Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (GHS-Verordnung - GHS)

Vom 16. Dezember 2008 (ABl. EU Nr. L 353 S. 1; ber. 2015 Nr. L 94 S. 9, 2016 Nr. L 349 S. 1, ber. 2019 L 55 S. 18, ber. 2019 L 44 S. 1), zuletzt geändert am 4. Oktober 2019 (ABl. EU 2020 Nr. L 44 S. 1)

Das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union —
gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 95,
auf Vorschlag der Kommission,
nach Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses[1],
gemäß dem Verfahren des Artikels 251 des Vertrags[2],

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Diese Verordnung soll ein hohes Schutzniveau für die menschliche Gesundheit und für die Umwelt sicherstellen sowie den freien Verkehr von chemischen Stoffen, Gemischen und bestimmten spezifischen Erzeugnissen gewährleisten und gleichzeitig Wettbewerbsfähigkeit und Innovation verbessern.
(2) Der Binnenmarkt für Stoffe, Gemische und die betreffenden Erzeugnisse kann nur dann wirksam funktionieren, wenn die für diese geltenden Anforderungen in den einzelnen Mitgliedstaaten nicht wesentlich voneinander abweichen.
(3) Bei der Angleichung der Rechtsvorschriften über die Kriterien für die Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen sollte ein hohes Schutzniveau für die menschliche Gesundheit und die Umwelt sichergestellt werden, um das Ziel ei-

[1] ABI. C 204 vom 9.8.2008, S. 47.

[2] Stellungnahme des Europäischen Parlaments vom 3. September 2008 (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht).

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

ner nachhaltigen Entwicklung zu erreichen.

(4) Der Handel mit Stoffen und Gemischen wird nicht nur auf dem Binnenmarkt, sondern weltweit betrieben. Eine weltweite Harmonisierung von Vorschriften für Einstufung und Kennzeichnung sowie einheitliche Einstufungs- und Kennzeichnungsvorschriften für die Lieferung und Verwendung einerseits und für die Beförderung andererseits dürften daher den Unternehmen zugute kommen.

(5) Zur Vereinfachung des Welthandels und gleichzeitig zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt wurden über einen Zeitraum von 12 Jahren im Rahmen der Vereinten Nationen (VN) mit großer Sorgfalt harmonisierte Kriterien für Einstufung und Kennzeichnung entwickelt, die zum Global Harmonisierten System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals) (nachstehend als „GHS“ bezeichnet) geführt haben.

(6) Diese Verordnung geht auf verschiedene Erklärungen zurück, in denen die Gemeinschaft ihre Absicht bekräftigt hat, zur weltweiten Harmonisierung der Kriterien für die Einstufung und Kennzeichnung beitragen zu wollen, und zwar nicht nur auf Ebene der VN, sondern auch durch die Aufnahme der international vereinbarten GHS-Kriterien in das Gemeinschaftsrecht.

(7) Je mehr Länder in der ganzen Welt die GHS-Kriterien in ihr Rechtssystem übernehmen, desto größer ist der Nutzen für die Unternehmen. Die Gemeinschaft sollte in diesem Prozess eine Vorreiterrolle spielen, um andere Länder zu ermutigen, sich ihr anzuschließen, und so für die Industrie in der Gemeinschaft einen Wettbewerbsvorteil zu schaffen.

(8) Daher ist es von wesentlicher Bedeutung, die Bestimmungen und die Kriterien für die Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen, Gemischen und bestimmten spezifischen Erzeugnissen innerhalb der Gemeinschaft zu harmonisieren und dabei die Einstufungskriterien und Kennzeichnungsvorschriften des GHS zu berücksichtigen, jedoch auch auf der 40-jährigen Erfahrung aufzubauen, die mit der Durchführung des bestehenden Chemikalienrechts der Gemeinschaft erworben wurde, sowie das Schutzniveau aufrechtzuerhalten, das durch das System zur Harmonisierung von Einstufung und Kennzeichnung, durch die gemeinschaftlichen Gefahrenklassen, die noch nicht Bestandteil des GHS sind, sowie durch die derzeitigen Kennzeichnungs- und Verpackungsvorschriften erreicht wurde.

(9) Diese Verordnung steht der uneingeschränkten und umfassenden Anwendung

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

der gemeinschaftlichen Wettbewerbsregeln nicht entgegen.

(10) Der Zweck dieser Verordnung ist es, zu bestimmen, welche Eigenschaften von Stoffen und Gemischen zu einer Einstufung als gefährlich führen sollten, damit die Gefahreneigenschaften von Stoffen und Gemischen korrekt ermittelt und ihre Gefahren entsprechend angegeben werden können. Zu solchen Eigenschaften sollten sowohl die physikalischen Gefahren als auch die Gefahren für die menschliche Gesundheit und die Umwelt, einschließlich der Gefahren für die Ozonschicht, gehören.

(11) Diese Verordnung sollte grundsätzlich für alle Stoffe und Gemische gelten, die in der Gemeinschaft ausgeliefert werden, mit Ausnahme der Fälle, in denen andere gemeinschaftliche Rechtsvorschriften spezifischere Vorschriften für die Einstufung und Kennzeichnung vorsehen, wie beispielsweise die Richtlinie 76/768/EWG des Rates vom 27. Juli 1976 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über kosmetische Mittel[3], die Richtlinie 82/471/EWG des Rates vom 30. Juni 1982 über bestimmte Erzeugnisse für die Tierernährung[4], die Richtlinie 88/388/EWG des Rates vom 22. Juni 1988 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Aromen zur Verwendung in Lebensmitteln und über Ausgangsstoffe für ihre Herstellung[5], die Richtlinie 89/107/EWG des Rates vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Zusatzstoffe, die in Lebensmitteln verwendet werden dürfen[6], die Richtlinie 90/385/EWG des Rates vom 20. Juni 1990 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über aktive implantierbare medizinische Geräte[7], die Richtlinie 93/42/EWG des Rates vom 14. Juni 1993 über Medizinprodukte[8], die Richtlinie 98/79/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Oktober 1998 über In-vitro-Diagnostika[9], die Entscheidung 1999/217/EG der Kommission vom 23. Februar 1999 über ein Verzeichnis der in oder auf Lebensmitteln verwendeten Aromastoffe, das gemäß Verordnung

[3] ABl. L 262 vom 27.9.1976, S. 169.

[4] ABl. L 213 vom 21.7.1982, S. 8.

[5] ABl. L 184 vom 15.7.1988, S. 61.

[6] ABl. L 40 vom 11.2.1989, S. 27.

[7] ABl. L 189 vom 20.7.1990, S. 17.

[8] ABl. L 169 vom 12.7.1993, S. 1.

[9] ABl. L 331 vom 7.12.1998, S. 1.

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

(EG) Nr. 2232/96 des Europäischen Parlaments und des Rates erstellt wurde[10], die Richtlinie 2001/82/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. November 2001 zur Schaffung eines Gemeinschaftskodexes für Tierarzneimittel[11], die Richtlinie 2001/83/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. November 2001 zur Schaffung eines Gemeinschaftskodexes für Humanarzneimittel[12], die Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit[13] und die Verordnung (EG) Nr. 1831/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. September 2003 über Zusatzstoffe zur Verwendung in der Tierernährung[14], oder der Fälle, in denen Stoffe und Gemische im Eisenbahn-, Straßen-, Binnenschiffs-, See- und Luftverkehr befördert werden.

(12) Die Terminologie und die Begriffsbestimmungen in dieser Verordnung sollten mit denen übereinstimmen, die in der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)[15] enthalten sind, mit jenen in den Vorschriften für die Beförderung und mit den auf Ebene der VN im GHS festgelegten Definitionen, damit eine größtmögliche Einheitlichkeit in der Anwendung des Chemikalienrechts in der Gemeinschaft im Zusammenhang mit dem Welthandel gewährleistet wird. Aus demselben Grund sollten die im GHS festgelegten Gefahrenklassen in dieser Verordnung aufgeführt werden.

(13) Insbesondere ist es angezeigt, diejenigen Gefahrenklassen des GHS aufzunehmen, die besonders der Tatsache Rechnung tragen, dass die physikalischen Gefahren, die von Stoffen oder Gemischen ausgehen können, in gewissem Umfang von der Art ihrer Freisetzung abhängen.

(14) Der in dieser Verordnung definierte Begriff „Gemisch“ sollte die gleiche Bedeu-

[10] ABl. L 84 vom 27.3.1999, S. 1.

[11] ABl. L 311 vom 28.11.2001, S. 1.

[12] ABl. L 311 vom 28.11.2001, S. 67.

[13] ABl. L 31 vom 1.2.2002, S. 1.

[14] ABl. L 268 vom 18.10.2003, S. 29.

[15] ABl. L 396 vom 30.12.2006, S. 1. Berichtigte Fassung im ABl. L 136 vom 29.5.2007, S. 3.

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

tung wie der früher in den Gemeinschaftsvorschriften verwendete Begriff „Zubereitung“ haben.

(15) Diese Verordnung sollte die Richtlinie 67/548/EWG des Rates vom 27. Juni 1967 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe[16] sowie die Richtlinie 1999/45/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 1999 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen[17] ersetzen. Sie sollte das derzeitige Schutzniveau für die menschliche Gesundheit und die Umwelt, das diese Richtlinien bieten, insgesamt erhalten. Daher sollten einige Gefahrenklassen, die in diesen Richtlinien erfasst werden, im GHS aber noch nicht enthalten sind, in dieser Verordnung beibehalten werden.

(16) Die Zuständigkeit für die Ermittlung der Gefahreneigenschaften von Stoffen und Gemischen und die Entscheidung über ihre Einstufung sollte hauptsächlich bei den Herstellern, Importeuren und nachgeschalteten Anwendern der Stoffe und Gemische liegen, unabhängig davon, ob die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 für sie gelten oder nicht. Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in Bezug auf die Einstufung sollte es den nachgeschalteten Anwendern gestattet sein, die Einstufung eines Stoffes oder Gemisches zu verwenden, die von einem Akteur in der Lieferkette gemäß der vorliegenden Verordnung vorgenommen wurde, sofern sie die Zusammensetzung des Stoffes oder Gemisches nicht ändern. Die Zuständigkeit für die Einstufung von nicht in Verkehr gebrachten Stoffen, die der Registrierung oder Meldung nach der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 unterliegen, sollte hauptsächlich bei den Herstellern, Produzenten von Erzeugnissen und Importeuren liegen. Allerdings sollte es eine Möglichkeit für harmonisierte Einstufungen von Stoffen in Gefahrenklassen der höchsten Besorgnisstufe und im Einzelfall von anderen Stoffen geben, die von allen Herstellern, Importeuren und nachgeschalteten Anwendern von derartigen Stoffen und von Gemischen, die Stoffe dieser Art enthalten, angewendet werden.

(17) In Fällen, in denen eine Harmonisierung der Einstufung eines Stoffes in Bezug auf eine spezielle Gefahrenklasse oder Differenzierung innerhalb einer Gefahren-

[16] ABl. 196 vom 16.8.1967, S. 1.

[17] ABl. L 200 vom 30.7.1999, S. 1.

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

klasse durch die Aufnahme oder die Überarbeitung eines Eintrags in Anhang VI Teil 3 dieser Verordnung beschlossen wurde, sollten die Hersteller, Importeure und nachgeschalteten Anwender diese harmonisierte Einstufung verwenden und nur in Bezug auf die verbleibenden, nichtharmonisierten Gefahrenklassen oder Differenzierungen eine eigenverantwortliche Einstufung vornehmen.

(18) Damit sichergestellt ist, dass die Verbraucher über die Gefahren informiert werden, sollten die Lieferanten von Stoffen und Gemischen sicherstellen, dass diese gemäß dieser Verordnung vor dem Inverkehrbringen entsprechend ihrer Einstufung gekennzeichnet und verpackt werden. Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben sollte es den nachgeschalteten Anwendern gestattet sein, die Einstufung eines Stoffes oder Gemisches zu verwenden, die von einem Akteur der Lieferkette gemäß dieser Verordnung vorgenommen wurde, sofern sie die Zusammensetzung des Stoffes oder Gemisches nicht ändern, und Händlern sollte es gestattet sein, die Einstufung eines Stoffes oder Gemisches zu verwenden, die von einem Akteur der Lieferkette gemäß dieser Verordnung vorgenommen wurde.

(19) Damit sichergestellt ist, dass Informationen über gefährliche Stoffe vorliegen, wenn sie in Gemischen enthalten sind, die mindestens einen Stoff enthalten, der als gefährlich eingestuft wurde, sollten gegebenenfalls ergänzende Kennzeichnungsangaben gemacht werden.

(20) Ein Hersteller, ein Importeur oder ein nachgeschalteter Anwender eines Stoffes oder Gemisches sollte zwar nicht dazu verpflichtet werden, für die Zwecke der Einstufung neue toxikologische oder ökotoxikologische Daten zu gewinnen, er sollte allerdings alle relevanten Informationen, die ihm über die Gefahreneigenschaften des Stoffes oder Gemisches zur Verfügung stehen, ermitteln und sie hinsichtlich ihrer Qualität bewerten. Der Hersteller, der Importeur oder der nachgeschaltete Anwender sollte auch historische Humandaten etwa aus epidemiologischen Studien an exponierten Bevölkerungsgruppen, Daten über unbeabsichtigte und berufsbedingte Exposition und ihre Wirkungen und Daten aus klinischen Studien berücksichtigen. Diese Informationen sollten mit den Kriterien für die verschiedenen Gefahrenklassen und Differenzierungen verglichen werden, damit der Hersteller, der Importeur oder der nachgeschaltete Anwender entscheiden kann, ob der Stoff oder das Gemisch als gefährlich eingestuft werden sollte oder nicht.

(21) Da die Einstufung eines Stoffes oder Gemisches auf der Grundlage verfügbarer Informationen erfolgen kann, sollten die für die Zwecke dieser Verordnung verwen-

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

deten verfügbaren Informationen vorzugsweise nach den Prüfmethoden gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, den beförderungsrechtlichen Vorschriften oder den internationalen Grundsätzen oder Verfahren für die Validierung von Informationen gewonnen worden sein, damit die Qualität und Vergleichbarkeit der Ergebnisse und die Übereinstimmung mit anderen Vorschriften auf internationaler oder gemeinschaftlicher Ebene sichergestellt sind. Die gleichen Prüfmethoden, Vorschriften, Grundsätze und Verfahren sollten angewendet werden, wenn der Hersteller, der Importeur oder der nachgeschaltete Anwender sich dafür entscheidet, neue Informationen zu gewinnen.

(22) Zur einfacheren Ermittlung der Gefahreneigenschaften von Gemischen sollten sich Hersteller, Importeure oder nachgeschaltete Anwender dabei auf die Daten für das Gemisch selbst, soweit verfügbar, stützen; ausgenommen hiervon sind Gemische mit karzinogenen, erbgutschädigenden oder reproduktionstoxischen Stoffen oder Fälle, in denen die Bioabbau- oder Bioakkumulierungseigenschaften in der Gefahrenklasse „gewässergefährdend“ bewertet werden. Da die Gefahreneigenschaften des Gemisches auf Basis des Gemisches selbst nicht hinreichend bewertet werden kann, sollten in diesen Fällen in der Regel die Daten für die einzelnen in dem Gemisch enthaltenen Stoffe als Grundlage für die Ermittlung der Gefahreneigenschaften des Gemisches genutzt werden.

(23) Sind ausreichende Informationen über ähnliche geprüfte Gemische, einschließlich relevanter Bestandteile der Gemische, verfügbar, so können die gefährlichen Eigenschaften eines ungeprüften Gemisches durch Anwendung bestimmter Regeln, der so genannten Übertragungsgrundsätze, bestimmt werden. Diese Regeln ermöglichen eine Beschreibung der mit dem Gemisch verbundenen Gefahren, ohne das Gemisch selbst zu prüfen, indem verfügbare Informationen über ähnliche geprüfte Gemische herangezogen werden. Stehen für das Gemisch selbst keine oder nur unzureichende Prüfdaten zur Verfügung, sollten Hersteller, Importeure und nachgeschaltete Anwender sich daher nach den Übertragungsgrundsätzen richten, damit eine angemessene Vergleichbarkeit der Einstufungsergebnisse für derartige Gemische sichergestellt ist.

(24) In spezifischen Industriesektoren können Netze eingerichtet werden, um den Austausch von Daten zu vereinfachen und Fachwissen in Bezug auf die Bewertung von Informationen, Prüfdaten, Verfahren zur Ermittlung der Beweiskraft und Übertragungsgrundsätze gemeinsam zu nutzen. Diese Netze können Hersteller, Importeure

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

und nachgeschaltete Anwender in diesen Sektoren und insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen nach dieser Verordnung unterstützen. Die Netze können auch zum Austausch von Informationen und bewährten Verfahrensweisen genutzt werden, um die Erfüllung der Meldepflichten zu vereinfachen. Lieferanten, die eine entsprechende Unterstützung in Anspruch nehmen, sollten weiterhin in vollem Umfang für die Erfüllung ihrer Aufgaben in Bezug auf die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gemäß dieser Verordnung verantwortlich sein.

(25) Der Tierschutz fällt in den Anwendungsbereich der Richtlinie 86/609/EWG des Rates vom 24. November 1986 zur Annäherung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten zum Schutz der für Versuche und andere wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere[18] und genießt hohe Priorität. Demnach sollte ein Hersteller, Importeur oder nachgeschalteter Anwender, der sich für die Gewinnung von Informationen für die Zwecke dieser Verordnung entscheidet, zunächst andere Möglichkeiten als Tierversuche im Sinne der Richtlinie 86/609/EWG in Erwägung ziehen. Für die Zwecke dieser Verordnung sollte es untersagt sein, Versuche an nichtmenschlichen Primaten durchzuführen.

(26) Die Prüfmethoden gemäß der Verordnung (EG) Nr. 440/2008 der Kommission vom 30. Mai 2008 zur Festlegung von Prüfmethoden gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)[19] werden regelmäßig überprüft und verbessert, um die Zahl der Versuche mit Wirbeltieren und der Versuchstiere zu reduzieren. Das Europäische Zentrum zur Validierung alternativer Methoden (ECVAM) der Gemeinsamen Forschungsstelle der Kommission spielt eine entscheidende Rolle bei der wissenschaftlichen Bewertung und Validierung alternativer Prüfmethoden.

(27) Die Kriterien für die Einstufung und Kennzeichnung gemäß dieser Verordnung sollten der Förderung alternativer Methoden zur Beurteilung der Gefahreneigenschaften von Stoffen und Gemischen und der Verpflichtung, Informationen über intrinsische Eigenschaften durch andere Mittel als Tierversuche im Sinne der Richtlinie 86/609/EWG zu gewinnen — wie in der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 festge-

[18] ABl. L 358 vom 18.12.1986, S. 1.

[19] ABl. L 142 vom 31.5.2008, S. 1.

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

legt —, weitestgehend Rechnung tragen. Künftige Kriterien sollten diesem Ziel und den entsprechenden Verpflichtungen gemäß der genannten Verordnung nicht im Wege stehen und sollten unter keinen Umständen zur Verwendung von Tierversuchen führen, wenn geeignete alternative Prüfmethoden zum Zwecke der Einstufung und Kennzeichnung zur Verfügung stehen.

(28) Es sollten zu Einstufungszwecken keine Daten durch Versuche am Menschen gewonnen werden. Verfügbare zuverlässige epidemiologische Daten und Erfahrungen über die Wirkungen von Stoffen und Gemischen beim Menschen (z. B. Daten über berufsbedingte Exposition und Daten aus Unfalldatenbanken) sollten herangezogen werden und können den Vorrang vor Daten erhalten, die aus tierexperimentellen Studien stammen, wenn sie Gefahren nachweisen, für die diese Studien keine Anhaltspunkte bieten. Die Ergebnisse aus tierexperimentellen Studien und aus Humandaten sollten gegeneinander abgewogen werden, und bei der Bewertung von Tier- und Humandaten sollte mit Hilfe einer Beurteilung durch Experten der bestmögliche Schutz der menschlichen Gesundheit sichergestellt werden.

(29) Neue Informationen in Bezug auf physikalische Gefahren sollten immer erforderlich sein, es sei denn, die Daten sind bereits verfügbar, oder in dieser Verordnung ist eine Ausnahmeregelung vorgesehen.

(30) Prüfungen, die ausschließlich für die Zwecke dieser Verordnung erfolgen, sollten an dem Stoff oder dem Gemisch in der Form bzw. den Formen oder dem Aggregatzustand bzw. den Aggregatzuständen durchgeführt werden, in der/dem bzw. denen der Stoff oder das Gemisch in Verkehr gebracht und aller Voraussicht nach verwendet wird. Es sollte jedoch möglich sein, für die Zwecke dieser Verordnung die Ergebnisse von Prüfungen heranzuziehen, die zur Einhaltung anderer gesetzlicher Anforderungen, auch von Drittstaaten, vorgenommen wurden, auch wenn die Prüfungen nicht an dem Stoff oder Gemisch in der Form oder in den Formen des Stoffes oder Gemisches durchgeführt werden, die in Verkehr gebracht und aller Voraussicht nach verwendet wird.

(31) Wenn Prüfungen durchgeführt werden, sollten sie den einschlägigen Anforderungen an den Schutz von Labortieren gemäß der Richtlinie 86/609/EWG genügen und im Falle ökotoxikologischer und toxikologischer Prüfungen der Guten Laborpraxis gemäß der Richtlinie 2004/10/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Februar 2004 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Anwendung der Grundsätze der Guten Laborpraxis und zur Kontrolle ihrer An-

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

wendung bei Versuchen mit chemischen Stoffen[20] entsprechen.

(32) Die Kriterien für die Einstufung in verschiedene Gefahrenklassen und ihre jeweiligen Differenzierungen sollten in einem Anhang aufgestellt werden, der auch zusätzliche Vorschriften dazu enthalten sollte, in welchen Fällen diese Kriterien erfüllt sind.

(33) Weil die Anwendung der Kriterien der verschiedenen Gefahrenklassen auf die Informationen nicht immer eindeutig und einfach ist, sollten Hersteller, Importeure und nachgeschaltete Anwender Verfahren zur Ermittlung der Beweiskraft mit Hilfe einer Beurteilung durch Experten nutzen, um zweckmäßige Ergebnisse zu erzielen.

(34) Ein Hersteller, Importeur oder nachgeschalteter Anwender sollte einem Stoff spezifische Konzentrationsgrenzwerte für Stoffe zuordnen, die den Kriterien in dieser Verordnung entsprechen, vorausgesetzt, der Hersteller, Importeur oder nachgeschaltete Anwender kann die Grenzwerte begründen und setzt die Europäische Chemikalienagentur (nachstehend als „Agentur“ bezeichnet) hiervon in Kenntnis. Spezifische Konzentrationsgrenzwerte sollten jedoch nicht für harmonisierte Gefahrenklassen oder Differenzierungen für Stoffe festgelegt werden, die in den Harmonisierte Einstufung und Kennzeichnung — Tabellen im Anhang dieser Verordnung aufgeführt sind. Die Agentur sollte Leitlinien für die Festlegung der spezifischen Konzentrationsgrenzwerte vorgeben. Um Einheitlichkeit zu gewährleisten, sollten gegebenenfalls auch spezifische Konzentrationsgrenzwerte in Fällen harmonisierter Einstufungen aufgenommen werden. Spezifische Konzentrationsgrenzwerte sollten zum Zweck der Einstufung Vorrang vor anderen Konzentrationsgrenzwerten haben.

(35) Die Hersteller, Importeure und nachgeschalteten Anwender sollten einem Stoff anhand der Kriterien gemäß dieser Verordnung Multiplikationsfaktoren („M-Faktoren“) für als akut gewässergefährdend, Kategorie 1, oder als chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1, eingestufte Stoffe zuordnen. Die Agentur sollte Leitlinien für die Festlegung der Multiplikationsfaktoren vergeben.

(36) Aus Gründen der Verhältnismäßigkeit und der Praktikabilität sollten allgemeine Berücksichtigungsgrenzwerte sowohl für identifizierte Verunreinigungen, Zusatzstoffe und einzelne Stoffbestandteile als auch für in Gemischen enthaltene Stoffe festgelegt werden, und dabei sollte darauf hingewiesen werden, wenn Informationen dazu bei der Festlegung der Einstufung von Stoffen und Gemischen berücksichtigt werden

[20] ABl. L 50 vom 20.2.2004, S. 44.

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

sollten.

(37) Damit eine angemessene Einstufung von Gemischen gewährleistet ist, sollten verfügbare Informationen über Synergismus- oder Antagonismuseffekte bei der Einstufung von Gemischen berücksichtigt werden.

(38) Die Hersteller, Importeure und nachgeschalteten Anwender sollten ihre Einstufungen von Stoffen oder Gemischen, die sie in Verkehr bringen, neu bewerten, wenn ihnen bekannt wird, dass neue geeignete und zuverlässige wissenschaftliche oder technische Informationen vorliegen, die sich auf die Einstufungen auswirken können, oder wenn sie die Zusammensetzung ihrer Gemische ändern, damit die Einstufung auf aktuellen Informationen basiert, es sei denn, es gibt genügend Anhaltspunkte dafür, dass sich die Einstufung nicht ändern würde. Die Lieferanten sollten die Kennzeichnungsetiketten entsprechend aktualisieren.

(39) Als gefährlich eingestufte Stoffe und Gemische sollten ihrer Einstufung gemäß gekennzeichnet und verpackt werden, damit ein angemessener Schutz sichergestellt ist und die Abnehmer wesentliche Informationen erhalten, indem sie auf die Gefahreneigenschaften eines Stoffes oder Gemisches aufmerksam gemacht werden.

(40) Die beiden in dieser Verordnung vorgesehenen Instrumente, die zur Information über die Gefahren von Stoffen und Gemischen verwendet werden, sind Kennzeichnungsetiketten und die Sicherheitsdatenblätter gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. Von diesen beiden Instrumenten ist das Kennzeichnungsetikett das einzige Mittel zur Information der Verbraucher, jedoch kann es auch dazu dienen, Arbeitnehmer auf die umfassenderen Informationen über Stoffe oder Gemische aufmerksam zu machen, die in den Sicherheitsdatenblättern bereitgestellt werden. Da die Bestimmungen über Sicherheitsdatenblätter in der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 enthalten sind, die das Sicherheitsdatenblatt als wichtigstes Informationsmittel in der Stofflieferkette vorsieht, sollte von einer Aufnahme derselben Bestimmungen in die vorliegende Verordnung abgesehen werden.

(41) Um sicherzustellen, dass die Verbraucher in geeigneter Weise und umfassend über die Gefahren und die sichere Verwendung von Chemikalien und Gemischen unterrichtet werden, sollte die Verwendung und Verbreitung von Internetseiten und kostenlosen Telefonnummern gefördert werden, insbesondere im Zusammenhang mit den Informationen auf spezifischen Arten von Verpackungen.

(42) Ein weltweit in der Form der Kennzeichnung harmonisiertes Gefahrenkommunikationsinstrument käme Arbeitnehmern und Verbrauchern überall auf der Welt zugu-

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

te. Daher sollten die in das Kennzeichnungsetikett aufzunehmenden Elemente in Übereinstimmung mit den Gefahrenpiktogrammen, Signalwörtern, Gefahrenhinweisen und Sicherheitshinweisen festgelegt werden, die im GHS die Kerninformation bilden. Die Angabe weiterer Informationen auf den Kennzeichnungsetiketten sollte auf ein Mindestmaß begrenzt werden und nicht die Hauptelemente in Frage stellen.

(43) Es ist von wesentlicher Bedeutung, dass die in Verkehr gebrachten Stoffe und Gemische ordnungsgemäß identifiziert werden. Allerdings sollte die Agentur es den Unternehmen auf Antrag im Bedarfsfall gestatten, die chemische Identität bestimmter Stoffe so zu beschreiben, dass Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse gewahrt bleiben. Lehnt die Agentur einen entsprechenden Antrag ab, so sollte nach dieser Verordnung ein Rechtsmittel möglich sein. Das Rechtsmittel sollte aufschiebende Wirkung haben, so dass die vertrauliche Information, auf die sich der Antrag bezieht, nicht auf dem Kennzeichnungsetikett erscheint, solange das Rechtsmittelverfahren anhängig ist.

(44) Die Internationale Union für reine und angewandte Chemie (IUPAC) ist seit langem als Autorität im Bereich der chemischen Nomenklatur und Terminologie anerkannt. Stoffe durch ihre IUPAC-Bezeichnung zu identifizieren, ist eine weltweit übliche Praxis und bietet eine genormte Grundlage für die Kennzeichnung von Stoffen in einem internationalen und vielsprachigen Kontext. Daher ist es angezeigt, für die Zwecke dieser Verordnung diese Bezeichnungen zu verwenden.

(45) Der Chemical Abstracts Service (CAS) unterhält ein System, nach dem Stoffe in das CAS-Register aufgenommen werden und eine eindeutige CAS-Nummer erhalten. Die CAS-Nummern werden weltweit in Nachschlagewerken, Datenbanken und in Gesetzgebungs- und Regulierungstexten verwendet, um Stoffe ohne die Mehrdeutigkeiten der chemischen Nomenklatur zu bezeichnen. Daher ist es angezeigt, für die Zwecke dieser Verordnung die CAS-Nummern zu verwenden.

(46) Um die Angaben auf dem Kennzeichnungsetikett auf die wesentlichsten Informationen zu beschränken, sollten Prioritätsgrundsätze für die zweckmäßigsten Kennzeichnungselemente in jenen Fällen festgelegt werden, in denen Stoffe oder Gemische mehrere gefährliche Eigenschaften aufweisen.

(47) Die Richtlinie 91/414/EWG des Rates vom 15. Juli 1991 über das Inverkehr-

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

bringen von Pflanzenschutzmitteln[21] sowie die Richtlinie 98/8/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Februar 1998 über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten[22] sollten weiterhin uneingeschränkt auf die in ihren Geltungsbereich fallenden Produkte Anwendung finden.

(48) Angaben wie „ungiftig“, „unschädlich“, „umweltfreundlich“, „ökologisch“ oder alle sonstigen Angaben, die auf das Nichtvorhandensein von Gefahreneigenschaften von Stoffen oder Gemischen hinweisen oder nicht mit deren Einstufung in Einklang stehen, sollten nicht auf dem Kennzeichnungsetikett oder der Verpackung eines gefährlichen Stoffes oder Gemische erscheinen.

(49) Im Allgemeinen sollten Stoffe und Gemische, insbesondere jene, die an die breite Öffentlichkeit abgegeben werden, verpackt und mit den erforderlichen Kennzeichnungsangaben versehen sein. Der Austausch zweckdienlicher Angaben zwischen Fachleuten — auch für unverpackte Stoffe und Gemische — wird durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 gewährleistet. In Ausnahmefällen können Stoffe und Gemische jedoch auch unverpackt an die breite Öffentlichkeit abgegeben werden. Relevante Kennzeichnungsangaben sollten der breiten Öffentlichkeit gegebenenfalls auf andere Weise — z. B. auf Rechnungen — zur Kenntnis gebracht werden.

(50) Es sind Vorschriften für das Anbringen des Kennzeichnungsetiketts und die Anordnung der Informationen auf diesem Schild erforderlich, damit sichergestellt werden kann, dass die Angaben auf dem Kennzeichnungsetikett leicht verständlich sind.

(51) Diese Verordnung sollte allgemeine Verpackungsstandards festlegen, damit eine sichere Lieferung gefährlicher Stoffe und Gemische gewährleistet ist.

(52) Die Ressourcen der Behörden sollten gezielt für die Stoffe eingesetzt werden, die am meisten Anlass zu Besorgnis in Bezug auf die Gesundheit und die Umwelt geben. Es sollte daher vorgesehen werden, dass die zuständigen Behörden und die Hersteller, Importeure oder nachgeschalteten Anwender der Agentur Vorschläge für eine harmonisierte Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen unterbreiten können, die aufgrund ihrer Karzinogenität, Keimzellmutagenität oder Reproduktionstoxizität der Kategorien 1A, 1B oder 2, einer Sensibilisierung der Atemwege oder im Einzelfall aufgrund anderer Wirkungen eingestuft wurden. Die zuständigen Behörden der

[21] ABl. L 230 vom 19.8.1991, S. 1.

[22] ABl. L 123 vom 24.4.1998, S. 1.

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Mitgliedstaaten sollten ferner die Möglichkeit haben, harmonisierte Einstufungen und Kennzeichnungen für Wirkstoffe, die in Pflanzenschutzmitteln und Biozid-Produkten verwendet werden, vorzuschlagen. Die Agentur sollte zu einem Vorschlag eine Stellungnahme abgeben, aber die Beteiligten sollten Gelegenheit erhalten, Bemerkungen vorzubringen. Die Kommission sollte einen Entwurf eines Beschlusses über die endgültigen Einstufungs- und Kennzeichnungselemente vorlegen.

(53) Damit die Arbeit und die Erfahrungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 67/548/EWG, einschließlich der Einstufung und Kennzeichnung spezifischer in Anhang I der Richtlinie 67/548/EWG aufgeführter Stoffe, in vollem Umfang berücksichtigt werden, sollten alle bestehenden harmonisierten Einstufungen unter Verwendung der neuen Kriterien in neue harmonisierte Einstufungen umgewandelt werden. Außerdem sollten alle bestehenden harmonisierten Einstufungen unverändert in einen Anhang zu dieser Verordnung aufgenommen werden, da die Verordnung erst zu einem späteren Zeitpunkt anwendbar wird und die harmonisierten Einstufungen gemäß den Kriterien der Richtlinie 67/548/EWG für die Einstufung von Stoffen und Gemischen während der Übergangsphase wichtig sind. Dadurch, dass für alle künftigen Harmonisierungen von Einstufungen diese Verordnung gilt, dürften sich Unstimmigkeiten bei harmonisierten Einstufungen ein und desselben Stoffes gemäß den bestehenden und den neuen Kriterien vermeiden lassen.

(54) Es sollten Vorschriften für ein Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis aufgestellt werden, um das effiziente Funktionieren des Binnenmarkts für Stoffe und Gemische zu verwirklichen und gleichzeitig ein hohes Schutzniveau für die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu gewährleisten. Die Einstufung und Kennzeichnung eines in Verkehr gebrachten registrierten oder gefährlichen Stoffes sollte daher der Agentur zwecks Aufnahme in das Verzeichnis mitgeteilt werden.

(55) Die Agentur sollte nach Möglichkeiten suchen, wie das Meldeverfahren weiter vereinfacht werden kann und dabei insbesondere den Bedürfnissen der KMU Rechnung tragen.

(56) Verschiedene Hersteller und Importeure ein und desselben Stoffes sollten sich nach Kräften um eine Einigung auf eine einzige Einstufung bemühen, außer für Gefahrenklassen und Differenzierungen, in Bezug auf die für diesen Stoff eine harmonisierte Einstufung gilt.

(57) Um einen harmonisierten Schutz der breiten Öffentlichkeit und insbesondere der Personen, die mit bestimmten Stoffen in Berührung kommen, sowie die ord-

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

nungsgemäße Anwendung anderer Gemeinschaftsvorschriften, die auf der Einstufung und Kennzeichnung beruhen, zu gewährleisten, sollten in einem Verzeichnis sowohl die von den Herstellern und Importeuren ein und desselben Stoffes nach Möglichkeit vereinbarte Einstufung gemäß dieser Verordnung als auch die Entscheidungen erfasst werden, die auf Gemeinschaftsebene zur Harmonisierung der Einstufung und Kennzeichnung bestimmter Stoffe getroffen werden.

(58) Für die in das Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis aufgenommenen Informationen sollte ein gleiches Maß an Zugänglichkeit und Schutz gelten, wie es im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 gewährt wird, insbesondere hinsichtlich der Informationen, deren Offenlegung den gewerblichen Interessen der Betroffenen schaden könnte.

(59) Die Mitgliedstaaten sollten die Behörde bzw. die Behörden benennen, die für die Vorschläge für harmonisierte Einstufungen und Kennzeichnungen zuständig ist/sind, sowie die Behörden, die für die Durchsetzung der in dieser Verordnung festgelegten Pflichten zuständig sind. Um die Einhaltung dieser Verordnung sicherzustellen, sollten die Mitgliedstaaten wirksame Maßnahmen zur Überwachung und Kontrolle treffen.

(60) Es ist wichtig, dass Lieferanten und sonstige interessierte Kreise, insbesondere die KMU, hinsichtlich ihrer jeweiligen Aufgaben und Verpflichtungen im Rahmen dieser Verordnung beraten werden. Die im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 bereits eingerichteten nationalen Auskunftsstellen können als nationale Auskunftsstellen gemäß Artikel 44 der vorliegenden Verordnung fungieren.

(61) Damit das durch diese Verordnung eingeführte System reibungslos funktionieren kann, ist eine gute Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten, der Agentur und der Kommission wichtig.

(62) Zur Schaffung von Anlaufstellen für die Information über gefährliche Stoffe und Gemische sollten die Mitgliedstaaten — neben den für die Anwendung dieser Verordnung zuständigen Behörden und den für die Durchsetzung dieser Verordnung zuständigen Behörden — Stellen bestimmen, die für die Entgegennahme von Informationen in Bezug auf die Gesundheit und zur chemischen Identität, zu den Bestandteilen und der Art der Stoffe, einschließlich der Stoffe, für die gemäß dieser Verordnung eine alternative chemische Bezeichnung verwendet werden darf, zuständig sind.

(63) Die zuständigen Stellen können, wenn sie von einem Mitgliedstaat darum er-

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

sucht werden, eine statistische Analyse vornehmen, um zu ermitteln, in welchen Fällen verbesserte Risikomanagementmaßnahmen erforderlich sein könnten.

(64) Regelmäßige Berichte der Mitgliedstaaten und der Agentur über die Anwendung dieser Verordnung sollten ein unerlässliches Mittel für die Überwachung der Durchführung des Chemikalienrechts und für die Beobachtung von Entwicklungen in diesem Bereich darstellen. Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen dieser Berichte sollten ein nützliches und praktisches Instrument zur Überprüfung der Verordnung und, soweit erforderlich, zur Formulierung von Änderungsvorschlägen sein.

(65) Über das Forum für den Austausch von Informationen zur Durchsetzung, das Teil der durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 geschaffenen Agentur ist, sollten ebenfalls Informationen über die Durchsetzung dieser Verordnung ausgetauscht werden.

(66) Um bei der Durchsetzung dieser Verordnung durch die Mitgliedstaaten Transparenz, Unparteilichkeit und Einheitlichkeit zu gewährleisten, ist es erforderlich, dass die Mitgliedstaaten ein geeignetes Sanktionssystem schaffen, in dessen Rahmen wirksame, verhältnismäßige und abschreckende Sanktionen für Verstöße gegen diese Verordnung verhängt werden können, da Verstöße Schäden für die menschliche Gesundheit und die Umwelt nach sich ziehen können.

(67) Es sollte vorgeschrieben werden, dass bei der Werbung für Stoffe, die die Kriterien für die Einstufung gemäß dieser Verordnung erfüllen, auf die mit ihnen verbundenen Gefahren hingewiesen wird, um die Abnehmer von Stoffen, zu denen auch die Verbraucher gehören, zu schützen. Werbung für als gefährlich eingestufte Gemische, die es einem privaten Endverbraucher ermöglicht, einen Kaufvertrag abzuschließen, ohne vorher das Kennzeichnungsetikett zu sehen, sollte aus demselben Grund die Art der auf dem Kennzeichnungsetikett angegebenen Gefahr/Gefahren erwähnen.

(68) Für Fälle, in denen ein Stoff oder ein Gemisch eine ernste Gefahr für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt darstellt, auch wenn er bzw. es gemäß den Bestimmungen dieser Verordnung nicht als gefährlich eingestuft wurde, sollte eine Schutzklausel vorgesehen werden. Da Stoffe und Gemische weltweit gehandelt werden, besteht in einem solchen Fall gegebenenfalls Handlungsbedarf auf Ebene der VN.

(69) Viele der den Unternehmen durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 auferlegten Verpflichtungen gelangen erst durch eine Einstufung zur Geltung; die vorliegen-

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

de Verordnung sollte den Anwendungsbereich und die Wirkung der genannten Verordnung mit Ausnahme der Bestimmungen über Sicherheitsdatenblätter dennoch nicht verändern. Um dies zu gewährleisten, sollte die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 entsprechend geändert werden.

(70) Der Beginn der Anwendung dieser Verordnung sollte schrittweise erfolgen, damit alle Betroffenen — Behörden, Unternehmen und Interessengruppen — ihre Ressourcen rechtzeitig zur Vorbereitung auf die neuen Pflichten konzentrieren können. Deswegen und weil die Einstufung von Gemischen von der Einstufung von Stoffen abhängt, sollten die Bestimmungen für die Einstufung von Gemischen erst nach der Neueinstufung aller Stoffe angewendet werden. Wenn Akteure sich dafür entscheiden, die Einstufungskriterien dieser Verordnung zu einem früheren Zeitpunkt auf freiwilliger Basis anzuwenden, sollte dies zulässig sein; um jedoch Verwirrung zu vermeiden, sollte die Kennzeichnung und die Verpackung in diesem Fall dieser Verordnung und nicht den Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG entsprechen.

(71) Um die Unternehmen nicht unnötig zu belasten, sollte vorgesehen werden, dass Stoffe und Gemische, die sich bereits in der Lieferkette befinden, wenn die Kennzeichnungsbestimmungen dieser Verordnung für sie wirksam werden, während eines bestimmten Zeitraums ohne vorherige Neukennzeichnung weiterhin in Verkehr gebracht werden dürfen.

(72) Da die Ziele dieser Verordnung, nämlich die Vorschriften für Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung zu harmonisieren, indem die Einstufung vorgeschrieben und eine harmonisierte Liste mit auf Gemeinschaftsebene eingestuften Stoffen sowie ein Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis aufgebaut werden, auf Ebene der Mitgliedstaaten nicht ausreichend verwirklicht werden können und daher besser auf Gemeinschaftsebene zu verwirklichen sind, kann die Gemeinschaft im Einklang mit dem in Artikel 5 des Vertrags niedergelegten Subsidiaritätsprinzip tätig werden. Entsprechend dem in demselben Artikel genannten Verhältnismäßigkeitsprinzip geht diese Verordnung nicht über das für die Erreichung dieser Ziele erforderliche Maß hinaus.

(73) Diese Verordnung steht im Einklang mit den Grundrechten und Grundsätzen, die insbesondere in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union[23] aner-

[23] ABl. C 364 vom 18.12.2000, S. 1.

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

kannt sind.

(74) Diese Verordnung sollte zur Erfüllung des Strategischen Konzepts für ein internationales Chemikalienmanagement (SAICM), das am 6. Februar 2006 in Dubai beschlossen wurde, beitragen.

(75) Vorbehaltlich der Entwicklungen auf Ebene der VN sollte die Einstufung und Kennzeichnung von persistenten, bioakkumulierbaren und toxischen Stoffen (PBT) und sehr persistenten und sehr bioakkumulierbaren Stoffen (vPvB) zu einem späteren Zeitpunkt in diese Verordnung aufgenommen werden.

(76) Die zur Durchführung dieser Verordnung erforderlichen Maßnahmen sollten gemäß dem Beschluss 1999/468/EG des Rates vom 28. Juni 1999 zur Festlegung der Modalitäten für die Ausübung der der Kommission übertragenen Durchführungsbefugnisse[24] erlassen werden.

(77) Insbesondere sollte die Kommission die Befugnis erhalten, diese Verordnung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt anzupassen, wozu auch die Übernahme von auf Ebene der VN vorgenommenen Änderungen des GHS, insbesondere entsprechender VN-Änderungen in Bezug auf die Verwendung von Informationen über ähnliche Gemische, gehört. Bei derartigen Anpassungen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt sollte der halbjährliche Arbeitsrhythmus auf Ebene der VN berücksichtigt werden. Außerdem sollte die Kommission die Befugnis erhalten, über die harmonisierte Einstufung und Kennzeichnung spezifischer Stoffe zu entscheiden. Da es sich hierbei um Maßnahmen von allgemeiner Tragweite handelt, die eine Änderung nicht wesentlicher Bestimmungen dieser Verordnung bewirken, sind diese Maßnahmen nach dem Regelungsverfahren mit Kontrolle des Artikels 5a des Beschlusses 1999/468/EG zu erlassen.

(78) Können aus Gründen äußerster Dringlichkeit die Fristen, die normalerweise im Rahmen des Regelungsverfahrens mit Kontrolle Anwendung finden, nicht eingehalten werden, so sollte die Kommission bei Anpassungen an den technischen Fortschritt die Möglichkeit haben, das Dringlichkeitsverfahren des Artikels 5a Absatz 6 des Beschlusses 1999/468/ EG anzuwenden.

(79) Die Kommission sollte auch für die Zwecke dieser Verordnung von dem Ausschuss unterstützt werden, der durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 eingesetzt

[24] ABl. L 184 vom 17.7.1999, S. 23.

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

wurde, damit ein einheitlicher Ansatz für die Aktualisierung des Chemikalienrechts gewährleistet ist —

haben folgende Verordnung erlassen:

Titel I Allgemeines

Artikel 1 Zweck und Geltungsbereich

(1) Zweck dieser Verordnung ist es, ein hohes Schutzniveau für die menschliche Gesundheit und für die Umwelt sowie den freien Verkehr von in Artikel 4 Absatz 8 genannten Stoffen, Gemischen und Erzeugnissen durch folgende Maßnahmen zu gewährleisten:

a) Harmonisierung der Kriterien für die Einstufung von Stoffen und Gemischen sowie der Vorschriften für die Kennzeichnung und Verpackung gefährlicher Stoffe und Gemische;

b) Verpflichtung der

   i) Hersteller, Importeure und nachgeschalteten Anwender zur Einstufung von in Verkehr gebrachten Stoffen und Gemischen;

   ii) Lieferanten eines Stoffes oder Gemisches zur Kennzeichnung und Verpackung von in Verkehr gebrachten Stoffen und Gemischen;

   iii) Hersteller, Produzenten von Erzeugnissen und Importeure zur Einstufung von nicht in Verkehr gebrachten Stoffen, die der Registrierung oder Meldung nach der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 unterliegen;

c) Verpflichtung der Hersteller und Importeure von Stoffen, der Agentur derartige Einstufungen und Kennzeichnungselemente zu melden, wenn diese der Agentur nicht im Rahmen einer Registrierung nach der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 vorgelegt wurden;

d) Aufbau einer Liste von Stoffen mit ihren harmonisierten Einstufungen und Kennzeichnungselementen auf Gemeinschaftsebene in Anhang VI Teil 3;

e) Aufbau eines Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnisses für Stoffe, das aus allen Meldungen, Vorlagen, harmonisierten Einstufungen und Kennzeichnungselementen nach den Buchstaben c und d besteht.

(2) Diese Verordnung gilt nicht für

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

a) radioaktive Stoffe und Gemische im Anwendungsbereich der Richtlinie 96/29/Euratom des Rates vom 13. Mai 1996 zur Festlegung der grundlegenden Sicherheitsnormen für den Schutz der Gesundheit der Arbeitskräfte und der Bevölkerung gegen die Gefahren durch ionisierende Strahlungen[25];

b) Stoffe und Gemische, die der zollamtlichen Überwachung unterliegen, sofern sie weder behandelt noch verarbeitet werden, und die sich in vorübergehender Verwahrung oder in Freizonen oder in Freilagern zur Wiederausfuhr oder im Transitverkehr befinden;

c) nichtisolierte Zwischenprodukte;

d) nicht in Verkehr gebrachte Stoffe und Gemische für wissenschaftliche Forschung und Entwicklung, sofern sie unter kontrollierten Bedingungen im Einklang mit den Arbeits- und Umweltschutzvorschriften der Gemeinschaft verwendet werden.

(3) Abfall im Sinne der Richtlinie 2006/12/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2006 über Abfälle[26] gilt nicht als Stoff noch Gemisch oder Erzeugnis im Sinne des Artikels 2 dieser Verordnung.

(4) Die Mitgliedstaaten dürfen in besonderen Fällen für bestimmte Stoffe oder Gemische Ausnahmen von dieser Verordnung zulassen, wenn dies im Interesse der Landesverteidigung erforderlich ist.

(5) Diese Verordnung gilt nicht für die folgenden für den Endverbraucher bestimmten Stoffe und Gemische in Form von Fertigerzeugnissen:

a) Arzneimittel im Sinne der Richtlinie 2001/83/EG;

b) Tierarzneimittel im Sinne der Richtlinie 2001/82/EG;

c) kosmetische Mittel im Sinne der Richtlinie 76/768/EWG;

d) Medizinprodukte und medizinische Geräte im Sinne der Richtlinien 90/385/EWG und 93/42/EWG, die invasiv oder unter Körperberührung verwendet werden, sowie im Sinne der Richtlinie 98/79/EG;

e) Lebensmittel oder Futtermittel im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 178/2002, einschließlich der Verwendung

[25] ABl. L 159 vom 29.6.1996, S. 1.

[26] ABl. L 114 vom 27.4.2006, S. 9.

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

i) als Lebensmittelzusatzstoff im Anwendungsbereich der Richtlinie 89/107/EWG;

ii) als Aromastoff in Lebensmitteln im Anwendungsbereich der Richtlinie 88/388/EWG und der Entscheidung 1999/217/EG;

iii) als Zusatzstoff für die Tierernährung im Anwendungsbereich der Verordnung (EG) Nr. 1831/2003;

iv) in Tierfutter im Anwendungsbereich der Richtlinie 82/471/EWG.

(6) Mit Ausnahme von Artikel 33 gilt diese Verordnung nicht für die Beförderung gefährlicher Güter im Luft-, See-, Straßen-, Eisenbahn- oder Binnenschiffsverkehr.

Artikel 2 Begriffsbestimmungen

Für die Zwecke dieser Verordnung bezeichnet der Ausdruck:

1. „Gefahrenklasse“: Art der physikalischen Gefahr, der Gefahr für die menschliche Gesundheit oder der Gefahr für die Umwelt;
2. „Gefahrenkategorie“: die Untergliederung nach Kriterien innerhalb der einzelnen Gefahrenklassen zur Angabe der Schwere der Gefahr;
3. „Gefahrenpiktogramm“: eine grafische Darstellung, die aus einem Symbol sowie weiteren grafischen Elementen, wie etwa einer Umrandung, einem Hintergrundmuster oder einer Hintergrundfarbe, besteht und der Vermittlung einer bestimmten Information über die betreffende Gefahr dient;
4. „Signalwort“: ein Wort, das das Ausmaß der Gefahr angibt, um den Leser auf eine potenzielle Gefahr hinzuweisen; dabei wird zwischen folgenden zwei Gefahrenausmaßstufen unterschieden:
   a) „Gefahr“: Signalwort für die schwerwiegenden Gefahrenkategorien;
   b) „Achtung“: Signalwort für die weniger schwerwiegenden Gefahrenkategorien;
5. „Gefahrenhinweis“: Textaussage zu einer bestimmten Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie, die die Art und gegebenenfalls den Schweregrad der von einem gefährlichen Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahr beschreibt;
6. „Sicherheitshinweis“: Textaussage, die eine (oder mehrere) empfohlene Maßnahme(n) beschreibt, um schädliche Wirkungen aufgrund der Exposition

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

gegenüber einem gefährlichen Stoff oder Gemisch bei seiner Verwendung oder Beseitigung zu begrenzen oder zu vermeiden;

7. „Stoff“: chemisches Element und seine Verbindungen in natürlicher Form oder gewonnen durch ein Herstellungsverfahren, einschließlich der zur Wahrung seiner Stabilität notwendigen Zusatzstoffe und der durch das angewandte Verfahren bedingten Verunreinigungen, aber mit Ausnahme von Lösungsmitteln, die von dem Stoff ohne Beeinträchtigung seiner Stabilität und ohne Änderung seiner Zusammensetzung abgetrennt werden können;

8. „Gemisch“: Gemische oder Lösungen, die aus zwei oder mehr Stoffen bestehen;

9. „Erzeugnis“: Gegenstand, der bei der Herstellung eine spezifische Form, Oberfläche oder Gestalt erhält, die in größerem Maße als die chemische Zusammensetzung seine Funktion bestimmt;

10. „Produzent eines Erzeugnisses“: eine natürliche oder juristische Person, die ein Erzeugnis in der Gemeinschaft produziert oder zusammensetzt;

11. „Polymer“: Stoff, der aus Molekülen besteht, die durch eine Kette einer oder mehrerer Arten von Monomereinheiten gekennzeichnet sind. Diese Moleküle müssen innerhalb eines bestimmten Molekulargewichtsbereichs liegen, wobei die Unterschiede beim Molekulargewicht im Wesentlichen auf die Unterschiede in der Zahl der Monomereinheiten zurückzuführen sind. Ein Polymer enthält Folgendes:

    a) eine einfache Gewichtsmehrheit von Molekülen mit mindestens drei Monomereinheiten, die zumindest mit einer weiteren Monomereinheit bzw. einem sonstigen Reaktanten eine kovalente Bindung eingegangen sind;

    b) weniger als eine einfache Gewichtsmehrheit von Molekülen mit demselben Molekulargewicht.

    Im Rahmen dieser Definition ist unter einer „Monomereinheit“ die gebundene Form eines Monomerstoffs in einem Polymer zu verstehen;

12. „Monomer“: ein Stoff, der unter den Bedingungen der für den jeweiligen Prozess verwendeten relevanten polymerbildenden Reaktion imstande ist, kova-

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

lente Bindungen mit einer Sequenz weiterer ähnlicher oder unähnlicher Moleküle einzugehen;

13. „Registrant“: Hersteller oder Importeur eines Stoffes oder Produzent oder Importeur eines Erzeugnisses, der ein Registrierungsdossier für einen Stoff gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 einreicht;
14. „Herstellung“: Produktion oder Extraktion von Stoffen im natürlichen Zustand;
15. „Hersteller“: natürliche oder juristische Person mit Sitz in der Gemeinschaft, die in der Gemeinschaft einen Stoff herstellt;
16. „Einfuhr“: physisches Verbringen in das Zollgebiet der Gemeinschaft;
17. „Importeur“: natürliche oder juristische Person mit Sitz in der Gemeinschaft, die für die Einfuhr verantwortlich ist;
18. „Inverkehrbringen“: entgeltliche oder unentgeltliche Abgabe an Dritte oder Bereitstellung für Dritte. Die Einfuhr gilt als Inverkehrbringen;
19. „nachgeschalteter Anwender“: natürliche oder juristische Person mit Sitz in der Gemeinschaft, die im Rahmen ihrer industriellen oder gewerblichen Tätigkeit einen Stoff als solchen oder in einem Gemisch verwendet, mit Ausnahme des Herstellers oder Importeurs. Händler oder Verbraucher sind keine nachgeschalteten Anwender. Ein aufgrund des Artikels 2 Absatz 7 Buchstabe c der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 ausgenommener Reimporteur gilt als nachgeschalteter Anwender;
20. „Händler“: natürliche oder juristische Person mit Sitz in der Gemeinschaft, die einen Stoff als solchen oder in einem Gemisch lediglich lagert und an Dritte in Verkehr bringt; darunter fallen auch Einzelhändler;
21. „Zwischenprodukt“: Stoff, der für die chemische Weiterverarbeitung hergestellt und hierbei verbraucht oder verwendet wird, um in einen anderen Stoff umgewandelt zu werden (nachstehend „Synthese“ genannt);
22. „nichtisoliertes Zwischenprodukt“: Zwischenprodukt, das während der Synthese nicht vorsätzlich aus dem Gerät, in dem die Synthese stattfindet, entfernt wird (außer für Stichprobenzwecke). Derartiges Gerät umfasst Reaktionsbehälter und die dazugehörige Ausrüstung sowie jegliches Gerät, das der Stoff/die Stoffe in einem kontinuierlichen oder diskontinuierlichen Pro-

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

zess durchläuft/durchlaufen, sowie Rohrleitungen zum Verbringen von einem Behälter in einen anderen für den nächsten Reaktionsschritt; nicht dazu gehören Tanks oder andere Behälter, in denen der Stoff/die Stoffe nach der Herstellung gelagert wird/werden;

23. „Agentur“: die durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 errichtete Europäische Chemikalienagentur;

24. „zuständige Behörde“: die zur Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen der vorliegenden Verordnung eingerichtete(n) Behörde(n) bzw. Stellen in den Mitgliedstaaten;

25. „Verwendung“: Verarbeiten, Formulieren, Verbrauchen, Lagern, Bereithalten, Behandeln, Abfüllen in Behältnisse, Umfüllen von einem Behältnis in ein anderes, Mischen, Herstellen eines Erzeugnisses oder jeder andere Gebrauch;

26. „Lieferant“: Hersteller, Importeur, nachgeschalteter Anwender oder Händler, der einen Stoff als solchen oder in einem Gemisch oder ein Gemisch in Verkehr bringt;

27. „Legierung“: ein metallisches, in makroskopischem Maßstab homogenes Material, das aus zwei oder mehr Elementen besteht, die so verbunden sind, dass sie durch mechanische Mittel nicht ohne weiteres getrennt werden können; Legierungen werden für die Zwecke dieser Verordnung als Gemische betrachtet;

28. „UN RTDG“: die Empfehlungen der Vereinten Nationen für die Beförderung gefährlicher Güter;

29. „Anmelder“: Hersteller oder Importeur oder Gruppe von Herstellern oder Importeuren, die der Agentur Meldung erstatten;

30. „wissenschaftliche Forschung und Entwicklung“: unter kontrollierten Bedingungen durchgeführte wissenschaftliche Versuche, Analysen oder Forschungsarbeiten mit chemischen Stoffen;

31. „Berücksichtigungsgrenzwert“: Schwellenwert für eingestufte Verunreinigungen, Zusatzstoffe oder einzelne Stoff- oder Gemischbestandteile, bei dessen Überschreitung diese Verunreinigungen, Zusatzstoffe oder Bestandteile bei der Ermittlung, ob der Stoff bzw. das Gemisch eingestuft werden muss, zu berücksichtigen sind;

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

32. „Konzentrationsgrenzwert“: Schwellenwert für eingestufte Verunreinigungen, Zusatzstoffe oder einzelne Stoff- oder Gemischbestandteile, dessen Erreichen eine Einstufung des Stoffes bzw. Gemisches nach sich ziehen kann;
33. „Differenzierung“: Unterteilung einer Gefahrenklasse nach dem Expositionsweg oder der Art der Wirkungen;
34. „M-Faktor“: ein Multiplikationsfaktor. Er wird auf die Konzentration eines als akut gewässergefährdend, Kategorie 1, oder als chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1, eingestuften Stoffes angewandt und wird verwendet, damit anhand der Summierungsmethode die Einstufung eines Gemisches, in dem der Stoff vorhanden ist, vorgenommen werden kann;
35. „Versandstück“: das vollständige Ergebnis des Verpackungsvorgangs, bestehend aus der Verpackung und dem Inhalt;
36. „Verpackung“: ein oder mehrere Gefäß(e) und alle sonstigen Bestandteile oder Werkstoffe, die erforderlich sind, damit die Gefäße ihre Umschließungsfunktion und sonstige Sicherheitsfunktionen erfüllen können;
37. „Zwischenverpackung“: Verpackung, die sich zwischen einer Innenverpackung oder Erzeugnissen und einer Außenverpackung befindet.

Artikel 3 Gefährliche Stoffe und Gemische und Bezeichnung der Gefahrenklassen

Ein Stoff oder ein Gemisch, der bzw. das den in Anhang I Teile 2 bis 5 dargelegten Kriterien für physikalische Gefahren, Gesundheitsgefahren oder Umweltgefahren entspricht, ist gefährlich und wird entsprechend den Gefahrenklassen jenes Anhangs eingestuft.
Werden in Anhang I Gefahrenklassen nach dem Expositionsweg oder der Art der Wirkungen differenziert, so wird der Stoff oder das Gemisch entsprechend dieser Differenzierung eingestuft.

Artikel 4 Allgemeine Einstufungs-, Kennzeichnungs- und Verpackungspflichten

(1) Vor dem Inverkehrbringen stufen Hersteller, Importeure und nachgeschaltete Anwender Stoffe oder Gemische gemäß Titel II ein.
(2) Unbeschadet der Anforderungen des Absatzes 1 stufen Hersteller, Produzenten

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

von Erzeugnissen und Importeure die nicht in Verkehr gebrachten Stoffe gemäß Titel II ein, wenn

a) in Artikel 6, Artikel 7 Absatz 1 oder Absatz 5, Artikel 17 oder Artikel 18 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 die Registrierung eines Stoffes vorgesehen ist;

b) in Artikel 7 Absatz 2 oder Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 eine Meldung vorgesehen ist.

(3) Unterliegt ein Stoff aufgrund eines Eintrags in Anhang VI Teil 3 der harmonisierten Einstufung und Kennzeichnung gemäß Titel V, so wird dieser Stoff entsprechend diesem Eintrag eingestuft, und es wird für die von diesem Eintrag erfassten Gefahrenklassen oder Differenzierungen keine Einstufung dieses Stoffes gemäß Titel II vorgenommen.

Fällt der Stoff jedoch auch unter eine oder mehrere Gefahrenklassen oder Differenzierungen, die nicht von einem Eintrag in Anhang VI Teil 3 erfasst sind, so wird eine Einstufung für diese Gefahrenklassen oder Differenzierungen gemäß Titel II vorgenommen.

(4) Ist ein Stoff oder ein Gemisch als gefährlich eingestuft, so gewährleisten die Lieferanten dieses Stoffes oder Gemisches, dass der Stoff oder das Gemisch vor seinem Inverkehrbringen gemäß den Titeln III und IV gekennzeichnet und verpackt wird.

(5) Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nach Absatz 4 können die Händler die Einstufung für einen Stoff oder ein Gemisch verwenden, die von einem Akteur der Lieferkette gemäß Titel II vorgenommen wurde.

(6) Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nach den Absätzen 1 und 4 können die nachgeschalteten Anwender die Einstufung für einen Stoff oder ein Gemisch verwenden, die von einem Akteur in der Lieferkette gemäß Titel II vorgenommen wurde, sofern sie die Zusammensetzung des Stoffes oder Gemisches nicht ändern.

(7) Ein in Anhang II Teil 2 genanntes Gemisch, das einen als gefährlich eingestuften Stoff enthält, wird nur dann in Verkehr gebracht, wenn es gemäß Titel III gekennzeichnet ist.

(8) Für die Zwecke dieser Verordnung werden die in Anhang I Abschnitt 2.1 genannten Erzeugnisse vor ihrem Inverkehrbringen gemäß den Vorschriften für Stoffe und Gemische eingestuft, gekennzeichnet und verpackt.

(9) Die Lieferanten in einer Lieferkette arbeiten zusammen, um die Einstufungs-,

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Kennzeichnungs- und Verpackungsanforderungen dieser Verordnung zu erfüllen.
(10) Stoffe und Gemische werden erst dann in Verkehr gebracht, wenn sie dieser Verordnung entsprechen.

Titel II Gefahreneinstufung

Kapitel 1 Ermittlung und Prüfung von Informationen

Artikel 5 Ermittlung und Prüfung verfügbarer Informationen über Stoffe

(1) Um zu bestimmen, ob mit einem Stoff eine physikalische Gefahr, eine Gesundheitsgefahr oder eine Umweltgefahr gemäß Anhang I verbunden ist, ermitteln die Hersteller, Importeure und nachgeschalteten Anwender des Stoffes die relevanten verfügbaren Informationen, und zwar insbesondere:

a) Daten, die anhand einer der in Artikel 8 Absatz 3 genannten Methoden gewonnen wurden;

b) epidemiologische Daten und Erfahrungen über die Wirkungen beim Menschen, wie z. B. Daten über berufsbedingte Exposition und Daten aus Unfalldatenbanken;

c) alle anderen Informationen, die gemäß Anhang XI Abschnitt 1 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 gewonnen wurden;

d) neue wissenschaftliche Informationen;

e) alle anderen Informationen, die im Rahmen international anerkannter Programme zur Chemikaliensicherheit gewonnen wurden.

Die Informationen beziehen sich auf die Formen oder Aggregatzustände, in denen der Stoff in Verkehr gebracht und aller Voraussicht nach verwendet wird.
(2) Die Hersteller, Importeure und nachgeschalteten Anwender prüfen die in Absatz 1 genannten Informationen und vergewissern sich, dass sie für die Zwecke der Bewertung gemäß Kapitel 2 des vorliegenden Titels geeignet, zuverlässig und wissenschaftlich fundiert sind.

Artikel 6 Ermittlung und Prüfung verfügbarer Informationen über Gemische

(1) Um zu bestimmen, ob mit einem Gemisch eine physikalische Gefahr, eine Gesundheitsgefahr oder eine Umweltgefahr gemäß Anhang I verbunden ist, ermitteln Hersteller, Importeure und nachgeschaltete Anwender des Gemisches die relevan-

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

ten verfügbaren Informationen über das Gemisch selbst oder die darin enthaltenen Stoffe, und zwar insbesondere

a) Daten, die anhand einer der in Artikel 8 Absatz 3 genannten Methoden zu dem Gemisch selbst oder zu den darin enthaltenen Stoffen gewonnen wurden;

b) epidemiologische Daten und Erfahrungen über die Wirkungen beim Menschen zu dem Gemisch selbst oder zu den darin enthaltenen Stoffen, wie z. B. Daten über berufsbedingte Exposition oder Daten aus Unfalldatenbanken;

c) alle anderen Informationen, die gemäß Anhang XI Abschnitt 1 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zu dem Gemisch selbst oder zu den darin enthaltenen Stoffen gewonnen wurden;

d) alle anderen Informationen, die im Rahmen international anerkannter Programme zur Chemikaliensicherheit über das Gemisch selbst oder zu den darin enthaltenen Stoffen gewonnen wurden.

Die Informationen beziehen sich auf die Formen oder Aggregatzustände, in denen das Gemisch in Verkehr gebracht und gegebenenfalls aller Voraussicht nach verwendet wird.

(2) Liegen die in Absatz 1 genannten Informationen für das Gemisch selbst vor und hat sich der Hersteller, der Importeur oder der nachgeschaltete Anwender davon überzeugt, dass die Informationen geeignet und zuverlässig und gegebenenfalls wissenschaftlich fundiert sind, so verwendet der Hersteller, der Importeur oder der nachgeschaltete Anwender diese Informationen vorbehaltlich der Absätze 3 und 4 für die Zwecke der Bewertung gemäß Kapitel 2 des vorliegenden Titels.

(3) Zur Bewertung von Gemischen gemäß Kapitel 2 des vorliegenden Titels in Bezug auf die in Anhang I Abschnitte 3.5.3.1, 3.6.3.1 und 3.7.3.1 genannten Gefahrenklassen „Karzinogenität“, „Keimzellmutagenität“ und „Reproduktionstoxizität“ verwenden der Hersteller, der Importeur oder der nachgeschaltete Anwender für die in dem Gemisch enthaltenen Stoffe ausschließlich die relevanten verfügbaren Informationen nach Absatz 1.

Außerdem werden in Fällen, in denen die verfügbaren Prüfdaten über das Gemisch selbst karzinogene, keimzellmutagene oder reproduktionstoxische Wirkungen nachweisen, die nicht aus den Informationen über die einzelnen Stoffe hervorgegangen

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

sind, diese Daten ebenfalls berücksichtigt.

(4) Zur Bewertung von Gemischen gemäß Kapitel 2 des vorliegenden Titels in Bezug auf die Eigenschaften „Bioabbaubarkeit“ und „Bioakkumulierung“ innerhalb der in Anhang I Abschnitten 4.1.2.8 und 4.1.2.9 genannten Gefahrenklasse „gewässergefährdend“ verwenden der Hersteller, der Importeur oder der nachgeschaltete Anwender für die Stoffe in dem Gemisch ausschließlich die relevanten verfügbaren Informationen nach Absatz 1.

(5) Sind über das Gemisch selbst keine oder nur unzureichende Prüfdaten der in Absatz 1 genannten Art verfügbar, so verwendet der Hersteller, der Importeur oder der nachgeschaltete Anwender andere verfügbare Informationen über einzelne Stoffe und ähnliche geprüfte Gemische, die ebenfalls als für die Bestimmung der Gefahreneigenschaften des Gemisches relevant gelten können, sofern der Hersteller, der Importeur oder der nachgeschaltete Anwender sich von der Eignung und Zuverlässigkeit der Informationen für die Zwecke der Bewertung gemäß Artikel 9 Absatz 4 überzeugt hat.

Artikel 7 Tierversuche und Versuche am Menschen

(1) Werden für die Zwecke dieser Verordnung neue Prüfungen durchgeführt, so werden Tierversuche im Sinne der Richtlinie 86/ 609/EWG nur dann eingesetzt, wenn es keine Alternativen gibt, die eine angemessene Verlässlichkeit und Datenqualität bieten.

(2) Für die Zwecke dieser Verordnung dürfen keine Versuche an nichtmenschlichen Primaten durchgeführt werden.

(3) Für die Zwecke dieser Verordnung dürfen keine Versuche am Menschen durchgeführt werden. Daten aus anderen Quellen, wie klinischen Studien, können jedoch zum Zwecke dieser Verordnung verwendet werden.

Artikel 8 Gewinnung neuer Informationen für Stoffe und Gemische

(1) Um zu bestimmen, ob mit einem Stoff oder einem Gemisch eine Gesundheits- oder Umweltgefahr nach Anhang I der vorliegenden Verordnung verbunden ist, können der Hersteller, der Importeur oder der nachgeschaltete Anwender neue Prüfungen durchführen, sofern sie alle anderen Mittel zur Gewinnung von Informationen ausgeschöpft haben, wozu auch die Anwendung der Regeln des Anhangs XI Abschnitt 1 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 gehört.

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

(2) Um zu bestimmen, ob mit einem Stoff oder einem Gemisch eine physikalische Gefahr nach Anhang I Teil 2 verbunden ist, führen der Hersteller, der Importeur oder der nachgeschaltete Anwender die in jenem Teil vorgeschriebenen Prüfungen durch, sofern nicht bereits geeignete und zuverlässige Informationen vorliegen.

(3) Die Prüfungen nach Absatz 1 werden gemäß einer der nachstehenden Methoden durchgeführt:

a) in Artikel 13 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 genannte Prüfmethoden

oder

b) erprobte wissenschaftliche Grundsätze, die international anerkannt sind, oder Methoden, die anhand internationaler Verfahren validiert wurden.

(4) Führen der Hersteller, der Importeur oder der nachgeschaltete Anwender neue ökotoxikologische oder toxikologische Prüfungen und Analysen durch, so geschieht dies in Übereinstimmung mit Artikel 13 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

(5) Erfolgen neue Prüfungen in Bezug auf physikalische Gefahren für die Zwecke dieser Verordnung, so sind diese spätestens ab 1. Januar 2014 im Einklang mit einem einschlägigen anerkannten Qualitätssicherungssystem oder von Laboratorien, die einen einschlägigen anerkannten Standard erfüllen, durchzuführen.

(6) Prüfungen, die für die Zwecke dieser Verordnung erfolgen, sind an dem Stoff oder dem Gemisch in der Form bzw. den Formen oder dem Aggregatzustand bzw. den Aggregatzuständen durchzuführen, in der dieser bzw. dieses in Verkehr gebracht und aller Voraussicht nach verwendet wird.

Kapitel 2 Bewertung der Gefahreneigenschaften und Entscheidung über die Einstufung

Artikel 9 Bewertung der Gefahreneigenschaften für Stoffe und Gemische

(1) Die Hersteller, Importeure und nachgeschalteten Anwender eines Stoffes oder eines Gemisches bewerten die gemäß Kapitel 1 des vorliegenden Titels ermittelten Informationen, indem sie sie mit den Kriterien für die Einstufung in die einzelnen Gefahrenklassen oder Differenzierungen in Anhang I Teile 2, 3, 4 und 5 abgleichen, um festzustellen, welche Gefahren mit dem Stoff oder dem Gemisch verbunden sind.

(2) Bei der Bewertung von für einen Stoff oder ein Gemisch verfügbaren Prüfdaten,

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

die sich aus anderen als den in Artikel 8 Absatz 3 genannten Prüfmethoden ergeben haben, vergleichen die Hersteller, Importeure und nachgeschalteten Anwender die verwendeten Prüfmethoden mit den in jenem Artikel genannten Methoden, um festzustellen, ob die Verwendung dieser Prüfmethoden die in Absatz 1 des vorliegenden Artikels genannte Bewertung berührt.

(3) Lassen sich die Kriterien nicht unmittelbar auf die verfügbaren ermittelten Informationen anwenden, führen die Hersteller, Importeure und nachgeschalteten Anwender eine Bewertung anhand der Ermittlung der Beweiskraft dieser Informationen mit Hilfe einer Beurteilung durch Experten gemäß Anhang I Abschnitt 1.1.1 der vorliegenden Verordnung und Anhang XI Abschnitt 1.2 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 durch, indem sie alle verfügbaren Informationen, die für die Bestimmung der Gefahreneigenschaften des Stoffes oder Gemisches relevant sind, gegeneinander abwägen.

(4) Sind nur die in Artikel 6 Absatz 5 genannten Informationen verfügbar, wenden die Hersteller, Importeure und nachgeschalteten Anwender für die Zwecke der Bewertung die in Anhang I Abschnitt 1.1.3 und in den einzelnen Abschnitten des Anhangs I Teile 3 und 4 genannten Übertragungsgrundsätze an.

Erlauben diese Informationen jedoch weder die Anwendung der Übertragungsgrundsätze noch die Anwendung der Grundsätze bezüglich einer Beurteilung durch Experten und der Ermittlung der Beweiskraft gemäß Anhang I, so bewerten die Hersteller, Importeure und nachgeschalteten Anwender die Informationen, indem sie die in den einzelnen Abschnitten des Anhangs I Teile 3 und 4 beschriebene(n) andere(n) Methode(n) anwenden.

(5) Bei der Bewertung der verfügbaren Informationen zu Einstufungszwecken beziehen sich die Hersteller, Importeure und nachgeschalteten Anwender auf die Formen oder Aggregatzustände, in denen der Stoff oder das Gemisch in Verkehr gebracht und aller Voraussicht nach verwendet wird.

Artikel 10 Konzentrationsgrenzwerte und M-Faktoren für die Einstufung von Stoffen und Gemischen

(1) Spezifische Konzentrationsgrenzwerte und allgemeine Konzentrationsgrenzwerte sind einem Stoff zugeordnete Grenzwerte, die einen Schwellenwert festlegen, bei dem oder oberhalb dessen das Vorhandensein dieses Stoffes in einem anderen Stoff oder in einem Gemisch als identifizierte Verunreinigung, Zusatzstoff oder ein-

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

zelner Bestandteil zu einer Einstufung des Stoffes oder Gemisches als gefährlich führt.

Der Hersteller, der Importeur oder der nachgeschaltete Anwender legen spezifische Konzentrationsgrenzwerte fest, wenn geeignete und zuverlässige wissenschaftliche Informationen zeigen, dass die mit einem Stoff verbundene Gefahr eindeutig gegeben ist, wenn dieser Stoff in einer Konzentration vorhanden ist, die unter den für die einzelnen Gefahrenklassen in Anhang I Teil 2 festgelegten Konzentrationen oder unter den für die einzelnen Gefahrenklassen in Anhang I Teile 3, 4 und 5 festgelegten allgemeinen Konzentrationsgrenzwerten liegt.

Der Hersteller, der Importeur oder der nachgeschaltete Anwender kann in Ausnahmefällen spezifische Konzentrationsgrenzwerte festlegen, wenn ihnen geeignete, zuverlässige und schlüssige wissenschaftliche Informationen vorliegen, wonach eine mit einem als gefährlich eingestuften Stoff verbundene Gefahr in einer Konzentration, die über den für die entsprechende Gefahrenklasse in Anhang I Teil 2 festgelegten Konzentrationen oder über den für die entsprechende Gefahrenklasse in Anhang I Teile 3, 4 und 5 festgelegten allgemeinen Konzentrationsgrenzwerten liegt, eindeutig nicht gegeben ist.

(2) Die Hersteller, Importeure und nachgeschalteten Anwender legen M-Faktoren für als akut gewässergefährdend, Kategorie 1, oder als chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1, eingestufte Stoffe fest.

(3) Unbeschadet des Absatzes 1 werden spezifische Konzentrationsgrenzwerte nicht für harmonisierte Gefahrenklassen oder Differenzierungen für Stoffe festgelegt, die in Anhang VI Teil 3 enthalten sind.

(4) Unbeschadet des Absatzes 2 werden M-Faktoren nicht für harmonisierte Gefahrenklassen oder Differenzierungen für Stoffe festgelegt, die in Anhang VI Teil 3 enthalten sind und für die in dem genannten Teil ein M-Faktor festgelegt wurde.

Ist in Anhang VI Teil 3 jedoch kein M-Faktor für als akut gewässergefährdend, Kategorie 1, oder als chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1, eingestufte Stoffe festgelegt, so legen die Hersteller, Importeure oder nachgeschalteten Anwender anhand der für den betreffenden Stoff verfügbaren Daten einen M-Faktor fest. Wird ein Gemisch, das den betreffenden Stoff enthält, vom Hersteller, Importeur oder nachgeschalteten Anwender anhand der Summierungsmethode eingestuft, so wird dieser M-Faktor angewendet.

(5) Bei der Festlegung des spezifischen Konzentrationsgrenzwerts oder des M-

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Faktors berücksichtigen die Hersteller, Importeure und nachgeschalteten Anwender die spezifischen Konzentrationsgrenzwerte oder M-Faktoren für diesen Stoff, die in das Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis aufgenommen wurden.

(6) Spezifische Konzentrationsgrenzwerte gemäß Absatz 1 haben Vorrang vor den Konzentrationsgrenzwerten in den jeweiligen Abschnitten des Anhangs I Teil 2 oder den allgemeinen Konzentrationsgrenzwerten für die Einstufung in den jeweiligen Abschnitten des Anhangs I Teile 3, 4 und 5.

(7) Die Agentur stellt zur Anwendung der Absätze 1 und 2 weitere Leitlinien zur Verfügung.

Artikel 11 Berücksichtigungsgrenzwerte

(1) Enthält ein Stoff einen anderen, für sich genommen als gefährlich eingestuften Stoff in Form einer identifizierten Verunreinigung, eines Zusatzstoffs oder eines einzelnen Bestandteils, so wird dies für die Zwecke der Einstufung berücksichtigt, wenn die Konzentration der identifizierten Verunreinigung, des Zusatzstoffs oder des einzelnen Bestandteils den geltenden Berücksichtigungsgrenzwert nach Absatz 3 erreicht oder übersteigt.

(2) Enthält ein Gemisch einen als gefährlich eingestuften Stoff entweder als Bestandteil oder in Form einer identifizierten Verunreinigung oder eines Zusatzstoffs, so wird diese Information für die Zwecke der Einstufung berücksichtigt, wenn die Konzentration dieses Stoffes den Berücksichtigungsgrenzwert nach Absatz 3 erreicht oder übersteigt.

(3) Der in den Absätzen 1 und 2 genannte Berücksichtigungsgrenzwert wird gemäß Anhang I Abschnitt 1.1.2.2 festgelegt.

Artikel 12 Eine weitere Bewertung erfordernde Sonderfälle

Werden im Zuge einer Bewertung nach Artikel 9 die nachstehenden Eigenschaften oder Wirkungen festgestellt, so berücksichtigen die Hersteller, Importeure und nachgeschalteten Anwender diese für die Zwecke der Einstufung,

a) wenn anhand geeigneter und zuverlässiger Informationen nachgewiesen wird, dass die physikalischen Gefahren eines Stoffes oder eines Gemisches in der Praxis von den bei Prüfungen festgestellten Gefahren abweichen;

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

b) wenn schlüssige wissenschaftliche Versuchsdaten zeigen, dass der Stoff oder das Gemisch nicht bioverfügbar ist und diese Daten auf ihre Eignung und Zuverlässigkeit geprüft wurden;

c) wenn anhand geeigneter und zuverlässiger wissenschaftlicher Informationen nachgewiesen wird, dass potenzielle Synergismus- oder Antagonismuseffekte zwischen den Stoffen eines Gemisches auftreten, dessen Bewertung auf der Grundlage der Informationen über die in dem Gemisch enthaltenen Stoffe erfolgte.

Artikel 13 Entscheidung über die Einstufung von Stoffen und Gemischen

Ergibt sich aus der Bewertung nach den Artikeln 9 und 12, dass die Gefahreneigenschaften eines Stoffes oder Gemisches den Kriterien für die Einstufung in eine oder mehrere Gefahrenklassen oder Differenzierungen des Anhangs I Teile 2 bis 5 entsprechen, so stufen die Hersteller, Importeure und nachgeschalteten Anwender den Stoff oder das Gemisch in die betreffende/-n Gefahrenklasse/-n oder Differenzierungen ein und ordnen Folgendes zu:

a) eine oder mehrere Gefahrenkategorien für jede relevante Gefahrenklasse oder Differenzierung;

b) vorbehaltlich des Artikels 21 einen oder mehrere Gefahrenhinweise, die den einzelnen gemäß Buchstabe a zugeordneten Gefahrenkategorien entsprechen.

Artikel 14 Sondervorschriften für die Einstufung von Gemischen

(1) Die Einstufung eines Gemisches bleibt unverändert, wenn die Bewertung der Informationen auf einen der folgenden Fälle schließen lässt:

a) dass die Stoffe in dem Gemisch langsam mit atmosphärischen Gasen, insbesondere Sauerstoff, Kohlendioxid und Wasserdampf, reagieren und weitere Stoffe in niedrigen Konzentrationen bilden;

b) dass die Stoffe in dem Gemisch sehr langsam mit anderen Stoffen in dem Gemisch reagieren und weitere Stoffe in niedrigen Konzentrationen bilden;

c) dass die Stoffe in dem Gemisch spontan polymerisieren können und Oligomere oder Polymere in niedrigen Konzentrationen bilden.

(2) Ein Gemisch muss nicht in Bezug auf seine explosiven, oxidierenden oder ent-

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

zündbaren Eigenschaften gemäß Anhang I Teil 2 eingestuft werden, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

a) Keiner der Stoffe in dem Gemisch hat eine dieser Eigenschaften, und es ist aufgrund der Informationen, über die der Lieferant verfügt, unwahrscheinlich, dass das Gemisch solche Gefahren aufweist.

b) Im Fall einer Änderung der Zusammensetzung eines Gemisches kann nach wissenschaftlicher Erkenntnis angenommen werden, dass eine Bewertung der Informationen über das Gemisch keine Änderung der Einstufung zur Folge hat.

c) gestrichen.

Artikel 15 Überprüfung der Einstufung von Stoffen und Gemischen

(1) Die Hersteller, Importeure und nachgeschalteten Anwender ergreifen alle verfügbaren angemessenen Maßnahmen, um sich über neue wissenschaftliche oder technische Informationen zu informieren, die sich auf die Einstufung der Stoffe oder Gemische, die sie in Verkehr bringen, auswirken können. Werden einem Hersteller, Importeur oder nachgeschalteten Anwender derartige Informationen bekannt und betrachtet er diese als geeignet und zuverlässig, so führt der Hersteller, der Importeur oder der nachgeschaltete Anwender unverzüglich eine Neubewertung gemäß diesem Kapitel durch.

(2) Ändert der Hersteller, Importeur oder nachgeschaltete Anwender die Zusammensetzung eines Gemisches, das als gefährlich eingestuft worden ist, so führt der Hersteller, der Importeur oder der nachgeschaltete Anwender eine erneute Bewertung gemäß diesem Kapitel durch, wenn es sich um Änderungen folgender Art handelt:

a) eine Änderung der ursprünglichen Konzentration eines oder mehrerer der gefährlichen Bestandteile in der Zusammensetzung in Konzentrationen, die den Grenzwerten des Anhangs I Teil 1 Tabelle 1.2 entsprechen oder darüber liegen;

b) eine Änderung in der Zusammensetzung durch Ersetzen oder Hinzufügen eines oder mehrerer Bestandteile in Konzentrationen, die den Berücksichtigungsgrenzwerten nach Artikel 11 Absatz 3 entsprechen oder darüber liegen.

(3) Eine erneute Bewertung gemäß den Absätzen 1 und 2 ist nicht erforderlich, wenn

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

sich wissenschaftlich stichhaltig begründen lässt, dass diese keine Änderung der Einstufung zur Folge hat.

(4) Die Hersteller, Importeure und nachgeschalteten Anwender passen die Einstufung des Stoffes oder Gemisches den Ergebnissen der erneuten Bewertung an; davon ausgenommen sind harmonisierte Gefahrenklassen oder Differenzierungen für Stoffe, die in Anhang VI Teil 3 enthalten sind.

(5) In Bezug auf die Absätze 1 bis 4 des vorliegenden Artikels gelten für den Fall, dass der betreffende Stoff oder das betreffende Gemisch unter die Richtlinie 91/414/EWG oder die Richtlinie 98/8/EG fällt, auch die Anforderungen dieser Richtlinien.

Artikel 16 Einstufung von in das Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis aufgenommenen Stoffen

(1) Hersteller und Importeure können einen Stoff abweichend von der bereits in das Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis aufgenommenen Einstufung einstufen, sofern sie der Agentur die Gründe für diese Einstufung zusammen mit der Meldung gemäß Artikel 40 vorlegen.

(2) Absatz 1 gilt nicht, wenn es sich bei der in das Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis aufgenommenen Einstufung um eine harmonisierte Einstufung handelt, die in Anhang VI Teil 3 aufgenommen wurde.

Titel III Gefahrenkommunikation durch Kennzeichnung

Kapitel 1 Inhalt des Kennzeichnungsetiketts

Artikel 17 Allgemeine Vorschriften

(1) Ein Stoff oder Gemisch, der bzw. das als gefährlich eingestuft und verpackt ist, trägt ein Kennzeichnungsetikett mit folgenden Elementen:

a) Name, Anschrift und Telefonnummer des bzw. der Lieferanten;

b) Nennmenge des Stoffes oder Gemisches in der Verpackung, die der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird, sofern diese Menge nicht auf der Verpackung anderweitig angegeben ist;

c) Produktidentifikatoren gemäß Artikel 18;

d) wo zutreffend Gefahrenpiktogramme gemäß Artikel 19;

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

e) wo zutreffend Signalwörter gemäß Artikel 20;

f) wo zutreffend Gefahrenhinweise gemäß Artikel 21;

g) wo zutreffend geeignete Sicherheitshinweise gemäß Artikel 22;

h) wo zutreffend ein Abschnitt für ergänzende Informationen gemäß Artikel 25.

(2) Das Kennzeichnungsetikett wird in der/den Amtssprache(n) des Mitgliedstaats/der Mitgliedstaaten beschriftet, in dem der Stoff oder das Gemisch in Verkehr gebracht wird, es sei denn, der betreffende Mitgliedstaat oder die betreffenden Mitgliedstaaten bestimmen etwas anderes.

Lieferanten können mehr Sprachen auf ihren Kennzeichnungsetiketten verwenden, als von den Mitgliedstaaten verlangt wird, sofern dieselben Angaben in sämtlichen verwendeten Sprachen erscheinen.

Artikel 18 Produktidentifikatoren

(1) Das Kennzeichnungsetikett enthält Angaben, die die Identifizierung des Stoffes oder Gemisches ermöglichen (nachstehend als „Produktidentifikatoren“ bezeichnet).

Der zur Identifizierung des Stoffes oder Gemisches verwendete Begriff entspricht dem im Sicherheitsdatenblatt nach Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (nachstehend als „Sicherheitsdatenblatt“ bezeichnet) verwendeten Begriff unbeschadet des Artikels 17 Absatz 2 dieser Verordnung.

(2) Der Produktidentifikator für einen Stoff enthält mindestens folgende Angaben:

a) falls der Stoff in Anhang VI Teil 3 aufgeführt ist: Namen und Identifikationsnummer, wie dort verwendet,

b) falls der Stoff nicht in Anhang VI Teil 3, jedoch im Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis aufgeführt ist: Namen und Identifikationsnummer, wie dort verwendet,

c) falls der Stoff weder in Anhang VI Teil 3 noch im Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis aufgeführt ist: die vom Chemical Abstracts Service ausgegebene Nummer (nachstehend als „CAS-Nummer“ bezeichnet), zusammen mit dem nach der Nomenklatur der Internationalen Union für reine und angewandte Chemie (nachstehend als „IUPAC-Nomenklatur“ bezeichnet), bestimmten Namen, oder die CAS-Nummer zusammen mit einer anderen internationalen chemischen Bezeichnung oder

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

d) falls keine CAS-Nummer verfügbar ist: den in der IUPAC-Nomenklatur angegebenen Namen oder eine andere internationale chemische Bezeichnung.

Besteht der Name der IUPAC-Nomenklatur aus mehr als 100 Zeichen, darf ein anderer in Anhang VI Abschnitt 2.1.2 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 genannter Name (allgemeine Bezeichnung, Handelsname, Abkürzung) verwendet werden, sofern die Meldung gemäß Artikel 40 sowohl den in der IUPAC-Nomenklatur aufgeführten Namen als auch den verwendeten anderen Namen beinhaltet.

(3) Der Produktidentifikator für ein Gemisch enthält mindestens folgende Angaben:

a) den Handelsnamen oder die Bezeichnung des Gemisches und

b) die Identität aller in dem Gemisch enthaltenen Stoffe, die zur Einstufung des Gemisches in Bezug auf die akute Toxizität, die Ätzwirkung auf die Haut oder die Verursachung schwerer Augenschäden, die Keimzellmutagenität, Karzinogenität, Reproduktionstoxizität, die Sensibilisierung der Haut oder der Atemwege, die Zielorgan-Toxizität oder die Aspirationsgefahr beitragen.

Sind aufgrund dieser Vorschrift in dem in Buchstabe b genannten Fall mehrere chemische Bezeichnungen anzugeben, so reichen maximal vier aus, sofern die Art und die Schwere der Gefahren nicht mehr Bezeichnungen erfordert.

Die ausgewählten chemischen Bezeichnungen identifizieren jene Stoffe, von denen die hauptsächlichen Gesundheitsgefahren überwiegend ausgehen, die für die Einstufung und die Wahl der entsprechenden Gefahrenhinweise ausschlaggebend waren.

Artikel 19 Gefahrenpiktogramme

(1) Das Kennzeichnungsetikett enthält das/die relevante/-n Gefahrenpiktogramm/-e zur Vermittlung einer bestimmten Information über die betreffende Gefahr.

(2) Vorbehaltlich des Artikels 33 entsprechen Gefahrenpiktogramme den Anforderungen des Anhangs I Abschnitt 1.2.1 und des Anhangs V.

(3) Das den jeweiligen Einstufungen entsprechende Gefahrenpiktogramm ist in den Tabellen in Anhang I angegeben, in denen die für die einzelnen Gefahrenklassen erforderlichen Kennzeichnungselemente aufgeführt sind.

Artikel 20 Signalwörter

(1) Das Kennzeichnungsetikett enthält das relevante Signalwort entsprechend der

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Einstufung des gefährlichen Stoffes oder Gemisches.

(2) Welches Signalwort der jeweiligen Einstufung entspricht, ist in den Tabellen in Anhang I Teile 2 bis 5 angegeben, in denen die für die einzelnen Gefahrenklassen erforderlichen Kennzeichnungselemente aufgeführt sind.

(3) Wird das Signalwort „Gefahr“ auf dem Kennzeichnungsetikett verwendet, erscheint das Signalwort „Achtung“ dort nicht.

Artikel 21 Gefahrenhinweise

(1) Das Kennzeichnungsetikett enthält die relevanten Gefahrenhinweise entsprechend der Einstufung des gefährlichen Stoffes oder Gemisches.

(2) Welcher Gefahrenhinweis der jeweiligen Einstufung entspricht, ist in den Tabellen in Anhang I Teile 2 bis 5 angegeben, in denen die für die einzelnen Gefahrenklassen erforderlichen Kennzeichnungselemente aufgeführt sind.

(3) Ist ein Stoff in Anhang VI Teil 3 aufgeführt, wird auf dem Kennzeichnungsetikett der Gefahrenhinweis für jede einzelne von dem Eintrag in diesem Teil erfasste Einstufung zusammen mit den Gefahrenhinweisen nach Absatz 2 des vorliegenden Artikels für alle anderen nicht von diesem Eintrag erfassten Einstufungen verwendet.

(4) Die Gefahrenhinweise lauten wie in Anhang III angegeben.

Artikel 22 Sicherheitshinweise

(1) Das Kennzeichnungsetikett enthält die relevanten Sicherheitshinweise.

(2) Die Sicherheitshinweise werden aus den Sicherheitshinweisen in den Tabellen in Anhang I Teile 2 bis 5 ausgewählt, in denen die für die einzelnen Gefahrenklassen erforderlichen Kennzeichnungselemente aufgeführt sind.

(3) Die Sicherheitshinweise werden gemäß den in Anhang IV Teil 1 festgelegten Kriterien ausgewählt, wobei die Gefahrenhinweise und die beabsichtigte(n) oder ermittelte(n) Verwendung(en) des Stoffes oder Gemisches berücksichtigt werden.

(4) Die Sicherheitshinweise lauten wie in Anhang IV Teil 2 angegeben.

Artikel 23 In besonderen Fällen geltende Ausnahmen von den Kennzeichnungsanforderungen

Die besonderen Kennzeichnungsvorschriften in Anhang I Abschnitt 1.3 gelten für:

a) ortsbewegliche Gasflaschen;

b) Gasbehälter für Propan, Butan oder Flüssiggas;

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

c) Aerosolpackungen und Behälter mit einer versiegelten Sprühvorrichtung, die Stoffe oder Gemische enthalten, welche als aspirationsgefährlich eingestuft wurden;

d) Metalle in kompakter Form, Legierungen, polymerhaltige Gemische, elastomerhaltige Gemische;

e) explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff nach Anhang I Abschnitt 2.1, die in Verkehr gebracht werden, um eine praktische Wirkung durch Explosion oder eine pyrotechnische Wirkung hervorzurufen.

f) Stoffe oder Gemische, die als korrosiv gegenüber Metallen, aber nicht als hautätzend oder schwer augenschädigend (Kategorie 1) eingestuft wurden.

Artikel 24 Antrag auf Verwendung einer alternativen chemischen Bezeichnung

(1) Der Hersteller, Importeur oder nachgeschaltete Anwender eines Stoffes in einem Gemisch kann bei der Agentur die Verwendung einer alternativen chemischen Bezeichnung beantragen, die diesen Stoff in einem Gemisch entweder mit einem Namen bezeichnet, der die wichtigsten funktionellen chemischen Gruppen nennt, oder mit einer Ersatzbezeichnung, wenn der Stoff den Kriterien in Anhang I Teil 1 entspricht und er nachweisen kann, dass die Offenlegung der chemischen Identität dieses Stoffes auf dem Kennzeichnungsetikett oder dem Sicherheitsdatenblatt seine Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, insbesondere sein geistiges Eigentum, gefährden würde.

(2) Anträge nach Absatz 1 des vorliegenden Artikels werden in dem in Artikel 111 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 genannten Format eingereicht, und gleichzeitig wird die entsprechende Gebühr entrichtet.

Die Höhe der Gebühr wird von der Kommission nach dem in Artikel 54 Absatz 2 der vorliegenden Verordnung genannten Verfahren festgelegt.

Für KMU wird eine ermäßigte Gebühr festgesetzt.

(3) Die Agentur kann von dem Hersteller, Importeur oder nachgeschalteten Anwender, der den Antrag stellt, weitere Informationen verlangen, falls sie für die Entscheidungsfindung erforderlich sind. Erhebt die Agentur innerhalb von sechs Wochen nach Antragstellung oder nach Eingang der verlangten weiteren Informationen keine Einwände, gilt die Verwendung des beantragten Namens als genehmigt.

(4) Lehnt die Agentur den Antrag ab, so gelangen die in Artikel 118 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 genannten Durchführungsbestimmungen zur An-

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

wendung.

(5) Die Agentur unterrichtet die zuständigen Behörden über das Ergebnis der Behandlung von Anträgen gemäß Absatz 3 oder 4 und legt die vom Hersteller, Importeur oder nachgeschalteten Anwender übermittelten Informationen vor.

(6) Ergibt sich aus neuen Informationen, dass eine verwendete alternative chemische Bezeichnung nicht genügend Informationen enthält, damit die erforderlichen Gesundheits- und Sicherheitsvorkehrungen am Arbeitsplatz getroffen werden können und damit gewährleistet ist, dass die Risiken beim Umgang mit dem Gemisch beherrscht werden können, überprüft die Agentur ihre Entscheidung über die Verwendung dieser alternativen chemischen Bezeichnung. Die Agentur kann ihre Entscheidung zurückziehen oder durch eine Entscheidung ändern, in der angegeben wird, welche alternative chemische Bezeichnung verwendet werden darf. Zieht die Agentur ihre Entscheidung zurück oder ändert sie diese, so gelangen die in Artikel 118 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 genannten Durchführungsbestimmungen zur Anwendung.

(7) In Fällen, in denen die Verwendung der alternativen chemischen Bezeichnung genehmigt wurde, aber die Einstufung des Stoffes in einem Gemisch, für das die alternative chemische Bezeichnung verwendet wird, nicht mehr den Kriterien gemäß Anhang I Abschnitt 1.4.1 entspricht, verwendet der Lieferant dieses Stoffes in einem Gemisch auf dem Kennzeichnungsetikett und im Sicherheitsdatenblatt für den Stoff dessen Produktidentifikator nach Artikel 18 und nicht die alternative chemische Bezeichnung.

(8) Für Stoffe — als solche oder in einem Gemisch —, für die die Agentur eine Begründung nach Artikel 10 Buchstabe a Ziffer xi der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 betreffend Informationen nach Artikel 119 Absatz 2 Buchstabe f oder g der genannten Verordnung als stichhaltig akzeptiert hat, kann der Hersteller, Importeur oder nachgeschaltete Anwender auf dem Kennzeichnungsetikett und im Sicherheitsdatenblatt einen Namen verwenden, der über das Internet öffentlich zugänglich gemacht wird. Für die Stoffe in einem Gemisch, für die Artikel 119 Absatz 2 Buchstabe f oder g der genannten Verordnung nicht mehr gilt, kann der Hersteller, Importeur oder nachgeschaltete Anwender bei der Agentur die Verwendung einer alternativen chemischen Bezeichnung nach Absatz 1 des vorliegenden Artikels beantragen.

(9) Hat der Lieferant eines Gemisches vor dem 1. Juni 2015 gemäß Artikel 15 der Richtlinie 1999/45/EG nachgewiesen, dass die Offenlegung der chemischen Identität

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

eines Stoffes in einem Gemisch seine Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse gefährden könnte, darf er den genehmigten Alternativnamen für die Zwecke dieser Verordnung weiterhin benutzen.

Artikel 25 Ergänzende Informationen auf dem Kennzeichnungsetikett

(1) Besitzt ein Stoff oder Gemisch, der bzw. das als gefährlich eingestuft ist, die in Anhang II Abschnitte 1.1 und 1.2 genannten physikalischen oder gesundheitsgefährdenden Eigenschaften, so werden entsprechende Hinweise in den Abschnitt für ergänzende Informationen auf dem Kennzeichnungsetikett aufgenommen.
Die Hinweise lauten wie in Anhang II Abschnitte 1.1 und 1.2 sowie Anhang III Teil 2 angegeben.
Ist ein Stoff in Anhang VI Teil 3 aufgeführt, sind alle darin enthaltenen zusätzlichen Gefahrenhinweise für den Stoff in den Abschnitt für ergänzende Informationen auf dem Kennzeichnungsetikett aufzunehmen.
(2) Fällt ein Stoff oder ein Gemisch, der bzw. das als gefährlich eingestuft ist, in den Anwendungsbereich der Richtlinie 91/414/ EWG, so wird ein entsprechender Hinweis in den Abschnitt für ergänzende Informationen auf dem Kennzeichnungsetikett aufgenommen.
Der Hinweis lautet wie in Anhang II Teil 4 sowie Anhang III Teil 3 der vorliegenden Verordnung angegeben.
(3) Der Lieferant kann — zusätzlich zu den in den Absätzen 1 und 2 genannten Informationen — weitere Informationen in den Abschnitt für ergänzende Informationen auf dem Kennzeichnungsetikett aufnehmen, sofern sie die in Artikel 17 Absatz 1 Buchstaben a bis g genannten Kennzeichnungselemente nicht schwerer erkennbar machen, weitere Einzelheiten enthalten und den durch diese Elemente vermittelten Informationen nicht widersprechen oder diese fraglich erscheinen lassen.
(4) Angaben wie „ungiftig“, „unschädlich“, „umweltfreundlich“, „ökologisch“ oder alle sonstigen Hinweise, die auf das Nichtvorhandensein von Gefahreneigenschaften des Stoffes oder Gemisches hinweisen oder nicht mit der Einstufung des Stoffes oder Gemisches im Einklang stehen, dürfen nicht auf dem Kennzeichnungsetikett oder der Verpackung des Stoffes oder Gemisches erscheinen.
(5) (gestrichen)
(6) Enthält ein Gemisch einen als gefährlich eingestuften Stoff, so wird es gemäß Anhang II Teil 2 gekennzeichnet.

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Die Hinweise lauten wie in Anhang III Teil 3 angegeben und werden in den Abschnitt für ergänzende Informationen auf dem Kennzeichnungsetikett aufgenommen.
Das Kennzeichnungsetikett enthält auch den Produktidentifikator nach Artikel 18 sowie Namen, Anschrift und Telefonnummer des Lieferanten des betreffenden Gemisches.
(7) Erstellt der Mitteilungspflichtige einen eindeutigen Rezepturidentifikator gemäß Anhang VIII, ist dieser nach Maßgabe von Teil A Abschnitt 5 dieses Anhangs auf dem Kennzeichnungsetikett aufzuführen.

Artikel 26 Rangfolgeregelung für Gefahrenpiktogramme

(1) Würde die Einstufung eines Stoffes oder Gemisches mehr als ein Gefahrenpiktogramm auf dem Kennzeichnungsetikett nach sich ziehen, wird folgende Rangfolgeregelung angewendet, um die Zahl der erforderlichen Gefahrenpiktogramme zu verringern:

a) Muss mit dem Gefahrenpiktogramm „GHS01“ gekennzeichnet werden, so ist die Verwendung der Gefahrenpiktogramme „GHS02“ und „GHS03“ mit Ausnahme der Fälle, in denen mehr als eines dieser Gefahrenpiktogramme verbindlich ist, fakultativ.

b) Muss mit dem Gefahrenpiktogramm „GHS06“ gekennzeichnet werden, so erscheint das Gefahrenpiktogramm „GHS07“ nicht.

c) Muss mit dem Gefahrenpiktogramm „GHS05“ gekennzeichnet werden, so erscheint das Gefahrenpiktogramm „GHS07“ nicht für Haut- oder Augenreizung.

d) Muss mit dem Gefahrenpiktogramm „GHS08“ für Sensibilisierung der Atemwege gekennzeichnet werden, so erscheint das Gefahrenpiktogramm „GHS07“ nicht für Sensibilisierung der Haut oder Haut- und Augenreizung.

e) Muss mit dem Gefahrenpiktogramm „GHS02“ oder „GHS06“ gekennzeichnet werden, so ist die Verwendung des Gefahrenpiktogramms „GHS04“ fakultativ.

(2) Würde die Einstufung eines Stoffes oder Gemisches mehr als ein Gefahrenpiktogramm für die gleiche Gefahrenklasse nach sich ziehen, enthält das Kennzeichnungsetikett für jede betroffene Gefahrenklasse das Gefahrenpiktogramm, das der schwerwiegendsten Gefahrenkategorie zugeordnet ist.

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Bei Stoffen, die in Anhang VI Teil 3 aufgeführt sind und zugleich der Einstufung nach Titel II unterliegen, enthält das Kennzeichnungsetikett für jede betroffene Gefahrenklasse das Gefahrenpiktogramm, das der schwerwiegendsten Gefahrenkategorie zugeordnet ist.

Artikel 27 Rangfolgeregelung für Gefahrenhinweise

Ist ein Stoff oder Gemisch in mehreren Gefahrenklassen oder Differenzierungen einer Gefahrenklasse eingestuft, so erscheinen alle aufgrund dieser Einstufung erforderlichen Gefahrenhinweise auf dem Kennzeichnungsetikett, sofern keine eindeutige Doppelung vorliegt oder sie nicht eindeutig überflüssig sind.

Artikel 28 Rangfolgeregelung für Sicherheitshinweise

(1) Führt die Auswahl der Sicherheitshinweise dazu, dass bestimmte Sicherheitshinweise aufgrund des Stoffes, Gemisches oder seiner Verpackung eindeutig überflüssig oder unnötig sind, werden sie nicht in das Kennzeichnungsetikett aufgenommen.
(2) Wird der Stoff oder das Gemisch an die breite Öffentlichkeit abgegeben, trägt das Kennzeichnungsetikett einen Sicherheitshinweis zur Entsorgung des Stoffes oder Gemisches sowie zur Entsorgung der Verpackung, es sei denn, dies ist nach Artikel 22 nicht erforderlich.
In allen anderen Fällen ist kein Sicherheitshinweis zur Entsorgung erforderlich, sofern klar ist, dass die Entsorgung des Stoffes, des Gemisches oder der Verpackung keine Gefahr für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt darstellt.
(3) Auf dem Kennzeichnungsetikett erscheinen nicht mehr als sechs Sicherheitshinweise, es sei denn, die Art und die Schwere der Gefahren machen eine größere Anzahl erforderlich.

Artikel 29 Ausnahmen von Kennzeichnungs- und Verpackungsvorschriften

(1) Ist die Verpackung eines Stoffes oder Gemisches entweder so gestaltet oder geformt oder aber so klein, dass es nicht möglich ist, die Anforderungen von Artikel 31 hinsichtlich eines Kennzeichnungsetiketts in der/den Amtssprache(n) des Mitgliedstaats, in dem der Stoff oder das Gemisch in Verkehr gebracht wird, zu erfüllen, so erfolgt die Anbringung der Kennzeichnungselemente nach Artikel 17 Absatz 2 Unterabsatz 1 gemäß Anhang I Abschnitt 1.5.1.
(2) Ist es nicht möglich, die Kennzeichnungsangaben vollständig in der in Absatz 1

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

festgelegten Weise anzubringen, so können diese Angaben gemäß Anhang I Abschnitt 1.5.2 reduziert werden.
(3) Wird ein gefährlicher Stoff oder ein gefährliches Gemisch, der bzw. das in Anhang II Teil 5 genannt ist, unverpackt an die breite Öffentlichkeit abgegeben, so ist ihm eine Kopie der Kennzeichnungselemente gemäß Artikel 17 beizufügen.
(4) Für bestimmte als gefährlich für die Umwelt eingestufte Gemische können nach dem in Artikel 5 3 genannten Verfahren Ausnahmen hinsichtlich bestimmter Vorschriften für die umweltbezogene Kennzeichnung oder spezielle Vorschriften in Bezug auf diese Kennzeichnung festgelegt werden, sofern nachgewiesen werden kann, dass die Auswirkungen auf die Umwelt verringert wurden. Derartige Ausnahmen bzw. spezielle Vorschriften sind in Anhang II Teil 2 festgelegt.
(5) Die Kommission kann die Agentur ersuchen, weitere Entwürfe für Ausnahmen von den Kennzeichnungs- und Verpackungsvorschriften auszuarbeiten und der Kommission vorzulegen.

Artikel 30 Aktualisierung der Informationen auf den Kennzeichnungsetiketten

(1) Der Lieferant sorgt dafür, dass das Kennzeichnungsetikett bei jeder Änderung der Einstufung oder Kennzeichnung des Stoffes oder Gemisches unverzüglich aktualisiert wird, wenn die neue Gefahr größer ist oder wenn neue zusätzliche Kennzeichnungselemente nach Artikel 25 erforderlich sind, wobei die Art der Änderung hinsichtlich des Schutzes der menschlichen Gesundheit und der Umwelt zu berücksichtigen ist. Die Lieferanten arbeiten gemäß Artikel 4 Absatz 9 zusammen, um die Kennzeichnung unverzüglich zu ändern.
(2) Sind andere als die in Absatz 1 genannten Änderungen der Kennzeichnung erforderlich, so gewährleistet der Lieferant, dass das Kennzeichnungsetikett binnen 18 Monaten aktualisiert wird.
(3) Der Lieferant eines unter die Richtlinie 91/414/EWG oder die Richtlinie 98/8/EG fallenden Stoffes oder Gemisches aktualisiert das Kennzeichnungsetikett gemäß diesen Richtlinien.

Kapitel 2 Anbringung der Kennzeichnungsetiketten

Artikel 31 Allgemeine Vorschriften für die Anbringung der Kennzeichnungsetiketten

(1) Ein Kennzeichnungsetikett wird fest auf einer oder mehreren Flächen der Verpa-

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

ckung angebracht, die den Stoff oder das Gemisch unmittelbar enthält, und ist waagerecht lesbar, wenn die Verpackung in üblicher Weise abgestellt wird.
(2) Farbe und Aufmachung eines Kennzeichnungsetiketts sind so gestaltet, dass sich das Gefahrenpiktogramm deutlich abhebt.
(3) Die Kennzeichnungselemente nach Artikel 17 Absatz 1 werden deutlich lesbar und unverwischbar angebracht. Sie heben sich deutlich vom Untergrund ab, sind ausreichend dimensioniert und so angeordnet, dass sie leicht lesbar sind.
(4) Form, Farbe und Größe eines Gefahrenpiktogramms sowie die Abmessungen des Kennzeichnungsetiketts entsprechen Anhang I Abschnitt 1.2.1.
(5) Ein Kennzeichnungsetikett ist nicht erforderlich, wenn die Kennzeichnungselemente nach Artikel 17 Absatz 1 auf der Verpackung selbst deutlich dargestellt sind. In solchen Fällen gelten die Vorschriften dieses Kapitels für Kennzeichnungsetiketten für die auf der Verpackung angebrachten Informationen.

Artikel 32 Anordnung der Informationen auf dem Kennzeichnungsetikett

(1) Die Gefahrenpiktogramme, Signalwörter, Gefahrenhinweise und Sicherheitshinweise werden zusammen auf dem Kennzeichnungsetikett angeordnet.
(2) Der Lieferant kann über die Reihenfolge der Gefahrenhinweise auf dem Kennzeichnungsetikett entscheiden. Vorbehaltlich des Absatzes 4 werden jedoch alle Gefahrenhinweise auf dem Kennzeichnungsetikett nach Sprachen gruppiert.
Der Lieferant kann über die Reihenfolge der Sicherheitshinweise auf dem Kennzeichnungsetikett entscheiden. Vorbehaltlich des Absatzes 4 werden jedoch alle Sicherheitshinweise auf dem Kennzeichnungsetikett nach Sprachen gruppiert.
(3) Die in Absatz 2 genannten Gruppen von Gefahren- und Sicherheitshinweisen werden zusammen auf dem Kennzeichnungsetikett nach Sprachen angeordnet.
(4) Die ergänzenden Informationen werden in den in Artikel 25 genannten Abschnitt für ergänzende Informationen eingefügt und mit den anderen in Artikel 17 Absatz 1 Buchstaben a bis g genannten Kennzeichnungselementen angeordnet.
(5) Zusätzlich zu ihrer Verwendung in Gefahrenpiktogrammen können Farben auch in anderen Bereichen des Kennzeichnungsetiketts verwendet werden, um besondere Kennzeichnungsvorschriften zu erfüllen.
(6) Kennzeichnungselemente aufgrund der Vorschriften anderer Gemeinschaftsrechtsakte werden in dem in Artikel 25 genannten Abschnitt für ergänzende Informationen auf dem Kennzeichnungsetikett angeordnet.

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Artikel 33 Besondere Vorschriften für die Kennzeichnung von äußerer Verpackung, innerer Verpackung und Einzelverpackung

(1) Besteht ein Versandstück aus einer äußeren und einer inneren Verpackung sowie einer Zwischenverpackung und entspricht die äußere Verpackung den Kennzeichnungsbestimmungen gemäß den Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter, so werden die innere Verpackung und die Zwischenverpackung gemäß dieser Verordnung gekennzeichnet. Die äußere Verpackung kann ebenfalls gemäß dieser Verordnung gekennzeichnet werden. Betreffen das/die gemäß dieser Verordnung erforderliche(n) Gefahrenpiktogramm(e) und die Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter die gleiche Gefahr, braucht/ brauchen das/die gemäß dieser Verordnung erforderliche(n) Gefahrenpiktogramm(e) nicht auf der äußeren Verpackung angebracht zu werden.

(2) Muss die äußere Verpackung eines Versandstücks nicht den Kennzeichnungsbestimmungen gemäß den Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter entsprechen, so werden sowohl die äußere als auch alle inneren Verpackungen einschließlich aller Zwischenverpackungen gemäß dieser Verordnung gekennzeichnet. Ist jedoch die Kennzeichnung auf der inneren Verpackung oder der Zwischenverpackung trotz der äußeren Verpackung deutlich erkennbar, braucht die äußere Verpackung nicht gekennzeichnet zu werden.

(3) Im Falle einer Einzelverpackung, die den Kennzeichnungsbestimmungen gemäß den Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter entspricht, wird diese sowohl gemäß dieser Verordnung als auch gemäß den Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter gekennzeichnet. Betreffen das/die gemäß dieser Verordnung erforderliche(n) Gefahrenpiktogramm(e) und die Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter die gleiche Gefahr, braucht/brauchen das/die gemäß dieser Verordnung erforderliche(n) Gefahrenpiktogramm(e) nicht angebracht zu werden.

Artikel 34 Bericht über die Information zur sicheren Verwendung von Chemikalien

(1) Bis 20. Januar 2012 führt die Agentur eine Studie über die Information der Öffentlichkeit über die sichere Verwendung von Stoffen und Gemischen und über den etwaigen Bedarf an zusätzlichen Informationen auf den Kennzeichnungsetiketten durch. Diese Studie wird in Konsultation mit den zuständigen Behörden und den interessierten Kreisen durchgeführt und stützt sich gegebenenfalls auf entsprechende

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

bewährte Verfahren.

(2) Unbeschadet der Kennzeichnungsvorschriften dieses Titels legt die Kommission auf der Grundlage der in Absatz 1 genannten Studie dem Europäischen Parlament und dem Rat einen Bericht vor und unterbreitet, sofern begründet, einen Vorschlag für einen Rechtsakt zur Änderung dieser Verordnung.

Titel IV Verpackung

Artikel 35 Verpackung

(1) Die Verpackung gefährlicher Stoffe oder Gemische entspricht folgenden Anforderungen:

a) Die Verpackung ist so ausgelegt und beschaffen, dass der Inhalt nicht austreten kann, soweit keine anderen, spezifischeren Sicherheitseinrichtungen vorgeschrieben sind.

b) Die Materialien von Verpackung und Verschlüssen dürfen nicht so beschaffen sein, dass sie vom Inhalt beschädigt werden oder mit diesem zu gefährlichen Verbindungen reagieren können.

c) Die Verpackungen und Verschlüsse sind in allen Teilen so fest und stark, dass sie sich nicht lockern und allen bei der Handhabung normalerweise auftretenden Belastungen und Verformungen zuverlässig standhalten.

d) Verpackungen mit Verschlüssen, welche nach Öffnung erneut verwendbar sind, sind so beschaffen, dass sie sich mehrfach neu verschließen lassen, ohne dass der Inhalt austreten kann.

(2) Verpackungen eines gefährlichen Stoffes oder Gemisches, der/das an die breite Öffentlichkeit abgegeben wird, haben weder eine Form oder ein Design, die/das die aktive Neugier von Kindern wecken oder anziehen oder die Verbraucher irreführen könnte, noch weisen sie eine ähnliche Aufmachung oder ein ähnliches Design auf, wie sie/es für Lebensmittel, Futtermittel, Arzneimittel oder Kosmetika verwendet wird, wodurch die Verbraucher irregeführt werden könnten.

Verpackungen, die einen Stoff oder ein Gemisch gemäß den Kriterien in Anhang II Abschnitt 3.1.1 enthalten, werden mit kindergesicherten Verschlüssen gemäß Anhang II Abschnitte 3.1.2, 3.1.3 und 3.1.4.2 versehen.

Verpackungen, die einen Stoff oder ein Gemisch gemäß den Kriterien in Anhang II Abschnitt 3.2.1 enthalten, werden mit einem tastbaren Gefahrenhinweis gemäß An-

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

hang II Abschnitt 3.2.2 versehen.

Flüssige für den Verbraucher bestimmte Waschmittel gemäß Definition in Artikel 2 Absatz 1a der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates,[27] die in einer auflösbaren Verpackung für den einmaligen Gebrauch enthalten sind, müssen zusätzliche Anforderungen gemäß Anhang II Abschnitt 3.3 erfüllen.

(3) Verpackungen von Stoffen und Gemischen gelten als den Anforderungen des Absatzes 1 Buchstaben a, b und c entsprechend, wenn sie den Anforderungen für die Beförderung gefährlicher Güter im Luft-, See-, Straßen-, Eisenbahn- oder Binnenschiffsverkehr genügen.

Titel V Harmonisierung der Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und das Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis

Kapitel 1 Schaffung einer harmonisierten Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen

Artikel 36 Harmonisierung der Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen

(1) Ein Stoff, der den Kriterien nach Anhang I in folgenden Punkten entspricht, unterliegt in der Regel den Bestimmungen betreffend die harmonisierte Einstufung und Kennzeichnung nach Artikel 37:

a) Sensibilisierung der Atemwege, Kategorie 1 (Anhang I Abschnitt 3.4),

b) Keimzellmutagenität, Kategorien 1A, 1B oder 2 (Anhang I Abschnitt 3.5),

c) Karzinogenität, Kategorien 1A, 1B oder 2 (Anhang I Abschnitt 3.6),

d) Reproduktionstoxizität, Kategorien 1A, 1B oder 2 (Anhang I Abschnitt 3.7).

(2) Stoffe, bei denen es sich um Wirkstoffe im Sinne der Richtlinie 91/414/EWG oder der Richtlinie 98/8/EG handelt, unterliegen in der Regel den Bestimmungen betreffend die harmonisierte Einstufung und Kennzeichnung. Auf diese Stoffe finden die Verfahren nach Artikel 37 Absätze 1, 4, 5 und 6 Anwendung.

(3) Entspricht ein Stoff, der nicht unter Absatz 2 fällt, den Kriterien für andere als die in Absatz 1 genannten Gefahrenklassen oder Differenzierungen, kann eine harmonisierte Einstufung und Kennzeichnung gemäß Artikel 37 im Einzelfall in Anhang VI

[27] Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergen-zien (ABl. L 104 vom 8.4.2004, S. 1).

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

aufgenommen werden, wenn eine Begründung für die Notwendigkeit einer solchen Maßnahme auf Gemeinschaftsebene vorgelegt wird.

Artikel 37 Verfahren zur Harmonisierung der Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen

(1) Eine zuständige Behörde kann der Agentur einen Vorschlag für eine harmonisierte Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und gegebenenfalls für spezifische Konzentrationsgrenzwerte oder M-Faktoren oder einen Vorschlag zu ihrer Überprüfung vorlegen.

Der Vorschlag entspricht dem in Anhang VI Teil 2 beschriebenen Format und enthält die in Anhang VI Teil 1 vorgesehenen relevanten Informationen.

(2) Ein Hersteller, Importeur oder nachgeschalteter Anwender eines Stoffes kann der Agentur einen Vorschlag für eine harmonisierte Einstufung und Kennzeichnung dieses Stoffes und gegebenenfalls für spezifische Konzentrationsgrenzwerte oder M-Faktoren vorlegen, sofern es für einen derartigen Stoff keinen Eintrag in Anhang VI Teil 3 im Zusammenhang mit der Gefahrenklasse oder der Differenzierung gibt, auf die sich dieser Vorschlag bezieht.

Der Vorschlag wird gemäß den einschlägigen Teilen von Anhang I Abschnitte 1, 2 und 3 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 abgefasst und entspricht dem Format, das in Teil B des Stoffsicherheitsberichts von Abschnitt 7 des genannten Anhangs festgelegt ist. Er enthält die in Anhang VI Teil 1 der vorliegenden Verordnung vorgesehenen relevanten Informationen. Artikel 111 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 findet Anwendung.

(3) Betrifft der Vorschlag des Herstellers, Importeurs oder nachgeschalteten Anwenders die harmonisierte Einstufung und Kennzeichnung eines Stoffes nach Artikel 36 Absatz 3, ist bei Einreichung die von der Kommission gemäß dem Regelungsverfahren des Artikels 54 Absatz 2 festgelegte Gebühr zu entrichten.

(4) Der gemäß Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 eingesetzte Ausschuss für Risikobeurteilung der Agentur gibt zu Vorschlägen gemäß den Absätzen 1 oder 2 innerhalb von 18 Monaten nach Eingang des Vorschlags eine Stellungnahme ab und gibt den Beteiligten Gelegenheit, sich dazu zu äußern. Die Agentur leitet diese Stellungnahme sowie etwaige Bemerkungen an die Kommission weiter.

(5) Gelangt die Kommission zu der Auffassung, dass eine Harmonisierung der Ein-

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

stufung und Kennzeichnung des betreffenden Stoffes angezeigt ist, so erlässt sie gemäß Artikel 53a unverzüglich delegierte Rechtsakte, um Anhang VI durch die Aufnahme dieses Stoffes zusammen mit den relevanten Einstufungs- und Kennzeichnungselementen in Anhang VI Teil 3 Tabelle 3.1 und gegebenenfalls den spezifischen Konzentrationsgrenzwerten oder M-Faktoren zu ändern.
Bis zum 31. Mai 2015 erfolgt zu denselben Bedingungen ein entsprechender Eintrag in Anhang VI Teil 3 Tabelle 3.2.
Ist dies im Falle der Harmonisierung der Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen aus Gründen äußerster Dringlichkeit erforderlich, so findet das Verfahren gemäß Artikel 53b auf delegierte Rechtsakte, die gemäß diesem Absatz erlassen werden, Anwendung.
(6) Hersteller, Importeure oder nachgeschaltete Anwender, denen neue Informationen vorliegen, die zu einer Änderung der harmonisierten Einstufung und Kennzeichnungselemente eines Stoffes in Anhang VI Teil 3 führen könnten, legen der zuständigen Behörde eines der Mitgliedstaaten, in denen der Stoff in Verkehr gebracht wird, einen Vorschlag nach Absatz 2 Unterabsatz 2 des vorliegenden Artikels vor.

Artikel 38 Inhalt von Stellungnahmen und Entscheidungen über die harmonisierte Einstufung und Kennzeichnung in Anhang VI Teil 3; Zugänglichkeit von Informationen

(1) Stellungnahmen gemäß Artikel 37 Absatz 4 und Entscheidungen gemäß Artikel 37 Absatz 5 enthalten für jeden Stoff mindestens folgende Angaben:

a) die Identität des Stoffes gemäß Anhang VI Abschnitte 2.1 bis 2.3.4 der Verordnung (EG) Nr. 1907/ 2006;

b) die Einstufung des Stoffes gemäß Artikel 36, einschließlich einer Begründung;

c) gegebenenfalls die spezifischen Konzentrationsgrenzwerte oder M-Faktoren;

d) die in Artikel 17 Absatz 1 Buchstaben d, e und f genannten Kennzeichnungselemente für den Stoff zusammen mit zusätzlichen Gefahrenhinweisen für den Stoff gemäß Artikel 25 Absatz 1;

e) gegebenenfalls sonstige Parameter, die eine Beurteilung der Gesundheits- oder Umweltgefahr von Gemischen, die den betreffenden gefährlichen Stoff enthalten, oder von Stoffen ermöglichen, die solche gefährlichen Stoffe in

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Form von identifizierten Verunreinigungen, Zusatzstoffen und einzelnen Bestandteilen enthalten.

(2) Wird eine Stellungnahme oder eine Entscheidung nach Artikel 37 Absätze 4 und 5 öffentlich zugänglich gemacht, so finden Artikel 118 Absatz 2 und Artikel 119 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anwendung.

Kapitel 2 Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis

Artikel 39 Anwendungsbereich

Dieses Kapitel gilt für

a) Stoffe, die nach der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 registrierungspflichtig sind;

b) Stoffe im Anwendungsbereich des Artikels 1 der vorliegenden Verordnung, die die Kriterien für die Einstufung als gefährlich erfüllen und die entweder als solche oder in einem Gemisch in einer Konzentration in Verkehr gebracht werden, die über den in dieser Verordnung oder gegebenenfalls den in der Richtlinie 1999/45/EG genannten Konzentrationsgrenzwerten liegt, was zur Einstufung des Gemisches als gefährlich führt.

Artikel 40 Meldepflicht gegenüber der Agentur

(1) Jeder Hersteller oder Importeur bzw. jede Gruppe von Herstellern oder Importeuren (nachstehend als „Anmelder“ bezeichnet), der/die einen in Artikel 39 genannten Stoff in Verkehr bringt, teilt der Agentur folgende Informationen zur Aufnahme in das Verzeichnis gemäß Artikel 42 mit:

a) die Identität des Anmelders oder der Anmelder, der/die für das Inverkehrbringen des Stoffes oder der Stoffe gemäß Anhang VI Abschnitt 1 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 verantwortlich ist/sind;

b) die Identität des Stoffes oder der Stoffe gemäß Anhang VI Abschnitte 2.1 bis 2.3.4 der Verordnung (EG) Nr. 1907/ 2006;

c) die Einstufung des Stoffes oder der Stoffe gemäß Artikel 13;

d) im Fall der Einstufung eines Stoffes in einige, aber nicht in alle Gefahrenklassen oder Differenzierungen, einen Hinweis darauf, ob dies auf fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten zurückzuführen ist;

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

e) gegebenenfalls spezifische Konzentrationsgrenzwerte oder M-Faktoren gemäß Artikel 10 dieser Verordnung zusammen mit einer Begründung unter Verwendung der relevanten Teile von Anhang I Abschnitte 1, 2 und 3 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006;

f) die in Artikel 17 Absatz 1 Buchstaben d, e und f genannten Kennzeichnungselemente für den Stoff oder die Stoffe zusammen mit zusätzlichen Gefahrenhinweisen für den Stoff gemäß Artikel 25 Absatz 1.

Die in den Buchstaben a bis f genannten Informationen werden nicht gemeldet, wenn sie der Agentur als Teil einer Registrierung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 übermittelt wurden oder wenn sie der betreffende Anmelder bereits gemeldet hat.

Der Anmelder legt diese Informationen in dem Format gemäß Artikel 111 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 vor.

(2) Die in Absatz 1 aufgeführten Informationen werden von dem betreffenden Anmelder oder den betreffenden Anmeldern aktualisiert und der Agentur gemeldet, wenn im Anschluss an die Überprüfung nach Artikel 15 Absatz 1 entschieden wurde, die Einstufung und Kennzeichnung des Stoffes zu ändern.

(3) Stoffe, die ab dem 1. Dezember 2010 in Verkehr gebracht werden, werden gemäß Absatz 1 innerhalb eines Monats nach ihrem Inverkehrbringen gemeldet.

Stoffe, die vor dem 1. Dezember 2010 in Verkehr gebracht werden, können auch vor diesem Zeitpunkt gemäß Absatz 1 gemeldet werden.

Artikel 41 Einvernehmliche Einträge

Ergeben sich aus der Meldung gemäß Artikel 40 Absatz 1 für denselben Stoff unterschiedliche Einträge in dem in Artikel 42 genannten Verzeichnis, so bemühen sich die Anmelder und Registranten nach Kräften um eine Einigung über den Eintrag in das Verzeichnis. Die Anmelder setzen die Agentur davon in Kenntnis.

Artikel 42 Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis

(1) Die Agentur erstellt und unterhält ein Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis in Form einer Datenbank.

In das Verzeichnis werden die nach Artikel 40 Absatz 1 gemeldeten Informationen sowie die als Teil der Registrierungen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 übermittelten Informationen aufgenommen.

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Diejenigen Informationen in dem Verzeichnis, die den in Artikel 119 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 genannten Informationen entsprechen, sind öffentlich zugänglich. Zu den anderen im Verzeichnis vorhandenen Daten über einen Stoff gewährt die Agentur denjenigen Anmeldern und Registranten Zugang, die gemäß Artikel 29 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Informationen über diesen Stoff vorgelegt haben. Dritten gewährt sie Zugang zu derartigen Informationen gemäß Artikel 118 der genannten Verordnung.

(2) Die Agentur aktualisiert das Verzeichnis, sobald sie aktualisierte Informationen gemäß Artikel 40 Absatz 2 oder Artikel 41 erhält.

(3) Zusätzlich zu den in Absatz 1 genannten Informationen nimmt die Agentur gegebenenfalls für jeden Eintrag folgende Informationen auf:

a) ob es für diesen Eintrag eine harmonisierte Einstufung und Kennzeichnung auf Gemeinschaftsebene durch die Aufnahme in Anhang VI Teil 3 gibt;

b) ob es sich bei diesem Eintrag um einen gemeinsamen Eintrag von Registranten für denselben Stoff nach Artikel 11 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 handelt;

c) ob es sich um einen einvernehmlichen Eintrag von zwei oder mehr Anmeldern oder Registranten gemäß Artikel 41 handelt;

d) ob der Eintrag von einem anderen Eintrag desselben Stoffes im Verzeichnis abweicht.

Die in Buchstabe a genannten Informationen werden aktualisiert, wenn eine Entscheidung gemäß Artikel 37 Absatz 5 getroffen wird.

Titel VI Zuständige Behörden und Durchsetzung

Artikel 43 Benennung der zuständigen Behörden und der für die Durchsetzung zuständigen Behörden und zwischenbehördliche Zusammenarbeit

Die Mitgliedstaaten benennen die zuständige Behörde oder die zuständigen Behörden, die für die Vorschläge für harmonisierte Einstufungen und Kennzeichnungen zuständig ist/sind, sowie die Behörden, die für die Durchsetzung der in dieser Verordnung festgelegten Verpflichtungen zuständig sind.

Die zuständigen Behörden und die für die Durchsetzung zuständigen Behörden arbeiten bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach dieser Verordnung zusammen und leisten den entsprechenden Behörden anderer Mitgliedstaaten jede notwendige

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

und sachdienliche Unterstützung.

Artikel 44 Auskunftsstelle

Die Mitgliedstaaten richten nationale Auskunftsstellen ein, die die Hersteller, Importeure, Händler, nachgeschalteten Anwender und sonstige interessierte Kreise hinsichtlich ihrer jeweiligen Aufgaben und Verpflichtungen im Rahmen dieser Verordnung beraten.

Artikel 45 Benennung der mit der Entgegennahme der Informationen über die gesundheitliche Notversorgung beauftragten Stelle

(1) Die Mitgliedstaaten benennen eine oder mehrere Stellen, die dafür zuständig ist/sind, Informationen von Importeuren und nachgeschalteten Anwendern, die ein Gemisch in Verkehr bringen, entgegenzunehmen, die insbesondere für die Angabe vorbeugender und heilender Maßnahmen, vor allem in Notfällen, von Belang sind. Diese Informationen umfassen die chemische Zusammensetzung der in Verkehr gebrachten und aufgrund ihrer gesundheitlichen oder physikalischen Auswirkungen als gefährlich eingestuften Gemische, einschließlich der chemischen Identität der Stoffe in den Gemischen, für die die Verwendung einer alternativen chemischen Bezeichnung gemäß Artikel 24 von der Agentur auf Antrag genehmigt wurde.

(2) Die benannten Stellen bieten jede Gewähr dafür, dass die erhaltenen Angaben vertraulich behandelt werden. Diese Angaben dürfen nur verwendet werden,

a) um Anfragen medizinischen Inhalts mit der Angabe von vorbeugenden und heilenden Maßnahmen, insbesondere in Notfällen, zu beantworten

und,

b) wenn sie von Mitgliedstaaten angefordert werden, um anhand einer statistischen Analyse den Bedarf an verbesserten Risikomanagementmaßnahmen zu ermitteln.

Die Informationen werden nicht für andere Zwecke verwendet.

(3) Die benannten Stellen erhalten von den für das Inverkehrbringen verantwortlichen Importeuren und nachgeschalteten Anwendern alle Informationen, die sie zur Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben benötigen.

(4) Der Kommission wird die Befugnis übertragen, nach Konsultation einschlägiger Akteure wie der European Association of Poison Centres and Clinical Toxicologists (EAPCCT) gemäß Artikel 53a delegierte Rechtsakte zu erlassen, um Anhang VIII im

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Hinblick auf eine weitere Harmonisierung der Informationen über die gesundheitliche Notversorgung und vorbeugende Maßnahmen zu ändern.

Artikel 46 Durchsetzung und Berichterstattung

(1) Die Mitgliedstaaten treffen alle erforderlichen Maßnahmen, wozu auch der Betrieb eines amtlichen Kontrollsystems gehört, damit Stoffe und Gemische nur dann in Verkehr gelangen, wenn sie gemäß dieser Verordnung eingestuft, gekennzeichnet, gemeldet und verpackt werden.
(2) Die Mitgliedstaaten unterbreiten der Agentur alle fünf Jahre jeweils zum 1. Juli einen Bericht über die Ergebnisse der amtlichen Kontrollen und sonstigen Maßnahmen zur Durchsetzung. Der erste Bericht wird bis 20. Januar 2012 vorgelegt. Die Agentur stellt der Kommission diese Berichte zur Verfügung, die sie dann bei ihrem Bericht gemäß Artikel 117 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 berücksichtigt.
(3) Das Forum nach Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe f der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 nimmt die in Artikel 77 Absatz 4 Buchstaben a bis g der Verordnung (EG) Nr. 1907/ 2006 genannten Aufgaben in Bezug auf die Durchsetzung der vorliegenden Verordnung wahr.

Artikel 47 Sanktionen bei Verstößen

Die Mitgliedstaaten erlassen Sanktionen für die Nichteinhaltung dieser Verordnung und treffen alle für die Anwendung dieser Verordnung erforderlichen Maßnahmen. Die Sanktionen müssen wirksam, verhältnismäßig und abschreckend sein. Die Mitgliedstaaten teilen der Kommission die Vorschriften über Sanktionen bis 20. Juli 2010 mit und melden ihr spätere Änderungen unverzüglich.

Titel VII Allgemeine und Schlussvorschriften

Artikel 48 Werbung

(1) Jegliche Werbung für einen als gefährlich eingestuften Stoff erfolgt unter Angabe der betreffenden Gefahrenklassen oder Gefahrenkategorien.
(2) Jegliche Werbung für als gefährlich eingestufte oder durch Artikel 25 Absatz 6 geregelte Gemische, die es einem privaten Endverbraucher ermöglicht, ohne vorherige Ansicht des Kennzeichnungsetiketts einen Kaufvertrag abzuschließen, muss die auf dem Kennzeichnungsetikett angegebene(n) Gefahreneigenschaft(en) nennen.
Unterabsatz 1 gilt unbeschadet der Richtlinie 97/7/EG des Europäischen Parlaments

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

und des Rates vom 20. Mai 1997 über den Verbraucherschutz bei Vertragsabschlüssen im Fernabsatz[28].

Artikel 49 Pflicht zur Aufbewahrung von Informationen und Anforderung von Informationen

(1) Der Lieferant trägt sämtliche Informationen, die er für die Zwecke der Einstufung und Kennzeichnung gemäß dieser Verordnung herangezogen hat, zusammen und hält sie während eines Zeitraums von mindestens zehn Jahren nach seiner letzten Lieferung des Stoffes oder Gemisches zur Verfügung.
Der Lieferant bewahrt diese Informationen zusammen mit den Informationen auf, die nach Artikel 36 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erforderlich sind.
(2) Stellt ein Lieferant seine Geschäftstätigkeit ein oder überträgt er seine Tätigkeiten teilweise oder insgesamt einem Dritten, so ist derjenige, der für die Liquidation des Unternehmens des Lieferanten verantwortlich ist oder die Verantwortung für das Inverkehrbringen des betreffenden Stoffes oder Gemisches übernimmt, durch die Verpflichtung nach Absatz 1 anstelle des Lieferanten gebunden.
(3) Die zuständige Behörde oder die für die Durchsetzung zuständigen Behörden eines Mitgliedstaats, in dem ein Lieferant niedergelassen ist, oder die Agentur können den Lieferanten auffordern, ihnen alle Informationen nach Absatz 1 Unterabsatz 1 vorzulegen.
Stehen diese Informationen der Agentur jedoch als Teil einer Registrierung nach der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 oder einer Meldung nach Artikel 40 der vorliegenden Verordnung bereits zur Verfügung, verwendet die Agentur diese Informationen, und die Behörde wendet sich an die Agentur.

Artikel 50 Aufgaben der Agentur

(1) Die Agentur erteilt den Mitgliedstaaten und den Organen der Gemeinschaft den bestmöglichen wissenschaftlichen und technischen Rat in Bezug auf Fragen zu chemischen Stoffen, die in ihren Aufgabenbereich fallen und mit denen sie gemäß dieser Verordnung befasst wird.
(2) Das Sekretariat der Agentur

[28] ABl. L 144 vom 4.6.1997, S. 19.

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

a) stellt der Industrie gegebenenfalls technische und wissenschaftliche Leitlinien und Hilfsmittel für die Einhaltung der Verpflichtungen nach dieser Verordnung bereit;

b) stellt den zuständigen Behörden technische und wissenschaftliche Leitlinien zur Anwendung dieser Verordnung bereit und unterstützt die von den Mitgliedstaaten eingerichteten Auskunftstellen nach Artikel 44.

Artikel 51 Freier Warenverkehr

Die Mitgliedstaaten dürfen das Inverkehrbringen von Stoffen oder Gemischen im Sinne dieser Verordnung, die dieser Verordnung und gegebenenfalls gemeinschaftlichen Rechtsakten zur Durchführung dieser Verordnung entsprechen, nicht aus Gründen der Einstufung, Kennzeichnung oder Verpackung untersagen, beschränken oder behindern.

Artikel 52 Schutzklausel

(1) Hat ein Mitgliedstaat berechtigten Grund zur Annahme, dass ein Stoff oder ein Gemisch auch bei Übereinstimmung mit den Anforderungen dieser Verordnung aus Gründen der Einstufung, Kennzeichnung oder Verpackung eine ernsthafte Gefahr für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt darstellt, so kann er geeignete vorläufige Maßnahmen treffen. Er unterrichtet hierüber unverzüglich die Kommission, die Agentur und die übrigen Mitgliedstaaten unter Angabe der Gründe für diese Entscheidung.

(2) Innerhalb von 60 Tagen nach Eingang der Informationen des Mitgliedstaats genehmigt die Kommission nach dem in Artikel 54 Absatz 2 genannten Regelungsverfahren die vorläufige Maßnahme für einen in der Entscheidung genannten Zeitraum oder fordert den Mitgliedstaat auf, die vorläufige Maßnahme aufzuheben.

(3) Im Fall einer Genehmigung einer vorläufigen Maßnahme betreffend die Einstufung oder Kennzeichnung eines Stoffes im Sinne des Absatzes 2 unterbreitet die zuständige Behörde des betreffenden Mitgliedstaats der Agentur innerhalb von drei Monaten nach der Entscheidung der Kommission gemäß dem Verfahren nach Artikel 37 einen Vorschlag für eine harmonisierte Einstufung und Kennzeichnung.

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Artikel 53 Anpassungen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt

(1) Der Kommission wird die Befugnis übertragen, gemäß Artikel 53a delegierte Rechtsakte zur Änderung von Artikel 6 Absatz 5, Artikel 11 Absatz 3, Artikel 12 und 14, Artikel 18 Absatz 3 Buchstabe b, Artikel 23, Artikel 25 bis 29 und Artikel 35 Absatz 2 Unterabsätze 2 und 3 sowie der Anhänge I bis VIII zu erlassen, um sie unter gebührender Berücksichtigung der Weiterentwicklung des GHS, insbesondere aller Änderungen der VN in Verbindung mit der Verwendung von Informationen über ähnliche Gemische, und unter Einbeziehung der Entwicklungen in international anerkannten Programmen zur Chemikaliensicherheit und der Daten aus Unfalldatenbanken an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt anzupassen.
Ist dies aus Gründen äußerster Dringlichkeit erforderlich, so findet das Verfahren gemäß Artikel 53b auf delegierte Rechtsakte, die gemäß dem vorliegenden Absatz erlassen werden, Anwendung.
(2) Die Mitgliedstaaten und die Kommission fördern in der Art und Weise, die ihrer Rolle in den entsprechenden Foren der VN entspricht, die Harmonisierung der Kriterien für die Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen als persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe (PBT) oder als sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Stoffe (vPvB) auf der Ebene der VN.

Artikel 53a Ausübung der Befugnisübertragung

(1) Die Befugnis zum Erlass delegierter Rechtsakte wird der Kommission unter den in diesem Artikel festgelegten Bedingungen übertragen.
(2) Die Befugnis zum Erlass delegierter Rechtsakte gemäß Artikel 37 Absatz 5, Artikel 45 Absatz 4 und Artikel 53 Absatz 1 wird der Kommission für einen Zeitraum von fünf Jahren ab dem 26. Juli 2019 übertragen. Die Kommission erstellt spätestens neun Monate vor Ablauf des Zeitraums von fünf Jahren einen Bericht über die Befugnisübertragung. Die Befugnisübertragung verlängert sich stillschweigend um Zeiträume gleicher Länge, es sei denn, das Europäische Parlament oder der Rat widersprechen einer solchen Verlängerung spätestens drei Monate vor Ablauf des jeweiligen Zeitraums.
(3) Die Befugnisübertragung gemäß Artikel 37 Absatz 5, Artikel 45 Absatz 4 und Artikel 53 Absatz 1 kann vom Europäischen Parlament oder vom Rat jederzeit widerrufen werden. Der Beschluss über den Widerruf beendet die Übertragung der in die-

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

sem Beschluss angegebenen Befugnis. Er wird am Tag nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union oder zu einem im Beschluss über den Widerruf angegebenen späteren Zeitpunkt wirksam. Die Gültigkeit von delegierten Rechtsakten, die bereits in Kraft sind, wird von dem Beschluss über den Widerruf nicht berührt.

(4) Vor dem Erlass eines delegierten Rechtsakts konsultiert die Kommission die von den einzelnen Mitgliedstaaten benannten Sachverständigen im Einklang mit den in der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 13. April 2016 über bessere Rechtsetzung[29] enthaltenen Grundsätzen.

(5) Sobald die Kommission einen delegierten Rechtsakt erlässt, übermittelt sie ihn gleichzeitig dem Europäischen Parlament und dem Rat.

(6) Ein delegierter Rechtsakt, der gemäß Artikel 37 Absatz 5, Artikel 45 Absatz 4 und Artikel 53 Absatz 1 erlassen wurde, tritt nur in Kraft, wenn weder das Europäische Parlament noch der Rat innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach Übermittlung dieses Rechtsakts an das Europäische Parlament und den Rat Einwände erhoben haben oder wenn vor Ablauf dieser Frist das Europäische Parlament und der Rat beide der Kommission mitgeteilt haben, dass sie keine Einwände erheben werden. Auf Initiative des Europäischen Parlaments oder des Rates wird diese Frist um zwei Monate verlängert.

Artikel 53b Dringlichkeitsverfahren

(1) Delegierte Rechtsakte, die nach diesem Artikel erlassen werden, treten umgehend in Kraft und sind anwendbar, solange keine Einwände gemäß Absatz 2 erhoben werden. Bei der Übermittlung eines delegierten Rechtsakts an das Europäische Parlament und den Rat werden die Gründe für die Anwendung des Dringlichkeitsverfahrens angegeben.

(2) Das Europäische Parlament oder der Rat können gemäß dem Verfahren des Artikels 53a Absatz 6 Einwände gegen einen delegierten Rechtsakt erheben. In diesem Fall hebt die Kommission den Rechtsakt unverzüglich nach der Übermittlung des Beschlusses des Europäischen Parlaments oder des Rates, Einwände zu erheben, auf.

[29] ABl. L 123 vom 12.5.2016, S. 1.

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Artikel 53c Gesonderte delegierte Rechtsakte für die jeweiligen übertragenen Befugnisse

Die Kommission erlässt einen gesonderten delegierten Rechtsakt für jede einzelne ihr gemäß dieser Verordnung übertragene Befugnis.

Artikel 54 Ausschussverfahren

(1) Die Kommission wird von dem durch Artikel 133 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 eingesetzten Ausschuss unterstützt.

(2) Wird auf diesen Absatz Bezug genommen, so gelten die Artikel 5 und 7 des Beschlusses 1999/468/EG unter Beachtung von dessen Artikel 8.

Der Zeitraum nach Artikel 5 Absatz 6 des Beschlusses 1999/ 468/EG wird auf drei Monate festgesetzt.

(3) (gestrichen)

(4) (gestrichen)

Artikel 55 bis Artikel 59 (Änderungsvorschriften)

Artikel 60 (Aufhebungsvorschrift)

Artikel 61 Übergangsbestimmungen

(1) Bis zum 1. Dezember 2010 werden Stoffe gemäß der Richtlinie 67/548/EWG eingestuft, gekennzeichnet und verpackt.

Bis zum 1. Juni 2015 werden Gemische gemäß der Richtlinie 1999/45/EWG eingestuft, gekennzeichnet und verpackt.

(2) Abweichend von Artikel 62 Unterabsatz 2 der vorliegenden Verordnung und ergänzend zu den Anforderungen des Absatzes 1 des vorliegenden Artikels können Stoffe und Gemische bereits vor dem 1. Dezember 2010 bzw. vor dem 1. Juni 2015 gemäß dieser Verordnung eingestuft, gekennzeichnet und verpackt werden. In diesem Fall finden die Kennzeichnungs- und Verpackungsvorschriften der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG keine Anwendung.

(3) Vom 1. Dezember 2010 bis zum 1. Juni 2015 werden Stoffe sowohl gemäß der Richtlinie 67/548/EWG als auch gemäß dieser Verordnung eingestuft. Sie werden gemäß dieser Verordnung gekennzeichnet und verpackt.

(4) Abweichend von Artikel 62 Unterabsatz 2 der vorliegenden Verordnung müssen bis zum 1. Dezember 2012 Stoffe, die gemäß der Richtlinie 67/548/EWG eingestuft,

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

gekennzeichnet und verpackt und bereits vor dem 1. Dezember 2010 in Verkehr gebracht wurden, nicht erneut gemäß dieser Verordnung gekennzeichnet und verpackt werden.

Abweichend von Artikel 62 Unterabsatz 2 der vorliegenden Verordnung müssen bis zum 1. Juni 2017 Gemische, die gemäß der Richtlinie 1999/45/EWG eingestuft, gekennzeichnet und verpackt und bereits vor dem 1. Juni 2015 in Verkehr gebracht wurden, nicht erneut gemäß dieser Verordnung gekennzeichnet und verpackt werden.

(5) Wurde ein Stoff oder ein Gemisch vor dem 1. Dezember 2010 bzw. vor dem 1. Juni 2015 gemäß der Richtlinie 67/548/ EWG bzw. 1999/45/EG eingestuft, so können die Hersteller, Importeure und nachgeschalteten Anwender die Einstufung des Stoffes oder Gemisches unter Verwendung der Umwandlungstabelle in Anhang VII der vorliegenden Verordnung anpassen.

(6) Bis zum 1. Dezember 2011 kann ein Mitgliedstaat alle bestehenden strengeren Einstufungen und Kennzeichnungen von Stoffen, die in Anhang VI Teil 3 der vorliegenden Verordnung aufgenommen wurden, beibehalten, sofern die betreffenden Einstufungs- und Kennzeichnungselemente der Kommission entsprechend der Schutzklausel in der Richtlinie 67/548/EWG vor dem 20. Januar 2009 mitgeteilt wurden und der betreffende Mitgliedstaat bis zum 1. Juni 2009 der Agentur einen diese Einstufungs- und Kennzeichnungselemente enthaltenden Vorschlag zur harmonisierten Einstufung und Kennzeichnung nach Artikel 37 Absatz 1 der vorliegenden Verordnung unterbreitet hat.

Dies setzt jedoch voraus, dass die Kommission nicht bereits vor dem 20. Januar 2009 eine Entscheidung über die vorgeschlagene Einstufung und Kennzeichnung nach der Schutzklausel der Richtlinie 67/548/EWG getroffen hat.

Wurde die nach Unterabsatz 1 vorgeschlagene harmonisierte Einstufung und Verpackung nicht oder in geänderter Form entsprechend Artikel 37 Absatz 5 in Anhang VI Teil 3 aufgenommen, so ist die Freistellung nach Unterabsatz 1 nicht mehr gültig.

Artikel 62 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft.

Die Titel II, III und IV gelten ab dem 1. Dezember 2010 in Bezug auf Stoffe und ab dem 1. Juni 2015 in Bezug auf Gemische.

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Anhang I Vorschriften für die Einstufung und Kennzeichnung von gefährlichen Stoffen und Gemischen

Dieser Anhang beschreibt die Kriterien für die Einstufung in Gefahrenklassen und in ihre Differenzierungen und enthält zusätzliche Vorschriften darüber, wie diese Kriterien erfüllt werden können.

1. Teil 1: Allgemeine Grundsätze für die Einstufung und Kennzeichnung

1.0. Begriffsbestimmungen

Gas: Stoff, der

i) bei 50 °C einen Dampfdruck von mehr als 300 kPa (absolut) hat oder

ii) bei 20 °C und einem Standarddruck von 101,3 kPa vollständig gasförmig ist;

Flüssigkeit: Stoff oder Gemisch,

i) der/das bei 50 °C einen Dampfdruck von weniger als 300 kPa (3 bar) hat,

ii) bei 20 °C und einem Standarddruck von 101,3 kPa nicht vollständig gasförmig ist und

iii) einen Schmelzpunkt oder Schmelzbeginn von 20 °C oder weniger bei einem Standarddruck von 101,3 kPa hat;

Feststoff: Stoff oder Gemisch, der/das nicht der Begriffbestimmung für Flüssigkeit oder Gas entspricht.

1.1. Einstufung von Stoffen und Gemischen

1.1.0. Zusammenarbeit zur Erfüllung der Anforderungen dieser Verordnung

Die Lieferanten in einer Lieferkette arbeiten zusammen, um die in dieser Verordnung bestimmten Einstufungs-, Kennzeichnungs- und Verpackungsanforderungen zu erfüllen.

Die Lieferanten in einem Wirtschaftssektor können zusammenarbeiten, um die Übergangsbestimmungen nach Artikel 61 für in Verkehr gebrachte Stoffe und Gemische zu erfüllen.

Die Lieferanten in einem Wirtschaftssektor können durch Bildung eines Netzes oder durch andere Mittel zusammenarbeiten, um Daten und Fachwissen bei der Einstufung von Stoffen und Gemischen gemäß Titel II dieser Verordnung auszutauschen. Dabei müssen die Lieferanten in einem Wirtschaftssektor die Grundlage, auf der die Einstufungsentscheidungen getroffen werden, vollständig dokumentieren, und den zuständigen Behörden und — auf Antrag — den einschlägigen Durchsetzungsbe-

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

hörden die Dokumentation, zusammen mit den Daten und Informationen, auf denen die Einstufungen beruhen, zur Verfügung stellen. Arbeiten Lieferanten in einem Wirtschaftssektor in dieser Weise zusammen, so bleibt jedoch jeder Lieferant uneingeschränkt haftbar für die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung der Stoffe und Gemische, die er in Verkehr bringt, sowie für die Erfüllung aller anderen Anforderungen nach dieser Verordnung.

Das Netz kann ferner für den Austausch von Informationen und bewährten Verfahren genutzt werden, um die Erfüllung der Meldepflichten zu vereinfachen.

1.1.1. Aufgabe und Anwendung der Beurteilung durch Experten und der Ermittlung der Beweiskraft

1.1.1.1. Lassen sich die Einstufungskriterien nicht unmittelbar auf die verfügbaren ermittelten Informationen anwenden oder sind nur die Informationen gemäß Artikel 6 Absatz 5 verfügbar, so ist gemäß Artikel 9 Absatz 3 bzw. Absatz 4 die Beweiskraft der Daten mit Hilfe der Beurteilung durch Experten zu ermitteln.

1.1.1.2. Bei der Einstufung von Gemischen kann eine Beurteilung durch Experten in mehreren Bereichen herangezogen werden, damit gewährleistet ist, dass bestehende Informationen für möglichst viele Gemische im Hinblick auf den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt verwendet werden können. Eine Beurteilung durch Experten kann auch bei der Auslegung von Daten für die Gefahreneinstufung von Stoffen erforderlich sein, insbesondere wenn eine Ermittlung der Beweiskraft erforderlich ist.

1.1.1.3. Die Ermittlung der Beweiskraft bedeutet, dass alle verfügbaren Informationen, die für die Gefahrenbestimmung relevant sind, im Zusammenhang betrachtet werden, beispielsweise die Ergebnisse von geeigneten In-vitro-Tests, einschlägige Tierversuchsdaten, Informationen aus der Anwendung des Kategorienkonzepts (Gruppierung, Übertragung), Ergebnisse von (Q)SAR-Verfahren und Erfahrungen beim Menschen wie Daten über berufsbedingte Exposition, Daten aus Unfalldatenbanken, epidemiologische und klinische Studien sowie gut dokumentierte Fallberichte und Beobachtungen. Die Qualität und Schlüssigkeit der Daten erhält eine angemessene Gewichtung. Informationen über Stoffe oder Gemische, die mit dem einzustufenden Stoff oder Gemisch verwandt sind, sind in der Regel ebenso als geeignet zu betrachten wie Studienergebnisse über den Wirkungsort, den Wirkungsmechanismus oder die Wirkungsweise. Sowohl positive als auch negative Befunde sind in einer Ermittlung der Beweiskraft zusammen zu berücksichtigen.

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

1.1.1.4. Bei der Einstufung nach Gesundheitsgefahren (Teil 3) begründen nachgewiesene gefährliche Wirkungen, die in angemessenen tierexperimentellen Studien oder anhand von Erfahrungen beim Menschen festgestellt wurden und die mit den Einstufungskriterien übereinstimmen, in der Regel eine Einstufung. Falls Nachweise sowohl vom Menschen als auch vom Tier vorliegen und sich die Ergebnisse widersprechen, sind die Nachweise aus beiden Quellen zur Entscheidung der Einstufungsfrage auf ihre Qualität und Verlässlichkeit zu prüfen. In der Regel haben geeignete, verlässliche und repräsentative Daten vom Menschen (einschließlich epidemiologischer Untersuchungen, wissenschaftlich valider Fallstudien gemäß diesem Anhang oder statistisch gestützter Erfahrungen) Vorrang vor anderen Daten. Epidemiologische Studien weisen jedoch auch bei guter Konzeption und Durchführung unter Umständen nicht genug Probanden auf, um zwar relativ seltene, doch relevante Wirkungen aufzeigen oder potenzielle Störfaktoren („confounding“) verzerrende Faktoren bewerten zu können. Daher werden positive Befunde aus ordnungsgemäß durchgeführten Studien am Tier nicht unbedingt durch das Fehlen positiver Erfahrungen beim Menschen widerlegt, aber sie erfordern, dass die Daten vom Menschen und vom Tier auf ihre Zuverlässigkeit, Qualität und statistische Aussagekraft geprüft werden.

1.1.1.5 Bei der Einstufung nach Gesundheitsgefahren (Teil 3) sind der Expositionsweg, mechanistische Daten und Stoffwechselstudien für die Bestimmung der Relevanz einer Wirkung beim Menschen von Belang. Lassen solche Informationen die Relevanz für den Menschen zweifelhaft erscheinen, kann eine schwächere Einstufung begründet sein, sofern sich die Zuverlässigkeit und Qualität der Daten bestätigen. Liegen wissenschaftliche Nachweise dafür vor, dass der Wirkungsmechanismus oder die Wirkungsweise nicht für Menschen relevant ist, sollte der Stoff oder das Gemisch nicht eingestuft werden.

1.1.2. Spezifische Konzentrationsgrenzwerte, Multiplikationsfaktoren und allgemeine Berücksichtigungsgrenzwerte

1.1.2.1. Die spezifischen Konzentrationsgrenzwerte oder die Multiplikationsfaktoren werden gemäß Artikel 10 angewendet.

1.1.2.2. Berücksichtigungsgrenzwerte

1.1.2.2.1. Berücksichtigungsgrenzwerte geben an, wann das Vorhandensein eines Stoffs für die Zwecke der Einstufung eines Stoffes oder eines Gemisches berücksichtigt werden muss, der/das diesen gefährlichen Stoff enthält, sei es als identifi-

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

zierte Verunreinigung, als Zusatzstoff oder als einzelner Bestandteil (siehe Artikel 11).

1.1.2.2.2. Die Berücksichtigungsgrenzwerte gemäß Artikel 11 sind Folgende:

a) Für Gesundheits- und Umweltgefahren gemäß den Teilen 3, 4 und 5 dieses Anhangs:

i) für Stoffe, bei denen ein spezifischer Konzentrationsgrenzwert für die entsprechende Gefahrenklasse oder Differenzierung entweder in Anhang VI Teil 3 oder in dem Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis gemäß Artikel 42 festgelegt wurde und bei denen die Gefahrenklasse oder Differenzierung in Tabelle 1.1 angegeben ist, der niedrigere Wert des spezifischen Konzentrationsgrenzwerts und des entsprechenden allgemeinen Berücksichtigungsgrenzwerts in Tabelle 1.1; oder

ii) für Stoffe, bei denen ein spezifischer Konzentrationsgrenzwert für die entsprechende Gefahrenklasse oder Differenzierung entweder in Anhang VI Teil 3 oder in dem Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis gemäß Artikel 42 festgelegt wurde und bei denen die Gefahrenklasse oder Differenzierung nicht in Tabelle 1.1 angegeben ist, der spezifische Konzentrationsgrenzwert, der entweder in Anhang VI Teil 3 oder im Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis festgelegt ist; oder

iii) für Stoffe, bei denen kein spezifischer Konzentrationsgrenzwert für die entsprechende Gefahrenklasse oder Differenzierung entweder in Anhang VI Teil 3 oder in dem Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis gemäß Artikel 42 festgelegt wurde und bei denen die Gefahrenklasse oder Differenzierung in Tabelle 1.1 angegeben ist, der in dieser Tabelle angegebene entsprechende allgemeine Berücksichtigungsgrenzwert; oder

iv) für Stoffe, bei denen kein spezifischer Konzentrationsgrenzwert für die entsprechende Gefahrenklasse oder Differenzierung entweder in Anhang VI Teil 3 oder in dem Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis gemäß Artikel 42 festgelegt wurde und bei denen die Gefahrenklasse oder Differenzierung nicht in Tabelle 1.1 angegeben ist, der allgemeine Konzentrationsgrenzwert für die Einstufung in die entsprechenden Abschnitte von Teil 3, 4 und 5 dieses Anhangs.

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

b) Für Gewässergefährdung gemäß Abschnitt 4.1 dieses Anhangs:

i) bei Stoffen, bei denen ein M-Faktor für die entsprechende Gefahrenkategorie entweder in Anhang VI Teil 3 oder im Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis gemäß Artikel 42 festgelegt wurde, der allgemeine Berücksichtigungsgrenzwert in Tabelle 1.1 nach Anpassung unter Verwendung der Berechnungsmethode gemäß Abschnitt 4.1 dieses Anhangs; oder

ii) bei Stoffen, bei denen kein M-Faktor für die entsprechende Gefahrenkategorie entweder in Anhang VI Teil 3 oder im Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis gemäß Artikel 42 festgelegt wurde, der entsprechende allgemeine Berücksichtigungsgrenzwert in Tabelle 1.1.

Tabelle 1.1 Allgemeine Berücksichtigungsgrenzwerte

Gefahrenklassen	Allgemeine Berücksichtigungsgrenzwerte
Akute Toxizität:	
— Kategorien 1-3	0,1%
— Kategorie 4	1%
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	1 % ([1])
schwere Augenschädigung/ Augenreizung	1 % ([2])
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3	1 % ([3])
Aspirationsgefahr	1 %
gewässergefährdend	
— akut gewässergefährdend der Kategorie 1	0,1 % ([4])
— chronisch gewässergefährdend der Kategorie 1	0,1 % ([4])
— chronisch gewässergefährdend der Kategorien 2-4	1%

([1]) Oder gegebenenfalls < 1 % (siehe Punkt 3.2.3.3.1)

([2]) Oder gegebenenfalls < 1 % (siehe Punkt 3.3.3.3.1)

([3]) Oder gegebenenfalls < 0,1 % (siehe Punkt 4.1.3.1)

([4]) Oder gegebenenfalls < 0,1 % (siehe Punkt 4.1.3.1).

Hinweis:

Die allgemeinen Berücksichtigungsgrenzwerte werden in Gewichtsprozenten angegeben außer bei gasförmigen Gemischen aus Gefahrenklassen, deren allgemeine Berücksichtigungsgrenzwerte sich am besten in Volumenprozenten ausdrücken las-

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

sen.

1.1.3. Übertragungsgrundsätze für die Einstufung von Gemischen, wenn keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vorliegen („bridging“)

Wurde das Gemisch selbst nicht auf seine Gefahreneigenschaften geprüft, liegen jedoch ausreichende Daten über ähnliche geprüfte Gemische und einzelne gefährliche Bestandteile vor, um die Gefahren des Gemisches hinreichend zu beschreiben, dann sind diese Daten gemäß den folgenden in Artikel 9 Absatz 4 genannten Übertragungsvorschriften für jede einzelne Gefahrenklasse der Teile 3 und 4 dieses Anhangs zu verwenden, vorbehaltlich etwaiger Sonderbestimmungen für Gemische in jeder einzelnen Gefahrenklasse.

1.1.3.1. Verdünnung

Wird ein geprüftes Gemisch mit einem Stoff (Verdünnungsmittel) versetzt, der in eine vergleichbare oder eine niedrigere Gefahrenkategorie eingestuft wurde als der am wenigsten gefährliche Bestandteil des Ausgangsgemisches, und ist nicht davon auszugehen, dass das Verdünnungsmittel die Einstufung eines anderen Bestandteils beeinflusst, ist auf eine der folgenden Arten zu verfahren:

— Das neue Gemisch ist als ebenso gefährlich wie das Ausgangsgemisch einzustufen.

— Es ist das Verfahren anzuwenden, das in den einzelnen Abschnitten von Teil 3 sowie in Teil 4 zur Einstufung von Gemischen beschrieben ist, wenn Daten für alle oder nur für manche Bestandteile des Gemisches vorliegen.

— Bei akuter Toxizität ist das Verfahren zur Einstufung von Gemischen aufgrund der Gemischbestandteile (Additivitätsformel) anzuwenden.

1.1.3.2. Chargenanalogie

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Gefahrenkategorie einer geprüften Produktionscharge eines Gemisches im Wesentlichen der einer anderen, ungeprüften Produktionscharge desselben Handelsprodukts entspricht, das vom selben Lieferanten oder unter seiner Kontrolle erzeugt wurde, sofern kein Anlass zu der Annahme besteht, dass sich bedingt durch eine relevante Veränderung die Einstufung der ungeprüften Charge geändert hat. In letzterem Fall ist eine Neubewertung erforderlich.

1.1.3.3. Konzentrierung hochgefährlicher Gemische

Für die Einstufung von in den Kapiteln 3.1, 3.2, 3.3, 3.8, 3.9, 3.10 und 4.1 behandelten Gemischen gilt: Wenn ein geprüftes Gemisch in die höchste Gefahrenkategorie

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

oder -unterkategorie eingestuft wurde und die Konzentration der unter diese Kategorie oder Unterkategorie fallenden Bestandteile des geprüften Gemisches erhöht wird, ist das entstehende ungeprüfte Gemisch ohne zusätzliche Prüfung in diese Kategorie oder Unterkategorie einzustufen.

1.1.3.4. Interpolation innerhalb einer Gefahrenkategorie

Für die Einstufung von in den Kapiteln 3.1, 3.2, 3.3, 3.8, 3.9, 3.10 und 4.1 behandelten Gemischen gilt: Wenn drei Gemische (A, B und C) mit identischen Bestandteilen vorliegen, bei denen Gemisch A und Gemisch B geprüft wurden und derselben Gefahrenkategorie angehören und das ungeprüfte Gemisch C dieselben gefährlichen Bestandteile aufweist wie A und B, deren Konzentrationen zwischen den Konzentrationen der gefährlichen Bestandteile in den Gemischen A und B liegen, ist anzunehmen, dass das Gemisch C in dieselbe Gefahrenkategorie wie die Gemische A und B fällt.

1.1.3.5. Im Wesentlichen ähnliche Gemische

Es wird folgender Fall angenommen:

a) Es liegen zwei Gemische mit je zwei Bestandteilen vor:

   i) A + B

   ii) C + B

b) Die Konzentration des Bestandteils B ist in beiden Gemischen im Wesentlichen dieselbe.

c) Die Konzentration des Bestandteils A in Gemisch i entspricht der des Bestandteils C in Gemisch ii.

d) Für A und C sind die Gefahrendaten verfügbar, die im Wesentlichen gleich sind, d. h. sie fallen unter dieselbe Gefahrenkategorie und es wird nicht erwartet, dass sie sich auf die Einstufung von B auswirken.

Wurde Gemisch i oder ii anhand von Prüfdaten bereits eingestuft, ist das jeweils andere Gemisch derselben Gefahrenkategorie zuzuordnen.

1.1.3.6. Überprüfung der Einstufung bei veränderter Zusammensetzung eines Gemisches

Es werden folgende Veränderungen der ursprünglichen Konzentration zwecks Anwendung von Artikel 15 Absatz 2 Buchstabe a festgelegt:

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Tabelle 1.2 Übertragungsgrundsätze für Veränderungen der Gemischzusammensetzung

Bereich der ursprünglichen Konzentration des Bestandteils	zulässige Veränderung der ursprünglichen Konzentration des Bestandteils
≤ 2,5%	±30%
2,5 < C ≤ 10%	± 20%
10 < C ≤ 25%	± 10%
25 < C ≤ 100%	±5%

1.1.3.7. Aerosole

Für die Einstufung von in den Kapiteln 3.1, 3.2, 3.3, 3.4, 3.8 und 3.9 behandelten Gemischen gilt, dass ein Gemisch in Form eines Aerosols in dieselbe Gefahrenkategorie wie die getestete nichtaerosole Form des Gemisches einzustufen ist, sofern das zugefügte Treibgas sich beim Sprühen nicht auf die gefährlichen Eigenschaften des Gemisches auswirkt.

1.2. Kennzeichnung

1.2.1. Allgemeine Vorschriften für die Anbringung der Kennzeichnungsetiketten nach Artikel 31

1.2.1.1. Die Gefahrenpiktogramme müssen die Gestalt eines auf der Spitze stehenden Quadrats aufweisen.

1.2.1.2. Die Gefahrenpiktogramme gemäß Anhang V müssen ein schwarzes Symbol auf weißem Hintergrund in einem roten Rahmen tragen, der so breit ist, dass er deutlich sichtbar ist.

1.2.1.3. Jedes Gefahrenpiktogramm muss mindestens ein Fünfzehntel der Mindestfläche des Kennzeichnungsetiketts einnehmen, auf dem die nach Artikel 17 vorgeschriebenen Informationen stehen. Die Mindestfläche darf bei keinem Gefahrenpiktogramm weniger als 1 cm^2 betragen.

1.2.1.4. Das Kennzeichnungsetikett und jedes Piktogramm müssen folgende Abmessungen aufweisen:

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Tabelle 1.3 Mindestabmessungen der Kennzeichnungsetiketten und Piktogramme

Fassungsvermögen der Verpackung	Abmessungen des Kennzeichnungsetiketts (in mm) für die nach Artikel 17 vorgeschriebenen Informationen	Abmessungen des Piktogramms (in mm)
bis 3 l	wenn möglich mindestens 52 x 74	nicht kleiner als 10 x 10, wenn möglich mindestens 16 x 16
über 3 l bis höchstens 50 l	mindestens 74 x 105	mindestens 23 x 23
über 50 l bis höchstens 500 l	mindestens 105 x 148	mindestens 32 x 32
größer als 500 l	mindestens 148 x 210	mindestens 46 x 46

1.3. In Sonderfällen geltende Ausnahmen von den Kennzeichnungsvorschriften

Gemäß Artikel 23 gelten folgende Ausnahmen:

1.3.1. Ortsbewegliche Gasflaschen

Bei ortsbeweglichen Gasflaschen mit einem Fassungsraum von ≤ 150 l ist eine der folgenden Möglichkeiten zulässig:

a) Format und Abmessungen entsprechen den Bestimmungen der aktuellen Ausgabe der Norm ISO 7225 über Warnaufkleber für Gasflaschen. In diesem Fall kann das Kennzeichnungsetikett den generischen Namen bzw. die Industrie- oder Handelsbezeichnung des Stoffes oder Gemisches tragen, vorausgesetzt, dass die gefährlichen Bestandteile des Gemisches auf der Gasflasche eindeutig und dauerhaft angegeben sind.

b) Die in Artikel 17 genannten Informationen werden dauerhaft auf einer Informationsplakette oder auf einem Kennzeichnungsetikett angegeben, die auf der Gasflasche befestigt sind.

1.3.2. Gasbehälter für Propan, Butan oder Flüssiggas (LPG)

1.3.2.1. Werden Propan, Butan und Flüssiggas oder ein diese Stoffe enthaltendes Gemisch, das nach den Kriterien dieses Anhangs eingestuft ist, in geschlossenen nachfüllbaren Flaschen oder in nicht nachfüllbaren Kartuschen gemäß EN 417 als Brenngase, die nur zur Verbrennung freigesetzt werden, in den Verkehr gebracht (aktuelle Ausgabe von EN 417 über „Metallische Einwegkartuschen für Flüssiggas, mit oder ohne Entnahmeventil, zum Betrieb von tragbaren Geräten — Herstellung,

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Prüfung und Kennzeichnung“), müssen diese Flaschen oder Kartuschen nur mit dem entsprechenden Piktogramm und den Gefahren- und Sicherheitshinweisen bezogen auf die Entzündbarkeit gekennzeichnet werden.

1.3.2.2. Auf dem Kennzeichnungsetikett sind keine Informationen über die Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt erforderlich. Vielmehr muss der Lieferant den nachgeschalteten Anwendern oder Händlern die Informationen über die Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt im Sicherheitsdatenblatt bekanntgeben.

1.3.2.3. Den Verbrauchern sind ausreichende Informationen an die Hand zu geben, so dass sie alle erforderlichen Maßnahmen zum Schutz ihrer Gesundheit und Sicherheit ergreifen können.

1.3.3. Aerosolpackungen und Behälter mit einer versiegelten Sprühvorrichtung, die Stoffe oder Gemische enthalten, welche als Aspirationsgefahr eingestuft wurden

Im Hinblick auf die Anwendung von Abschnitt 3.10.4 müssen Stoffe oder Gemische, die nach den Kriterien der Abschnitte 3.10.2 und 3.10.3 eingestuft wurden, nicht in Bezug auf diese Gefahr gekennzeichnet werden, wenn sie in Aerosolpackungen oder in Behältern mit einer versiegelten Sprühvorrichtung in Verkehr gebracht werden.

1.3.4. Metalle in kompakter Form, Legierungen, polymerhaltige Gemische, elastomerhaltige Gemische

1.3.4.1. Metalle in kompakter Form, Legierungen, polymerhaltige Gemische und elastomerhaltige Gemische erfordern — obwohl sie nach den Kriterien dieses Anhangs als gefährlich eingestuft wurden — kein Kennzeichnungsetikett nach diesem Anhang, wenn mit ihnen in der Form, in der sie in Verkehr gebracht werden, keine Gefahr für die menschliche Gesundheit bei Einatmen, Verschlucken oder Hautkontakt und keine Gewässergefährdung verbunden ist.

1.3.4.2. Vielmehr muss der Lieferant den nachgeschalteten Anwendern oder Händlern die Informationen im Sicherheitsdatenblatt bekanntgeben.

1.3.5. Explosive Stoffe/Gemische, die zur Erzeugung einer Explosionswirkung oder pyrotechnischen Wirkung in Verkehr gebracht werden

Die in Kapitel 2.1. aufgeführten explosiven Stoffe/Gemische und Erzeugnisse, die zur Erzeugung einer Explosionswirkung oder einer pyrotechnischen Wirkung in Verkehr gebracht werden, sind ausschließlich gemäß den Vorschriften für explosive Stoffe/ Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoffen zu kennzeichnen und zu ver-

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

packen.

1.3.6. Stoffe oder Gemische, die als korrosiv gegenüber Metallen, aber nicht als Ätzwirkung auf die Haut (Kategorie 1) oder schwere Augenschädigung (Kategorie 1) eingestuft wurden

Bei Stoffen oder Gemischen, die als korrosiv gegenüber Metallen, aber nicht als Ätzwirkung auf die Haut (Kategorie 1) oder schwere Augenschädigung (Kategorie 1) eingestuft wurden und als für den Verbraucher verpackte Fertigerzeugnisse vorliegen, braucht das Gefahrenpiktogramm GHS05 nicht auf dem Kennzeichnungsetikett angebracht zu werden.

1.4. Antrag auf Verwendung einer alternativen chemischen Bezeichnung

1.4.1. Einem Antrag auf Verwendung einer alternativen chemischen Bezeichnung nach Artikel 24 kann nur dann entsprochen werden, wenn:

I) für den betreffenden Stoff kein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz festgelegt wurde und

II) der Hersteller, Importeur oder nachgeschaltete Anwender nachweisen kann, dass die Verwendung der alternativen chemischen Bezeichnung die Anforderung erfüllt, ausreichend Informationen bereitzustellen, damit die erforderlichen Gesundheits- und Sicherheitsvorkehrungen am Arbeitsplatz getroffen werden können, sowie die Anforderung, dass durch Handhabung des Gemischs entstehende Gefahren kontrolliert werden können und

III) der Stoff in eine oder mehrere der folgenden Gefahrenkategorien eingestuft ist:

a) eine der in Teil 2 dieses Anhangs aufgeführten Gefahrenkategorien;

b) akute Toxizität der Kategorie 4;

c) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut der Kategorie 2;

d) schwere Augenschädigung/Augenreizung der Kategorie 2;

e) spezifische Zielorgan-Toxizität — einmalige Exposition — der Kategorie 2 oder 3;

f) spezifische Zielorgan-Toxizität — wiederholte Exposition — der Kategorie 2;

g) gewässergefährdend — chronisch — der Kategorie 3 oder 4.

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

1.4.2. Wahl der chemischen Bezeichnung(en) für Gemische, die für die Duftstoff- oder Parfümindustrie vorgesehen sind

Bei Stoffen, die in der Natur vorkommen, kann eine chemische Bezeichnung bzw. können chemische Bezeichnungen der Art „ätherisches Öl aus ...“ oder „Extrakt aus ...“ anstatt der chemischen Bezeichnungen der Komponenten dieses ätherischen Öls oder Extrakts gemäß Artikel 18 Absatz 3 Buchstabe b verwendet werden.

1.5. Ausnahmen von den Kennzeichnungs- und Verpackungsvorschriften

1.5.1. Ausnahmen von Artikel 31 [(Artikel 29 Absatz 1)]

1.5.1.1. Gilt Artikel 29 Absatz 1, so können die Kennzeichnungselemente nach Artikel 17 folgendermaßen bereitgestellt werden:

a) auf Faltetiketten oder

b) auf Anhängeetiketten oder

c) auf einer äußeren Verpackung.

1.5.1.2. Das Kennzeichnungsetikett auf einer inneren Verpackung muss mindestens Gefahrenpiktogramme, den in Artikel 18 genannten Produktidentifikator sowie Name und Telefonnummer des Lieferanten des Stoffes oder Gemischs enthalten.

1.5.2. Ausnahmen von Artikel 17 [(Artikel 29Absatz 2)]

1.5.2.1. Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml

1.5.2.1.1 Die Gefahrenhinweise und die Sicherheitshinweise, die sich auf die nachstehend aufgeführten Gefahrenkategorien beziehen, müssen die nach Artikel 17 vorgeschriebenen Kennzeichnungselemente nicht aufweisen, sofern

a) die Verpackung nicht mehr als 125 ml enthält und

b) der Stoff oder das Gemisch in eine oder mehrere der folgenden Gefahrenkategorien eingestuft ist:

   1) oxidierende Gase der Kategorie 1;

   2) Gase unter Druck;

   3) entzündbare Flüssigkeiten der Kategorien 2 oder 3;

   4) entzündbare Feststoffe der Kategorien 1 oder 2;

   5) selbstzersetzliche Stoffe oder Gemische der Typen C bis F;

   6) selbsterhitzungsfähige Stoffe oder Gemische der Kategorie 2;

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

7) Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln, der Kategorien 1, 2 oder 3;

8) oxidierende Flüssigkeiten der Kategorien 2 oder 3;

9) oxidierende Feststoffe der Kategorien 2 oder 3;

10) organische Peroxide der Typen C bis F;

11) akute Toxizität der Kategorie 4, sofern die Stoffe oder Gemische nicht an die breite Öffentlichkeit abgegeben werden;

12) hautreizend der Kategorie 2;

13) augenreizend der Kategorie 2;

14) spezifische Zielorgan-Toxizität — einmalige Exposition — der Kategorien 2 und 3, sofern die Stoffe oder Gemische nicht an die breite Öffentlichkeit abgegeben werden;

15) spezifische Zielorgan-Toxizität — wiederholte Exposition — der Kategorie 2, sofern die Stoffe oder Gemische nicht an die breite Öffentlichkeit abgegeben werden;

16) gewässergefährdend — akut — der Kategorie 1;

17) gewässergefährdend — chronisch — der Kategorien 1 oder 2.

Für Aerosolpackungen gelten die Ausnahmen von der Kennzeichnung kleiner Packungen von Aerosolen als entzündbar nach der Richtlinie 75/324/EWG.

1.5.2.1.2 Die Sicherheitshinweise, die sich auf die nachstehend aufgeführten Gefahrenkategorien beziehen, müssen die nach Artikel 17 vorgeschriebenen Kennzeichnungselemente nicht aufweisen, sofern

a) die Verpackung nicht mehr als 125 ml enthält und

b) der Stoff oder das Gemisch in eine oder mehrere der folgenden Gefahrenkategorien eingestuft ist:

1) entzündbare Gase der Kategorie 2;

2) Reproduktionstoxizität — Wirkungen auf/über Laktation;

3) gewässergefährdend — chronisch — der Kategorie 3 oder 4.

1.5.2.1.3 Die Gefahrenpiktogramme, die Signalwörter, die Gefahrenhinweise und die Sicherheitshinweise, die sich auf die nachstehend aufgeführten Gefahrenkategorien beziehen, müssen die nach Artikel 17 vorgeschriebenen Kennzeichnungselemente

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

nicht aufweisen, sofern

a) die Verpackung nicht mehr als 125 ml enthält und

b) der Stoff oder das Gemisch in eine oder mehrere der folgenden Gefahrenkategorien eingestuft ist:

1) korrosiv gegenüber Metallen.

1.5.2.2 Kennzeichnung von auflösbaren Verpackungen für den einmaligen Gebrauch Auflösbare Verpackungen für den einmaligen Gebrauch müssen die nach Artikel 17 vorgeschriebenen Kennzeichnungselemente nicht aufweisen, sofern

a) jede auflösbare Verpackung nicht mehr als 25 ml enthält;

b) der Inhalt der auflösbaren Verpackung ausschließlich in eine oder mehrere der unter Abschnitt 1.5.2.1.1 Buchstabe b, Abschnitt 1.5.2.1.2 Buchstabe b oder Abschnitt 1.5.2.1.3 Buchstabe b genannten Gefahrenkategorien eingestuft ist und

c) die auflösbare Verpackung in einer äußeren Verpackung enthalten ist, die den Anforderungen nach Artikel 17 vollständig entspricht.

1.5.2.3 Abschnitt 1.5.2.2 findet keine Anwendung auf Stoffe oder Gemische, die in den Anwendungsbereich der Richtlinien 91/414/EWG oder 98/8/EG fallen.

1.5.2.4 Kennzeichnung von inneren Verpackungen mit einem Inhalt von höchstens 10 ml

1.5.2.4.1. Innere Verpackungen müssen die nach Artikel 17 vorgeschriebenen Kennzeichnungselemente nicht aufweisen, sofern

a) die innere Verpackung nicht mehr als 10 ml enthält;

b) der Stoff oder das Gemisch zur Lieferung an einen Händler oder an einen nachgeschalteten Anwender für wissenschaftliche Forschung und Entwicklung oder Qualitätskontrollanalysen in Verkehr gebracht wird und

c) die innere Verpackung von einer äußeren Verpackung umgeben ist, die den Anforderungen nach Artikel 17 entspricht.

1.5.2.4.2. Ungeachtet der Abschnitte 1.5.1.2 und 1.5.2.4.1 muss die Kennzeichnung auf der inneren Verpackung den Produktidentifikator und gegebenenfalls die Gefahrenpiktogramme ‚GHS01', ‚GHS05', ‚GHS06' und/oder ‚GHS08' enthalten. Werden mehr als zwei Piktogramme zugewiesen, so können ‚GHS06' und ‚GHS08' Vorrang vor ‚GHS01' and ‚GHS05' erhalten.

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

1.5.2.5. Abschnitt 1.5.2.4 gilt nicht für Stoffe oder Gemische, die in den Anwendungsbereich der Verordnungen (EG) Nr. 1107/2009 oder (EU) Nr. 528/2012 fallen.

2. Teil 2: Physikalische Gefahren

2.1. Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

2.1.1. Begriffsbestimmungen

2.1.1.1. Zur Klasse der explosiven Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff gehören

a) explosive Stoffe und Gemische,

b) Erzeugnisse mit Explosivstoff, ausgenommen Vorrichtungen, die explosive Stoffe oder Gemische in solcher Menge oder von solcher Art enthalten, dass ihre unbeabsichtigte oder zufällige Entzündung oder Zündung außerhalb der Vorrichtung keine Wirkung durch Splitter, Spreng- und Wurfstücke, Feuer, Rauch, Wärme oder starken Schall entfaltet, und

c) Stoffe, Gemische und Erzeugnisse, die nicht unter den vorangegangenen Buchstaben a und b genannt sind, jedoch hergestellt werden, um eine praktische Wirkung durch Explosion oder eine pyrotechnische Wirkung hervorzurufen.

2.1.1.2. Für die Zwecke dieser Verordnung gelten folgende Begriffsbestimmungen:

Explosive Stoffe/Gemische: feste oder flüssige Stoffe oder Stoffgemische, die durch chemische Reaktion Gase solcher Temperatur, solchen Drucks und solcher Geschwindigkeit entwickeln können, dass hierdurch in der Umgebung Zerstörungen eintreten. Dazu gehören auch pyrotechnische Stoffe, selbst wenn sie kein Gas entwickeln.

Pyrotechnische Stoffe/Gemische: Stoffe oder Stoffgemische, mit denen eine Wirkung in Form von Wärme, Licht, Schall, Gas, Nebel oder Rauch oder einer Kombination dieser Wirkungen als Folge nicht detonativer, selbstunterhaltender, exothermer chemischer Reaktionen erzielt werden soll.

Instabile explosive Stoffe/Gemische: explosive Stoffe/Gemische, die thermisch instabil und/oder zu empfindlich für eine normale Handhabung, Beförderung und Verwendung sind.

Erzeugnisse mit Explosivstoff: Erzeugnisse, die einen oder mehrere explosive Stoffe bzw. ein oder mehrere explosive Gemische enthalten.

Pyrotechnische Erzeugnisse: Erzeugnisse, die einen oder mehrere pyrotechnische

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Stoffe bzw. ein oder mehrere pyrotechnische Gemische enthalten.
Stoffe, Gemische oder Erzeugnisse mit beabsichtigter Explosionswirkung oder pyrotechnischer Wirkung: Stoffe, Gemische oder Erzeugnisse, die eigens zu dem Zweck hergestellt werden, eine praktische Wirkung durch Explosion oder eine pyrotechnische Wirkung hervorzurufen.

2.1.2. Einstufungskriterien

2.1.2.1. Für die Einstufung der Stoffe, Gemische und Erzeugnisse dieser Klasse als instabile explosive Stoffe ist das Ablaufschema in Abbildung 2.1.2 maßgeblich. Die Prüfverfahren werden in Teil I des Handbuchs über Prüfungen und Kriterien der UN RTGD (UN-Empfehlungen für die Beförderung gefährlicher Güter) beschrieben.

2.1.2.2. Stoffe, Gemische und Erzeugnisse dieser Klasse, die nicht als instabile explosive Stoffe eingestuft werden, sind je nachdem, welche Art von Gefahr sie darstellen, einer der folgenden sechs Unterklassen zuzuordnen:

a) Unterklasse 1.1: Stoffe, Gemische und Erzeugnisse, die massenexplosionsfähig sind. (Eine Massenexplosion ist eine Explosion, die nahezu die gesamte vorhandene Menge praktisch gleichzeitig erfasst.)

b) Unterklasse 1.2: Stoffe, Gemische und Erzeugnisse, die die Gefahr der Bildung von Splittern, Spreng-und Wurfstücken aufweisen, aber nicht massenexplosionsfähig sind.

c) Unterklasse 1.3: Stoffe, Gemische und Erzeugnisse, die eine Brandgefahr sowie eine geringe Gefahr entweder durch Luftdruck oder durch Splitter, Spreng- und Wurfstücke bzw. durch beides aufweisen, aber nicht massenexplosionsfähig sind,

i) bei deren Verbrennung beträchtliche Strahlungswärme entsteht oder

ii) die nacheinander so abbrennen, dass eine geringe Luftdruckwirkung oder Splitter-, Sprengstück oder Wurfstückwirkung bzw. beide Wirkungen entstehen.

d) Unterklasse 1.4: Stoffe, Gemische und Erzeugnisse, die keine erhebliche Gefahr darstellen:

— Stoffe, Gemische und Erzeugnisse, die im Falle der Entzündung oder Zündung nur eine geringe Gefahr darstellen. Die Auswirkungen bleiben im Wesentlichen auf die Verpackung beschränkt, und es ist nicht zu erwarten, dass Sprengstücke mit größeren Abmessungen oder größe-

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

rer Reichweite entstehen. Ein von außen einwirkendes Feuer darf keine praktisch gleichzeitige Explosion des nahezu gesamten Inhalts der Verpackung zur Folge haben.

e) Unterklasse 1.5: Sehr unempfindliche massenexplosionsfähige Stoffe/Gemische:

— Stoffe und Gemische, die zwar massenexplosionsfähig, aber so unempfindlich sind, dass die Wahrscheinlichkeit einer Zündung oder des Übergangs eines Brandes zu einer Detonation unter normalen Bedingungen sehr gering ist.

f) Unterklasse 1.6: Extrem unempfindliche Erzeugnisse, die nicht massenexplosionsfähig sind:

— Erzeugnisse, die überwiegend extrem unempfindliche Stoffe oder Gemische enthalten

— und eine zu vernachlässigende Wahrscheinlichkeit einer unbeabsichtigten Zündung oder Weiterleitung aufweisen.

2.1.2.3. Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff, die nicht als instabil eingestuft sind, sind anhand der Ergebnisse der Prüfungen nach Tabelle 2.1.1 in eine der sechs in Absatz 2.1.2.2 des vorliegenden Anhangs genannten Unterklassen einzustufen, die auf den UN RTDG, Handbuch über Prüfungen und Kriterien, Teil I Prüfserien 2 bis 8, beruhen:

Tabelle 2.1.1 Kriterien für explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

Kategorie	Kriterien
Instabile explosive Stoffe/Gemische oder explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff der Unterklassen 1.1 bis 1.6	Bei explosiven Stoffen/Gemischen und Erzeugnissen mit beabsichtigter Explosionswirkung oder pyrotechnischer Wirkung der Unterklassen 1.1 bis 1.6 sind folgende Prüfserien durchzuführen: Explosionsfähigkeit: Prüfungen nach der UN-Prüfserie 2 (Abschnitt 12 der UN-Empfehlungen für die Beförderung gefährlicher Güter, Handbuch über Prüfungen und Kriterien). Für Explosivzwecke bestimmte Stoffe ([1]) unterliegen nicht der UN-Prüfserie 2. Empfindlichkeit: Prüfungen nach der UN-Prüfserie 3 (Abschnitt 13 der UN-Empfehlungen für die Beförderung gefährlicher Güter, Handbuch über Prüfungen und Kriterien). Thermische Stabilität: Prüfungen nach der UN-Prüfserie 3c (Unterabschnitt 13.6.1 der UN RTDG, Handbuch über Prüfungen und Krite-

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

	rien). Für eine Einordnung in die korrekte Unterklasse sind weitere Prüfungen erforderlich.

([1]) Dazu gehören Stoffe, Gemische und Erzeugnisse, die hergestellt worden sind, um eine praktische Wirkung durch Explosion oder eine pyrotechnische Wirkung hervorzurufen.

2.1.2.4 Explosive Stoffe/Gemische oder Erzeugnisse mit Explosivstoff, die unverpackt sind oder die in eine andere als die Originalverpackung oder eine dieser ähnelnde Verpackung umgepackt werden, müssen erneut geprüft werden.

2.1.3. Gefahrenkommunikation

Bei Stoffen, Gemischen oder Erzeugnissen, die die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse erfüllen, sind die Kennzeichnungselemente gemäß Tabelle 2.1.2 zu verwenden.

Tabelle 2.1.2 Kennzeichnungselemente für explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

Einstufung	Instabil, explosiv	Unterklasse 1.1:	Unterklasse 1.2:	Unterklasse 1.3:	Unterklasse 1.4:	Unterklasse 1.5:	Unterklasse 1.6:
GHS-Piktogramm							
Signalwort	Gefahr	Gefahr	Gefahr	Gefahr	Achtung	Gefahr	Kein Signalwort
Gefahrenhinweis	H 200: Instabil, explosiv	H 201: Explosiv; Gefahr der Massenexplosion	H 202: Explosiv; große Gefahr durch Splitter, Spreng- und Wurfstücke	H 203: Explosiv; Gefahr durch Feuer, Luftdruck oder Splitter, Spreng- und Wurfstücke	H 204: Gefahr durch Feuer oder Splitter, Spreng- und Wurfstücke	H 205: Gefahr der Massenexplosion bei Feuer	Kein Gefahrenhinweis
Sicherheitshinweise - Prävention	P201 P250 P280	P210 P230 P234 P240 P250 P280	P210 P230 P234 P240 P250 P280	P210 P230 P234 P240 P250 P280	P210 P234 P240 P250 P280	P210 P230 P234 P240 P250 P280	Kein Sicherheitshinweis
Sicherheitshinweise - Reaktion	P370 + P372 + P380 + P373	P370 + P372 + P380 + P373	P370 + P372 + P380 + P373	P370 + P372 + P380 + P373	P370 + P372 + P380 + P373	P370 + P372 + P380 + P373	Kein Sicherheitshinweis

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Einstufung	Instabil, explosiv	Unterklasse 1.1:	Unterklasse 1.2:	Unterklasse 1.3:	Unterklasse 1.4:	Unterklasse 1.5:	Unterklasse 1.6:
					P370 + P380 + P375		
Sicherheitshinweise - Lagerung	P401	P401	P401	P401	P401	P401	Kein Sicherheitshinweis
Sicherheitshinweise - Entsorgung	P501	P501	P501	P501	P501	P501	Kein Sicherheitshinweis

Hinweis 1: Explosive Stoffe/Gemische oder Erzeugnisse mit Explosivstoff, die unverpackt sind oder die in eine andere als die Originalverpackung oder eine dieser ähnlichen Verpackung umgepackt werden, müssen alle folgenden Kennzeichnungselemente tragen:

a) das Piktogramm: „explodierende Bombe“,

b) das Signalwort „Gefahr“ und

c) den Gefahrenhinweis „Explosiv; Gefahr der Massenexplosion“.

Entspricht die Gefahr jedoch nachgewiesenermaßen einer der Gefahrenkategorien von Tabelle 2.1.2, ist das/der entsprechende Symbol, Signalwort und/oder Gefahrenhinweis zuzuordnen.

Hinweis 2: Stoffe und Gemische in ihrer bereitgestellten Form, die ein positives Ergebnis bei Prüfserie 2 in Teil I Abschnitt 12 der UN RTDG, Handbuch über Prüfungen und Kriterien, erzielt haben und die von der Einstufung als explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff (auf der Grundlage eines negativen Ergebnisses bei Prüfserie 6 in Teil I Abschnitt 16 der UN RTDG, Handbuch über Prüfungen und Kriterien) freigestellt sind, besitzen dennoch explosive Eigenschaften. Der Anwender ist über diese intrinsischen explosiven Eigenschaften zu informieren, da sie bei der Handhabung — vor allem, wenn der Stoff oder das Gemisch aus seiner Verpackung genommen oder umverpackt wird — und bei der Lagerung zu beachten sind. Daher sind die explosiven Eigenschaften des Stoffs oder Gemischs in Abschnitt 2 (Mögliche Gefahren), in Abschnitt 9 (Physikalische und chemische Eigenschaften) des Sicherheitsdatenblatts und — sofern zutreffend — in anderen Abschnitten des Sicherheitsdatenblatts anzugeben.

2.1.4. Zusätzliche Hinweise für die Einstufung

2.1.4.1. Die Einstufung von Stoffen, Gemischen und Erzeugnissen in die Gefahren-

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

klasse der explosiven Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff und die anschließende Einordnung in einer Unterklasse ist ein sehr komplexes Verfahren in drei Schritten. Dabei ist auf Teil I der UN RTDG, Handbuch über Prüfungen und Kriterien, Bezug zu nehmen.

Als erstes muss festgestellt werden, ob der Stoff oder das Gemisch explosive Wirkungen hat (Prüfserie 1). Danach erfolgt das Aufnahmeverfahren (Prüfserien 2 bis 4) und als dritter Schritt die Einordnung in eine Gefahrenunterklasse (Prüfserien 5 bis 7). Die Beurteilung, ob ein Stoff oder Gemisch, der/das für eine Einstufung als „Ammoniumnitratemulsion, -suspension oder -gel, Zwischenprodukt für die Herstellung von Sprengstoffen, (ANE)“ in Betracht kommt, hinreichend unempfindlich ist, um als oxidierende Flüssigkeit (Abschnitt 2.13) oder als oxidierender Feststoff (Abschnitt 2.14) eingeordnet zu werden, erfolgt auf der Grundlage von Prüfungen im Rahmen der Prüfserie 8.

Einige explosive Stoffe und Gemische sind mit Wasser oder Alkohol befeuchtet, mit anderen Stoffen verdünnt oder in Wasser oder anderen Flüssigkeiten gelöst oder suspendiert, um ihre explosiven Eigenschaften zu unterdrücken oder zu verringern. Sie kommen für die Einstufung als desensibilisierte explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff in Betracht (siehe Kapitel 2.17).

Bestimmte physikalische Gefahren (die durch explosive Eigenschaften bedingt sind) werden durch Verdünnung, wie im Fall desensibilisierter explosiver Stoffe/Gemische, durch Hinzufügen zu einem Gemisch oder Erzeugnis, durch Verpackung oder weitere Faktoren beeinflusst.

Das Einstufungsverfahren ist gemäß der nachstehenden Entscheidungslogik festgelegt (siehe Abbildungen 2.1.1 bis 2.1.4).

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Abbildung 2.1.1 Fließdiagramm für das gesamte Verfahren zur Einstufung eines Stoffes, Gemisches oder Erzeugnisses in die Gefahrenklasse der explosiven Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff (Klasse 1 für die Beförderung)

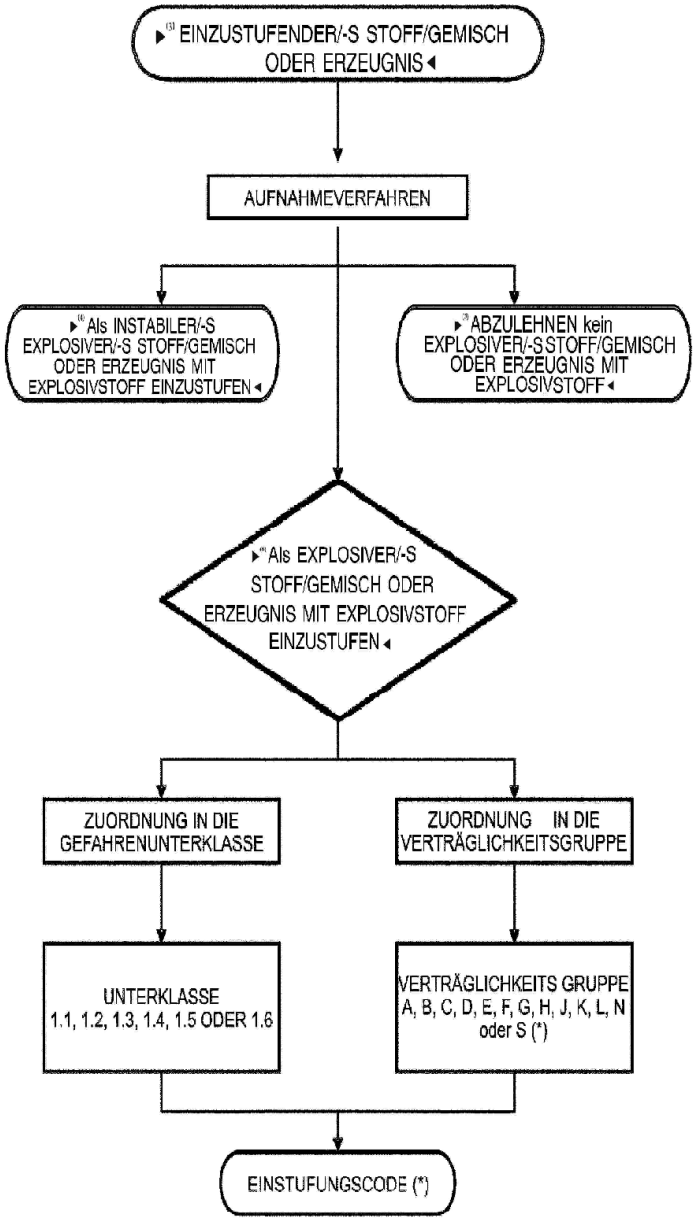

▶(1)(*) siehe ▶(2) UN RTDG◀, Modellvorschriften, 16. überarb. Ausgabe, Unterabschnitt 2.1.2.◀

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

(*) siehe UN RTDG, Modellvorschriften, 16. überarb. Ausgabe, Unterabschnitt 2.1.2.

Abbildung 2.1.2 Verfahren zur vorläufigen Aufnahme eines Stoffes, Gemisches oder Erzeugnisses in die Gefahrenklasse der explosiven Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff (Klasse 1 für die Beförderung)

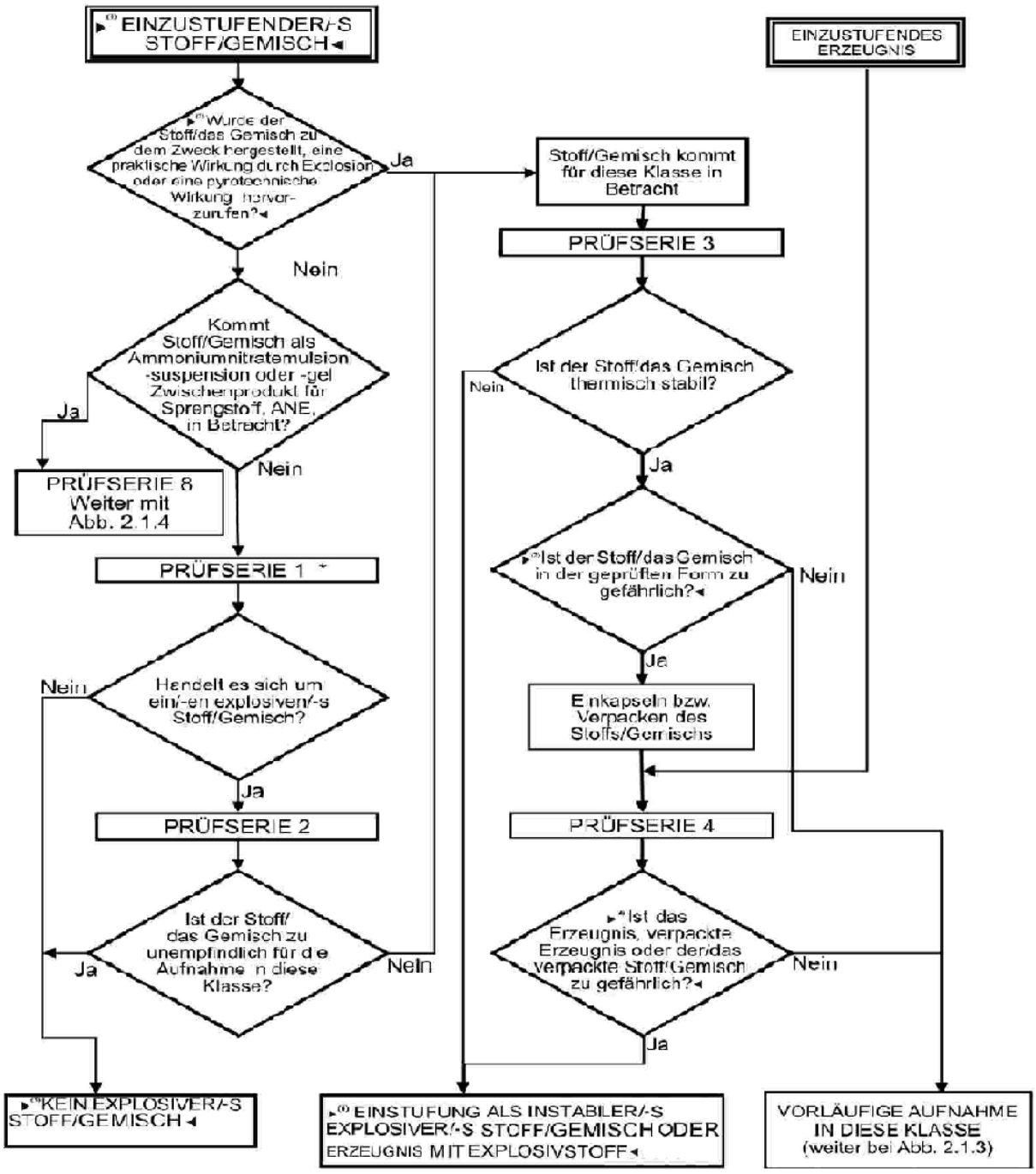

(*) Zu Einstufungszwecken mit Prüfserie 2 beginnen.

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Abbildung 2.1.3 Verfahren für die Zuordnung zu einer Unterklasse der Klasse explosiver Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff (Klasse 1 für die Beförderung)

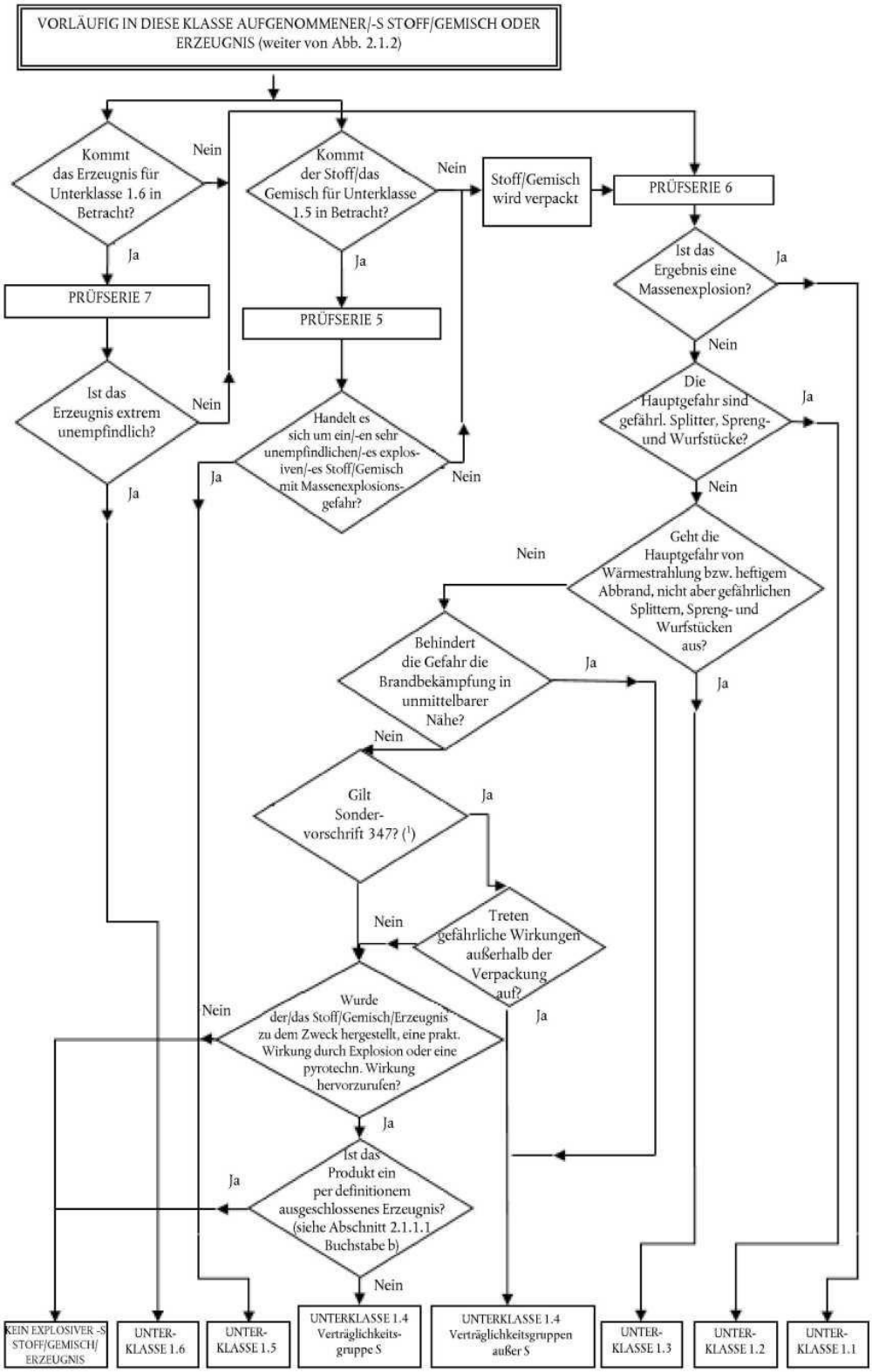

(1) *Einzelheiten siehe Kapitel 3.3 der UN RTDG, Modellvorschriften."*

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Abbildung 2.1.4 Verfahren zur Einstufung von Ammoniumnitratemulsionen, -suspensionen oder -gels (ANE)

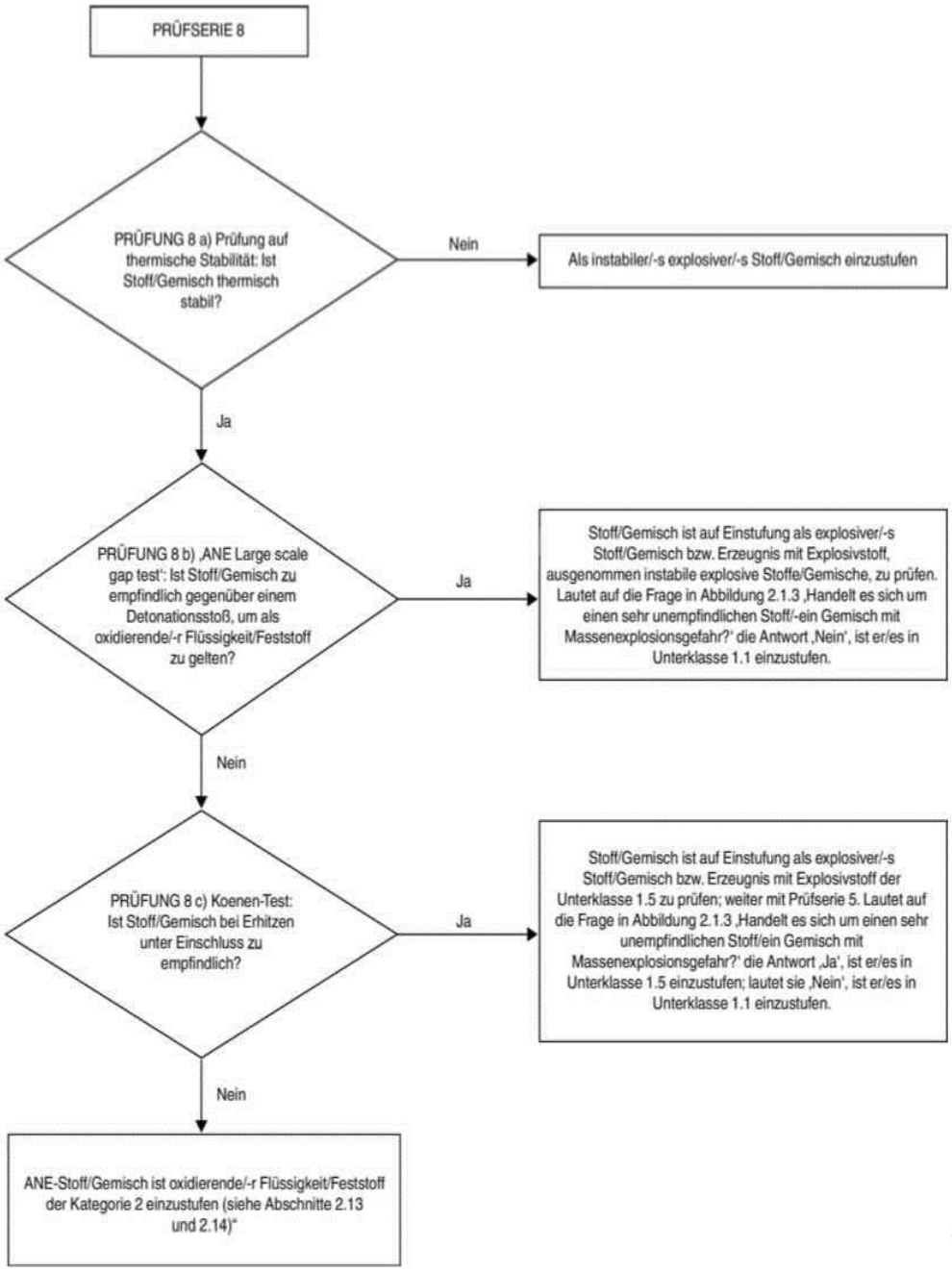

2.1.4.2. Screeningverfahren

Explosive Eigenschaften sind verknüpft mit dem Vorhandensein von bestimmten chemischen Gruppen im Molekül, die bei einer Reaktion einen sehr raschen Temperatur- oder Druckanstieg bewirken können. Zweck des Screeningverfahrens ist es festzustellen, ob derartige reaktive Gruppen und das Potenzial für eine rasche Ener-

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

giefreisetzung vorhanden sind. Wird anhand des Screeningverfahrens erkannt, dass der Stoff oder das Gemisch möglicherweise explosiv ist, muss das Aufnahmeverfahren (siehe Abschnitt 10.3 der UN RTDG, Handbuch über Prüfungen und Kriterien) durchgeführt werden.

Hinweis:

Beträgt die exotherme Zersetzungsenergie des organischen Materials weniger als 800 J/g, braucht weder die Detonationsweiterleitung nach Prüfmethode a noch die Empfindlichkeit gegen Detonationsstoß nach Prüfmethode 2a geprüft zu werden. Beträgt die Zersetzungsenergie von organischen Stoffen oder Gemischen aus organischen Stoffen 800 J/g oder mehr, brauchen die Prüfmethoden 1a und 2a nicht durchgeführt zu werden, falls das Ergebnis der Ballistischen-Mörser-Mk.IIID-Prüfung (F.1) oder der Ballistischen Mörserprüfung (F.2) oder der BAM-Trauzl-Prüfung (F. 3) mit Auslösung über einen Standarddetonator Nr. 8 (siehe Anlage 1 des Handbuchs für Prüfungen und Kriterien der UN-Empfehlungen über die Beförderung gefährlicher Güter) „Nein“ lautet. In diesem Fall gelten die Ergebnisse, die mit Prüfmethode 1a und 2a erzielt werden, als ‚-'.

2.1.4.3. Das Aufnahmeverfahren für die Gefahrenklasse „explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff“ muss nicht angewendet werden, wenn:

a) in dem Molekül keine chemischen Gruppen vorhanden sind, die auf mögliche explosive Eigenschaften hinweisen. Beispiele für Gruppen, die Anhaltspunkte für explosive Eigenschaften geben können, sind in Anhang 6 Tabelle A6.1 der UN RTDG, Handbuch über Prüfungen und Kriterien, aufgeführt sind, oder

b) der Stoff chemische Gruppen mit Sauerstoffatomen enthält, die auf explosive Eigenschaften hinweisen, die errechnete Sauerstoffbilanz aber kleiner als - 200 ist.

   Die Sauerstoffbilanz der chemischen Reaktion berechnet sich wie folgt:

   $C_xH_yO_z + [x + (y/4) - (z/2)]\ O2 \rightarrow x\ CO_2 + (y/2)\ H_2O$

   unter Verwendung folgender Formel:

   Sauerstoffbilanz = - 1 600 [2x + (y/2)-z]/Molekulargewicht;

c) bei einem organischen Stoff oder einem homogenen Gemisch organischer Stoffe, der/das eine chemische Gruppe (oder chemische Gruppen) enthält, die auf explosive Eigenschaften hinweisen,

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

— die exotherme Zersetzungsenergie kleiner als 500 J/g ist oder

— die exotherme Zersetzung bei 500 °C oder mehr einsetzt,

wie in Tabelle 2.1.3 angegeben.

Tabelle 2.1.3 Entscheidung über die Anwendung des Aufnahmeverfahrens für die Gefahrenklasse „explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff“ auf einen organischen Stoff oder ein homogenes Gemisch organischer Stoffe

Zersetzungsenergie (J/g)	Onset-Temperatur der Zersetzung (°C)	Aufnahmeverfahren anwenden? (Ja/Nein)
< 500	< 500	Nein
< 500	≥ 500	Nein
≥ 500	< 500	Ja
≥ 500	≥ 500	Nein

Die exotherme Zersetzungsenergie kann mit einem geeigneten kalorimetrischen Verfahren bestimmt werden (siehe Abschnitt 20.3.3.3 der UN RTDG, Handbuch über Prüfungen und Kriterien).

d) bei Gemischen aus anorganischen oxidierenden Stoffen und organischen Materialien die Konzentration des anorganischen oxidierenden Stoffes:

— unter einem Massenanteil von 15 % liegt, falls der oxidierende Stoff den Kategorien 1 oder 2 zugeordnet ist,

— unter einem Massenanteil von 30 % liegt, falls der oxidierende Stoff der Kategorie 3 zugeordnet ist.

2.1.4.4. Bei Gemischen, die irgendeinen bekanntermaßen explosiven Stoff enthalten, ist das Aufnahmeverfahren durchzuführen.

2.2. Entzündbare Gase

2.2.1. Begriffsbestimmung

2.2.1.1. Entzündbares Gas: Gas oder Gasgemisch, das in Luft bei 20 °C und einem Standarddruck von 101,3 kPa einen Explosionsbereich hat.

2.2.1.2. Selbstentzündliches (pyrophores) Gas: ein entzündbares Gas, das dazu neigt, sich in Luft bei einer Temperatur von 54 °C oder weniger spontan zu entzünden.

2.2.1.3. Chemisch instabiles Gas: entzündbares Gas, das auch in Abwesenheit von Luft oder Sauerstoff explosionsartig reagieren kann.

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

2.2.2. Einstufungskriterien

2.2.2.1. Ein entzündbares Gas wird nach Tabelle 2.2.1. in die Kategorie 1A, 1B oder 2 eingestuft. Entzündbare Gase, die selbstentzündlich (pyrophor) und/oder chemisch instabil sind, werden stets in die Kategorie 1A eingestuft.

Tabelle 2.2.1 Kriterien für die Kategorisierung entzündbare Gase

Kategorie			Kriterien
1A	Entzündbare Gase		Gase, die bei 20 °C und einem Standarddruck von 101,3 kPa: a) entzündbar sind, wenn sie im Gemisch mit Luft mit einem Volumenanteil von 13 % oder weniger vorliegen oder b) in Luft einen Explosionsbereich von mindestens 12 Prozentpunkten haben, unabhängig von der unteren Explosionsgrenze, außer wenn die Daten zeigen, dass sie die Kriterien der Kategorie 1B erfüllen.
	Selbstentzündliche (pyrophore) Gase		Entzündbare Gase, die sich in Luft bei einer Temperatur von 54 °C oder weniger spontan entzünden.
	Chemisch instabile Gase	A	Entzündbare Gase, die bei 20 °C und einem Standarddruck von 101,3 kPa chemisch instabil sind.
		B	Entzündbare Gase, die bei einer Temperatur von mehr als 20 °C und/oder einem Druck von mehr als 101,3 kPa chemisch instabil sind.
1B	Entzündbare Gase		Gase, die die Entzündbarkeitskriterien der Kategorie 1A erfüllen, jedoch weder selbstentzündlich (pyrophor) noch chemisch instabil sind und die entweder a) eine untere Explosionsgrenze von mehr als 6 % Volumenanteil in der Luft haben oder b) eine fundamentale Flammengeschwindigkeit von weniger als 10 cm/s haben.
2	Entzündbare Gase		Gase, die nicht in Kategorie 1A oder 1B und die im Gemisch mit Luft bei 20 °C und einem Standarddruck von 101,3 kPa einen Explosionsbereich haben.

HINWEIS 1: Aerosole sind nicht als entzündbare Gase einzustufen. Siehe Kapitel 2.3.

HINWEIS 2: Liegen keine Daten vor, die eine Einstufung in Kategorie 1B zulassen, wird ein entzündbares Gas, das die Kriterien der Kategorie 1A erfüllt, grundsätzlich in die Kategorie 1A eingestuft.

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

HINWEIS 3: Die spontane Entzündung selbstentzündlicher (pyrophorer) Gase er folgt nicht immer unmittelbar und kann verzögert erfolgen.

HINWEIS 4: Liegen keine Daten zu seinen pyrophoren Eigenschaften vor, wird ein entzündbares Gasgemisch als selbstentzündliches (pyrophores) Gas eingestuft, wenn es einen Volumenanteil von mehr als 1 % pyrophore Bestandteile enthält.

Tabelle 2.2.2 Kriterien für chemisch instabile Gase

Kategorie	Kriterien
A	Entzündbare Gase, die bei 20 °C und einem Standarddruck von 101,3 kPa chemisch instabil sind
B	Entzündbare Gase, die bei mehr als 20 °C und/oder einem Druck von mehr als 101,3 kPa chemisch instabil sind

Ist ein entzündbares Gas oder Gasgemisch als selbstentzündlich (pyrophor) und/oder chemisch instabil eingestuft, sind alle relevanten Einstufungen gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 auf dem Sicherheitsdatenblatt und die einschlägigen Elemente der Gefahrenkommunikation auf dem Kennzeichnungsetikett anzugeben.

2.2.3. Gefahrenkommunikation

Bei Stoffen und Gemischen, die die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse erfüllen, sind die Kennzeichnungselemente gemäß Tabelle 2.2.3 zu verwenden.

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Tabelle 2.2.3 Kennzeichnungselemente für entzündbare Gase

	Kategorie 1A	**Gase, die in die Kategorie 1A eingestuft werden, weil sie die Kriterien für selbstentzündliche (pyrophore) oder instabile Gase der Kategorie A/B erfüllen**			**Kategorie 1B**	**Kategorie 2**
		Selbstentzündliches (pyrophores) Gas	**Chemisch instabiles Gas**			
			Kategorie A	**Kategorie B**		
GHS-Piktogramm						Kein Piktogramm
Signalwort	Gefahr	Gefahr	Gefahr	Gefahr	Gefahr	Achtung
Gefahrenhinweis	H220: Extrem entzündbares Gas	H220: Extrem entzündbares Gas H232: Kann sich bei Kontakt mit Luft spontan entzünden	H220: Extrem entzündbares Gas H230: Kann auch in Abwesenheit von Luft explosionsartig reagieren	H220: Extrem entzündbares Gas H231: Kann auch in Abwesenheit von Luft bei erhöhtem Druck und/oder erhöhter Temperatur explosionsartig reagieren	H221: Entzündbares Gas	H221: Entzündbares Gas
Sicherheitshinweise — Prävention	P210	P210 P222 P280	P202 P210	P202 P210	P210	P210
Sicherheitshinweise — Reaktion	P377 P381	P377 P381	P377 P381	P377 P381	P377 P381	P377 P381
Sicherheitshinweise — Lagerung	P403	P403	P403	P403	P403	P403
Sicherheitshin-						

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

	Kategorie 1A	**Gase, die in die Kategorie 1A eingestuft werden, weil sie die Kriterien für selbstentzündliche (pyrophore) oder instabile Gase der Kategorie A/B erfüllen**			**Kategorie 1B**	**Kategorie 2**
		Selbstentzündliches (pyrophores) Gas	**Chemisch instabiles Gas**			
			Kategorie A	**Kategorie B**		
weise — Entsorgung						

Das Einstufungsverfahren ist gemäß der nachstehenden Entscheidungslogik festgelegt (siehe Abbildungen 2.2.1).

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Abbildung 2.2.1 Entzündbare Gase

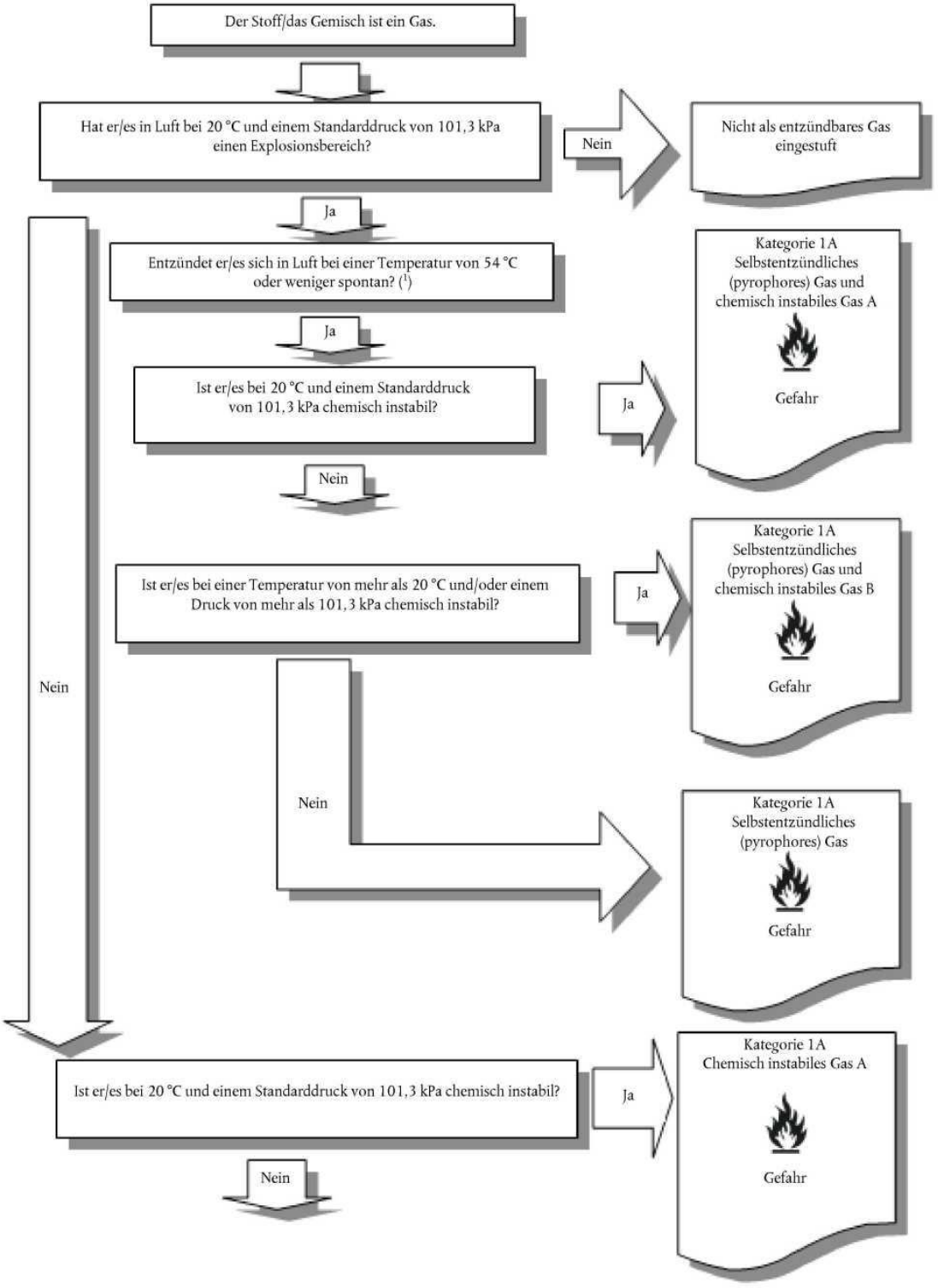

(1) *Liegen keine Daten zur Selbstentzündung vor, wird ein entzündbares Gasgemisch als selbstentzündliches (pyrophores) Gas eingestuft, wenn es einen Volumenanteil von mehr als 1 % pyrophore Bestandteile enthält.*

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

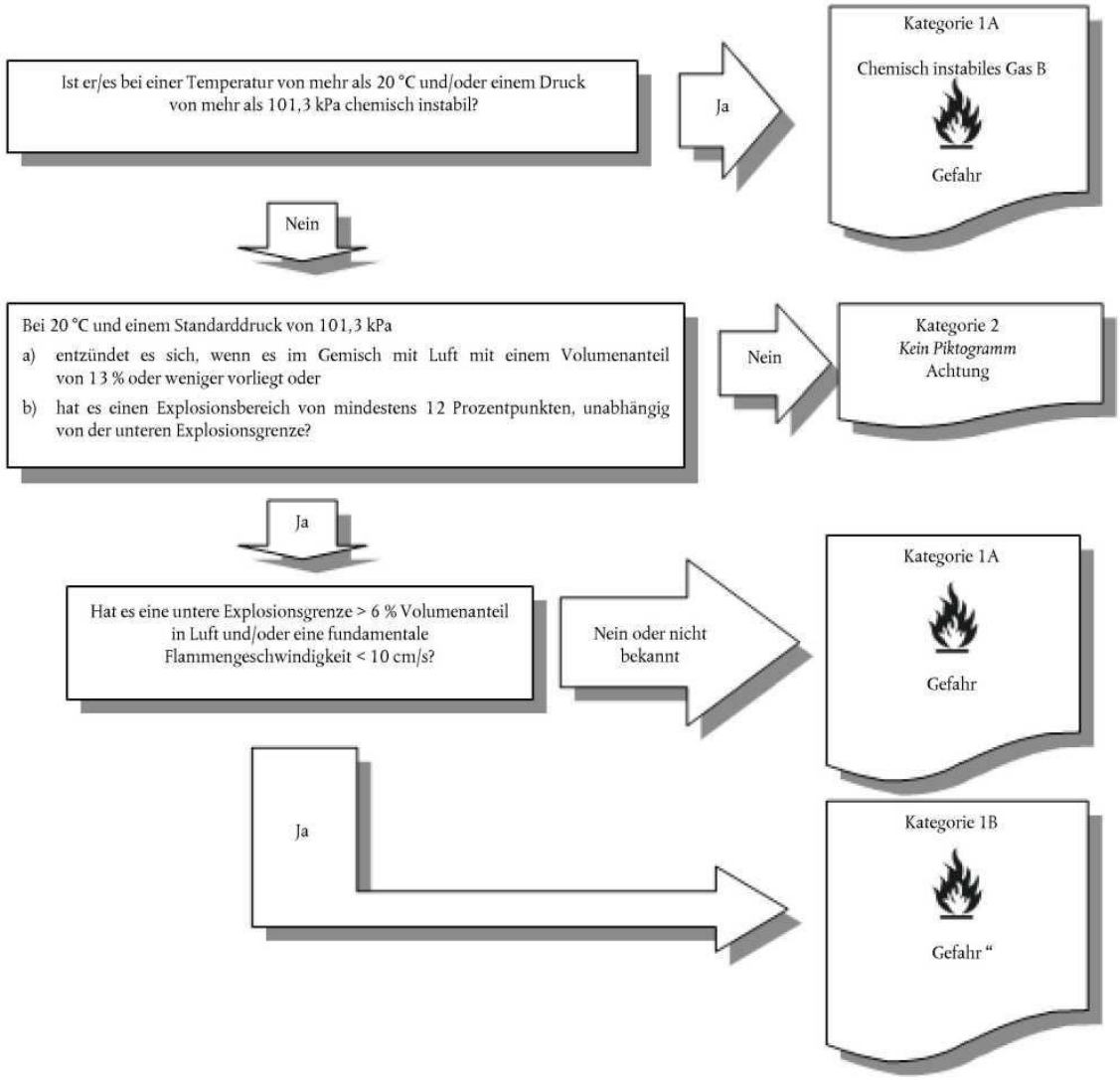

Abbildung 2.2.2 (gestrichen)

2.2.4. Zusätzliche Hinweise für die Einstufung

2.2.4.1. Die Entzündbarkeit ist durch Prüfungen zu bestimmen oder, sofern bei Gemischen genügend Daten vorliegen, durch Berechnung nach den von der ISO verabschiedeten Verfahren (vgl. ISO 10156 in der aktuellen Ausgabe, „Gasflaschen — Gase und Gasgemische — Bestimmung der Brennbarkeit und des Oxidationsvermögens zur Auswahl von Ventilausgängen“ („Gas cylinders — Gases and gas mixtures — Determination of fire potential and oxidising ability for the selection of cylinder valve outlets“) und, falls die fundamentale Flammengeschwindigkeit der Kategorie 1B verwendet wird, ISO 817 in der aktuellen Ausgabe „Kältemittel — Kurzzeichen und Sicherheitsklassifikation“, Anhang C: „Prüfverfahren für die Messung der Flammengeschwindigkeit von entzündbaren Gasen“ („Refrigerants — Designation and safety classification, Annex C: Method of test for burning velocity measurement of

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

flammable gases“). Anstelle der Prüfvorrichtung nach ISO 10156 in der aktuellen Ausgabe kann die Prüfvorrichtung für das Rohrverfahren gemäß Abschnitt 4.2 der Norm DIN EN 1839 in der geänderten Fassung („Bestimmung der Explosionsgrenzen von Gasen und Dämpfen“) verwendet werden.

2.2.4.2. Die pyrophoren Eigenschaften sind bei 54 °C gemäß der Norm ISO/IEC 60079-20-1 ed1.0 (2010-01) „Explosionsfähige Atmosphären — Teil 20-1: Stoffliche Eigenschaften zur Klassifizierung von Gasen und Dämpfen — Prüfmethoden und Daten“ („Explosive atmospheres — Part 20-1: Material characteristics for gas and vapour classification — Test methods and data“) oder der Norm DIN 51794 „Prüfung von Mineralölkohlenwasserstoffen — Bestimmung der Zündtemperatur“ zu bestimmen.

2.2.4.3. Das Einstufungsverfahren für selbstentzündliche (pyrophore) Gase muss nicht angewendet werden, wenn die Erfahrung bei der Herstellung oder Handhabung zeigt, dass sich der Stoff in Kontakt mit Luft bei einer Temperatur von 54 °C oder weniger nicht spontan entzündet. Entzündbare Gasgemische, die nicht auf pyrophore Eigenschaften geprüft wurden und mehr als ein Prozent pyrophore Bestandteile enthalten, sind als selbstentzündliche (pyrophore) Gase einzustufen. Bei der Bewertung der Notwendigkeit einer Einstufung entzündbarer Gasgemische mit 1 % oder weniger pyrophoren Bestandteilen wird auf eine Beurteilung durch Experten zu den Eigenschaften und physikalischen Gefahren selbstentzündlicher (pyrophorer) Gase und ihrer Gemische zurückgegriffen. In diesem Fall ist die Prüfung nur dann in Betracht zu ziehen, wenn die Beurteilung durch Experten darauf hindeutet, dass zusätzliche Daten zur Unterstützung des Einstufungsverfahrens benötigt werden.

2.2.4.4. Chemische Instabilität ist gemäß der in Teil III der UN RTDG, Handbuch über Prüfungen und Kriterien, beschriebenen Methode zu bestimmen. Wenn die Berechnungen gemäß der aktuellen Ausgabe der ISO 10156 zeigen, dass ein Gasgemisch nicht entzündbar ist, ist die Durchführung der Prüfungen zur Ermittlung der chemischen Instabilität für Einstufungszwecke nicht erforderlich.

2.3. Aerosole

2.3.1. Begriffsbestimmungen

Aerosole, d. h. Aerosolpackungen: alle nicht nachfüllbaren Behälter aus Metall, Glas oder Kunststoff, einschließlich des darin enthaltenen verdichteten, verflüssigten oder unter Druck gelösten Gases mit oder ohne Flüssigkeit, Paste oder Pulver, die mit einer Entnahmevorrichtung versehen sind, die es ermöglicht, ihren Inhalt in Form

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

von in Gas suspendierten festen oder flüssigen Partikeln als Schaum, Paste, Pulver oder in flüssigem oder gasförmigem Zustand austreten zu lassen.

2.3.2. Einstufungskriterien

2.3.2.1. Aerosole sind je nach ihren entzündbaren Eigenschaften und ihrer Verbrennungswärme in eine der drei Kategorien dieser Gefahrenklasse einzustufen. Sie sind im Hinblick auf eine Einstufung in Kategorie 1 oder 2 zu prüfen, falls sie mehr als 1 % (Massenprozent) Bestandteile enthalten, die anhand der in diesem Teil enthaltenen Kriterien wie folgt als entzündbar eingestuft sind:

— entzündbare Gase (siehe Kapitel 2.2)

— Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt von ≤ 93 °C, zu denen auch entzündbare Flüssigkeiten gemäß Kapitel 2.6 zählen

— entzündbare Feststoffe (siehe Kapitel 2.7)

oder wenn ihre Verbrennungswärme mindestens 20 kJ/g beträgt.

Hinweis 1: Pyrophore, selbsterhitzungsfähige oder mit Wasser reagierende Stoffe und Gemische gehören nicht zu den entzündbaren Bestandteilen, weil sie nie als Aerosolbestandteile verwendet werden.

Hinweis 2: Aerosole fallen nicht zusätzlich in den Anwendungsbereich der Kapitel 2.2 (Entzündbare Gase), 2.5 (Gase unter Druck), 2.6 (Entzündbare Flüssigkeiten) und 2.7 (Entzündbare Feststoffe). Je nach ihrem Inhalt können Aerosole jedoch in den Anwendungsbereich anderer Gefahrenklassen einschließlich ihrer Kennzeichnungselemente fallen.

2.3.2.2. Ein Aerosol ist in eine der drei Kategorien dieser Klasse einzustufen, und zwar anhand seiner Bestandteile, seiner chemischen Verbrennungswärme und gegebenenfalls anhand der Ergebnisse des Schaumtests (bei Schaumaerosolen) sowie des Flammstrahl- und des Fasstests (bei Sprühaerosolen) gemäß Abbildung 2.3.1 Buchstaben a bis c dieses Anhangs und Teil III Abschnitte 31.4, 31.5 und 31.6 der UN RTDG, Handbuch über Prüfungen und Kriterien. Aerosole, die den Kriterien für Kategorie 1 oder Kategorie 2 nicht entsprechen, sind in Kategorie 3 einzustufen.

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Hinweis:

Aerosole mit mehr als 1 % entzündbare Bestandteile oder einer Verbrennungswärme von mindestens 20 kJ/g, die nicht den in diesem Abschnitt aufgeführten Verfahren zur Einstufung aufgrund ihrer Entzündbarkeit unterzogen wurden, sind als Aerosole der Kategorie 1 einzustufen.

Abbildung 2.3.1 (a) Aerosole

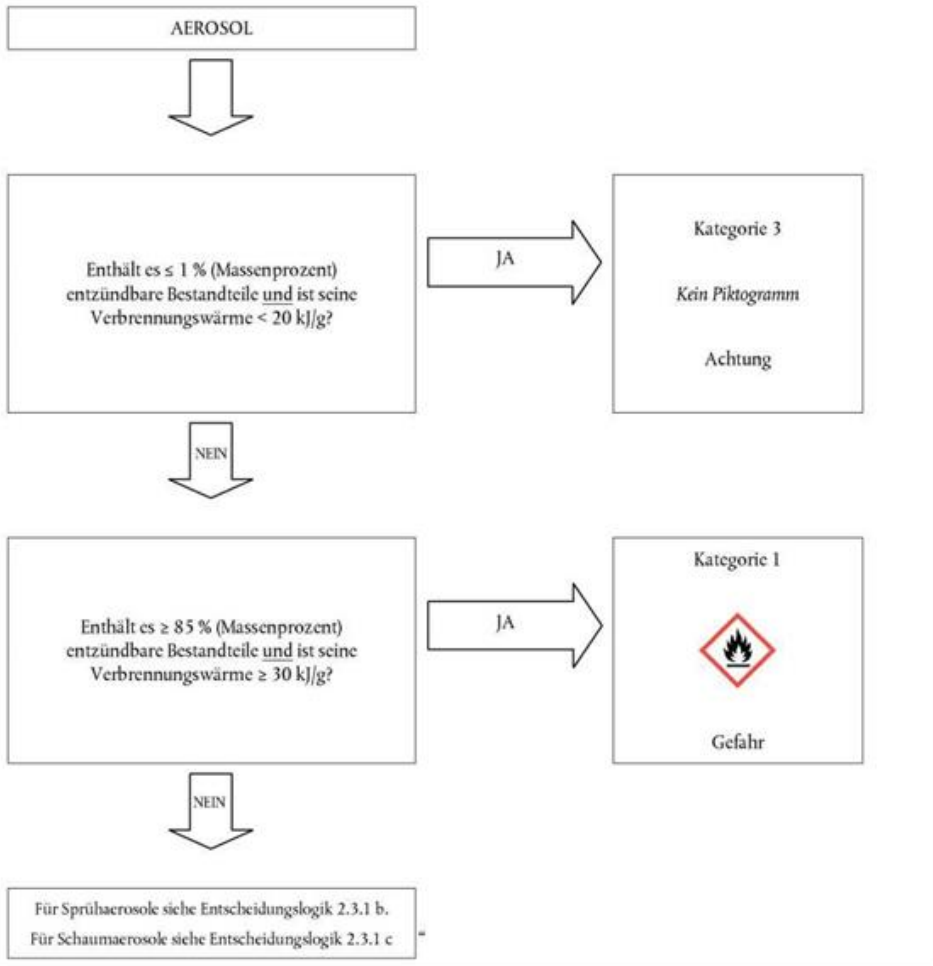

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Abbildung 2.3.1 (b): Sprühaerosole

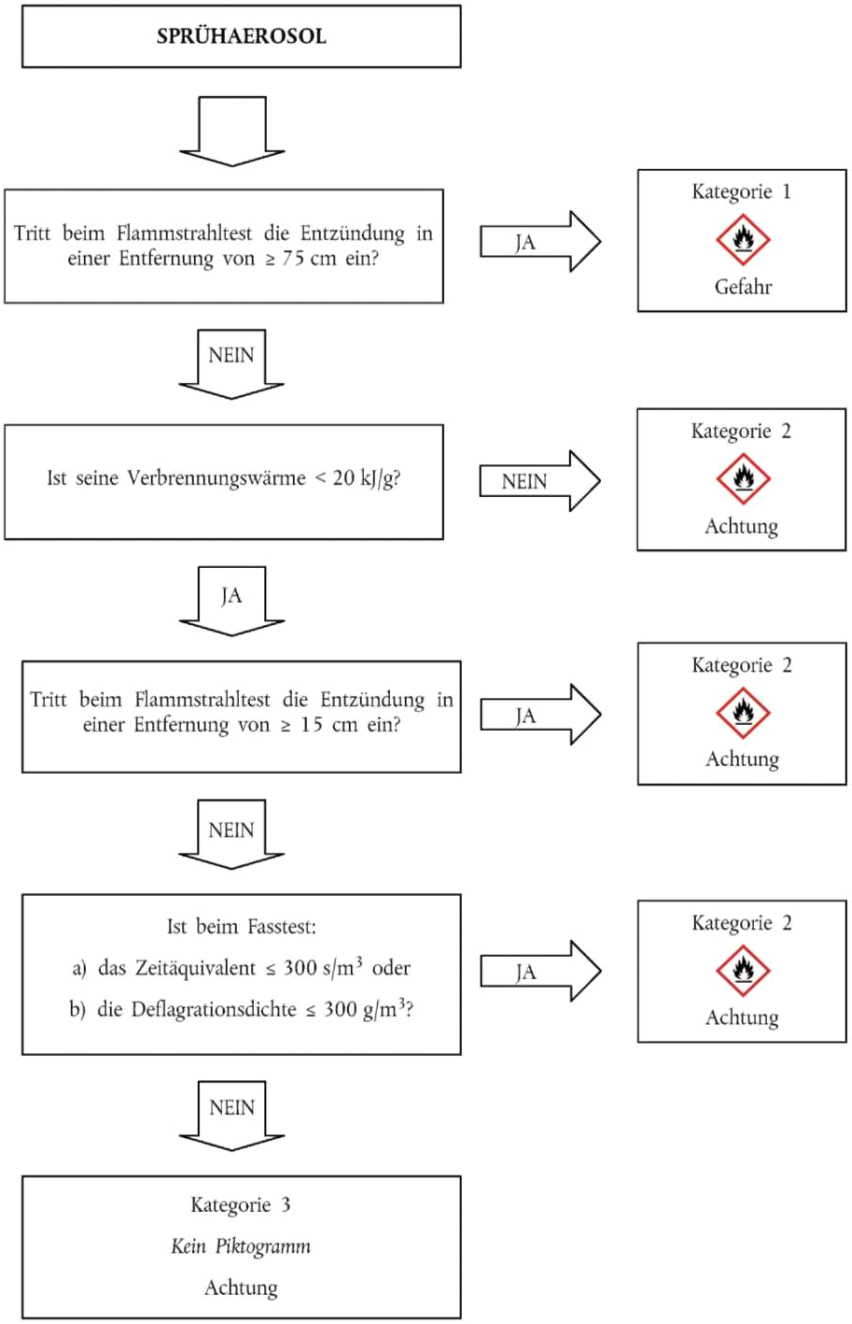

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Abbildung 2.3.1 (c): Schaumaerosole

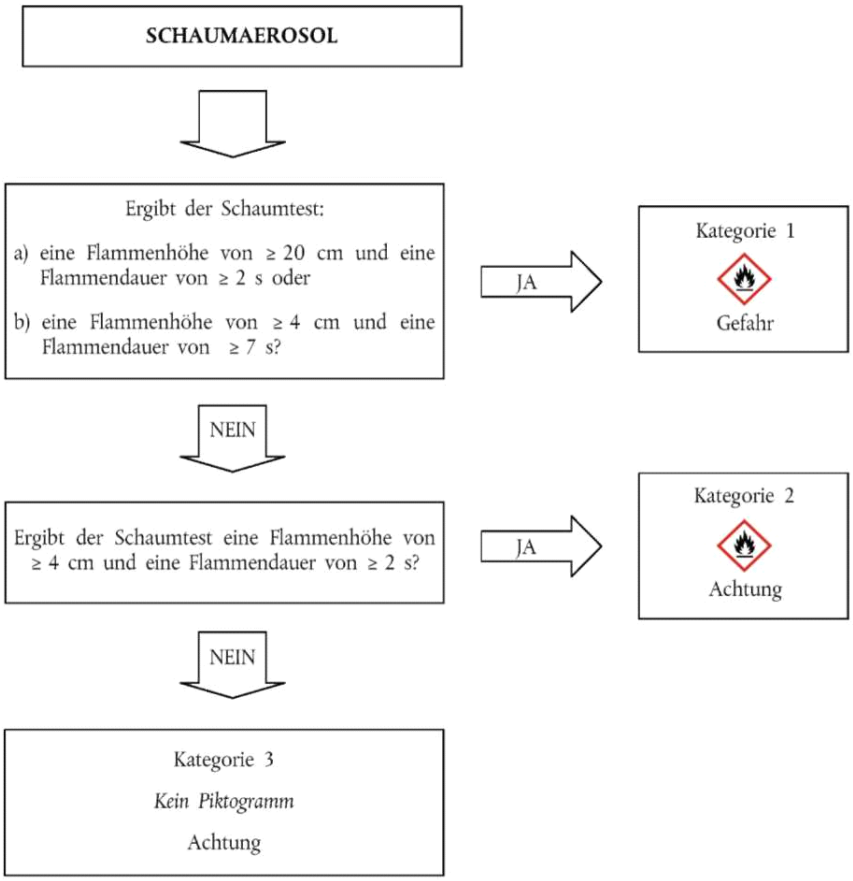

2.3.3. Gefahrenkommunikation

Bei Stoffen oder Gemischen, die die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse erfüllen, sind die Kennzeichnungselemente gemäß Tabelle 2.3.1 zu verwenden.

Tabelle 2.3.1 Kennzeichnungselemente Aerosole

Einstufung	Kategorie 1	Kategorie 2	Kategorie 3
GHS-Piktogramm			Kein Piktogramm
Signalwort	Gefahr	Achtung	Achtung
Gefahrenhinweis	H222: Extrem entzündbares Aerosol	H223: Entzündbares Aerosol	H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
Sicherheitshinweise — Prävention	P210 P211 P251	P210 P211 P251	P210 P251
Sicherheitshinweise — Reaktion			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Sicherheitshinweise — Lagerung	P410 + P412	P410 + P412	P410 + P412
Sicherheitshinweise — Entsorgung			

2.3.4. Zusätzliche Hinweise für die Einstufung

2.3.4.1. Die chemische Verbrennungswärme (ΔH_c) in Kilojoule pro Gramm (kJ/g) ist das Produkt der theoretischen Verbrennungswärme (ΔH_{comb}) und der Verbrennungseffizienz, die gewöhnlich unter 1,0 liegt (eine typische Verbrennungseffizienz ist 0,95 oder 95 %).

Bei einer zusammengesetzten Aerosolformulierung entspricht die chemische Verbrennungswärme der Summe der gewichteten Verbrennungswärmen ihrer Einzelbestandteile:

$$\Delta H_{c(product)} = \sum_{i}^{n} \left[w_i \% x \Delta H_{c(i)} \right]$$

wobei gilt:

ΔH_c = chemische Verbrennungswärme (kJ/g)

w_i % = Massenanteil von Bestandteil i des Produkts

$\Delta H_{c(i)}$ = spezifische Verbrennungswärme (kJ/g) von Bestandteil i des Produkts

Die chemische Verbrennungswärme kann der Literatur entnommen, berechnet oder durch Prüfungen ermittelt werden (siehe ASTM D 240 in der aktuellen Ausgabe — „Standard Test Methods for Heat of Combustion of Liquid Hydrocarbon Fuels by Bomb Calorimeter“; EN/ISO 13943 in der aktuellen Ausgabe, 86.1 bis 86.3 — Brandsicherheit — Terminologie; NFPA 30B in der aktuellen Ausgabe — „Code for the Manufacture and Storage of Aerosol Products“).

2.4. Oxidierende Gase

2.4.1. Begriffsbestimmung:

Oxidierende Gase: alle Gase oder Gasgemische, die im Allgemeinen durch Lieferung von Sauerstoff die Verbrennung anderer Materialien eher verursachen oder begünstigen können als Luft.

2.4.2. Einstufungskriterien

2.4.2.1. Ein oxidierendes Gas ist nach Tabelle 2.4.1 in die einzige Kategorie dieser Klasse einzustufen.

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Tabelle 2.4.1 Kriterien für oxidierende Gase

Kategorie	Kriterien
1	Alle Gase, die im Allgemeinen durch Lieferung von Sauerstoff die Verbrennung anderer Materialien eher verursachen oder begünstigen können als Luft.

Hinweis:

Gase, die die Verbrennung anderer Materialien eher verursachen oder begünstigen als Luft': reine Gase oder Gasgemische mit einer Oxidationskraft von mehr als 23,5 %, wie mithilfe einer in ISO 10156 (aktuelle Ausgabe) festgelegten Methode bestimmt.

2.4.3. Gefahrenkommunikation

Bei Stoffen oder Gemischen, die die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse erfüllen, sind die Kennzeichnungselemente gemäß Tabelle 2.4.2 zu verwenden.

Tabelle 2.4.2 Kennzeichnungselemente für oxidierende Gase

Einstufung	Kategorie 1
GHS-Piktogramm	
Einstufung	Kategorie 1
Signalwort	Gefahr
Gefahrenhinweis	H270: Kann Brand verursachen oder verstärken; Oxidationsmittel
Sicherheitshinweise — Prävention	P220 P244
Sicherheitshinweise — Reaktion	P370 + P376
Sicherheitshinweise — Lagerung	P403
Sicherheitshinweise — Entsorgung	

2.4.4. Zusätzliche Hinweise für die Einstufung

Zur Einstufung eines oxidierenden Gases sind die Prüfungen oder Berechnungsverfahren nach ISO 10156 in der aktuellen Ausgabe .Gase und Gasgemische — Bestimmung der Brennbarkeit und des Oxidationsvermögens zur Auswahl von Ventilausgängen' durchzuführen.

2.5. Gase unter Druck

2.5.1. Begriffsbestimmung

2.5.1.1. Gase unter Druck: Gase, die in einem Behältnis unter einem Druck von 200 kPa (Überdruck) oder mehr bei 20 °C enthalten sind oder die verflüssigt oder ver-

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

flüssigt und tiefgekühlt sind.

Dazu gehören verdichtete, verflüssigte, gelöste und tiefgekühlt verflüssigte Gase.

2.5.1.2. Die kritische Temperatur ist die Temperatur, oberhalb derer ein reines Gas sich unabhängig vom Druck nicht mehr verflüssigen lässt.

2.5.2. Einstufungskriterien

2.5.2.1. Gase unter Druck sind, je nach ihrem Aggregatzustand in verpacktem Zustand, anhand der Tabelle 2.5.1 in eine von vier Gruppen einzustufen.

Tabelle 2.5.1 Kriterien für Gase unter Druck

Gruppe	Kriterien
Verdichtetes Gas	Ein Gas, das in verpacktem Zustand unter Druck - bei 50 °C vollständig gasförmig ist, einschließlich aller Gase mit einer kritischen Temperatur ≤ - 50 °C.
Verflüssigtes Gas	Ein Gas, das in verpacktem Zustand unter Druck bei Temperaturen über - 50 °C teilweise flüssig ist. Es wird unterschieden zwischen: i) unter hohem Druck verflüssigtem Gas: ein Gas, dessen kritische Temperatur zwischen - 50 °C and + 65 °C liegt, und ii) unter geringem Druck verflüssigtem Gas: ein Gas, dessen kritische Temperatur über + 65 °C liegt.
Tiefgekühlt verflüssigtes Gas	Ein Gas, das in verpacktem Zustand aufgrund seiner niedrigen Temperatur teilweise verflüssigt wird.
Gelöstes Gas	Ein Gas, das in verpacktem Zustand unter Druck in einem flüssigen Lösemittel gelöst wird.
Hinweis: Aerosole sind nicht als Gase unter Druck einzustufen; Siehe Kapitel 2.3.	

2.5.3. Gefahrenkommunikation

Bei Stoffen oder Gemischen, die die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse erfüllen, sind die Kennzeichnungselemente gemäß Tabelle 2.5.2 zu verwenden.

Tabelle 2.5.2 Kennzeichnungselemente für Gase unter Druck

Einstufung	verdichtetes Gas	verflüssigtes Gas	tiefgekühlt verflüssigtes Gas	gelöstes Gas
GHS-Piktogramm				
Signalwort	Achtung	Achtung	Achtung	Achtung

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Einstufung	verdichtetes Gas	verflüssigtes Gas	tiefgekühlt verflüssigtes Gas	gelöstes Gas
Einstufung	verdichtetes Gas	verflüssigtes Gas	tiefgekühlt verflüssigtes Gas	gelöstes Gas
Gefahrenhinweis	H280: Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren	H280: Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren	H281: Enthält tiefgekühltes Gas; kann Kälteverbrennungen oder –verletzungen verursachen	H280: Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren
Sicherheitshinweise — Prävention			P282	
Sicherheitshinweise — Reaktion			P336 + P315	
Sicherheitshinweise — Lagerung	P410 + P403	P410 + P403	P403	P410 + P403“
Sicherheitshinweise — Entsorgung				

Hinweis:

Das Piktogramm GHS04 ist für Gase unter Druck nicht vorgeschrieben, sofern das Piktogramm GHS02 oder das Piktogramm GHS06 abgebildet ist.

2.5.4. Zusätzliche Hinweise für die Einstufung

Für diese Gruppe von Gasen müssen folgende Informationen bekannt sein:

— der Dampfdruck bei 50 °C,

— der Aggregatzustand bei 20 °C und Standarddruck,

— die kritische Temperatur.

Die Daten können der Literatur entnommen, berechnet oder durch Prüfung ermittelt werden. Der Großteil der reinen Gase ist bereits in den UN RTDG, Modellvorschriften, eingestuft.

2.6. Entzündbare Flüssigkeiten

2.6.1. Begriffsbestimmung

Entzündbare Flüssigkeiten: Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt von maximal 60 °C.

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

2.6.2. Einstufungskriterien

2.6.2.1. Eine entzündbare Flüssigkeit ist nach Tabelle 2.6.1 in eine der drei Kategorien dieser Klasse einzustufen.

Tabelle 2.6.1 Kriterien für entzündbare Flüssigkeiten

Kategorie	Kriterien
1	Flammpunkt < 23 °C und Siedebeginn ≤ 35 °C
2	Flammpunkt < 23 °C und Siedebeginn > 35 °C
3	Flammpunkt ≥ 23 °C und Siedebeginn ≤ 60 °C ([1])

([1]) Für die Zwecke dieser Verordnung können Gasöle, Diesel und leichte Heizöle, die einen Flammpunkt zwischen 55 °C und 75 °C haben, als zur Kategorie 3 gehörend gelten.

Hinweis:

Aerosole dürfen nicht als entzündbare Flüssigkeiten eingestuft werden; siehe Kapitel°2.3.

2.6.3. Gefahrenkommunikation

Bei Stoffen oder Gemischen, die die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse erfüllen, sind die Kennzeichnungselemente gemäß Tabelle 2.6.2 zu verwenden.

Tabelle 2.6.2 Kennzeichnungselemente für entzündbare Flüssigkeiten

Einstufung	Kategorie 1	Kategorie 2	Kategorie 3
GHS-Piktogramm			
Signalwort	Gefahr	Gefahr	Achtung
Gefahrenhinweis	H224: Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar	H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar	H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar
Sicherheitshinweise — Prävention	P210 P233 P240 P241 P242 P243 P280	P210 P233 P240 P241 P242 P243 P280	P210 P233 P240 P241 P242 P243 P280
Sicherheitshinweise — Reaktion	P303 + P361 + P353 P370 + P378	P303 + P361 + P353 P370 + P378	P303 + P361 + P353 P370 + P378
Sicherheitshinweise — Lagerung	P403 + P235	P403 + P235	P403 + P235
Sicherheitshinweise —	P501	P501	P501

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Entsorgung			

2.6.4. Zusätzliche Hinweise für die Einstufung

2.6.4.1. Zur Einstufung entzündbarer Flüssigkeiten sind Daten über den Flammpunkt und den Siedebeginn erforderlich. Sie können durch Prüfung ermittelt, der Literatur entnommen oder berechnet werden. Sind keine Daten verfügbar, müssen der Flammpunkt und der Siedebeginn durch Prüfung ermittelt werden. Für die Ermittlung des Flammpunktes muss eine Methode angewandt werden, bei der ein geschlossener Tiegel verwendet wird.

2.6.4.2. Bei Gemischen[30], die bekannte entzündbare Flüssigkeiten in festgelegten Konzentrationen enthalten, muss der Flammpunkt nicht experimentell bestimmt werden, selbst wenn sie nichtflüchtige Bestandteile wie Polymere oder Additive enthalten, falls der nach der in Abschnitt 2.6.4.3 genannten Methode berechnete Flammpunkt des Gemisches mindestens 5 °C [31] über dem relevanten Einstufungskriterium liegt und sofern:

a) die Zusammensetzung des Gemisches genau bekannt ist (wenn die Zusammensetzung eine festgelegte Bandbreite aufweist, ist jene Zusammensetzung mit dem niedrigsten berechneten Flammpunkt für die Bewertung heranzuziehen);

b) die untere Explosionsgrenze jedes Bestandteils bekannt ist (werden diese Daten auf andere Temperaturen als in den Prüfbedingungen extrapoliert, ist eine geeignete Korrelation zu verwenden), und auch die Methode zur Berechnung der unteren Explosionsgrenze des Gemisches;

[30] Bislang ist die Berechnungsmethode für Gemische validiert, die bis zu sechs flüchtige Bestandteile enthalten. Zu diesen Bestandteilen können entzündbare Flüssigkeiten wie Kohlenwasserstoffe, Ether, Alkohole und Ester (außer Acrylate) und Wasser gehören. Die Methode wurde allerdings noch nicht für Gemische validiert, die halogenierte schwefelhaltige und/oder phosphorhaltige Bestandteile sowie reaktive Acrylate enthalten.

[31] Wenn der berechnete Flammpunkt weniger als 5 °C über dem relevanten Einstufungskriterium liegt, darf die Berechnungsmethode nicht angewandt werden. In einem solchen Fall ist der Flammpunkt experimentell zu ermitteln.

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

c) die Temperaturabhängigkeit des Sättigungsdampfdrucks und des Aktivitätskoeffizienten für jeden in dem Gemisch vorkommenden Bestandteil bekannt ist;

d) die Flüssigphase homogen ist.

2.6.4.3. Eine geeignete Methode wird in Gmeling und Rasmussen (Ind. Eng. Fundament, 21, 186, (1982)) beschrieben. Bei einem Gemisch, das nichtflüchtige Bestandteile enthält, wird der Flammpunkt anhand der flüchtigen Bestandteile errechnet. Dabei wird davon ausgegangen, dass ein nichtflüchtiger Bestandteil den Partialdruck der Lösemittel nur geringfügig senkt und der berechnete Flammpunkt nur knapp unter dem Messwert liegt.

2.6.4.4. Mögliche Prüfverfahren zur Bestimmung des Flammpunkts von entzündbaren Flüssigkeiten sind in der Tabelle 2.6.3. aufgeführt.

Tabelle 2.6.3 Methoden zur Bestimmung des Flammpunkts von entzündbaren Flüssigkeiten

Europäische Normen:	EN ISO 1516 in der aktuellen Ausgabe Flammpunktbestimmung — Ja/Nein-Verfahren — Gleichgewichtsverfahren mit geschlossenem Tiegel
	EN ISO 1523 in der aktuellen Ausgabe Bestimmung des Flammpunktes — Gleichgewichtsverfahren mit geschlossenem Tiegel
	EN ISO 2719 in der aktuellen Ausgabe Bestimmung des Flammpunktes — Verfahren nach Pensky-Martens mit geschlossenem Tiegel
	EN ISO 3679 in der aktuellen Ausgabe Bestimmung des Flammpunktes — Schnelles Gleichgewichtsverfahren mit geschlossenem Tiegel
	EN ISO 3680 in der aktuellen Ausgabe Bestimmung des Flammpunktes — Ja/Nein-Verfahren — Schnelles Gleichgewichtsverfahren mit geschlossenem Tiegel
	EN ISO 13736 in der aktuellen Ausgabe Mineralölprodukte und Flüssigkeiten — Bestimmung des Flammpunktes — Verfahren mit geschlossenem Tiegel nach Abel
Einzelstaatliche Normen:	
Association française de normalisation (AFNOR):	NF M07-036 in der aktuellen Ausgabe Bestimmung des Flammpunktes — geschlossener Tiegel nach Abel-Pensky (identisch mit DIN 51755)

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Deutsches Institut für Normung e. V.	DIN 51755 (Flammpunkte unter 65 °C) in der aktuellen Ausgabe Prüfung von Mineralölen und anderen brennbaren Flüssigkeiten; Bestimmung des Flammpunktes im geschlossenen Tiegel, nach Abel-Pensky (identisch mit NF M07-036)

2.6.4.5. Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt von mehr als 35 °C und höchstens 60 °C müssen nicht in die Kategorie 3 eingestuft werden, wenn die Prüfung L.2 auf selbstunterhaltende Verbrennung nach den UN-Empfehlungen für die Beförderung gefährlicher Güter, Handbuch über Prüfungen und Kriterien, Teil III Abschnitt 32, negativ ausgefallen ist.

2.6.4.6. Mögliche Prüfverfahren zur Bestimmung des Siedebeginns von entzündbaren Flüssigkeiten sind in der Tabelle 2.6.4. aufgeführt.

Tabelle 2.6.4

Methoden zur Bestimmung des Siedebeginns von entzündbaren Flüssigkeiten

Europäische Normen:	EN ISO 3405 in der aktuellen Ausgabe Mineralölerzeugnisse - Bestimmung des Destillationsverlaufes bei Atmosphärendruck
	EN ISO 3924 in der aktuellen Ausgabe Mineralölerzeugnisse - Bestimmung der Siedebereichsverteilung - Gaschromatographisches Verfahren
	EN ISO 4626 in der aktuellen Ausgabe Flüchtige organische Flüssigkeiten - Bestimmung des Siedebereiches von organischen Lösemitteln, die als Rohstoffe verwendet werden
Verordnung (EG) Nr.°440/2008 (*)	Methode A.2 gemäß Teil A des Anhangs der Verordnung (EG) Nr.°440/2008

(*) ABl. L 142 vom 31.5.2008, S. 1.

2.7. Entzündbare Feststoffe

2.7.1. Begriffsbestimmung

2.7.1.1. Entzündbarer Feststoff: Feststoff, der leicht brennbar ist oder durch Reibung Brand verursachen oder fördern kann.

Leicht brennbare Feststoffe: pulverförmige, körnige oder pastöse Stoffe oder Gemische, die gefährlich sind, wenn sie durch kurzen Kontakt mit einer Zündquelle wie einem brennenden Streichholz leicht entzündet werden können und die Flammen sich rasch ausbreiten.

2.7.2. Einstufungskriterien

2.7.2.1. Pulverförmige, körnige oder pastöse Stoffe oder Gemische (ausgenommen Metallpulver oder Pulver von Metalllegierungen — siehe Abschnitt 2.7.2.2) sind als

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

leicht brennbare Feststoffe einzustufen, wenn bei einem oder mehreren Prüfdurchläufen nach der Prüfmethode gemäß den UN RTDG, Handbuch über Prüfungen und Kriterien, Teil III Unterabschnitt 33.2.1, die Abbrandzeit kürzer als 45 Sekunden ist oder die Abbrandgeschwindigkeit mehr als 2,2 mm/s beträgt.

2.7.2.2. Metallpulver oder Pulver von Metalllegierungen sind als entzündbare Feststoffe einzustufen, wenn sie entzündet werden können und die Reaktion sich in 10 Minuten oder weniger über die gesamte Länge der Probe (100 mm) ausbreitet.

2.7.2.3. Ein entzündbarer Feststoff ist anhand der Methode N.1 gemäß den UN RTDG, Handbuch über Prüfungen und Kriterien, Unterabschnitt 33.2.1, nach Tabelle 2.7.1 in eine der beiden Kategorien dieser Klasse einzustufen:

Tabelle 2.7.1 Kriterien für entzündbare Feststoffe

Kategorie	Kriterien
1	Prüfung der Abbrandgeschwindigkeit Andere Stoffe und Gemische als Metallpulver: a) befeuchtete Zone hält Brand nicht auf und b) Abbrandzeit < 45 Sekunden oder Abbrandgeschwindigkeit > 2,2 mm/s Metallpulver: Abbrandzeit ≤ 5 Minuten
2	Prüfung der Abbrandgeschwindigkeit Andere Stoffe und Gemische als Metallpulver: a) befeuchtete Zone hält Brand für mindestens 4 Minuten auf und b) Abbrandzeit < 45 Sekunden oder Abbrandgeschwindigkeit > 2,2 mm/s Metallpulver: Abbrandzeit > 5 Minuten und ≤ 10 Minuten

Hinweis 1:

Der Stoff oder das Gemisch wird in der physikalischen Form geprüft, in der er/es vorliegt. Wenn z. B. zu Lieferungs- oder Transportzwecken eine Chemikalie in einer anderen physikalischen Form vorliegt als in der geprüften und in einem solchen Fall davon auszugehen ist, dass bei einer Einstufungsprüfung die Ergebnisse wahrscheinlich wesentlich abweichen, muss der Stoff auch in der neuen Form geprüft werden.

Hinweis 2:

Aerosole dürfen nicht als entzündbare Feststoffe eingestuft werden; siehe Kapitel°2.3.

2.7.3. Gefahrenkommunikation

Bei Stoffen oder Gemischen, die die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahren-

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

klasse erfüllen, sind die Kennzeichnungselemente gemäß Tabelle 2.7.2 zu verwenden.

Tabelle 2.7.2 Kennzeichnungselemente für entzündbare Feststoffe

Einstufung	Kategorie 1	Kategorie 2
GHS-Piktogramm		
Signalwort	Gefahr	Achtung
Gefahrenhinweis	H228: Entzündbarer Feststoff	H228: Entzündbarer Feststoff
Sicherheitshinweise — Prävention	P210 P240 P241 P280	P210 P240 P241 P280
Sicherheitshinweise — Reaktion	P370 + P378	P370 + P378
Sicherheitshinweise — Lagerung		
Sicherheitshinweise — Entsorgung		

2.8. Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische

2.8.1. Begriffsbestimmung

2.8.1.1. Selbstzersetzliche Stoffe oder Gemische: thermisch instabile, flüssige oder feste Stoffe oder Gemische, die sich auch ohne Beteiligung von Sauerstoff (Luft) stark exotherm zersetzen können. Diese Definition schließt Stoffe oder Gemische aus, die nach diesem Teil des Anhangs als explosive Stoffe/Gemische, als organische Peroxide oder als oxidierend eingestuft wurden.

2.8.1.2. Selbstzersetzliche Stoffe oder Gemische werden als Stoffe oder Gemische mit explosiven Eigenschaften angesehen, wenn die Formulierungen im Laborversuch leicht detonieren, schnell deflagrieren oder bei Erhitzen unter Einschluss heftig reagieren.

2.8.2. Einstufungskriterien

2.8.2.1. Alle selbstzersetzlichen Stoffe oder Gemische sind für eine Einstufung in diese Klasse in Betracht zu ziehen, es sei denn:

a) es handelt sich um explosive Stoffe/Gemische gemäß den Kriterien von Kapitel 2.1,

b) es handelt sich um oxidierende Flüssigkeiten oder Feststoffe gemäß den Kriterien der Kapitel 2.13 oder 2.14, mit der Ausnahme, dass Gemische oxidierender Stoffe, die 5 % oder mehr brennbare organische Stoffe enthalten,

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

entsprechend dem in Abschnitt 2.8.2.2 beschriebenen Verfahren als selbstzersetzliche Stoffe einzustufen sind,

c) es handelt sich um organische Peroxide gemäß den Kriterien von Kapitel 2.15,

d) ihre Zersetzungswärme ist geringer als 300 J/g, oder

e) ihre Temperatur der selbstbeschleunigenden Zersetzung (SADT) ist bei einem 50-kg-Versandstück größer als 75 °C[32].

2.8.2.2. Gemische aus oxidierenden Stoffen, die die Kriterien für die Einstufung als oxidierende Stoffe erfüllen, in denen 5 % oder mehr brennbare organische Stoffe enthalten sind und die die obigen Kriterien nach den Buchstaben a, c, d oder e in Abschnitt 2.8.2.1 nicht erfüllen, werden dem Verfahren für die Einstufung als selbstzersetzlicher Stoff unterzogen.

Weist ein solches Gemisch die Eigenschaften eines selbstzersetzlichen Stoffes der Typen B bis F (siehe Abschnitt 2.8.2.3) auf, ist es als selbstzersetzlicher Stoff einzustufen.

Wird die Prüfung in der verpackten Form durchgeführt und die Verpackung dann verändert, ist eine weitere Prüfung vorzunehmen, falls davon auszugehen ist, dass die Veränderung der Verpackung das Prüfergebnis beeinflusst.

2.8.2.3. Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische sind anhand folgender Grundsätze in eine der sieben Kategorien „Typ A bis Typ G“ dieser Klasse einzustufen:

a) Alle selbstzersetzlichen Stoffe oder Gemische, die in der Verpackung detonieren oder schnell deflagrieren können, gelten als selbstzersetzliche Stoffe des TYPS A.

b) Alle selbstzersetzlichen Stoffe oder Gemische, die explosive Eigenschaften haben und in der Verpackung weder detonieren noch schnell deflagrieren, aber in dieser Verpackung zur thermischen Explosion neigen, gelten als selbstzersetzliche Stoffe des TYPS B.

c) Alle selbstzersetzlichen Stoffe oder Gemische, die explosive Eigenschaften haben, aber in der Verpackung weder detonieren noch schnell deflagrieren

[32] Siehe UN RTDG, Handbuch über Prüfungen und Kriterien, Unterabschnitte 28.1, 28.2, 28.3 und Tabelle 28.3.

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

oder thermisch explodieren können, gelten als selbstzersetzliche Stoffe des TYPS C.

d) Alle selbstzersetzlichen Stoffe oder Gemische, die im Laborversuch

i) teilweise detonieren, nicht schnell deflagrieren und bei Erhitzen unter Einschluss keine heftige Wirkung zeigen oder

ii) überhaupt nicht detonieren, langsam deflagrieren und bei Erhitzen unter Einschluss keine heftige Wirkung zeigen oder

iii) überhaupt nicht detonieren oder deflagrieren und bei Erhitzen unter Einschluss eine mittlere Wirkung zeigen,

gelten als selbstzersetzliche Stoffe des TYPS D.

e) Alle selbstzersetzlichen Stoffe oder Gemische, die im Laborversuch nicht detonieren, überhaupt nicht deflagrieren und bei Erhitzen unter Einschluss geringe oder keine Wirkung zeigen, gelten als selbstzersetzliche Stoffe des TYPS E.

f) Alle selbstzersetzlichen Stoffe oder Gemische, die im Laborversuch im kavitierten Zustand nicht detonieren, überhaupt nicht deflagrieren und bei Erhitzen unter Einschluss nur geringe oder keine Wirkung sowie nur eine geringe oder keine explosive Kraft zeigen, gelten als selbstzersetzliche Stoffe des TYPS F.

g) Alle selbstzersetzlichen Stoffe oder Gemische, die im Laborversuch im kavitierten Zustand nicht detonieren, überhaupt nicht deflagrieren und bei Erhitzen unter Einschluss keinerlei Wirkung und auch keine explosive Kraft zeigen, gelten als selbstzersetzliche Stoffe des TYPS G, vorausgesetzt sie sind thermisch stabil (Temperatur der selbstbeschleunigenden Zersetzung für ein 50-kg-Versandstück liegt bei 60 °C bis 75 °C) und im Fall flüssiger Gemische wird ein Verdünnungsmittel mit einem Siedepunkt von mindestens 150 °C zur Desensibilisierung verwendet. Ist das Gemisch thermisch instabil oder wird ein Verdünnungsmittel mit einem Siedepunkt unter 150 °C zur Desensibilisierung verwendet, gilt das Gemisch als selbstzersetzlicher Stoff des TYPS F.

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Wird die Prüfung in der verpackten Form durchgeführt und die Verpackung dann verändert, ist eine weitere Prüfung vorzunehmen, falls davon auszugehen ist, dass die Veränderung der Verpackung das Prüfergebnis beeinflusst.

2.8.2.4. Kriterien für die Temperaturkontrolle

Für selbstzersetzliche Stoffe mit einer Temperatur der selbstbeschleunigenden Zersetzung (SADT) von 55 °C oder weniger ist eine Temperaturkontrolle erforderlich. Die Prüfverfahren zur SADT-Bestimmung und die Ableitung von Kontroll- und Notfalltemperaturen sind in den UN RTDG, Handbuch über Prüfungen und Kriterien, Teil II Abschnitt 28, angegeben. Die ausgewählte Prüfung ist so durchzuführen, dass sie sowohl für die Größe als auch für das Material der Verpackung repräsentativ ist.

2.8.3. Gefahrenkommunikation

Bei Stoffen oder Gemischen, die die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse erfüllen, sind die Kennzeichnungselemente gemäß Tabelle 2.8.1 zu verwenden.

Tabelle 2.8.1 Kennzeichnungselemente für selbstzersetzliche Stoffe und Gemische

Einstufung	Typ A	Typ B	Typen C & D	Typen E & F	Typ G [1]
GHS-Piktogramm					Dieser Gefahrenkategorie sind keine Kennzeichnungselemente zugeordnet.
Signalwort	Gefahr	Gefahr	Gefahr	Achtung	
Gefahrenhinweis	H240: Erwärmung kann Explosion verursachen	H241: Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen	H242: Erwärmung kann Brand verursachen	H242: Erwärmung kann Brand verursachen	
Sicherheitshinweise — Prävention	P210 P234 P235 P240 P280	P210 P234 P235 P240 P280	P210 P234 P235 P240 P280	P210 P234 P235 P240 P280	
Sicherheitshinweise — Reaktion	P370 + P372 + P380 + P373	P370 + P380 + P375 [+ P378] [2]	P370 + P378	P370 + P378	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Einstufung	Typ A	Typ B	Typen C & D	Typen E & F	Typ G (1)
Sicherheitshinweise — Lagerung	P403 P411 P420	P403 P411 P420	P403 P411 P420	P403 P411 P420	
Sicherheitshinweise — Entsorgung	P501	P501	P501	P501	

(1) Die Einleitung von Anhang IV gibt genaueren Aufschluss über die Verwendung eckiger Klammern.

(2) Dem Typ G sind keine Gefahrenhinweise zugeordnet, aber er sollte für Eigenschaften in Betracht gezogen werden, die zu anderen Gefahrenklassen gehören.

Dem Typ G sind zwar keine Elemente der Gefahrenkommunikation zugewiesen, doch kommt er für Eigenschaften in Frage, die unter andere Gefahrenklassen fallen.

2.8.4. Zusätzliche Hinweise für die Einstufung

2.8.4.1. Die einstufungsrelevanten Eigenschaften selbstzersetzlicher Stoffe oder Gemische sind experimentell zu bestimmen. Die Einstufung eines selbstzersetzlichen Stoffes oder Gemisches ist anhand der Prüfserien A bis H gemäß den UN RTDG, Handbuch über Prüfungen und Kriterien, Teil II, vorzunehmen. Das Einstufungsverfahren ist in Abbildung 2.8.1 dargestellt.

2.8.4.2. Die Einstufungsverfahren für selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfallen,

a) wenn im Molekül keine chemischen Gruppen vorhanden sind, die auf explosive oder selbstzersetzliche Eigenschaften hinweisen. Beispiele für solche Gruppen sind in Anhang 6 Tabellen A6.1 und A6.2 der UN RTDG, Handbuch über Prüfungen und Kriterien, aufgeführt, oder

b) wenn bei einem reinen organischen Stoff oder einem homogenen Gemisch aus organischen Stoffen die geschätzte SADT bei einem 50-kg-Versandstück höher als 75 °C oder die exotherme Zersetzungsenergie geringer als 300 J/g ist. Die Onset-Temperatur (Beginn der Exothermie) und die Zersetzungsenergie können mit einem geeigneten kalorimetrischen Verfahren bestimmt werden (siehe UN-Empfehlungen für die Beförderung gefährlicher Güter, Handbuch über Prüfungen und Kriterien, Teil II Unterabschnitt 20.3.3.3).

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Abbildung 2.8.1 Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische

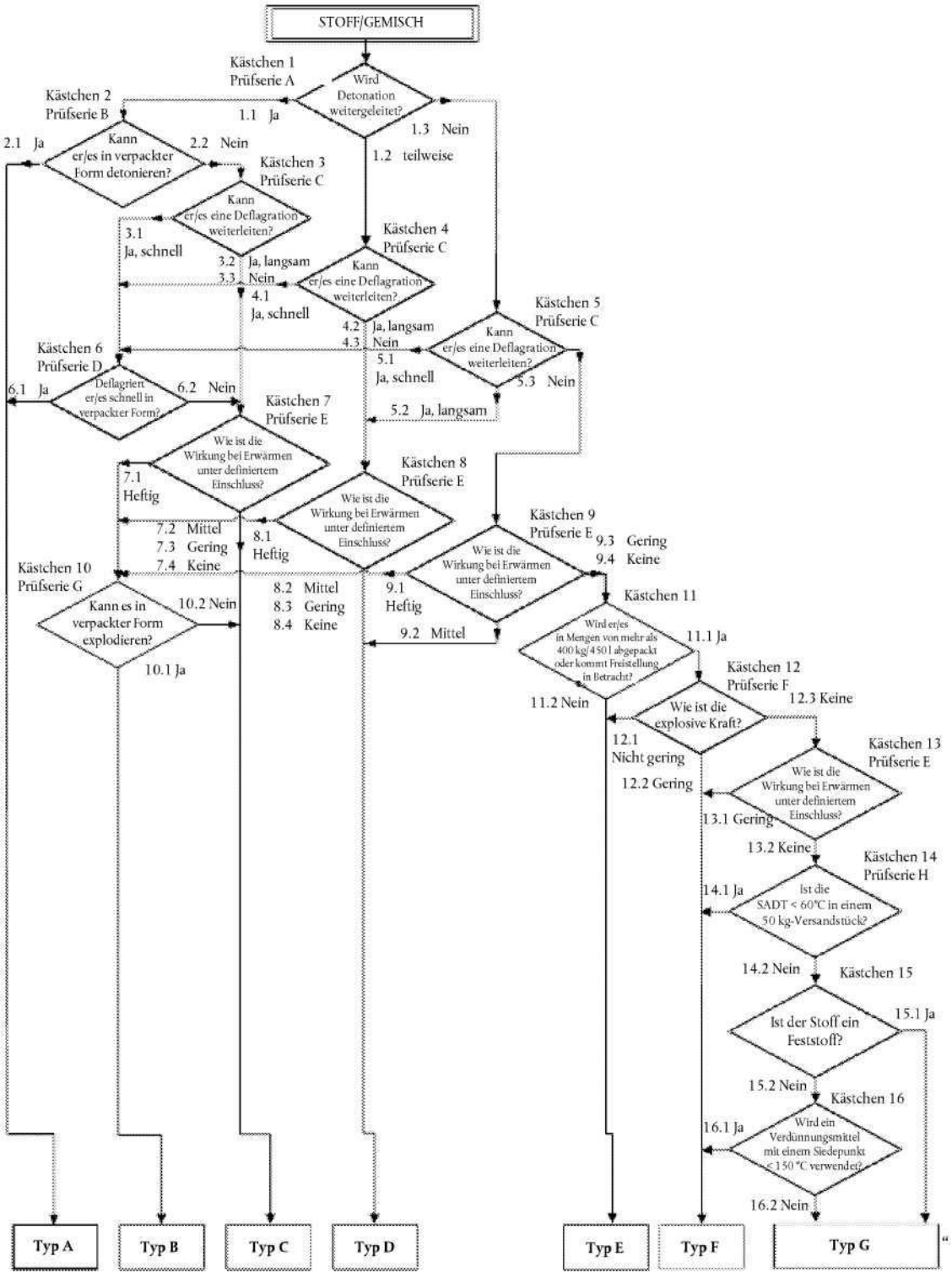

2.9. Pyrophore Flüssigkeiten

2.9.1. Begriffsbestimmung

Pyrophore Flüssigkeiten: flüssige Stoffe oder Gemische, die schon in kleinen Men-

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

gen dazu neigen, sich in Berührung mit Luft innerhalb von fünf Minuten zu entzünden.

2.9.2. Einstufungskriterien

2.9.2.1. Eine pyrophore Flüssigkeit ist anhand der Prüfung N.3 der UN RTDG, Handbuch über Prüfungen und Kriterien, Teil III Unterabschnitt 33.3.1.5, nach der Tabelle 2.9.1 in eine einzige Kategorie dieser Klasse einzustufen:

Tabelle 2.9.1 Kriterien für pyrophore Flüssigkeiten

Kategorie	Kriterien
1	In Berührung mit Luft entzündet sich die Flüssigkeit innerhalb von 5 Minuten, wenn sie auf inertes Trägermaterial aufgetragen wird, oder sie entzündet oder verkohlt ein Filterpapier innerhalb von 5 Minuten.

2.9.3. Gefahrenkommunikation

Bei Stoffen oder Gemischen, die die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse erfüllen, sind die Kennzeichnungselemente gemäß Tabelle 2.9.2 zu verwenden.

Tabelle 2.9.2 Kennzeichnungselemente für pyrophore Flüssigkeiten

Einstufung	**Kategorie 1**
GHS-Piktogramm	
Signalwort	Gefahr
Gefahrenhinweis	H250: Entzündet sich in Berührung mit Luft von selbst
Sicherheitshinweise — Prävention	P210 P222 P231 + P232 P233 P280
Sicherheitshinweise — Reaktion	P302 + P334 P370 + P378“
Sicherheitshinweise — Lagerung	
Sicherheitshinweise — Entsorgung	

2.9.4. Zusätzliche Hinweise für die Einstufung

2.9.4.1. Das Einstufungsverfahren für pyrophore Flüssigkeiten braucht nicht angewandt zu werden, wenn die Erfahrung bei der Herstellung oder Handhabung zeigt, dass sich der Stoff oder das Gemisch in Berührung mit Luft und bei normalen Tem-

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

peraturen nicht von selbst entzündet (d. h. von diesem Stoff ist bekannt, dass er bei Raumtemperatur über längere Zeiträume (Tage) hinweg stabil ist).

2.10. Pyrophore Feststoffe

2.10.1. Begriffsbestimmung

Pyrophore Feststoffe: feste Stoffe oder Gemische, die schon in kleinen Mengen dazu neigen, sich in Berührung mit Luft innerhalb von fünf Minuten zu entzünden.

2.10.2. Einstufungskriterien

2.10.2.1. Ein pyrophorer Feststoff ist anhand der Prüfung N.2 der UN RTDG, Handbuch über Prüfungen und Kriterien, Teil III Unterabschnitt 33.3.1.4, nach Tabelle 2.10.1 in die einzige Kategorie dieser Klasse einzustufen:

Tabelle 2.10.1 Kriterien für pyrophore Feststoffe

Kategorie	Kriterien
1	Der Feststoff entzündet sich in Berührung mit Luft innerhalb von fünf Minuten.

Hinweis:

Der Stoff oder das Gemisch wird in der physikalischen Form geprüft, in der er/es vorliegt. Wenn z. B. zu Lieferungs- oder Transportzwecken eine Chemikalie in einer anderen physikalischen Form vorliegt als in der geprüften und in einem solchen Fall davon auszugehen ist, dass bei einer Einstufungsprüfung die Ergebnisse wahrscheinlich wesentlich abweichen, muss der Stoff auch in der neuen Form geprüft werden.

2.10.3. Gefahrenkommunikation

Bei Stoffen oder Gemischen, die die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse erfüllen, sind die Kennzeichnungselemente gemäß Tabelle 2.10.2 zu verwenden.

Tabelle 2.10.2 Kennzeichnungselemente für pyrophore Feststoffe

Einstufung	**Kategorie 1**
GHS-Piktogramm	
Signalwort	Gefahr
Gefahrenhinweis	H250: Entzündet sich in Berührung mit Luft von selbst

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Einstufung	Kategorie 1
Sicherheitshinweise — Prävention	P210 P222 P231 + P232 P233 P280
Sicherheitshinweise — Reaktion	P302 + P335 + P334 P370 + P378“
Sicherheitshinweise — Lagerung	
Sicherheitshinweise — Entsorgung	

2.10.4. Zusätzliche Hinweise für die Einstufung

2.10.4.1. Das Einstufungsverfahren für pyrophore Feststoffe braucht nicht angewandt zu werden, wenn die Erfahrung bei der Herstellung oder Handhabung zeigt, dass sich der Stoff in Berührung mit Luft und bei normalen Temperaturen nicht von selbst entzündet (d. h. von diesem Stoff ist bekannt, dass er bei Raumtemperatur über längere Zeiträume (Tage) hinweg stabil ist).

2.11. Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische

2.11.1. Begriffsbestimmung

2.11.1.1. Selbsterhitzungsfähige Stoffe oder Gemische: flüssige oder feste Stoffe oder Gemische, die keine pyrophoren Flüssigkeiten oder Feststoffe sind und die dazu neigen, sich in Berührung mit Luft ohne Energiezufuhr selbst zu erhitzen; derartige Stoffe oder Gemische unterscheiden sich von pyrophoren Flüssigkeiten oder Feststoffen darin, dass sie sich nur in großen Mengen (mehrere Kilogramm) und nach einem längeren Zeitraum (Stunden oder Tage) entzünden.

2.11.1.2. Bei der Selbsterhitzung eines Stoffs oder Gemisches handelt es sich um einen Prozess, bei dem die allmähliche Reaktion des Stoffes oder Gemisches mit dem (Luft-) Sauerstoff Wärme erzeugt. Ist die Menge der erzeugten Wärme größer als die Menge der abgeführten Wärme, steigt die Temperatur des Stoffs oder Gemisches an, was nach einer Induktionszeit zur Selbstentzündung und zum Verbrennen führen kann.

2.11.2. Einstufungskriterien

2.11.2.1. Stoffe oder Gemische sind als selbsterhitzungsfähige Stoffe oder Gemische dieser Klasse einzustufen, wenn die Prüfungen gemäß dem Prüfverfahren in Teil III Unterabschnitt 33.3.1.6 der UN RTDG, Handbuch über Prüfungen und Krite-

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

rien, Folgendes ergeben:

a) Das Ergebnis der Prüfung mit einer kubischen Probe von 25 mm Kantenlänge ist bei 140 °C positiv

b) Das Ergebnis der Prüfung mit einer kubischen Probe von 100 mm Kantenlänge ist bei 140 °C positiv und das Ergebnis der Prüfung mit einer kubischen Probe von 100 mm Kantenlänge ist bei 120 °C Versuchstemperatur negativ und der Stoff oder das Gemisch wird in Verpackungen mit einem Volumen von mehr als 3 m^3 verpackt.

c) Das Ergebnis der Prüfung mit einer kubischen Probe von 100 mm Kantenlänge ist bei 140 °C positiv und das Ergebnis der Prüfung mit einer kubischen Probe von 100 mm Kantenlänge ist bei 100 °C negativ und der Stoff oder das Gemisch wird in Verpackungen mit einem Volumen von mehr als 450 Liter verpackt.

d) Das Ergebnis der Prüfung mit einer kubischen Probe von 100 mm Kantenlänge ist bei 140 °C positiv und das Ergebnis der Prüfung mit einer kubischen Probe von 100 mm Kantenlänge ist bei 100 °C positiv.

2.11.2.2. Selbsterhitzungsfähige Stoffe oder Gemische sind in eine der beiden Kategorien dieser Klasse einzustufen, sofern bei einer Prüfung nach dem Prüfverfahren N.4 der UN RTDG, Handbuch über Prüfungen und Kriterien, Teil III Unterabschnitt 33.3.1.6, das Ergebnis den Kriterien nach Tabelle 2.11.1 entspricht.

Tabelle 2.11.1 Kriterien für selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische

Kategorie	Kriterien
1	Das Ergebnis der Prüfung mit einer kubischen Probe von 25 mm Kantenlänge ist bei 140 °C positiv.
2	a) In einer kubischen Probe mit 100 mm Kantenlänge ist das Ergebnis bei 140 °C positiv und in einer kubischen Probe mit 25 mm Kantenlänge ist das Ergebnis bei 140 °C negativ und der Stoff oder das Gemisch wird in Verpackungen mit einem Volumen von mehr als 3 m^3 verpackt, oder b) in einer kubischen Probe mit 100 mm Kantenlänge ist das Ergebnis bei 140 °C positiv und in einer kubischen Probe mit 25 mm Kantenlänge ist das Ergebnis bei 140 °C negativ, in einer kubischen Probe mit 100 mm Kantenlänge ist das Ergebnis bei 120 °C positiv und der Stoff oder das Gemisch wird in Verpackungen mit einem Volumen von mehr als 450 Liter verpackt, oder

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Kategorie	Kriterien
	c) in einer kubischen Probe mit 100 mm Kantenlänge ist das Ergebnis bei 140 °C positiv und in einer kubischen Probe mit 25 mm Kantenlänge ist das Ergebnis bei 140 °C negativ und in einer kubischen Probe mit 100 mm Kantenlänge ist das Ergebnis bei 100 °C positiv.

Hinweis:

Der Stoff oder das Gemisch wird in der physikalischen Form geprüft, in der er/es vorliegt. Wenn z. B. zu Lieferungs- oder Transportzwecken eine Chemikalie in einer anderen physikalischen Form vorliegt als in der geprüften und in einem solchen Fall davon auszugehen ist, dass bei einer Einstufungsprüfung die Ergebnisse wahrscheinlich wesentlich abweichen werden, muss der Stoff auch in der neuen Form geprüft werden.

2.11.2.3. Stoffe und Gemische mit einer Selbstentzündungstemperatur von mehr als 50 °C für ein Volumen von 27 m^3 sind nicht als selbsterhitzungsfähig einzustufen.

2.11.2.4. Stoffe und Gemische mit einer Selbstentzündungstemperatur von mehr als 50 °C für ein Volumen von 450 Litern sind nicht der Kategorie 1 dieser Klasse zuzuordnen.

2.11.3. Gefahrenkommunikation

Bei Stoffen oder Gemischen, die die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse erfüllen, sind die Kennzeichnungselemente gemäß Tabelle 2.11.2 zu verwenden.

Tabelle 2.11.2 Kennzeichnungselemente für selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische

Einstufung	Kategorie 1	Kategorie 2
GHS-Piktogramm		
Signalwort	Gefahr	Achtung
Gefahrenhinweis	H251: Selbsterhitzungsfähig; kann in Brand geraten	H252: In großen Mengen selbsterhitzungsfähig; kann in Brand geraten
Sicherheitshinweise — Prävention	P235 P280	P235 P280
Sicherheitshinweise — Reaktion		
Sicherheitshinweise — Lagerung	P407	P407

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Einstufung	Kategorie 1	Kategorie 2
	P413 P420	P413 P420“
Sicherheitshinweise — Entsorgung		

2.11.4. Zusätzliche Hinweise für die Einstufung

2.11.4.1. Eine ausführliche Darstellung der Entscheidungslogik für die Einstufung und die Prüfungen zur Feststellung der verschiedenen Kategorien ist Abbildung 2.11.1 zu entnehmen.

2.11.4.2. Das Einstufungsverfahren für selbsterhitzungsfähige Stoffe oder Gemische braucht nicht angewandt zu werden, wenn sich die Ergebnisse eines Screeningtests sinnvoll mit der Einstufungsprüfung korrelieren lassen und eine angemessene Sicherheitsmarge besteht. Beispiele für Screeningtests sind:

a) Grewer-Ofen-Test (VDI-Richtlinien 2263, Blatt 1, 1990, Untersuchungsmethoden zur Ermittlung von sicherheitstechnischen Kenngrößen von Stäuben) mit einer Onset-Temperatur (Beginn der Exothermie), die 80 K über der Referenztemperatur für ein Volumen von 1 l liegt,

b) Schüttgut-Screeningtest (Gibson, N. Harper, D. J. Rogers, R.: Evaluation of the fire and explosion risks in drying powders, Plant Operations Progress, 4 (3), 181-189, 1985) mit einer Onset-Temperatur (Beginn der Exothermie), die 60 K über der Referenztemperatur für ein Volumen von 1 l liegt.

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Abbildung 2.11.1. Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische

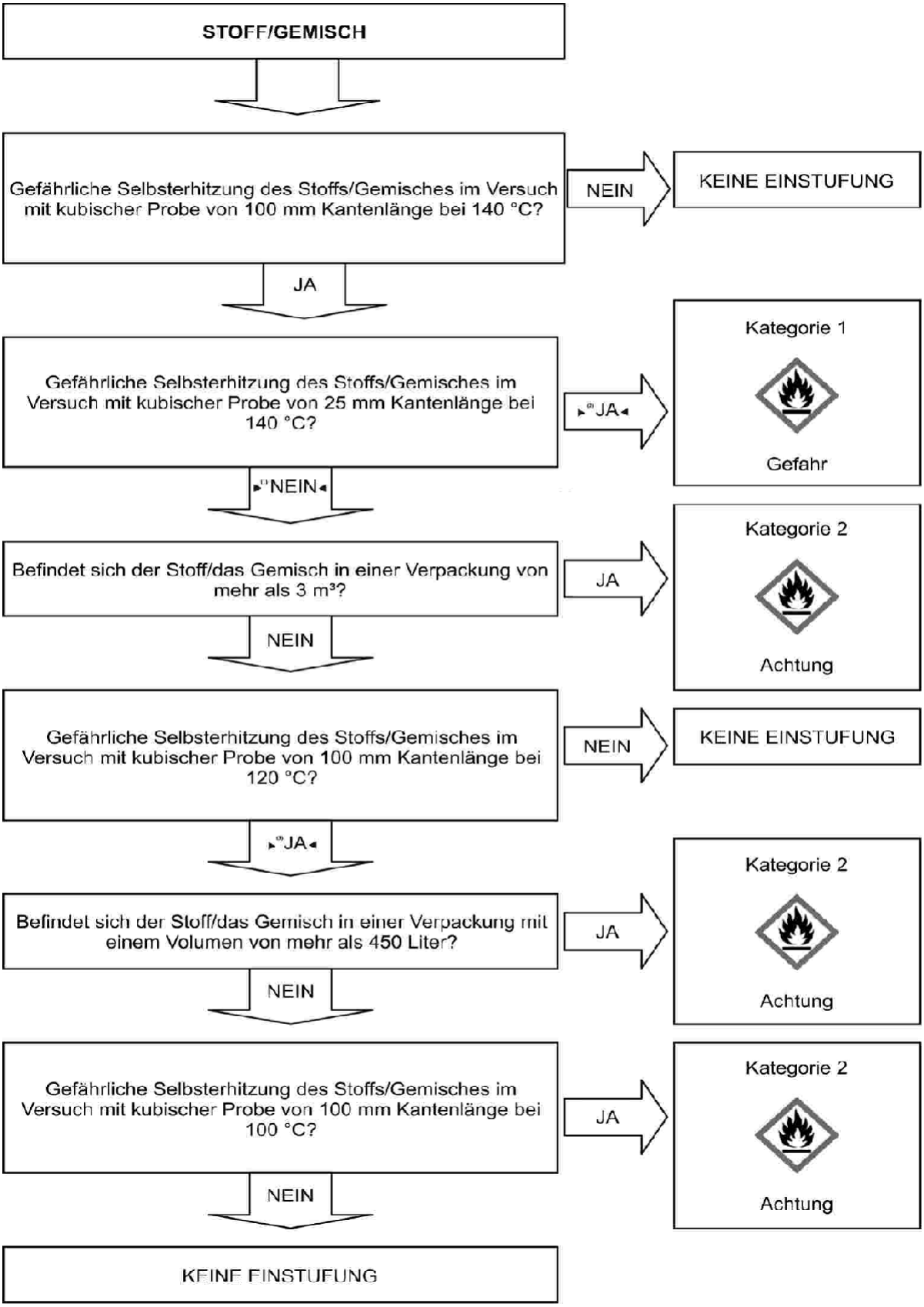

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

2.12. Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln

2.12.1. Begriffsbestimmung

Stoffe oder Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln: feste oder flüssige Stoffe oder Gemische, die dazu neigen, sich durch Reaktion mit Wasser spontan zu entzünden oder in gefährlichen Mengen entzündbare Gase zu entwickeln.

2.12.2. Einstufungskriterien

2.12.2.1. Stoffe oder Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln, sind anhand der Prüfung N.5 der UN RTDG, Handbuch über Prüfungen und Kriterien, Teil III Unterabschnitt 33.4.1.4, nach Tabelle 2.12.1 in eine der drei Kategorien dieser Klasse einzustufen:

Tabelle 2.12.1 Kriterien für Stoffe oder Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln

Kategorie	Kriterien
1	Alle Stoffe oder Gemische, die bei Raumtemperatur heftig mit Wasser reagieren, wobei das entwickelte Gas im Allgemeinen dazu neigt, sich spontan zu entzünden, oder die bei Raumtemperatur leicht mit Wasser reagieren, wobei die Entwicklungsrate des entzündbaren Gases mindestens 10 Liter pro Kilogramm des zu prüfenden Stoffes innerhalb einer Minute beträgt
2	Alle Stoffe oder Gemische, die bei Raumtemperatur leicht mit Wasser reagieren, wobei die maximale Entwicklungsrate des entzündbaren Gases mindestens 20 Liter pro Kilogramm des zu prüfenden Stoffes pro Stunde beträgt, und die die Kriterien für Kategorie 1 nicht erfüllen
3	Alle Stoffe oder Gemische, die bei Raumtemperatur langsam mit Wasser reagieren, wobei die maximale Entwicklungsrate des entzündbaren Gases mehr als 1 Liter pro Kilogramm des zu prüfenden Stoffes pro Stunde beträgt, und die die Kriterien für die Kategorien 1 und 2 nicht erfüllen

Hinweis:

Der Stoff oder das Gemisch wird in der physikalischen Form geprüft, in der er/es vorliegt. Muss ein Stoff beispielsweise zum Zwecke der Lieferung oder der Beförderung in einer anderen physikalischen Form vorgelegt werden als der, in der er geprüft wurde, und von der angenommen wird, dass sie sein Verhalten in einem Einstufungstest wesentlich ändern wird, so muss der Stoff auch in der neuen Form geprüft werden.

2.12.2.2. Ein Stoff oder Gemisch ist dann als Stoff oder Gemisch, der/das in Berüh-

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

rung mit Wasser entzündbare Gase entwickelt, einzustufen wenn es bei irgendeinem Schritt des Prüfverfahrens zur spontanen Entzündung kommt.

2.12.3. Gefahrenkommunikation

Bei Stoffen oder Gemischen, die die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse erfüllen, sind die Kennzeichnungselemente gemäß Tabelle 2.12.2 zu verwenden.

Tabelle 2.12.2 Kennzeichnungselemente für Stoffe oder Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln

Einstufung	Kategorie 1	Kategorie 2	Kategorie 3
GHS-Piktogramm			
Signalwort	Gefahr	Gefahr	Achtung
Gefahrenhinweis	H260: In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase, die sich spontan entzünden können	H261: In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase	H261: In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase
Sicherheitshinweise — Prävention	P223 P231 + P232 P280	P223 P231 + P232 P280	P231 + P232 P280
Sicherheitshinweise — Reaktion	P302 + P335 + P334 P370 + P378	P302 + P335 + P334 P370 + P378	P370 + P378
Sicherheitshinweise — Lagerung	P402 + P404	P402+ P404	P402 + P404
Sicherheitshinweise — Entsorgung	P501	P501	P501

2.12.4. Zusätzliche Hinweise für die Einstufung

2.12.4.1. Das Einstufungsverfahren für diese Klasse braucht nicht angewandt zu werden,

a) wenn in der chemischen Struktur des Stoffes oder Gemisches keine Metalle oder Halbmetalle enthalten sind oder

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

b) wenn die Erfahrung bei der Herstellung oder Handhabung zeigt, dass der Stoff oder das Gemisch nicht mit Wasser reagiert, so z. B. weil der Stoff mit Wasser hergestellt oder mit Wasser gewaschen wird, oder

c) wenn der Stoff oder das Gemisch bekanntermaßen in Wasser löslich ist und ein stabiles Gemisch bildet.

2.13. Oxidierende Flüssigkeiten

2.13.1. Begriffsbestimmung

Oxidierende Flüssigkeiten: flüssige Stoffe oder Gemische, die, obwohl selbst nicht notwendigerweise brennbar, im Allgemeinen durch die Abgabe von Sauerstoff einen Brand anderer Materialien verursachen oder unterstützen können.

2.13.2. Einstufungskriterien

2.13.2.1. Eine oxidierende Flüssigkeit ist anhand der Prüfung O.2 der UN RTDG, Handbuch über Prüfungen und Kriterien, Teil III Unterabschnitt 34.4.2, nach der Tabelle 2.13.1 in eine der drei Kategorien dieser Klasse einzustufen:

Tabelle 2.13.1 Kriterien für oxidierende Flüssigkeiten

Kategorie	Kriterien
1	Alle Stoffe oder Gemische, die sich in einem Gemisch mit Cellulose von 1:1 (Masseverhältnis) selbst entzünden, oder eine geringere durchschnittliche Druckanstiegszeit aufweisen als ein Gemisch 50 %iger Perchlorsäure/Cellulose von 1:1 (Masseverhältnis).
2	Alle Stoffe oder Gemische, die in einem Gemisch mit Cellulose von 1:1 (Masseverhältnis) eine geringere oder gleiche durchschnittliche Druckanstiegszeit aufweisen wie ein Gemisch aus 40 %igem Natriumchlorat in wässriger Lösung und Cellulose von 1:1 (Masseverhältnis), und die die Kriterien für Kategorie 1 nicht erfüllen.
3	Alle Stoffe oder Gemische, die in einem Gemisch mit Cellulose von 1:1 (Masseverhältnis) eine geringere oder gleiche durchschnittliche Druckanstiegszeit aufweisen wie ein Gemisch aus 65 %iger Salpetersäure in wässriger Lösung und Cellulose von 1:1 (Masseverhältnis), und die die Kriterien für die Kategorien 1 und 2 nicht erfüllen.

2.13.3. Gefahrenkommunikation

Bei Stoffen oder Gemischen, die die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse erfüllen, sind die Kennzeichnungselemente gemäß Tabelle 2.13.2 zu verwenden.

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Tabelle 2.13.2 Kennzeichnungselemente für oxidierende Flüssigkeiten

Einstufung	Kategorie 1	Kategorie 2	Kategorie 3
GHS-Piktogramm			
Signalwort	Gefahr	Gefahr	Achtung
Gefahrenhinweis	H271: Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel	H272: Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel	H272: Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel
Sicherheitshinweise — Prävention	P210 P220 P280 P283	P210 P220 P280	P210 P220 P280
Sicherheitshinweise — Reaktion	P306 + P360 P371 + P380 + P375 P370 + P378	P370 + P378	P370 + P378
Sicherheitshinweise — Lagerung	P420		
Sicherheitshinweise — Entsorgung	P501	P501	P501

2.13.4. Zusätzliche Hinweise für die Einstufung

2.13.4.1. Bei organischen Stoffen oder Gemischen ist das Einstufungsverfahren für diese Klasse nicht anzuwenden, wenn

a) der Stoff oder das Gemisch keinen Sauerstoff, kein Fluor oder Chlor enthält oder

b) der Stoff oder das Gemisch zwar Sauerstoff, Fluor oder Chlor enthält, diese Elemente aber chemisch nur an Kohlenstoff oder Wasserstoff gebunden sind.

2.13.4.2. Bei anorganischen Stoffen oder Gemischen, die keine Sauerstoff- oder Halogenatome enthalten, ist das Einstufungsverfahren für diese Klasse nicht anzuwenden.

2.13.4.3. Im Fall von Abweichungen zwischen Prüfergebnissen und der Erfahrung bei der Handhabung und Verwendung von Stoffen und Gemischen, die zeigt, dass sie oxidierend wirken, haben die Bewertungen aufgrund bekannter Erfahrungswerte Vorrang vor den Prüfergebnissen

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

2.13.4.4. Falls Stoffe oder Gemische aufgrund chemischer Reaktionen einen (zu hohen oder zu niedrigen) Druckanstieg erzeugen, der nicht auf die oxidierenden Eigenschaften des Stoffes oder Gemisches zurückzuführen ist, ist es erforderlich, die Prüfung nach Teil III Unterabschnitt 34.4.2 der UN RTDG, Handbuch über Prüfungen und Kriterien, mit einem inerten Stoff wie beispielsweise Kieselgur (Diatomit) anstatt mit Cellulose zu wiederholen, um die Art der Reaktion festzustellen und ein ggf. falsch positives Ergebnis zu überprüfen.

2.14. Oxidierende Feststoffe

2.14.1. Begriffsbestimmung

Oxidierende Feststoffe: feste Stoffe oder Gemische, die, obwohl selbst nicht notwendigerweise brennbar, aber im Allgemeinen durch Abgabe von Sauerstoff einen Brand anderer Materialien verursachen oder unterstützen können.

2.14.2. Einstufungskriterien

2.14.2.1. Ein oxidierender Feststoff ist anhand der Prüfung O.1 in Teil III Unterabschnitt 34.4.1 oder anhand der Prüfung O.3 in Teil III Unterabschnitt 34.4.3 der UN RTDG, Handbuch über Prüfungen und Kriterien, nach der Tabelle 2.14.1 in eine der drei Kategorien dieser Klasse einzustufen:

Tabelle 2.14.1 Kriterien für oxidierende Feststoffe

Kategorie	Kriterien bei Prüfung O.1	Kriterien bei Prüfung O.3
1	Alle Stoffe oder Gemische, die in einem Gemisch mit Cellulose von 4:1 oder 1:1 (Masseverhältnis) eine geringere durchschnittliche Brenndauer aufweisen als die durchschnittliche Brenndauer eines Gemischs Kaliumbromat/Cellulose von 3:2 (Masseverhältnis).	Alle Stoffe oder Gemische, die in einem Gemisch mit Cellulose von 4:1 oder 1:1 (Masseverhältnis) eine längere durchschnittliche Abbrandgeschwindigkeit aufweisen als die durchschnittliche Abbrandgeschwindigkeit eines Gemischs Calciumperoxid/Cellulose von 3:1 (Masseverhältnis).
2	Alle Stoffe oder Gemische, die in einem Gemisch mit Cellulose von 4:1 oder 1:1 (Masseverhältnis) eine gleiche oder geringere durchschnittliche Brenndauer aufweisen als die durchschnittliche Brenndauer eines Gemischs Kaliumbromat/Cellulose von 2:3 (Masseverhältnis) und die die Kriterien für Kategorie 1 nicht erfüllen.	Alle Stoffe oder Gemische, die in einem Gemisch mit Cellulose von 4:1 oder 1:1 (Masseverhältnis) eine gleiche oder längere durchschnittliche Abbrandgeschwindigkeit aufweisen als die durchschnittliche Abbrandgeschwindigkeit eines Gemischs Calciumpeoxid/Cellulose von 1:1 (Masseverhältnis) und die die Kriterien für Kategorie 1 nicht erfüllen.
3	Alle Stoffe oder Gemische, die in einem	Alle Stoffe oder Gemische, die in einem Ge-

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Kategorie	Kriterien bei Prüfung O.1	Kriterien bei Prüfung O.3
	Gemisch mit Cellulose von 4:1 oder 1:1 (Masseverhältnis) eine gleiche oder geringere durchschnittliche Brenndauer aufweisen als die durchschnittliche Brenndauer eines Gemischs Kaliumbromat/Cellulose von 3:7 (Masseverhältnis) und die die Kriterien für die Kategorien 1 und 2 nicht erfüllen.	misch mit Cellulose von 4:1 oder 1:1 (Masseverhältnis) eine gleiche oder längere durchschnittliche Abbrandgeschwindigkeit aufweisen als die durchschnittliche Abbrandgeschwindigkeit eines Gemischs Calciumpeoxid/Cellulose von 1:2 (Masseverhältnis) und die die Kriterien für die Kategorien 1 und 2 nicht erfüllen.

Anmerkung 1:

Manche oxidierende Feststoffe weisen unter bestimmten Bedingungen (wenn sie in großen Mengen gelagert werden) auch eine Explosionsgefahr auf. Einige Arten von Ammoniumnitrat können unter extremen Bedingungen explosionsfähig werden und diese Gefahr kann mit dem Detonationstest (IMSBC-Code — Internationaler Code für die Beförderung von Schüttgut über See, IMO), Anhang 2 Abschnitt 5) bewertet werden. Zweckmäßige Informationen sind im Sicherheitsdatenblatt anzugeben.

Anmerkung 2:

Der Stoff oder das Gemisch wird in der physikalischen Form geprüft, in der er/es vorliegt. Wenn z. B. zu Lieferungs- oder Transportzwecken eine Chemikalie in einer anderen physikalischen Form vorliegt als in der geprüften und in einem solchen Fall davon auszugehen ist, dass bei einer Einstufungsprüfung die Ergebnisse wahrscheinlich wesentlich abweichen werden, muss der Stoff auch in der neuen Form geprüft werden.

2.14.3. Gefahrenkommunikation

Bei Stoffen oder Gemischen, die die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse erfüllen, sind die Kennzeichnungselemente gemäß Tabelle 2.14.2 zu verwenden.

Tabelle 2.14.2 Kennzeichnungselemente für oxidierende Feststoffe

	Kategorie 1	Kategorie 2	Kategorie 3
GHS-Piktogramm			
Signalwort	Gefahr	Gefahr	Achtung
Gefahrenhinweis	H271: Kann Brand oder Explosion verursachen;	H272: Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel	H272: Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

	Kategorie 1	Kategorie 2	Kategorie 3
	starkes Oxidationsmittel		
Sicherheitshinweise — Prävention	P210 P220 P280 P283	P210 P220 P280	P210 P220 P280
Sicherheitshinweise — Reaktion	P306 + P360 P371 + P380 + P375 P370 + P378	P370 + P378	P370 + P378
Sicherheitshinweise — Lagerung	P420		
Sicherheitshinweise — Entsorgung	P501	P501	P501

2.14.4. Zusätzliche Hinweise für die Einstufung

2.14.4.1. Bei organischen Stoffen oder Gemischen ist das Einstufungsverfahren für diese Klasse nicht anzuwenden, wenn

a) der Stoff oder das Gemisch keinen Sauerstoff, kein Fluor oder Chlor enthält oder

b) der Stoff oder das Gemisch zwar Sauerstoff, Fluor oder Chlor enthält, diese Elemente aber chemisch nur an Kohlenstoff oder Wasserstoff gebunden sind.

2.14.4.2. Bei anorganischen Stoffen oder Gemischen, die keine Sauerstoff- oder Halogenatome enthalten, ist das Einstufungsverfahren für diese Klasse nicht anzuwenden.

2.14.4.3. Im Fall von Abweichungen von Prüfergebnissen und der Erfahrung bei der Handhabung und Verwendung von Stoffen und Gemischen, die zeigt, dass die Stoffe und Gemische oxidierend wirken, haben die Bewertungen aufgrund bekannter Erfahrungswerte Vorrang vor den Prüfergebnissen.

2.15. Organische Peroxide

2.15.1. Begriffsbestimmung

2.15.1.1. Organische Peroxide: flüssige oder feste organische Stoffe, die die bivalente Struktur -O-O- enthalten und als Wasserstoffperoxid-Derivate gelten können, bei denen eines der Wasserstoffatome oder beide durch organische Radikale ersetzt wurden. Der Begriff organische Peroxide umfasst auch Gemische (Formulierungen) mit mindestens einem organischen Peroxid. Organische Peroxide sind thermisch

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

instabile Stoffe oder Gemische, die einer selbstbeschleunigenden exothermen Zersetzung unterliegen können. Ferner können sie eine oder mehrere der folgenden Eigenschaften aufweisen:

i) zu explosiver Zersetzung neigen,

ii) schnell brennen,

iii) schlag- oder reibempfindlich sein,

iv) mit anderen Stoffen gefährlich reagieren.

2.15.1.2. Ein organisches Peroxid wird als Stoff oder Gemisch mit explosiven Eigenschaften angesehen, wenn das Gemisch (die Formulierung) im Laborversuch dazu neigt, zu detonieren, schnell zu deflagrieren oder bei Erhitzen unter Einschluss eine heftige Wirkung zu zeigen.

2.15.2. Einstufungskriterien

2.15.2.1. Alle organischen Peroxide sind dieser Klasse zuzuordnen, außer:

a) sie enthalten nicht mehr als 1,0 % Aktivsauerstoff und höchstens 1,0 % Wasserstoffperoxid, oder

b) sie enthalten nicht mehr als 0,5% Aktivsauerstoff und mehr als 1,0% jedoch höchstens 7,0% Wasserstoffperoxid.

Hinweis:

Der Aktivsauerstoffgehalt (%) eines Gemisches eines organischen Peroxids ergibt sich aus der folgenden Formel:

$$16 \times \sum_{i}^{n} \left(\frac{n_i \times c_i}{m_i} \right)$$

wobei gilt:

n_i = Anzahl der PeroxiGef.uppen pro Molekül des organischen Peroxids i

c_i = Konzentration (in Massenprozent) des organischen Peroxids i

m_i = molekulare Masse des organischen Peroxids i

2.15.2.2. Organische Peroxide sind anhand folgender Grundsätze in eine der sieben Kategorien „Typ A bis Typ G“ dieser Klasse einzustufen:

a) Alle organischen Peroxide, die in der Verpackung detonieren oder schnell deflagrieren können, gelten als organische Peroxide des TYPS A.

b) Alle organischen Peroxide, die explosive Eigenschaften haben und in der Verpackung weder detonieren noch schnell deflagrieren, aber in dieser Ver-

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

packung zur thermischen Explosion neigen, gelten als organische Peroxide des TYPS B.

c) Alle organischen Peroxide, die explosive Eigenschaften haben, aber in der Verpackung weder detonieren noch schnell deflagrieren oder thermisch explodieren können, gelten als organische Peroxide des TYPS C.

d) Alle organischen Peroxide, die im Laborversuch

   i) teilweise detonieren, nicht schnell deflagrieren und bei Erhitzen unter Einschluss keine heftige Wirkung zeigen oder

   ii) überhaupt nicht detonieren, langsam deflagrieren und bei Erhitzen unter Einschluss keine heftige Wirkung zeigen oder

   iii) überhaupt nicht detonieren oder deflagrieren und bei Erhitzen unter Einschluss eine mittlere Wirkung zeigen,

   gelten als organische Peroxide des TYPS D.

e) Alle organischen Peroxide, die im Laborversuch nicht detonieren, überhaupt nicht deflagrieren und bei Erhitzen unter Einschluss geringe oder keine Wirkung zeigen, gelten als organische Peroxide des TYPS E.

f) Alle organischen Peroxide, die im Laborversuch nicht im kavitierten Zustand detonieren, überhaupt nicht deflagrieren und bei Erhitzen unter Einschluss nur geringe oder keine Wirkung sowie eine geringe oder keine explosive Kraft zeigen, gelten als organische Peroxide des TYPS F.

g) Alle organischen Peroxide, die im Laborversuch nicht im kavitierten Zustand detonieren, überhaupt nicht deflagrieren und bei Erhitzen unter Einschluss keinerlei Wirkung und auch keine explosive Kraft zeigen, gelten als organische Peroxide des TYPS G, vorausgesetzt sie sind thermisch stabil (d. h. die Temperatur der selbstbeschleunigenden Zersetzung für ein 50-kg-Versandstück liegt bei 60 °C oder mehr[33] und im Fall flüssiger Gemische wird ein Verdünnungsmittel mit einem Siedepunkt von mindestens 150 °C zur Desensibilisierung verwendet. Ist das Gemisch thermisch instabil oder wird ein Verdünnungsmittel mit einem Siedepunkt unter 150°C zur Desensi-

[33] Siehe UN RTDG, Handbuch über Prüfungen und Kriterien, Unterabschnitte 28.1, 28.2, 28.3 und Tabelle 28.3.

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

bilisierung verwendet, gilt das Gemisch als organisches Peroxid des TYPS F.

Wird die Prüfung in der verpackten Form durchgeführt und die Verpackung dann verändert, ist eine weitere Prüfung vorzunehmen, falls davon auszugehen ist, dass die Veränderung der Verpackung das Prüfergebnis beeinflusst.

2.15.2.3. Kriterien für die Temperaturkontrolle

Für folgende organische Peroxide ist eine Temperaturkontrolle erforderlich:

a) organische Peroxide der Typen B und C mit einer SADT von ≤ 50 °C,

b) organische Peroxide des Typs D, die bei Erhitzen unter Einschluss eine mittlere Wirkung zeigen[34] und deren SADT ≤ 50 °C ist oder die bei Erhitzen unter Einschluss geringe oder keine Wirkung zeigen und deren SADT ≤ 45 °C ist, und

c) organische Peroxide der Typen E und F mit einer SADT von ≤ 45 °C.

Die Prüfverfahren zur SADT-Bestimmung und die Ableitung von Kontroll- und Notfalltemperaturen sind in den UN RTDG, Handbuch für Prüfungen und Kriterien, Teil II Abschnitt 28, angegeben. Die ausgewählte Prüfung ist so durchzuführen, dass sie sowohl für die Größe als auch für das Material der Verpackung repräsentativ ist.

2.15.3. Gefahrenkommunikation

Bei Stoffen oder Gemischen, die die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse erfüllen, sind die Kennzeichnungselemente gemäß Tabelle 2.15.1 zu verwenden.

[34] Wie in der Prüfserie E der UN RTDG, Handbuch über Prüfungen und Kriterien, Teil II, festgelegt.

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Tabelle 2.15.1 Kennzeichnungselemente für organische Peroxide

Einstufung	Typ A	Typ B	Typen C & D	Typen E & F	Typ G
GHS-Piktogramm					Dieser Gefahrenkategorie sind keine Kennzeichnungselemente zugeordnet.
Signalwort	Gefahr	Gefahr	Gefahr	Achtung	
Gefahrenhinweis	H240: Erwärmung kann Explosion verursachen	H241: Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen	H242: Erwärmung kann Brand verursachen	H242: Erwärmung kann Brand verursachen	
Sicherheitshinweise — Prävention	P210 P234 P235 P240 P280	P210 P234 P235 P240 P280	P210 P234 P235 P240 P280	P210 P234 P235 P240 P280	
Sicherheitshinweise — Reaktion	P370 + P372 + P380 + P373	P370 + P380 + P375 [+ P378](1)	P370 + P378	P370 + P378	
Sicherheitshinweise — Lagerung	P403 P410 P411 P420	P403 P410 P411 P420	P403 P410 P411 P420	P403 P410 P411 P420	
Sicherheitshinweise — Entsorgung	P501	P501	P501	P501	

(1) Die Einleitung von Anhang IV gibt genaueren Aufschluss über die Verwendung eckiger Klammern.

Dem Typ G sind zwar keine Elemente der Gefahrenkommunikation zugewiesen, doch kommt er für Eigenschaften in Frage, die unter andere Gefahrenklassen fallen.

2.15.4. Zusätzliche Hinweise für die Einstufung

2.15.4.1. Organische Peroxide werden definitionsgemäß aufgrund ihrer chemischen Struktur und ihres Gehalts an Aktivsauerstoff und an Wasserstoffperoxid eingestuft

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

(siehe Abschnitt 2.15.2.1). Die Eigenschaften organischer Peroxide, die für ihre Einstufung benötigt werden, sind mit Versuchen zu bestimmen. Die Einstufung organischer Peroxide ist anhand der Prüfserien A bis H der UN RTDG, Handbuch für Prüfungen und Kriterien, Teil II, vorzunehmen. Das Einstufungsverfahren ist in Abbildung 2.15.1 dargestellt.

2.15.4.2. Gemische aus bereits eingestuften organischen Peroxiden können als derselbe Typ organisches Peroxid eingestuft werden wie ihr gefährlichster Bestandteil. Da zwei stabile Bestandteile jedoch ein thermisch instabileres Gemisch bilden können, ist die Temperatur der selbstbeschleunigenden Zersetzung (SADT) des Gemisches zu bestimmen.

Hinweis: Die Summe der einzelnen Bestandteile kann gefährlicher sein als die Einzelbestandteile.

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Abbildung 2.15.1 Organische Peroxide

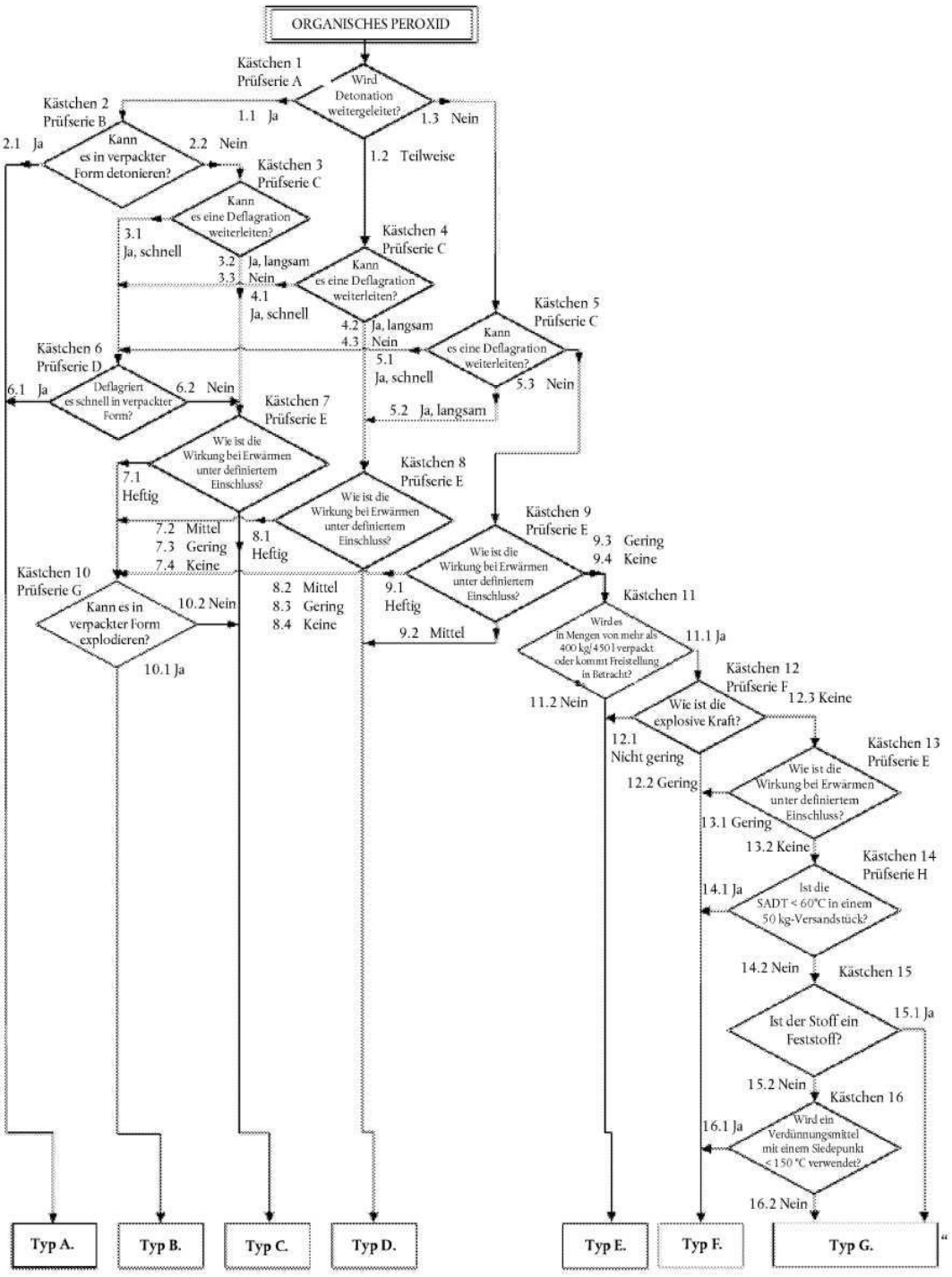

2.16. Korrosiv gegenüber Metallen

2.16.1. Begriffsbestimmung

Gegenüber Metallen korrosive Stoffe oder Gemische: Stoffe oder Gemische, die auf Metalle chemisch einwirken und sie beschädigen oder sogar zerstören.

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

2.16.2. Einstufungskriterien

2.16.2.1. Stoffe oder Gemische, die gegenüber Metallen korrosiv sind, werden anhand der Prüfung der UN-Empfehlungen über die Beförderung gefährlicher Güter, Handbuch für Prüfungen und Kriterien, Teil III Abschnitt 37 Unterabschnitt 37.4, nach der Tabelle 2.16.1 in eine einzige Kategorie dieser Klasse eingestuft:

Tabelle 2.16.1 Kriterien für Stoffe und Gemische, die gegenüber Metallen korrosiv sind

Kategorie	Kriterien
1	Bei Prüfung an beiden Werkstoffen übersteigt bei einer Prüftemperatur von 55 °C die Korrosionsrate auf Stahl- oder Aluminiumoberflächen 6,25 mm pro Jahr.

Hinweis:

Ergibt bereits die erste Prüfung an Stahl oder an Aluminium, dass der geprüfte Stoff oder das geprüfte Gemisch korrodierend wirkt, ist keine weitere Prüfung an dem anderen Metall erforderlich.

2.16.3. Gefahrenkommunikation

Bei Stoffen und Gemischen, die die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse erfüllen, sind die Kennzeichnungselemente gemäß Tabelle 2.16.2 zu verwenden.

Tabelle 2.16.2 Kennzeichnungselemente für Stoffe und Gemische, die gegenüber Metallen korrosiv sind

Einstufung	Kategorie 1
GHS-Piktogramm	
Signalwort	Achtung
Gefahrenhinweis	H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein
Sicherheitshinweise — Prävention	P234
Sicherheitshinweise — Reaktion	P390
Sicherheitshinweise — Lagerung	P406
Sicherheitshinweise — Entsorgung	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Hinweis:

Wenn ein Stoff oder ein Gemisch als korrosiv gegenüber Metallen, aber nicht als haut- und/oder augenätzend eingestuft ist, sind die Kennzeichnungsvorschriften nach Abschnitt 1.3.6 anzuwenden

2.16.4. Zusätzliche Hinweise für die Einstufung

2.16.4.1. Die Korrosionsrate kann nach dem Prüfverfahren der UN RTDG, Handbuch für Prüfungen und Kriterien, Teil°III Unterabschnitt 37.4, gemessen werden. Die Versuchsproben müssen aus folgendem Material bestehen:

a) zur Prüfung von Stahl aus den Stahltypen
   - S235JR+CR (1.0037 bzw. St 37-2),
   - S275J2G3+CR (1.0144 bzw. St 44-3), ISO 3574 in der aktuellen Ausgabe, Unified Numbering System (UNS) G 10200 oder SAE 1020;

b) zur Prüfung von Aluminium aus den unbeschichteten Typen 7075-T6 oder AZ5GU-T6.

2.17. Desensibilisierte explosive Stoffe/Gemische

2.17.1. Begriffsbestimmungen und allgemeine Erwägungen

2.17.1.1. Desensibilisierte explosive Stoffe/Gemische sind feste oder flüssige explosive Stoffe oder Gemische, die phlegmatisiert werden, um ihre explosiven Eigenschaften so zu unterdrücken, dass es zu keiner Massenexplosion kommt und sie nicht zu schnell abbrennen, sodass sie von der Gefahrenklasse „explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff“ ausgenommen werden können (siehe auch Abschnitt 2.1.4.1 Absatz 3)[35].

2.17.1.2. Zur Gefahrenklasse der desensibilisierten explosiven Stoffe/Gemische gehören

[35] Instabile explosive Stoffe/Gemische gemäß der Definition in Abschnitt 2.1 können auch durch Desensibilisierung stabilisiert und somit als desensibilisierte explosive Stoffe/Gemische eingestuft werden, sofern alle Kriterien von Kapitel 2.17 erfüllt sind. In diesem Fall sind die desensibilisierten explosiven Stoffe/Gemische nach der Prüfserie 3 (Teil I der UN RTDG, Handbuch über Prüfungen und Kriterien) zu prüfen, da Informationen über ihre Empfindlichkeit für mechanische Reize wahrscheinlich für die Festlegung der Bedingungen für die sichere Handhabung und Verwendung von Bedeutung sind. Die Ergebnisse sind im Sicherheitsdatenblatt anzugeben.

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

a) feste desensibilisierte explosive Stoffe/Gemische: explosive Stoffe oder Gemische, die mit Wasser oder Alkohol befeuchtet oder mit anderen Stoffen verdünnt sind und ein homogenes festes Gemisch bilden, um ihre explosiven Eigenschaften zu unterdrücken.

HINWEIS: Dazu gehört auch die Desensibilisierung durch Bildung von Hydraten der Stoffe.

b) Flüssige desensibilisierte explosive Stoffe/Gemische: explosive Stoffe oder Gemische, die in Wasser oder anderen Flüssigkeiten gelöst oder suspendiert sind und ein homogenes flüssiges Gemisch bilden, um ihre explosiven Eigenschaften zu unterdrücken.

2.17.2. Einstufungskriterien

2.17.2.1. Alle explosiven Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff in einem desensibilisierten Zustand sind für diese Klasse in Betracht zu ziehen, es sei denn,

a) sie sollen eine praktische Wirkung durch Explosion oder eine pyrotechnische Wirkung hervorrufen;

b) es besteht Massenexplosionsgefahr gemäß Prüfserie 6 (a) oder Prüfserie 6 (b) oder die korrigierte Abbrandgeschwindigkeit gemäß der Prüfung der Abbrandgeschwindigkeit nach Teil V Unterabschnitt 51.4 der UN RTDG, Handbuch über Prüfungen und Kriterien, ist mehr als 1 200 kg/min, oder

c) die exotherme Zersetzungsenergie ist kleiner als 300 J/g.

HINWEIS 1: Stoffe oder Gemische, die im desensibilisierten Zustand das Kriterium nach Buchstabe a oder b erfüllen, werden als explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff eingestuft (siehe Kapitel 2.1). Stoffe oder Gemische, die das Kriterium nach Buchstabe c erfüllen, können in den Geltungsbereich anderer physischer Gefahrenklassen fallen.

HINWEIS 2: Die exotherme Zersetzungsenergie kann mit einem geeigneten kalorimetrischen Verfahren abgeschätzt werden (siehe Abschnitt 20 Unterabschnitt 20.3.3.3 in Teil II der UN RTDG, Handbuch über Prüfungen und Kriterien).

2.17.2.2. Desensibilisierte explosive Stoffe/Gemische werden entsprechend der korrigierten Abbrandgeschwindigkeit (Ac) unter Verwendung des Prüfverfahrens in Teil V Unterabschnitt 51.4 der UN RTDG, Handbuch über Prüfungen und Kriterien, „Abbrandrate (Außenbrandprüfung)“ in eine der vier Kategorien dieser Klasse gemäß

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Tabelle 2.17.1 eingestuft und für die Lieferung und Verwendung verpackt:

Tabelle 2.17.1. Kriterien für desensibilisierte explosive Stoffe/Gemische

Kategorie	Kriterien
1	Desensibilisierte explosive Stoffe/Gemische mit einer korrigierten Abbrandgeschwindigkeit (A_C) von mindestens 300 kg/min, jedoch nicht mehr als 1 200 kg/min
2	Desensibilisierte explosive Stoffe/Gemische mit einer korrigierten Abbrandgeschwindigkeit (A_C) von mindestens 140 kg/min, jedoch weniger als 300 kg/min
3	Desensibilisierte explosive Stoffe/Gemische mit einer korrigierten Abbrandgeschwindigkeit (A_C) von mindestens 60 kg/min, jedoch weniger als 140 kg/min
4	Desensibilisierte explosive Stoffe/Gemische mit einer korrigierten Abbrandgeschwindigkeit (A_C) von weniger als 60 kg/min

Hinweis 1: Desensibilisierte explosive Stoffe/Gemische sind so bereitzustellen, dass sie homogen bleiben und sich bei normaler Lagerung und Handhabung, insbesondere wenn sie durch Befeuchtung desensibilisiert sind, nicht auftrennen. Der Hersteller/Lieferant macht auf dem Sicherheitsdatenblatt Angaben über die Haltbarkeit und gibt Anweisungen zur Überprüfung der Desensibilisierung. Unter bestimmten Bedingungen kann der Gehalt des Desensibilisierungsmittels (z. B. Phlegmatisierungsmittel, Befeuchtungsmittel oder -behandlung) während der Lieferung und Verwendung abnehmen, sodass das Gefährdungspotenzial der desensibilisierten explosiven Stoffe/Gemische zunehmen kann. Außerdem enthält das Sicherheitsdatenblatt Empfehlungen zur Vermeidung einer erhöhten Gefahr durch Feuer, Druckstoß oder Sprengstücke, wenn der Stoff oder das Gemisch nicht ausreichend desensibilisiert ist.

Hinweis 2: Explosive Eigenschaften desensibilisierter explosiver Stoffe/Gemische werden durch die Prüfserie 2 der UN RTDG, Handbuch über Prüfungen und Kriterien, bestimmt und sind im Sicherheitsdatenblatt anzugeben.

Hinweis 3: Für die Zwecke der Lagerung, Lieferung und Verwendung fallen desensibilisierte explosive Stoffe/Gemische nicht zusätzlich in den Anwendungsbereich der Kapitel 2.1 (Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff), 2.6 (Entzündbare Flüssigkeiten) und 2.7 (Entzündbare Feststoffe).

2.17.3. Gefahrenkommunikation

Bei flüssigen oder festen Stoffen oder Gemischen, die die Kriterien für die Einstufung

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

in diese Gefahrenklasse erfüllen, sind die Kennzeichnungselemente gemäß Tabelle 2.17.2 zu verwenden.

Tabelle 2.17.2 Kennzeichnungselemente für desensibilisierte explosive Stoffe/Gemische

	Kategorie 1	**Kategorie 2**	**Kategorie 3**	**Kategorie 4**
GHS-Piktogramm				
Signalwort	Gefahr	Gefahr	Achtung	Achtung
Gefahrenhinweise	H206: Gefahr durch Feuer, Druckstoß oder Sprengstücke; erhöhte Explosionsgefahr, wenn das Desensibilisierungsmittel reduziert wird	H207: Gefahr durch Feuer oder Sprengstücke; erhöhte Explosionsgefahr, wenn das Desensibilisierungsmittel reduziert wird	H207: Gefahr durch Feuer oder Sprengstücke; erhöhte Explosionsgefahr, wenn das Desensibilisierungsmittel reduziert wird	H208: Gefahr durch Feuer; erhöhte Explosionsgefahr, wenn das Desensibilisierungsmittel reduziert wird
Sicherheitshinweise Prävention	P210 P212 P230 P233 P280	P210 P212 P230 P233 P280	P210 P212 P230 P233 P280	P210 P212 P230 P233 P280
Sicherheitshinweise — Reaktion	P370 + P380+ P375	P370 + P380+ P375	P370 + P380+ P375	P371 + P380 + P375
	Kategorie 1	Kategorie 2	Kategorie 3	Kategorie 4
Sicherheitshinweise — Lagerung	P401	P401	P401	P401
Sicherheitshinweise — Entsorgung	P501	P501	P501	P501

2.17.4. Zusätzliche Erwägungen für die Einstufung

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Abbildung 2.17.1 Desensibilisierte explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

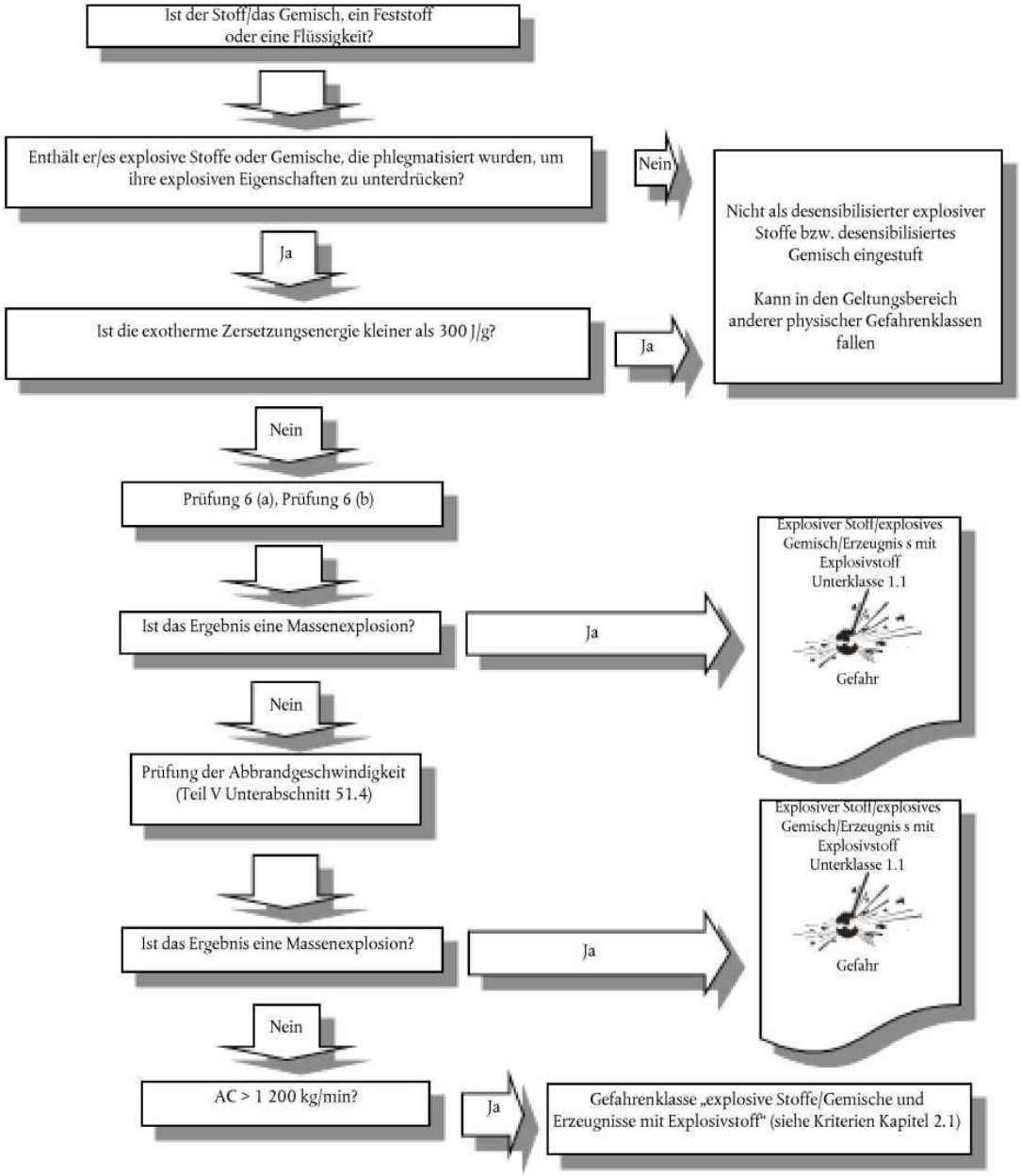

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

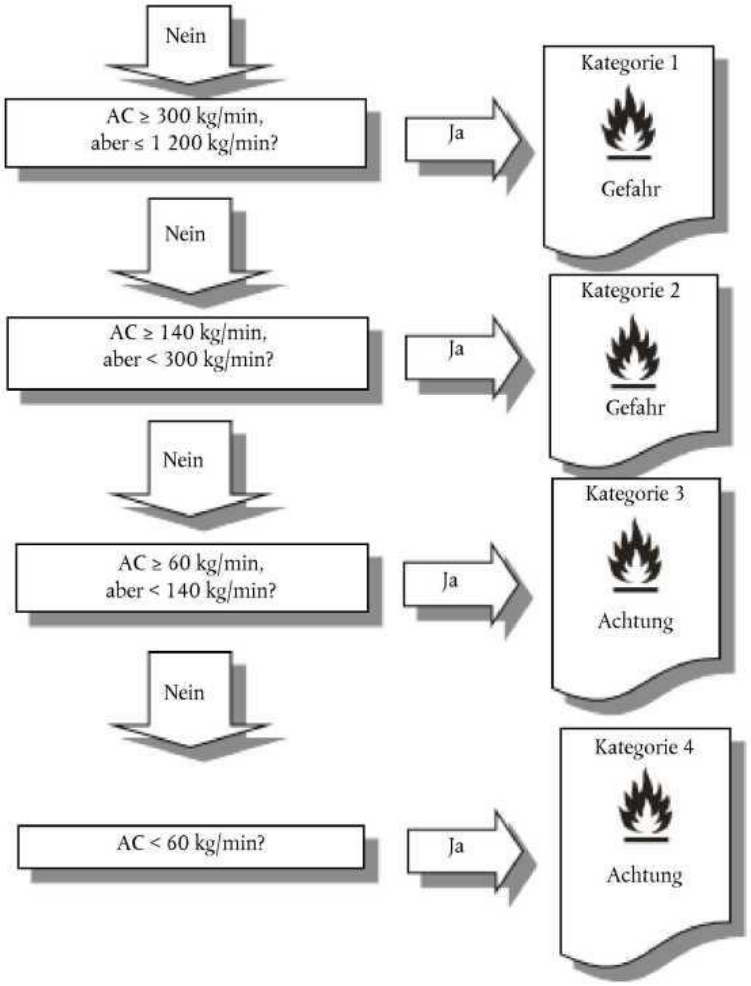

2.17.4.1. Das Einstufungsverfahren für desensibilisierte explosive Stoffe/Gemische muss nicht angewendet werden, wenn

a) die Stoffe oder Gemische keine explosiven Stoffe/Gemische gemäß den Kriterien in Kapitel 2.1 enthalten oder

b) die exotherme Zersetzungsenergie kleiner als 300 J/g ist.

2.17.4.2. Die exotherme Zersetzungsenergie wird anhand der bereits desensibilisierten explosiven Stoffe/Gemische (d. h. der homogenen festen oder flüssigen Gemische aus explosiven Stoffen/Gemischen und dem Stoff/den Stoffen zur Unterdrückung der explosiven Eigenschaften) bestimmt. Die exotherme Zersetzungsenergie kann mit einem geeigneten kalorimetrischen Verfahren abgeschätzt werden (siehe Abschnitt 20 Unterabschnitt 20.3.3.3 der UN RTDG, Handbuch über Prüfungen und Kriterien).

3. Teil 3: Gesundheitsgefahren

3.1. Akute Toxizität

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

3.1.1. Begriffsbestimmung

3.1.1.1. Akute Toxizität bedeutet schwerwiegende schädliche Wirkungen auf die Gesundheit (d. h. Letalität), die nach einer einmaligen oder kurzfristigen oralen, dermalen oder inhalativen Exposition gegenüber einem Stoff oder Gemisch auftreten.

3.1.1.2. Die Gefahrenklasse akute Toxizität wird differenziert nach:

— akuter oraler Toxizität,

— akuter dermaler Toxizität,

— akuter inhalativer Toxizität.

3.1.2. Kriterien für die Einstufung von Stoffen als akut toxisch

3.1.2.1. Stoffe können nach ihrer akuten Toxizität bei oraler, dermaler oder inhalativer Exposition gemäß den numerischen Ausschlusskriterien der folgenden Tabelle einer von vier Gefahrenkategorien zugeordnet werden. Die akute Toxizität wird als (approximativer) LD_{50}-Wert (oral, dermal), als (approximativer) LC_{50}-Wert (inhalativ) oder als Schätzwert Akuter Toxizität (acute toxicity estimates — ATE) ausgedrückt. Während einige fn-vivo-Verfahren die LD_{50}-/LC_{50}-Werte direkt bestimmen, berücksichtigen andere neuere fn-vivo-Verfahren (die z. B. weniger Tiere verwenden) andere Indikatoren für die akute Toxizität, wie z. B. signifikante klinische Anzeichen von Toxizität, die als Referenz für die Zuordnung der Gefahrenkategorie dienen. Im Anschluss an Tabelle 3.1.1 finden sich genauere Erläuterungen.

Tabelle 3.1.1 Schätzwerte Akuter Toxizität (ATE) und Kriterien für Gefahrenkategorien akuter Toxizität

Expositionsweg	Kategorie 1	Kategorie 2	Kategorie 3	Kategorie 4
oral (mg/kg Körpergewicht) siehe: Hinweis a Hinweis b	ATE ≤ 5	5 < ATE ≤ 50	50 < ATE ≤ 300	300 < ATE ≤ 2000
dermal (mg/kg Körpergewicht) siehe: Hinweis a Hinweis b	ATE ≤ 50	50 < ATE ≤ 200	200 < ATE ≤ 1000	1 000 < ATE ≤ 2000
Gase (ppmV (*)) siehe: Hinweis a Hinweis b Hinweis c	ATE ≤ 100	100 < ATE ≤ 500	500 < ATE ≤ 2500	2 500 < ATE ≤ 20 000

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Dämpfe (mg/l) siehe: Hinweis a Hinweis b Hinweis c Hinweis d	ATE ≤ 0,5	0,5 < ATE ≤ 2,0	2,0 < ATE ≤ 10,0	10,0 < ATE ≤ 20,0
Stäube und Nebel (mg/l) siehe: Hinweis a Hinweis b Hinweis c	ATE ≤ 0,05	0,05 < ATE ≤ 0,5	0,5 < ATE ≤ 1,0	1,0 < ATE ≤ 5,0
(*) Die Konzentration von Gasen wird in Teilen je Million und Volumen (ppmV) ausgedrückt.				

Hinweise zu Tabelle 3.1.1:

a) Den Schätzwert Akuter Toxizität (ATE) zur Einstufung eines Stoffes erhält man durch Verwendung der LD_{50}-/LC_{50}-Werte, falls verfügbar.

b) Den Schätzwert Akuter Toxizität (ATE) zur Einstufung eines Stoffes in einem Gemisch erhält man durch Verwendung:
   - der LD_{50}-/LC_{50}-Werte, falls verfügbar,
   - des entsprechenden Umrechnungswerts aus Tabelle 3.1.2, der sich auf die Ergebnisse einer Dosisbereichsprüfung bezieht, oder
   - des entsprechenden Umrechnungswerts aus Tabelle 3.1.2, der sich auf eine Einstufungskategorie bezieht.

c) Die in der Tabelle verwendeten Bereiche der Schätzwerte Akuter Toxizität (ATE) bei Inhalationstoxizität beruhen auf einer vierstündigen Exposition. Vorliegende Daten über die Inhalationstoxizität, die aus einer einstündigen Exposition gewonnen wurden, lassen sich umrechnen, indem man sie bei Gasen und Dämpfen durch den Faktor 2, bei Stäuben und Nebeln durch den Faktor 4 teilt.

d) Bei manchen Stoffen besteht die Prüfatmosphäre nicht nur aus einem Dampf, sondern aus einer Mischung aus flüssigen und gasförmigen Phasen. Bei anderen Stoffen kann die Prüfatmosphäre aus einem nahezu gasförmigen Dampf bestehen. In diesen Fällen wird wie folgt nach ppmV-Werten eingestuft: Kategorie 1 (100 ppmV), Kategorie 2 (500 ppmV), Kategorie 3 (2 500 ppmV), Kategorie 4 (20 000 ppmV).

   Die Begriffe „Staub“, „Nebel“ und „Dampf“sind wie folgt definiert:

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

— Staub: in einem Gas (in der Regel in Luft) schwebende feste Teilchen eines Stoffes oder Gemisches;
— Nebel: in einem Gas (in der Regel in Luft) schwebende flüssige Tröpfchen eines Stoffes oder Gemisches;
— Dampf: die gasförmige Phase eines Stoffes oder Gemisches, die aus der flüssigen oder festen Phase hervorgegangen ist.

Staub entsteht normalerweise durch mechanische Vorgänge. Nebel bildet sich in der Regel durch Kondensation übersättigter Dämpfe oder durch physikalische Scherung von Flüssigkeiten. Stäube und Nebel weisen normalerweise Teilchengrößen zwischen unter 1 und rund 100 μm auf.

3.1.2.2. Besondere Hinweise für die Einstufung von Stoffen als akut toxisch

3.1.2.2.1 Die bevorzugte Tierart für Prüfungen zur Beurteilung der akuten Toxizität bei oraler und inhalativer Exposition ist die Ratte, bei der Beurteilung der akuten dermalen Toxizität ist es die Ratte oder das Kaninchen. Liegen von mehreren Tierarten Versuchsdaten zur akuten Toxizität vor, dann ist mittels wissenschaftlichen Sachverstandes der angemessenste LD50-Wert aus den gültigen, ordnungsgemäß durchgeführten Prüfungen auszuwählen.

3.1.2.3. Besondere Hinweise für die Einstufung von Stoffen als akut inhalationstoxisch

3.1.2.3.1 Die Maßeinheit für die Inhalationstoxizität hängt von der Form des eingeatmeten Materials ab. Bei Staub und Nebel lauten die Werte auf mg/l, bei Gasen auf ppmV. Um die Schwierigkeiten bei der Prüfung von Dämpfen zu berücksichtigen, die manchmal aus Gemischen von flüssigen und gasförmigen Phasen bestehen können, sind die Tabellenwerte als mg/l angegeben. Bei den Dämpfen, die der gasförmigen Phase näher sind, beruht die Einstufung dagegen auf ppmV.

3.1.2.3.2 Bei der Einstufung der Inhalationstoxizität ist es besonders wichtig, in den höchsten Gefahrenkategorien für Staub und Nebel aussagekräftige Werte zu verwenden. Eingeatmete Teilchen mit einem Massenmedianwert des aerodynamischen Durchmessers (MMAD) zwischen einem und vier Mikrometern deponieren in sämtlichen Bereichen der Atemwege einer Ratte. Solche Partikelgrößenverteilungen entsprechen einer Maximaldosis von etwa 2 mg/l. Damit die Ergebnisse der Tierversuche auf die Exposition von Menschen übertragen werden können, sollten Staub und Nebel idealerweise in diesem Bereich an Ratten getestet werden.

3.1.2.3.3 Zusätzlich zur Einstufung der Inhalationstoxizität ist der Stoff oder das Ge-

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

misch auch als „Ätzend für die Atemwege“ zu kennzeichnen, wenn die Datenlage darauf hindeutet, dass der Wirkungsmechanismus in einer Ätzwirkung besteht (siehe Anmerkung 1 in 3.1.4.1). Die Ätzwirkung auf die Atemwege ist analog zur Ätzwirkung auf die Haut definiert als Gewebezerstörung der Atemwege nach einer einmaligen und zeitlich begrenzten Exposition; dazu gehört auch die Zerstörung der Schleimhaut. Die Bewertung der Ätzwirkung kann auf einer Beurteilung durch Experten beispielsweise auf folgenden Nachweisen beruhen: Erfahrungen bei Mensch und Tier, vorhandene (in vitro)Daten, pH-Wert, Informationen zu ähnlichen Stoffen oder andere aussagekräftige Daten.

3.1.3. Kriterien zur Einstufung von Gemischen als akut toxisch

3.1.3.1. Die in Abschnitt 3.1.2 aufgeführten Kriterien für die Einstufung von Stoffen nach ihrer akuten Toxizität

beruhen auf (in Versuchen gewonnenen oder abgeleiteten) Daten zur letalen Dosis. Bei Gemischen müssen Informationen gewonnen oder abgeleitet werden, die es ermöglichen, die Kriterien zwecks Einstufung auf das Gemisch anzuwenden. Die Einstufung nach der akuten Toxizität erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren und hängt davon ab, wie umfangreich die verfügbaren Informationen zu dem Gemisch selbst und seinen Bestandteilen sind. Das Flussdiagramm in Abbildung 3.1.1 zeigt die einzelnen Schritte des Verfahrens.

3.1.3.2. Bei der akuten Toxizität ist jeder Expositionsweg zur Einstufung von Gemischen zu betrachten, erforderlich ist allerdings nur ein Expositionsweg, sofern dieser bei allen Bestandteilen befolgt (abgeleitet oder geprüft) wird und es keine stichhaltigen Belege für eine akute Toxizität auf mehreren Expositionswegen gibt. Falls stichhaltige Belege für eine akute Toxizität auf mehreren Expositionswegen bestehen, ist die Einstufung für alle relevanten Expositionswege durchzuführen. Alle verfügbaren Informationen sind zu berücksichtigen. Es ist das Gefahrenpiktogramm und das Signalwort zu verwenden, welches der schwerwiegendsten Gefahrenkategorie zugeordnet ist, und es sind alle zutreffenden Gefahrenhinweise zu verwenden.

3.1.3.3. Um alle verfügbaren Daten zur Einstufung der Gefahren von Gemischen zu nutzen, wurden bestimmte Annahmen getroffen, die gegebenenfalls im mehrstufigen Verfahren angewandt werden:

a) Als „relevante Bestandteile“ eines Gemisches gelten jene, die in Konzentrationen von 1 % (in Gewichtsprozent (w/w) bei Feststoffen, Flüssigkeiten, Stäuben, Nebeln und Dämpfen; in Volumenprozent (v/v) bei Gasen) oder

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

mehr vorliegen, sofern kein Anlass zu der Annahme besteht, dass ein in einer Konzentration von weniger als 1 % enthaltener Bestandteil dennoch für die Einstufung des Gemisches aufgrund seiner akuten Toxizität relevant ist. (siehe Tabelle 1.1)

b) Wird ein eingestuftes Gemisch als Bestandteil eines anderen Gemisches verwendet, kann die tatsächliche oder abgeleitete Schätzung Akuter Toxizität (ATE) dieses Gemisches verwendet werden, wenn die Einstufung des neuen Gemisches anhand der Formeln von Abschnitt 3.1.3.6.1 und Abschnitt 3.1.3.6.2.3 berechnet wird.

c) Liegen die umgerechneten Punktschätzungen der akuten Toxizität für alle Bestandteile eines Gemisches in derselben Kategorie, dann sollte das Gemisch in diese Kategorie eingestuft werden.

d) Sind für Bestandteile eines Gemisches nur Ergebnisse von Dosisbereichsprüfungen (oder Informationen über die Gefahrenkategorie der akuten Toxizität) verfügbar, können sie zur Berechnung der die Einstufung des neuen Gemisches mit Hilfe der Formeln aus den Abschnitten 3.1.3.6.1 und 3.1.3.6.2.3 gemäß Tabelle 3.1.2 in Punktschätzungen umgerechnet werden.

Abbildung 3.1.1 Mehrstufiges Verfahren zur Einstufung von Gemischen bezüglich ihrer akuten Toxizität

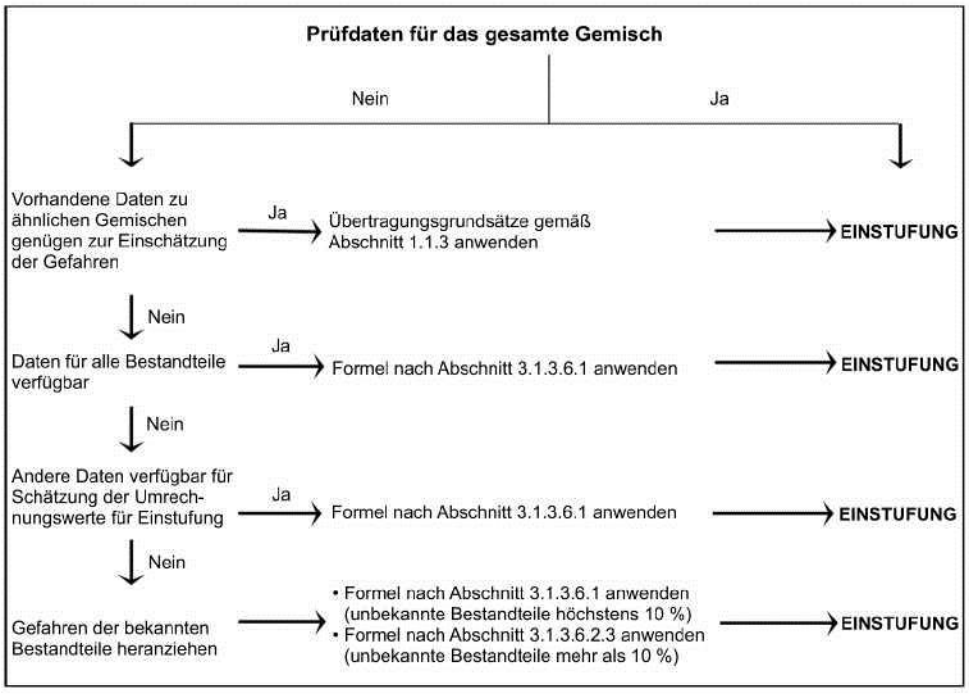

3.1.3.4. Einstufung von Gemischen, bei denen Daten zur akuten Toxizität für das komplette Gemisch vorliegen

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

3.1.3.4.1. Wurde das Gemisch selbst auf seine akute Toxizität geprüft, wird es nach denselben Kriterien wie Stoffe gemäß Tabelle 3.1.1 eingestuft. Liegen keine Prüfdaten für das Gemisch vor, sind die nachstehenden Verfahren anzuwenden.

3.1.3.5. Einstufung von Gemischen, bei denen keine Daten zur akuten Toxizität für das komplette Gemisch vorliegen: Übertragungsgrundsätze

3.1.3.5.1. Wurde das Gemisch selbst nicht auf seine akute Toxizität geprüft, liegen jedoch ausreichende Daten über seine einzelnen Bestandteile und über ähnliche geprüfte Gemische vor, um die Gefahren des Gemisches angemessen zu beschreiben, dann sind diese Daten nach Maßgabe der Übertragungsvorschriften des Abschnitts 1.1.3 zu verwenden.

3.1.3.5.2. Wird ein geprüftes Gemisch verdünnt, wobei der Verdünner in eine gleichwertige oder niedrigere Toxizitätskategorie eingestuft wurde als der am wenigsten toxische Bestandteil des Ausgangsgemisches, und ist nicht davon auszugehen, dass das Verdünnungsmittel die Toxizität anderer Bestandteile beeinflusst, dann kann das neue Gemisch als ebenso toxisch wie das Ausgangsgemisch eingestuft werden. Alternativ kann die in Abschnitt 3.1.3.6.1 dargelegte Formel angewandt werden.

3.1.3.6. Einstufung von Gemischen auf Basis ihrer Bestandteile (Additivitätsformel)

3.1.3.6.1. Für alle Bestandteile sind Daten verfügbar

Damit eine genaue Einstufung des Gemisches gewährleistet und die Berechnung nur einmal für alle Systeme, Sektoren und Kategorien erforderlich ist, sind die Schätzwerte Akuter Toxizität (ATE) der Bestandteile wie folgt zu berücksichtigen:

a) Bestandteile mit einer bekannten akuten Toxizität, die unter eine der akuten Gefahrenkategorien von Tabelle 3.1.1 fallen, sind einzubeziehen.

b) Bestandteile, bei denen man keine akute Toxizität annimmt (z. B. Wasser, Zucker), bleiben unberücksichtigt;

c) Bestandteile bleiben unberücksichtigt, wenn die verfügbaren Daten aus einem Limit-Dose-Test stammen (mit der Dosierung durchgeführt, die für den jeweiligen Expositionsweg gemäß Tabelle 3.1.1 die obere Einstufungsgrenze für Kategorie 4 darstellt) und keine akute Toxizität zeigen.

Bestandteile, die unter diesen Absatz fallen, gelten als Bestandteile mit bekannten Schätzwerten Akuter Toxizität (ATE). Dabei sind Hinweis b zu Tabelle 3.1.1 und Abschnitt 3.1.3.3 für die richtige Anwendung der verfügbaren Daten in der nachstehenden Gleichung sowie Abschnitt 3.1.3.6.2.3 zu beachten.

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Die ATE des Gemisches wird für die orale, die dermale oder die inhalative Toxizität nach folgender Formel aus den ATE-Werten aller relevanten Bestandteile errechnet:

$$\frac{100}{ATE_{mix}} = \sum_{n} \frac{C_i}{ATE_i}$$

wobei gilt:

C_i = Konzentration von Bestandteil i (% w/w oder % v/v)

i = der einzelne Bestandteil von 1 bis n

n = die Anzahl der Bestandteile

ATE_i = Schätzwert Akuter Toxizität von Bestandteil i

3.1.3.6.2. Einstufung von Gemischen, wenn nicht für alle Bestandteile Daten verfügbar sind

3.1.3.6.2.1 Ist für einen Einzelbestandteil des Gemisches kein ATE verfügbar, lässt sich jedoch aus verfügbaren Informationen der nachstehend aufgeführten Art ein abgeleiteter Umrechnungswert wie die Werte nach Tabelle 3.1.2 gewinnen, darf die Formel von Abschnitt 3.1.3.6.1 angewandt werden.

Dazu gehört die Bewertung folgender Aspekte:

a) Extrapolierung zwischen den Schätzwerten Akuter Toxizität für die orale, dermale und inhalative Toxizität[36]. Für eine solche Bewertung können geeignete pharmakodynamische und pharmakokinetische Daten erforderlich ein;

b) Erfahrungen beim Menschen, die auf toxische Wirkungen hindeuten, aber keine Daten zur letalen Dosis ergeben;

c) Befunde aus anderen verfügbaren Toxizitätsprüfungen, die auf akut toxische Wirkungen hindeuten, aber nicht unbedingt Daten zur letalen Dosis ergeben; oder

[36] Sind in Gemischen Bestandteile enthalten, bei denen nicht für jeden Expositionsweg Daten über die akute Toxizität vorliegen, können Schätzwerte Akuter Toxizität aus den verfügbaren Daten extrapoliert und auf die relevanten Expositionswege angewandt werden (siehe Abschnitt 3.1.3.2). Besondere Rechtsvorschriften können jedoch für einen bestimmten Expositionsweg Prüfungen vorschreiben. Dann ist ausgehend von den rechtlichen Anforderungen eine Einstufung für diesen Expositionsweg vorzunehmen.

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

d) Daten von strukturell nah verwandten Stoffen unter Verwendung von Struktur-Wirkungs-Beziehungen.

Dieses Vorgehen erfordert in der Regel umfangreiche ergänzende technische Informationen und einen gut ausgebildeten erfahrenen Experten (zur Beurteilung durch Experten siehe Abschnitt 1.1.1), um die akute Toxizität zuverlässig abzuschätzen. Liegen solche Informationen nicht vor, ist nach Abschnitt 3.1.3.6.2.3 weiter zu verfahren.

3.1.3.6.2.2 Falls in einem Gemisch ein Bestandteil, für den keinerlei für die Einstufung verwertbare Informationen vorliegen, in einer Konzentration von ≥ 1 % verwendet wird, gilt der Schluss, dass sich dem Gemisch kein endgültiger Schätzwert Akuter Toxizität zuordnen lässt. In diesem Fall muss das Gemisch ausschließlich anhand der bekannten Bestandteile eingestuft werden und folgenden zusätzlichen Hinweis auf dem Kennzeichnungsschild und im Sicherheitsdatenblatt tragen: ‚x Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen unbekannter Toxizität'; die Bestimmungen von Abschnitt 3.1.4.2 sind zu berücksichtigen.

3.1.3.6.2.3 Beträgt die Gesamtkonzentration der Bestandteile unbekannter akuter Toxizität ≤ 10 %, ist die Formel in Abschnitt 3.1.3.6.1 anzuwenden. Beträgt die Gesamtkonzentration der Bestandteile unbekannter akuter Toxizität > 10 %, ist die Formel in Abschnitt 3.1.3.6.1 zu korrigieren und wie folgt an den Gesamtprozentsatz unbekannter Bestandteile anzupassen:

$$\frac{100 - \left(\sum C_{\text{unbekannt falls}} > 10\ \%\right)}{ATE_{mix}} = \sum_{n} \frac{C_i}{ATE_i}$$

Tabelle 3.1.2 Umrechnungswerte der im Versuch ermittelten akuten Toxizitätsbereiche (oder der Gefahrenkategorien akuter Toxizität) zur Verwendung in den Formeln für die Einstufung von Gemischen

Expositionsweg	Einstufungskategorie oder im Versuch ermittelter Bereich der ATE	Umrechnungswert der akuten Toxizität (siehe Hinweis 1)
oral (mg/kg Körpergewicht)	0 < Kategorie 1 ≤ 5	0,5
	5 < Kategorie 2 ≤ 50	5
	50 < Kategorie 3 ≤ 300	100
	300 < Kategorie 4 ≤ 2 000	500
dermal (mg/kg Körpergewicht)	0 < Kategorie 1 ≤ 50	5
	50 < Kategorie 2 ≤ 200	50

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

	200 < Kategorie 3 ≤ 1 000	300
	1 000 < Kategorie 4 ≤ 2 000	1 100
Gase	0 < Kategorie 1 ≤ 100	10
(ppmV)	100 < Kategorie 2 ≤ 500	100
	500 < Kategorie 3≤ 2 500	700
	2 500 < Kategorie 4 ≤ 20 000	4 500
Dämpfe	0 < Kategorie 1 ≤ 0,5	0,05
(mg/l)	0,5 < Kategorie 2 ≤ 2,0	0,5
	2,0 < Kategorie 3 ≤ 10,0	3
	10,0 < Kategorie 4 ≤ 20,0	11
Stäube/Nebel	0 < Kategorie 1 ≤ 0,05	0,005
(mg/l)	0,05 < Kategorie 2 ≤ 0,5	0,05
	0,5 < Kategorie 3 ≤ 1,0	0,5
	1,0 < Kategorie 4 ≤ 5,0	1,5

Hinweis 1:

Diese Werte sind für die Berechnung der ATE zur Einstufung eines Gemisches aufgrund seiner Bestandteile gedacht und stellen keine Prüfergebnisse dar.

3.1.4. Gefahrenkommunikation

3.1.4.1. Bei Stoffen oder Gemischen, die die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse erfüllen, sind die Kennzeichnungselemente gemäß Tabelle 3.1.3 zu verwenden. Unbeschadet Artikel 27 können kombinierte Gefahrenhinweise nach Anhang III verwendet werden.

Tabelle 3.1.3 Kennzeichnungselemente für die akute Toxizität

Einstufung	Kategorie 1	Kategorie 2	Kategorie 3	Kategorie 4
GHS-Piktogramm				
Signalwort	Gefahr	Gefahr	Gefahr	Achtung
Gefahrenhinweis: — oral	H300: Lebensgefahr bei Verschlucken	H300: Lebensgefahr bei Verschlucken	H301: Giftig bei Verschlucken	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
— dermal	H310: Lebensgefahr bei Hautkontakt	H310: Lebensgefahr bei Hautkontakt	H311: Giftig bei Hautkontakt	H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt
— inhalativ (s. Hinweis 1)	H330: Lebensgefahr bei Einatmen	H330: Lebensgefahr bei Einatmen	H331: Giftig bei Einatmen	H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Sicherheitshinweise — Prävention (oral)	P264 P270	P264 P270	P264 P270	P264 P270
Sicherheitshinweise — Reaktion (oral)	P301 + P310 P321 P330	P301 + P310 P321 P330	P301 + P310 P321 P330	P301 + P312 P330
Sicherheitshinweise — Lagerung (oral)	P405	P405	P405	
Sicherheitshinweise — Entsorgung (oral)	P501	P501	P501	P501
Sicherheitshinweise — Prävention (dermal)	P262 P264 P270 P280	P262 P264 P270 P280	P280	P280
Sicherheitshinweise — Reaktion (dermal)	P302 + P352 P310 P321 P361 P364	P302 + P352 P310 P321 P361 P364	P302 + P352 P310 P321 P361 P364	P302 + P352 P310 P321 P361 P364
Sicherheitshinweise — Lagerung (dermal)	P405	P405	P405	
Sicherheitshinweise — Entsorgung (dermal)	P501	P501	P501	P501
Sicherheitshinweise — Prävention (inhalativ)	P260 P271 P284	P260 P271 P284	P261 P271	P261 P271
Sicherheitshinweise — Reaktion (inhalativ)	P304 + P340 P310 P320	P304 + P340 P310 P320	P304 + P340 P311 P321	P304 + P340 P312
Sicherheitshinweise — Lagerung (inhalativ)	P403 + P233 P405	P403 + P233 P405	P403 + P233 P405	
Sicherheitshinweise — Entsorgung (inhalativ)	P501	P501	P501	

Hinweis 1:

Zusätzlich zur Einstufung der Inhalationstoxizität ist der Stoff oder das Gemisch auch mit EUH071: „Wirkt ätzend auf die Atemwege“ zu kennzeichnen, wenn die Daten darauf hindeuten, dass die Toxizität auf einer Ätzwirkung beruht (Genaueres dazu unter Abschnitt 3.1.2.3.3). Neben dem entsprechenden Piktogramm für akute Toxizität kann auch ein Piktogramm für Ätzwirkung (für Haut und Augen genutzt) zusam-

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

men mit dem Hinweis „Wirkt ätzend auf die Atemwege“ hinzugefügt werden.
Hinweis 2:
Falls in einem Gemisch ein Bestandteil, für den keinerlei verwertbare Informationen vorliegen, in einer Konzentration von 1 % oder mehr verwendet wird, muss das Gemisch folgenden zusätzlichen Hinweis tragen: „x Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter Toxizität“ (Genaueres dazu unter Abschnitt 3.1.3.6.2.2).
3.1.4.2 Bei den Gefahrenhinweisen für akute Toxizität werden die Gefahren nach Expositionsweg unterschieden. Diese Differenzierung sollte sich auch in der Angabe der Einstufung aufgrund der akuten Toxizität widerspiegeln. Wird ein Stoff oder ein Gemisch für mehr als einen Expositionsweg eingestuft, so sollten alle relevanten Einstufungen gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 auf dem Sicherheitsdatenblatt und die einschlägigen Elemente der Gefahrenkommunikation wie in Abschnitt 3.1.3.2 vorgeschrieben auf dem Kennzeichnungsetikett angegeben werden. Ist der Hinweis ‚x Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen unbekannter akuter Toxizität' gemäß Abschnitt 3.1.3.6.2.2 zu verwenden, können die Angaben auf dem Sicherheitsdatenblatt ebenfalls anhand des Expositionswegs differenziert werden. Zum Beispiel: ‚x Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen unbekannter akuter oraler Toxizität' und ‚x Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen unbekannter akuter dermaler Toxizität'.

3.2. Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung

3.2.1. Begriffsbestimmungen und allgemeine Erwägungen

3.2.1.1. Ätzwirkung auf die Haut: das Erzeugen einer irreversiblen Hautschädigung, d. h. einer offensichtlichen, durch die Epidermis bis in die Dermis reichenden Nekrose, die nach Exposition gegenüber dem Stoff oder Gemisch auftritt.
Hautreizung: das Erzeugen einer reversiblen Hautschädigung, die nach Exposition gegenüber dem Stoff oder Gemisch auftritt.
3.2.1.2. Im Zuge eines mehrstufigen Verfahrens sind vorrangig vorhandene Humandaten, danach vorhandene Tierversuchsdaten, gefolgt von In-vitro-Daten, und schließlich andere Informationsquellen heranzuziehen. Entsprechen die Daten den Kriterien, führt dies unmittelbar zur Einstufung. In einigen Fällen erfolgt die Einstufung eines Stoffs oder Gemischs anhand einer Ermittlung der Beweiskraft innerhalb einer Stufe. Im Zuge eines reinen Verfahrens mit Ermittlung der Beweiskraft werden

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

alle verfügbaren Informationen zur Ermittlung der Ätz-/Reizwirkung auf die Haut zusammen betrachtet, einschließlich der Ergebnisse geeigneter validierter In-vitro-Tests, einschlägiger Tierversuchsdaten und Humandaten, wie z. B. epidemiologische und klinische Studien, sowie gut dokumentierte Fallberichte und Beobachtungen (siehe Anhang I Teil 1 Abschnitte 1.1.1.3, 1.1.1.4 und 1.1.1.5).

3.2.2. Einstufungskriterien für Stoffe

Stoffe sind in eine der folgenden beiden Kategorien innerhalb dieser Gefahrenklasse einzustufen:

a) Kategorie 1 (Ätzwirkung auf die Haut)

Diese Kategorie wird in drei Unterkategorien (1A, 1B, 1C) unterteilt. Ätzende Stoffe sind in dien Kategorie 1 einzustufen, wenn die Daten für die Einstufung in eine Unterkategorie nicht ausreichen. Bei ausreichender Datenlage werden Stoffe in eine der drei Unterkategorien 1A, 1B oder 1C eingestuft (siehe Tabelle 3.2.1).

b) Kategorie 2 (Hautreizung) (siehe Tabelle 3.2.2).

3.2.2.1. Einstufung anhand von Tierversuchsdaten

3.2.2.1.1. Ätzwirkung auf die Haut

3.2.2.1.1.1. Ein Stoff gilt als ätzend für die Haut, wenn er nach einer Exposition von höchstens 4 Stunden bei mindestens einem getesteten Tier das Hautgewebe zerstört, d. h. eine deutliche, bis in die Dermis reichende Nekrose der Epidermis verursacht hat.

3.2.2.1.1.2. Ätzende Stoffe sind in die Kategorie 1 einzustufen, wenn die Daten für die Einstufung in eine Unterkategorie nicht ausreichen.

3.2.2.1.1.3. Bei ausreichender Datenlage werden Stoffe anhand der Kriterien von Tabelle 3.2.1 in eine der drei Unterkategorien 1A, 1B oder 1C eingestuft.

3.2.2.1.1.4.. Die Kategorie Ätzwirkung auf die Haut gliedert sich in drei Unterkategorien: Unterkategorie 1A: Nach höchstens dreiminütiger Einwirkungszeit und einer Beobachtungszeit von höchstens einer Stunde ist eine Ätzwirkung auf die Haut festzustellen. Unterkategorie 1B: Nach einer Einwirkungszeit zwischen drei Minuten und einer Stunde und einer Beobachtungszeit von höchstens 14 Tagen ist eine Ätzwirkung auf die Haut festzustellen. Unterkategorie 1C: Nach einer Einwirkungszeit zwischen einer und vier Stunden und einer Beobachtungszeit von höchstens 14 Tagen ist eine Ätzwirkung auf die Haut festzustellen.

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Tabelle 3.2.1 Die Kategorie Ätzwirkung auf die Haut und ihre Unterkategorien

Kategorie	Kriterien
Kategorie 1 (1)	Nach Exposition von ≤ 4 Stunden Zerstörung des Hautgewebes bei mindestens einem getesteten Tier, d. h. deutliche, bis in die Dermis reichende Nekrose der Epidermis
Unterkategorie 1 A	Nach Exposition von ≤ 3 Minuten Ätzwirkung bei mindestens einem getesteten Tier während einer Beobachtungszeit von < 1 Stunde
Unterkategorie 1 B	Nach Exposition von > 3 Minuten und ≤ 1 Stunde Ätzwirkung bei mindestens einem getesteten Tier während einer Beobachtungszeit von < 14 Tagen
Unterkategorie 1C	Nach Exposition von > 1 Stunde und ≤ 4 Stunden Ätzwirkung bei mindestens einem Tier während einer Beobachtungszeit von ≤ 14 Tagen

(1) Zu den Voraussetzungen für die Verwendung von Kategorie 1 sei auf Abschnitt 3.2.2 Absatz a verwiesen.

3.2.2.1.1.5. Die Verwendung von Humandaten wird in den Abschnitten 3.2.1.2 und 3.2.2.2 sowie in den Abschnitten 1.1.1.3, 1.1.1.4 und 1.1.1.5 erörtert.

3.2.2.1.2. Hautreizung

3.2.2.1.2.1. Ein Stoff gilt als hautreizend, wenn er bei Applikation für eine Dauer von höchstens 4 Stunden eine reversible Hautschädigung verursacht. Das Hauptkriterium für die Kategorie Reizwirkung besteht darin, dass bei mindestens zwei von drei getesteten Tieren ein Mittelwert von > 2,3 und < 4,0 auftritt.

3.2.2.1.2.2. Die Tabelle 3.2.2 enthält nur eine einzige Kategorie (Kategorie 2) für die Reizwirkung, die auf den Ergebnissen von Tierversuchen beruht.

3.2.2.1.2.3. Die Reversibilität der Hautschädigungen ist ein weiterer Faktor bei der Beurteilung von Reizungsreaktionen. Hält die Entzündung bei zwei oder mehr Versuchstieren bis zum Ende des Beobachtungszeitraums (unter Berücksichtigung von Haarausfall in einem begrenzten Bereich, Hyperkeratose, Hyperplasie und Schuppenbildung) an, dann gilt ein Material als hautreizend.

3.2.2.1.2.4. Tiere können bei der Prüfung auf Hautreizung ebenso unterschiedlich reagieren wie bei der Prüfung auf Ätzwirkung auf die Haut. Ein eigenes Kriterium für die Hautreizung deckt jene Fälle ab, in denen eine nennenswerte Reizungsreaktion auftritt, der als Kriterium für einen positiven Befund dienende Mittelwert allerdings nicht erreicht wird. Ein Prüfstoff könnte beispielsweise als reizend eingestuft werden, wenn mindestens eines von drei getesteten Tieren während der gesamten Prüfung einen stark erhöhten Mittelwert aufweist, einschließlich Verletzungen, die am Ende des normalerweise 14 Tage dauernden Beobachtungszeitraums noch immer beste-

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

hen. Auch andere Reaktionen können diesem Kriterium entsprechen. Es sollte allerdings geklärt werden, ob diese Reaktionen eine Folge der stofflichen Exposition sind.

Tabelle 3.2.2 Kategorie der Hautreizung [(a)]

Kategorie	Kriterien
Hautreizung (Kategorie 2)	1. Mittelwert von > 2,3 und < 4,0 für die Rötung/Schorfbildung oder für das Auftreten von Ödemen bei mindestens 2 von 3 getesteten Tieren nach dem Grad der Reizung bei 24, 48 und 72 Stunden nach Entfernen des Läppchens oder bei verzögerter Reaktion nach dem Grad der Reizung an 3 aufeinander folgenden Tagen nach Einsetzen der Hautreaktion oder 2. Entzündung, die bei mindestens 2 Tieren bis zum Ende des Beobachtungszeitraums (in der Regel 14 Tage) andauert, wobei insbesondere (begrenzter) Haarausfall, Hyperkeratose, Hyperplasie und Schuppenbildung zu berücksichtigen sind 3. Manchmal können die Reaktionen der Tiere ausgesprochen unterschiedlich ausfallen, so dass ein einzelnes Tier zwar eine eindeutig positive, aber doch schwächere Reaktion auf die chemische Exposition zeigt, als in den vorstehenden Kriterien beschrieben.

[(a)] Die Kriterien für die Bewertung der Schwere von Hautreaktionen gelten im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 440/2008.

3.2.2.1.2.5. Die Verwendung von Humandaten wird in den Abschnitten 3.2.1.2 und 3.2.2.2 sowie in den Abschnitten 1.1.1.3, 1.1.1.4 und 1.1.1.5 erörtert.

3.2.2.2. Die Einstufung in einem mehrstufigen Verfahren

3.2.2.2.1. Für die Bewertung der Datenausgangslage ist gegebenenfalls ein mehrstufiges Verfahren zu beachten, wobei zu bedenken ist, dass möglicherweise nicht alle Elemente relevant sind.

3.2.2.2.2. Vorhandene Humandaten und Tierversuchsdaten, einschließlich Informationen aus einmaliger oder wiederholter Exposition, stellen erste Anhaltspunkte für die Bewertung dar, weil sie direkte Aussagen über Wirkungen auf die Haut ergeben.

3.2.2.2.3. Daten über die akute dermale Toxizität können zur Einstufung herangezogen werden. Bei einem Stoff, der bei dermaler Exposition hoch toxisch ist, ist eine Studie zur Ermittlung der Ätz-/ Reizwirkung auf die Haut nicht durchführbar, weil die zu verabreichende Prüfstoffmenge die toxische Dosis erheblich überschreiten und damit zum Tod der Tiere führen würde. Beobachtet man in akuten Toxizitätsstudien bis hin zur Grenzdosis eine Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, dürfen diese Daten zur

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Einstufung verwendet werden, sofern die verwendeten Verdünnungen und geprüften Tierarten gleichwertig sind. Feststoffe (Pulver) können nach Anfeuchten oder in Berührung mit feuchter Haut oder Schleimhaut ätzend oder reizend werden.

3.2.2.2.4. Auch In-vitro-Alternativen, die validiert und akzeptiert worden sind, sind für Entscheidungen über die Einstufung hinzuzuziehen.

3.2.2.2.5. Genauso können Stoffe und/oder Gemische mit extremen pH-Werten von ≤ 2 und > 11,5, ein lndiz für das Potenzial sein, Wirkungen auf die Haut zu erzeugen, insbesondere wenn diese mit einer starken sauren/alkalischen Reserve (Pufferkapazität) einhergehen. In der Regel geht man bei solchen Stoffen davon aus, dass sie ausgeprägte Wirkungen auf die Haut haben. Liegen keine anderen Informationen vor, gilt ein Stoff als ätzend für die Haut (Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1), wenn er einen pH-Wert von ≤ 2 bzw. einen pH-Wert ≥ 11,5 aufweist. Wird jedoch der Stoff aufgrund der sauren/alkalischen Reserve trotz des niedrigen oder hohen pH-Werts möglicherweise für nicht ätzend gehalten, so ist dies durch weitere Daten zu bestätigen, vorzugsweise durch die Daten einer geeigneten validierten In-vitro-Prüfung.

3.2.2.2.6. In einigen Fällen können die über strukturell verwandte Stoffe vorliegenden Informationen ausreichen, um über eine Einstufung zu entscheiden.

3.2.2.2.7. Das mehrstufige Verfahren bietet eine Anleitung dafür, wie die vorliegenden Informationen über einen Stoff zu organisieren sind und wie eine Beweiskraftentscheidung über die Gefahrenbewertung und -einstufung zu treffen ist.

Obgleich sich auch aus der Bewertung einzelner, auf einer Stufe liegender Parameter (siehe Abschnitt 3.2.2.2.1) Informationen gewinnen lassen, sind doch die vorliegenden Informationen in ihrer Gesamtheit zu berücksichtigen, und es ist daraufhin eine umfassende Ermittlung der Beweiskraft der Daten vorzunehmen. Dies gilt vor allem dann, wenn die zu manchen Parametern verfügbaren Informationen widersprüchlich sind.

3.2.3. Einstufungskriterien für Gemische

3.2.3.1. Einstufung von Gemischen, wenn Daten für das komplette Gemisch vorliegen

3.2.3.1.1. Gemische sind nach denselben Kriterien wie Stoffe einzustufen, wobei das mehrstufige Verfahren zur Bewertung der Daten für die jeweilige Gefahrenklasse zu berücksichtigen ist.

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

3.2.3.1.2. Wenn sie die Prüfung eines Gemischs erwägen, sollten die einstufenden Personen ein mehrstufiges Verfahren zur Ermittlung der Beweiskraft der Daten einsetzen, wie in den Kriterien für die Einstufung von Stoffen bezüglich ihrer Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung beschrieben (siehe Abschnitte 3.2.1.2 und 3.2.2.2), damit zum einen eine genaue Einstufung gewährleistet ist und zum anderen unnötige Tierversuche vermieden werden. Liegen keine anderen Informationen vor, gilt ein Gemisch als ätzend für die Haut (Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1), wenn es einen pH-Wert von ≤ 2 bzw. einen pH-Wert ≥ 11,5 aufweist. Wird jedoch das Gemisch aufgrund der sauren/ alkalischen Reserve trotz des niedrigen oder hohen pH-Werts möglicherweise für nicht ätzend gehalten, so ist dies durch weitere Daten zu bestätigen, vorzugsweise durch die Daten einer geeigneten validierten In-vitro-Prüfung.

3.2.3.2. Einstufung von Gemischen, bei denen keine Daten für das komplette Gemisch vorliegen: Übertragungsgrundsätze

3.2.3.2.1. Wurde nicht das Gemisch selbst auf sein Potenzial bezüglich der Ätzwirkung auf die Haut/ Hautreizung geprüft, liegen jedoch ausreichende Daten über seine einzelnen Bestandteile und über ähnliche geprüfte Gemische vor, um die Gefahren des Gemischs angemessen zu beschreiben, dann sind diese Daten nach Maßgabe der Übertragungsvorschriften des Abschnitts 1.1.3 zu verwenden.

3.2.3.3. Einstufung von Gemischen, wenn Daten für alle oder nur manche Bestandteile des Gemischs vorliegen

3.2.3.3.1. Um alle verfügbaren Daten zur Einstufung von Gemischen hinsichtlich ihrer Gefahr der Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung zu nutzen, wurde folgende Annahme getroffen, die gegebenenfalls im Zuge des mehrstufigen Verfahrens angewandt wird:

Als „relevante Bestandteile“ eines Gemischs gelten jene, die in Konzentrationen von ≥ 1 % (in Gewichtsprozent (w/w) bei Feststoffen, Flüssigkeiten, Stäuben, Nebeln und Dämpfen, in Volumenprozent (v/v) bei Gasen) vorliegen, sofern (z. B. bei Bestandteilen mit Ätzwirkung auf die Haut) kein Anlass zu der Annahme besteht, dass ein in einer Konzentration von < 1 % enthaltener Bestandteil dennoch für die Einstufung des Gemischs hinsichtlich seiner Ätz-/Reizwirkung auf die Haut relevant ist.

3.2.3.3.2. Generell beruht die Vorgehensweise bei der Einstufung von Gemischen als ätzend oder reizend für die Haut, wenn zwar Daten über die Bestandteile, nicht aber über das Gemisch insgesamt vorliegen, auf dem Additivitätsprinzip, so dass jeder Bestandteil mit ätzender oder reizender Wirkung auf die Haut proportional zu

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

seiner Stärke und Konzentration zur ätzenden oder reizenden Gesamteigenschaft des Gemisches für die Haut beiträgt. Auf Bestandteile mit einer Ätzwirkung auf die Haut wird ein Gewichtungsfaktor von 10 angewandt, wenn sie in einer Konzentration vorliegen, die zwar unter dem allgemeinen Konzentrationsgrenzwert für die Einstufung in die Kategorie 1 liegt, diese Konzentration jedoch zur Einstufung des Gemischs als hautreizend beiträgt. Das Gemisch wird als ätzend oder reizend für die Haut eingestuft, wenn die Summe der Konzentrationen solcher Bestandteile einen Konzentrationsgrenzwert überschreitet.

3.2.3.3.3. Tabelle 3.2.3 enthält die allgemeinen Konzentrationsgrenzwerte, anhand derer ermittelt wird, ob ein Gemisch als ätzend oder reizend für die Haut zu gelten hat.

3.2.3.3.4.1. Besondere Vorsicht ist bei der Einstufung bestimmter Gemische geboten, die Stoffe wie Säuren und Basen, anorganische Salze, Aldehyde, Phenole und Tenside enthalten. Hier lässt sich die in Abschnitt 3.2.3.3.1 und 3.2.3.3.2 erläuterte Verfahrensweise unter Umständen nicht anwenden, da viele dieser Stoffe bereits in Konzentrationen von < 1 % ätzend oder reizend für die Haut wirken.

3.2.3.3.4.2. Bei Gemischen, die starke Säuren oder Basen enthalten, ist der pH-Wert als Einstufungskriterium zu verwenden (siehe Abschnitt 3.2.3.1.2), da der pH-Wert ein besserer Indikator für die Ätzwirkung auf die Haut ist als die Konzentrationsgrenzwerte der Tabelle 3.2.3.

3.2.3.3.4.3. Ein Gemisch mit ätzenden oder reizenden Bestandteilen für die Haut, das sich nicht mit Hilfe des Additivitätsprinzips (Tabelle 3.2.3) einstufen lässt, weil seine chemischen Eigenschaften diese Methode nicht zulassen, ist als Ätzwirkung auf die Haut (Kategorie 1) einzustufen, wenn es ≥ 1 % eines Bestandteils enthält, der als Ätzwirkung auf die Haut eingestuft ist, oder es ist als Hautreizung (Kategorie 2) einzustufen, wenn es ≥ 3 % eines hautreizenden Bestandteils enthält. Die Einstufung von Gemischen mit Bestandteilen, auf die die Vorgehensweise nach Tabelle 3.2.3 nicht anwendbar ist, ist in Tabelle 3.2.4 zusammengefasst.

3.2.3.3.5. Manchmal können zuverlässige Daten zeigen, dass die Gefahr der Ätzwirkung auf die Haut/ Hautreizung eines Bestandteils auch bei Erreichen oder Überschreiten der allgemeinen Konzentrationsgrenzwerte der Tabellen 3.2.3 und 3.2.4 in Abschnitt 3.2.2.3.3.6 nicht erkennbar ist. Dann ist das Gemisch anhand dieser Daten einzustufen (siehe auch Artikel 10 und 11). In anderen Fällen, in denen man davon ausgeht, dass die Gefahr der Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung eines Bestand-

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

teils nicht erkennbar ist, wenn dessen Konzentration die in den Tabellen 3.2.3 und 3.2.4 angegebenen allgemeinen Konzentrationsgrenzwerte erreicht oder überschreitet, ist eine Prüfung des Gemischs in Erwägung zu ziehen. In diesen Fällen ist das mehrstufige Verfahren zur Ermittlung der Beweiskraft gemäß Abschnitt 3.2.2.2 anzuwenden.

3.2.3.3.6. Stellt sich die Datenlage derart dar, dass einer oder mehrere der Bestandteile bei einer Konzentration von < 1 % (ätzend für die Haut) oder < 3 % (hautreizend) eine ätzende oder reizende Wirkung auf die Haut haben, ist das Gemisch entsprechend einzustufen.

Tabelle 3.2.3 Allgemeine Konzentrationsgrenzwerte für Bestandteile, die als Ätzwirkung auf die Haut (Kategorie 1, 1A, 1B oder 1C)/oder Hautreizung (Kategorie 2) eingestuft sind, die zur Einstufung des Gemischs als Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung führen, wenn das Additivitätsprinzip anwendbar ist

Summe der Bestandteile, die eingestuft sind als:	**Konzentration, die zu folgender Einstufung des Gemischs führt:**	
	Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1 (siehe Hinweis unten)	Hautreizung Kategorie 2
Ätzwirkung auf die Haut Unterkategorien 1A, 1B, 1C oder Kategorie 1	≥ 5 %	≥ 1 % aber < 5 %
Hautreizung Kategorie 2		≥ 10%
(10 x Ätzwirkung auf die Haut Unterkategorien 1A, 1B, 1C oder Kategorie 1) + Hautreizung Kategorie 2		≥ 10 %

Hinweis:

Die Summe aller Bestandteile eines Gemischs, die jeweils als Ätzwirkung auf die Haut der Unterkategorie 1A, 1B oder 1C eingestuft sind, muss ≥ 5 % betragen, damit auch das Gemisch als Ätzwirkung auf die Haut der Unterkategorie 1A, 1B oder 1C einzustufen ist. Beträgt die Summe der Bestandteile, die als Ätzwirkung auf die Haut der Unterkategorie 1A eingestuft sind, < 5 %, beträgt jedoch die Summe der Bestandteile, die als Ätzwirkung auf die Haut der Unterkategorien 1A + 1B eingestuft sind, ≥ 5 %, so ist das Gemisch als Ätzwirkung auf die Haut der Unterkategorie 1B einzustufen. Analog dazu gilt: Beträgt die Summe der Bestandteile, die als Ätzwirkung auf die Haut der Unterkategorien 1A + 1 B eingestuft sind, < 5 %, beträgt jedoch die Summe der Bestandteile, die als Ätzwirkung auf die Haut der Unterkatego-

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

rien 1A + 1B + 1C eingestuft sind, ≥ 5 %, so ist das Gemisch als Ätzwirkung auf die Haut der Unterkategorie 1C einzustufen. Ist mindestens ein relevanter Bestandteil eines Gemischs in Kategorie 1 (nicht jedoch in eine Unterkategorie) eingestuft, ist das Gemisch in Kategorie 1 (nicht jedoch in eine Unterkategorie) einzustufen, wenn die Summe aller ätzenden Bestandteile für die Haut ≥ 5 % beträgt.

Tabelle 3.2.4 Allgemeine Konzentrationsgrenzwerte für Bestandteile, die zur Einstufung des Gemischs als Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung führen, wenn das Additivitätsprinzip nicht anwendbar ist

Bestandteil:	Konzentration:	Gemisch eingestuft als:
Sauer mit pH-Wert ≤ 2	≥ 1 %	Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1
Basisch mit pH-Wert ≥ 11,5	≥ 1 %	Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1
Andere Bestandteile mit Ätzwirkung auf die Haut (Unterkategorien 1A, 1B, 1C oder Kategorie 1)	≥ 1 %	Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1
Andere hautreizende Bestandteile (der Kategorie 2), einschließlich Säuren und Basen	≥ 3 %	Hautreizung Kategorie 2

3.2.4. Gefahrenkommunikation

3.2.4.1. Bei Stoffen oder Gemischen, die die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse erfüllen, sind die Kennzeichnungselemente gemäß Tabelle 3.2.5 zu verwenden.

Tabelle 3.2.5 Kennzeichnungselemente für Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung

Einstufung	Unterkategorien 1A/1B/1C und Kategorie 1	Kategorie 2
GHS-Piktogramm		
Signalwort	Gefahr	Achtung
Gefahrenhinweis	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und	H315: Verursacht Hautreizungen

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Einstufung	Unterkategorien 1A/1B/1C und Kategorie 1	Kategorie 2
	schwere Augenschäden	
Sicherheitshinweise — Prävention	P260 P264 P280	P264 P280
Sicherheitshinweise — Reaktion	P301 + P330 + P331 P303 + P361 + P353 P363 P304 + P340 P310 P321 P305 + P351 + P338	P302 + P352 P321 P332 + P313 P362 + P364
Einstufung	Unterkategorien 1A/1B/1C und Kategorie 1	Kategorie 2
Sicherheitshinweise — Lagerung	P 405	
Sicherheitshinweise — Entsorgung	P501	

3.3. Schwere Augenschädigung/Augenreizung

3.3.1. Begriffsbestimmungen und allgemeine Erwägungen

3.3.1.1. Schwere Augenschädigung: das Erzeugen von Gewebeschäden im Auge oder schwerwiegende Verschlechterungen des Sehvermögens nach Exposition des Auges gegenüber einem Stoff oder Gemisch, die nicht vollständig reversibel sind.

Augenreizung: das Erzeugen von Veränderungen am Auge nach Exposition des Auges gegenüber einem Stoff oder Gemisch, die vollständig reversibel sind.

3.3.1.2. Im Zuge eines mehrstufigen Verfahrens sind vorrangig vorhandene Humandaten, danach vorhandene Tierversuchsdaten, gefolgt von In-vitro-Daten, und schließlich andere Informati- onsquellen heranzuziehen. Entsprechen die Daten den Kriterien, führt dies unmittelbar zur Einstufung. In einigen Fällen erfolgt die Einstufung eines Stoffs oder Gemischs anhand einer Ermittlung der Beweiskraft innerhalb einer Stufe. Im Zuge eines reinen Verfahrens mit Ermittlung der Beweiskraft werden alle verfügbaren Informationen zur Feststellung einer schweren Augenschädigung/Augenreizung zusammen betrachtet, einschließlich der Ergebnisse geeigneter validierter In-vitro-Tests, einschlägiger Tierversuchsdaten, und Humandaten, wie z. B. epidemio- logische und klinische Studien sowie gut dokumentierte Fallberichte und Beobachtungen (siehe Anhang I Teil 1 Abschnitte 1.1.1.3).

3.3.2. Einstufungskriterien für Stoffe

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Stoffe werden einer der Kategorien innerhalb dieser Gefahrenklasse (Kategorie 1: schwere Augenschädigung, oder Kategorie 2: Augenreizung) wie folgt zugeordnet:

a) Kategorie 1 (schwere Augenschädigung):

Stoffe, bei denen ein Potenzial für eine schwere Schädigung der Augen besteht (siehe Tabelle 3.3.1).

b) Kategorie 2 (Augenreizung):

Stoffe, bei denen ein Potenzial für eine reversible Reizung der Augen besteht (siehe Tabelle 3.3.2).

3.3.2.1. Einstufung anhand von Tierversuchsdaten

3.3.2.1.1. Schwere Augenschädigung (Kategorie 1)

3.3.2.1.1.1. Für Stoffe, die das Potenzial für eine schwere Augenschädigung aufweisen, wird eine einzige Gefahrenkategorie (Kategorie 1) festgelegt. Als Kriterien für diese Gefahrenkategorie gelten die in Tabelle 3.3.1 aufgeführten Beobachtungen. Diese Beobachtungen umfassen Tiere mit Hornhautschäden des Grades 4 und andere schwere, zu einem beliebigen Zeitpunkt während des Versuchs beobachtete Reaktionen (z. B. Hornhautzerstörung) sowie Tiere mit dauerhafter Hornhauttrübung, Verfärbung der Hornhaut durch einen Farbstoff, Anhaften, Pannus und Beeinträchtigungen der Funktion der Regenbogenhaut oder andere Wirkungen, die das Sehvermögen beeinträchtigen. In diesem Zusammenhang gelten jene Verletzungen als dauerhaft, die sich in einem Beobachtungszeitraum von in der Regel 21 Tagen nicht vollständig zurückbilden. Die Gefahren- einstufung in Kategorie 1 gilt auch für Stoffe, die den Kriterien einer Hornhauttrübung des Grades ≥ 3 oder einer Iritis des Grades > 1,5 bei mindestens 2 von 3 getesteten Tieren entsprechen, da derartige schwere Verletzungen in einer Beobachtungszeit von 21 Tagen normalerweise nicht reversibel sind.

3.3.2.1.1.2. Die Verwendung von Humandaten wird in Abschnitt 3.3.2.2 sowie in den Abschnitten 1.1.1.3, 1.1.1.4 und 1.1.1.5 erörtert.

Tabelle 3.3.1 Schwere Augenschädigung[(a)]

Kategorie	Kriterien
Kategorie 1	Der Stoff erzeugt: a) bei mindestens einem Tier Wirkungen auf die Horn-, Regenbogen- oder Bindehaut, bei denen nicht mit einer Rückbildung zu rechnen ist oder die sich in einer Beobachtungszeit von normalerweise 21 Tagen nicht

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Kategorie	Kriterien
	vollständig zurückgebildet haben, und/oder b) bei mindestens 2 von 3 Versuchstieren eine positive Reaktion in Form: i) einer Hornhauttrübung des Grades ≥ 3 und/oder ii) einer Iritis des Grades > 1,5, berechnet als Mittelwerte bei Befundung nach 24, 48 und 72 Stunden nach Einbringen des Prüfmaterials.

[(a)] Die Kriterien für die Bewertung der Schwere von Reaktionen gelten im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 440/2008.

3.3.2.1.2. Augenreizung (Kategorie 2)

3.3.2.1.2.1. Stoffe, die reversible Augenreizungen verursachen können, werden in Kategorie 2 (Augenreizung) eingestuft.

3.3.2.1.2.2. Bei Stoffen, bei denen die Reaktionen der Versuchstiere ausgesprochen unterschiedlich ausfallen, ist dies bei der Einstufung zu berücksichtigen.

3.3.2.1.2.3. Die Verwendung von Humandaten wird in Abschnitt 3.3.2.2 sowie in den Abschnitten 1.1.1.3, 1.1.1.4 und 1.1.1.5 erörtert.

Tabelle 3.3.2 Augenreizung (a)

Kategorie	Kriterien
Kategorie 2	Stoffe mit einer positiven Reaktion bei mindestens 2 von 3 Versuchstieren in Form: a) einer Hornhauttrübung des Grades ≥ 1 und/oder b) einer Iritis des Grades ≥ 1 und/oder c) einer Bindehautrötung des Grades ≥ 2 und/oder d) eines Bindehautödems (Chemosis) des Grades ≥ 2, berechnet als Mittelwerte bei Befundung nach 24, 48 und 72 Stunden nach Aufbringen des Prüfmaterials, die sich innerhalb einer Beobachtungszeit von normalerweise 21 Tagen vollständig zurückbilden.

(a) Die Kriterien für die Bewertung der Schwere von Reaktionen gelten im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 440/2008.

3.3.2.2. Die Einstufung in einem mehrstufigen Verfahren

3.3.2.2.1. Für die Bewertung der Datenausgangslage ist gegebenenfalls ein mehrstufiges Verfahren zu beachten, wobei zu bedenken ist, dass möglicherweise nicht alle Elemente relevant sind.

3.3.2.2.2. Vorhandene Daten über Erfahrungen beim Menschen und aus Tierversuchen stellen erste Anhaltspunkte für die Bewertung dar, da sie für Wirkungen auf das

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Auge unmittelbar relevante Aussagen ergeben. Bevor ein Test auf schwere Augenschädigung/Augenreizung in Betracht gezogen wird, ist der Stoff im Hinblick auf seine mögliche Ätzwirkung auf die Haut zu beurteilen, um die Prüfung von Stoffen mit Ätzwirkung auf die Haut auf lokale Wirkungen am Auge zu vermeiden. Bei Stoffen mit einer Ätzwirkung auf die Haut ist davon auszugehen, dass sie auch eine schwere Augenschädigung (Kategorie 1) hervorrufen, und bei hautreizenden Stoffen kann davon ausgegangen werden, dass sie eine Augenreizung (Kategorie 2) hervorrufen.

3.3.2.2.3. Auch In-vitro-Alternativen, die validiert und akzeptiert worden sind, sind für Entscheidungen über die Einstufung hinzuzuziehen.

3.3.2.2.4. Genauso können Stoffe mit extremen pH-Werten von ≤ 2 und ≥ 11,5 ein Indiz für eine schwere Augenschädigung sein, insbesondere wenn sie mit einer starken sauren/alkalischen Reserve (Pufferkapazität) einhergehen. In der Regel geht man bei solchen Stoffen davon aus, dass sie ausgeprägte Wirkungen auf die Augen haben. Liegen keine anderen Informationen vor, gilt, dass ein Stoff eine schwere Augenschädigung (Kategorie 1) verursacht, wenn er einen pH-Wert von ≤ 2 bzw. einen pH-Wert ≥ 11,5 aufweist. Nimmt man jedoch an, dass der Stoff aufgrund der sauren/ alkalischen Reserve trotz des niedrigen oder hohen pH-Werts möglicherweise keine schwere Augenschädigung verursacht, so ist dies durch weitere Daten zu bestätigen, vorzugsweise durch die Daten einer geeigneten validierten In-vitro-Prüfung.

3.3.2.2.5. In einigen Fällen können die über strukturell verwandte Stoffe vorliegenden Informationen ausreichen, um über eine Einstufung zu entscheiden.

3.3.2.2.6. Das mehrstufige Verfahren bietet eine Anleitung dafür, wie die vorliegenden Informationen über einen Stoff zu organisieren sind und wie eine Beweiskraftentscheidung über die Gefahrenbewertung und -einstufung zu treffen ist. Tierversuche mit ätzenden Stoffen sind möglichst zu vermeiden. Obgleich sich auch aus der Bewertung einzelner, auf einer Stufe liegender Parameter (siehe Abschnitt 3.3.2.1.1) Informationen gewinnen lassen, sind doch die vorliegenden Informationen in ihrer Gesamtheit zu berücksichtigen, und es ist daraufhin eine umfassende Ermittlung der Beweiskraft der Daten vorzunehmen. Dies gilt vor allem dann, wenn die zu manchen Parametern verfügbaren Informationen widersprüchlich sind.

3.3.3. Einstufungskriterien für Gemische

3.3.3.1. Einstufung von Gemischen, wenn Daten für das komplette Gemisch vorliegen

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

3.3.3.1.1. Gemische sind nach denselben Kriterien wie Stoffe einzustufen, wobei das mehrstufige Verfahren zur Bewertung der Daten für die jeweilige Gefahrenklasse zu berücksichtigen ist.

3.3.3.1.2. Wenn sie die Prüfung eines Gemischs erwägen, sollten die für die Einstufung zuständigen Personen ein mehrstufiges Verfahren zur Ermittlung der Beweiskraft der Daten einsetzen, wie in den Kriterien für die Einstufung von Stoffen nach ihrer Ätzwirkung auf die Haut und ihrer schweren Augenschädigung/Augenreizung beschrieben, damit zum einen eine angemessene Einstufung gewährleistet ist und zum anderen unnötige Tierversuche vermieden werden. Liegen keine anderen Informationen vor, gilt, dass ein Gemisch eine schwere Augenschädigung (Kategorie 1) verursacht, wenn es einen pH-Wert von ≤ 2 bzw. einen pH-Wert ≥ 11,5 aufweist. Nimmt man jedoch an, dass das Gemisch aufgrund der sauren/alkalischen Reserve trotz des niedrigen oder hohen pH-Werts möglicherweise keine schwere Augenschädigung verursacht, so ist dies durch weitere Daten zu bestätigen, vorzugsweise durch die Daten einer geeigneten validierten In-vitro-Prüfung.

3.3.3.2. Einstufung von Gemischen, bei denen keine Daten für das komplette Gemisch vorliegen: Übertragungsgrundsätze

3.3.3.2.1. Wurde nicht das Gemisch selbst auf seine Ätzwirkung auf die Haut oder sein Potenzial, eine schwere Augenschädigung/Augenreizung zu verursachen, geprüft, liegen jedoch ausreichende Daten über seine einzelnen Bestandteile und über ähnliche geprüfte Gemische vor, um die Gefahren des Gemischs angemessen zu beschreiben, dann sind diese Daten nach Maßgabe der Übertragungsvorschriften des Abschnitts 1.1.3 zu verwenden.

3.3.3.3. Einstufung von Gemischen, wenn Daten für alle oder nur manche Bestandteile des Gemischs vorliegen

3.3.3.3.1. Um alle verfügbaren Daten zur Einstufung von Gemischen aufgrund ihrer schwer augenschädigenden oder augenreizenden Eigenschaften zu nutzen, wurde folgende Annahme getroffen, die gegebenenfalls im Rahmen des mehrstufigen Verfahrens angewandt wird:

Als „relevante Bestandteile“ eines Gemischs gelten jene, die in Konzentrationen von ≥ 1 % (in Gewichtsprozent (w/w) bei Feststoffen, Flüssigkeiten, Stäuben, Nebeln und Dämpfen, in Volumenprozent (v/v) bei Gasen) vorliegen, sofern (z. B. bei Bestandteilen mit Ätzwirkung auf die Haut) kein Anlass zu der Annahme besteht, dass ein in einer Konzentration von < 1 % enthaltener Bestandteil dennoch für die Einstufung

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

des Gemischs aufgrund einer schweren Augenschädigung/ Augenreizung relevant ist.

3.3.3.3.2. Generell beruht die Vorgehensweise bei der Einstufung von Gemischen als schwer augenschädigend/augenreizend, wenn zwar Daten über die Bestandteile, nicht aber über das Gemisch insgesamt vorliegen, auf dem Additivitätsprinzip, so dass jeder hautätzende oder schwer augenschädigende/ augenreizende Bestandteil proportional zu seiner Stärke und Konzentration zu der schwer augenschädigenden oder augenreizenden Gesamteigenschaft des Gemisches beiträgt. Auf hautätzende oder schwer augenschädigende Bestandteile wird ein Gewichtungsfaktor von 10 angewandt, wenn sie in einer Konzentration vorliegen, die zwar unter dem allgemeinen Konzentrationsgrenzwert für die Einstufung in die Kategorie 1 liegt, diese Konzentration jedoch zur Einstufung des Gemischs als augenreizend beiträgt. Das Gemisch wird als schwer augenschädigend oder als augenreizend eingestuft, wenn die Summe der Konzentrationen solcher Bestandteile einen Konzentrations-grenzwert überschreitet.

3.3.3.3.3. Tabelle 3.3.3 enthält die allgemeinen Konzentrationsgrenzwerte, nach denen ein Gemisch als schwer augenschädigend oder augenreizend einzustufen ist.

3.3.3.3.4.1. Besondere Vorsicht ist bei der Einstufung bestimmter Gemische geboten, die Stoffe wie Säuren und Basen, anorganische Salze, Aldehyde, Phenole und Tenside enthalten. Hier lässt sich die in den Abschnitten 3.3.3.3.1 und 3.3.3.3.2 erläuterte Verfahrensweise eventuell nicht anwenden, da viele dieser Stoffe bereits bei Konzentrationen von < 1 % schwer augenschädigend oder augenreizend wirken.

3.3.3.3.4.2. Bei Gemischen, die starke Säuren oder Basen enthalten, ist der pH-Wert als Einstufungskriterium zu verwenden (siehe Abschnitt 3.3.3.1.2), da der pH-Wert (unter Berücksichtigung der Überlegungen zur sauren/alkalischen Reserve) ein besserer Indikator für eine schwere Augenschädigung ist als die allgemeinen Konzentrationsgrenzwerte der Tabelle 3.3.3.

3.3.3.3.4.3. Bei einem Gemisch mit hautätzenden oder schwer augenschädigenden/augenreizenden Bestandteilen, das sich nicht mit Hilfe des Additivitätsprinzips (Tabelle 3.3.3) einstufen lässt, weil seine chemischen Eigenschaften dieses Prinzip nicht zulassen, wird wie folgt verfahren: Es ist als schwere Augenschädigung (Kategorie 1) einzustufen, wenn es ≥ 1 % eines Bestandteiles mit Ätzwirkung auf die Haut oder schwerer Augenschädigung enthält, und es ist als Augenreizung (Kategorie 2) einzustufen, wenn es ≥ 3 % eines augenreizenden Bestandteils enthält. Die Einstu-

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

fung von Gemischen mit Bestandteilen, auf die die Vorgehensweise nach Tabelle 3.3.3 nicht anwendbar ist, ist in Tabelle 3.3.4 zusammengefasst.

3.3.3.3.5. Manchmal können zuverlässige Daten zeigen, dass die schwere Augenschädigung/Augenreizung eines Bestandteiles auch bei Erreichen oder Überschreiten der allgemeinen Konzentrationsgrenzwerte der Tabellen 3.3.3 und 3.3.4 in Abschnitt 3.3.3.3.6 nicht erkennbar ist. Dann ist das Gemisch anhand dieser Daten einzustufen (siehe auch Artikel 10 und 11). In anderen Fällen, in denen man davon ausgeht, dass die Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung oder die schwere Augenschädigung/Augenreizung eines Bestandteils nicht erkennbar ist, wenn dessen Konzentration die allgemeinen Konzentrationsgrenzwerte der Tabellen 3.3.3 und 3.3.4 erreicht oder überschreitet, ist eine Prüfung des Gemisches in Erwägung zu ziehen. Dann ist das mehrstufige Verfahren zur Ermittlung der Beweiskraft der Daten anzuwenden.

3.3.3.3.6. Zeigt die Datenlage, dass ein oder mehrere Bestandteile bei einer Konzentration von < 1 % (ätzend für die Haut oder schwer augenschädigend) oder < 3 % (augenreizend) eine ätzende Wirkung für die Haut oder schwer augenschädigende/augenreizende Wirkung haben können, ist das Gemisch entsprechend einzustufen.

Tabelle 3.3.3 Allgemeine Konzentrationsgrenzwerte für Bestandteile, die als Ätzwirkung auf die Haut (Kategorie 1, 1A, 1B oder 1C) und/oder als schwere Augenschädigung(Kategorie 1) oder als Augenreizung (Kategorie 2) eingestuft sind, die zur Einstufung des Gemisches als schwere Augenschädigung/Augenreizung führen, wenn das Additivitätsprinzip anwendbar ist

Summe der Bestandteile, die eingestuft sind als:	**Konzentration, die zu folgender Einstufung des Gemisches führt:**	
	Schwere Augenschädigung	**Augenreizung**
	Kategorie 1	**Kategorie 2**
Ätzwirkung auf die Haut Unterkategorien 1A, 1B, 1C oder Kategorie 1 +schwere Augenschädigung (Kategorie 1) [(a)]	≥ 3 %	≥ 1 % aber < 3 %
Augenreizung (Kategorie 2)		≥ 10 %
10 x (Ätzwirkung auf die Haut Unterkategorien 1A, 1B, 1C oder Kategorie 1		≥ 10 %

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Summe der Bestandteile, die eingestuft sind als:	Konzentration, die zu folgender Einstufung des Gemisches führt:	
	Schwere Augenschädigung	Augenreizung
	Kategorie 1	Kategorie 2
+ schwere Augenschädigung (Kategorie 1)) + Augenreizung (Kategorie 2)		

(a) Ist ein Bestandteil sowohl als Ätzwirkung auf die Haut Unterkategorien 1A, 1B, 1C oder Kategorie 1, als auch als schwere Augenschädigung (Kategorie 1) eingestuft, wird seine Konzentration bei der Berechnung nur einmal berücksichtigt.

Tabelle 3.3.4 Allgemeine Konzentrationsgrenzwerte der Bestandteile, die zur Einstufung des Gemischs als schwere Augenschädigung (Kategorie 1) oder Augenreizung (Kategorie 2) führen, wenn das Additivitätsprinzip nicht anwendbar ist

Bestandteil	Konzentration	Gemisch eingestuft als:
Sauer mit pH-Wert ≤ 2	≥ 1 %	Schwere Augenschädigung (Kategorie 1)
Basisch mit pH-Wert ≥11,5	≥ 1 %	Schwere Augenschädigung (Kategorie 1)
Anderer Bestandteil, der als Ätzwirkung auf die Haut (Unterkategorien 1A, 1B, 1C oder Kategorie 1) oder schwere Augenschädigung (Kategorie 1) eingestuft ist	≥ 1 %	Schwere Augenschädigung (Kategorie 1)
Anderer Bestandteil, der als Augenreizung (Kategorie 2) eingestuft ist	≥ 3 %	Augenreizung (Kategorie 2)

3.3.4. Gefahrenkommunikation

3.3.4.1. Bei Stoffen oder Gemischen, die die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse erfüllen, sind die Kennzeichnungselemente gemäß Tabelle 3.3.5 zu verwenden.

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Tabelle 3.3.5 Kennzeichnungselemente für schwere Augenschädigung/Augenreizung [(a)]

Einstufung	Kategorie 1	Kategorie 2
GHS-Piktogramm		
Signalwort	Gefahr	Achtung
Gefahrenhinweis	H318: Verursacht schwere Augenschäden	H319: Verursacht schwere Augenreizung
Sicherheitshinweise — Prävention	P280	P264 P280
Sicherheitshinweise — Reaktion	P305 + P351 + P338 P310	P305+ P351 + P338 P337 + P313
Sicherheitshinweise — Lagerung		
Sicherheitshinweise — Entsorgung		

[(a)] Ist ein chemischer Stoff als Ätzwirkung auf die Haut (Unterkategorien 1A, 1B, 1C oder Kategorie 1) eingestuft, kann die Kennzeichnung für schwere Augenschädigung/Augenreizung entfallen, da diese Informationbereits im Gefahrenhinweis für die Ätzwirkung auf die Haut der Kategorie 1 (H314) enthalten ist.

3.4. Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

3.4.1. Begriffsbestimmungen und allgemeine Erwägungen

3.4.1.1. Sensibilisierung der Atemwege: eine Überempfindlichkeit der Atemwege nach dem Einatmen eines Stoffes oder Gemisches.

3.4.1.2. Sensibilisierung der Haut: eine allergische Reaktion, die nach einem Hautkontakt mit einem Stoff oder einem Gemisch auftritt.

3.4.1.3. Für die Zwecke vorliegenden Abschnitts wird die Sensibilisierung in zwei Phasen unterteilt: In der ersten Phase (Induktion) entwickelt sich nach Exposition gegenüber einem Allergen ein spezielles immunologisches Gedächtnis. Die zweite Phase besteht in der Auslösung einer zell- oder antikörpervermittelten allergischen Reaktion bei Exposition eines sensibilisierten Individuums gegenüber einem Allergen (Auslösephase).

3.4.1.4. Wie die Hautsensibilisierung zeigt auch die Sensibilisierung der Atemwege das gleiche Muster einer Induktion gefolgt von Auslösephasen. Auch bei der Haut-

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

sensibilisierung ist eine Induktionsphase erforderlich, in der das Immunsystem erst lernt zu reagieren; klinische Symptome können dann auftreten, wenn eine weitere Exposition ausreicht, um eine sichtbare Reaktion des Epithels hervorzurufen (Auslösephase). Prädiktive Tests folgen daher normalerweise diesem Muster mit einer Induktionsphase, wobei die spätere Allergieantwort mit einer standardisierten Auslösephase erfasst wird, die üblicherweise aus einem Epikutantest (Patchtest) besteht. Der lokale Lymphknotentest ist insofern eine Ausnahme, als mit ihm die Induktionsreaktion direkt gemessen wird. Nachweise für eine Hautsensibilisierung beim Menschen werden in der Regel über einen diagnostischen Epikutantest bewertet.

3.4.1.5. Sowohl bei der Haut- als auch bei der Atemwegssensibilisierung erfolgt die Auslösung bereits bei einer niedrigeren Exposition als die Induktion. Vorschriften zur Warnung sensibilisierter Personen vor einem besonderen Allergen in einem Gemisch sind in Anhang II Abschnitt 2.8 zu finden.

3.4.1.6. Die Gefahrenklasse der Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut gliedert sich in:

— Sensibilisierung der Atemwege und

— Sensibilisierung der Haut.

3.4.2. Einstufungskriterien für Stoffe

3.4.2.1. Inhalationsallergene

3.4.2.1.1 Gefahrenkategorien

3.4.2.1.1.1 Inhalationsallergene sind in die Kategorie 1 einzustufen, wenn die Daten für die Einstufung in eine Unterkategorie nicht ausreichen.

3.4.2.1.1.2 Bei ausreichender Datenlage ermöglicht es eine verfeinerte Bewertung nach Abschnitt 3.4.2.1.1.3, ein Inhalationsallergen als starkes Allergen in Unterkategorie 1A oder als sonstiges Inhalationsallergen in Unterkategorie 1B einzustufen.

3.4.2.1.1.3 Entweder beim Menschen oder beim Tier beobachtete Wirkungen begründen in der Regel eine über das Verfahren der Beweiskraftermittlung erfolgende Einstufung als Inhalationsallergen. Stoffe können im Wege der Beweiskraftermittlung anhand der Kriterien von Tabelle 3.4.1 und aufgrund zuverlässiger und hochwertiger Nachweise aus Fallstudien, epidemiologischen Studien und/oder Beobachtungen bei geeigneten Studien an Versuchstieren einer der beiden Unterkategorien 1A oder 1B zugeordnet werden.

3.4.2.1.1.4 Stoffe sind nach den Kriterien von Tabelle 3.4.1 als Inhalationsallergene einzustufen:

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Tabelle 3.4.1 Gefahrenkategorie und Gefahrenunterkategorien für Inhalationsallergene

Kategorie	Kriterien
Kategorie 1	Falls die Daten für die Einstufung von Stoffen in Unterkategorien nicht ausreichend sind, sind diese nach folgenden Kriterien als Inhalationsallergene (Kategorie 1) einzustufen: a) aufgrund von Nachweisen beim Menschen, dass der Stoff eine spezifische Überempfindlichkeit der Atemwege verursachen kann, und/oder b) aufgrund positiver Befunde aus einem geeigneten Tierversuch.
Unterkategorie 1A:	Stoffe, bei denen es besonders häufig zu einem Auftreten beim Menschen kommt oder bei denen das Auftreten einer hohen Sensibilisierungsrate beim Menschen aufgrund von Tierversuchen oder anderen Versuchen wahrscheinlich ist (*). Auch die Schwere der Reaktion kann berücksichtigt werden.
Unterkategorie 1B:	Stoffe, bei denen es mit geringer oder mäßiger Häufigkeit zu einem Auftreten beim Menschen kommt oder bei denen aufgrund von Tierversuchen oder anderen Versuchen das Auftreten einer niedrigen bis mäßigen Sensibilisierungsrate beim Menschen wahrscheinlich ist (*). Auch die Schwere der Reaktion kann berücksichtigt werden.
(*) Zum heutigen Zeitpunkt ist noch kein etabliertes und validiertes Tiermodell für die Prüfung der Überempfindlichkeit der Atemwege verfügbar. Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Beurteilung der Beweiskraft von aus Tierstudien stammenden Daten wertvolle Informationen liefern.	

3.4.2.1.2 Erfahrungen beim Menschen

3.4.2.1.2.1 Nachweise dafür, dass ein Stoff eine spezifische Überempfindlichkeit der Atemwege hervorrufen kann, ergeben sich in der Regel aus Erfahrungen beim Menschen. Die Überempfindlichkeit äußert sich dabei üblicherweise als Asthma, jedoch können auch andere Überempfindlichkeitsreaktionen wie Rhinitis/Konjunktivitis und Alveolitis auftreten. Hierbei handelt es sich um klinische Erscheinungsbilder einer allergischen Reaktion. Der Nachweis eines immunologischen Mechanismus ist hier nicht erforderlich.

3.4.2.1.2.2. Bei der Bewertung der Erfahrungen beim Menschen ist für eine Entscheidung über die Einstufung zusätzlich zu den fallbezogenen Nachweisen Folgendes zu berücksichtigen:

a) der Umfang der exponierten Bevölkerungsgruppe,

b) das Ausmaß der Exposition.

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Die Verwendung von Humandaten wird in den Abschnitten 1.1.1.3, 1.1.1.4 und 1.1.1.5 behandelt.

3.4.2.1.2.3. Die oben genannten Nachweise können sein:

a) die Krankengeschichte und Daten aus geeigneten Lungenfunktionsprüfungen im Zusammenhang mit der Exposition gegenüber diesem Stoff, gestützt durch weitere Nachweise wie:
   i) immunologische Untersuchungen in vivo (z. B. Prick-Test),
   ii) immunologische Untersuchungen in vitro (z. B. serologische Tests),
   iii) Studien, die andere spezifische Überempfindlichkeitsreaktionen anzeigen können, bei denen aber keine immunologischen Wirkmechanismen nachgewiesen wurden (z. B. wiederholte geringfügige Reizung, pharmakologisch vermittelte Wirkungen),
   iv) Ähnlichkeit mit der chemischen Struktur von Stoffen, die bekanntermaßen Atemwegsüberempfindlichkeit hervorrufen;

b) Daten aus einem oder mehreren positiven bronchialen Provokationstests, die mit dem Stoff gemäß anerkannten Leitlinien für die Bestimmung spezifischer Überempfindlichkeitsreaktionen durchgeführt wurden.

3.4.2.1.2.4. Die Krankengeschichte muss die medizinische und die berufliche Vorgeschichte des Patienten berücksichtigen, um einen Zusammenhang zwischen der Exposition gegenüber einem bestimmten Stoff und der Entstehung einer Überempfindlichkeit der Atemwege herleiten zu können. In Betracht zu ziehen sind hierbei weitere ins Gewicht fallende Faktoren, sowohl aus dem häuslichen Bereich als auch vom Arbeitsplatz, Beginn und Verlauf der Krankheit, die familiäre Vorgeschichte und die Krankengeschichte des betroffenen Patienten. Die Krankengeschichte muss auch Aufschluss über andere allergische Erkrankungen oder Atemwegsbeschwerden von Kindheit an sowie die Rauchgewohnheiten geben.

3.4.2.1.2.5. Positive bronchiale Provokationstests allein gelten schon als ausreichende Belege für eine Einstufung. In der Praxis werden allerdings viele Befunde der vorgenannten Untersuchungen bereits vorliegen.

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

3.4.2.1.3. Tierstudien

3.4.2.1.3.1. Zu den Daten aus geeigneten Tierstudien[37], die als Hinweis darauf gewertet werden können, dass ein Stoff beim Einatmen Sensibilisierungen beim Menschen[38] hervorrufen kann, gehören beispielsweise:

a) Bestimmungen des Immunglobulin E (IgE) und anderer spezifischer immunologischer Parameter an Mäusen,

b) spezifische Lungenreaktionen bei Meerschweinchen.

3.4.2.2. Hautallergene

3.4.2.2.1 Gefahrenkategorien

3.4.2.2.1.1. Hautallergene sind in die Kategorie 1 einzustufen, wenn die Daten für die Einstufung in eine Unterkategorie nicht ausreichen.

3.4.2.2.1.2. Bei ausreichender Datenlage ermöglicht es eine verfeinerte Bewertung nach Abschnitt 3.4.2.2.1.3, ein Hautallergen als starkes Allergen in Unterkategorie 1A oder als sonstiges Hautallergen in Unterkategorie 1B einzustufen.

3.4.2.2.1.3. Entweder beim Menschen oder beim Tier beobachtete Wirkungen begründen in der Regel eine über das Verfahren der Beweiskraftermittlung erfolgende Einstufung als Hautallergen gemäß Abschnitt 3.4.2.2.2. Stoffe können im Wege der Beweiskraftermittlung anhand der Kriterien von Tabelle 3.4.2 und aufgrund zuverlässiger und hochwertiger Nachweise, die aus Fallstudien, epidemiologischen Studien und/oder Beobachtungen bei geeigneten Studien an Versuchstieren entsprechend den Leitwerten in den Abschnitten 3.4.2.2.2.1 und 3.4.2.2.3.2 bei Unterkategorie 1A und den Leitwerten in den Abschnitten 3.4.2.2.2.2 und 3.4.2.2.3.3 bei Unterkategorie°1B abgeleitet wurden, einer der beiden Unterkategorien 1A oder 1B zugeordnet werden.

3.4.2.2.1.4. Stoffe sind nach den Kriterien von Tabelle 3.4.2 als Hautallergene einzu-

[37] Zum heutigen Zeitpunkt ist noch kein etabliertes und validiertes Tiermodell für die Prüfung der Atemwege verfügbar. Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Beurteilung der Beweiskraft von aus Tierstudien stammenden Daten wertvolle Informationen liefern.

[38] Die Mechanismen, über die ein Stoff Asthmasymptome hervorruft, sind noch nicht vollständig bekannt. Zu Präventionszwecken gelten diese Stoffe jedoch als Atemwegsallergene. Lässt sich anhand der Datenlage allerdings nachweisen, dass diese Stoffe nur bei Personen mit bronchialer Überempfindlichkeit Asthmasymptome durch Reizung erzeugen, sind sie nicht als Atemwegsallergene zu betrachten.

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

stufen:

Tabelle 3.4.2 Gefahrenkategorie und Gefahrenunterkategorien für Hautallergene

Kategorie	Kriterien
Kategorie 1	Falls die Daten für die Einstufung von Stoffen in Unterkategorien nicht ausreichend sind, sind diese nach folgenden Kriterien als Hautallergene (Kategorie 1) einzustufen: a) aufgrund von Nachweisen beim Menschen, dass der Stoff bei einer erheblichen Anzahl von Personen eine Sensibilisierung durch Hautkontakt verursachen kann oder b) aufgrund positiver Befunde aus einem geeigneten Tierversuch (siehe dazu die spezifischen Kriterien in Abschnitt 3.4.2.2.4.1).
Unterkategorie 1A:	Es ist davon auszugehen, dass Stoffe, bei denen es sehr häufig zu einem Auftreten beim Menschen kommt und/oder bei denen eine hohe Sensibilisierungsstärke beim Tier zu beobachten ist, beim Menschen eine erhebliche Sensibilisierung auslösen können. Auch die Schwere der Reaktion kann berücksichtigt werden.
Unterkategorie 1B:	Es ist davon auszugehen, dass Stoffe, bei denen es mit geringer bis mäßiger Häufigkeit zu einem Auftreten beim Menschen kommt und/oder bei denen eine geringe bis mäßige Sensibilisierungsstärke beim Tier zu beobachten ist, beim Menschen eine Sensibilisierung auslösen können. Auch die Schwere der Reaktion kann berücksichtigt werden.

3.4.2.2.2 Erfahrungen beim Menschen

3.4.2.2.2.1 Die Nachweise für die Unterkategorie 1A aufgrund von Erfahrungen beim Menschen können Folgendes umfassen:

a) positive Reaktionen bei $\leq$ 500 $\mu g/cm^2$ (HRIPT, HMT - Induzierungsschwelle);

b) Ergebnisse diagnostischer Epikutantests, bei denen in einer definierten Population eine relativ hohe und bedeutende Inzidenz von Reaktionen im Verhältnis zu einer relativ geringen Exposition auftritt;

c) andere epidemiologische Nachweise, bei denen eine relativ hohe und bedeutende Inzidenz von allergischen Kontaktdermatitiden im Verhältnis zu einer relativ geringen Exposition auftritt.

3.4.2.2.2.2 Die Nachweise für die Unterkategorie 1B aufgrund von Erfahrungen beim Menschen können Folgendes umfassen:

a) positive Reaktionen bei > 500 $\mu g/cm^2$ (HRIPT, HMT - Induktionsschwelle);

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

b) Ergebnisse diagnostischer Epikutantests, bei denen in einer definierten Population eine relativ geringe, aber bedeutende Inzidenz von Reaktionen im Verhältnis zu einer relativ starken Exposition auftritt;

c) andere epidemiologische Nachweise, bei denen eine relativ geringe, aber bedeutende Inzidenz von allergischen Kontaktdermatitiden im Verhältnis zu einer relativ starken Exposition auftritt.

Die Verwendung von Humandaten wird in den Abschnitten 1.1.1.3, 1.1.1.4 und 1.1.1.5 behandelt.

3.4.2.2.3 Tierstudien

3.4.2.2.3.1 Für Kategorie 1 gilt bei der Anwendung einer Adjuvans-Prüfmethode für die Sensibilisierung der Haut eine Reaktion bei mindestens 30 % der Versuchstiere als positiver Befund. Bei einem Test ohne Adjuvans an Meerschweinchen gilt eine Reaktion bei mindestens 15 % der Versuchstiere als positiver Befund. Für Kategorie°1 gilt ein Stimulationsindex von Drei oder höher beim lokalen Lymphknotentest als positiver Befund. Testmethoden zur Hautsensibilisierung sind in der OECD-Leitlinie 406 (Meerschweinchen-Maximierungstest und Mehrschweinchentest nach Bühler) und der OECD-Leitlinie 429 (lokaler Lymphknotentest) beschrieben. Andere Methoden sind zulässig, sofern sie ordnungsgemäß validiert sind und eine wissenschaftliche Begründung angegeben wird. Der MEST (Mouse Ear Swelling Test) wäre beispielsweise ein zuverlässiger Screening-Test für die Erkennung mäßiger bis starker Allergene und könnte als erste Stufe bei der Bewertung des Hautsensibilisierungs-potenzials verwendet werden.

3.4.2.2.3.2 Die Ergebnisse von Tierversuchen für die Unterkategorie 1A können Daten mit den Werten nach Tabelle 3.4.3 umfassen:

Tabelle 3.4.3 Ergebnisse von Tierversuchen für die Unterkategorie 1A

Assay	Kriterien
Lokaler Lymphknotentest	EC3-Wert ≤ 2 %
Meerschweinchen-Maximierungstest	≥ 30 % mit Reaktion bei ≤ 0,1 % der intradermalen Induktionsdosis oder ≥ 60 % mit Reaktion bei > 0,1 % bis ≤ 1 % der intradermalen Induktionsdosis
Bühler-Assay	≥ 15 % mit Reaktion bei ≤ 0,2 % der topischen Induktionsdosis oder ≥ 60 % mit Reaktion bei > 0,2 % bis ≤ 20 % der topischen Induktionsdosis

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

3.4.2.2.3.3. Die Ergebnisse von Tierversuchen für die Unterkategorie 1B können Daten mit den Werten nach Tabelle 3.4.4 umfassen:

Tabelle 3.4.4 Ergebnisse von Trversuiechen für die Unterkategorie 1B

Assay	Kriterien
Lokaler Lymphknotentest	EC3-Wert > 2 %
Meerschweinchen-Maximierungstest	≥ 30 % bis < 60 % mit Reaktion bei > 0,1 % bis ≤ 1 % der intradermalen Induktionsdosis oder ≥ 30 % mit Reaktion bei > 1 % der intradermalen Induktionsdosis
Bühler-Assay	≥ 15 % bis < 60 % mit Reaktion bei > 0,2 % bis ≤ 20 % der topischen Induktionsdosis oder ≥ 15 % mit Reaktion bei > 20 % der topischen Induktionsdosis

3.4.2.2.4 Besondere Erwägungen

3.4.2.2.4.1 Zur Einstufung eines Stoffes müssen einer oder mehrere der folgenden Nachweise vorliegen und einer Beweiskraftermittlung unterzogen werden:

a) positive Daten aus Epikutantests, in der Regel aus mehr als einer dermatologischen Klinik;

b) epidemiologische Untersuchungen, die zeigen, dass der Stoff eine allergische Kontaktdermatitis verursacht. Besonders aufmerksam sind Fälle zu betrachten, in denen ein hoher Anteil der Exponierten charakteristische Symptome zeigt, selbst wenn die Zahl der Fälle insgesamt klein ist;

c) positive Daten aus geeigneten Tierstudien;

d) positive Daten aus experimentellen Studien an menschlichen Probanden (siehe Abschnitt 1.3.2.4.7);

e) gut dokumentierte Fälle von allergischer Kontaktdermatitis, in der Regel aus mehr als einer dermatologischen Klinik;

f) auch die Schwere der Reaktion kann berücksichtigt werden.

3.4.2.2.4.2. Nachweise aus Studien an Tieren sind generell weit zuverlässiger als aus der Exposition von Menschen gewonnene Nachweise. Falls Nachweise aus beiden Quellen verfügbar sind und die Ergebnisse einander widersprechen, müssen allerdings Qualität und Zuverlässigkeit der Nachweise aus beiden Quellen bewertet werden, um die Frage der Einstufung von Fall zu Fall beantworten zu können. Normalerweise werden Erfahrungen beim Menschen nicht aus kontrollierten Versuchen

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

mit Freiwilligen zu Einstufungszwecken, sondern vielmehr im Rahmen einer Risikobewertung zur Bestätigung negativer Tierversuche gewonnen. Positive Daten über eine Hautsensibilisierung beim Menschen stammen daher gewöhnlich aus Fall-Kontroll-Studien oder anderen weniger klar definierten Untersuchungen. Derartige Befunde müssen deshalb sorgfältig bewertet werden, weil die Häufigkeit der Fälle neben den intrinsischen Stoffeigenschaften auch Faktoren wie die Exposition, Bioverfügbarkeit, individuelle Prädisposition und die ergriffenen Vorsichtsmaßnahmen widerspiegelt. Negative Erfahrungen beim Menschen sollten normalerweise keine positiven Befunde aus Tierstudien widerlegen. Sowohl bei den an Menschen als auch bei den an Tieren gewonnenen Daten ist die Wirkung des Vehikels zu berücksichtigen.

3.4.2.2.4.3. Trifft keine der vorstehenden Bedingungen zu, erübrigt sich eine Einstufung des Stoffes als Hautallergen. Allerdings kann eine Kombination von zwei oder mehreren der nachstehend aufgeführten Indikatoren für die Hautsensibilisierung zu einer anderen Entscheidung führen. Dies ist von Fall zu Fall zu prüfen.

a) Isoliert auftretende Fälle allergischer Kontaktdermatitis;

b) epidemiologische Untersuchungen von begrenzter Aussagekraft, weil beispielsweise Zufall oder Störfaktoren („bias“, „confounding“) nicht mit hinreichender Zuverlässigkeit vollständig ausgeschlossen worden sind;

c) Daten aus Tierversuchen, die nach geltenden Standards durchgeführt wurden und deren Ergebnisse die in Abschnitt 3.4.2.2.3 angegebenen Kriterien für einen positiven Befund zwar nicht erfüllen, sich jedoch diesen so weit nähern, dass sie als positiver Hinweis gelten können;

d) durch andere als Standardverfahren gewonnene positive Befunde;

e) Positive Ergebnisse von strukturell eng verwandten Analoga.

3.4.2.2.4.4. Immunologische Kontakturtikaria

Stoffe, die die Kriterien für die Einstufung als Inhalationsallergene erfüllen, können außerdem immunologische Kontakturtikaria verursachen. Hier ist zu erwägen, ob diese Stoffe auch als Hautallergene einzustufen sind. Bei Stoffen, die eine immunologische Kontakturtikaria hervorrufen, jedoch nicht den Kriterien für Inhalationsallergene genügen, sollte auch geprüft werden, ob sie als Hautallergen eingestuft werden sollten.

Es ist noch kein anerkanntes Tiermodell verfügbar, um Stoffe zu erkennen, die im-

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

munologische Kontakturtikaria hervorrufen. Die Einstufung erfolgt deshalb in der Regel aufgrund von Erfahrungen beim Menschen, die denen bei der Hautsensibilisierung ähneln.

3.4.3. Einstufungskriterien für Gemische

3.4.3.1. Einstufung von Gemischen, bei denen Daten für das komplette Gemisch vorliegen

3.4.3.1.1 Liegen für das Gemisch zuverlässige und qualitativ hochwertige Daten aus Erfahrungen beim Menschen oder aus geeigneten Studien an Versuchstieren vor, wie bei den Kriterien für Stoffe beschrieben, dann kann das Gemisch durch Ermittlung der Beweiskraft dieser Daten eingestuft werden. Bei der Bewertung der Daten zu Gemischen muss man sich sorgfältig vergewissern, dass die Ergebnisse in Bezug auf die Expositionshöhen schlüssig sind.

3.4.3.2. Einstufung von Gemischen, bei denen keine Daten für das komplette Gemisch vorliegen: Übertragungsgrundsätze

3.4.3.2.1 Wurde nicht das Gemisch selbst auf seine sensibilisierenden Eigenschaften geprüft, liegen jedoch ausreichende Daten über seine einzelnen Bestandteile und über ähnliche geprüfte Gemische vor, um die Gefahren des Gemisches angemessen zu beschreiben, dann sind diese Daten nach Maßgabe der Übertragungsvorschriften des Abschnitts 1.1.3 zu verwenden.

3.4.3.3. Einstufung von Gemischen, wenn Daten für alle oder nur manche Bestandteile des Gemisches vorliegen

3.4.3.3.1 Das Gemisch ist als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen, wenn mindestens einer seiner Bestandteile als Inhalations- oder Hautallergen eingestuft worden ist und dessen Konzentration den jeweiligen allgemeinen Konzentrationsgrenzwert für Feststoffe/Flüssigkeiten und Gase gemäß Tabelle 3.4.5 erreicht oder übersteigt.

3.4.3.3.2. Einige Stoffe, die als Allergene eingestuft sind, können bei einzelnen Personen, die gegenüber dem Stoff oder Gemisch bereits sensibilisiert sind, eine Reaktion hervorrufen, wenn sie in einem Gemisch in Mengen enthalten sind, die unter den in Tabelle 3.4.5 festgelegten Konzentrationen liegen (siehe Hinweis 1 zu Tabelle 3.4.6).

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Tabelle 3.4.5 Allgemeine Konzentrationsgrenzwerte der entweder als Inhalations- oder als Hautallergene eingestuften Bestandteile eines Gemisches, die zur Einstufung des Gemisches führen

Bestandteil eingestuft als	Allgemeine Konzentrationsgrenzwerte, die zu folgender Einstufung des Gemisches führen:		
	sensibilisierend für die Atemwege Kategorie 1		hautsensibilisierend Kategorie 1
	fest/flüssig	gasförmig	alle Aggregatzustände
sensibilisierend für die Atemwege Kategorie 1	≥ 1,0%	≥ 0,2%	
sensibilisierend für die Atemwege Unterkategorie 1A	≥ 0,1 %	≥ 0,1 %	
sensibilisierend für die Atemwege Unterkategorie 1B	≥ 1,0%	≥ 0,2 %	
hautsensibilisierend Kategorie 1			≥ 1,0%
Hautsensibilisierend Unterkategorie 1A			≥ 0,1 %
Hautsensibilisierend Unterkategorie 1B			≥ 1,0%

Tabelle 3.4.6
Konzentrationsgrenzwerte für die Auslösung einer allergischen Reaktion durch Bestandteile eines Gemisches

Bestandteil eingestuft als	Konzentrationsgrenzwerte für die Auslösung einer allergischen Reaktion		
	Sensibilisierend für die Atemwege Kategorie 1		Hautsensibilisierend Kategorie 1
	fest/flüssig	gasförmig	alle Aggregatzustände
sensibilisierend für die Atemwege Kategorie 1	≥ 0,1 % (Hinweis 1)	≥ 0,1 % (Hinweis 1)	
sensibilisierend für die Atemwege Unterkategorie 1A	≥ 0,01 % (Hinweis 1)	≥ 0,01 % (Hinweis 1)	
sensibilisierend für die Atemwege	≥ 0,1 % (Hinweis 1)	≥ 0,1 % (Hinweis 1)	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Bestandteil eingestuft als	Konzentrationsgrenzwerte für die Auslösung einer allergischen Reaktion		
	Sensibilisierend für die Atemwege Kategorie 1		Hautsensibilisierend Kategorie 1
	fest/flüssig	gasförmig	alle Aggregatzustände
Unterkategorie 1B			
hautsensibilisierend Kategorie 1			≥ 0,1 % (Hinweis 1)
hautsensibilisierend Unterkategorie 1A			≥ 0,01 % (Hinweis 1)
hautsensibilisierend Unterkategorie 1B			≥ 0,1 % (Hinweis 1)

Hinweis 1:

Dieser Konzentrationsgrenzwert für die Auslösung einer allergischen Reaktion wird für die Anwendung der besonderen Kennzeichnungsvorschriften gemäß Anhang II Abschnitt 2.8 eingesetzt, um bereits sensibilisierte Personen zu schützen. Enthält das Gemisch einen Bestandteil, der diese Konzentration erreicht oder überschreitet, ist ein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Bei sensibilisierenden Stoffen mit einem spezifischen Konzentrationsgrenzwert ist der Konzentrationsgrenzwert für die Auslösung einer allergischen Reaktion auf ein Zehntel des spezifischen Konzentrationsgrenzwerts festzulegen.

3.4.4. Gefahrenkommunikation

3.4.4.1. Bei Stoffen oder Gemischen, die die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse erfüllen, sind die Kennzeichnungselemente gemäß Tabelle 3.4.7 zu verwenden.

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Tabelle 3.4.7 Kennzeichnungselemente für die Sensibilisierung der Haut oder der Atemwege

Einstufung	Sensibilisierung der Atemwege	Sensibilisierung der Haut
	Kategorie 1 und Unterkategorien 1A und 1B	Kategorie 1 und Unterkategorien 1A und 1B
GHS-Piktogramm		
Signalwort	Gefahr	Achtung
Gefahrenhinweis	H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen
Sicherheitshinweise — Prävention	P261 P284	P261 P272 P280
Sicherheitshinweise — Reaktion	P304 + P340 P342 + P311	P302 + P352 P333 + P313 P321 P362 + P364
Sicherheitshinweise — Lagerung		
Sicherheitshinweise — Entsorgung	P501	P501

3.5. Keimzellmutagenität

3.5.1. Begriffsbestimmungen und allgemeine Erwägungen

3.5.1.1. Keimzellmutagenität: vererbbare Genmutationen, einschließlich vererbbare strukturelle und numerische Chromosomenaberrationen in Keimzellen, die nach der Exposition gegenüber einem Stoff oder einem Gemisch auftreten.

3.5.1.2. Mutation: eine dauerhafte Veränderung von Menge oder Struktur des genetischen Materials einer Zelle.

Der Begriff „Mutation“ gilt sowohl für vererbbare genetische Veränderungen, die sich im Phänotyp ausdrücken können, als auch für die zugrunde liegenden DNA-Veränderungen, sofern sie bekannt sind (einschließlich spezifischer Basenpaar-Veränderungen und chromosomaler Translokationen). Die Begriffe „mutagen/keimzellmutagen“ und „Mutagen“ werden bei Stoffen verwendet, die zu einer

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

gesteigerten Mutationshäufigkeit in Populationen von Zellen und/oder Organismen führen.

3.5.1.3. Die allgemeineren Begriffe „genotoxisch“ und „Genotoxizität“ werden bei Stoffen oder Prozessen verwendet, die die Struktur, den Informationsgehalt oder Segregation von DNA verändern, darunter auch solche, die durch die Störung normaler Replikationsabläufe DNA-Schäden verursachen oder die die DNA-Replikation auf nichtphysiologische Weise (vorübergehend) verändern. Die Ergebnisse von Genotoxizitätsprüfungen dienen in der Regel als Indikatoren für mutagene Wirkungen.

3.5.2. Einstufungskriterien für Stoffe

3.5.2.1. Diese Gefahrenklasse betrifft hauptsächlich Stoffe, die Mutationen in den Keimzellen von Menschen auslösen können, die an die Nachkommen weitergegeben werden können. Bei der Einstufung von Stoffen und Gemischen in dieser Gefahrenklasse finden jedoch auch die Ergebnisse von Mutagenitäts -oder Genotoxizitätsprüfungen Berücksichtigung, die in vitro und an Soma- und Keimzellen von Säugern in vivo durchgeführt werden.

3.5.2.2. Für die Zwecke der Einstufung aufgrund der Keimzellmutagenität werden die Stoffe einer der beiden Kategorien gemäß Tabelle 3.5.1 zugeordnet.

Tabelle 3.5.1 Gefahrenkategorien für Keimzell-Mutagene

Kategorien	Kriterien
KATEGORIE 1:	Stoffe, die bekanntermaßen vererbbare Mutationen verursachen oder die so angesehen werden sollten, als wenn sie vererbbare Mutationen an menschlichen Keimzellen auslösen Stoffe, die bekanntermaßen vererbbare Mutationen in Keimzellen von Menschen verursachen
Kategorie 1A:	Die Einstufung in die Kategorie 1A beruht auf positiven Befunden aus epidemiologischen Studien an Menschen. Stoffe, die so angesehen werden sollten, als wenn sie vererbbare Mutationen an menschlichen Keimzellen auslösen

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Kategorie 1B:	Die Einstufung in Kategorie 1B beruht auf: — positiven Befunden von In-vivo-Prüfungen auf vererbbare Keimzellmutagenität bei Säugern oder — positiven Befunden von In-vivo Mutagenitätsprüfungen an Somazellen von Säugern in Verbindung mit Hinweisen darauf, dass der Stoff das Potenzial hat, an Keimzellen Mutationen zu verursachen. Diese unterstützenden Nachweise können sich beispielsweise aus in vivo Mutagenitäts-/ Genotoxizitäts-Prüfungen an Keimzellen ergeben oder aus dem Aufzeigen der Fähigkeit des Stoffes oder seines/-r Metaboliten mit dem genetischen Material von Keimzellen zu interagieren, oder — positiven Befunden von Prüfungen, die mutagene Wirkungen an Keimzellen von Menschen zeigen, allerdings ohne Nachweis der Weitergabe an die Nachkommen; dazu gehört beispielsweise eine Zunahme der Aneuploidierate in Spermien exponierter Personen.
KATEGORIE 2:	Stoffe, die für Menschen bedenklich sind, weil sie möglicherweise vererbbare Mutationen in Keimzellen von Menschen auslösen können Einstufungen in Kategorie 2 beruhen auf: — positiven Befunden bei Versuchen an Säugern und/oder in manchen Fällen aus In-vitro-Versuchen, die erhalten wurden aus: — In-vivo-Mutagenitätsprüfungen an Somazellen von Säugern oder — anderen In-vivo-Genotoxizitätsprüfungen an Somazellen, die durch positive Befunde aus In- vitro Mutagenitäts-Prüfungen gestützt werden. Hinweis: Stoffe mit positiven Befunden aus In-vitro Mutagenitäts-Prüfungen bei Säugern, die zudem eine chemische Struktur-Wirkungs-Beziehung zu bekannten Keimzellmutagenen aufweisen, sind auf eine Einstufung als keimzellmutagen der Kategorie 2 zu prüfen.

3.5.2.3. Besondere Erwägungen für die Einstufung von Stoffen als Keimzellmutagene

3.5.2.3.1 Zum Zwecke der Einstufung werden die Prüfergebnisse von Versuchen zur Ermittlung der mutagenen und/ oder genotoxischen Wirkungen in den Keim- und/oder Somazellen von exponierten Tieren berücksichtigt. Mutagene und/oder genotoxische Wirkungen, die mittels in vitro Prüfungen ermittelt wurden, sind ebenfalls zu berücksichtigen.

3.5.2.3.2 Das System ist gefahrenbasiert und sieht vor, dass Stoffe anhand ihrer intrinsischen Fähigkeit zur Erzeugung von Mutationen in Keimzellen eingestuft werden. Daher ist dieses Schema auch nicht für die (quantitative) Risikobewertung von Stoffen gedacht.

3.5.2.3.3 Die Einstufung nach vererbbaren Wirkungen auf menschliche Keimzellen

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

erfolgt anhand ordnungsgemäß durchgeführter und ausreichend validierter Versuche, vorzugsweise wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 440/ 2008, die nach Artikel 13 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erlassen wurde („Prüfmethodenverordnung“) beschrieben sind, wie die in den folgenden Absätzen aufgeführten Versuche. Die Versuchsergebnisse sind mit Hilfe einer Beurteilung durch Experten vorzunehmen und alle verfügbaren Daten sind einer ihrer Ermittlung der Beweiskraft zu unterziehen, um zu einer Einstufung zu gelangen.

3.5.2.3.4 In-vivo-Prüfungen auf vererbbare Keimzell-Mutagenität wie etwa:

— Dominant-Letal-Test an Nagern

— Assay zur vererbbaren Translokation an Mäusen

3.5.2.3.5 In-vivo-Mutagenitätsprüfungen an Somazellen wie etwa:

— Chromosomenaberrationstest am Knochenmark von Säugetieren;

— Erythrozyten-Mikrokerntest an Säugetieren

3.5.2.3.6 Mutagenitäts-/Genotoxizitätsprüfungen an Keimzellen wie etwa:

a) Mutagenitätsprüfungen:

— Spermatogonien-Chromosomenaberrationstest an Säugetieren

— Spermatiden-Mikrokern-Assay

b) Genotoxizitätsprüfungen:

— Schwesterchromatid-Austausch-Test an Spermatogonien

— Test auf außerplanmäßige DNA-Synthese (UDS) an Testikelzellen

3.5.2.3.7 Genotoxizitätsprüfungen an Somazellen wie etwa:

— In-vivo-Test auf außerplanmäßige DNA-Synthese (UDS) an Leberzellen

— Schwesterchromatid-Austausch-Test (SCE) am Knochenmark von Säugetieren

3.5.2.3.8 In-vitro-Mutagenitätstests wie etwa:

— In-vitro-Chromosomenaberrationstest an Säugetieren

— In-vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen

— Rückmutationstests an Bakterien

3.5.2.3.9 Die Einstufung einzelner Stoffe erfolgt mit Hilfe einer Beurteilung durch Experten auf der Grundlage der Beweiskraft sämtlicher verfügbaren Daten (siehe Abschnitt 1.1.1). Wird ein einzelner ordnungsgemäß durchgeführter Versuch zur Ein-

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

stufung herangezogen, muss dieser klare und eindeutig positive Befunde ergeben. Wenn neue, ordnungsgemäß validierte Testverfahren verfügbar werden, dann können sie auch zur Beurteilung der Beweiskraft sämtlicher Daten herangezogen werden. Auch die Relevanz des in der Studie verwendeten Expositionswegs des Stoffes im Vergleich zum wahrscheinlichsten Expositionsweg beim Menschen ist zu berücksichtigen.

3.5.3. Einstufungskriterien für Gemische

3.5.3.1. Einstufung von Gemischen, wenn Daten für alle oder nur manche Bestandteile des Gemisches vorliegen

3.5.3.1.1 Gemische werden als mutagen eingestuft, wenn mindestens ein Bestandteil als Mutagen der Kategorie 1A, der Kategorie 1B oder der Kategorie 2 eingestuft worden ist und seine Konzentration die entsprechenden allgemeinen Konzentrationsgrenzwert für Kategorie 1A, Kategorie 1B oder Kategorie 2 gemäß Tabelle 3.5.2 erreicht oder übersteigt.

Tabelle 3.5.2 Allgemeine Konzentrationsgrenzwerte der als keimzellmutagen eingestuften Bestandteilen eines Gemisches, die zur Einstufung des Gemisches führen

Bestandteil eingestuft als:	Konzentrationsgrenzwerte, die zur Einstufung des Gemisches in folgende Kategorie führen:		
	Mutagen der Kategorie 1		Mutagen der Kategorie 2
	Kategorie 1A	Kategorie 1B	
Mutagen der Kategorie 1A	≥ 0,1 %	—	—
Mutagen der Kategorie 1B	—	≥ 0,1 %	—
Mutagen der Kategorie 2	—	—	≥ 1,0 %

Hinweis:

Die Konzentrationsgrenzwerte der vorstehenden Tabelle gelten für Feststoffe und Flüssigkeiten (in w/w) sowie für Gase (in v/v).

3.5.3.2. Einstufung von Gemischen, bei denen Daten für das komplette Gemisch vorliegen

3.5.3.2.1 Die Einstufung von Gemischen beruht auf den verfügbaren Testdaten für die einzelnen Bestandteile des Gemisches, wobei Konzentrationsgrenzwerte für Bestandteile gelten, die als Keimzell-Mutagene eingestuft sind. Im Einzelfall können Versuchsdaten für Gemische zur Einstufung herangezogen werden, wenn sie auf Wirkungen hinweisen, die bei einer Beurteilung der einzelnen Bestandteile nicht zu

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

erkennen waren. In solchen Fällen ist nachzuweisen, dass die Versuchsergebnisse für das Gemisch insgesamt schlüssig sind, wobei die eingesetzten Dosen und weitere Faktoren wie Expositionsdauer, weitere Beobachtungen, Empfindlichkeit und statistische Analyse des jeweiligen Keimzellmutagenität-sprüfsystems zu berücksichtigen sind. Es sind geeignete Unterlagen zur Begründung der Einstufung aufzubewahren und auf Verlangen zur Überprüfung vorzulegen.

3.5.3.3. Einstufung von Gemischen, bei denen keine Daten für das komplette Gemisch vorliegen: Übertragungsgrundsätze

3.5.3.3.1. Wurde das Gemisch selbst nicht auf seine Keimzellmutagenität geprüft, liegen jedoch (vorbehaltlich des Abschnittes 3.5.3.2.1) ausreichende Daten über seine Einzelbestandteile und über ähnliche geprüfte Gemische vor, um die Gefahren des Gemisches angemessen zu beschreiben, dann sind diese Daten nach Maßgabe der Übertragungsvorschriften des Abschnitts 1.1.3 zu verwenden.

3.5.4. Gefahrenkommunikation

3.5.4.1. Bei Stoffen oder Gemischen, die die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse erfüllen, sind die

Kennzeichnungselemente gemäß Tabelle 3.5.3 zu verwenden.

Tabelle 3.5.3 Kennzeichnungselemente für Keimzellmutagenität

Einstufung	Kategorie 1 (Kategorien 1A, 1B)	Kategorie 2
GHS-Piktogramm		
Signalwort	Gefahr	Achtung
Gefahrenhinweis	H340: Kann genetische Defekte verursachen (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht)	H341: Kann vermutlich genetische Defekte verursachen (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht)
Sicherheitshinweise — Prävention	P201 P202 P280	P201 P202 P280
Sicherheitshinweise — Reaktion	P308 + P313	P308 + P313

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Einstufung	Kategorie 1 (Kategorien 1A, 1B)	Kategorie 2
Sicherheitshinweise — Lagerung	P405	P405
Sicherheitshinweise — Entsorgung	P501	P501

3.5.5 Zusätzliche Erwägungen für die Einstufung

Es ist zunehmend anerkannt, dass die durch chemische Stoffe ausgelöste Karzinogenese beim Menschen und beim Tier zu genetischen Veränderungen beispielsweise von Protoonkogenen und/oder Tumorsuppressor-genen von Somazellen führt. Daher kann der In-vivo-Nachweis von keimzellmutagenen Eigenschaften eines Stoffes bei Soma- und/oder Keimzellen von Säugetieren Auswirkungen auf die potenzielle Einstufung dieser Stoffe als karzinogen haben (siehe auch Karzinogenität, Kapitel 3.6, Abschnitt 3.6.2.2.6).

3.6. Karzinogenität

3.6.1. Begriffsbestimmung

3.6.1.1. Karzinogenität: die Verursachung von Krebs oder eine Zunahme der Krebsinzidenz, die nach der Exposition gegenüber einem Stoff oder Gemisch auftritt. Bei Stoffen und Gemischen, die in ordnungsgemäß durchgeführten Tierstudien gutartige und bösartige Tumore induziert haben, ist ebenfalls von der Annahme auszugehen, dass die Exposition eines Menschen gegenüber dem Stoff wahrscheinlich Krebs erzeugen kann, sofern nicht eindeutige Nachweise dafür vorliegen, dass der Mechanismus der Tumorbildung beim Menschen nicht von Bedeutung ist.

Die Einstufung, nach der von einem Stoff oder Gemisch eine Gefahr einer karzinogenen Wirkung ausgeht, beruht auf seinen inhärenten Eigenschaften und liefert keine Informationen über das Ausmaß des durch den Stoff oder das Gemisch verursachten Krebsrisikos für den Menschen.

3.6.2. Einstufungskriterien für Stoffe

3.6.2.1. Zur Einstufung nach ihrer karzinogenen Wirkung werden Stoffe anhand der Aussagekraft der Nachweise und

zusätzlicher Erwägungen (Beweiskraft der Daten) einer von zwei Kategorien zugeordnet. In manchen Fällen kann auch eine Einstufung nach dem jeweiligen Expositionsweg gerechtfertigt sein, sofern schlüssig nachgewiesen werden kann, dass bei keinem anderen Expositionsweg Gefahren bestehen.

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Tabelle 3.6.1

Gefahrenkategorien für karzinogene Stoffe

Kategorien	Kriterien
KATEGORIE 1:	Bekanntermaßen oder wahrscheinlich beim Menschen karzinogen Ein Stoff wird anhand epidemiologischer und/oder Tierversuchsdaten als karzinogen der Kategorie 1 eingestuft. Die Einstufung eines Stoffes kann weiter wie folgt differenziert werden:
Kategorie 1A:	Kategorie 1A für Stoffe, die bekanntermaßen beim Menschen karzinogen sind; die Einstufung erfolgt überwiegend aufgrund von Nachweisen beim Menschen;
Kategorie 1B	Kategorie 1B, für Stoffe, die wahrscheinlich beim Menschen karzinogen sind; die Einstufung erfolgt überwiegend aufgrund von Nachweisen bei Tieren. Die Einstufung in Kategorie 1A und 1B beruht auf der Aussagekraft der Nachweise in Verbindung mit zusätzlichen Hinweisen (siehe Abschnitt 3.6.2.2). Diese Nachweise können entweder: — aus epidemiologischen Studien, die einen ursächlichen Zusammenhang zwischen der Exposition von Menschen gegenüber einem Stoff und der Entwicklung von Krebs herstellen (bekanntes Humankarzinogen), oder — aus Tierversuchen stammen, deren Beweiskraft ausreicht ([1]), eine karzinogene Wirkung beim Tier (wahrscheinliches Humankarzinogen) nachzuweisen. Darüber hinaus kann es im Einzelfall aufgrund einer wissenschaftlichen Beurteilung gerechtfertigt sein, eine Entscheidung über die wahrscheinliche karzinogene Wirkung beim Menschen auf Untersuchungen zu stützen, die nur begrenzte Nachweise auf eine karzinogene Wirkung beim Menschen in Verbindung mit begrenzten Nachweisen bei Versuchstieren ergaben.
KATEGORIE 2	Verdacht auf karzinogene Wirkung beim Menschen Die Einstufung eines Stoffes in Kategorie 2 erfolgt aufgrund von Nachweisen aus Studien an Mensch und/oder Tier, die jedoch nicht hinreichend genug für eine Einstufung des Stoffes in Kategorie 1A oder 1B sind, anhand der Aussagekraft der Nachweise und zusätzlicher Hinweise (siehe Abschnitt 3.6.2.2). Solche Nachweise können entweder aus Studien beim Menschen, die einen Verdacht auf karzinogene Wirkung (1) begründen, oder aus Tierstudien, die einen Verdacht karzinogene Wirkungen ergeben, stammen.

([1]) Hinweis: siehe 3.6.2.2.4.

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

3.6.2.2. Besondere Erwägungen für die Einstufung von Stoffen als karzinogen

3.6.2.2.1 Die Einstufung als karzinogen erfolgt aufgrund von Nachweisen, die in zuverlässigen und anerkannten Untersuchungen gewonnen wurden, und betrifft Stoffe mit der intrinsischen Eigenschaft, Krebs zu erzeugen. Die Bewertung muss auf allen vorhandenen Daten beruhen, darunter von Experten begutachtete veröffentlichte Studien und auf zusätzlichen anerkannten Daten.

3.6.2.2.2 Die Einstufung eines Stoffes als karzinogen ist ein Vorgang, der zwei miteinander in Zusammenhang stehende Prozesse beinhaltet: die Bewertung der Stärke der Beweiskraft der Nachweise und die Berücksichtigung aller anderen maßgeblichen Informationen, die für die Einstufung von Stoffen mit möglicher karzinogener Wirkung beim Menschen nach Gefahrenkategorien von Bedeutung sind.

3.6.2.2.3 Die Bewertung der Stärke der Beweiskraft der Nachweise umfasst die quantitative Auswertung der aufgetretenen Tumore in epidemiologischen und tierexperimentellen Studien und die Bestimmung ihrer statistischen Signifikanz. Ausreichende Nachweise beim Menschen lassen einen ursächlichen Zusammenhang zwischen der Exposition und der Entwicklung von Krebs erkennen, während ausreichende Nachweise beim Tier einen ursächlichen Zusammenhang zwischen dem Stoff und einer erhöhten Tumorhäufigkeit zeigen. Ein Verdacht auf karzinogene Wirkung beim Menschen liegt bei einem positiven Zusammenhang von Exposition und Krebs vor, ein ursächlicher Zusammenhang ist jedoch nicht klar erwiesen. Ein Verdacht auf karzinogene Wirkung besteht, wenn tierexperimentelle Studien zwar auf eine karzinogene Wirkung hindeuten, die Beweiskraft der Daten jedoch nicht als ausreichend erachtet wird. Die Begriffe „ausreichender Nachweis“ und „Verdacht“ werden hier gemäß ihrer Begriffsbestimmung durch die Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) verwendet, die wie folgt lautet:

a) Karzinogenität beim Menschen

Die relevanten Nachweise auf Karzinogenität aus Erfahrungen beim Menschen führen zur Einstufung in eine der folgenden Kategorien:

— Ausreichender Nachweis auf Karzinogenität: Es wurde ein ursächlicher Zusammenhang zwischen der Exposition gegenüber einem Stoff und Krebs beim Menschen nachgewiesen. D. h. in Untersuchungen, bei denen Zufall und Störfaktoren („bias“, „confounding“) mit hinreichender Zuverlässigkeit ausgeschlossen werden können, wurde ein positiver Zusammenhang zwischen der Exposition und Krebs beobachtet.

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

— Verdacht auf Karzinogenität: Es wurde ein positiver Zusammenhang zwischen der Exposition gegenüber einem Stoff und Krebs beobachtet, für den ein ursächlicher Zusammenhang als glaubwürdig betrachtet wird, jedoch Zufall und Störfaktoren („bias“, „confounding“) nicht mit hinreichender Zuverlässigkeit ausgeschlossen werden können.

b) Karzinogenität bei Versuchstieren

Die Karzinogenität bei Versuchstieren kann anhand konventioneller tierexperimenteller Studien, tierexperimenteller Studien an genetisch veränderten Tieren und anderen In-vivo-Studien, die sich auf eine oder mehrere kritische Phasen der Karzinogenese konzentrieren, beurteilt werden. In Ermangelung von Daten aus konventionellen chronischen Tierstudien oder aus anderen Tierstudien mit Neoplasie als Endpunkt sollten durchgängig positive Ergebnisse in verschiedenen Modellen, die sich auf mehrere Phasen im mehrstufigen Prozess der Karzinogenese beziehen, bei der Bewertung des nachgewiesenen Grads der Karzinogenität bei Versuchstieren berücksichtigt werden. Die für eine Karzinogenität bei Versuchstieren relevanten Nachweise werden in eine der folgenden Kategorien eingestuft:

— Ausreichender Nachweis auf Karzinogenität: Es wurde ein ursächlicher Zusammenhang zwischen einem Stoff und der erhöhten Häufigkeit bösartiger Neoplasmen oder einer geeigneten Kombination von gutartigen und bösartigen Neoplasmen a) bei zwei oder mehreren Arten von Tierspezies oder b) in zwei oder mehreren in verschiedenen Zeiträumen oder in verschiedenen Laboratorien oder unter verschiedenen Protokollen durchgeführten unabhängigen Studien an einer Spezies nachgewiesen. Eine erhöhte Tumorhäufigkeit bei beiden Geschlechtern einer einzigen Spezies in einer ordnungsgemäß durchgeführten Untersuchung, die idealerweise nach den Grundsätzen der Guten Laborpraxis durchgeführt wurde, kann ebenso einen ausreichenden Nachweis liefern. Es ist möglich, dass eine einzige Untersuchung an einer Art und an einem Geschlecht ausreichende Nachweise für Karzinogenität liefert, wenn bösartige Neoplasmen in ungewöhnlichem Ausmaß in Bezug auf Häufigkeit, Ort, Art des Tumors oder Alter bei Einsetzen auftreten oder wenn zahlreiche Tumore an verschiedenen Orten gefunden werden.

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

— Verdacht auf Karzinogenität: Die Daten weisen auf eine karzinogene Wirkung hin, sind aber im Hinblick auf eine definitive Beurteilung zu begrenzt, beispielsweise weil a) der Nachweis für Karzinogenität auf einen einzigen Versuch beschränkt ist; b) es ungeklärte Fragen in Bezug auf die Angemessenheit der Konzeption, Durchführung oder Auslegung der Untersuchungen gibt; c) der Stoff nur die Häufigkeit von gutartigen Neoplasmen oder Läsionen mit ungewissem neoplastischem Potenzial erhöht; oder d) der Nachweis für Karzinogenität auf Untersuchungen begrenzt ist, die nur eine krebspromovierende Wirkung in einer begrenzten Reihe von Geweben und Organen nachweisen.

3.6.2.2.4 Zusätzliche Erwägungen (im Rahmen des Konzepts der Ermittlung der Beweiskraft der Daten (s. Abschnitt 1.1.1): Neben der Bewertung der Stärke der Beweiskraft der Studien zu karzinogenen Wirkungen sind einige weitere Faktoren zu berücksichtigen, die einen Einfluss darauf haben, dass von einem Stoff eine Gefahr einer karzinogenen Wirkung für den Menschen ausgeht. Alle Faktoren, die diese Bestimmung beeinflussen, hier zu behandeln, würden zu weit führen, aber auf einige der wichtigsten wird an dieser Stelle eingegangen.

3.6.2.2.5 Die Betrachtung dieser Faktoren kann den Grad der Besorgnis bezüglich der karzinogenen Wirkung beim Menschenerhöhen oder vermindern. Die relative Gewichtung, die jedem einzelnen Faktor zukommt, hängt davon ab, wie umfangreich und wie schlüssig die Nachweise jeweils sind. In der Regel müssen Informationen, die den Grad der Besorgnis abschwächen, umfangreicher sein als Informationen, ihn verstärken. Zusätzliche Erwägungen sind erforderlich bei der Bewertung der Tumorbefunde und anderer Faktoren in einer Fall-zu-Fall-Betrachtung.

3.6.2.2.6 Einige wichtige Faktoren, die bei der Bewertung des Grads der Besorgnis berücksichtigt werden können, sind:

a) Tumortyp und Hintergrundinzidenz,

b) Auftreten an mehreren Zielorganen,

c) Progression von Schädigungen zur Malignität,

d) verkürzte Tumorlatenz,

e) eine Wirkung liegt nur für ein Geschlecht oder für beide Geschlechter vor,

f) eine Wirkung liegt nur für eine oder für mehrere Tierarten vor,

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

g) strukturelle Ähnlichkeit mit einem Stoff/mehreren Stoffen, bei dem/denen fundierte Nachweise für eine karzinogene Wirkung vorliegen,

h) Expositionswege,

i) Vergleich von Aufnahme, Verteilung, Stoffwechsel und Ausscheidung zwischen Versuchstieren und Menschen,

j) Die Möglichkeit eines beeinflussenden Effektes einer übermäßigen Toxizität in den Versuchsdosierungen

k) Wirkungsweise und ihre Relevanz beim Menschen, beispielsweise Zytotoxizität mit Stimulierung des (Zell-)Wachstums, Mitogenese, Immunsuppression, Mutagenität.

Mutagenität: Es ist unstrittig, dass Ereignisse am genetischen Material eine wichtige Rolle während des gesamten Prozesses der Krebsentstehung spielen. In vivo Nachweise mutagener Wirkungen können daher einen Anhaltspunkt für das karzinogene Potenzial eines Stoffes darstellen.

3.6.2.2.7 Ein Stoff, der nicht auf seine karzinogene Wirkung geprüft worden ist, kann unter bestimmten Umständen in Kategorie 1A, Kategorie 1B oder Kategorie 2 eingestuft werden, wenn Tumordaten von einem strukturell verwandten Stoff vorliegen, die durch die Betrachtung weiterer wichtiger Faktoren deutlich gestützt werden, wie der Bildung gemeinsamer bedeutender Metaboliten, beispielsweise bei Farbstoffen aus Benzidin-Kongeneren.

3.6.2.2.8 Bei der Einstufung ist zu berücksichtigen, ob der Stoff auf bestimmten Expositionswegen resorbiert wird oder nicht, ob es bei den geprüften Expositionswegen nur zur lokalen Tumorbildung am Applikationsort kommt und ob bei geeigneten Prüfungen anderer wichtiger Expositionswege die karzinogene Wirkung ausbleibt.

3.6.2.2.9 Es ist besonders wichtig, dass bei der Einstufung alle Daten berücksichtigt werden, das heißt, auch alles was über die physikalisch-chemischen, toxikokinetischen und toxikodynamischen Eigenschaften des Stoffes bekannt ist, ebenso relevante Informationen von chemischen Analoga, beispielsweise über Struktur-Wirkungs-Beziehungen.

3.6.3. Einstufungskriterien für Gemische

3.6.3.1. Einstufung von Gemischen, wenn Daten für alle oder nur manche Bestandteile des Gemisches vorliegen

3.6.3.1.1 Das Gemisch wird als karzinogen eingestuft, wenn mindestens ein Be-

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

standteil als Karzinogen der Kategorie 1A, der Kategorie 1B oder der Kategorie 2 eingestuft worden ist und seine Konzentration den jeweiligen allgemeinen Konzentrationsgrenzwert für Kategorie 1A, Kategorie 1B oder Kategorie 2 gemäß Tabelle 3.6.2 erreicht oder übersteigt.

Tabelle 3.6.2 Allgemeine Konzentrationsgrenzwerte von als karzinogen eingestuften Bestandteilen eines Gemisches, die zur Einstufung des Gemisches führen

Bestandteil eingestuft als:	Allgemeine Konzentrationsgrenzwerte, die zu folgender Einstufung des Gemisches führen:		
	karzinogen der Kategorie 1		karzinogen der Kategorie2
	Kategorie 1A	Kategorie 1B	
Karzinogen der Kategorie 1A	≥ 0,1 %	—	—
Karzinogen der Kategorie 1B	—	≥ 0,1 %	—
Karzinogen der Kategorie 2	—	—	≥ 1,0 % (Hinweis 1)

Hinweis:

Die Konzentrationsgrenzwerte der vorstehenden Tabelle gelten für Feststoffe und Flüssigkeiten (in w/w) sowie für Gase (in v/v).

Hinweis 1:

Liegt in einem Gemisch ein Stoff, der als karzinogen der Kategorie 2 eingestuft wurde, als Bestandteil mit einer Konzentration von ≥ 0,1 % vor, so wird auf Anforderung ein Sicherheitsdatenblatt für das Gemisch vorgelegt.

3.6.3.2. Einstufung von Gemischen, bei denen Daten für das komplette Gemisch vorlliegen

3.6.3.2.1. Die Einstufung von Gemischen beruht auf den verfügbaren Testdaten für die einzelnen Bestandteile des Gemisches, wobei Konzentrationsgrenzwerte für die Bestandteile gelten, die als karzinogen eingestuft sind. Im Einzelfall können Versuchsdaten für Gemische zur Einstufung herangezogen werden, wenn sie auf Wirkungen hinweisen, die bei einereine Beurteilung der einzelnen Bestandteile nicht zu erkennen waren. In solchen Fällen ist nachzuweisen, dass die Versuchsergebnisse für das Gemisch insgesamt schlüssig sind wobei die eingesetzten Dosen und weitere Faktoren wie Expositionsdauer, weitere Beobachtungen, Empfindlichkeit und statistische Analyse der Prüfsysteme für karzinogene Wirkungen zu berücksichtigen sind. Es sind geeignete Unterlagen zur Begründung der Einstufung aufzubewahren

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

und auf Verlangen zur Überprüfung vorzulegen.

3.6.3.3. Einstufung von Gemischen, bei denen keine Daten für das komplette Gemisch vorliegen: Übertragungsgrundsätze

3.6.3.3.1 Wurde das Gemisch selbst nicht auf seine karzinogene Wirkung geprüft, liegen jedoch (vorbehaltlich des Abschnittes 3.6.3.2.1) ausreichende Daten über seine einzelnen Bestandteile und über ähnliche geprüfte Gemische vor, um die Gefahren des Gemisches angemessen zu beschreiben, dann sind diese Daten nach Maßgabe der geltenden Übertragungsvorschriften des Abschnitts 1.1.3 zu verwenden.

3.6.4. Gefahrenkommunikation

3.6.4.1. Bei Stoffen oder Gemischen, die die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse erfüllen, sind die

Kennzeichnungselemente gemäß Tabelle 3.6.3 zu verwenden.

Tabelle 3.6.3 Kennzeichnungselemente für karzinogene Wirkungen

Einstufung	Kategorie 1 (Kategorien 1A, 1B)	Kategorie 2
GHS-Piktogramm		
Signalwort	Gefahr	Achtung
Gefahrenhinweis	H350: Kann Krebs erzeugen (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht)	H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht)
Sicherheitshinweise — Prävention	P201 P202 P280	P201 P202 P280
Sicherheitshinweise — Reaktion	P308 + P313	P308 + P313
Sicherheitshinweise — Lagerung	P405	P405
Sicherheitshinweise — Entsorgung	P501	P501

3.7. Reproduktionstoxizität

3.7.1. Begriffsbestimmungen und allgemeine Erwägungen

3.7.1.1. Reproduktionstoxizität: Beeinträchtigungen von Sexualfunktion und Fruchtbarkeit bei Mann und Frau sowie Entwicklungstoxizität bei den Nachkommen, die

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

nach der Exposition gegenüber einem Stoff oder Gemisch auftreten/auftritt. Die nachstehenden Begriffsbestimmungen gehen mit gewissen Anpassungen auf die Arbeitsdefinitionen zurück, die im EHC-Dokument Nr. 225 (Environmental Health Criteria: Umweltgesundheitskriterien) des Internationalen Programms für Chemikaliensicherheit (IPCS — International Programme on Chemical Safety) mit dem Titel „Principles for Evaluating Health Risks to Reproduction Associated with Exposure to Chemicals“ vereinbart worden sind. Für die Zwecke der Einstufung wird die bekannte Verursachung genetisch bedingter, an die Nachkommen vererbbarer Folgen in Abschnitt 3.5 „Keimzellmutagenität“ behandelt, weil es nach dem vorliegenden Einstufungssystem als zweckmäßiger gilt, derartige Wirkungen in einer eigenen Gefahrenklasse als Keimzellmutagenität zu erfassen.

Bei diesem Einstufungssystem wird die Reproduktionstoxizität folgendermaßen unterteilt:

a) Beeinträchtigung von Sexualfunktion und Fruchtbarkeit,

b) Entwicklungsschäden bei den Nachkommen.

Einige reproduktionstoxische Wirkungen lassen sich nicht klar der Beeinträchtigung von Sexualfunktion und Fruchtbarkeit oder der Entwicklungstoxizität zuordnen. Stoffe und Gemische mit diesen Wirkungen werden trotzdem als reproduktionstoxische Stoffe eingestuft und mit einem allgemeinen Gefahrenhinweis versehen.

3.7.1.2. Für die Zwecke der Einstufung wird die Gefahrenklasse Reproduktionstoxizität unterteilt in:

- Beeinträchtigung
  - der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit oder
  - der Entwicklung;
- Wirkungen auf oder über die Laktation.

3.7.1.3 Beeinträchtigung von Sexualfunktion und Fruchtbarkeit

Jede Wirkung eines Stoffes, die die Sexualfunktion und die Fruchtbarkeit stören kann. Dazu gehören unter anderem Veränderungen der weiblichen und männlichen Fortpflanzungsorgane, Störungen des Eintritts in die Pubertät, der Gametenbildung und des Gametentransports, der Regelmäßigkeit des Reproduktionszyklus, des Sexualverhaltens, der Fruchtbarkeit, der Geburt, der Schwangerschaft sowie vorzeitiges reproduktives Altern oder Änderungen anderer Funktionen, die von der Unversehrtheit der Fortpflanzungssysteme abhängen.

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

3.7.1.4 Beeinträchtigung der Entwicklung von Nachkommen

Der Begriff Entwicklungstoxizität umfasst im weitesten Sinne jede Beeinträchtigung der normalen Entwicklung des Konzeptus vor und nach der Geburt aufgrund einer Exposition eines der Elternteile vor der Empfängnis oder aufgrund der Exposition der Nachkommen im Laufe ihrer vorgeburtlichen Entwicklung oder nach der Geburt bis zur Erlangung der Geschlechtsreife. Man kann jedoch davon ausgehen, dass die Einstufung der Entwicklungstoxizität hauptsächlich dazu dient, dass man schwangere Frauen sowie fortpflanzungsfähige Frauen und Männer mit einem entsprechenden Hinweis warnen kann. Aus pragmatischen Einstufungsgründen bezeichnet die Entwicklungstoxizität daher im Wesentlichen die Beeinträchtigungen während der Schwangerschaft oder infolge einer Exposition eines Elternteils. Diese Wirkungen können jederzeit im Leben eines Organismus auftreten. Zu den wichtigsten Erscheinungsformen der Entwicklungstoxizität gehören 1) der Tod des in der Entwicklung befindlichen Organismus, 2) Missbildungen, 3) Wachstumsstörungen und 4) funktionelle Störungen..

3.7.1.5. Beeinträchtigungen der Laktation oder über die Laktation gehören auch zur Reproduktionstoxizität, obgleich sie zu Einstufungszwecken gesondert behandelt werden (siehe Tabelle 3.7.1 b)). Grund dafür ist, dass man in der Lage sein wollte, Stoffe aufgrund der Beeinträchtigung der Laktation separat einzustufen, so dass man stillende Mütter mit einem besonderen Hinweis vor dieser Wirkung warnen kann.

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

3.7.2. Einstufungskriterien für Stoffe

3.7.2.1. Gefahrenkategorien

3.7.2.1.1 Um Stoffe bezüglich ihrer Reproduktionstoxizität einzustufen, werden sie einer von zwei Kategorien zugeordnet. In jeder Kategorie werden die Auswirkungen auf die Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie auf die Entwicklung getrennt betrachtet. Zudem werden die Wirkungen auf/über die Laktation einer eigenen Gefahrenkategorie zugeordnet.

Tabelle 3.7.1 a)

Gefahrenkategorien für reproduktionstoxische Stoffe

Kategorien	Kriterien
KATEGORIE 1	Bekanntermaßen oder wahrscheinlich reproduktionstoxischer Stoff Stoffe werden dann als reproduktionstoxisch der Kategorie 1 eingestuft, wenn sie beim Menschen bekanntermaßen die Sexualfunktion und Fruchtbarkeit oder die Entwicklung beeinträchtigen oder wenn Befunde aus Tierstudien, möglichst ergänzt durch weitere Informationen, vorliegen, die die deutliche Annahme erlauben, dass der Stoff die Fähigkeit hat, die menschliche Fortpflanzung beeinträchtigen zu können. Die Einstufung eines Stoffes wird weiter danachdifferenziert, ob die Einstufung überwiegend aufgrund von Befunden beim Menschen (Kategorie 1A) oder bei Tieren (Kategorie 1B) erfolgt.
Kategorie 1A	Bekanntermaßen reproduktionstoxischer Stoff Die Einstufung eines Stoffes in die Kategorie 1A beruht weitgehend auf Befunden vom Menschen.
Kategorie 1B	Wahrscheinlich reproduktionstoxischer Stoff Die Einstufung eines Stoffes in die Kategorie 1B beruht weitgehend auf Daten aus Tierstudien. Solche Daten müssen deutliche Nachweise für eine Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung bei Fehlen anderer toxischer Wirkungen ergeben; falls sie zusammen mit anderen toxischen Wirkungen auftreten, darf die Beeinträchtigung der Fortpflanzung nicht als sekundäre unspezifische Folge anderer toxischer Wirkungen gelten. Liegen jedoch Informationen zum Wirkmechanismus vor, die die Relevanz der Wirkungen beim Menschen in Frage stellen, kann die Einstufung in Kategorie 2 geeigneter erscheinen.
KATEGORIE 2	Vermutlich reproduktionstoxischer Stoff Stoffe werden dann als reproduktionstoxisch der Kategorie 2 eingestuft, wenn (eventuell durch weitere Informationen ergänzte) Befunde beim Menschen oder bei Versuchstieren vorliegen, die eine Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit oder der Entwicklung nachweisen, diese

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Kategorien	Kriterien
	Nachweise aber nicht stichhaltig genug für eine Einstufung des Stoffes in Kategorie 1 sind. Falls Mängel der Studie die Stichhaltigkeit der Nachweise mindern, könnte eine Einstufung in die Kategorie 2 geeigneter sein. Solche Wirkungen müssen bei Fehlen anderer toxischer Wirkungen beobachtet worden sein; treten sie aber zusammen mit anderen toxischen Wirkungen auf, darf die Beeinträchtigung der Fortpflanzung nicht als sekundäre unspezifische Folge anderer toxischer Wirkungen gelten.

Tabelle 3.7.1 b)

Gefahrenkategorie für Wirkungen auf die Laktation

WIRKUNGEN AUF ODER ÜBER DIE LAKTATION
Wirkungen auf oder über die Laktation werden einer eigenen Gefahrenkategorie ohne weitere Unterteilung zugeordnet. Es ist unstrittig, dass es für viele Stoffe keine Informationen über ihr Potenzial zur Schädigung der Nachkommen über die Laktation gibt. Stoffe, die von Frauen aufgenommen werden und nachweislich auf die Laktation wirken oder die (einschließlich ihrer Stoffwechselprodukte) in solchen Mengen in der Muttermilch enthalten sein können, dass sie für die Gesundheit eines gestillten Kindes bedenklich sind, müssen eine Einstufung und Kennzeichnung erhalten, aus der diese für gestillte Säuglinge gefährliche Eigenschaft hervorgeht. Diese Einstufung kann auf folgender Grundlage erfolgen: a) Befunde beim Menschen, die auf eine Gefahr für Säuglinge während der Stillzeit hinweisen, und/oder b) Ergebnisse tierexperimenteller Studien über eine oder zwei Generationen, die deutliche Nachweise für eine Schädigung der Nachkommen infolge Aufnahme des Stoffes über die Muttermilch oder für eine Verschlechterung der Milchqualität ergeben, und/oder c) Absorptions-, Stoffwechsel-, Verteilungs- und Ausscheidungsstudien, die nahelegen, dass der Stoff in möglicherweise toxischen Mengen in der Muttermilch vorhanden ist.

3.7.2.2. Einstufungsgrundlage

3.7.2.2.1 Die Einstufung erfolgt auf der Grundlage der oben aufgeführten geeigneten Kriterien und einer Ermittlung der Beweiskraft der Daten (siehe Abschnitt 1.1.1). Die Einstufung als reproduktionstoxisch ist für Stoffe gedacht, die eine intrinsische spezifische Eigenschaft zur Beeinträchtigung der Fortpflanzung besitzen; sie ist jedoch nicht zulässig für Stoffe, bei denen diese Wirkung lediglich als unspezifische sekundäre Folge anderer toxischer Wirkungen auftritt.

Die Einstufung eines Stoffes richtet sich nach den Gefahrenkategorien in folgender Reihenfolge: Kategorie 1A, Kategorie 1B, Kategorie 2 und die Zusatzkategorie für Wirkungen auf/über Laktation. Wenn ein Stoff die Kriterien für eine Einstufung in

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

beide der Hauptkategorien erfüllt (beispielsweise Kategorie 1B aufgrund der Auswirkungen auf die Sexualfunktion und die Fruchtbarkeit und Kategorie 2 aufgrund von Entwicklungsschäden), dann werden beide Gefahrendifferenzierungen in den jeweiligen Gefahrenhinweisen erwähnt. Die Einstufung in der Zusatzkategorie für Wirkungen auf/über Laktation wird unabhängig von der Einstufung in Kategorie 1A, Kategorie 1B oder Kategorie 2 berücksichtigt.

3.7.2.2.2 Bei der Bewertung der toxischen Wirkungen auf die Entwicklung der Nachkommen ist unbedingt der mögliche Einfluss der maternalen Toxizität zu beachten (siehe Abschnitt 3.7.2.4).

3.7.2.2.3 Damit Befunde beim Menschen als Hauptgrundlage für eine Einstufung in die Kategorie 1A dienen können, muss eine Beeinträchtigung der Fortpflanzung beim Menschen hinreichend belegt sein. Zur Einstufung herangezogene Nachweise stammen im Idealfall aus ordnungsgemäß durchgeführten epidemiologischen Studien, in denen die Verwendung geeigneter Kontrollen, eine ausgewogene Bewertung und eine gebührende Berücksichtigung systematischer Fehler und der Störfaktoren („bias“, „confounding“) gewährleistet waren. Weniger fundierte Daten aus Humanstudien sind durch geeignete Daten aus Studien an Versuchstieren zu ergänzen und eine Einstufung in Kategorie 1B ist zu erwägen.

3.7.2.3. Ermittlung der Beweiskraft der Daten

3.7.2.3.1 Die Einstufung als reproduktionstoxisch erfolgt auf der Grundlage einer Ermittlung der Beweiskraft sämtlicher Daten (siehe Abschnitt 1.1.1). Dies bedeutet, dass alle verfügbaren, für die Bestimmung der Reproduktions-toxizität relevanten Informationen zusammen betrachtet werden, wie beispielsweise epidemiologische Studien und Fallberichte, spezielle Reproduktionsstudien in Verbindung mit den Ergebnissen von Untersuchungen der subchronischen und chronischen Wirkung und spezieller Studien an Tieren, aus denen relevante Informationen über die Toxizität für die Fortpflanzungsorgane und damit zusammenhängende endokrine Organe gewonnen werden. Dazu kann auch die Beurteilung von Stoffen gehören, die mit dem untersuchten Stoff chemisch verwandt sind, insbesondere wenn die Informationslage zu diesem Stoff dürftig ist. Die Gewichtung der verfügbaren Nachweise wird von Faktoren beeinflusst wie der Qualität der Studien, der Stimmigkeit ihrer Ergebnisse, der Art und Stärke der Wirkungen, dem Nachweis von maternaler Toxizität in tierexperimentellen Studien, der statistischen Signifikanz von Unterschieden in den Wirkungen zwischen den Gruppen, der Zahl der betroffenen Endpunkte, der Relevanz

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

des Verabreichungswegs beim Menschen und der Vermeidung von systematischen Fehlern. Sowohl positive als auch negative Befunde werden bei der Ermittlung der Beweiskraft der Daten zusammengetragen. Eine einzige positiv ausgefallene Studie, die nach soliden wissenschaftlichen Grundsätzen durchgeführt wurde und statistisch oder biologisch signifikant positive Befunde erbrachte, kann eine Einstufung begründen (siehe auch Abschnitt 3.7.2.2.3).

3.7.2.3.2 Toxikokinetische Studien an Tieren und Menschen, die Ergebnisse von Studien über Wirkort und Wirkungsmechanismus/-weise können den Grad der Besorgnis auf eine reproduktionstoxisiche Wirkung beim Menschen verstärken oder abschwächen. Lässt sich schlüssig nachweisen, dass der/die eindeutig festgestellte Wirkungsmechanismus/-weise für den Menschen nicht relevant ist, oder sind die toxikokineti-schen Unterschiede so ausgeprägt, dass die Gefahreneigenschaft mit Sicherheit nicht beim Menschen zum Tragen kommt, dann sollte ein Stoff, der die Fortpflanzung bei Versuchstieren beeinträchtigt, nicht eingestuft werden.

3.7.2.3.3 Falls bei manchen Studien zur Reproduktionstoxizität an Versuchstieren lediglich Wirkungen festgestellt werden, deren toxikologische Bedeutung für gering oder minimal gehalten wird, kann eine Einstufung auch unterbleiben. Zu solchen Wirkungen gehören beispielsweise geringfügige Veränderungen bei Spermienparametern oder der Inzidenz von Spontandefekten beim Fötus, geringfügige Veränderungen des Anteils gewöhnlicher Fötusvariationen, wie sie bei Skelettuntersuchungen beobachtet werden, oder der Fötengewichte oder geringfügige Unterschiede bei der Beurteilung der postnatalen Entwicklung.

3.7.2.3.4 Im Idealfall ist der eindeutige Nachweis einer spezifischen Reproduktionstoxizität mit Daten aus Tierstudien zu erbringen, falls keine anderen systemischen toxischen Wirkungen auftreten. Tritt die Entwicklungstoxizität jedoch zusammen mit anderen toxischen Wirkungen am Muttertier auf, ist der potenzielle Einfluss der allgemeinen schädlichen Wirkungen so umfassend wie möglich zu beurteilen. Dabei sollte man bei der Ermittlung der Beweiskraft der Daten vorzugsweise zunächst die schädlichen Wirkungen auf den Embryo/ Fötus betrachten und dann gemeinsam mit allen anderen Faktoren, die Einfluss auf diese Wirkungen haben, die maternale Toxizität bewerten. Generell dürfen Entwicklungsstörungen, die bei maternal toxischen Dosen beobachtet werden, nicht automatisch unberücksichtigt bleiben. Darüber ist von Fall zu Fall zu entscheiden, je nachdem ob ein ursächlicher Zusammenhang nachzuweisen ist oder widerlegt wird.

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

3.7.2.3.5 Sind geeignete Informationen verfügbar, ist es wichtig festzustellen, ob die Entwicklungstoxizität durch einen spezifischen maternal vermittelten Mechanismus oder durch einen unspezifischen sekundären Mechanismus wie Stress des Muttertiers und Störung der Homöostase bedingt ist. Generell ist es nicht zulässig, festgestellte Wirkungen am Embryo/Fötus aufgrund einer beobachteten maternalen Toxizität unberücksichtigt zu lassen, außer wenn sich eindeutig zeigen lässt, dass es sich dabei um unspezifische sekundäre Wirkungen handelt. Dies ist vor allem dann nicht zulässig, wenn die Wirkungen auf die Nachkommen relevant sind, zum Beispiel bei irreversiblen Wirkungen wie Missbildungen. In manchen Situationen kann man davon ausgehen, dass die Reproduktionstoxizität eine sekundäre Folge der maternalen Toxizität darstellt, und diese Wirkungen unberücksichtigt lassen, wenn der Stoff so toxisch ist, dass das Wohlergehen der Muttertiere leidet und es zu schwerer Entkräftung kommt, sie ihren Wurf nicht stillen können, dem Zustand höchster Erschöpfung unterliegen oder sterben.

3.7.2.4. Maternale Toxizität

3.7.2.4.1 Die Entwicklung der Nachkommen während der Trächtigkeit und im Laufe der frühen postnatalen Stadien kann durch toxische Wirkungen bei den Muttertieren entweder über unspezifische stressbedingte Mechanismen und eine Störung der Homöostase bei den Muttertieren oder über spezifische maternal vermittelte Mechanismen beeinflusst werden. Bei der Interpretation der Befunde im Hinblick auf die Entscheidung über eine Einstufung ist es wichtig, den möglichen Einfluss der maternalen Toxizität zu berücksichtigen. Hierbei handelt es sich um eine komplexe Fragestellung, da Unklarheiten über den Zusammenhang zwischen der maternalen Toxizität und der Entwicklungstoxizität bestehen. Alle verfügbaren Studien sind einer Beurteilung durch Experten und einer Ermittlung der Beweiskraft der Daten zu unterziehen, um zu bestimmen, welchen Einfluss die maternale Toxizität auf die Einstufung entwicklungs-schädigender Wirkungen hatte. Zunächst sind die schädlichen Wirkungen auf den Embryo/Foetus und dann die maternale Toxizität sowie alle anderen Faktoren, die einen Einfluss auf diese Wirkungen gehabt haben können, zu beurteilen, um zu einer Entscheidung über die Einstufung zu gelangen.

3.7.2.4.2 Aufgrund pragmatischer Beobachtungen kann die maternale Toxizität — je nach ihrer Schwere — über unspezifische sekundäre Mechanismen die Entwicklung beeinflussen und beispielsweise vermindertes Fötusgewicht, verzögerte Knochenbildung und möglicherweise Resorptionen sowie bestimmte Missbildungen in einigen

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Stämmen mancher Tierarten hervorrufen. In den wenigen Studien, in denen der Zusammenhang zwischen Entwicklungsstörungen und allgemeiner maternaler Toxizität untersucht wurde, konnte jedoch kein genereller schlüssiger reproduzierbarer Zusammenhang nachgewiesen werden. Entwicklungsschäden gelten, selbst wenn sie bei Vorliegen einer maternalen Toxizität auftreten, als Nachweis für die Entwicklungstoxizität, es sei denn, es kann im den Einzelfall eindeutig nachgewiesen werden, dass die Entwicklungsschäden eine sekundäre Folge der maternalen Toxizität sind. Zudem ist eine Einstufung zu erwägen, wenn sich bei den Nachkommen eine relevante toxische Wirkung (z. B. irreversible Folgen wie strukturelle Missbildungen, embryonale/fötale Letalität, relevante postnatale funktionelle Defekte) zeigt.

3.7.2.4.3 Bei Stoffen, die nur bei maternaler Toxizität zu Entwicklungsschäden führen, ist nicht automatisch von einer Einstufung abzusehen, selbst wenn ein spezifischer, maternal vermittelter Mechanismus nachgewiesen ist. In diesem Fall kann eine Einstufung in Kategorie 2 geeigneter erscheinen als in Kategorie 1. Ist ein Stoff allerdings so toxisch, dass er den Tod oder eine schwere Entkräftung der Muttertiere zur Folge hat oder dass sie dem Zustand höchster Erschöpfung unterliegen oder nicht mehr in der Lage sind, ihren Wurf zu stillen, ist mit gutem Grund anzunehmen, dass die Entwicklungstoxizität lediglich eine sekundäre Folge der maternalen Toxizität ist, und die Entwicklungsschäden können in Bezug auf ihre Relevanz abgewertet werden. Geringfügige Veränderungen in der Entwicklung, bei nur schwacher Abnahme des Körpergewichts beim Fötus/Jungtier oder nur wenig verzögerter Knochenbildung, führen nicht unbedingt zu einer Einstufung, wenn sie in Verbindung mit maternaler Toxizität auftreten.

3.7.2.4.4 Nachstehend sind einige der Endpunkte aufgeführt, die zur Bewertung der maternalen Effekte herangezogen werden. Etwaige verfügbare Daten zu diesen Endpunkten müssen im Hinblick auf ihre statistische oder biologische Signifikanz und die Dosis-Wirkungs-Beziehung bewertet werden.

Maternale Mortalität:

Eine erhöhte Sterblichkeit bei den behandelten Muttertieren gegenüber der Kontrollgruppe gilt als Nachweis für maternale Toxizität, wenn diese Zunahme in Abhängigkeit von der Dosis auftritt und auf die systemische Toxizität des Prüfstoffes zurückgeführt werden kann. Eine maternale Mortalität von mehr als 10 % gilt als überhöht und die Daten für diese Dosisgruppe sind in der Regel nicht für eine weitere Bewertung in Betracht zu ziehen.

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Paarungsindex

(Anzahl der Tiere mit Vaginalpfropf oder Spermien/Anzahl der verpaarten Tiere x 100)[39]

Fertilitätssindex

(Anzahl der Tiere mit Implantationen/Anzahl der Paarungen x 100)

Dauer der Trächtigkeit

(falls der Wurf ausgetragen werden kann)

Körpergewicht/Veränderung des Körpergewichts:

Die Betrachtung der Veränderung des Körpergewichts und/oder des angepassten (korrigierten) Körpergewichts des Muttertiers ist in die Bewertung der maternalen Toxizität einzubeziehen, sofern entsprechende Daten verfügbar sind. Die Berechnung der angepassten (korrigierten) mittleren Körpergewichtsveränderung des Muttertiers, die der Differenz zwischen dem Anfangs- und Endgewicht abzüglich des Gebärmuttergewichts bei Trächtigkeit (oder alternativ dazu der Summe der Fötengewichte) entspricht, kann anzeigen, ob es sich um eine maternale oder intrauterine Wirkung handelt. Beim Kaninchen ist der Körpergewichtszuwachs unter Umständen kein zuverlässiger Indikator für die maternale Toxizität, weil Körpergewichtsschwankungen während der Trächtigkeit üblich sind.

Futter- und Wasserverbrauch (sofern relevant): Die Beobachtung eines signifikanten Rückgangs des durchschnittlichen Futter- oder Wasserverbrauchs bei behandelten Muttertieren gegenüber der Kontrollgruppe ist bei der Bewertung der maternalen Toxizität nützlich, vor allem wenn der Prüfstoff über das Futter oder das Trinkwasser verabreicht wird. Veränderungen beim Futter- oder Wasserverbrauch müssen in Verbindung mit dem Körpergewicht des Muttertiers bewertet werden, wenn ermittelt werden soll, ob maternale Toxizität der Grund für die beobachteten Wirkungen ist oder ganz einfach eine geschmackliche Veränderung von Futter oder Wasser durch den Prüfstoff.

Klinische Bewertungen (einschließlich klinischer Anzeichen, Marker, Studien zur Hämatologie oder klinischen Chemie): Auch die Beobachtung einer erhöhten Häufigkeit von signifikanten klinischen Anzeichen von Toxizität bei behandelten Muttertieren gegenüber der Kontrollgruppe ist bei der Bewertung der maternalen Toxizität

[39] Natürlich können Paarungsindex und Fruchtbarkeitsindex auch durch die Männchen beeinflusst werden.

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

hilfreich. Soll dies als Grundlage für die Beurteilung der maternalen Toxizität dienen, sind die Art, die Häufigkeit, Schwere und Dauer der klinischen Anzeichen in der Studie festzuhalten. Zu den klinischen Anzeichen einer Intoxikation der Muttertiere gehören: Koma, Erschöpfung, Hyperaktivität, Verlust des Gleichgewichtsreflexes, Ataxie oder Atemnot.

Post-mortem-Daten: Ist aus post mortem gewonnenen Befunden eine erhöhte Häufigkeit und/oder Schwere adverser Wirkungen festzustellen, kann dies auf maternale Toxizität hindeuten. Dazu können makroskopische oder mikroskopische pathologische Befunde oder Organgewichtsdaten einschließlich des absoluten Organgewichts, des Gewichtsverhältnisses Organ/Körper oder Organ/Hirn gehören. Die Beobachtung einer signifikanten Veränderung des Durchschnittsgewichts vermuteter Zielorgane von behandelten Muttertieren gegenüber der Kontrollgruppe kann als Nachweis für maternale Toxizität gewertet werden, wenn dies durch histopathologische Befunde an den betroffenen Organen gestützt wird.

3.7.2.5. Tierversuchs- und Prüfdaten

3.7.2.5.1 Es sind eine ganze Reihe international akzeptierter Versuchsmethoden verfügbar; sie umfassen Methoden für die Prüfung auf Entwicklungstoxizität (z. B. OECD-Prüfungsleitlinie 414) sowie Methoden für toxikologische Untersuchungen über eine oder zwei Generationen (z. B. OECD- Leitlinien 415, 416 und 443).

3.7.2.5.2 Auch die Ergebnisse von Screeningtests (z. B. OECD-Leitlinien 421 — Screeningtest zur Prüfung der Reproduktions-/Entwicklungstoxizität und 422 — Toxizitätsstudie mit kombinierter oraler Verabreichung mit Screeningtest zur Prüfung der Reproduktions-/Entwicklungstoxizität) können zur Begründung einer Einstufung dienen, obwohl unstrittig ist, dass diese Nachweise weniger zuverlässig sind als durch umfassende Studien gewonnene Nachweise.

3.7.2.5.3 In kurz- oder langfristigen Toxizitätsstudien mit wiederholter Verabreichung festgestellte schädliche Wirkungen oder Veränderungen, die die Fortpflanzungsfunktion wahrscheinlich beeinträchtigen und die trotz Fehlens einer relevanten allgemeinen Toxizität auftreten, können als Einstufungsgrundlage dienen (so zum Beispiel histopathologische Veränderungen an den Gonaden).

3.7.2.5.4 Nachweise, die aus In-vitro-Assays oder Versuchen an anderen Tieren als Säugern und mit Hilfe der Struktur-Wirkungs-Beziehung (SAR) aus analogen Stoffen gewonnen wurden, können zur Einstufung beitragen. In allen derartigen Fällen sind die Daten von Experten im Hinblick auf ihre Aussagekraft zu beurteilen. Ungeeignete

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Daten dürfen keinesfalls als gewichtiges Argument für eine Einstufung dienen.

3.7.2.5.5 Bei Tierstudien sind vorzugsweise geeignete Verabreichungswege zu wählen, die sich an dem beim Menschen möglichen Expositionsweg orientieren. In der Praxis werden Studien zur Reproduktionstoxizität jedoch üblicherweise mit oraler Verabreichung durchgeführt; solche Studien eignen sich in der Regel durchaus für die Bewertung der Gefahreneigenschaften eines Stoffes in Bezug auf die Reproduktionstoxizität. Lässt sich jedoch schlüssig nachweisen, dass der/die eindeutig festgestellte Wirkungsmechanismus/-weise für den Menschen nicht relevant ist, oder wenn die toxikokinetischen Unterschiede so ausgeprägt sind, dass die Gefahreneigenschaft mit Sicherheit nicht beim Menschen zum Tragen kommt, dann braucht ein Stoff, der die Fortpflanzung bei Versuchstieren beeinträchtigt, nicht eingestuft zu werden.

3.7.2.5.6 Studien mit Verabreichungswegen wie intravenöse oder intraperitoneale Injektion, die dazu führen, dass die Fortpflanzungsorgane unrealistisch hohen Dosen des Prüfstoffes ausgesetzt werden, oder die auch in Form von Reizung lokale Schäden an den Fortpflanzungsorganen verursachen können, sind mit äußerster Vorsicht zu interpretieren und stellen in der Regel keine alleinige Grundlage für die Einstufung dar.

3.7.2.5.7 Es herrscht allgemein Einigkeit über den Begriff der Grenzdosis, oberhalb deren die Erzeugung einer schädlichen Wirkung nicht mehr als zur Einstufung führendes Kriterium betrachtet wird, nicht jedoch über die Höhe einer konkreten Dosis als Grenzdosis in die Kriterien. In manchen Leitlinien für Prüfverfahren ist aber eine Grenzdosis angegeben, in anderen wiederum ist die Grenzdosis mit dem Hinweis versehen, dass höhere Dosen erforderlich sein können, wenn die vorhergesagte Exposition beim Menschen so hoch ist, dass ein angemessener Abstand zur Expositionshöhe nicht erreicht wird. Auch kann sich die Festlegung einer bestimmten Grenzdosis aufgrund toxikokinetischer Unterschiede zwischen den Arten in jenen Fällen als ungeeignet erweisen, in denen Menschen empfindlicher sind als das Tiermodell.

3.7.2.5.8 Grundsätzlich führen Beeinträchtigungen der Fortpflanzung, die nur bei sehr hohen Dosierungen in Tierversuchen auftreten (beispielsweise bei Dosierungen, die zum Zustand höchster Erschöpfung, starker Appetitlosigkeit, erhöhter Mortalität führen), normalerweise nicht zur Einstufung, sofern nicht andere Informationen verfügbar sind, wie etwa toxikokinetische Untersuchungen, die darauf hindeuten,

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

dass Menschen empfindlicher als Tiere reagieren, so dass eine Einstufung angebracht erscheint. Weitere Anleitungen für diesen Bereich finden sich im Abschnitt über maternale Toxizität (3.7.2.4).

3.7.2.5.9 Die Festlegung der tatsächlichen „Grenzdosis“ wird jedoch davon abhängen, mit welchem Prüfverfahren die Prüfergebnisse erzielt wurden, z. B. wird in der OECD-Prüfungsleitlinie für Toxizitätsstudien mit wiederholter oraler Verabreichung ein oberer Dosisgrenzwert von 1000 mg/kg empfohlen, sofern die erwartete Reaktion beim Menschen nicht eine höhere Dosierung erfordert.

3.7.3. Einstufungskriterien für Gemische

3.7.3.1. Einstufung von Gemischen, wenn Daten für alle oder nur manche Bestandteile des Gemisches vorliegen

3.7.3.1.1 Das Gemisch wird als reproduktionstoxisch eingestuft, wenn mindestens ein Bestandteil als reproduktionstoxisch der Kategorie 1A, der Kategorie 1B oder der Kategorie 2 eingestuft worden ist und seine Konzentration den jeweiligen allgemeinen Konzentrationsgrenzwert für Kategorie 1A, Kategorie 1B und Kategorie 2 gemäß Tabelle 3.7.2 erreicht oder übersteigt.

3.7.3.1.2 Das Gemisch wird aufgrund seiner Wirkungen auf oder über die Laktation eingestuft, wenn mindestens ein Bestandteil aufgrund seiner Wirkungen auf oder über die Laktation eingestuft worden ist und seine Konzentration den allgemeinen Konzentrationsgrenzwert für die Zusatzkategorie der Wirkungen auf oder über die Laktation gemäß Tabelle 3.7.2 erreicht oder diesen übersteigt.

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Tabelle 3.7.2 Allgemeine Konzentrationsgrenzwerte von entweder als reproduktionstoxisch oder aufgrund ihrer Wirkungen auf oder über die Laktation eingestuften Bestandteilen eines Gemisches, die zur Einstufung des Gemisches führen

Bestandteil eingestuft als:	Allgemeine Konzentrationsgrenzwerte, die zu folgender Einstufung eines Gemisches führen:			
	Kategorie 1 reproduktionstoxisch		Kategorie 2 reproduktionstoxisch	Zusatzkategorie für Wirkungen auf/über Laktation
	Kategorie 1A	Kategorie 1B		
Kategorie 1A reproduktionstoxisch	≥ 0,3 % (Hinweis 1)			
Kategorie 1B reproduktionstoxisch		≥ 0,3 % (Hinweis 1)		
Kategorie 2 reproduktionstoxisch			≥ 3,0 % (Hinweis 1)	
Zusatzkategorie für Wirkungen auf/ über Laktation				≥ 0,3 % (Hinweis 1)

Hinweis:

Die Konzentrationsgrenzwerte der Tabelle 3.7.2 gelten für Feststoffe und Flüssigkeiten (in w/w) sowie für Gase (in v/v).

Hinweis 1:

Enthält das Gemisch einen reproduktionstoxischen Stoff der Kategorie 1 oder der Kategorie 2 oder einen aufgrund seiner Wirkungen auf oder über die Laktation eingestuften Stoff als Bestandteil in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr, so wird auf Anforderung ein Sicherheitsdatenblatt für das Gemisch vorgelegt.

3.7.3.2. Einstufung von Gemischen, bei denen Daten für das komplette Gemisch vorliegen

3.7.3.2.1 Die Einstufung von Gemischen beruht auf den verfügbaren Testdaten für die einzelnen Bestandteile des Gemisches, wobei Konzentrationsgrenzwerte für die Bestandteile des Gemisches gelten. Versuchsdaten für Gemische sind im Einzelfall zur Einstufung heranzuziehen, wenn sie Wirkungen nachweisen, die eine Beurteilung der einzelnen Bestandteile nicht erkennen ließ. In solchen Fällen ist nachzuweisen, dass die Versuchsergebnisse für das Gemisch insgesamt schlüssig sind, wobei die Dosis und weitere Faktoren wie Dauer, Beobachtungen, Empfindlichkeit und statistische Analyse der Testsysteme zur Reproduktionstoxizität zu berücksichtigen sind. Es sind geeignete Unterlagen zur Begründung der Einstufung aufzubewahren

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

und auf Verlangen zur Überprüfung vorzulegen.

3.7.3.3. Einstufung von Gemischen, bei denen keine Daten für das komplette Gemisch vorliegen: Übertragungsgrundsätze

3.7.3.3.1. Vorbehaltlich des Abschnittes 3.7.3.2.1 gilt: Wurde das Gemisch selbst nicht auf seine Reproduktionstoxizität geprüft, liegen jedoch ausreichende Daten über seine einzelnen Bestandteile und über ähnliche geprüfte Gemische vor, um die Gefahren des Gemisches angemessen zu beschreiben, dann sind diese Daten nach Maßgabe der Übertragungsgrundsätze des Abschnitts 1.1.3 zu verwenden.

3.7.4. Gefahrenkommunikation

3.7.4.1. Bei Stoffen oder Gemischen, die die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse erfüllen, sind die

Kennzeichnungselemente gemäß Tabelle 3.7.3 zu verwenden.

Tabelle 3.7.3 Kennzeichnungselemente für Reproduktionstoxizität

Einstufung	Kategorie 1 (Kategorien 1A, 1B)	Kategorie 2	Zusatzkategorie für Wirkungen auf/über Laktation
GHS-Piktogramm			Kein Piktogramm
Signalwort	Gefahr	Achtung	Kein Signalwort
Gefahrenhinweis	H360: Kann die Fruchtbarkeit beein-trächtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen (sofern bekannt, konkrete Wirkung angeben, sofern angeben) (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass die Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht)	H361: Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen (sofern bekannt, konkrete Wirkung angeben, sofern angeben) (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass die Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht)	H362: Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen
Sicherheitshinweise — Prävention	P201 P202 P280	P201 P202 P280	P201 P260 P263 P264 P270

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Einstufung	Kategorie 1 (Kategorien 1A, 1B)	Kategorie 2	Zusatzkategorie für Wirkungen auf/über Laktation
Sicherheitshinweise — Reaktion	P308 + P313	P308 + P313	P308 + P313
Sicherheitshinweise — Lagerung	P405	P405	
Sicherheitshinweise — Entsorgung	P501	P501	

3.8. Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

3.8.1. Begriffsbestimmungen und allgemeine Erwägungen

3.8.1.1. Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): die spezifische, nichtletale toxische Wirkung auf Zielorgane, die nach einer einmaligen Exposition gegenüber einem Stoff oder Gemisch auftritt. Dazu gehören alle eindeutigen Auswirkungen auf die Gesundheit, die Körperfunktionen beeinträchtigen können, unabhängig davon, ob sie reversibel oder irreversibel sind, unmittelbar und/oder verzögert auftreten, sofern sie nicht ausdrücklich in den Abschnitten 3.1 bis 3.7 und 3.10 behandelt werden (siehe dazu auch Abschnitt 3.8.1.6).

3.8.1.2. Eine Einstufung bedeutet, dass der Stoff oder das Gemisch eine spezifische Zielorgan-Toxizität besitzt und damit die Gesundheit von exponierten Personen beeinträchtigt werden kann.

3.8.1.3. Zu diesen durch einmalige Exposition verursachten schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit gehören konsistente und erkennbare toxische Wirkungen beim Menschen oder — für die menschliche Gesundheit relevante — toxikologisch eindeutige Veränderungen bei Versuchstieren, die die Funktion oder Morphologie eines Gewebes/Organs beeinträchtigt oder ernstzunehmende Veränderungen der Biochemie oder Hämato-logie des Organismus hervorgerufen haben.

3.8.1.4. Bei der Beurteilung sind nicht nur eindeutige Veränderungen in einem einzigen Organ oder biologischen System zu berücksichtigen, sondern auch allgemeine Veränderungen geringerer Schwere in mehreren Organen.

3.8.1.5. Eine spezifische Zielorgan-Toxizität kann über sämtliche beim Menschen relevanten Expositionswege auftreten, d. h. hauptsächlich oral, dermal oder nach Inhalation.

3.8.1.6. Die Einstufung aufgrund einer spezifischen Zielorgan-Toxizität nach wiederholter Exposition erfolgt wie in Abschnitt 3.9 (Spezifische Zielorgan-Toxizität — wie-

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

derholte Exposition) beschrieben und ist daher nicht Gegenstand des Abschnitts 3.8. Weitere nachstehend aufgeführte spezifische Toxizitätswirkungen werden getrennt beurteilt und fallen daher nicht unter diesen Abschnitt:

a) akute Toxizität (Abschnitt 3.1);

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Abschnitt 3.2);

c) schwere Augenschädigung/Augenreizung Abschnitt 3.3);

d) Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut (Abschnitt 3.4);

e) Keimzellmutagenität (Abschnitt 3.5);

f) Karzinogenität (Abschnitt 3.6);

g) Reproduktionstoxizität (Abschnitt 3.7) und

h) Aspirationsgefahr (Abschnitt 3.10).

3.8.1.7. Die Gefahrenklasse „Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)“ wird wie folgt differenziert:

— spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorien 1 und 2;

— spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3.

Siehe dazu Tabelle 3.8.1.

Tabelle 3.8.1 Kategorien der spezifischen Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kategorien	Kriterien
Kategorie 1	Stoffe, die beim Menschen eindeutig toxisch wirken oder von denen auf der Grundlage von Befunden aus tierexperimentellen Studien anzunehmen ist, dass sie beim Menschen nach einmaliger Exposition eindeutigtoxisch wirken können. Als zielorgantoxisch (einmalige Exposition) der Kategorie 1 werden Stoffe auf folgender Grundlage eingestuft: a) zuverlässige und hochwertige Nachweise beim Menschen, aus Fallstudien oder aus epidemiologischen Studien oder b) Beobachtungen eindeutiger und/oder schwerer toxischer Wirkungen aus geeigneten tierexperimentellen Studien, die für die menschliche Gesundheit relevant sind, bei generell niedrigen Expositionskonzentrationen. Leitwerte für Dosis-/Konzentrationsrichtwerte, die im Rahmen der Ermittlung der Beweiskraft zu verwenden sind, sind in Abschnitt 3.8.2.1.9 angegeben.

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Kategorien	Kriterien
Kategorie 2	Stoffe, von denen auf der Grundlage von Befunden aus tierexperimentellen Studien angenommen werden kann, dass sie sich bei einmaliger Exposition schädlich auf die menschliche Gesundheit auswirken können. Als zielorgantoxisch (einmalige Exposition) der Kategorie 2 werden Stoffe auf der Grundlage von Beobachtungen im Rahmen geeigneter tierexperimenteller Studien eingestuft, bei denen es zu eindeutigen toxischen Wirkungen mit Relevanz für die menschliche Gesundheit bei allgemein moderaten Expositionskonzentrationen kam. Richtwerte für Dosis/Konzentration als Hilfe für die Einstufung werden in Abschnitt 3.8.2.1.9 angegeben. In Ausnahmefällen können auch Erfahrungen beim Menschen für eine Einstufung in die Kategorie 2 verwendet werden (siehe Abschnitt 3.8.2.1.9).
Kategorie 3	Reversible Wirkungen auf Zielorgane Unter diese Kategorie fallen nur narkotisierende Wirkungen und Atemwegsreizungen. Dabei handelt es sich um Wirkungen auf Zielorgane, bei denen ein Stoff die obigen Kriterien für eine Einstufung in die Kategorien 1 oder 2 nicht erfüllt. Dieses sind Wirkungen, die die menschlichen Körperfunktionen nach der Exposition vorübergehend beeinträchtigen und von denen sich der Mensch in einem angemessenen Zeitraum erholt, ohne dass eine nennenswerte strukturelle oder funktionelle Beeinträchtigung zurückbleibt. Stoffe mit diesen Wirkungen werden gemäß Abschnitt 3.8.2.2 gesondert eingestuft.
Hinweis: Es ist zu versuchen, das Hauptzielorgan der toxischen Wirkung zu ermitteln und eine entsprechende Einstufung vorzunehmen, etwa als Hepatotoxin oder Neurotoxin. Die Daten sind sorgfältig zu bewerten und es sind möglichst keine Nebenwirkungen einzubeziehen (Hepatotoxine können sekundäre Wirkungen im Nerven- oder Verdauungssystem hervorrufen).	

3.8.2. Einstufungskriterien für Stoffe

3.8.2.1. Stoffe der Kategorie 1 und der Kategorie 2

3.8.2.1.1 Stoffe werden jeweils nach ihren unmittelbaren oder verzögerten Wirkungen eingestuft, und zwar mit Hilfe des Urteils von Experten (siehe Abschnitt 1.1.1.) auf der Grundlage einer Gewichtung aller verfügbaren Nachweise, wobei auch die empfohlenen Leitwerte (siehe Abschnitt 3.8.2.1.9) herangezogen werden. Danach werden die Stoffe je nach Art und Schwere der beobachteten Wirkung/-en der Kategorie 1 oder 2 zugeordnet (siehe Tabelle 3.8.1).

3.8.2.1.2. Der/die relevante/-n Expositionsweg/-e sind zu ermitteln, über den/die der eingestufte Stoff Gesundheitsschäden hervorruft (siehe Abschnitt 3.8.1.5.).

3.8.2.1.3 Für die Einstufung ist eine Beurteilung durch Experten (siehe Abschnitt 1.1.1) auf der Grundlage einer Ermittlung der Beweiskraft aller verfügbaren Daten

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

sowie der nachstehenden Kriterien maßgeblich.

3.8.2.1.4 Der Nachweis spezifischer zielorgantoxischer Wirkungen, die eine Einstufung erforderlich machen, erfolgt durch eine Ermittlung der Beweiskraft aller Daten (siehe Abschnitt 1.1.1), einschließlich von Fallstudien sowie epidemiologischer Daten und Tierstudien.

3.8.2.1.5 Die für die Bewertung der spezifischen Zielorgan-Toxizität erforderlichen Informationen stammen entweder von einmaligen Expositionen beim Menschen, beispielsweise häuslicher Exposition, Exposition am Arbeitsplatz oder in der Umwelt, oder aus tierexperimentellen Studien. Standardtierversuche an Ratten oder Mäusen, anhand derer sich die toxischen Wirkungen auf die Zielgewebe/-organe ermitteln lassen, sind akute Toxizitätsstudien, die klinische Beobachtungen sowie detaillierte makroskopische und mikroskopische Untersuchungen umfassen können. Auch Daten aus Studien zur akuten Toxizität an anderen Tierarten können relevante Informationen erbringen.

3.8.2.1.6 In Ausnahmefällen ist es aufgrund der Beurteilung durch Experten angezeigt, bestimmte Stoffe, bei denen es Nachweise für eine spezifische Zielorgan-Toxizität beim Menschen gibt, in die Kategorie 2 einzustufen:

a) wenn die Erfahrungen beim Menschen nicht hinreichend beweiskräftig für eine Einstufung in die Kategorie 1 sind, und/oder

b) aufgrund von Art und Schwere der Wirkungen.

Dosen/Konzentrationswerte beim Menschen sind normalerweise bei der Einstufung nicht zu berücksichtigen und alle verfügbaren Befunde aus Tierstudien müssen mit der Einstufung in die Kategorie 2 vereinbar sein. Mit anderen Worten: Sind zu dem Stoff auch Tierversuchsdaten verfügbar, die eine Einstufung in die Kategorie 1 rechtfertigen, ist der Stoff in die Kategorie 1 einzustufen.

3.8.2.1.7 Wirkungen, die als Argument für eine Einstufung in die Kategorien 1 und 2 gelten

3.8.2.1.7.1 Für eine Einstufung sprechen Befunde, die eine einmalige Exposition gegenüber dem Stoff mit einer übereinstimmenden und identifizierbaren toxischen Wirkung in Zusammenhang bringen.

3.8.2.1.7.2 Erfahrungen beim Menschen sowie zum Beispiel Fallstudien beschränken sich üblicherweise auf Berichte über gesundheitsschädliche Wirkungen mit häufig unklaren Expositionsbedingungen und bieten unter Umständen nicht die wissenschaftlichen Einzelheiten, die aus ordnungsgemäß durchgeführten Tierstudien er-

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

schlossen werden können.

3.8.2.1.7.3 Befunde aus geeigneten Tierstudien können in Form klinischer Beobachtungen sowie makroskopischer und mikroskopischer pathologischer Untersuchungen weitaus mehr Details erbringen, so dass häufig Gefahren erkennbar werden, die zwar nicht lebensbedrohlich sind, jedoch auf eine funktionelle Störung hindeuten. Daher müssen sämtliche verfügbaren Befunde und ihre Relevanz für die menschliche Gesundheit im Einstufungsprozess berücksichtigt werden; dazu gehören unter anderem folgende Wirkungen bei Mensch und/oder Tier:

a) Morbidität nach einmaliger Exposition;

b) eindeutige funktionelle Veränderungen, die mehr als nur vorübergehend in Respirationstrakt, zentralen oder peripheren Nervensystem, in anderen Organen oder Organsystemen, einschließlich von Anzeichen einer Depression des zentralen Nervensystems und Wirkungen auf Sinnesorgane (beispielsweise Seh-, Hör- und Geruchsvermögen) auftreten;

c) alle übereinstimmenden und eindeutigen Veränderungen von klinisch-chemischen, hämatologischen oder Harnparameter;

d) eindeutige Organschäden, die bei der Autopsie festgestellt und/oder anschließend bei der mikroskopischen Untersuchung erkannt oder bestätigt werden;

e) Multifokale oder diffuse Nekrosen, Fibrosen oder Granulome in lebenswichtigen Organen mit Regenerationsvermögen;

f) morphologische Veränderungen, die möglicherweise reversibel sind, aber eindeutig auf eine ausgeprägte organische Funktionsstörung hinweisen;

g) Anhaltspunkte für ein relevantes Absterben von Zellen (einschließlich Zelldegeneration und Reduzierung der Zellzahl) in lebenswichtigen Organen, die nicht zur Regeneration fähig sind.

3.8.2.1.8 Wirkungen, die nicht als Argument für eine Einstufung in die Kategorien 1 und 2 gelten

Es ist zu erwähnen, dass auch Wirkungen auftreten können, die eine Einstufung nicht rechtfertigen. Dabei handelt es sich unter anderem um folgende Wirkungen bei Mensch und/oder Tier:

a) klinische Beobachtungen oder geringfügige Veränderungen der Gewichtszunahme, Nahrungs- oder Wasseraufnahme, die zwar toxikologisch bedeut-

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

sam sein können, jedoch als solche nicht auf eine „eindeutige“ Toxizität hindeuten;

b) geringfügige Veränderungen von klinisch-chemischen, hämatologischen oder Harnparametern und/ oder vorübergehende Wirkungen von unklarer oder minimaler toxikologischer Bedeutung;

c) Organgewichtsveränderungen ohne Anzeichen einer organischen Funktionsstörung;

d) adaptive Reaktionen, die nicht als toxikologisch relevant gelten;

e) substanzinduzierte tierartspezifische Toxizitätsmechanismen, für die mit hinreichender Sicherheit nachgewiesen wurde, dass sie für die menschliche Gesundheit nicht relevant sind, begründen keine Einstufung.

3.8.2.1.9 Richtwerte als Einstufungshilfe bei Kategorie 1 und 2 auf der Grundlage von Befunden aus tierexperimentellen Studien

3.8.2.1.9.1 Als Hilfe bei der Entscheidung, ob und nach welchem Schweregrad (Kategorie 1 oder Kategorie 2) ein Stoff einzustufen ist, werden Dosis-/Konzentrations-“Richtwerte“ zur Berücksichtigung der Dosis/Konzentration festgelegt, bei der eindeutige Auswirkungen auf die Gesundheit festgestellt wurden. Hauptargument für solche Richtwerte ist, dass alle Stoffe potenziell toxisch sind und dass es eine bestimmte Dosis/Konzentration geben muss, oberhalb derer eine gewisse toxische Wirkung unstrittig ist.

3.8.2.1.9.2 Werden also bei Tierstudien eindeutige toxische Wirkungen beobachtet, die zu einer Einstufung führen, dann ergibt ein Vergleich der Dosis/Konzentration, bei der diese Wirkungen auftraten, mit den vorgeschlagenen Richtwerten, nützliche Informationen, die dabei helfen können zu beurteilen, ob eine Einstufung erforderlich ist (da die toxischen Wirkungen eine Folge der gefährlichen Eigenschaft/-en und der Dosis/Konzentration sind).

3.8.2.1.9.3 Die Richtwertbereiche (C) für die Einzeldosis-Exposition mit eindeutiger nichtletaler toxischer Wirkung entsprechen denjenigen für Prüfungen zur akuten Toxizität (siehe Tabelle 3.8.2).

Tabelle 3.8.2 Richtwertbereiche nach Einzeldosis-Exposition

			Leitwertbereiche für:	
Expositionsweg	Maßeinheiten	Kategorie 1	Kategorie 2	Kategorie 3
oral (Ratte)	mg/kg Körpergewicht	C ≤ 300	2 000 ≥ C> 300	Es gelten keine Richtwerteb

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

			Leitwertbereiche für:	
dermal (Ratte oder Kaninchen)	mg/kg Körpergewicht	C ≤ 1 00020	2 000 ≥ C> 1000	
inhalativ (Ratte) Gas	ppmV/4h	C ≤ 2 500	20 000 ≥ C> 2500	
inhalativ (Ratte) Dampf	mg/l/4h	C ≤ 10	20 ≥ C> 10	
inhalativ (Ratte) Staub/ Nebel/Rauch	mg/l/4h	C ≤ 1,0	5,0 ≥ C >1,0	

Hinweis:

a) Die in der Tabelle 3.8.2 genannten Richtwerte und -bereiche sind lediglich Anhaltspunkte, d. h. sie sind für die Ermittlung der Beweiskraft zu verwenden und dienen als Entscheidungshilfe bei der Einstufung. Sie sind nicht als streng abgrenzende Werte gedacht.

b) Für Stoffe der Kategorie 3 werden keine Richtwerte angegeben, da die Einstufung hier überwiegend auf Erfahrungen beim Menschen beruht. Falls Tierversuchsdaten verfügbar sind, sind diese in der Ermittlung der Beweiskraft zu berücksichtigen.

3.8.2.1.10 Sonstige Erwägungen

3.8.2.1.10.1 Ist ein Stoff lediglich anhand tierexperimenteller Daten charakterisiert (dies ist typisch für neue Stoffe, gilt jedoch auch für zahlreiche Altstoffe), werden im Einstufungsverfahren zur Ermittlung der Beweiskraft unter anderem die Richtwerte für die Dosis/Konzentration herangezogen.

3.8.2.1.10.2 Stehen fundierte Erfahrungen beim Menschen zur Verfügung, die eine spezifische Zielorgan-Toxizitäts-wirkung belegen, welche zuverlässig einer einmaligen Exposition gegenüber einem Stoff zugeschrieben werden kann, ist der Stoff in der Regel einzustufen. Positive Erfahrungen beim Menschen, unabhängig von der wahrscheinlichen Dosis, sind gegenüber tierexperimentellen Daten höherrangig. Wird ein Stoff nicht eingestuft, weil die beobachtete spezifische Zielorgan-Toxizität als beim Menschen nicht relevant oder eindeutig angesehen wurde, so ist dieser Stoff in der Regel dann doch einzustufen, falls zu einem späteren Zeitpunkt Daten über Fallstudien verfügbar werden, die eine spezifische Zielorgan-Toxizität zeigen.

3.8.2.1.10.3 Ein Stoff, der nicht auf seine spezifische Zielorgan-Toxizität geprüft wurde, kann gegebenenfalls anhand folgender Elemente eingestuft werden: Daten aus einer gesicherten Struktur-Wirkungs-Betrachtung und einer auf der Beurteilung durch Experten basierenden Extrapolation zu einem strukturell verwandten, bereits

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

eingestuften Analogon sowie unter Berücksichtigung weiterer wichtiger Faktoren wie der Bildung gemeinsamer bedeutsamer Metaboliten.

3.8.2.1.10.4 Die Sättigungsdampfkonzentration ist, wenn dies angezeigt ist, als zusätzliches Element zum Gesundheitsschutz heranzuziehen.

3.8.2.2. Stoffe der Kategorie 3: reversible Wirkungen auf Zielorgane

3.8.2.2.1 Kriterien für die Reizung der Atemwege

Für die Einstufung von Stoffen in die Kategorie 3 aufgrund einer Reizung der Atemwege sind folgende Kriterien maßgeblich:

a) Atemwegsreizende Wirkungen (gekennzeichnet durch örtlich begrenzte Rötungen, Ödeme, Juckreiz und/oder Schmerzen), die zu einer funktionellen Beeinträchtigung führen, die mit Symptomen wie Husten, Schmerzen, Atemnot und allgemeinen Atembeschwerden einhergehen. Die Beurteilung beruht hauptsächlich auf Humandaten.

b) Subjektive Beobachtungen beim Menschen können durch Quantifizierung einer eindeutigen Atemwegsreizung gestützt werden (beispielsweise Messung von elektrophysiologischen Reaktionen, von Biomarkern einer Entzündungsreaktion in nasaler oder Bronchi-alveolärer Lavage).

c) Die am Menschen beobachteten Symptome müssen auch typischen Symptomen in der exponierten Population entsprechen und dürfen keine isolierte idiosynkratische Reaktion sein und nicht nur bei Individuen mit überempfindlichen Atemwegen auftreten. Vage Berichte von lediglich einer „Reizung“ bleiben unberücksichtigt, da mit diesem Begriff gewöhnlich vielfältige Sinneseindrücke wie Geruch, unangenehmer Geschmack, Kribbeln und Trockenheit beschrieben werden, die nicht für die Einstufung aufgrund einer Reizung der Atemwege relevant sind.

d) Es gibt derzeit keine validierten Tierversuchsmodelle zur Erfassung einer Atemwegsreizung; nützliche Informationen können aber aus den Prüfungen auf Inhalationstoxizität nach einmaliger und wiederholter Exposition gewonnen werden. Beispielsweise können Tierversuche nützliche Informationen im Zusammenhang mit klinischen Vergiftungserscheinungen (Dyspnoe, Rhinitis usw.) und histopathologischen Untersuchungen (z. B. Hyperämie, Ödem, geringe Entzündung, verdickte Schleimschicht) liefern. Solche tierexperi-

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

mentellen Studien können im Rahmen der Ermittlung der Beweiskraft herangezogen werden.

e) Diese spezielle Einstufung erfolgt nur dann, wenn keine schwerwiegenderen Wirkungen auf Organe, darunter auch auf das Respirationssystem, beobachtet werden.

3.8.2.2.2 Kriterien für narkotisierende Wirkungen

Für die Einstufung von Stoffen in die Kategorie 3 aufgrund ihrer narkotisierenden Wirkung sind folgende Kriterien maßgeblich:

a) Depression des zentralen Nervensystems einschließlich narkotisierender Wirkungen beim Menschen wie beispielsweise Schläfrigkeit, Narkosewirkung, verminderte Aufmerksamkeit, Reflexverlust, Koordinationsschwäche und Schwindel. Diese Wirkungen können sich auch als schwere Kopfschmerzen oder Übelkeit äußern und zu vermindertem Urteilsvermögen, Benommenheit, Reizbarkeit, Müdigkeit, Gedächtnisstörungen, Wahrnehmungs- und Koordinierungsschwächen sowie zu Reaktionsverzögerung oder Schläfrigkeit führen.

b) Zu den in tierexperimentellen Studien beobachteten narkotisierenden Wirkungen gehören auch Lethargie, Koordinationsmangel, Verlust des Stellreflexes und Ataxie. Sind diese Wirkungen nicht vorübergehender Art, dann ist davon auszugehen, dass sie zu einer Einstufung als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) der Kategorie 1 oder 2 führen.

3.8.3. Einstufungskriterien für Gemische

3.8.3.1. Gemische werden entweder anhand der Kriterien für Stoffe eingestuft oder wie nachstehend beschrieben. Wie Stoffe sind auch Gemische aufgrund ihrer spezifischen Zielorgan-Toxizität nach einmaliger Exposition einzustufen.

3.8.3.2. Einstufung von Gemischen, bei denen Daten für das komplette Gemisch vorliegen

3.8.3.2.1 Liegen für das Gemisch zuverlässige und gesicherte Befunde aus Erfahrungen beim Menschen oder aus geeigneten Tierstudien vor, wie bei den Kriterien für Stoffe beschrieben, dann ist das Gemisch mit Hilfe einer Ermittlung der Beweiskraft dieser Daten einzustufen (siehe Abschnitt 1.1.1.4.). Bei der Bewertung von Daten zu Gemischen ist sicherzustellen, dass die Ergebnisse nicht aufgrund von Dosis, Dauer, Beobachtung oder Analyse ihre Schlüssigkeit verlieren.

3.8.3.3. Einstufung von Gemischen, bei denen keine Daten für das komplette Ge-

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

misch vorliegen: Übertragungsgrundsätze

3.8.3.3.1 Wurde das Gemisch selbst nicht auf seine spezifische Zielorgan-Toxizität geprüft, liegen jedoch ausreichende Daten über seine einzelnen Bestandteile und über ähnliche geprüfte Gemische vor, um die Gefahren des Gemisches angemessen zu beschreiben, dann sind diese Daten nach Maßgabe der Übertragungsgrundsätze des Abschnitts 1.1.3 zu verwenden.

3.8.3.4. Einstufung von Gemischen, wenn Daten für alle oder nur manche Bestandteile des Gemisches vorliegen

3.8.3.4.1 Gibt es keine zuverlässigen Nachweise oder Prüfdaten für das spezifische Gemisch selbst und können die Übertragungsgrundsätze nicht für seine Einstufung verwendet werden, dann beruht die Einstufung des Gemisches auf der Einstufung seiner Bestandteile. In diesem Fall ist das Gemisch als spezifisch zielorgantoxisch (unter Angabe des Organs) nach einmaliger Exposition, einzustufen, wenn mindestens ein Bestandteil als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) der Kategorie 1 oder der Kategorie 2 eingestuft wurde und den entsprechenden allgemeinen Konzentrationsgrenzwert für die Kategorie 1 bzw. die Kategorie 2 gemäß Tabelle 3.8.3 erreicht oder übersteigt.

3.8.3.4.2 Diese allgemeinen Konzentrationsgrenzwerte und anschließenden Einstufungen sind entsprechend auf bei einmaliger Verabreichung spezifisch zielorgantoxische Stoffe anzuwenden.

3.8.3.4.3 Gemische sind jeweils aufgrund ihrer Toxizität bei einmaliger Verabreichung und/oder bei wiederholter Verabreichung einzustufen.

Tabelle 3.8.3 Allgemeine Konzentrationsgrenzwerte von als spezifisch zielorgantoxisch eingestuften Bestandteilen eines Gemisches, die zu einer Einstufung des Gemisches in Kategorie 1 oder Kategorie 2 führen

Bestandteil eingestuft als:	Allgemeine Konzentrationsgrenzwerte, die zu einer Einstufung des Gemisches in folgende Kategorie führen:	
	Kategorie 1	Kategorie 2
Kategorie 1 spezifisch zielorgantoxisch	Konzentration ≥ 10 %	1,0 % ≤ Konzentration < 10%
Kategorie 2 spezifisch zielorgantoxisch		Konzentration ≥ 10 % [(Hinweis 1)]

Hinweis 1:

Enthält das Gemisch einen Bestandteil, der als spezifisch zielorgantoxisch der Kategorie 2 eingestuft wurde, in einer Konzentration von ≥ 1,0%, so wird auf Anforderung

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

ein Sicherheitsdatenblatt für das Gemisch vorgelegt.

3.8.3.4.4 Wenn Giftstoffe, die mehr als ein Organsystem angreifen, kombiniert werden, ist darauf zu achten, dass eine Potenzierung oder Synergismen berücksichtigt werden, denn manche Stoffe können bereits bei einer Konzentration von < 1 % eine Zielorgan-Toxizität bewirken, wenn von anderen Bestandteilen des Gemisches bekannt ist, dass sie seine toxische Wirkung potenzieren.

3.8.3.4.5 Bei der Extrapolierung der Toxizität eines Gemisches, das einen oder mehrere Bestandteile der Kategorie 3 enthält, ist Vorsicht geboten. Hier ist ein allgemeiner Konzentrationsgrenzwert von 20 % zweckmäßig; trotzdem ist zu bedenken, dass dieser Konzentrationsgrenzwert höher oder niedriger sein kann, je nachdem welche/-r Bestandteil/-e der Kategorie 3 enthalten ist/sind, und dass manche Wirkungen, wie die Atemwegsreizung, unterhalb einer bestimmten Konzentration ausbleiben können, während wiederum andere, wie narkotisierende Wirkungen, auch unterhalb dieses 20 %-Werts auftreten können. Hier ist eine Beurteilung durch Experten anzustellen. Atemwegsreizungen und narkotisierende Wirkungen sind getrennt anhand der Kriterien in Abschnitt 3.8.2.2 zu bewerten. Werden Einstufungen aufgrund dieser Gefahren vorgenommen, sollte der Anteil jedes Bestandteils als kumulativ behandelt werden, sofern keine Nachweise dafür vorliegen, dass deren Wirkungen nicht kumulativ sind.

3.8.3.4.6. In Fällen, in denen das Additivitätsprinzip für Bestandteile der Kategorie 3 verwendet wird, gelten als „relevante Bestandteile“ eines Gemisches jene, die in Konzentrationen von > 1 % (in Gewichtsprozent (w/w) bei Feststoffen, Flüssigkeiten, Stäuben, Nebeln und Dämpfen; in Volumenprozent (v/v) bei Gasen) vorhanden sind, sofern kein Anlass zu der Annahme besteht, dass ein in einer Konzentration von < 1 % enthaltener Bestandteil dennoch für die Einstufung des Gemisches aufgrund von Atemwegsreizungen und narkotisierenden Wirkungen relevant ist.

3.8.4. Gefahrenkommunikation

3.8.4.1. Bei Stoffen oder Gemischen, die die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse erfüllen, sind die Kennzeichnungselemente gemäß Tabelle 3.8.4 zu verwenden.

Tabelle 3.8.4 Kennzeichnungselemente für die spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Einstufung	Kategorie 1	Kategorie 2	Kategorie 3
GHS-Piktogramm			
Signalwort	Gefahr	Achtung	Achtung
Gefahrenhinweis	H370: Schädigt die Organe (oder alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt) (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig nachgewiesen ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht)	H371: Kann die Organe schädigen (oder alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt) (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig nachgewiesen ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht)	H335: Kann die Atemwege reizen oder H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
Sicherheitshinweise — Prävention	P260 P264 P270	P260 P264 P270	P261 P271
Sicherheitshinweise — Reaktion	P308 + P311 P321	P308 + P311	P304 + P340 P312
Sicherheitshinweise — Lagerung	P405	P405	P403 + P233 P405
Sicherheitshinweise — Entsorgung	P501	P501	P501

3.9. Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

3.9.1. Begriffsbestimmungen und allgemeine Erwägungen

3.9.1.1. Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): die spezifische toxische Wirkung auf Zielorgane, die nach wiederholter Exposition gegenüber einem Stoff oder Gemisch auftritt. Dazu gehören alle erheblichen Auswirkungen auf die Gesundheit, die Körperfunktionen beeinträchtigen können, unabhängig davon, ob sie reversibel oder irreversibel sind, unmittelbar und/oder verzögert auftreten. Nicht eingeschlossen sind jedoch andere spezifische toxische Wirkungen, die eigens in den Abschnitten 3.1 bis 3.8 und 3.10 behandelt werden.

3.9.1.2. Eine Einstufung aufgrund der Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) bedeutet, dass ein Stoff oder Gemisch toxisch auf ein spezifisches Zielorgan wirkt und damit die Gesundheit von exponierten Personen beeinträchtigen kann.

3.9.1.3. Zu diesen schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit gehören konsistente und erkennbare toxische Wirkungen beim Menschen oder — für die menschliche Gesundheit relevante — toxikologisch eindeutige Veränderungen bei Versuchstie-

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

ren, die die Funktion oder Morphologie eines Gewebes/Organs beeinträchtigt oder ernstzunehmende Veränderungen der Biochemie oder Hämatologie des Organismus hervorgerufen haben.

3.9.1.4. Bei der Beurteilung sind nicht nur eindeutige Veränderungen in einem einzigen Organ oder biologischen System zu berücksichtigen, sondern auch generalisierte Veränderungen geringerer Schwere in mehreren Organen.

3.9.1.5. Eine spezifische Zielorgan-Toxizität kann über sämtliche beim Menschen relevanten Expositionswege auftreten, d. h. hauptsächlich oral, dermal oder durch Inhalation.

3.9.1.6. Nichtletale toxische Wirkungen, die nach einer einmaligen Exposition beobachtet werden, werden eingestuft wie in Abschnitt 3.8 (Spezifische Zielorgan-Toxizität — einmalige Exposition) beschrieben und daher in Abschnitt 3.9 nicht behandelt.

3.9.2. Einstufungskriterien für Stoffe

3.9.2.1. Die Einstufung von Stoffen als spezifisch zielorgantoxisch nach wiederholter Exposition erfolgt mit Hilfe der

Beurteilung durch Experten auf der Grundlage der Ermittlung der Beweiskraft aller verfügbaren Daten, einschließlich der Verwendung empfohlener Richtwerte, die die Expositionsdauer und die Dosis/ Konzentration berücksichtigen, die der/den Wirkung/-en zugrunde liegen (siehe Abschnitt 3.9.2.9); derartige Stoffe werden je nach Art und Schwere der beobachteten Wirkung/-en einer von zwei Kategorien zugeordnet (Tabelle 3.9.1).

Tabelle 3.9.1 Kategorien für die spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kategorien	Kriterien
Kategorie 1	Stoffe, die beim Menschen eindeutig toxisch wirken oder von denen auf der Grundlage von Befunden aus tierexperimentellen Studien anzunehmen ist, dass sie beim Menschen nach wiederholter Exposition eindeutig toxisch wirken können. Als zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) der Kategorie 1 werden Stoffe auf folgender Grundlage eingestuft: — zuverlässige und hochwertige Nachweise aus Fallstudien oder aus epidemiologischen Studien oder

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Kategorien	Kriterien
	— Beobachtung aus geeigneten tierexperimentellen Studien von eindeutigen und/oder schwerwiegenden toxischen Wirkungen, die für die menschliche Gesundheit relevant sind, bei generell niedrigen Expositionskonzentrationen. Richtwerte für Dosis/ Konzentration zur Verwendung in der Ermittlung der Beweiskraft werden in Abschnitt 3.9.2.9 angegeben.
Kategorie 2	Stoffe, von denen auf der Grundlage von Befunden aus tierexperimentellen Studien angenommen werden kann, dass sie sich bei wiederholter Exposition schädlich auf die menschliche Gesundheit auswirken können. Als zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) der Kategorie 2 werden Stoffe auf der Grundlage von Beobachtungen im Rahmen geeigneter tierexperimenteller Studien eingestuft, bei denen es zu eindeutigen toxischen Wirkungen mit Relevanz für die menschliche Gesundheit bei allgemein moderaten Expositionskonzentrationen kam. Leitwerte für Dosis/Konzentration als Hilfe für die Einstufung werden in Abschnitt 3.9.2.9 angegeben. n Ausnahmefällen können auch Erfahrungen beim Menschen für eine Einstufung in die Kategorie 2 verwendet werden (siehe Abschnitt 3.9.2.6).

Hinweis:

Es ist zu versuchen, das Hauptzielorgan der toxischen Wirkung zu ermitteln und eine entsprechende Einstufung vorzunehmen, beispielsweise als Hepatotoxin, Neurotoxin. Die Daten sind sorgfältig zu bewerten und es sind möglichst keine sekundären Wirkungen einzubeziehen (Hepatotoxine können sekundäre Wirkungen im Nerven- oder Verdauungssystem hervorrufen).

3.9.2.2. Der/die relevante/-n Expositionsweg/-e ist/sind zu ermitteln, über den/die der eingestufte Stoff Gesundheitsschäden hervorruft.

3.9.2.3. Für die Einstufung ist eine Beurteilung durch Experten (siehe Abschnitt 1.1.1) auf der Grundlage einer Ermittlung der Beweiskraft aller verfügbaren Daten einschließlich der nachstehenden Richtlinien maßgeblich.

3.9.2.4. Eine Ermittlung der Beweiskraft aller Daten (siehe Abschnitt 1.1.1), einschließlich von „Fallstudien“ epidemiologischen und tierexperimentellen Studien, ist anzuwenden, um spezifisch zielorgantoxische Wirkungen, die eine Einstufung erfordern, zu begründen. Auf diese Weise wird der beträchtliche Bestand an Toxizitätsdaten aus industrieller Exposition genutzt, die im Laufe der Zeit erarbeitet wurde. Die Bewertung hat auf der Grundlage aller verfügbaren Daten zu erfolgen, einschließlich

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

von Experten begutachtete veröffentlichte Studien und auf zusätzlichen anerkannten Daten.

3.9.2.5. Die für die Bewertung der spezifischen Zielorgan-Toxizität erforderlichen Informationen stammen entweder von wiederholter Exposition beim Menschen, beispielsweise häuslicher Exposition, Exposition am Arbeitsplatz oder in der Umwelt, oder aus tierexperimentellen Studien. Standardtierversuche an Ratten oder Mäusen, anhand derer sich die toxischen Wirkungen auf die Zielgewebe/-organe ermitteln lassen, sind 28-Tage-, 90-Tage- oder chronische Studien (bis zu 2 Jahren), die hämatologische, klinisch-chemische und detaillierte makroskopische und mikroskopische Untersuchungen umfassen. Falls verfügbar, sind auch Daten aus Studien mit wiederholter Verabreichung an anderen Tierarten zu verwenden wie beispielsweise Untersuchungen zur karzinogenen Wirkung, zur Neurotoxizität oder Reproduktionstoxizität, können ebenfalls Nachweise für die spezifische Zielorgan-Toxizität erbringen, die bei der Beurteilung der Einstufung verwendet werden könnten.

3.9.2.6. In Ausnahmefällen ist es aufgrund der Beurteilung durch Experten angezeigt, bestimmte Stoffe, bei denen es Nachweise auf eine spezifische Zielorgan-Toxizität beim Menschen gibt, in die Kategorie 2 einzustufen:

a) wenn die Humanbefunde nicht hinreichend beweiskräftig für eine Einstufung in die Kategorie 1 sind und/oder

b) aufgrund von Art und Schwere der Wirkungen.

Dosen/Konzentrationswerte beim Menschen sind bei der Einstufung nicht zu berücksichtigen und alle verfügbaren Befunde aus Tierstudien müssen mit der Einstufung in die Kategorie 2 vereinbar sein. Mit anderen Worten: Sind zu dem Stoff auch Tierversuchsdaten verfügbar, die eine Einstufung in die Kategorie 1 rechtfertigen, ist der Stoff in die Kategorie 1 einzustufen.

3.9.2.7. Wirkungen, die als Argument für eine Einstufung aufgrund der spezifischen Zielorgan-Toxizität nach wiederholter Exposition gelten

3.9.2.7.1 Für eine Einstufung sprechen zuverlässige Befunde, die eine wiederholte Exposition gegenüber dem Stoff mit einer übereinstimmenden und identifizierbaren toxischen Wirkung in Zusammenhang bringen.

3.9.2.7.2 Erfahrungen beim Menschen wie Fallstudien beschränken sich üblicherweise auf Berichte über gesundheitsschädliche Wirkungen mit häufig unklaren Expositionsbedingungen und bieten unter Umständen nicht die wissenschaftlichen Einzelheiten, die aus ordnungsgemäß durchgeführten tierexperimentellen Studien erhal-

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

ten werden.

3.9.2.7.3 Befunde aus geeigneten tierexperimentellen Studien können in Form klinischer Beobachtungen und hämatologischer, klinisch-chemischer sowie makroskopischer und mikroskopischer pathologischer Untersuchungen weitaus mehr Details erbringen, so dass häufig Gefahren erkennbar werden, die zwar nicht lebensbedrohlich sind, jedoch auf eine funktionelle Störung hindeuten. Daher werden sämtliche verfügbaren Befunde mit Relevanz für die menschliche Gesundheit im Einstufungsprozess berücksichtigt; dazu gehören unter anderem folgende toxische Wirkungen bei Mensch und/oder Tier:

a) Morbidität oder Mortalität aufgrund wiederholter oder länger anhaltender Exposition: Morbidität oder Mortalität können die Folge wiederholter Exposition auch gegenüber relativ niedrigen Dosen/ Konzentrationen aufgrund der Bioakkumulation des Stoffes oder seiner Metabolite und/oder aufgrund der Überlastung des Entgiftungsprozesses durch die wiederholte Exposition gegenüber dem Stoff oder dessen Metaboliten sein;

b) eindeutige funktionelle Veränderungen des zentralen oder peripheren Nervensystems oder anderer Organsysteme, einschließlich von Anzeichen einer Depression des Zentralnervensystems und Wirkungen auf Sinnesorgane (beispielsweise Seh-, Hör- und Geruchs vermögen);

c) alle übereinstimmenden und eindeutigen Veränderungen von klinisch-chemischen, hämatologischen oder Harnparametern;

d) eindeutige Organschäden, die bei der Autopsie festgestellt und/oder anschließend bei der mikroskopischen Untersuchung erkannt oder bestätigt werden;

e) multifokale oder diffuse Nekrosen, Fibrosen oder Granulome in lebenswichtigen Organen mit Regenerationsvermögen;

f) morphologische Veränderungen, die möglicherweise reversibel sind, aber eindeutig eine ausgeprägte organische Funktionsstörung belegen (beispielsweise ausgeprägte Fetteinlagerungen in der Leber);

g) Nachweise für ein relevantes Absterben von Zellen (einschließlich Zelldegeneration und Reduzierung der Zellzahl) in lebenswichtigen Organen, die nicht zur Regeneration fähig sind.

3.9.2.8. Wirkungen, die nicht als Argument für eine Einstufung aufgrund der spezifi-

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

schen Zielorgan-Toxizität nach wiederholter Exposition gelten

3.9.2.8.1 Es ist zu erwähnen, dass bei Mensch und/oder Tier auch Wirkungen festgestellt werden können, die eine Einstufung nicht rechtfertigen. Dabei handelt es sich unter anderem um folgende Wirkungen:

a) klinische Beobachtungen oder geringfügige Veränderungen der Gewichtszunahme, Nahrungs- oder Wasseraufnahme, die zwar toxikologisch bedeutsam sein können, jedoch als solche nicht auf „eindeutige“ Toxizität hindeuten,

b) geringfügige Veränderungen von klinisch-chemischen, hämatologischen oder Harnparametern und/ oder vorübergehende Wirkungen von unklarer oder minimaler toxikologischer Bedeutung,

c) Organgewichtsveränderungen ohne Anzeichen einer organischen Funktionsstörung,

d) adaptive Reaktionen, die nicht als toxikologisch relevant gelten,

e) substanzinduzierte tierartspezifische Toxizitätsmechanismen, für die mit hinreichender Sicherheit nachgewiesen wurde, dass sie für die menschliche Gesundheit nicht relevant sind, begründen keine Einstufung.

3.9.2.9. Richtwerte als Einstufungshilfe auf der Grundlage von Befunden aus tierexperimentellen Studien

3.9.2.9.1 Steht bei tierexperimentellen Studien allein die Beobachtung von Wirkungen im Mittelpunkt, ohne dass die Dauer der experimentellen Exposition und die Dosis/Konzentration angegeben werden, wird ein wesentlicher Grundsatz der Toxikologie außer Acht gelassen, nämlich dass alle Stoffe potenziell toxisch sind und dass die Toxizität eine Funktion von Dosis/Konzentration und Expositionsdauer ist. Bei den meisten Tierstudien wird in den Prüfleitlinien ein oberer Dosisgrenzwert verwendet.

3.9.2.9.2 Als Hilfe bei der Entscheidung, ob und nach welchem Schweregrad (Kategorie 1 oder Kategorie 2) ein Stoff einzustufen ist, werden Dosis-/Konzentrations-“Richtwerte“ zur Berücksichtigung der Dosis/Konzentration bestimmt, bei der eindeutige Auswirkungen auf die Gesundheit festgestellt wurden. Hauptargument für die Festlegung solcher Richtwerte ist, dass alle Stoffe potenziell toxisch sind und dass es eine bestimmte Dosis/ Konzentration geben muss, oberhalb derer eine gewisse toxische Wirkung unstrittig ist. Außerdem sind tierexperimentelle Studien mit wieder-

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

holter Exposition auf eine Toxizitätswirkung bei der höchsten verwendeten Dosis ausgelegt, um das Prüfziel zu optimieren, weshalb die meisten Studien zumindest bei dieser Höchstdosierung toxische Wirkungen zeigen Daher sind nicht nur die verursachten Wirkungen zu bewerten, sondern auch, bei welcher Dosis/Konzentration sie erzeugt wurden und wie relevant sie für den Menschen sind.

3.9.2.9.3 Werden also bei Tierstudien eindeutige toxische Wirkungen beobachtet, die zu einer Einstufung führen, dann kann ein Vergleich der Expositionsdauer im Experiment und der Dosis/Konzentration, bei der diese Wirkungen auftraten, mit den vorgeschlagenen Richtwerten nützliche Informationen ergeben, die dabei helfen können zu beurteilen, ob eine Einstufung erforderlich ist (da die toxischen Wirkungen eine Folge der gefährlichen Eigenschaft/-en und auch der Expositionsdauer und der Dosis/Konzentration sind).

3.9.2.9.4 Die Entscheidung, ob ein Stoff überhaupt eingestuft wird, kann durch die Bezugnahme auf die Dosis-/ Konzentrations-Richtwerte, bei denen oder unterhalb deren eine eindeutige toxische Wirkung beobachtet wurde, beeinflusst werden.

3.9.2.9.5 Die Richtwerte beziehen sich auf Wirkungen, die bei einer herkömmlichen 90tägigen Toxizitätsstudie an Ratten festgestellt wurden. Sie können als Grundlage für die Extrapolation gleichwertiger Richtwerte für Toxizitätsstudien von längerer oder kürzerer Dauer verwendet werden, wobei eine der Haberschen Regel für Inhalation vergleichbare Extrapolation von Dosis/Expositionsdauer angewandt wird, die im Wesentlichen aussagt, dass sich die wirksame Dosis direkt proportional zur Expositionskonzentration und zur Expositionsdauer verhält. Die Beurteilung hat von Fall zu Fall zu erfolgen, beispielsweise für eine 28tägige Studie würden die nachstehenden Werte um den Faktor 3 erhöht.

3.9.2.9.6 Eine Einstufung in die Kategorie 1 findet somit dann statt, wenn im Rahmen einer 90tägigen tierexperimentellen Studie mit wiederholter Exposition bei den oder unterhalb der Richtwerte (C) gemäß Tabelle 3.9.2 eindeutige toxische Wirkungen festgestellt werden.

Tabelle 3.9.2 Richtwerte als Hilfe für die Einstufung in die Kategorie 1

Expositionsweg	Maßeinheiten	Richtwerte (Dosis/Konzentration)
oral (Ratte)	mg/kg Körpergewicht/Tag	C ≤ 10
dermal (Ratte oder Kaninchen)	mg/kg Körpergewicht/Tag	C ≤ 20
inhalativ (Ratte) Gas	ppmV/6h/Tag	C ≤ 50
inhalativ (Ratte) Dampf	mg/Liter/6h/Tag	C ≤ 0,2
inhalativ (Ratte) Staub/Nebel/Rauch	mg/Liter/6h/Tag	C ≤ 0,02

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

3.9.2.9.7 Eine Einstufung in die Kategorie 2 findet dann statt, wenn im Rahmen einer 90tägigen tierexperimentellen Studie mit wiederholter Exposition in den oder unterhalb der Richtwertbereiche gemäß Tabelle 3.9.3 eindeutige toxische Wirkungen festgestellt werden.

Tabelle 3.9.3 Richtwerte als Hilfe für die Einstufung in die Kategorie 2

Expositionsweg	Maßeinheiten	Richtwertbereiche: (Dosis/Konzentration)
oral (Ratte)	mg/kg Körpergewicht/Tag	10 < C ≤ 100
dermal (Ratte oder Kaninchen)	mg/kg Körpergewicht/Tag	20 < C ≤ 200
inhalativ (Ratte) Gas	ppmV/6h/Tag	50 < C ≤ 250
inhalativ (Ratte) Dampf	mg/Liter/ 6 h/Tag	0,2 < C ≤ 1,0
inhalativ (Ratte) Staub/Nebel/Rauch	mg/Liter/6h/Tag	0,02 < C ≤ 0,2

3.9.2.9.8 Die in den Abschnitten 3.9.2.9.6 und 3.9.2.9.7 genannten Richtwerte und -bereiche sind lediglich Anhaltspunkte, d. h. sie sind für die Ermittlung der Beweiskraft zu verwenden und dienen als Entscheidungshilfe bei der Einstufung. Sie sind nicht als strenge Grenzwerte gedacht.

3.9.2.9.9 Es ist also durchaus möglich, dass ein spezifisches Toxizitätsprofil in Tierstudien mit wiederholter Verabreichung bei einer Dosis/Konzentration unterhalb des Richtwertes auftritt (beispielsweise < 100 mg/kg Körpergewicht/Tag auf dem oralen Expositionsweg), aufgrund der Art der Wirkung (beispielsweise Nephrotoxizität, nur bei männlichen Ratten eines bestimmten Stamms mit bekannter Empfänglichkeit für diese Wirkung festzustellen) jedoch entschieden wird, keine Einstufung vorzunehmen. Umgekehrt kann ein spezifisches in tierexperimentellen Studien festgestelltes Toxizitätsprofil bei Erreichen oder Überschreiten eines Richtwertes (beispielsweise ≥ 100 mg/kg Körpergewicht/Tag auf oralem Weg) zusammen mit ergänzenden Informationen aus anderen Quellen (beispielsweise andere Studien mit Langzeitverabreichung oder Erfahrungswerte beim Menschen) in Anbetracht der ermittelten Beweiskraft die Schlussfolgerung nahelegen, dass eine Einstufung aus Gründen der Vorsicht angezeigt ist.

3.9.2.10. Sonstige Erwägungen

3.9.2.10.1 Ist ein Stoff lediglich anhand tierexperimenteller Daten beschrieben (dies ist typisch für neue Stoffe, gilt jedoch auch für zahlreiche Altstoffe), werden im Ein-

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

stufungsverfahren zur Ermittlung der Beweiskraft unter anderem die Richtwerte für die Dosis/Konzentration herangezogen.

3.9.2.10.2 Stehen fundierte Erfahrungen beim Menschen zur Verfügung, die eine spezifische Zielorgan-Toxizität belegen, welche zuverlässig einer wiederholten oder längeren Exposition gegenüber einem Stoff zugeschrieben werden kann, ist der Stoff in der Regel einzustufen. Positive Erfahrungen beim Menschen, unabhängig von der wahrscheinlichen Dosis, haben vor tierexperimentellen Daten Vorrang. Wird ein Stoff nicht eingestuft, weil bei oder unterhalb dem Dosis-/Konzentrations-Richtwert für Tierversuche keine spezifische Zielorgan-Toxizität festgestellt wurde, so ist dieser Stoff in der Regel dann einzustufen, falls zu einem späteren Zeitpunkt Fallstudien verfügbar werden, die eine spezifische Zielorgan-Toxizität zeigen.

3.9.2.10.3 Ein Stoff, der nicht auf seine spezifische Zielorgan-Toxizität geprüft wurde, kann gegebenenfalls anhand folgender Elemente eingestuft werden: Daten aus einer gesicherten Struktur-Wirkungs-Betrachtung und einer auf der Beurteilung durch Experten basierenden Extrapolation zu einem strukturell verwandten, bereits eingestuften Analogon sowie unter Berücksichtigung weiterer wichtiger Faktoren wie der Bildung gemeinsamer relevanter Metaboliten.

3.9.2.10.4 Die Sättigungsdampfkonzentration ist, wenn dies angezeigt ist, als zusätzliches Element zum besonderen Schutz von Gesundheit und Sicherheit heranzuziehen.

3.9.3. Einstufungskriterien für Gemische

3.9.3.1. Gemische werden entweder anhand der Kriterien für Stoffe eingestuft oder wie nachstehend beschrieben. Wie Stoffe sind auch Gemische aufgrund ihrer spezifischen Zielorgan-Toxizität nach wiederholter Exposition einzustufen.

3.9.3.2. Einstufung von Gemischen, bei denen Daten für das komplette Gemisch vorliegen

3.9.3.2.1 Liegen für das Gemisch zuverlässige und gesicherte Befunde aus Erfahrungen beim Menschen oder aus geeigneten tierexperimentellen Studien vor(siehe Abschnitt 1.1.1.4.), wie bei den Kriterien für Stoffe beschrieben, dann ist das Gemisch mit Hilfe einer Ermittlung der Beweiskraft dieser Daten einzustufen. Bei der Bewertung von Daten zu Gemischen muss man sich sorgfältig vergewissern, dass die Ergebnisse nicht aufgrund von Dosis, Dauer, Beobachtung oder Analyse ihre Beweiskraft verlieren.

3.9.3.3. Einstufung von Gemischen, bei denen keine Daten für das komplette Ge-

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

misch vorliegen: Übertragungsgrundsätze

3.9.3.3.1 Wurde das Gemisch selbst nicht auf seine spezifische Zielorgan-Toxizität geprüft, liegen jedoch ausreichende Daten über seine einzelnen Bestandteile und über ähnliche geprüfte Gemische vor, um die Gefahren des Gemisches angemessen zu beschreiben, dann sind diese Daten nach Maßgabe der Übertragungsgrundsätze des Abschnitts 1.1.3 zu verwenden.

3.9.3.4. Einstufung von Gemischen, wenn Daten für alle oder nur manche Bestandteile des Gemisches vorliegen

3.9.3.4.1 Gibt es keine zuverlässigen Nachweise oder Prüfdaten für das spezifische Gemisch selbst und können die Übertragungsgrundsätze nicht für seine Einstufung verwendet werden, dann beruht die Einstufung des Gemisches auf der Einstufung seiner Bestandteile. In diesem Fall ist das Gemisch als spezifisch zielorgantoxisch (unter Angabe des Organs) nach wiederholter Exposition einzustufen, wenn mindestens ein Bestandteil als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) der Kategorie 1 oder der Kategorie 2 eingestuft wurde und den entsprechenden allgemeinen Konzentrationsgrenzwert für die Kategorie 1 bzw. die Kategorie 2 gemäß Tabelle 3.9.4 erreicht oder übersteigt.

Tabelle 3.9.4 Allgemeine Konzentrationsgrenzwerte von als spezifisch zielorgantoxisch eingestuften Bestandteilen eines Gemisches, die zu einer Einstufung des Gemisches führen

Bestandteil eingestuft als:	Allgemeine Konzentrations grenzwerte, die zu einer Einstufung des Gemisches in folgende Kategorie führen:	
	Kategorie 1	Kategorie 2
Kategorie 1 spezifisch zielorgantoxisch	Konzentration ≥ 10 %	1,0 % ≤ Konzentration < 10%
Kategorie 2 spezifisch zielorgantoxisch		Konzentration ≥ 10 % [(Hinweis 1)]

Hinweis 1

Enthält das Gemisch einen Bestandteil, der als spezifisch zielorgantoxisch der Kategorie 2 eingestuft wurde, in einer Konzentration von ≥ über 1,0%, so wird auf Anforderung ein Sicherheitsdatenblatt für das Gemisch vorgelegt.

3.9.3.4.2 Diese allgemeinen Konzentrationsgrenzwerte zur Einstufung gelten für zielorgantoxische Stoffe bei wiederholter Exposition.

3.9.3.4.3. Gemische sind jeweils aufgrund ihrer Toxizität bei einmaliger Verabrei-

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

chung und/oder bei wiederholter Verabreichung einzustufen.

3.9.3.4.4. Wenn Giftstoffe, die mehr als ein Organsystem angreifen, kombiniert werden, ist darauf zu achten, dass eine Potenzierung oder Synergismen berücksichtigt werden, denn manche Stoffe können bereits bei einer Konzentration von < 1 % eine Zielorgan-Toxizität bewirken, wenn von anderen Bestandteilen des Gemisches bekannt ist, dass sie seine toxische Wirkung potenzieren.

3.9.4. Gefahrenkommunikation

3.9.4.1. Bei Stoffen oder Gemischen, die die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse erfüllen, sind die Kennzeichnungsbestandteile gemäß Tabelle 3.9.5 zu verwenden.

Tabelle 3.9.5 Kennzeichnungselemente für die spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Einstufung	Kategorie 1	Kategorie 2
GHS-Piktogramm		
Signalwort	Gefahr	Achtung
Einstufung	Kategorie 1	Kategorie 2
Gefahrenhinweis	H372: Schädigt die Organe (alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt) bei längerer oder wiederholter Exposition (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht)	H373: Kann die Organe schädigen (alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt) bei längerer oder wiederholter Exposition (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionswegbesteht)
Sicherheitshinweise — Prävention	P260 P264 P270	P260
Sicherheitshinweise — Reaktion	P314	P314
Sicherheitshinweise — Lagerung		
Sicherheitshinweise — Entsorgung	P501	P501

3.10. Aspirationsgefahr

3.10.1. Begriffsbestimmungen und allgemeine Erwägungen

3.10.1.1. Diese Kriterien beschreiben die Einstufung von Stoffen oder Gemischen, die beim Menschen aspirationstoxisch wirken können.

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

3.10.1.2. Aspiration: das Eindringen eines flüssigen oder festen Stoffes oder Gemisches direkt über die Mund- oder Nasenhöhle oder indirekt durch Erbrechen in die Luftröhre und den unteren Atemtrakt.

3.10.1.3. Aspirationsgefahr: schwerwiegende akute Wirkungen, etwa durch Chemikalien hervorgerufene Pneumonie, Lungenschädigungen oder Tod nach Aspiration eines Stoffes oder Gemisches.

3.10.1.4. Die Aspiration setzt mit dem Einatmen während eines Atemzugs ein, wobei sich der Fremdkörper oder -stoff an der Schnittstelle des oberen Atemtrakts und des Verdauungstrakts im Rachen-Kehlkopf-Raum befindet.

3.10.1.5. Die Aspiration eines Stoffes oder Gemisches kann bei Erbrechen nach Aufnahme durch Verschlucken erfolgen. Dies wirkt sich auf die Kennzeichnung aus, insbesondere wenn aufgrund akuter Toxizität ein Sicherheitshinweis empfohlen wird, nach Verschlucken Erbrechen herbeizuführen. Stellt der Stoff/das Gemisch jedoch auch eine Gefahr durch Aspiration dar, muss von der Empfehlung, Erbrechen herbeizuführen, abgesehen werden.

3.10.1.6. Besondere Erwägungen

3.10.1.6.1 Bei Auswertung der medizinischen Fachliteratur zur Aspiration von Chemikalien ergab sich, dass einige Kohlenwasserstoffe (Erdöl-Destillationsprodukte) und bestimmte chlorierte Kohlenwasserstoffe erwiesenermaßen eine Aspirationsgefahr für den Menschen darstellen.

3.10.1.6.2 Die Einstufungskriterien beziehen sich auf die kinematische Viskosität. Die Umrechnung von dynamischer in kinematische Viskosität ist wie folgt anzustellen:

$$\frac{\text{dynamische Viskosität (mPa s)}}{\text{Dichte (g/cm}^3\text{)}} = \text{Kinematische Viskosität (mm}^2\text{/s)}$$

3.10.1.6.2a. Obwohl die Definition der Aspiration in Abschnitt 3.10.1.2 auch das Eindringen von festen Stoffen in den Atemtrakt einschließt, ist die Einstufung in Kategorie 1 nach Tabelle 3.10.1 Buchstabe b nur für flüssige Stoffe und Gemische bestimmt.

3.10.1.6.3 Einstufung von Aerosolen/Nebeln

Stoffe oder Gemische (Produkte) in Form von Aerosolen und Nebeln werden in der Regel in Druckbehältern, Sprühpistolen oder Sprühpumpen abgegeben. Ausschlaggebend für die Einstufung dieser Produkte ist, ob sich die Produktpartikel im Mund aneinanderlagern und dann aspiriert werden können. Ist der Nebel oder das Aerosol

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

aus einem Druckbehälter fein, kommt es nicht zu einer Aneinanderlagerung der Partikel. Wird das Produkt jedoch in einem Strahl aus einem Druckbehälter abgegeben, können sich die Partikel aneinanderlagern und dann aspiriert werden. Normalerweise sind die Partikel des durch Sprühpistolen und Sprühpumpen erzeugten Nebels groß, so dass eine Aneinanderlagerung und anschließende Aspiration möglich ist. Lässt sich der Pumpmechanismus entfernen und kann der Inhalt verschluckt werden so ist eine Einstufung des in dem Produkt enthaltenen Stoffes oder Gemisches in Betracht zu ziehen.

3.10.2. Einstufungskriterien für Stoffe

Tabelle 3.10.1 Gefahrenkategorie der Aspirationsgefahr

Kategorien	Kriterien
Kategorie 1	Stoffe, die bekanntlich eine Aspirationsgefahr für den Menschen darstellen oder als solche anzusehen sind. Ein Stoff wird in die Kategorie 1 eingestuft: a) auf der Grundlage zuverlässiger und hochwertiger Erfahrungen beim Menschen oder b) wenn es sich um einen Kohlenwasserstoff mit einer bei 40 °C gemessenen kinematischen Viskosität von maximal 20,5 mm^2/s handelt.

Hinweis:

Zu den Stoffen der Kategorie 1 gehören unter anderem bestimmte Kohlenwasserstoffe, Terpentin und Pinienöl.

3.10.3. Einstufungskriterien für Gemische

3.10.3.1. Einstufung von Gemischen, bei denen Daten für das komplette Gemisch vorliegen

In die Kategorie 1 wird ein Gemisch auf der Grundlage zuverlässiger und hochwertiger Erfahrungen beim Menschen eingestuft.

3.10.3.2. Einstufung von Gemischen, bei denen keine Daten für das komplette Gemisch vorliegen: Übertragungsgrundsätze

3.10.3.2.1 Wurde das Gemisch selbst nicht auf seine Aspirationsgefahr geprüft, liegen jedoch ausreichende Daten über seine einzelnen Bestandteile und über ähnliche geprüfte Gemische vor, um die Gefahren des Gemisches angemessen zu beschreiben, dann sind diese Daten nach Maßgabe der Übertragungsgrundsätze des Abschnitts 1.1.3 zu verwenden. Wird der für das Verdünnungsprinzip geltende Übertragungsgrundsatz angewandt, muss die Konzentration des/der aspirationstoxischen Stoffe/-s mindestens 10 % betragen.

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

3.10.3.3. Einstufung von Gemischen, wenn Daten für alle oder nur für manche Bestandteile des Gemisches vorliegen 3.10.3.3.1 Kategorie 1

3.10.3.3.1.1. Als „relevante Bestandteile“ eines Gemisches gelten jene, die in Konzentrationen von ≥ 1 % vorliegen.

3.10.3.3.1.2 Ein Gemisch wird in die Kategorie 1 eingestuft, wenn die Summe der Konzentrationen von Bestandteilen der Kategorie 1 ≥ 10% beträgt und das Gemisch eine bei 40 °C gemessene kinematische Viskosität von ≤ 20,5 mm^2/s aufweist.

3.10.3.3.1.3 Im Fall eines Gemisches, das aus zwei oder mehr nicht vermischten Schichten besteht, wird das gesamte Gemisch in die Kategorie 1 eingestuft, wenn in einer der nicht vermischten Schichten die Summe der Konzentrationen von Bestandteilen der Kategorie 1 ≥ 10 % beträgt und diese Schicht eine bei 40 °C gemessene kinematische Viskosität von ≤ 20,5 mm^2/s aufweist.

3.10.4. Gefahrenkommunikation

3.10.4.1. Bei Stoffen oder Gemischen, die die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse erfüllen, sind die Kennzeichnungselemente gemäß Tabelle 3.10.2 zu verwenden.

Tabelle 3.10.2 Kennzeichnungselemente für Aspirationsgefahr

Einstufung	Kategorie 1
GHS-Piktogramm	
Signalwort	Gefahr
Gefahrenhinweis	H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
Sicherheitshinweise — Prävention	
Sicherheitshinweise — Reaktion	P301 + P310 P331
Sicherheitshinweise — Lagerung	P405
Sicherheitshinweise — Entsorgung	P501

4. Teil 4: Umweltgefahren

4.1. Gewässergefährdend

4.1.1. Begriffsbestimmungen und allgemeine Erwägungen

4.1.1.1. Begriffsbestimmungen

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

a) Akute aquatische Toxizität: die intrinsische Eigenschaft eines Stoffes, einen Wasserorganismus bei kurzfristiger aquatischer Exposition zu schädigen.

b) Kurzfristige (akute) Gefährdung: zu Einstufungszwecken die Gefährdung, die von einem Stoff oder Gemisch aufgrund seiner akuten Toxizität für einen Organismus bei kurzfristiger aquatischer Exposition gegenüber diesem Stoff oder Gemisch ausgeht.

c) Verfügbarkeit eines Stoffes: das Ausmaß, in dem dieser Stoff zu einer löslichen oder dissoziierten Spezies wird. Bei Metallen handelt es sich dabei um das Ausmaß, in dem der Anteil von Metallionen einer metallischen Verbindung (M°) von der übrigen Verbindung (Molekül) dissoziieren kann.

d) Bioverfügbarkeit (oder biologische Verfügbarkeit): das Ausmaß, in dem ein Stoff von einem Organismus resorbiert und in einem Bereich innerhalb dieses Organismus verteilt wird. Sie hängt von den physikalisch-chemischen Eigenschaften des Stoffes, von Anatomie und Physiologie des Organismus, der Pharmakokinetik und dem Expositionsweg ab. Die Verfügbarkeit ist keine Voraussetzung für die Bioverfügbarkeit.

e) Bioakkumulation: das Nettoergebnis von Aufnahme, Umwandlung und Ausscheidung eines Stoffes in einem Organismus über sämtliche Expositionswege (d. h. Luft, Wasser, Sediment/Boden und Nahrung).

f) Biokonzentration: das Nettoergebnis von Aufnahme, Umwandlung und Ausscheidung eines Stoffes in einem Organismus durch Exposition über das Wasser.

g) Chronische aquatische Toxizität: die intrinsische Eigenschaft eines Stoffes, im Verlauf von aquatischen Expositionen, die im Verhältnis zum Lebenszyklus des Organismus bestimmt werden, schädliche Wirkungen bei Wasserorganismen hervorzurufen.

h) Abbau: die Zersetzung organischer Moleküle in kleinere Moleküle und schließlich in Kohlendioxid, Wasser und Salze.

i) EC_x: die Wirkungskonzentration, mit der eine Reaktion von x % einhergeht.

j) Langfristige (chronische) Gefährdung: zu Einstufungszwecken die Gefährdung, die von einem Stoff oder Gemisch aufgrund seiner chronischen Toxizität nach einer langfristigen Exposition in aquatischer Umgebung ausgeht.

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

k) Konzentration ohne messbaren Effekt (NOEC - No Observed Effect Concentration): die Prüfkonzentration, die unmittelbar unter der schwächsten geprüften Konzentration liegt, bei der eine statistisch signifikante, schädliche Auswirkung aufgetreten ist. Die NOEC hat gegenüber der Kontrollkonzentration keine statistisch signifikante, schädliche Auswirkung.

4.1.1.2. Grundelemente

4.1.1.2.0. Gewässergefährdend ist wie folgt differenziert:

— kurzfristig (akut) gewässergefährdend,

— langfristig (chronisch) gewässergefährdend.

4.1.1.2.1. Folgende Grundelemente werden für die Einstufung aufgrund von Gefahren für die aquatische Umwelt verwendet:

— akute aquatische Toxizität,

— chronische aquatische Toxizität,

— potenzielle oder tatsächliche Bioakkumulation und

— Abbau (biotisch oder abiotisch) bei organischen Chemikalien.

4.1.1.2.2. Daten sind vorzugsweise unter Anwendung der in Artikel 8 Absatz 3 bezeichneten standardisierten Prüfmethoden zu gewinnen. In der Praxis sind jedoch auch aus anderen standardisierten Prüfverfahren wie nationalen Methoden hervorgegangene Daten zu verwenden, wenn diese als gleichwertig gelten. Liegen valide Daten aus nicht standardisierten Prüfverfahren und Informationen, die nicht aus Labortests hervorgegangen sind, vor, sind diese bei der Einstufung zu berücksichtigen, sofern sie die Anforderungen gemäß Anhang XI Abschnitt 1 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erfüllen. Generell werden Toxizitätsdaten sowohl von Süßwasserarten als auch von Salzwasserarten als für die Verwendung zur Einstufung geeignet betrachtet, sofern die verwendeten Verfahren für die Prüfung gleichwertig sind. Liegen keine derartigen Daten vor, erfolgt die Einstufung auf der Grundlage der besten verfügbaren Daten. Siehe dazu auch Anhang I Teil 1 der Verordnung (EG) Nr.°1272/2008.

4.1.1.3. Sonstige Erwägungen

4.1.1.3.1. Für die Einstufung von Stoffen und Gemischen aufgrund ihrer Umweltgefahren müssen ihre Gefahren für die aquatische Umwelt ermittelt werden. Als aquatische Umwelt sind die aquatischen Organismen, die im Wasser leben, und das aquatische Ökosystem, zu dem sie gehören, zu betrachten. Die Basis für die Ermitt-

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

lung der kurzfristigen (akuten) und der langfristigen (chronischen) Gefahren ist daher die aquatische Toxizität des Stoffs oder Gemischs, auch wenn diese unter Berücksichtigung weiterer Informationen über das Abbau- und das Bioakkumulationsverhalten geändert werden soll, falls dies angezeigt ist.

4.1.1.3.2. Das Einstufungssystem gilt zwar für alle Stoffe und Gemische, für Sonderfälle werden jedoch die von der Europäischen Chemikalienagentur herausgegebenen Leitlinien anerkannt.

4.1.2. Einstufungskriterien für Stoffe

4.1.2.1. Im Rahmen des Einstufungssystems gilt sowohl die kurzfristige (akute) als auch die langfristige (chronische) Gefahr für aquatische Organismen als intrinsische Gefahr eines Stoffes. Für die langfristige (chronische) Gefahr werden getrennte Gefahrenkategorien festgelegt, die eine Abstufung des ermittelten Gefahrengrades darstellen.Zur Festlegung der geeigneten Gefahrenkategorie/-n dient normalerweise der niedrigste verfügbare Toxizitätswert aller trophischen Ebenen sowie innerhalb der einzelnen trophischen Ebenen (Fische, Krebstiere, Algen/Wasserpflanzen). Unter gewissen Umständen ist es jedoch angezeigt, den Ansatz der Ermittlung der Beweiskraft anzuwenden.

4.1.2.2. Im Kern besteht das Einstufungssystem für Stoffe aus einer Einstufungskategorie für die kurzfristige (akute) Gefahr und drei Einstufungskategorien für langfristige (chronische) Gefahren. Die Einstufungskategorien „kurzfristig (akut) gewässergefährdend“ und „langfristig (chronisch) gewässergefährdend“ werden unabhängig voneinander verwendet.

4.1.2.3. Als Kriterium für die Einstufung eines Stoffs in die Kategorie Akut 1 dienen ausschließlich Daten über die akute aquatische Toxizität (EC_{50} oder LC_{50}). Die Kriterien für die Einstufung eines Stoffs in die Kategorien Chronisch 1 bis 3 folgen einem Stufenkonzept, wobei in der ersten Stufe geprüft wird, ob die vorliegenden Informationen über die chronische Toxizität eine Einstufung aufgrund einer langfristigen (chronischen) Gefahr rechtfertigen. Sind keine geeigneten Daten über die chronische Toxizität verfügbar, besteht der nächste Schritt darin, zwei Arten von Informationen, nämlich die Daten über die akute aquatische Toxizität und die Daten über Verbleib und Verhalten in der Umwelt (Abbaubarkeits- und Bioakkumulationsdaten), miteinander zu verbinden (siehe Abbildung 4.1.1).

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Abbildung 4.1.1 Kategorien für langfristig (chronisch) gewässergefährdende Stoffe

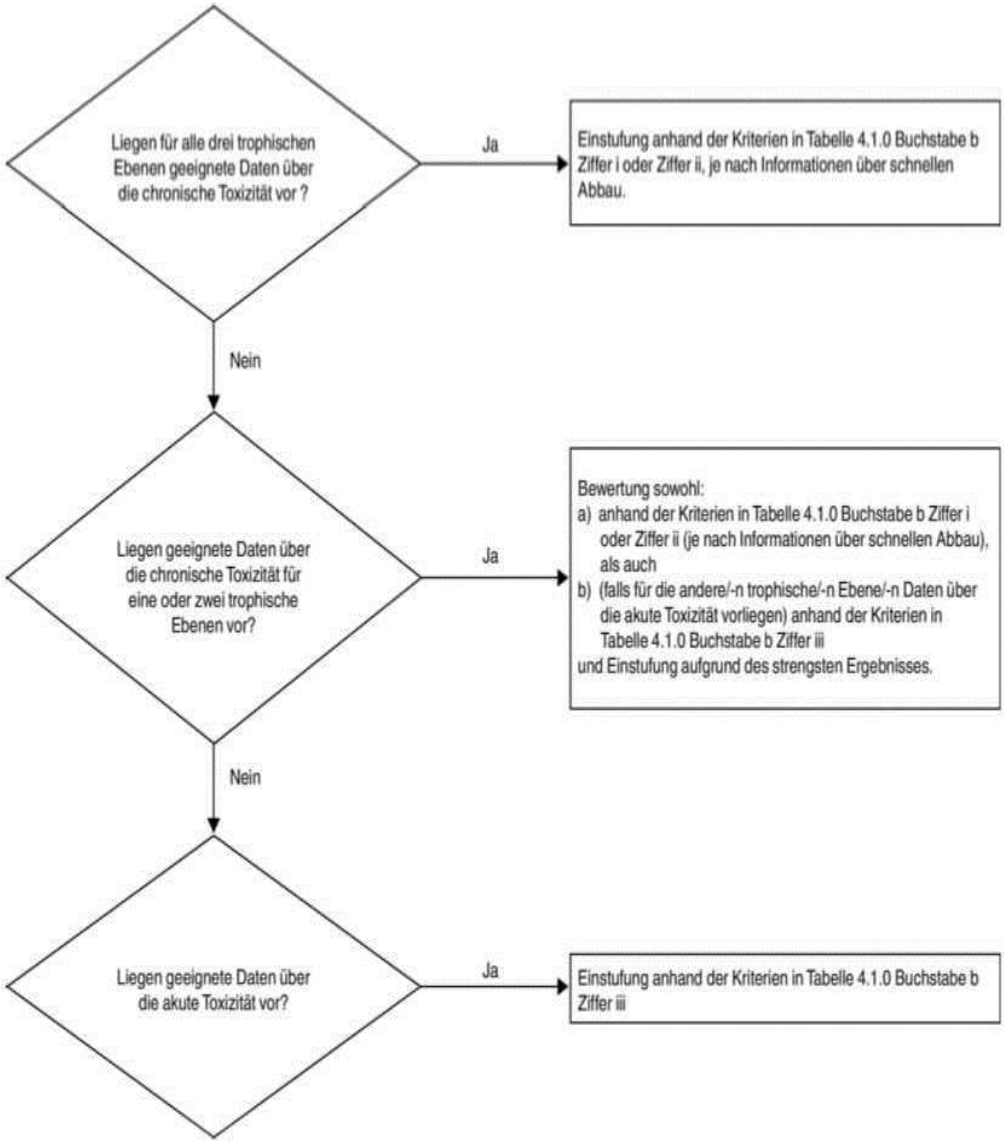

4.1.2.4. Mit dem System wird außerdem eine Einstufung eingeführt, die die Funktion eines „Sicherheitsnetzes“ erfüllt (bezeichnet als Chronisch 4); sie wird verwendet, wenn die verfügbaren Daten eine Einstufung nach formalen Kriterien als Akut 1 oder Chronisch 1 bis 3 nicht erlauben, trotzdem aber Anlass zu Besorgnis besteht (siehe Beispiel in Tabelle 4.1.0).

4.1.2.5. Stoffe, die unter 1 mg/l akut toxisch wirken oder unter 0,1 mg/l (falls nicht schnell abbaubar) bzw. unter 0,01 mg/l (falls schnell abbaubar) chronisch toxisch wirken, tragen als Bestandteile eines Gemisches bereits bei niedriger Konzentration zu der Toxizität des Gemisches bei; sie werden normalerweise bei der Einstufung durch die Anwendung der Summierungsmethode stärker gewichtet (siehe Hinweis 1 zu Tabelle 4.1.0 und Abschnitt 4.1.3.5.5).

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

4.1.2.6. Die Kriterien für die Einstufung von Stoffen als gewässergefährdend und die Zuordnung zu den Kategorien sind in Tabelle 4.1.0 zusammengefasst.

Tabelle 4.1.0 Kategorien für die Einstufung von Stoffen als gewässergefährdend

a)	Gewässergefährdend, kurzfristige (akute) Wirkung	
	Kategorie Akut 1:	(Hinweis 1)
	96 h LC_{50} (für Fische)	≤ 1 mg/l und/oder
	48 h EC_{50} (für Krebstiere)	≤ 1 mg/l und/oder
	72 oder 96 h ErC_{50} (für Algen oder andere Wasserpflanzen)	≤ 1 mg/l. (Hinweis 2)
b)	Gewässergefährdend, langfristige (chronische) Wirkung	
	i) nicht schnell abbaubare Stoffe (Hinweis 3), über die geeignete Daten zur chronischen Toxizität vorliegen	
	Kategorie Chronisch 1:	(Hinweis 1)
	chronischer NOEC oder EC_x (für Fische)	≤ 0,1 mg/l und/oder
	chronischer NOEC oder EC_x (für Krebstiere)	≤ 0,1 mg/l und/oder
	chronischer NOEC oder EC_x (für Algen oder andere Wasserpflanzen)	≤ 0,1 mg/l.
	Kategorie Chronisch 2:	
	chronischer NOEC oder EC_x (für Fische)	≤ 1 mg/l und/oder
	chronischer NOEC oder EC_x (für Krebstiere)	≤ 1 mg/l und/oder
	chronischer NOEC oder EC_x (für Algen oder andere Wasserpflanzen)	≤ 1 mg/l.
	ii) Schnell abbaubare Stoffe (Hinweis 3), über die geeignete Daten zur chronischen Toxizität vorliegen	
	Kategorie Chronisch 1:	(Hinweis 1)
	chronischer NOEC oder EC_x (für Fische)	≤ 0,01 mg/l und/oder
	chronischer NOEC oder EC_x (für Krebstiere)	≤ 0,01 mg/l und/oder
	chronischer NOEC oder EC_x (für Algen oder andere Wasserpflanzen)	≤ 0,01 mg/l.
	Kategorie Chronisch 2:	
	chronischer NOEC oder EC_x (für Fische)	≤ 0,1 mg/l und/oder
	chronischer NOEC oder EC_x (für Krebstiere)	≤ 0,1 mg/l und/oder
	chronischer NOEC oder EC_x (für Algen oder andere Wasserpflanzen)	≤ 0,1 mg/l.

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Kategorie Chronisch 3:	
chronischer NOEC oder EC_x (für Fische)	≤ 1 mg/l und/oder
chronischer NOEC oder EC_x (für Krebstiere)	≤ 1 mg/l und/oder
chronischer NOEC oder EC_x (für Algen oder andere Wasserpflanzen)	≤ 1 mg/l.
iii) Stoffe, über die keine geeigneten Daten zur chronischen Toxizität vorliegen	
Kategorie Chronisch 1:	(Hinweis 1)
96 h LC_{50} (für Fische)	≤ 1 mg/l und/oder
48 h EC_{50} (für Krebstiere)	≤ 1 mg/l und/oder
72 oder 96 h ErC_{50} (für Algen oder andere Wasserpflanzen)	≤ 1 mg/l. (Hinweis 2)
und der Stoff ist nicht schnell abbaubar und/oder der experimentell bestimmte BCF beträgt > 500	
(oder wenn nicht vorhanden log K_{ow} ≥ 4).	(Hinweis 3)
Kategorie Chronisch 2:	
96 h LC_{50} (für Fische)	> 1 bis ≤ 10 mg/l und/oder
48 h EC_{50} (für Krebstiere)	> 1 bis ≤ 10 mg/l und/oder
72 oder 96 h ErC_{50} (für Algen oder andere Wasserpflanzen)	> 1 bis ≤ 10 mg/l (Hinweis 2)
und der Stoff ist nicht schnell abbaubar und/oder der experimentell bestimmte BCF beträgt ≥ 500	
(oder wenn nicht vorhanden log K_{ow} ≥ 4).	(Hinweis 3)
Kategorie Chronisch 3:	
96 h LC_{50} (für Fische)	> 10 bis ≤ 100 mg/l und/oder
48 h EC_{50} (für Krebstiere)	> 10 bis ≤ 100 mg/l und/oder
72 oder 96 h ErC_{50} (für Algen oder andere Wasserpflanzen)	> 10 bis ≤ 100 mg/l (Hinweis 2)
und der Stoff ist nicht schnell abbaubar und/oder der experimentell bestimmte BCF beträgt ≥ 500	
(oder wenn nicht vorhanden log K_{ow} ≥ 4).	(Hinweis 3)
Einstufung wegen wahrscheinlicher Gefahr („Sicherheitsnetz“)	
Kategorie Chronisch 4:	
Fälle, in denen die verfügbaren Daten eine Einstufung nach den vorgenannten Kriterien nicht	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

erlauben, aber trotzdem Anlass zu Besorgnis besteht. Dazu gehören beispielsweise schwer lösliche Stoffe, die in Bereichen bis zur Wasserlöslichkeit keine akute Toxizität zeigen (Hinweis 4), die gemäß Abschnitt 4.1.2.9.5 nicht schnell abbaubar sind und einen experimentell bestimmten BCF von ≥ 500 (oder wenn nicht vorhanden einen log Kow von ≥ 4) aufweisen, was auf ein Bioakkumulationspotenzial hindeutet; sie werden in diese Kategorie eingestuft, sofern sonstige wissenschaftliche Erkenntnisse eine Einstufung nicht als unnötig belegen. Solche Erkenntnisse sind beispielsweise NOEC-Werte für chronische Toxizität > Wasserlöslichkeit oder > 1 mg/l oder auch andere Nachweise über einen schnellen Abbau in der Umwelt, die nicht durch eines der in Abschnitt 4.1.2.9.5 aufgeführten Verfahren erbracht werden.

Hinweis 1:

Bei der Einstufung von Stoffen in die Kategorien Akut 1 und/oder Chronisch 1 muss ein entsprechender Multiplikationsfaktor angegeben werden (siehe Tabelle 4.1.3).

Hinweis 2:

Die Einstufung erfolgt auf der Grundlage der ErC_{50} (= EC_{50} (Wachstumsrate)). Ist die Grundlage der EC_{50} nicht angegeben oder wird keine ErC_{50} berichtet, hat die Einstufung auf dem niedrigsten verfügbaren EC_{50}-Wert zu basieren.

Hinweis 3

Liegen keine verwertbaren, entweder experimentell bestimmten oder geschätzten Daten über die Abbaubarkeit vor, sollte der Stoff als nicht schnell abbaubar behandelt werden.

Hinweis 4

„Keine akute Toxizität“ bedeutet, dass der/die L(E)C_{50}-Wert(e) über der Wasserlöslichkeit liegt/liegen. Auch für schwer lösliche Stoffe (Wasserlöslichkeit < 1 mg/l), bei denen belegt ist, dass die Prüfung auf akute Toxizität kein echtes Maß für die intrinsische Toxizität ergibt.

4.1.2.7. Aquatische Toxizität

4.1.2.7.1. Zur Bestimmung der akuten aquatischen Toxizität werden in der Regel die Prüfungen 96 h LC_{50} (Fisch), 48 h EC_{50} (Krebstier) und/oder 72 h bzw. 96 h EC_{50} (Alge) durchgeführt. Diese Spezies decken eine Reihe von trophischen Ebenen und Taxa ab und werden stellvertretend für alle Wasserorganismen betrachtet; Daten über andere Spezies (beispielsweise Lemna spp.) sind bei geeigneter Testmethodik ebenfalls zu berücksichtigen. Die Prüfungen auf Hemmung des Wasserpflanzenwachstums werden normalerweise als chronische Prüfungen betrachtet, die EC_{50} werden jedoch für Einstufungszwecke als akute Toxizitätswerte behandelt (siehe Hinweis 2).

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

4.1.2.7.2. Zur Bestimmung der chronischen aquatischen Toxizität sind zu Einstufungszwecken Daten zu akzeptieren, die nach den in Artikel 8 Absatz 3 bezeichneten standardisierten Prüfverfahren gewonnen wurden, sowie Ergebnisse aus anderen validierten und international anerkannten Prüfverfahren. Es sind die NOEC-Werte oder gleichwertige EC_x-Werte (beispielsweise EC_{10}) zu verwenden.

4.1.2.8. Bioakkumulation

4.1.2.8.1. Die Bioakkumulation von Stoffen in Wasserorganismen kann über längere Zeiträume toxische Wirkungen verursachen, auch wenn die tatsächlichen Konzentrationswerte im Wasser niedrig sind. Das Bioakkumulationspotenzial organischer Stoffe ist in der Regel unter Verwendung des Oktanol/Wasser-Verteilungskoeffizienten zu ermitteln, der üblicherweise als log K_{ow}-Wert bestimmt wird. Die Beziehung zwischen dem log K_{ow} eines organischen Stoffes und seiner Biokonzentration, gemessen anhand des Biokonzentrationsfaktors (BCF) beim Fisch, wird in der wissenschaftlichen Literatur eindeutig nachgewiesen. Die Verwendung eines Berücksichtigungsgrenzwertes von log $K_{ow} \geq 4$ dient dazu, nur diejenigen Stoffe zu identifizieren, die über ein echtes Biokonzentrationspotenzial verfügen. Dies stellt dann zwar ein Bioakkumulationspotenzial dar, ein experimentell bestimmter BCF eignet sich jedoch besser als Maßzahl und ist, falls verfügbar, vorzuziehen. Ein BCF bei Fischen von $\geq$ 500 ist zu Einstufungszwecken ein Indiz für das Biokonzentrationspotenzial. Es lassen sich bestimmte Zusammenhänge zwischen der chronischen Toxizität und dem Bioakkumulationspotenzial beobachten, da die Toxizität mit der Körperbelastung in Verbindung steht.

4.1.2.9. Schnelle Abbaubarkeit organischer Stoffe

4.1.2.9.1. Stoffe, die sich schnell abbauen, können rasch aus der Umwelt entfernt werden. Zwar können aufgrund dieser Stoffe Wirkungen auftreten, insbesondere bei Leckagen oder Unfällen, sie bleiben aber örtlich begrenzt und sind von kurzer Dauer. Findet kein schneller Abbau in der Umwelt statt, hat ein Stoff im Wasser das Potenzial, langfristig und großräumig toxisch zu wirken.

4.1.2.9.2. Eine Möglichkeit zum Nachweis einer schnellen Abbaubarkeit besteht im Bioabbaubarkeits-Screeningtest, bei dem bestimmt wird, ob ein organischer Stoff „leicht biologisch abbaubar“ ist. Sind derartige Daten nicht verfügbar, gilt ein BSB(5 Tage)/CSB-Verhältnis von $\geq$ 0,5 als Hinweis auf die schnelle Abbaubarkeit. Somit gilt ein Stoff, der die Anforderungen dieses Screeningtests erfüllt, in Gewässern als wahrscheinlich „schnell“ biologisch abbaubar und daher kaum als persistent. Umge-

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

kehrt bedeutet die Nichterfüllung der Prüfanforderungen des Screeningtests nicht unbedingt, dass der Stoff sich nicht schnell in der Umwelt abbaut. Daher können auch andere Belege für die schnelle Abbaubarkeit in der Umwelt berücksichtigt werden und sind insbesondere dann von besonderer Bedeutung, wenn die Stoffe in den bei Standardprüfungen verwendeten Konzentrationen auf Mikroorganismen aktivitätshemmend wirken. Deshalb wurde ein weiteres Einstufungskriterium aufgenommen, das die Verwendung von Daten ermöglicht, die belegen, dass sich der Stoff in Gewässern tatsächlich innerhalb von 28 Tagen zu > 70 % biotisch oder abiotisch abgebaut hat. Wird ein Abbau unter realistischen Umweltbedingungen nachgewiesen, gilt das Kriterium „schnelle Abbaubarkeit“ damit als erfüllt.

4.1.2.9.3. Zahlreiche Abbaubarkeitsdaten liegen in Form von Abbau-Halbwertszeiten vor; sie können für die Bestimmung der schnellen Abbaubarkeit verwendet werden, sofern ein vollständiger biologischer Abbau des Stoffes, d. h. eine vollständige Mineralisierung, erreicht wird. Die primäre Bioabbaubarkeit reicht normalerweise bei der Beurteilung der schnellen Abbaubarkeit nicht als Nachweis aus, es sei denn, es kann belegt werden, dass die Abbauprodukte nicht die Kriterien für die Einstufung als gewässergefährdend erfüllen.

4.1.2.9.4. Die herangezogenen Kriterien spiegeln die Tatsache wider, dass der Abbau in der Umwelt biotisch oder abiotisch erfolgen kann. Hydrolyse kann berücksichtigt werden, wenn die Hydrolyseprodukte nicht die Kriterien für die Einstufung als gewässergefährdend erfüllen.

4.1.2.9.5 Stoffe gelten als schnell in der Umwelt abbaubar, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

a) In 28-tägigen Studien auf leichte Bioabbaubarkeit werden mindestens folgende Abbauwerte erreicht:
   i) Tests basierend aufgelöstem organischem Kohlenstoff: 70 %;
   ii) Tests basierend auf Sauerstoffverbrauch oder Kohlendioxidbildung: 60 % des theoretischen Maximums.

   Diese Schwellenwerte der Bioabbaubarkeit müssen innerhalb von 10 Tagen nach dem Beginn des Abbauprozesses (Zeitpunkt, zu dem 10 % des Stoffes abgebaut sind) erreicht sein, es sei denn, der Stoff wurde als UVCB-Stoff oder als komplexer, aus mehreren, strukturell ähnlichen Bestandteilen bestehender Stoff identifiziert. In diesem Fall kann bei hinreichender Begründung von dem vorgeschriebenen Zeitfenster von 10 Tagen abgesehen wer-

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

den und stattdessen nach 28 Tagen beurteilt werden, ob die Kriterien erfüllt sind, oder

b) in Fällen in denen nur BSB- und CSB-Daten vorliegen, beträgt das Verhältnis $BSB_5/CSB \geq 0{,}5$; oder

c) es liegen andere stichhaltige wissenschaftliche Nachweise darüber vor, dass der Stoff in Gewässern innerhalb von 28 Tagen zu > 70 % (biotisch und/oder abiotisch) abgebaut werden kann.

4.1.2.10. Anorganische Verbindungen und Metalle

4.1.2.10.1. Für anorganische Verbindungen und Metalle hat das Konzept der Abbaubarkeit in der Form, in der es bei organischen Verbindungen angewendet wird, nur begrenzte oder gar keine Bedeutung. Solche Stoffe können vielmehr durch normale Umweltprozesse umgewandelt werden, so dass die Bioverfügbarkeit der toxischen Spezies entweder erhöht oder verringert wird. Ebenso ist die Verwendung von Bioakkumulationsdaten mit Vorsicht zu betrachten[40].

4.1.2.10.2 Schwerlösliche anorganische Verbindungen und Metalle können in Gewässern akut oder chronisch toxisch sein, was zum einen von der intrinsischen Toxizität der bioverfügbaren anorganischen Spezies abhängt und zum anderen davon, wie viel von dieser Spezies wie rasch in Lösung geht. Sämtliche Nachweise sind in einer Einstufungsentscheidung abzuwägen. Dies gilt insbesondere für Metalle, deren Ergebnisse im Umwandlungs-/Auflösungsprotokoll (Transformation/Dissolution Protocol) an der Grenze sind.

4.1.3. Einstufungskriterien für Gemische

4.1.3.1. Das System für die Einstufung von Gemischen umfasst sämtliche Einstufungskategorien, die für Stoffe verwendet werden, also die Kategorien Akut 1 und Chronisch 1 bis 4. Um alle verfügbaren Daten zur Einstufung eines Gemisches aufgrund seiner Gewässergefährdung zu nutzen, gilt gegebenenfalls Folgendes:

Als „relevante Bestandteile“ eines Gemisches gelten jene, die als „Akut 1“ oder „Chronisch 1“ eingestuft sind und in Konzentrationen von mindestens 0,1 % (w/w) vorliegen, und solche, die als „Chronisch 2“, „Chronisch 3“ oder „Chronisch 4“ eingestuft sind und in Konzentrationen von mindestens 1 % (w/w) vorliegen, sofern (wie

[40] Die Europäische Chemikalienagentur hat eigene Leitlinien über die mögliche Verwendung dieser Daten für solche Stoffe in Bezug auf die Anforderungen der Einstufungskriterien herausgegeben.

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

bei hoch toxischen Bestandteilen der Fall, siehe Abschnitt 4.1.3.5.5.5) kein Anlass zu der Annahme besteht, dass ein in einer niedrigeren Konzentration enthaltener Bestandteil dennoch für die Einstufung des Gemisches aufgrund seiner Gefahren für die aquatische Umwelt relevant ist. Die Konzentration, die normalerweise für als „Akut 1“ oder als „Chronisch 1“ eingestufte Stoffe berücksichtigt wird, ist (0,1/M) %. (Siehe Abschnitt 4.1.3.5.5.5 zur Erläuterung des M-Faktors.)

4.1.3.2. Die Einstufung von Gefahren für die aquatische Umwelt ist ein mehrstufiger Prozess und von der Art der Information abhängig, die zu dem Gemisch selbst und seinen Bestandteilen verfügbar ist. Abbildung 4.1.2 zeigt die Schritte des Verfahrens. Das Stufenkonzept beinhaltet folgende Elemente:

— die Einstufung auf der Grundlage von Prüfergebnissen des Gemisches,

— die Einstufung auf der Grundlage von Übertragungsgrundsätzen,

— die „Summierung eingestufter Bestandteile“ und/oder die Verwendung einer „Additivitätsformel“.

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Abbildung 4.1.2 Mehrstufiges Verfahren zur Einstufung von Gemischen nach ihrer kurzfristigen (akuten) und langfristigen (chronischen) Gewässergefährdung

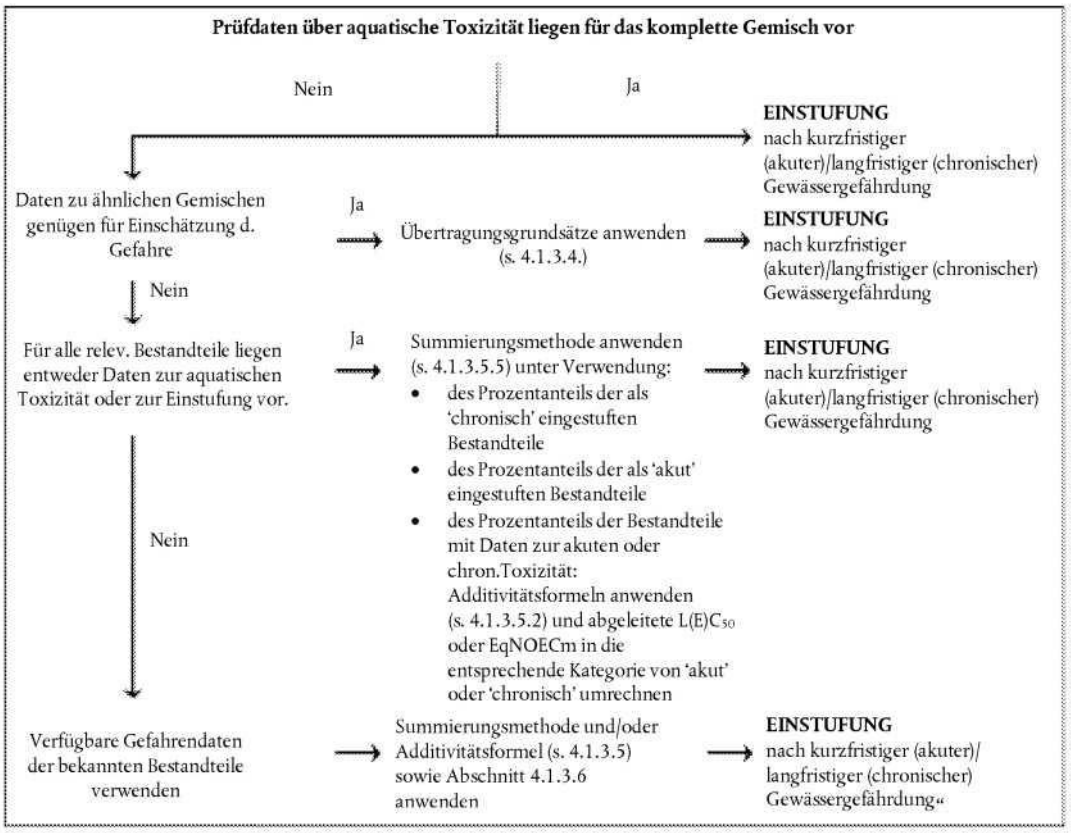

4.1.3.3. Einstufung von Gemischen, wenn Toxizitätsdaten für das komplette Gemisch vorliegen

4.1.3.3.1. Wurde das Gemisch als Ganzes auf seine aquatische Toxizität geprüft, können diese Informationen zur Einstufung des Gemischs nach den für Stoffe festgelegten Kriterien verwendet werden. Die Einstufung basiert üblicherweise auf Daten für Fische, Krebstiere und Algen/Pflanzen (siehe Abschnitte 4.1.2.7.1 und 4.1.2.7.2). Fehlen geeignete Daten über die akute oder chronische Toxizität des Gemisches als Ganzes, sollten die „Übertragungsgrundsätze“ oder die „Summierungsmethode“ (siehe Abschnitt 4.1.3.4 bzw. 4.1.3.5) angewandt werden.

4.1.3.3.2. Für die Einstufung von Gemischen aufgrund ihrer langfristigen (chronischen) Gefahr bedarf es zusätzlicher Informationen über ihre Abbaubarkeit und in manchen Fällen auch über ihre Bioakkumulation. Prüfungen der Abbaubarkeit und Bioakkumulation werden für Gemische nicht verwendet, weil sie in der Regel schwierig zu interpretieren sind und gegebenenfalls nur für Einzelstoffe aussagekräftig sein können.

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

4.1.3.3.3. Einstufung in die Kategorie Akut 1

a) Es liegen geeignete Testdaten über die akute Toxizität (LC_{50} oder EC_{50}) für das Gemisch als Ganzes vor, die zeigen, dass $L(E)C_{50} \leq 1$ mg/l:

   Das Gemisch wird nach Tabelle 4.1.0 Buchstabe a als Akut 1 eingestuft.

b) Es liegen geeignete Testdaten über die akute Toxizität (einer oder mehrere LC_{50} oder EC_{50}) für das Gemisch als Ganzes vor, die zeigen, dass in der Regel bei allen trophischen Ebenen der/die Wert(e) für $L(E)C_{50} > 1$ mg/l:

Eine Einstufung aufgrund kurzfristiger (akuter) Toxizität ist nicht erforderlich.

4.1.3.3.4. Einstufung in die Kategorien Chronisch 1, 2 und 3

a) Es liegen geeignete Daten über die chronische Toxizität (EC_x oder NOEC) für das Gemisch als Ganzes vor, die zeigen, dass die EC_x oder NOEC des geprüften Gemisches ≤ 1 mg/l:

   i) Das Gemisch wird nach Tabelle 4.1.0 Buchstabe b Ziffer ii als Chronisch 1, 2 oder 3 eingestuft, weil es schnell abbaubar ist, wenn die vorliegenden Informationen den Schluss zulassen, dass alle relevanten Bestandteile des Gemischs schnell abbaubar sind.

   ii) In allen übrigen Fällen wird das Gemisch nach Tabelle 4.1.0 Buchstabe°b Ziffer i als Chronisch 1 oder 2 eingestuft, weil es nicht schnell abbaubar ist.

b) Es liegen geeignete Daten über die chronische Toxizität (EC_x oder NOEC) für das Gemisch als Ganzes vor, die zeigen, dass in der Regel bei allen trophischen Ebenen der/die EC_x- oder NOEC-Wert/-e des geprüften Gemisches > 1 mg/l:

Eine Einstufung in die Kategorien Chronisch 1, 2 oder 3 aufgrund einer langfristigen (chronischen) Gefahr ist nicht erforderlich.

4.1.3.3.5. Einstufung in die Kategorie Chronisch 4

Bestehen dennoch Gründe für Bedenken:

Das Gemisch wird nach Tabelle 4.1.0 als Chronisch 4 („Sicherheitsnetz“) eingestuft.

4.1.3.4. Einstufung von Gemischen, bei denen keine Toxizitätsdaten für das komplette Gemisch vorliegen: Übertragungsgrundsätze

4.1.3.4.1. Wurde das Gemisch selbst nicht auf seine Gefahren für die aquatische Umwelt geprüft, liegen jedoch ausreichende Daten über seine einzelnen Bestandteile und über ähnliche geprüfte Gemische vor, um die Gefahren des Gemisches an-

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

gemessen zu beschreiben, dann sind diese Daten nach Maßgabe der Übertragungsregeln des Abschnitts 1.1.3 zu verwenden. Wird der für Verdünnungen geltende Übertragungsgrundsatz angewandt, gelten jedoch die Abschnitte 4.1.3.4.2 und 4.1.3.4.3. Entsteht ein Gemisch durch Verdünnung eines anderen geprüften Gemisches oder eines geprüften Stoffes mit Wasser oder einem anderen völlig ungiftigen Material, kann die Toxizität des Gemisches anhand des unverdünnten Gemisches oder des unverdünnten Stoffes errechnet werden.

4.1.3.4.2. Verdünnung: Entsteht ein Gemisch durch Verdünnung eines anderen geprüften Gemisches oder eines Stoffes, der aufgrund seiner Gefahr für die aquatische Umwelt eingestuft wurde, wobei der Verdünner in eine gleichwertige oder niedrigere Kategorie der Gewässergefährdung eingestuft wurde als der am wenigsten gewässergefährdende Bestandteil des Ausgangsgemisches, und ist nicht davon auszugehen, dass das Verdünnungsmittel die Gefahren anderer Bestandteile für die aquatische Umwelt beeinflusst, dann kann das neue Gemisch als ebenso gewässergefährdend wie das geprüfte Ausgangsgemisch oder der Ausgangsstoff eingestuft werden. Alternativ kann die in Abschnitt 4.1.3.5 dargelegte Methode angewandt werden.

4.1.3.4.3. Entsteht ein Gemisch durch Verdünnung eines anderen eingestuften Gemisches oder eines eingestuften Stoffes mit Wasser oder einem anderen völlig ungiftigen Material, kann die Toxizität des Gemisches anhand des unverdünnten Gemisches oder des unverdünnten Stoffes errechnet werden.

4.1.3.5. Einstufung von Gemischen, wenn Toxizitätsdaten für einige oder alle Bestandteile des Gemisches vorliegen

4.1.3.5.1. Die Einstufung eines Gemisches basiert auf der Summierung der Konzentration seiner eingestuften Bestandteile. Der Prozentanteil der als „akut“ oder als „chronisch“ eingestuften Bestandteile fließt direkt in die Summierungsmethode ein. Diese Methode wird in Abschnitt 4.1.3.5.5 detailliert beschrieben.

4.1.3.5.2. Gemische können sowohl aus Bestandteilen bestehen, die (als Akut 1 und/oder Chronisch 1, 2, 3 oder 4) eingestuft sind, als auch aus Bestandteilen, für die geeignete Prüfdaten zu ihrer Toxizität vorliegen. Sind geeignete Toxizitätsdaten für mehr als einen Bestandteil des Gemisches verfügbar, wird die kombinierte Toxizität dieser Bestandteile mit Hilfe der nachstehenden Additivitätsformeln a oder b, je nach Art der Toxizitätsdaten, berechnet:

a) ausgehend von der akuten aquatischen Toxizität:

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

$$\frac{\sum Ci}{L(E)C_{50m}} = \sum_{n} \frac{Ci}{L(E)C_{50i}}$$

wobei gilt:

C_i = Konzentration des Bestandteils i (Gewichtsprozentsatz)

$L(E)C_{50\,i}$ = (mg/l) LC_{50} oder EC_{50} für Bestandteil i

η = Zahl der Bestandteile, alle Werte von i zwischen 1 und n

$L(E)C_{50m}$ = $L(E)C_{50}$ des Teils des Gemisches mit Prüfdaten.

Die errechnete Toxizität kann dazu dienen, diesem Anteil des Gemischs eine Kategorie der kurzfristigen (akuten) Gefährdung zuzuordnen, die anschließend in die Anwendung der Summierungsmethode einfließt.

b) ausgehend von der chronischen aquatischen Toxizität

$$\frac{\sum Ci + \sum Cj}{EqNOECm} = \sum_{n} \frac{Ci}{NOECi} + \sum_{n} \frac{Cj}{0{,}1 \times NOECj}$$

wobei gilt:

Ci = Konzentration von Bestandteil i (Gewichtsprozentsatz) zur Erfassung der schnell abbaubaren Bestandteile

Cj = Konzentration von Bestandteil j (Gewichtsprozentsatz) zur Erfassung der nicht schnell abbaubaren Bestandteile

NOECi = NOEC (oder eine andere anerkannte Maßeinheit für die chronische Toxizität) für Bestandteil i zur Erfassung der schnell abbaubaren Bestandteile, in mg/l

NOECj = NOEC (oder eine andere anerkannte Maßeinheit für die chronische Toxizität) für Bestandteil j zur Erfassung der nicht schnell abbaubaren Bestandteile, in mg/l

n = Anzahl der Bestandteile, alle Werte von i zwischen 1 und n

EqNOECm = äquivalente NOEC jenes Teils des Gemisches, für den Prüfdaten vorliegen.

Die äquivalente Toxizität spiegelt somit die Tatsache wider, dass nicht schnell abbaubare Stoffe um eine Gefahrenkategorie höher (also „strenger“) eingestuft werden als schnell abbaubare Stoffe.

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Die errechnete äquivalente Toxizität kann dazu dienen, diesem Anteil des Gemischs anhand der Kriterien für schnell abbaubare Stoffe (Tabelle 4.1.0 Buchstabe b Ziffer ii) eine langfristige (chronische) Gefahrenkategorie zuzuordnen, die anschließend in die Anwendung der Summierungsmethode einfließt.

4.1.3.5.3. Bei Anwendung der Additivitätsformel auf einen Teil des Gemisches sollten bei der Berechnung der Toxizität dieses Teils des Gemisches für jeden Stoff vorzugsweise Toxizitätswerte verwendet werden, die sich auf dieselbe taxonomische Gruppe beziehen (d. h. Fisch, Krebstier, Algen oder Gleichwertige); anschließend sollte die höchste errechnete Toxizität (niedrigster Wert) verwendet werden (d. h. Verwendung der sensibelsten der drei taxonomischen Gruppen). Sind die Toxizitätsdaten für die einzelnen Bestandteile jedoch nicht für dieselbe taxonomische Gruppe verfügbar, wird der Toxizitätswert der einzelnen Bestandteile auf dieselbe Art und Weise ausgewählt wie die Toxizitätswerte für die Einstufung von Stoffen, d. h. es wird die höhere Toxizität (des sensibelsten Prüforganismus) verwendet. Anhand der errechneten akuten und chronischen Toxizität wird dann bewertet, ob dieser Teil des Gemisches in Anwendung der auch für Stoffe geltenden Kriterien als Akut 1 und/oder Chronisch 1, 2 oder 3 einzustufen ist.

4.1.3.5.4. Wird ein Gemisch nach mehreren Methoden eingestuft, ist dem Ergebnis der Methode zu folgen, die das konservativere Ergebnis erbringt.

4.1.3.5.5. Summierungsmethode

4.1.3.5.5.1. Grundlage

4.1.3.5.5.1.1. Im Falle der Einstufungskategorien Chronisch 1 bis Chronisch 3 unterscheiden sich die zugrunde liegenden Toxizitätskriterien von einer Kategorie zur nächsten um den Faktor 10. Stoffe mit einer Einstufung in einen hochtoxischen Bereich tragen somit zur Einstufung eines Gemisches in einen niedrigeren Bereich bei. Bei der Berechnung dieser Einstufungskategorien muss daher der Beitrag aller als Chronisch 1, 2 oder 3 eingestuften Stoffe betrachtet werden.

4.1.3.5.5.1.2. Enthält ein Gemisch Bestandteile, die als Akut 1 oder Chronisch 1 eingestuft wurden, muss die Tatsache berücksichtigt werden, dass derartige Bestandteile mit einer akuten Toxizität bei unter 1 mg/l und/oder einer chronischen Toxizität bei unter 0,1 mg/l (falls nicht schnell abbaubar) bzw. bei 0,01 mg/l (falls schnell abbaubar) auch in niedriger Konzentration zur Toxizität des Gemisches beitragen. Aktive Bestandteile in Pestiziden weisen häufig solch eine hohe aquatische Toxizität auf,

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

dies gilt jedoch auch für andere Stoffe wie metallorganische Verbindungen. Unter diesen Umständen führt die Anwendung der normalen allgemeinen Konzentrationsgrenzwerte zu einer zu niedrigen Einstufung des Gemisches. Daher sind, wie in Abschnitt 4.1.3.5.5.5 beschrieben, Multiplikationsfaktoren anzuwenden, um hochtoxische Bestandteile entsprechend zu berücksichtigen.

4.1.3.5.5.2. Einstufungsverfahren

4.1.3.5.5.2.1. Im Allgemeinen hebt eine strengere Einstufung von Gemischen eine weniger strenge auf, d. h. eine Einstufung als Chronisch 1 hebt eine Einstufung als Chronisch 2 auf. Folglich ist das Einstufungsverfahren in diesem Beispiel bereits abgeschlossen, wenn das Ergebnis der Einstufung auf „Chronisch 1“ lautet. Eine strengere Einstufung als „Chronisch 1“ ist nicht möglich. Daher sind weitere Maßnahmen zur Einstufung nicht erforderlich.

4.1.3.5.5.3. Einstufung in die Kategorie Akut 1

4.1.3.5.5.3.1. Zunächst werden sämtliche als Akut 1 eingestuften Bestandteile betrachtet. Falls die Summe der Konzentrationen (in %) dieser Bestandteile, multipliziert mit ihrem jeweiligen M-Faktor, ≥ 25 % beträgt, wird das gesamte Gemisch als Akut 1 eingestuft.

4.1.3.5.5.3.2. Die Einstufung von Gemischen aufgrund ihrer kurzfristigen (akuten) Gewäs-sergefährdung mit Hilfe dieser Summierung von eingestuften Bestandteilen wird in der nachstehenden Tabelle 4.1.1 zusammengefasst.

Tabelle 4.1.1 Einstufung eines Gemischs nach seiner kurzfristigen (akuten) Gewässergefährdung auf der Grundlage der Summierung der eingestuften Bestandteile

Summe der Bestandteile, die eingestuft sind als:	Gemisch wird eingestuft als:
Akut 1 x M([a]) ≥ 25%	Akut 1

([a]) Siehe Abschnitt 4.1.3.5.5.5 zur Erläuterung des M-Faktors.

4.1.3.5.5.4. Einstufung in die Kategorien Chronisch 1, 2, 3 und 4

4.1.3.5.5.4.1. Zunächst werden sämtliche als Chronisch 1 eingestuften Bestandteile betrachtet. Ist die Summe der Konzentrationen (in %) dieser Bestandteile, multipliziert mit ihrem jeweiligen M-Faktor größer oder gleich 25%, wird das gesamte Gemisch als Chronisch 1 eingestuft. Ergibt die Berechnung eine Einstufung des Gemisches als Chronisch 1, ist das Einstufungsverfahren abgeschlossen.

4.1.3.5.5.4.2. Falls das Gemisch nicht als Chronisch 1 eingestuft wird, wird eine Ein-

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

stufung als Chronisch 2 geprüft. Ein Gemisch wird dann als Chronisch 2 eingestuft, wenn die zehnfache Summe der Konzentrationen (in %) aller Bestandteile, die als Chronisch 1 eingestuft sind, multipliziert mit ihrem jeweiligen M-Faktor, zuzüglich der Summe der Konzentrationen (in %) aller Bestandteile, die als Chronisch 2 eingestuft sind, größer oder gleich 25 % ist. Ergibt die Berechnung eine Einstufung des Gemisches als Chronisch 2, ist das Einstufungsverfahren abgeschlossen.

4.1.3.5.5.4.3. Falls das Gemisch weder als Chronisch 1 noch als Chronisch 2 eingestuft wird, ist eine Einstufung als Chronisch 3 zu prüfen. Ein Gemisch wird dann als Chronisch 3 eingestuft, wenn die hundertfache Summe der Konzentrationen (in %) aller Bestandteile, die als Chronisch 1 eingestuft sind, multipliziert mit ihrem jeweiligen M-Faktor, zuzüglich der zehnfachen Summe der Konzentrationen (in %) aller Bestandteile, die als Chronisch 2 eingestuft sind, sowie der Summe der Konzentrationen (in %) aller Bestandteile, die als Chronisch 3 eingestuft sind, größer oder gleich 25 % ist.

4.1.3.5.5.4.4. Wurde das Gemisch nicht als Chronisch 1, 2 oder 3 eingestuft, wird eine Einstufung als Chronisch 4 geprüft. Ein Gemisch wird als Chronisch 4 eingestuft, wenn die Summe der Konzentrationen (in %) der Bestandteile, die als Chronisch 1, 2, 3 und 4 eingestuft sind, größer oder gleich 25 % ist.

4.1.3.5.5.4.5. Die Einstufung von Gemischen nach ihrer langfristigen (chronischen) Gewässergefährdung mit Hilfe der Summierung der Konzentrationen der eingestuften Bestandteile wird in der nachstehenden Tabelle 4.1.2 zusammengefasst.

Tabelle 4.1.2 Einstufung eines Gemischs nach seiner langfristigen (chronischen) Gewässergefährdung auf der Grundlage der Summierung der Konzentrationen der eingestuften Bestandteile

Summe der Bestandteile, die eingestuft sind als	Gemisch wird eingestuft als
Chronisch 1 x M ([a]) ≥ 25 %	Chronisch 1
(M x 10 x Chronisch 1) + Chronisch 2 ≥ 25 %	Chronisch 2
(M x 100 x Chronisch 1) + (10 x Chronisch 2) + Chronisch 3 ≥ 25 %	Chronisch 3
Chronisch 1 + Chronisch 2 + Chronisch 3 + Chronisch 4 ≥ 25 %	Chronisch 4

([a]) Siehe Abschnitt 4.1.3.5.5.5 zur Erläuterung des M-Faktors.

4.1.3.5.5.5. Gemische mit hochtoxischen Bestandteilen

4.1.3.5.5.5.1. Als Akut 1 und Chronisch 1 eingestufte Bestandteile mit einer Toxizität

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

bei unter 1 mg/l und/oder einer chronischen Toxizität bei unter 0,1 mg/l (falls nicht schnell abbaubar) bzw. bei unter 0,01 mg/l (falls schnell abbaubar) tragen selbst in geringer Konzentration zur Toxizität des Gemisches bei und erhalten in der Regel bei der Einstufung mit Hilfe der Summierungsmethode ein größeres Gewicht. Enthält ein Gemisch Bestandteile, die als Akut oder Chronisch 1 eingestuft sind, gilt eines der nachstehenden Verfahren:

— Das in den Abschnitten 4.1.3.5.5.3 und 4.1.3.5.5.4 beschriebene Stufenkonzept, das eine gewichtete Summe verwendet, die aus der Multiplikation der Konzentrationen der als Akut 1 und Chronisch 1 eingestuften Bestandteile mit einem Faktor resultiert, anstatt lediglich Prozentanteile zu addieren. Dies bedeutet, dass die Konzentration von „Akut 1“ in der linken Spalte von Tabelle 4.1.1 und die Konzentration von „Chronisch 1“ in der linken Spalte der Tabelle 4.1.2 mit dem entsprechenden Multiplikationsfaktor multipliziert werden. Die auf diese Bestandteile anzuwendenden Multiplikationsfaktoren werden anhand des Toxizitätswertes bestimmt, wie in nachstehender Tabelle 4.1.3 zusammenfassend dargestellt. Zur Einstufung eines Gemisches mit als Akut 1/Chronisch 1 eingestuften Bestandteilen muss daher die für die Einstufung zuständige Person den Wert des M-Faktors kennen, um die Summierungsmethode anwenden zu können.

— Die Additivitätsformel (siehe Abschnitt 4.1.3.5.2), sofern für alle hochtoxischen Bestandteile des Gemisches Toxizitätsdaten vorliegen und es schlüssige Belege dafür gibt, dass sämtliche anderen Bestandteile (einschließlich derjenigen, für die keine spezifischen Daten über die akute und/oder chronische Toxizität vorliegen) wenig oder gar nicht toxisch sind und nicht deutlich zur Umweltgefährlichkeit des Gemisches beitragen.

Tabelle 4.1.3 Multiplikationsfaktoren für hochtoxische Bestandteile von Gemischen

Akute Toxizität	M-Faktor	Chronische Toxizität	M-Faktor	
$L(E)C_{50}$-Wert mg/l		NOEC-Wert (mg/l)	NSA ([a]) Bestandteile	SA ([b]) Bestandteile
$0,1 < L(E)C_{50} \leq 1$	1	$0,01 < NOEC \leq 0,1$	1	—
$0,01 < L(E)C_{50} \leq 0,1$	10	$0,001 < NOEC \leq 0,01$	10	1
$0,001 < L(E)C_{50} \leq 0,01$	100	$0,0001 < NOEC \leq 0,001$	100	10

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

$0{,}0001 < L(E)C_{50} \leq 0{,}001$	1000	$0{,}00001 < NOEC \leq 0{,}0001$	1 000	100
$0{,}00001 < L(E)C_{50} \leq 0{,}0001$	10 000	$0{,}000001 < NOEC \leq 0{,}00001$	10 000	1 000
(weiter in Faktor-10-Intervallen)		(weiter in Faktor-10-Intervallen)		

([a]) Nicht schnell abbaubar.

([b]) Schnell baubar.

4.1.3.6. Einstufung von Gemischen mit Bestandteilen, zu denen keine verwertbaren Informationen vorliegen

4.1.3.6.1. Liegen für einen oder mehrere relevante Bestandteile keinerlei verwertbare Informationen über eine kurzfristige (akute) und/oder langfristige (chronische) Gewässergefährdung vor, führt dies zu dem Schluss, dass eine endgültige Zuordnung des Gemischs zu einer oder mehreren Gefahrenkategorie/n nicht möglich ist.

In einem solchen Fall wird das Gemisch lediglich aufgrund der bekannten Bestandteile eingestuft und auf dem Kennzeichnungsschild und im Sicherheitsdatenblatt mit folgendem Zusatzhinweis versehen: „Enthält x % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung."

4.1.4. Gefahrenkommunikation

4.1.4.1. Bei Stoffen oder Gemischen, die die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse erfüllen, sind die Kennzeichnungselemente gemäß Tabelle 4.1.4 zu verwenden.

Tabelle 4.1.4 Kennzeichnungselemente für Gewässergefährdung

Kurzfristig (akut) gewässergefährdend	
	Akut 1
GHS-Piktogramm	
Signalwort	Achtung
	Akut 1
Gefahrenhinweis	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
Sicherheitshinweise — Prävention	P273
Sicherheitshinweise — Reaktion	P391

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Sicherheitshinweise — Lagerung	
Sicherheitshinweise — Entsorgung	P501

Langfristig (chronisch) wasergefährdend

	Chronisch 1	Chronisch 2	Chronisch 3	Chronisch 4
GHS-Piktogramm		❖ 	Kein Piktogramm	Kein Piktogramm
Signalwort	Achtung	Kein Signalwort	Kein Signalwort	Kein Signalwort
Gefahrenhinweis	H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung	H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung	H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung	H413: Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung
Sicherheitshinweise — Prävention	P273	P273	P273	P273
Sicherheitshinweise — Reaktion	P391	P391		
Sicherheitshinweise — Lagerung				
Sicherheitshinweise — Entsorgung	P501	P501	P501	P501

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

5. Teil 5: Weitere Gefahren

5.1. Die Ozonschicht schädigend

5.1.1. Begriffsbestimmungen und allgemeine Erwägungen

5.1.1.1. Das Ozonabbaupotenzial (ozone depleting potential - ODP) ist eine - für jeden halogenierten Kohlenwasserstoff - spezifische Größe, die, in Relation zum Ozonabbaupotenzial der gleichen Menge von FCKW-11, den Umfang des erwarteten Ozonabbaus durch eine bestimmte Menge des jeweiligen halogenierten Kohlenwasserstoffes in der Stratosphäre repräsentiert. Formal ist das ODP als Verhältnis der Gesamtozonschädigung einer bestimmten emittierten Menge einer speziellen Verbindung in Relation zur Gesamtozonschädigung der gleichen emittierten Menge von FCKW-11 definiert

Ein die Ozonschicht schädigender Stoff: ein Stoff, der aufgrund der verfügbaren Nachweise über seine Eigenschaften sowie seinen erwarteten oder beobachteten Verbleib bzw. sein erwartetes oder beobachtetes Verhalten in der Umwelt eine Gefahr für die Struktur und/oder die Funktionsweise der stratosphärischen Ozonschicht darstellen kann. Hierzu gehören Stoffe, die in Anhang I der Verordnung (EG) Nr.°1005/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen[41], aufgeführt werden.

5.1.2. Einstufungskriterien für Stoffe

5.1.2.1. Ein Stoff wird als „die Ozonschicht schädigend“ (Kategorie 1) eingestuft, wenn die verfügbaren Nachweise für seine Eigenschaften und seinen erwarteten oder beobachteten Verbleib bzw. sein erwartetes oder beobachtetes Verhalten in der Umwelt darauf hinweisen, dass er eine Gefahr für die Struktur und/oder die Funktionsweise der stratosphärischen Ozonschicht darstellen kann.

5.1.3. Einstufungskriterien für Gemische

5.1.3.1. Gemische sind auf der Grundlage der jeweiligen Konzentration der darin enthaltenen Stoffe, die ebenfalls als die Ozonschicht schädigend (Kategorie 1) eingestuft wurden, nach Tabelle 5.1 als die Ozonschicht schädigend (Kategorie 1) einzustufen.

[41] ABl. L 286 vom 31.10.2009, S. 1.

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Tabelle 5.1

Allgemeine Konzentrationsgrenzwerte für als die Ozonschicht schädigend (Kategorie 1) eingestufte Stoffe (in einem Gemisch), die zu einer Einstufung des Gemisches als die Ozonschicht schädigend (Kategorie 1) führen

Einstufung des Stoffes	Einstufung des Gemisches
die Ozonschicht schädigend (Kategorie 1)	C ≥ 0,1 %

5.1.4. Gefahrenkommunikation

5.1.4.1. Bei Stoffen oder Gemischen, die die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse erfüllen, sind die Kennzeichnungselemente gemäß Tabelle 5.2 zu verwenden.

Tabelle 5.2

Kennzeichnungselemente für „die Ozonschicht schädigend“

GHS-Piktogramm	
Signalwort	Achtung
Gefahrenhinweis	H420: Schädigt die öffentliche Gesundheit und die Umwelt durch Ozonabbau in der äußeren Atmosphäre
Sicherheitshinweise	P502

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Anhang II Besondere Vorschriften für die Kennzeichnung und Verpackung bestimmter Stoffe und Gemische

Dieser Anhang besteht aus 5 Teilen.

— Teil 1 enthält besondere Vorschriften für die Kennzeichnung bestimmter eingestufter Stoffe und Gemische.

— In Teil 2 sind die Vorschriften für zusätzliche Gefahrenhinweise aufgeführt, die auf dem Kennzeichnungsetikett bestimmter Gemische aufzunehmen sind.

— Teil 3 enthält besondere Vorschriften für die Verpackung.

— Teil 4 enthält eine besondere Vorschrift für die Kennzeichnung von Pflanzenschutzmitteln.

— Teil 5 enthält eine Liste gefährlicher Stoffe und Gemische, für die Artikel 29 Absatz 3 gilt.

1. Teil 1: Ergänzende Gefahrenmerkmale

Die Hinweise in den Kapiteln 1.1 und 1.2 sind Stoffen und Gemischen gemäß Artikel 25 Absatz 1 zuzuordnen, die aufgrund ihrer physikalischen Gefahren, ihrer Gesundheitsgefahren oder ihrer Umweltgefahren eingestuft sind.

1.1. Physikalische Eigenschaften

1.1.1. EUH014 — „Reagiert heftig mit Wasser“

Für Stoffe und Gemische, die heftig mit Wasser reagieren, beispielsweise Acetylchlorid, Alkalimetalle, Titantetrachlorid.

1.1.2. EUH018 — „Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden“

Für Stoffe und Gemische, die selbst nicht als entzündbar eingestuft sind, die jedoch explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden können. Bei Stoffen kann dies bei Halogenkohlenwasserstoffen der Fall sein und bei Gemischen, wenn sie einen entzündbaren flüchtigen Bestandteil enthalten oder wenn ein Verlust eines nicht entzündbaren flüchtigen Bestandteils vorliegt.

1.1.3. EUH019 — „Kann explosionsfähige Peroxide bilden“

Für Stoffe und Gemische, die bei Lagerung explosionsfähige Peroxide bilden können, beispielsweise Diethylether, 1,4-Dioxan.

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

1.1.4. EUH044 — „Explosionsgefahr bei Erhitzen unter Einschluss“

Für Stoffe und Gemische, die nach Anhang I Abschnitt 2.1. selbst nicht als explosiv eingestuft sind, in der Praxis aber dennoch explosive Eigenschaften aufweisen können, wenn sie unter ausreichendem Einschluss erhitzt werden. Insbesondere Stoffe, die sich bei Erhitzen in einer Stahlblechtrommel explosionsartig zersetzen, zeigen diese Eigenschaft nicht, wenn sie in einem schwächeren Behälter erhitzt werden.

1.2. Gesundheitsgefährliche Eigenschaften

1.2.1. EUH029 — „Entwickelt bei Berührung mit Wasser giftige Gase“

Für Stoffe und Gemische, die bei Berührung mit Wasser oder feuchter Luft als akut toxisch der Kategorie 1, 2 oder 3 eingestufte Gase in möglicherweise gefährlicher Menge freisetzen, beispielsweise Aluminiumphosphid, Phosphor(V)-sulfid.

1.2.2. EUH031 — „Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase“

Für Stoffe und Gemische, die mit Säuren reagieren und als akut toxisch der Kategorie 3 eingestufte Gase in gefährlicher Menge freisetzen, beispielsweise Natriumhypochlorit, Bariumpolysulfid.

1.2.3. EUH032 — „Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase“

Für Stoffe und Gemische, die mit Säuren reagieren und als akut toxisch der Kategorien 1 und 2 eingestufte Gase in gefährlicher Menge freisetzen, beispielsweise die Salze der Cyanwasserstoffsäure, Natriumazid.

1.2.4. EUH066 — „Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen“

Für Stoffe und Gemische, die bedenklich sind, weil sie die Haut austrocknen und Schuppenbildung oder Hautrisse fördern, die jedoch den Kriterien für Hautreizung in Anhang I Abschnitt 3.2 nicht entsprechen, auf der Grundlage

— praktischer Beobachtungen oder

— einschlägiger Belege für ihre vermutete Wirkung auf die Haut.

1.2.5. EUH070 — „Giftig bei Berührung mit den Augen“

Für Stoffe oder Gemische, bei denen eine Prüfung auf Augenreizung offenkundige Anzeichen für systemische Toxizität oder Mortalität bei den Versuchstieren ergeben hat, was wahrscheinlich auf die Absorption des Stoffes oder Gemisches über die Augenschleimhaut zurückzuführen ist. Der Hinweis erfolgt auch, wenn es beim Menschen Belege für eine systemische Toxizität bei Berührung mit den Augen gibt.

Der Hinweis erfolgt auch, wenn ein Stoff oder Gemisch einen für diese Wirkung gekennzeichneten anderen Stoff in einer Konzentration von mindestens 0,1 % enthält,

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

sofern in Anhang VI Teil 3 nicht anderes festgelegt ist.

1.2.6. EUH071 — „Wirkt ätzend auf die Atemwege“

Für Stoffe und Gemische zusätzlich zur Einstufung als inhalationstoxisch, falls Daten vorliegen, denen zufolge der Toxizitätsmechanismus aus einer Ätzwirkung besteht, gemäß Anhang I Abschnitt 3.1.2.3.3 und Tabelle 3.1.3 Hinweis 1.

Für Stoffe und Gemische, die inhaliert werden können, zusätzlich zur Einstufung als hautätzend, falls keine Prüfdaten über die akute Toxizität bei Inhalation vorliegen.

2. Teil 2: Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

Die Hinweise in den Abschnitten 2.1 bis 2.10 sowie 2.12 sind Gemischen gemäß Artikel 25 Absatz 6 zuzuordnen.

2.1. Bleihaltige Gemische

Das Kennzeichnungsetikett auf der Verpackung bleihaltiger Anstrichmittel und Lacke, deren nach der Norm ISO 6503 bestimmter Gesamtbleigehalt 0,15 % (ausgedrückt in Gewicht des Metalls) des Gesamtgewichts des Gemisches überschreitet, muss folgenden Hinweis tragen:

EUH201 — „Enthält Blei. Nicht für den Anstrich von Gegenständen verwenden, die von Kindern gekaut oder gelutscht werden könnten.“

Bei Verpackungen mit einem Inhalt von weniger als 125 ml kann der Hinweis wie folgt lauten: EUH201 — „Achtung! Enthält Blei.“

2.2. Cyanacrylathaltige Gemische

Das Kennzeichnungsetikett auf der unmittelbaren Verpackung von Klebstoffen auf der Grundlage von Cyanacrylat muss folgenden Hinweis tragen:

EUH202 — „Cyanacrylat. Gefahr. Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.“

Entsprechende Sicherheitshinweise müssen der Verpackung beigegeben werden.

2.3. Zement und Zementgemische

Sofern Zement und Zementgemische nicht bereits als sensibilisierend eingestuft und mit dem Gefahrenhinweis „Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen“ gekennzeichnet sind, muss das Kennzeichnungsetikett auf der Verpackung von Zement und Zementgemischen, dessen/deren Gehalt an löslichem Chrom VI nach Hydratisierung mehr als 0,0002 % der Trockenmasse des Zements beträgt, folgenden Hinweis tragen:

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

EUH203 — „Enthält Chrom (VI). Kann allergische Reaktionen hervorrufen."
Werden Reduktionsmittel verwendet, so ist auf der Verpackung von Zement oder zementhaltigen Gemischen anzugeben, wann das Erzeugnis abgepackt wurde sowie unter welchen Bedingungen und wie lange es gelagert werden kann, ohne dass die Wirkung des Reduktionsmittels nachlässt und der Gehalt an löslichem Chrom VI 0,0002 % überschreitet.

2.4. Isocyanathaltige Gemische

Das Kennzeichnungsetikett auf der Verpackung von Gemischen, die Isocyanate enthalten (Monomere, Oligomere, Vorpolymere usw. oder Gemische davon), muss folgenden Hinweis tragen:
EUH204 — „Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen."

2.5. Gemische, die epoxidhaltige Verbindungen mit einem mittleren Molekulargewicht von ≤ 700 enthalten

Sofern dies nicht bereits auf dem Kennzeichnungsetikett der Verpackung angegeben ist, müssen Gemische, die epoxidhaltige Verbindungen mit einem mittleren Molekulargewicht von ≤ 700 enthalten, folgenden Hinweis tragen:
EUH205 — „Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen."

2.6. Gemische, die an die breite Öffentlichkeit verkauft werden und Aktivchlor enthalten

Das Kennzeichnungsetikett auf der Verpackung von Gemischen, die mehr als 1 % Aktivchlor enthalten, muss folgenden Hinweis tragen:
EUH206 — „Achtung! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können."

2.7. Cadmiumhaltige Gemische (Legierungen), die zum löten oder schweissen verwendet werden

Das Kennzeichnungsetikett auf der Verpackung der oben genannten Gemische muss folgenden Hinweis tragen:
EUH207 — „Achtung! Enthält Cadmium. Bei der Verwendung entstehen gefährliche Dämpfe. Hinweise des Herstellers beachten. Sicherheitsanweisungen einhalten."

2.8. Gemische, die mindestens einen sensibilisierenden Stoff enthalten

Das Kennzeichnungsetikett auf der Verpackung von Gemischen, die nicht als sensibilisierend eingestuft sind, aber mindestens einen als sensibilisierend eingestuften Stoff in einer Konzentration enthalten, die mindestens ebenso hoch ist wie in An-

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

hang°I Tabelle 3.4.6 angegeben, muss folgenden Hinweis tragen:
EUH208 – „Enthält (Name des sensibilisierenden Stoffes). Kann allergische Reaktionen hervorrufen."
Gemische, die als sensibilisierend eingestuft sind und (außer jenem, der zur Einstufung des Gemischs geführt hat) einen oder mehrere andere Stoffe, die als sensibilisierend eingestuft sind, in einer Konzentration enthalten, die mindestens ebenso hoch ist wie in Anhang I Tabelle 3.4.6 angegeben, müssen die Namen dieser Stoffe auf dem Kennzeichnungsetikett tragen.
Ist ein Gemisch entsprechend Abschnitt 2.4 oder 2.5 gekennzeichnet, kann der Hinweis EUH208 für den betreffenden Stoff auf dem Kennzeichnungsetikett entfallen.

2.9. Flüssige Gemische, die Halogenkohlenwasserstoffe enthalten

Das Kennzeichnungsetikett auf der Verpackung von flüssigen Gemischen, die keinen Flammpunkt oder einen Flammpunkt von mehr als 60 °C aber höchstens 93 °C haben und einen Halogenkohlenwasserstoff sowie mehr als 5 % leicht entzündbare oder entzündbare Stoffe enthalten, muss je nachdem, ob die genannten Stoffe leicht entzündbar oder entzündbar sind, einen der folgenden Hinweise tragen:
EUH209 — „Kann bei Verwendung leicht entzündbar werden." oder EUH209A — „Kann bei Verwendung entzündbar werden."

2.10. Nicht für die breite Öffentlichkeit bestimmte Gemische

Bei Gemischen, die nicht als gefährlich eingestuft wurden, die jedoch

- ≥ 0,1 % eines Stoffes, der als Hautallergen der Kategorien 1 oder 1B, als Inhalationsallergen der Kategorien 1 oder 1B oder als karzinogener Stoff der Kategorie 2 eingestuft ist, oder
- ≥ 0,01 % eines Stoffes, der als Hautallergen der Kategorie 1A, als Inhalationsallergen der Kategorie 1A eingestuft ist, oder
- ≥ ein Zehntel des spezifischen Konzentrationsgrenzwerts für einen als Haut- oder Inhalationsallergen eingestuften Stoff mit einem spezifischen Konzentrationsgrenzwert oder
- ≥ 0,1 % eines Stoffes, der als reproduktionstoxischer Stoff der Kategorien 1A, 1B und 2 oder als Stoff mit Wirkungen auf/über Laktation eingestuft ist, oder

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

— mindestens einen Stoff in einer Einzelkonzentration von ≥ 1 Gewichtsprozent bei nicht gasförmigen Gemischen und von ≥ 0,2 Volumenprozent bei gasförmigen Gemischen,

— der anderweitig als gesundheits- oder gefährlich für die Umwelt eingestuft ist oder

— für den es gemeinschaftliche Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz gibt, enthalten, muss das Kennzeichnungsetikett auf der Verpackung folgenden Hinweis tragen:

EUH210 — „Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich."

2.11. Aerosole

Es sei darauf hingewiesen, dass für Aerosole auch die Kennzeichnungsvorschriften in den Abschnitten 2.2. und 2.3. des Anhangs der Richtlinie 75/324/EWG gelten.

2.12. Gemische, die Titandioxid enthalten

Das Kennzeichnungsetikett auf der Verpackung von flüssigen Gemischen, die mindestens 1 % Titandioxidpartikel mit einem aerodynamischen Durchmesser von höchstens 10 µm enthalten, muss folgenden Hinweis tragen:

EUH211: Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.'

Das Kennzeichnungsetikett auf der Verpackung von festen Gemischen, die mindestens 1 % Titandioxidpartikel enthalten, muss folgenden Hinweis tragen:

EUH212: ‚Achtung! Bei der Verwendung kann gefährlicher lungengängiger Staub entstehen. Staub nicht einatmen.'

Das Kennzeichnungsetikett auf der Verpackung von flüssigen und festen Gemischen, die nicht für die breite Öffentlichkeit bestimmt sind und nicht als gefährlich eingestuft wurden sowie mit EUH211 oder EUH212 gekennzeichnet sind, muss zusätzlich den Hinweis EUH210 tragen.

3. Teil 3: Besondere vorschriften für die Verpackungen

3.1. Bestimmungen für kindergesicherte Verschlüsse

3.1.1. Mit kindergesicherten Verschlüssen auszustattende Verpackungen

3.1.1.1. Verpackungen, die einen Stoff oder ein Gemisch enthalten, der/das an die breite Öffentlichkeit abgegeben wird und als akut toxisch der Kategorien 1 bis 3, spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) der Kategorie 1, spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) der Kategorie 1 oder hautätzend der Kategorie 1

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

eingestuft wird, sind unabhängig von ihrem Fassungsvermögen mit kindergesicherten Verschlüssen auszustatten.

3.1.1.2. Verpackungen, die einen Stoff oder ein Gemisch enthalten, der/das an die breite Öffentlichkeit abgegeben wird, eine Aspirationsgefahr darstellt und nach Anhang I Abschnitte 3.10.2 und 3.10.3 eingestuft sowie nach Anhang I Abschnitt 3.10.4.1 gekennzeichnet wird, mit Ausnahme von Stoffen und Gemischen, die in Form von Aerosolpackungen oder in Behältern mit versiegelter Sprühvorrichtung in Verkehr gebracht werden, sind unabhängig von ihrem Fassungsvermögen mit kindergesicherten Verschlüssen auszustatten.

3.1.1.3. Enthält ein Stoff oder Gemisch mindestens einen der nachstehenden Stoffe in einer Konzentration, die mindestens ebenso hoch ist wie die für den betreffenden Stoff festgelegte Einzelkonzentrationsgrenze, und an die breite Öffentlichkeit abgegeben wird, sind die Verpackungen unabhängig von ihrem Fassungsvermögen mit kindergesicherten Verschlüssen auszustatten:

No.	Bezeichnung des Stoffes			Konzentrationsgrenzen
	CAS-Nr.	Bezeichnung	EG-Nr.	
1	67-56-1	Methanol	200-659-6	≥ 3%
2	75-09-2	Dichlormethan	200-838-9	≥ 1 %

3.1.2. Wiederverschließbare Verpackungen

Kindergesicherte Verschlüsse von wiederverschließbaren Verpackungen müssen der aktuellen Ausgabe der EN ISO-Norm 8317 über „Kindergesicherte Verpackungen — Anforderungen und Prüfverfahren für wiederverschließbare Verpackungen“ des Europäischen Komitees für Normung (CEN) und der International Standard Organisation (ISO) entsprechen.

3.1.3. Nichtwiederverschließbare Verpackungen

Kindergesicherte Verschlüsse von nichtwiederverschließbaren Verpackungen müssen der aktuellen Ausgabe der Norm EN 862 „Verpackung — Kindergesicherte Verpackung — Anforderungen und Prüfverfahren für nichtwiederverschließbare Verpackungen für nichtpharmazeutische Produkte“ des Europäischen Komitees für Normung (CEN) entsprechen.

3.1.4 Hinweise

3.1.4.1. Nur Laboratorien, die der aktuellen Ausgabe der EN ISO/IEC-Norm 17025 entsprechen, sind zur Bescheinigung der Übereinstimmung mit den oben genannten Normen befugt.

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

3.1.4.2. Sonderfälle

Ist eine Verpackung offensichtlich in ausreichendem Maße kindergesichert, weil ihr Inhalt Kindern ohne Zuhilfenahme von Werkzeug nicht zugänglich ist, so kann die Prüfung gemäß Abschnitt 3.1.2 oder 3.1.3 unterbleiben.

In allen anderen Fällen und bei berechtigten Zweifeln an der Wirksamkeit des kindergesicherten Verschlusses kann die nationale Behörde von dem für das Inverkehrbringen Verantwortlichen die Vorlage einer Bescheinigung der nachstehenden Punkte durch ein Zertifizierungslabor gemäß Abschnitt 3.1.4.1 verlangen:

— Der verwendete Verschluss ist so beschaffen, dass er keine Prüfung gemäß Abschnitt 3.1.2 oder 3.1.3 erfordert, oder

— der betreffende Verschluss ist geprüft worden und entspricht den oben genannten Normen.

3.2. Tastbare Gefahrenhinweise

3.2.1. Mit einem tastbaren Gefahrenhinweis auszustattende Verpackungen

3.2.1.1. Wenn Stoffe oder Gemische an die breite Öffentlichkeit abgegeben werden und als akut toxisch, als hautätzend, keimzellmutagen der Kategorie 2, karzinogen der Kategorie 2, reproduktionstoxisch der Kategorie 2, sensibilisierend für die Atemwege, toxisch für spezifische Zielorgane der Kategorien 1 oder 2, als aspirationsgefährlich, als entzündbare Gase, entzündbare Flüssigkeiten der Kategorien 1 oder 2 oder entzündbare Feststoffe eingestuft sind, sind die Verpackungen unabhängig von ihrem Fassungsvermögen mit einem tastbaren Gefahrenhinweis auszustatten.

3.2.1.2. Abschnitt 3.2.1.1 gilt nicht für ortsbewegliche Gasbehälter. Aerosolpackungen und Behälter mit einer versiegelten Sprühvorrichtung, die Stoffe oder Gemische enthalten, die wegen ihrer Aspirationsgefahr eingestuft sind, müssen nicht mit einem tastbaren Gefahrenhinweis ausgestattet werden, es sei denn, sie sind in Bezug auf eine oder mehrere der sonstigen, in Abschnitt 3.2.1.1 genannten Gefahren in dem-entsprechende Kategorien eingestuft.

3.2.2. Bestimmungen für tastbare Gefahrenhinweise

Die technischen Spezifikationen für tastbare Gefahrenhinweise müssen der aktuellen Ausgabe der EN ISO-Norm 11683 .Verpackung — Tastbare Gefahrenhinweise — Anforderungen' entsprechen.

3.2.2.1. Diese Bestimmung gilt nicht für Aerosole, die lediglich als „entzündbare Aerosole, Kategorie 1“ oder als „entzündbare Aerosole, Kategorie 2“ eingestuft und gekennzeichnet sind. Sie gilt auch nicht für ortsbewegliche Gasbehälter.

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

3.2.2.2. Die technischen Spezifikationen für tastbare Gefahrenhinweise müssen der aktuellen Ausgabe der EN ISO-Norm 11683 „Verpackung — Tastbare Gefahrenhinweise — Anforderungen“ entsprechen.

3.3[42] **Flüssige für den Verbraucher bestimmte Waschmittel in auflösbaren Verpackungen für den einmaligen Gebrauch**

Für flüssige für den Verbraucher bestimmte Waschmittel, die in auflösbaren Verpackungen für den einmaligen Gebrauch portioniert sind, gelten folgende zusätzliche Bestimmungen:

3.3.1. Flüssige für den Verbraucher bestimmte Waschmittel, die in auflösbaren Verpackungen für den einmaligen Gebrauch enthalten sind, müssen von einer zweiten äußeren Verpackung umhüllt sein. Die äußere Verpackung muss die Anforderungen von Abschnitt 3.3.2. und die auflösbare Verpackung die Anforderungen von Abschnitt 3.3.3 erfüllen.

3.3.2. Die äußere Verpackung muss:

i) undurchsichtig oder dunkel sein, sodass die Sichtbarkeit des Produkts oder der einzelnen Portionierungen erschwert wird;

ii) unbeschadet des Artikels 32 Absatz 3 mit dem Warnhinweis P102 ‚Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen‘ an einer sichtbaren Stelle und in einem auffälligen Format gekennzeichnet sein;

iii) ein einfach wiederverschließbarer, selbststehender Behälter sein;

iv) unbeschadet der Anforderungen gemäß Abschnitt 3.1 mit einem Verschluss ausgestattet sein, der:

   a) Kleinkinder daran hindert, die Verpackung zu öffnen, indem das Öffnen nur durch den koordinierten Einsatz beider Hände und mit einem bestimmten Kraftaufwand zu bewerkstelligen ist, sodass es für Kleinkinder schwer gemacht wird;

   b) seine Funktionsfähigkeit auch nach wiederholtem Öffnen und Schließen für die gesamte Lebensdauer der äußeren Verpackung beibehält.

3.3.3. Die auflösbare Verpackung muss:

[42] Anhang II Teil 3 Abschnitt 3.3. gilt ab dem 1. Juni 2015.

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

i) eine aversive Substanz in einer Konzentration enthalten, die sicher ist und im Falle einer unbeabsichtigten oralen Exposition innerhalb von maximal sechs Sekunden einen Ekelreflex auslöst;

ii) den flüssigen Inhalt für mindestens 30 Sekunden umhüllt schützen, wenn die auflösbare Verpackung in Wasser mit einer Temperatur von 20 °C gelegt wird;

iii) unter Standardprüfbedingungen einem mechanischen Druck von mindestens 300 N standhalten können.

4. Teil 4: Besondere Vorschrift für die Kennzeichnung von Pflanzenschutzmitteln

Unbeschadet der nach Artikel 16 und Anhang V der Richtlinie 91/414/EWG vorgeschriebenen Informationen wird die Kennzeichnung von Pflanzenschutzmitteln im Sinne der Richtlinie 91/414/EWG um folgenden Hinweis ergänzt:
EUH401 — „Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.“

5. Teil 5: Liste der gefährlichen Stoffe und Gemische, für die Artikel 29 Absatz 3 gilt

— frisch angerührter Zement und Beton in nassem Zustand

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Anhang III Liste Der Gefahrenhinweise, ergänzende Gefahrenmerkmale und ergänzenden Kennzeichnungselemente[43]

1. Teil 1: Gefahrenhinweise

Die Gefahrenhinweise werden gemäß Anhang I Teile 2, 3, 4 und 5 angewendet.
Bei der Wahl der Gefahrenhinweise gemäß Artikel 21 und Artikel 27 können Lieferanten die kombinierten Gefahrenhinweise gemäß diesem Anhang verwenden.
Gemäß Artikel 27 kann bei der Kennzeichnung die folgende Rangfolgeregelung für Gefahrenhinweise gelten:

a) Wird der Gefahrenhinweis H410 „Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung“ zugeordnet, kann der Gefahrenhinweis H400 „Sehr giftig für Wasserorganismen“ entfallen.

b) Wird der Gefahrenhinweis H314 „Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.“ zugeordnet, kann der Gefahrenhinweis H318 „Verursacht schwere Augenschäden.“ entfallen.

Um den Verabreichungs- oder Expositionsweg anzugeben, können die kombinierten Gefahrenhinweise in Tabelle 1.2 verwendet werden.

Tabelle 1.1 Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

H200	Sprache	2.1 - Explosive Stoffe, instabile explosive Stoffe
	DE	Instabil, explosiv.
H201	Sprache	2.1 - Explosive Stoffe, Unterklasse 1.1
	DE	Explosiv, Gefahr der Massenexplosion.
H202	Sprache	2.1 - Explosive Stoffe, Unterklasse 1.2
	DE	Explosiv; große Gefahr durch Splitter, Spreng- und Wurfstücke.
H203	Sprache	2.1 - Explosive Stoffe, Unterklasse 1.3
	DE	Explosiv; Gefahr durch Feuer, Luftdruck oder Splitter, Spreng- und Wurfstücke.

[43] Anmerkung der Redaktion: Es wird vom Abdruck in nicht deutscher Sprache abgesehen.

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

H204	Sprache	2.1 - Explosive Stoffe, Unterklasse 1.4
	DE	Gefahr durch Feuer oder Splitter, Spreng- und Wurfstücke.

H205	Sprache	2.1 - Explosive Stoffe, Unterklasse 1.5
	DE	Gefahr der Massenexplosion bei Feuer.

H206	Sprache	2.17 — desensibilisierte explosive Stoffe/Gemische, Gefahrenkategorie 1
	DE	Gefahr durch Feuer, Druckstoß oder Sprengstücke; erhöhte Explosionsgefahr, wenn das Desensibilisierungsmittel reduziert wird.

H207	Sprache	2.17 — desensibilisierte explosive Stoffe/Gemische, Gefahrenkategorie 2, 3
	DE	Gefahr durch Feuer oder Sprengstücke; erhöhte Explosionsgefahr, wenn das Desensibilisierungsmittel reduziert wird.

H208	Sprache	2.17 — desensibilisierte explosive Stoffe/Gemische, Gefahrenkategorie 4
	DE	Gefahr durch Feuer; erhöhte Explosionsgefahr, wenn das Desensibilisierungsmittel reduziert wird.

H220	Sprache	2.2 – Entzündbare Gase, Gefahrenkategorie 1A
	DE	

H221	Sprache	2.2 – Entzündbare Gase, Gefahrenkategorie 1B, 2
	DE	

H230	Sprache	2.2 — Entzündbare Gase, Gefahrenkategorie 1A, chemisch instabiles Gas A
	DE	Kann auch in Abwesenheit von Luft explosionsartig reagieren.

H231	Sprache	2.2 — Entzündbare Gase, Gefahrenkategorie 1A, chemisch instabiles Gas B
	DE	Kann auch in Abwesenheit von Luft bei erhöhtem Druck und/oder erhöhter Temperatur explosionsartig reagieren.

H232	Sprache	2.2 — Entzündbare Gase, Gefahrenkategorie 1A, selbstentzündliche (pyrophore) Gase

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

	DE	Kann sich bei Kontakt mit Luft spontan entzünden.

H240	Sprache	2.8 - Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische, Typ A 2.15 - Organische Peroxide, Typ A
	DE	Erwärmung kann Explosion verursachen.

H241	Sprache	2.8 - Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische, Typ B 2.15 - Organische Peroxide, Typ B
	DE	Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.

H242	Sprache	2.8 - Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische, Typen C, D, E, F 2.15 - Organische Peroxide, Typen C, D, E, F
	DE	Erwärmung kann Brand verursachen.
	ET	Kuumenemisel võib süttida.

H250	Sprache	2.9 - Pyrophore Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 1 2.10 - Ppyrophore Feststoffe, Gefahrenkategorie 1
	DE	Entzündet sich in Berührung mit Luft von selbst.

H251	Sprache	2.11 - Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische, Gefahrenkategorie 1
	DE	Selbsterhitzungsfähig; kann in Brand geraten.

H252	Sprache	2.11 - Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische, Gefahrenkategorie 2
	DE	In großen Mengen selbsterhitzungsfähig; kann in Brand geraten.

H260	Sprache	2.12 - Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln, Gefahrenkategorie 1
	DE	In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase, die sich spontan entzünden können.

H261	Sprache	2.12 - Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln, Gefahrenkategorien 2 und 3
	DE	In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase.

H270	Sprache	2.4 — Oxidierende Gase, Gefahrenkategorie 1
	DE	Kann Brand verursachen oder verstärken; Oxidationsmittel.

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

H271	Sprache	2.13 - Oxidierende Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 1 2.14 - Oxidierende Feststoffe, Gefahrenkategorie 1
	DE	Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.

H272	Sprache	2.13 - Oxidierende Flüssigkeiten, Gefahrenkategorien 2, 3 2.14 - Oxidierende Feststoffe, Gefahrenkategorien 2, 3
	DE	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

H280	Sprache	2.5 - Gase unter Druck: Verdichtetes Gas Verflüssigtes Gas Gelöstes Gas
	DE	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H281	Sprache	2.5 - Gase unter Druck: tiefgekühlt verflüssigtes Gas
	DE	Enthält tiefgekühltes Gas; kann Kälteverbrennungen oder -verletzungen verursachen.

H290	Sprache	2.16 — Korrosiv gegenüber Metallen, Gefahrenkategorie 1
	DE	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Tabelle 1.2[44] Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H300	Sprache	3.1 - Akute Toxizität (oral), Gefahrenkategorien 1, 2
	DE	Lebensgefahr bei Verschlucken.

H301	Sprache	3.1 - Akute Toxizität (oral), Gefahrenkategorie 3
	DE	Giftig bei Verschlucken.

H302	Sprache	3.1 - Akute Toxizität (oral), Gefahrenkategorie 4
	DE	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Sprache	3.10 - Aspirationsgefahr, Gefahrenkategorie 1
	DE	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

[44] Anmerkung der Redaktion: Es wird vom Abdruck in nicht deutscher Sprache abgesehen.

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

H310	Sprache	3.1 - Akute Toxizität (dermal), Gefahrenkategorien 1, 2
	DE	Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H311	Sprache	3.1 - Akute Toxizität (dermal), Gefahrenkategorie 3
	DE	Giftig bei Hautkontakt.
H312	Sprache	3.1 - Akute Toxizität (dermal), Gefahrenkategorie 4
	DE	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314:	Sprache	3.2 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Gefahrenkategorie 1, Unterkategorien 1A, 1B, 1C
	DE	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
	ET	Põhjustab rasket nahasöövitust ja silmakahjustusi.
	EL	Προκαλεί σοβαρά δερματικά εγκαύματα και οφθαλμικές βλάβες.
	EN	Causes severe skin burns and eye damage.
	FR	Provoque de graves brûlures de la peau et de graves lésions des yeux.
	GA	Ina chúis le dónna tromchúiseacha craicinn agus le damáiste don tsúil.
	HR	Uzrokuje teške opekline kože i ozljede oka.
	IT	Provoca gravi ustioni cutanee e gravi lesioni oculari.
	LV	Izraisa smagus ādas apdegumus un acu bojājumus.
	LT	Smarkiai nudegina odą ir pažeidžia akis.
	HU	Súlyos égési sérülést és szemkárosodást okoz.
	MT	Jagħmel ħruq serju lill-ġilda u ħsara lill-għajnejn.
	NL	Veroorzaakt ernstige brandwonden en oogletsel.
	PL	Powoduje poważne oparzenia skóry oraz uszkodzenia oczu .
	PT	Provoca queimaduras na pele e lesões oculares graves.
	RO	Provoacă arsuri grave ale pielii şi lezarea ochilor.
	SK	Spôsobuje vážne poleptanie kože a poškodenie očí.

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

	SL	Povzroča hude opekline kože in poškodbe oči.
	FI	Voimakkaasti ihoa syövyttävää ja silmiä vaurioittavaa.
	SV	Orsakar allvarliga frätskador på hud och ögon.

H315	Sprache	3.2 - Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2
	DE	Verursacht Hautreizungen.
H317	Sprache	3.4 - Sensibilisierung - Haut, Gefahrenkategorien 1, 1A, 1B
	DE	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318:	Sprache	3.3 — Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Gefahrenkategorie 1
	BG	Предизвиква сериозно увреждане на очите.
	ES	Provoca lesiones oculares graves.
	CS	Způsobuje vážné poškození očí.
	DA	Forårsager alvorlig øjenskade.
	DE	Verursacht schwere Augenschäden.
	ET	Põhjustab raskeid silmakahjustusi.
	EL	Προκαλεί σοβαρή οφθαλμική βλάβη.
	EN	Causes serious eye damage.
	FR	Provoque de graves lésions des yeux.
	GA	I Ina chúis le damáiste tromchúiseach don tsúil.
	HR	Uzrokuje teške ozljede oka.
	IT	Provoca gravi lesioni oculari.
	LV	Izraisa nopietnus acu bojājumus.
	LT	Smarkiai pažeidžia akis.
	HU	Súlyos szemkárosodást okoz.
	MT	Jagħmel ħsara serja lill-għajnejn.

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

	NL	Veroorzaakt ernstig oogletsel.
	PL	Powoduje poważne uszkodzenie oczu.
	PT	Provoca lesões oculares graves.
	RO	Provoacă leziuni oculare grave.
	SK	Spôsobuje vážne poškodenie očí.
	SL	Povzroča hude poškodbe oči.
	FI	Vaurioittaa vakavasti silmiä.
	SV	Orsakar allvarliga ögonskador.

H319	Sprache	3.3 - Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2
	DE	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Sprache	3.1 - Akute Toxizität (inhalativ), Gefahrenkategorien 1, 2
	DE	Lebensgefahr bei Einatmen.

H331	Sprache	3.1 - Akute Toxizität (inhalativ), Gefahrenkategorie 3
	DE	Giftig bei Einatmen.

H332	Sprache	3.1 - Akute Toxizität (inhalativ), Gefahrenkategorie 4
	DE	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	Sprache	3.4 - Sensibilisierung - Atemwege, Gefahrenkategorien 1, 1A, 1B
	DE	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H335	Sprache	3.8 - Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, Atemwegsreizung
	DE	Kann die Atemwege reizen.

H336	Sprache	3.8 - Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, betäubende Wirkungen
	DE	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

H340	Sprache	3.5 - Keimzell-Mutagenität, Gefahrenkategorien 1A, 1B
	DE	Kann genetische Defekte verursachen <Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>.
H341	Sprache	3.5 - Keimzell-Mutagenität, Gefahrenkategorie 2
	DE	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen <Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>.

H350	Sprache	3.6 - Karzinogenität, Gefahrenkategorie 1A, 1B
	DE	Kann Krebs erzeugen <Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>.

H351	Sprache	3.6 - Karzinogenität, Gefahrenkategorie 2
	DE	Kann vermutlich Krebs erzeugen <Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>.

H360	Sprache	3.7 - Reproduktionstoxizität, Gefahrenkategorien 1A, 1B
	DE	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen <konkrete Wirkung angeben, sofern bekannt> <Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass die Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>.
H361	Sprache	3.7 - Reproduktionstoxizität, Gefahrenkategorie 2
	DE	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen < konkrete Wirkung angeben, sofern bekannt > <Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass die Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>

H362	Sprache	3.7 - Reproduktionstoxizität, Zusatzkategorie, Wirkungen auf/über Laktation
	DE	Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.

H370	Sprache	3.8 - Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposi-tion), Gefahrenkategorie 1
	DE	Schädigt die Organe <oder alle betroffenen Organe nennen, sofern be-

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

		kannt> <Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>.

H371	Sprache	3.8 - Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 2
	DE	Kann die Organe schädigen <oder alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt> <Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>.

H372	Sprache	3.9 - Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Gefahrenkategorie 1
	DE	Schädigt die Organe <alle betroffenen Organe nennen> bei längerer oder wiederholter Exposition <Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>.

H373	Sprache	3.9 - Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Gefahrenkategorie 2
	DE	Kann die Organe schädigen <alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt> bei längerer oder wiederholter Exposition <Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>.
H300 + H310	Sprache	3.1. - Akute Toxizität (oral) und akute Toxizität (dermal), Gefahrenkategorien 1, 2
	BG	Смъртоносен при поглъщане или при контакт с кожата
	ES	Mortal en caso de ingestión o en contacto con la piel
	CS	Při požití nebo při styku s kůží může způsobit smrt
	DA	Livsfarlig ved indtagelse eller hudkontakt
	DE	Lebensgefahr bei Verschlucken oder Hautkontakt
	ET	Allaneelamisel või nahale sattumisel surmav
	EL	Θανατηφόρο σε περίπτωση κατάποσης ή σε επαφή με το δέρμα
	EN	Fatal if swallowed or in contact with skin
	FR	Mortel par ingestion ou par contact cutané
	GA	Ábhar marfach é seo má shlogtar é nó má theagmhaíonn leis an gcraiceann
	IT	Mortale in caso di ingestione o a contatto con la pelle
	LV	Var izraisīt nāvi, ja norīts vai saskaras ar ādu
	LT	Mirtina prarijus arba susilietus su oda

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

	HU	Lenyelve vagy bőrrel érintkezve halálos
	MT	Fatali jekk tinbela' jew tmiss mal-ġilda
	NL	Dodelijk bij inslikken en bij contact met de huid
	PL	Grozi śmiercią po połknięciu lub w kontakcie ze skórą
	PT	Mortal por ingestão ou contacto com a pele
	RO	Mortal în caz de înghiţire sau în contact cu pielea
	SK	Pri požití alebo styku s kožou môže spôsobiť smrť
	SL	Smrtno pri zaužitju ali v stiku s kožo
	FI	Tappavaa nieltynä tai joutuessaan iholle
	SV	Dödligt vid förtäring eller vid hudkontakt

H300 + H330	Sprache	3.1. - Akute Toxizität (oral) und akute Toxizität (inhalativ), Gefahrenkategorien 1, 2
	BG	Смъртоносен при поглъщане или при вдишване
	ES	Mortal en caso de ingestión o inhalación
	CS	Při požití nebo při vdechování může způsobit smrt
	DA	Livsfarlig ved indtagelse eller indånding
	DE	Lebensgefahr bei Verschlucken oder Einatmen
	ET	Allaneelamisel või sissehingamisel surmav
	EL	Θανατηφόρο σε περίπτωση κατάποσης ή σε περίπτωοη εισπνοής
	EN	Fatal if swallowed or if inhaled
	FR	Mortel par ingestion ou par inhalation
	GA	Ábhar marfach é seo má shlogtar nó má ionanálaítear é
	IT	Mortale se ingerito o inalato
	LV	Var izraisīt nāvi, ja norīts vai iekļūst elpceļos
	LT	Mirtina prarijus arba įkvėpus
	HU	Lenyelve vagy belélegezve halálos
	MT	Fatali jekk tinbela' jew tittieħed bin-nifs
	NL	Dodelijk bij inslikken en bij inademing
	PL	Grozi śmiercią po połknięciu lub w następstwie wdychania
	PT	Mortal por ingestão ou inalação
	RO	Mortal în caz de înghiţire sau inhalare
	SK	Pri požití alebo vdýchnutí môže spôsobiť smrť
	SL	Smrtno pri zaužitju ali vdihavanju
	FI	Tappavaa nieltynä tai hengitettynä
	SV	Dödligt vid förtäring eller inandning

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

H310 + H330	Sprache	3.1. - Akute Toxizität (dermal) und akute Toxizität (inhalativ), Gefahrenkategorien 1, 2
	BG	Смъртоносен при контакт с или при вдишване
	ES	Mortal en contacto con la piel o si se inhala
	CS	Při styku s kůží nebo při vdechování může způsobit smrt
	DA	Livsfarlig ved hudkontakt eller indånding
	DE	Lebensgefahr bei Hautkontakt oder Einatmen
	ET	Nahale sattumisel või sissehingamisel surmav
	EL	Θανατηφόρο σε επαφή με το δέρμα ή σε περίπτωση εισπνοής
	EN	Fatal in contact with skin or if inhaled
	FR	Mortel par contact cutané ou par inhalation
	GA	Ábhar marfach é seo má theagmhaíonn leis an gcraiceann nó má ionanálaítear é
	IT	Mortale a contatto con la pelle o in caso di inalazione
	LV	Var izraisīt nāvi, ja saskaras ar ādu vai nonāk elpceļos
	LT	Mirtina susilietus su oda arba įkvėpus
	HU	Bőrrel érintkezve vagy belélegezve halálos
	MT	Fatali f´ kuntatt mal-ġilda jew jekk tittieħed bin-nifs
	NL	Dodelijk bij contact met de huid en bij inademing
	PL	Grozi śmiercią w kontakcie ze skórą lub w następstwie wdychania
	PT	Mortal por contacto com a pele ou inalação
	RO	Mortal în contact cu pielea sau prin inhalare
	SK	Pri styku s kožou alebo pri vdýchnutí môže spôsobiť smrť
	SL	Smrtno v stiku s kožo ali pri vdihavanju
	FI	Tappavaa joutuessaan iholle tai hengitettynä
	SV	Dödligt vid hudkontakt eller inandning

H300 + H310 + H330	Sprache	3.1. - Akute Toxizität (oral), akute Toxizität (dermal) und akute Toxizität (inhalativ), Gefahrenkategorien 1, 2
	BG	Смъртоносен при поглъщане, при контакт с кожата или при вдишване
	ES	Mortal en caso de ingestión, contacto con la piel o inhalación
	CS	Při požití, při styku s kůží nebo při vdechování může způsobit smrt
	DA	Livsfarlig ved indtagelse, hudkontakt eller indånding
	DE	Lebensgefahr bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen
	ET	Allaneelamisel, nahale sattumisel või sissehingamisel surmav

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

	EL	Θανατηφόρο σε περίπτωση κατάποσης, σε επαφή με το δέρμα ή σε περίπτωση εισπνοής
	EN	Fatal if swallowed, in contact with skin or if inhaled
	FR	Mortel par ingestion, par contact cutané ou par inhalation
	GA	Ábhar marfach é seo má shlogtar, má theagmhaíonn leis an gcraiceann nó má ionanálaítear é
	IT	Mortale se ingerito, a contatto con la pelle o se inalato
	LV	Var izraisīt nāvi, ja norīts, saskaras ar ādu vai iekļūst elpceļos
	LT	Mirtina prarijus, susilietus su oda arba įkvėpus
	HU	Lenyelve, bőrrel érintkezve vagy belélegezve halálos
	MT	Fatali jekk tinbela', tmiss mal-ġilda jew tittieħed bin-nifs
	NL	Dodelijk bij inslikken, bij contact met de huid en bij inademing
	PL	Grozi śmiercią po połknięciu, w kontakcie ze skórą lub w następstwie wdychania
	PT	Mortal por ingestão, contacto com a pele ou inalação
	RO	Mortal în caz de înghiţire, în contact cu pielea sau prin inhalare
	SK	Pri požití, pri styku s kožou alebo pri vdýchnutí môže spôsobiť smrť
	SL	Smrtno pri zaužitju, v stiku s kožo ali pri vdihavanju
	FI	Tappavaa nieltynä, joutuessaan iholle tai hengitettynä
	SV	Dödligt vid förtäring, hudkontakt eller inandning

H301 + H311	Sprache	3.1. - Akute Toxizität (oral) und akute Toxizität (dermal), Gefahrenkategorie°3
	BG	Токсичен при поглъщане или при контакт с кожата
	ES	Tóxico en caso de ingestión o en contacto con la piel
	CS	Toxický při požití a při styku s kůží
	DA	Giftig ved indtagelse eller hudkontakt
	DE	Giftig bei Verschlucken oder Hautkontakt
	ET	Allaneelamisel või nahale sattumisel mürgine
	EL	Τοξικό σε περίπτωση κατάποσης ή σε επαφή με το δέρμα
	EN	Toxic if swallowed or in contact with skin
	FR	Toxique par ingestion ou par contact cutané
	GA	Ábhar tocsaineach má shlogtar é nó má theagmhaíonn leis an gcraiceann
	IT	Tossico se ingerito o a contatto con la pelle
	LV	Toksisks, ja norīts vai saskaras ar ādu
	LT	Toksiška prarijus arba susilietus su oda
	HU	Lenyelve vagy bőrrel érintkezve mérgező

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

	MT	Tossika jekk tinbela' jew tmiss mal-ġilda
	NL	Giftig bij inslikken en bij contact met de huid
	PL	Działa toksycznie po połknięciu lub w kontakcie ze skórą
	PT	Tóxico por ingestão ou contacto com a pele
	RO	Toxic în caz de înghiţire sau în contact cu pielea
	SK	Toxický pri požití a pri styku s kožou
	SL	Strupeno pri zaužitju ali v stiku s kožo
	FI	Myrkyllistä nieltynä tai joutuessaan iholle
	SV	Giftigt vid förtäring eller hudkontakt

H301 + H331	Sprache	3.1. - Akute Toxizität (oral) und akute Toxizität (inhalativ), Gefahrenkategorie°3
	BG	Токсичен при поглъщане или при вдишване
	ES	Tóxico en caso de ingestión o inhalación
	CS	Toxický při požití a při vdechování
	DA	Giftig ved indtagelse eller indånding
	DE	Giftig bei Verschlucken oder Einatmen
	ET	Allaneelamisel või sissehingamisel mürgine
	EL	Τοξικό σε περίπτωση κατάποσης ή σε περίπτωση επαφή
	EN	Toxic if swallowed or if inhaled
	FR	Toxique par ingestion ou par inhalation
	GA	Ábhar tocsaineach má shlogtar nó má ionanálaítear é
	IT	Tossico se ingerito o inalato
	LV	Toksisks, ja norīts vai iekļūst elpceļos
	LT	Toksiška prarijus arba įkvėpus
	HU	Lenyelve vagy belélegezve mérgező
	MT	Tossika jekk tinbela' jew tittieħed bin-nifs
	NL	Giftig bij inslikken en bij inademing
	PL	Działa toksycznie po połknięciu lub w następstwie wdychania
	PT	Tóxico por ingestão ou inalação
	RO	Toxic în caz de înghiţire sau prin inhalare
	SK	Toxický pri požití alebo vdýchnutí
	SL	Strupeno pri zaužitju ali vdihavanju
	FI	Myrkyllistä nieltynä tai hengitettynä
	SV	Giftigt vid förtäring eller inandning

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

H311 + H331	Sprache	3.1. - Akute Toxizität (dermal) und akute Toxizität (inhalativ), Gefahrenkategorie 3
	BG	Токсичен при контакт с кожата или при вдишване
	ES	Tóxico en contacto con la piel o si se inhala
	CS	Toxický při styku s kůží a při vdechování
	DA	Livsfarlig ved hudkontakt eller indånding
	DE	Giftig bei Hautkontakt oder Einatmen
	ET	Nahale sattumisel või sissehingamisel mürgine
	EL	Τοξικό σε επαφή με το δέρμα ή σε περίπτωση εισπνοής
	EN	Toxic in contact with skin or if inhaled
	FR	Toxique par contact cutané ou par inhalation
	GA	Ábhar tocsaineach má theagmhaíonn leis an gcraiceann nó má ionanálaítear é
	HR	Otrovno u dodiru s kožom ili ako se udiše
	IT	Tossico a contatto con la pelle o se inalato
	LV	Toksisks saskarē ar ādu vai ja iekļūst elpceļos
	LT	Toksiška susilietus su oda arba įkvėpus
	HU	Bőrrel érintkezve vagy belélegezve mérgező
	MT	Tossika jekk tmiss mal-ġilda jew tittieħeb bin-nifs
	NL	Giftig bij contact met de huid en bij inademing
	PL	Działa toksycznie w kontakcie ze skórą lub w następstwie wdychania
	PT	Tóxico em contacto com a pele ou por inalação
	RO	Toxic în contact cu pielea sau prin inhalare
	SK	Toxický pri styku s kožou alebo pri vdýchnutí
	SL	Strupeno v stiku s kožo ali pri vdihavanju
	FI	Myrkyllistä joutuessaan iholle tai hengitettynä
	SV	Giftigt vid hudkontakt eller förtäring

H301 + H311 + H331	Sprache	3.1. - Akute Toxizität (oral), akute Toxizität (dermal) und akute Toxizität (inhalativ), Gefahrenkategorie 3
	BG	Токсичен при поглъщане, при контакт с кожата или при вдишване
	ES	Tóxico en caso de ingestión, contacto con la piel o inhalación
	CS	Toxický při požití, při styku s kůží a při vdechování
	DA	Giftig ved indtagelse, hudkontakt eller indånding
	DE	Giftig bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen
	ET	Allaneelamisel, nahale sattumisel või sissehingamisel mürgine

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

	EL	Τοξικό σε περίπτωση κατάποσης, σε επαφή με το δέρμα ή σε περίπτωση κατάποσης
	EN	Toxic if swallowed, in contact with skin or if inhaled
	FR	Toxique par ingestion, par contact cutané ou par inhalation
	GA	Ábhar tocsaineach má shlogtar, má theagmhaíonn leis an gcraiceann nó má ionanálaítear é
	IT	Tossico se ingerito, a contatto con la pelle o se inalato
	LV	Toksisks, ja norīts, saskaras ar ādu vai iekļūst elpceļos
	LT	Toksiška prarijus, susilietus su oda arba įkvėpus
	HU	Lenyelve, bőrrel érintkezve vagy belélegezve mérgező
	MT	Tossika jekk tinbela', tmiss mal-ġilda jew tittieħed bin-nifs
	NL	Giftig bij inslikken, bij contact met de huid en bij inademing
	PL	Działa toksycznie po połknięciu, w kontakcie ze skórą lub w następstwie wdychania
	PT	Tóxico por ingestão, contacto com a pele ou inalação
	RO	Toxic în caz de înghiţire, în contact cu pielea sau prin inhalare
	SK	Toxický pri požití, styku s kožou alebo pri vdýchnutí
	SL	Strupeno pri zaužitju, v stiku s kožo ali pri vdihavanju
	FI	Myrkyllistä nieltynä, joutuessaan iholle tai hengitettynä
	SV	Giftigt vid förtäring, hudkontakt eller inandning

H302+H312	Sprache	3.1 — Akute Toxizität (oral) und akute Toxizität (dermal), Gefahrenkategorie 4
	BG	Вреден при поглъщане или при контакт с кожата
	ES	Nocivo en caso de ingestión o en contacto con la piel
	CS	Zdraví škodlivý při požití a při styku s kůží
	DA	Farlig ved indtagelse eller hudkontakt
	DE	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt
	ET	Allaneelamisel või nahale sattumisel kahjulik
	EL	Επιβλαβές σε περίπτωση κατάποσης ή σε επαφή με το δέρμα
	EN	Harmful if swallowed or in contact with skin
	FR	Nocif en cas d’ingestion ou de contact cutané

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

	GA	Ábhar dochrach má shlogtar é nó má theagmhaíonn leis an gcraiceann
	HR	Štetno ako se proguta ili u dodiru s kožom
	IT	Nocivo se ingerito o a contatto con la pelle
	LV	Kaitīgs, ja norīts vai saskaras ar ādu
	LT	Kenksminga prarijus arba susilietus su oda
	HU	Lenyelve vagy bőrrel érintkezve ártalmas
	MT	Tagħmel ħsara jekk tinbela' jew jekk tmiss mal- ġilda
	NL	Schadelijk bij inslikken en bij contact met de huid
	PL	Działa szkodliwie po połknięciu lub w kontakcie ze skórą
	PT	Nocivo por ingestão ou contacto com a pele
	RO	Nociv în caz de înghițire sau în contact cu pielea
	SK	Zdraviu škodlivý pri požití alebo pri styku s kožou
	SL	Zdravju škodljivo pri zaužitju ali v stiku s kožo
	FI	Haitallista nieltynä tai joutuessaan iholle
	SV	Skadligt vid förtäring eller hudkontakt

H302 + H332	Sprache	3.1. - Akute Toxizität (oral) und akute Toxizität (inhalativ), Gefahrenkategorie°4
	BG	Вреден при поглъщане или при вдишване
	ES	Nocivo en caso de ingestión o inhalación
	CS	Zdraví škodlivý při požití a při vdechování
	DA	Farlig ved indtagelse eller indånding
	DE	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen
	ET	Allaneelamisel või sissehingamisel kahjulik
	EL	Επιβλαβές σε περίπτωση κατάποσης ή σε περίπτωση εισπνοής
	EN	Harmful if swallowed or if inhaled
	FR	Nocif en cas d'ingestion ou d'inhalation
	GA	Ábhar dochrach má shlogtar nó má ionanálaítear é
	IT	Nocivo se ingerito o inalato
	LV	Kaitīgs, ja norīts vai iekļūst elpceļos
	LT	Kenksminga prarijus arba įkvėpus

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

	HU	Lenyelve vagy belélegezve ártalmas
	MT	Tagħmel ħsara jekk tinbela' jew tittieħed bin-nifs
	NL	Schadelijk bij inslikken en bij inademing
	PL	Działa szkodliwie po połknięciu lub w następstwie wdychania
	PT	Nocivo por ingestão ou inalação
	RO	Nociv în caz de înghiţire sau inhalare
	SK	Zdraviu škodlivý pri požití alebo vdýchnutí
	SL	Zdravju škodljivo pri zaužitju in vdihavanju
	FI	Haitallista nieltynä tai hengitettynä
	SV	Skadligt vid förtäring eller inandning

H312 + H332	Sprache	3.1. - Akute Toxizität (dermal) und akute Toxizität (inhalativ), Gefahrenkategorie 4
	BG	Вреден при контакт с кожата или при вдишване
	ES	Nocivo en contacto con la piel o si se inhala
	CS	Zdraví škodlivý při styku s kůží a při vdechování
	DA	Farlig ved hudkontakt eller indånding
	DE	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt oder Einatmen
	ET	Nahale sattumisel või sissehingamisel kahjulik
	EL	Επιβλαβές σε επαφή με το δέρμα ή σε περίπτωση εισπνοής
	EN	Harmful in contact with skin or if inhaled
	FR	Nocif en cas de contact cutané ou d'inhalation
	GA	Ábhar dochrach má theagmhaíonn leis an gcraiceann nó má ionanálaítear é
	IT	Nocivo a contatto con la pelle o se inalato
	LV	Kaitīgs saskarē ar ādu vai ja iekļūst elpceļos
	LT	Kenksminga susilietus su oda arba įkvėpus
	HU	Bőrrel érintkezve vagy belélegezve ártalmas
	MT	Tagħmel ħsara jekk tmiss mal-ġilda jew jekk tittieħed bin-nifs
	NL	Schadelijk bij contact met de huid en bij inademing
	PL	Działa szkodliwie w kontakcie ze skórą lub w następstwie wdychania
	PT	Nocivo em contacto com a pele ou por inalação
	RO	Nociv în contact cu pielea sau prin inhalare
	SK	Zdraviu škodlivý pri styku s kožou alebo pri vdýchnutí
	SL	Zdravju škodljivo v stiku s kožo in pri vdihavanju
	FI	Haitallista joutuessaan iholle tai hengitettynä
	SV	Skadligt vid hudkontakt eller inandning

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

H302 + H312 + H332	Sprache	3.1. - Akute Toxizität (oral), akute Toxizität (dermal) und akute Toxizität (inhalativ), Gefahrenkategorie 4
	BG	Вреден при поглъщане, при контакт с кожата или при вдишване
	ES	Nocivo en caso de ingestión, contacto con la piel o inhalación
	CS	Zdraví škodlivý při požití, při styku s kůží a při vdechování
	DA	Farlig ved indånding, hudkontakt eller indånding
	DE	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen
	ET	Allaneelamisel, nahale sattumisel või sissehingamisel kahjulik
	EL	Επιβλαβές σε περίπτωση κατάποσης, σε επαφή με το δέρμα ή σε περίπτωση εισπνοής
	EN	Harmful if swallowed, in contact with skin or if inhaled
	FR	Nocif en cas d'ingestion, de contact cutané ou d'inhalation
	GA	Ábhar dochrach má shlogtar, má theagmhaíonn leis an gcraiceann nó má ionanálaítear é
	IT	Nocivo se ingerito, a contatto con la pelle o se inalato
	LV	Kaitīgs, ja norīts, saskaras ar ādu vai nonāk elpceļos
	LT	Kenksminga prarijus, susilietus su oda arba įkvėpus
	HU	Lenyelve, bőrrel érintkezve vagy belélegezve ártalmas
	MT	Tagħmel il-ħsara jekk tinbela', tmiss mal-ġilda jew tittiħed bin-nifs
	NL	Schadelijk bij inslikken, bij contact met de huid en bij inademing
	PL	Działa szkodliwie po połknięciu, w kontakcie ze skórą lub w następstwie wdychania
	PT	Nocivo por ingestão, contacto com a pele ou inalação
	RO	Nociv în caz de înghiţire, în contact cu pielea sau prin inhalare
	SK	Zdraviu škodlivý pri požití, styku s kožou alebo pri vdýchnutí
	SL	Zdravju škodljivo pri zaužitju, v stiku s kožo ali pri vdihavanju
	FI	Haitallista nieltynä, joutuessaan iholle tai hengitettynä
	SV	Skadligt vid förtäring, hudkontakt eller inandning

Tabelle 1.3 Gefahrenhinweise für Umweltgefahren

H400	Sprache	4.1 - Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
	DE	Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410	Sprache	4.1 - Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 1
	DE	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Sprache	4.1 - Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 2

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

	DE	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412	Sprache	4.1 - Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 3
	DE	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H413	Sprache	4.1 - Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 4
	DE	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.
H420	Sprache	5.1. - Die Ozonschicht schädigend - Gefahrenkategorie 1
	BG	Вреди на общественото здраве и на околната среда, като разрушава озона във високите слоеве на атмосФерата
	ES	Causa daños a la salud pública y el medio ambiente al destruir el ozono en la atmósfera superior
	CS	Poškozuje veřejné zdraví a životní prostředí tím, že ničí ozon ve svrchních vrst-vách atmosféry
	DA	Skader folkesundheden og miljøet ved at ødelægge ozon i den øvre at-mosfære
	DE	Schädigt die öffentliche Gesundheit und die Umwelt durch Ozonabbau in der äußeren Atmosphäre
	ET	Kahjustab rahvatervist ja keskkonda, hävitades kõrgatmosfääris asuvat osooni-kihti
	EL	Βλάπτει τη δημόσια υγεία και το περιβάλλον καταστρέφοντας το όζον στην ανώτερη ατμόσφαιρα
	EN	Harms public health and the environment by destroying ozone in the upper atmosphere
	FR	Nuit à la santé publique et à l'environnement en détruisant l'ozone dans la haute atmosphère
	GA	Déanann an t-ábhar seo díobháil don tsláinte phoiblí agus don chomhshaol trí ózón san atmaisféar uachtarach a scriosadh
	IT	Nuoce alla salute pubblica e all'ambiente distruggendo l'ozono dello strato superiore dell'atmosfera
	LV	Bīstams sabiedrības veselībai un videi, jo iznīcina ozonu atmosfēras augšējā slānī
	LT	Kenkia visuomenės sveikatai ir aplinkai, nes naikina ozono sluoksnį viršu-tinėje atmosferoje
	HU	Károsítja a közegészséget és a környezetet, mert a légkör felső rétegeiben lebontja az ózont
	MT	Tagħmel ħsara lis-saħħa tal-pubbliku u lill-ambjent billi teqred l-ożonu fl-

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

		atmosfera ta' fuq
	NL	Schadelijk voor de volksgezondheid en het milieu door afbraak van ozon in de bovenste lagen van de atmosfeer
	PL	Szkodliwe dla zdrowia publicznego i środowiska w związku z niszczącym odd-ziaływaniem na ozon w górnej warstwie atmosfery
	PT	Prejudica a saúde pública e o ambiente ao destruir o ozono na alta atmosfera
	RO	Dăunează sănătăţii publice si mediului înconjurător prin distrugerea ozonului în atmosfera superioară
	SK	Poškodzuje verejné zdravie a životné prostredie tým, že ničí ozón vo vrchných vrstvách atmosféry
	SL	Škodljivo za javno zdravje in okolje zaradi uničevanja ozona v zgornji atmosferi
	FI	Vahingoittaa kansanterveyttä ja ympäristöä tuhoamalla otsonia ylemmässä ilmakehässä
	SV	Skadar folkhälsan och miljön genom förstöring av ozonet i övre delen av atmosfären

2. Teil 2: Ergänzende Gefahrenmerkmale

Tabelle 2.1 Physikalische Eigenschaften

EUH 001	gestrichen

EUH 006	gestrichen

EUH 014	Sprache	
	DE	Reagiert heftig mit Wasser.

EUH 018	Sprache	
	DE	Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden.

EUH 019	Sprache	
	DE	Kann explosionsfähige Peroxide bilden.

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

EUH 044	Sprache	
	DE	Explosionsgefahr bei Erhitzen unter Einschluss.

Tabelle 2.2 Gesundheitsgefährliche Eigenschaften

EUH 029	Sprache	
	DE	Entwickelt bei Berührung mit Wasser giftige Gase.

EUH 031	Sprache	
	DE	Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

EUH 032	Sprache	
	DE	Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase.

EUH 066	Sprache	
	DE	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

EUH 070	Sprache	
	DE	Giftig bei Berührung mit den Augen.

EUH 071	Sprache	
	DE	Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Tabelle 2.3 (gestrichen)

3. Teil 3: Ergänzende Kennzeichnungselemente/Informationen über bestimmte Gemische

EUH 201/201A	Sprache	
	DE	Enthält Blei. Nicht für den Anstrich von Gegenständen verwenden, die von Kindern gekaut oder gelutscht werden könnten. Achtung! Enthält Blei.

EUH 202	Sprache	
	DE	Cyanacrylat. Gefahr. Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
EUH 203	Sprache	
	DE	Enthält Chrom (VI). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

EUH 204	Sprache	
	DE	Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH 205	Sprache	
	DE	Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH 206	Sprache	
	DE	Achtung! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.

EUH 207	Sprache	
	DE	Achtung! Enthält Cadmium. Bei der Verwendung entstehen gefährliche Dämpfe. Hinweise des Herstellers beachten. Sicherheitsanweisungen einhalten.

EUH 208	Sprache	
	DE	Enthält <Name des sensibilisierenden Stoffes>. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH 209/209A	Sprache	
	DE	Kann bei Verwendung leicht entzündbar werden. Kann bei Verwendung entzündbar werden.

EUH 210	Sprache	
	DE	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

EUH211	Sprache	
	BG	Внимание! При пулверизация могат да се образуват опасни респирабилни капки. Не вдишвайте пулверизираната струя или мъгла.
	ES	¡Atención! Al rociar pueden formarse gotas respirables peligrosas. No respirar el aerosol.
	CS	Pozor! Při postřiku se mohou vytvářet nebezpečné respirabilní kapičky. Nevdechujte aerosoly nebo mlhu.
	DA	Advarsel! Der kan danne sig farlige respirable dråber, når der sprayes. Undgå indånding af spray eller tåge.

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

	DE	Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.
	ET	Hoiatus! Pihustamisel võivad tekkida ohtlikud sissehingatavad piisad. Pihustatud ainet või udu mitte sisse hingata.
	EL	Προσοχή! Κατά τον ψεκασμό μπορούν να σχηματιστούν επικίνδυνα εισπνεύσιμα σταγονίδια. Μην αναπνέετε το εκνέφωμα ή τα σταγονίδια.
	EN	Warning! Hazardous respirable droplets may be formed when sprayed. Do not breathe spray or mist.
	FR	Attention! Des gouttelettes respirables dangereuses peuvent se former lors de la pulvérisation. Ne pas respirer les aérosols ni les brouillards.
	GA	Aire! D'fhéadfaí braoiníní guaiseacha inanálaithe a chruthú nuair a sraeáiltear an táirge seo. Ná hanálaigh sprae ná ceo.
	HR	Upozorenje! Pri prskanju mogu nastati opasne respirabilne kapljice. Ne udisati aerosol ni maglicu.
	IT	Attenzione! In caso di vaporizzazione possono formarsi goccioline respirabili pericolose. Non respirare i vapori o le nebbie.
	LV	Uzmanību! Izsmidzinot var veidoties bīstami ieelpojami pilieni. Ne smidzinājumu, ne miglu neieelpot.
	LT	Atsargiai! Purškiant gali susidaryti pavojingų įkvepiamų lašelių. Neįkvėpti rūko ar aerozolio.
	HU	Figyelem! Permetezés közben veszélyes, belélegezhető cseppek képződhetnek. A permetet vagy a ködöt nem szabad belélegezni.
	MT	Twissija! Jista' jifforma qtar perikoluż li jinġibed man-nifs meta tisprejja minn dan. Tiġbidx l- isprej jew l-irxiex man-nifs.
	NL	Let op! Bij verneveling kunnen gevaarlijke inhaleerbare druppels worden gevormd. Spuitnevel niet inademen.
	PL	Uwaga! W przypadku rozpylania mogą się tworzyć niebezpieczne respirabilne kropelki. Nie wdychać rozpylonej cieczy lub mgły.
	PT	Atenção! Podem formar-se gotículas inaláveis perigosas ao pulverizar. Não respirar a pulverização ou névoas.
	RO	Avertizare! Se pot forma picături respirabile periculoase la pulverizare. Nu respirați prin pulverizare sau ceață.
	SK	Pozor! Pri rozprašovaní sa môžu vytvárať nebezpečné respirabilné kvapôčky. Nevdychujte aerosóly ani hmlu.
	SL	Pozor! Pri razprševanju lahko nastanejo nevarne vdihljive kapljice. Ne vdihavajte razpršila ali meglic.
	FI	Varoitus! Vaarallisia keuhkorakkuloihin kulkeutuvia pisaroita saattaa muodostua suihkutuksen yhteydessä. Älä hengitä suihketta tai sumua.
	SV	Varning! Farliga respirabla droppar kan bildas vid sprejning. Inandas inte sprej eller dimma.

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

EUH212	Sprache	
	BG	Внимание! При употреба може да се образува опасен респирабилен прах. Не вдишвайте праха.
	ES	¡Atención! Al utilizarse, puede formarse polvo respirable peligroso. No respirar el polvo.
	CS	Pozor! Při použití se může vytvářet nebezpečný respirabilní prach. Nevdechujte prach.
	DA	Advarsel! Der kan danne sig farligt respirabelt støv ved anvendelsen. Undgå indånding af støv.
	DE	Achtung! Bei der Verwendung kann gefährlicher lungengängiger Staub entstehen. Staub nicht einatmen.
	ET	Hoiatus! Kasutamisel võib tekkida ohtlik sissehingatav tolm. Tolmu mitte sisse hingata.
	EL	Προσοχή! Κατά τη χρήση μπορεί να σχηματιστεί επικίνδυνη εισπνεύσιμη σκόνη. Μην αναπνέετε τη σκόνη.
	EN	Warning! Hazardous respirable dust may be formed when used. Do not breathe dust.
	FR	Attention! Une poussière respirable dangereuse peut se former lors de l'utilisation. Ne pas respirer cette poussière.
	GA	Aire! D'fhéadfaí deannach guaiseach inanálaithe a chruthú nuair a úsáidtear an táirge seo. Ná hanálaigh deannach.
	HR	Upozorenje! Pri prskanju može nastati opasna respirabilna prašina. Ne udisati prašinu.
	IT	Attenzione! In caso di utilizzo possono formarsi polveri respirabili pericolose. Non respirare le polveri.
	LV	Uzmanību! Izmantojot var veidoties bīstami ieelpojami putekļi. Putekļus neieelpot.
	LT	Atsargiai! Naudojant gali susidaryti pavojingų įkvepiamų dulkių. Neįkvėpti dulkių.
	HU	Figyelem! Használatkor veszélyes, belélegezhető por képződhet. A port nem szabad belélegezni.
	MT	Twissija! Meta jintuża dan, jista' jifforma trab perikoluż li jinġibed man-nifs. Tiġbidx it-trab man-nifs.
	NL	Let op! Bij gebruik kunnen gevaarlijke inhaleerbare stofdeeltjes worden gevormd. Stof niet inademen.
	PL	Uwaga! W przypadku stosowania może się tworzyć niebezpieczny pył respirabilny. Nie wdychać pyłu.
	PT	Atenção! Podem formar-se poeiras inaláveis perigosas ao pulverizar. Não respirar as poeiras.

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

	RO	Avertizare! Se poate forma pulbere respirabilă periculoasă în timpul utilizării. Nu inspirați pulberea.
	SK	Pozor! Pri použití sa môže vytvárať nebezpečný respirabilný prach. Nevdychujte prach.
	SL	Pozor! Pri uporabi lahko nastane nevaren vdihljiv prah. Prahu ne vdihavajte.
	FI	Varoitus! Vaarallista keuhkorakkuloihin kulkeutuvaa pölyä saattaa muodostua käytön yhteydessä. Älä hengitä pölyä.
	SV	Varning! Farligt respirabelt damm kan bildas vid användning. Inandas inte damm.

EUH 401	Sprache	
	DE	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Anhang IV Liste der Sicherheitshinweise

Dieser Anhang enthält eine Matrix mit den empfohlenen Sicherheitshinweisen für jede Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie nach Art des Sicherheitshinweises. Die Matrix gibt eine Orientierungshilfe für die Auswahl geeigneter Sicherheitshinweise und enthält Elemente für alle Arten von Sicherungsmaßnahmen. Alle spezifischen Elemente, die sich auf bestimmte Gefahrenklassen beziehen, sind zu verwenden. Gegebenenfalls sind auch allgemeine Sicherheitshinweise, die nicht an eine bestimmte Gefahrenklasse oder -kategorie gebunden sind, zu verwenden.

Um bei der Verwendung von Sicherheitssätzen eine gewisse Flexibilität zu gewährleisten, sollten Kombinationen oder Zusammenfassungen von Sicherheitshinweisen eingesetzt werden, um Platz auf dem Kennzeichnungsetikett zu sparen und die Lesbarkeit zu verbessern. Die Matrix und die Tabellen in Teil 1 dieses Anhangs enthalten eine Reihe kombinierter Sicherheitshinweise. Dabei handelt es sich jedoch nur um Beispiele, und Lieferanten können die Sätze weiter kombinieren und zusammenfassen, sofern dies zu Klarheit und Verständlichkeit der Kennzeichnungsangaben gemäß Artikel 22 und Artikel 28 Absatz 3 beiträgt.

Ungeachtet des Artikels 22 können die Sicherheitshinweise auf dem Kennzeichnungsetikett oder in den Sicherheitsdatenblättern textlich geringfügig von den in diesem Anhang festgelegten Hinweisen abweichen, wenn diese Abweichungen der Vermittlung von Sicherheitsangaben dienlich sind und die Sicherheitshinweise nicht abgeschwächt oder beeinträchtigt werden. Dazu können Schreibweisen, Synonyme oder andere gleichwertige Begriffe gehören, die für die Region geeignet sind, in die

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

das Produkt geliefert und in der es verwendet wird.
Steht ein Textteil eines Sicherheitshinweises in Spalte (2) in eckigen Klammern [...], so bedeutet das, dass der in eckigen Klammern stehende Text nicht in jedem Fall zutrifft und nur unter bestimmten Voraussetzungen angewandt werden sollte. In diesen Fällen enthält Spalte (5) die Erläuterung, unter welcher Voraussetzung der Text verwendet werden soll.
Enthält ein Sicherheitshinweis in Spalte 2 einen Schrägstrich [/], so bedeutet das, dass anhand der Angaben in Spalte 5 aus den zwei durch den Schrägstrich getrennten Texten einer auszuwählen ist.
Enthält der Text eines Sicherheitshinweises in Spalte 2 drei Punkte [...], so bedeutet das, dass Einzelheiten zu den bereitzustellenden Informationen in Spalte 5 enthalten sind.
Falls der Text in Spalte 5 besagt, dass ein Sicherheitshinweis entfallen kann, wenn ein anderer Sicherheitshinweis auf dem Kennzeichnungsetikett steht, kann diese Information bei der Auswahl der Sicherheitshinweise nach den Artikeln 22 und 28 herangezogen werden.

1. Teil 1: Kriterien für die Wahl der Sicherheitshinweise

Tabelle 6.1 Sicherheitshinweise — Allgemeines

Kodierung (1)	Allgemeine Sicherheitshinweise (2)	Gefahrenklassen (3)	Gefahrenkategorien (4)	Verwendungsbedingungen (5)
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.	falls zutreffend		Verbraucherprodukte
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.	falls zutreffend		Verbraucherprodukte
P103	Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.	falls zutreffend		Verbraucherprodukte — entfällt bei Verwendung von P202.

Tabelle 6.2 Sicherheitshinweise — Prävention

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Kodierung (1)	Sicherheitshinweise - Prävention (2)	Gefahrenklassen (3)	Gefahrenkategorien (4)	Verwendungsbedingungen (5)
P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.	Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff (Abschnitt 2.1)	Instabile explosive Stoffe/ Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	
		Keimzellmutagenität (Abschnitt 3.5)	1A, 1B, 2	Verbraucherprodukte — entfällt bei Verwendung von P202.
		Keimzellmutagenität (Abschnitt 3.6)	1A, 1B, 2	
		Reproduktiontstoxizität (Abschnitt 3.7)	1A, 1B, 2	
		Reproduktiontstoxizität — Wirkungen auf/über Laktation (Abschnitt 3.7)	Zusatzkategorie	
P202	Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.	Entzündbare Gase (Abschnitt 2.2)	A, B (chemisch instabile Gase	
		Keimzellmutagenität (Abschnitt 3.5)	1A, 1B, 2	
		Karzinogenität (Abschnitt 3.6)	1A, 1B, 2	
		Reproduktionstoxizität (Abschnitt 3.7)	1A, 1B, 2	
		Reproduktionstoxizität — Wirkungen auf/über Laktation (Abschnitt 3.7)	Zusatzkategorie	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Kodierung (1)	Sicherheitshinweise - Prävention (2)	Gefahrenklassen (3)	Gefahrenkategorien (4)	Verwendungsbedingungen (5)
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.	Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff (Abschnitt 2.1)	Unterklassen 1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.5	
		Entzündbare Gase (Abschnitt 2.2)	1, 2	
		Aerosole (Abschnitt 2.3)	1, 2, 3	
		Entzündbare Flüssigkeiten (Abschnitt 2.6)	1, 2, 3	
		Entzündbare Feststoffe (Abschnitt 2.7)	1, 2	
		Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische (Abschnitt 2.8)	Typen A, B, C, D, E, F	
		Pyrophore Flüssigkeiten (Abschnitt 2.9)	1	
		Pyrophore Feststoffe (Abschnitt 2.10)	1	
		Oxidierende Flüssigkeiten (Abschnitt 2.13)	1, 2, 3	
		Oxidierende Feststoffe (Abschnitt 2.14)	1, 2, 3	
		Organische Peroxide (Abschnitt 2.15)	Typen A, B, C, D, E, F”	
		Desensibilisierte explosive Stoffe/Gemische (Abschnitt 2.17)	1, 2, 3, 4	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Kodierung (1)	Sicherheitshinweise - Prävention (2)	Gefahrenklassen (3)	Gefahrenkategorien (4)	Verwendungsbedingungen (5)
P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.	Aerosole (Abschnitt 2.3)	1, 2	
P212	Erhitzen unter Einschluss und Reduzierung des Desensibilisierungsmittels vermeiden.	Desensibilisierte explosive Stoffe/Gemische (Abschnitt 2.17)	1, ,2, 3, 4	
P220	Von Kleidung/.../brennbaren Materialien fernhalten/entfernt aufbewahren	Oxidierende Gase (Abschnitt 2.4)	1	
		Oxidierende Flüssigkeiten (Abschnitt 2.13)	1, 2, 3	
		Oxidierende Feststoffe (Abschnitt 2.14)	1, 2, 3	
P221	gestrichen			
P222	Keinen Kontakt mit Luft zulassen.	Entzündbare Gase (Abschnitt 2.2)	Pyrophore Gase	— sofern eine Schwerpunktsetzung beim Gefahrenhinweis für notwendig erachtet wird.
		Pyrophore Flüssigkeiten (Abschnitt 2.9)	1	
		Pyrophore Feststoffe (Abschnitt 2.10)	1	
P223	Keinen Kontakt mit Wasser zulassen.	Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln (Abschnitt 2.12)	1, 2	— falls Betonung des Gefahren- hinweises für nötig gehalten wird

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Kodierung (1)	Sicherheitshinweise - Prävention (2)	Gefahrenklassen (3)	Gefahrenkategorien (4)	Verwendungsbedingungen (5)
P230	Feucht halten mit ...	Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff (Abschnitt 2.1)	Unterklassen 1.1, 1.2, 1.3, 1.5	Geeignetes Material von Hersteller/Lieferant anzugeben — für Stoffe und Gemische, die mit einem Phlegmatisierungsmittel befeuchtet, verdünnt, darin gelöst oder suspendiert werden, um ihre explosiven Eigenschaften zu unterdrücken
		Desensibilisierte explosive Stoffe/Gemische (Abschnitt 2.17)	1, 2, 3, 4	Geeignetes Material von Hersteller/Lieferant anzugeben
P231	Inhalt unter inertem Gas/. handhaben und aufbewahren.	Pyrophore Flüssigkeiten (Abschnitt 2.9)	1	... Geeignete Flüssigkeit/geeignetes Gas ist von Hersteller/Lieferant anzugeben, wenn „inertes Gas“ nicht geeignet ist.
		Pyrophore Feststoffe (Abschnitt 2.10)	1	
		Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln (Abschnitt 2.12)	1, 2, 3	— falls der Stoff oder das Gemisch leicht mit Luftfeuchtigkeit reagiert. ... Geeignete Flüssigkeit/geeignetes Gas ist von Hersteller/Lieferant anzugeben, wenn „inertes Gas“ nicht geeignet ist.
P232	Vor Feuchtigkeit schützen.	Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase	1, 2, 3	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Kodierung (1)	Sicherheitshinweise - Prävention (2)	Gefahrenklassen (3)	Gefahrenkategorien (4)	Verwendungsbedingungen (5)
		entwickeln (Abschnitt 2.12)		
P233	Behälter dicht verschlossen halten.	Entzündbare Flüssigkeiten (Abschnitt 2.6)	1, 2, 3	— falls Flüssigkeit flüchtig ist und eine explosionsfähige Atmosphäre erzeugen kann
		Pyrophore Flüssigkeiten (Abschnitt 2.9)	1	
		Pyrophore Feststoffe (Abschnitt 2.10)	1	
		Desensibilisierte explosive Stoffe/Gemische (Abschnitt 2.17)	1, 2, 3, 4	
		Akute inhalative Toxizität (Abschnitt 3.1)	1, 2, 3	
		Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition); Reizung der Atemwege (Abschnitt 3.8)	3	
		Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition); narkotische Wirkungen (Abschnitt 3.8)	3	— falls chemischer Stoff flüchtig ist und eine gefährliche Atmosphäre erzeugen kann
P234	Nur in Originalverpackung aufbewahren.	Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff (Abschnitt 2.1)	Unterklassen 1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.5	
		Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische (Abschnitt 2.8)	Typen A, B, C, D, E, F	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Kodierung (1)	Sicherheitshinweise - Prävention (2)	Gefahrenklassen (3)	Gefahrenkategorien (4)	Verwendungsbedingungen (5)
		Organische Peroxide (Abschnitt 2.15)	Typen A, B, C, D, E, F	
		Korrosiv gegenüber Metallen (Ab-schnitt 2.16)	1	
P235	Kühl halten.	Entzündbare Flüssigkeiten (Abschnitt 2.6)	1, 2, 3	— bei brennbaren Flüssigkeiten der Kategorie 1 und anderen brennbaren Flüssigkeiten, die flüchtig sind und eine explosionsfähige Atmosphäre erzeugen können
		Selbstzersetzliche Stoffe und Gemsche (Abschnitt 2.8)	Typen A, B, C, D, E, F	— kann entfallen, wenn P411 auf dem Kennzeichnungseti- kett angegeben ist
		Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische (Abschnitt 2.11)	1, 2	— kann entfallen, wenn P413 auf dem Kennzeichnungsetikett angegeben ist
		Organische Peroxide (Abschnitt 2.15)	Typen A, B, C, D, E, F	— kann entfallen, wenn P411 auf dem Kennzeichnungsetikett angegeben ist
P240	Behälter und zu befüllende Anlage erden.	Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff (Abschnitt 2.1)	Unterklassen 1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.5	— falls expl. Stoff/Gemisch/Erzeugnis elektrostatisch empfindlich ist
		Entzündbare Flüssigkeiten (Abschnitt 2.6)	1, 2, 3	— falls Flüssigkeit flüchtig ist und eine explosionsfähige Atmosphäre erzeugen kann

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Kodierung (1)	Sicherheitshinweise - Prävention (2)	Gefahrenklassen (3)	Gefahrenkategorien (4)	Verwendungsbedingungen (5)
		Entzündbare Feststoffe (Abschnitt 2.7)	1, 2	— falls Feststoff elektrostatisch empfindlich ist
		Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische (Abschnitt 2.8)	Typen A, B, C, D, E, F	— falls elektrostatisch empfindlich und eine explosionsfähige Atmosphäre erzeugt werden kann
		Organische Peroxide (Abschnitt 2.15)		
P241	Explosionsgeschützte [elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs-/...] Geräte verwenden.	Entzündbare Flüssigkeiten (Abschnitt 2.6)	1, 2, 3	— falls Flüssigkeit flüchtig ist und eine explosionsfähige Atmosphäre erzeugen kann. — falls erforderlich können durch den Text in eckigen Klammern — sofern zutreffend — besondere elektrische, Lüftungs-, Beleuchtungs- oder sonstige Geräte angegeben werden
		Entzündbare Feststoffe (Abschnitt 2.7)	1, 2	— falls Staubwolken auftreten können. — falls erforderlich können durch den Text in eckigen Klammern — sofern zutreffend — besondere elektrische, Lüftungs-, Beleuchtungs- oder sonstige Geräte angegeben werden.

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Kodierung (1)	Sicherheitshinweise - Prävention (2)	Gefahrenklassen (3)	Gefahrenkategorien (4)	Verwendungsbedingungen (5)
P242	Funkenarmes Werkzeug verwenden.	Entzündbare Flüssigkeiten (Abschnitt 2.6)	1, 2, 3	— falls die Flüssigkeit flüchtig ist und eine explosionsfähige Atmosphäre erzeugen kann und die Mindestzündenergie sehr niedrig ist. (Dies gilt für Stoffe und Gemische, bei denen die Zündenergie < 0,1 mJ beträgt, z. B. Kohlenstoffdisulfid.)
P243	Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.	Entzündbare Flüssigkeiten (Abschnitt 2.6)	1, 2, 3	— falls die Flüssigkeit flüchtig ist und eine explosionsfähige Atmosphäre erzeugen kann.
P244	Ventile und Ausrüstungsteile öl- und fettfrei halten.	Oxidierende Gase (Abschnitt 2.4)	1	
P250	Nicht schleifen/stoßen/reiben/...	Explosive Stoffe/Gemische und Erzeug-nisse mit Explosivstoff (Abschnitt 2.1)	Instabile explosive Stoffe/ Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff und Unterklassen 1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.5	— falls expl. Stoff/Gemisch/Erzeugnis mechanisch empfindlich ist. …Unzulässige Art der mechanischen Beanspruchung ist von Hersteller/Lieferant anzugeben.
P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.	Aerosole (Abschnitt 2.3)	1, 2, 3	
P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/ Dampf/Aerosol nicht einatmen.	Akute inhalative Toxizität (Abschnitt 3.1)	1, 2	Zutreffende Bedingungen von Hersteller/Lieferant anzugeben.

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Kodierung (1)	Sicherheitshinweise - Prävention (2)	Gefahrenklassen (3)	Gefahrenkategorien (4)	Verwendungsbedingungen (5)
		Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) (Abschnitt 3.8)	1, 2	
		Spezifische Zielorgan-Toxizität — wiederholte Exposition (Abschnitt 3.9)	1, 2	
		Verätzung der Haut (Abschnitt 3.2)	1A, 1B, 1C	— Präzisieren: Keine Stäube oder Nebel einatmen. — falls bei Verwendung inhalierbare Staub- oder Nebelpartikel auftreten können
		Reproduktiontstoxizität — Wirkungen auf/über Laktation (Abschnitt 3.7)	Zusatzkategorie	
P261	Einatmen von Staub/ Rauch/Gas/Nebel/ Dampf/Aerosol vermeiden.	Akute inhalative Toxizität (Abschnitt 3.1)	3, 4	— kann entfallen, wenn P260 auf dem Kennzeichnungsetikett angegeben ist. Zutreffende Bedingungen sind von Hersteller/Lieferant anzugeben.“
		Sensibilisierung der Atemwege (Abschnitt 3.4)	1, 1A, 1B	
		Sensibilisierung der Haut (Abschnitt 3.4)	1, 1A, 1B	
		Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition); Reizung der Atemwege (Abschnitt 3.8)	3	
		Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition); narkotische Wirkungen	3	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Kodierung (1)	Sicherheitshinweise - Prävention (2)	Gefahrenklassen (3)	Gefahrenkategorien (4)	Verwendungsbedingungen (5)
		(Abschnitt 3.8)		
P262	Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.	Akute dermale Toxizität (Abschnitt 3.1)	1, 2	
P263	Behrührung während der Schwangerschaft/ der Stillzeit vermeiden.	Reproduktiontstoxizität — Wirkungen auf/über Laktation (Abschnitt 3.7)	Zusatzkategorie	
P264	Nach Gebrauch ... gründlich waschen.	Akute orale Toxizität (Abschnitt 3.1)	1, 2, 3, 4	... Nach Gebrauch zu waschende Körperteile von Hersteller/Lieferant anzugeben.
		Akute dermale Toxizität (Abschnitt 3.1)	1, 2	
		Verätzung der Haut (Abschnitt 3.2)	1A, 1B, 1C	
		Reizung der Haut (Abschnitt 3.2)	2	
		Reizung der Augen (Abschnitt 3.3)	2	
		Reproduktiontstoxizität — Wirkungen auf/über Laktation (Abschnitt 3.7)	Zusatzkategorie	
		Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) (Abschnitt 3.8)	1, 2	
		Spezifische Zielorgan-Toxizität — wiederholte Exposition (Abschnitt 3.9)	1	
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.	Akute orale Toxizität (Abschnitt 3.1)	1, 2, 3, 4	
		Akute dermale Toxizität (Abschnitt 3.1)	1, 2	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Kodierung (1)	Sicherheitshinweise - Prävention (2)	Gefahrenklassen (3)	Gefahrenkategorien (4)	Verwendungsbedingungen (5)
		Reproduktiontstoxizität — Wirkungen auf/über Laktation (Abschnitt 3.7)	Zusatzkategorie	
		Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) (Abschnitt 3.8)	1, 2	
		Spezifische Zielorgan-Toxizität — wiederholte Exposition (Abschnitt 3.9)	1	
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwen-	Akute inhalative Toxizität (Abschnitt 3.1)	1, 2, 3, 4	
		Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition); Reizung der Atemwege (Abschnitt 3.8)	3	
		Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition); narkotische Wirkungen (Abschnitt 3.8)	3	
P272	Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.	Sensibilisierung der Haut (Abschnitt 3.4)	1, 1A, 1B	
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.	Gewässergefährdend — akute aquatische Toxizität (Abschnitt 4.1)	1	— falls dies nicht dem Verwendungszweck entspricht
		Gewässergefährdend — langfristige aquatische Toxizität (Abschnitt 4.1)	1, 2, 3, 4	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Kodierung (1)	Sicherheitshinweise - Prävention (2)	Gefahrenklassen (3)	Gefahrenkategorien (4)	Verwendungsbedingungen (5)
P280	Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtschuttz/ Gehörschutz/… tragen.	Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff (Abschnitt 2.1)	Instabile explosive Stoffe/ Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff und Unterklassen 1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.5	Geeignete Art persönlicher Schutzausrüstung von Hersteller/Lieferant anzugeben.
		Entzündbare Gase (Abschnitt 2.2)	Pyrophore Gase	
		Entzündbare Flüssigkeiten (Abschnitt 2.6)	1, 2, 3	
		Entzündbare Feststoffe (Abschnitt 2.7)	1, 2	
		Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische (Abschnitt 2.8)	Typen A, B, C, D, E, F	
		Pyrophore Flüssigkeiten (Abschnitt 2.9)	1	
		Pyrophore Feststoffe (Abschnitt 2.10)	1	
		Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische (Abschnitt 2.11)	1, 2	
		Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln (Abschnitt 2.12)	1, 2, 3	
		Oxidierende Flüssigkeiten (Abschnitt 2.13)	1, 2, 3	
		Oxidierende Feststoffe (Abschnitt 2.14)	1, 2, 3	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Kodierung (1)	Sicherheitshinweise - Prävention (2)	Gefahrenklassen (3)	Gefahrenkategorien (4)	Verwendungsbedingungen (5)
		Organische Peroxide (Abschnitt 2.15)	Typen A, B, C, D, E, F	
		Desensibilisierte explosive Stoffe/Gemische (Abschnitt 2.17)	1, 2, 3, 4	
		Akute dermale Toxizität (Abschnitt 3.1)	1, 2, 3, 4	— Schutzhandschuhe/Schutzkleidung angeben Art der Ausrüstung gegebenenfalls von Hersteller/Lieferant anzugeben.
		Verätzung Haut (Abschnitt 3.2)	1A, 1B, 1C	— Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augenschutz/ Gesichtsschutz angeben Art der Ausrüstung gegebenenfalls von Hersteller/Lieferant anzugeben.
		Reizung der Haut (Abschnitt 3.2)	2	— Schutzhandschuhe angeben Art der Ausrüstung gegebenenfalls von Hersteller/Lieferant anzugeben.
		Sensibilisierung der Haut (Abschnitt 3.4)	1, 1A, 1B	
		Schwere Augenschädigung (Abschnitt 3.3)	1	— Augenschutz/Gesichtschutz angeben Art der Ausrüstung gegebenenfalls von Hersteller/Lieferant anzugeben.
		Reizung der Augen (Abschnitt 3.3)	2	
		Keimzellmutgenität (Abschnitt 3.5)	1A, 1B, 2	Geeignete Art persönlicher Schutzausrüstung von Hersteller/Lieferant anzugeben.
		Karzinogenität (Abschnitt 3.6).	1A, 1B, 2	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Kodierung (1)	Sicherheitshinweise - Prävention (2)	Gefahrenklassen (3)	Gefahrenkategorien (4)	Verwendungsbedingungen (5)
		Reproduktionstoxizität (Abschnitt 3.7)	1A, 1B, 2	
P282	Schutzhandschuhe mit Kälteisolierung/Gesichtsschild/Augenschutz tragen.	Gase unter Druck (Abschnitt 2.5)	Tiefgekühlt verflüssigtes Gas	
P283	Schwer entflammbare oder flammhemmende Kleidung tragen.	Oxidierende Flüssigkeiten (Abschnitt 2.13)	1	
		Oxidierende Feststoffe (Abschnitt 2.14)	1	
P284	[Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen.	Akute inhalative Toxizität (Abschnitt 3.1)	1, 2	— Text in eckigen Klammern kann verwendet werden, wenn am Ort der Nutzung mit der Chemikalie zusätzliche Informationen bereitgestellt werden, aus denen hervorgeht, welche Belüftungsart für eine sichere Benutzung zweckmäßig ist. Ausrüstung ist von Hersteller/Lieferant anzugeben.
		Sensibilisierung der Atemwege (Abschnitt 3.4)	1, 1A, 1B	
P231 + P232	Inhalt unter inertem Gas/... handhaben und aufbewahren. Vor Feuchtigkeit schützen.	Pyrophore Flüssigkeiten (Abschnitt 2.9)	1	... Geeignete Flüssigkeit/geeignetes Gas ist von Hersteller/Lieferant anzugeben, wenn „inertes Gas“ nicht geeignet ist.
		Pyrophore Feststoffe (Abschnitt 2.10)	1	
		Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln (Abschnitt 2.12)	1, 2, 3	— falls der Stoff oder das Gemisch leicht mit Luftfeuchtigkeit reagiert. ... Geeignete Flüssigkeit/geeignetes Gas ist von Hersteller/Lieferant

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Kodierung (1)	Sicherheitshinweise - Prävention (2)	Gefahrenklassen (3)	Gefahrenkategorien (4)	Verwendungsbedingungen (5)
				anzugeben, wenn „inertes Gas“ nicht geeignet ist.
P235 + P410	(gestrichen)			

Tabelle 6.3 Sicherheitshinweise - Reaktion

Kodierung (1)	Sicherheitshinweise - Reaktion (2)	Gefahrenklassen (3)	Gefahrenkategorien (4)	Verwendungsbedingungen (5)
P301	BEI VERSCHLUCKEN:	Akute orale Toxizität (Abschnitt 3.1)	1, 2, 3, 4	
		Verätzung der Haut (Abschnitt 3.2)	1, 1A, 1B, 1C	
		Aspirationsgefahr (Abschnitt 3.10).	1	
P302	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT:	Pyrophore Flüssigkeiten (Abschnitt 2.9)	1	
		Pyrophore Feststoffe (Abschnitt 2.10)	1	
		Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln (Abschnitt 2.12)	1, 2	
		Akute dermale Toxizität (Abschnitt 3.1)	1, 2, 3, 4	
		Reizung der Haut (Abschnitt 3.2)	2	
		Sensibilisierung der Haut (Abschnitt 3.4)	1, 1A, 1B	
P303	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar):	Entzündbare Flüssigkeiten (Abschnitt 2.6)	1, 2, 3	
		Ätzwirkung auf die	1A, 1B, 1C	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Kodierung (1)	Sicherheitshinweise - Reaktion (2)	Gefahrenklassen (3)	Gefahrenkategorien (4)	Verwendungsbedingungen (5)
		Haut (Abschnitt 3.2)		
P304	BEI EINATMEN:	Akute inhalative Toxizität (Abschnitt 3.1)	1, 2, 3, 4	
		Ätzwirkung auf die Haut (Abschnitt 3.2)	1A, 1B, 1C	
		Sensibilisierung der Atemwege (Abschnitt 3.4)	1, 1A, 1B	
		Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition); Reizung der Atemwege (Abschnitt 3.8)	3	
		Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition); narkotische Wirkungen (Abschnitt 3.8)	3	
P305	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:	Ätzwirkung auf die Haut (Abschnitt 3.2)	1A, 1B, 1C	
		Schwere Augenschädigung/ Augenreizung (Abschnitt 3.3)	1	
		Augenreizung (Abschnitt 3.3)	2	
P306	BEI KONTAKT MIT DER KLEIDUNG:	Oxidierende Flüssigkeiten (Abschnitt 2.13)	1	
		Oxidierende Feststoffe (Abschnitt 2.14)	1	
P307	gestrichen			
P308	BEI Exposition oder falls betroffen::	Keimzellmutagenität (Abschnitt 3.5)	1A, 1B, 2	
		Karzinogenität (Ab-	1A, 1B, 2	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Kodierung (1)	Sicherheitshinweise - Reaktion (2)	Gefahrenklassen (3)	Gefahrenkategorien (4)	Verwendungsbedingungen (5)
		schnitt 3.6)		
		Reproduktiontstoxizität (Abschnitt 3.7)	1A, 1B, 2	
		Reproduktiontstoxizität - Wirkungen auf/über Laktation (Abschnitt 3.7)	Zusatzkategorie	
		Spezifische Zielorgan-Toxizität, einmalige Exposition (Abschnitt 3.8)	1,2	
P309	gestrichen			
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt/...anrufen.	Akute orale Toxizität (Abschnitt 3.1)	1, 2, 3	geeignete Stelle für medizinische Notfallversorgung vom Hersteller/ Lieferanten anzugeben.
		Akute dermale Toxizität (Abschnitt 3.1)	1, 2	
		Akute inhalative Toxizität (Abschnitt 3.1)	1, 2	
		Ätzwirkung auf die Haut (Abschnitt 3.2)	1A, 1B, 1C	
		Schwere Augenschädigung/Reizung der Augen (Abschnitt 3.3)	1	
		Aspirationsgefahr (Abschnitt 3.10).	1	
P311	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt/...anrufen.	Akute inhalative Toxizität (Abschnitt 3.1)	3	geeignete Stelle für medizinische Notfallversorgung vom Hersteller/ Lieferanten anzugeben.
		Sensibilisierung der Atemwege (Abschnitt 3.4)	1, 1A, 1B	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Kodierung (1)	Sicherheitshinweise - Reaktion (2)	Gefahrenklassen (3)	Gefahrenkategorien (4)	Verwendungsbedingungen (5)
		Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) (Abschnitt 3.8)	1, 2	
P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt/... anrufen.	Akute orale Toxizität (Abschnitt 3.1)	4	…Geeignete Stelle für medizinische Notfallversorgung ist von Hersteller/Lieferant anzugeben.
		Akute dermale Toxizität (Abschnitt 3.1)	3, 4	
		Akute inhalative Toxizität (Abschnitt 3.1)	4	
		Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition); Reizung der Atemwege (Abschnitt 3.8)	3	
		Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition); narkotische Wirkungen (Abschnitt 3.8)	3	
P313	Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.	Reizung auf die Haut (Abschnitt 3.2)	2, 3	
		Augenreizung (Abschnitt 3.3)	2	
		Sensibilisierung der Haut (Abschnitt 3.4)	1, 1A, 1B	
		Keimzellmutagenität (Abschnitt 3.5)	1A, 1B, 2	
		Karzinogenität (Abschnitt 3.6)	1A, 1B, 2	
		Reproduktiontstoxizität (Abschnitt 3.7)	1A, 1B, 2	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Kodierung (1)	Sicherheitshinweise - Reaktion (2)	Gefahrenklassen (3)	Gefahrenkategorien (4)	Verwendungsbedingungen (5)
		Reproduktiontstoxizität - Wirkungen auf/über Laktation (Abschnitt 3.7)	Zusatzkategorie	
P314	Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.	Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition (Abschnitt 3.9)	1, 2	
P315	Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.	Gase unter Druck (Abschnitt 2.5)	Tiefgekühlt verflüssigtes Gas	
P320	Besondere Behandlung dringend erforderlich (siehe ... auf diesem Kennzeichnungsetikett).	Akute inhalative Toxizität (Abschnitt 3.1)	1, 2	— falls sofortige Verabreichung eines Gegengifts erforderlich ist. Hinweis auf ergänzende Erste- Hilfe-Anleitung
P321	Besondere Behandlung (siehe . auf diesem Kennzeichnungsetikett).	Akute orale Toxizität (Abschnitt 3.1)	1, 2, 3	— falls sofortige Verabreichung eines Gegengifts erforderlich ist. Hinweis auf ergänzende Erste- Hilfe-Anleitung
		Akute dermale Toxizität (Abschnitt 3.1)	1, 2, 3, 4	— falls Sofortmaßnahmen wie Verwendung eines besonderen Reinigungsmittels empfehlenswert sind. Hinweis auf ergänzende Erste-Hilfe-Anleitung
		Akute inhalative Toxizität (Abschnitt 3.1)	3	— falls besondere Sofortmaßnahmen erforderlich sind. Hinweis auf ergänzende Erste-Hilfe-Anleitung
		Ätzwirkung auf die Haut (Abschnitt 3.2)	1, 1A, 1B, 1C	Hinweis auf ergänzende Erste- Hilfe-Anleitung

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Kodierung (1)	Sicherheitshinweise - Reaktion (2)	Gefahrenklassen (3)	Gefahrenkategorien (4)	Verwendungsbedingungen (5)
		Reizwirkung auf die Haut (Abschnitt 3.2)	2	Hersteller/Lieferant kann, falls zweckmäßig, ein Reinigungsmittel angeben.
		Sensibilisierung der Haut (Abschnitt 3.4)	1, 1A, 1B	
		Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) (Abschnitt 3.8)	1	— falls besondere Sofortmaß- nahmen erforderlich sind. Hinweis auf ergänzende Erste- Hilfe-Anleitung.
P322	Gestrichen			
P330	Mund ausspülen.	Akute orale Toxizität (Abschnitt 3.1)	1, 2, 3, 4	
		Ätzwirkung auf die Haut (Abschnitt 3.2)	1A, 1B, 1C	
P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.	Verätzung der Haut (Abschnitt 3.2)	1A, 1B, 1C	
		Aspirationsgefahr (Abschnitt 3.10).	1	
P332	Bei Hautreizung:	Reizung der Haut (Abschnitt 3.2)	2	kann entfallen, wenn P333 auf dem Kennzeichnungsetikett angegeben ist.
P333	Bei Hautreizung oder -aus-schlag:	Sensibilisierung der Haut (Abschnitt 3.4)	1, 1A, 1B	
P334	In kaltes Wasser tauchen [oder nassen Verband anlegen].	Pyrophore Flüssigkeiten (Abschnitt 2.9)	1	— Text in eckigen Klammern ist bei pyrophoren Flüssigkeiten und Feststoffen zu verwenden.
		Pyrophore Feststoffe (Abschnitt 2.10)	1	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Kodierung (1)	Sicherheitshinweise - Reaktion (2)	Gefahrenklassen (3)	Gefahrenkategorien (4)	Verwendungsbedingungen (5)
		Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln (Abschnitt 2.12)	1, 2	Nur „In kaltes Wasser tauchen“ verwenden. Text in eckigen Klammern sollte nicht verwendet werden.
P335	Lose Partikel von der Haut abbürsten.	Pyrophore Feststoffe (Abschnitt 2.10)	1	
		Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln (Abschnitt 2.12)	1, 2	
P336	Vereiste Bereiche mit lauwarmem Wasser auftauen. Betroffenen Bereich nicht reiben.	Gase unter Druck (Abschnitt 2.5)	Tiefgekühlt verflüssigtes Gas	
P337	Bei anhaltender Augenreizung:	Augenreizung (Abschnitt 3.3)	2	
P338	Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.	Ätzwirkung auf die Haut (Abschnitt 3.2)	1A, 1B, 1C	
		Schwere Augenschädigung/ Augenreizung (Abschnitt 3.3)	1	
		Augenreizung (Abschnitt 3.3)	2	
P340	Die Person an die frische Luft bringen und und für ungehinderte Atmung sorgen.	Akute inhalative Toxizität (Abschnitt 3.1)	1, 2, 3, 4	
		Ätzwirkung auf die Haut (Abschnitt 3.2)	1A, 1B, 1C	
		Sensibilisierung der Atemwege (Abschnitt 3.4)	1, 1A, 1B	
		Spezifische Zielorgan-Toxizität (einma-	3	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Kodierung (1)	Sicherheitshinweise - Reaktion (2)	Gefahrenklassen (3)	Gefahrenkategorien (4)	Verwendungsbedingungen (5)
		lige Exposition); Reizung der Atemwege (Abschnitt 3.8)		
		Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition); narkotische Wirkungen (Abschnitt 3.8)	3	
P341	gestrichen			
P342	Bei Symptomen der Atemwege:	Sensibilisierung der Atemwege (Abschnitt 3.4)	1, 1A, 1B	
P350	gestrichen			
P351	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.	Ätzwirkung auf die Haut (Abschnitt 3.2)	1A, 1B, 1C	
		Schwere Augenschädigung/ Augenreizung (Abschnitt 3.3)	1	
		Augenreizung (Abschnitt 3.3)	2	
P352	Mit viel Wasser/... waschen.	Akute dermale Toxizität (Abschnitt 3.1)	1, 2, 3, 4	Hersteller/Lieferant kann, falls zweckmäßig, ein Reinigungsmittel angeben oder in Ausnahmefällen, wenn Wasser eindeutig ungeeignet ist, ein alternatives Mittel empfehlen.
P353	Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].	Entzündbare Flüssigkeiten (Abschnitt 2.6)	1, 2, 3	— Text in eckigen Klammern ist aufzunehmen, wenn der Hersteller/Lieferant dies für die jeweilige Chemikalie für angebracht hält.
		Ätzwirkung auf die Haut (Abschnitt 3.2)	1, 1A, 1B, 1C	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Kodierung (1)	Sicherheitshinweise - Reaktion (2)	Gefahrenklassen (3)	Gefahrenkategorien (4)	Verwendungsbedingungen (5)
P360	Kontaminierte Kleidung und Haut sofort mit viel Wasser abwaschen und danach Kleidung ausziehen.	Oxidierende Flüssigkeiten (Abschnitt 2.13)	1	
		Oxidierende Feststoffe (Abschnitt 2.14)	1	
P361	Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.	Entzündbare Flüssigkeiten (Abschnitt 2.6)	1, 2, 3	
		Akute dermale Toxizität (Abschnitt 3.1)	1, 2, 3	
		Ätzwirkung auf die Haut (Abschnitt 3.2)	1A, 1B, 1C	
P362	Kontaminierte Kleidung ausziehen.	Akute dermale Toxizität (Abschnitt 3.1)	4	
		Reizwirkung auf die Haut (Abschnitt 3.2)	2	
		Sensibilisierung der Haut (Abschnitt 3.4)	1, 1A, 1B	
P363	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.	Ätzwirkung auf die Haut (Abschnitt 3.2)	1A, 1B, 1C	
P364	Und vor erneutem Tragen waschen.	Akute dermale Toxizität (Abschnitt 3.1)	1, 2, 3, 4	
		Reizwirkung auf die Haut (Abschnitt 3.2)	2	
		Sensibilisierung der Haut (Abschnitt 3.4)	1, 1A, 1B	
P370	Bei Brand:	Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff (Abschnitt 2.1)	instabile explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff und Unterklassen 1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.5	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Kodierung (1)	Sicherheitshinweise - Reaktion (2)	Gefahrenklassen (3)	Gefahrenkategorien (4)	Verwendungsbedingungen (5)
		Oxidierende Gase (Abschnitt 2.4)	1	
		Entzündbare Flüssigkeiten (Abschnitt 2.6)	1, 2, 3	
		Entzündbare Feststoffe (Abschnitt 2.7)	1, 2	
		Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische (Abschnitt 2.8)	Typen A, B, C, D, E, F	
		Pyrophore Flüssigkeiten (Abschnitt 2.9)	1	
		Pyrophore Feststoffe (Abschnitt 2.10)	1	
		Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln (Abschnitt 2.12)	1, 2, 3	
		Oxidierende Flüssigkeiten (Abschnitt 2.13)	1, 2, 3	
		Oxidierende Feststoffe (Abschnitt 2.14)	1, 2, 3	
		Organische Peroxide (Abschnitt 2.15)	Typen A, B, C, D, E, F	
		Desensibilisierte explosive Stoffe/Gemische (Abschnitt 2.17)	1, 2, 3	
P371	Bei Großbrand und großen Mengen:	Oxidierende Flüssigkeiten (Abschnitt 2.13)	1	
		Oxidierende Feststoffe (Abschnitt	1	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Kodierung (1)	Sicherheitshinweise - Reaktion (2)	Gefahrenklassen (3)	Gefahrenkategorien (4)	Verwendungsbedingungen (5)
		2.14)		
		Desensibilisierte explosive Stoffe/Gemische (Abschnitt 2.17)	4	
P372	Explosionsgefahr.	Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff (Abschnitt 2.1)	Instabile explosive Stoffe/ Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff der Unterklassen 1.1, 1.2, 1.3 und 1.5	
			Unterklasse 1.4:	— mit Ausnahme von explosiven Stoffen/Gemischen und Erzeugnissen mit Explosivstoff der Unterklasse 1.4 (Verträglichkeitsgruppe S) in Transportverpackung.
		Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische (Abschnitt 2.8)	Typ A	
		Organische Peroxide (Abschnitt 2.15)	Typ A	
P373	KEINE Brandbekämpfung, wenn das Feuer explosive Stoffe/Gemische/Erzeugnisse erreicht.	Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff (Abschnitt 2.1)	instabile explosive Stoffe/ Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff der Unterklassen 1.1, 1.2, 1.3, 1.5	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Kodierung (1)	Sicherheitshinweise - Reaktion (2)	Gefahrenklassen (3)	Gefahrenkategorien (4)	Verwendungsbedingungen (5)
			Unterklasse 1.4	— mit Ausnahme von explosiven Stoffen/Gemischen und Erzeugnissen mit Explosivstoff der Unterklasse 1.4 (Verträglichkeitsgruppe S) in Transportverpackung.
		Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische (Abschnitt 2.8)	Typ A	
		Organische Peroxide (Abschnitt 2.15)	Typ A	
P374	(gestrichen)			
P375	Wegen Explosionsgefahr Brand aus der Entfernung bekämpfen.	Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff (Abschnitt 2.1)	Unterklasse 1.4	— mit Ausnahme von explosiven Stoffen/Gemischen und Erzeugnissen mit Explosivstoff der Unterklasse 1.4 (Verträglichkeitsgruppe S) in Transportverpackung.“
		Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische (Abschnitt 2.8)	Typ B	
		Oxidierende Flüssigkeiten (Abschnitt 2.13)	1	
		Oxidierende Feststoffe (Abschnitt 2.14)	1	
		Organische Peroxide (Abschnitt 2.15)	Typ B	
		Desensibilisierte explosive Stoffe/Gemische (Abschnitt 2.17)	1, 2, 3, 4	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Kodierung (1)	Sicherheitshinweise - Reaktion (2)	Gefahrenklassen (3)	Gefahrenkategorien (4)	Verwendungsbedingungen (5)
P376	Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.	Oxidierende Gase (Abschnitt 2.4)	1	
P377	Brand von ausströmendem Gas: Nicht löschen, bis Undichtigkeit gefahrlos beseitigt werden kann.	Entzündbare Gase (Abschnitt 2.2)	1A, 1B, 2	
P378	... zum Löschen ... verwenden.	Entzündbare Flüssigkeiten (Abschnitt 2.6)	1, 2, 3	— falls Wasser die Gefahr erhöht ... Geeignetes Medium ist von Hersteller/Lieferant anzugeben.
		Entzündbare Feststoffe (Abschnitt 2.7)	1, 2	
		Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische (Abschnitt 2.8)	Typen A, B, C, D, E, F	
		Pyrophore Flüssigkeiten (Abschnitt 2.9)	1	
		Pyrophore Feststoffe (Abschnitt 2.10)	1	
		Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln (Abschnitt 2.12)	1, 2, 3	
		Oxidierende Flüssigkeiten (Abschnitt 2.13)	1, 2, 3	
		Oxidierende Feststoffe (Abschnitt 2.14)	1, 2, 3	
		Organische Peroxide (Abschnitt 2.15)	Typen B, C, D, E, F	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Kodierung (1)	Sicherheitshinweise - Reaktion (2)	Gefahrenklassen (3)	Gefahrenkategorien (4)	Verwendungsbedingungen (5)
P380	Umgebung räumen.	Explosive Stoffe/Gemische und Erzeug-nisse mit Explosivstoff (Abschnitt 2.1)	Instabile explosive Stoffe und Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff, Unterklassen 1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.5	
		Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische (Abschnitt 2.8)	Typen A, B	
		Oxidierende Flüssigkeiten (Abschnitt 2.13)	1	
		Oxidierende Feststoffe (Abschnitt 2.14)	1	
		Organische Peroxide (Abschnitt 2.15)	Typen A, B	
		Desensibilisierte explosive Stoffe/Gemische (Abschnitt 2.17)	1, 2, 3, 4	
P381	Bei Undichtigkeit alle Zündquellen entfernen.	Entzündbare Gase (Abschnitt 2.2)	1A, 1B, 2	
P390	Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.	Korrosiv gegenüber Metallen (Abschnitt 2.16)	1	
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.	Chronisch gewässergefährdend - akute aquatische Toxizität (Abschnitt 4.1)	1	
		Chronisch gewässergefährdend - langfistige aquatische Toxizität (Abschnitt 4.1)	1, 2	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Kodierung (1)	Sicherheitshinweise - Reaktion (2)	Gefahrenklassen (3)	Gefahrenkategorien (4)	Verwendungsbedingungen (5)
P301 + P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt/... anrufen.	Akute orale Toxizität (Abschnitt 3.1)	1, 2, 3	. geeignete Stelle für medizinische Notfallversorgung vom Hersteller/ Lieferanten anzugeben.
		Aspirationsgefahr (Abschnitt 3.10).	1	
P301 + P312	BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt/... anrufen.	Akute orale Toxizität (Abschnitt 3.1)	4	…Geeignete Stelle für medizinische Notfallversorgung ist von Hersteller/Lieferant anzugeben.
P301 + P330 + P331	(gestrichen)			
P302 + P334	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: In kaltes Wasser tauchen oder nassen Verband anlegen.	Pyrophore Flüssigkeiten (Abschnitt 2.9)	1	
P302 + P350	gestrichen			
P302 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/... waschen.	Akute dermale Toxizität (Abschnitt 3.1)	1, 2, 3, 4	...Hersteller/Lieferant kann, falls zweckmäßig, ein Reinigungsmittel angeben oder in Ausnahmefällen, wenn Wasser eindeutig ungeeignet ist, ein alternatives Mittel empfehlen.
		Reizwirkung auf die Haut (Abschnitt 3.2)	2	
		Sensibilisierung der Haut (Abschnitt 3.4)	1, 1A, 1B	
P303 + P361 + P353	(gestrichen)			
		Ätzwirkung auf die Haut (Abschnitt 3.2)	1A, 1B, 1C	
P304 + P340	BEI EINATMEN: Die Person an die	Akute inhalative Toxizität (Abschnitt 3.1)	1, 2, 3, 4	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Kodierung (1)	Sicherheitshinweise - Reaktion (2)	Gefahrenklassen (3)	Gefahrenkategorien (4)	Verwendungsbedingungen (5)
	frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.	Ätzwirkung auf die Haut (Abschnitt 3.2)	1A, 1B, 1C	
		Sensibilisierung der Atemwege (Abschnitt 3.4)	1, 1A. 1B	
		Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition); Reizung der Atemwege (Abschnitt 3.8)	3	
		Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition); narkotische Wirkungen (Abschnitt 3.8)	3	
P304 + P341	gestrichen			
P305 + P351 + P338	(gestrichen)			
P306 + P360	BEI KONTAKT MIT DER KLEIDUNG: Kontaminierte Kleidung und Haut sofort mit viel Wasser abwaschen und danach Kleidung ausziehen.	Oxidierende Flüssigkeiten (Abschnitt 2.13)	1	
		Oxidierende Feststoffe (Abschnitt 2.14)	1	
P308 + P311	BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt/ ...anrufen.	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) (Abschnitt 3.8)	1, 2	...geeignete Stelle für medizinische Notfallversorgung vom Hersteller/Lieferanten anzugeben.
P308 + P313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hin-	Keimzellmutagenität (Abschnitt 3.5)	1A, 1B, 2	
		Karzinogenität (Abschnitt 3.6)	1A, 1B, 2	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Kodierung (1)	Sicherheitshinweise - Reaktion (2)	Gefahrenklassen (3)	Gefahrenkategorien (4)	Verwendungsbedingungen (5)
	zuziehen.	Reproduktiontstoxizität (Abschnitt 3.7)	1A, 1B, 2	
		Reproduktiontstoxizität — Wirkungen auf/über Laktation (Abschnitt 3.7)	Zusatzkategorie	
P309 + P311	gestrichen			
P332 + P313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.	Reizwirkung auf die Haut (Abschnitt 3.2)	2	- kann entfallen, wenn P 333 + 313 auf dem Kennzeichnungsetikett.
P333 + P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.	Sensibilisierung der Haut (Abschnitt 3.4)	1, 1A, 1B	
P336 + P315	Vereiste Bereiche mit lauwarmem Wasser auftauen. Betroffenen Bereich nicht reiben. Sofort ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.	Gase unter Druck (Abschnitt 2.5)	Tiefgekühlt verflüssigtes Gas	
P335 + P334	(gestrichen)			
P337 + P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.	Augenreizung (Abschnitt 3.3)	2	
P342 + P311	Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt/	Sensibilisierung der Atemwege (Abschnitt 3.4)	1, 1A, 1B	...geeignete Stelle für medizinische Notfallversorgung vom Hersteller/Lieferanten anzuge-

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Kodierung (1)	Sicherheitshinweise - Reaktion (2)	Gefahrenklassen (3)	Gefahrenkategorien (4)	Verwendungsbedingungen (5)
	...anrufen.			ben.
P361 + P364	Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.	Akute dermale Toxizität (Abschnitt 3.1)	1, 2, 3	
P362 +P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.	Akute dermale Toxizität (Abschnitt 3.1)	4	
		Reizwirkung auf die Haut (Abschnitt 3.2)	2	
		Sensibilisierung der Haut (Abschnitt 3.4)	1, 1A, 1B	
P370 + P376	Bei Brand: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.	Oxidierende Gase (Abschnitt 2.4)	1	
P370 + P378	Bei Brand: . zum Löschen ... verwenden.	Entzündbare Flüssigkeiten (Abschnitt 2.6)	1, 2, 3	— falls Wasser die Gefahr erhöht. Geeignetes Medium ist von Hersteller/Lieferant anzugeben.
		Entzündbare Feststoffe (Abschnitt 2.7)	1, 2	
		Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische (Abschnitt 2.8)	Typen C, D, E, F	
		Pyrophore Flüssigkeiten (Abschnitt 2.9)	1	
		Pyrophore Feststoffe (Abschnitt 2.10)	1	
		Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln (Abschnitt 2.12)	1, 2, 3	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Kodierung (1)	Sicherheitshinweise - Reaktion (2)	Gefahrenklassen (3)	Gefahrenkategorien (4)	Verwendungsbedingungen (5)
		Oxidierende Flüssigkeiten (Abschnitt 2.13)	1, 2, 3	
		Oxidierende Feststoffe (Abschnitt 2.14)	1, 2, 3	
		Organische Peroxide (Abschnitt 2.15)	Typen C, D, E, F	
P301 + P330 + P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.	Ätzwirkung auf die Haut (Abschnitt 3.2)	1, 1A, 1B, 1C	
P302 + P335 + P334	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Lose Partikel von der Haut abbürsten. In kaltes Wasser tauchen [oder nassen Verband anlegen].	Pyrophore Feststoffe (Abschnitt 2.10)	1	— Text in eckigen Klammern ist bei pyrophoren Feststoffen zu verwenden.
		Stoffe und Gemische, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln (Abschnitt 2.12)	1, 2	— Nur „In kaltes Wasser tauchen“ verwenden. Text in eckigen Klammern sollte nicht verwendet werden.
P303 + P361 + P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].	Entzündbare Flüssigkeiten (Abschnitt 2.6)	1, 2, 3	— Text in eckigen Klammern ist aufzunehmen, wenn der Hersteller/Lieferant dies für die jeweilige Chemikalie für angebracht hält.
		Ätzwirkung auf die Haut (Abschnitt 3.2)	1, 1A, 1B, 1C	
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventu-	Ätzwirkung auf die Haut (Abschnitt 3.2)	1, 1A, 1B, 1C	
		Schwere Augenschädigung/Reizung der Augen (Abschnitt 3.3)	1	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Kodierung (1)	Sicherheitshinweise - Reaktion (2)	Gefahrenklassen (3)	Gefahrenkategorien (4)	Verwendungsbedingungen (5)
	ell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiterspülen.	Augenreizung (Abschnitt 3.3)	2	
P370 + P380	(gestrichen)			
P370 + P380 + P375	Bei Brand: Umgebung räumen. Wegen Explosionsgefahr Brand aus der Entfernung bekämpfen.	Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff (Abschnitt 2.1)	Unterklasse 1.4	— mit Ausnahme von explosiven Stoffen/Gemischen und Erzeugnissen mit Explosivstoff der Unterklasse 1.4 (Verträglichkeitsgruppe S) in Transportverpackung
		Desensibilisierte explosive Stoffe/Gemische (Abschnitt 2.17)	1, 2, 3	
P370 + P372 + P380 + P373	Bei Brand: Explosionsgefahr. Umgebung räumen. KEINE Brandbekämpfung, wenn das Feuer explosive Stoffe/Gemische/Erzeugnisse erreicht.	Explosive Stoffe/Gemische und Erzeug-nisse mit Explosivstoff (Abschnitt 2.1)	Instabile explosive Stoffe/ Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff und Unterklassen 1.1, 1.2, 1.3, 1.5	
			Unterklasse 1.4	— mit Ausnahme von explosiven Stoffen/Gemischen und Erzeugnissen mit Explosivstoff der Unterklasse 1.4 (Verträglichkeitsgruppe S) in Transportverpackung.
		Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische (Abschnitt 2.8)	Typ A	
		Organische Peroxide (Abschnitt 2.15)	Typ A	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Kodierung (1)	Sicherheitshinweise - Reaktion (2)	Gefahrenklassen (3)	Gefahrenkategorien (4)	Verwendungsbedingungen (5)
P370 + P380 + P375 + [P378]	Bei Brand: Umgebung räumen. Wegen Explosionsgefahr Brand aus der Entfernung bekämpfen. [... zum Löschen ...verwenden.]	Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische (Abschnitt 2.8)	Typ B	— Text in eckigen Klammern ist zu verwenden, falls Wasser die Gefahr erhöht. Geeignetes Medium ist von Hersteller/Lieferant anzugeben.
		Organische Peroxide (Abschnitt 2.15)	Typ B	
P371 + P380 + P375	Bei Großbrand und großen Mengen: Umgebung räumen. Wegen Explosionsgefahr Brand aus der Entfernung bekämpfen.	Oxidierende Flüssigkeiten (Abschnitt 2.13)	1	
		Oxidierende Feststoffe (Abschnitt 2.14)	1	
		Desensibilisierte explosive Stoffe/Gemische (Abschnitt 2.17)	4	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Tabelle 6.4 Sicherheitshinweise - Lagerung

Kodierung (1)	Sicherheitshinweise — Aufbewahrung (2)	Gefahrenklassen (3)	Gefahrenkategorien (4)	Verwendungsbedingungen (5)
P401	Aufbewahren gemäß …	Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff (Abschnitt 2.1)	instabile explosive Stoffe/ Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff der Unterklassen 1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.5	… Hersteller/Lieferant gibt geeignete Informationsquellen gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften an.
		Desensibilisierte explosive Stoffe/Gemische (Abschnitt 2.17)	1, 2, 3, 4	
P402	An einem trockenen Ort aufbewahren.	Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln (Abschnitt 2.12)	1, 2, 3	
P403	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.	Entzündbare Gase (Abschnitt 2.2)	1A, 1B, 2	
		Oxidierende Gase (Abschnitt 2.4)	1	
		Gase unter Druck (Abschnitt 2.5)	verdichtetes Gas	
			verflüssigtes Gas	
			tiefgekühlt verflüssigtes Gas	
			gelöstes Gas	
		Entzündbare Flüssigkeiten (Abschnitt 2.6)	1, 2, 3	— für entzündbare Flüssigkeiten der Kategorie 1 und anderen entzündbaren Flüssigkeiten, die flüchtig sind

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Kodierung (1)	Sicherheitshinweise — Aufbewahrung (2)	Gefahrenklassen (3)	Gefahrenkategorien (4)	Verwendungsbedingungen (5)
				und eine explosionsfähige Atmosphäre erzeugen können.
		Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische (Abschnitt 2.8)	Typen A, B, C, D, E, F	— ausgenommen unter Temperaturkontrolle stehende selbstzersetzliche Stoffe und Gemische und organische Peroxide, da es zu Kondensation und anschließendem Gefrieren kommen kann.
		Organische Peroxide (Abschnitt 2.15)		
		Akute inhalative Toxizität (Abschnitt 3.1)	1, 2, 3	— falls der Stoff oder das Gemisch flüchtig ist und eine gefährliche Atmosphäre erzeugen kann.
		Spezifische Zielorgan-Toxizität — einmalige Exposition; Reizung der Atemwege (Abschnitt 3.8)	3	
		Spezifische Zielorgan-Toxizität — einmalige Exposition); narkotische Wirkungen (Abschnitt 3.8)	3	
P404	In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.	Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln (Abschnitt 2.12)	1, 2, 3	
P405	Unter Verschluss aufbewahren.	Akute orale Toxizität (Abschnitt 3.1)	1, 2, 3	
		Akute dermale Toxizität (Abschnitt 3.1)	1, 2, 3	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Kodierung (1)	Sicherheitshinweise — Aufbewahrung (2)	Gefahrenklassen (3)	Gefahrenkategorien (4)	Verwendungsbedingungen (5)
		Akute inhalative Toxizität (Abschnitt 3.1)	1, 2, 3	
		Verätzung der Haut (Abschnitt 3.2)	1A, 1B, 1C	
		Keimzellmutagenität (Abschnitt 3.5)	1A, 1B, 2	
		Karzinogenität (Abschnitt 3.6)	1A, 1B, 2	
		Reproduktiontstoxizität (Abschnitt 3.7)	1A, 1B, 2	
		Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) (Abschnitt 3.8)	1, 2	
		Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition); Reizung der Atemwege (Abschnitt 3.8)	3	
		Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition); narkotische Wirkungen (Abschnitt 3.8)	3	
		Aspirationsgefahr (Abschnitt 3.10).	1	
P406	In korrosionsbeständigem/... Behälter mit korrosionsbeständiger Innenauskleidung aufbewahren.	Korrosiv gegenüber Metallen (Abschnitt 2.16)	1	— kann entfallen, wenn P234 auf dem Kennzeichnungsetikett angegeben ist Von Hersteller/Lieferant sind andere kompatible Materialien anzugeben.
P407	Luftspalt zwischen Stapeln oder Paletten lassen.	Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische (Abschnitt 2.11)	1.2	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Kodierung (1)	Sicherheitshinweise — Aufbewahrung (2)	Gefahrenklassen (3)	Gefahrenkategorien (4)	Verwendungsbedingungen (5)
P410	Vor Sonnenbestrahlung schützen.	Aerosole (Abschnitt 2.3)	1, 2, 3	— *Kann entfallen bei Gasen, die gemäß Verpackungsanweisung P200 der UN RTDG, Modellvorschriften, in ortsbewegliche Gasflaschen gefüllt sind, außer wenn diese Gase sich (langsam) zersetzen oder polymerisieren können*
		Gase unter Druck (Abschnitt 2.5)	verdichtetes Gas verflüssigtes Gas gelöstes Gas	
		Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische (Abschnitt 2.11)	1, 2	
		Organische Peroxide (Abschnitt 2.15)	Typen A, B, C, D, E, F	
P411	Bei Temperaturen nicht über ... °C/...°F aufbewahren.	Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische (Abschnitt 2.8)	Typen A, B, C, D, E, F	— falls Temperaturkontrolle (nach Anhang I Abschnitt 2.8.2.4 oder 2.15.2.3) vorgeschrieben ist oder wenn es aus anderen Gründen für erforderlich gehalten wird.
		Organische Peroxide (Abschnitt 2.15)	Typen A, B, C, D, E, F	Von Hersteller/Lieferant ist die Temperatur in der geltenden Maßeinheit anzugeben.
P412	Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.	Aerosole (Abschnitt 2.3)	1, 2, 3	Von Hersteller/Lieferant ist die geltende Temperatur-Maßeinheit zu verwenden.

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Kodierung (1)	Sicherheitshinweise — Aufbewahrung (2)	Gefahrenklassen (3)	Gefahrenkategorien (4)	Verwendungsbedingungen (5)
P413	Schüttgut in Mengen von mehr als ... kg/ ... lbs bei Temperaturen nicht über... °C/...°F aufbewahren.	Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische (Abschnitt 2.11)	1, 2	Von Hersteller/Lieferant sind Menge und Temperatur in der geltenden Maßeinheit anzugeben.
P420	Getrennt aufbewahren.	Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische (Abschnitt 2.8)	Typen A, B, C, D, E, F	
		Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische (Abschnitt 2.11)	1, 2	
		Oxidierende Flüssigkeiten (Abschnitt 2.13)	1	
		Oxidierende Feststoffe (Abschnitt 2.14)	1	
		Organische Peroxide (Abschnitt 2.15)	Typen A, B, C, D, E, F	
P422	(gestrichen)			
P402 + P404	An einem trockenen Ort aufbewahren. In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.	Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln (Abschnitt 2.12)	1, 2, 3	
P403 + P233	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.	Akute inhalative Toxizität (Abschnitt 3.1)	1, 2, 3	— falls der Stoff oder das Gemisch flüchtig ist und eine gefährliche Atmosphäre erzeugen kann.
		Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition); Rei-	3	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Kodierung (1)	Sicherheitshinweise — Aufbewahrung (2)	Gefahrenklassen (3)	Gefahrenkategorien (4)	Verwendungsbedingungen (5)
		zung der Atemwege (Abschnitt 3.8)		
		Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition); narkotische Wirkungen (Abschnitt 3.8)	3	
P403 + P235	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.	Entzündbare Flüssigkeiten (Abschnitt 2.6)	1, 2, 3	— bei entzündbaren Flüssigkeiten der Kategorie 1 und anderen entzündbaren Flüssigkeiten, die flüchtig sind und eine explosionsfähige Atmosphäre erzeugen können.
P410 + P403	Vor Sonnenbestrahlung schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.	Gase unter Druck (Abschnitt 2.5)	Verdichtetes Gas	— P410 kann entfallen bei Gasen, die gemäß Verpackungsanweisung P200 der UN RTDG in ortsbeweglichen Gasflaschen abgefüllt sind, außer wenn diese Gase sich (langsam) zersetzen oder polymerisieren können.
			Verflüssigtes Gas	
			Gelöstes Gas	
P410 + P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.	Aerosole (Abschnitt 2.3)	1, 2, 3	Von Hersteller/Lieferant ist die geltende Temperatur-Maßeinheit zu verwenden.

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Kodierung (1)	Sicherheitshinweise — Aufbewahrung (2)	Gefahrenklassen (3)	Gefahrenkategorien (4)	Verwendungsbedingungen (5)
P411 + P235	(gestrichen)			

Tabelle 6.5 Sicherheitshinweise - Entsorgung

Kodierung (1)	Sicherheitshinweise - Entsorgung (2)	Gefahrenklassen (3)	Gefahrenkategorien (4)	Verwendungsbedingungen (5)
P501	Inhalt/Behälter ... zuführen.	Entzündbare Flüssigkeiten (Abschnitt 2.6)	1, 2, 3	… gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften (anzugeben) Von Hersteller/Lieferant ist anzugeben, ob Entsorgungsvorschriften für Inhalt, Behälter oder beides gelten.
		Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische (Abschnitt 2.8)	Typen A, B, C, D, E, F	
		Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln (Abschnitt 2.12)	1, 2, 3	
		Oxidierende Flüssigkeiten (Abschnitt 2.13)	1, 2, 3	
		Oxidierende Feststoffe (Abschnitt 2.14)	1, 2, 3	
		Organische Peroxide (Abschnitt 2.15)	Typen A, B, C, D, E, F	
		Desensibilisierte explosive Stoffe/Gemische (Ab-	1, 2, 3, 4	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Kodierung (1)	Sicherheitshinweise - Entsorgung (2)	Gefahrenklassen (3)	Gefahrenkategorien (4)	Verwendungsbedingungen (5)
		schnitt 2.17)		
		Akute orale Toxizität (Abschnitt 3.1)	1, 2, 3, 4	
		Akute dermale Toxizität (Abschnitt 3.1)	1, 2, 3, 4	
		Akute inhalative Toxizität (Abschnitt 3.1)	1, 2, 3	
		Verätzung der Haut (Abschnitt 3.2)	1, 1A, 1B, 1C	
		Sensibilisierung der Atemwege (Abschnitt 3.4)	1, 1A, 1B	
		Sensibilisierung der Haut (Abschnitt 3.4)	1, 1A, 1B	
		Keimzellmutagenität (Abschnitt 3.5)	1A, 1B, 2	
		Karzinogenität (Abschnitt 3.6)	1A, 1B, 2	
		Reproduktionstoxizität (Abschnitt 3.7)	1A, 1B, 2	
		Spezifische Zielorgan-Toxizität — einmalige Exposition (Abschnitt 3.8)	1, 2	
		Spezifische Zielorgan-Toxizität — einmalige Exposition; Reizung der Atemwege (Abschnitt 3.8)	3	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Kodierung (1)	Sicherheitshinweise - Entsorgung (2)	Gefahrenklassen (3)	Gefahrenkategorien (4)	Verwendungsbedingungen (5)
		Spezifische Zielorgan-Toxizität — einmalige Exposition; narkotische Wirkungen (Abschnitt 3.8)	3	
		Spezifische Zielorgan-Toxizität — wiederholte Exposition (Abschnitt 3.9)	1, 2	
		Aspirationsgefahr (Abschnitt 3.10)	1	
		Gewässergefährdend — akute aquatische Toxizität (Abschnitt 4.1)	1	
		Gewässergefährdend — chronische aquatische Toxizität (Abschnitt 4.1)	1, 2, 3, 4	
P502	Informationen zur Wiederverwendung oder Wiederverwertung bei Hersteller oder Lieferant erfragen	Die Ozonschichtschädigend (Abschnitt 5.1)	1	
P503	Informationen zur Entsorgung/Wiederverwendung/Wiederverwertung beim Hersteller/ Lieferanten/... erfragen	Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff (Abschnitt 2.1)	instabile explosive Stoffe/Gemi sche und Erzeugnisse mit Explosivstoff der Unterklassen 1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.5	… Hersteller/Lieferant gibt geeignete Informationsquellen gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften an.

2. Teil 2: Sicherheitshinweise

Die Sicherheitshinweise sind diesem Teil des Anhangs IV zu entnehmen und gemäß

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Teil 1 auszuwählen.

Tabelle 1.1 Sicherheitshinweise - Allgemeines

P101	Sprache	
	DE	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102	Sprache	
	DE	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103	Sprache	
	DE	Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

Tabelle 1.2 Sicherheitshinweise - Prävention

P201	Sprache	
	DE	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P202	Sprache	
	DE	Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

P210	Sprache	
	DE	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P211	Sprache	
	DE	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P212	Sprache	
	DE	Erhitzen unter Einschluss und Reduzierung des Desensibilisierungsmittels vermeiden.

P220	Sprache	
	DE	Von Kleidung und anderen brennbaren Materialien fernhalten.

P221	(gestrichen)

P222	Sprache	
	DE	Keinen Kontakt mit Luft zulassen.

P223	Sprache	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

	DE	Keinen Kontakt mit Wasser zulassen.

P230	Sprache	
	DE	Feucht halten mit ...

P231	Sprache	
	DE	Inhalt unter inertem Gas/. handhaben und aufbewahren.

P232	Sprache	
	DE	Vor Feuchtigkeit schützen.

P233	Sprache	
	DE	Behälter dicht verschlossen halten.

P234	Sprache	
	DE	Nur in Originalverpackung aufbewahren.

P235	Sprache	
	DE	Kühl halten.

P240	Sprache	
	DE	Behälter und zu befallende Anlage erden.

P241	Sprache	
	DE	Explosionsgeschützte [elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs-/...] Geräte verwenden.

P242	Sprache	
	DE	Funkenarmes Werkzeug verwenden.

P243	Sprache	
	DE	Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

P244	Sprache	
	DE	Ventile und Ausrüstungsteile öl- und fettfrei halten.

P250	Sprache	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

	DE	Nicht schleifen/stoßen/reiben/...

P251	Sprache	
	DE	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P260	Sprache	
	DE	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P261	Sprache	
	DE	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P262	Sprache	
	DE	Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

P263	Sprache	
	DE	Berührung während Schwangerschaft und Stillzeit vermeiden.

P264	Sprache	
	DE	Nach Gebrauch ... gründlich waschen.

P270	Sprache	
	DE	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P271	Sprache	
	DE	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P272	Sprache	
	DE	Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P273	Sprache	
	DE	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280	Sprache	
	DE	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P281		gestrichen

P282	Sprache	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

	DE	Schutzhandschuhe mit Kälteisolierung/Gesichtsschild/Augenschutz tragen.

P283	Sprache	
	DE	Schwer entflammbare oder flammhemmende Kleidung tragen.

P284	Sprache	
	DE	[Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen.

P285		gestrichen

P231 + P232	Sprache	
	DE	Inhalt unter inertem Gas/. handhaben und aufbewahren. Vor Feuchtigkeit schützen.
	PT	Manusear e armazenar o conteúdo em atmosfera de gás inerte/… Manter ao abrigo da humidade.

P235 + P410	(gestrichen)

Tabelle 1.3 Sicherheitshinweise - Reaktion

P301	Sprache	
	DE	BEI VERSCHLUCKEN:

P302	Sprache	
	DE	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT:

P303	Sprache	
	DE	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar):

P304	Sprache	
	DE	BEI EINATMEN:

P305	Sprache	
	DE	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:

P306	Sprache	
	DE	BEI KONTAKT MIT DER KLEIDUNG:

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

P307		gestrichen

P308	Sprache	
	DE	BEI Exposition oder falls betroffen

P309		gestrichen

P310	Sprache	
	DE	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/… anrufen.

P311	Sprache	
	DE	GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/… anrufen.

P312	Sprache	
	DE	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.

P313	Sprache	
	DE	Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P314	Sprache	
	DE	Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P315	Sprache	
	DE	Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P320	Sprache	
	DE	Besondere Behandlung dringend erforderlich (siehe ... auf diesem Kennzeichnungsetikett).

P321	Sprache	
	DE	Besondere Behandlung (siehe ... auf diesem Kennzeichnungsetikett).

P322		gestrichen

P330	Sprache	
	DE	Mund ausspülen.

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

P331	Sprache	
	DE	KEIN Erbrechen herbeiführen.

P332	Sprache	
	DE	Bei Hautreizung:

P333	Sprache	
	DE	Bei Hautreizung oder -ausschlag:

P334	Sprache	
	DE	In kaltes Wasser tauchen [oder nassen Verband anlegen].

P335	Sprache	
	DE	Lose Partikel von der Haut abbürsten.

P336	Sprache	
	DE	Vereiste Bereiche mit lauwarmem Wasser auftauen. Betroffenen Bereich nicht reiben.

P337	Sprache	
	DE	Bei anhaltender Augenreizung:

P338	Sprache	
	DE	Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P340	Sprache	
	DE	Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P341		gestrichen

P342	Sprache	
	DE	Bei Symptomen der Atemwege:

P350		gestrichen

P351	Sprache	
	DE	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

P352	Sprache	
	DE	Mit viel Wasser/… waschen.

P353	Sprache	
	DE	Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P360	Sprache	
	DE	Kontaminierte Kleidung und Haut sofort mit viel Wasser abwaschen und danach Kleidung ausziehen.

P361	Sprache	
	DE	Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

P362	Sprache	
	DE	Kontaminierte Kleidung ausziehen.

P363	Sprache	
	DE	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

P364	Sprache	
	DE	Und vor erneutem Tragen waschen.

P370	Sprache	
	DE	Bei Brand:

P371	Sprache	
	DE	Bei Großbrand und großen Mengen:

P372	Sprache	
	DE	Explosionsgefahr.

P373	Sprache	
	DE	KEINE Brandbekämpfung, wenn das Feuer explosive Stoffe/Gemische/Erzeugnisse erreicht.

P374	(gestrichen)

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

P375	Sprache	
	DE	Wegen Explosionsgefahr Brand aus der Entfernung bekämpfen.

P376	Sprache	
	DE	Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.

P377	Sprache	
	DE	Brand von ausströmendem Gas: Nicht löschen, bis Undichtigkeit gefahrlos beseitigt werden kann.

P378	Sprache	
	DE	… zum Löschen verwenden.

P380	Sprache	
	DE	Umgebung räumen.

P381	Sprache	
	DE	Bei Undichtigkeit alle Zündquellen entfernen.

P390	Sprache	
	DE	Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

P391	Sprache	
	DE	Verschüttete Mengen aufnehmen.

P301 + P310	Sprache	
	DE	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/… anrufen.

P301 + P312	Sprache	
	DE	BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/ ... anrufen.

P301 + P330 + P331	(gestrichen)

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

P302 + P334	Sprache	
	DE	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: In kaltes Wasser tauchen oder nassen Verband anlegen.

P302 + P350		gestrichen

P302 + P352	Sprache	
	DE	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/… waschen.

P303 + P361 + P353		gestrichen

P304 + P340	Sprache	
	DE	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P304 + P341		gestrichen

P305 + P351 + P338		gestrichen
P306 + P360	Sprache	
	DE	BEI KONTAKT MIT DER KLEIDUNG: Kontaminierte Kleidung und Haut sofort mit viel Wasser abwaschen und danach Kleidung ausziehen.
P308 +	Sprache	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

P311		
	DE	BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/… anrufen.

P308 + P313	Sprache	
	DE	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P309 + P311		gestrichen

P332 + P313	Sprache	
	DE	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P333 + P313	Sprache	
	DE	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P336 + P315	Sprache	
	DE	Vereiste Bereiche mit lauwarmen Wasser auftauen. Betroffenen Bereich nicht reiben. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P335 + P334		gestrichen

P337 + P313	Sprache	
	DE	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P342 + P311	Sprache	
	DE	Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/… anru-

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

		fen.

P361 + P364	Sprache	
	DE	Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P362 + P364	Sprache	
	DE	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P370 + P376	Sprache	
	DE	Bei Brand: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.

P370 + P378	Sprache	
	DE	Bei Brand: … zum Löschen verwenden.

P301 + P330 P331	Sprache	
	DE	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P302 + P335 P334	Sprache	
	DE	BEI BERÜHREN MIT DER HAUT: Lose Partikel von der Haut abbürsten. In kaltes Wasser tauchen [oder nassen Verband anlegen].

P302 + P361 + P353	Sprache	
	DE	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder mit dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Waser abwaschen [oder duschen].

P305 + P351 +	Sprache	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

P338		
	DE	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaklinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P370 + P380		gestrichen

P370 + P380 + P375	Sprache	
	DE	Bei Brand: Umgebung räumen. Wegen Explosionsgefahr Brand aus der Entfernung bekämpfen.

P371 + P380 + P375	Sprache	
	DE	Bei Großbrand und großen Mengen: Umgebung räumen. Wegen Explosionsgefahr Brand aus der Entfernung bekämpfen.

P370 + P372 + P380 + P373	Sprache	
	DE	Bei Brand: Explosionsgefahr. Umgebung räumen. KEINE Brandbekämpfung, wenn das Feuer explosive Stoffe/Gemische/Erzeugnisse erreicht.

P370 + P380 + P375 [+ P378]	Sprache	
	DE	Bei Brand: Umgebung räumen. Wegen Explosionsgefahr Brand aus der Entfernung bekämpfen. […zum Löschen verwenden.]

Tabelle 1.4 Sicherheitshinweise - Aufbewahrung

P401	Sprache	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

	DE	Aufbewahren gemäß ...

P402	Sprache	
	DE	An einem trockenen Ort aufbewahren.

P403	Sprache	
	DE	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

P404	Sprache	
	DE	In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.

P405	Sprache	
	DE	Unter Verschluss aufbewahren.

P406	Sprache	
	DE	In korrosionsbeständigem/… Behälter mit korrosionsbeständiger Innenauskleidung aufbewahren.

P407	Sprache	
	DE	Luftspalt zwischen Stapeln oder Paletten lassen.

P410	Sprache	
	DE	Vor Sonnenbestrahlung schützen.

P411	Sprache	
	DE	Bei Temperaturen nicht über ...°C/...°F aufbewahren.

P412	Sprache	
	DE	Nicht Temperaturen über 50 °C/ 122 °F aussetzen.

P413	Sprache	
	DE	Schüttgut in Mengen von mehr als ... kg/ ... lbs bei Temperaturen nicht über ...°C/...°F aufbewahren.

P420	Sprache	
	DE	Getrennt aufbewahren.

P422		gestrichen

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

P402 + P404	Sprache	
	DE	An einem trockenen Ort aufbewahren. In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.

P403 + P233	Sprache	
	DE	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P403 + P235	Sprache	
	DE	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

P410 + P403	Sprache	
	DE	Vor Sonnenbestrahlung schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

P410 + P412	Sprache	
	DE	Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/ 122 °F aussetzen.

P411 + P235		gestrichen

Tabelle 1.5 Sicherheitshinweise - Entsorgung

P501	Sprache	
	DE	Inhalt/Behälter ... zuführen.

P 502	Sprache	
	DE	Informationen zur Wiederverwendung oder Wiederverwertung beim Hersteller/Lieferanten erfragen

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Anhang V Gefahrenpiktogramme

Einführung

Die Gefahrenpiktogramme für die einzelnen Gefahrenklassen, Differenzierungen einer Gefahrenklasse und Gefahrenkategorien müssen den Bestimmungen dieses Anhangs und von Anhang I Abschnitt 1.2 entsprechen und in Bezug auf Symbole und allgemeines Format mit den gezeigten Beispielen übereinstimmen.

1. Teil 1: Physikalische Gefahren

1.1. Symbol: explodierende Bombe

Piktogramm (1)	Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie (2)
GHS01 	Abschnitt 2.1 Instabile explosive Stoffe und Gemische Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff der Unterklassen 1.1, 1.2, 1.3, 1.4 Abschnitt 2.8 Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische, Typen A, B Abschnitt 2.15 Organische Peroxide, Typen A, B

1.2. Symbol: Flamme

Piktogramm (1)	Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie (2)

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

GHS02 	Abschnitt 2.2 Entzündbare Gase, Gefahrenkategorie 1A und 1B Abschnitt 2.3 Aerosole, Gefahrenkategorien 1, 2 Abschnitt 2.6 Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorien 1, 2, 3 Abschnitt 2.7 Entzündbare Feststoffe, Gefahrenkategorien 1, 2 Abschnitt 2.8 Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische, Typen B, C, D, E, F Abschnitt 2.9 pyrophore Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 1 Abschnitt 2.10 pyrophore Feststoffe, Gefahrenkategorie 1 Abschnitt 2.11 Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische, Gefahrenkategorien 1, 2 Abschnitt 2.12 Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln, Gefahrenkategorien 1, 2, 3 Abschnitt 2.15 Organische Peroxide, Typen B, C, D, E, F Abschnitt 2.17 Desensibilisierte explosive Stoffe/Gemische, Gefahrenkategorien 1, 2, 3 und 4

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

1.3. Symbol: Flamme über einem Kreis

Piktogramm (1)	Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie (2)
GHS03 	Abschnitt 2.4 Oxidierende Gase, Gefahrenkategorie 1 Abschnitt 2.13 Oxidierende Flüssigkeiten, Gefahrenkategorien 1, 2, 3 Abschnitt 2.14 Oxidierende Feststoffe, Gefahrenkategorien 1, 2, 3

1.4. Symbol: Gasflasche

Piktogramm (1)	Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie (2)
GHS04 	Abschnitt 2.5 Gase unter Druck: verdichtete Gase verflüssigte Gase tiefgekühlt verflüssigte Gase gelöste Gase

1.5. Symbol: Ätzwirkung

Piktogramm (1)	Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie (2)
GHS05 	Abschnitt 2.16 Korrosiv gegenüber Metallen, Gefahrenkategorie 1

1.6. Für die folgenden Klassen und Kategorien der physikalischen Gefahren ist kein Piktogramm erforderlich:

Abschnitt 2.1: Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff der Unterklasse 1.5

Abschnitt 2.1: Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff der Unterklasse 1.6 Abschnitt 2.2: Entzündbare Gase, Gefahrenkategorie 2 Abschnitt 2.3: Aerosole, Gefahrenkategorie 3 Abschnitt 2.8: Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische, Typ G Abschnitt 2.15: Organische Peroxide, Typ G

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

2. Teil 2: Gesundheitsgefahren

2.1. Symbol: Totenkopf mit gekreuzten Knochen

Piktogramm (1)	Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie (2)
GHS06 	Abschnitt 3.1 Akute Toxizität (oral, dermal, inhalativ), Gefahrenkategorien 1, 2, 3

2.2. Symbol: Ätzwirkung

Piktogramm (1)	Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie (2)
GHS05 	Abschnitt 3.2 Ätzwirkung auf die Haut, Gefahrenkategorie 1 und Unterkategorien 1A, 1B, 1C Abschnitt 3.3 schwere Augenschädigung, Gefahrenkategorie 1

2.3. Symbol: Ausrufezeichen

Piktogramm (1)	Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie (2)
GHS07 	Abschnitt 3.1 Akute Toxizität (oral, dermal, inhalativ), Gefahrenkategorie 4 Abschnitt 3.2 Reizwirkung auf die Haut, Gefahrenkategorie 2 Abschnitt 3.3 Augenreizung, Gefahrenkategorie 2 Abschnitt 3.4 Sensibilisierung der Haut, Gefahrenkategorien 1, 1A, 1B Abschnitt 3.8 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3 Atemwegsreizung narkotisierende Wirkungen

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

2.4. Symbol: Gesundheitsgefahr

Piktogramm (1)	Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie (2)
GHS08 	Abschnitt 3.4 Sensibilisierung der Haut, Gefahrenkategorien 1, 1A, 1B Abschnitt 3.5 Keimzellmutagenität, Gefahrenkategorien 1A, 1B, 2 Abschnitt 3.6 Karzinogenität, Gefahrenkategorien 1A, 1B, 2 Abschnitt 3.7 Reproduktionstoxizität, Gefahrenkategorien 1A, 1B, 2 Abschnitt 3.8 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorien 1, 2 Abschnitt 3.9 Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Gefahrenkategorien 1, 2 Abschnitt 3.10 Aspirationsgefahr, Gefahrenkategorie 1

2.5. Für die folgenden Kategorien der Gesundheitsgefahren ist kein Piktogramm erforderlich:

Abschnitt 3.7: Reproduktionstoxizität, Wirkungen auf/über Laktation, zusätzliche Gefahrenkategorie

3. Teil 3: Umweltgefahren

3.1. Symbol: Umwelt

Piktogramm (1)	Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie (2)
GHS09 	Abschnitt 4.1 Gewässergefährdend — Akut gewässergefährdend: Kategorie Akut 1 — Langfristig gewässergefährdend: Kategorien Chronisch 1, Chronisch 2

Für die folgenden Klassen und Kategorien der Umweltgefahren ist kein Piktogramm erforderlich:

Abschnitt 4.1: Gewässergefährdend – langfristige Wirkung der Kategorien: Chronisch 3, Chronisch 4

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

4. Teil 4: Weitere Gefahren

4.1. Symbol: Ausrufezeichen

Piktogramm (1)	Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie (2)
GHS07 	Abschnitt 5.1 Die Ozonschicht schädigend - Gefahrenkategorie 1

Anhang VI Harmonisierte Einstufung und Kennzeichnung für bestimmte gefährliche Stoffe

In **Teil 1** dieses Anhangs wird eine Einführung zur Liste der harmonisierten Einstufungen und Kennzeichnungen gegeben, die auch die in Tabelle 3 aufgeführten Informationen je Eintrag und entsprechenden Einstufungen und Gefahrenhinweise umfasst.

In **Teil 2** dieses Anhangs werden allgemeine Grundsätze für die Vorbereitung der Dossiers festgelegt, mit denen eine harmonisierte Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen auf Unionsebene vorgeschlagen und begründet wird.

In **Teil 3** dieses Anhangs sind gefährliche Stoffe aufgeführt, für die eine harmonisierte Einstufung und Kennzeichnung auf Unionsebene erstellt wurde. Die Einstufungen und Kennzeichnungen in Tabelle 3 beruhen auf den Kriterien in Anhang I dieser Verordnung.

1. Teil 1: Einführung zur Liste der harmonisierten Einstufungen und Kennzeichnungen

1.1. Informationen je Eintrag

1.1.1. Nummerierung der Einträge und Identifizierung eines Stoffes

1.1.1.1. Indexnummern

Die Einträge in Teil 3 sind nach der Ordnungszahl des Elements geordnet, das für die Eigenschaften des jeweiligen Stoffes am kennzeichnendsten ist. Organische Stoffe wurden aufgrund ihrer Vielfältigkeit in Klassen eingeordnet. Die Indexnummer der einzelnen Stoffe besteht aus einer Zeichensequenz nach dem Muster ABC-RST-VW-Y. ABC entspricht der Ordnungszahl des Elements bzw. der organischen Grup-

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

pe, das bzw. die am kennzeichnendsten für das Molekül ist. RST ist die laufende Nummer des Stoffes in der ABC-Reihe. VW gibt die Form an, in der der Stoff hergestellt oder in den Verkehr gebracht wird. Y ist die Kontrollziffer, die nach der zehnstelligen ISBN-Methode berechnet wird. Diese Nummer ist in der Spalte „Index No“ angegeben.

1.1.1.2. EG-Nummer

Die EG-Nummer, d. h. die EINECS-, ELINCS- oder NLP-Nummer, ist die offizielle Nummer des Stoffes in der Europäischen Union. Die EINECS-Nummer kann dem Europäischen Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe (EINECS)[45] entnommen werden. Die ELINCS-Nummer kann der Europäischen Liste der angemeldeten chemischen Stoffe (in der aktuellen Ausgabe) entnommen werden (EUR 22543 EN, Amt für Amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 1997, ISBN 1018-5593). Die NLP-Nummer kann der Liste „No-longer-polymers“ (in der aktuellen Ausgabe) entnommen werden (Amt für Amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 1997, ISBN 92-827-8995-0). Bei der EG-Nummer handelt es sich um ein System siebenstelliger Nummern nach dem Muster XXX-XXX-X, das bei 200-001-8 (EINECS), 400-010-9 (ELINCS) und 500-001-0 (NLP) beginnt. Diese Nummer ist in der Spalte „EC No“ angegeben.

1.1.1.3. CAS-Nummer

Ferner wird die CAS-Nummer (Chemical Abstracts Service) angegeben, um den Eintrag leichter identifizieren zu können. Es sei darauf hingewiesen, dass ein und dieselbe EINECS-Nummer Stoffe sowohl in ihrer wasserfreien Form als auch in ihrer Hydratform beinhaltet, während es dafür häufig unterschiedliche CAS-Nummern gibt. Die angegebene CAS-Nummer bezeichnet lediglich die wasserfreie Form und beschreibt deshalb den Eintrag nicht immer mit der gleichen Genauigkeit wie die EINECS-Nummer. Diese Nummer ist in der Spalte „CAS No“ angegeben.

1.1.1.4. Internationale chemische Bezeichnung (Die Überschrift lautet ab dem 01.12.2019 „Chemische Bezeichnung“

Gefährliche Stoffe werden nach Möglichkeit mit ihren IUPAC-Namen bezeichnet. In EINECS, ELINCS oder in der Liste „No-longer-polymers“ aufgeführte Stoffe werden mit den dort verwendeten Namen bezeichnet. In einigen Fällen sind auch andere

[45] ABl. C 146 A vom 15.6.1990

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Namen, wie z. B. der Trivialname oder der gebräuchliche Name, angegeben. Pflanzenschutzmittel und Biozidwirkstoffe werden nach Möglichkeit mit ihren ISO-Namen bezeichnet.

Verunreinigungen, Zusatzstoffe und unbedeutende Bestandteile werden normalerweise nicht angegeben, es sei denn, sie haben einen wesentlichen Einfluss auf die Einstufung des Stoffes.

Bei einigen Stoffen wird der spezifische Reinheitsgrad prozentual angegeben. Stoffe mit einem höheren Gehalt an Wirkstoffen (z. B. organische Peroxide) als dieser Prozentanteil werden nicht in den Eintrag in Teil 3 aufgenommen und können andere gefährliche Eigenschaften haben (z. B. Explosionsgefahr); sie sollten entsprechend eingestuft und gekennzeichnet werden.

Stoffspezifische Konzentrationsgrenzen beziehen sich auf den Stoff bzw. die Stoffe des Eintrags. Insbesondere bei Einträgen, bei denen es sich um Mischungen von Stoffen oder um Stoffe mit prozentualer Angabe des spezifischen Reinheitsgrades handelt, beziehen sich die Konzentrationsgrenzen nicht auf den reinen, sondern auf den in Teil 3 beschriebenen Stoff.

Für in Teil 3 aufgeführte Stoffe hat der auf dem Kennzeichnungsetikett zu verwendende Stoffname einer der Bezeichnungen zu entsprechen, die dort angegeben sind. Bei bestimmten Stoffen wurden zur leichteren Identifizierung des Stoffes zusätzliche Angaben in eckigen Klammern angefügt. Diese zusätzlichen Informationen brauchen nicht in das Kennzeichnungsetikett aufgenommen zu werden.

Bestimmte Einträge enthalten einen Verweis auf Verunreinigungen; in diesen Fällen steht hinter dem Namen des Stoffes folgender Wortlaut: „(enthält ≥xx % Verunreinigungen)“. Der Verweis in Klammern gilt dann als Bestandteil des Namens und muss in das Kennzeichnungsetikett aufgenommen werden.

1.1.1.5. Einträge für Stoffgruppen

Es werden eine Reihe von Gruppeneinträgen in Teil 3 aufgenommen. In diesen Fällen gelten die Vorschriften für die Einstufung und Kennzeichnung für alle von der Beschreibung erfassten Stoffe.

In einigen Fällen gibt es Einstufungs- und Kennzeichnungsanforderungen für bestimmte Stoffe eines Gruppeneintrags. Dann erfolgt für diesen Stoff ein eigener Eintrag in Anhang VI Teil 3, und beim Gruppeneintrag wird der Vermerk „mit Ausnahme der an einer anderen Stelle dieses Anhangs genannten Stoffe“ hinzugefügt.

In einigen Fällen können bestimmte Stoffe in verschiedenen Gruppeneinträgen er-

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

wähnt sein. In diesen Fällen entspricht die Einstufung des Stoffes derjenigen beider Gruppeneinträge. Sind für dieselbe Gefahr verschiedene Einstufungen angegeben, so ist die strengere Einstufung zu verwenden.

Einträge in Teil 3 für Salze (unter jeder Bezeichnung) gelten sowohl für Salze in wasserfreier Form als auch in Hydratform, sofern nicht etwas anderes festgelegt ist.

Bei Einträgen, die mehr als vier einzelne Stoffe umfassen, werden die EG- oder CAS-Nummern in der Regel nicht angegeben.

1.1.2. Informationen über die Einstufung und Kennzeichnung der einzelnen Einträge in Tabelle 3

1.1.2.1. Einstufungskodierungen

1.1.2.1.1. Kodierungender Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien

Die Einstufung für die einzelnen Einträge basiert auf den Kriterien des Anhangs I gemäß Artikel 13 Buchstabe a und wird in Form von Abkürzungen dargestellt, die für die Gefahrenklasse und die Gefahrenkategorie oder Gefahrenkategorien/-unterklassen/-typen innerhalb dieser Gefahrenklasse stehen.

Die Gefahrenklassen und die für die einzelnen Gefahrenkategorien einer Klasse verwendeten Abkürzungen sind in Tabelle 1.1 angegeben.

Tabelle 1.1

Gefahrenklasse	Kodierungen der Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien
Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	Unst. Expl. Expl. 1.1 Expl. 1.2 Expl. 1.3 Expl. 1.4 Expl. 1.5 Expl. 1.6
Entzündbare Gase	Flam. Gas 1A Flam. Gas 2B Flam. Gas 2 Pyr. Gas Chem. Unst. Gas A Chem. Unst. Gas B
Aerosole	Aerosol 1 Aerosol 2 Aerosol 3

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Gefahrenklasse	Kodierungen der Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien
Oxidierende Gase	Ox. Gas 1
Gase unter Druck	Press. Gas (*)
Entzündbare Flüssigkeiten	Flam. Liq. 1 Flam. Liq. 2 Flam. Liq. 3
Entzündbare Feststoffe	Flam. Sol. 1 Flam. Sol. 2
Selbstzersetzliche Stoffe oder Gemische	Self-react. A Self-react. B Self-react. CD Self-react. EF Self-react. G
Pyrophore Flüssigkeiten	Pyr. Liq. 1
Pyrophore Feststoffe	Pyr. Sol. 1
Selbsterhitzungsfähige Stoffe oder Gemische	Self-heat. 1 Self-heat. 2
Stoffe oder Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	Water-react. 1 Water-react. 2 Water-react. 3
Oxidierende Flüssigkeiten	Ox. Liq. 1 Ox. Liq. 2 Ox. Liq. 3
Oxidierende Feststoffe	Ox. Sol. 1 Ox. Sol. 2 Ox. Sol. 3
Organische Peroxide	Org. Perox. A Org. Perox. B Org. Perox. CD Org. Perox. EF Org. Perox. G
Korrosiv gegenüber Metallen	Met. Corr. 1
Desensibilisierte explosive Stoffe/Gemische	Desen. Expl. 1 Desen. Expl. 2 Desen. Expl. 3 Desen. Expl. 4

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Gefahrenklasse	Kodierungen der Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien
Akute Toxizität	Acute Tox. 1 Acute Tox. 2 Acute Tox. 3 Acute Tox. 4
Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung	Skin Corr. 1 Skin Corr. 1A Skin Corr. 1B Skin Corr. 1C Skin Irrit. 2
Schwere Augenschädigung/Augenreizung;	Eye Dam. 1 Eye Irrit. 2
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Sens. Atemw. 1, Sens. Atemw. 1A, Sens. Atemw. 1B Sens. Haut 1, Sens. Haut 1A, Sens. Haut 1B
Keimzell-Mutagenität	Muta. 1A Muta. 1B Muta. 2
Karzinogenität	Carc. 1A Carc. 1B Carc. 2
Reproduktionstoxizität	Repr. 1A Repr. 1B Repr. 2 Lact.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	STOT SE 1 STOT SE 2 STOT SE 3
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	STOT RE 1 STOT RE 2
Aspirationsgefahr	Asp. Tox. 1
Gewässergefährdend	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1 Aquatic Chronic 2 Aquatic Chronic 3 Aquatic Chronic 4
die Ozonschicht schädigend	Ozon 1

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Gefahrenklasse	Kodierungen der Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien
*) Siehe Anmerkung U in Abschnitt 1.1.3.	

1.1.2.1.2. Kodierungender Gefahrenhinweise

Die gemäß Artikel 13 Buchstabe b zugeordneten Gefahrenhinweise werden gemäß Anhang III angegeben. Darüber hinaus werden dem dreistelligen Gefahrenhinweis-Code bei bestimmten Gefahrenhinweisen Buchstaben zur weiteren Differenzierung angefügt. Es werden die nachstehenden zusätzlichen Codes verwendet:

H350i	Kann bei Einatmen Krebs erzeugen.
H360F	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H360D	Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H360FD	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H361fd	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H360Fd	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H360Df	Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

1.1.2.2. Kennzeichnungskodierungen

In der Kennzeichnungsspalte werden die folgenden Elemente aufgeführt:

i) die Kodierungen der Gefahrenpiktogramme gemäß Anhang V und in Übereinstimmung mit den Rangfolgevorschriften in Artikel 26;

ii) die Signalwortkodierung „Gef.“ für „Gefahr“ oder „Achtg.“ für „Achtung“ in Übereinstimmung mit den Rangfolgevorschriften in Artikel 20 Absatz 3;

iii) die Kodierungen der Gefahrenhinweise gemäß Anhang III und entsprechend der Einstufung;

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

iv) die Kodierungen für die ergänzenden Hinweise gemäß Anhang II Teil 1, die in Übereinstimmung mit Artikel 25 Absatz 1 und den Vorschriften in Anhang II Teil 1 zugeordnet werden.

1.1.2.3. Spezifische Konzentrationsgrenzwerte, Multiplikationsfaktoren und Schätzwerte Akuter Toxizität (ATE)

Im Falle einer Abweichung von den allgemeinen Konzentrationsgrenzwerten des Anhangs I werden für eine bestimmte Kategorie spezifische Konzentrationsgrenzwerte in einer eigenen Spalte zusammen mit der betreffenden Einstufung unter Verwendung der Codes nach Abschnitt 1.1.2.1.1 aufgeführt. In derselben Spalte der Tabelle 3 sind auch harmonisierte ATE angegeben. Hersteller, Einführer oder nachgeschaltete Anwender müssen die spezifischen Konzentrationsgrenzwerte und die harmonisierten ATE für die Einstufung eines diesen Stoff enthaltenden Gemisches verwenden. Wenn ein ATE angewandt wird, ist die Additivitätsformel gemäß Anhang I Abschnitt 3.1.3.6 zu verwenden. Sind für eine bestimmte Kategorie in diesem Anhang keine spezifischen Konzentrationsgrenzwerte angegeben, gelten für die Einstufung von Stoffen, die Verunreinigungen, Zusatzstoffe und einzelne Bestandteile enthalten, und für Gemische die allgemeinen Konzentrationsgrenzwerte von Anhang I. Wenn harmonisierte ATE-Werte für akute Toxizität fehlen, ist der korrekte Wert anhand der verfügbaren Daten festzustellen.

Sofern nicht anders angegeben, sind die aufgeführten Konzentrationsgrenzwerte als Gewichtsprozent, bezogen auf das Gesamtgewicht des Gemisches, zu verstehen.

Für den Fall, dass ein Multiplikationsfaktor (M-Faktor) für Stoffe harmonisiert wurde, die als gewässergefährdend in die Kategorie „Aquatic Acute 1“ oder „Aquatic Chronic 1“ eingestuft sind, wird dieser M- Faktor in Tabelle 3 in derselben Spalte wie die spezifischen Konzentrationsgrenzwerte angegeben. Falls ein M-Faktor für die Kategorie „Aquatic Acute 1“ oder für die Kategorie „Aquatic Chronic 1“ harmonisiert wurde, ist jeder M-Faktor in derselben Zeile aufzuführen wie seine entsprechende Differenzierung. Wird in Tabelle 3 ein einziger M-Faktor angegeben und ist der Stoff in die Kategorien „Aquatic Acute 1“ und „Aquatic Chronic 1“ eingestuft, so ist dieser M-Faktor vom Hersteller, Einführer oder nachgeschalteten Anwender für die Einstufung eines diesen Stoff enthaltenden Gemisches aufgrund seiner akuten und langfristigen Gewässergefährdung mithilfe der Summierungsmethode zu verwenden. Ist in Tabelle 3 kein M-Faktor angegeben, wird er auf der Grundlage der für den Stoff verfügba-

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

ren Daten vom Hersteller, Einführer oder nachgeschalteten Anwender festgelegt. Zur Festlegung und Verwendung des M-Faktors siehe Anhang I Abschnitt 4.1.3.5.5.5

1.1.3. Einem Eintrag zugeordnete Anmerkungen

Die Anmerkung/-en, die einem Eintrag zugeordnet ist/sind, ist/sind in der Spalte „Notes“ aufgeführt. Der Inhalt der Anmerkungen lautet wie folgt:

1.1.3.1. Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen

Anmerkung A:

Der Name des Stoffes muss auf dem Kennzeichnungsetikett mit einer der in der Liste des Teils 3 aufgeführten Bezeichnungen angegeben werden.

In einigen Fällen wird in Teil 3 eine allgemeine Beschreibung wie „...Verbindungen“ oder „...salze“ verwendet. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett den korrekten Namen angeben und dabei Abschnitt 1.1.1.4. gebührend beachten.

Anmerkung B:

Manche Stoffe (Säuren, Basen usw.) werden als wässrige Lösungen in unterschiedlichen Konzentrationen in Verkehr gebracht; dies erfordert auch eine unterschiedliche Einstufung und Kennzeichnung, da von den verschiedenen Konzentrationen unterschiedliche Gefahren ausgehen können.

In Teil 3 haben Einträge mit der Anmerkung B allgemeine Bezeichnungen wie „Salpetersäure ... %“.

In diesem Fall muss der Lieferant die Konzentration in Prozent auf dem Kennzeichnungsetikett angeben. Unter % ist ohne anderslautende Angabe stets der Gewichtsprozentsatz zu verstehen.

Anmerkung C:

Manche organischen Stoffe können entweder in einer genau definierten isomeren Form oder als Gemisch mehrerer Isomere in Verkehr gebracht werden.

In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett angeben, ob es sich um ein bestimmtes Isomer oder um ein Isomerengemisch handelt.

Anmerkung D:

Bestimmte Stoffe, die spontan polymerisieren oder sich zersetzen können, werden normalerweise in stabilisierter Form in Verkehr gebracht. Sie werden in dieser Form in Teil 3 aufgeführt.

Allerdings werden solche Stoffe manchmal auch in nicht stabilisierter Form in Ver-

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

kehr gebracht. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett nach dem Namen des Stoffes die Bezeichnung „nicht stabilisiert“ anfügen.

Anmerkung E (Tabelle 3.2):

Stoffe mit spezifischen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit (siehe Kapitel 4 des Anhangs VI der Richtlinie 67/548/EWG), die als karzinogen, keimzellmutagen und/oder reproduktionstoxisch der Kategorie 1 oder 2 eingestuft sind, werden mit der

Anmerkung E:

weggefallen

Anmerkung F:

Dieser Stoff kann einen Stabilisator enthalten. Wenn dieser Stabilisator die mit der Einstufung in Teil 3 angegebenen gefährlichen Eigenschaften des Stoffes verändert, so sollten die Einstufung und die Kennzeichnung des Stoffes in Übereinstimmung mit den Vorschriften für die Einstufung und Kennzeichnung gefährlicher Gemische vorgenommen werden.

Anmerkung G:

Diese Stoffe können in einer explosionsgefährlichen Form in Verkehr gebracht werden. In diesem Fall müssen die explosiven Eigenschaften durch entsprechende Prüfmethoden bestimmt werden. Die Einstufung und die Kennzeichnung müssen einen entsprechenden Hinweis auf diese Eigenschaften enthalten.

Anmerkung H (Tabelle 3.1): (gestrichen)

Anmerkung H (Tabelle 3.2): (gestrichen)

Anmerkung J:

Die Einstufung als karzinogen oder keimzellmutagen ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 0,1 Gewichtsprozent Benzol (EINECS-Nr. 200-753-7) enthält. Diese Anmerkung gilt nur für bestimmte komplexe Kohlen- und Ölderivate in Teil 3.

Anmerkung K:

Die Einstufung als karzinogen oder keimzellmutagen ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 0,1 Gewichtsprozent 1,3-Butadien (Einecs-Nr. 203-450-8) enthält. Wird der Stoff nicht als karzinogen oder keimzellmutagen eingestuft, so sind zumindest die Sicherheitshinweise (P102-) P210- P403 anzuwenden. Diese Anmerkung gilt nur für bestimmte komplexe Ölderivate in Teil 3.

Anmerkung L:

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Die Einstufung als karzinogen ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 3 % DMSO-Extrakt, gemessen nach dem Verfahren IP 346 („Bestimmung der polyzyklischen Aromate in nicht verwendeten Schmierölen und asphaltenfreien Erdölfraktionen — Dimethylsulfoxid-Extraktion-Brechungsindex-Methode“, Institute of Petroleum, London), enthält. Diese Anmerkung gilt nur für bestimmte komplexe Ölderivate in Teil 3.

Anmerkung M:

Die Einstufung als karzinogen ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 0,005 Gewichtsprozent Benzo[a]pyren (EINECS-Nr. 200-028-5) enthält. Diese Anmerkung gilt nur für bestimmte komplexe Kohlenderivate in Teil 3.

Anmerkung N:

Die Einstufung als karzinogen ist nicht zwingend, wenn der ganze Raffinationsprozess bekannt ist und nachgewiesen werden kann, dass der Ausgangsstoff nicht karzinogen ist. Diese Anmerkung gilt nur für bestimmte komplexe Ölderivate in Teil 3.

Anmerkung P:

Die Einstufung als karzinogen oder keimzellmutagen ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 0,1 Gewichtsprozent Benzol (Einecs-Nr. 200-753-7) enthält.

Ist der Stoff nicht als karzinogen eingestuft, so sind zumindest die Sicherheitshinweise (P102-)P260-P262- P301 + P310-P331 anzuwenden.

Diese Anmerkung gilt nur für bestimmte komplexe Ölderivate in Teil 3.

Anmerkung Q:

Die Einstufung als karzinogen ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff eine der nachstehenden Bedingungen erfüllt:

- Mit einem Kurzzeit-Inhalationsbiopersistenztest wurde nachgewiesen, dass die gewichtete Halbwertszeit der Fasern mit einer Länge von über 20 µm weniger als 10 Tage beträgt.
- Mit einem Kurzzeit-Intratrachealbiopersistenztest wurde nachgewiesen, dass die gewichtete Halbwertszeit der Fasern mit einer Länge von über 20 µm weniger als 40 Tage beträgt.
- Bei einem geeigneten Intraperitonealtest ergaben sich keine Belege für übermäßige Karzinogenität.

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

— Bei einem geeigneten Langzeit-Inhalationstest blieben eine relevante Pathogenität oder neoplastische Veränderungen aus.

Anmerkung R:

Die Einstufung als karzinogen ist nicht zwingend für Fasern, bei denen der längengewichtete mittlere geometrische Durchmesser abzüglich der zweifachen geometrischen Standardabweichung größer ist als 6 µm.

Anmerkung S:

Für diesen Stoff ist gegebenenfalls kein Kennzeichnungsetikett gemäß Artikel 17 erforderlich (siehe Anhang I Abschnitt 1.3) (Tabelle 3).

Anmerkung T:

Dieser Stoff kann in einer Form in Verkehr gebracht werden, die nicht die physikalischen Eigenschaften aufweist, wie im Einstufungseintrag in Teil 3 angegeben. Wenn die Ergebnisse der einschlägigen Methode/-n gemäß der Verordnung (EG) Nr. 440/2008 zeigen, dass die betreffende Form des in Verkehr gebrachten Stoffes diese physikalische/-n Eigenschaft/-en nicht aufweist, ist der Stoff gemäß den Ergebnissen dieser Prüfung/-en einzustufen. In das Sicherheitsdatenblatt sind die betreffenden Informationen aufzunehmen, einschließlich der Nennung der einschlägigen Prüfmethode/-n.

Anmerkung U (Tabelle 3):

Beim Inverkehrbringen müssen die Gase als „Gase unter Druck“ in eine der Gruppen der verdichteten Gase, der verflüssigten Gase, der tiefgekühlten Gase oder der gelösten Gase eingestuft werden. Die Zuordnung zu einer Gruppe hängt vom Aggregatzustand ab, in dem das Gas verpackt wird, und muss deshalb von Fall zu Fall entschieden werden. Folgende Kodierungen werden zugewiesen:

Press. Gas (Comp.)

Press. Gas (Liq.)

Press. Gas (Ref. Liq.)

Press. Gas (Diss.)

Aerosole dürfen nicht als Gase unter Druck eingestuft werden (vgl. Anhang I Teil 2 Abschnitt 2.3.2.1 Anmerkung 2).

Anmerkung V:

Soll der Stoff in Form von Fasern in Verkehr gebracht werden (mit Durchmesser < 3 µm, Länge > 5 µm und Seitenverhältnis ≥ 3:1) oder als Stoffpartikel, die die WHO-Kriterien für Fasern erfüllen, oder als Partikel mit veränderter Oberflächenchemie, so

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

müssen ihre gefährlichen Eigenschaften gemäß Titel II dieser Verordnung bewertet werden, um festzustellen, ob eine höhere Kategorie (Carc. 1B oder 1A) und/oder zusätzliche Expositionswege (oral oder dermal) angewandt werden sollten.

Anmerkung W:

Es wurde festgestellt, dass die Gefahr einer karzinogenen Wirkung dieses Stoffes besteht, wenn lungengängiger Staub in Mengen eingeatmet wird, die zu einer signifikanten Beeinträchtigung der natürlichen Reinigungsmechanismen für Partikel in den Lungen führen.

Diese Anmerkung soll die spezifische Toxizität des Stoffes beschreiben und stellt kein Kriterium für die Einstufung gemäß dieser Verordnung dar.

1.1.3.2. Anmerkungen zur Einstufung und Kennzeichnung von Gemischen

Anmerkung 1:

Die angegebenen Konzentrationen oder - bei Fehlen einer entsprechenden Angabe - die in dieser Verordnung festgelegten allgemeinen Konzentrationen sind als Gewichtsprozent des Metalls, bezogen auf das Gesamtgewicht des Gemisches, zu verstehen.

Anmerkung 2:

Die angegebenen Konzentrationen der Isocyanate sind als Gewichtsprozent des freien Monomers, bezogen auf das Gesamtgewicht des Gemisches, zu verstehen.

Anmerkung 3:

Die angegebenen Konzentrationen sind als Gewichtsprozent der in Wasser gelösten Chromationen, bezogen auf das Gesamtgewicht des Gemisches, zu verstehen.

Anmerkung 5:

Die Konzentrationsgrenzwerte für gasförmige Gemische werden in Volumenprozent angegeben.

Anmerkung 7:

Legierungen, die Nickel enthalten, werden als hautsensibilisierend eingestuft, wenn die Freisetzung 0,5 µg Ni/ cm^2/Woche, gemessen mit Hilfe des Europäischen Standardreferenzprüfverfahrens EN 1811, übersteigt.

Anmerkung 8:

Die Einstufung als karzinogen ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen werden kann, dass die theoretische Höchstkonzentration an freisetzbarem Formaldehyd, unabhängig von der Quelle, in dem in Verkehr gebrachten Gemisch weniger als 0,1 % beträgt.

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Anmerkung 9:

Die Einstufung als keimzellmutagen ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen werden kann, dass die theoretische Höchstkonzentration an freisetzbarem Formaldehyd, unabhängig von der Quelle, in dem in Verkehr gebrachten Gemisch weniger als 1 % beträgt.

Anmerkung 10:

Die Einstufung als „karzinogen bei Einatmen“ gilt nur für Gemische in Form von Puder mit einem Gehalt von mindestens 1 % Titandioxid in Partikelform oder eingebunden in Partikel mit einem aerodynamischen Durchmesser von ≤ 10 µm.

1.1.4. (weggefallen)

1.2. Einstufungen und Gefahrenhinweise in Tabelle 3 infolge der Umwandlung von Einstufungen gemäß Anhang I der Richtlinie 67/548/EWG

1.2.1. Mindesteinstufung

Für bestimmte Gefahrenklassen, darunter akute Toxizität und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), entspricht die Einstufung gemäß den Kriterien der Richtlinie 67/548/EWG nicht direkt der Einstufung in eine Gefahrenklasse und -kategorie gemäß dieser Verordnung. In diesen Fällen gilt die Einstufung in diesem Anhang als Mindesteinstufung. Diese Einstufung gilt, wenn keine der nachstehenden Bedingungen gegeben ist:

- Der Hersteller oder Einführer hat Zugang zu in Anhang I Teil 1 genannten Daten oder anderen Informationen, die zur Einstufung in eine im Vergleich zur Mindesteinstufung strengere Kategorie führen. Dann gilt die strengere Einstufung in die höhere Kategorie.
- Die Mindesteinstufung kann auf der Grundlage der Umwandlungstabelle in Anhang VII weiter verfeinert werden, wenn dem Hersteller oder Importeur der Aggregatzustand des bei der Prüfung auf akute Inhalationstoxizität verwendeten Stoffes bekannt ist. Die sich aus Anhang VII ergebende Einstufung tritt dann an die Stelle der in diesem Anhang angegebenen Mindesteinstufung, falls sie von dieser abweicht.

Die Mindesteinstufung in Bezug auf eine Kategorie ist in Tabelle 3 in der Spalte „Einstufung“ durch „*“ gekennzeichnet.

Das Zeichen „*“ ist auch in der Spalte „Spezifische Konzentrationsgrenzwerte und M-Faktoren und ATE“ zu finden, wo es anzeigt, dass für den betreffenden Eintrag bestimmte Konzentrationsgrenzwerte für akute Toxizität gemäß der Richtlinie

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

67/548/EWG gelten. Die Konzentrationsgrenzwerte können allerdings nicht in Konzentrationsgrenzwerte dieser Verordnung umgewandelt werden, was insbesondere im Fall einer Mindesteinstufung ausgeschlossen ist. Wenn das Zeichen „*“ angegeben wird, ist der Einstufung dieses Eintrags als akut toxisch dennoch besondere Beachtung beizumessen.

1.2.2. Expositionsweg kann nicht ausgeschlossen werden

Für bestimmte Gefahrenklassen, z. B. STOT, sollte der Expositionsweg im Gefahrenhinweis nur dann angegeben werden, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr gemäß den Kriterien des Anhangs I bei keinem anderen Expositionsweg besteht. Gemäß der Richtlinie 67/548/EWG wurde der Expositionsweg für Einstufungen als R48 angegeben, wenn Daten vorlagen, die eine Einstufung für diesen Expositionsweg rechtfertigten. Die Einstufung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG, bei der der Expositionsweg angegeben ist, wurde in die entsprechende Klasse und Kategorie gemäß dieser Verordnung umgewandelt, jedoch mit einem allgemeinen Gefahrenhinweis ohne Angabe des Expositionswegs, da die erforderlichen Informationen nicht verfügbar sind.

Diese Gefahrenhinweise sind in Tabelle 3 durch „**“ gekennzeichnet.

1.2.3. Gefahrenhinweise für die Reproduktionstoxizität

Die Gefahrenhinweise H360 und H361 zeigen an, dass aufgrund von Wirkungen auf die Fruchtbarkeit und/oder die Entwicklung allgemeiner Anlass zur Besorgnis besteht: „Kann/Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.“ Den Kriterien zufolge kann der allgemeine Gefahrenhinweis ersetzt werden durch den Gefahrenhinweis gemäß Abschnitt 1.1.2.1.2, der die konkrete Wirkung anzeigt, aufgrund deren Anlass zu Besorgnis besteht. Wenn die andere Differenzierung nicht erwähnt wird, so ist das darauf zurückzuführen, dass die Nachweise eine diesbezügliche Wirkung nicht belegen oder keine bzw. keine schlüssigen Daten vorliegen; für diese Differenzierung gelten die Verpflichtungen gemäß Artikel 4 Absatz 3.

Damit keine Informationen aus den harmonisierten Einstufungen für Wirkungen auf Fruchtbarkeit oder Entwicklung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG verlorengehen, wurden die Einstufungen nur für Wirkungen übertragen, die bereits im Rahmen dieser Richtlinie eingestuft sind.

Diese Gefahrenhinweise sind in Tabelle 3 durch „***“ gekennzeichnet.

1.2.4. Ordnungsgemäße Einstufung nach physikalischen Gefahren konnte

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

nicht vorgenommen werden

Für einige Einträge konnte eine ordnungsgemäße Einstufung nach physikalischen Gefahren nicht vorgenommen werden, da keine ausreichenden Daten für die Anwendung der Einstufungskriterien dieser Verordnung zur Verfügung stehen. Der betreffende Eintrag kann einer anderen (auch höheren) Kategorie oder sogar einer anderen Gefahrenklasse als den angegebenen Kategorien oder Gefahrenklassen zugeordnet werden. Die ordnungsgemäße Einstufung ist durch Prüfungen zu bestätigen.

Die Einträge mit physikalischen Gefahren, die durch Prüfungen bestätigt werden müssen, werden in Tabelle 3 mit „****“ gekennzeichnet.

2. Teil 2: Dossiers für harmonisierte Einstufung und Kennzeichnung

In diesem Teil werden allgemeine Grundsätze für die Vorbereitung der Dossiers festgelegt, mit denen eine harmonisierte Einstufung und Kennzeichnung vorgeschlagen und begründet wird.

Für Methodik und Format der Dossiers sind die einschlägigen Teile der Abschnitte 1, 2 und 3 des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zugrunde zu legen.

Für sämtliche Dossiers sind alle einschlägigen Informationen aus Registrierungsdossiers zu berücksichtigen und es können weitere verfügbare Informationen verwendet werden. Für Gefahrenmerkmale, die der Agentur noch nicht unterbreitet wurden, ist dem Dossier eine qualifizierte Studienzusammenfassung beizulegen.

Ein Dossier für die harmonisierte Einstufung und Kennzeichnung muss Folgendes enthalten:

— Vorschlag

  Der Vorschlag umfasst die Identität des/der betreffenden Stoffe/-s und die vorgeschlagene harmonisierte Einstufung und Kennzeichnung.

— Begründung der vorgeschlagenen Einstufung und Kennzeichnung

  Die verfügbaren Informationen sind mit den Kriterien des Anhangs I Teile 2 bis 5 unter besonderer Berücksichtigung der allgemeinen Grundsätze in Teil 1 zu vergleichen und in dem Format, das in Teil B des Stoffsicherheitsberichts des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 festgelegt ist, zu dokumentieren.

— Begründung für andere Wirkungen auf Gemeinschaftsebene

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Für andere Wirkungen als karzinogene, keinzellmutagene, reproduktionstoxische und die Atemwege sensibilisierende Wirkungen muss begründet werden, dass ein Handeln auf Gemeinschaftsebene erforderlich ist. Dies gilt nicht für Wirkstoffe im Sinne der Richtlinie 91/414/EWG oder der Richtlinie 98/8/EG.

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

3. Teil 3: Tabelle zur harmonisierten Einstufung und Kennzeichnung

Tabelle 3 Liste der harmonisierten Einstufungen und Kennzeichnungen gefährlicher Stoffe[46]

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
001-001-00-9	Wasserstoff	215-605-7	1333-74-0	Flam. Gas 1 Press. Gas	H220	GHS02 GHS04 Gef.	H220			U
001-002-00-4	Lithiumaluminiumhydrid	240-877-9	16853-85-3	Water-react. 1 Skin Corr. 1A	H260 H314	GHS02 GHS05 Gef.	H260 H314			
001-003-00-X	Natriumhydrid	231-587-3	7646-69-7	Water-react. 1	H260	GHS02 Gef.	H260			

[46] **Anm. d. Red**.: Die Änderung vom 16. April 2018 (ABl. EU Nr. L 115 S. 1), die diese Tabelle betreffen, gilt ab dem 1. Dezember 2019. Abweichend hiervon können Stoffe und Gemische schon vor dem 1. Dezember 2019 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der durch die Änderung geänderten Fassung eingestuft, gekennzeichnet und verpackt werden. Beide Fassungen der Einträge (also die ursprüngliche und die geänderte Fassung) sind in der Tabelle untereinander aufgeführt.

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
001-004-00-5	Calciumhydrid	232-189-2	7789-78-8	Water-react. 1	H260	GHS02 Gef.	H260			
003-001-00-4	Lithium	231-102-5	7439-93-2	Water-react. 1 Skin Corr. 1B	H260 H314	GHS02 GHS05 Gef.	H260 H314	EUH014		
003-002-00-X	n-Hexyllithium	404-950-0	21369-64-2	Water-react. 1 Pyr. Sol. 1 Skin Corr. 1A	H260 H250 H314	GHS02 GHS05 Gef.	H260 H250 H314	EUH014		
003-003-00-5	(2-Methylpropyl)lithium; Isobutyllithium	440-620-2	920-36-5	Water-react. 1 Pyr. Liq. 1 Skin Corr. 1A STOT SE 3 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H260 H250 H314 H336 H400 H410	GHS02 GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H260 H250 H314 H336 H410	EUH014		
004-001-00-7	Beryllium	231-150-7	7440-41-7	Carc. 1B Acute Tox. 2 * Acute Tox. 3 * STOT RE 1 Eye Irrit. 2 STOT SE 3 Skin Irrit. 2	H350i H330 H301 H372 ** H319 H335 H315	GHS06 GHS08 Gef.	H350i H330 H301 H372 ** H319 H335 H315			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Skin Sens. 1	H317		H317			
004-002-00-2	Berylliumverbindungen, ausgenommen Beryllium-Tonerdesilikate, und soweit in diesem Anhang nicht gesondert aufgeführt	—	—	Carc. 1B Acute Tox. 2 * Acute Tox. 3 * STOT RE 1 Eye Irrit. 2 STOT SE 3 Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H350i H330 H301 H372 ** H319 H335 H315 H317 H411	GHS06 GHS08 GHS09 Gef.	H350i H330 H301 H372 ** H319 H335 H315 H317 H411			A
004-003-00-8	Berylliumoxid	215-133-1	1304-56-9	Carc. 1B Acute Tox. 2 * Acute Tox. 3 * STOT RE 1 Eye Irrit. 2 STOT SE 3 Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1	H350i H330 H301 H372 ** H319 H335 H315 H317	GHS06 GHS08 Gef.	H350i H330 H301 H372 ** H319 H335 H315 H317			
005-001-00-X	Bortrifluorid	231-569-5	7637-0 7-2	Press. Gas Acute Tox. 2 * Skin Corr. 1A	H330 H314	GHS04 GHS06 GHS05 Gef.	H330 H314	EUH014		U

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
005-002-00-5	Bortrichlorid	233-658-4	10294-34-5	Press. Gas Acute Tox. 2 * Acute Tox. 2 * Skin Corr. 1B	H330 H300 H314	GHS04 GHS06 GHS05 Gef.	H330 H300 H314	EUH014		U
005-003-00-0	Bortribromid	233-657-9	10294-33-4	Acute Tox. 2 * Acute Tox. 2 * Skin Corr. 1A	H330 H300 H314	GHS06 GHS05 Gef.	H330 H300 H314	EUH014		
005-004-00-6	Trialkylborane, fest	—	—	Pyr. Sol. 1 Skin Corr. 1B	H250 H314	GHS02 GHS05 Gef.	H250 H314			A
005-004-01-3	Trialkylborane, flüssig	—	—	Pyr. Liq. 1 Skin Corr. 1B	H250 H314	GHS02 GHS05 Gef.	H250 H314			A
005-005-00-1	Trimethylborat	204-468-9	121-43-7	Flam. Liq. 3 Acute Tox. 4 *	H226 H312	GHS02 GHS07 Achtg.	H226 H312			
005-006-00-7	Dibutylzinnhydrogenborat	401-040-5	75113-37-0	Repr. 1B Muta. 2 STOT RE 1 Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Eye Dam. 1	H360FD H341 H372** H312 H302 H318	GHS05 GHS08 GHS07 GHS09 Gef.	H360FD H341 H372** H312 H302 H318			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H317 H400 H410		H317 H410			
005-007-00-2	Borsäure [1]; Borsäure [2]	233-139-2 [1] 234-343-4 [2]	10043-35-3 [1] 11113-50-1 [2]	Repr. 1B	H360FD	GHS08 Gef.	H360FD		Repr. 1B; H360FD: C ≥ 5,5%	
005-008-00-8	Dibortrioxid; Boroxid	215-125-8	1303-86-2	Repr. 1B	H360FD	GHS08 Gef.	H360FD		Repr. 1B; H360FD:C ≥ 3,1 %	
005-009-00-3	Tetrabutylammoniumbutyltriphenylborat	418-080-4	120307-06-4	Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H317 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H317 H410			
005-010-00-9	N, N-Dimethylanilintetrakis-(pentafluor-phenyl)borat	422-050-6	118612-00-3	Carc. 2 Acute Tox. 4 * Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1	H351 H302 H315 H318	GHS08 GHS05 GHS07 Gef.	H351 H302 H315 H318			
005-011-00-4	Dinatriumtetraborat, wasserfrei; Borsäure, Dinatriumsalz [1]; Tetrabordinatriumheptaoxid, Hydrat [2]; Orthoborsäure, Natriumsalz [3]	215-540-4 [1] 235-541-3 [2] 237-560-2 [3]	1330-43-4 [1] 12267-73-1 [2] 13840-56-7 [3]	Repr. 1B	H360FD	GHS08 Gef.	H360FD		Repr. 1B; H360FD: C ≥ 4,5%	
005-011-01-1	Dinatriumtetraborat-Decahydrat; Boraxdecahydrat	215-540-4	1303-96-4	Repr. 1B	H360FD	GHS08 Gef.	H360FD		Repr. 1B; H360FD: C ≥ 8,5%	
005-011-02-9	Dinatriumtetraborat-Pentahydrat;	215-540-4	12179-04-3	Repr. 1B	H360FD	GHS08	H360FD		Repr.B; H360FD: C ≥	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	Boraxpentahydrat					Gef.			6,5%	
005-012-00-X)	Diethyl{4-[l,5,5-tris(4-diethylaminophe-nyl)penta-2,4-dienyliden]cyclohexa-2,5-dienylidenjammoniumbutyltriphenylborat	418-070-1	141714-54-7	Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H317 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H317 H410			
005-013-00-5	Diethylmethoxyboran	425-380-9	7397-46-8	Pyr. Liq. 1 Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * STOT RE 2 * Skin Corr. 1B Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 4	H250 H332 H312 H302 H373** H314 H317 H413	GHS02 GHS05 GHS08 GHS07 Gef.	H250 H332 H312 H302 H373** H314 H317 H413			
005-014-00-0	4-Formylphenylboronsäure	438-670-5	87199-17-5	Skin Sens. 1	H317	GHS07 Achtg.	H317			
005-015-00-6	1-Chlormethyl-4-fluor-1,4-diazoniabicyclo [2.2.2]octan-bis (tetrafluorborat)	414-380-4	140681-55-6	Acute Tox. 4 * Eye Dam. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H302 H318 H317 H412	GHS05 GHS07 Gef.	H302 H318 H317 H412			
005-016-00-1	Tetrabutylammoniumbutyl-tris(4-tert-butylphenyl)borat	431-370-5	—	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
005-017-00-7	Natriumperborat [1]; Natriumperoxometaborat [2] Natriumperoxoborat	239-172-9 [1] 231-556-4 [2]	15120-21-5 [1]	Ox. Sol. 2 Repr. 1B	H272 H360Df	GHS03 GHS05	H272 H360Df		Repr.1B; H360Df: C ≥ 9%	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	[Gehalt an Partikeln mit aerodynamischem Durchmesser unter 50 µm <0,1 Gewichtsprozent]		7632-04-4 [2]	Acute Tox. 4 * STOT SE 3 Eye Dam. 1	H302 H335 H318	GHS08 GHS07 Gef.	H302 H335 H318		Repr.1B; H360 D: 6,5 % ≤ C < 9% Eye Dam. 1; H318: C ≥ 22% Eye Irrit. 2; H319: 14% ≤ C < 22%	
005-017-01-4	Natriumperborat [1]; Natriumperoxometaborat [2] Natriumperoxoborat [Gehalt an Partikeln mit aerodynamischem Durchmesser unter 50 µm ≥ 0,1 Gewichtsprozent]	239-172-9 [1] 231-556-4 [2]	15120-21-5 [1] 7632-04-4 [2]	Ox. Sol. 2 Repr. 1B Acute Tox. 3 * Acute Tox. 4 * STOT SE 3 Eye Dam. 1	H272 H360Df H331 H302 H335 H318	GHS03 GHS06 GHS05 GHS08 Gef.	H272 H360Df H331 H302 H335 H318		Repr. 1B; H360Df: C ≥ 9% Repr. 1B; H360D: 6,5% ≤ C < 9 % Eye Dam. 1; H318: C ≥ 22% Eye Irrit. 2; H319: 14% ≤ C < 22%	
005-018-00-2	Perborsäure ($H_3B0_2(0_2)$), Mononatriumsalz-Trihydrat [1]; Perborsäure, Natriumsalz-Tetrahydrat [2]; Perborsäure ($HBO(0_2)$), Natriumsalz-Tetrahydrat [3] Natriumperoxoborat-Hexahydrat [Gehalt an Partikeln mit aerodynamischem Durchmesser unter 50 µm < 0,1 Gewichtsprozent]	239-172-9 [1] 234-390-0 [2] 231-556-4 [3]	13517-20-9 [1] 37244-98-7 [2] 10486-00-7 [3]	Repr. 1B STOT SE 3 Eye Dam. 1	H360Df H335 H318	GHS05 GHS08 GHS07 Gef.	H360Df H335 H318		Repr. 1B; H360Df: C ≥ 14% Repr. 1B; H360D: 10 % ≤ C < 14% Eye Dam. 1; H318: C ≥ 36% Eye Irrit. 2; H319: 22% ≤ C < 36%	
005-018-01-X	Perborsäure ($H_3B0_2(0_2)$), Mononatriumsalz-	239-172-9 [1]	13517-20-9	Repr. 1B	H360Df	GHS05	H360Df		Repr. 1B; H360 Df: C ≥	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	Trihydrat [1]; Perborsäure, Natriumsalz-Tetrahydrat [2]; Perborsäure ($HBO(0_2)$), Natriumsalz-Tetrahydrat [3] Natriumperoxoborat-Hexahydrat [Gehalt an Partikeln mit aerodynamischem Durchmesser unter 50 µm ≥ 0,1 Gewichtsprozent]	234-390-0 [2] 231-556-4 [3]	[1] 37244-98-7 [2] 10486-00-7 [3]	Acute Tox. 4 * STOT SE 3 Eye Dam. 1	H332 H335 H318	GHS08 GHS07 Gef.	H332 H335 H318		14% Repr. 1B; H360D: 10 % ≤ C < 14% Eye Dam. 1; H318: C ≥ 36% Eye Irrit. 2; H319: 22% ≤ C < 36%	
005-019-00-8	Perborsäure, Natriumsalz [1]; Perborsäure, Natriumsalz- Monohydrat [2]; Perborsäure ($HBO(0_2)$), Natriumsalz-Monohydrat [3] Natriumperoxoborat [Gehalt an Partikeln mit aerodynamischem Durchmesser unter 50 pm <0,1 Gewichtsprozent]	234-390-0 [1] 234-390-0 [2] 231-556-4 [3]	11138-47-9 [1] 12040-72-1 [2] 10332-33-9 [3]	Ox. Sol. 3 Repr. 1B Acute Tox. 4 * STOT SE 3 Eye Dam. 1	H272 H360Df H302 H335 H318	GHS03 GHS05 GHS08 GHS07 Gef.	H272 H360Df H302 H335 H318		Repr. 1B; H360Df: C ≥ 9% Repr. 1B; H360D: 6,5% ≤ C < 9 % Eye Dam. 1; H318: C ≥ 22% Eye Irrit. 2; H319: 14% ≤ C < 22%	
005-019-01-5	Perborsäure, Natriumsalz [1]; Perborsäure, Natriumsalz-Monohydrat [2]; Perborsäure ($HBO(0_2)$), Natriumsalz-Monohydrat [3] Natriumperoxoborat [Gehalt an Partikeln mit aerodynamischem Durch-	234-390-0 [1] 234-390-0 [2] 231-556-4 [3]	11138-47-9 [1] 12040-72-1 [2] 10332-33-9 [3]	Ox. Sol. 3 Repr. 1B Acute Tox. 3 * Acute Tox. 4 * STOT SE 3 Eye Dam. 1	H272 H360Df H331 H302 H335 H318	GHS03 GHS06 GHS05 GHS08 Gef.	H272 H360Df H331 H302 H335 H318		Repr. 1B; H360Df: C ≥ 9% Repr. 1B; H360D: 6,5% ≤ C < 9 % Eye Dam. 1; H318: C ≥ 22%	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	messer unter 50 µm ≥ 0,1 Gewichtsprozent]								Eye Irrit. 2; H319: 14% ≤ C < 22%	
005-020-00-3	Dinatriumoctaborat wasserfrei; [1] Dinatriumoctaborat Tetrahydrat [2]	234-541-0 [1] 234-541-0 [2]	12008-41-2 [1] 12280-03-4 [2]	Repr. 1B	H360FD	GHS08 Gef.	H360FD			
006-001-00-2	Kohlenstoffmonoxid; Kohlenmonoxid; Kohlenoxid	211-128-3	630-08-0	Flam. Gas 1 Press. Gas Repr. 1A Acute Tox. 3 * STOT RE 1	H220 H360D *** H331 H372 **	GHS02 GHS04 GHS06 GHS08 Gef.	H220 H360D *** H331 H372 **			U
006-002-00-8	Phosgen; Carbonylchlorid	200-870-3	75-44-5	Press. Gas Acute Tox. 2 * Skin Corr. 1B	H330 H314	GHS04 GHS06 GHS05 Gef.	H330 H314			U
006-003-00-3	Kohlenstoffdisulfid; Schwefelkohlenstoff	200-843-6	75-15-0	Flam. Liq. 2 Repr. 2 STOT RE 1 Eye Irrit. 2 Skin Irrit. 2	H225 H361fd H372 ** H319 H315	GHS02 GHS08 GHS07 Gef.	H225 H361fd H372 ** H319 H315		Repr. 2; H361fd: C ≥ 1 % STOT RE 1; H372: C ≥ 1 % STOT RE 2; H373: 0,2% ≤ C < 1 %	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
006-004-00-9	Calciumcarbid	200-848-3	75-20-7	Water-react. 1	H260	GHS02 Gef.	H260			T
006-005-00-4	Thiram (ISO); Tetramethylthiuramdisulfid; Bis(dimethyl-thiocarbamoyl)-disulfid	205-286-2	137-26-8	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * STOT RE 2 * Eye Irrit. 2 Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H332 H302 H373 ** H319 H315 H317 H400 H410	GHS08 GHS07 GHS09 Achtg.	H332 H302 H373 ** H319 H315 H317 H410		M = 10	
006-006-00-X	Cyanwasserstoff; Cyanwasserstoffsäure; Blausäuregas	200-821-6	74-90-8	Flam. Liq. 1 Acute Tox. 2 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H224 H330 H400 H410	GHS02 GHS06 GHS09 Gef.	H224 H330 H410			
006-006-01-7	Cyanwasserstoff ...%; Cyanwasserstoffsäure ... %; Blausäure ...%	200-821-6	74-90-8	Acute Tox. 2 * Acute Tox. 1 Acute Tox. 2 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H330 H310 H300 H400 H410	GHS06 GHS09 Gef.	H330 H310 H300 H410			B
006-007-00-5	Salze der Blausäure, ausgenommen komplexe	—	—	Acute Tox. 2 *	H330	GHS06	H330	EUH032		A

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	Cyanide, z. B. Cyanoferrate (II) und (III) und Quecksilberoxidcyanid, und soweit in diesem Anhang nicht gesondert aufgeführt			Acute Tox. 1 Acute Tox. 2 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H310 H300 H400 H410	GHS09 Gef.	H310 H300 H410			
006-008-00-0	Antu (ISO); 1-(1 -Naphthyl)-2-thioharnstoff	201-706-3	86-88-4	Acute Tox. 2 * Carc. 2	H300 H351	GHS06 GHS08 Gef.	H300 H351			
006-009-00-6	1-Isopropyl- 3 -methylpyrazol- 5 -yldimethyl- carbamat; Isolan	204-318-2	119-38-0	Acute Tox. 1 Acute Tox. 2 *	H310 H300	GHS06 Gef.	H310 H300			
006-010-00-1	5,5-Dimethyl-3-oxocyclohex-1-enyldime- thylcarbamat; 5,5-Dimethyldihydroresor- cindimethylcarbamat; Dimetan	204-525-8	122-15-6	Acute Tox. 3 *	H301	GHS06 Gef.	H301			
006-011-00-7	Carbaryl (ISO); 1-Naphthylmethylcarbamat	200-555-0	63-25-2	Carc. 2 Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1	H351 H332 H302 H400	GHS08 GHS07 GHS09 Achtg.	H351 H332 H302 H400		M=100	
006-012-00-2	Ziram (ISO); Zinkbis(dimethyl-dithiocarbamat)	205-288-3	137-30-4	Acute Tox. 2 * Acute Tox. 4 * STOT RE 2 * STOT SE 3	H330 H302 H373 ** H335	GHS06 GHS08 GHS05 GHS09	H330 H302 H373 ** H335		M = 100	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Eye Dam. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H318 H317 H400 H410	Gef.	H318 H317 H410			
006-013-00-8	Metam-Natrium (ISO); Natriummethyldithiocarbamat	205-293-0	137-42-8	Acute Tox. 4 * Skin Corr. 1B Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H314 H317 H400 H410	GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H302 H314 H317 H410	EUH031		
006-014-00-3	Nabam (ISO); Dinatriumethylenbis(N, N’-dithiocarbamat)	205-547-0	142-59-6	Acute Tox. 4 * STOT SE 3 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H335 H317 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H335 H317 H410			
006-015-00-9)	Diuron (ISO); 3-(3,4-Dichlorphenyl)-1,1 -dimethylharn- stoff	206-354-4	330-54-1	Carc. 2 Acute Tox. 4 * STOT RE 2 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H351 H302 H373** H400 H410	GHS08 GHS07 GHS09 Achtg.	H351 H302 H373** H410		M = 10	
006-016-00-4	Propoxur (ISO); 2-Isopropoxyphenyl-N-methylcarbamat; 2- Isopropoxyphenylmethylcarbamat	204-043-8	114-26-1	Acute Tox. 3 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H301 H400 H410	GHS06 GHS09 Gef.	H301 H410			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
006-017-00-X	Aldicarb (ISO); 2-Methyl-2-(methylthio) propanal-0-(N- methylcarbamoyl)oxim	204-123-2	116-06-3	Acute Tox. 2 * Acute Tox. 2 * Acute Tox. 3 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H330 H300 H311 H400 H410	GHS06 GHS09 Gef.	H330 H300 H311 H410			
006-018-00-5	Aminocarb (ISO); 4-Dimethylamino-3-tolylmethylcarbamat	217-990-7	2032-59-9	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H311 H301 H400 H410	GHS06 GHS09 Gef.	H311 H301 H410			
006-019-00-0)	Diallat (ISO); S-(2,3-Dichlorallyl)-N, N-diisopropylthio- carbamat	218-961-1	2303-16-4	Carc. 2 Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H351 H302 H400 H410	GHS08 GHS07 GHS09 Achtg.	H351 H302 H410			
006-020-00-6	Barban (ISO); 4-Chlor-2-butinyl(3-chlorphenyl)carbamat	202-930-4	101-27-9	Acute Tox. 4 * Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H317 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H317 H410			
006-021-00-1)	Linuron (ISO); 3-(3,4-Dichlorphenyl)-1-methoxy-l-methylharnstoff	206-356-5	330-55-2	Repr. 1B Carc. 2 Acute Tox. 4 * STOT RE 2 * Aquatic Acute 1	H360Df H351 H302 H373 ** H400	GHS08 GHS07 GHS09 Gef.	H360Df H351 H302 H373 ** H410			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Aquatic Chronic 1	H410					
006-022-00-7	Decarbofuran (ISO); 2,3-Dihydro-2-methylbenzofuran- 7-ylme- thylcarbamat	—	1563-67-3	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 *	H331 H311 H301	GHS06 Gef.	H331 H311 H301			
006-023-00-2	Mercaptodimethur (ISO); Methiocarb (ISO); xylylmethylcarbamat; 3,5-Dimethyl-4- methylthiophenyl-N-me- thylcarbamat	217-991-2	2032-65-7	Acute Tox. 3 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H301 H400 H410	GHS06 GHS09 Gef.	H301 H410			
006-024-00-8	Proxan-Natrium (ISO); Natrium-O-isopropyldithiocarbonat; Natrium-isopropyl-xanthogenat	205-443-5	140-93-2	Acute Tox. 4 * Skin Irrit. 2 Aquatic Chronic 2	H302 H315 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H315 H411			
006-025-00-3	Allethrin; (RS)-3-Allyl-2-methyl-4-oxocyclopent-2-enyl(lRS,3RS;lRS,3SR)-2,2-dimethyl-3-(2-methylprop-l-enyl)cyclopropancarboxylat; Bioallethrin; (RS)-3-Allyl-2-methyl-4-oxocyclopent-2-enyl(lR,3R)-2,2-dimethyl-3-(2-methyl- prop-1 -enyl)cyclopropancarboxylat [1]; S-Bioallethrin [3]; (S)-3-Allyl-2-methyl-4-oxocyclopent-2- enyl(lR,3R)-2,2-dimethyl-3-(2-methyl- prop-l-	209-542-4 [1] 249-013-5 [2] - [3]	584-79-2 [1] 28434-00-6 [2] 84030-86-4 [3]	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H332 H302 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H332 H302 H410			C

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	enyl)cyclopropancarboxylat [2] Esbiothrin; (RS)-3-Allyl-2-methyl-4-oxocy- clopent-2-enyl(IR,3R)-2,2-dimethyl-3-(2- methylprop-1-enyl)cyclopropancarboxylat									
006-026-00-9	Carbofuran (ISO); 2,3-Dihydro-2,2-dimethylbenzofuran-7-yl-methylcarbamat	216-353-0	1563-66-2	Acute Tox. 2 * Acute Tox. 2 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H330 H300 H400 H410	GHS06 GHS09 Gef.	H330 H300 H410			
006-028-00-X	Dinobuton (ISO); 2-sec-Butyl-4,6-dinitrophenylisopropylcarbonat	213-546-1	973-21-7	Acute Tox. 3 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H301 H400 H410	GHS06 GHS09 Gef.	H301 H410			
006-029-00-5	Dioxacarb (ISO); 2-(l,3-Dioxolan-2-yl)phenyl-N-methylcarbamat	230-253-4	6988-21-2	Acute Tox. 3 * Aquatic Chronic 2	H301 H411	GHS06 GHS09 Gef.	H301 H411			
006-030-00-0	EPTC (ISO); S-Ethyldipropylthiocarbamat	212-073-8	759-94-4	Acute Tox. 4 *	H302	GHS07 Achtg.	H302			
006-031-00-6	Formetanat (ISO); 3-[(EZ)-Dimethylaminomethylenamino] phenylmethylcarbamat	244-879-0	22259-30-9	Acute Tox. 2 * Acute Tox. 2 * Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H330 H300 H317 H400 H410	GHS06 GHS09 Gef.	H330 H300 H317 H410			
006-032-00-1	Monolinuron (ISO);	217-129-5	1746-81-2	Acute Tox. 4 *	H302	GHS08	H302			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	3-(4-Chlorphenyl)-1 -m ethoxy-1 -methylharnstoff			STOT RE 2 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H373 ** H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H373 ** H410			
006-033-00-7	Metoxuron (ISO); 3-(3-Chlor-4-methoxyphenyl)-l,l-dimethylharnstoff	243-433-2	19937-59-8	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410			
006-034-00-2	Pebulat (ISO); N-Butyl-N-ethyl-S-propylthiocarbamat; N-Butyl-N-ethyl-S-propylthiocarbamat	214-215-4	1114-71-2	Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 2	H302 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H411			
006-036-00-3	Benzthiazuron (ISO); 1 -Benzothiazol-2-yl- 3-methylharnstoff	217-685-9	1929-88-0	Acute Tox. 4 *	H302	GHS07 Achtg.	H302			
006-037-00-9	Promecarb (ISO); 3-Isopropyl-5- methylphenyl-N-methylcarbamat 3-Isopropyl-5-methylphenyl-N-methylcarbamat	220-113-0	2631-37-0	Acute Tox. 3 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H301 H400 H410	GHS06 GHS09 Gef.	H301 H410			
006-038-00-4	Sulfallat (ISO); 2-Chlorallyl-N, N-dimethyldithiocarbamat	202-388-9	95-06-7	Carc. 1B Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H350 H302 H400 H410	GHS08 GHS07 GHS09 Gef.	H350 H302 H410			
006-039-00-X	Triallat (ISO); S-2,3,3-Trichlorallyldiisopropylthiocarba- mat	218-962-7	2303-17-5	Acute Tox. 4 * STOT RE 2 * Skin Sens. 1	H302 H373 ** H317	GHS08 GHS07 GHS09	H302 H373 ** H317			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	Achtg.	H410			
006-040-00-5	3-Methylpyrazol-5-yl-dimethylcarbamat; Monometilan	—	2532-43-6	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 *	H331 H311 H301	GHS06 Gef.	H331 H311 H301			
006-041-00-0	Dimethylcarbamoylchlorid; Dimethylcarbamidsäurechlorid	201-208-6	79-44-7	Carc. 1B Acute Tox. 3 * Acute Tox. 4 * Eye Irrit. 2 STOT SE 3 Skin Irrit. 2	H350 H331 H302 H319 H335 H315	GHS06 GHS08 Gef.	H350 H331 H302 H319 H335 H315		Carc. 1B; H350: C ≥ 0,001 %	
006-042-00-6	Monuron (ISO); 3-(4-Chlorphenyl)-1,1-dimethylharnstoff	205-766-1	150-68-5	Carc. 2 Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H351 H302 H400 H410	GHS08 GHS07 GHS09 Achtg.	H351 H302 H410			
006-043-00-1	3-(4-Chlorphenyl)-1,1-dimethyluronium-trichloracetat Monuron-TCA	—	140-41-0	Carc. 2 Eye Irrit. 2 Skin Irrit. 2 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H351 H319 H315 H400 H410	GHS08 GHS07 GHS09 Achtg.	H351 H319 H315 H410			
006-044-00-7	Isoproturon (ISO);	251-835-4	34123-59-6	Carc. 2	H351	GHS08	H351		M = 10	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	3-(4-Isopropylphenyl)-l, 1 -dimethylharnstoff			Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410			
006-044-00-7 (Fassung gilt ab dem 01.05.2020)	Isoproturon (ISO); 3-(4-Isopropylphenyl)-1,1-dimethylharnstoff	251-835-4	34123-59-6	Carc. 2 STOT RE 2 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H351 H373 (Blut) H400 H410	GHS08 GHS09 Achtg.	H351 H373 (Blut) H410		M = 10 M = 10	
006-045-00-2	Methomyl (ISO); 1-(Methylthio)ethylidenamino-N-methyl-carbamat	240-815-0	16752-77-5	Acute Tox. 2 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H300 H400 H410	GHS06 GHS09 Gef.	H300 H410		M=100	
006-047-00-3	Bufencarb (ISO); Reaktionsmasse aus 3-(1-Methylbutyl)phenyl-N-methylcarbamat und 3-(1-Ethylpropyl)phenyl-N-methylcarbamat	—	8065-36-9	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H311 H301 H400 H410	GHS06 GHS09 Gef.	H311 H301 H410			
006-048-00-9	Ethiofencarb (ISO); 2-(Ethylthiomethyl)phenyl-N-methylcarbamat	249-981-9	29973-13-5	Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H410			
006-049-00-4	Dixanthogen; O, 0-Diethyldithiobis(thioformiat)	207-944-4	502-55-6	Acute Tox. 4 *	H302	GHS07 Achtg.	H302			
006-050-00-X	1,1-Dimethyl- 3-phenyluroniumtrichloracetat;	—	4482-55-7	Skin Irrit. 2	H315	GHS07	H315			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	Fenuron-TCA			Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410			
006-051-00-5	Ferbam (ISO); Eisentris(dimethyldithiocarbamat)	238-484-2	14484-64-1	Eye Irrit. 2 STOT SE 3 Skin Irrit. 2 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H319 H335 H315 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H319 H335 H315 H410			
006-052-00-0	Formetanathydrochlorid; 3-(N, N-dimethylaminomethylenamino) phenyl-N-methylcarbamat	245-656-0	23422-53-9	Acute Tox. 2 * Acute Tox. 2 * Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H330 H300 H317 H400 H410	GHS06 GHS09 Gef.	H330 H300 H317 H410			
006-053-00-6	Isoprocarb (ISO); (2-Isopropylphenyl)-N-methylcarbamat; o-Cumenylmethylcarbamat	220-114-6	2631-40-5	Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H410			
006-054-00-1	Mexacarbat (ISO); 3,5 -Dimethyl-4-dimethylaminophenyl-N- methyl-carbamate	206-249-3	315-18-4	Acute Tox. 2 * Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H300 H312 H400 H410	GHS06 GHS09 Gef.	H300 H312 H410			
006-055-00-7	Xylylcarb (ISO); 3.4-Dimethylphenyl-N-methylcarbamat; 3.4-Xylylmethylcarbamat; MPMC	219-364-9	2425-10-7	Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H410			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
006-056-00-2	Metolcarb (ISO); m-Tolylmethylcarbamat; MTMC	214-446-0	1129-41-5	Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 2	H302 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H411			
006-057-00-8	Nitrapyrin (ISO); 2-Chlor-6-trichlormethylpyridin	217-682-2	1929-82-4	Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 2	H302 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H411			
006-058-00-3	Noruron (ISO); 1,1 -Dimethyl- 3-(perhydro-4,7-methanoin- den-5-yl)harnstoff	—	2163-79-3	Acute Tox. 4 *	H302	GHS07 Achtg.	H302			
006-059-00-9	Oxamyl (ISO); N’,N’-Dimethylcarbamoyl(methylthio)methylenamin-N-methylcarbamat	245-445-3	23135-22-0	Acute Tox. 2 * Acute Tox. 2 * Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 2	H330 H300 H312 H411	GHS06 GHS09 Gef.	H330 H300 H312 H411			
006-060-00-4	Oxycarboxin (ISO); 2,3-Dihydro-6-methyl-5-(N-phenylcarba- moyl-1,4-oxathiin-4,4-dioxid	226-066-2	5259-88-1	Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 3	H302 H412	GHS07 Achtg.	H302 H412			
006-061-00-X	S-Ethyl-N-(dimethylaminopropyl)thiocar- bamathydrochlorid; Prothiocarb-Hydrochlorid	243-193-9	19622-19-6	Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 2	H302 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H411			
006-062-00-5	Methyl-3,4-dichlorphenylcarbanilat; SWEP	—	1918-18-9	Acute Tox. 4 *	H302	GHS07 Achtg.	H302			
006-063-00-0	Thiobencarb (ISO);	248-924-5	28249-77-6	Acute Tox. 4 *	H302	GHS07	H302			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	S-4-Chlorbenzyldiethylthiocarbamat			Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410			
006-064-00-6	Thiofanox (ISO); 3,3-Dimethyl-1-(methylthio)butanon-O- (N-methylcarbamoyl)oxim	254-346-4	39196-18-4	Acute Tox. 1 Acute Tox. 2 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H310 H300 H400 H410	GHS06 GHS09 Gef.	H310 H300 H410			
006-065-00-1	3-Chlor-6-cyanobicyclo[2,2,l]heptan-2- on-0-(N-methylcarbamoyl)oxim; Triamid	—	15271-41-7	Acute Tox. 2 * Acute Tox. 3 * Aquatic Chronic 2	H300 H311 H411	GHS06 GHS09 Gef.	H300 H311 H411			
006-066-00-7	Vernolat (ISO); S-Propyldipropylthiocarbamat	217-681-7	1929-77-7	Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 2	H302 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H411			
006-067-00-2	XMC; 3,5-Xylylmethylcarbamat	—	2655-14-3	Acute Tox. 4 *	H302	GHS07 Achtg.	H302			
006-068-00-8	Diazomethan	206-382-7	334-88-3	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			
006-069-00-3	Thiophanat-Methyl (ISO); 1,2-Di-(3-methoxycarbonyl-2-thioureido)benzol; Dimethyl-4,4’-(o-phenylen)-bis- (3-thioallophanat)	245-740-7	23564-05-8	Muta. 2 Acute Tox. 4 * Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H341 H332 H317 H400 H410	GHS08 GHS07 GHS09 Achtg.	H341 H332 H317 H410			
006-070-00-9	Furmecyclox (ISO);	262-302-0	60568-05-0	Carc. 2	H351	GHS08	H351			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	N-Cyclohexyl-N-methoxy-2,5-dimethyl-3-furamid			Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410			
006-071-00-4	Cyclooct-4-en-1 -ylmethylcarbonat	401-620-8	87731-18-8	Skin Sens. 1	H317	GHS07 Achtg.	H317			
006-072-00-X)	Prosulfocarb (ISO); S-Benzyl-N, N-dipropylthiocarbamat	401-730-6	52888-80-9	Acute Tox. 4 * Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H302 H317 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H317 H411			
006-073-00-5	3-(Dimethylamino)propylharnstoff	401-950-2	31506-43-1	Eye Dam. 1	H318	GHS05 Gef.	H318			
006-074-00-0	2-(3-(Prop-l-en-2-yl)phenyl)prop-2-ylisocyanat	402-440-2	2094-99-7	Acute Tox. 2 * Skin Corr. 1B STOT RE 2 * Resp. Sens. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H330 H314 H373 ** H334 H317 H400 H410	GHS06 GHS08 GHS05 GHS09 Gef.	H330 H314 H373 ** H334 H317 H410			
006-076-00-1	Mancozeb (ISO); Manganethylenbis(dithiocarbamat) (Polymer-)Komplex mit Zinksalz	—	8018-01-7	Repr. 2 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1	H361d*** H317 H400	GHS08 GHS07 GHS09 Achtg.	H361d*** H317 H400		M=10	
006-077-00-7	Maneb (ISO); Manganethylenbis(dithiocarbamat) (Polymer)	235-654-8	12427-38-2	Repr. 2 Acute Tox. 4 *	H361d*** H332	GHS08 GHS07	H361d*** H332		M=10	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Eye Irrit. 2 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H319 H317 H400 H410	GHS09 Achtg.	H319 H317 H410			
006-078-00-2	Zineb (ISO); Zinkethylenbis(dithiocarbamat) (Polymer)	235-180-1	12122-67-7	STOT SE 3 Skin Sens. 1	H335 H317	GHS07 Achtg.	H335 H317			
006-079-00-8	Disulfiram; Tetraethylthiuramdisulfid	202-607-8	97-77-8	Acute Tox. 4 * STOT RE 2 * Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H373 ** H317 H400 H410	GHS08 GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H373 ** H317 H410			
006-080-00-3	Tetramethylthiurammonosulfid	202-605-7	97-74-5	Acute Tox. 4 * Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H302 H317 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H317 H411			
006-081-00-9	Zinkbis(dibutyldithiocarbamat)	205-232-8	136-23-2	Eye Irrit. 2 STOT SE 3 Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H319 H335 H315 H317 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H319 H335 H315 H317 H410			
006-082-00-4	Zinkbis(diethyldithiocarbamat)	238-270-9	14324-55-1	Acute Tox. 4 * Eye Irrit. 2	H302 H319	GHS07 GHS09	H302 H319			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				STOT SE 3 Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H335 H315 H317 H400 H410	Achtg.	H335 H315 H317 H410			
006-083-00-X	Butocarboxim (ISO); 3-(Methylthio)-2-butanon-0-[(methylamino)carbonyl]oxim	252-139-3	34681-10-2	Flam. Liq. 3 Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Eye Irrit. 2 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H226 H331 H311 H301 H319 H400 H410	GHS02 GHS06 GHS09 Gef.	H226 H331 H311 H301 H319 H410			
006-084-00-5	Carbosulfan (ISO); 2,3-Dihydro-2,2-dimethyl-7-benzofuryl [(dibutylamino)thio]methylcarbamat	259-565-9	55285-14-8	Acute Tox. 2 * Acute Tox. 3 * Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H330 H301 H317 H400 H410	GHS06 GHS09 Gef.	H330 H301 H317 H410			
006-085-00-0	Fenobucarb (ISO); 2-Butylphenylmethylcarbamat	223-188-8	3766-81-2	Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H410			
006-086-00-6	Fenoxycarb (ISO); Ethyl-[2-(4-phenoxyhenoxy)ethyl]carbamat	276-696-7	72490-01-8	Carc. 2 Aquatic Acute 1	H351 H400	GHS08 GHS09	H351 H410		M = 1 M = 10 000	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Aquatic Chronic 1	H410	Achtg.				
006-087-00-1	Furathiocarb (ISO); 2.3-Dihydro-2,2-dimethyl-7-benzofuryl- 2.4-dimethyl-6-oxa-5-oxo-3-thia-2,4-dia- zadecano- at	265-974-3	65907-30-4	Acute Tox. 2 * Acute Tox. 3 * STOT RE 2 * Eye Irrit. 2 Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H330 H301 H373** H319 H315 H317 H400 H410	GHS06 GHS08 GHS09 Gef.	H330 H301 H373** H319 H315 H317 H410		M = 100	
006-088-00-7	Benfuracarb (ISO); Ethyl-N-[2,3-dihydro-2,2-dimethylbenzofuran-7- yloxycarbonyl(methyl)aminothio]- N-isopropyl-ß-alaninat		82560-54-1	Repr. 2 Acute Tox. 3 * Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H361f*** H331 H302 H400 H410	GHS06 GHS08 GHS09 Gef.	H361f*** H331 H302 H410			
006-090-00-8	2-(3-Iodprop-2-in-l-yloxy)ethylphenylcar- bamat	408-010-0	88558-41-2	Acute Tox. 4 * Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 3	H332 H318 H412	GHS05 GHS07 Gef.	H332 H318 H412			
006-091-00-3	Propineb (ISO); Zinkpropylenbis(dithiocarbamat) (Polymer)	—	9016-72-2	Acute Tox. 4 * STOT RE 2 * Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1	H332 H373** H317 H400	GHS08 GHS07 GHS09 Achtg.	H332 H373** H317 H400			
006-092-00-9	tert-Butyl-(l S)-N-[l -((2S)-2-oxiranyl)-2- phe-	425-420-5	98737-29-2	Aquatic Acute 1	H400	GHS09	H410			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	nylethyl]carbamat			Aquatic Chronic 1	H410	Achtg.				
006-093-00-4	2,2’-Dithiodi(ethylammonium)-bis(dibenzyldithiocarbamat)	427-180-7	—	Acute Tox. 4 * Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H317 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H317 H410			
006-094-00-X	O-Isobutyl-N-ethoxycarbonylthiocarbamat	434-350-4	103122-66-3	Flam. Liq. 3 Carc. 1B Muta. 1B Acute Tox. 4 * STOT RE 2 * Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H226 H350 H340 H302 H373** H317 H411	GHS02 GHS08 GHS07 GHS09 Gef.	H226 H350 H340 H302 H373** H317 H411			
006-095-00-5	Fosetyl-Aluminium (ISO); Aluminiumtriethyltriphosphonat	254-320-2	39148-24-8	Eye Dam. 1	H318	GHS05 Gef.	H318			
006-096-00-0	Chlorpropham (ISO); Isopropyl-3-chlorcarbanilat	202-925-7	101-21-3	Carc. 2 STOT RE 2 * Aquatic Chronic 2	H351 H373** H411	GHS08 GHS09 Achtg.	H351 H373** H411			
006-097-00-6	1-Phenyl-3-(p-toluolsulfonyl)harnstoff	424-620-1	13909-63-2	Acute Tox. 4 * STOT RE 2 * Aquatic Chronic 3	H302 H373** H412	GHS08 GHS07 Achtg.	H302 H373** H412			
006-098-00-1	tert-Butyl-(IR,5S)-3-azabicyclo[3.1.0]hex-6-ylcarbamat	429-170-8	134575-17-0	Acute Tox. 4 * STOT RE 2 *	H302 H373**	GHS05 GHS08	H302 H373**			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Eye Dam. 1 Skin Sens. 1	H318 H317	GHS07 Gef.	H318 H317			
006-099-00-7	N-(p-Toluolsulfonyl)-N’-(3-(p-toluolsulfonyoxy)phenyl)harnstoff; 3-({[(4-Methylphenyl)sulfonyl]carbamoyl} amino)phenyl-4-methylbenzolsulfonat	432-520-2	232938-43-1	Aquatic Chronic 2	H411	GHS09	H411			
006-101-00-6	Reaktionsmasse aus N, N”-(Methylendi- 4,1 -phenylen)bis[N’-phenylharnstoff]; N- (4-[[4-[[(Phenylamino)carbonyl]amino] phenylmethyl]phenyl]-N’-cyclohexylharn- stoff und N, N”-(Methylendi-4,1-phenylen) bis[N’-cyclohexylharnstoff]	423-070-8	—	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
006-102-00-1	O-Hexyl-N-ethoxycarbonylthiocarbamat	432-750-3		Carc. 1B Muta. 1B Acute Tox. 4 * STOT RE 2 * Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H350 H340 H302 H373** H317 H411	GHS08 GHS07 GHS09 Gef.	H350 H340 H302 H373** H317 H411			
006-103-00-7	N, N”-(Methylendi-4,l-phenylen)bis[N’-oc- tyljharnstoff	445-760-8	—	Eye Dam. 1 Resp. Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H318 H334 H400 H410	GHS05 GHS08 GHS09 Gef.	H318 H334 H410		M=100	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
007-001-00-5	Ammoniak, wasserfrei	231-635-3	7664-41-7	Flam. Gas 2 Press. Gas Acute Tox. 3 * Skin Corr. 1B Aquatic Acute 1	H221 H331 H314 H400	GHS04 GHS06 GHS05 GHS09 Gef.	H221 H331 H314 H400			U
007-001-01-2	Ammoniak … % Ammoniaklösung ... %	215-647-6	1336-21-6	Skin Corr. 1B Aquatic Acute 1	H314 H400	GHS05 GHS09 Gef.	H314 H400		STOT SE 3; H335: C ≥ 5%	B
007-002-00-0	Stickstoffdioxid [1]; Distickstofftetraoxid [2]	233-272-6 [1] 234-126-4 [2]	10102-44-0 [1] 10544-72-6 [2]	Press. Gas Ox. Gas 1 Acute Tox. 2 * Skin Corr. 1B	H270 H330 H314	GHS04 GHS03 GHS06 GHS05 Gef.	H270 H330 H314		* STOT SE 3; H335: C ≥ 0,5%	5
007-003-00-6	Chlormequatchlorid (ISO); 2-Chlorethyltrimethylammoniumchlorid	213-666-4	999-81-5	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 *	H312 H302	GHS07 Achtg.	H312 H302			
007-004-00-1	Salpetersäure ... %	231-714-2	7697-37-2	Ox. Liq. 2 Skin Corr. 1A	H272 H314	GHS03 GHS05 Gef.	H272 H314	EUH071	Skin Corr. 1A; H314: C ≥ 20 % Skin Corr. 1B: H314 : 5% ≤ C < 20 % Ox. Liq. 2; H272: C ≥ 99 %	B

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
									Ox. Liq. 3; H272: 99 % > C ≥ 65 %	
007-006-00-2	Ethylnitrit	203-722-6	109-95-5	Flam. Gas 1 Press. Gas Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 *	H220 H332 H312 H302	GHS02 GHS04 GHS07 Gef.	H220 H332 H312 H302			U
007-007-00-8	Ethylnitrat	210-903-3	625-58-1	Unst. Expl.	H200	GHS01 Gef.	H200			
007-008-00-3	Hydrazin	206-114-9	302-01-2	Flam. Liq. 3 Carc. 1B Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Skin Corr. 1B Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H226 H350 H331 H311 H301 H314 H317 H400 H410	GHS02 GHS06 GHS08 GHS05 GHS09 Gef.	H226 H350 H331 H311 H301 H314 H317 H410		Skin Corr. 1B; H314: C ≥ 10% Skin Irrit. 2; H315: 3% ≤ C < 10% Eye Irrit. 2; H319: 3% ≤ C < 10%	
007-009-00-9	Dicyclohexylammoniumnitrit	221-515-9	3129-91-7	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 *	H332 H302	GHS07 Achtg.	H332 H302		*	
007-010-00-4	Natriumnitrit	231-555-9	7632-00-0	Ox. Sol. 3	H272	GHS03	H272		*	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Acute Tox. 3 * Aquatic Acute 1	H301 H400	GHS06 GHS09 Gef.	H301 H400			
007-011-00-X	Kaliumnitrit	231-832-4	7758-09-0	Ox. Sol. 2 Acute Tox. 3 * Aquatic Acute 1	H272 H301 H400	GHS03 GHS06 GHS09 DGR	H272 H301 H400		*	
007-012-00-5	N,N-Dimethylhydrazin	200-316-0	57-14-7	Flam. Liq. 2 Carc. 1B Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Skin Corr. 1B Aquatic Chronic 2	H225 H350 H331 H301 H314 H411	GHS02 GHS06 GHS08 GHS05 GHS09 Gef.	H225 H350 H331 H301 H314 H411			
007-013-00-0	1,2-Dimethylhydrazin	—	540-73-8	Carc. 1B Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Aquatic Chronic 2	H350 H331 H311 H301 H411	GHS06 GHS08 GHS09 Gef.	H350 H331 H311 H301 H411		Carc. 1B; H350: C ≥ 0,01 %	
007-014-00-6	Salze von Hydrazin	—	—	Carc. 1B Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 *	H350 H331 H311	GHS06 GHS08 GHS09	H350 H331 H311			A

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Acute Tox. 3 *	H301	Gef.	H301			
				Skin Sens. 1	H317		H317			
				Aquatic Acute 1	H400		H410			
				Aquatic Chronic 1	H410					
007-015-00-1	O-Ethylhydroxylamin	402-030-3	624-86-2	Flam. Fiq. 2	H225	GHS02	H225			
				Acute Tox. 3 *	H331	GHS06	H331			
				Acute Tox. 3 *	H311	GHS08	H311			
				Acute Tox. 3 *	H301	GHS09	H301			
				STOT RE 1	H372 **	Gef.	H372 **			
				Eye Irrit. 2	H319		H319			
				Skin Sens. 1	H317		H317			
				Aquatic Acute 1	H400		H400			
007-016-00-7	Butylnitrit; n-Butylnitrit	208-862-1	544-16-1	Flam. Liq. 2	H225	GHS02	H225			
				Acute Tox. 3 *	H331	GHS06	H331			
				Acute Tox. 3 *	H301	Gef.	H301			
007-017-00-2	Isobutylnitrit; 2-Methyl-propylnitrit-1	208-819-7	542-56-3	Flam. Liq. 2	H225	GHS02	H225			
				Carc. 1B	H350	GHS08	H350			
				Muta. 2	H341	GHS07	H341			
				Acute Tox. 4 *	H332	Gef.	H332			
				Acute Tox. 4 *	H302		H302			
007-018-00-8	sec-Butylnitrit;	213-104-8	924-43-6	Flam. Liq. 2	H225	GHS02	H225			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	1 -Methyl-propylnitrit-1			Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 *	H332 H302	GHS07 Gef.	H332 H302			
007-019-00-3	tert-Butylnitrit 1,1 -Dimethyl-ethylnitrit-1	208-757-0	540-80-7	Flam. Liq. 2 Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 *	H225 H332 H302	GHS02 GHS07 Gef.	H225 H332 H302			
007-020-00-9	Pentylnitrit [1]; „Amylnitrit“, Isomerengemisch [2]	207-332-7 [1] 203-770-8 [2]	463-04-7 [1] 110-46-3 [2]	Flam. Liq. 2 Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 *	H225 H332 H302	GHS02 GHS07 Gef.	H225 H332 H302			
007-021-00-4	Hydrazobenzol; 1,2-Diphenylhydrazin	204-563-5	122-66-7	Carc. 1B Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H350 H302 H400 H410	GHS08 GHS07 GHS09 Gef.	H350 H302 H410			
007-022-00-X	Hydrazinbis(3-carboxy-4-hydroxybenzolsulfonat)	405-030-1	—	Carc. 1B Acute Tox. 4 * Skin Corr. 1B Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H350 H302 H314 H317 H412	GHS08 GHS05 GHS07 Gef.	H350 H302 H314 H317 H412			
007-023-00-5	Natrium-3,5-bis(3-(2,4-di-tert-pentylphenoxy)propylcarbamoyl)benzolsulfonat	405-510-0	—	Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1	H315 H317	GHS07 Achtg.	H315 H317			
007-024-00-0	2-(Decylthio)ethylammoniumchlorid	405-640-8	36362-09-1	STOT RE 2 * Skin Irrit. 2	H373 ** H315	GHS08 GHS05	H373 ** H315			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Eye Dam. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H318 H400 H410	GHS09 Gef.	H318 H410			
007-025-00-6	(4-Hydrazinphenyl)-N-methylmethansulfonamidhydrochlorid	406-090-1	81880-96-8	Muta. 2 Acute Tox. 3 * STOT RE 1 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H341 H301 H372 ** H317 H400 H410	GHS06 GHS08 GHS09 Gef.	H341 H301 H372 ** H317 H410			
007-026-00-1	Oxo-((2,2,6,6-tetramethylpiperidin-4-yl)amino)carbonylacetohydrazid	413-230-5	122035-71-6	Eye Dam. 1 Skin Sens. 1	H318 H317	GHS05 GHS07 Gef.	H318 H317			
007-027-00-7	1,6-Bis(3,3-bis((1-methylpentylidenimino)propyl)ureido)hexan	420-190-2	771478-66-1	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * STOT RE 2 * Skin Corr. 1B Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H312 H302 H373 ** H314 H317 H400 H410	GHS08 GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H312 H302 H373 ** H314 H317 H410			
007-028-00-2	Hydroxylammoniumnitrat	236-691-2	13465-08-2	Expl. 1.1 **** Carc. 2	H201 H351	GHS01 GHS06	H201 H351			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Acute Tox. 3 * Acute Tox. 4 * STOT RE 2 * Eye Irrit. 2 Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1	H311 H302 H373** H319 H315 H317 H400	GHS08 GHS09 Gef.	H311 H302 H373** H319 H315 H317 H400			
007-029-00-8	Diethyldimethylammoniumhydroxid	419-400-5	95500-19-9	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Skin Corr. 1A	H312 H302 H314	GHS05 GHS07 Gef.	H312 H302 H314			
008-001-00-8	Sauerstoff	231-956-9	7782-44-7	Ox. Gas 1 Press. Gas	H270	GHS03 GHS04 Gef.	H270			U
008-003-00-9	Wasserstoffperoxid-Lösung ... %	231-765-0	7722-84-1	Ox. Liq. 1 Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Skin Corr 1A	H271 H332 H302 H314	GHS03 GHS05 GHS07 Gef.	H271 H332 H302 H314		Ox. Liq. 1; H271: C ≥ 70 %**** Ox. Liq. 2; H272: 50 % ≤ C < 70 % **** * Skin Corr 1A; H314: C	B

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
									≥ 70% Skin Corr 1B; H314: 50% ≤ C < 70% Skin Irrit. 2; H315: 35% ≤ C < 50% Eye Dam. 1; H318: 8% ≤ C < 50% Eye Irrit. 2; H319: 5% ≤ C < 8% STOT SE 3; H335; C ≥ 35%	
009-001-00-0	Fluor	231-954-8	7782-41-4	Press. Gas Ox. Gas 1 Acute Tox. 2 * Skin Corr. 1A	H270 H330 H314	GHS04 GHS03 GHS06 GHS05 Gef.	H270 H330 H314			
009-002-00-6	Fluorwasserstoff; Hydrogenfluorid	231-634-8	7664-39-3	Acute Tox. 2 * Acute Tox. 1 Acute Tox. 2 * Skin Corr 1A	H330 H310 H300 H314	GHS06 GHS05 Gef.	H330 H310 H300 H314			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
009-003-00-1	Fluorwasserstoffsäure ... % Flusssäure ... %	231-634-8	7664-39-3	Acute Tox. 2 * Acute Tox. 1 Acute Tox. 2 * Skin Corr. 1A	H330 H310 H300 H314	GHS06 GHS05 Gef.	H330 H310 H300 H314		Skin Corr. 1A; H314: C ≥ 7% Skin Corr. 1B; H314: 1 % ≤ C < 7% Eye Irrit. 2; H319: 0,1 % ≤ C < 1 %	B
009-004-00-7	Natriumfluorid	231-667-8	7681-49-4	Acute Tox. 3 * Eye Irrit. 2 Skin Irrit. 2	H301 H319 H315	GHS06 Gef.	H301 H319 H315	EUH032		
009-005-00-2	Kaliumfluorid	232-151-5	7789-23-3	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 *	H331 H311 H301	GHS06 Gef.	H331 H311 H301			
009-006-00-8	Ammoniumfluorid	235-185-9	12125-01-8	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 *	H331 H311 H301	GHS06 Gef.	H331 H311 H301			
009-007-00-3	Natriumbifluorid; Natriumhydrogendifluorid	215-608-3	1333-83-1	Acute Tox. 3 * Skin Corr. 1B	H301 H314	GHS06 GHS05 Gef.	H301 H314		* Skin Corr. 1B; H314: C ≥ 1 % Skin Irrit. 2; H315: 0,1 % ≤ C < 1 % Eye Irrit. 2; H319: 0,1 % ≤ C < 1 %	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
009-008-00-9	Kaliumbifluorid; Kaliumhydrogendifluorid	232-156-2	7789-29-9	Acute Tox. 3 * Skin Corr. 1B	H301 H314	GHS06 GHS05 Gef.	H301 H314		* Skin Corr. 1B; H314: C ≥ 1 % Skin Irrit. 2; H315: 0,1 % ≤ C < 1 % Eye Irrit. 2; H319: 0,1 % ≤ C < 1 %	
009-009-00-4	Ammoniumbifluorid; Ammoniumhydrogendifluorid	215-676-4	1341-49-7	Acute Tox. 3 * Skin Corr. 1B	H301 H314	GHS06 GHS05 Gef.	H301 H314		* Skin Corr. 1B; H314: C ≥ 1 % Skin Irrit. 2; H315: 0,1 % ≤ C < 1 % Eye Irrit. 2; H319: 0,1 % ≤ C < 1 %	
009-010-00-X	Borfluorwasserstoffsäure ... % Tetrafluorborsäure ... %	240-898-3	16872-11-0	Skin Corr. 1B	H314	GHS05 Gef.	H314		Skin Corr. 1B; H314: C ≥ 25% Skin Irrit. 2; H315: 10% ≤ C < 25% Eye Irrit. 2; H319: 10% ≤ C < 25%	B
009-011-00-5	Hexafluorokieselsäure ... % Kieselfluorwasser-	241-034-8	16961-83-4	Skin Corr. 1B	H314	GHS05	H314			B

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	stoffsäure ... %					Gef.				
009-012-00-0)	Alkalihexafluorsilicate(Na) [1] ;Alkalihexa- fluorsilicate(K) [2] lAlkalihexafluorsilicate (NH4) [3]	240-934-8 [1] 240-896-2 [2] 240-968-3 [3]	16893-85-9 [1] 16871-90-2 [2] 16919-19-0 [3]	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 *	H331 H311 H301	GHS06 Gef.	H331 H311 H301		*	A
009-013-00-6	Fluorsilicate, soweit in diesem Anhang nicht gesondert aufgeführt	—	—	Acute Tox. 4 *	H302	GHS07 Achtg.	H302		*	A
009-014-00-1	Bleihexafluorsilikat; Blei(II)-hexafluorsilikat	247-278-1	25808-74-6	Repr. 1A Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * STOT RE 2 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H360Df H332 H302 H373 ** H400 H410	GHS08 GHS07 GHS09 Gef.	H360Df H332 H302 H373 ** H410			1
009-015-00-7	Sulfuryldifluorid	220-281-5	2699-79-8	Press. Gas Acute Tox. 3 * STOT RE 2 * Aquatic Acute 1	H331 H373 ** H400	GHS04 GHS06 GHS08 GHS09 Gef.	H331 H373 ** H400			U
009-016-00-2	Trinatriumhexafluoraluminat [1]; Aluminiumtrinatriumhexafluorid Trinatriumhexafluoraluminat (Kryolit) [2]	237-410-6 [1] 239-148-8 [2]	13775-53-6 [1] 15096-52-3 [2]	STOT RE 1 Acute Tox. 4 Aquatic Chronic 2	H372 H332 H411	GHS07 GHS08 GHS09	H372 H332 H411			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
						Gef.				
009-017-00-8	Kalium-µ-fluorbis(triethylaluminium)	400-040-2	12091-08-6	Flam. Sol. 1 Water-react. 1 Skin Corr. 1A Acute Tox. 4 *	H228 H270 H314 H332	GHS02 GHS05 GHS07 Gef.	H228 H270 H314 H332	EUH014		T
009-018-00-3	Magnesiumhexafluorsilicat	241-022-2	16949-65-8	Acute Tox. 3 *	H301	GHS06 Gef.	H301		*	
011-001-00-0	Natrium	231-132-9	7440-23-5	Water-react. 1 Skin Corr. 1B	H260 H314	GHS02 GHS05 Gef.	H260 H314	EUH014		
011-002-00-6	Natriumhydroxid; Ätznatron; Natronlauge	215-185-5	1310-73-2	Skin Corr. 1A	H314	GHS05 Gef.	H314		Skin Corr. 1A; H314: C ≥ 5% Skin Corr. 1B; H314 2 % ≤ C < 5% Skin Irrit. 2; H315: 0,5% ≤ C < 2% Eye Irrit.2; H319: 0,5% ≤ C < 2%	
011-003-00-1	Natriumperoxid	215-209-4	1313-60-6	Ox. Sol. 1 Skin Corr. 1A	H271 H314	GHS03 GHS05 Gef.	H271 H314			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
011-004-00-7	Natriumazid	247-852-1	26628-22-8	Acute Tox. 2 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H300 H400 H410	GHS06 GHS09 Gef.	H300 H400 H410	EUH032		
011-005-00-2	Natriumcarbonat	207-838-8	497-19-8	Eye Irrit. 2	H319	GHS07 Achtg.	H319			
011-006-00-8	Natriumcyanat	213-030-6	917-61-3	Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 3	H302 H412	GHS07 Achtg.	H302 H412			
011-007-00-3	Propoxycarbazon-Natrium; Natriumsalz von 2-(4,5-Dihydro-4-methyl- 5-oxo-3-propoxy-1 H-1 ,2,4-triazol-l-yl)carboxamidosulfonylbenzoesäure-methylester [CAS 145026-81-9] „MKH 6561“		181274-15-7	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410		M = 10	
012-001-00-3	Magnesiumpulver (pyrophor)	231-104-6	7439-95-4	Water-react. 1 Pyr. Sol. 1	H260 H250	GHS02 Gef.	H260 H250			T
012-002-00-9	Magnesium, Pulver oder Späne	231-104-6	—	Flam. Sol. 1 Water-react. 2 Self-heat. 1	H228 H261 H252	GHS02 Gef.	H228 H261 H252			T
012-003-00-4	Magnesiumalkyle	—	—	Pyr. Liq. 1 Water-react. 1 Skin Corr. 1B	H250 H260 H314	GHS02 GHS05 Gef.	H250 H260 H314	EUH014		A

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
012-004-00-X	Aluminium-Magnesium-Carbonat-Hydroxid-Perchlorat-Hydrat	422-150-1	—	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410			
013-001-00-6	Aluminiumpulver (pyrophor)	231-072-3	7429-90-5	Water-react. 2 Pyr. Sol. 1	H261 H250	GHS02 Gef.	H261 H250			T
013-002-00-1	Aluminiumpulver (stabilisiert)	231-072-3	7429-90-5	Water-react. 2 Flam. Sol. 1	H261 H228	GHS02 Gef.	H261 H228			T
013-003-00-7	Aluminiumchlorid, wasserfrei	231-208-1	7446-70-0	Skin Corr. 1B	H314	GHS05 Gef.	H314			
013-004-00-2	Aluminiumalkyle	—	—	Pyr. Liq. 1 Water-react. 1 Skin Corr. 1B	H250 H260 H314	GHS02 GHS05 Gef.	H250 H260 H314	EUH014		A
013-005-00-8	Diethyl(ethyldimethylsilanolato)aluminium	401-160-8	55426-95-4	Water-react. 1 Pyr. Liq. 1 Skin Corr. 1A	H260 H250 H314	GHS02 GHS05 Gef.	H260 H250 H314	EUH014		
013-006-00-3 (Gilt ab dem 01.12.2019)	(Ethyl-3-oxobutanoato-0’1,0’3)(2-dime- thylaminoethanolato)(1-methoxy-2-propanolato)aluminium(III), dimerisiert	402-370-2	—	Flam. Liq. 3 Eye Dam. 1	H226 H318	GHS02 GHS05 Gef.	H226 H318			
013-007-00-9	poly(oxo(2-butoxyethyl-3-oxobutanoato-O' 1,O' 3)aluminium)	403-430-0	—	Eye Dam. 1	H318	GHS05 Gef.	H318			
013-007-00-9	Poly(oxo(2-butoxyethyl-3-oxobutanoato-0’1,0’3)aluminium)	403-430-0	—	Eye Dam. 1	H318	GHS05 Gef.	H318			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
013-008-00-4	Di-n-octylaluminiumiodid	408-190-0	7585-14-0	Pyr. Liq. 1 Skin Corr. 1B Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H250 H314 H400 H410	GHS02 GHS05 GHS09 Gef.	H250 H314 H410	EUH014		
013-009-00-X	Natrium(n-butyl)x(ethyl)y-1,5-dihydro)alu- minat, x = 0,5; y = 1,5	418-720-2		Flam. Sol. 1 Water-react. 1 Pyr. Sol. 1 Acute Tox. 4 * Skin Corr. 1A	H228 H260 H250 H332 H314	GHS02 GHS05 GHS07 Gef.	H228 H260 H250 H332 H314	EUH014		T
013-010-00-5	Hydroxylaluminiumbis(2,4,8,10-tetra-tert- butyl-6-hydroxy-12H-dibenzo[d, g] [1.3.2] dioxaphosphocin-6-oxid)	430-650-4	151841-65-5	Aquatic Chronic 2	H411	GHS09	H411			
014-001-00-9	Trichlorsilan	233-042-5	10025-78-2	Flam. Fiq. 1 Pyr. Fiq. 1 Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Skin Corr. 1A	H224 H250 H332 H302 H314	GHS02 GHS05 GHS07 Gef.	H224 H250 H332 H302 H314	EUH014 EUH029	* STOT SE 3; H335: C ≥ 1 %	T
014-002-00-4	Siliciumtetrachlorid	233-054-0	10026-04-7	Eye Irrit. 2 STOT SE 3 Skin Irrit. 2	H319 H335 H315	GHS07 Achtg.	H319 H335 H315	EUH014		
014-003-00-X	Dimethyldichlorsilan	200-901-0	75-78-5	Flam. Fiq. 2	H225	GHS02	H225			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Eye Irrit. 2 STOT SE 3 Skin Irrit. 2	H319 H335 H315	GHS07 Gef.	H319 H335 H315			
014-004-00-5	Trichlor(methyl)silan; Methyltrichlorsilan	200-902-6	75-79-6	Flam. Fiq. 2 Eye Irrit. 2 STOT SE 3 Skin Irrit. 2	H225 H319 H335 H315	GHS02 GHS07 Gef.	H225 H319 H335 H315	EUH014	Skin Irrit.2; H315: C ≥ 1 % Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 1 % STOT SE 3; H335: C ≥ 1 %	
014-005-00-0	Tetraethylsilicat; Ethylsilicat; Tetraethoxysilan	201-083-8	78-10-4	Flam. Fiq. 3 Acute Tox. 4 * Eye Irrit. 2 STOT SE 3	H226 H332 H319 H335	GHS02 GHS07 Achtg.	H226 H332 H319 H335			
014-006-00-6	Bis(4-fluorphenyl)-methyl-(1,2,4-triazol-4-ylmethyl)silanhydrochlorid	401-380-4	—	Eye Irrit. 2 Aquatic Chronic 2	H319 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H319 H411			
014-007-00-1	Triethoxyisobutylsilan	402-810-3	17980-47-1	Skin Irrit. 2	H315	GHS07 Achtg.	H315			
014-008-00-7	(Chlormethyl)bis(4-fluorphenyl)methylsilan	401-200-4	85491-26-5	Aquatic Chronic 2	H411	GHS09	H411			
014-009-00-2	Isobutylisopropyldimethoxysilan	402-580-4	111439-76-0	Flam. Liq. 3 Acute Tox. 4 *	H226 H332	GHS02 GHS07	H226 H332			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Skin Irrit. 2	H315	Achtg.	H315			
014-010-00-8	Dinatriummetasilicat	229-912-9	6834-92-0	Skin Corr. 1B STOT SE 3	H314 H335	GHS05 GHS07 Gef.	H314 H335			
014-011-00-3	Cyclohexyldimethoxymethylsilan	402-140-1	17865-32-6	Skin Irrit. 2 Aquatic Chronic 2	H315 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H315 H411			
014-012-00-9	Bis (3-(trimethoxysilyl)p ropyl) amin	403-480-3	—	Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 2	H318 H411	GHS05 GHS09 Gef.	H318 H411			
014-013-00-4	α-Hydroxypoly(methyl-(3-(2,2,6,6-tetramethylpiperidin-4-yloxy)propyl)siloxan)	404-920-7	—	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Skin Corr. 1B Aquatic Chronic 2	H312 H302 H314 H411	GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H312 H302 H314 H411			
014-014-00-X	Etacelasil (ISO); 6-(2-Chlorethyl)-6-(2-methoxyethoxy)- 2,5,7,10-tetraoxa-6-silaundecan	253-704-7	37894-46-5	Repr. 1B Acute Tox. 4 * STOT RE 2 *	H360D *** H302 H373 **	GHS08 GHS07 Gef.	H360D *** H302 H373 **			
014-015-00-5	α-Trimethylsilanyl-ω-trimethylsiloxypoly [oxy(methyl-3-(2-(2-methoxypropoxy)propoxy)propylsilandiyl]-co-oxy(dimethylsilaii))	406-420-4	69430-40-6	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
014-016-00-0	Reaktionsmasse aus: 1,3-Dihex-5-en-l-yl- 1,1,3,3-	406-490-6	—	Aquatic Chronic 2	H411	GHS09	H411			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	tetramethyldisiloxan und 1,3-Di- hex-n-en-1 -yl-1,1,3,3-tetramethyldisiloxan									
014-017-00-6	Flusilazol (ISO); Bis(4-fluorphenyl)(methyl)(1H-1,2,4-tria- zol-1 -ylmethyl)silan	—	85509-19-9	Carc. 2 Repr. 1B Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 2	H351 H360D *** H302 H411	GHS08 GHS07 GHS09 Gef.	H351 H360D *** H302 H411			
014-018-00-1	Octamethylcyclotetrasiloxan	209-136-7	556-67-2	Repr. 2 Aquatic Chronic 4	H361f *** H413	GHS08 Achtg.	H361f *** H413			
014-019-00-7	Reaktionsmasse aus 4-[[Bis(4-fluorphenyl) methylsilyl] methyl] -4H-1,2,4-triazol und 1-[[Bis(4-fluorphenyl)methylsilyl]methyl]- 1H-1,2,4-triazol	403-250-2	—	Carc. 2 Repr. 1B Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 2	H351 H360D *** H302 H411	GHS08 GHS07 GHS09 Gef.	H351 H360D *** H302 H411			
014-020-00-2	Bis(l,l-dimethyl-2-propynyloxy)dimethylsilan	414-960-7	53863-99-3	Acute Tox. 4 *	H332	GHS07 Achtg.	H332			
014-021-00-8	Tris(isopropenyloxy)phenylsilan	411-340-8	52301-18-5	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H400 H410			
014-022-00-3	Reaktionsprodukt von (2-Hydroxy-4-(3- propenoxy)benzophenon und Triethoxysilan) mit (Hydrolyseprodukt von Siliciumdioxid und Methyltrimethoxysilan)	401-530-9		Flam. Sol. 1 STOT SE 1 Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 *	H228 H370 ** H332 H312 H302	GHS02 GHS08 GHS07 Gef.	H228 H370 ** H332 H312 H302			T

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
014-023-00-9	α, ω-Dihydroxypoly(hex-5-en-1-ylmethylsiloxan)	408-160-7	125613-45-8	Aquatic Chronic 2	H411	GHS09	H411			
014-024-00-4	1-((3-(3-Chlor-4-fluorphenyl)propyl)dimethylsilanyl)-4-ethoxybenzol	412-620-2	121626-74-2	Aquatic Chronic 2	H411	GHS09	H411			
014-025-00-X	4-[3-(Diethoxymethylsilylpropoxy)-2,2,6,6-tetramethyl]piperidin	411-400-3	102089-33-8	Acute Tox. 4 * STOT RE 2 * Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 3	H302 H373 ** H315 H318 H412	GHS08 GHS05 GHS07 Gef.	H302 H373 ** H315 H318 H412			
014-026-00-5	Dichlor-(3-(3-chlor-4-fluorphenyl)propyl) methylsilan	407-180-3	770722-36-6	Skin Corr. 1A	H314	GHS05 Gef.	H314			
014-027-00-0	Chlor(3-(3-chlor-4-fluorphenyl)propyl)dimethylsilan	410-270-5	770722-46-8	Skin Corr. 1A	H314	GHS05 Gef.	H314			
014-028-00-6	α-[3-(l-Oxoprop-2-eny)l-1-oxypropyl]di- methoxysilyloxy-ω-[3(l-oxoprop-2-enyl)- 1 -oxypropyl] dimethoxysilylpoly(dimethyl-siloxan)	415-290-8	193159-06-7	Skin Sens. 1	H317	GHS07 Achtg.	H317			
014-029-00-1	O, 0'-(Ethenylmethylsilylen)di[(4-methylpentan-2-on)oxim]	421-870-1	156145-66-3	Repr. 2 Acute Tox. 4 * STOT RE 2 *	H361f *** H302 H373 **	GHS08 GHS07 Achtg.	H361f *** H302 H373 **			
014-030-00-7	[(Dimethylsilylen)bis((1,2,3,3a, 7a-η)-1H-in- den-1-yliden)dim ethyl] hafnium	422-060-0	137390-08-0	Acute Tox. 2 *	H300	GHS06 Gef.	H300			
014-031-00-2	Bis(1-methylethyl)-dimethoxysilan	421-540-7	18230-61-0	Flam. Liq. 3	H226	GHS02	H226			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H315 H317 H412	GHS07 Achtg.	H315 H317 H412			
014-032-00-8	Dicyclopentyldimethoxysilan	404-370-8	126990-35-0	Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H315 H318 H400 H410	GHS05 GHS09 Gef.	H315 H318 H410			
014-033-00-3	2-Methyl-3-(trimethoxysilyl)propyl-2-pro-penoat, Hydrolyseprodukt mit Silicium- dioxid	419-030-4	125804-20-8	Flam. Liq. 2 Eye Irrit. 2 STOT SE 3	H225 H319 H336	GHS02 GHS07 Gef.	H225 H319 H336			
014-034-00-9	3-Hexylheptamethyltrisiloxan	428-700-5	1873-90-1	Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 4	H332 H413	GHS07 Achtg.	H332 H413			
014-035-00-4	2-(3,4-Epoxycyclohexyl)ethyltriethoxysilan	425-050-4	10217-34-2	Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H317 H412	GHS07 Achtg.	H317 H412			
014-036-00-X	(4-Ethoxyphenyl)(3-(4-fluor-3-phenoxy-phenyl)propyl)dimethylsilan	405-020-7	105024-66-6	Repr. 1B Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H360F** * H400 H410	GHS 08 GHS 09 Gef.	H360F*** H410		M=1000	
014-037-00-5	2-Butanon-O, O', O”-(phenylsilylidin)trioxim	433-360-6	34036-80-1	STOT RE 2 * Skin Sens. 1	H373** H317	GHS 08	H373** H317			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Aquatic Chronic 3	H412	GHS 07 Achtg.	H412			
014-038-00-0	S-(3-(Triethoxysilyl)propyl)octanthioat	436-690-9	220727-26-4	Skin Sens. 1	H317	GHS 07 Achtg.	H317			
014-039-00-6	(2,3-Dimethylbut-2-yl)-trimethoxysilan	439-360-2	142877-45-0	Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 3	H315 H318 H412	GHS 05 Gef.	H315 H318 H412			
014-041-00-7	N, N-Bis(trimethylsilyl)aminopropylmethyldiethoxysilan	445-890-5	201290-01-9	Acute Tox. 4 * Skin Sens. 1	H302 H317	GHS 07 Achtg.	H302 H317			
014-042-00-2	Reaktionsmasse aus 0,0’,0”,0”’-Silantetrayltetrakis(4-methyl-2-pentanonoxim) (3 Stereoisomere)	423-010-0	—	Eye Dam. 1	H318	GHS 05 Gef.	H318			
014-043-00-8	Reaktionsprodukt von amorphem Siliciumdioxid (50-85 %), Butyl-(1-methylpropyl)magnesium (3-15%), Tetraethylorthosilicat (5-15 %) und Titan-	432-200-2		STOT SE 3 Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1	H335 H315 H318	GHS05 GHS07 Gef.	H335 H315 H318			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	tetrachlorid (5-20 %)			Aquatic Chronic 3	H412		H412			
014-044-00-3	3 - [(4'-acetoxy- 3 '-methoxyphenyl) propyl]trimethoxysilane	433-050-0	—	Aquatic Chronic 2	H411	GHS09	H411			
014-044-00-3 (Gilt ab dem 01.12.2019)	3 - [(4’-Acetoxy- 3 ’-methoxyphenyl) -propyl] - trimethoxysilan	433-050-0	—	Aquatic Chronic 2	H411	GHS09	H411			
014-045-00-9	magnesium sodium fluoride silicate	442-650-1	—	STOT RE 2 *	H373**	GHS 08	H373**			
014-045-00-9 (Gilt ab dem 01.12.2019)	Magnesium-Natrium-Fluorid-Silicat	442-650-1	—	STOT RE 2 *	H373**	GHS 08 Acht g.	H373**			
014-046-00-4	E-Glas-Mikrofasern in repräsentativer Zusammensetzung; [ungerichtete Calcium-Aluminium-Silicat-Fasern mit folgender repräsentativer Zusammensetzung (Angabe in % Massenanteil): SiO_2 50,0-56,0 %, Al_2O_3 13,0-16,0 %, B_2O_3 5,8-10,0 %, Na_2O < 0,6 %, K_2O < 0,4 %, CaO 15,0-24,0 %, MgO < 5,5 %, Fe_2O_3 < 0,5 %, F_2 < 1,0 %. Verfahren: Herstellung typischerweise im Düsenblasverfahren oder im Schleuderverfahren. (Weitere Einzelelemente können in geringen Mengen vorhan-	—	—	Carc. 1B	H350i	GHS 08 Gef.	H350i			A

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	den sein. Die Verfahrensliste schließt Innovationen nicht aus).]									
014-047-00-X	Glas-Mikrofasern in repräsentativer Zusammensetzung; [ungerichtete Calcium-Aluminium-Silicat-Fasern mit folgender Zusammensetzung (Angabe in % Massenanteil): SiO_2 55,0-60,0 %, Al_2O_3 4,0-7,0 %, B_2O_3 8,0-11,0 %, ZrO_2 0,0-4,0 %, Na_2O 9,5-13,5 %, K_2O 0,0-4,0 %, CaO 1,0-5,0 %, MgO 0,0-2,0 %, Fe_2O_3 < 0,2 %, ZnO 2,0-5,0 %, BaO 3,0-6,0 %, F_2 < 1,0 %. Verfahren: Herstellung typischerweise im Düsenblasverfahren oder im Schleuderverfahren. (Weitere Einzelelemente können in geringen Mengen vorhanden sein. Die Verfahrensliste schließt Innovationen nicht aus).]	—	—	Carc. 2	H351 (Einatmen)	GHS 08	H351 (Einatmen)			A
015-001-00-1	Weißer Phosphor; Tetraphosphor	231-768-7	12185-10-3	Pyr. Sol. 1 Acute Tox. 2 * Acute Tox. 2 * Skin Corr. 1A Aquatic Acute 1	H250 H330 H300 H314 H400	GHS02 GHS06 GHS05 GHS09 Gef.	H250 H330 H300 H314 H400			
015-002-00-7	Roter Phosphor	231-768-7	7723-14-0	Flam. Sol. 1 Aquatic Chronic 3	H228 H412	GHS02 Gef.	H228 H412			
015-003-00-2	Calciumphosphid;	215-142-0	1305-99-3	Water-react. 1	H260	GHS02	H260	EUH029	M = 100	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	Tricalciumdipho-sphid			Acute Tox. 2 * Acute Tox. 3 Acute Tox. 1 Eye Dam. 1 Aquatic Acute 1	H300 H311 H330 H318 H400	GHS06 GHS05 GHS09 Gef.	H300 H311 H330 H318 H400	EUH032		
015-004-00-8	Aluminiumphosphid	244-088-0	20859-73-8	Water-react. 1 Acute Tox. 2 Acute Tox. 3 Acute Tox. 1 Aquatic Acute 1	H260 H300 H311 H330 H400	GHS02 GHS06 GHS09 Gef.	H260 H300 H311 H330 H400	EUH029 EUH032	M = 100	
015-005-00-3	Magnesiumphosphid; Trimagnesiumdiphosphid	235-023-7	12057-74-8	Water-react. 1 Acute Tox. 2 Acute Tox. 3 Acute Tox. 1 Aquatic Acute 1	H260 H300 H311 H330 H400	GHS02 GHS06 GHS09 Gef.	H260 H300 H311 H330 H400	EUH029 EUH032	M = 100	
015-006-00-9	Trizinkdiphosphid; Zinkphosphid	215-244-5	1314-84-7	Water-react. 1 Acute Tox. 2 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H260 H300 H400 H410	GHS02 GHS06 GHS09 Gef.	H260 H300 H410	EUH029 EUH032	M=100	T
015-007-00-4	Phosphortrichlorid	231-749-3	7719-12-2	Acute Tox. 2 * Acute Tox. 2 *	H330 H300	GHS06 GHS08	H330 H300	EUH014 EUH029		

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				STOT RE 2 * Skin Corr. 1A	H373 ** H314	GHS05 Gef.	H373 ** H314			
015-008-00-X	Phosphorpentachlorid	233-060-3	10026-13-8	Acute Tox. 2 * Acute Tox. 4 * STOT RE 2 * Skin Corr. 1B	H330 H302 H373 ** H314	GHS06 GHS08 GHS05 Gef.	H330 H302 H373 ** H314	EUH014 EUH029		
015-009-00-5	Phosphoryltrichlorid; Phosphoroxidchlorid; Phosphorylchlorid	233-046-7	10025-87-3	Acute Tox. 2 * STOT RE 1 Acute Tox. 4 * Skin Corr. 1A	H330 H372 ** H302 H314	GHS06 GHS08 GHS05 Gef.	H330 H372 ** H302 H314	EUH014 EUH029		
015-010-00-0	Phosphorpentoxid	215-236-1	1314-56-3	Skin Corr. 1A	H314	GHS05 Gef.	H314			
015-011-00-6	Phosphorsäure ...%, ortho-Phosphorsäure ... %	231-633-2	7664-38-2	Skin Corr. 1B	H314	GHS05 Gef.	H314		Skin Corr. 1B; H314: C ≥ 25% Skin Irrit. 2; H315: 10% ≤ C < 25% Eye Irrit. 2; H319: 10% ≤ C < 25%	B
015-012-00-1	Tetraphosphortrisulfid; Phosphorsesquisulfid	215-245-0	1314-85-8	Flam. Sol. 2 Water-react. 1	H228 H260	GHS02 GHS07	H228 H260			T

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1	H302 H400	GHS09 Gef.	H302 H400			
015-013-00-7	Triethylphosphat	201-114-5	78-40-0	Acute Tox. 4 *	H302	GHS07 Achtg.	H302			
015-014-00-2	Tributylphosphat	204-800-2	126-73-8	Carc. 2 Acute Tox. 4 * Skin Irrit. 2	H351 H302 H315	GHS08 GHS07 Achtg.	H351 H302 H315			
015-015-00-8	Trikresylphosphat (o-o-o-, o-o- m-, o-o-p-, o- m-m-, o-m-p-, o-p- p-); Tritolylphosphat (o-o-o-, o-o- m-, o-o-p-, o-m-m-, o-m-p-, o-p-p-)	201-103-5	78-30-8	STOT SE 1 Aquatic Chronic 2	H370 ** H411	GHS08 GHS09 Gef.	H370 ** H411		STOT SE 1; H370: C ≥ 1 % STOT SE 2; H371: 0,2% ≤ C < 1 %	C
015-016-00-3	Trikresylphosphat (m-m-m-, m- m-p-, m-p-p-, p-p-p-): Tritolylphosphat (m-m-m-, m-m-p-, m-p-p-, p-p-p-)	201-105-6	78-32-0	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 2	H312 H302 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H312 H302 H411		*	C
015-019-00-X	Dichlorvos (ISO); 2,2-Dichlorvinyldimethylphosphat; Phosphorsäure-2,2-dichlorvinyl-dimethylester	200-547-7	62-73-7	Acute Tox. 2 * Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1	H330 H311 H301 H317 H400	GHS06 GHS09 Gef.	H330 H311 H301 H317 H400		M=1000	
015-020-00-5	Mevinphos (ISO);	232-095-1	7786-34-7	Acute Tox. 1	H310	GHS06	H310		M = 10000	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	2-Methoxycarbonyl-1 -methylvinyldimethylphosphat			Acute Tox. 2 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H300 H400 H410	GHS09 Gef.	H300 H410			
015-021-00-0	Trichlorfon (ISO); Dimethyl-2,2,2-trichlor-1-hydroxyethylphosphonat	200-149-3	52-68-6	Acute Tox. 4 * Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H317 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H317 H400 H410		M = 1000	
015-022-00-6	Phosphamidon (ISO); 2-Chlor-2-diethylcarbamoyl-1 -methylvinyldimethylphosphat	236-116-5	13171-21-6	Muta. 2 Acute Tox. 2 * Acute Tox. 3 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H341 H300 H311 H400 H410	GHS06 GHS08 GHS09 Gef.	H341 H300 H311 H410			
015-023-00-1	Pyrazoxon; Diethyl- 3-methylpyrazol-5-ylphosphat	—	108-34-9	Acute Tox. 2 * Acute Tox. 1 Acute Tox. 2 *	H330 H310 H300	GHS06 Gef.	H330 H310 H300			
015-024-00-7	Triamiphos (ISO); 5-Amino-3-phenyl-1,2,4-triazol-1-yl-N, N, N’,N’-tetramethylphosphonsäurediamid	—	1031-47-6	Acute Tox. 1 Acute Tox. 2 *	H310 H300	GHS06 Gef.	H310 H300			
015-025-00-2	TEPP (ISO); Tetraethylpyrophosphat	203-495-3	107-49-3	Acute Tox. 1 Acute Tox. 2 * Aquatic Acute 1	H310 H300 H400	GHS06 GHS09 Gef.	H310 H300 H400			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
015-026-00-8	Schradan (ISO); Octamethylpyrophosphoramid	205-801-0	152-16-9	Acute Tox. 1 Acute Tox. 2 *	H310 H300	GHS06 Gef.	H310 H300			
015-027-00-3	Sulfotep (ISO); 0, 0, 0, 0-Tetraethyldithiopyrophosphat	222-995-2	3689-24-5	Acute Tox. 1 Acute Tox. 2 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H310 H300 H400 H410	GHS06 GHS09 Gef.	H310 H300 H410		M = 1000	
015-028-00-9	Demeton-O (ISO); 0,0-diethyl-0-2-(ethylthio)ethyl) phos- phorothioat	206-053-8	298-03-3	Acute Tox. 1 Acute Tox. 2 * Aquatic Acute 1	H310 H300 H400	GHS06 GHS09 Gef.	H310 H300 H400			
015-029-00-4	Demeton-S (ISO); O, 0-Diethyl-S-(2-ethylthioethyl) phos- phorothioat	204-801-8	126-75-0	Acute Tox. 1 Acute Tox. 2 *	H310 H300	GHS06 Gef.	H310 H300			
015-030-00-X	Demeton-O-methyl (ISO); 0-2-Ethykhioethyl-0,0-dimethyl phosphorothioat	212-758-1	867-27-6	Acute Tox. 3 *	H301	GHS06 Gef.	H301			
015-031-00-5	Demeton-S-methyl (ISO); S-2-Ethylthioethyldimethyl phosphorothioat	213-052-6	919-86-8	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Aquatic Chronic 2	H311 H301 H411	GHS06 GHS09 Gef.	H311 H301 H411			
015-032-00-0	Prothoat (ISO); 0,0-Diethylisopropylcarbamoylmethyl phosphorodi- thioat	218-893-2	2275-18-5	Acute Tox. 1 Acute Tox. 2 * Aquatic Chronic 3	H310 H300 H412	GHS06 Gef.	H310 H300 H412			
015-033-00-6	Phorat (ISO); 0,0-Diethylethylthiomethyl phosphorodithioat	206-052-2	298-02-2	Acute Tox. 1 Acute Tox. 2 *	H310 H300	GHS06 GHS09	H310 H300		M = 1000	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	Gef.	H410			
015-034-00-1	Parathion (ISO); 0,0-Diethyl-0-4-nitrophenylphosphorothioat	200-271-7	56-38-2	Acute Tox. 2 * Acute Tox. 2 * Acute Tox. 3 * STOT RE 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H330 H300 H311 H372 ** H400 H410	GHS06 GHS08 GHS09 Gef.	H330 H300 H311 H372 ** H410		M = 100	
015-035-00-7	Parathion-methyl (ISO); 0,0-Dimethyl-0-(4-nitrophenyl) phosphorothioat	206-050-1	298-00-0	Flam. Liq. 3 Acute Tox. 2 * Acute Tox. 2 * Acute Tox. 3 * STOT RE 2 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H226 H330 H300 H311 H373 ** H400 H410	GHS02 GHS06 GHS08 GHS09 Gef.	H226 H330 H300 H311 H373 ** H410		M = 100	
015-036-00-2	O-Ethyl-O-4-nitrophenylphenylthiophos-phonat; EPN	218-276-8	2104-64-5	Acute Tox. 1 Acute Tox. 2 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H310 H300 H400 H410	GHS06 GHS09 Gef.	H310 H300 H410			
015-037-00-8	Phenkapton (ISO); S-(2,5-Dichlorphenylthiomethyl)-0, O-	218-892-7	2275-14-1	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 *	H331 H311	GHS06 GHS09	H331 H311			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	diethyldithiophosphat			Acute Tox. 3 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H301 H400 H410	Gef.	H301 H410			
015-038-00-3	Coumaphos (ISO); 0-3-Chlor-4-methylcumarin-7-yl-0,0-diethylphosphorothioat	200-285-3	56-72-4	Acute Tox. 2 * Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H300 H312 H400 H410	GHS06 GHS09 Gef.	H300 H312 H410			
015-039-00-9	Azinphos-methyl (ISO); 0,0-Dimethyl-4- oxobenzotriazin-3-ylmethylphosphorodithioat	201-676-1	86-50-0	Acute Tox. 2 * Acute Tox. 2 * Acute Tox. 3 * Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H330 H300 H311 H317 H400 H410	GHS06 GHS09 Gef.	H330 H300 H311 H317 H410			
015-040-00-4	Diazinon (ISO); 0,0-Diethyl-0-2-isopropyl-6-methylpyrimidin-4-ylphosphorothioat	206-373-8	333-41-5	Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H400 H410			
015-041-00-X	Malathion (ISO); 1,2-Bis(ethoxycarbonyl)-ethyl-0, O-dimethylphosphorodithioat; [Gehalt an Isomalathiongehalt ≤ 0,03%]	204-497-7	121-75-5	Acute Tox. 4 * Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H317 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H317 H410		M=1000	
015-042-00-5	Chlorthion;	207-902-5	500-28-7	Acute Tox. 4 *	H332	GHS07	H332		M = 100	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	0-(3-Chlor-4-nitrophenyl)-0, O- dimethyl- phosphorothioat			Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H312 H302 H400 H410	GHS09 Achtg.	H312 H302 H410			
015-043-00-0	Phosnichlor (ISO); 0-(4-Chlor-3-nitrophenyl)-0, O- dimethylphosphorothioat	—	5826-76-6	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 *	H332 H312 H302	GHS07 Achtg.	H332 H312 H302			
015-044-00-6	Carbophenothion (ISO); 4-Chlorphenylthiomethyl-O, O-diethylphosphorodithioat	212-324-1	786-19-6	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H311 H301 H400 H410	GHS06 GHS09 Gef.	H311 H301 H410			
015-045-00-1	Mecarbam (ISO); N-Ethoxycarbonyl-N-methylcarbamoylmethyl-O, O-diethylphosphorodithioat	219-993-9	2595-54-2	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H311 H301 H400 H410	GHS06 GHS09 Gef.	H311 H301 H400 H410			
015-046-00-7	Oxydemeton-methyl; S-2-(Ethylsulfinyl)-ethyl-0,0-dimethyl-phosphorothioat	206-110-7	301-12-2	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Aquatic Acute 1	H311 H301 H400	GHS06 GHS09 Gef.	H311 H301 H400			
015-047-00-2	Ethion (ISO); O, 0,0’,0’-Tetraethyl-S, S’-methylendi (phosphorodithioat);	209-242-3	563-12-2	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1	H301 H312 H400	GHS06 GHS09 Gef.	H301 H312 H410		M = 10000	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	Diethion			Aquatic Chronic 1	H410					
015-048-00-8	Fenthion (ISO); O, 0-Dimethyl-0-(4-methylthion-m-tolyl)- phosphorothioat	200-231-9	55-38-9	Muta. 2 Acute Tox. 3 * Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * STOT RE 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H341 H331 H312 H302 H372** H400 H410	GHS06 GHS08 GHS09 Gef.	H341 H331 H312 H302 H372** H410		M=100	
015-049-00-3	Endothion (ISO); S-5-methoxy-4-oxopyran-2-ylmethyldimethylphosphorothioat	220-472-3	2778-04-3	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 *	H311 H301	GHS06 Gef.	H311 H301			
015-050-00-9	Thiometon (ISO); S-2-Ethykhioethyl-0,0-dimethylphosphorodithioat	211-362-6	640-15-3	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 4 *	H301 H312	GHS06 Gef.	H301 H312			
015-051-00-4	Dimethoat (ISO); O, O-Dimethylmethylcarbamoylmethyl- phosphorodithioat	200-480-3	60-51-5	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 *	H312 H302	GHS07 Achtg.	H312 H302			
015-052-00-X	Fenchlorphos (ISO); O, O-Dimethyl-O-2,4,5-trichlorphenyl- phosphorothioat	206-082-6	299-84-3	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H312 H302 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H312 H302 H410			
015-053-00-5	Menazon (ISO);	201-123-4	78-57-9	Acute Tox. 4 *	H302	GHS07	H302			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	S-[(4,6-Diamino-l,3,5-triazin-2- yl)-me- thyl]-0, O-dimethylphosphorodithioat			Aquatic Chronic 3	H412	Achtg.	H412			
015-054-00-0	Fenitrothion (ISO); O, O-Dimethyl-O-4-nitro-m-tolylphospho- rothioat	204-524-2	122-14-5	Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H410			
015-055-00-6	Naled (ISO); 1,2-Dibrom-2,2-dichlorethyldimethylphos-phat	206-098-3	300-76-5	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Eye Irrit. 2 Skin Irrit. 2 Aquatic Acute 1	H312 H302 H319 H315 H400	GHS07 GHS09 Achtg.	H312 H302 H319 H315 H400		M = 1000	
015-056-00-1	Azinphos-ethyl (ISO); 0,0-Diethyl-4-oxobenzotriazin-3-ylme-thylphosphorodithioat	220-147-6	2642-71-9	Acute Tox. 2 * Acute Tox. 3 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H300 H311 H400 H410	GHS06 GHS09 Gef.	H300 H311 H410		M=100	
015-057-00-7	Formothion (ISO); N-Formyl-N-methylcarbamoylmethyl-O, O-dimethylphosphorodithioat	219-818-6	2540-82-1	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 *	H312 H302	GHS07 Achtg.	H312 H302			
015-058-00-2	Morphothion (ISO); O, O-Dimethyl-S-(morpholinocarbonyl) methylphosphorodithioat	205-628-0	144-41-2	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Aquatic Acute 1	H331 H311 H301 H400	GHS06 GHS09 Gef.	H331 H311 H301 H410			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Aquatic Chronic 1	H410					
015-059-00-8	Vamidothion (ISO); O, 0-Dimethyl-S-5-(N-methyl-2-methyl-3- thiavaleramid)- phosphorothioat	218-894-8	2275-23-2	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1	H301 H312 H400	GHS06 GHS09 Gef.	H301 H312 H400			
015-060-00-3	Disulfoton (ISO); 0,0-Diethyl-2-ethylthioethylphosphorodithioat	206-054-3	298-04-4	Acute Tox. 1 Acute Tox. 2 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H310 H300 H400 H410	GHS06 GHS09 Gef.	H310 H300 H410			
015-061-00-9	Dimefox (ISO); Tetramethylphosphordiamidsäurefluorid	204-076-8	115-26-4	Acute Tox. 1 Acute Tox. 2 *	H310 H300	GHS06 Gef.	H310 H300			
015-062-00-4	Mipafox (ISO); N, N’-Diisopropyldiamidophosphorsäurefluorid	206-742-3	371-86-8	STOT SE 1	H370 **	GHS08 Gef.	H370 **			
015-063-00-X	Dioxathion (ISO); 1,4-Dioxan-2,3-diyl-0,0,0’,0’-tetraethyldi (phosphorodithioat)	201-107-7	78-34-2	Acute Tox. 2 * Acute Tox. 2 * Acute Tox. 3 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H330 H300 H311 H400 H410	GHS06 GHS09 Gef.	H330 H300 H311 H410		M = 1000	
015-064-00-5	Bromophos-ethyl (ISO); 0-4-Brom-2,5-dichlorphenyl-0,0-diethyl-phosphorothioat	225-399-0	4824-78-6	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H301 H312 H400 H410	GHS06 GHS09 Gef.	H301 H312 H410			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
015-065-00-0	S-[2-(Ethylsulfmyl)-ethyl]-0,0-dimethyl-phosphorodithioat	—	27 03-37-9	Acute Tox. 2 * Acute Tox. 1 Acute Tox. 2 * Aquatic Chronic 2	H330 H310 H300 H411	GHS06 GHS09 Gef.	H330 H310 H300 H411			
015-066-00-6	Omethoat (ISO); O, O-Dimethyl-S-methylcarbamoylmethyl- phosphorothioat	214-197-8	1113-02-6	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1	H301 H312 H400	GHS06 GHS09 Gef.	H301 H312 H400			
015-067-00-1	Phosalon (ISO); S-6-Chlor-2-oxobenzoxazolin-3-ylmethyl)- O, O-diethylphosphordithioat; O, 0-Diethyl-S-(6-chlor-2-oxo-benz(b) 1,3-oxazolin-3-yl)-methyldithiophosphatdiethylphosphorodithioat	218-996-2	2310-17-0	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H301 H332 H312 H317 H400 H410	GHS06 GHS09 Gef.	H301 H332 H312 H317 H410		M=1000	
015-068-00-7	Dichlofenthion (ISO); 0-2,4-Dichlorphenyl-0,0-diethylphosphorothioat	202-564-5	97-17-6	Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H400 H410			
015-069-00-2	Methidathion (ISO); 2,3-Dihydro-5-methoxy-2-oxo-l,3,4-thia- diazol-3-ylmethyl-O, O-dimethylphosphorodithioat	213-449-4	950-37-8	Acute Tox. 2 * Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H300 H312 H400 H410	GHS06 GHS09 Gef.	H300 H312 H410			
015-070-00-8	Cyanthoat (ISO);	223-099-4	3734-95-0	Acute Tox. 2 *	H300	GHS06	H300			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	S-(N-(1-Cyan-1-methylethyl)carbamoylme- thyl)-0, O-diethylphosphorothioat			Acute Tox. 3 *	H311	Gef.	H311			
015-071-00-3	Chlorfenvinphos (ISO); 2-Chlor-1-(2,4-dichlorphenyl)vinyldiethyl-phosphat	207-432-0	470-90-6	Acute Tox. 2 * Acute Tox. 3 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H300 H311 H400 H410	GHS06 GHS09 Gef.	H300 H311 H410			
015-072-00-9	Monocrotophos (ISO); Dimethyl-1 -methyl-2-(methylcarbamoyl)vinylphosphat	230-042-7	6923-22-4	Muta. 2 Acute Tox. 2 * Acute Tox. 2 * Acute Tox. 3 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H341 H330 H300 H311 H400 H410	GHS06 GHS08 GHS09 Gef.	H341 H330 H300 H311 H410			
015-073-00-4	Dicrotophos (ISO); (Z)-2-Dimethylcarbamoyl-1-methylvinyldi-methylphospbat	205-494-3	141-66-2	Acute Tox. 2 * Acute Tox. 3 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H300 H311 H400 H410	GHS06 GHS09 Gef.	H300 H311 H410			
015-074-00-X	Crufomat (ISO); 4-tert-Butyl-2-chlorphenylmethylmethyl-phosphoramidat	206-083-1	299-86-5	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H312 H302 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H312 H302 H410			
015-075-00-5	S-2-(Isopropylsulfinyl)ethyl]-0, O-	—	2635-50-9	Acute Tox. 3 *	H331	GHS06	H331			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	dimethylphosphorothioat			Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 *	H311 H301	Gef.	H311 H301			
015-076-00-0	Potasan; O, 0-Diethyl-0-(4-methylcumarin- 7-yl)- phosphorothioat		299-45-6	Acute Tox. 2 * Acute Tox. 1 Acute Tox. 2 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H330 H310 H300 H400 H410	GHS06 GHS09 Gef.	H330 H310 H300 H410		M = 1000	
015-077-00-6	(2,2-Dichlorvinyl)-2-ethylsulfinyl)ethyl-methylphosphat	—	7076-53-1	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 *	H331 H311 H301	GHS06 Gef.	H331 H311 H301			
015-078-00-1	Demeton-S-methylsulfon (ISO); S-2-Ethylsulfonylethyl-O, O-dimethylphosphorothioat	241-109-5	17040-19-6	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 2	H301 H312 H411	GHS06 GHS09 Gef.	H301 H312 H411			
015-079-00-7	Acephat (ISO); O, S-Dimethyl-acetylphosphoramidothioat	250-241-2	30560-19-1	Acute Tox. 4 *	H302	GHS07 Achtg.	H302			
015-080-00-2	Amidithion (ISO); 2-Methoxyethylcarbamoylmethyl-O, O-dimethylphosphorodithioat	—	919-76-6	Acute Tox. 4 *	H302	GHS07 Achtg.	H302			
015-081-00-8	O, 0,0',0-Tetrapropyldithiopyrophosphat	221-817-0	3244-90-4	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 *	H312 H302	GHS07 GHS09	H312 H302			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	Achtg.	H410			
015-082-00-3	Azothoat (ISO); 0-4-(4-Chlorphenylazo)phenyl-0, O-dimethylphosphorothioat	227-419-3	5834-96-8	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 *	H332 H302	GHS07 Achtg.	H332 H302			
015-083-00-9	Bensulid (ISO); O, O-Diisopropyl-S-2-phenylsulfonylami- noethylphosphorodithioat	212-010-4	741-58-2	Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H410			
015-084-00-4	Chlorpyrifos (ISO); O, 0-Diethyl-0-3,5,6-Trichlor-2- pyridylphosphorothioat	220-864-4	2921-88-2	Acute Tox. 3 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H301 H400 H410	GHS06 GHS09 Gef.	H301 H400 H410		M = 10000	
015-08 5-00-X	Chlorphoniumchlorid (ISO); Tributyl-(2,4- dichlorbenzyl)phosphoniumchlorid	204-105-4	115-78-6	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 4 * Eye Irrit. 2 Skin Irrit. 2	H301 H312 H319 H315	GHS06 Gef.	H301 H312 H319 H315			
015-086-00-5	Coumithoat (ISO); O, O-Diethyl-O-7,8,9,10-tetrahydro-6- oxobenzo(c)chromen-3-ylphosphorothioat	—	572-48-5	Acute Tox. 3 *	H301	GHS06 Gef.	H301			
015-087-00-0	Cyanophos (ISO); O-4-Cyanphenyl-O, O-dimethylphosphorothioat	220-130-3	2636-26-2	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1	H312 H302 H400	GHS07 GHS09 Achtg.	H312 H302 H410			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Aquatic Chronic 1	H410					
015-088-00-6	Dialifos (ISO); S-[2-Chlor-l -phthalimidoethyl]-0, O-diethylphosphorodithioat	2 33-689-3	10311-84-9	Acute Tox. 2 * Acute Tox. 3 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H300 H311 H400 H410	GHS06 GHS09 Gef.	H300 H311 H400 H410			
015-089-00-1	Ethoat-methyl (ISO); Ethylcarbamoylme- thyl-O, O-dimethylphosphorodithioat	204-121-1	116-01-8	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 *	H312 H302	GHS07 Achtg.	H312 H302			
015-090-00-7	Fensulfothion (ISO); O, O-Diethyl-O-4-methylsulfinylphenylphosphorothioat	204-114-3	115-90-2	Acute Tox. 1 Acute Tox. 2 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H310 H300 H400 H410	GHS06 GHS09 Gef.	H310 H300 H410			
015-091-00-2	Fonofos (ISO); O-Ethyl-S-phenylethyl- phosphonodithioat	213-408-0	944-22-9	Acute Tox. 1 Acute Tox. 2 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H310 H300 H400 H410	GHS06 GHS09 Gef.	H310 H300 H410			
015-092-00-8	Phosacetim (ISO); O, 0-Bis(4-chlorphenyl)-N-acetimidoyl- phosphoramidothioat	223-874-7	4104-14-7	Acute Tox. 1 Acute Tox. 2 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H310 H300 H400 H410	GHS06 GHS09 Gef.	H310 H300 H410			
015-093-00-3	Leptophos (ISO); 0-4-Brom-2,5-dichlorphenyl-0-methyl-	244-472-8	21609-90-5	Acute Tox. 3 * STOT SE 1	H301 H370 **	GHS06 GHS08	H301 H370 **			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	phenylphosphorothioat			Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H312 H400 H410	GHS09 Gef.	H312 H410			
015-094-00-9	Mephosfolan (ISO); Diethyl-4-methyl-l,3-dithiolan-2-yliden-phosphoramidat	213-447-3	950-10-7	Acute Tox. 1 Acute Tox. 2 * Aquatic Chronic 2	H310 H300 H411	GHS06 GHS09 Gef.	H310 H300 H411			
015-095-00-4	Methamidophos (ISO); O, S-Dimethylphosphoramidothioat	233-606-0	10265-92-6	Acute Tox. 2 * Acute Tox. 2 * Acute Tox. 3 * Aquatic Acute 1	H330 H300 H311 H400	GHS06 GHS09 Gef.	H330 H300 H311 H400			
015-096-00-X	Oxydisulfoton (ISO); O, O-Diethyl-S-2-ethylsulfinylethylphosphorodithioat	219-679-1	2497-07-6	Acute Tox. 2 * Acute Tox. 3 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H300 H311 H400 H410	GHS06 GHS09 Gef.	H300 H311 H410		M = 10	
015-097-00-5	Phenthoat (ISO); Ethyl-2-(dimethoxyphosphinothioylthio)-2-phenylacetat	219-997-0	2597-03-7	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H312 H302 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H312 H302 H410		M = 100	
015-098-00-0	Trichloronat (ISO); 0-Ethyl-0-2,4,5-trichlorphenylethylphos-Phonothioat	206-326-1	327-98-0	Acute Tox. 2 * Acute Tox. 3 * Aquatic Acute 1	H300 H311 H400	GHS06 GHS09 Gef.	H300 H311 H410			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Aquatic Chronic 1	H410					
015-099-00-6	Pirimiphos-ethyl (ISO); O, 0-Diethyl-0-2-diethylamino-6-methyl- pyrimidin-4-ylphosphorothioat	245-704-0	23505-41-1	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H301 H312 H400 H410	GHS06 GHS09 Gef.	H301 H312 H410			
015-100-00-X	Phoxim (ISO); α-(Diethoxyphosphinothioylimino)pheny-lacetonitril	238-887-3	14816-18-3	Repr. 2 Acute Tox. 4 * Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H361f*** H302 H317 H400 H410	GHS08 GHS07 GHS09 Achtg.	H361f*** H302 H317 H410		M=1000	
015-101-00-5	Phosmet (ISO); O, O-Dimethylphthalimidomethyl-S-phos- phorodithioat	211-987-4	732-11-6	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H312 H302 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H312 H302 H410		M = 100	
015-101-00-5 (Fallung gilt ab dem 01.05.2020)	Phosmet (ISO); S-[(1,3-Dioxo-1,3-dihydro-2H- isoindol-2-yl)methyl] O,O-Dimethyldithiophosphat; O,O-Dimethyl-S-phthalimidomethyldithiophosphat	211-987-4	732-11-6	Repr. 2 Acute Tox. 4 Acute Tox. 43 STOT SE 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H361f H332 H301 H370 (Nervensystem) H400	GHS08 GHS06 GHS09 Dgr	H361f H332 H301 H370 (Nervensystem) H410		M = 100 M = 100	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
					H410					
015-102-00-0	Tris(2-chlorethyl)phosphat	204-118-5	115-96-8	Carc. 2 Repr. 1B Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 2	H351 H360F*** H302 H411	GHS08 GHS07 GHS09 Gef.	H351 H360F*** H302 H411			
015-103-00-6	Phosphortribromid	232-178-2	7789-60-8	Skin Corr. 1B STOT SE 3	H314 H335	GHS05 GHS07 Gef.	H314 H335	EUH014		
015-104-00-1	Diphosphorpentasulfid; Phosphorpentasulfid	215-242-4	1314-80-3	Flam. Sol. 1 Water-react. 1 Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1	H228 H260 H332 H302 H400	GHS02 GHS07 GHS09 Gef.	H228 H260 H332 H302 H400	EUH029		T
015-105-00-7	Triphenylphosphit	202-908-4	101-02-0	Eye Irrit. 2 Skin Irrit. 2 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H319 H315 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H319 H315 H410		Skin Irrit. 2; H315: C ≥ 5% Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 5%	
015-106-00-2	Hexamethylphosphorsäuretriamid; Hexamethylphosphoramid	211-653-8	680-31-9	Carc. 1B Muta. 1B	H350 H340	GHS08 Gef.	H350 H340		Carc. 1B; H350: C ≥ 0,01 %	
015-107-00-8	Ethoprophos (ISO); Ethyl-S,S-dipropylphosphorodithioat	236-152-1	13194-48-4	Acute Tox. 2 * Acute Tox. 1	H330 H310	GHS06 GHS09	H330 H310			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Acute Tox. 3 * Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H301 H317 H400 H410	Gef.	H301 H317 H410			
015-108-00-3	Bromophos (ISO); 0-4-Brom-2,5-dichlorphenyl-0,0-dimethylphosphorothioat	218-277-3	2104-96-3	Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H410		M = 100	
015-109-00-9	Crotoxyphos (ISO); 1-Phenylethyl-3-(dimethoxyphosphinyloxy)isocrotonat	231-720-5	7700-17-6	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H311 H301 H400 H410	GHS06 GHS09 Gef.	H311 H301 H410		M = 10	
015-110-00-4	Cyanofenphos (ISO); O-4-Cyanophenyl-O-ethylphenylphosphonothioat	—	13067-93-1	Acute Tox. 3 * STOT SE 1 Acute Tox. 4 * Eye Irrit. 2 Aquatic Chronic 2	H301 H370 ** H312 H319 H411	GHS06 GHS08 GHS09 Gef.	H301 H370 ** H312 H319 H411			
015-111-00-X	Phosfolan (ISO); Diethyl-1,3-dithiolan-2-ylidenphosphoramidat	213-423-2	947-02-4	Acute Tox. 1 Acute Tox. 2 *	H310 H300	GHS06 Gef.	H310 H300			
015-112-00-5	Thionazin (ISO); 0,0-Diethyl-0-pyrazin-2-ylphosphorothioat	206-049-6	297-97-2	Acute Tox. 1 Acute Tox. 2 *	H310 H300	GHS06 Gef.	H310 H300			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
015-113-00-0	Tolclofos-methyl (ISO); 0-(2,6-Dichlor-p-tolyl)-0,0-dimethylthiophosphat	260-515-3	57018-04-9	Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H317 H400 H410	GHS 07 GHS 09 Achtg.	H317 H410			
015-114-00-6	Chlormephos (ISO); S-Chlormethyl-0,0-diethylphosphorodithioat	246-538-1	24934-91-6	Acute Tox. 1 Acute Tox. 2 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H310 H300 H400 H410	GHS06 GHS09 Gef.	H310 H300 H410		M = 10	
015-115-00-1	Chlorthiophos (ISO); [Reaktionsmasse aus Isomeren, in der O- 2,5-Dichlorphenyl-4-methylthiophenyl-0, O-diethylphosphorothioat überwiegt]	244-663-6	21923-23-9	Acute Tox. 2 * Acute Tox. 3 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H300 H311 H400 H410	GHS06 GHS09 Gef.	H300 H311 H410		M = 1000	
015-116-00-7	Demephion-O (ISO); O, O-Dimethyl-O-2-methylthioethylphosphorothioat	211-666-9	682-80-4	Acute Tox. 2 * Acute Tox. 3 *	H300 H311	GHS06 Gef.	H300 H311			
015-117-00-2	Demephion-S (ISO); O, O-Dimethyl-S-2-methylthioethylphosphorothioat	219-971-9	2587-90-8	Acute Tox. 2 * Acute Tox. 3 *	H300 H311	GHS06 Gef.	H300 H311			
015-118-00-8	Demeton	—	8065-48-3	Acute Tox. 1 Acute Tox. 2 * Aquatic Acute 1	H310 H300 H400	GHS06 GHS09 Gef.	H310 H300 H400			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
015-119-00-3	Dimethyl-4-(methylthio)-phenylphosphat	—	3254-63-5	Acute Tox. 1 Acute Tox. 2 *	H310 H300	GHS06 Gef.	H310 H300			
015-120-00-9	Ditalimfos (ISO); O, O-Diethylphthalimidophosphonothioat	225-875-8	5131-24-8	Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1	H315 H317	GHS07 Achtg.	H315 H317			
015-121-00-4	Edifenphos (ISO); O-Ethyl-S, S-diphenylphosphorodithioat	241-178-1	17109-49-8	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Acute Tox. 4 * Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H331 H301 H312 H317 H400 H410	GHS06 GHS09 Gef.	H331 H301 H312 H317 H410			
015-122-00-X	Etrimfos (ISO); 0-6-Ethoxy-2-ethylpyrimidin-4- yl-O, O- dimethylphosphorothioat	253-855-9	38260-54-7	Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H410		M = 10	
015-123-00-5	Fenamiphos (ISO); Ethyl-4-methylthio-m-tolylisopropylphosphoramidat	244-848-1	22224-92-6	Acute Tox. 2 Acute Tox. 2 Acute Tox. 2 Eye Irrit. 2 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H300 H310 H330 H319 H400 H410	GHS06 GHS09 Gef.	H300 H310 H330 H319 H410		M = 100 M = 100	
015-124-00-0	Fosthietan (ISO); Diethyl-1,3-dithietan-2-ylidenphosphora-	244-437-7	21548-32-3	Acute Tox. 1 Acute Tox. 2 *	H310 H300	GHS06 Gef.	H310 H300			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	midat									
015-125-00-6	Glyphosin (ISO); N,N-Bis(phosphonomethyl)-glycin	219-468-4	2439-99-8	Eye Dam. 1	H318	GHS05 Gef.	H318			
015-126-00-1 (Gilt ab dem 01.12.2019)	Heptenophos (ISO); 7-Chlorbicyclo(3.2.0)-hepta-2,6-dien-6-yl-dimethylphosphat	245-737-0	23560-59-0	Acute Tox. 3 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H301 H400 H410	GHS06 GHS09 Gef.	H301 H410		M = 100	
015-127-00-7	iprobenfos(ISO); S-benzyl diisopropyl phosphorothioate	247-449-0	26087-47-8	Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 2	H302 H411	GHS07 GHS09	H302 H411			
015-127-00-7	Iprobenfos (ISO); S-Benzyldiisopropylphosphorothioat	247-449-0	26087-47-8	Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 2	H302 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H411			
015-128-00-2	IPSP; S-Ethylsulfinylmethyl-0,0-diisopropyl-phosphorodithioat	—	5827-05-4	Acute Tox. 1 Acute Tox. 3 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H310 H301 H400 H410	GHS06 GHS09 Gef.	H310 H301 H410		M = 100	
015-129-00-8	Isofenphos (ISO); O-Ethyl-O-2-isopropoxycarbonylphenyl-N-isopropylphosphoramidothioat	246-814-1	25311-71-1	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H311 H301 H400 H410	GHS06 GHS09 Gef.	H311 H301 H410		M = 100	
015-130-00-3	Isothioat (ISO);	—	36614-38-7	Acute Tox. 3 *	H311	GHS06	H311			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	S-2-Isopropylthioethyl-0,0-dimethylphosphorodithioat			Acute Tox. 3 *	H301	Gef.	H301			
015-131-00-9	Isoxathion (ISO); O, 0-Diethyl-0-5-phenylisoxazol-3-ylphosphorothioat	242-624-8	18854-01-8	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H311 H301 H400 H410	GHS06 GHS09 Gef.	H311 H301 H410			
015-132-00-4	S-(Chlorphenylthiomethyl)-0, O-dimethylphosphorodithioat; Methylcarbophenothion	—	953-17-3	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H311 H301 H400 H410	GHS06 GHS09 Gef.	H311 H301 H410		M = 1000	
015-133-00-X	Piperophos (ISO); S-2-Methylpiperidincarbonylmethyl-O, O- dipropyldphosphorodithioat	—	24151-93-7	Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H410		M = 10	
015-134-00-5	Pirimiphos-methyl (ISO); 0-(2-Diethylamino-6-ethylpyrimidin-4-yl)- O, O-dimethylphosphorothioat	249-528-5	29232-93-7	Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H410			
015-135-00-0	Profenofos (ISO); 0-(4-Brom-2-chlorphenyl)-0-ethyl-S-propylphosphorothioat	255-255-2	41198-08-7	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H332 H312 H302 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H332 H312 H302 H410		M = 1000	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
015-136-00-6	Propetamphos (ISO); Isopropyl-3-[[(ethylamino)methoxyphosphinothioyl] oxy] crotonat; Isopropyl-3-[[(ethylamino)methoxyphosphinothioyl] oxy] crotonat;	250-517-2	31218-83-4	Acute Tox. 3 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H301 H400 H410	GHS06 GHS09 Gef.	H301 H410		M = 100	
015-137-00-1)	Pyrazophos (ISO); O, 0-Diethyl-0-(6-ethoxycarbonyl-5-me- thylpyrazolo[2,3-a]-pyrimidin-2-yl)thiophosphat; phosphorothioat O, 0-Diethyl-0-(6-ethoxycarbonyl-5- me- thylpyrazolo[2,3-a]pyrimidin-2- yl)thiophosphat	236-656-1	13457-18-6	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H332 H302 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H332 H302 H410			
015-138-00-7	Quinalphos (ISO); O, O-Diethyl-O-chinoxalin-2-ylphospho- rothioat	237-031-6	13593-03-8	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H301 H312 H400 H410	GHS06 GHS09 Gef.	H301 H312 H410		M = 1000	
015-139-00-2	Terbufos (ISO); S-tert-Butylthiomethyl-O, O-diethylphosphorodithioat	235-963-8	13071-79-9	Acute Tox. 1 Acute Tox. 2 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H310 H300 H400 H410	GHS06 GHS09 Gef.	H310 H300 H410		M = 1000	
015-140-00-8	Triazophos (ISO); O, 0-Diethyl-0-(l -phenyl-1H-1,2,4-triazol-3-yl)phosphorothioat	245-986-5	24017-47-8	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Acute Tox. 4 *	H331 H301 H312	GHS06 GHS09 Gef.	H331 H301 H312		M=100	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410		H410			
015-141-00-3	Ethylendiammonium-O, 0-bis(octyl)phosphorodithioat, Isomerengemisch	400-520-1	—	Skin Corr. 1B Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H314 H302 H400 H410	GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H314 H302 H410			
015-142-00-9	Butyl(dialkyloxy(dibutoxyphosphoryloxy)) titan(trialkyloxy)titanphosphat	401-100-0	—	Flam. Liq. 2 Eye Irrit. 2 Aquatic Chronic 2	H225 H319 H411	GHS02 GHS07 GHS09 Gef.	H225 H319 H411			T
015-143-00-4	Reaktionsmasse aus 2-Chlorethylchlorpropyl-2-chlorethylphosphonat, Reaktionsmasse aus Isomeren und 2- Chlorethylchlorpropyl-2-chlorpropylphosphonat, Reaktionsmasse aus Isomeren	401-740-0	—	Acute Tox. 4 *	H302	GHS07 Achtg.	H302			
015-144-00-X	Reaktionsmasse aus Pentylmethylphosphinat und 2-Methylbutylmethylphosphinat	402-090-0	87025-52-3	Skin Corr. 1B	H314	GHS05 Gef.	H314			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
015-145-00-5	Reaktionsmasse aus Kupfer(I)-0, O-diisopropylphosphorodithioat und Kupfer(I)-0-isopropyl-0-(4-methylpent-2-yl) phospho- rodithioat und Kupfer(I)-0, 0-bis(4-me- thylpent-2-yl)phosphorodithioat	401-520-4	—	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410			
015-146-00-0	S-(Tricyclo(5.2.1.02,6)deca-3-en- 8(oder 9)-yl-0-(isopropyl oder isobutyl oder 2-ethylhexyl)-0-(isopropyl oder isobutyl oder 2-ethylhexyl)phosphorodithioat	401-850-9	—	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410			
015-147-00-6	Reaktionsmasse aus C12-14-tert-Alkylam- moniumdiphenylphosphorothioat und Di- nonylsulfid (oder -disulfid)	400-930-0	—	Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H315 H318 H317 H411	GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H315 H318 H317 H411			
015-148-00-1	2-(Diphosphonomethyl)bernsteinsäure	403-070-4	51395-42-7	Skin Corr. 1B Skin Sens. 1	H314 H317	GHS05 GHS07 Gef.	H314 H317			
015-149-00-7	Reaktionsmasse aus Hexyldioctylphosphinoxid; Dihexyloctylphosphinoxid; Trioc- tylphosphinoxid	403-470-9	—	Skin Corr. 1B Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H314 H400 H410	GHS05 GHS09 Gef.	H314 H410			
015-150-00-2	(2-(1, 3-Dioxolan-2-yl)ethyl)triphenylphosphoniumbromid	404-940-6	86608-70-0	Acute Tox. 4 * Eye Dam. 1	H302 H318	GHS08 GHS05	H302 H318			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				STOT RE 2 * Aquatic Chronic 3	H373 ** H412	GHS07 Gef.	H373 ** H412			
015-151-00-8	Tris(isopropyl/tert-butylphenyl) phosphat	405-010-2	—	Aquatic Chronic 2	H411	GHS09	H411			
015-152-00-3	Dioxabenzofos (ISO); 2-Methoxy-4H-1, 3,2-benzodioxaphosphorin-2-sulfid	223-292-3	3811-49-2	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * STOT SE 1 Aquatic Chronic 2	H311 H301 H370 ** H411	GHS06 GHS08 GHS09 Gef.	H311 H301 H370 ** H411			
015-153-00-9	Isazofos (ISO); 0-(5-Chlor-1-isopropyl-1,2,4-triazol-3-yl)- O, O-diethylphosphorothioat	255-863-8	42509-80-8	Acute Tox. 2 * Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * STOT RE 2 * Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H330 H311 H301 H373 ** H317 H400 H410	GHS06 GHS08 GHS09 Gef.	H330 H311 H301 H373 ** H317 H410			
015-154-00-4	Ethephon; 2-Chlorethylphosphonsäure	240-718-3	16672-87-0	Acute Tox. 3 Acute Tox. 4 Acute Tox. 4 Skin Corr. 1C Aquatic Chronic 2	H311 H332 H302 H314 H411	GHS06 GHS05 GHS09 Gef.	H311 H332 H302 H314 H411	EUH071		
015-155-00-X	Glufosinat-Ammonium (ISO); Ammonium-2-amino-	278-636-5	77182-82-2	Repr. 1B	H360Fd	GHS08	H360Fd			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	4-(hydroxymethylphosphinyl) butyrat			Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * STOT RE 2 *	H332 H312 H302 H373**	GHS07 Gef.	H332 H312 H302 H373**			
015-156-00-5	Methyl-3-[(dimethoxyphosphinothioyl) oxy]methacrylate [1]; Methacrifos (ISO); Methyl-(E)-3-[(dimethoxyphosphinothioyl) oxyj-methacrylat [2]	250-366-9 [1]-[2]	30864-28-9 [1] 62610-77-9 [2]	Acute Tox. 4 * Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H317 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H317 H410			
015-157-00-0	Phosphonsäure [1]; Phosphorige Säure [2]	237-066-7 [1] 233-663-1 [2]	13598-36-2 [1] 10294-56-1 [2]	Acute Tox. 4 * Skin Corr. 1A	H302 H314	GHS05 GHS07 Gef.	H302 H314			
015-158-00-6	(η-Cyclopentadienyl)(η-cumenyl)eisen(1+) hexafluorphosphat(1-)	402-340-9	32760-80-8	Aquatic Chronic 3	H412	—	H412			
015-159-00-1	Hydroxyphosphonessigsäure	405-710-8	23783-26-8	Acute Tox. 4 * STOT RE 2 * Skin Corr. 1B Skin Sens. 1	H302 H373 ** H314 H317	GHS08 GHS05 GHS07 Gef.	H302 H373 ** H314 H317			
015-160-00-7	Vanadylpyrophosphat	406-260-5	58834-75-6	Eye Irrit. 2 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H319 H317 H412	GHS07 Achtg.	H319 H317 H412			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
015-161-00-2	Divanadylpyrophosphat	407-130-0	65232-89-5	Acute Tox. 4 * Eye Dam. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H302 H318 H317 H411	GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H302 H318 H317 H411			
015-162-00-8	Vanadium(IV)oxidhydrogenphosphat-Hemihydrat, lithium-, zink-, molybdan-, eisen- und chlordotiert	407-350-7		Acute Tox. 4 * STOT RE 2 * Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 2	H332 H373 ** H318 H411	GHS08 GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H332 H373 ** H318 H411			
015-163-00-3	Bis(2,6-dimethoxybenzoyl)-2,4,4-trimethylpentylphosphinoxid	412-010-6	145052-34-2	Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H317 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H317 H410			
015-164-00-9	Calcium-P, P’-(1 -hydroxyethylen)-bis(hydrogenphosphonat)-dihydrat	400-480-5	36669-85-9	Aquatic Chronic 3	H412	—	H412			
015-165-00-4	Reaktionsmasse aus Thiobis(4,1-phenylen)- S,S,S’,S’-tetraphenyldisulfoniumbishexa- fluorphosphat und Diphenyl(4-phenyl- thiophenyl)sulfoniumhexafluorphosphat	404-986-7	—	Eye Dam. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H318 H400 H410	GHS05 GHS09 Gef.	H318 H410			
015-166-00-X	3,9-Bis(2,6-di-tert-butyl-4-methylphenoxy)-2,4,8,10-tetraoxa-3,9-diphosphaspiro[5.5] undecan	410-290-4	80693-00-1	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
015-167-00-5	3-(Hydroxyphenylphosphinyl)propansäure	411-200-6	14657-64-8	Eye Dam. 1	H318	GHS05	H318			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
						Gef.				
015-168-00-0	Fosthiazate (ISO); (RS)-S-sec-Butyl-0-ethyl-2-oxo- 1,3-thiazolidin-3-ylphosphonothioat		98886-44-3	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Acute Tox. 4 * Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H331 H301 H312 H317 H400 H410	GHS06 GHS09 Gef.	H331 H301 H312 H317 H410	EUH070		
015-169-00-6	Tributyltetradecylphosphoniumtetrafluor-borat	413-520-1		Acute Tox. 4 * STOT RE 2 * Skin Corr. 1B Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H373 ** H314 H317 H400 H410	GHS08 GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H302 H373 ** H314 H317 H410			
015-170-00-1	Reaktionsmasse aus Di-(1-octyl-N, N,N- trimethylammonium)octylphosphat; 1 -Oc- tyl-N, N,N-trimethylammoniumdioctylphosphat und 1-Octyl-N, N,N- trimethylammoniumoctylphosphat	407-490-9		Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Skin Corr. 1B	H312 H302 H314	GHS05 GHS07 Gef.	H312 H302 H314			
015-171-00-7	O, 0,0-Tris(2(oder 4)-C9-10-isoalkylphenyl) phosphorothioat	406-940-1	—	Aquatic Chronic 2	H411	GHS09	H411			
015-172-00-2	Reaktionsmasse aus Bis(isotridecylammonium)mono(di-(4-methylpent-2-yloxy)thio-	406-240-6		Flam. Liq. 3 Skin Corr. 1B	H226 H314	GHS02 GHS05	H226 H314			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	phosphorothionylisopropyl)phosphat und Isotridecylammoniumbis(di-(4-methylpent-2-yloxy)thiophosphorothionylisopropyl) phosphat			Aquatic Chronic 2	H411	GHS09 Gef.	H411			
015-173-00-8	Methyl[2-(1,1 -dimethylethyl)-6- methoxypyrimidin-4-yl]ethylphosphonothioat	414-080-3	117291-73-3	Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H410			
015-174-00-3	1 -Chlor-N,N-diethyl-1,1 -diphenyl-1 -(phenylmethyl)phosphoramin	411-370-1	82857-68-9	Acute Tox. 3 * Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 2	H301 H318 H411	GHS06 GHS05 GHS09 Gef.	H301 H318 H411			
015-175-00-9	*tert-Butyl-(*triphenylphosphoranyliden*)ace-tat*	412-880-7	35000-38-5	Acute Tox. 3 * STOT RE 2 * Eye Irrit. 2 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H301 H373 ** H319 H317 H411	GHS06 GHS08 GHS09 Gef.	H301 H373 ** H319 H317 H411			
015-176-00-4	1,3-Bis-(di-ortlio-methoxyphenylphosphino)propan; P, P,P',P'-Tetrakis-(o-methoxyphenyl)propan-1,3-diphosphin	413-430-2	116163-96-3	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410			
015-177-00-X	((4-Phenylbutyl)hydroxyphosphoryl)essigsäure	412-170-7	83623-61-4	STOT RE 2 *	H373 **	GHS08	H373 **			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Eye Dam. 1 Skin Sens. 1	H318 H317	GHS05 Gef.	H318 H317			
015-178-00-5	(R)-α-Phenylethylammonium-(-)-(IR,2S)- (1,2-epoxypropyl)phosphonatmonohydrat	418-570-8	25383-07-7	Repr. 2 Aquatic Chronic 2	H361f *** H411	GHS08 GHS09 Achtg.	H361f *** H411			
015-179-00-0	UVCB-Kondensationsprodukt aus Tetrakis (hydroxymethyl)phosphoniumchlorid mit Harnstoff und destilliertem hydriertem C16-18-Talgalkylamin	422-720-8	166242-53-1	Carc. 2 Acute Tox. 4 * STOT RE 2 * Skin Corr. 1B Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H351 H302 H373 ** H314 H317 H400 H410	GHS08 GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H351 H302 H373 ** H314 H317 H410			
015-180-00-6	[R-(R*,S*)]-[[2-Methyl-1-(1-oxopropoxy) propoxy]-(4-phenylbutyl)phosphinyl]essig- säure, (-)-Cinchonidin (I:l)-Salz	415-820-8	137590-32-0	Eye Dam. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H318 H317 H412	GHS05 GHS07 Gef.	H318 H317 H412			
015-181-00-1	Phosphin; Phosphorwasserstoff	232-260-8	7803-51-2	Flam. Gas 1 Press. Gas Acute Tox. 2 * Skin Corr. 1B Aquatic Acute 1	H220 H330 H314 H400	GHS02 GHS04 GHS06 GHS05 GHS09 Gef.	H220 H330 H314 H400			U

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
015-182-00-7	Tetrapropan-2-yl (dichlormethandiyl)bisphosphonat	430-630-5	10596-22-2	Acute Tox. 4 * Eye Irrit. 2 Skin Sens. 1	H302 H319 H317	GHS 07 Acht g.	H302 H319 H317			
015-183-00-2	(1-Hydroxydodecyliden)diphosphonsäure	425-230-2	16610-63-2	Skin Corr. 1B Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H314 H400 H410	GHS 05 GHS 09 Gef.	H314 H410			
015-184-00-8	Salze von Glyphosat, soweit in diesem Anhang nicht gesondert aufgeführt	—	—	Aquatic Chronic 2	H411	GHS09	H411			A
015-186-00-9	Chlorpyrifos-methyl (ISO); O, 0-Dimethyl-0-3,5,6-trichlor- 2-pyridylphosphorothioat	227-011-5	5598-13-0	Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H317 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H317 H410		M = 10000	
015-187-00-4	Reaktionsmasse aus Tetranatrium-(((2-hydroxyethyl)-imino)bis(methylen))bispho- sphonat, N-oxid; Trinatrium-((tetrahydro-2-hydroxy-4H- 1,4,2-oxazaphosphorin-4-yl)methyl)-phos- phonate, N-Oxid, P-Oxid	417-540-1		Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 2	H318 H411	GHS05 GHS09 Gef.	H318 H411			
015-189-00-5	Phenylbis(2,4,6-trimethyl-benzoyl)phosphinoxid	423-340-5	162881-26-7	Skin Sens. 1 A	H317	GHS07	H317			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Aquatic Chronic 4	H413	Wng	H413			
015-190-00-0	Bis(2,4-dicumylphenyl)neopentyldiphosphit; 3,9-Bis[2,4-bis(l-methyl-1-phenylethyl)-phenoxy]-2,4,8,10-tetraoxa-3,9-diphosphaspiro[5.5]undecan	421-920-2	154862-43-8	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
015-191-00-6	Dodecyldiphenylphosphat	431-760-5	27460-02-2	Skin Irrit. 2 Aquatic Chronic 3	H315 H412	GHS 07 Acht g.	H315 H412			
015-192-00-1	Tetrakis(2,6-dimethylphenyl)-m- phenylenbiphosphat	432-770-2	139189-30-3	Skin Sens. 1	H317	GHS07 Achtg.	H317			
015-193-00-7	Triphenyl(phenylmethyl)phosphonium-1,1,2,2,3,3,4,4,'4-nonafluor-N-methyl-1 - butansulfonamid (1:1)	442-960-7	332350-93-3	Acute Tox. 3 * Eye Dam. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H301 H318 H400 H410	GHS 05 GHS 06 GHS 09 Gef.	H301 H318 H410			
015-194-00-2	Tetrabutylphosphoniumnonafluorbutan-1-sulfonat	444-440-5	220689-12-3	Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 3	H302 H412	GHS 07 Acht	H302 H412			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
						g.				
015-195-00-8	Reaktionsmasse aus Kalium-o-toluolphosphonat, Kalium-m-toluolphosphonat und Kalium-p-toluolphosphonat	433-860-4	—	Eye Irrit. 2 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H319 H317 H412	GHS 07 Acht g.	H319 H317 H412			
015-196-00-3	Reaktionsmasse aus Dimethyl-(2-(hydroxy-methylcarbamoyl)ethyl)phosphonat, Die- thyl(2-(hydroxymethylcarbamoyl) ethyl) phosphonat und Methylethyl(2-(hydroxy- methyl-carbamoyl)ethyl)phosphonat	435-960-3	—	Carc. 1B Muta. 1B Skin Sens. 1	H350 H340 H317	GHS 08 GHS 07 Gef.	H350 H340 H317			
015-197-00-9)	Bis(2,4,4-trimethylpentyl)dithiophosphonsäure	420-160-9	107667-02-7	Flam. Liq. 3 Acute Tox. 3 * Acute Tox. 4 * Skin Corn 1B Aquatic Chronic 2	H226 H331 H302 H314 H411	GHS 02 GHS 06 GHS 05 GHS 09 Gef.	H226 H331 H302 H314 H411			
015-198-00-4	(4-Phenylbutyl)phosphinsäure	420-450-5	86552-32-1	Carc. 2 Eye Dam.	H351 H318	GHS 05	H351 H318			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				1		GHS 08 Gef.				
015-199-00-X	Tris [2-chlor-1 -chlormethyl)-ethyl] phosphat	237-159-2	13674-87-8	Carc. 2	H351	GSH08 Achtg.	H351			
015-200-00-3	Indiumphosphid	244-959-5	22398-80-7	Carc. 1B Repr. 2 STOT RE 1	H350 H361f H372 (Lunge)	GHS08 Gef.	H350 H361f H372 (Lunge)		STOT RE 1; H372: C ≥ 0,1 % Carc 1B; H350: C ≥ 0,01 % STOT RE 2; H373: 0,01 % ≤ C < 0,1 %	
015-201-00-9	Trixylylphosphat	246-677-8	25155-23-1	Repr. 1B	H360F	GHS08 Gef.	H360F			
015-202-00-4	Tris(nonylphenyl)phosphit	247-759-6	26523-78-4	Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H317 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H317 H410			
015-203-00-X	Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	278-355-8	75980-60-8	Repr. 2	H361f (verursacht Hodenat-	GHS08 Achtg.	H361f (verursacht Hodenat-			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
					rophie)		rophie)			
016-001-00-4	Schwefelwasserstoff	231-977-3	7783-06-4	Flam. Gas 1 Press. Gas Acute Tox. 2 * Aquatic Acute 1	H220 H330 H400	GHS02 GHS04 GHS06 GHS09 Gef.	H220 H330 H400			U
016-002-00-X	Bariumsulfid	244-214-4	21109-95-5	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1	H332 H302 H400	GHS07 GHS09 Achtg.	H332 H302 H400	EUH031		
016-003-00-5	Bariumpolysulfide	256-814-3	50864-67-0	Eye Irrit. 2 STOT SE 3 Skin Irrit. 2 Aquatic Acute 1	H319 H335 H315 H400	GHS07 GHS09 Achtg.	H319 H335 H315 H400	EUH031		
016-004-00-0	Calciumsulfid	243-873-5	20548-54-3	Eye Irrit. 2 STOT SE 3 Skin Irrit. 2 Aquatic Acute 1	H319 H335 H315 H400	GHS07 GHS09 Achtg.	H319 H335 H315 H400	EUH031		
016-005-00-6	Calciumpolysulfide	215-709-2	1344-81-6	Eye Irrit. 2 STOT SE 3 Skin Irrit. 2 Aquatic Acute 1	H319 H335 H315 H400	GHS07 GHS09 Achtg.	H319 H335 H315 H400	EUH031		

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
016-006-00-1	Dikaliumsulfid; Kaliumsulfid	215-197-0	1312-73-8	Skin Corr. 1B Aquatic Acute 1	H314 H400	GHS05 GHS09 Gef.	H314 H400	EUH031		
016-007-00-7	Kaliumpolysulfide	253-390-1	37199-66-9	Skin Corr. 1B Aquatic Acute 1	H314 H400	GHS05 GHS09 Gef.	H314 H400	EUH031		
016-008-00-2	Ammoniumpolysulfide	232-989-1	9080-17-5	Skin Corr. 1B Aquatic Acute 1	H314 H400	GHS05 GHS09 Gef.	H314 H400	EUH031	EUH031: C ≥ 1 %	
016-009-00-8	Dinatriumsulfid; Natriumsulfid	215-211-5	1313-82-2	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 4 * Skin Corr. 1B Aquatic Acute 1	H311 H302 H314 H400	GHS06 GHS05 GHS09 Gef.	H311 H302 H314 H400			
016-010-00-3	Natriumpolysulfide;	215-686-9	1344-08-7	Acute Tox. 3 * Skin Corr. 1B Aquatic Acute 1	H301 H314 H400	GHS06 GHS05 GHS09 Gef.	H301 H314 H400	EUH031		
016-011-00-9	Schwefeldioxid	231-195-2	7446-09-5	Press. Gas Acute Tox. 3 * Skin Corr. 1B	H331 H314	GHS04 GHS06 GHS05 Gef.	H331 H314		*	U5

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
016-012-00-4	Dischwefeldichlorid; Schwefelmonochlorid	233-036-2	10025-67-9	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 4 * Skin Corr. 1A Aquatic Acute 1	H301 H332 H314 H400	GHS06 GHS05 GHS09 Gef.	H301 H332 H314 H400	EUH014 EUH029	STOT SE 3; H335: C ≥ 1 %	
016-013-00-X	Schwefeldichlorid	234-129-0	10545-99-0	Skin Corr. 1B STOT SE 3 Aquatic Acute 1	H314 H335 H400	GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H314 H335 H400	EUH014	STOT SE 3; H335: C ≥ 5%	
016-014-00-5	Schwefeltetrachlorid	—	13451-08-6	Skin Corr. 1B Aquatic Acute 1	H314 H400	GHS05 GHS09 Gef.	H314 H400	EUH014	STOT SE 3; H335: C ≥ 5%	
016-015-00-0	Thionyldichlorid; Thionylchlorid	231-748-8	7719-09-7	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Skin Corr. 1A	H332 H302 H314	GHS05 GHS07 Gef.	H332 H302 H314	EUH014 EUH029	STOT SE 3; H335: C ≥ 1 %	
016-016-00-6	Sulfurylchlorid	232-245-6	7791-25-5	Skin Corr. 1B STOT SE 3	H314 H335	GHS05 GHS07 Gef.	H314 H335	EUH014		
016-017-00-1	Chlorschwefelsäure; Chlorsulfonsäure	232-234-6	7790-94-5	Skin Corr. 1A STOT SE 3	H314 H335	GHS05 GHS07 Gef.	H314 H335	EUH014		
016-018-00-7	Fluorsulfonsäure	232-149-4	7789-21-1	Acute Tox. 4 *	H332	GHS05	H332			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Skin Corr. 1A	H314	GHS07 Gef.	H314			
016-019-00-2	Oleum ... % S03	—	—	Skin Corr. 1A STOT SE 3	H314 H335	GHS05 GHS07 Gef.	H314 H335	EUH014		B
016-020-00-8	Schwefelsäure ... %	231-639-5	7664-93-9	Skin Corr. 1A	H314	GHS05 Gef.	H314		Skin Corr. 1A; H314: C ≥ 15% Skin Irrit. 2; H315: 5% ≤ C < 15% Eye Irrit. 2; H319: 5% ≤ C < 15%	B
016-021-00-3	Methanthiol; Methylmercaptan	200-822-1	74-93-1	Flam. Gas. 1 Press. Gas Acute Tox. 3 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H220 H331 H400 H410	GHS02 GHS04 GHS06 GHS09 Gef.	H220 H331 H410			U
016-022-00-9	Ethanethiol; Ethylmercaptan	200-837-3	75-08-1	Flam. Liq. 2 Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H225 H332 H400 H410	GHS02 GHS07 GHS09 Gef.	H225 H332 H410			
016-023-00-4	Dimethylsulfat	201-058-1	77-78-1	Carc. 1B	H350	GHS06	H350		Carc. 1B; H350:	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Muta. 2 Acute Tox. 2 * Acute Tox. 3 * Skin Corn 1B Skin Sens. 1	H341 H330 H301 H314 H317	GHS08 GHS05 Gef.	H341 H330 H301 H314 H317		C ≥ 0,01 % Muta. 2 H341: C ≥ 0,01 % STOT SE 3; H335: C ≥ 5%	
016-024-00-X	Dimexano (ISO); Bis(methoxythiocarbonyl) disulfide; O, 0-Dimethyldithiobis(thioformiat)	215-993-8	1468-37-7	Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H410			
016-025-00-5	Disul (ISO); 2-(2,4-Dichlorphenoxy)ethylhydrogensulfat; 2,4-DES	205-259-5	149-26-8	Acute Tox. 4 * Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1	H302 H315 H318	GHS05 GHS07 Gef.	H302 H315 H318			
016-026-00-0	Sulfamidsäure; Sulfaminsäure; AmidosulfonsäureSulfamsäure	226-218-8	5329-14-6	Eye Irrit. 2 Skin Irrit. 2 Aquatic Chronic 3	H319 H315 H412	GHS07 Achtg.	H319 H315 H412			
016-027-00-6	Diethylsulfat	200-589-6	64-67-5	Carc. 1B Muta. 1B Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Skin Corn 1B	H350 H340 H332 H312 H302 H314	GHS05 GHS08 GHS07 Gef.	H350 H340 H332 H312 H302 H314			
016-028-00-1	Natriumdithionit;	231-890-0	7775-14-6	Self-heat. 1	H251	GHS02	H251	EUH031		

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	Natriumhydrosulfit			Acute Tox. 4 *	H302	GHS07 Gef.	H302			
016-029-00-7	p-Toluolsulfonsäure (mit mehr als 5 % H2S04)			Skin Corr. 1B	H314	GHS05 Gef.	H314		Skin Corr. 1B; H314: C ≥ 25% Skin Irrit. 2; H315: 10% ≤ C < 25% Eye Irrit. 2; H319: 10% ≤ C < 25%	
016-030-00-2	p-Toluolsulfonsäure (mit höchstens 5 % H2S04)	203-180-0	104-15-4	Eye Irrit. 2 STOT SE 3 Skin Irrit. 2	H319 H335 H315	GHS07 Achtg.	H319 H335 H315		STOT SE 3; H335: C ≥ 20%	
016-031-00-8	Tetrahydrothiophen-1,1 -dioxid; Sulfolan	204-783-1	126-33-0	Acute Tox. 4 *	H302	GHS07 Achtg.	H302			
016-032-00-3	1,3-Propansulton; 1,2-Oxathiolan-2,2-dioxid	214-317-9	1120-71-4	Carc. 1B Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 *	H350 H312 H302	GHS08 GHS07 Gef.	H350 H312 H302		Carc. 1B; H350: C ≥ 0,01 %	
016-033-00-9	Dimethylsulfamoylchlorid	236-412-4	13360-57-1	Carc. 1B Acute Tox. 2 * Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 *	H350 H330 H312 H302	GHS06 GHS05 GHS08 Gef.	H350 H330 H312 H302			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Skin Corr. 1B	H314		H314			
016-034-00-4	Tetranatrium-3,3’-(piperazin-l,4-diylbis((6- chlor-1,3,5-triazin-2,4-diyl)imino(2-aceta- mido)-4,1 -phenylenazo))bis(naphthalin- 1,5-disulfonat)	400-010-9	81898-60-4	Skin Sens. 1	H317	GHS07 Achtg.	H317			
016-035-00-X	Pentanatrium-5-anilino-3-(4-(4-(6-chlor-4- (3-sulfonatoanilino)-l,3,5-triazin-2-ylami- no)-2,5-dimethylphenylazo)-2,5-disulfona- tophenylazo)-4-hydroxynaphthalin-2,7-di- sulfonat	400-120-7	—	Eye Irrit. 2	H319	GHS07 Achtg.	H319			
016-036-00-5	Tetranatrium-5-(4,6-dichlor-5-cyanpyrimi- din-2-ylamino)-4-hydroxy-2,3-azodinaph- thalin-1,2,5,7-disulfonat	400-130-1	—	Resp. Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H334 H411	GHS08 GHS09 Gef.	H334 H411			
016-037-00-0	Dinatrium-1 -amino-4-(4-benzolsulfonami- do- 3-sulfonatoanilino)anthrachinon-2- sulfonat	400-350-8	85153-93-1	Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 3	H318 H412	GHS05 Gef.	H318 H412			
016-038-00-6	Dinatrium-6-((4-chlor-6-(N-methyl)-2-to- luidino)-l, 3,5-triazin-2-ylamino)-l -hydroxy-2- (4-methoxy-2-sulfonatophenylazo) naphthalin-3-sulfonat	400-380-1	86393-35-3	Skin Sens. 1	H317	GHS07 Achtg.	H317			
016-039-00-1	Tetranatrium-2-(6-chlor-4-(4-(2,5-dime- thyl-4-(2,5-disulfonatophenylazo)phenyla- zo)-3-ureidoanilino)-1,3,5-triazin-2-ylamino)-benzol-1,4-disulfonat	400-430-2	—	Skin Sens. 1	H317	GHS07 Achtg.	H317			
016-040-00-7	Reaktionsmasse aus Dinatrium-6-(2,4-di-hydroxyphenylazo)-3-(4-(4-(2,4-dihydroxy-phenylazo)anilino)-3-sulfonatophenylazo)-	400-570-4		Eye Irrit. 2	H319	GHS07 Achtg.	H319			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	4-hydroxynaphthalin-2-sulfonat und Di-natrium-6-(2,4-diaminophenylazo)-3-(4-(4-(2,4-diaminophenylazo)anilino)-3-sulfonatophenylazo)-4-hydroxynaphthalin-2-sulfonat und Trinatrium-6-(2,4-dihydroxyphenylazo)-3-(4-(4-(7-(2,4-dihydroxyphenylazo)-1-hydroxy-3-sulfonato-2-naphthylazo)anilino)-3-sulfonatophenylazo)-4-hydroxynaphthalin-2-sulfonat									
016-041-00-2	Calcium-2,5-dichlor-4-(4-((5-chlor-4-methyl-2-sulfonatophenyl)azo)-5-hydroxy-3- methylpyrazol-1-yl)benzolsulfonat	400-710-4	—	Acute Tox. 4 *	H332	GHS07 Achtg.	H332			
016-042-00-8	Tetranatrium-5-benzamido-3-(5- (4-fluor- 6-(l -sulfonato-2-naphthylamino)-1,3,5- triazin-2-ylamino)-2-sulfonatophenylazo)- 4-hydroxynaphthalin-2,7 -disulfonat	400-790-0	85665-97-0	Eye Irrit. 2 Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1	H319 H315 H317	GHS07 Achtg.	H319 H315 H317			
016-043-00-3	Dilithium-6-acetamido-4-hydroxy-3-(4-((2-sulfonatooxy)-ethylsulfonyl)phenylazo)-naphthalin-2-sulfonat	401-010-1	—	Skin Sens. 1	H317	GHS07 Achtg.	H317			
016-044-00-9	Dinatrium-S,S-hexan-1,6-diyldi(thiosulfat) dihydrat	401-320-7	—	Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H317 H412	GHS07 Achtg.	H317 H412			
016-045-00-4	Lithiumnatriumhydrogen-4-amino-6-(5-(5- chlor-2,6-	401-560-2	108624-00-6	Skin Sens. 1	H317	GHS07	H317			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	difluorpyrimidin-4-ylamino)-2- sulfonatophenylazo)-5-hydroxy-3-(4-(2- (sulfonatooxy)ethylsulfonyl)phenylazo) naphthalin-2,7-disulfonat					Achtg.				
016-046-00-X	Natriumhydrogensulfat	231-665-7	7681-38-1	Eye Dam. 1	H318	GHS05 Gef.	H318			
016-047-00-5	Hexanatrium-7-(4-(4-(4-(2,5-disulfonatoa- nilino)-6-fluor-1, 3,5-triazin-2-ylamino)-2- methylphenylazo)-7-sulfonatonaphthylazo) naphthalin-1,3,5-trisulfonat	401-650-1	85665-96-9	Skin Sens. 1	H317	GHS07 Achtg.	H317			
016-048-00-0	Natrium-3,5-dichlor-2-(5-cyan-2,6-bis(3-hydroxypropylamino)-4-methylpyridin-3-ylazo)benzolsulfonat	401-870-8	—	Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 3	H318 H412	GHS05 Gef.	H318 H412			
016-049-00-6	Calciumoctadecylxylolsulfonat	402-040-8	—	Skin Corr. 1B Aquatic Chronic 2	H314 H411	GHS05 GHS09 Gef.	H314 H411			
016-050-00-1	Kaliumnatrium-5-(4-chlor-6-(N-(4-(4-chlor- 6 -(5 -hydroxy-2,7-disulfonato- 6 -(2-sulfonatophenylazo)-4-naphthylamino)-l,3,5-triazin-2-ylamino)phenyl-N-methyl)-amino)-1,3,5-triazin-2-ylamino)-4-hydroxy-3-(2-sulfonatophenylazo)-naphthalin-2,7-disulfonat	402-150-6		Eye Irrit. 2 Skin Sens. 1	H319 H317	GHS07 Achtg.	H319 H317			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
016-051-00-7	Trinatrium-7-(4-(6-fluor-4-(2-(2-vinylsulfo- nyleth-oxy)-ethylamino) -1,3,5 -triazin-2-yla-mino)-2-ureidophenylazo)-naphthalin- 1,3,6-trisulfonat	402-170-5	106359-91-5	Skin Sens. 1	H317	GHS07 Achtg.	H317			
016-052-00-2	Benzyltributylammonium-4-hydroxynaphthalin-1-sulfonat	402-240-5	102561-46-6	Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 2	H332 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H332 H411			
016-053-00-8	(C_{16}- oder C_{18}-n-Alkyl)(C_{16}- oder C_{18}-n- Alkyl)ammonium-2-((C_{16}- oder C_{18}-n-Alkyl)(C_{16}- oder C_{18}-n-Alkyl)carbamoyl)ben-zolsulfonat	402-460-1	—	Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 4	H315 H317 H413	GHS07 Achtg.	H315 H317 H413			
016-054-00-3	Natrium-4-(2,4,4-trimethylpentylcarbony-loxy)benzolsulfonat	400-030-8		Acute Tox. 3 * STOT RE 1 Acute Tox. 4 * Eye Irrit. 2 STOT SE 3 Skin Sens. 1	H331 H372 ** H302 H319 H335 H317	GHS06 GHS08 Gef.	H331 H372 ** H302 H319 H335 H317			
016-055-00-9	Tetranatrium-4-amino-3,6-bis(5-(6-chlor- 4-(2-hydroxyethylamino)-1,3,5-triazin-2- ylamino)-2-sulfonatophenylazo)-5-hydro- xynaphthalin-2,7-sulfonat (mit > 35%Natriumchlorid und Natri-umacetat)	400-510-7	—	Eye Dam. 1 Skin Sens. 1	H318 H317	GHS05 GHS07 Gef.	H318 H317			
016-056-00-4	Kaliumhydrogensulfat	231-594-1	7646-93-7	Skin Corr. 1B STOT SE 3	H314 H335	GHS05 GHS07	H314 H335			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
						Gef.				
016-057-00-X	Styrol-4-sulfonylchlorid	404-770-2	2633-67-2	Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 Skin Sens. 1	H315 H318 H317	GHS05 GHS07 Gef.	H315 H318 H317			
016-058-00-5	Thionylchlorid, Reaktionsprodukte mit 1,3,4-Thiadiazol-2,5-dithiol, tert-Nonan-thiol und C_{12-14}-tert-Alkylamin	404-820-3	—	Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H315 H317 H412	GHS07 Achtg.	H315 H317 H412			
016-059-00-0	N, N,N’,N’-Tetramethyldithiobis(ethylen) diamindihydrochlorid	405-300-9	17339-60-5	Acute Tox. 4 * Eye Irrit. 2 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H319 H317 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H319 H317 H410			
016-060-00-6	Diammoniumperoxodisulfat; Ammoniumpersulfat	231-786-5	7727-54-0	Ox. Sol. 3 Acute Tox. 4 * Eye Irrit. 2 STOT SE 3 Skin Irrit. 2 Resp. Sens. 1 Skin Sens. 1	H272 H302 H319 H335 H315 H334 H317	GHS03 GHS08 GHS07 Gef.	H272 H302 H319 H335 H315 H334 H317			
016-061-00-1	Dikaliumperoxodisulfat; Kaliumpersulfat	231-781-8	7727-21-1	Ox. Sol. 3 Acute Tox. 4 * Eye Irrit. 2	H272 H302 H319	GHS03 GHS08 GHS07	H272 H302 H319			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				STOT SE 3 Skin Irrit. 2 Resp. Sens. 1 Skin Sens. 1	H335 H315 H334 H317	Gef.	H335 H315 H334 H317			
016-062-00-7	Bensultap (ISO); 1, 3-Bis(phenylsulfonylthio)-2-(N,N-dime- thylamino) prop an	—	17606-31-4	Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H410			
016-063-00-2	Dinatriumdisulfit; Natrium metabisulfitNatriummetabisulfit	231-673-0	7681-57-4	Acute Tox. 4 * Eye Dam. 1	H302 H318	GHS05 GHS07 Gef.	H302 H318	EUH031		
016-064-00-8	Natriumhydrogensulfit . . . %: Natriumdisulfit . . . %; Natriumbisulfit ... % Natriumbisulfit ... %	231-548-0	7631-90-5	Acute Tox. 4 *	H302	GHS07 Achtg.	H302	EUH031		B
016-065-00-3	Natrium-1-amino-4-[2-methyl-5-(4-methylphenylsulfonylamino)phenylamino]anthrachinon-2-sulfonat	400-100-8	84057-97-6	Aquatic Chronic 2	H411	GHS09	H411			
016-066-00-9	Tetranatrium [5-((4-amino-6-chlor-1,3,5- triazin-2-yl)amino)-2-((2-hydroxy-3,5-di- sulfonatophenylazo)-2-sulfonatobenzyli- denhydrazino)benzoat]kupfer(II)	404-070-7	116912-62-0	Aquatic Chronic 3	H412	—	H412			
016-067-00-4	(4-Methylphenyl)mesitylensulfonat	407-530-5	67811-06-7	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
016-068-00-X	Natrium-3,5-bis(tetradecyloxycarbonyl)	407-720-8	155160-86-4	Skin Sens. 1	H317	GHS07	H317			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	benzolsulfinat			Aquatic Chronic 2	H411	GHS09 Achtg.	H411			
016-069-00-5	3,5-Bis(tetradecyloxycarbonyl)benzolsulfinsäure	407-990-7	141915-64-2	Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H317 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H317 H411			
016-070-00-0	4-Benzyloxy-4’-(2,3-epoxy-2-methylprop- 1 -yloxy)diphenylsulfon	408-220-2	—	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
016-071-00-6	Trinatrium-3-amino-6,13-dichlor-10-((3-((4-chlor-6-(2-sulfophenylamino)-1,3,5-triazin-2-yl)amino)propyl)amino)-4,11-tripheno- xydioxazindisulfonat	410-130-3	136248-03-8	Skin Sens. 1	H317	GHS07 Achtg.	H317			
016-072-00-1	3-Amino-4-hydroxy-N-(2-methoxyethyl)-benzolsulfonamid	411-520-6	112195-27-4	Eye Dam. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H318 H317 H411	GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H318 H317 H411			
016-073-00-7	Tetrakis(phenylmethyl)thioperoxydi(carbothioamid)	404-310-0	10591-85-2	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
016-074-00-2	6-Fluor-2-methyl-3-(4-methylthiobenzyl)inden	405-410-7	—	Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H315 H318 H317 H411	GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H315 H318 H317 H411			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
016-075-00-8	2,2’-Diallyl-4,4’-sulfonyldiphenol	411-570-9	41481-66-7	Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H317 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H317 H411			
016-076-00-3	2,3-Bis((2-mercaptoethyl)thio)-1-propan- thiol	411-290-7	131538-00-6	Acute Tox. 4 * STOT RE 2 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H373 ** H400 H410	GHS08 GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H373 ** H410			
016-077-00-9	2-Chlor-p-toluolsulfochlorid; 2-Chlor-p-toluolsulfochlorid	412-890-1	42413-03-6	Skin Corr. 1B Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H314 H317 H412	GHS05 GHS07 Gef.	H314 H317 H412			
016-078-00-4	4-Methyl-N, N-bis(2-(((4-methyl phenyl) sulfonyl)amino)ethyl)benzolsulfonamid	413-300-5	56187-04-3	Aquatic Chronic 4	H413	—				
016-079-00-X	N, N-Bis(2-(p-toluolsulfonyloxy)ethyl)-p-toluolsulfonamid	412-920-3	16695-22-0	Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 4	H317 H413	GHS07 Achtg.	H317 H413			
016-080-00-5	Natrium-2-anilino-5-(2-nitro-4-(N-phenylsulfamoyl))anilinobenzolsulfonat	412-320-1	31361-99-6	Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 3	H318 H412	GHS05 Gef.	H318 H412			
016-081-00-0	Hexahydrocyclopenta[c]pyrrol-1-(lH)-ammonium-N-ethoxycarbonyl-N-(p-tolylsulfonyl)azanid	418-350-1	—	Muta. 2 Acute Tox. 4 * Eye Irrit. 2 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H341 H30 H319 H317 H411	GHS08 GHS07 GHS09 Achtg.	H341 H302 H319 H317 H411			
016-082-00-6	Ethoxysulfuron (ISO);	—	126801-58-9	Aquatic Acute 1	H400	GHS09	H410			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	l-(4,6-Dimethoxypyrimidin-2-yl)-3-(2-ethoxyphenoxysulfonyl)harnstoff			Aquatic Chronic 1	H410	Achtg.				
016-083-00-1	Acibenzolar-S-methyl; Benzo[1,2,3]thia- diazol- 7 -thiocarbonsäure-S-methylester	420-050-0	135158-54-2	Eye Irrit. 2 STOT SE 3 Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H319 H335 H315 H317 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H319 H335 H315 H317 H410			
016-084-00-7	Prosulfuron (ISO); 1 -(4-Methoxy-6-methyl-1,3,5-triazin-2-yl)-3-[2-(3,3,3-trifluorpropyl)phenylsulfonyl] harnstoff	—	94125-34-5	Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H410		M=100	
016-085-00-2	Flazasulfuron (ISO); 1-(4,6-Dimethoxypyrimidin-2-yl)-3-(3-tri-fluormethyl-2-pyridylsulfonyl)harnstoff	—	104040-78-0	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410			
016-086-00-8	Tetranatrium-10-amino-6,13-dichlor-3-(3- (4-(2,5-disulfonatoanilino)-6-fluor-1,3,5- triazin-2-ylamino)prop- 3-ylamino)- 5,12- dioxa- 7,14-diazapentacen-4,11 -disulfonat	402-590-9	109125-56-6	Eye Dam. 1	H318	GHS05 Gef.	H318			
016-087-00-3	Reaktionsmasse aus Thiobis(4,1- phenylen)-S, S,S’,S’-tetraphenyldisulfoniumbishe- xafluorphos-phat, Diphenyl(4- phenyhhio-	403-490-8	104558-95-4	Eye Irrit. 2 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1	H319 H317 H400	GHS07 GHS09 Achtg.	H319 H317 H410			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	phenyl)sulfoniumhexafluor-phosphat und Propylencarbonat			Aquatic Chronic 1	H410					
016-088-00-9	4-(Bis(4-(diethylamino)phenyl)methyl)ben- zol-1,2-dimethansulfonsäure	407-280-7	71297-11-5	Aquatic Chronic 3	H412	—	H412			
016-089-00-4	Reaktionsmasse aus Estern von 5,5’,6,6’,7,7’-Hexahydroxy- 3,3,3 3 ’-tetra- methyl-1,1’-spirobiindan und 2-Diazo-1,2- dihydro-1 -oxo- 5-sulfonaphthalin	413-840-1	—	Self-react. C **** Aquatic Chronic 4	H242 H413	GHS02 Gef.	H242 H413			
016-090-00-X	4-Methyl-N-(methylsulfonyl)benzolsulfonamid	415-040-8	14653-91-9	Acute Tox. 4 * STOT SE 3 Eye Dam. 1	H302 H335 H318	GHS05 GHS07 Gef.	H302 H335 H318			
016-091-00-5	C_{12-14}-tert-Alkylammonium-1 -amino-9,10-dihydro-9,10-dioxo-4-(2,4,6-trimethylanilino)-anthracen-2-sulfonat	414-110-5	—	Eye Dam. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H318 H400 H410	GHS05 GHS09 Gef.	H318 H410			
016-092-00-0	Reaktionsmasse aus 4,7-Bis(mercaptome- thyl)-3,6,9-trithia-1,11-undecandithiol, 4,8 -Bis(mercap tomethyl)- 3,6,9 -trithia- 1,11-undecandithiol und 5,7-Bis(mercap- tomethyl) -3,6,9-trithia-1,11 -undecandi-thiol	427-050-1		Repr. 2 Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H361f H315 H317 H400 H410	GHS08 GHS07 GHS09 Achtg.	H361f H315 H317 H410			
016-093-00-6	Reaktionsmasse aus 4-(7-Hydroxy-2,4,4- trimethyl-2-chromanyl)resorcinol-4-yl-tris (6-diazo-5,6-dihydro-5-oxonaphthalin-1- sulfonat) und 4-(7-	414-770-4	140698-96-0	Self-react. C **** Carc. 2	H242 H351	GHS02 GHS08 Gef.	H242 H351			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	Hydroxy-2,4,4-trime- thyl-2-chromanyl)resorcinolbis(6-diazo- 5,6-dihydro-5-oxonaphthalin-1-sulfonat) (2:1)									
016-094-00-1	Schwefel	231-722-6	7704-34-9	Skin Irrit. 2	H315	GHS07 Achtg.	H315			
016-095-00-7	Reaktionsmasse aus dem Reaktionsprodukt von 4,4’-Methylenbis[2-(4-hydroxybenzyl)- 3,6-dimethylphenol] und 6-Diazo-5,6-di- hydro-5-oxo-naphthalinsulfonat (1:2) und dem Reaktionsprodukt von 4,4’-Methylen- bis[2-(4-hydroxybenzyl)-3,6-dimethylphe- nol] und 6-Diazo-5,6-dihydro-5- ox-onaphthalinsulfonat (1:3)	417-980-4		Self-react. C **** Carc. 2	H242 H351	GHS02 GHS08 Gef.	H242 H351			
016-096-00-2	Thifensulfuron-methyl (ISO): Methyl- 3 -(4-methoxy- 6 -methyl-1,3,5-triazin-2-ylcarbamoylsulfamoyl)-thiophen-2- carboxylat	—	79277-27-3	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410			
016-096-00-2 (Fassung gilt ab dem 01.05.2020)	Thifensulfuron-methyl (ISO); Methyl-3-(4-methoxy-6-methyl-1,3,5-triazin-2-ylcarbamoylsulfamoyl)thiophen-2-carboxylat	—	79277-27-3	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Wng	H410		M = 100 M = 100	
016-097-00-8	1-Amino-2-methyl-2-propanthiolhydrochlorid	434-480-1	32047-53-3	Acute Tox. 4 * Skin Corr. 1B Skin Sens. 1	H302 H314 H317	GHS05 GHS07 Gef.	H302 H314 H317			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Aquatic Chronic 3	H412		H412			
017-001-00-7	Chlor	231-959-5	7782-50-5	Ox. Gas 1 Press. Gas Acute Tox. 3 * Eye Irrit. 2 STOT SE 3 Skin Irrit. 2 Aquatic Acute 1	H270 H331 H319 H335 H315 H400	GHS03 GHS04 GHS06 GHS09 Gef.	H270 H331 H319 H335 H315 H400		M = 100	U
017-002-00-2	Hydrogenchlorid; Chlorwasserstoff	231-595-7	7647-01-0	Press. Gas Acute Tox. 3 * Skin Corr. 1A	H331 H314	GHS04 GHS06 GHS05 Gef.	H331 H314			U5
017-002-01-X	Salzsäure ...96; Chlorwasserstoffsäure ... %	231-595-7		Skin Corr. 1B STOT SE 3	H314 H335	GHS05 GHS07 Gef.	H314 H335		Skin Corr. 1B; H314: C ≥ 25% Skin Irrit. 2; H315: 10% ≤ C < 25% Eyelrrit. 2; H319: 10 % ≤ C < 25 % STOT SE 3; H335: C ≥ 10%	B
017-003-00-8	Bariumchlorat	236-760-7	13477-00-4	Ox. Sol. 1 Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 *	H271 H332 H302	GHS03 GHS07 GHS09	H271 H332 H302			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Aquatic Chronic 2	H411	Gef.	H411			
017-004-00-3	Kaliumchlorat	223-289-7	3811-04-9	Ox. Sol. 1 Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 2	H271 H332 H302 H411	GHS03 GHS07 GHS09 Gef.	H271 H332 H302 H411			
017-005-00-9	Natriumchlorat	231-887-4	7775-09-9	Ox. Sol. 1 Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 2	H271 H302 H411	GHS03 GHS07 GHS09 Gef.	H271 H302 H411			
017-006-00-4	Perchlorsäure ... %	231-512-4	7601-90-3	Ox. Liq. 1 Skin Corr. 1A	H271 H314	GHS03 GHS05 Gef.	H271 H314		Skin Corn 1A; H314: C ≥ 50% Skin Corr. 1B; H314: 10% ≤ C < 50% Skin Irrit. 2; H315: 1 % ≤ C < 10% Eye Irrit. 2; H319: 1 % ≤ C < 10% Ox. Liq. 1; H271: C > 50 %: Ox. Liq. 2; H272: C ≤ 50 %:	B
017-007-00-X	Bariumperchlorat	236-710-4	13465-95-7	Ox. Sol. 1 Acute Tox. 4 *	H271 H332	GHS03 GHS07	H271 H332			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Acute Tox. 4 *	H302	Gef.	H302			
017-008-00-5	Kaliumperchlorat	231-912-9	7778-74-7	Ox. Sol. 1 Acute Tox. 4 *	H271 H302	GHS03 GHS07 Gef.	H271 H302			
017-009-00-0	Ammoniumperchlorat	232-235-1	7790-98-9	Expl. 1.1 Ox. Sol. 1	H201 H271	GHS01 Gef.	H201 H271			T
017-010-00-6	Natriumperchlorat	231-511-9	7601-89-0	Ox. Sol. 1 Acute Tox. 4 *	H271 H302	GHS03 GHS07 Gef.	H271 H302			
017-011-00-1	Natriumhypochlorit-Lösung ... % Cl aktiv	231-668-3	7681-52-9	Skin Corr 1B Aquatic Acute 1	H314 H400	GHS05 GHS09 Gef.	H314 H400	EUH031	EUH031: C ≥ 5%	B
017-011-00-1 (Fassung gilt ab dem 01.05.2020)	Natriumhypochloritlösung … % Cl aktiv	231-668-3	7681-52-9	Skin Corr. 1B Eye Dam. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H314 H318 H400 H410	GHS05 GHS09 Gef.	H314 H410	EUH031	M = 10 M = 1 EUH031: C ≥ 5%	B
017-012-00-7	Calciumhypochlorit	231-908-7	7778-54-3	Ox. Sol. 2 Acute Tox. 4 * Skin Corr. 1B Aquatic Acute 1	H272 H302 H314 H400	GHS03 GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H272 H302 H314 H400	EUH031	Skin Corr. 1B; H314: C ≥ 5% Skin Irrit. 2; H315: 1 % ≤ C < 5% Eye Dam.1; H318: 3% ≤ C < 5%	T

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
									Eye Irrit. 2; H319: 0,5% ≤ C < 3% M = 10	
017-013-00-2	Calciumchlorid	233-140-8	10043-52-4	Eye Irrit. 2	H319	GHS07 Achtg.	H319			
017-014-00-8	Ammoniumchlorid	235-186-4	12125-02-9	Acute Tox. 4 * Eye Irrit. 2	H302 H319	GHS07 Achtg.	H302 H319			
017-015-00-3	(2-(Aminomethyl)phenyl)-acetylchloridhydrochlorid	417-410-4	61807-67-8	Acute Tox. 4 * Skin Corr. 1A Skin Sens. 1	H302 H314 H317	GHS05 GHS07 Gef.	H302 H314 H317			
017-016-00-9	Methyltriphenylphosphoniumchlorid	418-400-2	1031-15-8	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 2	H312 H302 H315 H318 H411	GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H312 H302 H315 H318 H411			
017-017-00-4	(Z)-13-Docosenyl-N,N-bis(2-hydroxyethyl)-N-methylammoniumchlorid	426-210-6	120086-58-0	Skin Corr. 1B Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H314 H400 H410	GHS05 GHS09 Gef.	H314 H410			
017-018-00-X	N, N,N-Trimethyl-2,3-bis(stearoyloxy)propylammoniumchlorid	405-660-7	—	Aquatic Chronic 2	H411	GHS09	H411			
017-019-00-5	(R)-1,2,3,4-Tetrahydro- 6,7-dimethoxy-1 - veratrylisochinolinhydrochlorid	415-110-8	54417-53-7	Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 3	H302 H412	GHS07 Achtg.	H302 H412			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
017-020-00-0	Ethylpropoxyaluminiumchlorid	421-790-7	13014-29-4	Water-react. 1 Skin Corr. 1A	H260 H314	GHS02 GHS05 Gef.	H260 H314	EUH014		
017-021-00-6	Behenamidopropyldimethyl(dihydroxypropyl)ammoniumchlorid	423-420-1	136920-10-0	Eye Dam. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H318 H317 H400 H410	GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H318 H317 H410			
017-023-00-7	[Phosphinyldyntris (oxy)] tris [3-aminopropyl-2-hydroxy-N, N-dimethyl-N-(C_{16-18})-al- kyl]-trichloride	425-520-9	197179-61-6	Eye Dam. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H318 H400 H410	GHS05 GHS09 Gef.	H318 H410			
017-026-00-3	Chlordioxid	233-162-8	10049-04-4	Press. Gas Ox. Gas 1 Acute Tox. 2 * Skin Corr. 1B Aquatic Acute 1	H270 H330 H314 H400	GHS04 GHS03 GHS06 GHS05 GHS09 Gef.	H270 H330 H314 H400		M = 10	5
017-026-01-0	Chlordioxid ... %	233-162-8	10049-04-4	Acute Tox. 3 * Skin Corr. 1B Aquatic Acute 1	H301 H314 H400	GHS06 GHS05 GHS09 Gef.	H301 H314 H400		Skin Corr. 1B; H314: C ≥ 5% Skin Irrit. 2; H315: 1 % ≤ C < 5% Eye Dam.1; H318: 3% ≤ C < 5%	B

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
									Eye Irrit. 2; H319: 0,3% ≤ C < 3% STOT SE 3; H335: C ≥ 3% M = 10	
019-001-00-2	Kalium	231-119-8	7440-09-7	Water-react. 1 Skin Corr. 1B	H260 H314	GHS02 GHS05 Gef.	H260 H314	EUH014		
019-002-00-8	Kaliumhydroxid; Ätzkali; Kalilauge	215-181-3	1310-58-3	Acute Tox. 4 * Skin Corr. 1A	H302 H314	GHS05 GHS07 Gef.	H302 H314		Skin Corr. 1A; H314: C ≥ 5% Skin Corr. 1B; H314: 2% ≤ C < 5% Skin Irrit. 2; H315: 0,5% ≤ C < 2% Eye Irrit. 2; H319: 0,5% ≤ C < 2%	
019-003-00-3	Kalium-(E,E)-hexa-2,4-dienoat	246-376-1	24634-61-5	Eye Irrit. 2	H319	GSH07	H319			
020-001-00-X	Calcium	231-179-5	7440-70-2	Water-react. 2	H261	GHS02 Gef.	H261			
020-002-00-5	Calciumcyanid	209-740-0	592-01-8	Acute Tox. 2 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H300 H400 H410	GHS06 GHS09 Gef.	H300 H410	EUH032		

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
020-003-00-0	Reaktionsmasse aus Dicalcium-(bis(2-hydroxy-5-tetra-propenylphenylmethyl)-methylamin)dihydroxid, Tricalcium(tris(2-hydroxy-5-tetrapropenylphenylmethyl)-methylamin)trihydroxid und Poly[calcium ((2-hydroxy-5-tetrapropenylphenylmethyl) methylamin)hydroxid]	420-470-4		Eye Irrit. 2 Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1	H319 H315 H317	GHS07 Achtg.	H319 H315 H317			
022-001-00-5	Titantetrachlorid; Titan (IV)-chlorid	231-441-9	7550-45-0	Skin Corr. 1B	H314	GHS05 Gef.	H314	EUH014		
022-002-00-0	Titan(4+)oxalat	403-260-7	—	Eye Dam. 1	H318	GHS05 Gef.	H318			
022-003-00-6	Bis(cyclopentadienid-bis(2,6-difluor-3-[1H-pyrrol-1-yl]phenyl)titan(IV); Bis (η 5-cyclopentadienyl)-bis(2,6-difluor- 3-[pyrrol-l-yl]-phenyl)titan)	412-000-1	125051-32-3	Flam. Sol. 1 Repr. 2 STOT RE 2 * Aquatic Chronic 2	H228 H361f *** H373 ** H411	GHS02 GHS08 GHS09 Gef.	H228 H361f *** H373 ** H411			T
022-004-00-1	Kaliumtitanoxid ($K_2Ti_6O_{13}$)	432-240-0	12056-51-8	Carc. 2	H351	GHS08 Achtg.	H351			
022-005-00-7	[N-(1, 1 -Dimethylethyl)-1,1 -dimethyl-1 -[(1,2,3,4,5-r|)-2,3,4,5-tetramethyl-2,4-cy- clopenta-dien-1 -yl] silanaminato(2-)- κ N] [(1,2,3,4- η)-1,3-pentadien]-titan	419-840-8	169104-71-6	Flam. Sol. 1**** Skin Corr. 1B Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 4	H228 H314 H317 H413	GHS02 GHS05 GHS07 Gef.	H228 H314 H317 H413			
022-006-002	Titandioxid;	236-675-5	13463-67-7	Carc. 2	H351	GHS08	H351			V, W, 10

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	[in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm]				(Einatmen)	Wng	(Einatmen)			
023-001-00-8	Divanadiumpentaoxid; Vanadiump entaoxid; Vanadium(V)-oxid	215-239-8	1314-62-1	Muta. 2 Repr. 2 STOT RE 1 Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * STOT SE 3 Aquatic Chronic 2	H341 H361d *** H372 ** H332 H302 H335 H411	GHS08 GHS07 GHS09 Gef.	H341 H361d *** H372 ** H332 H302 H335 H411			
024-001-00-0	Chrom(VI)trioxid; Chromsäureanhydrid	215-607-8	1333-82-0	Ox. Sol. 1 Carc. 1A Muta. 1B Repr. 2 Acute Tox. 2 * Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * STOT RE 1 Skin Corr. 1A Resp. Sens. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H271 H350 H340 H361f *** H330 H311 H301 H372 ** H314 H334 H317 H400 H410	GHS03 GHS06 GHS08 GHS05 GHS09 Gef.	H271 H350 H340 H361f *** H330 H311 H301 H372 ** H314 H334 H317 H410		STOT SE 3; H335: C ≥ 1 %	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
024-002-00-6	Kaliumdichromat	231-906-6	7778-50-9	Ox. Sol. 2	H272	GHS03	H272		STOT SE 3; H335: C ≥ 5%	3
				Carc. 1B	H350	GHS06	H350			
				Muta. 1B	H340	GHS08	H340			
				Repr. 1B	H360FD	GHS05	H360FD			
				Acute Tox. 2 *	H330	GHS09	H330			
				Acute Tox. 3 *	H301	Gef.	H301			
				STOT RE 1	H372 **		H372 **			
				Acute Tox. 4 *	H312		H312			
				Skin Corr. 1B	H314		H314			
				Resp. Sens. 1	H334		H334			
				Skin Sens. 1	H317		H317			
				Aquatic Acute 1	H400		H410			
				Aquatic Chronic 1	H410					
024-003-00-1	Ammoniumdichromat	232-143-1	7789-09-5	Ox. Sol. 2 ****	H272	GHS03	H272		STOT SE 3; H335: C ≥ 5% Resp. Sens.; H334: C ≥ 0,2% Skin Sens.; H317: C ≥ 0,2 %	G3
				Carc. 1B	H350	GHS06	H350			
				Muta. 1B	H340	GHS08	H340			
				Repr. 1B	H360FD	GHS05	H360FD			
				Acute Tox. 2 *	H330	GHS09	H330			
				Acute Tox. 3 *	H301	Gef.	H301			
				STOT RE 1	H372 **		H372 **			
				Acute Tox. 4 *	H312		H312			
				Skin Corr. 1B	H314		H314			
				Resp. Sens. 1	H334		H334			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Skin Sens. 1	H317		H317			
				Aquatic Acute 1	H400		H410			
				Aquatic Chronic 1	H410					
024-004-00-7	Natriumdichromat	234-190-3	10588-01-9	Ox. Sol. 2	H272	GHS03	H272		Resp. Sens. 1; H334: C ≥ 0,2% Skin Sens. 1; H317:C ≥ 0,2% STOT SE 3; H335: C ≥ 5%	3
				Carc. 1B	H350	GHS06	H350			
				Muta. 1B	H340	GHS05	H340			
				Repr. 1B	H360FD	GHS08	H360FD			
				Acute Tox. 2 *	H330	GHS09	H330			
				Acute Tox. 3 *	H301	Gef.	H301			
				Acute Tox. 4 *	H312		H312			
				STOT RE 1	H372**		H372**			
				Skin Corr. 1B	H314		H314			
				Resp. Sens. 1	H334		H334			
				Skin Sens. 1	H317		H317			
				Aquatic Acute 1	H400		H410			
				Aquatic Chronic 1	H410					
024-005-00-2	Chromyldichlorid; Chromoxychlorid; Chromdioxiddichlorid	239-056-8	14977-61-8	Ox. Liq. 1	H271	GHS03	H271		Skin Corr. 1A; H314: C ≥ 10% Skin Corr. 1B; H314: 5% ≤ C < 10% Skin Irrit. 2; H315: 0,5% ≤ C < 5%	T3
				Carc. 1B	H350i	GHS08	H350i			
				Muta. 1B	H340	GHS05	H340			
				Skin Corr. 1A	H314	GHS07	H314			
				Skin Sens. 1	H317	GHS09	H317			
				Aquatic Acute 1	H400	Gef.	H410			
				Aquatic Chronic 1	H410					

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
									Eye Irrit. 2; H319: 0,5% ≤ C < 5% STOT SE 3; H335: 0,5 % ≤ C < 5% Skin Sens. 1; H317: C ≥ 0,5%	
024-006-00-8	Kaliumchromat	232-140-5	7789-00-6	Carc. 1B Muta. 1B Eye Irrit. 2 STOT SE 3 Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H350i H340 H319 H335 H315 H317 H400 H410	GHS08 GHS07 GHS09 Gef.	H350i H340 H319 H335 H315 H317 H410		Skin Sens. 1; H317:C ≥ 0,5%	3
024-007-00-3	Zinkchromate, einschließlich Zinkkaliumchromat	—	—	Carc. 1A Acute Tox. 4 * Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H350 H302 H317 H400 H410	GHS08 GHS07 GHS09 Gef.	H350 H302 H317 H410			A
024-008-00-9	Calciumchromat	237-366-8	13765-19-0	Carc. 1B Acute Tox. 4 *	H350 H302	GHS08 GHS07	H350 H302			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Gef.	H410			
024-009-00-4	Strontiumchromat	232-142-6	7789-06-2	Carc. 1B Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H350 H302 H400 H410	GHS08 GHS07 GHS09 Gef.	H350 H302 H400 H410			
024-010-00-X	Dichromtris(chromat); Chrom(III)chromat; chromsäures Chromoxid; Chrom(III)-Salz der Chrom(VI)-Säure chromic chromate	246-356-2	24613-89-6	Ox. Sol. 1 Carc. 1B Skin Corr. 1A Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H271 H350 H314 H317 H400 H410	GHS03 GHS08 GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H271 H350 H314 H317 H410			T
024-011-00-5	Ammoniumbis(1-(3,5-dinitro-2-oxidophenylazo)-3-(N-phenylcarbamoyl)-2-naph-tholato)chromat(1-)	400-110-2	109125-51-1	Self-react. C **** Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H242 H400 H410	GHS02 GHS09 Gef.	H242 H410			
024-012-00-0	Trinatriumbis(7-acetamido-2-(4- nitro-2-oxidophenylazo)-3-sulfonato-l-naphtholato)-chromat(1-)	400-810-8	—	Muta. 2	H341	GHS08 Achtg.	H341			
024-013-00-6	Trinatrium(6-anilino-2-(5-nitro-2-oxidophenylazo)-3-sulfonato-1-naphtholato)(4- sulfonato-1,1 ’-azodi-2,2’naphtholato)chro- mat(1-)	402-500-8	—	Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 2	H318 H411	GHS05 GHS09 Gef.	H318 H411			
024-014-00-1	Trinatriumbis(2-(5-chlor-4-nitro-2-oxidophenylazo)-	402-870-0	93952-24-0	Eye Dam. 1	H318	GHS05	H318			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	5-sulfonato-1-naphtholato)chromat(l-)			Aquatic Chronic 3	H412	Gef.	H412			
024-015-00-7	Dinatrium(3-methyl-4-(5-nitro-2-oxidophenylazo)-1 - p henylpyrazololato) (1 -(3 -nitro-2-oxido-5-sulfonatophenylazo)-2- naphtholato)chromat(1 -)	404-930-1	—	Acute Tox. 4 * Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 2	H332 H318 H411	GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H332 H318 H411			
024-016-00-2	Tetradecylammoniumbis(1-(5-chlor-2-oxidophenylazo)-2-naphtholato)chromat(l-)	405-110-6	88377-66-6	STOT RE 2 * Aquatic Chronic 4	H373 ** H413	GHS08 Achtg.	H373 ** H413			
024-017-00-8	Chrom(VI)-Verbindungen, ausgenommen Bariumchromat, und soweit in diesem Anhang nicht gesondert aufgeführt	—	—	Carc. 1B Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H350i H317 H400 H410	GHS08 GHS07 GHS09 Gef.	H350i H317 H410			A
024-018-00-3	Natriumchromat	231-889-5	7775-11-3	Carc. 1B Muta. 1B Repr. 1B Acute Tox. 2 * Acute Tox. 3 * STOT RE 1 Acute Tox. 4 * Skin Corr. 1B Resp. Sens. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1	H350 H340 H360FD H330 H301 H372 ** H312 H314 H334 H317 H400	GHS06 GHS08 GHS05 GHS09 Gef.	H350 H340 H360FD H330 H301 H372 ** H312 H314 H334 H317 H410		Resp. Sens.: H334: C ≥ 0,2% Skin Sens.: H317: C ≥ 0,2 %	3

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Aquatic Chronic 1	H410					
024-019-00-9	Hauptbestandteil: Acetoessigsäureanilid/3- Amino-1-hydroxybenzol (ATAN-MAP): Trinatrium{6-[(2 oder 3 oder 4)-amino-(4 oder 5 oder 6)-hydroxyphenylazo]-5’- (phenylsulfamoyl)-3-sulfonatonaphthalin-2-azobenzol-1,2’-diolato}-{6”-[1-(phenyl- carbamoyl)ethylazo]-5’-(phenylsulfamoyl)-3-sulfonatonaphthalin-2”-azobenzol-1”,2”’- diolato}chromat(III): Nebenprodukt 1: Acetoessigsäureanilid/ Acetoessigsäureanilid (ATAN-ATAN): Trinatriumbis{6-[1 -(phenylcarbamoyl)ethylazo]-5”’-(phenylsulfonyi)-3”-sulfonatonaphthalin-2-azobenzol-1,2’-diolato}chromat (III): Nebenprodukt 2: 3-Amino-1-hydroxybenzol/3-Amino-1-hydroxybenzol (MAP- MAP): Trinatriumbis{6-[(2 oder 3 oder 4)-amino-(4 oder 5 oder 6)-hydroxyphenylazo]-5’- (phenylsulfamoyl)-3-sulfonatonaphthalin- 2-azobenzol-1,2’-diolato}chromat(III)	419-230-1		Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H317 H412	GHS07 Achtg.	H317 H412			
024-021-00-X	Kaliumtetranatriumbis[(N,N’-u)-l’-(phenyl-	425-830-4	—	Eye Dam. 1	H318	GHS05	H318			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	carbamoyl)-3,5-disulfonatobenzolazo-1’-prop-1’-en-2,2’-diolato]chromat(III)					Gef.				
024-020-00-4	Trinatriumbis[(3’-nitro-5’-sulfonato(6-amino-2-[4-(2-hydroxy-1-naphthylazonaphtylazo)phenylsulfonylamino]pyrimidin-5-azo)benzol-2’,4-diolato)]-chromat(III)	418-220-4	—	Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H317 H412	GHS07 Achtg.	H317 H412			
025-001-00-3	Mangandioxid; Braunstein	215-202-6	1313-13-9	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 *	H332 H302	GHS07 Achtg.	H332 H302			
025-002-00-9	Kaliumpermanganat	231-760-3	7722-64-7	Ox. Sol. 2 Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H272 H302 H400 H410	GHS03 GHS07 GHS09 Gef.	H272 H302 H410			
025-002-00-9 (Fassung gilt ab dem 01.05.2020)	Kaliumpermanganat	231-760-3	7722-64-7	Ox. Sol. 2 Repr. 2 Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H272 H316d H302 H400 H410	GHS03 GHS08 GHS07 GHS09 Gef.	H272 H316d H302 H410			
025-003-00-4	Mangansulfat	232-089-9	7785-87-7	STOT RE 2 * Aquatic Chronic 2	H373 ** H411	GHS08 GHS09 Achtg.	H373 ** H411			
025-004-00-X	Bis(N, N’,N”-trimethyl-1,4,7-triazacyclononan)-trioxodimangan(IV)-di(hexafluor-	411-760-1	116633-53-5	Aquatic Chronic 2	H411	GHS09	H411			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	phosphat)-Monohydrat									
025-005-00-5	Reaktionsmasse aus Trinatrium[29H,31H- phthalocyanin-C, C,C-trisulfonato(6-)-N29, N30,N31, N32] manganat(3-), Tetranatrium [29H,31H-phthalocyanin-C, C,C, C-tetra- sulfonato(6-)-N29,N30,N31,N32]manga- nat(3-) und Pentanatrium[29H,31H- phthalocyanin-C, C,C, C,C-pentasulfonato (6-)-N29,N30,N31,N32]manganat(3-)	417-660-4		Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410			
026-001-00-6	(η -Cumen)-(η -cyclopentadienyl)eisen(II)-hexafluorantimonat	407-840-0	100011-37-8	Acute Tox. 4 * Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 3	H302 H318 H412	GHS05 GHS07 Gef.	H302 H318 H412			
026-002-00-1	(η -Cumen)-(η -cyclopentadienyl)eisen(II)-trifluormethansuifonat	407-880-9	117549-13-0	Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 3	H302 H412	GHS07 Achtg.	H302 H412			
026-003-00-7	Eisen(II)-sulfat	231-753-5	7720-78-7	Acute Tox. 4 * Eye Irrit. 2 Skin Irrit. 2	H302 H319 H315	GHS07 Achtg.	H302 H319 H315			
026-003-01-4	Eisen(II)-sulfat (1:1), Heptahydrat; Schwefelsäure, Eisen(II)-salz (1:1), Heptahydrat: Eisensulfatheptahydrat	231-753-5	7782-63-0	Acute Tox. 4 * Eye Irrit. 2 Skin Irrit. 2	H302 H319 H315	GHS07 Achtg.	H302 H319 H315		Skin Irrit.2: H315: C ≥ 25%	
026-004-00-2	Kaliumferrit	430-010-4	12160-44-0	Skin Corr. 1B Skin Sens. 1	H314 H317	GHS05 GHS07	H314 H317			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
						Gef.				
027-001-00-9	Cobalt	231-158-0	7440-48-4	Carc. 1B Muta. 2 Repr. 1B Resp. Sens. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 4	H350 H341 H360F H334 H317 H413	GHS08 Dgr	H350 H341 H360F H334 H317 H413			
027-002-00-4	Cobaltoxid	215-154-6	1307-96-6	Acute Tox. 4 * Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H317 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H317 H410		M=10	
027-003-00-X	Cobaltsulfid	215-273-3	1317-42-6	Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H317 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H317 H410		M=10	
027-004-00-5	Cobaltdichlorid	231-589-4	7646-79-9	Carc. 1B Muta. 2 Repr. 1B Acute Tox. 4 * Resp. Sens. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H350i H341 H360F*** H302 H334 H317 H400 H410	GHS08 GHS07 GHS09 Gef.	H350i H341 H360F*** H302 H334 H317 H410		Carc. 1B; H350i: C ≥ 0,01 % M=10	1

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
027-005-00-0	Cobaltsulfat	233-334-2	10124-43-3	Carc. 1B Muta. 2 Repr. 1B Acute Tox. 4 * Resp. Sens. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H350i H341 H360F*** H302 H334 H317 H400 H410	GHS08 GHS07 GHS09 Gef.	H350i H341 H360F*** H302 H334 H317 H410		Carc. 1B; H350i: C ≥ 0,01 % M=10	1
027-006-00-6	Cobaltdi(acetat)	200-755-8	71-48-7	Carc. 1B Muta. 2 Repr. 1B Resp. Sens. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H350i H341 H360F*** H334 H317 H400 H410	GHS08 GHS09 Gef.	H350i H341 H360F*** H334 H317 H410		Carc. 1B; H350i: C ≥ 0,01 % M = 10	1
027-007-00-1	Zinkhexacyanocobaltat(III), tertiarer Buty- lalkohol/Polypropylenglycol-Komplex	425-240-7	—	Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 2	H318 H411	GHS05 GHS09 Gef.	H318 H411			
027-008-00-7	Cobalt(III)-bis(N-phenyl-4-(5-ethylsulfonyl- 2-hydroxyphenylazo)-3-hydroxynaphthylamid)-Komplex, hydriert (n H20, 2<n<3)	427-390-9	—	Skin Sens. 1	H317	GHS07 Achtg.	H317			
027-009-00-2	Cobaltdinitrat	233-402-1	10141-05-6	Carc. 1B	H350i	GHS08	H350i		Carc. 1B; H350i:	1

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Muta. 2 Repr. 1B Resp. Sens. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H341 FI 3 6 OF*** H334 H317 H400 H410	GHS09 Gef.	H341 H 360 F*** H334 H317 H410		C ≥ 0,01 % M = 10	
027-010-00-8	Cobaltcarbonat	208-169-4	513-79-1	Carc. 1B Muta. 2 Repr. 1B Resp. Sens. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H350i H341 H 36OF *** H334 H317 H400 H410	GHS08 GHS09 Gef.	H350i H341 H 360 F*** H334 H317 H410		Carc. 1B; H350i: C ≥ 0,01 % M=10	1
028-001-00-1	Tetracarbonylnickel; Nickeltetracarbonyl	236-669-2	13463-39-3	Flam. Liq. 2 Carc. 2 Repr. 1B Acute Tox. 2 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H225 H351 H360D *** H330 H400 H410	GHS02 GHS06 GHS08 GHS09 Gef.	H225 H351 H360D *** H330 H410			
028-002-00-7	Nickel	231-111-4	7440-02-0	Carc. 2	H351	GHS08	H351			S7

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				STOT RE 1 Skin Sens. 1	H372** H317	GHS07 Gef.	H372** H317			
028-002-01-4	Nickelpulver [Partikeldurchmesser < 1 mm]	231-111-4	7440-02-0	Carc. 2 STOT RE 1 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H351 H372** H317 H412	GHS08 GHS07 Gef.	H351 H372** H317 H412			
028-003-00-2	Nickelmonoxid; Nickel(II)-oxid [1]; Nickeloxid [2]; Bunsenit [3]	215-215-7 [1] 234-323-5 [2] - [3]	1313-99-1 [1] 11099-02-8 [2] 34492-97-2 [3]	Carc. 1A STOT RE 1 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 4	H350i H372** H317 H413	GHS08 GHS07 Gef.	H350i H372** H317 H413			
028-004-00-8	Nickeldioxid; Nickel(IV)-oxid	234-823-3	12035-36-8	Carc. 1A STOT RE 1 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 4	H350i H372** H317 H413	GHS08 GHS07 Gef.	H350i H372** H317 H413			
028-005-00-3	Dinickeltrioxid; Nickel(III)-oxid	215-217-8	1314-06-3	Carc. 1A STOT RE 1 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 4	H350i H372** H317 H413	GHS08 GHS07 Gef.	H350i H372** H317 H413			
028-006-00-9	Nickel(II)-sulfid [1];] Nickelsulfid [2];] Millerit [3]	240-841-2 [1] 234-349-7 [2] - [3]	16812-54-7 [1] 11113-75-0 [2] 1314-04-1 [3]	Carc. 1A Muta. 2 STOT RE 1 Skin Sens. 1	H350i H341 H372** H317	GHS08 GHS07 GHS09 Gef.	H350i H341 H372** H317			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410		H410			
028-007-00-4	Trinickeldisulfid; Nickelsubsulfid [1]; Heazlewoodit [2]	234-829-6 [1] - [2]	12035-72-2 [1] 12035-71-1 [2]	Carc. 1A Muta. 2 STOT RE 1 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H350i H341 H372** H317 H400 H410	GHS08 GHS07 GHS09 Gef.	H350i H341 H372** H317 H410			
028-008-00-X	Nickeldihydroxid; Nickel(II)-hydroxid [1]; Nickelhydroxid [2]	235-008-5 [1] 234-348-1 [2]	12054-48-7 [1] 11113-74-9 [2]	Carc. 1A Repr. 1B Muta. 2 STOT RE 1 Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Skin Irrit. 2 Resp. Sens. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H350i H360D*** H341 H372** H332 H302 H315 H334 H317 H400 H410	GHS08 GHS07 GHS09 Gef.	H350i H360D*** H341 H372** H332 H302 H315 H334 H317 H410			
028-009-00-5	Nickelsulfat; Nickel(II)-sulfat	232-104-9	7786-81-4	Carc. 1A Muta. 2 Repr. 1B	H350i H341 H360D***	GHS08 GHS07 GHS09	H350i H341 H360D***		STOT RE 1; H372: C ≥ 1 % STOT RE 2; H373: 0,1	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				STOT RE 1 Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Skin Irrit. 2 Resp. Sens. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H372** H332 H302 H315 H334 H317 H400 H410	Gef.	H372** H332 H302 H315 H334 H317 H410		% ≤ C < 1 % Skin Irrit. 2; H315: C ≥ 20% Skin Sens. 1; H317: C ≥ 0,01 % M = 1	
028-010-00-0	Nickelcarbonat; Basisches Nickelcarbonat; Carbonsäure, Nickel(2+)-Salz [1]; Carbonsäure, Nickelsalz [2];] [p-[Carbonato(2-)-0:0']]-dihydroxytrinikkel [3]; [Carbonato(2-)]-tetrahydroxytrinickel [4]	222-068-2 [1] 240-408-8 [2] 265-748-4 [3] 235-715-9 [4]	3333-67-3 [1] 16337-84-1 [2] 65405-96-1 [3] 12607-70-4 [4]	Carc. 1A Muta. 2 Repr. 1B STOT RE 1 Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Skin Irrit. 2 Resp. Sens. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H350i H341 H360D*** H372** H332 H302 H315 H334 H317 H400 H410	GHS08 GHS07 GHS09 Gef.	H350i H341 H360D*** H372** H332 H302 H315 H334 H317 H410			
028-011-00-6	Nickeldichlorid; Nickelchlorid	231-743-0	7718-54-9	Carc. 1A Muta. 2 Repr. 1B	H350i H341 H360D***	GHS06 GHS08 GHS09	H350i H341 H360D***		STOT RE 1; H372: C ≥ 1 % STOT RE 2; H373: 0,1	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * STOT RE 1 Skin Irrit. 2 Resp. Sens. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H331 H301 H372** H315 H334 H317 H400 H410	Gef.	H331 H301 H372** 315 H334 H317 H410		% < C < 1 % Skin Irrit. 2; H315: C ≥ 20% Skin Sens. 1; H317: C ≥ 0,01 % M = 1	
028-012-00-1	Nickeldinitrat [1]; Salpetersäure, Nickelsalz [2]	236-068-5 [1] 238-076-4 [2]	13138-45-9 [1] 14216-75-2 [2]	Ox. Sol. 2 Carc. 1A Muta. 2 Repr. 1B STOT RE 1 Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 Resp. Sens. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H272 H350i H341 H360D*** H372** H332 H302 H315 H318 H334 H317 H400 H410	GHS03 GHS05 GHS08 GHS07 GHS09 Gef.	H272 H350i H341 H360D*** H372** H332 H302 H315 H318 H334 H317 H410		STOT RE 1; H372: C ≥ 1 % STOT RE 2; H373: 0,1 % < C < 1 % Skin Irrit. 2; H315: C ≥ 20% Skin Sens. 1; H317 C ≥ 0,01 % M = 1	
028-013-00-7	Nickelmatte	273-749-6	69012-50-6	Carc. 1A	H350i	GHS08	H350i			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				STOT RE 1 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H372** H317 H400 H410	GHS07 GHS09 Gef.	H372** H317 H410			
028-014-00-2	Schleime und Schlämme, elektrolytische Kupferraffination, entkupfert, Nickelsulfat	295-859-3	92129-57-2	Carc. 1A Muta. 2 Repr. 1B STOT RE 1 Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Skin Irrit. 2 Resp. Sens. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H350i H341 H360D*** H372** H332 H302 H315 H334 H317 H400 H410	GHS08 GHS07 GHS09 Gef.	H350i H341 H360D*** H372** H332 H302 H315 H334 H317 H410		STOT RE 1; H372: C ≥ 1 % STOT RE 2; H373: 0,1 % ≤ C < % Skin Sens. 1; H317:C ≥ 0,01 % M=1	
028-015-00-8	Schleime und Schlämme, elektroyltische Kupferraffination, entkupfert	305-433-1	94551-87-8	Carc. 1A Muta. 2 Repr. 1A STOT RE 1 Resp. Sens. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1	H350i H341 H360D*** H372** H334 H317 H400	GHS08 GHS09 Gef.	H350i H341 H360D*** H372** H334 H317 H410			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Aquatic Chronic 1	H410					
028-016-00-3	Nickeldiperchlorat; Perchlorsäure, Nickel(II)-Salz	237-124-1	13637-71-3	Carc. 1A Muta. 2 Repr. 1B STOT RE 1 Skin Corr. 1B Resp. Sens. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H350i H341 H360D*** H372** H314 H334 H317 H400 H410	GHS05 GHS08 GHS09 Gef.	H350i H341 H360D*** H372** 14 H334 H317 H410		STOT RE 1; H372: C ≥ 1 % STOT RE 2; H373: 0,1 % ≤ C < 1 % Skin Sens. 1; H317: C > 0,01 % M=1	
028-017-00-9	Nickeldikaliumbis(sulfat) [1]; Diammoniumnickelbis(sulfat) [2]	237-563-9 [1] 239-793-2 [2]	13842-46-1 [1] 15699-18-0 [2]	Carc. 1A Muta. 2 Repr. 1B STOT RE 1 Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Resp. Sens. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H350i H341 H360D*** H372** H332 H302 H334 H317 H400 H410	GHS08 GHS07 GHS09 Gef.	H350i H341 H360D*** H372** 332 H302 H334 H317 H410		STOT RE 1; H372: C ≥ 1 % STOT RE 2; H373:0,1 % ≤ C < 1 % Skin Sens. 1; H317:C ≥ 0,01 % M=1	
028-018-00-4	Nickel-bis(sulfamidat); Nickelsulfamat	237-396-1	13770-89-3	Carc. 1A Muta. 2	H350i H341	GHS08 GHS07	H350i H341		Oral: ATE = 853 mg/kg KG (Anhydrat)	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Repr. 1B Acute Tox. 4 STOT RE 1 Resp. Sens. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H360D*** H302 H372** H334 H317 H400 H410	GHS09 Dgr	H360D*** H302 H372** H334 H317 H410		Oral: ATE = 1098 mg/kg KG (Tetrahydrat) STOT RE 1; H372: C ≥ 1 % STOT RE 2; H373: 0,1 % ≤ C < 1 % Skin Sens. 1; H317: C ≥ 0,01 % M = 1	
028-019-00-X	Nickelbis(tetrafluorborat)	238-753-4	14708-14-6	Carc. 1A Muta. 2 Repr. 1B STOT RE 1 Resp. Sens. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H350i H341 H360D*** H372** H334 H317 H400 H410	GHS08 GHS09 Gef.	H350i H341 H360D*** H372** H334 H317 H410		STOT RE 1; H372: C ≥ 1 % STOT RE 2; H373: 0,1 % ≤ C < 1 % Skin Sens. 1; H317: C ≥ 0,01 % M=1	
028-021-00-0	Nickeldiformiat [1]; Ameisensäure, Nickelsalz [2]; Ameisensäure, Kupfer-Nickelsalz [3]	222-101-0 [1] 239-946-6 [2] 268-755-0 [3]	3349-06-2 [1] 15843-02-4 [2] 68134-59-8 [3]	Carc. 1A Muta. 2 Repr. 1B STOT RE 1	H350i H341 H360D*** H372**	GHS08 GHS09 Gef.	H350i H341 H360D*** H372**		STOT RE 1; H372: C ≥ 1 % STOT RE 2; H373: 0,1 % ≤ C < 1 % Skin Sens. 1;	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Resp. Sens. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H334 H317 H400 H410		H334 H317 H410		H317:C ≥ 0,01 % M=1	
028-022-00-6	Nickeldi(acetat) [1]; Nickelacetat [2]	206-761-7 [1] 239-086-1 [2]	373-02-4 [1] 14998-37-9 [2]	Carc. 1A Muta. 2 Repr. 1B STOT RE 1 Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Resp. Sens. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H350i H341 H360D*** H372** H332 H302 H334 H317 H400 H410	GHS08 GHS07 GHS09 Gef.	H350i H341 H360D*** H372** H332 H302 H334 H317 H410		STOT RE 1; H372: C ≥ 1 % STOT RE 2; H373: 0,1 % ≤ C < 1 % Skin Sens. 1; H317:C ≥ 0,01 % M = 1	
028-024-00-7	Nickeldibenzoat	209-046-8	553-71-9	Carc. 1A Muta. 2 Repr. 1B STOT RE 1 Resp. Sens. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H350i H341 H360D*** H372** H334 H317 H400 H410	GHS08 GHS09 Gef.	H350i H341 H360D*** H372** H334 H317 H410		STOT RE 1; H372: C ≥ 1 % STOT RE 2; H373: 0,1 % ≤ C < 1 % Skin Sens. 1; H317:C ≥ 0,01 % M=1	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
028-025-00-2	Nickelbis(4-cyclohexylbutyrat)	223-463-2	3906-55-6	Carc. 1A Muta. 2 Repr. 1B STOT RE 1 Resp. Sens. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H350i H341 H360D*** H372** H334 H317 H400 H410	GHS08 GHS09 Gef.	H350i H341 H360D*** H372** H334 H317 H410		STOT RE 1; H372: C ≥ 1 % STOT RE 2; H373: 0,1 % ≤ C < 1 % Skin Sens. 1; H317:C ≥ 0,01 % M=1	
028-026-00-8	Nickel(II)-stearat; Nickel(II)-octadecanoat	218-744-1	2223-95-2	Carc. 1A Muta. 2 Repr. 1B STOT RE 1 Resp. Sens. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H350i H341 H360D*** H372** H334 H317 H400 H410	GHS08 GHS09 Gef.	H350i H341 H360D*** H372** H334 H317 H410		STOT RE 1; H372: C ≥ 1 % STOT RE 2; H373:0,1 % ≤ C < 1 % Skin Sens. 1; H317:C; ≥ 0,01 % M=1	
028-027-00-3	Nickeldilactat	—	16039-61-5	Carc. 1A Muta. 2 Repr. 1B STOT RE 1 Resp. Sens. 1 Skin Sens. 1	H350i H341 H360D*** H372** H334 H317	GHS08 GHS09 Gef.	H350i H341 H360D*** H372** H334 H317		STOT RE 1; H372:C ≥ 1 % STOT RE 2; H373:0,1 % ≤ C < 1 % Skin Sens. 1; H317: C ≥ 0,01 % M=1	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410		H410			
028-028-00-9	Nickel(II)-octanoat	225-656-7	4995-91-9	Carc. 1A Muta. 2 Repr. 1B STOT RE 1 Skin Corr. 1A Resp. Sens. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H350i H341 H360D*** H372** H314 H334 H317 H400 H410	GHS05 GHS08 GHS09 Gef.	H350i H341 H360D*** H372** H314 H334 H317 H410		STOT RE 1; H372: C ≥ 1 % STOT RE 2; H373: 0,1 % ≤ C < 1 % Skin Sens. 1; H317: C ≥ 0,01 % M=1	
028-029-00-4	Nickeldifluorid [1]; Nickeldibromid [2]; Nickeldiiodid [3]; Nickelkaliumfluorid [4]	233-071-3 [1] 236-665-0 [2] 236-666-6 [3] - [4]	10028-18-9 [1] 13462-88-9 [2] 13462-90-3 [3] 11132-10-8 [4]	Carc. 1A Muta. 2 Repr. 1B STOT RE 1 Resp. Sens. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H350i H341 H360D*** H372** H334 H317 H400 H410	GHS08 GHS09 Gef.	H350i H341 H360D*** H372** H334 H317 H410		STOT RE 1; H372: C ≥ 1 % STOT RE 2; H373: 0,1 % ≤ C < 1 % Skin Sens. 1; H317: C ≥ 0,01 % M=1	
028-030-00-X	Nickelhexafluorsilicat	247-430-7	26043-11-8	Carc. 1A Muta. 2 Repr. 1B	H350i H341 H360D***	GHS08 GHS09 Gef.	H350i H341 H360D***		STOT RE 1; H372: C ≥ 1 % STOT RE 2; H373: 0,1 % ≤ C < 1 %	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				STOT RE 1 Resp. Sens. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H372** H334 H317 H400 H410		H372** 334 H317 H410		Skin Sens. 1; H317:C ≥ 0,01 % M=1	
028-031-00-5	Nickelselenat	239-125-2	15060-62-5	Carc. 1A Muta. 2 Repr. 1B STOT RE 1 Resp. Sens. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H350i H341 H360D*** H372** H334 H317 H400 H410	GHS08 GHS09 Gef.	H350i H341 H360D*** H372** H334 H317 H410		STOT RE 1; H372: C ≥ 1 % STOT RE 2; H373: 0,1 % ≤ C < 1 % Skin Sens. 1; H317:C ≥ 0,01 % M=1	
028-032-00-0	Nickelhydrogenphosphat [1]; Nickelbis(dihydrogenphosphat) [2];] Trinickelbis(orthophosphat) [3];] Dinickeldiphosphat [4]; Nickelbis(phosphinat) [5];] Nickelphosphinat [6];] Phosphorsäure, Calciumnickelsalz [7]; Diphosphorsäure, Nickel(II)- Salz [8]	238-278-2 [1] 242-522-3 [2] 233-844-5 [3] 238-426-6 [4] 238-511-8 [5] 252-840-4 [6] - [7] - [8]	14332-34-4 [1] 18718-11-1 [2] 10381-36-9 [3] 14448-18-1 [4] 14507-36-9 [5] 36026-88-7 [6] 17169-61-8	Carc. 1A STOT RE 1 Resp. Sens. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H350i H372** H334 H317 H400 H410	GHS08 GHS09 Gef.	H350i H372** H334 H317 H410			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
			[7] 19372-20-4 [8]							
028-033-00-6	Diammoniumnickelhexacyanoferrat	—	74195-78-1	Carc. 1A STOT RE 1 Resp. Sens. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H350i H372** H334 H317 H400 H410	GHS08 GHS09 Gef.	H350i H372** H334 H317 H410			
028-034-00-1	Nickeldicyanid	209-160-8	557-19-7	Carc. 1A STOT RE 1 Resp. Sens. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H350i H372** H334 H317 H400 H410	GHS08 GHS09 Gef.	H350i H372** H334 H317 H410	EUH032		
028-035-00-7	Nickelchromat	238-766-5	14721-18-7	Carc. 1A STOT RE 1 Resp. Sens. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H350i H372** H334 H317 H400 H410	GHS08 GHS09 Gef.	H350i H372** H334 H317 H410			
028-036-00-2	Nickel(II)-silicat [1]; Dinickelorthosilicat [2]; Nickelsilicat (3:4) [3]: Kieselsäure, Nickelsalz [4]: Trihydro-	244-578-4 [1] 237-411-1 [2]	21784-78-1 [1] 13775-54-	Carc. 1A STOT RE 1	H350i H372**	GHS08 GHS07	H350i H372**			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	genhydroxybis[or- thosilicato(4-)]trinickelat(3-) [5]	250-788-7 [3] 253-461-7 [4] 235-688-3 [5]	7 [2] 31748-25-1 [3] 37321-15-6 [4] 12519-85-6 [5]	Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H317 H400 H410	GHS09 Gef.	H317 H410			
028-037-00-8	Dinickelhexacyanoferrat	238-946-3	14874-78-3	Carc. 1A STOT RE 1 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H350i H372** H317 H400 H410	GHS08 GHS07 GHS09 Gef.	H350i H372** H317 H410			
028-038-00-3	Trinickelbis(arsenat): Nickel(II)-arsenat	236-771-7	13477-70-8	Carc. 1A STOT RE 1 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H350 H372** H317 H400 H410	GHS08 GHS07 GHS09 Gef.	H350 H372** H317 H410			
028-039-00-9	Nickeloxalat [1]: Oxalsäure, Nickelsalz [2]	208-933-7 [1] 243-867-2 [2]	547-67-1 [1] 20543-06-0 [2]	Carc. 1A STOT RE 1 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H350i H372** H317 H400 H410	GHS08 GHS07 GHS09 Gef.	H350i H372** H317 H410			
028-040-00-4	Nickeltellurid	235-260-6	12142-88-0	Carc. 1A STOT RE 1	H350i H372**	GHS08 GHS07	H350i H372**			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H317 H400 H410	GHS09 Gef.	H317 H410			
028-041-00-X	Trinickeltetrasulfid		12137-12-1	Carc. 1A STOT RE 1 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H350i H372** H317 H400 H410	GHS08 GHS07 GHS09 Gef.	H350i H372** H317 H410			
028-042-00-5	Trinickelbis(arsenit)	—	74646-29-0	Carc. 1A STOT RE 1 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H350i H372** H317 H400 H410	GHS08 GHS07 GHS09 Gef.	H350i H372** H317 H410			
028-043-00-0	Cobalt-Nickel-Gray-Periklas; C.I. Pigment Black 25; C.I. 77332 [1]; Cobaltnickeldioxid [2]; Cobaltnickeloxid [3]	269-051-6 [1] 261-346-8 [2] - [3]	68186-89-0 [1] 58591-45-0 [2] 12737-30-3 [3]	Carc. 1A STOT RE 1 Skin Sens. 1	H350i H372** H317	GHS08 GHS07 Gef.	H350i H372** H317			
028-044-00-6	Nickelzinntrioxid; Nickelstannat	234-824-9	12035-38-0	Carc. 1A STOT RE 1 Skin Sens. 1	H350i H372** H317	GHS08 GHS07 Gef.	H350i H372** H317			
028-045-00-1	Nickeltriurandecaoxid	239-876-6	15780-33-3	Carc. 1A STOT RE 1	H350i H372**	GHS08 GHS07	H350i H372**			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Skin Sens. 1	H317	Gef.	H317			
028-046-00-7	Nickeldithiocyanat	237-205-1	13689-92-4	Carc. 1A Muta. 2 Repr. 1B STOT RE 1 Resp. Sens. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H350i H341 H360D*** H372** H334 H317 H400 H410	GHS08 GHS09 Gef.	H350i H341 H360D*** H372** H334 H317 H410	EUH032	STOT RE 1; H372: C ≥ 1 % STOT RE 2; H373: 0,1 % ≤ C < 1 % Skin Sens. 1; H317:C ≥ 0,01 % M=1	
028-047-00-2	Nickeldichromat	239-646-5	15586-38-6	Carc. 1A Muta. 2 Repr. 1B STOT RE 1 Resp. Sens. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H350i H341 H360D*** H372** H334 H317 H400 H410	GHS08 GHS09 Gef.	H350i H341 H360D*** H372** H334 H317 H410		STOT RE 1; H372:C ≥ 1 % STOT RE 2; H373: 0,1 % ≤ C < 1 % Skin Sens. 1; H317:C ≥ 0,01 % M=1	
028-048-00-8	Nickel(II)-Selenit	233-263-7	10101-96-9	Carc. 1A STOT RE 1 Resp. Sens. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1	H350i H372** H334 H317 H400	GHS08 GHS09 Gef.	H350i H372** H334 H317 H410			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Aquatic Chronic 1	H410					
028-049-00-3	Nickelselenid	215-216-2	1314-05-2	Carc. 1A STOT RE 1 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H350i H372** H317 H400 H410	GHS08 GHS07 GHS09 Gef.	H350i H372** H317 H410			
028-050-00-9	Kieselsäure, Bleinickelsalz	-	68130-19-8	Carc. 1A Repr. 1A STOT RE 1 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H350i H360Df H372** H317 H400 H410	GHS 08 GHS 07 GHS 09 Dgr	H350i H360Df H372** H317 H410			
028-051-00-4	Nickeldiarsenid [1]; Nickelarsenid [2]	235-103-1 [1] 248-169-1 [2]	12068-61-0 [1] 27016-75-7 [2]	Carc. 1A STOT RE 1 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H350i H372** H317 H400 H410	GHS08 GHS07 GHS09 Gef.	H350i H372** H317 H410			
028-052-00-X	Nickel-Barium-Titan-Primel-Priderit; C.I. Pigment Yellow 157; C.I. 77900	271-853-6	68610-24-2	Carc. 1A STOT RE 1 Skin Sens. 1	H350i H372** H317	GHS08 GHS07 Gef.	H350i H372** H317			
028-053-00-5	Nickeldichlorat [1];	267-897-0 [1]	67952-43-6	Carc. 1A	H350i	GHS08	H350i		STOT RE 1; H372: C ≥	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	Nickeldibromat [2]; Ethylhydrogensulfat, Nickel(II)-Salz [3]	238-596-1 [2] 275-897-7 [3]	[1] 14550-87-9 [2] 71720-48-4 [3]	Muta. 2 Repr. 1B STOT RE 1 Resp. Sens. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H341 H360D*** H372** H334 H317 H400 H410	GHS09 Gef.	H341 H360D*** H372** H334 H317 H410		1 % STOT RE 2; H373: 0,1 % ≤ C < % Skin Sens. 1; H317:C ≥ 0,01%1 M=1	
028-054-00-0	Nickel(II)-trifluoracetat [1]; Nickel(II)-propionat [2]; Nickelbis(benzolsulfonat) [3]; Nickel(II)-hydrogencitrat[4]; Zitronensäure, Ammoniumnickelsalz [5]; Zitronensäure, Nickelsalz [6]; Nickelbis(2-ethylhexanoat) [7]; 2-Ethylhexansäure, Nickelsalz [8]; Dimethylhexansäure, Nickelsalz [9]; Nickel(II)-isooctanoat [10]; Nickelisooctanoat [11]; Nickelbis(isononanoat) [12]; Nickel(II)-neononanoat [13]; Nickel(II)-isodecanoat [14]: Nickel(II)-neodecanoat [15]; Neodecansäure, Nickelsalz [16]; Nickel(II)-neoundecanoat [17]; Bis(D-gluconato-01,02)nickel [18]; Nickel-3,5-bis(tert-butyl)-4- hydroxyben- zoat (1:2) [19]; Nickel(II)-palmitat [20];	240-235-8 [1] 222-102-6 [2] 254-642-3 [3] 242-533-3 [4] 242-161-1 [5] 245-119-0 [6] 224-699-9 [7] 231-480-1 [8] 301-323-2 [9] 249-555-2 [10] 248-585-3 [11] 284-349-6 [12] 300-094-6 [13] 287-468-1 [14] 287-469-7 [15] 257-447-1 [16]	16083-14-0 [1] 3349-08-4 [2] 39819-65-3 [3] 18721-51-2 [4] 18283-82-4 [5] 22605-92-1 [6] 4454-16-4 [7] 7580-31-6 [8] 93983-68-7 [9] 29317-63-3 [10] 27637-46-3 [11] 84852-37-9	Carc. 1A Muta. 2 Repr. 1B STOT RE 1 Resp. Sens. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H350i H341 H360D*** H372** H334 H317 H400 H410	GHS08 GHS09 Gef.	H350i H341 H360D*** H372** H334 H317 H410		STOT RE 1; H372: C ≥ 1 % STOT RE 2; H373: 0,1 % ≤ C < 1 % Skin Sens. 1; H317: C ≥ 0,01 % M=1	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	(2-Ethylhexanoato-0)(isononanoato-0)-nickel [21]; (Isononanoato-0)(isooctanoato-0)-nickel [22]; (Isooctanoato-0)(neodecanoato-0)-nickel [23]; (2-Ethylhexanoato-0)(isodecanoato-0)-nik- kel [24]; (2-Ethylhexanoato-0)(neodecanoato-0)- nickel [25];] (Isodecanoato-0)(isooctanoato-0)-nickel [26]; (Isodecanoato-0)(isononanoato-0)-nickel [27]; (Isononanoato-0)(neodecanoato-0)-nickel [28]; Fettsäuren, C_{6-19}-verzweigt, Nickelsalze [29]; Fettsäuren, C_{8-18}- und C_{18}-ungesättigt, Nickelsalze [30]; 2,7-Naphthalindisulfonsäure, Nickel(II)-salz [31]	300-093-0 [17] 276-205-6 [18] 258-051-1 [19] 237-138-8 [20] 287-470-2 [21] 287-471-8 [22] 284-347-5 [23] 284-351-7 [24] 285-698-7 [25] 285-909-2 [26] 284-348-0 [27] 287-592-6 [28] 294-302-1 [29] 283-972-0 [30] - [31]	[12] 93920-10-6 [13] 85508-43-6 [14] 85508-44-7 [15] 51818-56-5 [16] 93920-09-3 [17] 71957-07-8 [18] 52625-25-9 [19] 13654-40-5 [20] 85508-45-8 [21] 85508-46-9 [22] 84852-35-7 [23]							

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
			84852-39-1 [24] 85135-77-9 [25] 85166-19-4 [26] 84852-36-8 [27] 85551-28-6 [28] 91697-41-5 [29] 84776-45-4 [30] 72319-19-8 [31]							
028-055-00-6	Nickel(II)-sulfit [1]; Nickeltellurtrioxid [2]; Nickeltellurtetraoxid [3];Molybdännickelhydroxidoxidphosphat [4]	231-827-7 [1] 239-967-0 [2] 239-974-9 [3] 268-585-7 [4]	7757-95-1 [1] 15851- 52-2 [2] 15852- 21-8 [3] 68130-36-9 [4]	Carc. 1A STOT RE 1 Resp. Sens. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H350i H372** H334 H317 H400 H410	GHS08 GHS09 Gef.	H350i H372** H334 H317 H410			
028-056-00-1	Nickelborid (NiB) [1]; Dinickelborid [2];	234-493-0 [1]	12007-00-0	Carc. 1A	H350i	GHS08	H350i			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	Trinickelborid [3]; Nickelborid [4]; Dinickelsilicid [5]; Nickeldisilicid [6]; Dinickelphosphid [7]; Nickelborphosphid [8]	234-494-6 [2] 234-495-1 [3] 235-723-2 [4] 235-033-1 [5] 235-379-3 [6] 234-828-0 [7] - [8]	[1] 12007-01-1 [2] 12007-02-2 [3] 12619-90-8 [4] 12059-14-2 [5] 12201-89-7 [6] 12035-64-2 [7] 65229-23-4 [8]	STOT RE 1 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H372** H317 H400 H410	GHS07 GHS09 Gef.	H372** H317 H410			
028-057-00-7	Dialuminiumnickeltetraoxid [1]; Nickeltitantrioxid [2]; Nickeltitanoxid [3]; Nickeldivanadiumhexaoxid [4]; Cobaltdimolybdännickeloctaoxid [5]: Nickelzirconiumtrioxid [6]; Molybdännickeltetraoxid [7]; Nickelwolframtetraoxid [8]; Olivin, Nickelgrün [9]; Lithiumnickeldioxid [10]; Molybdännickeloxid [11]	234-454-8 [1] 234-825-4 [2] 235-752-0 [3] 257-970-5 [4] 268-169-5 [5] 274-755-1 [6] 238-034-5 [7] 238-032-4 [8] 271-112-7 [9] - [10] - [11]	12004-35-2 [1] 12035-39-1 [2] 12653-76-8 [3] 52502-12-2 [4] 68016-03-5 [5] 70692-93-2 [6] 14177-55-0 [7] 14177-51-6 [8] 68515-84-4 [9] 12031-65-1	Carc. 1A STOT RE 1 Skin Sens. 1	H350i H372** H317	GHS08 GHS07 Gef.	H350i H372** H317			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
			[10] 12673-58-4 [11]							
028-058-00-2	Cobaltlithiumnickeloxid	442-750-5		CarC. 1A Acute Tox. 2 * STOT RE 1 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H350i H330 H372** H317 H400 H410	GHS06 GHS08 GHS09 Gef.	H350i H330 H372** H317 H410			
029-001-00-4	Kupferchlorid; Kupfer(I)-chlorid;	231-842-9	7758-89-6	Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H400 H410			
029-002-00-X	Dikupferoxid; Kupfer(I)-oxid	215-270-7	1317-39-1	Acute Tox. 4 Acute Tox. 4 Eye Dam. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H332 H302 H318 H400 H410	GHS07 GHS05 GHS09 Gef.	H332 H302 H318 H410		M = 100	
029-003-00-5	Naphthensäuren, Kupfersalze; Kupfernaphthenat	215-657-0	1338-02-9	Flam. Liq. 3 Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H226 H302 H400 H410	GHS02 GHS07 GHS09 Achtg.	H226 H302 H410			
029-004-00-0	Kupfersulfat; Kupfer(II)-sulfat	231-847-6	7758-98-7	Acute Tox. 4 * Eye Irrit. 2	H302 H319	GHS07 GHS09	H302 H319			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Skin Irrit. 2 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H315 H400 H410	Achtg.	H315 H410			
029-005-00-6	(Tris(chlormethyl)-phthalocyaninato)-kupfer(II), Reaktionsprodukte mit N-Methylpiperazin und Methoxyessigsäure	401-260-1	—	Eye Irrit. 2	H319	GHS07 Achtg.	H319			
029-006-00-1	Tris(octadec-9-enylammonium)-(trisulfonatophthalocyaninato)-kupfer(II)	403-210-4	—	Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 2	H318 H411	GHS05 GHS09 Gef.	H318 H411			
029-007-00-7	(Trinatrium-(2-((3-(6-(2-chlor-5- sulfonato) anilino) -4-(3 -carboxypyridinio)-1,3,5-tria- zin-2-ylamino)-2-oxido-5-sulfonatopheny- lazo)phenylmethylazo)-4-sulfonatobenzoa- to)kupfer(3-))-hydroxid	404-670-9	89797-01-3	Skin Sens. 1	H317	GHS07 Achtg.	H317			G
029-008-00-2	Kupfer(II)-methansulfonat	405-400-2	54253-62-2	Acute Tox. 4 * Eye Dam. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H318 H400 H410	GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H302 H318 H410			
029-009-00-8	Phthalocyanin-N-[3-(diethylamino)propyl]-sulfonamid-Kupferkomplex	413-650-9	93971-95-0	Aquatic Chronic 3	H412	—	H412			
029-010-00-3	Reaktionsmasse aus Verbindungen von (Dodecakis(p-tolylthio)phthalocyaninato) kupfer(II) bis (Hexadecakis(p-tolylthio) phthalocyaninato)kupfer(II)	407-700-9	101408-30-4	Skin Sens. 1	H317	GHS07 Achtg.	H317			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
029-011-00-9	Natrium-[29H,31H-phthalocyaninato-(2-)-N29,N30,N31,N32]-((3-(N-methyl-N-(2-hydroxyethyl)amino)propyl)amino)-sulfonylsulfonato-Kupferkomplex	412-730-0	150522-10-4	Skin Corr. 1B	H314	GHS05 Gef.	H314			
029-012-00-4	Natrium-((N-(3-trimethylammoniopropyl)-sulfamoyl)methylsulfonatophthalocyaninato)kupfer(II)	407-340-2	124719-24-0	Eye Dam. 1	H318	GHS05 Gef.	H318			
029-013-00-X	Trinatrium-(2-(a-(3-(4-chlor-6-(2-(2-(vinyl-sulfonyl) ethoxy)ethylamino) -1,3,5 -triazin- 2-ylamino)-2-oxido-5-sulfonatophenylazo) benzylidenhydrazino)-4-sulfonatobenzoa- to)kupfer(II)	407-580-8	130201-51-3	Eye Dam. 1	H318	GHS05 Gef.	H318			
029-014-00-5	Reaktionsmasse aus 2,2’-[[cis-1,2-Cyclohexandiyl-bis(nitrilomethyliden)]bis[phenolat]](2-)N, N’,0, O’-Kupferkomplex und 2,2’-[[trans-1,2-Cyclohexandiyl-bis(mtrilo-methylidin)]bis[phenolat]](2-)N, N’,0, O’-Kupferkomplex	419-610-7	171866-24-3	STOT RE 2 * Aquatic Chronic 2	H373** H411	GHS08 GHS09 Achtg.	H373** H411			
029-015-00-0	Kupferthiocyanat	214-183-1	1111-67-7	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS 09	H410	EUH032	M = 10	
029-016-00-6	Kupfer(II)-oxid	215-269-1	1317-38-0	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS 09	H410		M = 100	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
029-017-00-1	Dikupferchloridtrihydroxid	215-572-9	1332-65-6	Acute Tox. 4 Acute Tox. 3 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H332 H301 H400 H410	GHS 06 GHS 09 Gef.	H332 H301 H410		M = 10	
029-018-00-7	Tetrakupferhexahydroxidsulfat; [1] Tetrakupferhexahydroxidsulfathydrat; [2]	215-582-3 [1] 215-582-3 [2]	13333-22-8 [1] 12527-76-3 [2]	Acute Tox. 4 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H400 H410	GHS 07 GHS 09	H302 H410		M = 10	
029-019-01-X	Kupferflocken (mit einem Überzug aus aliphatischer Säure)	—	—	Acute Tox. 3 Acute Tox. 4 Eye Irrit. 2 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H331 H302 H319 H400 H410	GHS 06 GHS 09 Gef.	H331 H302 H319 H410		M = 10	
029-020-00-8	Kupfer(II)-carbonat - Kupfer(II)-hydroxid (1:1)	235-113-6	12069-69-1	Acute Tox. 3 Acute Tox. 4 Eye Irrit. 2 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H332 H302 H319 H400 H410	GHS 07 GHS 09	H332 H302 H319 H410		M = 10	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
029-021-00-3	Kupferdihydroxid; Kupfer(II)-hydroxid	243-815-9	20427-59-2	Acute Tox. 2 Acute Tox. 4 Eye Dam. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H330 H302 H318 H400 H410	GHS 06 GHS 05 GHS 09 Gef.	H330 H302 H318 H410		M = 10	
029-022-00-9	Kupferkalkbrühe (Bordeauxbrühe); Reaktionsprodukte von Kupfersulfat mit Calciumdihydroxid	—	8011-63-0	Acute Tox. 4 Eye Dam. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H332 H318 H400 H410	GHS 07 GHS 05 GHS 09 Gef.	H332 H318 H410		M = 10	
029-023-00-4	Kupfersulfat-Pentahydrat	231-847-6	7758-99-8	Acute Tox. 4 Eye Dam. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H318 H400 H410	GHS 07 GHS 05 GHS 09 Gef.	H302 H318 H410		M = 10	
030-001-00-1	Zinkpulver — Zinkstaub (pyrophor)	231-175-3	7440-66-6	Water-react. 1	H260	GHS02	H260			T

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Pyr. Sol. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H250 H400 H410	GHS09 Gef.	H250 H410			
030-001-01-9	Zinkpulver — Zinkstaub (stabilisiert)	231-175-3	7440-66-6	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410			
030-003-00-2	Zinkchlorid; Zink(II)-chlorid	231-592-0	7646-85-7	Acute Tox. 4 * Skin Corr. 1B Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H314 H400 H410	GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H302 H314 H410		STOT SE 3; H335: C ≥ 5%	
030-004-00-8	Dimethylzink [1]; Diethylzink [2]	208-884-1 [1] 209-161-3 [2]	544-97-8 [1] 557-20-0 [2]	Pyr. Liq. 1 Water-react. 1 Skin Corr. 1B Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H250 H260 H314 H400 H410	GHS02 GHS05 GHS09 Gef.	H250 H260 H314 H410	EUH014		
030-005-00-3	Diamindiisocyanatozink	401-610-3		Acute Tox. 4 * Eye Dam. 1 Resp. Sens. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1	H302 H318 H334 H317 H400	GHS05 GHS08 GHS07 GHS09 Gef.	H302 H318 H334 H317 H400			
030-006-00-9	Zinksulfat (wasserhaltig) (Mono-, Hexa- und Heptahydrat) [1]; Zinksulfat (wasserfrei) [2]	231-793-3 [1] 231-793-3 [2]	7446-19-7 [1] 7733-02-0 [2]	Acute Tox. 4 * Eye Dam. 1 Aquatic Acute 1	H302 H318 H400	GHS05 GHS07 GHS09	H302 H318 H410			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Aquatic Chronic 1	H410	Gef.				
030-007-00-4	Bis(3,5-Di-tert-butylsalicylato-01,02)-zink	403-360-0	42405-40-3	Flam. Sol. 1 Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H228 H302 H400 H410	GHS02 GHS07 GHS09 Gef.	H228 H302 H410			T
030-008-00-X	Hydroxo(2-(benzolsulfonamido)-benzoato)-zink(II)	403-750-0	113036-91-2	Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 2	H332 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H332 H411			
030-009-00-5	Zink-bis(4-(n-octyloxycarbonylamino)sali- cylat), Dihydrat	417-130-2	—	Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 2	H318 H411	GHS05 GHS09 Gef.	H318 H411			
030-010-00-0	2-Dodec-1 -enylbutandisäure, 4-Methylester, Zinksalz	430-740-3	—	Aquatic Chronic 2	H411	GHS09	H411			
030-011-00-6	Trizinkbis(orthophosphat)	231-944-3	7779-90-0	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410			
030-012-00-1	Aluminium-Magnesium-Zink-Carbonathydroxid	423-570-6	169314-88-9	Aquatic Chronic 4	H413		H413			
030-013-00-7	Zinkoxid	215-222-5	1314-13-2	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410			
030-015-00-8	Tetrazink(2+)bis(hexacyanocobalt(3+))-dia-cetat	440-060-9	—	Aquatic Chronic 2	H411	GHS09	H411			
031-001-00-4	Galliumarsenid	215-114-8	1303-00-0	Repr. 1B Carc. 1B	H360F H350	GHS08 Gef.	H360F H350			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				STOT RE 1	H372 (Atmungssystem und hämatopoetisches System)		H372 (Atmungssystem und hämatopoetisches System)			
033-001-00-X	Arsen	231-148-6	7440-38-2	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H331 H301 H400 H410	GHS06 GHS09 Gef.	H331 H301 H410			
033-002-00-5	Arsenverbindungen, soweit in diesem Anhang nicht gesondert aufgeführt	—	—	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H331 H301 H400 H410	GHS06 GHS09 Gef.	H331 H301 H410		*	A1
033-003-00-0	Diarsentrioxid; Arsentrioxid	215-481-4	1327-53-3	Carc. 1A Acute Tox. 2 * Skin Corr. 1B Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H350 H300 H314 H400 H410	GHS06 GHS08 GHS05 GHS09 Gef.	H350 H300 H314 H410			
033-004-00-6	Diarsenpentaoxid; Arsenpentaoxid	215-116-9	1303-28-2	Carc. 1A	H350	GHS06	H350			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H331 H301 H400 H410	GHS08 GHS09 Gef.	H331 H301 H410			
033-005-00-1	Arsensäure und ihre Salze, soweit in diesem Anhang nicht gesondert aufgeführt			Carc. 1A Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H350 H331 H301 H400 H410	GHS06 GHS08 GHS09 Gef.	H350 H331 H301 H410			A
033-006-00-7	Arsin	232-066-3	7784-42-1	Flam. Gas 1 Press. Gas Acute Tox. 2 * STOT RE 2 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H220 H330 H373 ** H400 H410	GHS02 GHS04 GHS06 GHS08 GHS09 Gef.	H220 H330 H373 ** H410			U
033-007-00-2	tert-Butylarsin	423-320-6	4262-43-5	Pyr. Liq. 1 Acute Tox. 2 *	H250 H330	GHS02 GHS06 Gef.	H250 H330			
034-001-00-2	Selen	231-957-4	7782-49-2	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * STOT RE 2 * Aquatic Chronic 4	H331 H301 H373 ** H413	GHS06 GHS08 Gef.	H331 H301 H373 ** H413			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
34-002-00-8	Selenverbindungen, ausgenommen Cadmiumsulfoselenid und soweit in diesem Anhang nicht gesondert aufgeführt	—	—	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * STOT RE 2 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H331 H301 H373** H400 H410	GHS06 GHS08 GHS09 Gef.	H331 H301 H373** H410			A
034-003-00-3	Natriumselenit	233-267-9	10102-18-8	Acute Tox. 2 * Acute Tox. 3 * Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H300 H331 H317 H411	GHS06 GHS09 Gef.	H300 H331 H317 H411	EUH031		
035-001-00-5	Brom	231-778-1	772 6-95-6	Acute Tox. 2 * Skin Corr. 1A Aquatic Acute 1	H330 H314 H400	GHS06 GHS05 GHS09 Gef.	H330 H314 H400			
035-002-00-0	Hydrogenbromid	233-113-0	10035-10-6	Press. Gas Skin Corr. 1A STOT SE 3	H314 H335	GHS04 GHS05 GHS07 Gef.	H314 H335			U
035-002-01-8	Bromwasserstoffsäure ... %			Skin Corr. 1B STOT SE 3	H314 H335	GHS05 GHS07 Gef.	H314 H335		Skin Corr. 1B: H314: C ≥ 40% Skin Irrit. 2: H315: 10% ≤ C < 40% Eye Irrit. 2: H319: 10% ≤ C < 40%	B

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
									STOT SE 3: H335: C ≥ 10%	
035-003-00-6	Kaliumbromat	231-829-8	7758-01-2	Ox. Sol. 1 Carc. 1B Acute Tox. 3 *	H271 H350 H301	GHS03 GHS06 GHS08 Gef.	H271 H350 H301			
035-004-00-1	2-Elydroxyethylammoniumperbromid	407-440-6		Ox. Sol. 2 **** Acute Tox. 4 * Skin Corr. 1A Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1	H272 H302 H314 H317 H400	GHS03 GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H272 H302 H314 H317 H400			
040-001-00-3	Zirconiumpulver (pyrophor)	231-176-9	7440-67-7	Water-react. 1 Pyr. Sol. 1	H260 H250	GHS02 Gef.	H260 H250			T
040-002-00-9	Zirconiumpulver, trocken (nicht pyrophor)	—	—	Self-heat. 1	H251	GHS02 Gef.	H251			T
040-003-00-4	Reaktionsprodukt von 3,5-Di-tert-butylsalicylsäure und Zirconiumoxychlorid, dehydriert, basisches Zr: DTBS= 1,0: 1,0 bis 1,0: 1,5	430-610-6	226996-19-6	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410			
042-001-00-9	Molybdäntrioxid	215-204-7	1313-27-5	Carc. 2 Eye Irrit. 2 STOT SE 3	H351 H319 H335	GHS08 GHS07 Achtg.	H351 H319 H335			
042-002-00-4	Tetrakis(dimethylditetradecylammonium)	404-760-8	117342-25-3	Acute Tox. 3 *	H331	GHS06	H331			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	hexa-µ-oxotetra-µ3-oxodi-p5-oxotetradecaoxooctamolybdat(4-)			Eye Dam. 1	H318	GHS05 Gef.	H318			
042-00 3-00-X	Tetrakis(trimethylhexadecylammonium)hexa-µ-oxotetra-µ3-oxodi-µ5-oxotetradecaoxooctamolybdat(4-)	404-860-1	116810-46-9	Flam. Sol. 1 Eye Dam. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H228 H318 H400 H410	GHS02 GHS05 GHS09 Gef.	H228 H318 H410			T
042-004-00-5	Reaktionsprodukt von Ammoniummolybdat und C_{12}-C_{24}-diethoxyliertem Alkylamin (1:5 bis 1:3)	412-780-3	—	Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H315 H317 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H315 H317 H411			
042-005-00-0	Reaktionsmasse aus Mono- und Diglycerolen aus Canolaöl: Canolaölsäureamid aus verzweigtem 1,3- Propandiamin, N-[3-(tridecyloxy)propyl]: N, N-Diorganodithiocarbamat-Molybdänkomplex	434-240-6		Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H317 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H317 H411			
046-001-00-X	Tetraamminpalladium(II)-hydrogencarbonat	425-270-0	134620-00-1	Acute Tox. 4 * STOT RE 2 * Eye Dam. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H373** H318 H317 H400 H410	GHS05 GHS08 GHS07 GHS09 Gef.	H302 H373** H318 H317 H410			
047-001-00-2	Silbernitrat	231-853-9	7761-88-8	Ox. Sol. 2 Skin Corr. 1B	H272 H314	GHS03 GHS05	H272 H314			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Gef.	H410			
047-002-00-8	Polyphosphorsäure, Kupfer- Natrium-, Magnesium-, Calcium, Silber- und Zinksalz	416-850-4	—	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410			
047-003-00-3	Silber-Zink-Zeolith (Zeolith, Linde Typ A, Oberfläche mit Silber- und Zinkionen modifiziert) [Dieser Eintrag betrifft Zeolith vom Typ LTA (Linde Typ A), dessen Oberfläche mit Silber- und Zinkionen mit einem Gehalt von Ag^+ 0,5 %-6 %, $Zn_2{}^+$5 %-16 % und möglicherweise Phospor, $NH_4{}^+$, $Mg_2{}^+$ und/oder $Ca_2{}^+$ jeweils < 3 % modifiziert wurde.]	—	130328-20-0	Repr. 2 Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H361d H315 H318 H400 H410	GHS08 GHS05 GHS09 Gef.	H361d H315 H318 H410		M = 100 M = 100	
048-001-00-5	Cadmiumverbindungen, ausgenommen Cadmiumsulfoselenid (xCdS.yCdSe), Reaktionsmasse aus Cadmiumsulfid und Zinksulfid (xCdS.yZnS), Reaktionsmasse aus Cadmiumsulfid mit Quecksilbersulfid (xCdS.yHgS), und soweit in diesem Anhang nicht gesondert aufgeführt	—	—	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H332 H312 H302 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H332 H312 H302 H410		*	A1
048-002-00-0	Cadmium (nicht-pyrophor) [1];] Cadmiumoxid (nicht-pyrophor) [2]	231-152-8 [1] 215-146-2 [2]	7440-43-9 [1] 1306-19-0 [2]	Carc. 1B Muta. 2 Repr. 2 Acute Tox. 2 * STOT RE 1	H350 H341 H361fd H330 H372 **	GHS06 GHS08 GHS09 Gef.	H350 H341 H361fd H330 H372 **			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410		H410			
048-003-00-6	Cadmiumdiformiat; Cadmiumformiat	224-729-0	4464-23-7	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Carc. 2 STOT RE 2 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H331 H301 H351 H373 ** H400 H410	GHS06 GHS08 GHS09 Gef.	H331 H301 H351 H373 ** H410		* STOT RE 2; H373: C ≥ 0,25%	
048-004-00-1	Cadmiumcyanid	208-829-1	542-83-6	Acute Tox. 2 * Acute Tox. 1 Acute Tox. 2 * Carc. 2 STOT RE 2 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H330 H310 H300 H351 H373 ** H400 H410	GHS06 GHS08 GHS09 Gef.	H330 H310 H300 H351 H373 ** H410	EUH032	STOT RE 2; H373: C ≥ 0,1 % EUH032:C ≥ 1 %	
048-005-00-7	Cadmiumhexafluorsilicat(2-); Cadmiumfluorsilicat	241-084-0	17010-21-8	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Carc. 2 STOT RE 2 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H331 H301 H351 H373 ** H400 H410	GHS06 GHS08 GHS09 Gef.	H331 H301 H351 H373 ** H410		* STOT RE 2; H373: C ≥ 0,1 %	
048-006-00-2	Cadmiumfluorid	232-222-0	7790-79-6	Carc. 1B	H350	GHS06	H350		Carc. 1B; H350: C ≥	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Muta. 1B Repr. 1B Acute Tox. 2 * Acute Tox. 3 * STOT RE 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H340 H360FD H330 H301 H372 ** H400 H410	GHS08 GHS09 Gef.	H340 H360FD H330 H301 H372 ** H410		0,01 % * oral STOT RE 1; H372: C ≥ 7% STOT RE 2: 0,1 % ≤ C < 7%	
048-007-00-8	Cadmiumiodid	232-223-6	7790-80-9	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Carc. 2 STOT RE 2 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H331 H301 H351 H373 ** H400 H410	GHS06 GHS08 GHS09 Gef.	H331 H301 H351 H373 ** H410		* STOT RE 2; H373: C ≥ 0,1 %	
048-008-00-3	Cadmiumchlorid	233-296-7	10108-64-2	Carc. 1B Muta. 1B Repr. 1B Acute Tox. 2 * Acute Tox. 3 * STOT RE 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H350 H340 H360FD H330 H301 H372 ** H400 H410	GHS06 GHS08 GHS09 Gef.	H350 H340 H360FD H330 H301 H372 ** H410		Carc. 1B; H350: C ≥ 0,01 % * oral STOT RE 1; H372: C ≥ 7% STOT RE 2; H373: 0,1 % ≤ C < 7%	
048-009-00-9	Cadmiumsulfat	233-331-6	10124-36-4	Carc. 1B	H350	GHS06	H350		Carc. 1B; H350: C ≥	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Muta. 1B Repr. 1B Acute Tox. 2 * Acute Tox. 3 * STOT RE 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H340 H360FD H330 H301 H372 ** H400 H410	GHS08 GHS09 Gef.	H340 H360FD H330 H301 H372 ** H410		0,01 % * oral STOT RE 1; H372: C ≥ 7% STOT RE 2; H373 0,1 % ≤ C < 7%	
048-010-00-4	Cadmiumsulfid	215-147-8	1306-23-6	Carc. 1B Muta. 2 Repr. 2 STOT RE 1 Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 4	H350 H341 H361fd H372 ** H302 H413	GHS08 GHS07 Gef.	H350 H341 H361fd H372 ** H302 H413		* STOT RE 1; H372: C ≥ 10% STOT RE 2; H373: 0,1 % ≤ C < 10%	1
048-011-00-X	Cadmium (pyrophor)	231-152-8	7440-43-9	Pyr. Sol. 1 Carc. 1B Muta. 2 Repr. 2 Acute Tox. 2 * STOT RE 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H250 H350 H341 H361fd H330 H372 ** H400 H410	GHS02 GHS06 GHS08 GHS09 Gef.	H250 H350 H341 H361fd H330 H372 ** H410			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
048-012-00-5	Cadmiumcarbonat	208-168-9	513-78-0	Carc. 1B Muta. 1B Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * STOT RE 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H350 H340 H332 H312 H302 H372 (Nieren, Knochen) H400 H410	GHS08 GHS07 GHS09 Gef.	H350 H340 H332 H312 H302 H372 (Nieren, Knochen) H410			A1
048-013-00-0	Cadmiumhydroxid; Cadmiumdihydroxid	244-168-5	21041-95-2	Carc. 1B Muta. 1B Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * STOT RE 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H350 H340 H332 H312 H302 H372 (Nieren, Knochen) H400 H410	GHS08 GHS07 GHS09 Gef.	H350 H340 H332 H312 H302 H372 (Nieren, Knochen) H410			A1
048-014-00-6	Cadmiumnitrat;	233-710-6	10325-94-7	Carc. 1B	H350	GHS08	H350		Carc. 1B;	A1

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	Cadmiumdinitrat			Muta. 1B Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 *	H340 H332 H312 H302	GHS07 GHS09 Gef.	H340 H332 H312 H302		H350: C ≥ 0,01 %	
050-001-00-5	Zinntetrachlorid; Stannichlorid; Zinn(IV)-chlorid	231-588-9	7646-78-8	Skin Corr. 1B Aquatic Chronic 3	H314 H412	GHS05 Gef.	H314 H412		STOT SE 3; H335:C ≥ 5 %	
050-002-00-0	Cyhexatin (ISO); Hydroxytricyclohexyl-stannan; Tricyclohexylzinnhydroxid	236-049-1	13121-70-5	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H332 H312 H302 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H332 H312 H302 H410		M=1000	
050-003-00-6	Fentinacetat (ISO); Triphenylzinnacetat	212-984-0	900-95-8	Carc. 2 Repr. 2 Acute Tox. 2 * Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * STOT RE 1 STOT SE 3 Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1	H351 H361d*** H330 H311 H301 H372** H335 H315 H318	GHS06 GHS05 GHS08 GHS09 Gef.	H351 H361d*** H330 H311 H301 H372** H335 H315 H318		M=10	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410		H410			
050-004-00-1	Fentinhydroxid (ISO); Triphenylzinnhydroxid	200-990-6	76-87-9	Carc. 2 Repr. 2 Acute Tox. 2 * Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * STOT RE 1 STOT SE 3 Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H351 H361d*** H330 H311 H301 H372** H335 H315 H318 H400 H410	GHS06 GHS05 GHS08 GHS09 Gef.	H351 H361d*** H330 H311 H301 H372** H335 H315 H318 H410		M=10	
050-005-00-7	Trimethylzinnverbindungen, soweit in diesem Anhang nicht gesondert aufgeführt	—	—	Acute Tox. 2 * Acute Tox. 1 Acute Tox. 2 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H330 H310 H300 H400 H410	GHS06 GHS09 Gef.	H330 H310 H300 H410		*	A1
050-006-00-2	Triethylzinnverbindungen, soweit in diesem Anhang nicht gesondert aufgeführt	—	—	Acute Tox. 2 * Acute Tox. 1 Acute Tox. 2 *	H330 H310 H300	GHS06 GHS09 Gef.	H330 H310 H300		*	A1

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410		H410			
050-007-00-8	Tripropylzinnverbindungen, soweit in diesem Anhang nicht gesondert aufgeführt	—	—	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H331 H311 H301 H400 H410	GHS06 GHS09 Gef.	H331 H311 H301 H410		*	A1
050-008-00-3	Tributyl-Zinnverbindungen, soweit in diesem Anhang nicht gesondert aufgeführt	-	-	Repr. 1B Acute Tox. 3 Acute Tox. 4* STOT RE 1 Skin Irrit. 2 Eye Irrit. 2 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H360FD H301 H312 H372** H315 H319 H400 H410	GHS08 GHS06 GHS09 Gef.	H360FD H301 H312 H372** H315 H319 H410		* STOT RE 1; H372: C ≥ 1 % STOT RE 2; H373: 0,25 % ≤ C < 1 % Skin Irrit. 2; H315: C ≥ 1 % Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 1 % M = 10	A 1
050-009-00-9	Fluortripentylstannan [1]; Ffexapentyldistannoxan [2]	243-546-7 [1] 247-143-7 [2]	20153-49-5 [1] 25637-27-8 [2]	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1	H332 H312 H302 H400	GHS07 GHS09 Achtg.	H332 H312 H302 H410		*	1

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Aquatic Chronic 1	H410					
050-010-00-4	Fluortrihexylstannan	243-547-2	20153-50-8	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H332 H312 H302 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H332 H312 H302 H410		*	1
050-011-00-X	Triphenylzinnverbindungen, soweit in diesem Anhang nicht gesondert aufgeführt	—	—	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H331 H311 H301 H400 H410	GHS06 GHS09 Dgr	H331 H311 H301 H410		* M=100	A1
050-012-00-5	Tetracyclohexylstannan [1]; Chlortricyclohexylstannan [2]; Butyltricyclohexylstannan [3]	215-910-5 [1] 221-437-5 [2] 230-358-5 [3]	1449-55-4 [1] 3091-32-5 [2] 7067-44-9 [3]	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H332 H312 H302 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H332 H312 H302 H410		*	A1
050-013-00-0	Trioctylzinnverbindungen, soweit in diesem Anhang nicht gesondert aufgeführt	—	—	Eye Irrit. 2 STOT SE 3 Skin Irrit. 2 Aquatic Chronic 4	H319 H335 H315 H413	GHS07 Achtg.	H319 H335 H315 H413		Skin Irrit. 2; H315: C ≥ 1 % Eye Irrit.2; H319: C ≥ 1 % STOT SE 3; H335: C ≥ 1 %	A1

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
050-017-00-2	Fenbutatinoxid (ISO); Bis(tris(2-methyl-2-phenylpropyl)tin)oxid	236-407-7	13356-08-6	Acute Tox. 2 * Eye Irrit. 2 Skin Irrit. 2 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H330 H319 H315 H400 H410	GHS06 GHS09 Gef.	H330 H319 H315 H410			
050-018-00-8	Zinn(II)-methansulfonat	401-640-7	53408-94-9	Skin Corr. 1B Acute Tox. 4 * Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H314 H302 H317 H411	GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H314 H302 H317 H411			
050-019-00-3	Azocyclotin (ISO); 1 -(Tricyclohexylstannyl)-1H-1,2,4-triazol	255-209-1	41083-11-8	Acute Tox. 2 * Acute Tox. 3 * STOT SE 3 Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H330 H301 H335 H315 H318 H400 H410	GHS06 GHS05 GHS09 Gef.	H330 H301 H335 H315 H318 H410			
050-020-00-9	Trioctylstannan	413-320-4	869-59-0	STOT RE 1 Skin Irrit. 2 Aquatic Chronic 4	H372 ** H315 H413	GHS08 GHS07 Gef.	H372 ** H315 H413			
050-021-00-4	Dichlordioctylstannan	222-583-2	3542-36-7	Acute Tox. 3 * STOT RE 1	H331 H372**	GHS06 GHS08	H331 H372**			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Aquatic Chronic 3	H412	Gef.	H412			
050-022-00-X	Dibutylzinndichlorid; (DBTC)	211-670-0	683-18-1	Muta. 2 Repr. 1B Acute Tox. 2 * Acute Tox. 3 * Acute Tox. 4 * STOT RE 1 Skin Corr. 1B Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H341 H360FD H330 H301 H312 H372** H314 H400 H410	GHS06 GHS05 GHS08 GHS09 Gef.	H341 H360FD H330 H301 H312 H372** H314 H410		Skin Corr. 1B; H314: C ≥ 5% Skin Irrit. 2; H315: 0,01 % ≤ C < 5% Eye Dam.I; H318: 3% ≤ C < 5% Eye Irrit. 2; H319: 0,01 % ≤ C < 3% M=10	
050-023-00-5	Reaktionsmasse aus Bis[(2-ethyl-l-oxohe- xyl)-oxy]-dioctylstannan; Bis [((2-ethyl-1 - oxohexyl)-oxy)-dioctylstannyl]-oxid; Bis(l- phenyl-1,3-decandionyl)-diocty Is tannan und ((2-Ethyl-l-oxohexyl)-oxy)-(l-phenyl- 1,3-decandionyl)-dioctylstannan	422-920-5	—	STOT RE 2 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H373** H400 H410	GHS08 GHS09 Achtg.	H373** H410		M=10	
050-024-00-0	Reaktionsmasse aus Tri-p-tolylzinnhydroxid; Hexa-p-tolyldistannoxan	432-230-6		STOT RE 1 Acute Tox. 4 * Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1	H372** H302 H315 H318 H317 H400	GHS05 GHS08 GHS07 GHS09 Gef.	H372** H302 H315 H318 H317 H410			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Aquatic Chronic 1	H410					
050-025-00-6	Trichlormethylstannan	213-608-8	993-16-8	Repr. 2	H361d	GHS08 Achtg.	H361d			
050-026-00-1	2-Ethylhexyl-l 0-ethyl-4-[[2-[(2- ethylhexyl)oxy] -2-oxoethyl] -thio] -4-methyl- 7 -oxo- 8-oxa-3,5-dithia-4-stannatetradecanoat	260-828-5	57583-34-3	Repr. 2	H361d	GHS08 Achtg.	H361d			
050-027-00-7	2-Ethylhexyl-l 0-ethyl-4,4-dioctyl-7-oxo-8- oxa-3,5-dithia-4-stannatetradecanoat	239-622-4	15571-58-1	Repr. 1B	H360D	GHS08 Gef.	H360D			
050-028-00-2	2-Ethylhexyl-l 0-ethyl-4,4-dimethyl-7-oxo- 8-oxa-3,5-dithia-4-stannatetradecanoat	260-829-0	57583-35-4	Repr. 2 Acute Tox. 4 STOT RE 1 Skin Sens. 1A	H361d H302 H372 (Nervensystem, Immunsystem) H317	GHS08 GHS07 Gef.	H361d H302 H372 (Nervensystem, Immunsystem) H317			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
050-029-00-8	Dimethylzinndichlorid	212-039-2	753-73-1	Repr. 2 Acute Tox. 2 Acute Tox. 3 Acute Tox. 3 STOT RE 1 Skin Corr. 1B	H361d H330 301 H311 H372 (Nervensystem, Immunsystem) H314	GHS08 GHS06 GHS05 Gef.	H361d H330 H301 H311 H372 (Nervensystem, Immunsystem) H314	EUH071		
050-030-00-3	Dibutylzinndilaurat; Dibutyl[bis(dodecanoyloxy)]-stannan	201-039-8	77-58-7	Muta. 2 Repr. 1B STOT RE 1	H341 H360FD H372 (Immunsystem)	GHS08 Gef.	H341 H360FD H372 (Immunsystem)			
051-001-00-8	Antimontrichlorid	233-047-2	10025-91-9	Skin Corr. 1B Aquatic Chronic 2	H314 H411	GHS05 GHS09 Gef.	H314 H411		STOT SE3; H335: C ≥ 5%	
051-002-00-3	Antimonpentachlorid	231-601-8	7647-18-9	Skin Corr. 1B Aquatic Chronic 2	H314 H411	GHS05 GHS09 Gef.	H314 H411		STOT SE 3; H335: C ≥ 5%	
051-003-00-9	Antimonverbindungen, ausgenommen Diantimon-			Acute Tox. 4 *	H332	GHS07	H332		*	A1

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	tetroxid (Sb_2O_4), Antimonpentaoxid (Sb_2O_5), Diantimontrisulfid (Sb_2S_3), Diantimonpentasulfid (Sb_2S_5), und soweit in diesem Anhang nicht gesondert aufgeführt			Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 2	H302 H411	GHS09 Achtg.	H302 H411			
051-004-00-4	Antimontrifluorid	232-009-2	7783-56-4	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Aquatic Chronic 2	H331 H311 H301 H411	GHS06 GHS09 Gef.	H331 H311 H301 H411			
051-005-00-X	Diantimontrioxid; Antimontrioxid	215-175-0	1309-64-4	Carc. 2	H351	GHS08 Achtg.	H351			
051-006-00-5	Diphenyl(4-phenylthiophenyl)-sulfonium-hexafluorantimonat	403-500-0	—	Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H317 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H317 H410			
051-007-00-0	Bis(4-dodecylphenyl)-iodonium hexafluorantimonat	404-420-9	71786-70-4	Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H317 H412	GHS07 Achtg.	H317 H412			
053-001-00-3	Iod	231-442-4	7553-56-2	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1	H332 H312 H400	GHS07 GHS09 Achtg.	H332 H312 H400			
053-002-00-9	Hydrogeniodid; Iodwasserstoff	233-109-9	10034-85-2	Press. Gas Skin Corr. 1A	H314	GHS04 GHS05 Gef.	H314		Skin Corr. 1A; H314: C ≥ 10% Skin Corr. 1B; H314: 0,2% ≤ C < 10% Skin Irrit. 2;	U5

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
									H315: 0,02% ≤ C < 0,2 % Eye Irrit. 2; H319: 0,02% ≤ C < 0,2 % STOT SE 3; H335: C ≥0,02%	
053-002-01-6	Iodwasserstoffsäure ... %			Skin Corr. 1B	H314	GHS05 Gef.			Skin Corr. 1B; H314: C ≥ 25% Skin Irrit. 2; H315: 10% ≤ C < 25% Eye Irrit. 2; H319: 10% ≤ C < 25%	B
053-003-00-4	Iodylbenzol	—	696-33-3	Expl. ****	****	****	****			
053-004-00-X	Calciumiodoxybenzoat	—	—	Expl. ****	****	****	****			C
053-005-00-5	(4-(l-Methylethyl)phenyl)-(4-methylphenyl)iodoniumtetrakis(pentafluorphenyl)bo-rat(1-)	422-960-3	178233-72-2	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * STOT RE 2 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H312 H302 H373 ** H400 H410	GHS08 GHS07 GHS09 Achtg.	H312 H302 H373 ** H410			
056-001-00-1	Bariumperoxid	215-128-4	1304-29-6	Ox. Sol. 2 Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 *	H272 H332 H302	GHS03 GHS07 Gef.	H272 H332 H302			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
056-002-00-7	Bariumsalze, ausgenommen Bariumsulfat, Salze der l-Azo-2-hydroxynaphthalenyla-rylsulfonsäure und die in diesem Anhang gesondert aufgeführten Salze	—	—	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 *	H332 H302	GHS07 Achtg.	H332 H302		*	A1
056-003-00-2	Bariumcarbonat	208-167-3	513-77-9	Acute Tox. 4 *	H302	GHS07 Achtg.	H302			
056-004-00-8	Bariumchlorid; Bariumdichlorid	233-788-1	10361-37-2	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 4 *	H301 H332	GHS06 Gef.	H301 H332			
064-001-00-8	Gadolinium(III)-sulfit-Trihydrat	456-900-2	51285-81-5	Aquatic Chronic 2	H411	GHS09	H411			
072-001-00-4	Hafniumtetra-u-butoxid	411-740-2	22411-22-9	Eye Dam. 1 Skin Sens. 1	H318 H317	GHS05 GHS07 Gef.	H318 H317			
0 74-001-00-X	Hexanatriumwolframathydrat	412-770-9	12141-67-2	Acute Tox. 4 * Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 3	H302 H318 H412	GHS05 GHS07 Gef.	H302 H318 H412			
074-002-00-5	Reaktionsprodukte von Wolframhexachlorid und 2-Methylpropan-2-ol, Nonylphenol und Pentan-2,4-dion	408-250-6		Flam. Liq. 2 Acute Tox. 4 * Skin Corr. 1B Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H225 H332 H314 H317 H400 H410	GHS02 GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H225 H332 H314 H317 H410			
076-001-00-5	Osmiumtetroxid;	244-058-7	20816-12-0	Acute Tox. 2 *	H330	GHS06	H330			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	Osmiumsäure			Acute Tox. 1 Acute Tox. 2 * Skin Corr. 1B	H310 H300 H314	GHS05 Gef.	H310 H300 H314			
078-001-00-0	Tetrachlorplatinate, soweit in diesem Anhang nicht gesondert aufgeführt	—	—	Acute Tox. 3 * Eye Dam. 1 Resp. Sens. 1 Skin Sens. 1	H301 H318 H334 H317	GHS06 GHS05 GHS08 Gef.	H301 H318 H334 H317			A
078-002-00-6	Diammoniumtetrachlorplatinat	237-499-1	13820-41-2	Acute Tox. 3 * Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 Resp. Sens. 1 Skin Sens. 1	H301 H315 H318 H334 H317	GHS06 GHS05 GHS08 Gef.	H301 H315 H318 H334 H317			
078-003-00-1	Dinatriumtetrachlorplatinat	233-051-4	10026-00-3	Acute Tox. 3 * Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 Resp. Sens. 1 Skin Sens. 1	H301 H315 H318 H334 H317	GHS06 GHS05 GHS08 Gef.	H301 H315 H318 H334 H317			
078-004-00-7	Dikaliumtetrachlorplatinat	233-050-9	10025-99-7	Acute Tox. 3 * Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 Resp. Sens. 1	H301 H315 H318 H334	GHS06 GHS05 GHS08 Gef.	H301 H315 H318 H334			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Skin Sens. 1	H317		H317			
078-005-00-2	Hexachlorplatinate, soweit in diesem Anhang nicht gesondert aufgeführt	—	—	Acute Tox. 3 * Eye Dam. 1 Resp. Sens. 1 Skin Sens. 1	H301 H318 H334 H317	GHS06 GHS05 GHS08 Gef.	H301 H318 H334 H317			A
078-006-00-8	Dinatriumhexachlorplatinat	240-983-5	16923-58-3	Acute Tox. 3 * Eye Dam. 1 Resp. Sens. 1 Skin Sens. 1	H301 H318 H334 H317	GHS06 GHS05 GHS08 Gef.	H301 H318 H334 H317			
078-007-00-3	Dikaliumhexachlorplatinat	240-979-3	16921-30-5	Acute Tox. 3 * Eye Dam. 1 Resp. Sens. 1 Skin Sens. 1	H301 H318 H334 H317	GHS06 GHS05 GHS08 Gef.	H301 H318 H334 H317			
078-008-00-9	Diammoniumhexachlorplatinat	240-973-0	16919-58-7	Acute Tox. 3 * Eye Dam. 1 Resp. Sens. 1 Skin Sens. 1	H301 H318 H334 H317	GHS06 GHS05 GHS08 Gef.	H301 H318 H334 H317			
078-009-00-4	Hexachlorplatinsäure	241-010-7	16941-12-1	Acute Tox. 3 * Skin Corr. 1B Resp. Sens. 1 Skin Sens. 1	H301 H314 H334 H317	GHS06 GHS05 GHS08 Gef.	H301 H314 H334 H317			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
078-010-00-X	Tetraamminplatin(II)-hydrogencarbonat	426-730-3	123439-82-7	Acute Tox. 4 * Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 3	H302 H318 H412	GHS05 GHS07 Gef.	H302 H318 H412			
078-011-00-5	Hydroxydisulfitplatin(II)-säure	423-310-1	61420-92-6	Acute Tox. 4 * STOT RE 2 * Skin Corr. 1A Resp. Sens. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H302 H373 H314 H334 H317 H412	GHS05 GHS08 GHS07 Gef.	H302 H373 H314 H334 H317 H412			
078-012-00-0	Platin(IV)-nitrat-/salpetersäurelosung	432-400-1	—	Skin Corr. 1A Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H314 H400 H410	GHS05 GHS09 Gef.	H314 H410			
080-001-00-0	Quecksilber	231-106-7	7439-97-6	Repr. 1B Acute Tox. 2 * STOT RE 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H360D*** H330 H372** H400 H410	GHS06 GHS08 GHS09 Gef.	H360D*** H330 H372** H410			
080-002-00-6	Anorganische Quecksilberverbindungen, ausgenommen Quecksilber(II)-sulfid (Zinnober), und soweit in diesem Anhang nicht gesondert aufgeführt	—	—	Acute Tox. 2 * Acute Tox. 1 Acute Tox. 2 * STOT RE 2 *	H330 H310 H300 H373 **	GHS06 GHS08 GHS09 Gef.	H330 H310 H300 H373 **		* STOT RE 2; H373: C ≥0,1 %	A1

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410		H410			
080-003-00-1	Diquecksilberdichlorid, Quecksilberchlorid; Kalomel; Quecksilber(I)-chlorid	233-307-5	10112-91-1	Acute Tox. 4 * Eye Irrit. 2 STOT SE 3 Skin Irrit. 2 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H319 H335 H315 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H319 H335 H315 H410			
080-004-00-7	Organische Quecksilberverbindungen, soweit in diesem Anhang nicht gesondert aufgeführt	—	—	Acute Tox. 2 * Acute Tox. 1 Acute Tox. 2 * STOT RE 2 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H330 H310 H300 H373 ** H400 H410	GHS06 GHS08 GHS09 Gef.	H330 H310 H300 H373 ** H410		* STOT RE 2; H373: C ≥ 0,1 %	A1
080-005-00-2	Quecksilberdifulminat; Quecksilberfulmi- nat; Knallquecksilber	211-057-8	628-86-4	Unst. Expl. Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * STOT RE 2 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H200 H331 H311 H301 H373 ** H400 H410	GHS01 GHS06 GHS08 GHS09 Gef.	H200 H331 H311 H301 H373 ** H400 H410			
080-005-01-X	Quecksilberdifulminat;	211-057-8	628-86-4	Expl. 1.1	H201	GHS01	H201			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	Quecksilberfulminat; Knallquecksilber [≥ 20 % Phlegmatisie- rungsmittel]			Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * STOT RE 2 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H331 H311 H301 H373 ** H400 H410	GHS06 GHS08 GHS09 Gef.	H331 H311 H301 H373 ** H400 H410			
080-006-00-8	Diquecksilberdicyanidoxid; Quecksilberoxycyanid	215-629-8	1335-31-5	Expl. 1.1 Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * STOT RE 2 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H201 H331 H311 H301 H373** H400 H410	GHS01 GHS06 GHS08 GHS09 Gef.	H201 H331 H311 H301 H373** H410			
080-007-00-3	Dimethylquecksilber [1]; Diethylquecksilber [2]	209-805-3 [1] 211-000-7 [2]	593-74-8 [1] 627-44-1 [2]	Acute Tox. 2 * Acute Tox. 1 Acute Tox. 2 * STOT RE 2 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H330 H310 H300 H373 ** H400 H410	GHS06 GHS08 GHS09 Gef.	H330 H310 H300 H373 ** H410		* STOT RE 2; H373: C ≥ 0,05 %	1
080-008-00-9	Phenylquecksilbernitrat [1] ;Phenylquecksil- berhydroxid [2]; basisches Phenylquecksilbernitrat	200-242-9 [1] 202-866-7 [2] -	55-68-5 [1] 100-57-2 [2]	Acute Tox. 3 * STOT RE 1	H301 H372 **	GHS06 GHS08	H301 H372 **			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	[3]	[3]	8003-05-2 [3]	Skin Corr. 1B Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H314 H400 H410	GHS05 GHS09 Gef.	H314 H410			
080-009-00-4	2-Methoxyethylquecksilberchlorid	204-659-7	123-88-6	Acute Tox. 3 * STOT RE 1 Skin Corr. 1B Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H301 H372 ** H314 H400 H410	GHS06 GHS08 GHS05 GHS09 Gef.	H301 H372 ** H314 H410			
080-010-00-X	Quecksilberdichlorid; Quecksilberchlorid; Quecksilber(II)-chlorid Sublimat	231-299-8	7487-94-7	Muta. 2 Repr. 2 Acute Tox. 2 * STOT RE 1 Skin Corr. 1B Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H341 H361f*** H300 H372** H314 H400 H410	GHS06 GHS05 GHS08 GHS09 Gef.	H341 H361f*** H300 H372** H314 H410			
080-011-00-5	Phenylquecksilberacetat	200-532-5	62-38-4	Acute Tox. 3 * STOT RE 1 Skin Corr. 1B Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H301 H372 ** H314 H400 H410	GHS06 GHS08 GHS05 GHS09 Gef.	H301 H372 ** H314 H410			
080-012-00-0	Methylquecksilberchlorid	204-064-2	115-09-3	Carc. 2 Repr. 1A	H351 H360Df	GHS08 GHS06	H351 H360Df		Einatmen: ATE = 0,05 mg/L (Stäube oder	1

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Lact. Acute Tox. 2 Acute Tox. 2 Acute Tox. 2 STOT RE 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H362 H330 H310 H300 H372 (Nervensystem, Nieren) H400 H410	GHS09 Dgr	H362 H330 H310 H300 H372 (Nervensystem, Nieren) H410		Nebel) Dermal: ATE = 50 mg/kg KG Oral: ATE = 5 mg/kg KG	
081-001-00-3	Thallium	231-138-1	7440-28-0	Acute Tox. 2 * Acute Tox. 2 * STOT RE 2 * Aquatic Chronic 4	H330 H300 H373 ** H413	GHS06 GHS08 Gef.	H330 H300 H373 ** H413			
081-002-00-9	Thalliumverbindungen, soweit in diesem Anhang nicht gesondert aufgeführt	—	—	Acute Tox. 2 * Acute Tox. 2 * STOT RE 2 * Aquatic Chronic 2	H330 H300 H373 ** H411	GHS06 GHS08 GHS09 Gef.	H330 H300 H373 ** H411			A
081-003-00-4	Dithalliumsulfat; Thallium(I)-sulfat	231-201-3	7446-18-6	Acute Tox. 2 * STOT RE 1 Skin Irrit. 2	H300 H372 ** H315	GHS06 GHS08 GHS09	H300 H372 ** H315			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Aquatic Chronic 2	H411	Gef.	H411			
082-001-00-6	Bleiverbindungen, soweit in diesem Anhang nicht gesondert aufgeführt	—	—	Repr. 1A Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * STOT RE 2 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H360Df H332 H302 H373 ** H400 H410	GHS08 GHS07 GHS09 Gef.	H360Df H332 H302 H373 ** H410		Repr.2 H361f: C ≥ 2,5 % * STOT RE 2; H373: C ≥ 0,5 %	A1
082-002-00-1	Bleialkyle	—	—	Repr. 1A Acute Tox. 2 * Acute Tox. 1 Acute Tox. 2 * STOT RE 2 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H360Df H330 H310 H300 H373 ** H400 H410	GHS06 GHS08 GHS09 Gef.	H360Df H330 H310 H300 H373 ** H410		Repr. 1A; H360D: C ≥ 0,1 % * STOT RE 2; H373: C ≥ 0,05 %	A1
082-003-00-7	Bleidiazid; Bleiazid	236-542-1	13424-46-9	Unst. Expl. Repr. 1A Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * STOT RE 2 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H200 H360Df H332 H302 H373 ** H400 H410	GHS01 GHS08 GHS07 GHS09 Gef.	H200 H360Df H332 H302 H373 ** H410			1

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
082-003-01-4	Bleidiazid; Bleiazid [≥ 20 % Phlegmatisierungsmittel]	236-542-1	13424-46-9	Expl. 1.1 Repr. 1A Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * STOT RE 2 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H201 H360Df H332 H302 H373 ** H400 H410	GHS01 GHS08 GHS07 GHS09 Gef.	H201 H360Df H332 H302 H373 ** H410			1
082-004-00-2	Bleichromat	231-846-0	7758-97-6	Carc. 1B Repr. 1A STOT RE 2 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H350 H360Df H373** H400 H410	GHS08 GHS09 Gef.	H350 H360Df H373** H410			1
082-005-00-8	Blei(II)-acetat	206-104-4	301-04-2	Repr. 1A STOT RE 2 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H360Df H373 ** H400 H410	GHS08 GHS09 Gef.	H360Df H373 ** H410			1
082-006-00-3	Triblei-bis(orthophosphat)	231-205-5	7446-27-7	Repr. 1A STOT RE 2 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H360Df H373 ** H400 H410	GHS08 GHS09 Gef.	H360Df H373 ** H410			1
082-007-00-9	Bleiacetat, basisch	215-630-3	1335-32-6	Carc. 2	H351	GHS08	H351			1

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Repr. 1A STOT RE 2 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H360Df H373 ** H400 H410	GHS09 Gef.	H360Df H373 ** H410			
082-008-00-4	Blei(II)bis(methansulfonat)	401-750-5	17570-76-2	Repr. 1A Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * STOT RE 2 * Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1	H360Df H332 H302 H373 ** H315 H318	GHS08 GHS05 GHS07 Gef.	H360Df H332 H302 H373 ** H315 H318			1
082-009-00-X	Bleisulfochromatgelb; C.I. Pigment Gelb 34; [Dieser Stoff ist im Colour Index unter der Constitution Number C.I. 77603 verzeichnet.]	215-693-7	1344-37-2	Carc. 1B Repr. 1A STOT RE 2 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H350 H360Df H373** H400 H410	GHS08 GHS09 Gef.	H350 H360Df H373** H410			1
082-010-00-5	Bleichromatmolybdatsulfaterot; C.I. Pigment Rot 104; [Dieser Stoff ist im Colour Index unter der Constitution Number C.I. 77605 verzeichnet.]	235-759-9	12656-85-8	Carc. 1B Repr. 1A STOT RE 2 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H350 H360Df H373** H400 H410	GHS08 GHS09 Gef.	H350 H360Df H373** H410			1
082-011-00-0	Bleihydrogenarsenat	232-064-2	7784-40-9	Carc. 1A	H350	GHS06	H350			1

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Repr. 1A Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * STOT RE 2 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H360Df H331 H301 H373 ** H400 H410	GHS08 GHS09 Gef.	H360Df H331 H301 H373 ** H410			
082-012-00-6	Barium-Calcium-Caesium-Blei-Samarium-Strontium-Bromid-Chlorid-Fluorid-Iodid, europiumdotiert	431-780-4	199876-46-5	Acute Tox. 4 * STOT RE 2 * Aquatic Chronic 2	H302 H373** H411	GHS08 GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H373** H411			
082-013-00-1	Bleipulver; [Partikeldurchmesser < 1 mm]	231-100-4	7439-92-1	Repr. 1 A Lakt.	H360FD H362	GHS08 Gef.	H360FD H362		Repr. 1 A; H360D: C ≥ 0,03 %	
082-014-00-7	Blei, massiv: [Partikeldurchmesser ≥ 1mm]	231-100-4	7439-92-1	Repr. 1 A Lakt.	H360FD H362	GHS08 Gef.	H360FD H362			
092-001-00-8	Uran	231-170-6	7440-61-1	Acute Tox. 2 * Acute Tox. 2 * STOT RE 2 * Aquatic Chronic 4	H330 H300 H373 ** H413	GHS06 GHS08 Gef.	H330 H300 H373 ** H413			
092-002-00-3	Uranverbindungen, soweit in diesem Anhang nicht	—	—	Acute Tox. 2 *	H330	GHS06	H330			A

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	gesondert aufgeführt			Acute Tox. 2 * STOT RE 2 Aquatic Chronic 2	H300 H373** H411	GHS08 GHS09 Gef.	H300 H373** H411			
601-001-00-4	Methan	200-812-7	74-82-8	Flam. Gas 1 Press. Gas	H220	GHS02 GHS04 Gef.	H220			U
601-002-00-X	Ethan	200-814-8	74-84-0	Flam. Gas 1 Press. Gas	H220	GHS02 GHS04 Gef.	H220			U
601-003-00-5	Propan	200-827-9	74-98-6	Flam. Gas 1 Press. Gas	H220	GHS02 GHS04 Gef.	H220			U
601-004-00-0	Butan [1]; und Isobutan 2-Methylpropan [2]	203-448-7 [1] 200-857-2 [2]	106-97-8 [1] 75-28-5 [2]	Flam. Gas 1 Press. Gas	H220	GHS02 GHS04 Gef.	H220			C U
601-004-01-8	Butan (mit ≥ 0,1 % Butadien (203-450-8)) [1]; Isobutan (mit ≥ 0,1 96 Butadien (203- 450-8)) [2]	203-448-7 [1] 200-857-2 [2]	106-97-8 [1] 75-28-5 [2]	Flam. Gas 1 Press. Gas Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS02 GHS04 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			C S U
601-005-00-6	2,2-Dimethylpropan; Neopentan	207-343-7	463-82-1	Flam. Gas 1 Press. Gas	H220 H411	GHS02 GHS04	H220 H411			U

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Aquatic Chronic 2		GHS09 Gef.				
601-006-00-1	Pentan	203-692-4	109-66-0	Flam. Fiq. 2 Asp. Tox. 1 STOT SE 3 Aquatic Chronic 2	H225 H304 H336 H411	GHS02 GHS08 GHS07 GHS09 Gef.	H225 H304 H336 H411	EUH066		c
601-007-00-7	Hexan (mit < 5 % n-Hexan (203-777-6)); 2- Methylpentan [1]; 3- Methylpentan [2]; 2.2- Dimethylbutan [3]; 2.3- Dimethylbutan [4]	203-523-4 [1] 202-481-4 [2] 200- 906-8 [3] 201- 193-6 [4]	107-83-5 [1] 96-14-0 [2] 75-83-2 [3] 79-29-8 [4]	Flam. Fiq. 2 Asp. Tox. 1 Skin Irrit. 2 STOT SE 3 Aquatic Chronic 2	H225 H304 H315 H336 H411	GHS02 GHS08 GHS07 GHS09 Gef.	H225 H304 H315 H336 H411			c
601-008-00-2	Heptan; *n*-Heptan [1]; 2,4-Dimethylpentan [2]; 2.2.3- Trimethylbutan [3]; 3.3- Dimethylpentan [4]; 2.3- Dimethylpentan [5]; 3-Methylhexan [6]; 2,2-Dimethylpentan [7]; 2- Methylhexan [8]; 3- Ethylpentan [9]; Isoheptan [10]	205-563-8 [1] 203-548-0 [2] 207-346-3 [3] 209-230-8 [4] 209-280-0 [5] 209-643-3 [6] 209-680-5 [7] 209- 730-6 [8] 210- 529-0 [9]	142-82-5 [1] 108-08-7 [2] 464-06-2 [3] 562-49-2 [4] 565-59-3 [5] 589- 34-4 [6] 590- 35-2 [7] 591- 76-4 [8] 617-78-7 [9]	Flam. Fiq. 2 Asp. Tox. 1 Skin Irrit. 2 STOT SE 3 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H225 H304 H315 H336 H400 H410	GHS02 GHS08 GHS07 GHS09 Gef.	H225 H304 H315 H336 H410			C

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
		250-610-8 [10]	31394-54-4 [10]							
601-009-00-8	Octan; u-Octan [1]; 2,2,4-Trimethylpentan [2]; 2.3.3-Trimethylpentan [3]; 3.3-Dimethylhexan [4]; 2.2.3-Trimethylpentan [5]; 2.3.4-Trimethylpentan [6]; 3.4-Dimethylhexan [7]; 2.3-Dimethylhexan [8]; 2.4-Dimethylhexan [9]; 4-Methylheptan [10]; 3-Methylheptan [11]; 2,2-Dimethylhexan [12]; 2.5-Dimethylhexan [13]; 2-Methylheptan [14]; 2,2,3,3-Tetramethylbutan [15]; 3-Ethyl-2-methylpentan [16]; 3-Ethylhexan [17]; 3-Ethyl-3-methylpentan [18]; Isooctan [19]	203-892-1 [1] 208-759-1 [2] 209-207-2 [3] 209-243-9 [4] 209-266-4 [5] 209-292-6 [6] 209-504-7 [7] 209-547-1 [8] 209-649-6 [9] 209-650-1 [10] 209-660-6 [11] 209-689-4 [12] 209-745-8 [13] 209-747-9 [14] 209-855-6 [15] 210-187-2 [16] 210-621-0 [17] 213-923-0 [18] 247-861-0 [19]	111-65-9 [1] 540-84-1 [2] 560-21-4 [3] 563-16-6 [4] 564-02-3 [5] 565-75-3 [6] 583-48-2 [7] 584-94-1 [8] 589-43-5 [9] 589-53-7 [10] 589-81-1 [11] 590-73-8 [12] 592-13-2 [13] 592-27-8 [14] 594-82-1 [15] 609-26-7 [16] 619-99-8 [17] 1067-08-9 [18] 26635-64-3 [19]	Flam. Liq. 2 Asp. Tox. 1 Skin Irrit. 2 STOT SE 3 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H225 H304 H315 H336 H400 H410	GHS02 GHS08 GHS07 GHS09 Gef.	H225 H304 H315 H336 H410			c

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
601-010-00-3	Ethen; Ethylen	00-815-3	74-85-1	lam. Gas 1 Press. Gas STOT SE 3	220 H336	HS02 GHS04 GHS07 Gef.	H220 H336			u
601-011-00-9	Propen; Propylen	204-062-1	115-07-1	Flam. Gas 1 Press. Gas	H220	GHS02 GHS04 Gef.	H220			u
601-012-00-4	But-1-en [1]; Buten, Gemisch von 1- und 2-Isomeren [2]; 2-Methylpropen; Isobuten [3] (Z)-But-2-en [4]; (E)-But-2-en [5]	203-449-2 [1] 203-452-9 [2] 204-066-3 [3] 209-673-7 [4] 210-855-3 [5]	106-98-9 [1] 107-01-7 [2] 115-11-7 [3] 590-18-1 [4] 624-64-6 [5]	Flam. Gas 1 Press. Gas	H220	GHS02 GHS04 Gef.	H220			c u
601-013-00-X	1,3-Butadien; Buta-l,3-dien	203-450-8	106-99-0	Flam. Gas 1 Press. Gas Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS02 GHS04 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			D U
601-014-00-5	Isopren (stabilisiert) 2-Methyl-1,3-butadien	201-143-3	78-79-5	Flam. Liq. 1 Carc. 1B Muta. 2 Aquatic Chronic 3	H224 H350 H341 H412	GHS02 GHS08 Gef.	H224 H350 H341 H412			D
601-016-00-6	Cyclopropan	200-847-8	75-19-4	Flam. Gas 1	H220	GHS02	H220			U

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Press. Gas		GHS04 Gef.				
601-017-00-1	Cyclohexan	203-806-2	110-82-7	Flam. Liq. 2 Asp. Tox. 1 Skin Irrit. 2 STOT SE 3 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H225 H304 H315 H336 H400 H410	GHS02 GHS08 GHS07 GHS09 Gef.	H225 H304 H315 H336 H410			
601-018-00-7	Methylcyclohexan	203-624-3	108-87-2	Flam. Liq. 2 Asp. Tox. 1 Skin Irrit. 2 STOT SE 3 Aquatic Chronic 2	H225 H304 H315 H336 H411	GHS02 GHS08 GHS07 GHS09 Gef.	H225 H304 H315 H336 H411			
601-019-00-2	1,4-Dimethylcyclohexan	209-663-2	589-90-2	Flam. Liq. 2 Asp. Tox. 1 Skin Irrit. 2 STOT SE 3 Aquatic Chronic 2	H225 H304 H315 H336 H411	GHS02 GHS08 GHS07 GHS09 Gef.	H225 H304 H315 H336 H411			
601-020-00-8	Benzol	200-753-7	71-43-2	Flam. Liq. 2 Carc. 1A Muta. 1B	H225 H350 H340	GHS02 GHS08 GHS07	H225 H350 H340			E

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				STOT RE 1 Asp. Tox. 1 Eye Irrit. 2 Skin Irrit. 2	H372 ** H304 H319 H315	Gef.	H372 ** H304 H319 H315			
601-021-00-3	Toluol	203-625-9	108-88-3	Flam. Liq. 2 Repr. 2 Asp. Tox. 1 STOT RE 2 * Skin Irrit. 2 STOT SE 3	H225 H361d *** H304 H373 ** H315 H336	GHS02 GHS08 GHS07 Gef.	H225 H361d *** H304 H373 ** H315 H336			
601-022-00-9	o-Xylol [1]; p-Xylol[2]; m-Xylol [3]; Xylol [4]	202-422-2 [1] 203-396-5 [2] 203-576-3 [3] 215-535-7 [4]	95-47-6 [1] 106-42-3 [2] 108-38-3 [3] 1330-20-7 [4]	Flam. Liq. 3 Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Skin Irrit. 2	H226 H332 H312 H315	GHS02 GHS07 Achtg.	H226 H332 H312 H315		*	C
601-023-00-4)	Ethylbenzol	202-849-4	100-41-4	Flam. Liq. 2 Acute Tox. 4* STOT RE 2 Asp. Tox. 1	H225 H332 H373 (Horgane) H304	GHS02 GHS07 GHS08 Gef.	H225 H332 H373 (Horgane) H304			
601-024-00-X	Cumol Isopropylbenzol	202-704-5	98-82-8	Flam. Liq. 3 Asp. Tox. 1	H226 H304	GHS02 GHS08	H226 H304			C

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				STOT SE 3 Aquatic Chronic 2	H335 H411	GHS07 GHS09 Gef.	H335 H411			
601-025-00-5	Mesitylen; 1,3,5-Trimethylbenzol	203-604-4	108-67-8	Flam. Liq. 3 STOT SE 3 Aquatic Chronic 2	H226 H335 H411	GHS02 GHS07 GHS09 Achtg.	H226 H335 H411		STOT SE 3; H335: C ≥ 25 %	
601-026-00-0	Styrol	202-851-5	100-42-5	Flam. Liq. 3 Repr. 2 Acute Tox. 4* STOT RE 1 Skin Irrit. 2 Eye Irrit. 2	H226 H361d H332 H372 (Horgane) H315 H319	GHS02 GHS08 GHS07 Gef.	H226 H361d H332 H372 (Hörgane) H315 H319		*	D
601-027-00-6	2-Phenylpropen; α-Methylstyrol; Isopropenylbenzol	202-705-0	98-83-9	Flam. Liq. 3 Eye Irrit. 2 STOT SE 3 Aquatic Chronic 2	H226 H319 H335 H411	GHS02 GHS07 GHS09 Achtg.	H226 H319 H335 H411		STOT SE 3; H335: C ≥ 25%	
601-028-00-1	2-Methylstyrol; 2-Vinyltoluol	210-256-7	611-15-4	Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 2	H332 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H332 H411			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
601-029-00-7	Dipenten; Limonen [1]; (R)-p-Mentha-1,8-dien; D-Limonen [2]; (S)-p-Mentha-1,8-dien; L-Limonen [3]; trans-l-Methyl-4-(l-methylvinyl)-cyclohe- xen [4]; (±)-l-Methyl-4-(l-methylvinyl)-cyclohexen [5]	205-341-0 [1] 227-813-5 [2] 227-815-6 [3] 229-977-3 [4] 231-732-0 [5]	138-86-3 [1] 5989-27-5 [2] 5989-54-8 [3] 6876-12-6 [4] 7705-14-8 [5]	Flam. Liq. 3 Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H226 H315 H317 H400 H410	GHS02 GHS07 GHS09 Achtg.	H226 H315 H317 H410			C
601-030-00-2	Cyclopentan	206-016-6	287-92-3	Flam. Liq. 2 Aquatic Chronic 3	H225 H412	GHS02 Gef.	H225 H412			
601-031-00-8	2,4,4-Trimethylpent-1-en	203-486-4	107-39-1	Flam. Liq. 2 Aquatic Chronic 2	H225 H411	GHS02 GHS09 Gef.	H225 H411			
601-032-00-3	Benzo[a]pyren; Benzo[iie/]chrysen	200-028-5	50-32-8	Carc. 1B Muta. 1B Repr. 1B Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H350 H340 H360FD H317 H400 H410	GHS08 GHS07 GHS09 Gef.	H350 H340 H360FD H317 H410		Carc. 1B; H350: C ≥ 0,01 %	
601-033-00-9	Benzo[a]anthracen	200-280-6	56-55-3	Carc. 1B Aquatic Acute 1	H350 H400	GHS08 GHS09	H350 H410		M=100	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Aquatic Chronic 1	H410	Gef.				
601-034-00-4	Benzo[e]acephenanthrylen; Benzo[b]fluoranthen	205-911-9	205-99-2	Carc. 1B Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H350 H400 H410	GHS08 GHS09 Gef.	H350 H410			
601-035-00-X	Benzo[j]fluoranthen	205-910-3	205-82-3	Carc. 1B Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H350 H400 H410	GHS08 GHS09 Gef.	H350 H410			
601-036-00-5	Benzo[k]fluoranthen	205-916-6	207-08-9	Carc. 1B Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H350 H400 H410	GHS08 GHS09 Gef.	H350 H410			
601-037-00-0	n-Hexan	203-777-6	110-54-3	Flam. Liq. 2 Repr. 2 Asp. Tox. 1 STOT RE 2 * Skin Irrit.2 STOT SE 3 Aquatic Chronic 2	H225 H361f *** H304 H373 ** H315 H336 H411	GHS02 GHS08 GHS07 GHS09 Gef.	H225 H361f *** H304 H373 ** H315 H336 H411		STOT RE 2; H373: C ≥ 5%	
601-041-00-2	Dibenzo[a,h]anthracen	200-181-8	53-70-3	Carc. 1B Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H350 H400 H410	GHS08 GHS09 Gef.	H350 H410		Carc. 1B; H350: C ≥ 0,01 % M=100	
601-042-00-8	Biphenyl;	202-163-5	92-52-4	Eye Irrit. 2	H319	GHS07	H319			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	Diphenyl			STOT SE 3 Skin Irrit. 2 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H335 H315 H400 H410	GHS09 Achtg.	H335 H315 H410			
601-043-00-3)	1,2,4-Trimethylbenzol	202-436-9	95-63-6	Flam. Liq. 3 Acute Tox. 4 * Eye Irrit. 2 STOT SE 3 Skin Irrit. 2 Aquatic Chronic 2	H226 H332 H319 H335 H315 H411	GHS02 GHS07 GHS09 Achtg.	H226 H332 H319 H335 H315 H411			
601-044-00-9	3 a,4,7,7 a-Tetrahydro-4,7-methanoinden; Dicyclopentadien	201-052-9	77-73-6	Flam. Liq. 2 Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Eye Irrit. 2 STOT SE 3 Skin Irrit. 2 Aquatic Chronic 2	H225 H332 H302 H319 H335 H315 H411	GHS02 GHS07 GHS09 Gef.	H225 H332 H302 H319 H335 H315 H411			
601-045-00-4	1,2,3,4-Tetrahydronaphthalin; Tetralin	204-340-2	119-64-2	Eye Irrit. 2 Skin Irrit. 2 Aquatic Chronic 2	H319 H315 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H319 H315 H411	EUH019		
601-046-00-X	7-Methylocta-1,6-dien	404-210-7	42152-47-6	Flam. Liq. 3	H226	GHS02	H226			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410			
601-047-00-5	m-Mentha-1,3(8)-dien	404-150-1	17092-80-7	Skin Irrit. 2 Aquatic Chronic 2	H315 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H315 H411			
601-048-00-0	Chrysen	205-923-4	218-01-9	Carc. 1B Muta. 2 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H350 H341 H400 H410	GHS08 GHS09 Gef.	H350 H341 H410			
601-049-00-6	Benzo[e]pyren	205-892-7	192-97-2	Carc. 1B Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H350 H400 H410	GHS08 GHS09 Gef.	H350 H410			
601-051-00-7	4-Phenylbut-l-en	405-980-7	768-56-9	Skin Irrit. 2 Aquatic Chronic 2	H315 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H315 H411			
601-052-00-2	Naphthalin	202-049-5	91-20-3	Carc. 2 Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H351 H302 H400 H410	GHS07 GHS08 GHS09 Achtg.	H351 H302 H410			
601-053-00-8	Nonylphenol [1]; 4-Nonylphenol, verzweigt [2]	246-672-0 [1] 284-325-5 [2]	25154-52-3 [1] 84852-15-	Repr. 2 Acute Tox. 4 *	H361fd H302	GHS08 GHS05	H361fd H302			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
			3 [2]	Skin Corr. 1B Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H314 H400 H410	GHS07 GHS09 Gef.	H314 H410			
601-054-00-3	Reaktionsmasse aus Isomeren von Diben- zylbenzol; Dibenzyl(methyl)-benzol; Di- benzyl(dimethyl)-benzol; Dibenzyl (trimethyl)-benzol	405-570-8	—	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410			
601-055-00-9	Reaktionsmasse aus Isomeren von Mono- (2-tetradecyl)-naphthalinen, Di-(2-tetrade- cyl)-naphthalinen und Tri-(2-tetradecyl)- naphthalinen	410-190-0	132983-41-6	Eye Irrit. 2 Aquatic Chronic 4	H319 H413	GHS07 Achtg.	H319 H413			
601-056-00-4	Reaktionsmasse aus Isomeren von Methyl-diphenylmethan und Dimethyldiphenyl- methan	405-470-4	73807-39-3	Skin Irrit. 2 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H315 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H315 H410			
601-057-00-X	N-Dodecyl-[3-(4-(dimethylamino)-benza-mido)-propyl]-dimethylammoniumtosylat	421-130-8	156679-41-3	Eye Dam. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H318 H317 H400 H410	GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H318 H317 H410			
601-058-00-5	Di-L-p-menthen Pinoien	417-870-6	83648-84-4	Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H315 H317 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H315 H317 H410			
601-059-00-0	Methyl-2-benzyliden-3-oxobutyrat	420-940-9	15768-07-7	Eye Irrit. 2	H319	GHS07	H319			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Skin Irrit. 2 Aquatic Chronic 2	H315 H411	GHS09 Achtg.	H315 H411			
601-060-00-6	l,2-Bis[4-fluor-6-{4-sulfo-5-(2-(4-sulfo- naphthalin-3-ylazo)-l-hydroxy-3,6-disulfo- 8-aminonaphthalin-7-ylazo)phenylamino}- l,3,5-triazin-2ylamino]-ethane; x-Natrium- , y-Kaliumsalz x= 7,755 y = 0,245	417-610-1	155522-09-1	Skin Sens. 1	H317	GHS07 Achtg.	H317			
601-061-00-1	(Ethyl-l,2-ethandiyl)[-2-[[[(2-hydroxye- thyl)-methylamino] -acetyl] -propyl] w-(no- nylphenoxy)-poly]-oxy-(methyl-l,2-ethan- diyl)	418-960-8	—	Skin Corr. 1B Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H314 H317 H411	GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H314 H317 H411			
601-062-00-7	Reaktionsmasse aus verzweigtem Triacontan, verzweigtem Dotriacontan, verzweigtem Tetratriacontan und verzweigtem Hexatriacontan	417-030-9	151006-59-6	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
601-063-00-2	Reaktionsmasse aus Isomeren von verzweigtem Tetracosan	417-060-2	151006-61-0	Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 4	H332 H413	GHS07 Achtg.	H332 H413			
601-064-00-8	Verzweigtes Hexatriacontan	417-070-7	151006-62-1	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
601-065-00-3	Reaktionsmasse aus (l’a,3’a,6’a)- 2,2,3’, 7’,7’-Pentamethylspiro(l, 3-dioxan- 5,2’-norcaran) und (l’a,3’ β, 6’a)-2,2,3’,7’,7’- Penta methylspiro(1, 3-dioxan-5,2’-norca- ran)	416-930-9	—	Skin Irrit. 2 Aquatic Chronic 2	H315 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H315 H411			
601-066-00-9	l-(4-(trans-4-Heptylcyclohexyl)-phenyl)-ethanon	426-820-2	78531-60-9	Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 4	H317 H413	GHS07 Achtg.	H317 H413			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
601-067-00-4	Triethylarsenat	427-700-2	15606-95-8	Carc. 1A Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H350 H331 H301 H400 H410	GHS06 GHS08 GHS09 Gef.	H350 H331 H301 H410			
601-068-00-X	1,2-Diacetoxybut-3-en	421-720-5	18085-02-4	Acute Tox. 4 *	H302	GHS07 Achtg.	H302			
601-069-00-5	2-Ethyl-1 -(2-(1, 3-dioxanyl)-ethyl)-pyridini- um bromid	422-680-1	287933-44-2	Aquatic Chronic 3	H412	—	H412			
601-070-00-0	Reaktionsmasse aus verzweigtem Icosan, verzweigtem Docosan und verzweigtem Tetracosan	417-050-8	151006-58-5	Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 4	H332 H413	GHS07 Achtg.	H332 H413			
601-071-00-6	1-Dimethoxymethyl-2-nitrobenzol	423-830-9	20627-73-0	Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H317 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H317 H411			
601-072-00-1	Reaktionsmasse aus l-(4-isopropylphenyl)- 1 -phenylethan, 1 -(3-Isopropylphenyl)-l - phenylethan und l-(2-Isopropylphenyl)-l- phenylethan	430-690-2	52783-21-8	Skin Irrit. 2 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H315 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H315 H410			
601-073-00-7	1-Brom-3,5-difluorbenzol	416-710-2	461-96-1	Flam. Liq. 3 Acute Tox. 4 * STOT RE 2 * Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1	H226 H302 H373 ** H315 H317	GHS02 GHS08 GHS07 GHS09 Achtg.	H226 H302 H373 ** H315 H317			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410		H410			
601-074-00-2	Reaktionsmasse aus 4-(2,2,3-Trimethylcy- clopent-3-en-1 -yl)-1 -methyl-2-oxabicyclo [2.2.2]-octan, l-(2,2,3-Trimethylcyclopent- 3-en-l-yl)-5-methyl-6-oxabicyclo[3.2.1]oc- tan, Spiro [cyclohex-3-en-1 -yl-[(4,5,6,6a-te- trahydro- 3,6 6 6 ’a-tetramethyl)-1, 3 ’(3 ’aH)- [2H]-cyclopenta[b]-furan] und Spiro[cyclohex-3-en-l-yl-[4,5,6,6a-tetrahydro- 4,6 6 6 ’a-tetramethyl) - l,3’(3’aH)-[2H]-cy- clopenta[b]]-furan]	422-040-1		Eye Irrit. 2 Skin Irrit. 2 Aquatic Chronic 2	H319 H315 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H319 H315 H411			
601-075-00-8	4,4’-Bis(N-carbamoyl-4-methylbenzolsulfonamid)-diphenylmethan	418-770-5	151882-81-4	Carc. 2	H351	GHS08 Achtg.	H351			
601-076-00-3	Ethinylcyclopropan	425-430-1	6746-94-7	Flam. Liq. 2 Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 3	H225 H315 H318 H412	GHS02 GHS05 Gef.	H225 H315 H318 H412			
601-077-00-9	Reaktionsmasse aus l-Heptyl-4- ethyl- 2,6,7-trioxabicyclo[2.2.2]-octan und 1- Nonyl-4-ethyl-2,6,7-trioxabicyclo[2.2.2[- octan	426-510-7	196965-91-0	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410			
601-078-00-4	Reaktionsmasse aus 1,7-dimethyl-2-[(3- methylbicyclo[2.2.1]-hept-2-yl)methyl]-bi- cyclo[2.2.1]-heptan und 2,3-Dimethyl-2- [(3-	427-040-5	—	Skin Corr. 1B Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H314 H400 H410	GHS05 GHS09 Gef.	H314 H410			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	methylbicyclo[2.2.1]-hept-2-yl)-me- thyl]-bicyclo[2.2.1]-heptan									
601-079-00-X	Reaktionsmasse aus trans-trans- Cyclohe- xadeca-l,9-dien und cis-trans-Cyclohexa- deca-1,9-dien	429-620-3	—	Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 4	H315 H317 H413	GHS07 Achtg.	H315 H317 H413			
601-080-00-5	Reaktionsmasse aus sec-Butylphenyl(phe- nyl)-methan, Isomerengemisch, l-(sec-Butylphenyl(phenyl)-2-phenylethan, Isomerengemisch und l-(sec-Butylphenyl)-l- phenylethan, Isomerengemisch	431-100-6		Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410			
601-081-00-0	Cyclohexadeca-l,9-dien	431-730-1	4277-06-9	Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 4	H315 H317 H413	GHS07 Achtg.	H315 H317 H413			
601-082-00-6	Reaktionsmasse aus endo-2-Methyl-exo-3- methyl-exo-2-[(exo- 3 -methylbicyclo [2.2.1] - hept-exo-2-yl)-methyl]-bicyclo[2.2.1]hep- tan und exo-2-Methyl-exo-3-methyl-euiio-2- [(euiio-3-methylbicyclo[2.2.1]-hept-exo-2- yl)-methyl]-bicyclo[2.2.1]-heptan	434-420-4		Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H315 H318 H400 H410	GHS05 GHS09 Gef.	H315 H318 H410			
601-083-00-1	5-euiio-Hexylbicyclo[2.2.1]-hept-2-en	435-000-3	22094-83-3	Asp. Tox. 1 Skin Irrit. 2 Aquatic Chronic 4	H304 H315 H413	GHS08 GHS07 Gef.	H304 H315 H413			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
601-084-00-7	Reaktionsmasse aus 5-euiio-Butylbicyclo [2.2.1]-hept-2-en und 5-exo-Butylbicyclo [2.2.1]-hept-2-en (80:20)	435-180-3	—	Asp. Tox. 1 Skin Irrit. 2 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H304 H315 H400 H410	GHS08 GHS07 GHS09 Gef.	H304 H315 H410			
601-085-00-2	Isopentan: 2-Methylbutan	201-142-8	78-78-4	Flam. Liq. 1 Asp. Tox. 1 STOT SE 3 Aquatic Chronic 2	H224 H304 H336 H411	GHS02 GHS08 GHS07 GHS09 Gef.	H224 H304 H336 H411	EUH066		
601-087-00-3	2,4,4-Trimethylpenten	246-690-9	25167-70-8	Flam. Liq. 2 Asp. Tox. 1 STOT SE 3	H225 H304 H336	GHS02 GHS07 GHS08 Gef.	H225 H304 H336			D
601-088-00-9	4-Vinylcyclohexen	202-848-9	100-40-3	Carc. 2	H351	GHS08 Achtg.	H351			
601-089-00-4	Muscalur; ds-9-Tricosen	248-505-7	27519-02-4	Skin Sens. 1B	H317	GHS07 Achtg.	H317			
601-090-00-X	Benzo[rst]pentaphen	205-877-5	189-55-9	Carc. 1B Muta. 2	H350 H341	GHS08 Dgr	H350 H341			
601-091-00-5	Dibenzo[b,def]chrysen; Dibenzo[fl,h]pyren	205-878-0	189-64-0	Carc. 1B Muta. 2	H350 H341	GHS08 Dgr	H350 H341			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
602-001-00-7	Chlormethan; Methylchlorid	200-817-4	74-87-3	Flam. Gas 1 Press. Gas Carc. 2 STOT RE 2 *	H220 H351 H373 **	GHS02 GHS04 GHS08 Gef.	H220 H351 H373 **			U
602-002-00-2	Brommethan; Methylbromid	200-813-2	74-83-9	Press. Gas Muta. 2 Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * STOT RE 2 * Eye Irrit. 2 STOT SE 3 Skin Irrit. 2 Aquatic Acute 1 Ozone 1	H341 H331 H301 H373** H319 H335 H315 H400 H420	GHS04 GHS06 GHS08 GHS09 Gef.	H341 H331 H301 H373 ** H319 H335 H315 H400 H420			u
602-003-00-8	Dibrommethan; Methylenbromid	200-824-2	74-95-3	Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 3	H332 H412	GHS07 Achtg.	H332 H412		*	
602-004-00-3	Dichlormethan; Methylenchlorid	200-838-9	75-09-2	Carc. 2	H351	GHS08 Achtg.	H351			
602-005-00-9	Methyliodid; Iodmethan	200-819-5	74-88-4	Carc. 2 Acute Tox. 4 * Acute Tox. 3 *	H351 H312 H331	GHS06 GHS08 Gef.	H351 H312 H331			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Acute Tox. 3 *	H301		H301			
				STOT SE 3	H335		H335			
				Skin Irrit. 2	H315		H315			
602-006-00-4	Chloroform; Trichlormethan	200-663-8	67-66-3	Carc. 2	H351	GHS06	H351			
				Repr. 2	H361d	GHS08	H361d			
				Acute Tox. 3	H331	Gef.	H331			
				Acute Tox. 4	H302		H302			
				STOT RE 1	H372		H372			
				Eye Irrit. 2	H319		H319			
				Skin Irrit. 2	H315		H315			
602-007-00-X	Bromoform; Tribrommethan	200-854-6	75-25-2	Acute Tox. 3 *	H331	GHS06	H331			
				Acute Tox. 4 *	H302	GHS09	H302			
				Eye Irrit. 2	H319	Gef.	H319			
				Skin Irrit. 2	H315		H315			
				Aquatic Chronic 2	H411		H411			
602-008-00-5	Kohlenstofftetrachlorid; Tetrachlormethan; Tetrachlorkohlenstoff	200-262-8	56-23-5	Carc. 2	H351	GHS06	H351		*	
				Acute Tox. 3 *	H331	GHS08	H331		STOT RE 1; H372:C ≥ 1 % STOT RE 2; H373:0,2% ≤ C < 1 %	
				Acute Tox. 3 *	H311	Gef.	H311			
				Acute Tox. 3 *	H301		H301			
				STOT RE 1	H372**		H372 **			
				Aquatic Chronic 3	H412		H412			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Ozone 1	H420		H420			
602-009-00-0	Chlorethan; Ethylchlorid	200-830-5	75-00-3	Flam. Gas 1 Press. Gas Carc. 2 Aquatic Chronic 3	H220 H351 H412	GHS02 GHS04 GHS08 Gef.	H220 H351 H412			U
602-010-00-6	1,2-Dibromethan; Ethylendibromid	203-444-5	106-93-4	Carc. 1B Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Eye Irrit. 2 STOT SE 3 Skin Irrit. 2 Aquatic Chronic 2	H350 H331 H311 H301 H319 H335 H315 H411	GHS06 GHS08 GHS09 Gef.	H350 H331 H311 H301 H319 H335 H315 H411		*	
602-011-00-1	1,1-Dichlorethan; Ethylidendichlorid	200-863-5	75-34-3	Flam. Liq. 2 Acute Tox. 4 * Eye Irrit. 2 STOT SE 3 Aquatic Chronic 3	H225 H302 H319 H335 H412	GHS02 GHS07 Gef.	H225 H302 H319 H335 H412		*	
602-012-00-7	1,2-Dichlorethan; Ethylendichlorid	203-458-1	107-06-2	Flam. Liq. 2 Carc. 1B Acute Tox. 4 * Eye Irrit. 2	H225 H350 H302 H319	GHS02 GHS08 GHS07 Gef.	H225 H350 H302 H319			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				STOT SE 3 Skin Irrit. 2	H335 H315		H335 H315			
602-013-00-2	1,1,1-Trichlorethan; Methylchloroform	200-756-3	71-55-6	Acute Tox. 4 * Ozone 1	H332 H420	GHS07 Achtg.	H332 H420			F
602-014-00-8	1,1,2-Trichlorethan	201-166-9	79-00-5	Carc. 2 Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 *	H351 H332 H312 H302	GHS08 GHS07 Achtg.	H351 H332 H312 H302	EUH066	*	
602-015-00-3	1,1,2,2-Tetrachlorethan; Acetylentetrachlorid	201-197-8	79-34-5	Acute Tox. 2 * Acute Tox. 1 Aquatic Chronic 2	H330 H310 H411	GHS06 GHS09 Gef.	H330 H310 H411			
602-016-00-9	1,1,2,2-Tetrabromethan; Acetylentetrabromid	201-191-5	79-27-6	Acute Tox. 2 * Eye Irrit. 2 Aquatic Chronic 3	H330 H319 H412	GHS06 Gef.	H330 H319 H412			
602-017-00-4	Pentachlorethan	200-925-1	76-01-7	Carc. 2 STOT RE 1 Aquatic Chronic 2	H351 H372 ** H411	GHS08 GHS09 Gef.	H351 H372 ** H411		STOT RE 1; H372: C ≥ 1 % STOT RE 2; H373: 0,2% ≤ C < 1 %	
602-018-00-X	1-Chlorpropan [1]; 2-Chlorpropan [2]	208-749-7 [1] 200-858-8 [2]	540-54-5 [1] 75-29-6 [2]	Flam. Liq. 2 Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 *	H225 H332 H312 H302	GHS02 GHS07 Gef.	H225 H332 H312 H302			C

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
602-019-00-5	1-Brompropan; n-Propylbromid	203-445-0	106-94-5	Flam. Liq. 2 Repr. 1B STOT RE 2 * Eye Irrit. 2 STOT SE 3 Skin Irrit. 2 STOT SE 3	H225 H360FD H373 ** H319 H335 H315 H336	GHS02 GHS08 GHS07 Gef.	H225 H360FD H373 ** H319 H335 H315 H336			
602-020-00-0	1,2-Dichlorpropan; Propylendichlorid	201-152-2	78-87-5	Flam. Liq. 2 Carc. 1B Acute Tox. 4* Acute Tox. 4*	H225 H350 H332 H302	GHS02 GHS08 GHS07 Gef.	H225 H350 H332 H302			
602-021-00-6	1,2-Dibrom-3-chlorpropan	202-479-3	96-12-8	Carc. 1B Muta. 1B Repr. 1A Acute Tox. 3 * STOT RE 2 * Aquatic Chronic 3	H350 H340 H360F *** H301 H373 ** H412	GHS06 GHS08 Gef.	H350 H340 H360F *** H301 H373 ** H412			
602-022-00-1	1-Chlorpentan; Amylchlorid-1 [1]; 2-Chlorpentan; Amylchlorid-2 [2]; 3-Chlorpentan; Amylchlorid-3 [3]	208-846-4 [1] 210-885-7 [2] 210-467-4 [3]	543-59-9 [1] 625-29-6 [2] 616-20-6 [3]	Flam. Liq. 2 Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 *	H225 H332 H312 H302	GHS02 GHS07 Gef.	H225 H332 H312 H302			C

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
602-023-00-7	Vinylchlorid; Chlorethen	200-831-0	75-01-4	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A	H220 H350	GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350			D U
602-024-00-2	Bromethen; Vinylbromid	209-800-6	593-60-2	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1B	H220 H350	GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350			U
602-025-00-8	1,1-Dichlorethen; Vinylidenchlorid	200-864-0	75-35-4	Flam. Liq. 1 Carc. 2 Acute Tox. 4 *	H224 H351 H332	GHS02 GHS08 GHS07 Gef.	H224 H351 H332		*	D
602-026-00-3	1,2-Dichlorethen [1]; cis-Dichlorethen [2]; trans-Dichlorethen [3]	208-750-2 [1] 205-859-7 [2] 205-860-2 [3]	540-59-0 [1] 156-59-2 [2] 156-60-5 [3]	Flam. Liq. 2 Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 3	H225 H332 H412	GHS02 GHS07 Gef.	H225 H332 H412		*	C
602-027-00-9	Trichlorethylen; Trichlorethen	201-167-4	79-01-6	Carc. 1B Muta. 2 Eye Irrit. 2 Skin Irrit. 2 STOT SE 3 Aquatic Chronic 3	H350 H341 H319 H315 H336 H412	GHS08 GHS07 Gef.	H350 H341 H319 H315 H336 H412			
602-028-00-4	Tetrachlorethen; Perchlorethylen	204-825-9	127-18-4	Carc. 2 Aquatic Chronic 2	H351 H411	GHS08 GHS09	H351 H411			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
						Achtg.				
602-029-00-X	3-Chlorpropen; Allylchlorid	203-457-6	107-05-1	Flam. Liq. 2 Carc. 2 Muta. 2 Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * STOT RE 2 * Eye Irrit. 2 STOT SE 3 Skin Irrit. 2 Aquatic Acute 1	H225 H351 H341 H332 H312 H302 H373 ** H319 H335 H315 H400	GHS02 GHS08 GHS07 GHS09 Gef.	H225 H351 H341 H332 H312 H302 H373 ** H319 H335 H315 H400			D
602-030-00-5	1,3-Dichlorpropen [1]; (Z)-l,3-Dichlorpropen [2]	208-826-5 [1] 233-195-8 [2]	542-75-6 [1] 10061-01-5 [2]	Flam. Liq. 3 Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Acute Tox. 4 * Asp. Tox. 1 Eye Irrit. 2 STOT SE 3 Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1	H226 H311 H301 H332 H304 H319 H335 H315 H317	GHS02 GHS06 GHS08 GHS09 Gef.	H226 H311 H301 H332 H304 H319 H335 H315 H317			C D

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410		H410			
602-031-00-0	1,1-Dichlorpropen	209-253-3	563-58-6	Flam. Liq. 2 Acute Tox. 3 * Aquatic Chronic 3	H225 H301 H412	GHS02 GHS06 Gef.	H225 H301 H412			
602-032-00-6	3-Chlor-2-methylpropen; Methallylchlorid; 2-Methylallylchlorid	209-251-2	563-47-3	Flam. Liq. 2 Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Skin Corn 1B Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H225 H332 H302 H314 H317 H411	GHS02 GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H225 H332 H302 H314 H317 H411			
602-033-00-1	Chlorbenzol	203-628-5	108-90-7	Flam. Liq. 3 Acute Tox. 4 Skin Irrit. 2 Aquatic Chronic 2	H226 H332 H315 H411	GHS02 GHS07 GHS09	H226 H332 H315 H411			
602-034-00-7	1,2-Dichlorbenzol; o-Dichlorbenzol	202-425-9	95-50-1	Acute Tox. 4 * Eye Irrit. 2 STOT SE 3 Skin Irrit. 2 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H319 H335 H315 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H319 H335 H315 H410		*	
602-035-00-2	1,4-Dichlorbenzol;	203-400-5	106-46-7	Carc. 2	H351	GHS08	H351			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	p-Dichlorbenzol			Eye Irrit. 2 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H319 H400 H410	GHS09 Achtg.	H319 H410			
602-036-00-8	Chloropren (stabilisiert); 2-Chlorbuta-1,3-dien (stabilisiert)	204-818-0	126-99-8	Flam. Liq. 2 Carc. 1B Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * STOT RE 2 * Eye Irrit. 2 STOT SE 3 Skin Irrit. 2	H225 H350 H332 H302 H373 ** H319 H335 H315	GHS02 GHS08 GHS07 Gef.	H225 H350 H332 H302 H373 ** H319 H335 H315			D
602-037-00-3	a-Chlortoluol; Benzylchlorid	202-853-6	100-44-7	Carc. 1B Acute Tox. 3 * Acute Tox. 4 * STOT RE 2 * STOT SE 3 Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1	H350 H331 H302 H373 ** H335 H315 H318	GHS06 GHS08 GHS05 Gef.	H350 H331 H302 H373 ** H335 H315 H318			
602-038-00-9	α, α,α-Trichlortoluol; Benzotrichlorid; Trichlormethylbenzol	202-634-5	98-07-7	Carc. 1B Acute Tox. 3 * Acute Tox. 4 * STOT SE 3	H350 H331 H302 H335	GHS06 GHS08 GHS05 Gef.	H350 H331 H302 H335			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1	H315 H318		H315 H318			
602-039-00-4	Polychlorierte Biphenyle; PCB	215-648-1	1336-36-3	STOT RE 2 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H373 ** H400 H410	GHS08 GHS09 Achtg.	H373 ** H410		STOT RE 2; H373: C ≥ 0,005 %	C
602-040-00-X	2-Chlortoluol; o-Chlortoluol [1]; 3-Chlortoluol; m-Chlortoluol [2]; 4-Chlortoluol; p-Chlortoluol [3]; Chlortoluol [4]	202-424-3 [1] 203-580-5 [2] 203-397-0 [3] 246-698-2 [4]	95-49-8 [1] 108-41-8 [2] 106-43-4 [3] 25168-05-2 [4]	Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 2	H332 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H332 H411			C
602-041-00-5	Penthachlornaphthalin	215-320-8	1321-64-8	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Eye Irrit. 2 Skin Irrit. 2 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H312 H302 H319 H315 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H312 H302 H319 H315 H410			c
602-042-00-0	1,2,3,4,5,6-Hexachlorcyclo-hexane, soweit in diesem Anhang nicht gesondert aufgeführt	—	—	Carc. 2 Acute Tox. 3 * Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H351 H301 H312 H400 H410	GHS06 GHS08 GHS09 Gef.	H351 H301 H312 H410			A C

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
602-043-00-6	Lindan (ISO); Y-HCH oder y-BHC; Y-l,2,3,4,5,6-Hexachlorcyclohexan	200-401-2	58-89-9	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * STOT RE 2 * Lact. Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H301 H332 H312 H373 ** H362 H400 H410	GHS06 GHS08 GHS09 Gef.	H301 H332 H312 H373 ** H362 H410		M=10	
602-044-00-1	Camphechlor (ISO); Toxaphen; Chloriertes Camphen	232-283-3	8001-35-2	Carc. 2 Acute Tox. 3 * Acute Tox. 4 * STOT SE 3 Skin Irrit. 2 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H351 H301 H312 H335 H315 H400 H410	GHS06 GHS08 GHS09 Gef.	H351 H301 H312 H335 H315 H410			
602-045-00-7	DDT (ISO); clofenotane (INN); dicophane; 1,1,1 –trichloro-2,2-bis(4-chlorophenyl) ethane; dichlorodiphenyltrichloroethane	200-024-3	50-29-3	Carc. 2 Acute Tox. 3 * STOT RE 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H351 H301 H372** H400 H410	GHS06 GHS08 GHS09 Gef.	H351 H301 H372** H410			
602-046-00-2	Heptachlor (ISO); l,4,5,6,7,8,8-Heptachlor-3a,4,7,7a-tetrahy- dro-4,7-	200-962-3	76-44-8	Carc. 2 Acute Tox. 3 *	H351 H311	GHS06 GHS08	H351 H311			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	methanoinden			Acute Tox. 3 * STOT RE 2 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H301 H373 ** H400 H410	GHS09 Gef.	H301 H373 ** H410			
602-047-00-8	Chlordan (ISO); l,2,4,5,6,7,8,8-Octachlor-3a,4,7,7a-tetra- hydro-4,7-methanoindan	200-349-0	57-74-9	Carc. 2 Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H351 H312 H302 H400 H410	GHS08 GHS07 GHS09 Achtg.	H351 H312 H302 H410			
602-048-00-3	Aldrin (ISO)	206-215-8	309-00-2	Carc. 2 Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * STOT RE 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H351 H311 H301 H372 ** H400 H410	GHS06 GHS08 GHS09 Gef.	H351 H311 H301 H372 ** H410			
602-049-00-9	Dieldrin (ISO)	200-484-5	60-57-1	Carc. 2 Acute Tox. 1 Acute Tox. 3 * STOT RE 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H351 H310 H301 H372 ** H400 H410	GHS06 GHS08 GHS09 Gef.	H351 H310 H301 H372 ** H410			
602-050-00-4	Isodrin;	207-366-2	465-73-6	Acute Tox. 2 *	H330	GHS06	H330		M=100	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	(1 a,4a,4aβ, 5 β, 8 β, 8aβ)-1,2,3,4,10,10-Hexachlor-l,4,4a,5,8,8a-hexahydro-l,4:5,8-dimethannaphthalin			Acute Tox. 1 Acute Tox. 2 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H310 H300 H400 H410	GHS09 Gef.	H310 H300 H410			
602-051-00-X	Endrin (ISO); l,2,3,4,10,10-Hexachlor-6,7-epoxy- 1,4,4a,5,6,7,8,8a-octahydro-l ,4:5,8-dime- thanonaphthalin	200-775-7	72-20-8	Acute Tox. 2 * Acute Tox. 3 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H300 H311 H400 H410	GHS06 GHS09 Gef.	H300 H311 H410			
602-052-00-5	Endosulfan (ISO); 1.2.3.4.7.7-Hexachlor-8,9,10-trinorborn- 2-en-5,6-ylendimethylensulfit; 1.4.5.6.7.7-Hexachlor-8,9,10-trinorborn- 5-en-2,3-ylendimethylensulfit	204-079-4	115-29-7	Acute Tox. 2 * Acute Tox. 2 * Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H330 H300 H312 H400 H410	GHS06 GHS09 Gef.	H330 H300 H312 H410			
602-053-00-0	Isobenzan (ISO); 1,3,4,5,6,7,8,8-Octachlor-l, 3,3a,4,7,7a-he- xahydro-4,7 -methanoisobenzofuran	206-045-4	297-78-9	Acute Tox. 1 Acute Tox. 2 * Aquatic Acute 1	H310 H300 H400	GHS06 GHS09 Gef.	H310 H300 H400			
602-054-00-6	3-Iodpropen; Allyliodid	209-130-4	556-56-9	Flam. Liq. 2 Skin Corr. 1B	H225 H314	GHS02 GHS05 Gef.	H225 H314			
602-055-00-1	Bromethan; Ethylbromid	200-825-8	74-96-4	Flam. Liq. 2 Carc. 2	H225 H351	GHS02 GHS08	H225 H351			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Acute Tox. 4 *	H332	GHS07	H332			
				Acute Tox. 4 *	H302	Gef.	H302			
602-056-00-7	α, α,α-Trifluortoluol;	202-635-0	98-08-8	Flam. Liq. 2	H225	GHS02	H225			
	Benzotrifluorid;			Aquatic Chronic 2	H411	GHS09	H411			
	Trifluormethanbenzol					Gef.				
602-057-00-2	α-Bromtoluol;	202-847-3	100-39-0	Eye Irrit. 2	H319	GHS07	H319			
	Benzylbromid			STOT SE 3	H335	Achtg.	H335			
				Skin Irrit. 2	H315		H315			
602-058-00-8	α, α-Dichlortoluol; Benzylidenchlorid; Benzalchlorid	202-709-2	98-87-3	Carc. 2	H351	GHS06	H351			
				Acute Tox. 3 *	H331	GHS08	H331			
				Acute Tox. 4 *	H302	GHS05	H302			
				STOT SE 3	H335	Gef.	H335			
				Skin Irrit. 2	H315		H315			
				Eye Dam. 1	H318		H318			
602-059-00-3	1-Chlorbutan;	203-696-6	109-69-3	Flam. Liq. 2	H225	GHS02	H225			
	Butylchlorid					Gef.				
602-060-00-9	Brombenzol	203-623-8	108-86-1	Flam. Liq. 3	H226	GHS02	H226			
				Skin Irrit. 2	H315	GHS07	H315			
				Aquatic Chronic 2	H411	GHS09	H411			
						Achtg.				
602-061-00-4	Hexafluorpropen;	204-127-4	116-15-4	Press. Gas	H332	GHS07	H332			U

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	Hexafluorpropylen			Acute Tox. 4 * STOT SE 3	H335	Achtg.	H335			
602-062-00-X	1,2,3-Trichlorpropan	202-486-1	96-18-4	Carc. 1B Repr. 1B Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 *	H350 H360F *** H332 H312 H302	GHS08 GHS07 Gef.	H350 H360F *** H332 H312 H302			D
602-063-00-5	Heptachlorepoxid; 2,3-Epoxy-l,4,5,6,7,8,8-heptachlor- 3 a,4,7,7 a-tetrahydro-4,7-methanoindan	213-831-0	1024-57-3	Carc. 2 Acute Tox. 3 * STOT RE 2 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H351 H301 H373 ** H400 H410	GHS06 GHS08 GHS09 Gef.	H351 H301 H373 ** H410			
602-064-00-0	1,3-Dichlor-2-propanol	202-491-9	96-23-1	Carc. 1B Acute Tox. 3 * Acute Tox. 4 *	H350 H301 H312	GHS06 GHS08 Gef.	H350 H301 H312			
602-065-00-6	Hexachlorbenzol	204-273-9	118-74-1	Carc. 1B STOT RE 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H350 H372 ** H400 H410	GHS08 GHS09 Gef.	H350 H372 ** H410			
602-066-00-1	Tetrachlor-p-benzochinon Chloranil	204-274-4	118-75-2	Eye Irrit. 2 Skin Irrit. 2	H319 H315	GHS07 GHS09	H319 H315			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	Achtg.	H410			
602-067-00-7	1,3-Dichlorbenzol; m-Dichlorbenzol	208-792-1	541-73-1	Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 2	H302 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H411			
602-068-00-2	Ethylenbis(trichloracetat)	219-732-9	2514-53-6	Skin Irrit. 2	H315	GHS07 Achtg.	H315			
602-069-00-8	Dichloracetylen	—	7572-29-4	Unst. Expl. Carc. 2 STOT RE 2 *	H200 H351 H373 **	GHS01 GHS08 Achtg.	H200 H351 H373 **			
602-070-00-3	3-Chlor-4,5,a, a,a-pentafluortoluol	401-930-3	77227-99-7	Flam. Liq. 3 Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1	H226 H332 H302 H400	GHS02 GHS07 GHS09 Achtg.	H226 H332 H302 H400			
602-071-00-9	Brombenzylbromtoluol, Reaktionsmasse aus Isomeren	402-210-1	99688-47-8	STOT RE 2 * Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H373 ** H317 H400 H410	GHS08 GHS07 GHS09 Achtg.	H373 ** H317 H410			
602-072-00-4	Dichlor[(dichlorphenyl)-methyl]-methyl- benzol, Reaktionsmasse aus Isomeren; (Dichlorphenyl)(dichlortolyl)-methan, Reaktionsmasse aus Isomeren (IUPAC)	278-404-3	76253-60-6	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
602-073-00-X	1.4-Dichlorbut-2-en; 1.4-Dichlorbuten-2	212-121-8	764-41-0	Carc. 1B Acute Tox. 2 * Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Skin Corr. 1B Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H350 H330 H311 H301 H314 H400 H410	GHS06 GHS08 GHS05 GHS09 Gef.	H350 H330 H311 H301 H314 H410		Carc. 1B; H350: C ≥ 0,01 % STOT SE 3; H335: C≥5 %	
602-074-00-5	Pentachlorbenzol	210-172-0	608-93-5	Flam. Sol. 1 Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H228 H302 H400 H410	GHS02 GHS07 GHS09 Gef.	H228 H302 H410			T
602-075-00-0	4,4,5,5-Tetrachlor-l, 3-dioxolan-2-on	404-060-2	22432-68-4	Acute Tox. 2 * Acute Tox. 4 * Skin Corr. 1B	H330 H302 H314	GHS06 GHS05 Gef.	H330 H302 H314			
602-076-00-6	2.3.4-Trichlorbut-1en; 2.3.4-Trichlor-1-buten	219-397-9	2431-50-7	Carc. 2 Acute Tox. 3 * Acute Tox. 4 * Eye Irrit. 2 STOT SE 3 Skin Irrit. 2 Aquatic Acute 1	H351 H331 H302 H319 H335 H315 H400	GHS06 GHS08 GHS09 Gef.	H351 H331 H302 H319 H335 H315 H410		Carc. 2; H351: C ≥ 0,1 %	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Aquatic Chronic 1	H410					
602-077-00-1	Dodecachlorpentacyclo [5.2.1.0$^{2\,6}$.0$^{3\,9}$.0$^{5\,8}$] decan; Mirex	219-196-6	2385-85-5	Carc. 2 Repr. 2 Lact. Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H351 H361fd H362 H312 H302 H400 H410	GHS08 GHS07 GHS09 Achtg.	H351 H361fd H362 H312 H302 H410			
602-078-00-7	Hexachlorcyclopentadien	201-029-3	77-47-4	Acute Tox. 2 * Acute Tox. 3 * Acute Tox. 4 * Skin Corr. 1B Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H330 H311 H302 H314 H400 H410	GHS06 GHS05 GHS09 Gef.	H330 H311 H302 H314 H410			
602-079-00-2	2.3-Dichlorpropen; 2.3-Dichlorpropylen	201-153-8	78-88-6	Flam. Liq. 2 Muta. 2 Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * STOT SE 3 Skin Irrit. 2	H225 H341 H332 H312 H302 H335 H315	GHS02 GHS08 GHS05 GHS07 Gef.	H225 H341 H332 H312 H302 H335 H315			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 3	H318 H412		H318 H412			
602-080-00-8	Chloralkane, $C_{10\ 13}$: Chlorierte Paraffine, C_{10M3}	287-476-5	85535-84-8	Carc. 2 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H351 H400 H410	GHS08 GHS09 Achtg.	H351 H410	EUHO66		
602-081-00-3	2-Chlor-4,5-difluorbenzoesäure	405-380-5	—	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Eye Dam. 1 Skin Sens. 1	H312 H302 H318 H317	GHS05 GHS07 Gef.	H312 H302 H318 H317			
602-082-00-9	2,2,6,6-Tetrakis(brommethyl)-4- oxahep- tan-l,7-diol	408-020-5	109678-33-3	Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H317 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H317 H411			
602-083-00-4	Diphenylether, Pentabromderivat; Penta- bromdiphenylether	251-084-2	32534-81-9	STOT RE 2 * Lact. Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H373 ** H362 H400 H410	GHS08 GHS09 Achtg.	H373 ** H362 H410			
602-084-00-X	1,1 -Dichlor-1 -fluorethan	404-080-1	1717-00-6	Aquatic Chronic 3 Ozone 1	H412 H420	GHS07 Achtg.	H412 H420			
602-085-00-5	2-Brompropan	200-855-1	75-26-3	Flam. Liq. 2 Repr. 1A STOT RE 2 *	H225 H360F *** H373 **	GHS02 GHS08 Gef.	H225 H360F *** H373 **	EUH066		

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
602-086-00-0	Trifluoriodmethan; Trifluormethyliodid	219-014-5	2314-97-8	Muta. 2	H341	GHS08 Achtg.	H341			
602-087-00-6	1,2,4-Trichlorbenzol	204-428-0	120-82-1	Acute Tox. 4 * Skin Irrit. 2 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H315 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H315 H410			
602-088-00-1	2.3-Dibrompropan-l-ol; 2.3-Dibrom-l -propanol	202-480-9	96-13-9	Carc. 1B Repr. 2 Acute Tox. 3 * Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 3	H350 H361f *** H311 H332 H302 H412	GHS08 GHS07 Gef.	H350 H361f *** H311 H332 H302 H412			
602-089-00-7	4-Brom-2-chlorfluorbenzol	405-580-2	60811-21-4	Acute Tox. 4 * Skin Irrit. 2 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H315 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H315 H410			
602-090-00-2	1-Allyl-3-chlor-4-fluorbenzol	406-630-6	121626-73-1	Skin Irrit. 2 Aquatic Chronic 2	H315 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H315 H411			
602-091-00-8	1,3-Dichlor-4-fluorbenzol	406-160-1	1435-48-9	Acute Tox. 4 * STOT RE 2 *	H302 H373 **	GHS08 GHS07	H302 H373 **			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Skin Irrit. 2	H315 H411	Achtg.	H315 H411			
602-092-00-3	1-Brom-3,4,5-trifluorbenzol	418-480-9	138526-69-9	Flam. Liq. 3 Carc. 2 Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 2	H226 H351 H315 H318 H411	GHS02 GHS08 GHS05 GHS09 Gef.	H226 H351 H315 H318 H411			
602-093-00-9	a, a,a,4-Tetrachlortoluol; p-Chlorbenzotrichlorid	226-009-1	5216-25-1	Carc. 1B Repr. 2 STOT RE 1 Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * STOT SE 3 Skin Irrit. 2	H350 H361f *** H372 ** H312 H302 H335 H315	GHS08 GHS07 Gef.	H350 H361f *** H372 ** H312 H302 H335 H315			
602-094-00-4	Diphenylether; Octabrom-Derivat	251-087-9	32536-52-0	Repr. 1B	H360Df	GHS08 Gef.	H360Df			
602-09 5-00-X	Chloralkane, C_{14-17}, chlorierte Paraffine, C_{14-17}	287-477-0	85535-85-9	Lact. Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H362 H400 H410	GHS09 Achtg.	H362 H410	EUH066		
602-096-00-5	Malachitgrün Hydrochlorid; C.I. Basic Green 4 [1]; Malachitgrünoxalat [2]	209-322-8 [1] 219-441-7 [2]	569-64-2 [1] 2437-29-8 [2]	Repr. 2 Acute Tox. 4 *	H361d *** H302	GHS08 GHS05	H361d *** H302			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Eye Dam. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H318 H400 H410	GHS07 GHS09 Gef.	H318 H410			
602-097-00-0	1-Bromo-9-(4,4,5,5,5-pentafluorpentyl- thio)-nonan	422-850-5	148757-89-5	Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H317 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H317 H410			
602-098-00-6	2-(3-Bromphenoxy)tetrahydro-2H-pyran	429-030-6	57999-49-2	Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H317 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H317 H411			
602-099-00-1	3-(4-Fluorphenyl)-2-methylpropionylchlorid	426-370-7	—	Skin Corr. 1A Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 3	H314 H302 H412	GHS05 GHS07 Gef.	H314 H302 H412	EUH014 EUH029		
602-100-00-5	Reaktionsmasse aus (R, R)- 1,1,1,2,2,3,4,5,5,5-Decafluorpentan und (S, S)-l, 1,1,2,2,3,4,5,5,5-decafluorpentan	420-640-8	—	Aquatic Chronic 3	H412	—	H412			
602-101-00-0	2-Chlor-4-fluor-5-nitrophenyl(isobutyl)-carbonat	427-020-6	141772-37-4	STOT RE 2 * Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H373** H317 H400 H410	GHS08 GHS07 GHS09 Achtg.	H373** H317 H410			
602-102-00-6	1,1,1,3,3 -Pentafluorbutan	430-250-1	406-58-6	Flam. Liq. 2	H225	GHS02 Gef.	H225			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
602-103-00-1	l-(Chlorphenylmethyl)-2-methylbenzol	431-450-1	41870-52-4	Skin Irrit. 2 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H315 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H315 H410			
602-104-00-7	1,1,2,2,3,3,4-Heptafluorcyclopentan	430-710-1	15290-77-4	Aquatic Chronic 3	H412	—	H412			
602-105-00-2	Natrium-1,1,2,2,3,3,4,4,4-nonafluor-1 -butansulfinat	422-100-7	102061-82-5	Eye Dam. 1 Skin Sens. 1	H318 H317	GHS05 GHS07 Gef.	H318 H317			
602-106-00-8	2-Brom-4,6-difluoranilin	429-430-0	444-14-4	Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 2	H302 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H411			
602-107-00-3	3,3,4,4-Tetrafluor-4-iod-1-buten	439-500-2	33831-83-3	Acute Tox. 4 * Skin Irrit. 2 Aquatic Chronic 2	H302 H315 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H315 H411			
602-108-00-9	(2,3,5,6-Tetrafluorphenyl) -methanol	443-840-7	4084-38-2	Acute Tox. 4 * Eye Irrit. 2 Skin Sens. 1	H302 H319 H317	GHS07 Achtg.	H302 H319 H317			
602-109-00-4	Hexabromcyclododecan [1]; 1,2,5,6,9,10-Hexabromcyclododecan [2]	247-148-4 [1] 221-6 9 5-9 [2]	2563 7-9 9-4[1] 3194-55-6 [2]	Repr. 2 Lact.	H361 H362	GHS08 Achtg.	H361 H362			
603-001-00-X	Methanol; Methylalkohol	200-659-6	67-56-1	Flam. Liq. 2 Acute Tox. 3 *	H225 H331	GHS02 GHS06	H225 H331		* STOT SE 1; H370: C ≥	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * STOT SE 1	H311 H301 H370 **	GHS08 Gef.	H311 H301 H370 **		10 % STOT SE 2; H371: 3% ≤ C<10%	
603-002-00-5	Ethanol; Ethylalkohol	200-578-6	64-17-5	Flam. Liq. 2	H225	GHS02 Gef.	H225			
603-003-00-0	Propan-l-ol; u-Propanol; n-Propylalkohol	200-746-9	71-23-8	Flam. Liq. 2 Eye Dam. 1 STOT SE 3	H225 H318 H336	GHS02 GHS05 GHS07 Gef.	H225 H318 H336			
603-004-00-6	Butan-l-ol; u-Butanol; n-Butylalkohol	200-751-6	71-36-3	Flam. Liq. 3 Acute Tox. 4 * STOT SE 3 Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 STOT SE 3	H226 H302 H335 H315 H318 H336	GHS02 GHS05 GHS07 Gef.	H226 H302 H335 H315 H318 H336			
603-005-00-1	2-Methylpropan-2-ol; tert-Butylalkohol; tert-Butanol	200-889-7	75-65-0	Flam. Liq. 2 Acute Tox. 4 * Eye Irrit. 2 STOT SE 3	H225 H332 H319 H335	GHS02 GHS07 Gef.	H225 H332 H319 H335			
603-006-00-7	Pentanolisomere, soweit in diesem Anhang nicht gesondert aufgeführt	250-378-8		Flam. Liq. 3 Acute Tox. 4 *	H226 H332	GHS02 GHS07	H226 H332	EUH066		C

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				STOT SE 3	H335	Achtg.	H335			
603-007-00-2	2-Methylbutan-2-ol; tert-Pentanol; tert-Pentylalkohol	200-908-9	75-85-4	Flam. Liq. 2 Acute Tox. 4 * STOT SE 3 Skin Irrit. 2	H225 H332 H335 H315	GHS02 GHS07 Gef.	H225 H332 H335 H315			
603-008-00-8	4-Methylpentan-2-ol; Methylisobutylcarbinol; Methylamylalkohol	203-551-7	108-11-2	Flam. Liq. 3 STOT SE 3	H226 H335	GHS02 GHS07 Achtg.	H226 H335		STOT SE 3; H335: C > 25%	
603-009-00-3	Cyclohexanol	203-630-6	108-93-0	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * STOT SE 3 Skin Irrit. 2	H332 H302 H335 H315	GHS07 Achtg.	H332 H302 H335 H315			
603-010-00-9	2-Methylcyclohexanol, Isomerengemisch [1]: ds-2-Methylcyclohexanol [2]; trans-2-Methylcyclohexanol [3];	209-512-0 [1] 231-187-9 [2] 231-186-3 [3]	583-59-5 [1] 7443-70-1 [2] 7443-52-9 [3]	Acute Tox. 4 *	H332	GHS07 Achtg.	H332			C
603-011-00-4	2-Methoxyethanol; Methylglycol; Ethylenglykol-monomethylether	203-713-7	109-86-4	Flam. Liq. 3 Repr. 1B Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 *	H226 H360FD H332 H312 H302	GHS02 GHS08 GHS07 Gef.	H226 H360FD H332 H312 H302			
603-012-00-X	2-Ethoxyethanol;	203-804-1	110-80-5	Flam. Liq. 3	H226	GHS02	H26			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	Ethylglycol; Ethylenglykol-monoethylether			Repr. 1B Acute Tox. 3 Acute Tox. 4	H360FD H331 H302	GHS08 GHS06 Gef.	H360FD H331 H302			
603-013-00-5	2-Isopropoxyethanol; Isopropylglycol; Ethylenglykol-monoisopropylether	203-685-6	109-59-1	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Eye Irrit. 2	H332 H312 H319	GHS07 Achtg.	H332 H312 H319			
603-014-00-0	2-Butoxyethanol; Ethylenglycolmonobutylether; Butylglycol	203-905-0	111-76-2	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Eye Irrit. 2 Skin Irrit. 2	H332 H312 H302 H319 H315	GHS07 Achtg.	H332 H312 H302 H319 H315			
603-015-00-6	Allylalkohol; Prop-2-en-l-ol	203-470-7	107-18-6	Flam. Liq. 2 Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Eye Irrit. 2 STOT SE 3 Skin Irrit. 2 Aquatic Acute 1	H225 H331 H311 H301 H319 H335 H315 H400	GHS02 GHS06 GHS09 Gef.	H225 H331 H311 H301 H319 H335 H315 H400			
603-016-00-1	4-Hydroxy-4-methylpentan-2-on; Diacetonalkohol	204-626-7	123-42-2	Eye Irrit. 2	H319	GHS07 Achtg.	H319		Eye Irrit. 2; H319: C> 10%	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
603-018-00-2	Furfurylalkohol	202-626-1	98-00-0	Carc. 2 Acute Tox. 3 * Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * STOT RE 2 * Eye Irrit. 2 STOT SE 3	H351 H331 H312 H302 H373** H319 H335	GHS06 GHS08 Gef.	H351 H331 H312 H302 H373** H319 H335			
603-019-00-8	Dimethylether	204-065-8	115-10-6	Flam. Gas 1 Press. Gas	H220	GHS02 GHS04 Gef.	H220			U
603-020-00-3	Ethylmethylether	—	540-67-0	Flam. Gas 1 Press. Gas	H220	GHS02 GHS04 Gef.	H220			U
603-021-00-9	Methylvinylether	203-475-4	107-25-5	Flam. Gas 1 Press. Gas	H220	GHS02 GHS04 Gef.	H220			D U
603-022-00-4	Diethylether; Ether	200-467-2	60-29-7	Flam. Fiq. 1 Acute Tox. 4 * STOT SE 3	H224 H302 H336	GHS02 GHS07 Gef.	H224 H302 H336	EUH019 EUH066		
603-023-00-X	Ethylenoxid; Oxiran	200-849-9	75-21-8	Flam. Gas 1 Press. Gas	H220 H350	GHS02 GHS08	H220 H350		Einatmen: ATE = 700 ppm (Gase)	U

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Carc. 1B Muta. 1B Repr. 1B Acute Tox. 3 Acute Tox. 3 STOT SE 3 STOT SE 3 STOT RE 1 Skin Corr. 1 Eye Dam. 1	H340 H360Fd H331 H301 H335 H336 H372 (Nervensystem) H314 H318	GHS06 GHS05 Dgr	H340 H360Fd H331 H301 H335 H336 H372 (Nervensystem) H314		Oral: ATE = 100 mg/kg KG	
603-024-00-5	1,4-Dioxan	204-661-8	123-91-1	Flam. Liq. 2 Carc. 2 Eye Irrit. 2 STOT SE 3	H225 H351 H319 H335	GHS02 GHS08 GHS07 Gef.	H225 H351 H319 H335	EUH019 EUH066		D
603-025-00-0	Tetrahydrofuran	203-726-8	109-99-9	Flam. Liq. 2 Carc. 2 Eye Irrit. 2 STOT SE 3	H225 H351 H319 H335	GHS02 GHS07 GHS08 Gef.	H225 H351 H319 H335	EUH019	STOT SE 3; H335: C ≥ 25 % Eye Irrit.2; H319: C ≥ 25 %	
603-026-00-6	l-Chlor-2,3-epoxypropan;	203-439-8	106-89-8	Flam. Liq. 3	H226	GHS02	H226		*	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	Epichlorhydrin			Carc. 1B Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Skin Corr. 1B Skin Sens. 1	H350 H331 H311 H301 H314 H317	GHS06 GHS08 GHS05 Gef.	H350 H331 H311 H301 H314 H317			
603-027-00-1	Ethandiol; 1,2-Ethandiol; Ethylenglycol	203-473-3	107-21-1	Acute Tox. 4 *	H302	GHS07 Achtg.	H302			
603-028-00-7	2-Chlorethanol; Ethylenchlorhydrin	203-459-7	107-07-3	Acute Tox. 2 * Acute Tox. 1 Acute Tox. 2 *	H330 H310 H300	GHS06 Gef.	H330 H310 H300			
603-029-00-2	Bis(2-chlorethyl)ether; 2,2'-Dichlor-diethylether	203-870-1	111-44-4	Carc. 2 Acute Tox. 2 * Acute Tox. 1 Acute Tox. 2 *	H351 H330 H310 H300	GHS06 GHS08 Gef.	H351 H330 H310 H300			
603-030-00-8	2-Aminoethanol; Ethanolamin	205-483-3	141-43-5	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Skin Corr. 1B	H332 H312 H302 H314	GHS05 GHS07 Gef.	H332 H312 H302 H314		STOT SE 3; H335: C ≥ 5%	
603-031-00-3	1,2-Dimethoxyethan; Ethylenglycoldimethylether; EGDME	203-794-9	110-71-4	Flam. Liq. 2 Repr. 1B	H225 H360FD	GHS02 GHS08	H225 H360FD	EUH019		

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Acute Tox. 4 *	H332	GHS07 Gef.	H332			
603-032-00-9	Ethylendinitrat; Ethylenglycoldinitrat; Glykoldinitrat; Nitroglykol	211-063-0	628-96-6	Unst. Expl. Acute Tox. 2 * Acute Tox. 1 Acute Tox. 2 * STOT RE 2	H200 H330 H310 H300 H373**	GHS01 GHS06 GHS08 Gef.	H200 H330 H310 H300 H373**			
603-033-00-4	Oxydiethylendinitrat; Diethylenglycoldinitrat	211-745-8	693-21-0	Unst. Expl Acute Tox. 2 * Acute Tox. 1 Acute Tox. 2 * STOT RE 2 * Aquatic Chronic 3	H200 H330 H310 H300 H373 ** H412	GHS01 GHS06 GHS08 Gef.	H200 H330 H310 H300 H373 ** H412			
603-033-01-1	Oxydiethylendinitrat; Diethylenglycoldinit- rat; [>25 % Phlegmatisierungsmittel]	211-745-8	693-21-0	Expl. 1.1 Acute Tox. 2 * Acute Tox. 1 Acute Tox. 2 * STOT RE 2 * Aquatic Chronic 3	H201 H330 H310 H300 H373 ** H412	GHS01 GHS06 GHS08 Gef.	H201 H330 H310 H300 H373 ** H412			
603-034-00-X	Glycerintrinitrat; Nitroglycerin	200-240-8	55-63-0	Unst. Expl. Acute Tox. 2 *	H200 H330	GHS01 GHS06	H200 H330			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Acute Tox. 1 Acute Tox. 2 * STOT RE 2 * Aquatic Chronic 2	H310 H300 H373 ** H411	GHS08 GHS09 Gef.	H310 H300 H373 ** H411			
603-034-01-7	Glycerintrinitrat; Nitroglycerin; [> 40 % Phlegmatisierungsmittel]	200-240-8	55-63-0	Expl. 1.1 Acute Tox. 2 * Acute Tox. 1 Acute Tox. 2 * STOT RE 2 * Aquatic Chronic 2	H201 H330 H310 H300 H373 ** H411	GHS01 GHS06 GHS08 GHS09 Gef.	H201 H330 H310 H300 H373 ** H411			
603-035-00-5	Pentaerythritoltetranitrat; Pentaerythritte-tranitrat; P.E.T.N.	201-084-3	78-11-5	Unst. Expl.	H200	GHS01 Gef.	H200			
603-035-01-2	Pentaerythritoltetranitrat; Pentaerythritte-tranitrat; P.E.T.N.;[> 20 % Phlegamatisie- rungsmittel]	201-084-3	78-11-5	Expl. 1.1	H201	GHS01 Gef.	H201			T
603-036-00-0	Mannithexanitrat; Nitromannit	239-924-6	15825-70-4	Unst. Expl.	H200	GHS01 Gef.	H200			
603-036-01-8	Mannithexanitrat; Nitromannit; [> 40 % Phlegmatisierungsmittel]	239-924-6	15825-70-4	Expl. 1.1	H201	GHS01 Gef.	H201			
603-037-00-6	Cellulosenitrat; Nitrocellulose	—	—	Expl. 1.1	H201	GHS01 Gef.	H201			T
603-038-00-1	Allylglycidylether; Allyl-2,3-epoxypropy- lether;	203-442-4	106-92-3	Flam. Liq. 3	H226	GHS02	H226			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	Prop-2-en-1 -yl-2,3-epoxypropylet- her			Carc. 2	H351	GHS08	H351			
				Muta. 2	H341	GHS05	H341			
				Repr. 2	H361f ***	GHS07	H361f ***			
				Acute Tox. 4 *	H332	Gef.	H332			
				Acute Tox. 4 *	H302		H302			
				STOT SE 3	H335		H335			
				Skin Irrit. 2	H315		H315			
				Eye Dam. 1	H318		H318			
				Skin Sens. 1	H317		H317			
				Aquatic Chronic 3	H412		H412			
603-039-00-7	n-Butylglycidylether; Butylglycidylether; Butyl-2,3-epoxypropylether; 1 -Butoxy-2,3- epoxypropan	219-376-4	2426-08-6	Flam. Liq. 3	H226	GHS02	H226			
				Carc. 2	H351	GHS08	H351			
				Muta. 2	H341	GHS07	H341			
				Acute Tox. 4 *	H332	Achtg.	H332			
				Acute Tox. 4 *	H302		H302			
				STOT SE 3	H335		H335			
				Skin Sens. 1	H317		H317			
				Aquatic Chronic 3	H412		H412			
603-040-00-2	Natriummethanolat; Natriummethylat; Natrium-methoxid [1]; Kaliummethanolat; Kaliummethylat; Kaliummethoxid [2]; Li- thiummethanolat; Lithium-	204-699-5 [1] 212-736-1 [2] 212-737-7 [3]	124-41-4 [1] 865-33-8 [2] 865-34-9 [3]	Self-heat 1 Skin Corr. 1B	H251 H314	GHS02 GHS05 Gef.	H251 H314	EUH014		T

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	methylat; Li- thiummethoxid [3]									
603-041-00-8	Kaliumethanolat; Kaliumethylat; Kalium-ethoxid [1]; Natriumethanolat; Natriume- thylat; Natriumethoxid [2]	213-029-0 [1] 205-487-5 [2]	917-58-8 [1] 141-52-6 [2]	Self-heat 1 Skin Corr. 1B	H251 H314	GHS02 GHS05 Gef.	H251 H314	EUH014		T
603-042-00-3	Aluminiumtriisopropoxid	209-090-8	555-31-7	Flam. Sol. 1	H228	GHS02 Gef.	H228			T
603-043-00-9	Triarimol (ISO); 2,4-Dichlor-a-(pyrimidin- 5-yl)benzhydrylalkohol	—	26766-27-8	Acute Tox. 4 *	H302	GHS07 Achtg.	H302			
603-044-00-4	Dicofol (ISO); 2,2,2-Trichlor-l,l-bis(4- chlorphenyl)ethanol	204-082-0	115-32-2	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H312 H302 H315 H317 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H312 H302 H315 H317 H410			
603-045-00-X	Diisopropylether [1]; Dipropylether; Di-n- propylether [2]	203-560-6 [1] 203-869-6 [2]	108-20-3 [1] 111-43-3 [2]	Flam. Liq. 2 STOT SE 3	H225 H336	GHS02 GHS07 Gef.	H225 H336	EUH019 EUH066		C
603-046-00-5	Bis(chlormethyl)ether; Oxybis(chlorme- than); Dichlordimethylether, symmetrisch	208-832-8	542-88-1	Flam. Liq. 2 Carc. 1A Acute Tox. 2 * Acute Tox. 3 *	H225 H350 H330 H311	GHS02 GHS06 GHS08 Gef.	H225 H350 H330 H311		Carc. 1A; H350: C ≥ 0,001 %	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Acute Tox. 4 *	H302		H302			
603-047-00-0	2-Dimethylaminoethanol; N,N-Dimethyle- thanolamin	203-542-8	108-01-0	Flam. Fiq. 3 Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Skin Corr. 1B	H226 H332 H312 H302 H314	GHS02 GHS05 GHS07 Gef.	H226 H332 H312 H302 H314		STOT SE 3; H335: C ≥ 5 %	
603-048-00-6	2-Diethylaminoethanol; N,N-diethyletha- nolamin	202-845-2	100-37-8	Flam. Fiq. 3 Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Skin Corr. 1B	H226 H332 H312 H302 H314	GHS02 GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H226 H332 H312 H302 H314		STOT SE 3; H335: C ≥ 5 %	
603-049-00-1	Chlorfenethol (ISO); 1,1-Bis(4-chlorphenyl) ethanol	201-246-3	80-06-8	Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 2	H302 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H411			
603-050-00-7	1-(2-Butoxypropoxy)-2-propanol	246-011-6	24083-03-2	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 *	H312 H302	GHS07 Achtg.	H312 H302			
603-051-00-2	2-Ethylbutanol	202-621-4	97-95-0	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 *	H312 H302	GHS07 Achtg.	H312 H302			
603-052-00-8	3-Butoxypropan-2-ol; Propylenglycolmo- nobutylether	225-878-4	5131-66-8	Eye Irrit. 2 Skin Irrit. 2	H319 H315	GHS07 Achtg.	H319 H315			
603-053-00-3	2-Methyl-2,4-pentandiol	203-489-0	107-41-5	Eye Irrit. 2	H319	GHS07	H319			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Skin Irrit. 2	H315	Achtg.	H315			
603-054-00-9	Di-n-butylether; Dibutylether	205-575-3	142-96-1	Flam. Liq. 3 Eye Irrit. 2 STOT SE 3 Skin Irrit. 2 Aquatic Chronic 3	H226 H319 H335 H315 H412	GHS02 GHS07 Achtg.	H226 H319 H335 H315 H412		STOT SE 3; H335: C ≥ 10%	
603-055-00-4	Propylenoxid; 1,2-Epoxypropan; Methyloxiran	200-879-2	75-56-9	Flam. Liq. 1 Carc. 1B Muta. 1B Acute Tox. 3 Acute Tox. 3 Acute Tox. 4 STOT SE 3 Eye Irrit. 2	H224 H350 H340 H331 H311 H302 H335 H319	GHS02 GHS08 GHS06 Gef.	H224 H350 H340 H331 H311 H302 H335 H319			
603-056-00-X	[(p-Tolyloxy)methyl]oxiran; [2,3-Epoxypro- Pyl-P-tolylether] [1]; [(m-Tolyloxy)methyl] oxiran [2]; 2,3-Epoxypropyl-o-tolylether [3]; [(Toly-loxy)methyl]oxiran; Kresylglyci- dylether [4]	218-574-8 [1] 218-575-3 [2] 218-645-3 [3] 247-711-4 [4]	2186-24-5 [1] 2186-25-6 [2] 2210-79-9 [3] 26447-14-3 [4]	Muta. 2 Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H341 H315 H317 H411	GHS08 GHS07 GHS09 Achtg.	H341 H315 H317 H411			C
603-057-00-5	Benzylalkohol	202-859-9	100-51-6	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 *	H332 H302	GHS07 Achtg.	H332 H302			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
603-058-00-0	1,3-Propylenoxid; Oxetan; 1,3-Epoxypropan	207-964-3	503-30-0	Flam. Liq. 2 Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 *	H225 H332 H312 H302	GHS02 GHS07 Gef.	H225 H332 H312 H302			
603-059-00-6	1-Hexanol	203-852-3	111-27-3	Acute Tox. 4 *	H302	GHS07 Achtg.	H302			
603-060-00-1	2,2’-Bioxiran; l,2:3,4-Diepoxybutan	215-979-1	1464-53-5	Carc. 1B Muta. 1B Acute Tox. 2 * Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Skin Corr. 1B	H350 H340 H330 H311 H301 H314	GHS06 GHS08 GHS05 Gef.	H350 H340 H330 H311 H301 H314			
603-061-00-7	Tetrahydro-2-furyl-methanol; Tetrahydro- furfurylalkohol	202-625-6	97-99-4	Repr. B Eye Irrit. 2	H360Df H319	GHS08 GHS07 Gef.	H360Df H319			
603-062-00-2	Tetrahydrofuran-2,5-diyldimethanol	203-239-0	104-80-3	Eye Irrit. 2 STOT SE 3 Skin Irrit. 2	H319 H335 H315	GHS07 Achtg.	H319 H335 H315		STOT SE 3; H335: C ≥ 10 %	
603-063-00-8	2,3-Epoxypropan-1-ol; Glycidol; Oxiran-methanol	209-128-3	556-52-5	Carc. 1B Muta. 2 Repr. 1B	H350 H341 H360F ***	GHS06 GHS08 Gef.	H350 H341 H360F ***			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Acute Tox. 3 *	H331		H331			
				Acute Tox. 4 *	H312		H312			
				Acute Tox. 4 *	H302		H302			
				Eye Irrit. 2	H319		H319			
				STOT SE 3	H335		H335			
				Skin Irrit. 2	H315		H315			
603-064-00-3	1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycol-methylether	203-539-1	107-98-2	Flam. Liq. 3	H226	GHS02	H226			
				STOT SE 3	H336	GHS07	H336			
						Achtg.				
603-065-00-9	Resorcinoldiglycidylether; 1,3-Bis(2,3-epo- xypropoxy)benzol; Diglycidylresorcinether	202-987-5	101-90-6	Carc. 2	H351	GHS08	H351			
				Muta. 2	H341	GHS07	H341			
				Acute Tox. 4 *	H312	Achtg.	H312			
				Acute Tox. 4 *	H302		H302			
				Eye Irrit. 2	H319		H319			
				Skin Irrit. 2	H315		H315			
				Skin Sens. 1	H317		H317			
				Aquatic Chronic 3	H412		H412			
603-066-00-4	1,2-Epoxy-4-epoxyethylcyclohexan; 4-Vi- nylcyclo-hexendiepoxid; 4-Vinyl-1,2-cyclo- hexen-diepoxid	203-437-7	106-87-6	Carc. 2	H351	GHS06	H351		*	
				Acute Tox. 3 *	H331	GHS08	H331			
				Acute Tox. 3 *	H311	Gef.	H311			
				Acute Tox. 3 *	H301		H301			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
603-067-00-X	Phenylglycidylether; 2,3-Epoxypropylphe- nylether;1,2-Epoxy-3-phenoxypropan	204-557-2	122-60-1	Carc. 1B Muta. 2 Acute Tox. 4 * STOT SE 3 Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H350 H341 H332 H335 H315 H317 H412	GHS08 GHS07 Gef.	H350 H341 H332 H335 H315 H317 H412			
603-068-00-5	2,3-Epoxypropyl-2-ethylcyclohexylether; Ethylcy- clohexylglycidylether; 1 -(2-Ethylcy- clohexanoxy)-2,3-epoxypropan	—	130014-35-6	Eye Irrit. 2 Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1	H319 H315 H317	GHS07 Achtg.	H319 H315 H317			
603-069-00-0	2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol	202-013-9	90-72-2	Acute Tox. 4 * Eye Irrit. 2 Skin Irrit. 2	H302 H319 H315	GHS07 Achtg.	H302 H319 H315			
603-070-00-6	2-Amino-2-methylpropanol	204-709-8	124-68-5	Eye Irrit. 2 Skin Irrit. 2 Aquatic Chronic 3	H319 H315 H412	GHS07 Achtg.	H319 H315 H412			
603-071-00-1	2,2’-Iminodiethanol; Diethanolamin	203-868-0	111-42-2	Acute Tox. 4 * STOT RE 2 * Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1	H302 H373 ** H315 H318	GHS08 GHS05 GHS07 Gef.	H302 H373 ** H315 H318			
603-072-00-7	1,4-Bis(2,3-epoxypropoxy)butan; 1,4-Bu-	219-371-7	2425-79-8	Acute Tox. 4 *	H332	GHS07	H332			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	tandioldiglycidylether			Acute Tox. 4 * Eye Irrit. 2 Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1	H312 H319 H315 H317	Achtg.	H312 H319 H315 H317			
603-073-00-2	Bis-[4-(2,3-epoxipropoxi)phenyl]propan; 4,4’-Methylen-diphenyldiglycidylether; Bi- sphenol-A-diglycidylether	216-823-5	1675-54-3	Eye Irrit. 2 Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1	H319 H315 H317	GHS07 Achtg.	H319 H315 H317		Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 5 % Skin Irrit. 2; H315: C ≥ 5 %	
603-074-00-8	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlor- hydrin; Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700)	500-033-5	25068-38-6	Eye Irrit. 2 Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H319 H315 H317 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H319 H315 H317 H411		Eye Irrit. 2: H319: C ≥ 5 % Skin Irrit 2: H315: C ≥ 5 %	
603-075-00-3	Chlormethylmethylether: Chlordimethylether: Monochlordimethylether	203-480-1	107-30-2	Flam. Liq. 2 Carc. 1A Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 *	H225 H350 H332 H312 H302	GHS02 GHS08 GHS07 Gef.	H225 H350 H332 H312 H302			
603-076-00-9	But-2-in-1,4-diol: 2-Butin-1,4-diol	203-788-6	110-65-6	Skin Corr. 1B Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Acute Tox. 4 * STOT RE 2 *	H314 H331 H301 H312 H373 **	GHS06 GHS05 GHS08 Gef.	H314 H331 H301 H312 H373 **		Skin Corr. 1B: H314: C> ≥ 50 % Skin Irrit. 2: H315: 25 %≤ C < 50% Eye Irrit. 2: H319: 25 %≤ C < 50 %	D

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Skin Sens. 1	H317		H317			
603-077-00-4	1 -Dimethylaminopropan-2-ol: Dimepranol (INN)	203-556-4	108-16-7	Flam. Liq. 3 Acute Tox. 4 * Skin Corr. 1B	H226 H302 H314	GHS02 GHS05 GHS07 Gef.	H226 H302 H314			
603-078-00-X	Prop-2-in-1-ol: Propargylalkohol	203-471-2	107-19-7	Flam. Liq. 3 Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Skin Corr. 1B Aquatic Chronic 2	H226 H331 H311 H301 H314 H411	GHS02 GHS06 GHS05 GHS09 Gef.	H226 H331 H311 H301 H314 H411			
603-079-00-5	2,2’-(Methylimino)diethanol: N-Methyldiethanolamin	203-312-7	105-59-9	Eye Irrit. 2	H319	GHS07 Achtg.	H319			
603-080-00-0	2-Methylaminoethanol; N-Methylethanola- min; N-Methyl-2-ethanolamin; N-Methyl- 2-aminoethanol; 2-(Methylamino)ethanol	203-710-0	109-83-1	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Skin Corr. 1B	H312 H302 H314	GHS05 GHS07 Gef.	H312 H302 H314		STOT SE 3; H335: C ≥ 5 %	
603-081-00-6	2,2’-Thiodiethanol; Thiodiglykol	203-874-3	111-48-8	Eye Irrit. 2	H319	GHS07 Achtg.	H319			
603-082-00-1	1-Aminopropan-2-ol; Isopropanolamin	201-162-7	78-96-6	Skin Corr. 1B	H314	GHS05 Gef.	H314			
603-083-00-7	1,1 ’-Iminodipropan-2-ol; Diisopropanola- min	203-820-9	110-97-4	Eye Irrit. 2	H319	GHS07	H319			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
						Achtg.				
603-084-00-2	Styroloxid; (Epoxyethyl)benzol; Phenyloxiran	202-476-7	96-09-3	Carc. 1B Acute Tox. 4 * Eye Irrit. 2	H350 H312 H319	GHS08 GHS07 Gef.	H350 H312 H319			
603-085-00-8	Bronopol (INN); 2-Brom-2-nitropropan- 1,3-diol	200-143-0	52-51-7	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * STOT SE 3 Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 Aquatic Acute 1	H312 H302 H335 H315 H318 H400	GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H312 H302 H335 H315 H318 H400		M=10	
603-086-00-3	Ethirimol (ISO); 5-Butyl-2-ethylamino-6- methylpyrimidin-4-ol	245-949-3	23947-60-6	Acute Tox. 4 *	H312	GHS07 Achtg.	H312			
603-087-00-9	2-Ethylhexan-1,3-diol; Octylenglycol; Ethoexadiol	202-377-9	94-96-2	Eye Dam. 1	H318	GHS05 Gef.	H318			
603-088-00-4	2-(Octylthio)ethanol; 2-Hydroxyethyloctyl- sulfid	222-598-4	3547-33-9	Eye Dam. 1	H318	GHS05 Gef.	H318			
603-089-00-X	7,7-Dimethyl-3-oxa-6-azaoctan-l-ol	400-390-6	—	Skin Corr. 1A Acute Tox. 4 *	H314 H302	GHS05 GHS07 Gef.	H314 H302			
603-090-00-5	2-(2-Bromethoxy)anisol; 2-(2-Brometho- xy)-1 - methoxybenzol	402-010-4	4463-59-6	Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 3	H302 H412	GHS07 Achtg.	H302 H412			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
603-091-00-0	exo-1 -Methyl-4-(1 -methylethyl) - 7-oxabicyclo[2.2.1]heptan-2-ol; exo-4-Isopropyl-l - methyll,4-epoxycyclohexan-2-ol	402-470-6	87172-89-2	Acute Tox. 4 * Eye Dam. 1	H302 H318	GHS05 GHS07 Gef.	H302 H318			
603-092-00-6	2-Methyl-4-phenylpentanol	402-770-7	92585-24-5	Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H317 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H317 H411			
603-093-00-1	Cinmethylin (ISO); exo-(±)-l-Methyl-2-(2-methylbenzyloxy)-4-isopropyl- 7 -oxabicyclo(2.2.1)heptan	402-410-9	87818-31-3	Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 2	H332 H411	GHS07 GHS09 Gef.	H332 H411			
603-094-00-7	l,3-Bis(2,3-epoxypropoxy)-2,2- dimethylpropan	241-536-7	17557-23-2	Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1	H315 H317	GHS07 Achtg.	H315 H317			
603-095-00-2	2-(Propyloxy)ethanol; EGPE; n-Propylgly- kol [Ethylenglykol-monopropylether]	220-548-6	2807-30-9	Acute Tox. 4 * Eye Irrit. 2	H312 H319	GHS07 Achtg.	H312 H319			
603-096-00-8	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol; Diethylengly- kolmonobutylether; Butyldiglykol	203-961-6	112-34-5	Eye Irrit. 2	H319	GHS07 Achtg.	H319			
603-097-00-3	1,1 ’,1 ’-Nitrilotripropan-2-ol; Triisopropa- nolamin	204-528-4	122-20-3	Eye Irrit. 2	H319	GHS07 Achtg.	H319			
603-098-00-9	2-Phenoxyethanol	204-589-7	122-99-6	Acute Tox. 4 * Eye Irrit. 2	H302 H319	GHS07 Achtg.	H302 H319			
603-099-00-4	3-(N-Methyl-N-(4-methylamino-3-nitrophenyl)amino)propan-1,2-diol-hydrochlorid	403-440-5	93633-79-5	Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 3	H302 H412	GHS07 Achtg.	H302 H412			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
603-100-00-8	1,2-Dimethoxypropan	404-630-0	7778-85-0	Flam. Liq. 2	H225	GHS02 Gef.	H225	EUH019		
603-101-00-3	Tetrahydro-2-isobutyl-4-methylpyran-4-ol, Isomerengemisch (cis und trans)	405-040-6	—	Eye Irrit. 2	H319	GHS07 Achtg.	H319			
603-102-00-9	1,2-Epoxybutan	203-438-2	106-88-7	Flam. Liq. 2 Carc. 2 Acute Tox. 4* Acute Tox. 4* Acute Tox. 4* STOT SE 3 Skin Irrit. 2 Eye Irrit. 2	H225 H351 H302 H312 H332 H335 H315 H319	GHS02 GHS08 GHS07 Gef.	H225 H351 H302 H312 H332 H335 H315 H319			
603-103-00-4	Oxiran, Mono [(C_{12-14}-alkyloxy)methyl] - Derivate; C_{12-14}-Alkylglycidylether	271-846-8	68609-97-2	Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1	H315 H317	GHS07 Achtg.	H315 H317			
603-104-00-X	Fenarimol (ISO); 2,4'-Dichlor-α-(pyrimidin- 5-yl)benzhydrylalkohol	262-095-7	60168-88-9	Repr. 2 Lact. Aquatic Chronic 2	H361fd H362 H411	GHS08 GHS09 Achtg.	H361fd H362 H411			
603-105-00-5	Furan	203-727-3	110-00-9	Flam. Liq. 1 Carc. 1B Muta. 2 Acute Tox. 4 *	H224 H350 H341 H332	GHS02 GHS08 GHS07 Gef.	H224 H350 H341 H332	EUH019		

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Acute Tox. 4 * STOT RE 2 * Skin Irrit. 2 Aquatic Chronic 3	H302 H373 ** H315 H412		H302 H373 ** H315 H412			
603-106-00-0	2-Methoxypropanol	216-455-5	1589-47-5	Flam. Liq. 3 Repr. 1B STOT SE 3 Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1	H226 H360D *** H335 H315 H318	GHS02 GHS08 GHS05 GHS07 Gef.	H226 H360D *** H335 H315 H318			
603-107-00-6	2-(2-Methoxyethoxy)ethanol; Diethylengly- kolmonomethylether	203-906-6	111-77-3	Repr. 2	H361d ***	GHS08 Achtg.	H361d ***			
603-108-00-1	2-Methyl-1-propanol; Isobutanol; Isobuty- lalkohol; 2-Methylpropanol-l	201-148-0	78-83-1	Flam. Liq. 3 STOT SE 3 Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 STOT SE 3	H226 H335 H315 H318 H336	GHS02 GHS05 GHS07 Gef.	H226 H335 H315 H318 H336			
603-109-00-7	Reaktionsmasse aus 1-Ethoxy-1,1,2,3,3,3- hexafluor-2-(trifluormethyl)propan und 1- Ethoxy-1,1,2,2,3,3,4,4,4- nonafluorbutan	425-340-0	—	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
603-110-00-2	Reaktionsmasse aus cis-2-Isobutyl-5-me- thyl-l,3-dioxan und trans-2-Isobutyl-5-me- thyl-l,3-dioxan	426-130-1	166301-21-9	Skin Irrit. 2 Aquatic Chronic 3	H315 H412	GHS07 Achtg.	H315 H412			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
603-111-00-8	Reaktionsmasse aus 1-(1,1- Dimethylpropyl)-4-ethoxy-cis- cyclohexan und 1-(1,1- Dimethylpropyl)-4-ethoxy-trans-cyclohexan	426-530-6	—	Skin Irrit. 2 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H315 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H315 H410			
603-112-00-3	Cyclopentyl-2-phenylethylether	428-340-9	—	Skin Irrit. 2 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H315 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H315 H410			
603-113-00-9	6-Glycidyloxynapht-2-yl-oxymethyloxiran	429-960-2	27610-48-6	Muta. 2 Acute Tox. 4 * Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H341 H312 H315 H317 H412	GHS08 GHS07 Achtg.	H341 H312 H315 H317 H412			
603-114-00-4	9-(2-Propenyloxy)tri-cyclo[5.2.1.0(2,6)] dec-3(oder-4-)-en	430-830-2	26912-64-1	Skin Irrit. 2 Aquatic Chronic 2	H315 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H315 H411			
603-115-00-X	Reaktionsmasse aus O, O',O"-(Methylsilantriyl)tris(4-methyl-2-pentanonoxim) (3 Stereoisomere)	423-580-0	—	STOT RE 2 * Aquatic Chronic 4	H373** H413	GHS08 Achtg.	H373** H413			
603-116-00-5	(Z)-(2,4-Difluorphenyl)piperidin-4-ylmethanonoximmonohydrochlorid	424-740-2	138271-16-6	Acute Tox. 4 * Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 3	H302 H318 H412	GHS05 GHS07 Gef.	H302 H318 H412			
603-117-00-0	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol	200-661-7	67-63-0	Flam. Liq. 2	H225	GHS02	H225			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Eye Irrit. 2 STOT SE 3	H319 H336	GHS07 Gef.	H319 H336			
603-118-00-6	6-Dimethylaminohexan-1-ol	404-680-3	1862-07-3	Acute Tox. 4 * Skin Corr. 1B Aquatic Chronic 3	H302 H314 H412	GHS05 GHS07 Gef.	H302 H314 H412			
603-119-00-1	1,1 ’-(1,3-Phenylendioxy)bis(3-(2-(prop-2-enyl)phenoxy)propan-2-ol)	405-840-5	—	Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H317 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H317 H410			
603-120-00-7	2-Methyl-5-phenylpentanol	405-890-8	25634-93-9	Eye Irrit. 2 Skin Irrit. 2	H319 H315	GHS07 Achtg.	H319 H315			
603-121-00-2	4-[4-(l, 3-Dihydroxyprop-2-yl)phenylamino]-l,8-dihydroxy-5-nitroanthrachinon	406-057-1	114565-66-1	Carc. 2 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 4	H351 H317 H413	GHS08 GHS07 Achtg.	H351 H317 H413			
603-122-00-8	Natrium-2-ethylhexanolat	406-150-7	38411-13-1	Flam. Sol. 1 Skin Corr. 1B Aquatic Chronic 3	H228 H314 H412	GHS02 GHS05 Gef.	H228 H314 H412			T
603-123-00-3	4-Methyl- 8 -methylen-tricyclo [3.3.1.1 ^{3,7}] decan-2-ol	406-330-5	122760-84-3	Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H315 H317 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H315 H317 H411			
603-124-00-9	1,4-Bis[2-(vinyloxy)ethoxy]benzol	406-900-3	84563-49-5	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
603-125-00-4	2-(2,4-Dichlorphenyl)-1-(1H-1,2,4-triazol-1-yl)pent-4-en-2-ol	407-850-5	89544-40-1	Acute Tox. 4 * Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 2	H302 H318 H411	GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H302 H318 H411			
603-126-00-X	2-((4-Methyl-2-nitrophenyl)amino)ethanol	408-090-7	100418-33-5	Acute Tox. 4 * Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H302 H317 H412	GHS07 Achtg.	H302 H317 H412			
603-127-00-5	2-Butanol [1]; (S)-Butan-2-ol [2]: ®-Butan-2-ol [3]; (±)-Butan-2-ol [4];	201-158-5 [1] 224-168-1 [2] 238-967-8 [3] 240-029-8 [4]	78-92-2 [1] 4221-99-2 [2] 14898-79-4 [3] 15892-23-6 [4]	Flam. Liq. 3 Eye Irrit. 2 STOT SE 3 STOT SE 3	H226 H319 H335 H336	GHS02 GHS07 Achtg.	H226 H319 H335 H336			C
603-128-00-0	2-(Phenylmethoxy)naphthalin	405-490-3	613-62-7	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
603-129-00-6	1-tert-Butoxypropan-2-ol	406-180-0	57018-52-7	Flam. Liq. 3 Eye Dam. 1	H226 H318	GHS02 GHS05 Gef.	H226 H318			
603-130-00-1	Reaktionsmasse aus Isomeren von α-((Dimethyl)biphenyl)-ω-hydroxy-poly(oxyethylen)	406-325-8	—	Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 3	H302 H412	GHS07 Achtg.	H302 H412			
603-131-00-7	Reaktionsmasse aus 1-Deoxy-1-[methyl-(l- oxododecyl)amino]-D-glucitol und 1-Deoxy-1-[methyl-(1 -oxotetradecyl)amino] -D- giucitol (3:1)	407-290-1	—	Eye Dam. 1	H318	GHS05 Gef.	H318			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
603-132-00-2	2-Hydroxymethyl-9-methyl-6-(1-methyle- thyl)-1,4-dioxaspiro [4.5] decan	408-200-3	63187-91-7	Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 3	H315 H318 H412	GHS05 Gef.	H315 H318 H412			
603-133-00-8	Reaktionsmasse aus 3-[(4-Amino-2-chlor- 5-nitrophenyl)amino]-propan-1,2-diol und 3,3’-(2-Chlor-5-nitro-1,4-phenylendiimino) bis(propan-1,2-diol)	408-240-1	—	Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 3	H302 H412	GHS07 Achtg.	H302 H412			
603-134-00-3	Reaktionsmasse aus substituierten Dode-cyl- und/oder Tetradecyldiphenylethern. Der Stoff wird mit der Friedel-Crafts- Reaktion hergestellt. Der Katalysator wird vom Reaktionsprodukt entfernt. Der Di-phenylether ist durch C_1-C_{10}-Alkylgruppen substituiert. Die Alkylgruppen sind zufällig zwischen C_1 und C_6 gebunden. Lineare C_{12} und C_{14} werden im Verhältnis 50:50 verwendet.	410-450-3		Aquatic Chronic 4	H413		H413			
603-135-00-9	Bis [[2,2’,2”-mtrilotris-[ethanolato]] -1 -N, 0]-bis[2-(2-methoxyethoxy)ethoxy]titan	410-500-4	—	Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 2	H318 H411	GHS05 GHS09 Gef.	H318 H411			
603-136-00-4	3-((4-(Bis(2-hydroxyethyl)amino)-2-nitro-phenyl)amino)-l-propanol	410-910-3	104226-19-9	Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H317 H412	GHS07 Achtg.	H317 H412			
603-137-00-X	Reaktionsmasse aus 1-Deoxy-1-[methyl-(1- oxohe-xadecyl)amino]-D-glucitol und 1- Deoxy-1 -[methyl-(	411-130-6	—	Eye Dam. 1	H318	GHS05	H318			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	1 -oxooctadecyl)amino] - D-glucitol					Gef.				
603-138-00-5	3-(2,2-Dimethyl-3-hydroxypropyl)toluol: (alt.): 2,2-Dimethyl-3-(3-methylphenyl) propanol	403-140-4	103694-68-4	Aquatic Chronic 3	H412	—	H412			
603-139-00-0	Bis(2-methoxyethyl)ether	203-924-4	111-96-6	Flam. Liq. 3 Repr. 1B	H226 H360FD	GHS02 GHS08 Gef.	H226 H360FD	EUH019		
603-140-00-6	2,2'-Oxydiethanol: Diethylenglykol	203-872-2	111-46-6	Acute Tox. 4 *	H302	GHS07 Achtg.	H302			
603-141-00-1	Reaktionsmasse aus Dodecyloxy-1-methyl-1-[oxy-poly-(2-hydroxymethylethanoxy)] pentadecan und Dodecyloxy-1-methyl-1- [oxy-poly-(2-hydroxymethylethanoxy)] heptadecan	413-780-6		Aquatic Chronic 3	H412		H412			
603-142-00-7	2-(2-(2-Hydroxyethoxy)ethyl)-2-aza-bicyclo[2.2.1]heptan	407-360-1	116230-20-7	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * STOT RE 2 * Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1	H312 H302 H373 ** H315 H318	GHS06 GHS08 GHS05 Gef.	H312 H302 H373 ** H315 H318			
603-143-00-2	R-2,3-Epoxy-1-propanol	404-660-4	57044-25-4	Self-react. C **** Carc. 1B Muta. 2 Repr. 1B	H242 H350 H341 H360F ***	GHS02 GHS06 GHS08 GHS05	H242 H350 H341 H360F ***			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Acute Tox. 3 * Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Skin Corr. 1B	H331 H312 H302 H314	Gef.	H331 H312 H302 H314			
603-144-00-8	Reaktionsmasse aus 2,6,9-Trimethyl-2,5,9- cyclododecatrien-1-ol und 6,9-Dimethyl-2- methylen-5,9-cyclododecadien-1-ol	413-530-6	111850-00-1	Aquatic Chronic 2	H411	GHS09	H411			
603-145-00-3	2-Isopropyl-2-(l-methylbutyl)-l,3-dime-thoxypropan	406-970-5	129228-11-1	Skin Irrit. 2 Aquatic Chronic 2	H315 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H315 H411			
603-146-00-9	2-[(2-[2-(Dimethylamino)ethoxy]ethyl)me- thylamino] ethanol	406-080-7	83016-70-0	Acute Tox. 4 * Skin Corr. 1B Aquatic Chronic 3	H302 H314 H412	GHS05 GHS07 Gef.	H302 H314 H412			
603-147-00-4	(-)-trans-4-(4’-Fluorphenyl)-3-hydroxyme-thyl-N-methylpiperidin	406-030-4	105812-81-5	Acute Tox. 4 * Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 2	H302 H318 H411	GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H302 H318 H411			
603-148-00-X	1,4-Bis [(vinyloxy)methyl] cyclohexan	413-370-7	17351-75-6	Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H317 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H317 H411			
603-149-00-5	Reaktionsmasse aus Diastereomeren von 1-(1-	407-640-3	63767-86-2	Eye Irrit. 2	H319	GHS07	H319			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	Hydroxyethyl)-4-(1-methylethyl)cyclohexan			Skin Irrit. 2 Aquatic Chronic 2	H315 H411	GHS09 Achtg.	H315 H411			
603-150-00-0	(±)-trans-3,3-Dimethyl-5-(2,2,3-trimethyl-cyclopent-3-en-l-yl)-pent-4-en-2-ol	411-580-3	107898-54-4	Skin Irrit. 2 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H315 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H315 H410			
603-151-00-6	(±)-2-(2,4-Dichlorphenyl)-3-(1H-l,2,4-tria-zol-1-yl)propan-1-ol	413-570-4	—	Aquatic Chronic 3	H412	—	H412			
603-152-00-1	2-(4-tert-Butylphenyl)ethanol	410-020-5	5406-86-0	Repr. 2 STOT RE 2 * Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 2	H361f *** H373 ** H318 H411	GHS08 GHS05 GHS09 Gef.	H361f *** H373 ** H318 H411			
603-153-00-7	3-((2-Nitro-4-(trifluormethyl)phenyl)ami-no)propan-1,2-diol	410-010-0	104333-00-8	Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 3	H302 H412	GHS07 Achtg.	H302 H412			
603-154-00-2	1-[(2-tert-Butyl)cyclohexyloxy]-2-butanol	412-300-2	139504-68-0	Aquatic Chronic 2	H411	GHS09	H411			
603-156-00-3	2-(2,4-Dichlorphenyl)-2-(2-propenyl)oxi-ran	411-210-0	89544-48-9	Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H315 H317 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H315 H317 H410			
603-157-00-9	6,9-Bis(hexadecyloxymethyl)-4,7-dioxano-nan-1,2,9-triol	411-450-6	143747-72-2	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
603-158-00-4	Reaktionsmasse aus 4 Diastereomeren von 2,7 -	412-460-3	—	Skin Irrit. 2	H315	GHS07	H315			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	Dimethyl-10-(1-methylethyl)-1 -oxaspi-ro[4.5]deca-3,6-dien			Aquatic Chronic 2	H411	GHS09 Achtg.	H411			
603-159-00-X	2-Cyclododecylpropan-1-ol	411-410-8	118562-73-5	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410			
603-160-00-5	1,2-Diethoxypropan	412-180-1	10221-57-5	Flam. Liq. 2	H225	GHS02 Gef.	H225	EUH019		
603-161-00-0	1,3-Diethoxypropan	413-140-6	3459-83-4	Flam. Liq. 3	H226	GHS02 Achtg.	H226			
603-162-00-6	α[2-[[[(2-FIydroxyethyl)methylamino]ace- tyl] amino] propyl]-ω)-nonylphenoxy)-poly-[oxo(methyl-1,2-ethandiyl)]	413-420-8	144736-29-8	Skin Corr. 1B Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H314 H317 H411	GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H314 H317 H411			
603-163-00-1	2-Phenyl-l,3-propandiol	411-810-2	1570-95-2	Eye Dam. 1	H318	GHS05 Gef.	H318			
603-164-00-7	2-Butyl-4-chlor-4,5 -dihydro- 5 hydroxyme- thyl-1 -]2’-(2-triphenylmethyl-l ,2,3,4-2H- tetrazol- 5-yl)-1,1 ’-biphenyl-4-methyl] -1H- imidazol	412-420-5	133909-99-6	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
603-165-00-2	Reaktionsmasse aus 4-Allyl-2,6bis(2,3-epoxypropyl)phenol, 4-Allyl-6-[3-[6-[3-[6-[3-(4-allyl-2,6-bis(2,3-epoxypropyl)pheno-xy)-2-hydroxypropyl]-4-allyl-2-(2,3-epoxy-	417-470-1		Muta. 2 Skin Sens. 1	H341 H317	GHS08 GHS07 Achtg.	H341 H317			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	propyl)phenoxy]-2-hydroxypropyl]-4-allyl-2-(2,3-epoxypropyl)phenoxy]-2-hydroxy-propyl]-2-(2,3-epoxypropyl)phenol, 4-Al-lyl-6-[3-(4-allyl-2,6-bis(2,3-epoxypropyl)phenoxy)-2-hydroxypropyl]-2-(2,3-epoxy-propyl)phenoi und 4-Allyl-6-[3-[6-[3-(4-allyl-2,6-bis(2,3-epoxypropyl)phenoxy)-2-hydroxypropyl]-4-allyl-2-(2,3-epoxypro-pyl)phenoxy]-2-hydroxypropyl]-2-(2,3-epoxypropyl)phenol									
603-166-00-8	R-1-Chlor-2,3-epoxypropan	424-280-2	51594-55-9	Flam. Fiq. 3 Carc. 1B Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Skin Corr. 1B Skin Sens. 1	H226 H350 H331 H311 H301 H314 H317	GHS02 GHS06 GHS08 GHS05 Gef.	H226 H350 H331 H311 H301 H314 H317			
603-167-00-3	3,3’,5,5’-Tetra-tert-butylbiphenyl-2,2’-diol	407-920-5	6390-69-8	Aquatic Chronic 4	H413	GHS05 Gef.	H413			
603-168-00-9	3-(2-Ethylhexyloxy)propan-1,2-diol	408-080-2	70445-33-9	Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 3	H318 H412	GHS05 Gef.	H318 H412			
603-169-00-4	(±)-trans-4-(4-Fluorphenyl)-3-hydroxyme-thyl-N-	415-550-0	109887-53-8	Acute Tox. 4 *	H302	GHS05	H302			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	methylpiperidin			Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 2	H318 H411	GHS07 GHS09 Gef.	H318 H411			
603-170-00-X	Reaktionsmasse aus 2-Methyl-1-(6-methylbicyclo[2.2.1]hept-5-en-2-yl)pent-1-en-3-ol, 2-Methyl-l-(1-methylbicyclo[2.2.1] hept-5-en-2-yl)-pent-l-en-3-ol und 2-Methyl-l-(5-methylbicyclo[2.2.1]hept-5-en-2- yl)pent-l-en-3-ol	415-990-3	67739-11-1	Eye Irrit. 2 Aquatic Chronic 2	H319 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H319 H411			
603-171-00-5	5-Thiazolylmethanol	414-780-9	38585-74-9	Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 3	H318 H412	GHS05 Gef.	H318 H412			
603-172-00-0	Mono-2-[2-(4-dibenzo[b, f] [1,4]thiazepin- 11 -yl)piperazinium-1 -yl]ethoxy)ethanol- trans-butendioat	415-180-1	773058-82-5	Acute Tox. 4 * Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 2	H302 H318 H411	GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H302 H318 H411			
603-173-00-6	4,4-Dimethyl-3,5,8-trioxabicyclo[5.1.0]octan	421-750-9	57280-22-5	Eye Irrit. 2 Skin Sens. 1	H319 H317	GHS07 Achtg.	H319 H317			
603-174-00-1	4-Cyclohexyl-2-methyl-2-butanol	420-630-3	83926-73-2	Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 2	H318 H411	GHS05 GHS09 Gef.	H318 H411			
603-175-00-7	2-(2-Hexyloxyethoxy)ethanol; DEGHE; Diethyl-englycolmonohexylether; 3,6-Dio-xa-l-dodecanol;	203-988-3	112-59-4	Acute Tox. 4 * Eye Dam. 1	H312 H318	GHS05 GHS07	H312 H318			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	Hexylcarbitol; 3,6-Dioxa-dodecan-l-ol					Gef.				
603-176-00-2	1,2-Bis(2-methoxyethoxy)ethan; TEGDME; Triethylenglycoldimethylether; Triglyme	203-977-3	112-49-2	Repr. 1B	H360Df	GHS08 Gef.	H360Df	EUH019		
603-177-00-8	1-Ethoxypropan-2-ol; 2PG1EE; 1-Ethoxy-2-propanol; Propylenglycol-monoethylet- her; [1] 2-Ethoxy-l -methylethylacetat; 2PG1EEA [2]	216-374-5 [1] 259-370-9 [2]	1569-02-4 [1] 54839-24-6 [2]	Flam. Liq. 3 STOT SE 3	H226 H336	GHS02 GHS07 Achtg.	H226 H336			
603-178-00-3	2-Hexyloxyethanol; Ethylenglycolmonohexylether; n-Hexylglycol	203-951-1	112-25-4	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Skin Corr. 1B	H312 H302 H314	GHS05 GHS07 Gef.	H312 H302 H314			
603-179-00-9	Ergocalciferol (ISO); Vitamin D2	200-014-9	50-14-6	Acute Tox. 2 * Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * STOT RE 1	H330 H311 H301 H372 **	GHS06 GHS08 Gef.	H330 H311 H301 H372 **			
603-180-00-4	Colecalciferol; Vitamin D3	200-673-2	67-97-0	Acute Tox. 2 * Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * STOT RE 1	H330 H311 H301 H372 **	GHS06 GHS08 Gef.	H330 H311 H301 H372 **			
603-180-00-4 (Fassung gilt ab dem 01.05.2020)	Colecalciferol; Cholecalciferol; Vitamin D3	200-673-2	67-97-0	Acute Tox. 2 Acute Tox. 2 Acute Tox. 2 STOT RE 1	H330 H310 H300 H372	GHS06 GHS08 Gef.	H330 H310 H300 H372		Einatmung: ATE = 0,05 mg/L (Stäube oder Nebel) Dermal:	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
									ATE = 50 mg/kg KG Oral: ATE = 35 mg/kg KG STOT RE 1; H372: C ≥ 3 % STOT RE 2; H373: 0,3 % ≤ C < 3 %	
603-181-00-X	tert-Butylmethylether; MTBE; 2-Methoxy-2-methylpropan	216-653-1	1634-04-4	Flam. Liq. 2 Skin Irrit. 2	H225 H315	GHS02 GHS07 Gef.	H225 H315			
603-182-00-5	Reaktionsprodukt von gesättigten sowie einfach und mehrfach ungesättigten, lang- kettigen, teilweise veresterten Alkoholen pflanzlichen Ursprungs (Brassica napus L, Brassica rapa L, Helianthus annuus L, Glycine hispida, Gossypimn hirsiitnm L., Cocos nucifera L., Elaeis guineensis) mit O, O-Diisobutyldi- thiophosphat und 2-Ethylhexylamin und Wasserstoffperoxid	428-630-5		Skin Sens. 1	H317	GHS07 Achtg.	H317			
603-183-00-0	2-[2-(2-Butoxyethoxy)ethoxy]ethanol; TEGBE; Triethylenglycolmonobutylether; Butoxytriethylenglycol	205-592-6	143-22-6	Eye Dam. 1	H318	GHS05 Gef.	H318		Eye Dam.I; H318: C ≥ 30 % Eye Irrit. 2; H319: 20% ≤ C < 30%	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
603-184-00-6	2-(Hydroxymethyl)-2-[[2-hydroxy-3-(iso-octadecyloxy)propoxy]methyl]-l,3-propa-nediol	416-380-1	146925-83-9	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410			
603-185-00-1	2,4-Dichlor-3-ethyl-6-nitrophenol	420-740-1	99817-36-4	Acute Tox. 3 * Eye Dam. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H301 H318 H317 H400 H410	GHS06 GHS05 GHS09 Gef.	H301 H318 H317 H410			
603-186-00-7	trans-(5RS,6SR)-6-Amino-2,2-dimethyl-l,3-dioxepan-5-ol	419-050-3	79944-37-9	Skin Sens. 1	H317	GHS07 Achtg.	H317			
603-187-00-2	2-((4,6-Bis(4-(2-(1 -methylpyridinium-4-yl) vinyl)phenylamino)-1,3,5-triazin-2-yl)(2-hydroxyethyl)amino)ethanoldichlorid	419-360-9	163661-77-6	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410			
603-188-00-8	Reaktionsmasse aus 6,7-Epoxy- 1,2,3,4,5,6,7,8-octahydro-1,1,2,4,4,7-he-xamethylnaphthalin und 7,8-Epoxy- l,2,3,4,6,7,8,8a-octahydro-1,1,2,4,4,7-he-xamethylnaphthalin	426-970-9		Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410			
603-189-00-3	Reaktionsmasse aus Komplexen vonTitan, 2,2’-Oxydiethanol, Ammoniumlactat, Nitrilotris(2-propanol) und Ethylenglycol	405-250-8	—	Aquatic Chronic 2	H411	GHS09	H411			
603-190-00-9	8,8-Dimethyl-7-isopropyl-6,10-dioxaspiro [4.5] decan	424-030-2	62406-73-9	Skin Irrit. 2 Aquatic Chronic 3	H315 H412	GHS07 Achtg.	H315 H412			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
603-191-00-4	2-(4,6-Bis(2,4-dimethylphenyl)-1,3,5-tria-zin-2-yl)-5-(3-((2-ethylhexyl)oxy)-2-hydro-xypropoxy)phenol	419-740-4	137658-79-8	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
603-192-00-X	(E,E)-3,7,11-Trimethyldodeca-1 ,4,6,10-te-traen-3-ol	423-240-1	125474-34-2	Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H315 H318 H317 H400 H410	GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H315 H318 H317 H410			
603-193-00-5	Dinatrium-9,10-anthracendioxid	426-030-8	46492-07-3	Skin Corr. 1A	H314	GHS05 Gef.	H314			
603-194-00-0	2-(2-Aminoethylamino)ethanol; (AEEA)	203-867-5	111-41-1	Repr. 1B Skin Corr. 1B Skin Sens. 1	H360Df H314 H317	GHS05 GHS08 GHS07 Gef.	H360Df H314 H317		STOT SE 3; H335: C ≥ 5 %	
603-195-00-6	2-[4-(4-Methoxyphenyl)-6-phenyl-l,3,5- triazin-2-yl] -phenol	430-810-3	154825-62-4	Aquatic Chronic 3	H412	—	H412			
603-196-00-1	2-(7-Ethyl-1H-indol-3-yl)ethanol	431-020-1	41340-36-7	Acute Tox. 4 * STOT RE 2 * Aquatic Chronic 2	H302 H373 ** H411	GHS08 GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H373 ** H411			
603-197-00-7	Tebuconazol (ISO); 1-(4-Chlorphenyl)-4,4-dimethyl-3-(1,2,4-triazol-1-	403-640-2	107534-96-3	Repr. 2 Acute Tox. 4	H361d*** H302	GHS08 GHS07	H361d*** H302		M = 1 M = 10	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	ylme-thyl)pentan-3-ol			Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09	H410			
603-199-00-8	Etoxazol (ISO); (RS)-5-tert-Butyl-2-[2-(2,6-difluorphenyl)-4,5-dihydro-l,3-oxazol-4-yl]phenetol	—	153233-91-1	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410		M = 100	
603-200-00-1	1-Pentanol [1]; 3-Pentanol [2]	200-752-1 [1] 209-526-7 [2]	71-41-0 [1] 584-02-1 [2]	Flam. Liq. 3 Acute Tox. 4 * STOT SE 3 Skin Irrit. 2	H226 H332 H335 H315	GHS02 GHS07 Achtg.	H226 H332 H335 H315			
603-201-00-7	(E)-(7R,11R)-3,7,11,15-Tetramethylhexa- dec-2-en-l-ol	416-120-5	—	Skin Irrit. 2 Aquatic Chronic 4	H315 H413	GHS07 Achtg.	H315 H413			
603-202-00-2	4,4,5,5,5-Pentafluorpentan-1-ol	421-360-9	148043-73-6	Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 3	H302 H412	GHS07 Achtg.	H302 H412			
603-203-00-8	(1R,3S,7R,8R,10R,13R)-5,5,7,9,9,13-Hexamethyl-4,6 -dioxatetracyclo [6.5.1.01,10.03,7]tetradecan	427-580-1	—	Skin Irrit. 2	H315	GHS07 Achtg.	H315			
603-204-00-3	Reaktionsmasse aus 2,2’-(Heptan-l,7-diyl) bis-l,3-dioxolan und 2,2’-(Heptan-l,6-diyl) bis-l,3-dioxolan	428-110-8	—	Aquatic Chronic 3	H412	—	H412			
603-205-00-9	(1S-cis)-4-(2-Amino-6-chlor-9H-purin-9- yl)-2-cyclopenten-1-methanolhydrochlorid	426-200-1	172015-79-1	STOT RE 1 Acute Tox. 4 * Eye Dam. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H372** H302 H318 H317 H412	GHS05 GHS08 GHS07 Gef.	H372** H302 H318 H317 H412			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
603-206-00-4	2,2-Dichlor-1,3-benzodioxol	426-850-6	2032-75-9	Flam. Liq. 3 Skin Corr. 1A Acute Tox. 4 * Skin Sens. 1	H226 H314 H302 H317	GHS02 GHS05 GHS07 Gef.	H226 H314 H302 H317	EUH014		
603-207-00-X	2-Isobutyl-2-iso propyl-1,3-dimethoxypropan	430-800-9	129228-21-3	Skin Irrit. 2 Aquatic Chronic 2	H315 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H315 H411			
603-208-00-5	1,2-Diethoxyethan	211-076-1	629-14-1	Flam. Liq. 2 Repr. 1A Eye Irrit. 2	H225 H360Df H319	GHS02 GHS08 GHS07 Gef.	H225 H360Df H319	EUH019		
603-209-00-0	Spinosad (ISO) (Reaktionsmasse aus Spinosyn A und Spinosyn D im Verhältnis von 95:5 bis 50:50): Reaktionsmasse aus 50- 95 % (2R,3aS,5aR,5bS,9S,13S,14- R, 16aS, 16bR)-2-(6-Deoxy-2,3,4-tri-O-me- thyl-α-l-mannopyranosyloxy)-l 3-(4-dime- thyl amino-2,3,4,6-tetradeoxy-β-d-erythropyranosyloxy)-9-ethyl- 2,3,3a,5a,5b,6,7,9,10,11,li,13,14,15,16- a, 16b-hexadecahydro-l 4-methyl-l H-8- oxacyclo-dodeca[b]as-indacen-7,l 5-dion und 50-5 % (2S,3aR,5aS,5bS,9S,l 3S, 14- R, 16aS, 16bS)-2-(6-	-[1] -[2] -[3]	-[1] 131929-60-7 [2] 131929-63-0 [3]	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410		M=10	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	Deoxy-2,3,4-tri-O-me- thyl-α-l-mannopyranosyloxy)-1 3-(4-dime- thylamino-2,3,4,6-tetradeoxy-β-d-erythropyranosyloxy)-9-ethyl-2,3,3a,5a,5b,6,7,9,10,11,12,13,14,15,16-a,16b-hexadecahydro-4,14-dimethyl-1H-8-oxacyclododeca[b]as-indacen-7,1 5- dion [1]: Spinosyn A [2]: Spinosyn D [3]									
603-210-00-6	2,4-Diethyl-1,5-pentandiol	429-310-8	57987-55-0	Eye Dam. 1	H318	GHS05 Gef.	H318			
603-211-00-1	2,3-Epoxypropyltrimethylammoniumchlorid ... %: Glycidyltrimethylammoniumchlorid ... %	221-221-0	3033-77-0	Carc. 1B Muta. 2 Repr. 2 Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * STOT RE 2 * Eye Dam. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H350 H341 H361f*** H312 H302 H373** H318 H317 H412	GHS05 GHS08 GHS07 Gef.	H350 H341 H361f*** H312 H302 H373** H318 H317 H412			B
603-212-00-7	1,3,4,6,7,8-Hexahydro-4,6,6,7,8,8-hexamethylindeno[5,6-c]pyran; Galaxolid; (HHCB)	214-946-9	1222-05-5	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410			
603-213-00-2	2-Methoxy-2-methylbutan; tert-Amylme- thylether	213-611-4	994-05-8	Flam. Liq. 2	H225	GHS02	H225			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Acute Tox. 4 * STOT SE 3	H302 H336	GHS07 Gef.	H302 H336			
603-214-00-8	1,1-Diisopropoxycyclohexan	413-740-8	1132-95-2	Skin Corr. 1B	H314	GHS05 Gef.	H314			
603-215-00-3	1-Hydroxy-4-fluor-1,4-diazoniabicyclo [2.2.2]octanbis(tetrafluorborat)	418-330-2	162241-33-0	Expl. I.I**** Acute Tox. 4 * STOT RE 2 * Eye Dam. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H201 H302 H373** H318 H317 H400 H410	GHS01 GHS05 GHS08 GHS07 GHS09 Gef.	H201 H302 H373** H318 H317 H410			
603-216-00-9	cis-1-Amino-2,3-dihydro-1 H-inden-2-ol	422-660-2	7480-35-5	Eye Dam. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H318 H317 H412	GHS05 GHS07 Gef.	H318 H317 H412			
603-217-00-4	2,4,6-Tri-tert-butylphenyl-2-butyl-2-ethyl- 1,3-propandiolphosphit	423-560-1	161717-32-4	Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 4	H317 H413	GHS07 Achtg.	H317 H413			
603-220-00-0	1-{Benzyl[2-(2-methoxyphenoxy)ethyl] amino}-3-(9H-carbazol-4-yloxy)propan-2-ol	432-890-5	72955-94-3	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
603-221-00-6	1-(2-Amino-5-chlorphenyl)-2,2,2-trifluor-1,1-ethandiol, Hydrochlorid; [Gehalt an 4- Chloranilin (EG-Nr. 203-401-0) < 0,1 %]	433-580-2	214353-17-0	Acute Tox. 4 * Skin Corr. 1B Aquatic Chronic 2	H302 H314 H411	GHS05 GHS07 GHS09	H302 H314 H411			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
						Gef.				
603-221-01-3	1-(2-Amino-5-chlorphenyl)-2,2,2-trifluor-1,1-ethandiol, Hydrochlorid; [Gehalt an 4-Chloranilin (EG-Nr. 203-401-0) ≥ 0,1 %]	433-580-2	214353-17-0	Carc. 1B Acute Tox. 4 * Skin Corr. 1B Aquatic Chronic 2	H350 H302 H314 H411	GHS05 GHS08 GHS07 GHS09 Gef.	H350 H302 H314 H411			
603-222-00-1	(2R,3S,4R, 5R, 7R, 9R, 10R, 11S, 12S, 13R)-10-[(4-Dimethylamino-3-hydroxy-6-methyltetrahydropyran-2-yl)oxy]-2-ethyl-3,4,12-trihydroxy-9-methoxy-3,5,7,9,11,13-hexamethyl-6,14-dioxo-1-oxacyclotetradecan	433-820-6	118058-74-5	Eye Irrit. 2	H319	GHS07 Achtg.	H319			
603-223-00-7	2-Cyclopentyliden-cyclopentanol; 1, 1’-Bi (cyclopentyliden)-2-ol	434-270-1	6261-30-9	Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 3	H315 H318 H412	GHS05 Gef.	H315 H318 H412			
603-224-00-2	3-Ethoxy-1,1,1,2,3,4,4,5,5,6,6,6- dodecafluor-2-(trifluormethyl)-hexan	435-790-1	2 97730-93-9	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
603-225-00-8	Erythromycin A9-oxim (E); (3R,4S,5S,6R,7R,9R,11R,12R,13S,14R)-4- ((2,6 -didesoxy- 3 -C-methyl- 3 -O-methyl-α- L-ribo-hexopiranosyl)oxy)-14-ethyl- 7,12,13-trihydroxy-3,5,7,9,11,13-hexame- thyl-6-((3,4,6-tridesoxy-3-	437-070-0	13127-18-9	Aquatic Chronic 2	H411	GHS09	H411			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	dimethylamino- β-d-xylohexapiranosyl)oxy)oxacyclotetra- decan-2-ona-10-oxim (E)									
603-226-00-3	4,4'(4-(4-Methoxyphenyl)-1,3,5-triazin- 2,4-diyl)bisbenzol-1,3-diol	444-500-0	1440-00-2	Aquatic Chronic 3	H412	—	H412			
603-227-00-9	α-Hydro-ω- [[[(1,1 -dimethylethyl)dioxy] carbonyl]oxy]-poly[oxy(methyl-1,2-ethan- diyl)]ether mit 2,2-Bis(hydroxymethyl)-1,3- propandiol (4:1); Reaktionsprodukt von: α- Hydro-ω-((chlorcarbonyl)oxy)-poly(oxy (methyl-l,2-ethandiyl))ether mit 2,2-Bis (hydroxymethyl)-1,3-propandiol mit Kalium-1,1 -dimethylethylperoxalat	445-060-2	203574-04-3	**** Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	**** H400 H410	**** GHS09 Achtg.	**** H410			
603-228-00-4	(+/-)-(R*,R*)-6-Fluor-3,4-dihydro-2-oxira- nyl-2H-1-benzopyran; 6-Fluor-2-(2-oxira- nyl)chroman	419-620-1	—	Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H317 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H317 H411			
603-229-00-X	Natrium-(Z)-3-chlor-3-(4-chlorphenyl)-1-hydroxy-2-propen-1-sulfonat	420-800-7		Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H315 H318 H317 H400 H410	GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H315 H318 H317 H410			
603-230-00-5	2,6,6,7,8,8-Hexamethyldecahydro-2H-in-	440-030-5	—	Skin Irrit. 2	H315	GHS05	H315			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	deno[4,5-b]furan			Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 4	H318 H413	Gef.	H318 H413			
603-231-00-0	(S)-1,1-Diphenyl-1,2-propandiol	443-220-6	—	Aquatic Chronic 3	H412	—	H412			
603-232-00-6	3,3,8,8,10,10-Hexamethyl-9-[1-(4-oxiranylmethoxyphenyl)ethoxy]-1,5-dioxa-9-azaspiro[5.5]undecan	444-420-6	—	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
603-233-00-1	Reaktionsmasse aus 4-(1,3a,4,6,7,7a-Hexa- hydro-4,7 -methanoinden- 5-yliden)- 3-me- thylbutan-2-ol, 4-(3,3a,4,6,7,7a- Hexahydro-4,7-methanoinden-5-yliden)-3- methyibutan-2-ol; 1-(1,3a,4,6,7,7a-Hexahydro-4,7-methanoinden-5-yliden)pentan-3-ol; 1-(3,3a,4,6,7,7a-Hexahydro-4,7-me- thanoinden-5-yliden)pentan-3-ol; (E)-4- (3a,4,5,6,7,7 a-Hexahydro-1 H-4,7-metha- noinden-5-yl)-3-methylbut-3-en-2-ol; (E)-4-(3a,4,5,6,7,7 a-Hexahydro- 3H-4,7-me- thanoinden-5-yl)-3-methylbut-3-en-2-ol	444-430-0		Aquatic Chronic 2	H411	GHS09	H411			
603-234-00-7	(1R,4R)-4-Methoxy-2,2,7,7-tetramethyltricyclo(6.2.1.0(l,6))undec-5-en	444-480-3	—	Skin Irrit. 2 Aquatic Chronic 2	H315 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H315 H411			
603-235-00-2	Linalool: 3,7-Dimethyl- 1,6-octadien-3-ol; DL-Linalool; [1]	201-134-4 [1] 204-810-7 [2]	78-70-6 [1] 126-90-9 [2]	Skin Sens. 1B	H317	GHS07	H317			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	Coriandrol; (S)-3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol; D-Linalool; [2] Licareol; (R)-3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol; L-Linalool [3]	204-811-2 [3]	126-91-0 [3]							
603-236-00-8	Ethanol, 2,2'-Iminobis-, N-(verzweigte und lineare C13-15-Akyl)-Derivate	308-208-6	97925-95-6	Repr. 1B	H360D	GHS08 Dgr	H360D			
604-001-00-2	Phenol; Carbolsäure; Monohydroxybenzol; Phenylalcohol	203-632-7	108-95-2	Muta. 2 Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * STOT RE 2 * Skin Corr. 1B	H341 H331 H311 H301 H373 ** H314	GHS06 GHS08 GHS05 Gef.	H341 H331 H311 H301 H373 ** H314		*Skin Corr. 1B; H314: C > 3% Skin Irrit. 2; H315 1 % < C<3 % Eye Irrit. 2; H319:1 % <C<3 %	
604-002-00-8	Pentachlorphenol; PCP	201-778-6	87-86-5	Carc. 2 Acute Tox. 2 * Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Eye Irrit. 2 STOT SE 3 Skin Irrit. 2 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H351 H330 H311 H301 H319 H335 H315 H400 H410	GHS06 GHS08 GHS09 Gef.	H351 H330 H311 H301 H319 H335 H315 H410			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
604-003-00-3	Natriumpentachlorphenolat [1]; Kalium-pentachlorphenolat [2]	205-025-2 [1] 231-911-3 [2]	131-52-2 [1] 7778-73-6 [2]	Carc. 2 Acute Tox. 2 * Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Eye Irrit. 2 STOT SE 3 Skin Irrit. 2 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H351 H330 H311 H301 H319 H335 H315 H400 H410	GHS06 GHS08 GHS09 Gef.	H351 H330 H311 H301 H319 H335 H315 H410			
604-004-00-9	m-Kresol [1]; o-Kresol [2]; p-Kresol [3]; gemischtes Kresol Methylphenol [4]	203-577-9 [1] 202-423-8 [2] 203-398-6 [3] 215-293-2 [4]	108-39-4 [1] 95-48-7 [2] 106-44-5 [3] 1319-77-3 [4]	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Skin Corr. 1B	H311 H301 H314	GHS06 GHS05 Gef.	H311 H301 H314		*	C
604-005-00-4	1,4-Dihydroxybenzol; Hydrochinon; Chinol	204-617-8	123-31-9	Carc. 2 Muta. 2 Acute Tox. 4 * Eye Dam. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1	H351 H341 H302 H318 H317 H400	GHS05 GHS08 GHS07 GHS09 Gef.	H351 H341 H302 H318 H317 H400		M=10	
604-006-00-X	3,4-Xylenol; 2,3-Dimethylphenol [1]; 2,5- Xylenol; 2,5-Dimethylphenol [2];	202-439-5 [1] 202-461-5 [2]	95-65-8 [1] 95-87-4 [2]	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 *	H311 H301	GHS06 GHS05	H311 H301			C

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	2,4-Xy- lenol; 2,4-Dimethylphenol [3]; 2,3-Xylenol [4]; 2,6-Xylenol; 2,6-Dimethylphenoi [5]; Xylenol [6]; 2,4-(oder 2,5)-Xylenol [7]	203-321-6 [3] 208-395-3 [4] 209-400-1 [5] 215-089-3 [6] 276-245-4 [7]	105-67-9 [3] 526-75-0 [4] 576-26-1 [5] 1300-71-6 [6] 71975-58-1 [7]	Skin Corr. 1B Aquatic Chronic 2	H314 H411	GHS09 Gef.	H314 H411			
604-007-00-5	2-Naphthol; β-Naphthol	205-182-7	135-19-3	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1	H332 H302 H400	GHS07 GHS09 Achtg.	H332 H302 H400			
604-008-00-0	2-Chlorphenol; o-Chlorophenol [1]; 4- Chlorphenol; p-Chlorophenol [2]; 3- Chlorphenol; m-Chlorophenol [3]; Chlor- phenol [4]	202-433-2 [1]203-402-6 [2] 203-582-6 [3] 246-691-4 [4]	95-57-8 [1] 106-48-9 [2] 108-43-0 [3] 25167-80-0 [4]	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 2	H332 H312 H302 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H332 H312 H302 H411			c
604-009-00-6	Pyrogallol; 1,2,3-Trihydroxybenzol	201-762-9	87-66-1	Muta. 2 Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 3	H341 H332 H312 H302 H412	GHS08 GHS07 Achtg.	H341 H332 H312 H302 H412		*	
604-010-00-1	Resorcin; 1,3-Dihydroxybenzol	203-585-2	108-46-3	Acute Tox. 4 * Eye Irrit. 2 Skin Irrit. 2	H302 H319 H315	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H319 H315		*	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Aquatic Acute 1	H400		H400			
604-011-00-7	2,4-Dichlorphenol	204-429-6	120-83-2	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 4 * Skin Corr. 1B Aquatic Chronic 2	H311 H302 H314 H411	GHS06 GHS05 GHS09 Gef.	H311 H302 H314 H411			
604-012-00-2	4-Chlor-o-kresol; 4-Chlor-2-methylphenol	216-381-3	1570-64-5	Acute Tox. 3 * Skin Corr. 1A Aquatic Acute 1	H331 H314 H400	GHS06 GHS05 GHS09 Gef.	H331 H314 H400		STOT SE 3; H335: C ≥ 1 %	
604-013-00-8	2,3,4,6-Tetrachlorphenol	200-402-8	58-90-2	Acute Tox. 3 * Eye Irrit. 2 Skin Irrit. 2 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H301 H319 H315 H400 H410	GHS06 GHS09 Gef.	H301 H319 H315 H410		* Eye Irrit. 2; H319:C ≥ 5 % Skin Irrit. 2; H315: C ≥ 5 %	
604-014-00-3	Chlorkresol; 4-Chlor-m-kresol; 4-Chlor-3- methylphenol	200-431-6	59-50-7	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Eye Dam. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1	H312 H302 H318 H317 H400	GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H312 H302 H318 H317 H400		*	
604-014-00-3 (Fassung gilt	Chlorkresol; 4-Chlor-m-kresol;	200-431-6	59-50-7	Acute Tox. 4 Skin Corr. 1C	H302 H314	GHS07 GHS05	H302 H314		M = 1	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
ab dem 01.05.2020)	4-Chlor-3-methylphenol			Eye Dam. 1 STOT SE 3 Skin Sens. 1B Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 3	H318 H335 H317 H400 H412	GHS09 Gef.	H335 H317 H410			
604-015-00-9	2,2'-Methylenbis(3,4,6-trichlorphenol); Hexachlorophen	200-733-8	70-30-4	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H311 H301 H400 H410	GHS06 GHS09 Gef.	H311 H301 H410		*	
604-016-00-4	1,2-Dihydroxybenzol; Brenzcatechin; Py-rocatechol	204-427-5	120-80-9	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Eye Irrit. 2 Skin Irrit. 2	H312 H302 H319 H315	GHS07 Achtg.	H312 H302 H319 H315			
604-016-00-4 (Fassung gilt ab dem 01.05.2020)	1,2-Dihydroxybenzol; Brenzcatechin	204-427-5	120-80-9	Carc. 1B Muta. 2 Acute Tox. 3 Acute Tox. 3 Skin Irrit. 2 Eye Irrit. 2	H350 H341 H311 H301 H315 H319	GHS08 GHS06 Gef.	H350 H341 H311 H301 H315 H319		Oral: ATE = 300 mg/kg KG Dermal: ATE = 600 mg/kg KG	
604-017-00-X	2,4,5-Trichlorphenol	202-467-8	95-95-4	Acute Tox. 4 * Eye Irrit. 2	H302 H319	GHS07 GHS09	H302 H319		* Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 5	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Skin Irrit. 2 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H315 H400 H410	Achtg.	H315 H410		% Skin Irrit.2; H315: C ≥ 5%	
604-018-00-5	2,4,6-Trichlorphenol	201-795-9	88-06-2	Carc. 2 Acute Tox. 4 * Eye Irrit. 2 Skin Irrit. 2 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H351 H302 H319 H315 H400 H410	GHS08 GHS07 GHS09 Achtg.	H351 H302 H319 H315 H410			
604-019-00-0	Dichlorophen (ISO); 2,2’-Methylenbis(4- chlorphenol)	202-567-1	97-23-4	Acute Tox. 4 * Eye Irrit. 2 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H319 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H319 H410			
604-020-00-6	2-Phenylphenol (ISO); Biphenyl-2-ol; 2- Hydroxybiphenyl	201-993-5	90-43-7	Eye Irrit. 2 STOT SE 3 Skin Irrit. 2 Aquatic Acute 1	H319 H335 H315 H400	GHS07 GHS09 Achtg.	H319 H335 H315 H400			
604-021-00-1	Natrium-2-biphenylat; 2-Phenylphenol, Natriumsalz	205-055-6	132-27-4	Acute Tox. 4 * STOT SE 3 Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1	H302 H335 H315 H318	GHS05 GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H335 H315 H318			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Aquatic Acute 1	H400		H400			
604-022-00-7	2,2-Dimethyl-l, 3-benzodioxol-4-ol	400-900-7	22961-82-6	Eye Dam. 1	H318	GHS05 Gef.	H318			
604-023-00-2	2,4-Dichlor-3-ethylphenol	401-060-4	—	Skin Corr. 1B Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H314 H400 H410	GHS05 GHS09 Gef.	H314 H410			
604-024-00-8	4,4-Isobutylethylidendiphenol	401-720-1	6807-17-6	Repr. 1B Eye Irrit. 2 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H360F *** H319 H400 H410	GHS08 GHS09 Gef.	H360F *** H319 H410			
604-025-00-3	2,5-Bis(1 ,1 -dimethylbutyl)hydrochinon	400-220-0	—	Aquatic Chronic 2	H411	GHS09	H411			
604-026-00-9	2,2-Spirobi(6-hydroxy-4,4,7-trimethyl-chroman)	400-270-3	—	Aquatic Chronic 2	H411	GHS09	H411			
604-027-00-4	2-Methyl- 5 -(1,1,3,3 -tetramethylbutyl)hydrochinon	400-530-6	—	Eye Dam. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H318 H317 H411	GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H318 H317 H411			
604-028-00-X	4-Amino-3-fluorphenol	402-230-0	399-95-1	Carc. 1B Acute Tox. 4 * Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H350 H302 H317 H411	GHS08 GHS07 GHS09 Gef.	H350 H302 H317 H411			
604-029-00-5	1-Naphtol	201-969-4	90-15-3	Acute Tox. 4 *	H312	GHS05	H312			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Acute Tox. 4 * STOT SE 3 Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1	H302 H335 H315 H318	GHS07 Gef.	H302 H335 H315 H318			
604-030-00-0	Bisphenol A; 4,4'-Isopropylidendi-phenol	201-245-8	80-05-7	Repr. 1B STOT SE 3 Eye Dam. 1 Skin Sens. 1	H360F H335 H318 H317	GHS08 GHS05 GHS07 Gef.	H360F H335 H318 H317			
604-031-00-6	Guajakol; 2-Methoxyphenol	201-964-7	90-05-1	Acute Tox. 4 * Eye Irrit. 2 Skin Irrit. 2	H302 H319 H315	GHS07 Achtg.	H302 H319 H315			
604-032-00-1	Thymol	201-944-8	89-83-8	Acute Tox. 4 * Skin Corr. 1B Aquatic Chronic 2	H302 H314 H411	GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H302 H314 H411			
604-033-00-7	Isobutylbut-3-enoat; Butensäureisobutylester	401-170-2	24342-03-8	Flam. Liq. 3	H226	GHS02 Achtg.	H226			
604-034-00-2	4,4’-Thiodi-o-kresol	403-330-7	24197-34-0	Eye Dam. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H318 H400 H410	GHS05 GHS09 Gef.	H318 H410			
604-035-00-8	4-Nonylphenol, Reaktionsprodukte mit Formalde-	404-160-6	—	Skin Sens. 1	H317	GHS07	H317			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	hyd und Dodecan-1-thiol			Aquatic Chronic 4	H413	Achtg.	H413			
604-036-00-3	4,4’-Oxybis(ethylenthio)diphenol	404-590-4	90884-29-0	Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H317 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H317 H411			
604-037-00-9	3,5-Xylenol; 3,5-Dimethylphenol	203-606-5	108-68-9	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Skin Corr. 1B	H311 H301 H314	GHS06 GHS05 Gef.	H311 H301 H314			
604-038-00-4	4-Chlor-3,5-dimethylphenol; 4-Chlor-3,5- dimethylphenol [1]; Chlorxylenol [2]	201-793-8 [1] 215-316-6 [2]	88-04-0 [1] 1321-23-9 [2]	Acute Tox. 4 * Eye Irrit. 2 Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1	H302 H319 H315 H317	GHS07 Achtg.	H302 H319 H315 H317			
604-039-00-X	Ethyl-2-[4-[(6-chlorbenzoxazol-2-yl)oxy] phenoxyjpropionat; Fenoxaprop-ethyl	266-362-9	66441-23-4	Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H317 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H317 H410			
604-040-00-5	Fomesafen (ISO); 5-[2-Chlor-4-(trifluormethyl)phenoxy]-N-(methylsulfonyl)-2-nitro-benzamid	276-439-9	72178-02-0	Acute Tox. 4 *	H302	GHS07 Achtg.	H302			
604-041-00-0	Acifluorfen (ISO); 5-[2-Chlor-4-(trifluor- methyl)phenoxy] -2-nitrobenzoesäure [1]; Natrium-5-[2-chlor-4-(trifluormethyl) phe- noxy] -2-nitrobenzoat; Acifluorfen-Natri- um'[2]	256-634-5 [1] 263-560-7 [2]	50594-66-6 [1] 62476-59-9 [2]	Acute Tox. 4 * Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H315 H318 H400 H410	GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H302 H315 H318 H410			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
604-042-00-6	4-Nitrosophenol	203-251-6	104-91-6	Muta. 2 Acute Tox. 4 * Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 2	H341 H302 H318 H411	GHS08 GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H341 H302 H318 H411			
604-043-00-1	Monobenzon; 4-Hydroxyphenylbenzylet- her; Hydrochinonmonobenzylether	203-083-3	103-16-2	Eye Irrit. 2 Skin Sens. 1	H319 H317	GHS07 Achtg.	H319 H317			
604-044-00-7	Mequinol; 4-Methoxyphenol; Hydrochinonmonomethylether	205-769-8	150-76-5	Acute Tox. 4 * Eye Irrit. 2 Skin Sens. 1	H302 H319 H317	GHS07 Achtg.	H302 H319 H317			
604-045-00-2	2,3,5-Trimethylhydrochinon	211-838-3	700-13-0	Acute Tox. 4 * STOT SE 3 Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H332 H335 H315 H318 H317 H400 H410	GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H332 H335 H315 H318 H317 H410			
604-046-00-8	4-(4-Isopropoxyphenylsulfonyl)phenol	405-520-5	95235-30-6	Aquatic Chronic 2	H411	GHS09	H411			
604-047-00-3	4-(4-Tolyloxy)biphenyl	405-730-7	51601-57-1	STOT RE 2 * Aquatic Chronic 4	H373 ** H413	GHS08 Achtg.	H373 ** H413			
604-048-00-9	4,4’,4”-(Ethan-1,1,1 -triyl)triphenol	405-800-7	27955-94-8	Aquatic Chronic 2	H411	GHS09	H411			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
604-049-00-4	4-4’-Methylenbis(oxyethylenthio)diphenol	407-480-4	93589-69-6	Aquatic Chronic 2	H411	GHS09	H411			
604-051-00-5	3,5-Bis((3,5-di-tert-butyl-4-hydroxy)ben-zyl)-2,4,6-trimethylphenol	401-110-5	87113-78-8	Aquatic Chronic 3	H412	—	H412			
604-052-00-0	2,2’-Methylenbis(6-(2H-benzotriazol-2-yl)- 4-(1 ,1,3,3-tetramethylbutyl)phenol)	403-800-1	103597-45-1	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
604-053-00-6	2-Methyl-4-(1,1 -dimethylethyl)-6-(1 -me- thylpentadecyl)phenol	410-760-9	157661-93-3	Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H315 H317 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H315 H317 H410			
604-054-00-1	Reaktionsmasse aus 2-Methoxy-4-(tetrahy- dro-4-methylen-2H-pyran-2-yl)-phenol; 4- (3,6-Dihydro-4-methyl-2H-pyran-2-yl)-2- methoxyphenol	412-020-0	—	Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H317 H412	GHS07 Achtg.	H317 H412			
604-055-00-7	2,2’-((3,3’,5,5’-Tetramethyl-(1,1-biphenyl)-4,4’-diyl)-bis(oxymethylen))bisoxiran	413-900-7	85954-11-6	Carc. 2 Skin Sens. 1	H351 H317	GHS08 GHS07 Achtg.	H351 H317			
604-056-00-2	2-(2-Hydroxy-3,5-dinitroanilin)ethanol	412-520-9	99610-72-7	Flam. Sol. 2 Repr. 2 Acute Tox. 4 *	H228 H361f *** H302	GHS02 GHS07 GHS08 Gef.	H228 H361f *** H302			
604-057-00-8	Reaktionsmasse aus Isomeren von 2-(2H-Benzotriazol-2-yl)-4-methyl-(n)-dodecylphenol;	401-680-5	—	Aquatic Chronic 4	H413		H413			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	Isomeren von 2-(2H-Benzotriazol-2-yl)-4-methyl-(n)-tetracosylphenol; Isomeren von 2-(2H-Benzotriazol-2-yl)- 4-methyl-5,6-didodecylphenol; n = 5 oder 6									
604-058-00-3	1,2-Bis(3-methylphenoxy)ethan	402-730-9	54914-85-1	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410			
604-059-00-9	2-n-Hexadecylhydrochinon	406-400-5	—	STOT RE 2 * Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 4	H373 ** H315 H317 H413	GHS08 GHS07 Achtg.	H373 ** H315 H317 H413			
604-060-00-4	9,9-Bis(4-hydroxyphenyl)fluoren	406-950-6	3236-71-3	Eye Irrit. 2 Skin Irrit. 2 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H319 H315 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H319 H315 H410			
604-061-00-X	Reaktionsmasse aus 2-Chlor-5-sec-tetrade- cylhydrochinonen mit sec-Tetradecyl= 1- Methyltridecyl; 1-Ethyldodecyl; 1-Propy- lundecyl; 1-Butyldecyl; 1-Pentylnonyl;	407-740-7		Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H315 H317 H412	GHS07 Achtg.	H315 H317 H412			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	1- Hexyloctyl									
604-062-00-5	2,4-Dimethyl-6-(l-methylpentadecyl)phenol	411-220-5		Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H315 H317 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H315 H317 H410			
604-063-00-0	5,6-Dihydroxyindol	412-130-9	3131-52-0	Acute Tox. 4 * Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 2	H302 H318 H411	GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H302 H318 H411			
604-064-00-6	2-(4,6-Diphenyl-l,3,5-triazin-2-yl)-5-((hexyl)oxy)phenol	411-380-6	147315-50-2	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
604-065-00-1	4,4’,4”-(l-Methylpropan-l-yl-3-yliden)tris (2-cyclohexyl- 5-methylphenol)	407-460-5	111850-25-0	Aquatic Chronic 2	H411	GHS09	H411			
604-066-00-7	Reaktionsmasse aus Phenol, 6-(1,1-Dime- thylethyl)-4-tetrapropyl-2-[(2-hydroxy-5- tetrapropylphenyl)methyl (C_{41}-Verbin- dung) und Methan, 2,2’-Bis[6-(1,1-dime- thylethyl)-1-hydroxy-4-tetrapropylphenyl)] (C_{45}-Verbindung); 2,6-Bis(1,1-dimethyle- thyl)-4-tetra-propylphenol und 2-(l,l-Dimethylethyl)-4-tetrapropylphenol; 2,6-Bis [(6-(1, 1 -dimethylethyl)-1 -hydroxy-4-tetra- propylphenyl)	414-550-8		Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	methyl] -4-(tetrapropyl) phe- nol und 2-[(6-(1,1-Dimethylethyl)-1- hydroxy-4-tetrapropylphenylmethyl]-6-[1- hydroxy-4-tetrapropylphenyl)methyl]-4- (tetrapropyl)phenol									
604-067-00-2	Reaktionsmasse aus 2,2’-[[(2-Hydroxyethyl)imino]bis(methylen)bis[4-dodecylphe-nol]; Formaldehyd, Oligomer mit 4- Dodecylphenol und 2-Aminoethanol (n = 2); Formaldehyd, Oligomer mit 4-Dode-cylphenol und 2-Aminoethanol (n = 3, 4 und hoher)	414-520-4		Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H315 H318 H400 H410	GHS05 GHS09 Gef.	H315 H318 H410			
604-068-00-8	(±)-4-[2-[[3-(4-Hydroxyphenyl)-1-methylp ropyl] amino] -1 -hydroxyethyl] phenolhy- drochlorid	415-170-5	90274-24-1	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Skin Sens. 1	H332 H302 H317	GHS07 Achtg.	H332 H302 H317			
604-069-00-3	2-(1-Methylpropyl)-4-tert-butylphenol	421-740-4	51390-14-8	Skin Corr. 1B Aquatic Chronic 2	H314 H411	GHS05 GHS09 Gef.	H314 H411			
604-070-00-9	Triclosan; 2,4,4’-Trichlor-2’-hydroxydiphe- nylether; 5-Chlor-2-(2,4-dichlorphenoxy) phenol	222-182-2	3380-34-5	Eye Irrit. 2 Skin Irrit. 2 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H319 H315 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H319 H315 H410		M = 100	
604-071-00-4	4,4’-(1 -{4-[1-(4-Fiydroxyphenyl)-1-	425-600-3	110726-28-8	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	methylethyl]phenyl}ethyliden)diphenol									
604-072-00-X	1,2-Bis(phenoxymethyl)benzol	428-620-0	10403-74-4	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410			
604-073-00-5	(E)-3-[l-[4-[2-(Dimethylamino)ethoxy]phe-nyl]-2-phenylbut-l-enyl]phenol	428-010-4	82413-20-5	Carc. 2 Repr. 1B Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H351 H360F*** H317 H400 H410	GHS08 GHS07 GHS09 Gef.	H351 H36OF*** H317 H410			
604-074-00-0	Tetrabrombisphenol-A; 2,2’,6,6’-Tetra- brom-4,4’-isopropylidendiphenol	201-236-9	79-94-7	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410			
604-075-00-6	4-(1 ,1,3,3-Tetramethylbutyl)phenol; 4-tert- Octylphenol	205-426-2	140-66-9	Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H315 H318 H400 H410	GHS05 GHS09 Gef.	H315 H318 H410		M=10	
604-076-00-1	Phenolphthalein	201-004-7	77-09-8	Carc. 1B Muta. 2 Repr. 2	H350 H341 H361f***	GHS08 Gef.	H350 H341 H361f***		Carc. 1B; H350: C ≥ 196	
604-077-00-7	2-Benzotriazol-2-yl-4-methyl-6-(2-methylallyl)phenol	419-750-9	98809-58-6	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
604-079-00-8	4,4’-(1,3-Phenylen-bis(1-methylethyliden)) bisphenol	428-970-4	13595-25-0	Repr. 2 Skin Sens. 1	H361f*** H317	GHS08 GHS07	H361f*** H317			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Aquatic Chronic 2	H411	GHS09 Achtg.	H411			
604-080-00-3	4-Fluor-3-trifluormethylphenol	432-560-0	61721-07-1	Acute Tox. 4 * Skin Corr. 1A Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H332 H314 H317 H411	GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H332 H314 H317 H411			
604-081-00-9	1,1 -Bis(4-hydroxyphenyl)-1-phenylethan	433-130-5	1571-75-1	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410			
604-082-00-4	2-Chlor-6-fluorphenol	433-890-8	2040-90-6	Muta. 1B Repr. 2 Acute Tox. 4 * Skin Corr. 1B Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H340 H361f*** H302 H314 H317 H411	GHS05 GHS08 GHS07 GHS09 Gef.	H340 H361f*** H302 H314 H317 H411			
604-083-00-X	(gestrichen)									
604-08 3-00-X (Gilt ab dem 01.12.2019)	(gestrichen)									
604-084-00-5	1-Ethoxy-2,3-difluorbenzol	441-000-4	121219-07-6	Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 3	H302 H412	GHS07 Achtg.	H302 H412			
604-087-00-1	Reaktionsmasse aus 1,2-Naphthochinon- diazid-5-	433-640-8		Pyr. Sol. 1	H250	GHS02	H250	EUH044		

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	sulfonylchlorid (oder Sulfonsäure) monoester mit 4,4’-(1-(4-(1-(4-Hydroxy- phenyl)-1-methylethyl)phenyl)ethyliden)bi- sphenol; 1,2-Naphthochinondiazid-5-sulfonylchlorid (oder Sulfonylsäure)diester mit 4,4’-(1 -(4-(1 -(4-Hydroxyphenyl)-1 -me- thyl-ethyl)phenyl)ethyliden)bisphenol; 1,2- Naphthochinondiazid-5-sulfonylchlorid (oder Sulfonsäure)triester with 4,4’-(1-(4- (1-(4-Hydroxyphenyl)-1-methylethyl)phe-nyl)ethyliden)bisphenol			Aquatic Chronic 4	H413	Gef.	H413			
604-089-00-2	2-Methyl-5-tert-butylthiophenol	444-970-7		Flam. Liq. 3 Repr. 2 STOT RE 2 * Asp. Tox. 1 Eye Irrit. 2 Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1 STOT SE 3 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H226 H361d*** H373** H304 H319 H315 H317 H336 H400 H410	GHS02 GHS08 GHS07 GHS09 Gef.	H226 H361d*** H373** H304 H319 H315 H317 H336 H410			
604-090-00-8	4-tert-Butylphenol	202-679-0	98-54-4	Repr. 2 Skin Irrit. 2	H361f H315	GHS08 GHS05	H361f H315			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Eye Dam. 1	H318	Gef.	H318			
604-090-00-8 (Fassung gilt ab dem 01.05.2020)	4-*tert*-Butylphenol	202-679-0	98-54-4	Repr. 2 Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 1	H361f H315 H318 H410	GHS08 GHS05 GHS09 Gef.	H361f H315 H318 H410		M = 1	
604-091-00-3	Etofenprox (ISO); 2-(4-Ethoxyphenyl)-2- methylpropyl-3-phenoxybenzylether	407-980-2	80844-07-1	Lact. Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H362 H400 H410	GHS09 Achtg.	H362 H410		M = 100 M = 1000	
604-092-00-9	Phenol, dodecyl-, verzweigt; [1] Phenol, 2-dodecyl-, verzweigt; [2] Phenol, 3-dodecyl-, verzweigt; [3] Phenol, 4-dodecyl-, verzweigt; [4] Phenol, (tetrapropenyl) Derivate [5]	310-154-3 [1] [2] [3] [4] [5]	121158-58-5 [1] [2] [3] 210555-94-5 [4] 74499-35-7 [5]	Repr. 1B Skin Corr. 1C Eye Dam. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H360F H314 H318 H400 H410	GHS08 GHS05 GHS09 Gef.	H360F H314 H410		M = 10 M = 10	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
604-093-00-4	Clorofen; Chlorophen; 2-Benzyl-4-chlorphenol	204-385-8	120-32-1	Carc. 2 Repr. 2 Acute Tox. 4 Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1 Eye Dam. 1 STOT RE 2 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H351 H361f H332 H315 H317 H318 H373 (Nieren) H400 H410	GHS08 GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H351 H361f H332 H315 H317 H318 H373 (Nieren) H410		M = 1 M = 100	
604-094-00-X (Gilt ab dem 01.05.2020)	Isoeugenol; [1] (*E*)-2-Methoxy-4-(prop-1-enyl) phenol; [2] (*Z*)-2-Methoxy-4-(prop-1-enyl) phenol [3]	202-590-7 [1] 227-678-2 [2] 227-633-7 [3]	97-54-1 [1] 5932-68-3 [2] 5912-86-7 [3]	Skin Sens. 1A	H317	GHS07	H317		Skin Sens. 1A; H317: C ≥ 0,01 %“	
605-001-00-5	Formaldehyd ...%	200-001-8	50-00-0	Carc. 1B Muta. 2 Acute Tox. 3* Acute Tox. 3* Acute Tox. 3* Skin Corr. 1B Skin Sens. 1	H350 H341 H301 H311 H331 H314 H317	GHS08 GHS06 GHS05 Gef.	H350 H341 H301 H311 H331 H314 H317		* Skin Corr. 1B; H314: C ≥ 25% Skin Irrit. 2; H315: 5% ≤ C < 25% Eye Irrit. 2; H319: 5% ≤ C < 25% STOT SE 3; H335: C ≥	B, D

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
									5% SkinSens.; H317: C ≥ 0,2 %	
605-002-00-0	1,3,5-Trioxan; Trioxymethylen	203-812-5	110-88-3	Flam. Sol. 1 Repr. 2 STOT SE 3	H228 H361d *** H335	GHS02 GHS08 GHS07 Gef.	H228 H361d *** H335			T
605-003-00-6	Acetaldehyd; Ethanal	200-836-8	75-07-0	Flam. Liq. 1 Carc. 2 Eye Irrit. 2 STOT SE 3	H224 H351 H319 H335	GHS02 GHS08 GHS07 Gef.	H224 H351 H319 H335			
605-003-00-6 (Fassung gilt ab dem 01.05.2020)	Acetaldehyd; Ethanal	200-836-8	75-07-0	Flam. Liq. 1 Carc. 1B Muta. 2 STOT SE 3 Eye Irrit. 2	H224 H350 H341 H335 H319	GHS02 GHS08 GHS07 Gef.	H224 H350 H341 H335 H319			
605-004-00-1	2,4,6-Trimethyl-1, 3,5-trioxan; Paraldehyd	204-639-8	123-63-7	Flam. Liq. 3	H226	GHS02 Achtg.	H226			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
605-005-00-7	Metaldehyd (ISO); 2,4,6,8-Tetramethyl-1,3,5,7-tetraoxacyclooctan	203-600-2	108-62-3	Flam. Sol. 2 Repr. 2 Acute Tox. 3 Aquatic Chronic 3	H228 H361f H301 H412	GHS02 GHS08 GHS06 Dgr	H228 H361f H301 H412		Oral: ATE = 283 mg/kg KG	
605-006-00-2	Butyraldehyd; Butanal	204-646-6	123-72-8	Flam. Liq. 2	H225	GHS02 Gef.	H225			
605-007-00-8	1,1-Dimethoxyethan; Dimethylacetal	208-589-8	534-15-6	Flam. Liq. 2	H225	GHS02 Gef.	H225			
605-008-00-3	Acrolein; Prop-2-enal; Acrylaldehyd; Pro-penal	203-453-4	107-02-8	Flam. Liq. 2 Acute Tox. 1 Acute Tox. 2 Acute Tox. 3 Skin Corr. 1B Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H225 H330 H300 H311 H314 H400 H410	GHS02 GHS06 GHS05 GHS09 Gef.	H225 H330 H300 H311 H314 H410	EUH071	Skin Corr. 1B; H314:C ≥ 0,1 % M = 100 M = 1	D
605-009-00-9	Crotonaldehyd; 2-Butenal [1]; (E)-2-Buten-al; (E)-Crotonaldehyd [2]	224-030-0 [1] 204-647-1 [2]	4170-30-3 [1] 123-73-9 [2]	Flam. Liq. 2 Muta. 2 Acute Tox. 2 * Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 *	H225 H341 H330 H311 H301	GHS02 GHS06 GHS08 GHS05 GHS09	H225 H341 H330 H311 H301			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				STOT RE 2 *	H373 **	Gef.	H373 **			
				STOT SE 3	H335		H335			
				Skin Irrit. 2	H315		H315			
				Eye Dam. 1	H318		H318			
				Aquatic Acute 1	H400		H400			
605-010-00-4	2-Furaldehyd; Furfural; 2-Furylmethanal	202-627-7	98-01-1	Carc. 2	H351	GHS06	H351			
				Acute Tox. 3 *	H331	GHS08	H331			
				Acute Tox. 3 *	H301	Gef.	H301			
				Acute Tox. 4 *	H312		H312			
				Eye Irrit. 2	H319		H319			
				STOT SE 3	H335		H335			
				Skin Irrit. 2	H315		H315			
605-011-00-X	2-Chlorbenzaldehyd; o-Chlorbenzaldehyd	201-956-3	89-98-5	Skin Corr. 1B	H314	GHS05	H314			
						Gef.				
605-012-00-5	Benzaldehyd	202-860-4	100-52-7	Acute Tox. 4 *	H302	GHS07	H302			
						Achtg.				
605-013-00-0	Chloralose (INN); (R)-1,2-O-(2,2,2-Trich-lorethyliden)-α-D-glucofuranose; Glucochloralose; Anhydroglucoch-loral	240-016-7	15879-93-3	Acute Tox. 4*	H332	GHS06	H332		M = 10	C
				Acute Tox. 3	H301	GHS09	H301		M = 10	
				STOT SE 3	H336	Gef.	H336			
				Aquatic Acute 1	H400		H410			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Aquatic Chronic 1	H410					
605-014-00-6	Chloralhydrat; 2,2,2-Trichlorethan-1,1-diol	206-117-5	302-17-0	Acute Tox. 3 * Eye Irrit. 2 Skin Irrit. 2	H301 H319 H315	GHS06 Gef.	H301 H319 H315			
605-015-00-1	1,1-Diethoxyethan; Acetal	203-310-6	105-57-7	Flam. Liq. 2 Eye Irrit. 2 Skin Irrit. 2	H225 H319 H315	GHS02 GHS07 Gef.	H225 H319 H315			
605-016-00-7	Glyoxal ...%; Ethandial ...%	203-474-9	107-22-2	Muta. 2 Acute Tox. 4 * Eye Irrit. 2 Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1	H341 H332 H319 H315 H317	GHS07 GHS08 Achtg.	H341 H332 H319 H315 H317		*	B
605-017-00-2	1,3-Dioxolan	211-463-5	646-06-0	Flam. Liq. 2	H225	GHS02 Gef.	H225			
605-018-00-8	Propanal; Propionaldehyd	204-623-0	123-38-6	Flam. Liq. 2 Eye Irrit. 2 STOT SE 3 Skin Irrit. 2	H225 H319 H335 H315	GHS02 GHS07 Gef.	H225 H319 H335 H315			
605-019-00-3	Citral; 3,7-Dimethyl-2,6-octadienal	226-394-6	5392-40-5	Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1	H315 H317	GHS07 Achtg.	H315 H317			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
605-020-00-9	Safrol; 5-Allyl-1,3-benzodioxol; 5-(2-Propenyl) -1,3 -benzodioxol	202-345-4	94-59-7	Carc. 1B Muta. 2 Acute Tox. 4 *	H350 H341 H302	GHS08 GHS07 Gef.	H350 H341 H302			
605-021-00-4	Formaldehyd, Reaktionsprodukte mit Bu- tylphenol	294-145-9	91673-30-2	Skin Sens. 1	H317	GHS07 Achtg.	H317			
605-022-00-X	Glutaral; Glutaraldehyd; 1,5-Pentandial	203-856-5	111-30-8	Acute Tox. 2 Acute Tox. 3 STOT SE 3 Skin Corr. 1B Resp. Sens. 1 Skin Sens. 1 A Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 2	H330 H301 H335 H314 H334 H317 H400 H411	GHS06 GHS05 GHS08 GHS09 Gef.	H330 H301 H335 H314 H334 H317 H410	EUH071	STOT SE 3; H335: 0,5 % ≤ C < 5 % M = 1	
605-023-00-5	5-Chlor-2-(4-chlorphenoxy)phenol; [DCPP]	429-290-0	3380-30-1	Eye Dam. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H318 H400 H410	GHS05 GHS09 Gef.	H318 H410		M = 10 M = 10	
605-024-00-0	2-Brom-5-hydroxy-4-methoxybenzaldehyd	426-540-0	2973-59-3	Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H317 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H317 H411			
605-025-00-6	Chloracetaldehyd	203-472-8	107-20-0	Carc. 2 Acute Tox. 2 *	H351 H330	GHS06 GHS08	H351 H330		STOT SE 3; H335: C ≥ 5%	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Skin Corr. 1B Aquatic Acute 1	H311 H301 H314 H400	GHS05 GHS09 Gef.	H311 H301 H314 H400			
605-026-00-1	2,5,7,7 -Tetramethyloctanal	405-690-0	114119-97-0	Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H315 H317 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H315 H317 H411			
605-027-00-7	Reaktionsmasse aus 3a,4,5,6,7,7a-Hexahy- dro-4,7-methano-1H- inden-6-carboxalde- hyd; 3a,4,5,6,7,7a-Hexahydro-4,7- methano-1H-inden-5-carboxaldehyd	410-480-7	—	Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H317 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H317 H411			
605-028-00-2	β-Methyl-3-(1-methylethyl)-benzolpropanal	412-050-4	125109-85-5	Aquatic Chronic 2	H411	GHS09	H411			
605-029-00-8	2-Cyclohexylpropanal	412-270-0	2109-22-0	Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H317 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H317 H411			
605-030-00-3	1-(p-Methoxyphenyl)acetaldehydoxim	411-510-1	3353-51-3	Skin Sens. 1	H317	GHS07 Achtg.	H317			
605-031-00-9	Reaktionsmasse aus 2,2-Dimethoxyethanal [diese Komponente gilt in Bezug auf Identität, Struktur und Zusammensetzung als wasserfrei. 2,2-	421-890-0		Skin Sens. 1	H317	GHS07 Achtg.	H317			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	Dimethoxyethanal existiert jedoch in wasserhaltiger Form. 60 % wasserfrei entspricht 70,4% wasserhaltig; Wasser (einschließlich freiem Wasser und Wasser in hydriertem 2,2-Dimethoxyethanal)]									
605-032-00-4	3-[3-(4-Fluorphenyl)-1-(1 -methylethyl)- 1H-indol-2-yl] -(E)-2-propenal	425-370-4	93957-50-7	Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H317 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H317 H410			
605-033-00-X	Reaktionsmasse aus 3,7,11-Trimethyl-cis- 6,10-dodecadienal und 3,7,11-Trimethyl- trans-6,10-dodecadienal	425-910-9	32480-08-3	Skin Irrit. 2 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H315 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H315 H410			
605-034-00-5	Reaktionsmasse aus (1 RS, 2RS, 3 SR, 6RS, 9 SR)-9-Methoxytricyclo[5.2.1.0(2,6)]decan-3-carbaldehyd; (1RS,2RS,3RS,6RS,8SR)-8-Methoxytricyclo [5.2.1.0(2,6)]decan-3-carbaldehyd und (1 RS, 2RS,4SR, 6RS, 8 SR)- 8 -Methoxytricyclo [5.2.1.0(2,6)]decan-4-carbaldehyd	429-860-9		Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H317 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H317 H411			
605-035-00-0	(E)-3-(4-(4-Fluorphenyl)-5-methoxymethyl- 2,6-bis(1 -methoxymethyl)pyridin- 3-yl) prop-2-enal	426-330-9	177964-68-0	Eye Irrit. 2 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 4	H319 H317 H413	GHS07 Achtg.	H319 H317 H413			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
605-036-00-6	2-Brommalonaldehyd	430-470-6	2065-75-0	Acute Tox. 4 * Eye Dam. 1	H302 H318	GHS05 GHS07 Gef.	H302 H318			
605-037-00-1	trans-3-[2-(7-Chlor-2-chinolinyl)vinyl]ben- zaldehyd; 3-[(E)-2-(7-Chlor-2-chinolinyl)vi- nyljbenzaldehyd	421-800-1	120578-03-2	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
605-038-00-7	3-Methyl-5-phenylpentan-1-al	433-900-0	55066-49-4	Acute Tox. 4 * Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H302 H315 H317 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H315 H317 H411			
605-039-00-2	3,4-Dihydroxy-5-nitrobenzaldehyd	441-810-8	116313-85-0	Acute Tox. 4 * Eye Dam. 1 Skin Sens. 1	H302 H318 H317	GHS05 GHS07 Gef.	H302 H318 H317			
605-040-00-8	Hydroxyisohexyl-3-cyclohexencarboxaldehyd (INCI); Reaktionsmasse von 4-(4-Hydroxy-4-methylpentyl)cyclohex-3-en-1-carbaldehyd und 3-(4-Hydroxy-4-methyl-pentyl)cyclohex-3-en-1-carbaldehyd; [1] 4-(4-Hydroxy-4-methyl-pentyl)cyclohex-3-en-1-carbaldehyd; [2]	- [1] 250-863-4 [2] 257-187-9 [3]	130066-44-3 [1] 31906-04-4 [2] 51414-25-6 [3]	Skin Sens. 1 A	H317	GHS07 Achtg.	H317			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	3-(4-Hydroxy-4-methyl-pentyl)cyclohex-3-en-1-carbaldehyd; [3]									
606-001-00-8	Aceton; Propan-2-on; Propanon	200-662-2	67-64-1	Flam. Liq. 2 Eye Irrit. 2 STOT SE 3	H225 H319 H336	GHS02 GHS07 Gef.	H225 H319 H336	EUH066		
606-002-00-3	Butanon; Ethylmethylketon	201-159-0	78-93-3	Flam. Liq. 2 Eye Irrit. 2 STOT SE 3	H225 H319 H336	GHS02 GHS07 Gef.	H225 H319 H336	EUH066		
606-003-00-9	Heptan-3-on; Butylethylketon	203-388-1	106-35-4	Flam. Liq. Acute Tox. 4 * Eye Irrit. 2	H226 H332 H319	GHS02 GHS07 Achtg.	H226 H332 H319			
606-004-00-4	4-Methylpentan-2-on; Isobutylmethylketon	203-550-1	108-10-1	Flam. Liq. 2 Acute Tox. 4 * Eye Irrit. 2 STOT SE 3	H225 H332 H319 H335	GHS02 GHS07 Gef.	H225 H332 H319 H335	EUH066		
606-005-00-X	2,6-Dimethylheptan-4-on; Diisobutylketon	203-620-1	108-83-8	Flam. Liq. 3 STOT SE 3	H226 H335	GHS02 GHS07 Achtg.	H226 H335		STOT SE 3; H335: C ≥ 10 %	
606-006-00-5	3-Pentanon; Diethylketon	202-490-3	96-22-0	Flam. Liq. 2 STOT SE 3	H225 H335	GHS02 GHS07	H225 H335	EUH066		

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				STOT SE 3	H336	Gef.	H336			
606-007-00-0	3-Methylbutan-2-on; Methylisopropylke- ton	209-264-3	563-80-4	Flam. Liq. 2	H225	GHS02 Gef.	H225			
606-009-00-1	4-Methylpent-3-en-2-on; Mesityloxid	205-502-5	141-79-7	Flam. Liq. 3 Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 *	H226 H332 H312 H302	GHS02 GHS07 Achtg.	H226 H332 H312 H302		*	
606-010-00-7	Cyclohexanon	203-631-1	108-94-1	Flam. Liq. 3 Acute Tox. 4 *	H226 H332	GHS02 GHS07 Achtg.	H226 H332			
606-011-00-2	2-Methylcyclohexanon	209-513-6	583-60-8	Flam. Liq. 3 Acute Tox. 4 *	H226 H332	GHS02 GHS07 Achtg.	H226 H332			
606-012-00-8	3,5,5-Trimethylcyclohex-2-enon; Isopho- ron; 3,5,5-Trimethylcyclohex-2-en-1-on	201-126-0	78-59-1	Carc. 2 Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Eye Irrit. 2 STOT SE 3	H351 H312 H302 H319 H335	GHS08 GHS07 Achtg.	H351 H312 H302 H319 H335		STOT SE 3; H335: C ≥ 1096	
606-013-00-3	p-Benzochinon; Chinon	203-405-2	106-51-4	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 *	H331 H301	GHS06 GHS09	H331 H301		M=10	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Eye Irrit. 2 STOT SE 3 Skin Irrit. 2 Aquatic Acute 1	H319 H335 H315 H400	Gef.	H319 H335 H315 H400			
606-014-00-9	Chlorphacinon (ISO); 2-[(4-Chlorphenyl)(phenyl)acetyl]-1H-inden-1,3(2H)-dion	223-003-0	3691-35-8	Repr. 1B Acute Tox. 1 Acute Tox. 1 Acute Tox. 1 STOT RE 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H360D H330 H310 H300 H372 (Blut) H400 H410	GHS08 GHS06 GHS09 Gef.	H360D H330 H310 H300 H372 (Blut) H410		Repr. 1B; H360D: C ≥ 0,003 % STOT RE 1; H372 (Blut): C ≥ 0,1 % STOT RE 2; H373 (Blut): 0,01 % ≤ C < 0,1 % M = 1 M = 1	
606-016-00-X	Pindon (ISO); 2-Pivaloylindan-1,3-dion	201-462-8	83-26-1	Acute Tox. 3 * STOT RE 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H301 H372 ** H400 H410	GHS06 GHS08 GHS09 Gef.	H301 H372 ** H410			
606-017-00-5	Diketen; 4-Methylen-2-oxetanon	211-617-1	674-82-8	Flam. Liq. 3 Acute Tox. 4 *	H226 H332	GHS02 GHS07 Achtg.	H226 H332			D

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
606-018-00-0	Dichlon (ISO); 2,3-Dichlor-1,4-naphtho- chinon	204-210-5	117-80-6	Acute Tox. 4 * Eye Irrit. 2 Skin Irrit. 2 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H319 H315 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H319 H315 H410			
606-019-00-6	Chlordecon (ISO); Decachlorpentacyclo $(5,2,l,0^{2,6},0^{3,9},0^{5,8})$decan-4-on	205-601-3	143-50-0	Carc. 2 Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H351 H311 H301 H400 H410	GHS06 GHS08 GHS09 Gef.	H351 H311 H301 H410			
606-020-00-1	5-Methyl-3-heptanon	208-793-7	541-85-5	Flam. Liq. 3 Eye Irrit. 2 STOT SE 3	H226 H319 H335	GHS02 GHS07 Achtg.	H226 H319 H335		STOT SE 3; H335: C ≥ 10%	
606-021-00-7	N-Methyl-2-pyrrolidon; 1-Methyl-2-pyrrolidon	212-828-1	872-50-4	Repr. 1B STOT SE 3 Skin Irrit. 2 Eye Irrit. 2	H360D*** H335 H315 H319	GHS08 GHS07 Gef.	H360D*** H335 H315 H319		STOT SE 3; H335: C ≥ 10 %	
606-022-00-2	1-Phenyl-3-pyrazolidon	202-155-1	92-43-3	Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 2	H302 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H411			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
606-023-00-8	4-Methoxy-4-methylpentan-2-on; Diaceto- nalkoholmethylether	203-512-4	107-70-0	Flam. Liq. 3 Acute Tox. 4 *	H226 H332	GHS02 GHS07 Achtg.	H226 H332			
606-024-00-3	2-Heptanon; Methylpentylketon; Methylamylketon	203-767-1	110-43-0	Flam. Liq. 3 Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 *	H226 H332 H302	GHS02 GHS07 Achtg.	H226 H332 H302			
606-025-00-9	Cyclopentanon	204-435-9	120-92-3	Flam. Liq. 3 Eye Irrit. 2 Skin Irrit. 2	H226 H319 H315	GHS02 GHS07 Achtg.	H226 H319 H315			
606-026-00-4	5-Methylhexan-2-on; Isoamylmethylketon	203-737-8	110-12-3	Flam. Liq. 3 Acute Tox. 4 *	H226 H332	GHS02 GHS07 Achtg.	H226 H332			
606-027-00-X	4-Heptanon; Di-n-propylketon	204-608-9	123-19-3	Flam. Liq. 3 Acute Tox. 4 *	H226 H332	GHS02 GHS07 Achtg.	H226 H332			
606-028-00-5	2,4-Dimethylpentan-3-on; Diisopropylketon	209-294-7	565-80-0	Flam. Liq. 2 Acute Tox. 4 *	H225 H332	GHS02 GHS07 Gef.	H225 H332			
606-029-00-0	2,4-Pentandion; Acetylaceton	204-634-0	123-54-6	Flam. Liq. 3 Acute Tox. 4 *	H226 H302	GHS02 GHS07	H226 H302			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
						Achtg.				
606-030-00-6	2-Hexanon; Methylbutylketon; Butylme-thylketon; Methyl-n-butylketon	209-731-1	591-78-6	Flam. Liq. 3 Repr. 2 STOT RE 1 STOT SE 3	H226 H361f *** H372 ** H336	GHS02 GHS08 GHS07 Gef.	H226 H361f *** H372 ** H336			
606-031-00-1	3-Propanolid; 1,3-Propiolacton	200-340-1	57-57-8	Carc. 1B Acute Tox. 2 * Eye Irrit. 2 Skin Irrit. 2	H350 H330 H319 H315	GHS06 GHS08 Gef.	H350 H330 H319 H315			
606-032-00-7	Hexachloraceton	204-129-5	116-16-5	Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 2	H302 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H411			
606-033-00-2	2-(3,4-Dichlorphenyl)-4-methyl-1,2,4-oxa- diazoli-dindion; Methazol	243-761-6	20354-26-1	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Eye Irrit. 2 Skin Irrit. 2 Aquatic Chronic 2	H312 H302 H319 H315 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H312 H302 H319 H315 H411			
606-034-00-8	Metribuzin (ISO); 4-Amino-6-tert-butyl-3- methyl-thio-1,2,4-triazin-5(4H)-on; 4-Ami- no-4,5-dihydro-6-(1, 1 -dimethylethyl)-3- methylthio-,2,4-triazin-5-	244-209-7	21087-64-9	Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H410		M=10	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	on									
606-035-00-3	Chloridazon (ISO); 5-Amino-4-chlor-2- phenylpyridazin-3-(2H)-on; Pyrazon	216-920-2	1698-60-8	Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H317 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H317 H410			
606-036-00-9	Chinomethionat (ISO); 6-Methyl-1,3-di- thiolo(4,5-b)chinoxalin-2-on	219-455-3	2439-01-2	Repr. 2 Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * STOT RE 2 * Eye Irrit. 2 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H361f *** H332 H312 H302 H373 ** H319 H317 H400 H410	GHS08 GHS07 GHS09 Achtg.	H361f *** H332 H312 H302 H373 ** H319 H317 H410			
606-037-00-4	Triadimefon (ISO); 1-(4-Chlorphenoxy)-3,3-dimethyl-1-(1,2,4-triazol-l -yl)butanon	256-103-8	43121-43-3	Acute Tox. 4 * Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H302 H317 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H317 H411			
606-038-00-X	Diphacinon (ISO); 2-Diphenylacetylindan- 1,3-dion	201-434-5	82-66-6	Acute Tox. 2 * STOT RE 1	H300 H372 **	GHS06 GHS08 Gef.	H300 H372 **			
606-039-00-5	5(oder 6)-tert-Butyl-2’-chlor-6’-ethylamino- 3’,7’-	400-680-2	—	Acute Tox. 4 *	H332	GHS07	H332			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	dimethylspiro(isobenzofuran-1 (1H), 9 ’-xanthen) - 3 -on			Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410			
606-040-00-0	(N-Benzyl-N-ethyl)amino-3-hydroxyaceto-phenonhydrochlorid	401-840-4	55845-90-4	Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 2	H318 H411	GHS05 GHS09 Gef.	H318 H411			
606-041-00-6	2-Methyl-1-(4-methylthiophenyl)-2-morpholinopropan-1-on	400-600-6	71868-10-5	Repr. 1B Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 2	H360FD H302 H411	GHS08 GHS07 GHS09 Gef.	H360FD H302 H411			
606-042-00-1	Acetophenon; Methyl-phenylketon	202-708-7	98-86-2	Acute Tox. 4 * Eye Irrit. 2	H302 H319	GHS07 Achtg.	H302 H319			
606-043-00-7	2,4-Di-tert-butylcyclohexanon	405-340-7	13019-04-0	Skin Irrit. 2 Aquatic Chronic 2	H315 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H315 H411			
606-044-00-2	2,4,6-Trimethylbenzophenon	403-150-9	954-16-5	Acute Tox. 4 * Eye Irrit. 2 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H319 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H319 H410			
606-045-00-8	Oxadiazon (ISO); 3-[2,4-Dichlor-5-(1-me- thylethoxy)phenyl]-5-(1, 1 -dimethylethyl)- 1,3,4-oxadiazol-2 (3H) –on	243-215-7	19666-30-9	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
606-046-00-3	Reaktionsmasse aus cis- und trans-Cyclo- hexadec-8-en-l-on	401-700-2	3100-36-5	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410			
606-047-00-9	2-Benzyl-2-dimethylamino-4'-morpholinobutyrophenon	404-360-3	119313-12-1	Repr. 1B Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H360D H400 H410	GHS08 GHS09 Dgr	H360D H410			
606-047-00-9 (Fassung gilt ab dem 01.05.2020)	2-Benzyl-2-dimethylamino-4′- morpholinobutyrophenon	404-360-3	119313-12-1	Repr. 1B Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H360D H400 H410	GHS08 GHS09 Gef.	H360D H410			
606-048-00-4	2'-Anilino-3'-methyl-6'-dipentylaminospiro(isobenzofuran-1(1H),9'-xanthen)-3-on	406-480-1	—	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
606-049-00-X	4-(trans-4-Propylcyclohexyl)acetophenon	406-700-6	78531-61-0	Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 4	H317 H413	GHS07 Achtg.	H317 H413			
606-050-00-5	6-Anilino-l-benzoyl-4-(4-tert-pentylphenoxy)naphto[l ,2,3-de]chinolin-2,7-(3H)-dion	412-480-2	72453-58-8	Aquatic Chronic 2	H411	GHS09	H411			
606-051-00-0	4-Pentylcyclohexanon	406-670-4	61203-83-6	Aquatic Chronic 2	H411	GHS09	H411			
606-052-00-6	4-(N,N-Dibutylamino)-2-hydroxy-2'-carboxybenzophenon	410-410-5	54574-82-2	Aquatic Chronic 3	H412	—	H412			
606-053-00-1	Flurtamon (ISO); (RS)-5-Methylamino-2- phenyl-4-(α, α,α-trifluor-m-tolyl)furan-3 (2H)-on	—	96525-23-4	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410			
606-054-00-7	Isoxaflutol (ISO); 5-Cyclopropyl-1,2-oxa-zol-4-yl	-	141112-29-0	Repr. 2	H361d***	GHS08	H361d**		M = 10	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	a,a,a-trif-luor-2-mesyl-p-tolyl keton			Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	* H410		M = 100	
606-055-00-2	1-(2,3-Dihydro-1,3,3,6-tetramethyl-1-(1-methylethyl)-1 H-inden- 5-yl)ethanon	411-180-9	92836-10-7	Acute Tox. 4 * STOT RE 2 * Aquatic Chronic 2	H302 H373 ** H411	GHS08 GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H373 ** H411			
606-056-00-8	4-Chlor-3’,4’-dimethoxybenzophenon	404-610-1	116412-83-0	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410			
606-057-00-3	4-Propylcyclohexanon	406-810-4	40649-36-3	Skin Irrit. 2 Aquatic Chronic 3	H315 H412	GHS07 Achtg.	H315 H412			
606-058-00-9	4’-Fluor-2,2-dimethoxyacetophenon	407-500-1	21983-80-2	Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H317 H412	GHS07 Achtg.	H317 H412			
606-059-00-4	2,4-Difluor-α-(1H-1,2,4-triazol-1-yl)aceto-phenonhydrochlorid	412-390-3	86386-75-6	Acute Tox. 4 * Eye Dam. 1 Skin Sens. 1	H302 H318 H317	GHS05 GHS07 Gef.	H302 H318 H317			
606-060-00-X	Reaktionsmasse aus trans-2,4-Dimethyl-2- (5,6,7,8 -tetrahydro- 5,5,8,8 -tetramethyl- naphthalin-2-yl)-1,3-dioxolan; ds-2,4-Di- methyl-2-(5,6,7,8-tetrahydro-5,5,8,8-tetra- methylnaphthalin-2-yl)-1,3-dioxolan	412-950-7		Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410			
606-061-00-5	(3-Chlorphenyl)-(4-methoxy-3-	423-290-4	66938-41-8	Muta. 2	H341	GHS08	H341			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	nitrophenyl)methanon			Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410			
606-062-00-0	Tetrahydrothiopyran-3-carboxaldehyd	407-330-8	61571-06-0	Repr. 1B Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 3	H360D *** H318 H412	GHS08 GHS05 Gef.	H360D *** H318 H412			
606-063-00-6	(E)-3-(2-Chlorphenyl)-2-(4-fluorphenyl) propenal	410-980-5	112704-51-5	Eye Irrit. 2 Skin Sens. 1	H319 H317	GHS07 Achtg.	H319 H317			
606-064-00-1	Pregn-5-en-3,20-dionbis(ethylenketal)	407-450-0	7093-55-2	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
606-065-00-7	1-(4-Morpholinophenyl)butan-1 -on	413-790-0	—	Aquatic Chronic 2	H411	GHS09	H411			
606-066-00-2	(E)-5 [(4-Chlorphenyl)methylen] -2,2-dimethylcyclopentanon	410-440-9	164058-20-2	Aquatic Chronic 2	H411	GHS09	H411			
606-067-00-8	Reaktionsmasse aus 1-(2,3,6,7,8,9-Hexa- hydro-1,1 -dimethyl-1 H-benz(g)inden-4-yl) ethanon; 1-(2,3,5,6,7,8-Hexahydro-1,1-di- methyl-1 H-benz(f)inden-4-yl)ethanon; 1 - (2,3,6,7,8,9 - Hexahydro-1,1 -dimethyl-1H- benz(g)inden-5-yl)ethanon; 1-(2,3,6,7,8,9- Hexahydro-3,3-dimethyl-1H-benz(g)inden- 5-yl) ethanon	414-870-8	96792-67-5	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410			
606-068-00-3	2,7,11-Trimethyl-13-(2,6,6-trimethylcyclo-hex-1-en-1 -yl)tridecahexaen-2,4,6,8,10,12- al	415-770-7	1638-05-7	STOT RE 2 * Skin Sens. 1	H373 ** H317	GHS08 GHS07	H373 ** H317			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Aquatic Chronic 3	H412	Achtg.	H412			
606-069-00-9	Spiro[1,3-dioxolan-2,5’-(4’,4’,8’,8’-Tetramethylhexahydro- 3’,9’-methannaphthalin)]	415-460-1	154171-76-3	Aquatic Chronic 2	H411	GHS09	H411			
606-070-00-4	Butroxydim (ISO); 5-(3-Butyryl-2,4,6-trimethylphenyl)-2-[1-(ethoxyimino)propyl]- 3-hydroxycyclohex-2-en-1-on	414-790-3	138164-12-2	Repr. 2 Acute Tox. 4 * Skin Irrit. 2 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H361fd H302 H315 H400 H410	GHS08 GHS07 GHS09 Achtg.	H361fd H302 H315 H410			
606-071-00-X	17-Spiro(5,5-dimethyl-1,3-dioxan-2-yl)an- drosta-1,4-dien- 3-on	421-050-3	13258-43-0	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410			
606-072-00-5	3-Acetyl-1-phenylpyrrolidin-2,4-dion	421-600-2	719-86-8	STOT RE 2 * Aquatic Chronic 2	H373 ** H411	GHS08 GHS09 Achtg.	H373 ** H411			
606-073-00-0	4,4’-Bis(dimethylamino)benzophenon; Michlers Keton	202-027-5	90-94-8	Carc. 1B Muta. 2 Eye Dam. 1	H350 H341 H318	GHS08 GHS05 Gef.	H350 H341 H318			
606-074-00-6	Reaktionsmasse aus (lR*,2S*)-2-Acetyl-1.2.3.4.5.6.7.8-octahydro-l,2,8,8-tetrame- thylnaphthalin und (2R*,3S*)-2-Acetyl-1.2.3.4.5.6.7.8-octahydro-2,3,8,8-tetrame- thylnaphthalin	425-570-1		Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410			
606-075-00-1	1-Benzyl- 5-ethoxyimidazolidin-2,4-dion	417-340-4	65855-02-9	Acute Tox. 4 *	H302	GHS07	H302			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
						Achtg.				
606-076-00-7	1-((2-Chinolinylcarbonyl)oxy)-2,5-pyrroli-dindion	418-630-3	136465-99-1	Eye Dam. 1 Skin Sens. 1	H318 H317	GHS05 GHS07 Gef.	H318 H317			
606-077-00-2	(3S,4S)-3-Hexyl-4-[(R)-2-hydroxytridecyl]-2-oxetanon	418-650-2	104872-06-2	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410			
606-078-00-8	1-Octylazepin-2-on	420-040-6	59227-88-2	Skin Corr. 1B Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H314 H317 H411	GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H314 H317 H411			
606-079-00-3	2-n-Butylbenzo[d]isothiazol-3-on	420-590-7	4299-07-4	Skin Corr. 1B Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H314 H317 H400 H410	GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H314 H317 H410			
606-081-00-4	(3β,5α,6β)-3-(Acetyloxy)-5-brom-6-hydro- xy-androstan-17-on	419-790-7	4229-69-0	Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H317 H412	GHS07 Achtg.	H317 H412			
606-082-00-X	Reaktionsmasse aus Butan-2-on-oxim und syn-O,O'-Di(butan-2-on-oxim)diethoxysi-lan	406-930-7		STOT RE 1 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H372 ** H317 H412	GHS08 GHS07 Gef.	H372 ** H317 H412			
606-083-00-5	2-Chlor-5-sec-hexadecylhydrochinon	407-750-1	137193-60-3	Eye Irrit. 2	H319	GHS07	H319			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H315 H317 H412	Achtg.	H315 H317 H412			
606-084-00-0	1-(4-Methoxy-5-benzofuranyl)-3-phenyl-1,3-propandion	414-540-3	484-33-3	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410			
606-085-00-6	(lR,4S)-2-Azabicyclo[2.2.1]hept-5-en-3-on	418-530-1	79200-56-9	Acute Tox. 4 * Eye Dam. 1 Skin Sens. 1	H302 H318 H317	GHS05 GHS07 Gef.	H302 H318 H317			
606-086-00-1	1-(3,3-Dimethylcyclohexyl)pent-4-en-1-on	422-330-8	56973-87-6	Aquatic Chronic 2	H411	GHS09	H411			
606-087-00-7	6-Ethyl-5-fluor-4(3H)-pyrimidon	422-460-5	137234-87-8	Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H410			
606-088-00-2	2,4,4,7-Tetramethyl-6-octen-3-on	422-520-0	74338-72-0	Skin Irrit. 2 Aquatic Chronic 2	H315 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H315 H411			
606-089-00-8	Reaktionsmasse aus 1,4-Diamino-2-chlor- 3-phenoxyanthrachinon und 1,4-Diamino- 2,3-bis-phenoxyanthrachinon	423-220-2	12223-77-7	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
606-090-00-3	1-[3-[(Dimethylamino)methyl]-4-hydroxy-phenyljethanon	430-920-1	73096-98-7	Acute Tox. 4 * Eye Dam. 1	H302 H318	GHS05 GHS07	H302 H318			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Aquatic Chronic 3	H412	Gef.	H412			
606-091-00-9	6-Chlor-5-(2-chlorethyl)-1,3-dihydroindol-2-on	421-320-0	118289-55-7	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410			
606-092-00-4	Reaktionsmasse aus (E)-Oxacyclohexadec- 12-en-2-on; (E)-Oxacyclohexadec-1 3-en-2- on; a) (Z)-Oxacyclohexadec-(12)-en-2-on und b) (Z)-Oxacyclohexadec-(13)-en-2-on	422-320-3		Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410			
606-093-00-X	5-Ethyl-2,4-dihydro-4-(2-phenoxyethyl)- 3H-1,2,4-triazol- 3-on	414-470-3	95885-13-5	Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 3	H302 H412	GHS07 Achtg.	H302 H412			
606-094-00-5	N-[Ethyl(3-methylbutyl)amino]-3-methyl- 1 -phenylspiro[[l]benzo-pyrano[2,3-c]py- razol-4(1H), 1 ’(3’H)-isobenzofuran] - 3’-on	417-460-7	—	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
606-095-00-0	(R, S)-2-Azabicyclo[2.2.1]hept-5-en-3-on	421-830-3	49805-30-3	Acute Tox. 4 * Skin Sens. 1	H302 H317	GHS07 Achtg.	H302 H317			
606-096-00-6	3-(6-0-(6-Desoxy-α-1-mannopyranosyl-0- (α-D-glucopyranosyl)-(β-D-glucopyranosyl) oxy)-2-(3,4-dihydroxyphenyl)-5,7-dihydro- xy-4H-1 -benzopyran-4-on	424-170-4	130603-71-3	Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H317 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H317 H411			
606-097-00-1	2,2”-Dihydroxy-4,4”-(2-hydroxy-propan- 1,3-diyldioxy)dibenzophenon	424-210-0	23911-85-5	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
606-098-00-7	1-Benzyl-5-(hexadecyloxy)-2,4-imidazoli-dindion	431-220-9	158574-65-3	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
606-099-00-2	5-Methoxy-4’-(trifluormethyl)valerophe-non	425-000-1	61718-80-7	Aquatic Chronic 2	H411	GHS09	H411			
606-100-00-6	2-Butyryl-3-hydroxy-5-thiocyclohexan-3- yl-cyclohex-2-en-1 -on	425-150-8	94723-86-1	Repr. 1B Acute Tox. 4 * Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H360F*** H302 H317 H412	GHS08 GHS07 Gef.	H360F*** H302 H317 H412			
606-101-00-1	Reaktionsmasse aus 1,5-Bis[(2-ethylhexyl) amino]-9,10-anthracendion; 1 -[(2-Ethylhe-xyl) amino] - 5 -[3 - [(2-ethylhexyl)oxy] p ropyl] amino-9,10-anthracendion; 1,5-Bis[3-[(2- ethylhexyl)oxy] pro-pyl] amino-9,10-anthra- cendion; l-[(2-Ethylhexyl)amino]-5-[(3- methoxypropyl)amino] -9,10-anthracen- dion; l-[3-[(2-Ethylhexyl)oxy]propyl]ami- no-5-[(3-methoxypropyl)amino]-9,10-an- thracendion und 1,5-Bis[(3- methyloxypropyl)amino]-9,10-anthracen- dion	426-050-7	165038-51-7	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410			
606-102-00-7	4-(3-Triethoxysilylpropoxy)-2-hydroxyben-zophenon	431-490-8	79876-59-8	Aquatic Chronic 2	H411	GHS09	H411			
606-103-00-2	1-(4-(trans-4-Ethylcyclohexyl)phenyl)etha-non	426-460-6	—	Skin Sens. 1	H317	GHS07 Achtg.	H317			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
606-104-00-8	l-(4-(trans-4-Pentylcyclohexyl)phenyl)etha-non	426-830-7	78531-59-6	Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 4	H317 H413	GHS07 Achtg.	H317 H413			
606-105-00-3	3,4,3’,4’-Tetraphenyl-1,1 ’-ethandiylbispy- rol-2,5-dion	431-500-0	226065-73-2	Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 4	H317 H413	GHS07 Achtg.	H317 H413			
606-106-00-9	1-(4-(trans-4-Butylcyclohexyl) p henyl) etha-non	427-320-7	83626-30-6	Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 4	H317 H413	GHS07 Achtg.	H317 H413			
606-107-00-4	8-Azaspiro[4.5]decan-7,9-dion	427-770-4	1075-89-4	Acute Tox. 3 * Aquatic Chronic 2	H301 H411	GHS06 GHS09 Gef.	H301 H411			
606-108-00-X	1,1,1,2,2,4,5,5,5-Nonafluor-4-(trifluorme- thyl)-3-pentanon	436-710-6	756-13-8	Aquatic Chronic 3	H412	—	H412			
606-109-00-5	2-(4-Methyl-3-pentenyl)anthrachinon	428-320-1	71308-16-2	Acute Tox. 4 * Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 4	H302 H317 H413	GHS07 Achtg.	H302 H317 H413			
606-110-00-0	5-Ethoxy-5H-furan-2-on	428-330-4	2833-30-9	Skin Corr. 1B Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * STOT RE 2 * Skin Sens. 1	H314 H312 H302 H373** H317	GHS05 GHS08 GHS07 Gef.	H314 H312 H302 H373** H317			
606-111-00-6	5-Amino-6-methyl-1, 3-dihydrobenzoimi- dazol-2-	428-410-9	67014-36-2	Acute Tox. 4 *	H302	GHS07	H302			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	on			Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H317 H411	GHS09 Achtg.	H317 H411			
606-112-00-1	(4aR*, 8 aR*)-4a, 5,9,10,11,12-Hexahydro- 3 -methoxy-11 -methyl- 6 H-benzofuro [3 a, 3,2- ef] [2]benzazepin-6-on	428-690-2	1668-86-6	Acute Tox. 4 * Eye Irrit. 2 Aquatic Chronic 3	H302 H319 H412	GHS07 Achtg.	H302 H319 H412			
606-113-00-7	1-[4-(4-Benzoylphenylsulfanyl)phenyl]-2-methyl-2-(4-methylphenylsulfonyl)propan-1-on	429-040-0	272460-97-6	Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 4	H318 H413	GHS05 Gef.	H318 H413			
606-114-00-2	4,4’,5,5’,6,6’,7,7’-Octachlor-(2,2’)biisoindo-lyl-1,1’,3,3’-tetraon	429-150-9	67887-47-2	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
606-115-00-8	Profoxydim (ISO); 2-{(EZ)-1-[(2RS)-2-(4-Chlorphenoxy)propoxyimino]butyl}-3-hy-droxy-5-(thian-3-yl)cyclohex-2-en-l-on	—	139001-49-3	Carc. 2 Repr. 2 Skin Sens. 1	H351 H361d H317	GHS08 GHS07 Achtg.	H351 H361d H317			
606-116-00-3	Tepraloxydim (ISO); (RS)-(EZ)-2-{1-[(2E)-3- Chlorallyloxyimino] propyl}-3-hydroxy-5-perhydropyran-4-ylcyclohex-2-en-1-on	—	149979-41-9	Carc. 2 Repr. 2	H351 H361fd	GHS08 Achtg.	H351 H361fd			
606-117-00-9	2,6-Bis(1,1-dimethylethyl)-4-(phenylenmethylen)cyclohexa-2,5-dien-1 -on	429-460-4	7078-98-0	Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 4	H317 H413	GHS07 Achtg.	H317 H413			
606-118-00-4	N-(1,3-Dimethylbutyl)-N’-(phenyl)-1,4-benzochinondiimin	429-640-2	52870-46-9	Eye Irrit. 2 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H319 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H319 H410			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
606-119-00-X	(E)-3-Methyl- 5-cyclopentadecen-1-on	429-900-5	—	Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H317 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H317 H410			
606-120-00-5	2,5-Dihydroxy-5-methyl-3-(morpholin-4- yl)-2-cyclopenten-1-on	430-170-5	114625-74-0	Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 3	H302 H412	GHS07 Achtg.	H302 H412			
606-121-00-0	(+)-(1S,2S, 3S, 5R)-2,6,6-Trimethylbicyclo [3.1.1] heptan- 3-spiro-1 ’-(cyclohex-2’-en- 4’-on)	430-460-1	133636-82-5	Skin Corr. 1B Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H314 H317 H400 H410	GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H314 H317 H410			
606-122-00-6	3-(2-Brompropionoyl)-4,4-dimethyl-1,3-oxazolan-2-on	430-820-8	114341-88-7	Acute Tox. 4 * STOT RE 2 * Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H373** H315 H318 H317 H400 H410	GHS05 GHS08 GHS07 GHS09 Gef.	H302 H373** H315 H318 H317 H410			
606-123-00-1	4-Hexadecyl-1-phenylpyrazolidin-3-on	430-840-7	—	Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 4	H317 H413	GHS07 Achtg.	H317 H413			
606-124-00-7	1-Cyclopropyl-3-(2-methylthio-4-trifluor-methylphenyl)-1,3-propandion	421-080-7	161462-35-7	STOT RE 2 * Aquatic Acute 1	H373** H400	GHS08 GHS09	H373** H410			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Aquatic Chronic 1	H410	Achtg.				
606-125-00-2	1 -Benzylimidazolidin-2,4-dion	421-340-1	6777-05-5	Acute Tox. 4 *	H302	GHS07 Achtg.	H302			
606-126-00-8	1,4-Bis(2,3-dihydroxypropylamino)anthrachinon	421-470-7	99788-75-7	Aquatic Chronic 2	H411	GHS09	H411			
606-128-00-9	2,2’-(1,3-Phenylen)bis[5-chlor-1H-isoindol]-1,3(2H)-dion	422-650-8	148935-94-8	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
606-129-00-4	5-Amino-[2S-di(methylphenyl)amino]-1,6- diphenyl-4Z-hexen-3-on; (2S,4Z)-5-ami- no-2-(dibenzylamino)-1, 6-diphenylhex-4- en-3-on	423-090-7	156732-13-7	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
606-130-00-X	4-(1,4-Dioxa-spiro[4.5]dec-8-yl)-cyclohexanon	423-860-2	56309-94-5	Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H317 H412	GHS07 Achtg.	H317 H412			
606-131-00-5	3-(1,2-Ethandiylacetal)-estra-5(10),9(11)- dien-3,17-dion, zyklisch	427-230-8	5571-36-8	Repr. 1B STOT RE 2 * Aquatic Chronic 2	H360F*** H373** H411	GHS08 GHS09 Gef.	H360F*** H373** H411			
606-132-00-0	(6 β)-6,19-Epoxyandrost-4-en- 3,17-dion	433-490-3	6563-83-3	Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H317 H412	GHS07 Achtg.	H317 H412			
606-134-00-1	Androsta-l,4,9(11)-trien-3,l 7-dion	433-560-3	15375-21-0	Repr. 2	H361f***	GHS08 Achtg.	H361f***			
606-135-00-7	Cyclohexadecanon	438-930-8	2550-52-9	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
606-136-00-2	(3S,6R,9S,12R,15S,18R,21S,24R)-6,18-Di- ben-	444-350-6	133413-70-4	Eye Irrit. 2	H319	GHS07	H319			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	zyl-3,9,15,21-tetraisobutyl- 4,10,12,16,22,24-hexamethyl-1, 7,13,19- tetraoxa-4,10,16,22-tetraazacyclotetraco- san-2,5,8,11,14,17,20,2 3-octaon			Aquatic Chronic 4	H413	Achtg.	H413			
606-137-00-8	trans-7,7’-Dimethyl-(4H,4H’)-(2,2’)bi[benzo [1,4]thiazinyliden] - 3,3’-dion	444-750-0	211387-26-7	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
606-138-00-3	(2-Butyl-5-nitrobenzofuran-3-yl)[4-(3-di-butylaminopropoxy)phenyl]methanon	444-800-1	141645-23-0	Flam. Liq. 3 Acute Tox. 4 * STOT RE 2 * Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H226 H302 H373** H315 H318 H317 H400 H410	GHS02 GHS05 GHS08 GHS07 GHS09 Gef.	H226 H302 H373** H315 H318 H317 H410		M=10	
606-139-00-9	(S)-4-(3,4-Dichlorphenyl)-3,4-dihydro-2H-naphthalen-1-on	444-830-5	124379-29-9	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
606-140-00-4	2-Hydroxy-1-(4-(4-(2-hydroxy-2-methyl-propionyl)benzyl)phenyl)-2-methylpropan-1-on	444-860-9	474510-57-1	STOT RE 2 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H373** H400 H410	GHS08 GHS09 Wn	H373** H410			
606-141-00-X	Natrium-3-(methoxycarbonyl)-4-oxo-3,4,5,6-	418-410-7	—	Eye Irrit. 2	H319	GHS07	H319			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	tetrahydro-2-pyridinolat					Achtg.				
606-142-00-5	Reaktionsmasse aus (1RS,2SR,7SR,8SR, E)- 9 und 10-Ethyliden-3-oxatricyclo[6.2.1.0 (2,7)]undecan-4-on; (1RS,2SR,7SR,8SR, Z)-10-Ethyliden-3-oxatricyclo[6.2.1.0(2,7)] undecan-4-on; (1RS,2SR,7SR,8SR, Z)-9- Ethyliden-3-oxatricyclo[6.2.1.0(2,7)]und- ecan-4-on	434-290-9		Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 2	H302 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H411			
606-143-00-0	Abamectin (Kombination von Avermec- tin Bla und Avermectin Blb) (ISO) [1]; Avermectin Bla (Reinheit ≥ 80%); [2]	_ [1] 265-610-3 [2]	71751-41-2 [1] 65195-55-3 [2]	Repr. 2 Acute Tox. 2 Acute Tox. 1 STOT RE 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H361d H300 H330 H372 (Nervensystem) H400 H410	GHS06 GHS08 GHS09 Gef.	H361d H300 H330 H372 (Nervensystem) H410		STOT RE 1; H372: C ≥ 5% STOT RE 2; H373: 0,5 % ≤ C< 5 % M = 10 000	
606-144-00-6	Acequinocyl (ISO); 3-Dodecyl-1,4-dioxo- 1,4-dihydronaphthalin-2-ylacetat		57960-19-7	Skin Sens. 1 STOT SE 1 STOT RE 2 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H317 H370 (Lunge) (Einatmen) H373 (Blutkreis-	GHS07 GHS08 GHS09 Gef.	H317 H370 (Lunge) (Einatmen) H373		M = 1 000	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
					lauf) H400 H410		(Blutkreislauf) H410			
606-145-00-1	Sulcotrion (ISO); 2-[2-Chlor-4-(methylsulfonyl)benzoyl]cyclohexan-1, 3-dion		99105-77-8	Repr. 2 STOT RE 2 Skin Sens. 1A Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H361d H373 (Nieren) H317 H400 H410	GHS08 GHS07 GHS09 Achtg.	H361d H373 (Nieren) H317 H410		M = 1 M = 10	
606-146-00-7	Tralkoxydim (ISO); 2-(N-Ethoxypropani- midoyl)-3-hydroxy-5-mesitylcyclohex-2- en-1-on	—	87820-88-0	Carc. 2 Acute Tox. 4 Aquatic Chronic 2	H351 H302 H411	GHS08 GHS07 GHS09 Achtg.	H351 H302 H411			
606-147-00-2	Cycloxydim (ISO); 2-(N-Ethoxybutanimi- doyl)-3-hydroxy-5-(tetrahydro-2H-thiopy- ran-3-yl)cyclohex-2-en-1-on	405-230-9	101205-02-1	Repr. 2	H361d	GHS08 Achtg.	H361d			
606-148-00-8	Carvon (ISO); 2-Methyl-5-(prop-1-en-2-yl) cyclohex-2-en-1-on; [1] d-Carvon; (5S)-2-Methyl-5-(prop-1-en-2-yl)cyclohex-2-en-1-on; [2]	202-759-5 [1] 218-827-2 [2] 229-352-5 [3]	99-49-0 [1] 2244-16-8 [2] 6485-40-1	Skin Sens. 1	H317	GHS07 Achtg.	H317			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	l-Carvon; (5R)-2-Methyl-5-(prop-1-en-2-yl)cyclohex-2-en-1-on [3]		[3]							
606-149-00-3	Tembotrion (ISO); 2-{2-Chlor-4-(methylsulfonyl)-3-[(2,2,2-trifluorethoxy)methyl]benzoyl} cyclohexan-1,3-dion	-	335104-84-2	Repr. 2 STOT RE 2 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H361d H373 (Augen, Nieren, Leber) H317 H400 H410	GHS08 GHS07 GHS09 Achtg.	H361d H373 (Augen, Nieren, Leber) H317 H410		M = 100 M = 10	
606-150-00-9	Clethodim (ISO); (5RS)-2-{(1EZ)-1-[(2E)-3-Chlorallyloxyimino]propyl}-5-[(2RS)-2-(ethylthio)propyl]-3-hydroxycyclohex-2-en-1-on	—	99129-21-2	Acute Tox. 4 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H302 H317 H412	GHS07 Achtg.	H302 H317 H412	EUH066		
606-151-00-4	Anthrachinon	201-549-0	84-65-1	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			
607-001-00-0	Ameisensäure ... %	200-579-1	64-18-6	Skin Corr. 1A	H314	GHS05 Gef.	H314		Skin Corr. 1A; H314: C ≥ 90% Skin Corr. 1B; H314: 10% ≤ C < 90% Skin Irrit. 2;	B

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
									H315: 2% ≤ C < 10% Eye Irrit. 2; H319: 10 %≤ C < 25 %	
607-002-00-6	Essigsäure ... %	200-580-7	64-19-7	Flam. Liq. 3 Skin Corr. 1A	H226 H314	GHS02 GHS05 Gef.	H226 H314		Skin Corr. 1A; H314: C ≥ 90% Skin Corr. 1B; H314: 25 %≤ C < 90 % Skin Irrit. 2; H315: 10 % ≤ C < 25% Eye Irrit. 2; H319: 10% ≤ C < 25%	B
607-003-00-1	Chloressigsäure	201-178-4	79-11-8	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Skin Corr. 1B Aquatic Acute 1	H331 H311 H301 H314 H400	GHS06 GHS05 GHS09 Gef.	H331 H311 H301 H314 H400		STOT SE 3; H335: C ≥ 5 %	
607-004-00-7	TCA (ISO); Trichloressigsäure	200-927-2	76-03-9	Skin Corr. 1A Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H314 H400 H410	GHS05 GHS09 Gef.	H314 H410		STOT SE 3; H335: C ≥ 1 %	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
607-005-00-2	TCA-Natrium (ISO); Natriumtrichloracetat; Trichloressigsäure, Natriumsalz	211-479-2	650-51-1	STOT SE 3 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H335 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H335 H410			
607-006-00-8	Oxalsäure	205-634-3	144-62-7	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 *	H312 H302	GHS07 Achtg.	H312 H302		*	
607-007-00-3	Salze der Oxalsäure, soweit in diesem Anhang nicht gesondert aufgeführt	—	—	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 *	H312 H302	GHS07 Achtg.	H312 H302		*	A
607-008-00-9	Essigsäureanhydrid	203-564-8	108-24-7	Flam. Liq. 3 Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Skin Corr. 1B	H226 H332 H302 H314	GHS02 GHS05 GHS07 Gef.	H226 H332 H302 H314		Skin Corr. 1B; H314: C ≥ 2 % Skin Irrit. 2; H315: 5 % ≤ C < 25% Eye Dam. 1; H318: 5% ≤ C < 25% Eye Irrit. 2; H319: 1 % ≤ C < 5% STOT SE 3; H335: C ≥ 5%	
607-009-00-4	Phthalsäureanhydrid	201-607-5	85-44-9	Acute Tox. 4 * STOT SE 3 Skin Irrit. 2	H302 H335 H315	GHS08 GHS05 GHS07	H302 H335 H315			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Eye Dam. 1 Resp. Sens. 1 Skin Sens. 1	H318 H334 H317	Gef.	H318 H334 H317			
607-010-00-X	Propionsäureanhydrid	204-638-2	123-62-6	Skin Corr. 1B	H314	GHS05 Gef.	H314		Skin Corr. 1B; H314: C ≥ 25% Skin Irrit. 2; H315: 10% ≤ C < 25% Eye Irrit. 2; H319: 10% ≤ C < 25%	
607-011-00-5	Acetylchlorid; Essigsäurechlorid	200-865-6	75-36-5	Flam. Liq. 2 Skin Corr. 1B	H225 H314	GHS02 GHS05 Gef.	H225 H314	EUH014		
607-012-00-0	Benzoylchlorid	202-710-8	98-88-4	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Skin Corr. 1B Skin Sens. 1	H332 H312 H302 H314 H317	GHS05 GHS07 Gef.	H332 H312 H302 H314 H317			
607-013-00-6	Dimethylcarbonat	210-478-4	616-38-6	Flam. Liq. 2	H225	GHS02 Gef.	H225			
607-014-00-1	Methylformiat; Ameisensäuremethylester	203-481-7	107-31-3	Flam. Liq. 1 Acute Tox. 4 *	H224 H332	GHS02 GHS07	H224 H332			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Acute Tox. 4 *	H302	Gef.	H302			
				Eye Irrit. 2	H319		H319			
				STOT SE 3	H335		H335			
607-015-00-7	Ethylformiat; Ameisensäureethylester	203-721-0	109-94-4	Flam. Liq. 2	H225	GHS02	H225			
				Acute Tox. 4 *	H332	GHS07	H332			
				Acute Tox. 4 *	H302	Gef.	H302			
				Eye Irrit. 2	H319		H319			
				STOT SE 3	H335		H335			
607-016-00-2	Propylformiat; Ameisensäure-n-propylester [1]; Isopropylformiat Ameisensäureisopropylester [2]	203-798-0 [1] 210-901-2 [2]	110-74-7 [1] 625-55-8 [2]	Flam. Liq. 2	H225	GHS02	H225			c
				Eye Irrit. 2	H319	GHS07	H319			
				STOT SE 3	H335	Gef.	H335			
				STOT SE 3	H336		H336			
607-017-00-8	Butylformiat [1]; tert-Butylformiat [2]; Iso-butylformiat [3]	209-772-5 [1] 212-105-0 [2] 208-818-1 [3]	592-84-7 [1] 762-75-4 [2] 542-55-2 [3]	Flam. Liq. 2	H225	GHS02	H225			c
				Eye Irrit. 2	H319	GHS07	H319			
				STOT SE 3	H335	Gef.	H335			
607-018-00-3	Isopentylformiat; 3-Methylbutylformiat [1]; 2-Methylbutylformiat [2]	203-769-2 [1] 252-343-2 [2]	110-45-2 [1] 35073-27-9 [2]	Flam. Liq. 2	H225	GHS02	H225			c
				Eye Irrit. 2	H319	GHS07	H319			
				STOT SE 3	H335	Gef.	H335			
607-019-00-9	Methylchlorformiat; Chlorameisensäure- methylester	201-187-3	79-22-1	Flam. Liq. 2	H225	GHS02	H225			
				Acute Tox. 2 *	H330	GHS06	H330			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Acute Tox. 4 *	H312	GHS05	H312			
				Acute Tox. 4 *	H302	Gef.	H302			
				Skin Corr. 1B	H314		H314			
607-020-00-4	Ethylchlorformiat; Chlorameisensäureethy- lester	208-778-5	541-41-3	Flam. Liq. 2	H225	GHS02	H225			
				Acute Tox. 2 *	H330	GHS06	H330			
				Acute Tox. 4 *	H302	GHS05	H302			
				Skin Corr. 1B	H314	Gef.	H314			
607-021-00-X	Methylacetat; Essigsäuremethylester	201-185-2	79-20-9	Flam. Liq. 2	H225	GHS02	H225	EUH066		
				Eye Irrit. 2	H319	GHS07	H319			
				STOT SE 3	H336	Gef.	H336			
607-022-00-5	Ethylacetat; Essigsäureethylester	205-500-4	141-78-6	Flam. Liq. 2	H225	GHS02	H225	EUH066		
				Eye Irrit. 2	H319	GHS07	H319			
				STOT SE 3	H336	Gef.	H336			
607-023-00-0	Vinylacetat	203-545-4	108-05-4	Flam. Liq. 2	H225	GHS02	H225			D
				Carc. 2	H351	GHS08	H351			
				Acute Tox. 4	H332	GHS07	H332			
				STOT SE 3	H335	Gef.	H335			
607-024-00-6	Propylacetat [1]; Isopropylacetat [2]	203-686-1 [1] 203-561-1 [2]	109-60-4 [1] 108-21-4 [2]	Flam. Liq. 2	H225	GHS02	H225	EUH066		C
				Eye Irrit. 2	H319	GHS07	H319			
				STOT SE 3	H336	Gef.	H336			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
607-025-00-1	n-Butylacetat	204-658-1	123-86-4	Flam. Liq. 3 STOT SE 3	H226 H336	GHS02 GHS07 Achtg.	H226 H336	EUH066		
607-026-00-7	sec-Butylacetat; 1-Methylpropylacetat [1]; Isobutylacetat; 2-Methylpropylacetat [2]; tert-Butylacetat 1,1-Dimethylethylacetat [3]	203-300-1 [1] 203-745-1 [2] 208-760-7 [3]	105-46-4 [1] 110-19-0 [2] 540-88-5 [3]	Flam. Liq. 2	H225	GHS02 Gef.	H225	EUH066		C
607-027-00-2	Methylpropionat; Propionsäuremethylester	209-060-4	554-12-1	Flam. Liq. 2 Acute Tox. 4 *	H225 H332	GHS02 GHS07 Gef.	H225 H332			
607-028-00-8	Ethylpropionat; Propionsäureethylester	203-291-4	105-37-3	Flam. Liq. 2	H225	GHS02 Gef.	H225			
607-029-00-3	n-Butylpropionat [1]; sec-Butylpropionat; Propionsäure-(1 -methylpropyl)ester [2]; Isobutylpropionat [3]	209-669-5 [1] - [2] 208-746-0 [3]	590-01-2 [1] 591-34-4 [2] 540-42-1 [3]	Flam. Liq. 3	H226	GHS02 Achtg.	H226			C
607-030-00-9	Propylpropionat	203-389-7	106-36-5	Flam. Liq. 3 Acute Tox. 4 *	H226 H332	GHS02 GHS07 Achtg.	H226 H332			
607-031-00-4	Butylbutyrat	203-656-8	109-21-7	Flam. Liq. 3	H226	GHS02 Achtg.	H226			C
607-032-00-X	Ethylacrylat	205-438-8	140-88-5	Flam. Fiq. 2	H225	GHS02	H225		Skin Irrit. 2; H315: C ≥	D

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Acute Tox. 4 *	H332	GHS07	H332		5% Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 5% STOT SE 3; H335: C ≥ 5%	
				Acute Tox. 4 *	H312	Gef.	H312			
				Acute Tox. 4 *	H302		H302			
				Eye Irrit. 2	H319		H319			
				STOT SE 3	H335		H335			
				Skin Irrit. 2	H315		H315			
				Skin Sens. 1	H317		H317			
607-033-00-5	n-Butylmethacrylat	202-615-1	97-88-1	Flam. Liq. 3	H226	GHS02	H226			D
				Eye Irrit. 2	H319	GHS07	H319			
				STOT SE 3	H335	Achtg.	H335			
				Skin Irrit. 2	H315		H315			
				Skin Sens. 1	H317		H317			
607-034-00-0	Methylacrylat; Methylpropenoat	202-500-6	96-33-3	Flam. Liq. 2	H225	GHS02	H225			D
				Acute Tox. 4 *	H332	GHS07	H332			
				Acute Tox. 4 *	H312	Gef.	H312			
				Acute Tox. 4 *	H302		H302			
				Eye Irrit. 2	H319		H319			
				STOT SE 3	H335		H335			
				Skin Irrit. 2	H315		H315			
				Skin Sens. 1	H317		H317			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
607-035-00-6	Methylmethacrylat; Methyl-2-methylprop- 2-enoat; Methyl-2-methylpropenoat	201-297-1	80-62-6	Flam. Liq. 2 STOT SE 3 Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1	H225 H335 H315 H317	GHS02 GHS07 Gef.	H225 H335 H315 H317			D
607-036-00-1	2-Methoxyethylacetat; Methylglycolacetat	203-772-9	110-49-6	Repr. 1B Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 *	H360FD H332 H312 H302	GHS08 GHS07 Gef.	H360FD H332 H312 H302			
607-037-00-7	2-Ethoxyethylacetat; Ethylglycolacetat	203-839-2	111-15-9	Flam. Liq. 3 Repr. 1B Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 *	H226 H360FD H332 H312 H302	GHS02 GHS08 GHS07 Gef.	H226 H360FD H332 H312 H302			
607-038-00-2	2-Butoxyethylacetat; Butylglycolacetat	203-933-3	112-07-2	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 *	H332 H312	GHS07 Achtg.	H332 H312			
607-039-00-8	2,4-D (ISO); 2,4-Dichlorphenoxyessigsäure	202-361-1	94-75-7	Acute Tox. 4 * STOT SE 3 Eye Dam. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H302 H335 H318 H317 H412	GHS05 GHS07 Gef.	H302 H335 H318 H317 H412			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
607-040-00-3	Salze der 2,4-D	—	—	Acute Tox. 4 * Eye Dam. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H302 H318 H317 H411	GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H302 H318 H317 H411			A
607-041-00-9	2,4,5-T (ISO); 2,4,5-Trichlorphenoxyessigsäure	202-273-3	93-76-5	Acute Tox. 4 * Eye Irrit. 2 STOT SE 3 Skin Irrit. 2 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H319 H335 H315 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H319 H335 H315 H410			
607-042-00-4	Salze und Ester der 2,4,5-T; Salze und Ester der 2,4,5-Trichlorphenoxyessigsäure			Acute Tox. 4 * Eye Irrit. 2 STOT SE 3 Skin Irrit. 2 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H319 H335 H315 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H319 H335 H315 H410			A
607-043-00-X	Dicamba (ISO); 2,5-Dichlor-6-methoxy- benzoesäure; 3,6-Dichlor-2-methoxyben- zoesäure	217-635-6	1918-00-9	Acute Tox. 4 * Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 3	H302 H318 H412	GHS05 GHS07 Gef.	H302 H318 H412			
607-044-00-5	3,6-Dichlor-o-anissäure, Verbindung mit Dimethyl-	218-951-7 [1]	2300-66-5	Eye Irrit. 2	H319	GHS07	H319			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	amin (1:1) [1]: Kalium-3,6-dich- lor-o-anisat [2]	233-002-7 [2]	[1] 10007-85-9 [2]	Aquatic Chronic 3	H412	Achtg.	H412			
607-045-00-0	Dichlorprop (ISO); 2-(2,4-Dichlorphenoxy) propionsäure	204-390-5	120-36-5	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1	H312 H302 H315 H318	GHS05 GHS07 Gef.	H312 H302 H315 H318			
607-046-00-6	Salze von Dichlorprop	—	—	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 *	H332 H312 H302	GHS07 Achtg.	H332 H312 H302			A
607-047-00-1	Fenoprop (ISO); 2-(2,4,5-Trichlorphenoxy) propionsäure	202-271-2	93-72-1	Acute Tox. 4 * Skin Irrit. 2 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H315 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H315 H410			
607-048-00-7	Salze von Fenoprop: Salze der 2-(2,4,5-Trichlorphenoxy)propionsäure			Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H332 H312 H302 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H332 H312 H302 H410			A
607-049-00-2	Mecoprop (ISO); 2-(4-Chlor-o-tolyloxy) propionsäure; (RS)-2-(4-chlor-o-tolyloxy) propionsäure	230-386-8 [1] 202-264-4 [2]	7085-19-0 [1] 708519-0	Acute Tox. 4 * Skin Irrit. 2	H302 H315	GHS05 GHS07	H302 H315		M=100	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	[1]; 2-(4-Chlor-2-methylphe- noxy)propionsäure [2]		[2]	Eye Dam. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H318 H400 H410	GHS09 Gef.	H318 H410			
607-050-00-8	Salze von Mecoprop	—	—	Acute Tox. 4 * Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H315 H318 H400 H410	GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H302 H315 H318 H410			A
607-051-00-3	MCPA (ISO); 4-Chlor-o-tolyloxyessigsäure	202-360-6	94-74-6	Acute Tox. 4 * Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H315 H318 H400 H410	GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H302 H315 H318 H410			
607-052-00-9	Salze und Ester von MCPA	—	—	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H332 H312 H302 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H332 H312 H302 H410			A
607-053-00-4	MCPB (ISO); 4-(4-Chlor-o-tolyloxy)buttersäure	202-365-3	94-81-5	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
607-054-00-X	Salze und Ester von MCPB	—	—	Acute Tox. 4 *	H302	GHS07 Achtg.	H302			A
607-055-00-5	Endothal-Natrium (ISO); Dinatrium-7-oxa- bicyclo(2,2,1)heptan-2,3-dicarboxylat	204-959-8	129-67-9	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 4 * Eye Irrit. 2 STOT SE 3 Skin Irrit. 2	H301 H312 H319 H335 H315	GHS06 Gef.	H301 H312 H319 H335 H315			
607-056-00-0	Warfarin (ISO); 4-Hydroxy-3-(3-oxo-1-phenylbutyl)-2H-chro-men-2-on; [1] (S)-4-Hydroxy-3-(3-oxo-1-phenylbutyl)-2-benzo-pyron; [2] (R)-4-Hydroxy-3-(3-oxo-1-phenylbutyl)-2-benzopyron; [3]	201-377-6 [1] 226-907-3 [2] 226-908-9 [3]	81-81-2 [1] 5543-57-7 [2] 5543-58-8 [3]	Repr. 1 A Acute Tox. 1 Acute Tox. 1 Acute Tox. 2 STOT RE 1 Aquatic Chronic 2	H360D H330 H310 H300 H372 (Blut) H411	GHS08 GHS06 GHS09 Gef.	H360D H330 H310 H300 H372 (Blut) H411		Repr. 1 A; H360D: C ≥ 0,003 % STOT RE 1; H372 (Blut): C ≥ 0,5 % STOT RE 2; H373 (Blut): 0,05 % ≤ C < 0,5 %	
607-057-00-6	Coumachlor (ISO); 3-[1-(4-Chlorphenyl)-3- oxobutyl] -4-hydroxycoumarin	201-378-1	81-82-3	STOT RE 2 * Aquatic Chronic 3	H373 ** H412	GHS08 Achtg.	H373 ** H412			
607-058-00-1	Coumafuryl (ISO); Fumarin; (RS)-3-(1-(2- Furyl)-3-oxobutyl)4-hydroxycumarin; 4- Hydroxy- 3-[3-oxo-1 -(2-furyl)butyl] cumarin	204-195-5	117-52-2	Acute Tox. 3 * STOT RE 1 Aquatic Chronic 3	H301 H372 ** H412	GHS06 GHS08 Gef.	H301 H372 ** H412			
607-059-00-7	Coumatetralyl (ISO); 4-Hydroxy-3-(1,2,3,4-	227-424-0	5836-29-3	Repr. 1B	H360D	GHS08	H360D		Repr. 1B; H360D:	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	tetrahydro-1-naphthyl)cumarin			Acute Tox. 2 Acute Tox. 3 Acute Tox. 2 STOT RE 1 Aquatic Chronic 1	H330 H311 H300 H372 (Blut) H410	GHS06 GHS09 Gef.	H330 H311 H300 H372 (Blut) H410		C ≥ 0,003 % STOT RE 1; H372 (Blut): C ≥ 1,0 % STOT RE 2; H373 (Blut) 0,1 % ≤ C < 1,0 % M = 10	
607-060-00-2	Dicoumarol; 4,4’-Dihydroxy- 3,3’-methy- lenbis(2H-chromen-2-on)	200-632-9	66-76-2	STOT RE 1 Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 2	H372 ** H302 H411	GHS08 GHS07 GHS09 Gef.	H372 ** H302 H411			
607-061-00-8	Acrylsäure; Prop-2-ensäure	201-177-9	79-10-7	Flam. Liq. 3 Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Skin Corr. 1A Aquatic Acute 1	H226 H332 H312 H302 H314 H400	GHS02 GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H226 H332 H312 H302 H314 H400		STOT SE 3; H335: C ≥ 1 %	D
607-062-00-3	n-Butylacrylat	205-480-7	141-32-2	Flam. Liq. 3 Eye Irrit. 2	H226 H319	GHS02 GHS07	H226 H319			D

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				STOT SE 3 Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1	H335 H315 H317	Achtg.	H335 H315 H317			
607-063-00-9	Isobuttersäure; Methylpropansäure	201-195-7	79-31-2	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 *	H312 H302	GHS07 Achtg.	H312 H302			
607-064-00-4	Benzylchlorformiat; Chlorameisensäure- benzylester	207-925-0	501-53-1	Skin Corr. 1B Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H314 H400 H410	GHS05 GHS09 Gef.	H314 H410		STOT SE 3; H335: C ≥ 5%	
607-065-00-X	Bromessigsäure	201-175-8	79-08-3	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Skin Corr. 1A Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1	H331 H311 H301 H314 H317 H400	GHS06 GHS05 GHS09 Gef.	H331 H311 H301 H314 H317 H400			
607-066-00-5	Dichloressigsäure	201-207-0	79-43-6	Skin Corr. 1A Aquatic Acute 1	H314 H400	GHS05 GHS09 Gef.	H314 H400			
607-067-00-0	Dichloracetylchlorid; α, α-Dichloressigsaurechlorid	201-199-9	79-36-7	Skin Corr. 1A Aquatic Acute 1	H314 H400	GHS05 GHS09 Gef.	H314 H400			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
607-068-00-6	Iodessigsäure	200-590-1	64-69-7	Acute Tox. 3 * Skin Corr. 1A	H301 H314	GHS06 GHS05 Gef.	H301 H314			
607-069-00-1	Bromessigsäureethylester; Bromessigsäu- reethylester; Ethylbromoacetat	203-290-9	105-36-2	Acute Tox. 2 * Acute Tox. 1 Acute Tox. 2 *	H330 H310 H300	GHS06 Gef.	H330 H310 H300			
607-070-00-7	Chloressigsäureethylester; Chloressigsäureethylester; Ethylchloracetat	203-294-0	105-39-5	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Aquatic Acute 1	H331 H311 H301 H400	GHS06 GHS09 Gef.	H331 H311 H301 H400			
607-071-00-2	Methacrylsäureethylester	202-597-5	97-63-2	Flam. Liq. 2 Eye Irrit. 2 STOT SE 3 Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1	H225 H319 H335 H315 H317	GHS02 GHS07 Gef.	H225 H319 H335 H315 H317			D
607-072-00-8	2-Hydroxyethylacrylat	212-454-9	818-61-1	Acute Tox. 3 * Skin Corr. 1B Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1	H311 H314 H317 H400	GHS06 GHS05 GHS09 Gef.	H311 H314 H317 H400		* Skin Sens. 1; H317: C ≥ 0,2%	D
607-073-00-3	4-CPA (ISO); 4-Chlorphenoxyessigsäure	204-581-3	122-88-3	Acute Tox. 4 *	H302	GHS07	H302			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
						Achtg.				
607-074-00-9	Chlorfenac (ISO); 2,3,6-Trichlorphenylessigsäure	201-599-3	85-34-7	Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 2	H302 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H411			
607-075-00-4	Chlorfenprop-methyl (ISO); Methyl-2- chlor-3-(4-chlorphenyl)propionat	238-413-5	14437-17-3	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H312 H302 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H312 H302 H410			
607-076-00-X	Dodine (ISO); Dodecylguanidiniumacetat	219-459-5	2439-10-3	Acute Tox. 4 * Eye Irrit. 2 Skin Irrit. 2 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H319 H315 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H319 H315 H410			
607-077-00-5	Erbon (ISO); 2-(2,4,5-Trichlorphenoxy) ethyl-2,2-dichlorpropionat	—	136-25-4	Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 2	H302 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H411			
607-078-00-0	Fluenetil (ISO); 2-Fluorethylbiphenyl-4-yla-cetat	—	4301-50-2	Acute Tox. 1 Acute Tox. 2 *	H310 H300	GHS06 Gef.	H310 H300			
607-079-00-6	Kelevan (ISO); Ethyl-5-(perchlor-5-hydro- xypentacyclo[5,3,0,$0^{2,6}$,$0^{3,9}$,$0^{4,8}$]decan-5- yl)-4-		4234-79-1	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 4 *	H311 H302	GHS06 GHS09	H311 H302			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	oxopentanoat; Ethyl-5- (1,2,3,5,6,7,8,9,10,10-decachlor-4-hydro-xypentacyclo(5,2,l,$0^{2,6}$,$0^{3,9}$,0^{5},8)dec-4-yl)- 4-oxovalerat			Aquatic Chronic 2	H411	Gef.	H411			
607-080-00-1	Chloracetylchlorid; α-Chloressigsäurechlorid	201-171-6	79-04-9	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * STOT RE 1 Skin Corr. 1A Aquatic Acute 1	H331 H311 H301 H372 ** H314 H400	GHS06 GHS08 GHS05 GHS09 Gef.	H331 H311 H301 H372 ** H314 H400	EUH014 EUH029		
607-081-00-7	Fluoressigsäure; Monofluoressigsäure	205-631-7	144-49-0	Acute Tox. 2 * Aquatic Acute 1	H300 H400	GHS06 GHS09 Gef.	H300 H400			
607-082-00-2	Monofluoracetate, lösliche	—	—	Acute Tox. 2 * Aquatic Acute 1	H300 H400	GHS06 GHS09 Gef.	H300 H400			A
607-083-00-8	2,4-DB (ISO); 4-(2,4-Dichlorphenoxy)buttersäure	202-366-9	94-82-6	Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 2	H302 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H411			
607-084-00-3	Salze von 2,4-DB	—	—	Acute Tox. 4 *	H302	GHS05	H302			A

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 2	H318 H411	GHS07 GHS09 Gef.	H318 H411			
607-085-00-9	Benzylbenzoat; Benzoesäurebenzylester	204-402-9	120-51-4	Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 2	H302 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H411			
607-086-00-4	Diallylphthalat	205-016-3	131-17-9	Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H410			
607-088-00-5	Methacrylsäure; 2-Methylpropensäure	201-204-4	79-41-4	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Skin Corr. 1A	H312 H302 H314	GHS05 GHS07 Gef.	H312 H302 H314		STOT SE 3; H335: C ≥ 1 %	D
607-089-00-0	Propionsäure ... %	201-176-3	79-09-4	Skin Corr. 1B	H314	GHS05 Gef.	H314		Skin Corr. 1B; H314: C ≥ 25% Skin Irrit. 2; H319 10% ≤ C < 25% Eye Irrit. 2; H319: 10% ≤ C < 25% STOT SE 3; H335: C ≥ 10%	B
607-090-00-6	Thioglycolsäure; Mercaptoessigsäure; Thio- les-	200-677-4	68-11-1	Acute Tox. 3 *	H331	GHS06	H331		*	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	sigsäure			Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Skin Corr. 1B	H311 H301 H314	GHS05 Gef.	H311 H301 H314			
607-091-00-1	Trifluoressigsäure ... %	200-929-3	76-05-1	Acute Tox. 4 * Skin Corr. 1A Aquatic Chronic 3	H332 H314 H412	GHS05 GHS07 Gef.	H332 H314 H412		*	B
607-092-00-7	Methyllactat [1]; Methyl-(±)-lactat [2]; Methyl-(R)-lactat [3]; Methyl-(S)-(-)-lactat [4]	208-930-0 [1] 218-449-8 [2] 241-420-6 [3] 248-704-9 [4]	547-64-8 [1] 2155-30-8 [2] 17392-83-5 [3] 27871-49-4 [4]	Flam. Liq. 3 Eye Irrit. 2 STOT SE 3	H226 H319 H335	GHS02 GHS07 Achtg.	H226 H319 H335			C
607-093-00-2	Propionylchlorid; Propionsäurechlorid	201-170-0	79-03-8	Flam. Liq. 2 Skin Corr. 1B	H225 H314	GHS02 GHS05 Gef.	H225 H314	EUH014		B D
607-094-00-8	Peressigsäure ... %	201-186-8	79-21-0	Flam. Liq. 3 Org. Perox. D **** Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 *	H226 H242 H332 H312 H302	GHS02 GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H226 H242 H332 H312 H302		* STOT SE 3; H335: C ≥ 1 %	B D

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Skin Corr. 1A Aquatic Acute 1	H314 H400		H314 H400			
607-095-00-3	Maleinsäure	203-742-5	110-16-7	Acute Tox. 4 * Eye Irrit. 2 STOT SE 3 Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1	H302 H319 H335 H315 H317	GHS07 Achtg.	H302 H319 H335 H315 H317		Skin Sens. 1; H317: C ≥ 0,1 %	
607-096-00-9	Maleinsäureanhydrid	203-571-6	108-31-6	Acute Tox. 4 * Skin Corr. 1B Resp. Sens. 1 Skin Sens. 1	H302 H314 H334 H317	GHS08 GHS05 GHS07 Gef.	H302 H314 H334 H317			
607-096-00-9 (Fassung gilt ab dem 01.05.2020)	Maleinsäureanhydrid	203-571-6	108-31-6	Acute Tox. 4 STOT RE 1 Skin Corr. 1B Eye Dam. 1 Resp. Sens. 1 Skin Sens. 1A	H302 H372 (Atmungsorgane) (Einatmung) H314 H318 H334 H317	GHS07 GHS08 GHS05 Gef.	H302 H372 (Atmungsorgane) (Einatmung) H314 H334 H317	EUH071	Skin Sens. 1A; H317: C ≥ 0,001 %“	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
607-097-00-4	1,2,4-Benzoltricarbonsäure-1,2-anhydrid; Trimellitsäureanhydrid	209-008-0	552-30-7	STOT SE 3 Eye Dam. 1 Resp. Sens. 1 Skin Sens. 1	H335 H318 H334 H317	GHS08 GHS05 GHS07 Gef.	H335 H318 H334 H317			
607-098-00-X	1,2,4,5-Benzoltetracarbonsäuredianhydid; Pyromellitsäuredianhydrid	201-898-9	89-32-7	Eye Dam. 1 Resp. Sens. 1 Skin Sens. 1	H318 H334 H317	GHS08 GHS05 Gef.	H318 H334 H317			
607-099-00-5	1,2,3,6-Tetrahydrophthaleinsäureanhydrid [1]; cis-1,2,3,6-Tetrahydrophthaleinsau- reanhydrid [2]; 3,4,5,6-Tetrahydrophthalein-säureanhydrid [3]; Tetrahydrophthaleinsäureanhydrid [4]	201-605-4 [1] 213-308-7 [2] 219-374-3 [3] 247-570-9 [4]	85-43-8 [1] 935-79-5 [2] 2426-02-0 [3] 26266-63-7 [4]	Eye Dam. 1 Resp. Sens. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H318 H334 H317 H412	GHS08 GHS05 Gef.	H318 H334 H317 H412			C
607-100-00-9	3,3’,4,4’-Benzophenontetracarbonsäure- dianhydrid; 4,4’-Carbonyldiphthaleinsäu- reanhydrid	219-348-1	2421-28-5	Eye Irrit. 2 STOT SE 3	H319 H335	GHS07 Achtg.	H319 H335		Eye Irrit 2; H319: C ≥ 1 % STOT SE 3; H335: C ≥ 1 %	
607-101-00-4	1,4,5,6,7,7-Hexachlorbicyclo-[2,2,1] hept- 5-en-2,3-dicarbonsäureanhydrid; Chloren- dicanhydrid	204-077-3	115-27-5	Eye Irrit. 2 STOT SE 3 Skin Irrit. 2	H319 H335 H315	GHS07 Achtg.	H319 H335 H315		Skin Irrit.2; H315: C ≥ 1 % Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 1 % STOT SE 3; H335: C ≥ 1 %	
607-102-00-X	Cyclohexan-1,2-dicarbonsäureanhydrid [1]; ris-Cyclohexan-1,2-dicarbonsäurean- hydrid [2]; trans-Cyclohexan-1,2-dicarbon- säureanhydrid [3]	201-604-9 [1] 236-086-3 [2] 238-009-9 [3]	85-42-7 [1] 13149-00-3 [2] 14166-	Eye Dam. 1 Resp. Sens. 1 Skin Sens. 1	H318 H334 H317	GHS08 GHS05 Gef.	H318 H334 H317			C

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
			21-3 [3]							
607-103-00-5	Bernsteinsäureanhydrid	203-570-0	108-30-5	Acute Tox. 4 * Eye Irrit. 2 STOT SE 3	H302 H319 H335	GHS07 Achtg.	H302 H319 H335		* Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 1 % STOT SE 3; H335: C ≥ 1 %	
607-103-00-5 (Fassung gilt ab dem 01.05.2020)	Bernsteinsäureanhydrid	203-570-0	108-30-5	Acute Tox. 4 Skin Corr. 1 Eye Dam. 1 Resp. Sens. 1 Skin Sens. 1	H302 H314 H318 H334 H317	GHS07 GHS05 GHS08 Gef.	H302 H314 H334 H317	EUH071		
607-104-00-0	1,2,3,4-Cyclopentantetracarbonsäuredianhydrid	227-964-7	6053-68-5	Eye Irrit. 2 STOT SE 3	H319 H335	GHS07 Achtg.	H319 H335		Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 1 % STOT SE 3; H335: C ≥ 1 %	
607-105-00-6	endo-3,6-Methylen-1,2,3,6-tetrahydrop h- thalsäureanhydrid [1]; 1,2,3,6-tetrahydro-3.6-methanophthalsäureanhydrid [2]; exo-3.6-Methylen-l,2,3,6-tetrahydrophthalsäu- reanhydrid [3]	204-957-7 [1] 212-557-9 [2] 220-384-5 [3]	129-64-6 [1] 826-62-0 [2] 2746-19-2 [3]	Eye Dam. 1 Resp. Sens. 1 Skin Sens. 1	H318 H334 H317	GHS08 GHS05 Gef.	H318 H334 H317			C
607-106-00-1	8,9-Dinorborn-5-en-2,3-dicarbonsäureanhydrid		123748-85-6	Acute Tox. 4 * Eye Irrit. 2 STOT SE 3	H302 H319 H335	GHS08 GHS07 Gef.	H302 H319 H335		STOT SE 3; H335: C > 10%	c

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Skin Irrit. 2 Resp. Sens. 1	H315 H334		H315 H334			
607-107-00-7	2-Ethylhexylacrylat; Hexamethylendiacrylat	203-080-7	103-11-7	STOT SE 3 Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1	H335 H315 H317	GHS07 Achtg.	H335 H315 H317			D
607-108-00-2	2-Hydroxy-1-methylethylacrylat [1]; 2-Hydroxypropylacrylat [2]; Acrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol [3]	220-852-9 [1] 213-663-8 [2] 247-118-0 [3]	2918-23-2 [1] 999-61-1 [2] 25584-83-2 [3]	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Skin Corr. 1B Skin Sens. 1	H331 H311 H301 H314 H317	GHS06 GHS05 Gef.	H331 H311 H301 H314 H317		* Skin Sens. 1; H317:C ≥ 0,2%	C D
607-109-00-8	Hexamethylendiacrylat; Hexan-1,6-dioldiacrylat	235-921-9	13048-33-4	Eye Irrit. 2 Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1	H319 H315 H317	GHS07 Achtg.	H319 H315 H317			D
607-110-00-3	Pentaerythritoltriacrylat	222-540-8	3524-68-3	Eye Irrit. 2 Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1	H319 H315 H317	GHS07 Achtg.	H319 H315 H317			D
607-111-00-9	2,2-Bis[(acryloyloxy)methyl]butyl-acrylat; Trimethylolpropantriacrylat	239-701-3	15625-89-5	Eye Irrit. 2 Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1	H319 H315 H317	GHS07 Achtg.	H319 H315 H317			D
607-112-00-4	2,2-Dimethylpropandiol-1,3-	218-741-5	2223-82-7	Acute Tox. 3 *	H311	GHS06	H311		*	D

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	diacrylat;Neopentylgiycoldiacrylat			Eye Irrit. 2 Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1	H319 H315 H317	Gef.	H319 H315 H317			
607-113-00-X	Isobutylmethacrylat; 2-Methylpropylmethacrylat	202-613-0	97-86-9	Flam. Liq. 3 Eye Irrit. 2 STOT SE 3 Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1	H226 H319 H335 H315 H317 H400	GHS02 GHS07 GHS09 Achtg.	H226 H319 H335 H315 H317 H400			D
607-113-00-X (Fassung gilt ab dem 01.05.2020)	Isobutylmethacrylat	202-613-0	97-86-9	Flam. Liq. 3 STOT SE 3 Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1B	H226 H335 H315 H317	GHS02 GHS07 Achtg.	H226 H335 H315 H317			D
607-114-00-5	Ethylendimethacrylat; Ethylenglykoldimethacrylat	202-617-2	97-90-5	STOT SE 3 Skin Sens. 1	H335 H317	GHS07 Achtg.	H335 H317		STOT SE 3; H335: C ≥ 10%	D
607-115-00-0	Isobutylacrylat; 2-Methylpropylacrylat	203-417-8	106-63-8	Flam. Liq. 3 Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1	H226 H332 H312 H315 H317	GHS02 GHS07 Achtg.	H226 H332 H312 H315 H317			D

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
607-116-00-6	Cyclohexylacrylat	221-319-3	3066-71-5	STOT SE 3 Skin Irrit. 2 Aquatic Chronic 2	H335 H315 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H335 H315 H411		STOT SE 3; H335: C ≥ 10%	D
607-117-00-1	2,3-Epoxypropylacrylat; Glycidylacrylat	203-440-3	106-90-1	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Skin Corr. 1B Skin Sens. 1	H331 H311 H301 H314 H317	GHS06 GHS05 Gef.	H331 H311 H301 H314 H317		* Skin Sens. 1; H317:C ≥ 0,2%	D
607-118-00-7	Butan-1,3 -diyldiacrylat	243-105-9	19485-03-1	Acute Tox. 4 * Skin Corr. 1B Skin Sens. 1	H312 H314 H317	GHS05 GHS07 Gef.	H312 H314 H317			D
607-119-00-2	1,4-Butandiyldiacrylat	213-979-6	1070-70-8	Acute Tox. 4 * Skin Corr. 1B Skin Sens. 1	H312 H314 H317	GHS05 GHS07 Gef.	H312 H314 H317			D
607-120-00-8	OxydiethylendiacrylatDiethylenglycoldia- crylat; 2,2’-Oxydiethyldiacrylat	223-791-6	4074-88-8	Acute Tox. 3 * Eye Irrit. 2 Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1	H311 H319 H315 H317	GHS06 Gef.	H311 H319 H315 H317		* Skin Sens. 1; H317:C ≥ 0,2 %	D
607-121-00-3	2-Norbornylacrylat; Bicyclo[2.2.1]-2-yla- crylat	—	10027-06-2	Acute Tox. 4 * Skin Irrit. 2	H312 H315	GHS07 Achtg.	H312 H315			D

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Skin Sens. 1	H317		H317			
607-122-00-9	Pentaerythritoltetraacrylat	225-644-1	4986-89-4	Eye Irrit. 2 Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1	H319 H315 H317	GHS07 Achtg.	H319 H315 H317			D
607-123-00-4	2,3-Epoxypropylmethacrylat; Glycidylmethacrylat	203-441-9	106-91-2	Carc. 1B Muta. 2 Repr. 1B Acute Tox. 3 Acute Tox. 4 STOT SE 3 STOT RE 1 Eye Dam. 1 Skin Corr. 1C Skin Sens. 1	H350 H341 H360F H311 H302 H335 H372 (Atemwege) (Einatmung) H318 H314 H317	GHS08 GHS06 GHS05 Gef.	H350 H341 H360F H311 H302 H335 H372 (Atemwege) (Einatmung) H314 H317			D
607-124-00-X	2-Hydroxyethylmethacrylat	212-782-2	868-77-9	Eye Irrit. 2 Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1	H319 H315 H317	GHS07 Achtg.	H319 H315 H317			D

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
607-125-00-5	2-Hydroxypropylmethacrylat [1]; 3-Hydroxypropylmethacrylat [2]	213-090-3 [1] 220-426-2 [2]	923-26-2 [1] 2761-09-3 [2]	Eye Irrit. 2 Skin Sens. 1	H319 H317	GHS07 Achtg.	H319 H317			C D
607-126-00-0	Triethylenglycoldiacrylat	216-853-9	1680-21-3	Eye Irrit. 2 Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1	H319 H315 H317	GHS07 Achtg.	H319 H315 H317			D
607-127-00-6	2-Diethylaminoethylmethacrylat	203-275-7	105-16-8	Acute Tox. 4 * Eye Irrit. 2 Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1	H332 H319 H315 H317	GHS07 Achtg.	H332 H319 H315 H317			D
607-128-00-1	2-tert-Butylaminoethylmethacrylat	223-228-4	3775-90-4	Eye Irrit. 2 Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1	H319 H315 H317	GHS07 Achtg.	H319 H315 H317			D
607-129-00-7	Ethyllactat; Ethyl-DL-lactat [1]; Ethyl-(S)-2- hydroxypropionat; Ethyl-L-lactat; Ethyl-(S)- lactat [2]	202-598-0 [1] 211-694-1 [2]	97-64-3 [1] 687-47-8 [2]	Flam. Liq. 3 STOT SE 3 Eye Dam. 1	H226 H335 H318	GHS02 GHS05 GHS07 Gef.	H226 H335 H318			C
607-130-00-2	Pentylacetat; Amylacetat [1]; Isopentylacetat; 3-Methylbutylacetat [2]; 1-Methylbu- tylacetat [3]; 2-Methylbutylacetat [4]; 2 (oder 3)-Methylbutylacetat	211-047-3 [1] 204-662-3 [2] 210-946-8 [3]	628-63-7 [1] 123-92-2 [2] 626-38-0 [3]	Flam. Liq. 3	H226	GHS02 Achtg.	H226	EUH066		C

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	[5]	210-843-8 [4] 282-263-3 [5]	624-41-9 [4] 84145-37-9 [5]							
607-131-00-8	Isopentylpropionat; Propionsäure-3-methylbutylester [1]; Pentylpropionat; Amylpropionat [2]; 2-Methylbutylpropionat [3]	203-322-1 [1] 210-852-7 [2] 219-449-0 [3]	105-68-0 [1] 624-54-4 [2] 2438-20-2 [3]	Flam. Liq. 3	H226	GHS02 Achtg.	H226			C
607-132-00-3	2-Dimethylaminoethylmethacrylat	220-688-8	2867-47-2	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Eye Irrit. 2 Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1	H312 H302 H319 H315 H317	GHS07 Achtg.	H312 H302 H319 H315 H317			D
607-133-00-9	Monoalkyl- oder Monoaryl- oder Monoalkylarylester der Acrylsäure, soweit in diesem Anhang nicht gesondert aufgeführt	—	—	Eye Irrit. 2 STOT SE 3 Skin Irrit. 2 Aquatic Chronic 2	H319 H335 H315 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H319 H335 H315 H411		STOT SE 3; H335: C ≥ 10%	A
607-134-00-4	Monoalkyl- oder Monoaryl- oder Monoal- kyarylester der Methacrylsäure, soweit in diesem Anhang nicht gesondert aufgeführt	—	—	Eye Irrit. 2 STOT SE 3 Skin Irrit. 2	H319 H335 H315	GHS07 Achtg.	H319 H335 H315		STOTSE 3; H335: C > 10%	A
607-135-00-X	Buttersäure; Butansäure	203-532-3	107-92-6	Skin Corr. 1B	H314	GHS05	H314			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
						Gef.				
607-136-00-5	Butyrylchlorid; Buttersäurechlorid	205-498-5	141-75-3	Flam. Liq. 2 Skin Corr. 1B	H225 H314	GHS02 GHS05 Gef.	H225 H314			
607-137-00-0	Methylacetoacetat; Acetessigsäuremethyle- ster	203-299-8	105-45-3	Eye Irrit. 2	H319	GHS07 Achtg.	H319			
607-138-00-6	Butylchlorformiat; Chlorameisensäurebutylester	209-750-5	592-34-7	Flam. Liq. 3 Acute Tox. 3 * Skin Corr. 1B	H226 H331 H314	GHS02 GHS06 GHS05 Gef.	H226 H331 H314			
607-139-00-1	2-Chlorpropionsäure	209-952-3	598-78-7	Acute Tox. 4 * Skin Corr. 1A	H302 H314	GHS05 GHS07 Gef.	H302 H314			
607-140-00-7	Isobutyrylchlorid; Isobuttersäurechlorid	201-194-1	79-30-1	Flam. Liq. 2 Skin Corr. 1A	H225 H314	GHS02 GHS05 Gef.	H225 H314			
607-141-00-2	Oxydiethylenbis(chlorformiat)	203-430-9	106-75-2	Acute Tox. 4 * Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 2	H302 H315 H318 H411	GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H302 H315 H318 H411			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
607-142-00-8	Propylchlorformiat; Chlorameisensäurepropylester; n-Propylchlorformiat	203-687-7	109-61-5	Flam. Liq. 2 Acute Tox. 3 * Skin Corr. 1B	H225 H331 H314	GHS02 GHS06 GHS05 Gef.	H225 H331 H314			
607-143-00-3	Valeriansäure; Pentansäure	203-677-2	109-52-4	Skin Corr. 1B Aquatic Chronic 3	H314 H412	GHS05 Gef.	H314 H412			
607-144-00-9	Adipinsäure	204-673-3	124-04-9	Eye Irrit. 2	H319	GHS07 Achtg.	H319			
607-145-00-4	Methansulfonsäure	200-898-6	75-75-2	Skin Corr. 1B	H314	GHS05 Gef.	H314			
607-146-00-X	Fumarsäure	203-743-0	110-17-8	Eye Irrit. 2	H319	GHS07 Achtg.	H319			
607-147-00-5	Oxalsäurediethylester; Diethyloxalat	202-464-1	95-92-1	Acute Tox. 4 * Eye Irrit. 2	H302 H319	GHS07 Achtg.	H302 H319			
607-148-00-0	Guanidiniumchlorid; Guanadinhydrochlorid	200-002-3	50-01-1	Acute Tox. 4 * Eye Irrit. 2 Skin Irrit. 2	H302 H319 H315	GHS07 Achtg.	H302 H319 H315			
607-149-00-6	Urethan (INN); Ethylcarbamat	200-123-1	51-79-6	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			
607-150-00-1	Endothal (ISO);7-Oxabicyclo(2,2,1)heptan- 2,3-	205-660-5	145-73-3	Acute Tox. 3 *	H301	GHS06	H301			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	dicarbonsäure			Acute Tox. 4 * Eye Irrit. 2 STOT SE 3 Skin Irrit. 2	H312 H319 H335 H315	Gef.	H312 H319 H335 H315			
607-151-00-7	Propargit (ISO); 2-(4-tert-Butylphenoxy)cy- clohex-ylprop-2-ynylsulfit	219-006-1	2312-35-8	Carc. 2 Acute Tox. 3 * Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H351 H331 H315 H318 H400 H410	GHS06 GHS08 GHS05 GHS09 Gef.	H351 H331 H315 H318 H410		M = 10	
607-152-00-2	2,3,6-TBA (ISO); 2,3,6-Trichlorbenzoesäu-re	200-026-4	50-31-7	Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 2	H302 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H411			
607-153-00-8	Benazolin (ISO); 4-Chlor-2-oxobenzothiazolin-3-ylessigsäure	223-297-0	3813-05-6	Eye Irrit. 2 Skin Irrit. 2 Aquatic Chronic 3	H319 H315 H412	GHS07 Achtg.	H319 H315 H412			
607-154-00-3	Ethyl-N-benzoyl-N-(3,4-dichlorphenyl)- DL-alaninat; Benzoylpropethyl (ISO)	244-845-5	22212-55-1	Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H410			
607-155-00-9	3-(3-Amino-5-(1-methylguanidino)-1-	—	2079-00-7	Acute Tox. 2 *	H300	GHS06	H300			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	oxopentylamino-6-(4-amino-2-oxo-2,3-dihydro-pyrimidin-1-yl)-2,3-dihydro-(6H)-pyran-2-carbonsäure; Blasticidin-s					Gef.				
607-156-00-4	Chlorfenson (ISO); 4-Chlorphenyl-4-chlor-benzolsulfonat	201-270-4	80-33-1	Acute Tox. 4 * Skin Irrit. 2 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H315 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H315 H410			
607-157-00-X	Difenacoum (ISO); 3-(3-Biphenyl-4-yl-1,2,3,4-tetrahydro-1-naphthyl)-4-hydroxycumarin	259-978-4	56073-07-5	Repr. 1B Acute Tox. 1 Acute Tox. 1 Acute Tox. 1 STOT RE 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H360D H330 H310 H300 H372 (Blut) H400 H410	GHS08 GHS06 GHS09 Gef.	H360D H330 H310 H300 H372 (Blut) H410		Repr. 1B; H360D: C ≥ 0,003 % STOT RE 1; H372 (Blut): C ≥ 0,02 % STOT RE 2; H373 (Blut): 0,002 % ≤ C < 0,02 % M = 10 M = 10	
607-158-00-5	Natriumsalz der Chloressigsäure, Na- triumchlo-racetat	223-498-3	3926-62-3	Acute Tox. 3 * Skin Irrit. 2 Aquatic Acute 1	H301 H315 H400	GHS06 GHS09 Gef.	H301 H315 H400			
607-159-00-0	Chlorobenzilat (ISO); Ethyl-4,4’-dichlor- benzilat; Ethyl-2,2-di(4-chlorphenyl)-2-hy- droxyacetat	208-110-2	510-15-6	Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1	H302 H400	GHS07 GHS09	H302 H410			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Aquatic Chronic 1	H410	Achtg.				
607-160-00-6	Isobutyl-2-(4-(4-chlorphenoxy)phenoxy) propionat; Clofop-isobutyl (ISO)	—	51337-71-4	Acute Tox. 4 *	H302	GHS07 Achtg.	H302			
607-161-00-1	Diethanolaminsalz von 4-CPA	—	—	Acute Tox. 4 *	H302	GHS07 Achtg.	H302			
607-162-00-7	Dalapon; 2,2-Dichlorpropionsäure [1]; Dalaponnatrium; Natrium-2,2-dichlorpropionat[2]	200-923-0 [1] 204-828-5 [2]	75-99-0 [1] 127-20-8 [2]	Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 3	H315 H318 H412	GHS05 Gef.	H315 H318 H412			
607-163-00-2	3-Acetyl-6-methyl-2H-pyran-2,4(3H)-dion; Dehydracetsäure	208-293-9	520-45-6	Acute Tox. 4 *	H302	GHS07 Achtg.	H302			
607-164-00-8	Natrium-1-(3,4-dihydro-6-methyl-2,4-dioxo-2H-pyran-3-yliden)ethonolat; Natriumdehydracetat	224-580-1	4418-26-2	Acute Tox. 4 *	H302	GHS07 Achtg.	H302			
607-165-00-3	Diclofop-methyl (ISO); Methyl-2-(4-(2,4-dichlorphenoxy)phenoxy)propionat; Me- thyl-(RS)-2-[4-(2,4-dichlorphenoxy)phenoxy]propionat	257-141-8	51338-27-3	Acute Tox. 4 * Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H317 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H317 H410			
607-166-00-9	Medinoterbacetat (ISO); 6-tert-Butyl-3-methyl-2,4-dinitrophenylacetat	219-634-6	2487-01-6	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 4 *	H301 H312	GHS06 Gef.	H301 H312			
607-167-00-4	Natrium-3-chloracrylat	—	4312-97-4	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 *	H312 H302	GHS07 Achtg.	H312 H302			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
607-168-00-X	Dipropyl-6,7-methylendioxy-1, 2,3,4-tetrahydro-3-methylnaphthalin-1,2-dicarboxylat; Propylisom	—	83-59-0	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H311 H302 H400 H410	GHS06 GHS09 Gef.	H311 H302 H410			
607-169-00-5	Natriumfluoracetat	200-548-2	62-74-8	Acute Tox. 2 * Acute Tox. 1 Acute Tox. 2 * Aquatic Acute 1	H330 H310 H300 H400	GHS06 GHS09 Gef.	H330 H310 H300 H400			
607-170-00-0	Bis(1,2,3-trithiacyclohexyldimethylammonium)oxalat; Thiocyclamoxalat	250-859-2	31895-22-4	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H312 H302 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H312 H302 H410			
607-172-00-1	Brodifacoum (ISO); 4-Hydroxy-3-(3-(4'-brom-4-biphenylyl)-1,2,3,4-tetrahydro-1-naphthyl)cumarin	259-980-5	56073-10-0	Repr. 1 A Acute Tox. 1 Acute Tox. 1 Acute Tox. 1 STOT RE 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H360D H330 H310 H300 H372 (Blut) H400 H410	GHS08 GHS06 GHS09 Gef.	H360D H330 H310 H300 H372 (Blut) H410		Repr. 1 A; H360D: C ≥ 0,003 % STOT RE 1; H372 (Blut): C ≥ 0,02 % STOT RE 2; H373 (Blut): 0,002 % ≤ C < 0,02 % M = 10 M = 10	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
607-173-00-7	Dimethyl-(3-methyl-4-(5-nitro-3-ethoxy-carbonyl-2-thienyi)azo)phenylnitrilodipro-pionat	400-460-6	—	Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H317 H412	GHS07 Achtg.	H317 H412			
607-174-00-2	Reaktionsmasse aus Dodecyl-3-(2,2,4,4-tetramethyl-21-oxo-7-oxa-3,20-diazadispiro (5,1,1 1,2)henicosan-20-yl)propionat und Tetradecyl-3-(2,2,4,4-tetramethyl-21-oxo-7-oxa-3,20-diazadispiro(5,1,11,2)henicosan-20-yl)propionate	400-580-9		Skin Irrit. 2 Aquatic Chronic 2	H315 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H315 H411			
607-175-00-8	Methyl-2-(2-nitrobenzyliden)acetoacetat	400-650-9	39562-27-1	Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H317 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H317 H411			
607-176-00-3	Reaktionsmasse aus α-3-(3-(2H-Benzotria-zol-2-yl)-5-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)pro-pionyl-ω-hydroxypoly(oxyethylen) und α-3-(3-(2H-Benzotriazol-2-yl)-5-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionyl-ω-3-(3-(2H-benzotriazol-2-yi)-5-tert-butyl-4-hydroxyphenyl) propionyloxypoly(oxyethylen)	400-830-7		Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H317 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H317 H411			
607-177-00-9	Tribenuron-methyl (ISO); Methyl-2-[N-(4-methoxy-6-methyl-l,3,5-triazin-2-yl)-N-methylcarbamoylsulfamoyl]benzoat	401-190-1	101200-48-0	Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H317 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H317 H410		M = 100	
607-178-00-4	Methyl-α-((4,6-dimethoxypyrimidin-2-	401-340-6	83055-99-6	Skin Sens. 1	H317	GHS07	H317			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	yl)ureidosulfonyl)-o-toluat			Aquatic Chronic 2	H411	GHS09 Achtg.	H411			
607-179-00-X	(Benzothiazol-2-ylthio)bernsteinsäure	401-450-4	95154-01-1	Skin Sens. 1	H317	GHS07 Achtg.	H317			
607-180-00-5	Kalium-2-hydroxycarbazol-1 -carboxylat	401-630-2	96566-70-0	Acute Tox. 4 * Eye Irrit. 2 STOT SE 3 Aquatic Chronic 3	H302 H319 H335 H412	GHS07 Achtg.	H302 H319 H335 H412			
607-181-00-0	3,5-Dichlor-2,4-difluorbenzoylfluorid	401-800-6	101513-70-6	Acute Tox. 3 * Skin Corr. 1B Acute Tox. 4 * Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H331 H314 H302 H317 H412	GHS06 GHS05 Gef.	H331 H314 H302 H317 H412	EUH029		
607-182-00-6	Methyl-3-sulfamoyl-2-thenoat	402-050-2	—	Skin Sens. 1	H317	GHS07 Achtg.	H317			
607-183-00-1	Zink-2-hydroxy-5-C_{13-18}-alkylbenzoat	402-280-3	—	Eye Irrit. 2 Skin Irrit. 2 Aquatic Chronic 2	H319 H315 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H319 H315 H411			
607-184-00-7	S-(3-Trimethoxysilyl)propyl-19-isocyanato- 11 -(6-isocyanatohexyl)-1 0,12-dioxo- 2,9,11,13-tetraazanonadecanthioat	402-290-8	85702-90-5	Flam. Liq. 3 Resp. Sens. 1 Skin Sens. 1	H226 H334 H317	GHS02 GHS08 Gef.	H226 H334 H317			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
607-185-00-2	Ethyl-trans-3-dimethylaminoacrylat	402-650-4	1117-37-9	Skin Sens. 1	H317	GHS07 Achtg.	H317			
607-186-00-8	Quinclorac (ISO); 3,7-Dichlorchinolin-8-carbonsäure	402-780-1	84087-01-4	Skin Sens. 1	H317	GHS07 Achtg.	H317			
607-187-00-3	Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)succinat	402-940-0	62782-03-0	Eye Irrit. 2 Aquatic Chronic 3	H319 H412	GHS07 Achtg.	H319 H412			
607-188-00-9	Hydrogennatrium-N-carboxylatoethyl-N-octadec-9-enylmaleamat	402-970-4	—	Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H317 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H317 H411			
607-189-00-4	Trimethylendiamintetraessigsäure	400-400-9	1939-36-2	Acute Tox. 4 * Eye Dam. 1	H302 H318	GHS05 GHS07 Gef.	H302 H318			
607-190-00-X)	Methylacrylamidomethoxyacetat (mit ≥ 0,1 % Acrylamid)	401-890-7	77402-03-0	Carc. 1B Muta. 1B Acute Tox. 4 * Eye Irrit. 2	H350 H340 H302 H319	GHS08 GHS07 Gef.	H350 H340 H302 H319			
607-191-00-5	Isobutyl-3,4-epoxybutyrat	401-920-9	100181-71-3	Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H315 H317 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H315 H317 H410			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
607-192-00-0	Dinatrium-N-carboxymethyl-N-(2-(2-hydroxyethoxy)ethyl)glycinat	402-360-8	92511-22-3	Eye Dam. 1	H318	GHS05 Gef.	H318			
607-194-00-1	Propylencarbonat	203-572-1	108-32-7	Eye Irrit. 2	H319	GHS07 Achtg.	H319			
607-195-00-7	2-Methoxy-1-methylethylacetat; 1-Methoxypropylacetat-2	203-603-9	108-65-6	Flam. Liq. 3	H226	GHS02 Achtg.	H226			
607-196-00-2	Heptansäure	203-838-7	111-14-8	Skin Corr. 1B	H314	GHS05 Gef.	H314			
607-197-00-8	Nonansäure	203-931-2	112-05-0	Skin Irrit. 2 Eye Irrit. 2 Aquatic Chronic 3	H315 H319 H412	GHS07 Achtg.	H315 H319 H412			
607-198-00-3	Propyl-3,4,5-trihydroxybenzoat; 3,4,5-Trihydroxybenzoesäurepropylester	204-498-2	121-79-9	Acute Tox. 4 * Skin Sens. 1	H302 H317	GHS07 Achtg.	H302 H317			
607-199-00-9	Octyl-3,4,5-trihydroxybenzoat; 3,4,5-Trihydroxybenzoesäureoctylester	213-853-0	1034-01-1	Acute Tox. 4 * Skin Sens. 1	H302 H317	GHS07 Achtg.	H302 H317			
607-200-00-2	Dodecyl-3,4,5-trihydroxybenzoat; 3,4,5-Trihydroxybenzoesäuredodecylester	214-620-6	1166-52-5	Skin Sens. 1	H317	GHS07 Achtg.	H317			
607-201-00-8	Thiocarbonylchlorid, Thiophosgen	207-341-6	463-71-8	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 4 * Eye Irrit. 2	H331 H302 H319	GHS06 Gef.	H331 H302 H319			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				STOT SE 3 Skin Irrit. 2	H335 H315		H335 H315			
607-203-00-9	2-Ethylhexyl[[[3,5-bis(1, 1-dimethylethyl)-4-hydroxyphenyl] methyl] thio] acetat	279-452-8	80387-97-9	Repr. 1B Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H360D *** H317 H412	GHS08 GHS07 Gef.	H360D *** H317 H412			
607-204-00-4	(Chlorphenyl)(chlortolyl)methan, Isomerengemisch	400-140-6	—	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410			
607-205-00-X	Methylchloracetat, Chloressigsäuremethylester	202-501-1	96-34-4	Flam. Liq. 3 Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * STOT SE 3 Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1	H226 H331 H301 H335 H315 H318	GHS02 GHS06 GHS05 Gef.	H226 H331 H301 H335 H315 H318			
607-206-00-5	Isopropylchloracetat; Chloressigsäureisopropylester	203-301-7	105-48-6	Flam. Liq. 3 Acute Tox. 3 * Eye Irrit. 2 STOT SE 3 Skin Irrit. 2	H226 H301 H319 H335 H315	GHS02 GHS06 Gef.	H226 H301 H319 H335 H315			
607-207-00-0	Haloxyfopetotyl (ISO); 2-Ethoxyethyl-2-(4-(3-chlor-5-trifluormethyl-2-pyridyloxy) phenoxy)propionat;	402-560-5	87237-48-7	Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1	H302 H400	GHS07 GHS09	H302 H410			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	Haloxyfop-(2-ethoxye- thyl)			Aquatic Chronic 1	H410	Achtg.				
607-208-00-6	4,8,12-Trimethyltrideca- 3,7,11-triensäure, Isomerengemisch	403-000-2	91853-67-7	Skin Irrit. 2 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H315 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H315 H410			
607-209-00-1	Reaktionsmasse aus O, O’-Diisopropyl-(pentathio)dithioformiat und O, O’-Diisopropyl-(trithio)dithioformiat und O, O’- Diisopropyl-(tetrathio)dithioformiat	403-030-6	—	Acute Tox. 4 * Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H317 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H317 H410			
607-210-00-7	Methylacrylamidoglycolat (mit ≥ 0,1 % Acrylamid)	403-230-3	77402-05-2	Carc. 1B Muta. 1B Skin Corr. 1B Skin Sens. 1	H350 H340 H314 H317	GHS08 GHS05 GHS07 Gef.	H350 H340 H314 H317			
607-211-00-2	Methyl-3-(3-tert-butyl-4-hydroxy-5-methyl-phenyl)propionat	403-270-1	6386-39-6	Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 2	H302 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H411			
607-212-00-8	Poly(oxypropylencarbonyl-co-oxy(ethyle- thyl-en)carbonyl), mit 27 % Hydroxyvalerat	403-300-3	—	Skin Sens. 1	H317	GHS07 Achtg.	H317			
607-213-00-3	Ethyl-3,3-bis(tert-pentylperoxy)butyrat	403-320-2	67567-23-1	Org. Perox. D**** Flam. Liq. 3 Aquatic Chronic 2	H242 H226 H411	GHS02 GHS09 Gef.	H242 H226 H411			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
607-214-00-9	N, N-Hydrazinodiessigsäure	403-510-5	19247-05-3	Acute Tox. 3 * STOT RE 2 * Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H301 H373 ** H317 H412	GHS06 GHS08 Gef.	H301 H373 ** H317 H412			
607-215-00-4	3-(3-tert-Butyl-4-hydroxyp henyl) propionsäure	403-920-4	107551-67-7	Acute Tox. 4 * Eye Irrit. 2	H302 H319	GHS07 Achtg.	H302 H319			
607-216-00-X	Glutaminsäure, Produkte der Reaktion mit N-(C_{12-14}-Alkyl)propylendiamin	403-950-8	—	Acute Tox. 2 * Acute Tox. 4 * Skin Corr. 1B Aquatic Acute 1	H330 H302 H314 H400	GHS06 GHS05 GHS09 Gef.	H330 H302 H314 H400			
607-217-00-5	2-Ethoxyethyl-2-(4-(2,6-dihydro-2,6-dio-xo-7-phenyl-1, 5-dioxaindacen- 3-yl)phenoxy)acetat	403-960-2	—	Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 4	H317 H413	GHS07 Achtg.	H317 H413			
607-218-00-0	Dichlorprop-P (ISO); (+)-R-2-(2,4-Dichlor-phenoxy)propionsäure	403-980-1	15165-67-0	Acute Tox. 4 * Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 Skin Sens. 1	H302 H315 H318 H317	GHS05 GHS07 Gef.	H302 H315 H318 H317			
607-219-00-6	Bis(2-ethylhexyl)dithiodiacetat	404-510-8	62268-47-7	Acute Tox. 4 * Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H302 H317 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H317 H411			
607-221-00-7	6-Docosyloxy-1-hydroxy-4-(1-(4-hydroxy- 3-	404-550-6	—	Skin Sens. 1	H317	GHS07	H317			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	methylphenanthren-1 -yl)- 3-oxo-2-oxaphenalen-1-yl)naphthalin-2-carbonsäure			Aquatic Chronic 4	H413	Achtg.	H413			
607-222-00-2	6-(2,3-Dimethylmaleimido)hexylmethacry-lat	404-870-6	63740-41-0	Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H317 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H317 H411			
607-223-00-8	Transfluthrin (ISO); 2,3,5,6-Tetrafluorben- zyl-trans-2-(2,2-dichlorvinyl)-3,3-dimethyl- cyclopropancarboxylat	405-060-5	118712-89-3	Skin Irrit. 2 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H315 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H315 H410			
607-224-00-3	Methyl-2-(3-nitrobenzyliden)acetoacetat	405-270-7	39562-17-9	Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H317 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H317 H410			
607-225-00-9	3-Azidosulfonylbenzoesäure	405-310-3	15980-11-7	Self-React. C **** STOT RE 2 * Eye Dam. 1 Skin Sens. 1	H241 H373 ** H318 H317	GHS02 GHS08 GHS05 GHS07 Gef.	H241 H373 ** H318 H317			
607-226-00-4	Reaktionsmasse aus 2-Acryloyloxyethylhy-drogencyclohexan-l,2-dicarboxylat und 2- Methac-ryloyloxyethylhydrogencyclohexan- 1,2-dicarboxylat	405-360-6	—	Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H315 H318 H317 H412	GHS05 GHS07 Gef.	H315 H318 H317 H412			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
607-227-00-X	Kalium-2-amino-2-methylpropionatocta-hydrat	405-560-3	120447-91-8	Acute Tox. 4 * Skin Corr. 1A	H302 H314	GHS05 GHS07 Gef.	H302 H314			
607-228-00-5	Bis(2-methoxyethyl)phthalat	204-212-6	117-82-8	Repr. 1B	H360Df	GHS08 Gef.	H360Df			
607-229-00-0	Diethylcarbamoylchlorid	201-798-5	88-10-8	Carc. 2 Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Eye Irrit. 2 STOT SE 3 Skin Irrit. 2	H351 H332 H302 H319 H335 H315	GHS08 GHS07 Achtg.	H351 H332 H302 H319 H335 H315			
607-230-00-6	2-Ethylhexansäure	205-743-6	149-57-5	Repr. 2	H361d ***	GHS08 Achtg.	H361d ***			
607-231-00-1	Clopyralid (ISO); 3,6-Dichlorpyridine-2- carbonsäure	216-935-4	1702-17-6	Eye Dam. 1	H318	GHS05 Gef.	H318			
607-232-00-7	Pyridat (ISO); O-(6-Chlor-3-phenylpyridazin-4-yl)-S-octylthiocarbonat	259-686-7	55512-33-9	Acute Tox. 4 Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H315 H317 H400 H410	GHS07 GHS09 Wng	H302 H315 H317 H410		Oral: ATE = 500 mg/kg KG M = 1 M = 10	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
607-233-00-2	Hexylacrylat	219-698-5	2499-95-8	Eye Irrit. 2 STOT SE 3 Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H319 H335 H315 H317 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H319 H335 H315 H317 H411			
607-234-00-8	Flurenol (ISO); 9-Hydroxy-9H-fluoren-9-carbonsäure	207-397-1	467-69-6	Aquatic Chronic 2	H411	GHS09	H411			
607-235-00-3	Mecrilat,; Methyl-2-cyanacrylatcyanoacrylat	205-275-2	137-05-3	Eye Irrit. 2 STOT SE 3 Skin Irrit. 2	H319 H335 H315	GHS07 Achtg.	H319 H335 H315		STOT SE 3; H335: C ≥ 10%	
607-236-00-9	Ethyl-2-cyanacrylat	230-391-5	7085-85-0	Eye Irrit. 2 STOT SE 3 Skin Irrit. 2	H319 H335 H315	GHS07 Achtg.	H319 H335 H315		STOT SE 3; H335: C ≥ 10%	
607-237-00-4	Benzyl-2-chlor-4-(trifluormethyl)thiazol-5-carboxylat; Flurazol	276-942-3	72850-64-7	Aquatic Chronic 2	H411	GHS09	H411			
607-238-00-X	Tau-Fluvalinat (ISO); N-(2-Chlor-4-(trifluormethyl)phenyl)-D-valincyano(3-phenoxyphenyl)methylester	—	102851-06-9	Acute Tox. 4 * Skin Irrit. 2 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H315 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H315 H410			
607-239-00-5	Fenpropathrin (ISO); α-Cyan-3-phenoxy-benzyl-	254-485-0	39515-41-8	Acute Tox. 2 *	H330	GHS06	H330			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	2,2,3,3-tetramethylcyclopropancar-boxylat			Acute Tox. 3 * Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H301 H312 H400 H410	GHS09 Gef.	H301 H312 H410			
607-240-00-0	cis-1,2,3,6-Tetrahydro-4-methylphthalsau- reanhydrid [1]; l,2,3,6-Tetrahydro-4-me- thylphthalsäure-anhydrid [2]; 2,3,6- Tetrahydro-3-methylphthalsäureanhydrid [3] ; Tetrahydro-methylphthalsäureanhydrid [4] ; 1,2,3,6 -Tetrahydromethylp hthalsau- reanhydrid [5]; Tetra-hydro-4-methylph- thalsäureanhydrid [6]; 2,3,5,6-Tetrahydro- 2-methylphthalsäureanhydrid [7]	216-906-6 [1] 222-323-8 [2] 226-247-6 [3] 234-290-7 [4] 247-830-1 [5] 251-823-9 [6] 255-853-3 [7]	1694-82-2 [1] 3425-89-6 [2] 5333-84-6 [3] 11070-44-3 [4] 26590-20-5 [5] 34090-76-1 [6] 42498-58-8 [7]	Eye Dam. 1 Resp. Sens. 1 Skin Sens. 1	H318 H334 H317	GHS08 GHS05 Gef.	H318 H334 H317			C
607-241-00-6	Hexahydro-4-methylphthalsäureanhydrid [1]; Hexahydromethylphthalsäureanhydrid [2]; Hexa-hydro-1 -methylphthal-säureanhy- drid [3]; Hexa-hydro-3-methylphthalsau- reanhydrid [4]	243-072-0 [1] 247-094-1 [2] 256-356-4 [3] 260-566-1 [4]	19438-60-9 [1] 25550-51-0 [2] 48122-14-1 [3] 57110-29-9 [4]	Eye Dam. 1 Resp. Sens. 1 Skin Sens. 1	H318 H334 H317	GHS08 GHS05 Gef.	H318 H334 H317			C
607-242-00-1	Tetrachlorphthalsäureanhydrid	204-171-4	117-08-8	Eye Dam. 1	H318	GHS08	H318			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Resp. Sens. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H334 H317 H400 H410	GHS05 GHS09 Gef.	H334 H317 H410			
607-243-00-7	Natrium-3,6-dichlor-o-anisat [1]; 3,6- Dichlor-o-anissäure, Verbindung mit 2,2’- Iminodiethanol (1:1) [2]: 3,6-Dichlor-o- anissäure, Verbindung mit 2-Aminoethanol (1:1) [3]	217-846-3 [1] 246-590-5 [2] 258-527-9 [3]	1982-69-0 [1] 25059-78-3 [2] 53404-28-7 [3]	Aquatic Chronic 3	H412	—	H412			
607-244-00-2	Isooctylacrylat	249-707-8	29590-42-9	Eye Irrit. 2 STOT SE 3 Skin Irrit. 2 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H319 H335 H315 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H319 H335 H315 H410		STOT SE 3: H335: C ≥ 10%	
607-245-00-8	tert-Butylacrylat	216-768-7	1663-39-4	Flam. Liq. 2 Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * STOT SE 3 Skin Irrit. 2	H225 H332 H312 H302 H335 H315	GHS02 GHS07 GHS09 Gef.	H225 H332 H312 H302 H335 H315 H317			D

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H317 H411		H411			
607-246-00-3	Allylmethacrylat: 2-Methyl-2-propionsäure-2-propenylester	202-473-0	96-05-9	Flam. Liq. 3 Acute Tox. 3 * Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1	H226 H331 H312 H302 H400	GHS02 GHS06 GHS09 Gef.	H226 H331 H312 H302 H400			
607-247-00-9	Dodecylmethacrylat	205-570-6	142-90-5	STOT SE 3	H335	GHS07 Wng	H335		STOT SE 3; H335: C ≥ 10%	
607-248-00-4	Naptalam-Natrium (ISO); Natrium-N-naphth-1-ylphthalamat	205-073-4	132-67-2	Acute Tox. 4 *	H302	GHS07 Achtg.	H302			
607-249-00-X	(1-Methyl-1,2-ethandiyl)bis[oxy(methyl-2,1-ethandiyl)] diacrylat; Tripropylenglykoldiacrylat	256-032-2	42978-66-5	Eye Irrit. 2 STOT SE 3 Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H319 H335 H315 H317 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H319 H335 H315 H317 H411		STOT SE 3; H335: C ≥ 10%	
607-250-00-5	4H-3,1-Benzoxazin-2,4(1H)-dion	204-255-0	118-48-9	Eye Irrit. 2 Skin Sens. 1	H319 H317	GHS07 Achtg.	H319 H317			
607-251-00-0	2-Methoxypropylacetat	274-724-2	70657-70-4	Flam. Liq. 3 Repr. 1B	H226 H360D ***	GHS02 GHS08	H226 H360D			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				STOT SE 3	H335	GHS07 Gef.	*** H335			
607-252-00-6	Lambda-Cyhalothrin (ISO); Reaktionsmas- se aus (S)-α-Cyan-3-phenoxybenzyl(Z)-(1R)-ds-3-(2-chlor-3,3,3-trifiuorpropenyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat und (R)-α-Cyan-3-phenoxybenzyl(Z)-(1S)-cis-3-(2-chlor-3,3,3-trifluorpropenyl)-2,2-dime- thylcyclopropancarbox-ylat (1:1)	415-130-7	91465-08-6	Acute Tox. 2 * Acute Tox. 3 * Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H330 H301 H312 H400 H410	GHS06 GHS09 Gef.	H330 H301 H312 H410		M=10000	
607-253-00-1	Cyfluthrin (ISO); α-Cyan-4-fluor-3-pheno-xybenzyl-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dime-thylcyciopropancarboxylat	269-855-7	68359-37-5	Acute Tox. 2 * Acute Tox. 3 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H300 H331 H400 H410	GHS06 GHS09 Gef.	H300 H331 H410		M=1000	
607-254-00-7	α-Cyan-4-fluor-3-phenoxybenzyl-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat; β-Cyfluthrin	269-855-7	68359-37-5	Acute Tox. 2 * Acute Tox. 2 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H330 H300 H400 H410	GHS06 GHS09 Gef.	H330 H300 H410			
607-255-00-2	Fluroxypyr (ISO); 4-Amino-3,5-dichlor-6-fluor-2-pyridyloxyessigsäure	—	69377-81-7	Aquatic Chronic 3	H412	—	H412			
607-256-00-8	Azoxystrobin (ISO); Methyl-(E)-2-{2-[6-(2-	—	131860-33-8	Acute Tox. 3 *	H331	GHS06	H331			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	cyanophenoxy)pyrimidin-4-yloxyl]phenyl}- 3-methoxyacrylat			Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Gef.	H410			
607-257-00-3	Isopropylpropionat	211-300-8	637-78-5	Flam. Liq. 2	H225	GHS02 Gef.	H225			
607-258-00-9	Dodecyl-3-(2-(3-benzyl-4-ethoxy-2,5-dioxoimidazolidin-1-yl)-3-(4-methoxybenzoyl)acetamido)-4-chlorbenzoat	403-990-6	70950-45-7	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
607-259-00-4	Methyl-2R,3S-(-)-3-(4-methoxyphenyl)oxirancarboxylat	404-130-2	105560-93-8	Eye Dam. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H318 H317 H412	GHS05 GHS07 Gef.	H318 H317 H412			
607-260-00-X	Ethyl-2-(3-nitrobenzyliden)acetoacetat	404-490-0	39562-16-8	Eye Dam. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H318 H317 H412	GHS05 GHS07 Gef.	H318 H317 H412			
607-261-00-5	Iso(C_{10}-C_{14})alkyl-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)methylthioacetat	404-800-4	118832-72-7	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410			
607-262-00-0	7-Chlor-l-cyclopropyl-6-fluor-l,4-dihy-dro-4-oxochinolin-3-carbonsäure	405-050-0	86393-33-1	Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 3	H302 H412	GHS07 Achtg.	H302 H412			
607-263-00-6	Kalium/Eisen(III)-1,3-propandiamine-N, N, N’,N’-tetraacetathemihydrat	405-680-6	—	Self-heat. 2 **** Aquatic Chronic 2	H252 H411	GHS02 GHS09 Achtg.	H252 H411			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
607-264-00-1	2-Chlor-4-(methylsulfonyl)benzoesäure	406-520-8	53250-83-2	Eye Dam. 1	H318	GHS05 Gef.	H318			
607-265-00-7	Ethyl-2-chlor-2,2-diphenylacetat	406-580-5	52460-86-3	Skin Irrit. 2 Aquatic Chronic 3	H315 H412	GHS07 Achtg.	H315 H412			
607-266-00-2	Reaktionsmasse aus Hydroxyaluminium- bis[2-hydroxy-3,5-di-tert-butylbenzoat]; 3,5-Di-tert-butylsalicylsäure	406-890-0	130296-87-6	Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H410			
607-267-00-8	tert-Butyl-(5S,6R,7R)-3-brommethyl-5,8-dioxo-7-(2-(2-phenylacetamido)-5-thia-1-azabicyclo[4.2.0]-oct-2-en-2-carboxylat	407-620-4	33610-13-8	Resp. Sens. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H334 H317 H412	GHS08 Gef.	H334 H317 H412			
607-268-00-3	2-Methylpropyl-(R)-2-hydroxypropanoat	407-770-0	61597-96-4	Eye Irrit. 2	H319	GHS07 Achtg.	H319			
607-269-00-9	(R)-2-(4-Hydroxyphenoxy)propansäure	407-960-3	94050-90-5	Eye Dam. 1	H318	GHS05 Gef.	H318			
607-270-00-4	3,9-Bis(2-(3-(3-tert-butyl-4-hydroxy-5-methylphenyl)propionyloxy-1,1 -dimethyle- thyl)-2,4,8,10-tetraoxaspiro[5.5]undecan	410-730-5	90498-90-1	Acute Tox. 4 *	H312	GHS07 Achtg.	H312			
607-271-00-X	2-Isopropyl-5-methylcyclohexyloxycarbonyloxy-2-hydroxypropan	417-420-9	156324-82-2	Eye Irrit. 2 Aquatic Chronic 2	H319 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H319 H411			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
607-272-00-5	Fluroxypyr-meptyl (ISO); Methylheptyl,-0-(4-amino-3,5-dichlor-6-fluor-2-pyridyloxy) acetat [1]; Fluroxypyr-butometyl (ISO); 2- Butoxy-1-methylethyl-0-(4-amino-3,5-dichlor-6-fluor-2-pyridyloxy)acetat [2]	279-752-9 [1] - M	81406-37-3 [1] 154486-27-8 [2]	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410			
607-273-00-0	Ammonium-7-(2,6-dimethyl-8-(2,2-dimethylbutyryloxy)-1 ,2,6,7,8,8a-hexahydro-1-naphthyl)-3,5-dihydroxyheptanoat	404-520-2	—	Aquatic Chronic 3	H412	—	H412			
607-274-00-6	2-(N-Benzyl-N-methylamino)ethyl 3-amino-2-butenoat	405-350-1	54527-73-0	Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H317 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H317 H411			
607-275-00-1	Natrium-benzoyloxybenzol-4-sulfonat	405-450-5	66531-87-1	Skin Sens. 1	H317	GHS07 Achtg.	H317			
607-276-00-7	Bis[(1-methylimidazol)-(2-ethylhexanoat)], Zinkkomplex	405-635-0	—	Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H315 H318 H400 H410	GHS05 GHS09 Gef.	H315 H318 H410			
607-277-00-2	Reaktionsmasse aus 2-(Hexylthio)ethyla- minhydrochlorid; Natriumpropionat	405-720-2	—	Acute Tox. 4 * Eye Dam. 1 Skin Sens. 1	H302 H318 H317	GHS05 GHS07 GHS09	H302 H318 H317			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Aquatic Chronic 2	H411	Gef.	H411			
607-278-00-8	Reaktionsmasse aus Isomeren von Natriumphenethylnaphthalinsulfonat; Natriumnaphthylethylbenzolsulfonat	405-760-0	—	Eye Dam. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H318 H317 H412	GHS05 GHS07 Gef.	H318 H317 H412			
607-279-00-3	Reaktionsmasse aus η-Octadecylaminodiethylbis(hydrogen maleat); η-Octadecylami- nodiethylhydrogenmaleathydrogenphthalat	405-960-8	—	Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H317 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H317 H411			
607-280-00-9	Natrium-4-chlor-1-hydroxybutan-1-sulfonat	406-190-5	54322-20-2	Acute Tox. 4 * Eye Irrit. 2 Skin Sens. 1	H302 H319 H317	GHS07 Achtg.	H302 H319 H317			
607-281-00-4	Reaktionsmasse aus verzweigten und linearen C_7-C_9-Alkyl-3-[3-(2H-benzotriazol-2-yl)-5-(1, 1 -dimethylethyl)-4-hydroxyphenyl]propionaten	407-000-3	127519-17-9	Aquatic Chronic 2	H411	GHS09	H411			
607-282-00-X	2-Acetoxymethyl-4-benzyloxybut-1-ylacetat	407-140-5	131266-10-9	Aquatic Chronic 3	H412	—	H412			
607-283-00-5	E-Ethyl-4-oxo-4-phenylcrotonat	408-040-4	15121-89-8	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 Skin Sens. 1	H312 H302 H315 H318 H317	GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H312 H302 H315 H318 H317 H410			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410					
607-284-00-0	Reaktionsmasse aus Natrium-3,3’-(1,4- phenylenbis(carbonylimino-3,l-propandiy- Iimino))bis(10-amino-6,13-dichlor-4,11- triphenodioxazindisulfonat); Lithium-3,3’- (1,4-phenylenbis(carbonylimino-3,1-propandiylimino))bis(10-amino-6,13-dichlor)-4,11-triphenodioxazindisulfonat (9:1)	410-040-4	136213-76-8	Aquatic Chronic 2	H411	GHS09	H411			
607-285-00-6	Reaktionsmasse aus 7-(((3-Aminophenyl) sulfonyl)amino)-naphthalin-1,3-disulfonsäure: Natrium-7-(((3-aminophenyl)sulfo- nyl)amino)-naphthalin-1,3-disulfonat; Kalium-7-(((3-aminophenyl)sulfonyl)amino)- naphthalin-1,3-disulfonat	410-065-0	—	Skin Sens. 1	H317	GHS07 Achtg.				
607-286-00-1	Reaktionsmasse aus Natrium/Kalium-7-[[[3-[[4-((2-hydroxynaphthyl)azo)phenyl] azo] phenyl] sulfonyl] amino]-naphthalin-1,3-disulfonat	410-070-8	141880-36-6	Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H317 H412	GHS07 Achtg.	H317 H412			
607-287-00-7	0’-Methyl-0-(1-methyl-2-methacryloyloxyethyl)-1,2,3,6-tetrahydrophthalat	410-140-8	—	Aquatic Chronic 3	H412	—	H412			
607-288-00-2	Tetranatrium-(c-(3-(1-(3-(e-6-dichlor-5-	410-160-7	148732-74-5	Eye Irrit. 2	H319	GHS07	H319			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	cyanopyrimidin/-yl(methyl)amino)propyl)-1,6-dihydro-2-hydroxy-4-methyl-6-oxo-3-pyridylazo)-4-sulfonatophenylsulfamoyl) phthalocyanin-a, b,d-trisulfonato(6-))nickelat(II) (a: 1, 2, 3 oder 4, b: 8, 9, 10 oder 11, c: 15, 16, 17 oder 18, d: 22, 23, 24 oder 25, e,f zusammen: 2 und 4 bzw. 4 und 2)			Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H317 H412	Achtg.	H317 H412			
607-289-00-8	3-(3-(4-(2,4-Bis(1,1-dimethylpropyl)phenoxy)butylaminocarbonyl-4-hydroxy-1-naphthalinyl)thio)propansäure	410-370-9	105488-33-3	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
607-290-00-3	Reaktionsmasse aus Ammonium-1-C_{14}-C_{18}-Alkyloxycarbonyl-2-(3-allyloxy-2-hydroxypropoxycarbonyl)ethan-1-sulfonat: Ammonium-2-C_{14}-C_{18}-Alkyloxycarbonyl-1-(3-allyloxy-2-hydroxypropoxycarbonyl) ethan-1-sulfonat (Verhältnis nicht bekannt)	410-540-2		Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H315 H317 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H315 H317 H410			
607-291-00-9	Dodecyl-ω)-(C_5/C_6-cycloalkyl)alkylcarboxylat	410-630-1	104051-92-5	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
607-292-00-4	Reaktionsmasse aus [1-(Methoxymethyl)-2-(C_{12}-alkoxy)-ethoxy] essigsäure: [1-(Methoxymethyl)-2-(C_{14}-alkoxy)-ethoxy]essigsäure	410-640-6	—	Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H315 H318 H400 H410	GHS05 GHS09 Gef.	H315 H318 H410			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
607-293-00-X	Reaktionsmasse aus N-Aminoethylpiperazonium-mono-2,4,6-trimethylnonyldiphenyletherdisulfonat; N-Aminoethylpiperazonium-di-2,4,6-trimethylnonyldiphenyletherdisulfonat	410-650-0	—	Eye Dam. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H318 H317 H411	GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H318 H317 H411			
607-294-00-5	Natrium-2-benzoyloxy-1-hydroxyethan-sulfonat	410-680-4	—	Skin Sens. 1	H317	GHS07 Achtg.	H317			
607-295-00-0	Reaktionsmasse aus Tetranatrium-phosphonethan-1,2-dicarboxylat; Hexanatrium-phosphonbutan-1,2,3,4-tetracarboxylat	410-800-5	—	Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H317 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H317 H411			
607-296-00-6	Reaktionsmasse aus Tetraestern von Pentaerythriol mit Heptansäure und 2-Ethylhexansäure	410-830-9	—	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
607-297-00-1	(E-E)-3,3’-(1,4-Phenylendimethyliden)bis(2-oxobornan-10-sulfonsäure)	410-960-6	92761-26-7	Eye Dam. 1	H318	GHS05 Gef.	H318			
607-298-00-7	2-(Trimethylammonium)ethoxycarboxy-benzol-4-sulfonat	411-010-3	—	Skin Sens. 1	H317	GHS07 Achtg.	H317			
607-299-00-2	Methyl-3-(acetylthio)-2-methylpropanoat	411-040-7	97101-46-7	Acute Tox. 4 * Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1	H302 H317 H400	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H317 H410			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Aquatic Chronic 1	H410					
607-300-00-6	Trinatrium-[2-(5-chlor-2,6-difluorpyrimidin-4-ylamino)-5-(b-sulfamoyl-c, d-sulfona-ophthalocyanin-a-yl-K4,N29,N30,N31, N32-sulfonylamino)benzoato(5-)]cuprat(II) (a: 1, 2, 3 oder 4, b: 8, 9, 10 oder 11, c: 15, 16, 17 oder 18, d: 22, 23, 24 oder 25	411-430-7		Eye Dam. 1 Skin Sens. 1	H318 H317	GHS05 GHS07 Gef.	H318 H317			
607-301-00-1	Reaktionsmasse aus Dodecansäure und Poly(1-7)lactatestern der Dodecansäure	411-860-5	—	Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H317 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H317 H411			
607-302-00-7	Reaktionsmasse aus Tetradecansäure und Poly(1-7)lactatestern der Tetradecansäure	411-910-6	—	Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H315 H318 H317 H411	GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H315 H318 H317 H411			
607-303-00-2	1-Cyclopropyl-6,7-difluor-1,4-dihydro-4-oxochinolin-3-carbonsäure	413-760-7	93107-30-3	Repr. 2 Aquatic Chronic 3	H361f *** H412	GHS08 Achtg.	H361f *** H412			
607-304-00-8	Fluazifop-butyl (ISO); Butyl-(RS)-2-(4-[5-(trifluormethyl)-2-pyridyloxy)phenoxy] propionat	274-125-6	69806-50-4	Repr. 1B Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H360D *** H400 H410	GHS08 GHS09 Gef.	H360D *** H410			
607-305-00-3	Fluazifop-P-butyl (ISO); Butyl-(R)-2-[4-(5-	—	79241-46-6	Repr. 2	H361d ***	GHS08	H361d			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	trifluormethyl-2-pyridyloxy)phenoxy]propionat			Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	*** H410			
607-306-00-9	Chlozolinat (ISO); Ethyl-(RS)-3-(3,5-dichlorphenyl)-5-methyl-2,4-dioxo-oxazolidin-5-carboxylat	282-714-4	84332-86-5	Carc. 2 Aquatic Chronic 2	H351 H411	GHS08 GHS09 Achtg.	H351 H411			
607-307-00-4	Vinclozolin (ISO); N-3,5-Dichlorphenyl-5-methyl-5-vinyl-1,3-oxazolidin-2,4-dion	256-599-6	50471-44-8	Carc. 2 Repr. 1B Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H351 H360FD H317 H411	GHS08 GHS07 GHS09 Gef.	H351 H360FD H317 H411			
607-308-00-X	Ester von 2,4-D	—	—	Acute Tox. 4 * Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H317 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H317 H410			A
607-309-00-5	Carfentrazon-ethyl (ISO); Ethyl-(RS)-2-chlor-3-[2-chlor-4-fluor-5-[4-difluormethyl-4,5-dihydro-3-methyl-5-oxo-1H-1,2,4-triazoi-1-yl] phenyl] propionat	—	128639-02-1	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410			
607-310-00-0	Kresoxim-methyl (ISO); Methyl-(E)-2-methoxyimino-[2-(o-tolyloxymethyl)phenyl] acetat	—	143390-89-0	Carc. 2 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H351 H400 H410	GHS08 GHS09 Achtg.	H351 H410			
607-311-00-6	Benazolin-ethyl; Ethyl-4-chlor-2-oxo-2H-	246-591-0	25059-80-7	Aquatic Chronic 2	H411	GHS09	H411			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	benzothiazol-3-acetat									
607-312-00-1	Methoxyessigsäure; Essigsäure-methylether	210-894-6	625-45-6	Repr. 1B Acute Tox. 4 * Skin Corr. 1B	H360FD H302 H314	GHS08 GHS05 GHS07 Gef.	H360FD H302 H314		STOT SE 3; H335: C ≥ 5%	
607-313-00-7	Neodecanoylchlorid	254-875-0	40292-82-8	Acute Tox. 2 * Acute Tox. 4 * Skin Corr. 1B	H330 H302 H314	GHS06 GHS06 Gef.	H330 H302 H314		STOT SE 3; H335: C ≥ 5%	
607-314-00-2	Ethofumesat (ISO); (±)-2-Ethoxy-2,3-dihy- dro-3,3-dimethylbenzofuran-5-ylmethan-sulfonat	247-525-3	26225-79-6	Aquatic Chronic 2	H411	GHS09	H411			
607-315-00-8	Glyphosat (ISO); N-(Phosphonomethyl) glycin	213-997-4	1071-83-6	Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 2	H318 H411	GHS05 GHS09 Gef.	H318 H411			
607-316-00-3	Glyphosat-trimesium; Glyphosattrimethylsulfonium	—	81591-81-3	Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 2	H302 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H411			
607-317-00-9	Bis(2-ethylhexyl)phthalat; Di-(2-ethylhexyl) phtha-lat; DEHP	204-211-0	117-81-7	Repr. 1B	H360FD	GHS08 Gef.	H360FD			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
607-318-00-4	Dibutylphthalat; DBP	201-557-4	84-74-2	Repr. 1B Aquatic Acute 1	H360Df H400	GHS08 GHS09 Gef.	H360Df H400			
607-319-00-X	Deltamethrin (ISO); (S)-α-Cyan-3-phenoxy-benzyl(IR,3R)-3-(2,2-dibromvinyl)-2,2-di-methylcyclopropancarboxylat	258-256-6	52918-63-5	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H331 H301 H400 H410	GHS06 GHS09 Gef.	H331 H301 H410		M=1000000	
607-320-00-5	Bis [4-(ethenyloxy) butyl]-1,3-benzoldicarboxylat	413-930-0	130066-57-8	Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H317 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H317 H410			
607-321-00-0	(S)-Methyl-2-chlorpropionat	412-470-8	73246-45-4	Flam. Liq. 3 STOT RE 2 * Eye Irrit. 2	H226 H373 ** H319	GHS02 GHS08 Achtg.	H226 H373 ** H319			
607-322-00-6	4-(4,4-Dimethyl-3-oxo-pyrazolidin-1-yl)-benzoesäure	413-120-7	107144-30-9	Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 2	H302 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H411			
607-323-00-1	2-(1-(2-Hydroxy-3,5-di-tert-pentyl-phenyl)ethyl)-4,6-di-tert-pentylphenylacrylat	413-850-6	123968-25-2	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
607-324-00-7	Reaktionsmasse aus N, N-di(hydrierter Alkyl C_{14}-C_{18})phtalamsäure und dihy- drierten Alkyl(C_{14}-C_{18})aminen	413-800-3	—	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
607-325-00-2	(S)-2-Chlorpropionsäure	411-150-5	29617-66-1	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Skin Corr. 1A	H312 H302 H314	GHS05 GHS07 Gef.	H312 H302 H314			
607-326-00-8	Reaktionsmasse aus Isobutylhydrogen-2-(α-2,4,6-trimethylnon-2-enyl)succinat und Isobutylhydrogen-2-(β-2,4,6-trimetyhylnon-2-enyl)succinat	410-720-0	141847-13-4	Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 2	H318 H411	GHS05 GHS09 Gef.	H318 H411			
607-327-00-3	2-(2-Iodethyl)prop-1,3-diyl-diacetat	411-780-0	127047-77-2	Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 2	H302 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H411			
607-328-00-9	Methyl-4-brommethyl-3-methoxybenzoat	410-310-1	70264-94-7	Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H315 H318 H317 H400 H410	GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H315 H318 H317 H410			
607-329-00-4	Reaktionsmasse aus Natrium-2-(C_{12-18}-η-alkyl)amino-1,4-butandioat; Natrium-2-octadecenyl-amino-1,4-butandioat	411-250-9	—	Skin Sens. 1	H317	GHS07 Achtg.	H317			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
607-330-00-X	(S)-2,3-Dihydro-1H-indol-2-carbonsäure	410-860-2	79815-20-6	Repr. 2 STOT RE 2 * Skin Sens. 1	H361f *** H373 ** H317	GHS08 GHS07 Achtg.	H361f *** H373 ** H317			
607-331-00-5	Reaktionsmasse aus Bis(2,2,6,6-tetramethyl-1-oktyloxypiperidin-4-yl)-1, 10-decandioat; 1,8-Bis [(2,2,6,6-tetramethyl-4-((2,2,6,6 -tetramethyl-1-oktyloxyp ip eridin-4-yl)-decan-1, 10-dioyl)piperidin-1-yl)oxy] oktan	406-750-9		Aquatic Chronic 4	H413		H413			
607-332-00-0	Cyclopentylchlorformiat	411-460-0	50715-28-1	Flam. Liq. 3 Acute Tox. 3 * Acute Tox. 4 * STOT RE 2 * Eye Dam. 1 Skin Sens. 1	H226 H331 H302 H373 ** H318 H317	GHS02 GHS06 GHS08 GHS05 Gef.	H226 H331 H302 H373 ** H318 H317			
607-333-00-6	Reaktionsmasse aus Dodecyl-N-(2,2,6,6-tetramethylpiperidin-4-yl)-β-alaninat; Tetradecyl-N-(2,2,6,6-tetramethylpiperidin-4-yl)-β-alaninat	405-670-1	—	Acute Tox. 4 * STOT RE 2 * Skin Corr. 1B Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H373 ** H314 H400 H410	GHS08 GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H302 H373 ** H314 H410			
607-334-00-1	Ethyl-1-ethyl-6,7,8-trifluor-1,4-dihydro-4-	405-880-3	100501-62-0	Skin Sens. 1	H317	GHS07	H317			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	oxochinolin-3-carboxylat			Aquatic Chronic 3	H412	Achtg.	H412			
607-335-00-7	Methyl-(R)-2-(4-(3-chlor-5-trifluormethyl-2-pyridyloxy)phenoxy)propionat	406-250-0	72619-32-0	Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H410			
607-336-00-2	4-Methyl-8-methylentricyclo [3.3.1.13,7] dec-2-ylacetat	406-560-6	122760-85-4	Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H315 H317 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H315 H317 H411			
607-337-00-8	Di-tert-(C_{12}-i4)-alkylammonium)-2-(benzothiazolylthio)succinat	406-052-4	125078-60-6	Flam. Liq. 3 Acute Tox. 4 * Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 2	H226 H302 H315 H318 H411	GHS02 GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H226 H302 H315 H318 H411			
607-338-00-3	2-Methylpropyl-2-hydroxy-2-methylbut-3-enoat	406-235-9	72531-53-4	Eye Irrit. 2 Skin Irrit. 2	H319 H315	GHS07 Achtg.	H319 H315			
607-339-00-9	2,3,4,5-Tetrachlorbenzoylchlorid	406-760-3	42221-52-3	Acute Tox. 4 * Skin Corr. 1B Skin Sens. 1	H302 H314 H317	GHS05 GHS07 Gef.	H302 H314 H317			
607-340-00-4	1,3-Bis(4-benzoyl-3-hydroxyphenoxy) prop-2-	406-990-4	—	Aquatic Chronic 2	H411	GHS09	H411			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	ylacetat									
607-341-00-X	(9S)-9-amino-9-deoxyerythromycin	406-790-7	26116-56-3	Eye Dam. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H318 H400 H410	GHS05 GHS09 Gef.	H318 H410			
607-342-00-5	4-Chlorbutylveratrat	410-950-1	69788-75-6	Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H317 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H317 H411			
607-343-00-0	4,7-Methanooctahydro-1 H-inden-diyldimethylbis(2-carboxybenzoat)	407-410-2	—	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
607-344-00-6	Reaktionsmasse aus 3-(N-(3-Dimethylaminopropyl)-(C_{4-8})perfluoralkylsulfonamido) propionsäure; N-[Dimethyl-3-(C_{4-8}-perfluoralkylsulfonamido)propylammoniumpropionat; 3-(N-(3-dimethylpropylammonium)-(C_{4-8})perfluoralkylsulfonamido)propionsäurepropionat	407-810-7		STOT RE 2 *	H373 **	GHS08 Achtg.	H373 **			
607-345-00-1	Kalium-2-(2,4-dichlorphenoxy)-(R)-propionat	413-580-9	113963-87-4	Acute Tox. 4 * Skin Irrit. 2	H302 H315	GHS05 GHS07	H302 H315 H318			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Eye Dam. 1 Skin Sens. 1	H318 H317	Gef.	H317			
607-346-00-7	3-Icosyl-4-henicosyliden-oxetan-2-on	401-210-9	83708-14-9	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
607-347-00-2	Natrium-(R)-2-(2,4-Dichlorphenoxy)propionat	413-340-3	119299-10-4	Acute Tox. 4 * Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 Skin Sens. 1	H302 H315 H318 H317	GHS05 GHS07 Gef.	H302 H315 H318 H317			
607-348-00-8	Magnesium-bis((R)-2-(2,4-dichlorphenoxy)propionat)	413-360-2	—	Acute Tox. 4 * Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 Skin Sens. 1	H302 H315 H318 H317	GHS05 GHS07 Gef.	H302 H315 H318 H317			
607-349-00-3	Tetrapropylammonium-2-(2-carboxyphenyldisulfanyl)benzoat	411-270-8	—	Aquatic Chronic 3	H412		H412			
607-350-00-9	Bis(4-(1,2-bis(ethoxycarbonyl)ethylamino)-3-methylcyclohexyl)methan	412-060-9	136210-32-7	Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H317 H412	GHS07 Achtg.	H317 H412			
607-351-00-4	Methyl-0-(4-amino-3,5-dichlor-6-fluorpyridin-2-yloxy)acetat	407-550-4	69184-17-4	Aquatic Chronic 2	H411	GHS09	H411			
607-352-00-X	4,4’-Oxydiphthalsäureanhydrid	412-830-4	1823-59-2	Aquatic Chronic 3	H412	—	H412			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
607-353-00-5	Reaktionsmasse aus Ethyl-exo-tricyclo [5.2.1.02,6]decan-endo-2-carboxylat; Ethylendo-tricyclo[5.2.1.02,6]decan-exo-2-carbo-xylat	407-520-0	80657-64-3	Skin Irrit. 2 Aquatic Chronic 2	H315 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H315 H411			
607-354-00-0	Ethyl-2-cyclohexylpropionat	412-280-5	2511-00-4	Aquatic Chronic 2	H411	GHS09	H411			
607-355-00-6	p-Tolyl-4-chlorbenzoat	411-530-0	15024-10-9	Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H317 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H317 H410			
607-356-00-1	Ethyl-trans-2,2,6-trimethylcyclohexancar-boxylat	412-540-8	—	Skin Irrit. 2 Aquatic Chronic 2	H315 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H315 H411			
607-357-00-7	Reaktionsmasse aus trans-4-Acetoxy-4-methyl-2-propyl-tetrahydro-2H-pyran und cis-4-Acetoxy-4-methyl-2-propyl-tetrahydro-2H-pyran	412-450-9	131766-73-9	Skin Sens. 1	H317	GHS07 Achtg.	H317			
607-358-00-2	(1S,3S,5R,6R)-(4-Nitrop henylmethyl)-1-dioxo-6-phenylacetamido-penam-3-carbo-xylat	412-670-5	54275-93-3	Resp. Sens. 1	H334	GHS08 Gef.	H334			
607-359-00-8	(1S,4R,6R,7R)-(4-Nitrophenylmethyl)3-methylen-1-oxo-7-phenylacetamido-cepham-4-carboxylat	412-800-0	76109-32-5	Resp. Sens. 1	H334	GHS08 Gef.	H334			
607-360-00-3	Natrium-3-acetoacetylamino-4-methoxytolyl-6-	411-680-7	133167-77-8	Skin Sens. 1	H317	GHS07	H317			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	sulfonat					Achtg.				
607-361-00-9	Methyl-(R)-2-(4-hydroxyphenoxy)propionat	411-950-4	96562-58-2	Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 3	H318 H412	GHS05 Gef.	H318 H412			
607-362-00-4	Reaktionsmasse aus (3-Methoxy)propylammonium/[Tris-(2-hydroxyethyl)]ammonium-2-(2-(bis(2-hydroxyethyl)amino)ethoxycarbonylmethyl)hexadec-4-enoat; (3-Methoxy)propylammonium/[Tris-(2-hydroxyethyl)]ammonium-2-(2-(bis(2-hydroxyethyl)amino)ethoxycarbonylmethyl)tetradec-4-enoat; (3-Methoxy)propylammonium/[Tris-(2-hydroxyethyl)]ammonium-2-(3-methoxypropylcarbamoylmethyl)hexadec-4-enoat; (3-Methoxy)propylammonium/[Tris-(2-hydroxyethyl)]ammonium-2-(3-methoxypropylcarbamoylmethyl)tetradec-4-enoat	413-500-2		Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 2	H315 H318 H411	GHS05 GHS09 Gef.	H315 H318 H411			
607-363-00-X	Methyl-3-methoxyacrylat	412-900-4	5788-17-0	Skin Sens. 1	H317	GHS07 Achtg.	H317			
607-364-00-5	3-Phenyl-7-[4-(tetrahydrofuran-2-yl-metoxy)phenyl]-benzo[l,2-b;4,5-i)']difuran-2,6-dion	413-330-9	134724-55-3	Aquatic Chronic 4	H413		H413			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
607-365-00-0	2-(2-Amino-1,3-thiazol-4-yl)-(Z)-2-methoxyiminoacetylchloridhydrochlorid	410-620-7	119154-86-8	Acute Tox. 4 * Skin Corr. 1B Skin Sens. 1	H302 H314 H317	GHS05 GHS07 Gef.	H302 H314 H317			
607-366-00-6	3,5-Dimethylbenzoylchlorid	413-010-9	6613-44-1	Skin Corr. 1B Skin Sens. 1	H314 H317	GHS05 GHS07 Gef.	H314 H317			
607-367-00-1	Kalium-bis(N-carboxymethyl)-N-methyl-glycinato-(2-)N, 0,0, N)-ferrat-(1-)mono-hydrat	411-640-9	153352-59-1	Acute Tox. 4 *	H302	GHS07 Achtg.	H302			
607-368-00-7	1-(N,N-Dimethylcarbamoyl)-3-tert-butyl-5-carbethoxymethylthio-lH-l,2,4-triazol	411-650-3	110895-43-7	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H331 H301 H400 H410	GHS06 GHS09 Gef.	H331 H301 H410			
607-369-00-2	Reaktionsmasse aus trans-(2R)-5-Acetoxy-1,3-oxathiolan-2-carbonsäure; cis-(2R)-5- Acetoxy-1,3-oxathiolan-2-carbonsäure	411-660-8	147027-04-1	Acute Tox. 4 * Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 Skin Sens. 1	H302 H315 H318 H317	GHS05 GHS07 Gef.	H302 H315 H318 H317			
607-370-00-8	2-[[2-(Acetyloxy)-3-(1,1-dimethyl-ethyl)-5-methylphenyl] methyl] -6-(1,1-dimethylethyl)-4-	412-210-3	41620-33-1	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	methylphenol									
607-371-00-3	3-Ethyl-5-methyl-4-(2-chlorphenyl)-1,4-di-hydro-2-[2-(1,3-dihydro-1,3-dioxo-(2H) isoindol-2-yl)-ethoxymethyl]-6-methyl-3,5- pyridindicarboxylat	413-410-3	88150-62-3	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
607-372-00-9	Ethoxyliertes Bisphenol-A-di-(norbornen-carboxylat)	412-410-0	32492-61-8	Aquatic Chronic 3	H412	—	H412			
607-373-00-4	(±)-Tetrahydrofurfuryl-(R)-2-[4-(6-chlorchi-noxalin-2-yloxy)phenyloxy]propionat	414-200-4	119738-06-6	Muta. 2 Repr. 1B Acute Tox. 4 * STOT RE 2 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H341 H360Df H302 H373 ** H400 H410	GHS08 GHS07 GHS09 Gef.	H341 H360Df H302 H373 ** H410			
607-373-00-4 (Fassung gilt ab dem 01.05.2020)	Quizalofop-P-tefuryl (ISO); (+/–)-Tetrahydrofurfuryl-(R)-2- [4-(6-chlorchinoxalin-2-yloxy) phenyloxy]propionat	414-200-4	200509-41-7	Carc. 2 Repr. 2 Acute Tox. 4 STOT RE 2 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H351 H361fd H302 H373 H400 H410	GHS08 GHS07 GHS09 Achtg.	H351 H361fd H302 H373 H410		M = 1 M = 1	
607-374-00-X	5-Amino-2,4,6-triiod-1,3-benzoldicarbonyldichlorid	417-220-1	37441-29-5	Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H317 H411	GHS07 GHS09	H317 H411			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
						Achtg.				
607-375-00-5	Flocoumafen (ISO); Reaktionsmasse aus: cis-4-Hydroxy-3-(1,2,3,4-tetrahydro-3-(4-(4-trifluormethylben-zyloxy)phenyl)-1-naphthyl)cumarin und trans-4-Hydroxy-3-(1,2,3,4-tetrahydro-3-(4-(4-trifluormethylbenzyloxy) phenyl)-1-naphthyl)cu-marin	421-960-0	90035-08-8	Repr. 1B Acute Tox. 1 Acute Tox. 1 Acute Tox. 1 STOT RE 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H360D H330 H310 H300 H372 (Blut) H400 H410	GHS08 GHS06 GHS09 Gef.	H360D H330 H310 H300 H372 (Blut) H410		Repr. 1B; H360D: C ≥ 0,003 % STOT RE 1; H372 (Blut): C ≥ 0,05 % STOT RE 2; H373 (Blut): 0,005 % ≤ C < 0,05 % M = 10 M = 10	
607-376-00-0	Benzyl-2,4-dibrombutanoat	420-710-8	23085-60-1	Repr. 2 Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H361f *** H315 H317 H400 H410	GHS08 GHS07 GHS09 Achtg.	H361f *** H315 H317 H410			
607-377-00-6	trans-4-Cyclohexyl-L-prolinmonohydrochlorid	419-160-1	90657-55-9	Repr. 2 Acute Tox. 4 * Skin Irrit. 2	H361f *** H302 H315	GHS08 GHS05 GHS07	H361f *** H302 H315 H318			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Eye Dam. 1 Skin Sens. 1	H318 H317	Gef.	H317			
607-378-00-1	Ammonium-(Z)-α-methoxyimino-2-furyla-cetat	405-990-1	97148-39-5	Flam. Sol. 2	H228	GHS02 Gef.	H228			T
607-379-00-7	Reaktionsmasse aus 2-[N-(2-Hydroxyethyl) stearamidojethyl-stearat; Natrium-[bis[2-(stearoyloxy) ethyl] amino] methylsulfonat ; Natrium-[bis(2-hydroxyethyl)amino]me- thylsulfonat; N, N-Bis(2-Hydroxyethyl) stearamid	401-230-8		Aquatic Chronic 3	H412		H412			
607-380-00-2	Reaktionsmasse aus Ammonium-1,2-bis (hexyloxycarbonyl)ethansulfonat; Ammonium-1-hexyloxycarbonyl-2-octyloxycarbonylethansulfonat; Ammonium-2-hexyloxycarbonyl-1-octyloxycarbonyle-thansulfonat	407-320-3		Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 3	H315 H318 H412	GHS05 Gef.	H315 H318 H412			
607-381-00-8	Reaktionsmasse aus Triestern von 2,2-Bis (hydroxymethyl)butanol mit C_7-Alkansäuren und 2-Ethylhexansäure	413-710-4	—	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
607-382-00-3	2-((4-Amino-2-nitrophenyl)amino)benzoesäure	411-260-3	117907-43-4	Eye Dam. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H318 H317 H412	GHS05 GHS07 Gef.	H318 H317 H412			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
607-383-00-9	Reaktionsmasse aus 2,2,6,6-Tetramethylpiperidin-4-yl-hexadecanoat und 2,2,6,6-Tetramethylpiperidin-4-yl-octadecanoat	415-430-8	86403-32-9	Eye Dam. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H318 H317 H400 H410	GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H318 H317 H410			
607-384-00-4	Reaktionsmasse aus Estern von verzweigten C_{14}-C_{15}-Alkoholen mit 3,5-Di-tert-butyl-4-hydroxyphenylpropionsäure; verzweigtem und linearem C_{15}-Alkyl-3,5-bis (1,1 -dimethylethyl)-4-hydroxybenzolpropionat; verzweigtem und linearem C_{13}- Alkyl- 3,5 -bis (1,1-dimethylethyl)-4-hydroxybenzolpropionat	413-750-2	171090-93-0	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
607-385-00-X	Copolymer von Vinylalkohol und Vinylacetat, teilweise acetyliert mit 4-(2-(4-For-mylphenyl)ethenyl)-1-methylpyridinium-methylsulfat	414-590-6	125229-74-5	Aquatic Chronic 2	H411	GHS09	H411			
607-386-00-5	Reaktionsmasse aus Tetradecansäure (42,5-47,5%) und Poly(1-7)lactatestern der Tetradecansäure (52,5 - 57,5 %)	412-580-6	174591-51-6	Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H315 H318 H317 H400 H410	GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H315 H318 H317 H410			
607-387-00-0	Reaktionsmasse aus Dodecansäure (35 - 40 %)	412-590-0	58856-63-6	Skin Irrit. 2	H315	GHS05	H315			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	und Poly(1-7)lactatestern der Dodecansäure (60 - 65 %)			Eye Dam. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H318 H317 H400 H410	GHS07 GHS09 Gef.	H318 H317 H410			
607-388-00-6	4-Ethylamino-3-nitrobenzoesäure	412-090-2	2788-74-1	Acute Tox. 4 * Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H302 H317 H412	GHS07 Achtg.	H302 H317 H412			
607-389-00-1	Trinatrium-N, N-bis(carboxymethyl)-3- amino-2-hydroxypropionat	414-130-4	119710-96-2	Acute Tox. 4 *	H302	GHS07 Achtg.	H302			
607-390-00-7	1,2,3,4-Tetrahydro-6-nitrochinoxalin	414-270-6	41959-35-7	Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 2	H302 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H411			
607-391-00-2	Dimethylcyclopropan-1,1 -dicarboxylat	414-240-2	6914-71-2	Aquatic Chronic 3	H412	—	H412			
607-392-00-8	2-Phenoxyethyl-4-((5-cyano-l,6-dihydro-2-hydroxy-l,4-dimethyl-6-oxo-3-pyridinyl)azo)benzoat	414-260-1	88938-37-8	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
607-393-00-3	3-(cis-1-Prop enyl)-7-amino-8-oxo-5-thia-1-azabicyclo[4.2.0]oct-2-en-2-carbonsäure	415-750-8	106447-44-3	Skin Sens. 1	H317	GHS07 Achtg.	H317			
607-394-00-9	5-Methylpyrazin-2-carbonsäure	413-260-9	5521-55-1	Eye Dam. 1	H318	GHS05 Gef.	H318			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
607-395-00-4	Reaktionsmasse aus Natrium-1-tridecyl-4-allyl-(2 oder 3)-sulfobutandioat und Natrium-1-dodecyl-4-allyl-(2 oder 3)-sulfobutandioat	410-230-7	—	Skin Corr. 1B Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H314 H317 H411	GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H314 H317 H411			
607-396-00-X	Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidinyl)-2-(4-methoxybenzyliden)malonat	414-840-4	147783-69-5	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410			
607-397-00-5	Reaktionsmasse aus Calciumsalicylaten (verzweigt C_{10-14} und C_{18-30} alkyliert); Calciumphenolaten (verzweigt C_{10-14} und C_{18-30} alkyliert); geschwefelten Calciumphenolaten (verzweigt C_{10-14} und C_{18-30} alkyliert	415-930-6		Repr. 2 Skin Sens. 1	H361f*** H317	GHS08 GHS07 Achtg.	H361f*** H317			
607-398-00-0	Ethyl-N-(5-chlor-3-(4-(diethylamino)-2-methylphenylimino)-4-methyl-6-oxo-l,4-cyclohexadienyl)carbamat	414-820-5	125630-94-6	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410			
607-399-00-6	2,2-Dimethyl-3-methyl-3-butenylpropanoat	415-610-6	104468-21-5	Skin Irrit. 2 Aquatic Chronic 3	H315 H412	GHS07 Achtg.	H315 H412			
607-400-00-X	Methyl-3-[[(dibutylamino)thioxomethyl] thio]propanoat	414-400-1	32750-89-3	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410			
607-401-00-5	Ethyl-3-hydroxy-5-oxo-3-cyclohexen-1-carboxylat	414-450-4	88805-65-6	Skin Irrit. 2	H315	GHS05	H315			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Eye Dam. 1 Skin Sens. 1	H318 H317	GHS07 Gef.	H318 H317			
607-402-00-0	Methyl-N-(phenoxycarbonyl)-L-valinat	414-500-5	153441-77-1	Aquatic Chronic 3	H412	—	H412			
607-403-00-6	Reaktionsmasse aus Bis(1S,2S,4S)-(1-benzyl-4-tert-butoxycarboxamido-2-hydroxy-5-phenyl)pentylammoniumsuccinat und Isopropylalkohol	414-810-0	—	STOT RE 2 * Eye Dam. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H373 ** H318 H400 H410	GHS08 GHS05 GHS09 Gef.	H373 ** H318 H410			
607-404-00-1	Reaktionsmasse aus ((Z)-3,7-Dimethyl-2,6-octadienyl)oxycarbonylpropansäure; Di-((E)-3,7-dimethyl-2,6-octadienyl)butan- dioat; Di-((Z)-3,7-dimethyl-2,6-octadienyl) butandioat; (Z)-3,7-Dimethyl-2,6-octadie-nylbutandioat und ((E)-3,7-E)imethyl-2,6- octadienyl)oxycarbonylpropansäure	415-190-4		Skin Sens. 1	H317	GHS07 Achtg.	H317			
607-405-00-7	2-Hexyldecyl-p-hydroxybenzoat	415-380-7	148348-12-3	Aquatic Chronic 2	H411	GHS09	H411			
607-406-00-2	Kalium-2,5-dichlorbenzoat	415-700-5	184637-62-5	Acute Tox. 4 * Eye Dam. 1	H302 H318	GHS05 GHS07 Gef.	H302 H318			
607-407-00-8	Ethyl-2-carboxy-3-(2-thienyl)propionat	415-680-8	143468-96-6	Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1	H315 H318	GHS05 GHS07	H315 H318			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Skin Sens. 1	H317	Gef.	H317			
607-408-00-3	Kalium-N-(4-fluorphenyl)glycinat	415-710-1	184637-63-6	STOT RE 2 * Eye Dam. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H373 ** H318 H317 H412	GHS08 GHS05 GHS07 Gef.	H373 ** H318 H317 H412			
607-409-00-9	Reaktionsmasse aus (3R)-[1S-(1α,2α,6β- ((2S)-2-Methyl-1-oxo-butoxy)- 8 αγ) hexahydro-2,6-dimethyl-1-naphthalin]-3,5-dihy- droxyheptansäure und inerter Biomasse von Aspergillus terreiis	415-840-7		Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H317 H412	GHS07 Achtg.	H317 H412			
607-410-00-4	Mono [2-(dimethylamino)ethyl] monohydrogen-2-(hexadec-2-enyl)butandioat und/ oder Mono[2-(dimethylamino)ethyl]mono- hydrogen-3-(hexadec-2-enyl)butandioat	415-880-5	779343-34-9	Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H315 H318 H317 H400 H410	GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H315 H318 H317 H410			
607-411-00-X	Oxiranmethanol, 4-Methylbenzolsulfonat, (S)-Toluolsulfonsäureglycidylester	417-210-7	70987-78-9	Carc. 1B Muta. 2 Eye Dam. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H350 H341 H318 H317 H411	GHS08 GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H350 H341 H318 H317 H411			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
607-412-00-5	Ethyl-2-(1-cyanocyclohexyl)acetat	415-970-4	133481-10-4	Acute Tox. 4 * STOT RE 2 * Aquatic Chronic 3	H302 H373 ** H412	GHS08 GHS07 Achtg.	H302 H373 ** H412			
607-413-00-0	trans-4-Phenyl-L-prolin	416-020-1	96314-26-0	Repr. 2 Skin Sens. 1	H361f *** H317	GHS08 GHS07 Achtg.	H361f *** H317			
607-414-00-6	Tris(2-ethylhexyl)-4,4’,4”-(1, 3,5-triazin-2,4,6-triyltriimino)tribenzoat	402-070-1	88122-99-0	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
607-415-00-1	Poly-(methylmethacrylat)-co-(butylmetha-crylat)-co-(4-acryloxybutyl-isopropenyl-α, α-dimethylbenzylcarbamate)-co-(malein-säureanhydrid)	419-590-1	—	Flam. Sol. 1 Skin Sens. 1	H228 H317	GHS02 GHS07 Gef.	H228 H317			T
607-416-00-7	4-(2-Carboxymethylthio)ethoxy-1-hydro-xy-5-isobutyloxycarbonylamino-N-(3-do- decyloxypro-pyl)-2-naphthamid	420-730-7	—	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410			
607-417-00-2	3-Chlorpropylchlorformiat	425-770-9	628-11-5	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 4 * STOT RE 2 * Skin Irrit. 2	H331 H302 H373** H315	GHS06 GHS05 GHS08 Gef.	H331 H302 H373** H315 H318			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Eye Dam. 1 Skin Sens. 1	H318 H317		H317			
607-418-00-8	2-Ethylhexyl-4-aminobenzoat	420-170-3	26218-04-2	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410			
607-419-00-3	(3’-Carboxymethyl-5-(2-(3-ethyl-3H-benzothiazol-2-yliden)-l-methyl-ethyliden)-4,4’-dioxo-2’-thioxo-(2,5’)bithiazolidinyliden-3-yl)-essigsäure	422-240-9	166596-68-5	Eye Dam. 1 Skin Sens. 1	H318 H317	GHS05 GHS07 Gef.	H318 H317			
607-420-00-9	2,2-Bis(hydroxymethyl)butansäure	424-090-1	10097-02-6	Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 3	H318 H412	GHS05 Gef.	H318 H412			
607-421-00-4	Cypermethrin cis/trans +/-40/60; (RS)-α-Cyan-3-phenoxybenzyl-(1RS, 3RS; 1 RS, 3SR)-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat	257-842-9	52315-07-8	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * STOT SE 3 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H332 H302 H335 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H332 H302 H335 H410			
607-422-00-X	α-Cypermethrin (ISO); Racemat mit (R)-α-Cyano-3-phenoxybenzyl-(1S, 3S)- 3-(2,2- dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancar- boxylat; (S)-α-Cyano-3-phenoxybenzyl (lR,3R)-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethyl- cyclopropancarboxylat	257-842-9	67375-30-8	Acute Tox. 3 * STOT RE 2 * STOT SE 3 Aquatic Acute 1	H301 H373** H335 H400	GHS06 GHS08 GHS09 Gef.	H301 H373** H335 H410		M=1000	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Aquatic Chronic 1	H410					
607-423-00-5	Ester von Mecoprop und Mecoprop-P (ISO)	—	—	Acute Tox. 4 * Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H317 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H317 H410			A
607-424-00-0	Trifloxystrobin (ISO); Methyl(E)-methoxyi-mino-((E)-α-(l -(α, α, α -trifluor-m-tolyl)ethy-lidenaminooxy)-o-tolyl)acetat	—	141517-21-7	Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H317 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H317 H410			
607-425-00-6	Metalaxyl (ISO); Methyl-N-(2,6-dimethylphenyl)-N-(methoxyacetyl)-DL-alaninat	2 60-979-7	57837-19-1	Acute Tox. 4 * Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H302 H317 H412	GHS07 Achtg.	H302 H317 H412			
607-426-00-1	1,2-Benzoldicarbonsäure, Dipentylester, verzweigt und linear [1]; η -Pentyl-isopen-tylphthalat [2]; Di-η -pentylphthalat [3]; Diisopentylphthalat [4]	284-032-2 [1] -[2] 205-017-9 [3] 210-088-4 [4]	84777-06-0 [1] 131-18-0 [3] 605-50-5 [4]	Repr. 1B Aquatic Acute 1	H360FD H400	GHS08 GHS09 Gef.	H360FD H400			
607-427-00-7	Bromoxynil-Heptanoat (ISO); 2,6-Dibrom-4-cyanphenylheptanoat	260-300-4	56634-95-8	Repr. 2 Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 *	H361d *** H332 H302	GHS08 GHS07 GHS09	H361d *** H332 H302 H317			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H317 H400 H410	Achtg.	H410			
607-428-00-2	Tetranatriumethylendiamintetraacetat	200-573-9	64-02-8	Acute Tox. 4 * Eye Dam. 1	H302 H318	GHS05 GHS07 Gef.	H302 H318			
607-429-00-8	Edetinsäure; (EDTA); Ethylendiamintetraessigsäure	200-449-4	60-00-4	Eye Irrit. 2	H319	GHS07 Achtg.	H319			
607-430-00-3	BBP; Benzylbutylphthalat	201-622-7	85-68-7	Repr. 1B Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H360Df H400 H410	GHS08 GHS09 Gef.	H360Df H410			
607-431-00-9	Prallethrin (ISO); ETOC; 2-Methyl-4-oxo-3- (prop-2-ynyl)cyclopent-2-en-1-yl-2,2-di- methyl-3-(2-methylprop-1-enyl)cyclopropancarboxylat	245-387-9	23031-36-9	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H331 H302 H400 H410	GHS06 GHS09 Gef.	H331 H302 H410			
607-432-00-4	S-Metolachlor; Reaktionsmasse aus (S)-2- Chlor-N-(2-ethyl-6-methylphenyl)-N-(2- methoxy-1 -methyl-ethyl)-acetamid (80- 100%) '[1]; (R)-2-Chlor-N-(2-ethyl-6-methylphenyl)-N-(2-methoxy-1-	-[1] -[2]	87392-12-9 [1] 178961-20-1 [2]	Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H317 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H317 H410			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	methylethyl)- acetamid (0-20 %) [2]									
607-433-00-X	Cypermethrin cis/trans +/-80/20; (RS)-α-Cyan-3-phenoxybenzyl(1RS, 3RS.1RS, 3SR)-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat	257-842-9	52315-07-8	Acute Tox. 4 * STOT SE 3 Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H335 H315 H317 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H335 H315 H317 H410			
607-434-00-5	Mecoprop-P (ISO) [1] und seine Salze; (R)-2-(4-Chlor-2-methylphenoxy)propionsäure	240-539-0	16484-77-8	Acute Tox. 4 * Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 2	H302 H318 H411	GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H302 H318 H411			
607-435-00-0	2S-Isopropyl-5R-methyl-1R-cyclohexyl-2,2-dihydroxyacetat	416-810-6	111969-64-3	STOT RE 2 * Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 2	H373 ** H318 H411	GHS08 GHS05 GHS09 Gef.	H373 ** H318 H411			
607-436-00-6	2-Hydroxy-3-(2-ethyl-4-methylimidazoyl)propylneodecanoat	417-350-9	—	Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 Aquatic Acute 1	H315 H318 H400	GHS05 GHS09 Gef.	H315 H318 H410			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Aquatic Chronic 1	H410					
607-437-00-1	3-(4-Aminophenyl)-2-cyano-2-propensäure	417-480-6	252977-62-1	Skin Sens. 1	H317	GHS07 Achtg.	H317			
607-438-00-7	Methyl-2-[(aminosulfonyl)methyl]benzoat	419-010-5	112941-26-1	Acute Tox. 4 * Eye Irrit. 2	H302 H319	GHS07 Achtg.	H302 H319			
607-439-00-2	Methyltetrahydro-2-furancarboxylat	420-670-1	37443-42-8	Eye Dam. 1	H318	GHS05 Gef.	H318			
607-440-00-8	Methyl-2-aminosulfonyl-6-(trifluormethyl)pyridin-3-carboxylat	421-220-7	144740-59-0	Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H317 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H317 H411			
607-441-00-3	3-[3-(2-Dodecyloxy-5-methylphenylcarba-moyl)-4-hydroxy-1-naphthylthio]propionsäure	421-490-6	167684-63-1	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
607-442-00-9	Benzyl-[hydroxy-(4-phenylbutyl)phosphinyljacetat	416-050-5	87460-09-1	Eye Dam. 1	H318	GHS05 Gef.	H318			
607-444-00-X	Reaktionsmasse aus cis-1,4-Dimethylcyclo-hexyldibenzoat; trans-1,4-Dimethylcyclo-hexyldibenzoat	416-230-3	35541-81-2	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
607-445-00-5	Eisen(III)-tris(4-methylbenzolsulfonat)	420-960-8	77214-82-5	Eye Dam. 1	H318	GHS05	H318			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
						Gef.				
607-446-00-0	Methyl-2-[4-(2-chlor-4-nitrophenylazo)-3-(1-oxopropyl)amino]phenylaminopropionat	416-240-8	155522-12-6	Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 4	H317 H413	GHS07 Achtg.	H317 H413			
607-447-00-6	Natrium-4-[4-(4-hydroxyphenylazo)phenylamino]-3-nitrobenzolsulfonat	416-370-5	156738-27-1	Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H317 H412	GHS07 Achtg.	H317 H412			
607-448-00-1	2,3,5,6-Tetrafluorbenzoesäure	416-800-1	652-18-6	Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1	H315 H318	GHS05 Gef.	H315 H318			
607-449-00-7	Reaktionsmasse aus 4,4’,4”-[(2,4,6-Trioxo-1,3,5 (2H,4H,6H)-triazin-1,3,5-triyl)tris [methylen(3,5,5-trimethyl-3,l-cyclohexan- diyl)iminocarbonyloxy-2,1-ethandiyl(ethyl) amino]]trisbenzoldiazoniumtri[bis(2-methylpropyl)naphthalinsulfonat]; 4,4’,4”,4”’-[[5,5’-[Carbonylbis[imino(l,5,5-trimethyl- 3,1-cyclohexandiyl)methylen]]-2,4,6-trio- xo-1,3,5 (2H,4H, 6H)-triazin-1, 1’, 3,3’-te-trayl] tetrakis [methylen (3,5,5 -trimethyl- 3,1 - cyclohexan-diyl)iminocarbonyloxy-2,1-ethandiyl(ethyl) amino] Jtetrakisbenzoldia- zoniumtetra[bis(2-methylpropyl)naphtha-linsulfonat]	417-080-1		Self-react. D **** Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H242 H317 H400 H410	GHS02 GHS07 GHS09 Gef.	H242 H317 H410			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
607-450-00-2	2-Mercaptobenzothiazolyl-(Z)-(2-amino-thiazol-4-yl)-2-(tert-butoxycarbonyl)isopropoxyiminoacetat	419-040-9	89604-92-2	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
607-451-00-8	4-[4-Amino-5-hydroxy-3-(4-(2-sulfoxye-thylsulfonyl)phenylazo)-2,7-disulfonapht-6-ylazo]-6-[3-(4-amino-5-hydroxy-3-(4-(2-sulfoxyethylsulfonyl)phenylazo)-2,7-disulfonapht-6-ylazo]phenylcarbonylamino] benolsulfonsäure, Natriumsalz	417-640-5	161935-19-9	Eye Dam. 1 Skin Sens. 1	H318 H317	GHS05 GHS07 Gef.	H318 H317			
607-453-00-9	4-Benzyl-2,6-dihydroxy-4-aza-heptylen-bis(2,2-dimethyloctanoat)	418-100-1	172964-15-7	Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 4	H317 H413	GHS07 Achtg.	H317 H413			
607-454-00-4	Reaktionsmasse aus trans-2-(l-Methylethyl)-1,3-dioxane-5-carbonsäure und ris-2-(1-Methylethyl)-1,3-dioxan-5-carbonsäure	418-170-3	116193-72-7	Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 3	H318 H412	GHS05 Gef.	H318 H412			
607-455-00-X	1-Amino-4-(3-[4-chlor-6-(2,5-disulfophe- nylamino)-1,3,5-triazin-2-ylamino] -2,2-dimethylpropylamino)-anthrachinon-2-sulfonsäure, Natrium-/Lithiumsalz	419-520-8	172890-93-6	Skin Sens. 1	H317	GHS07 Achtg.	H317			
607-456-00-5	3-Amino-4-chlorbenzoesäurehexadecylester	419-700-6	143269-74-3	Aquatic Chronic 2	H411	GHS09	H411			
607-457-00-0	Tetranatriumdihydrogen-1,1” dihydroxy- 8,8”-[p-phenylbis(imino-{6-[4-(2-aminoe- thyl)piperazin-1-yl]}-1,3,5-triazin-4,2-diyl- imino)]bis(2,2’-	420-350-1	172277-97-3	Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 2	H318 H411	GHS05 GHS09 Gef.	H318 H411			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	azonaphthalin-1’,3,6-trisulfonat)									
607-458-00-6	Reaktionsmasse aus 2-Ethyl-[2,6-dibrom-4-[1-[3,5-dibrom-4-(2-hydroxyethoxy)phe- nyl]-1-methylethyl] phenoxy] propenoat; 2,2’-Diethyl-[4,4’-bis(2,6-dibromphenoxy)-1-methylethyliden]dipropenoat und 2,2’-[(1-Methylethyliden)bis [[2,6-dibrom-4,1-phenylen)oxy]ethanol]]	420-850-1		Aquatic Chronic 2	H411	GHS09	H411			
607-459-00-1	Isopentyl-4-{2-[5-cyan-1 ,2,3,6-tetrahydro-1-(2-isopropoxyethoxycarbonylmethyl)-4-methyl-2,6-dioxo-3-pyridyliden]hydrazin} benzoat	418-930-4	—	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
607-460-00-7	3-Tridecyloxypropylammonium-9-octadecenoat	418-990-1	778577-53-0	STOT RE 2 * Eye Irrit. 2 Skin Irrit. 2 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H373 ** H319 H315 H400 H410	GHS08 GHS07 GHS09 Achtg.	H373 ** H319 H315 H410			
607-461-00-2	Reaktionsmasse aus Pentanatrium-2-{4-{3-methyl-4-[6-sulfonato-4-(2-sulfonato-phe- nylazo)-naphthalin-1 -ylazo] -phenylami- no}-6-[3-(2-sulfato-ethansulfonyl)-phenyla- mino]-l,3,5-triazin-2-ylamino}-benzol-1.4-disulfonat und Pentanatri-	421-160-1		Aquatic Chronic 3	H412		H412			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	um-2-{4-{3-methyl-4-[7-sulfonato-4-(2-sulfonato-phe- nylazo)-naphthalin-1 -ylazo] -phenylami-no}-6-[3-(2-sulfato-ethansulfonyl)-phenyla-mino]-l,3,5-triazin-2-ylamino}-benzol-1.4-disulfonat									
607-462-00-8	Reaktionsmasse aus 1-Hexylacetat; 2-Methyl-1-pentylacetat; 3-Methyl-1-pentylacetat; 4-Methyl-1-pentylacetat; weiteren gemischten linearen und verzweigten C_6- Alkylacetaten	421-230-1	88230-35-7	Aquatic Chronic 2	H411	GHS09	H411			
607-463-00-3	3-(Phenothiazin-10-yl)propionsäure	421-260-5	362-03-8	Aquatic Chronic 2	H411	GHS09	H411			
607-464-00-9	Reaktionsmasse aus 7-Chlor-1-ethyl-6-fluor-1,4-dihydro-4-oxo-chinolin-3-carbonsäure und 5-Chlor-1-ethyl-6-fluor-1,4-dihydro-4-oxo-chinolin-3-carbonsäure	421-280-4		Aquatic Chronic 3	H412	—	H412			
607-465-00-4	Tris(2-hydroxyethyl)ammonium-7-{4-[4-(2-cyanamino-4-hydroxy-6-oxidopyrimi- din-5-ylazo)benzamido]-2-ethoxy-phenyla- zojnaphthalin-1,3-disulfonat	421-440-3	778583-04-3	Aquatic Chronic 3	H412	—	H412			
607-466-00-X	Reaktionsmasse aus Phenyl-1-(1-[2-chlor-5-(hexadecyloxycarbonyl)phenylcarbamoyl]-3,3-dimethyl-2-oxobutyi)-1H-2,3,3a,7a-tetrahydrobenzotriazol-5-carbo-xylat; Phenyl-2-(1-	421-480-1		Aquatic Chronic 2	H411	GHS09	H411			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	(2-chlor-5-(hexadecylo-xycarbonyl)phenylcarbamoyl)-3,3-dimethyl-2-oxobutyl)-1H-2,3,3a, 7 a-tetrahydro-benzotriazol-5-carboxylat und Phenyl-3-(1-(2-chlor-5-(hexadecyloxycarbonyl)phenylcarbamoyl)-3,3-dimethyl-2-oxobutyl)-1H-2,3,3a,7a-tetrahydrobenzotriazol-5-carboxylat									
607-467-00-5	1,1,3,3 -Tetrabutyl-1,3 -ditinoxydicaprylat	419-430-9	56533-00-7	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * STOT RE 2 * Skin Corr. 1B Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H312 H302 H373 ** H314 H400 H410	GHS08 GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H312 H302 H373 ** H314 H410			
607-468-00-0	Reaktionsmasse aus Mononatrium-4-((4-(5-sulfonat-2-methoxyphenylamino)-6-chlor-1,3,5-triazin-2-yl)amino)-2-((1,4-dimethyl- 6-oxido-2-oxo- 5 -sulfonatomethyl-1,2-dihydropyridin-3-yl)azo)benzolsulfo-nat; Dinatrium-4-((4-(5-sulfonat-2-metho-xyphenylamino)-6-chlor-l,3,5-triazin-2-yl)	419-450-8		Skin Sens. 1	H317	GHS07 Achtg.	H317			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	amino)-2-((l,4-dimethyl-6-oxido-2-oxo-5-sulfonatomethyl-1,2-dihydropyridine-3-yl) azo)benzolsulfonat; Trinatrium-4-((4-(5-sulfonat-2-methoxyphenylamino)-6-chlor-1,3,5-triazin-2-yl)amino)-2-((1,4-dimethyl-6-oxido-2-oxo-5-sulfonatomethyl-1,2-di-hydropyridin-3-yl)azo)benzolsulfonat und Tetranatrium-4-((4-(5-sulfonat-2-methoxy-p henylamino) -6 -chlor-1,3,5 -triazin-2-yl) amino)-2-((l,4-dimethyl-6-oxido-2-oxo-5-sulfonatomethyl-l,2-dihydropyridin-3-yl) azo)benzolsulfonat									
607-469-00-6	Dinatrium-7-((4,6-bis(3-diethylaminopropylamino)-1,3,5-triazin-2-yl)amino)-4-hydroxy-3-(4-(4-sulfonatophenylazo)phenylazo)-2-naphthalinsulfonat	419-460-2	120029-06-3	Aquatic Chronic 3	H412	—	H412			
607-470-00-1	Kaliumnatrium-6,13-dichlor-3,10-bis{2-[4-[3-(2-hydroxysulfonyloxyethansulfonyl)phenylamino]-6-(2,5-disulfonatphenylamino)-1,3,5-triazin-2-	414-100-0	154336-20-6	Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 3	H318 H412	GHS05 Gef.	H318 H412			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	ylamino] ethylamino}benzo[5,6][l,4]oxazino[2,3-b]phenoxazin-4,11-disulfonat									
607-471-00-7	1,6-Bis((dibenzylthiocarbamoyl)disulfanyl) hexan	429-280-6	151900-44-6	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
607-473-00-8	Pentaerythritol, Dipentaerythritol, Fettsäuren, C_{6-10}, Gemische von Estern der Adipinsäure, Heptansäure und Isostearinsäure	426-590-3	187412-41-5	Skin Sens. 1	H317	GHS07 Achtg.	H317			
607-474-00-3	(4-(4-(4-Dimethylaminobenzyliden-1-yl)-3-methyl-5-oxo-2-pyrazolin-1-yl)benzoesäure	410-430-4	117573-89-4	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
607-475-00-9	Reaktionsmasse aus Tetranatrium-7-(4-[4-chlor-6-[methyl-(3-sulfonatophenyl)ami- no]-1,3,5-triazin-2-ylamino]-2-ureidophe- nylazo)naphthalin-1,3,6-trisulfonat und Tetranatrium-7-(4-[4-chlor-6-[methyl-(4-sulfonatophenyl)amino]-l,3,5-triazin-2-ylamino]-2-ureidophenylazo)naphthalin-1,3,6-trisulfonat (1:1)	412-940-2	148878-18-6	Skin Sens. 1	H317	GHS07 Achtg.	H317			
607-476-00-4	Trinatrium-N, N-bis(carboxymethyl)-β-alanin	414-070-9	129050-62-0	Skin Corr. 1B Aquatic Chronic 3	H314 H412	GHS05 Gef.	H314 H412			
607-477-00-X	(1α5α6α)-6-Nitro-3-benzyl-3-azabicyclo [3.1.0] hexanmethansulfonatsalz	426-740-8	—	Acute Tox. 4 * Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 2	H302 H318 H411	GHS05 GHS07 GHS09	H302 H318 H411			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
						Gef.				
607-478-00-5	Tetramethylammoniumhydrogenphthalat	416-900-5	79723-02-7	Acute Tox. 3 * STOT RE 2 * Aquatic Acute 1	H301 H373 ** H400	GHS06 GHS08 GHS09 Gef.	H301 H373 ** H400			
607-479-00-0	Hexadecyl-4-chlor-3-[2-(5,5-dimethyl-2,4-dioxo-l,3-oxazolidin-3-yl)-4,4-dimethyl-3-oxopentamido]benzoat	418-550-9	168689-49-4	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
607-480-00-6	1,2-Benzoldicarbonsäure: di-C_{7_11}verzweigte und lineare Alkylester	271-084-6	68515-42-4	Repr. 1B	H360Df	GHS08 Gef.	H360Df			
607-481-00-1	Reaktionsmasse aus Trihexylcitrat; Dihexyloctylcitrat: Dioctylhexylcitrat und Di- hexyldecylcitrat	430-290-8	—	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
607-482-00-7	N-[1-(S)-Ethoxycarbonyl-3-phenylpropyl]-L-alanyl-N-carboxyanhydrid	430-360-8	84793-24-8	Eye Dam. 1 Skin Sens. 1	H318 H317	GHS05 GHS07 Gef.	H318 H317			
607-483-00-2	1,2-Benzoldicarbonsäure; di-C_{6_8}-verzweigte Alkylester, C_7-reich	276-158-1	71888-89-6	Repr. 1B	H360D***	GHS08 Gef.	H360D*** *			
607-484-00-8	Ethyl-2-{[3-acetylamino-4-(6-brom-2-methyi-1,3-dioxo-2,3-dihydro-1H-isoindol-5-	430-480-0	221452-67-1	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	ylazo)phenyl{]ethylamino[}propionat									
607-485-00-3	(3S-trans)-Phenyl-3-[(1,3-benzodioxol-5-yloxy)methyl]-4-(4-fluorphenyl)-1-piperidincarboxylat	430-510-2	—	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
607-486-00-9	Kaliumnatrium-5’-(6-chlor-4-(2-(2-vinylsulfonylethoxy)ethylamino)-1,3,5-triazin- 2-ylamino)-4’-hydroxy-2,3’-azodinaphtha- lin-1,2’,5,7-disulfonat	402-110-8	110081-40-8	Aquatic Chronic 3	H412	—	H412			
607-487-00-4	Reaktionsmasse aus Dinatrium-4-(3-ethoxycarbonyl-4-(5-(3-ethoxycarbonyl-5-hydroxy-1-(4-sulfonatophenyl)pyrazol-4-yl) penta-2,4-dienyliden)-4,5-dihydro-5-oxopyrazol-1-yl)benzolsulfonat und Trinatri- um-4-(3-ethoxycarbonyl-4-(5-(3-ethoxycar- bonyl- 5-oxido-1-(4-sulfonatophenyl)pyra-zol-4-yl)penta-2,4-dienyliden)-4,5-dihydro- 5-oxopyrazol-1 -yl)benzolsulfonat	402-660-9		Repr. 1B Aquatic Chronic 3	H360D *** H412	GHS08 Gef.	H360D *** H412			
607-488-00-X	Ethyl-(2-acetylamino-5-fluor-4-isothiocyanatophenoxy)acetat	414-210-9	147379-38-2	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410			
607-489-00-5	Reaktionsmasse aus 2-Ethylhexyllinolenat, -linolat und -oleat; 2-Ethylhexylepoxyoleat; 2-	414-890-7	71302-79-9	Skin Sens. 1	H317	GHS07 Achtg.	H317			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	Ethylhexyldiepoxylinolat; 2-Ethylhexyl- triepoxylinolenat									
607-490-00-0	N-[2-Hydroxy-3-(C_{12-16}-alkyloxy)propyl]-N-methylglycinat	415-060-7	—	Eye Dam. 1 Skin Sens. 1	H318 H317	GHS05 GHS07 Gef.	H318 H317			
607-491-00-6	Reaktionsmasse aus Diestern von 4,4’-Methylenbis [2-(2-hydroxy-5-methylben- zyl)-3,6-dimethyl phenol] und 6-Diazo-5,6-dihydro-5-oxonaphthalin-l-Sulfonsäure (1:2) und Triestern von 4,4’-Methylenbis [2-(2-hydroxy-5-methylbenzyl)-3,6-dime- thylphenol] und 6-Diazo-5,6-dihydro-5- oxonaphthalin-1-sulfonsäure (1:3)	427-140-9		Carc. 2	H351	GHS08 Achtg.	H351			
607-492-00-1	2-(1-(3’,3’-Dimethyl-1’-cyclohexyl)ethoxy)-2-methylpropylpropanoat	415-490-5	141773-73-1	Aquatic Chronic 2	H411	GHS09	H411			
607-493-00-7	Methyl-(3aR,4R, 7aR)-2-methyl-4-(1S,2R, 3- triacetoxypropyl)- 3a, 7 a-dihydro-4H-pyra- no[3,4-d]oxazol-6-carboxylat	415-670-3	78850-37-0	Eye Dam. 1	H318	GHS05 Gef.	H318			
607-494-00-2	Bis(2-ethylhexyl)octylphosphonat	417-170-0	52894-02-7	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410			
607-495-00-8	Natrium-4-sulfophenyl-6-((l-oxononyl) amino)hexanoat	417-550-6	168151-92-6	Skin Sens. 1	H317	GHS07 Achtg.	H317			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
607-496-00-3	2,2’-Methylenbis(4,6-di-tert-butyl-phenyl)-2-ethylhexylphosphit	418-310-3	126050-54-2	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
607-497-00-9	Ceriumoxidisostearat	419-760-3	—	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
607-498-00-4	(E)-3,7-Dimethyl-2,6-octadienylhexadeca- noat	421-370-3	3681-73-0	Skin Irrit. 2 Aquatic Chronic 4	H315 H413	GHS07 Achtg.	H315 H413			
607-499-00-X	Bis(dimethyl-(2-hydroxyethyl)ammonium)-1,2-ethandiyl-bis(2-hexadecenylsuccinat)	421-660-1	—	Eye Dam. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H318 H317 H411	GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H318 H317 H411			
607-500-00-3	Calcium-2,2,bis[(5-tetrap ropylen-2-hydro-xy)phenyl]ethanoat	421-670-4	—	Skin Irrit. 2 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H315 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H315 H410			
607-501-00-9	Reaktionsmasse aus Triphenylthiophosphat und tert-butylierten Phenylderivaten	421-820-9	192268-65-8	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
607-502-00-4	(N-Benzyl-N, N,N-tributyl)ammonium-4- do-decylbenzolsulfonat	422-200-0	178277-55-9	Skin Corr. 1B Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 2	H314 H302 H411	GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H314 H302 H411			
607-503-00-X	2,4,6-Tri-u-propyl-2,4,6-trioxo-l,3,5,2,4,6-trioxatriphosphorinan	422-210-5	68957-94-8	Skin Corr. 1B	H314	GHS05 Gef.	H314			
607-504-00-5	Diammonium-1 -hydroxy-2-(4-(4-carboxy-	422-670-7	—	Repr. 2	H361f	GHS06	H361f			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	phenylazo)-2,5-dimethoxyphenylazo)-7-amino-3-naphthalinsulfonat			Acute Tox. 3 * STOT RE 2 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H301 H373** H400 H410	GHS08 GHS09 Gef.	H301 H373** H410			
607-505-00-0	Pentanatrium-7-(4-(4-(5-amino-4-sulfona- to-2-(4-((2-(sulfonatoethoxy)sulfonyl)phe- nyla-zo)phenylamino)-6-chlor-1,3,5-triazin-2-yl)amino-2-ureidophenylazo)naphtalin-1,3,6-trisulfonat	422-930-1		Aquatic Chronic 3	H412		H412			
607-506-00-6	Reaktionsmasse aus Strontium-(4-chlor-2-((4,5 -dihydro-3-methyl-5-oxo-1-(3-sulfona- tophenyl)-1H-pyrazoi-4-yl)azo)-5-methyl) benzolsulfonat und Dinatrium-(4-chlor-2-((4,5 -dihydro-3-methyl-5-oxo-1-(3-sulfona- tophenyl)-1H-pyrazol-4-yl)azo)-5-methyl) benzolsulfonat	422-970-8		Aquatic Chronic 2	H411	GHS09	H411			
607-507-00-1	Kalium, Natrium-2,4-diamino-3-[4-(2-sul- fona-toethoxysulfonyl)phenylazo]-5-[4-(2-sulfonatoethoxysulfonyl)-2-sulfonatophe- nylazo]-benzolsulfonat	422-980-2	187026-95-5	Eye Dam. 1	H318	GHS05 Gef.	H318			
607-508-00-7	Dinatrium-3,3’-[iminobis[sulfonyl-4,1-phenylen-(5-hydroxy-3-methylpyrazol-1,4-diyl)azo-4,1-phenylensulfonylimino-(4- amino-6-	423-110-4		Eye Dam. 1	H318	GHS05 Gef.	H318			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	hydroxypyrimidin-2,5-diyl)azo-4,1-phenylensulfonylimino(4-amino-6-hy- droxypyrimidin-2,5-diyl)azo]bis (benzolsulfonat)]									
607-509-00-2	2-Phenoxyethyl-4-aminobenzoat	430-880-5	88938-23-2	Aquatic Chronic 2	H411	GHS09	H411			
607-510-00-8	(2S,5R)-6,6-Dibrom-3,3-dimethyl-7-oxo-4-thia-1-azabicyclo[3.2.0]heptan-2-carbon-säure-4,4-dioxid	427-200-4	76646-91-8	Acute Tox. 4 * Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 Skin Sens. 1	H302 H315 H318 H317	GHS05 GHS07 Gef.	H302 H315 H318 H317			
607-511-00-3	Reaktionsmasse aus 4-[(3-Decyloxypropyl) (3-isobutoxy-1-isobutoxycarbonyl-3-oxopropyl)amino]-4-oxobuttersäure und 4-[(3-isobutoxy-1-isobutoxycarbonyl-3-oxopropyl)(3-octyloxypropyl)amino]-4-oxobutttersäure	423-750-4		Eye Irrit. 2 Aquatic Chronic 2	H319 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H319 H411			
607-512-00-9	Trinatrium-2,4-diamino-3,5-bis-[4-(2-sulfonatoethoxy)sulfonyl)phenylazo]benzol-sulfonat	423-970-0	182926-43-8	Aquatic Chronic 3	H412	—	H412			
607-513-00-4	Reaktionsmasse aus Trinatrium-4-benzoy-lamino-6-(6-ethensulfonyl-1-sulfatonaph-thalin-2-ylazo)-5-hydroxynaphthalin-2,7-disulfonat; 5-(Benzoylamino)-4-hydroxy-3-((1-sulfo-6-((2-(sulfooxy)ethyl)sulfonyl)-2-naphthyl)azo)naphthalin-2,7-	423-200-3		Eye Dam. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H318 H317 H412	GHS05 GHS07 Gef.	H318 H317 H412			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	disulfonsäurenatriumsalz und 5-(Benzoylamino)-4-hy-droxy-3-((1-sulfo-6-((2-(sulfooxy)ethyl)sul-fonyl)-2-naphthyl)azo)naphthalin-2,7-di-sulfonsäure									
607-514-00-X	Kalium-N-(1-methoxy-1-oxobut-2-en-3-yl) valinat	427-240-2	134841-35-3	Skin Sens. 1	H317	GHS07 Achtg.	H317			
607-515-00-5	Gemisch aus Dinatriumhexyldiphenyle- therdisul-fonat und Dinatriumdihexyldiphenyletherdisulfonat	429-650-7	147732-60-3	Eye Irrit. 2 Aquatic Chronic 2	H319 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H319 H411			
607-516-00-0	N, N’-Bis(trifluoracetyl)-S, S’-bis- L-homo- cystein	429-670-6	105996-54-1	Eye Dam. 1 Skin Sens. 1	H318 H317	GHS05 GHS07 Gef.	H318 H317			
607-517-00-6	(S)-a-(Acetylthio)benzolpropansäure	430-300-0	76932-17-7	Acute Tox. 4 * Eye Dam. 1 Skin Sens. 1	H302 H318 H317	GHS05 GHS07 Gef.	H302 H318 H317			
607-518-00-1	3-Oxoandrost-4-en-17-β-carbonsäure	414-990-0	302-97-6	Repr. 2 Aquatic Chronic 4	H361f H413	GHS08 Achtg.	H361f H413			
607-519-00-7	Poly-[((4-((4-ethylethylen)amino)phenyl)-((4-(ethyl-(2-oxyethylen)amino)phenyl)me-thinyl)cyclohexa-2,5-dienyliden)-N-ethyl-N-(2-hydroxyethyl)ammoniumacetat]	427-280-0	176429-27-9	STOT SE 3 Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 Aquatic Acute 1	H335 H315 H318 H400	GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H335 H315 H318 H410			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Aquatic Chronic 1	H410					
607-520-00-2	Reaktionsmasse aus Natrium-4,5-dihydro-2-[(propionato)(C_{6-18})alkyl]-3H-imidazoli- um-N-ethylphosphat und Dinatrium-4,5- dihydro-2-[(dipropionato)(C_{6-18})alkyl]-3H- imidazolium-N-ethylphosphat	427-740-0	—	Eye Dam. 1 Skin Sens. 1	H318 H317	GHS05 GHS07 Gef.	H318 H317			
607-521-00-8	Tetraethyl-N, N’-(methylendicyclohexan- 4,1-diyl)bis-DL-aspartat	429-270-1	136210-30-5	Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H317 H412	GHS07 Achtg.	H317 H412			
607-522-00-3	Natriumsalz des Polymers von Natrium-2-methyl-buta-1,3-dien-1-sulfonat mit Acrylsäure und 2-Hydroxyethyl-2-methy- lacrylat	429-720-7	184246-86-4	Aquatic Chronic 3	H412	—	H412			
607-523-00-9	Reaktionsmasse aus Mono- bis Tetra(lithium und/oder -natrium)3-amino-10-[4-(4-amino-3-sulfonatanilin)-6-[methyl-(2-sul- fonatethyl) amino]-1,3,5 -triazin-2-ylami- no]-6-l 3-dichlorbenzo[1,2-B:4,5-i3’]di[1,4] benzoxazin-4,11-disulfonat; Mono-bis Te-tra(lithium und/oder -natrium)3-amino- 10-[4,6-bis(4-amino-3-sulfonatanilin)-1.3.5-triazin-2-ylamino]-6-13-dichlorben- zo[1,2-B:4,5-B’]di[1,4]benzoxazin-4,11-disulfonat; Mono- bis Pen-ta(lithium und/ oder -natrium)10,10’-diamino-6,6’,1	430-200-7		Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 3	H318 H412	GHS05 Gef.	H318 H412			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	3,13’- tetrachlor-3,3’-[6-[methyl-(2-sulfonatethyl) amino]-l, 3,5-triazin-2,4-diyldiimino]bis [benzo[1,2-B:4,5-B’]di[l ,4]benzoxazin- 4,11-disulfonat; Mono- bis Hepta(lithium und/oder -natrium)10- amino-6,6’,13,13’-tetrachlor-10’[4-(4-amino-3-sulfonatanilin)-[6-methyl-(2-sulfonatethyl)amino]-1.3.5-triazin-2,4-diimino]bis[benzo[l ,2- B:4,5-B’]di[l,4]benzoxazin-4,1 1-disulfo- nat; Mono- bis Hepta(lithium und/oder - natrium) 10,10’-diamino-6,6’, 3,3’[(2-sulfo- nat)-1,4-phenylendiiminobis [6-methyl-(2- sulfonatethyl) amino] -1,3,5-triazin-2,4-diyl- diimino]bis[benzo[l ,2-B:4,5-B’]di[1,4]benzoxazin-4,11-disulfonat								
607-524-00-4	Tallöl-2-[(tetrahydro-2H-pyran-2-yl)thio] ethylester	430-310-5	—	Aquatic Chronic 4	H413		H413			
607-525-00-X	(Z)-2-Methoxyimino-2-[2-(tritylamino) thiazol-4-yl] essigsäure	431-520-1	64485-90-1	Flam. Sol. 1**** Carc. 2 Aquatic Chronic 3	H228 H351 H412	GHS02 GHS08 Gef.	H228 H351 H412			
607-526-00-5	Cartap (ISO); 1,3-Di(carbamoylthio)-2-di- methyl-aminopropan	—	15263-53-3	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410			
607-527-00-0	Reaktionsmasse aus 1-(VH,1’H,2’H,2’H-Tridecafluoroctyl)-1 2-(1”H, 1 ”H,2”H,2”H- tridecaf-	423-180-6		STOT RE 2 *	H373 **	GHS08 Achtg.	H373 **			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	luoroctyl)dodecandioat; 1 - (VH, 1 ’H,2’H,2’H-Tridecafluoroctyl)-l 2- (1”H, 1 ”H,2”H,2”H-heptdecafluordecyl)do- decandioat; 1 -(VH, rH,2’H,2’H-Trideca- fluoroctyl)-1 2-(1 ”H,1 ”H,2”H,2”H-heneico- safluordodecyl)dodecandioat; 1- (VH, 1 ’H,2’H,2’H-Tridecafluoroctyl)-1 2- (1 ”H, 1 ”H,2”H,2”H-pentacosafluortetrade-cyl)dodecandioat; 1 -(1’H, 1 ’H,2’H,2’H-Hep- tade-cafluordecyl)-l 2-(1 ”H, 1 ”H,2”H,2”H- heptadecaf-luordecyl)dodecandioat; 1 - (l’H, 1 ’H,2’H,2’H-Heptadecafluordecyl)-l 2- (1 ”H, 1 ”H,2”H,2”H-heneicosafluordodecyl) dodecandioat									
607-528-00-6	(S)-3-Methyl-2-(2-oxotetrahydropyrimidin- 1-yl) buttersäure	430-900-2	192725-50-1	Eye Dam. 1	H318	GHS05 Gef.	H318			
607-529-00-1	Benzyl-ds-4-ammonium-4’-toluolsulfona- to-1-cyclohexancarboxylat	426-070-6	67299-45-0	Aquatic Chronic 3	H412	—	H412			
607-530-00-7	Reaktionsmasse aus Isomeren von C_{7-9}-Alkyl-3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyp henyl) propionat	406-040-9	125643-61-0	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
607-531-00-2	Methyl-3-amino-4,6-dibrom-2-methylbenzoat	425-190-6	119916-05-1	STOT RE 2 * Aquatic Chronic 2	H373** H411	GHS08 GHS09 Achtg.	H373** H411			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
607-532-00-8	(S)-1-[2-tert-Butoxycarbonyl-3-(2-methoxyethoxy)propyl]-l-cyclopentancarbonsäure, Cyclohexylaminsalz	425-510-4	167944-94-7	Aquatic Chronic 3	H412	—	H412			
607-533-00-3	Pentanatriummonohydrogen-6-chlor-3,10- bis[2-[4-chlor-6- (2,4-disulfophenylami- no)-1,3,5-triazin-2-yl-amino] ethylamino] - 13-ethylbenzo[5.6][1.4]oxazino[2,3-b] phenoxazin-4,11-disulfonat	414-910-4	—	Eye Dam. 1 Skin Sens. 1	H318 H317	GHS05 GHS07 Gef.	H318 H317			
607-534-00-9	Ethyl-2-(3-benzoylphenyl)propanoat	414-920-9	60658-04-0	Acute Tox. 3 * STOT RE 1 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H301 H372** H317 H411	GHS06 GHS08 GHS09 Gef.	H301 H372** H317 H411			
607-535-00-4	Kalium-4-iod-2-sulfonatobenzoesäure	426-620-5	—	Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 3	H318 H412	GHS05 Gef.	H318 H412			
607-536-00-X	(2,6-Xylyloxy)essigsäure	430-910-7	13335-71-2	Acute Tox. 4 * Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 3	H302 H318 H412	GHS05 GHS07 Gef.	H302 H318 H412			
607-537-00-5	Isopropylammonium-2-(3-benzoylphenyl) propionat	417-970-1		Acute Tox. 3 * Acute Tox. 4 * STOT RE 1	H301 H312 H372**	GHS06 GHS05 GHS08	H301 H312 H372**			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Eye Dam. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H318 H400 H410	GHS09 Gef.	H318 H410			
607-539-00-6	Propyl((4-(5-oxo-3-propylisoxazolidin-4-ylidenmethin)phenyl)propoxycarbonylmethylenamino)acetat	431-000-2	198705-81-6	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
607-540-00-1	1-(Mercaptomethyl)cyclopropylessigsäure	420-240-3	162515-68-6	Skin Corr. 1B Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H314 H312 H302 H317 H411	GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H314 H312 H302 H317 H411			
607-541-00-7	[(1-Methyl-1,2-ethandiyl)bis[nitrilobis(methylen)]]tetrakis(phosphonsäure)	421-940-1	28698-31-9	Eye Dam. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H318 H400 H410	GHS05 GHS09 Gef.	H318 H410			
607-542-00-2	Methyl-2-(4-butansulfonamidphenoxy)tetradecanoat	422-110-1	—	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410			
607-543-00-8	Poly-[((4-((4-(ethyl-ethylen)amino)phenyl)-(4-(ethyl-(2-oxyethylen)amino)phenyl)methinyl)-3-methylcyclohexa-2,5-dienyliden)-N-ethyl-N-(2-hydroxyethyl)ammoniumacetat]	427-480-8	176429-22-4	STOT SE 3 Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H335 H315 H318 H400 H410	GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H335 H315 H318 H410			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
607-544-00-3	Ethyl-6,8-difluor-1-(formylmethylamino)-1,4-dihydro-7-(4-methyl)piperazin-1-yl)-4- oxo-chinolin-3-carboxylat	427-490-2	158585-86-5	Aquatic Chronic 3	H412	—	H412			
607-545-00-9	1,2-Dimethyl-3-(1-methylethenyl)cyclopentylacetat	424-070-0	94346-09-5	Skin Irrit. 2 Aquatic Chronic 2	H315 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H315 H411			
607-546-00-4	Reaktionsmasse aus Methyl-{[5-acetylami-no-4-(2-chlor-4-nitrophenylazo)phenyl] methoxycarbonyl-methylaminojacetat und Methyl-{[5-acetylamino-4-(2-chlor-4-nitro-phenylazo)phenyl]ethoxycarbonylmethyla-minojacetat	424-290-7	188070-47-5	Skin Sens. 1	H317	GHS07 Achtg.	H317			
607-547-00-X	18-Methylnonadecyl-2,2-dimethylpropa-noat	424-370-1	125496-22-2	Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 4	H315 H317 H413	GHS07 Achtg.	H315 H317 H413			
607-548-00-5	1-(2,4-Dichlorphenyl)-2-(l H-imidazol-1-yl)ethanonmethansulfonat	431-010-7	154486-26-7	Acute Tox. 4 * Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 2	H302 H318 H411	GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H302 H318 H411			
607-549-00-0	Methyl-(E)-2((3-(l,3-benzodioxol-5-yl)-2- methyl-1-propenyl)amino)benzoat	424-430-7	125778-19-0	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
607-550-00-6	2-Amino-4-brom-5-chlorbenzoesäure	424-700-4	—	Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 3	H318 H412	GHS05 Gef.	H318 H412			
607-551-00-1	Tetrabutylammonium-2-amino-6-iodpurinat	424-710-9	156126-48-6	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * STOT RE 2 * Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H312 H302 H373** H315 H318 H317 H411	GHS05 GHS08 GHS07 GHS09 Gef.	H312 H302 H373** H315 H318 H317 H411			
607-552-00-7	Hexadecyl-3-amino-4-isopropoxybenzoat	424-830-1	—	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
607-553-00-2	7-Amino-4-hydroxy-2-naphthalinsulfonsäure, gekoppelt mit 5- (oder 8-)Amino-8 (oder 5)-[[4-[[4-[[4-amino-6(oder 7)-sulfo-1-naphthyl]azo]phenyl]amino]-3-sulfophenyl]azo]-2-naphthalinsulfonsäure und 4- hydroxy-7-(phenylamino)-2-naphthalinsulfonsäure, Natriumsalz	424-850-0		Eye Dam. 1	H318	GHS05 Gef.	H318			
607-554-00-8	2,4-Diamino-5-[4-[(2-sulfoxylethyl)sulfonyl]phenylazo]benzolsulfonsäure	424-870-1	27624-67-5	Expl. 1.1 Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 3	H201 H318 H412	GHS01 GHS05 Gef.	H201 H318 H412			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
607-555-00-3	1,1,3,3-Tetramethylbutylperoxypivalat	424-980-8	22288-41-1	Flam. Liq. 2 Org. Perox. D Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H225 H242 H315 H317 H411	GHS02 GHS07 GHS09 Gef.	H225 H242 H315 H317 H411			
607-556-00-9	2-Acetoxymethylen-4-acetylphenylacetat	425-160-2	24085-06-1	Acute Tox. 4 * STOT RE 2 * Eye Dam. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H373** H318 H317 H400 H410	GHS05 GHS08 GHS07 GHS09 Gef.	H302 H373** H318 H317 H410			
607-557-00-4	Salz von (lS-ds)-1-Amino-2,3-dihydro-1H- inden-2-ol und [R-[R*R*]]-2,3-Dihydroxybernsteinsäure	425-210-3	169939-84-8	Skin Sens. 1	H317	GHS07 Achtg.	H317			
607-558-00-X	2S-Isopropyl- 5R-methyl-1R-cyclohexyl- (2R,5S)-5-(4-amino-2-oxo-2H-pyrimidin-1-yl)-[1.3]-oxathiolan-2-carboxylat	425-250-1	147027-10-9	Aquatic Chronic 2	H411	GHS09	H411			
607-559-00-5	Kokosöl, Reaktionsprodukte mit Acylgly- cerinen der 3,5-Bis(1,1-dimethylethyl)-4-hydroxybenzolpropansäure	425-400-6	179986-09-5	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
607-560-00-0	(R, S)-2-Butyloctandisäure	431-210-4	50905-10-7	Eye Dam. 1	H318	GHS05	H318			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
						Gef.				
607-561-00-6	Natrium-4-hydroxy-3-(N'-(2-(2-hydroxyethylensulfonyl)ethylen)ureido)-5-nitrobenzolsulfonat	425-460-3	—	Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H317 H412	GHS07 Achtg.	H317 H412			
607-562-00-1	Reaktionsmasse aus (2R,3R)-3-(2-Ethoxyphenoxy)-2-hydroxy-3-phenylpropylammoniummethansulfonat und (2S,3S)-3-(2- Ethoxyphenoxy)-2-hydroxy-3-phenylpropylammoniummethansulfonat	425-530-3	98769-75-6	Acute Tox. 4 * Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 2	H302 H318 H411	GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H302 H318 H411			
607-563-00-7	5,7-Dichlor-4-hydroxychinolin-3-carbon-säure	431-250-2	171850-30-9	Aquatic Chronic 2	H411	GHS09	H411			
607-564-00-2	1,6-Hexandiammonium, Natrium-5-sulfa- to-1,3-benzoldicarboxylat	425-730-0	51178-75-7	Skin Sens. 1	H317	GHS07 Achtg.	H317			
607-565-00-8	3-Ethyl-5-methyl-2-(2-aminoethoxyme-thyl)-4-(2-chlorphenyl)-1,4-dihydro-6-me-thyl-3,5-pyridindicarboxylat	425-820-1	88150-42-9	Acute Tox. 3 * STOT RE 2 * Eye Dam. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H301 H373** H318 H400 H410	GHS06 GHS05 GHS08 GHS09 Gef.	H301 H373** H318 H410			
607-566-00-3	Reaktionsmasse aus Dodecylphenyl-dodecylhydroxybenzolcarboxylat und Bis(dodecylphenyl)dodecyl-hydroxybenzoldicarbo-	426-140-6	—	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	xylat									
607-567-00-9	Kalium-3-iod-6-methylbenzolsulfonat	426-300-5	—	Eye Dam. 1	H318	GHS05 Gef.	H318			
607-568-00-4	Kalium-2-chlor-3-(benzyloxy)propionat	426-350-8	138666-92-9	Acute Tox. 4 * STOT RE 2 * Eye Dam. 1 Skin Sens. 1	H302 H373** H318 H317	GHS05 GHS08 GHS07 Gef.	H302 H373** H318 H317			
607-569-00-X	Reaktionsmasse aus Natrium-2-amino-4- (2,6-difluorpyrimidin-4-ylamino)benzolsulfonat und Natrium-2-amino-4-(4,6-difluorpyrimidin-4-ylamino)benzolsulfonat	426-470-0	—	Skin Sens. 1	H317	GHS07 Achtg.	H317			
607-570-00-5	Natrium-(6R-trans)-7-amino-8-oxo-3-[[[1-(sulfomethyl)-1H-tetrazol-5-yl] thio] methyl]-5-thia-1-azabicyclo[4.2.0]oct-2-en-2-carboxylatmonohydrat	426-520-1	71420-85-4	Skin Sens. 1	H317	GHS07 Achtg.	H317			
607-571-00-0	2-Cyclopenten-1-essigsäure, 3-Hydroxy-2-pentyl-, methyl-esteracetat	431-400-7	57374-49-9	Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H317 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H317 H411			
607-572-00-6	Diethylthiophosphoryl-(Z)-(2-aminothia-zol-4-yl)methoxyiminoacetat	426-790-0	162208-27-7	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 *	H312 H302	GHS08 GHS07	H312 H302			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				STOT RE 2 * Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H373** H317 H400 H410	GHS09 Achtg.	H373** H317 H410			
607-573-00-1	Reaktionsmasse aus Dinatrium-7-(2,4-difluorpyrimidin-6-ylamino)-4-hydroxy-3-(4-methoxy-2-sulfonatophenylazo)naph-thalin-2-sulfonat und Dinatrium-7-(4,6-di-fluorpyrimidin-2-ylamino)-4-hydroxy-3-(4-methoxy-2-sulfonatophenylazo)naph-thalin-2-sulfonat	426-840-1		Eye Dam. 1	H318	GHS05 Gef.	H318			
607-574-00-7	[1R-(1-α,2β,5α)]-Mono[5-methyl-2-(1-methylethyl)cyclohexyl]butandioat	426-890-4	77341-67-4	Eye Dam. 1	H318	GHS05 Gef.	H318			
607-575-00-2	4-(5-(5-[1-(4-Carboxyphenyl)hexahydro-2,4,6-trioxopyrimidin-5-yliden]penta-1,3- dienyl)-1,2,3,4-tetrahydro-6-hydroxy-2,4-dioxopyrimidin-1-yl)benzoesäure, Triethylaminsalz	426-900-7	—	STOT SE 3 Aquatic Chronic 3	H335 H412	GHS07 Achtg.	H335 H412			
607-576-00-8	Verzweigtes Octyl-3-[3,5-di(tert-butyl)-4-hydroxyphenyl]propanoat	427-030-0	—	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410			
607-577-00-3	(2R*,3S*)-2-(2,4-Difluorphenyl)-3-(5-fluor-4-pyrimidinyl)-1 -(1H-1,2,4-triazol-1-yl)butan-2-ol-(1R)-10-camphersulfonat	427-100-0	—	Acute Tox. 4 * Eye Dam. 1	H302 H318	GHS05 GHS07	H302 H318			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H317 H412	Gef.	H317 H412			
607-578-00-9	Ethyl-4-((4-diethylamino-2-methylphenyl) imino) -4,5 -dihydro-1 -isopropyl- 5 -oxo-1H- pyrazol- 3-carboxylat	427-110-5	—	Acute Tox. 4 * STOT RE 2 * Aquatic Chronic 4	H302 H373** H413	GHS08 GHS07 Achtg.	H302 H373** H413			
607-579-00-4	Diethyl[(p-ethoxyanilino)methylen]malo-nat	431-430-0	103976-28-9	Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 2	H302 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H411			
607-580-00-X	Ethyl-7-chlor-l-(2,4-difluorphenyl)-6-fluor-1,4-dihydro-4-oxo-1,8-naphthyridin-3-carboxylat	422-360-1	100491-29-0	Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H317 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H317 H411			
607-581-00-5	Ethyl-2-ethoxy-4-carboxymethylbenzoat	427-630-2	99469-99-5	Eye Dam. 1	H318	GHS05 Gef.	H318			
607-582-00-0	Reaktionsmasse aus Tetranatrium-7-(4-(4-fluor-6-(4-(2-sulfonatoethylsulfonyl)phenylamino)-l,3,5-triazin-2-ylamino)-2-ureidophenylazo)naphthalin-1,3,6-trisulfonat und Tetranatrium-7-(4-(4-hydroxy-6-(4-(2-sulfonatoethylsulfonyl)phenylamino)-1,3,5-triazin-2-ylamino)-2-ureidophenylazo)naphthalin-1,3,6-trisulfonat	427-650-1		Aquatic Chronic 3	H412		H412			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
607-583-00-6	4-Amino-3-[[4-[[2-(sulfooxy)ethyl]sulfonyl] phenyl] azo]-1-naphthalinsulfonsäure	427-680-5	188907-52-0	Eye Dam. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H318 H317 H412	GHS05 GHS07 Gef.	H318 H317 H412			
607-584-00-1	Trinatrium-3-[2-acetylamino-4-[4-chlor-6-[4-(2-sulfonatoxyethylsulfonyl)phenylami- no]-1,3,5-triazin-2-ylamino] phenylazo] naphthalin-1,5-disulfonat	427-710-7	215612-56-9	Eye Dam. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H318 H317 H412	GHS05 GHS07 Gef.	H318 H317 H412			
607-585-00-7	Strontium-2-[(2-hydroxy-6-sulfonato-1-naphthyl)azo] naphthalin-1-sulfonat	427-930-3	—	Skin Sens. 1	H317	GHS07 Achtg.	H317			
607-586-00-2	Dodecyl-3-amino-4-chlorbenzoat	428-020-9	6195-20-6	Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 4	H317 H413	GHS07 Achtg.	H317 H413			
607-587-00-8	Ethyl-cis-4-[4-[[2-(2,4-dichlorphenyl)-2-(lH-imidazol-1-ylmethyl)-1,3-dioxolan-4- yl] methoxy] phenyl] piperazin-1-carboxylat	428-030-3	67914-69-6	Acute Tox. 4 * STOT RE 2 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H373** H400 H410	GHS08 GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H373** H410			
607-588-00-3	Reaktionsmasse aus 2-Ethylhexyl-2,3,4,5- tetrabrombenzoat und Bis(2-ethylhexyl)- 3,4,5,6 -tetrabromp hthalat	428-050-2	—	Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H317 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H317 H410			
607-589-00-9	Tetrakis(l,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperi- dyl)-1,2,3,4-butantetracarboxylat	428-070-1	91788-83-9	STOT RE 1 Acute Tox. 4 *	H372** H302	GHS08 GHS07	H372** H302			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Gef.	H410			
607-590-00-4	Hexadecyl-3-[2-(5,5-dimethyl-2,4-dioxo-1,3-oxazolidin-3-yl) -4,4-dimethyl-3-oxova- leramido] -4-isopropoxybenzoat	428-140-1	210706-50-6	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
607-591-00-X	Reaktionsmasse aus Trinatrium-5-(4-fluor- 6-morpholin-4-yl-1, 3,5-triazin-2-ylami- no)-4-hydroxy-3-(4-(2-sulfooxyethansulfo-nyl)phenylazo)naphthalin-2,7-disulfonat und Dinatrium-3-(4-ethensulfonylphenyla- zo)-5-(4-fluor-6-morpholin-4-yl-1,3,5-tria- zin-2-ylamino)-4-hydroxynaphthalin-2,7 - disulfonat	428-400-4		Eye Dam. 1	H318	GHS05 Gef.	H318			
607-592-00-5	Di(C_{9-11} -alkyl)-cyclohexan-1 ,4-dicarboxy- lat	428-870-0	—	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
607-593-00-0	4-(2-Methylacryloyloxy)phenyl-4-allyloxy-benzoat	429-000-2	159235-16-2	Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H317 H412	GHS07 Achtg.	H317 H412			
607-594-00-6	Ethyl-(lS,5R,6S)-5-(l-ethylpropoxy)-7-oxa-bicyclo[4.1.0]hept-3-en-3-carboxylat	429-020-1	204254-96-6	STOT RE 2 * Skin Sens. 1	H373** H317	GHS08 GHS07 Achtg.	H373** H317			
607-595-00-1	N-Amidino-N-methylglycin-2-oxopropionat	429-120-5	208535-04-0	Eye Dam. 1	H318	GHS05 Gef.	H318			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
607-596-00-7	Ethyl-2-(4-phenoxyphenyl)lactat	429-220-9	132584-17-9	Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H317 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H317 H410			
607-597-00-2	Tetranatrium-4,4’-bis{4-[4-(2-hydroxyethy-lamino)-6-(4-sulfonatoanilino)-l,3,5-tria-zin-2-ylamino]phenylazo}stilben-2,2’-di-sulfonat	429-230-3	—	Eye Dam. 1	H318	GHS05 Gef.	H318			
607-598-00-8	Trinatrium-3-amino-4-[4-[4-(2-(2-ethenyl- sulfonylethoxy)ethylamino)-6-fluor-l,3,5- triazin-2-ylamino] -2-sulfophenylazo] - 5-hy- droxynaphtha-lin-2,7-disulfonat	429-240-8	212652-59-0	Eye Dam. 1	H318	GHS05 Gef.	H318			
607-599-00-3	1,1-Dimethylpropyl-3,5,5-trimethylpero- xyhexano-at	431-610-9	68860-54-8	Org. Perox. D Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H242 H317 H400 H410	GHS02 GHS07 GHS09 Gef.	H242 H317 H410			
607-600-00-7	(1S,1 ’R)-[1-(3’,3’-Dimethyl-1’-cyclohexyl) ethoxycarbonyljmethylpropanoat	431-700-8	—	Aquatic Chronic 2	H411	GHS09	H411			
607-601-00-2	1,4-Dihydroxy-2,2,6,6-tetramethylpiperidi- nium-2-hydroxy-l ,2,3-propantricarboxylat	429-370-5	220410-74-2	Acute Tox. 4 *	H302	GHS07 Achtg.	H302			
607-602-00-8	Ethyl-(3-cyanomethyl-3,4-dihydro-4-oxophthalazin-1-yl)acetat	429-680-0	122665-86-5	Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H317 H412	GHS07 Achtg.	H317 H412			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
607-603-00-3	Lithium-natrium-4,4’,4”-(nitrilotris(ethan-2,1-diylimino(6-chlor-1,3,5-triazin-4,2-diyl)imino))tris(5-hydroxy-6-(1-sulfonaphthalin-2-ylazo)-2,7-naphthalin)disulfonat	429-730-1	193562-37-7	Eye Dam. 1 Skin Sens. 1	H318 H317	GHS05 GHS07 Gef.	H318 H317			
607-604-00-9	Guanidiniumbenzoat	429-820-0	26739-54-8	Acute Tox. 4 *	H302	GHS07 Achtg.	H302			
607-605-00-4	Methyl-4-iod-2-(3-(4-methoxy-6-methyl-1,3,5-triazin-2-yl)ureidosulfonyl)benzoat	429-890-2	144550-06-1	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410			
607-606-00-X	(Z)-2-(2-tert-Butoxycarbonylamino-4-thiazolyl)pent-2-ensäure	430-100-3	86978-24-7	Acute Tox. 4 *	H302	GHS07 Achtg.	H302			
607-607-00-5	Reaktionsmasse aus Calcium-bis(C_{10-14}- verzweigtem Alkylsalicylat); Calcium-bis (C_{18-30}-alkylsalicylat); Calcium-C_{10-14}-verzweigtem Alkylsalicylato-C_{18-30}-alkylsalicylat; Calcium-bis(C_{10-14}-verzweigtem Alkylphenolat); Calcium-bis(C_{18-30}-Alkyl- phenolat); Calcium-C_{10-14}-verzweigtem Alkylphenolato-C_{18-30}-alkylphenolat; C_{10-14}-verzweigtem Alkylphenol und C_{18-30}- Alkylphenol	430-180-1		Skin Irrit. 2 Aquatic Chronic 2	H315 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H315 H411			
607-608-00-0	Pentakalium-2-(4-{ 5-[1 -(2,5-disulfophe- nyl)-4,5-dihydro-3-methylcarbamoyl-5-oxopyrazol-4-yliden]-3-(2-pyrrolidinon-l-yl)-l,3-pentadienyl}-3-	430-210-1	—	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	methylcarbamoyl-5-oxopyrazol-1 -yl)benzol-1,4-disulfonat									
607-609-00-6	Ethyl-(3R)-4-cyano-3-hydroxybutanoat	430-220-6	141942-85-0	Eye Irrit. 2	H319	GHS07 Achtg.	H319			
607-610-00-1	Trinatrium-4-hydroxy-6-(sulfonatomethy-lamino)-5-(2-(2-sulfatoethylsulfonyl)pheny-lazo)naphthalin-2-sulfonat	430-280-3	—	Skin Sens. 1	H317	GHS07 Achtg.	H317			
607-611-00-7	Methyl-3-amino-2,2,3-trimethylbutyrat	431-720-7	90886-53-6	Skin Corr. 1B Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 3	H314 H302 H412	GHS05 GHS07 Gef.	H314 H302 H412			
607-612-00-2	Reaktionsmasse aus 3,3,4,4,5,5,6,6,7,7,8,8,8-Tridecafluor-l-oc-tansulfonsäure und Ammonium-3,3,4,4-, 5,5,6,6,7,7,8,8,8-tridecafluor-l-oc-tansulfonat	432-190-1	182176-52-9	Acute Tox. 4 * STOT RE 2 * Eye Dam. 1	H302 H373** H318	GHS05 GHS08 GHS07 Gef.	H302 H373** H318			
607-613-00-8	Reaktionsmasse aus Bernsteinsäure, Monoperbernsteinsäure, Diperbernsteinsäure, Monomethylester von Bernsteinsäure, Monomethylester von Perbernsteinsäure, Di- methylsuccinat, Glutarsäure, Monoperglutarsäure, Diperglutarsäure, Monomethylester von Glutarsäure, Monomethylester von Perglutarsäure, Dimethylglutarat,	432-790-1		Acute Tox. 4* Acute Tox. 4* Acute Tox. 4* Skin Corr. 1B STOT SE 2	H332 H312 H302 H314 H371 (Augen)	GHS07 GHS05 GHS08 Gef.	H332 H312 H302 H314 H371 (Augen)			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	Adipinsäure, Monoperadipinsäure, Diperadipinsäure, Monomethylester von Adipinsäure, Monomethylsäure von Peradipinsäure, Dimethyladipat, Wasserstoffperoxid, Methanol und Wasser									
607-614-00-3	2-(10-Oxo-10H-9-oxa-10-phosphaphe- nanthren-10-ylmethyl)bernsteinsäure	426-480-5	63562-33-4	Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H317 H412	GHS07 Achtg.	H317 H412			
607-615-00-9	Reaktionsprodukt von Thioglycerin und Mercaptoessigsäure, vorwiegend bestehend aus 3-Mercapto-1,2-bismercaptoacetoxy- propan und Oligomeren dieses Stoffs	431-120-5	—	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 4 * Eye Irrit. 2 Skin Sens. 1	H331 H302 H319 H317	GHS06 Gef.	H331 H302 H319 H317			
607-616-00-4	2,4-Dichlor-5-fluorbenzoylchlorid	428-390-1	86393-34-2	STOT SE 3 Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H335 H315 H318 H317 H412	GHS05 GHS07 Gef.	H335 H315 H318 H317 H412			
607-617-00-X	Bis(2-ethylhexyl)-4,5-epoxycyclohexan-1,2-dicarboxylat	430-700-5	10138-36-0	Skin Sens. 1	H317	GHS07 Achtg.	H317			
607-618-00-5	Menadion-Natriumbisulfit; 2-Naphthalin- sulfonsäure-1,2,3,4-tetrahydro-2-methyl- 1,4-dioxo-, Natriumsalz	204-987-0	130-37-0	Eye Irrit. 2 Skin Irrit. 2 Aquatic Acute 1	H319 H315 H400	GHS07 GHS09 Achtg.	H319 H315 H410			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Aquatic Chronic 1	H410					
607-619-00-0	Menadion-Nicotinamidbisulfit; 1,2,3,4-Te- trahydro-2-methyl-1,4-dioxonaphthalin-2- sulfonsäure, Verbindung mit Nicotin-3- amid (1:1)	277-543-7	73581-79-0	Eye Irrit. 2 Skin Irrit. 2 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H319 H315 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H319 H315 H410			
607-620-00-6	Trinatriumnitriltriacetat	225-768-6	5064-31-3	Carc. 2 Acute Tox. 4 * Eye Irrit. 2	H351 H302 H319	GHS08 GHS07 Achtg.	H351 H302 H319		Carc. 2: H351: C > 5%	
607-621-00-1	Milbemectin (ISO): [Reaktionsmasse aus Milbemycin A3 (CAS-Nr. 51596-10-2) und Milbemycin A4 (CAS-Nr. 51596-11-3) (30:70)]	—	—	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H332 H302 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H332 H302 H410		M=100	
607-622-00-7	2-Ethylhexyl-2-ethylhexanoat	231-057-1	7425-14-1	Repr. 2	H361d***	GHS08 Achtg.	H361d*** *			
607-623-00-2	Diisobutylphthalat	201-553-2	84-69-5	Repr. 1B	H360Df	GHS08 Gef.	H360Df			
607-624-00-8	Perfluoroctansulfonsäure; Heptadecafluoroctan-1-sulfonsäure [1]; Kaliumperfluoroctansulfonat; Kaliumheptadecafluoroctan-1-sulfonat [2]; Diethanolaminperfluoroctansulfonat; [3]; Ammoni-	217-179-8 [1] 220-527-1 [2] 274-460-8 [3] 249-415-0 [4]	1763-23-1 [1] 2795-39-3 [2] 70225-14-8 [3]	Carc. 2 Repr. 1B STOT RE 1 Acute Tox. 4 *	H351 H360D*** H372** H332	GHS08 GHS07 GHS09 Gef.	H351 H360D*** H372**			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	umperfluoroctansulfonat; Ammoniumheptadecafluoroctan-sulfonat [4]; Lithiumperfluoroctan-sulfonat; Lithium-heptadecafluoroctansulfonat [5]	249-644-6 [5]	29081-56-9 [4] 29457-72-5 [5]	Acute Tox. 4 * Lact. Aquatic Chronic 2	H302 H362 H411		H332 H302 H362 H411			
607-625-00-3	Clodinafop-propargyl (ISO)		105512-06-9	Acute Tox. 4 * STOT RE 2 * Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H373** H317 H400 H410	GHS08 GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H373** H317 H410		Skin Sens. 1; H317: C ≥ 0,001 %M=1	
607-626-00-9	Ethyl-1-(2,4-dichlorphenyl)-5-(trichlorme-thyi)-1H-1,2,4-triazol- 3 -carboxylat	401-290-5	103112-35-2	Carc. 1B Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H350 H400 H410	GHS08 GHS09 Gef.	H350 H410			
607-627-00-4	[(4S,5S)-4-Benzyl-2-oxo-5-oxazolidinyl[methyl-4-nitrobenzolsulfonat	416-360-0	162221-28-5	Skin Sens. 1	H317	GHS07 Achtg.	H317			
607-628-00-X	4-Oxo-4-(p-tolyl)buttersäureaddukt mit 4-Ethylmorpholin	419-240-6	171054-89-0	Eye Dam. 1	H318	GHS05 Gef.	H318			
607-629-00-5	[[2-Methyl-1-(1-oxopropoxy)propoxy] (4-phenylbutyl)phosphinyl]essigsäure	419-270-1	123599-82-6	Eye Irrit. 2	H319	GHS07 Achtg.	H319			
607-630-00-0	Acrylsäure, 3-(Trimethoxysilyl)propylester	419-560-6	4369-14-6	Acute Tox. 4 * Skin Corr. 1B	H332 H314	GHS05 GHS07	H332 H314			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H317 H412	Gef.	H317 H412			
607-631-00-6	Reaktionsmasse aus 2-(2-((Oxo(phenyl) acetyl)oxy)ethoxy)ethyloxo(phenyl)acetat und (2-(2-Hydroxyethoxy)ethyl)oxo(phe- nyl)acetat	442-300-8	—	Skin Sens. 1	H317	GHS07 Achtg.	H317			
607-632-00-1	N-[3-(2,4-Di-(1,1-dimethylpropyl)pheno- xy)-propyl]-1-hydroxy-5-(2-methylp ropyl- oxycarbonylamino)-naphthamid	420-210-1	111244-14-5	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
607-633-00-7	Trinatrium-5-{[4-chlor-6-(1-naphthylami-no)-1,3,5-triazin-2-yl] amino}-4-hydroxy-3-[(E)-(4-methoxy-2-sulfonatophenyl)diazenyl]-2,7-naphthalindisulfonat	440-480-2	341026-59-3	Eye Dam. 1 Skin Sens. 1	H318 H317	GHS05 GHS07 Gef.	H318 H317			
607-634-00-2	(S)-(-)-2-Acetoxypropionylchlorid; (1S)-2-Chlor-1-methyl-2-oxoethylacetat	420-610-4	36394-75-9	Acute Tox. 4 * Skin Corr. 1B Skin Sens. 1	H302 H314 H317	GHS05 GHS07 Gef.	H302 H314 H317			
607-635-00-8	Trinatrium-N-(3-propionato)-1-aspartat	422-090-4	172737-80-3	Eye Dam. 1	H318	GHS05 Gef.	H318			
607-636-00-3	1-Brom-2-methylpropylpropionat	422-900-6	158894-67-8	Flam. Liq. 3 Carc. 2 Skin Corr. 1B Skin Sens. 1	H226 H351 H314 H317	GHS02 GHS05 GHS08 GHS07	H226 H351 H314 H317			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
						Gef.				
607-637-00-9	Dinatrium-8-amino-5-{4-[2-(sulfonatoethoxy)sulfonyl]phenylazo}naphthalin-2-sulfonat	423-730-5	250688-43-8	Eye Dam. 1	H318	GHS05 Gef.	H318			
607-638-00-4	2-Hydroxybenzoesäure-2-butyloctylester	431-090-3	190085-41-7	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
607-639-00-X	2-(2-Oxo-5-(1,1,3,3-tetramethylbutyl)-2,3-dihydro-1-benzofuran- 3-yl)-4-(1,1,3,3-te- tramethyl-butyl)phenylacetat	431-770-1	216698-07-6	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
607-641-00-0	2-(Formylamino)-3-thiophencarbonsäure; 2-Formamido-3-thiophencarbonsäure	431-930-9	43028-69-9	Acute Tox. 4 * Skin Sens. 1	H302 H317	GHS07 Achtg.	H302 H317			
607-642-00-6	3,6,9-Trithiaundecamethylen-1, 11 -dime- thacrylat	432-210-7	141631-22-3	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410			
607-643-00-1	Dimethyl-(2S)-2-hydroxysuccinat	432-310-0	617-55-0	Flam. Liq. 3 Eye Dam. 1 Skin Sens. 1	H226 H318 H317	GHS02 GHS05 GHS07 Gef.	H226 H318 H317			
607-644-00-7	Methyl-2,2-dimethyl-6-methylencyclohexancarboxylat	432-350-9	81752-87-6	Skin Irrit. 2	H315	GHS07 Achtg.	H315			
607-645-00-2	Tetranatrium-2-(4-fluor-6-(methyl-(2-(sulfatoethylsulfonyl)ethyl)amino)-1,3,5-tria-zin-2-ylamino)-5-hydroxy-6-(4-methyl-2-	432-550-6	243858-01-7	Eye Dam. 1	H318	GHS05 Gef.	H318			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	sulfonatophenylazo)naphthalin-1,7-disul- fonat									
607-646-00-8	D-Erythro-hexansäure-2,4-dideoxy-3,5-O-(1-methylethyliden)-1,1-dimethylethylester; tert-Butyl-2-[(4R,6S)-6-(hydroxymethyl)- 2,2-dim ethyl-1,3-dioxan-4-yl] acetat	432-960-5	124655-09-0	Acute Tox. 4 *	H302	GHS07 Achtg.	H302			
607-647-00-3	5-Acetoxy-2-(R,S)butyryloxym ethyl-1,3-oxathiolan	433-530-1	143446-73-5	Acute Tox. 4 * Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1	H302 H317 H400	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H317 H400			
607-649-00-4	[3-(Chlorcarbonyl)-2-methylphenyl]acetat	433-690-0	167678-46-8	Skin Corr. 1A Skin Sens. 1	H314 H317	GHS05 GHS07 Gef.	H314 H317			
607-650-00-X	2-Methyl-1,5-pentandiamin-1,3-benzoldicarboxylat	433-910-5	145153-52-2	Skin Sens. 1	H317	GHS07 Achtg.	H317			
607-651-00-5	Natrium-2-(nonanoyloxy)benzolsulfonat	434-360-9	91125-43-8	Eye Dam. 1 Skin Sens. 1	H318 H317	GHS05 GHS07 Gef.	H318 H317			
607-652-00-0	Ethyl-N2-dodecanoyl-1-argininhydrochlorid	434-630-6	603 72-77-2	Eye Dam. 1 Aquatic Acute 1	H318 H400	GHS05 GHS09 Gef.	H318 H400			
607-653-00-6	Tetrakis(bis(2-hydroxyethyl)methylammo-nium)-3-	434-840-8	225786-91-4	Aquatic Chronic 2	H411	GHS09	H411			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	(4-(7-acetylamino-1 -hydroxy-3-sulfonatonaphthalin-2-ylazo)-5-methoxy-2-sulfonatophenylazo)-7-(4-amino-3-sulfonatophenylamino)-4-hydroxynaphthalin-2-sulfonat									
607-654-00-1	(S)-3-Hydroxy-γ-butyrolacton	434-990-4	7331-52-4	Skin Sens. 1	H317	GHS07 Achtg.	H317			
607-655-00-7	Ethyl-6,8-dichloroctanoat	435-080-1	1070-64-0	Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H317 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H317 H411			
607-656-00-2	Natriumsalz der 4-Amino-3,6-bis[[5-[[4-chlor-6-[(2-methyl-4-sulfophenyl)amino]-1,3,5-triazin-2-yl] amino]-2-sulfophenyl] azo]-5-hydroxy-2,7-naphthalindisulfonsäure	435-350-7	141250-43-3	Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 3	H318 H412	GHS05 Gef.	H318 H412			
607-657-00-8	Pentanatrium-7-(4-(4-(3-(2-sulfatoethansulfonyl)phenylamino)-6-(4-(2-sulfatoethansulfonyl)phenylamino)-1,3,5-triazin-2-ylamino)-2-ureidophenylazo)naphthalin-1,3,6-trisulfonat	436-920-8	172399-10-9	Eye Dam. 1	H318	GHS05 Gef.	H318			
607-658-00-3	3,10-Diamino-6,13-dichlor-2-((6-(((4-(1, 1 - dimethylethyl)phenyl)sulfonyl)amino)-2- naphthalenyl)sulfonyl)-4,1 1-triphenodioxa- zindisulfonsäure, Lithium-Kalium-Natriumsalz	440-770-9	371921-63-0	Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 3	H318 H412	GHS05 Gef.	H318 H412			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
607-659-00-9	Pentanatrium-N- [5 - [[4- [[3 -[(aminocarbo- nyl) amino]-4-[(3,6,8-trisulfonatonaphthalin-2-yl)azo]phenyl]amino]-6-chlor-1,3,5- triazin-2-yl]amino]-2-sulfonato-4-[[4-[[-2-(oxysulfonato)ethyl] sulfonyl] phenyl] azo] phenyl]-3-aminopropansäure	442-030-0	321912-47-4	Eye Dam. 1	H318	GHS05 Gef.	H318			
607-660-00-4	2-{4-[4-[4-Fluor-6-(2-(2-vinylsulfonyletho-xy)ethylamino)-,3,5-triazin-2-ylamino] phenyla-zophenylazo}naphthalin-4,6,8-trisulfonat, Trinatri-umsalz	442-230-8	321679-52-1	Eye Dam. 1	H318	GHS05 Gef.	H318			
607-661-00-X	1,1-Dimethylethyl-4’-(brommethyl)biphe- nyl-2-carboxylat	442-850-9	114772-40-6	Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 4	H317 H413	GHS07 Achtg.	H317 H413			
607-662-00-5	Methyl-2-(acetylamino)-3-chlorpropionat	442-860-3	87333-22-0	Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H317 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H317 H410			
607-663-00-0	Bis(2-ethylhexyl)naphthalin-2,6-dicarboxy-lat	442-980-6	127474-91-3	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
607-664-00-6	Methyl-2-chlorsulfonyl-4-(methansulfony-laminomethyl)benzoat	443-120-2	393509-79-0	Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 2	H318 H411	GHS05 GHS09 Gef.	H318 H411			
607-665-00-1	trans-Methyl-2-ethyl-but-2-enoat	443-150-6	101226-85-1	Flam. Liq. 3	H226	GHS02 Achtg.	H226			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
607-666-00-7	(2S)-5-(Benzyloxy)-2-(1,3-dioxo-1,3-dihy-dro-2H-isoindol-2-yl)-5-oxopentansäure	443-560-5	88784-33-2	Eye Irrit. 2	H319	GHS07 Achtg.	H319			
607-667-00-2	Chlor-1 -ethylcyclohexylcarbonat	444-950-8	99464-83-2	Muta. 2 Skin Sens. 1	H341 H317	GHS08 GHS07 Achtg.	H341 H317			
607-668-00-8	trans-2-Isopropyl-5-carboxy-1,3-dioxan	445-770-2	42031-28-7	Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 3	H318 H412	GHS05 Gef.	H318 H412			
607-669-00-3	Methyl(9-acetoxy- 3,8,10-triethyl-7,8,10-trimethyl-1,5-dioxa-9-aza-spiro[5.5]undec-3-yl)octadecanoat	445-990-9	376588-17-9	Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 4	H317 H413	GHS07 Achtg.	H317 H413			
607-670-00-9	Dibutyl-3-(4-(5-ammonio-2-butyl)benzofu- ran-3-yl)carbonyl)phenoxy)propylammo- niumoxalat; (5-Amino-2-butylbenzofuran- 3-yl)-[4-(3-dibutylaminoprop oxy)p henyl] methanon, Dioxalat	448-700-9	500791-70-8	STOT RE 2 * Eye Dam. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H373** H318 H317 H400 H410	GHS05 GHS08 GHS07 GHS09 Gef.	H373** H318 H317 H410		M=10	
607-671-00-4	Diethyl-1,4-cyclohexandicarboxylat	417-310-0	72903-27-6	Aquatic Chronic 2	H411	GHS09	H411			
607-672-00-X	Reaktionsmasse aus 2-Hydroxy-3-(metha- crylo-yloxy)propyl (2-benzoyl)benzoat; 1-Hydroxymethyl-2-(methacryloyloxy)ethyl- (2-benzoyl)benzoat und x-Hydroxy-y-(me- thacryloyloxy)propyl(oder -ethyl)-(2-ben- zoyl)benzoat	419-000-0	—	Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H317 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H317 H411			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
607-673-00-5	1-Ethyl-5,6,7,8-tetrahydrochinoliniumtosy- lat	419-570-0	—	Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 3	H302 H412	GHS07 Achtg.	H302 H412			
607-675-00-6	Reaktionsmasse aus ds-9-Octadecendisäure; ris-9-ris-12-Octadecadiendisäure; Hexa- decandisäure und Octadecandisäure	422-260-8	—	Eye Dam. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H318 H400 H410	GHS05 GHS09 Gef.	H318 H410			
607-676-00-1	Reaktionsmasse aus 2-Methylnonandisäure; 2,4-Dimethyl-4-methoxycarbonylunde- candisäure; 2,4,6-Trimethyl-4,6- dimethoxycarbonyltride-candisäure und 8,9-Dimethyl-8,9-dimethoxycarbonylhexa- decandisäure	423-670-1	—	Eye Dam. 1 Skin Sens. 1	H318 H317	GHS05 GHS07 Gef.	H318 H317			
607-677-00-7	2,5-Dioxopyrrolidin-1 -yl-N-{[methyl[[2-(1 -methylethyl)-4-thiazolyl]methylaminocar-bonyl}-L-vaiinat	424-660-8	—	STOT RE 2 * Eye Dam. 1 Skin Sens. 1	H373** H318 H317	GHS05 GHS08 GHS07 Gef.	H373** H318 H317			
607-678-00-2	Reaktionsmasse aus Ethyl-(2R,3R)-3-iso- propylbicyclo[2.2.1]hept-5-en-2-carboxy- lat und Ethyl-(2S,3S)-3-isopropylbicyclo [2.2.1]hept-5-en-2-carboxylat	427-090-8	—	Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H317 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H317 H411			
607-679-00-8	Reaktionsmasse aus 3-{5-[3-(4-{1,6-Dihy- dro-2-hydroxy-4-methyl- 1-[3-(methylam- monio)propyl] -	431-440-5		Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 2	H318 H411	GHS05 GHS09	H318 H411			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	6 -oxo- 3 -pyridylazo [Jbenzamido)phenylazo] -1,2-dihydro-6-hydroxy- 4-methyl-2-oxo-1-pyridyl}propyl(methyl) ammoniumdi(acetat); 3-{5-[4-(3-{1,6-Di- hydro-2-hydroxy-4-methyl-1-[3-(methy- lammonio)propyl]-6-oxo-3-pyridylazo} benzamido]phenylazo-l,2-dihydro-6-hy- droxy-4-methyl-2-oxo-1 -pyridyl}propyl(di- methyl)ammonium di(acetate); 3-{5-[3-(4- {1-[3-(Dimethylammonio)propyl]-l,6-di- hydro-2-hydroxy-4-methyl-6-oxo-3-pyri- dyla-zo}benzamido)phenylazo]-1,2-dihy- dro-6-hydroxy-4-methyl-2-oxo-1-pyridyl} pro-pyl(dimethyl)ammoniumdi(acetat)					Gef.				
607-680-00-3	tert-Butyl(6-{2-[4-(4-fluorphenyl)-6-isopro- pyl-2-[methyl(methylsulfonyl)amino]pyri- midin-5-ylvinyl}(4S, 6S)-2,2-dimethyl[l,3] dioxan-4-yl)acetat	432-810-9	—	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
607-681-00-9	Reaktionsmasse aus 9-Nonyl-10-octyl-19-carbonyloxyhexadecylnonadecansäure; 9-Nonyl-10-octyl-1 9-carbonyloxyoctadecyl- nonadecansäu-re; Dihexadecyl-9-nonyl-10- octylnonadecandioat; 1 -Octadecyl-19-he- xadecyl-9-nonyl-10-	432-910-2		Aquatic Chronic 4	H413		H413			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	octylnonadecandioat und Dioctadecyl-9-nonyl-10-octylnonade- candioat									
607-682-00-4	Komplexe Reaktionsmasse aus chinesischem Balsamharz, nachreagiert mit Acrylsäure	434-230-1	144413-22-9	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
607-683-00-X	Reaktionsmasse aus Methyl-3-((1E)-2-methylprop-1-enyl)-2,2-dimethylcyclopropan- carboxylat und Methyl-3-((1Z)-2- methylprop-1-enyl)-2,2-dimethylcyclopro- pancarboxylat (20:80)	435-450-0		Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H317 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H317 H411			
607-684-00-5	Alkene, C_{12-14}, Hydroformylierungsprodukte, Destillationsriickstande, C-(hydro- gensulfobutandioate), Dinatriumsalze	435-660-2	243662-67-1	Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1	H315 H317	GHS07 Achtg.	H315 H317			
607-685-00-0	Ammonium-2-cocoyloxyethansulfonat	441-050-7	—	Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1	H315 H318	GHS05 Gef.	H315 H318			
607-686-00-6	6,6’-Bis(diazo-5,5’,6,6 ’-tetrahydro- 5,5 ’-dioxo)[methylen-bis(5-(6-diazo-5,6-dihydro- 5-oxo-1-naphthylsulfonyloxy)-6-methyl-2- phenylen]di(naphthalin-1-sulfonat)	441-550-5	—	Self-react. C **** Carc. 2	H242 H351	GHS02 GHS08 Gef.	H242 H351			
607-687-00-1	Reaktionsmasse aus 2-{3,6-Bis-[(2-ethyl- phenyl)-methylamino]-xanthylium-9-yl []-benzolsulfonat (2-10%); 2-{3,6-Bis- [(2,3-dimethylphenyl)-methylamino]-xan- thylium-9-ylj-benzolsulfonat (2-	442-800-6		Skin Irrit. 2 Aquatic Chronic 2	H315 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H315 H411			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	10 96): 2- {3,6-Bis-[(2,4-dimethylphenyl)-methylami- no]-xanthylium-9-yl}-benzolsulfonat (2-10 96): 2-{3,6-Bis-[(2,5-dimethylphenyl)- methylamino]-xanthylium-9-yl}-benzolsul- fonat (2-10 96): 2-{3-[(2,3-Dimethylphe- nyl)-methylamino]-6-[(2-ethylphenyl)-me- thylamino]-xanthylium-9-yl}-benzolsulfo- nat (7-20 96): 2-{3-[(2,4-Dimethylphenyl)- methylamino]-6-[(2-ethylphenyl)-methyla- mino]-xanthylium-9-yl}-benzolsulfonat (7-20 96): 2-{3-[(2,5-Dimethylphenyl)-methy- lamino] - 6 - [(2-ethylphenyl) -methylamino] - xanthylium-9-yl}-benzolsulfonat (7-20 96): 2-{3-[(2,3-Dimethylphenyl)-methylamino]- 6-[(2,4-dimethylphenyl)-methylamino]- xanthylium-9-yl}-benzolsulfonat (7-20 96): 2-{3-[(2,3-Dimethylphenyl)-methylamino]- 6-[(2,5-dimethylphenyl)-methylamino]- xanthylium-9-yl}-benzolsulfonat (7-20 96): 2-{3-[(2,4-Dimethylphenyl)-methylamino]- 6-[(2,5-dimethylphenyl)-methylamino]- xanthylium-9-yl}-benzolsulfonat (7-20 96)									

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
607-688-00-7	(R)-1-Cyclohexa-1,4-dienyl-1-methoxycar- bonyl-methylammoniumchlorid	444-320-2	—	Acute Tox. 4 *	H302	GHS07 Achtg.	H302			
607-689-00-2	Reaktionsmasse aus Methyl-1,4-dimethyl- cyclohexancarboxylat („para-isomer“, einschl. cis- und trans-isomere); Methyl-1,3-dimethylcyclohexancarboxylat („meta-Iso- mer“, einschl. cis- und trans-isomere)	444-920-4	—	Aquatic Chronic 3	H412	—	H412			
607-690-00-8	Dimethyl-[2S,2S’]-6,6,6’6’-tetramethoxy-2,2’-[N, N’-bis(trifluoracetyl)-S,S’-bi(L-ho- mocyste-inyl)diimino]dihexanoat	432-860-1	255387-46-3	Skin Sens. 1	H317	GHS07 Achtg.	H317			
607-691-00-3	Magnesiumsalze, Fettsäuren, C_{16-18} und C_{18} ungesättigt, verzweigt und linear	448-690-6	—	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
607-692-00-9	Zinksalze, Fettsäuren, C_{16-18} und C_{18} ungesättigt, verzweigt und linear	446-470-4	—	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
607-693-00-4	Hexyl-2-(1-(diethylaminohydroxyphenyl) methanoyl)benzoat	443-860-6	302776-68-7	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
607-694-00-X	Ethyl-5,5-diphenyl-2-isoxazolin-3-carboxy-lat	443-870-0	163520-33-0	Acute Tox. 4 * Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H317 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H317 H410			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
607-696-00-0	Amylformiat; n-Pentylformiat	211-340-6	638-49-3	Flam. Liq. 3 Eye Irrit. 2 STOT SE 3	H226 H319 H335	GHS02 GHS07 Gef.	H226 H319 H335			C
607-697-00-6	tert-Butylpropionat	—	20487-40-5	Flam. Liq. 2	H225	GHS02 Gef.	H225			c
607-698-00-1	4-tert-Butylbenzoesäure	202-696-3	98-73-7	Repr. 1B STOT RE 1 Acute Tox. 4	H360F H372 H302	GHS07 GHS08 Gef.	H360F H372 H302			
607-699-00-7	Bifenthrin (ISO); (2-Methylbiphenyl-3-yl) methylrel-(1R,3R)-3-[(IZ)-2-chlor-3,3,3- trifluorprop-1-en-1-yl] -2,2-dimethylcyclo- propancarboxylat		82657-04-3	Carc. 2 Acute Tox. 3 Acute Tox. 2 STOT RE 1 Skin Sens. 1B Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H351 H331 H300 H372 (Nervensystem) H317 H400 H410	GHS06 GHS08 GHS09 Gef.	H351 H331 H300 H372 (Nervensystem) H317 H410		M = 10 000 M = 100 000	
607-700-00-0	Indoxacarb (ISO); Methyl-(4aS)-7-chlor-2- {(methoxycarbonyl)[4-(trifluormethoxy) phenyl] carbamoyl}-2,5-dihydroindeno [1,2- e]		173584-44-6 [1] 144171-61-9 [2]	Acute Tox. 3 Acute Tox. 4 STOT RE 1	H301 H332 H372	GHS06 GHS08 GHS09	H301 H332 H372		M = 1 M = 1	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	[1,3,4]oxadiazin-4a(3H)-carboxylat [1]; Reaktionsmasse aus (S)-Indoxacarb und (R)-Indoxacarb 75:25; Methyl-7-chlor-2- {(methoxycarbonyl)[4-(trifluormethoxy) phenyl] carbamoyl}-2,5-dihydroindeno [1,2- e] [1,3,4-] oxadiazin-4a(3H)-carboxylat [2]			Skin Sens. 1B Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	(Blut, Nervensystem, Herz) H317 H400 H410	Gef.	(Blut, Nervensy- stem, Herz) H317 H410			
607-702-00-1	Dihexylphthalat	201-559-5	84-75-3	Repr. 1B	H360FD	GHS08 Gef.	H360FD			
607-703-00-7	Ammoniumpentadecafluoroctanoat	223-320-4	3825-26-1	Carc. 2 Repr. 1B Lact. Acute Tox. 4 Acute Tox. 4 STOT RE 1 Eye Dam. 1	H351 H360D H362 H332 H302 H372 (Leber) H318	GHS08 GHS07 GHS05 Gef.	H351 H360D H362 H332 H302 H372 (Leber) H318			
607-704-00-2	Perfluoroctansäure	206-397-9	335-67-1	Carc. 2 Repr. 1B Lact. Acute	H351 H360D H362	GHS08 GHS07 GHS05	H351 H360D H362			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Tox. 4 Acute Tox. 4 STOT RE 1 Eye Dam. 1	H332 H302 H372 (Leber) H318	Gef.	H332 H302 H372 (Leber) H318			
607-705-00-8	Benzoesäure	200-618-2	65-85-0	STOT RE 1 Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1	H372 (Lunge) (Einatmen) H315 H318	GHS08 GHS05 Gef.	H372 (Lunge) (Einatmen) H315 H318			
607-706-00-3	Methyl-2,5-dichlorbenzoat	220-815-7	2905-69-3	Acute Tox. 4 STOT SE 3 Aquatic Chronic 2	H302 H336 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H336 H411			
607-707-00-9	Fenoxaprop-P-ethyl (ISO); Ethyl (2R)-2-{4-[(6-chlor-1,3-benzo-xazol-2-yl)oxy]phenoxy}propa-noat		71283-80-2	STOT RE 2 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H373 (Nieren) H317 H400 H410	GHS08 GHS07 GHS09 Achtg.	H373 (Nieren) H317 H410		M = 1 M = 1	
607-708-00-4	Octansäure	204-677-5	124-07-2	Skin Corr. 1C Aquatic Chronic 3	H314 H412	GHS05 Gef.	H314 H412			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
607-709-00-X	Decansäure	206-376-4	334-48-5	Skin Irrit. 2 Eye Irrit. 2 Aquatic Chronic 3	H315 H319 H412	GHS07 Achtg.	H315 H319 H412			
607-710-00-5	1,2-Benzoldicarbonsäure, Di-hexylester, verzweigt und linear	271-093-5	68515-50-4	Repr. 1B	H360FD	GHS08 Gef.	H360FD			
607-711-00-0	Spirotetramat (ISO); (5s,8s)-3-(2,5-Dimethylphenyl)-8-me-thoxy-2-oxo-1-azaspiro[4,5]dec-3-en-4-ylethylcarbonat	-	203313-25-1	Repr. 2 STOT SE 3 Eye Irrit. 2 Skin Sens. 1A Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H361fd H335 H319 H317 H400 H410	GHS08 GHS07 GHS09 Achtg.	H361fd H335 H319 H317 H410		M = 1 M = 1	
607-712-00-6	Dodemorphacetat; 4-Cyclodo-decyl-2,6-dimethylmorpholin-4-ium acetat	250-778-2	31717-87-0	Repr. 2 STOT RE 2 Skin Corr. 1C Skin Sens. 1A Aquatic Chronic 1	H361d H373 (Leber) H314 H317 H410	GHS08 GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H361d H373 (Leber) H314 H317 H410	EUH071	M = 1	
607-713-00-1	Fenpyroximat (ISO); Tert-butyl 4-[({(E)-[(1,3-dimethyl-5-phe-noxy-1H-pyrazol-4-yl)methy-len]amino}oxy)methyl]benzoat	-	134098-61-6	Acute Tox. 3 Acute Tox. 2 Skin Sens. 1B Aquatic Acute 1	H301 H330 H317 H400	GHS06 GHS09 Gef.	H301 H330 H317 H410		M = 100 M = 1 000	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Aquatic Chronic 1	H410					
607-714-00-7	Triflusulfuron-methyl; Methyl-2-({[4-(dimethylamino)-6-(2,2,2-trifluorethoxy)-1,3,5-triazin-2-yl]carbamoyl}sulfamoyl)-3-methylbenzoat	-	126535-15-7	Carc. 2 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H351 H400 H410	GHS08 GHS09 Achtg.	H351 H410		M = 100 M = 10	
607-715-00-2	Bifenazat (ISO); Isopropyl 2-(4-methoxybiphenyl-3-yl)hydra-zincarboxylat	442-820-5	149877-41-8	STOT RE 2 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H373 H317 H400 H410	GHS08 GHS07 GHS09 Achtg.	H373 H317 H410		M = 1 M = 1	
607-716-00-8	Bromadiolon (ISO); 3-[3-(4'-Brombiphenyl-4-yl)-3-hydroxy-1-phenyl-propyl]-4-hydroxy-2H-chromen-2-on	249-209-9	28772-56-7	Repr. 1 B Acute Tox. 1 Acute Tox. 1 Acute Tox. 1 STOT RE 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H360D H330 H310 H300 H372 H400 H410	GHS08 GHS06 GHS09 Gef.	H360D H330 H310 H300 H372 (Blut) H410		Repr. 1B; H360D: C ≥ 0,003 % STOT RE 1; H372 (Blut): C ≥ 0,005 % STOT RE 2; H373 (Blut): 0,0005 % ≤ C < 0,005 % M = 1 M = 1	
607-717-00-3	Difethialon (ISO); 3-[3-(4'-Brombiphenyl-4-yl)-1,2,3,4-tetrahydro-	—	104653-34-1	Repr. 1B Acute Tox. 1	H360D H330	GHS08 GHS06	H360D H330	EUH070	Repr. 1B; H360D: C ≥ 0,003 %	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	naphthalen-1-yl]-4-hydroxy-2H-1-benzothiopyran-2-on			Acute Tox. 1 Acute Tox. 1 STOT RE 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H310 H300 H372 (Blut) H400 H410	GHS09 Gef.	H310 H300 H372 (Blut) H410		STOT RE 1; H372 (Blut): C ≥ 0,02 % STOT RE 2; H373 (Blut): 0,002 % ≤ C < 0,02% M = 100 M = 100	
607-718-00-9	Perfluornonan-1-säure [1] und ihre Natrium-[2] und Ammoniumsalze [3]	206-801-3 [1] [2] [3]	375-95-1 [1] 21049-39-8 [2] 4149-60-4 [3]	Carc. 2 Repr. 1B Lakt. Acute Tox. 4 Acute Tox. 4 STOT RE 1 Eye Dam. 1	H351 H360Df H362 H332 H302 H372 (Leber, Thymus, Milz) H318	GSH08 GSH07 GSH05 Gef.	H351 H360Df H362 H332 H302 H372 (Leber, Thymus, Milz) H318			
607-719-00-4	Dicyclohexylphtalat	201-545-9	84-61-7	Repr. 1B Skin Sens. 1	H360D H317	GHS08 GHS07 Gef.	H360D H317			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
607-720-00-X	Nonadecafluordecansäure; [1] Ammoniumnonadecafluordecanoat; [2] Natriumnonadecafluordecanoat [3]	206-400-3 [1] 221-470-5 [2] [3]	335-76-2 [1] 3108-42-7 [2] 3830-45-3 [3]	Carc. 2 Repr. 1B Lact.	H351 H360Df H362	GHS08 Gef.	H351 H360Df H362			
607-721-00-5	N,N'-Methylendimorpholin; N,N'-Methylenbismorpholin; [aus N,N'-Methylenbismorpholin freigesetztes Formaldehyd]; [MBM]	227-062-3	5625-90-1	Carc. 1B Muta. 2 Acute Tox. 4 Acute Tox. 4 Acute Tox. 4 STOT RE 2 Skin Corr. 1B Skin Sens. 1 Eye Dam.1	H350 H341 H332 H312 H302 H373 (Magen-Darm-Trakt, Atemwege) H314 H317 H318	GHS08 GHS07 GHS05 Gef.	H350 H341 H332 H312 H302 H373 (Magen-Darm-Trakt, Atemwege) H314 H317	EUH071		8 9
607-722-00-0	2,3,5,6-Tetrafluor-4-(methoxymethyl)benzyl-(Z)-(1R,3R)-3-(2-cyanoprop-1-enyl)-2,2-	—	1065124-65-3	Acute Tox. 4 STOT SE 2 Aquatic Acute 1	H302 H371 (Nerven-	GHS07 GHS08 GHS09	H302 H371 (Nerven-		M = 100 M = 100	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	dimethylcyclopropancarboxylat; Epsilonmomfluorothrin			Aquatic Chronic 1	system) H400 H410	Achtg.	system) H410			
607-723-00-6	Tefluthrin (ISO); 2,3,5,6-Tetrafluor-4-methylbenzyl-(1RS,3RS)-3-[(Z)-2-chlor-3,3,3-trifluor-prop-1-enyl]-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat	—	79538-32-2	Acute Tox. 1 Acute Tox. 2 Acute Tox. 2 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H330 H310 H300 H400 H410	GHS06 GHS09 Gef.	H330 H310 H300 H410		M = 10 000 M = 10 000	
607-724-00-1 (Gilt ab dem 01.05.2020)	2,3,5,6-Tetrafluor-4-(methoxymethyl)benzyl (1R,3R)-2,2-dimethyl-3-[(1Z)-prop-1-en-1-yl] cyclopropancarboxylat; Epsilon-metofluthrin	—	240494-71-7	Acute Tox. 4 Acute Tox. 3 STOT SE 1 STOT RE 2 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H332 H301 H370 (Nervensystem) H373 H400 H410	GHS06 GHS08 GHS09 Gef.	H332 H301 H370 (Nervensystem) H373 H410		M = 100 M = 100	
607-725-00-7 (Gilt ab dem 01.05.2020)	Isopropyl (2E,4E,7S)-11-methoxy-3,7,11-trimethyldodeca- 2,4-dienoat; S-Methopren	—	65733-16-6	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410		M = 1 M = 1	
607-726-00-2 (Gilt ab dem	Pinoxaden (ISO); 8-(2,6-Diethyl-4-methylphenyl)-7-oxo-1,2,4,5-	—	243973-20-8	Repr. 2 Acute Tox. 4	H361d H332	GHS08 GHS07	H361d H332		Einatmung: ATE = 4,63 mg/L	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
01.05.2020)	tetrahydro- 7*H*-pyrazolo[1,2-d][1,4,5]oxadiazepin-9-yl 2,2-dimethylpropanoat			Acute Tox. 4 Eye Irrit. 2 STOT SE 3 Skin Sens. 1A Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 3	H302 H319 H335 H317 H400 H412	GHS09 Achtg.	H302 H319 H335 H317 H410		(Stäube oder Nebel) Oral: ATE = 500 mg/kg KG M = 1	
607-727-00-8 (Gilt ab dem 01.05.2020)	Tetramethrin (ISO); (1,3-Dioxo-1,3,4,5,6,7-hexahydro-2*H*-isoindol-2-yl)methyl 2,2-dimethyl-3-(2-methylprop- 1-en-1-yl)cyclopropancarboxylat	231-711-6	7696-12-0	Carc. 2 Acute Tox. 4 STOT SE 2 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H351 H302 H371 (Nervensystem) (Einatmung) H400 H410	GHS08 GHS07 GHS09 Achtg.	H351 H302 H371 (Nervensystem) (Einatmung) H410		M = 100 M = 100	
607-728-00-3 (Gilt ab dem 01.05.2020)	(1,3,4,5,6,7-Hexahydro-1,3- dioxo-2H-isoindol-2-yl)methyl (1R-trans)-2,2-dimethyl-3-(2- methylprop-1-enyl)cyclopropancarboxylat	214-619-0	1166-46-7	Carc. 2 Acute Tox. 4 STOT SE 2 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H351 H302 H371 (Nervensystem) (Einatmung)	GHS08 GHS07 GHS09 Achtg.	H351 H302 H371 (Nervensystem) (Einatmung)		M = 100 M = 100	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
					H400 H410		H410			
607-729-00-9 (Gilt ab dem 01.05.2020)	Mesosulfuron-methyl (ISO); Methyl 2-[(4,6-dimethoxypyrimidin-2-ylcarbamoyl)sulfamoyl]-α-(methansulfonamido)- *p*-toluat;	—	208465-21-8	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410		M = 100 M = 100	
607-730-00-4 (Gilt ab dem 01.05.2020)	Spirodiclofen (ISO); 3-(2,4-Dichlorphenyl)-2-oxo-1- oxaspiro[4.5]dec-3-en-4-yl 2,2- dimethylbutyrat	—	148477-71-8	Carc. 1B Repr. 2 STOT RE 2 Skin Sens. 1B Aquatic Chronic 1	H350 H361f H373 H317 H410	GHS08 GHS07 GHS09 Gef.	H361f H373 H317 H410		M = 10	
607-731-00-X (Gilt ab dem 01.05.2020)	Natriummethyl[(4-aminophenyl)sulfonyl]carbamat: Natriummethyl (*EZ*)-sulfanilylcarbonimidat; Asulam-Natrium	218-953-8	2302-17-2	Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H317 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H317 H410		M = 1 M = 1	
607-732-00-5 (Gilt ab dem 01.05.2020)	Salicylsäure	200-712-3	69-72-7	Repr. 2 Acute Tox. 4 Eye Dam. 1	H361d H302 H318	GHS08 GHS07 GHS05 Gef.	H361d H302 H318			
607-733-00-0	Cyflumetofen (ISO); 2-Methoxyethyl-(RS)-2-(4-tert-butylphenyl)-2-cyano-3-oxo-3-(a,a,a-trifluor-o-tolyl)propionat	-	400882-07-7	Carc. 2 Skin Sens. 1A	H351 H317	GHS08 GHS07 Wng	H351 H317			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
607-734-00-6	Pentakalium 2,2‘,2“,2“‘,2““-(ethan-1,2-diylnitrilo)pentaacetat	404-290-3	7216-95-7	Acute Tox. 4 STOT RE 2 Eye Irrit. 2	H332 H373 (Einatmen) H319	GHS08 GHS07 Dgr	H332 H373 (Einatmen) H319		Einatmen: ATE = 1,5 mg/L (Stäube oder Nebel)	
607-735-00-1	N-Carboxymethylimino-bis(ethylennitrilo)-tetraessigsäure	200-652-8	67-43-6	Acute Tox. 4 STOT RE 2 Eye Irrit. 2	H332 H373 (Einatmen) H319	GHS08 GHS07 Dgr	H332 H373 (Einatmen) H319		Einatmen: ATE = 1,5 mg/L (Stäube oder Nebel)	
607-736-00-7	Pentanatrium-(carboxylatomethyl)iminobis(ethylennitrilo)tetraacetat	205-391-3	140-01-2	Acute Tox. 4 STOT RE 2	H332 H373 (Einatmen)	GHS08 GHS07 Dgr	H332 H373 (Einatmen)		Einatmen: ATE = 1,5 mg/L (Stäube oder Nebel)	
607-737-00-2	Diisohexylphthalat	276-090-2	71850-09-4	Repr. 1B	H360FD	GHS08 Dgr	H360FD			
608-001-00-3	Acetonitril; Cyanomethan	200-835-2	75-05-8	Flam. Liq. 2 Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Eye Irrit. 2	H225 H332 H312 H302 H319	GHS02 GHS07 Gef.	H225 H332 H312 H302 H319			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
608-002-00-9	Trichloracetonitril	208-885-7	545-06-2	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Aquatic Chronic 2	H331 H311 H301 H411	GHS06 GHS09 Gef.	H331 H311 H301 H411			
608-003-00-4	Acrylnitril	203-466-5	107-13-1	Flam. Liq. 2 Carc. 1B Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * STOT SE 3 Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H225 H350 H331 H311 H301 H335 H315 H318 H317 H411	GHS02 GHS06 GHS08 GHS05 GHS09 Gef.	H225 H350 H331 H311 H301 H335 H315 H318 H317 H411		*	D
608-004-00-X	2-Hydroxy-2-methylpropionitril; 2-Cyano- propan-2-ol; Acetoncyanhydrin	200-909-4	75-86-5	Acute Tox. 2 * Acute Tox. 1 Acute Tox. 2 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H330 H310 H300 H400 H410	GHS06 GHS09 Gef.	H330 H310 H300 H410			
608-005-00-5	n-Butyronitril	203-700-6	109-74-0	Flam. Liq. 2	H225	GHS02	H225			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 *	H331 H311 H301	GHS06 Gef.	H331 H311 H301			
608-006-00-0	Bromoxynil (ISO); 3,5-Dibrom-4-hydroxy- benzonitril	216-882-7	1689-84-5	Repr. 2 Acute Tox. 2 * Acute Tox. 3 * Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H361d *** H330 H301 H317 H400 H410	GHS06 GHS08 GHS09 Gef.	H361d *** H330 H301 H317 H410		M = 10	
608-007-00-6	Ioxynil (ISO); 4-Hydroxy-3,5-diiodbenzo- nitril	216-881-1	1689-83-4	Repr. 2 Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Acute Tox. 4 * STOT RE 2 * Eye Irrit. 2 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H361d *** H331 H301 H312 H373 ** H319 H400 H410	GHS06 GHS08 GHS09 Gef.	H361d *** H331 H301 H312 H373 ** H319 H410		M = 10	
608-008-00-1	Chloracetonitril	203-467-0	107-14-2	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 *	H331 H311 H301	GHS06 GHS09 Gef.	H331 H311 H301			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Aquatic Chronic 2	H411		H411			
608-009-00-7	Malonsäuredinitril; Malononitril; Propandinitril	203-703-2	109-77-3	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H331 H311 H301 H400 H410	GHS06 GHS09 Gef.	H331 H311 H301 H410			
608-010-00-2	Methacrylnitril; 2-Methyl-2-propennitril	204-817-5	126-98-7	Flam. Liq. 2 Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Skin Sens. 1	H225 H331 H311 H301 H317	GHS02 GHS06 Gef.	H225 H331 H311 H301 H317		* Skin Sens. 1; H317: C >0,2%	D
608-011-00-8	Dicyan; Oxalyldinitril; Cyanogen	207-306-5	460-19-5	Press. Gas Flam. Gas 1 Acute Tox. 3 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H220 H331 H400 H410	GHS02 GHS04 GHS06 GHS09 Gef.	H220 H331 H410			U
608-012-00-3	Benzonitril	202-855-7	100-47-0	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 *	H312 H302	GHS07 Achtg.	H312 H302			
608-013-00-9	2-Chlorbenzonitril	212-836-5	873-32-5	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 *	H312 H302	GHS07 Achtg.	H312 H302			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Eye Irrit. 2	H319		H319			
608-014-00-4	Chlorthalonil (ISO); Tetrachlorisophthalo- nitril	217-588-1	1897-45-6	Carc. 2 Acute Tox. 2 * STOT SE 3 Eye Dam. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H351 H330 H335 H318 H317 H400 H410	GHS06 GHS05 GHS08 GHS09 Gef.	H351 H330 H335 H318 H317 H410		M=10	
608-015-00-X	Dichlobenil (ISO); 2,6-Dichlorbenzonitril	214-787-5	1194-65-6	Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 2	H312 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H312 H411			
608-016-00-5	1,4-Dicyano-2,3,5,6-tetrachlorbenzol; Tetrachlorterephthalonitril	401-550-8	1897-41-2	Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H317 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H317 H410			
608-017-00-0	Bromoxyniloctanoat (ISO); 2,6-Dibrom-4- cyanophenyloctanoat	216-885-3	1689-99-2	Repr. 2 Acute Tox. 3 * Acute Tox. 4 * Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H361d *** H331 H302 H317 H400 H410	GHS06 GHS08 GHS09 Gef.	H361d *** H331 H302 H317 H410		M = 10	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
608-018-00-6	Ioxyniloctanoat (ISO); 4-Cyano-2,6-diiod- phenyloctanoat	223-375-4	3861-47-0	Repr. 2 Acute Tox. 3 * Eye Irrit. 2 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H361d *** H301 H319 H317 H400 H410	GHS06 GHS08 GHS09 Gef.	H361d *** H301 H319 H317 H410		M = 10	
608-019-00-1	2,2’-Dimethyl-2,2’-azodipropiononitril	201-132-3	78-67-1	Self-react. C Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 3	H242 H332 H302 H412	GHS02 GHS07 Gef.	H242 H332 H302 H412			T
608-020-00-7	Diphenoxymethylencyanamid	427-300-8	79463-77-7	Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 3	H318 H412	GHS05 Gef.	H318 H412			
608-021-00-2	3-(2-(Diaminomethylenamino)thiazol-4-yl-methylthio)propionitril	403-710-2	76823-93-3	Acute Tox. 4 * Skin Sens. 1	H302 H317	GHS07 Achtg.	H302 H317			
608-022-00-8	3,7-Dimethyloctannitril	403-620-3	40188-41-8	Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H315 H317 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H315 H317 H411			
608-023-00-3	Fenbuconazol (ISO); 4-(4-Chlorphenyl)-2- p henyl-2-[(1H-1,2,4-triazol-1-yl)methyl] butannitril	406-140-2	114369-43-6	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410			
608-024-00-9	2-(4-(N-Butyl-N-phenethylamino)phenyl) ethylen-	407-650-8	97460-76-9	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	1,1,2-tricarbonitril									
608-025-00-4	2-Nitro-4,5-bis(benzyloxy)phenylacetoni-tril	410-970-0	117568-27-1	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
608-026-00-X	3-Cyano-3,5,5 -trimethylcyclohexanon	411-490-4	7027-11-4	Acute Tox. 4 * STOT RE 2 * Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H302 H373 ** H317 H412	GHS08 GHS07 Achtg.	H302 H373 ** H317 H412			
608-027-00-5	Reaktionsmasse aus 3-(4-Ethylphenyl)-2,2-dimethylpropannitril; 3-(2-Ethylphenyl)-2,2-dimethylpropanenitril und 3-(3-Ethyl- phenyl)-2,2-dimethylpropannitril	412-660-0	—	Aquatic Chronic 2	H411	GHS09	H411			
608-028-00-0	4-(2-Cyano-3-phenylamino)-acryloyloxy-methylcyclohexylmethyl-2-cyano-3-pheny-lamino)acrylat	413-510-7	147374-67-2	STOT RE 2 * Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H373 ** H317 H411	GHS08 GHS09 Achtg.	H373 ** H317 H411			
608-029-00-6	1,2-Dihydro-6-hydroxy-4-methyl-1 -[3-(1 - meth-ylethoxy)propyl]-2-oxo-3-pyridincar- bonitril	411-990-2	68612-94-2	Skin Sens. 1	H317	GHS07 Achtg.	H317			
608-030-00-1	N-Acetyl-N-[5-cyano-3-(2-dibutylamino- 4-phenylthiazol-5-yl-methylen)-4-methyl-2,6-dioxo-1,2,3,6-tetrahydropyridin-1-yl] benzamid	412-340-0	147741-93-3	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410			
608-031-00-7	2-Benzyl-2-methyl-3-butennitril	407-870-4	97384-48-0	Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 3	H302 H412	GHS07 Achtg.	H302 H412			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
608-032-00-2	Acetamiprid (ISO); (E)-N^{I}-[(6-Chlor-3-pyridyl)methyl]-N^{2}-cya- no-N^{1}- methylacetamidin	—	135410-20-7	Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 3	H302 H412	GHS07 Achtg.	H302 H412			
608-033-00-8	N-Butyl-3-(2-chlor-4-nitrophenylhydrazo- no)-1-cyano-2-methylprop-1-en-1,3-dicar- boximid	407-970-8	75511-91-0	Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H317 H412	GHS07 Achtg.	H317 H412			
608-034-00-3	Chlorfenapyr (ISO); 4-Brom-2-(4-chlorphenyl)-1-ethoxyme- thyl-5-trifluormethylpyrrol-3-carbonitril	—	122453-73-0	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H331 H302 H400 H410	GHS06 GHS09 Gef.	H331 H302 H410		M=100	
608-035-00-9	(±)-a-[(2-Acetyl-5-methylphenyl)-amino]-2,6-dichlorbenzol-acetonitril	419-290-9	—	Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 4	H317 H413	GHS07 Achtg.	H317 H413			
608-036-00-4	3-(2-{4-[2-(4-Cyanophenyl)vinyl]phenyl}vi-nyl)benzonitril	419-060-8	79026-02-1	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
608-037-00-X	Reaktionsmasse aus (E)-2,12-Tridecadien- nitril, (E)-3,12-Tridecadiennitril und (Z)- 3,12-Tridecadiennitril	422-190-8		Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410			
608-038-00-5	2,2,4-Trimethyl-4-phenylbutannitril	422-580-8	75490-39-0	Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 2	H302 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H411			
608-039-00-0	2-Phenylhexannitri	423-460-8	3508-98-3	Acute Tox. 4 Aquatic Chronic 2	H302 H411	GHS07 GHS09	H302 H411		Oral: ATE = 500 mg/kg	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
						Wng			KG	
608-040-00-6	4,4’-Dithiobis(5-amino-l-(2,6-dichlor-4-(trifluormethyl)phenyl)-1H-pyrazol-3-car- bonitril)	423-490-1	130755-46-3	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410			
608-041-00-1	4’-((2-Butyl-4-oxo-1,3-diazaspiro[4,4]non-1-en-3-yl)methyl)(1,1 ’-biphenyl)-2-carbonitril	423-500-4	138401-24-8	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410			
608-042-00-7	(S)-2,2-Diphenyl-2-(3-pyrrolidinyl)acetoni- trilhydrobromid	421-810-4	194602-27-2	Acute Tox. 4 * Eye Dam. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H302 H318 H317 H411	GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H302 H318 H317 H411			
608-043-00-2	3-(cis-3-Hexenyloxy)propannitril	415-220-6	142653-61-0	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H331 H302 H400 H410	GHS06 GHS09 Gef.	H331 H302 H410			
608-044-00-8	2-Cyclohexyliden-2-phenylacetonitril	423-740-1	10461-98-0	Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 2	H302 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H411			
608-046-00-9	5-(4-Chlor-2-nitrophenylazo)-1,2-dihydro-6-hydroxy-1,4-dimethyl-2-oxopyridin-3- carbonitril	425-310-7	77889-90-8	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
608-047-00-4	2-Piperidin-1-yl-benzonitril	427-330-1	72752-52-4	Aquatic Chronic 2	H411	GHS09	H411			
608-048-00-X	1-(3-Cyclopentyloxy-4-methoxyphenyl)-4-	427-450-4	152630-47-2	Acute Tox. 4 *	H302	GHS08	H302			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	oxocyclohexancarbonitril			STOT RE 2 * Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H373** H317 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H373** H317 H411			
608-049-00-5	2-(4-(4-(Butyl-(1-methylhexyl)amino)phenyl)-3-cyano-5-oxo-1,5 -dihydropyrrol-2-yliden)propandinitril	429-180-2	157362-53-3	Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H317 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H317 H410			
608-050-00-0	Reaktionsmasse aus 5-(2-Cyano-4-nitro- phenylazo)-2-(2-(2-hydroxyethoxy)ethyla- mino)-4-methyl-6-phenylaminonicotinoni- tril und 5-(2-Cyano-4-nitrophenylazo)-6-(2-(2-hydroxyethoxy)ethylamino)-4-methyl-2-phenylaminonicotinonitril	429-760-5		Aquatic Chronic 4	H413		H413			
608-051-00-6	(R)-4-(4-Dimethylamino-1 -(4- fluorphe- nyl)-1-hydroxybutyl)-3-(hydroxymethyl) benzonitril	430-760-2	219861-18-4	Acute Tox. 4 * Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H302 H317 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H317 H411			
608-052-00-1	(S)-4-(4-Dimethylamino-1-(4- fluorphe- nyl)-1-hydroxybutyl)-3-(hydroxymethyl) benzonitril	430-770-7	128173-52-4	Acute Tox. 4 * Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H302 H317 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H317 H411			
608-053-00-7	(R,S)-4-(4-Dimethylamino-1-(4-fluorphe- nyl)-1-hydroxybutyl)-3-(hydroxymethyl)benzonitril	430-780-1	103146-25-4	Acute Tox. 4 * Skin Sens. 1	H302 H317	GHS07 GHS09	H302 H317			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Aquatic Chronic 2	H411	Achtg.	H411			
608-054-00-2	(R,S)-4-(4-Dimethylamino-1-(4-fluorphe- nyl)-1-hydroxybutyl)-3-(hydroxymethyl) benzonitrilhemi-sulfat	430-790-6	—	Acute Tox. 4 * Eye Dam. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H302 H318 H317 H411	GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H302 H318 H317 H411			
608-055-00-8	Fipronil (ISO); (±)-5-Amino-1-(2,6-di-chlor-α,α,α-trifluor-p-tolyl)-4-trifluormethylsulfinylpyrazol-3-carbonitril	424-610-5	120068-37-3	Acute Tox. 3* Acute Tox. 3* Acute Tox. 3* STOT RE 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H301 H311 H331 H372* H400 H410	GHS06 GHS08 GHS09 Gef.	H301 H311 H331 H372* H410		M = 1 000 M = 10 000	
608-056-00-3	N-Methyl-N-cyanmethylmorpholiniumme-thylsulfat	429-340-1	—	Acute Tox. 4 * Eye Dam. 1	H302 H318	GHS05 GHS07 Gef.	H302 H318			
608-057-00-9	4-(Cyanomethyl)-4-methylmorpholin-4-iumhydrogensulfat	431-200-1	208538-34-5	Acute Tox. 4 * Eye Dam. 1 Skin Sens. 1	H302 H318 H317	GHS05 GHS07 Gef.	H302 H318 H317			
608-058-00-4	Efenvalerat (ISO); (S)-a-Cyano-3-phenoxybenzyl-(S)-2-(4-chlorphenyl)-3-methylbutyrat	—	66230-04-4	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 *	H331 H301	GHS06 GHS09	H331 H301		M = 10000	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H317 H400 H410	Gef.	H317 H410			
608-059-00-X	5-Amino-1-(2,6-dichlor-4-(trifluormethyl) phenyl)-1H- pyrazol-3-carbonitril	421-240-6	120068-79-3	Aquatic Chronic 2	H411	GHS09	H411			
608-060-00-5	5-Methyl-2-[(2-nitrophenyl)amino]-3-thiophencarbonitril	421-300-1	138564-59-7	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410			
608-062-00-6	2-Fluor-4-hydroxybenzonitril	422-810-7	82380-18-5	Acute Tox. 4 * Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 2	H302 H318 H411	GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H302 H318 H411			
608-063-00-1	(S)-a-Hydroxy-3-phenoxy-benzolacetonitril	441-070-6	61826-76-4	Acute Tox. 3 * Eye Dam. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H301 H318 H317 H400 H410	GHS06 GHS05 GHS09 Gef.	H301 H318 H317 H410			
608-064-00-7	Cyanomethyltrimethylammoniummethyl-sulfat	433-720-2	—	Aquatic Chronic 3	H412	—	H412			
608-065-00-2	Salze von Bromoxynil, soweit in diesem Anhang nicht gesondert aufgeführt			Repr. 2 Acute Tox. 2 * Acute Tox. 3 *	H361d *** H330 H301	GHS06 GHS08 GHS09	H361d *** H330		M = 10	A

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H317 H400 H410	Gef.	H301 H317 H410			
608-066-00-8	Salze von Ioxynil, soweit in diesem Anhang nicht gesondert aufgeführt			Repr. 2 Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Acute Tox. 4 * STOT RE 2 * Eye Irrit. 2 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H361d *** H331 H301 H312 H373 ** H319 H400 H410	GHS06 GHS08 GHS09 Gef.	H361d *** H331 H301 H312 H373 ** H319 H410		M = 10	A
608-067-00-3	3,7-Dimethylocta-2,6-diennitril	225-918-0	5146-66-7	Muta. 1B	H340	GHS08 Gef.	H340			
608-068-00-9	Flutianil (ISO); (2*Z*)-{[2-Fluor-5-(trifluormethyl)phenyl]thio}[3-(2-methoxyphenyl)-1,3-thiazolidin-2-yliden]acetonitril	—	958647-10-4	Aquatic Chronic 1	H410	GHS09 Achtg.	H410		M = 100	
608-069-00-4	Fludioxonil (ISO); 4-(2,2- Difluor-1,3-benzodioxol-4-yl)-1 H-pyrrol-3-carbonitril	—	131341-86-1	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Wng	H410		M = 1 M = 10	
609-001-00-6	1-Nitropropan	203-544-9	108-03-2	Flam. Liq. 3 Acute Tox. 4 *	H226 H332	GHS02 GHS07	H226 H332		*	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 *	H312 H302	Achtg.	H312 H302			
609-002-00-1	2-Nitropropan	201-209-1	79-46-9	Flam. Liq. 3 Carc. 1B Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 *	H226 H350 H332 H302	GHS02 GHS08 GHS07 Gef.	H226 H350 H332 H302			
609-003-00-7	Nitrobenzol	202-716-0	98-95-3	Carc. 2. Repr. 1B Acute Tox. 3 Acute Tox. 3 Acute Tox. 3 STOT RE 1 Aquatic Chronic 3	H351 H360F H301 H331 H311 H372 (Blut) H412	GHS06 GHS08 Gef.	H351 H360F H301 H331 H311 H372 (Blut) H412			
609-004-00-2	Dinitrobenzol [1]; 1,4-Dinitrobenzol [2]; 1,3-Dinitrobenzol [3]; 1,2-Dinitrobenzol [4]	246-673-6 [1] 202-833-7 [2] 202-776-8 [3] 208-431-8 [4]	25154-54-5 [1] 100-25-4 [2] 99-65-0 [3] 528-29-0 [4]	Acute Tox. 2 * Acute Tox. 1 Acute Tox. 2 * STOT RE 2 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H330 H310 H300 H373 ** H400 H410	GHS06 GHS08 GHS09 Gef.	H330 H310 H300 H373 ** H410			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
609-005-00-8	1,3,5-Trinitrobenzol	202-752-7	99-35-4	Expl. 1.1 Acute Tox. 2 * Acute Tox. 1 Acute Tox. 2 * STOT RE 2 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H201 H330 H310 H300 H373** H400 H410	GHS01 GHS06 GHS08 GHS09 Gef.	H201 H330 H310 H300 H373** H410			
609-006-00-3	4-Nitrotoluol	202-808-0	99-99-0	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * STOT RE 2 * Aquatic Chronic 2	H331 H311 H301 H373 ** H411	GHS06 GHS08 GHS09 Gef.	H331 H311 H301 H373 ** H411			
609-007-00-9	2,4-Dinitrotoluol [1]; Dinitrotoluol [2]	204-450-0 [1] 246-836-1 [2]	121-14-2 [1] 25321-14-6 [2]	Carc. 1B Muta. 2 Repr. 2 Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * STOT RE 2 * Aquatic Acute 1	H350 H341 H361f*** H331 H311 H301 H373** H400	GHS06 GHS08 GHS09 Gef.	H350 H341 H361f*** H331 H311 H301 H373** H410			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Aquatic Chronic 1	H410					
609-008-00-4	2,4,6-Trinitrotoluol; TNT	204-289-6	118-96-7	Expl. 1.1 Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * STOT RE 2 * Aquatic Chronic 2	H201 H331 H311 H301 H373 ** H411	GHS01 GHS06 GHS08 GHS09 Gef.	H201 H331 H311 H301 H373 ** H411			
609-009-00-X	2,4,6-Trinitrophenol; Pikrinsäure	201-865-9	88-89-1	Expl. 1.1 Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 *	H201 H331 H311 H301	GHS01 GHS06 Gef.	H201 H331 H311 H301			
609-010-00-5	Salze der Pikrinsäure; Pikrate	—	—	Unst. Expl Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 *	H201 H331 H311 H301	GHS01 GHS06 Gef.	H201 H331 H311 H301			T
609-011-00-0	2.4.6-Trinitroanisol; 2.4.6-Trinitro-l-methoxybenzol	—	606-35-9	Expl. 1.1 Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 2	H201 H332 H312 H302 H411	GHS01 GHS07 GHS09 Achtg.	H201 H332 H312 H302 H411			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
609-012-00-6	2.4.6-Trinitro-m-kresol; 2.4.6-Trinitro-3-methylphenol	210-027-1	602-99-3	Expl. 1.1 Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 *	H201 H332 H312 H302	GHS01 GHS07 Achtg.	H201 H332 H312 H302			
609-013-00-1	2.4.6-Trinitro-m-xylol; 2.4.6-Trinitro-1, 3-dimethylbenzol	211-187-5	632-92-8	Expl. 1.1 Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * STOT RE 2 *	H201 H332 H312 H302 H373 **	GHS01 GHS08 GHS07 Achtg.	H201 H332 H312 H302 H373 **			
609-015-00-2	4-Nitrophenol; p-Nitrophenol	202-811-7	100-02-7	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * STOT RE 2 *	H332 H312 H302 H373 **	GHS08 GHS07 Achtg.	H332 H312 H302 H373 **			
609-016-00-8	Dinitrophenol (Reaktionsmasse aus Isomeren) [1]; 2,4(oder 2,6)-Dinitrophenol [2]	247-096-2 [1] 275-732-9 [2]	25550-58-7 [1] 71629-74-8 [2]	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * STOT RE 2 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H331 H311 H301 H373 ** H400 H410	GHS06 GHS08 GHS09 Gef.	H331 H311 H301 H373 ** H410			
609-018-00-9	2.4.6-Trinitroresorcin; Styphninsäure;	201-436-6	82-71-3	Expl. 1.1	H201	GHS01	H201			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	2.4.6-Trinitro-1, 3-dihydroxybenzol			Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 *	H332 H312 H302	GHS07 Gef.	H332 H312 H302			
609-019-00-4	Blei 2,4,6-trinitro-m-phenylendioxid; Blei 2,4,6-Trinitroresorcinoxid; Bleistyp hnat; Trizinat	239-290-0	15245-44-0	Unst. Expl Repr. 1A Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * STOT RE 2 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H200 H360Df H332 H302 H373 ** H400 H410	GHS01 GHS08 GHS07 GHS09 Gef.	H200 H360Df H332 H302 H373 ** H410			1
609-019-01-1	Blei 2,4,6-trinitro-m-phenylendioxid; Blei 2,4,6-trinitroresorcinoxid; Bleistyphnat (≥ 20 % Phlegmatisierungsmittel)	239-290-0	15245-44-0	Expl. 1.1 Repr. 1A Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * STOT RE 2 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H201 H360Df H332 H302 H373 ** H400 H410	GHS01 GHS08 GHS07 GHS09 Gef.	H201 H360Df H332 H302 H373 ** H410			1
609-020-00-X	DNOC (ISO); 4,6-Dinitro-o-kresol	208-601-1	534-52-1	Muta. 2 Acute Tox. 2 * Acute Tox. 1	H341 H330 H310	GHS06 GHS08 GHS05	H341 H330 H310	EUH044		

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Acute Tox. 2 * Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H300 H315 H318 H317 H400 H410	GHS07 GHS09 Gef.	H300 H315 H318 H317 H410			
609-021-00-5	Natriumsalz von DNOC; Natrium 4,6-dinitro-o-kresolat [1]; Kaliumsaz von DNOC; Kalium 4,6-dinitro-o-kresolat [2]	219-007-7 [1] - M	2312-76-7 [1] 5787-96-2 [2]	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * STOT RE 2 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H331 H311 H301 H373 ** H400 H410	GHS06 GHS08 GHS09 Gef.	H331 H311 H301 H373 ** H410			
609-022-00-0	Ammoniumsalz von DNOC; Ammonium 4,6-dinitro-o-tolyloxid	221-037-0	2980-64-5	Acute Tox. 2 * Acute Tox. 1 Acute Tox. 2 * STOT RE 2 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H330 H310 H300 H373 ** H400 H410	GHS06 GHS08 GHS09 Gef.	H330 H310 H300 H373 ** H410			
609-023-00-6	Dinocap (ISO); (RS)-2,6-Dinitro-4-octylphenylcrotonat und (RS)-2,4-Dinitro-6-	254-408-0	39300-45-3	Repr. 1B Acute Tox. 4 *	H360D*** H332	GHS08 GHS07	H360D*** *		M=100	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	octylphenylcrotonat, wobei „octyl“ eine Reaktionsmasse aus 1- Methylheptyl-,1-Ethylhexyl- und 1-Propylpentyl-Gruppen ist			Acute Tox. 4 * STOT RE 2 * Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H373** H315 H317 H400 H410	GHS09 Gef.	H332 H302 H373** H315 H317 H410			
609-024-00-1	Binapacryl (ISO); 2-sec-Butyl-4,6-dinitrophenyl-3-methylcro-tonat	207-612-9	485-31-4	Repr. 1B Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H360D *** H312 H302 H400 H410	GHS08 GHS07 GHS09 Gef.	H360D *** H312 H302 H410			
609-025-00-7	Dinoseb(ISO); 6-sec-Butyl-2,4-dinitrophenol	201-861-7	88-85-7	Repr. 1B Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Eye Irrit. 2 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H360Df H311 H301 H319 H400 H410	GHS06 GHS08 GHS09 Gef.	H360Df H311 H301 H319 H410	EUH044		
609-026-00-2	Salze und Ester von Dinoseb, soweit in diesem Anhang nicht gesondert aufgeführt	—	—	Repr. 1B Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 *	H360Df H311 H301	GHS06 GHS08 GHS09	H360Df H311 H301	EUH044		A

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Eye Irrit. 2 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H319 H400 H410	Gef.	H319 H410			
609-027-00-8	Dinocton; Reaktionsmasse aus Isomeren: Methyl-(2,6-dinitro-4-octylphenyl) carbonat und Methyl-(2,4-dinitro-6-octylphenyl)car- bonat	—	63919-26-6	Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H410			
609-028-00-3	Dinex (ISO): 2-Cyclohexyl-4,6-dinitrophenol	205-042-5	131-89-5	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H331 H311 H301 H400 H410	GHS06 GHS09 Gef.	H331 H311 H301 H410			
609-029-00-9	Salze und Ester von Dinex	—	—	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H331 H311 H301 H400 H410	GHS06 GHS09 Gef.	H331 H311 H301 H410			A
609-030-00-4	Dinoterb (ISO); 2-tert-Butyl-4,6-dinitrophenol	215-813-8	1420-07-1	Repr. 1B Acute Tox. 2 * Acute Tox. 3 *	H360D *** H300 H311	GHS06 GHS08 GHS09	H360D *** H300 H311	EUH044		

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	Gef.	H410			
609-0 31-00-X	Salze und Ester von Dinoterb	—	—	Repr. 1B Acute Tox. 2 * Acute Tox. 3 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H360D *** H300 H311 H400 H410	GHS06 GHS08 GHS09 Gef.	H360D *** H300 H311 H410			A
609-032-00-5	Bromfenoxim (ISO); 3,5-Dibrom-4-hydroxybenzaldehyd-0-(2,4-dinitrophenyl)oxim	236-129-6	13181-17-4	Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H410			
609-033-00-0	Dinosam (ISO); 2-(1-Methylbutyl)-4,6-dinitrophenol	—	4097-36-3	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H331 H311 H301 H400 H410	GHS06 GHS09 Gef.	H331 H311 H301 H410			
609-034-00-6	Salze und Ester von Dinosam	—	—	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H331 H311 H301 H400 H410	GHS06 GHS09 Gef.	H331 H311 H301 H410			A

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
609-035-00-1	Nitroethan	201-188-9	79-24-3	Flam. Liq. 3 Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 *	H226 H332 H302	GHS02 GHS07 Achtg.	H226 H332 H302		*	
609-036-00-7	Nitromethan	200-876-6	75-52-5	Flam. Liq. 3 Acute Tox. 4 *	H226 H302	GHS02 GHS07 Achtg.	H226 H302		*	
609-037-00-2	5-Nitroacenaphthen	210-025-0	602-87-9	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			
609-038-00-8	2-Nitronaphthalin	209-474-5	581-89-5	Carc. 1B Aquatic Chronic 2	H350 H411	GHS08 GHS09 Gef.	H350 H411			
609-039-00-3	4-Nitrobiphenyl	202-204-7	92-93-3	Carc. 1B Aquatic Chronic 2	H350 H411	GHS08 GHS09 Gef.	H350 H411			
609-040-00-9	Nitrofen (ISO); 2,4-Dichlorpheny-4-nitrophenylether	217-406-0	1836-75-5	Carc. 1B Repr. 1B Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H350 H360D *** H302 H400 H410	GHS08 GHS07 GHS09 Gef.	H350 H360D *** H302 H410			
609-041-00-4	2,4-Dinitrophenol	200-087-7	51-28-5	Acute Tox. 3 *	H331	GHS06	H331			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * STOT RE 2 * Aquatic Acute 1	H311 H301 H373 ** H400	GHS08 GHS09 Gef.	H311 H301 H373 ** H400			
609-042-00-X	Pendimethalin (ISO); N-(1-Ethylpropyl)-2,6-dinitro-3,4-xylidin	254-938-2	40487-42-1	Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H317 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H317 H410			
609-043-00-5	Quintozen (ISO); Pentachlornitrobenzol	201-435-0	82-68-8	Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H317 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H317 H410			
609-044-00-0	Tecnazen (ISO); 1,2,4,5-Tetrachlor-3-nitrobenzol	204-178-2	117-18-0	Acute Tox. 4 * Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H317 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H317 H410			
609-045-00-6	Reaktionsmasse aus 4,6-Dinitro-2-(3-octyl) phenylmethylcarbonat und 4,6-Dinitro-2-(4-octyl)phenylmethylcarbonat; Dinocton-6	—	8069-76-9	Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H410			
609-046-00-1	Trifluralin (ISO) (enthält <0,5 ppm NPDA); (α, α, α-Trifluor-2,6-dinitro-N, N- dipropyl- p-toluidin (enthält <0,5 ppm NPDA); 2,6-Dinitro-N, N-dipropyl-4-	216-428-8	1582-09-8	Carc. 2 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1	H351 H317 H400	GHS08 GHS07 GHS09	H351 H317 H410		M=10	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	trifluorme- thylanilin (enthält < 0,5 ppm NPDA); N, N-Dipropyl-2,6-dinitro-4-trifluorme- thylanilin (enthält < 0,5 ppm NPDA)			Aquatic Chronic 1	H410	Achtg.				
609-047-00-7	2-Nitroanisol; 2-Methoxynitrobenzol	202-052-1	91-23-6	Carc. 1B Acute Tox. 4 *	H350 H302	GHS08 GHS07 Gef.	H350 H302			
609-048-00-2	Natrium 3-nitrobenzolsulfonat	204-857-3	127-68-4	Eye Irrit. 2 Skin Sens. 1	H319 H317	GHS07 Achtg.	H319 H317			
609-049-00-8	2,6-Dinitrotoluol	210-106-0	606-20-2	Carc. 1B Muta. 2 Repr. 2 Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * STOT RE 2 * Aquatic Chronic 3	H350 H341 H361f *** H331 H311 H301 H373 ** H412	GHS06 GHS08 Gef.	H350 H341 H361f *** H331 H311 H301 H373 ** H412			
609-050-00-3	2,3-Dinitrotoluol	210-013-5	602-01-7	Carc. 1B Muta. 2 Repr. 2	H350 H341 H361f ***	GHS06 GHS08 GHS09	H350 H341 H361f			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * STOT RE 2 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H331 H311 H301 H373 ** H400 H410	Gef.	*** H331 H311 H301 H373 ** H410			
609-051-00-9	3,4-Dinitrotoluol	210-222-1	610-39-9	Carc. 1B Muta. 2 Repr. 2 Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * STOT RE 2 * Aquatic Chronic 2	H350 H341 H361f *** H331 H311 H301 H373 ** H411	GHS06 GHS08 GHS09 Gef.	H350 H341 H361f *** H331 H311 H301 H373 ** H411			
609-052-00-4	3,5-Dinitrotoluol	210-566-2	618-85-9	Carc. 1B Muta. 2 Repr. 2 Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 *	H350 H341 H361f *** H331 H311	GHS06 GHS08 Gef.	H350 H341 H361f *** H331			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Acute Tox. 3 * STOT RE 2 * Aquatic Chronic 3	H301 H373 ** H412		H311 H301 H373 ** H412			
609-053-00-X	Hydrazintrinitromethan	414-850-9	—	Expl. 1.1 **** Self-react. A Carc. 1B Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Skin Sens. 1	H201 H240 H350 H331 H301 H317	GHS01 GHS06 GHS08 Gef.	H201 H240 H350 H331 H301 H317			
609-054-00-5	2.3-Dinitrophenol [1]; 2.5-Dinitrophenol [2]; 2.6-Dinitrophenol [3]; 3.4-Dinitrophenol [4]; Salze von Dinitrophenol [5]	200-628-7 [1] 206-348-1 [2] 209-357-9 [3] 209-415-3 [4] - [5]	66-56-8 [1] 329-71-5 [2] 573-56-8 [3] 577-71-9 [4] -[5]	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * STOT RE 2 * Aquatic Chronic 2	H331 H311 H301 H373 ** H411	GHS06 GHS08 GHS09 Gef.	H331 H311 H301 H373 ** H411			
609-055-00-0	2,5-Dinitrotoluol	210-581-4	619-15-8	Carc. 1B Muta. 2 Repr. 2 Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 *	H350 H341 H361f *** H331 H311	GHS06 GHS08 GHS09 Gef.	H350 H341 H361f *** H331			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Acute Tox. 3 * STOT RE 2 * Aquatic Chronic 2	H301 H373 ** H411		H311 H301 H373 ** H411			
609-056-00-6	2,2-Dibrom-2-nitroethanol	412-380-9	69094-18-4	Expl. 1.1 Carc. 2 Acute Tox. 4 * STOT RE 2 * Skin Corr. 1A Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H201 H351 H302 H373 ** H314 H317 H400 H410	GHS01 GHS08 GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H201 H351 H302 H373 ** H314 H317 H410		* STOT SE 3; H335: C > 1 %	T
609-057-00-1	3-Chlor-2,4-difluornitrobenzol	411-980-8	3847-58-3	Acute Tox. 4 * Skin Corr. 1B Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H314 H317 H400 H410	GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H302 H314 H317 H410			
609-058-00-7	2-Nitro-2-phenyl-1, 3-propandiol	410-360-4	5428-02-4	STOT RE 1 Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 *	H372 ** H312 H302	GHS08 GHS07 GHS09	H372 ** H312 H302	EUH070		

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H317 H411	Gef.	H317 H411			
609-059-00-2	2-Chlor-6-(ethylamino)-4-nitrophenol	411-440-1	131657-78-8	Acute Tox. 4 * Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H302 H317 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H317 H411			
609-060-00-8	4-[(3-Hydroxypropyl)amino]-3-nitrophe- nol	406-305-9	92952-81-3	Skin Irrit. 2 Aquatic Chronic 2	H315 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H315 H411			
609-061-00-3	(E,Z)-4-Chlorphenyl(cyclopropyl)keton-O-(4-nitrophenylmethyl)oxim	406-100-4	94097-88-8	Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H317 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H317 H410			
609-062-00-9	2-Brom-2-nitropropanol	407-030-7	24403-04-1	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 4 * STOT RE 2 * Skin Corr. 1B Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H311 H302 H373 ** H314 H317 H400 H410	GHS06 GHS08 GHS05 GHS09 Gef.	H311 H302 H373 ** H314 H317 H410			
609-063-00-4	2-[(4-Chlor-2-nitrophenyl)amino]ethanol	413-280-8	59320-13-7	Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 2	H302 H411	GHS07 GHS09	H302 H411			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
						Achtg.				
609-064-00-X	Mesotrion(ISO); 2-[4-(methylsulfonyl)-2-nitrobenzoyl]-1,3-cyclohexandion	—	104206-82-8	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410			
609-065-00-5	2-Nitrotoluol	201-853-3	88-72-2	Carc. 1B Muta. 1B Repr. 2 Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 2	H350 H340 H361f *** H302 H411	GHS08 GHS07 GHS09 Gef.	H350 H340 H361f *** H302 H411			
609-066-00-0	Lithium-Natrium-3-amino-10-{4-(10-amino-6,13-dichlor-4,1, 1-disulfonatobenzo [5,6] [1,4]oxazino[2,3-b]phenoxazin-3-yla- mino)-6-[methyl(2-sulfonatoethyl)amino]- 1,3,5-triazin-2-ylamino}-6,13-dichlorben- zo[5,6][l,4]oxazino[2,3-b]phenoxazino- 4,11-disulfonat	418-870-9	154212-58-5	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * STOT SE 2 **	H332 H312 H302 H371 **	GHS08 GHS07 Gef.	H332 H312 H302 H371 **			
609-067-00-6	Natrium und Kalium-4-(3- aminopropyla- mino)-2,6-bis[3- (4-methoxy-2-sulfophenylazo)- 4-hydroxy-2-sulfo-7-naphthylamino] - 1,3,5-triazin	416-280-6	156769-97-0	Skin Sens. 1	H317	GHS07 Achtg.	H317			
609-068-00-1	Moschusxylol; 5-tert-Butyl-2,4,6-trinitro-m- xylol	201-329-4	81-15-2	Expl. 1.1 Carc. 2	H201 H351	GHS01 GHS08	H201 H351			T

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410			
609-069-00-7	Moschus-Keton; 3,5-Dinitro-2,6-dimethyl-4-tert- butylace- tophenon; 4’-tert-Butyl-2’, 6’-dimethyl-3’, 5’-dinitroacetophenon	201-328-9	81-14-1	Carc. 2 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H351 H400 H410	GHS08 GHS09 Achtg.	H351 H410			
609-070-00-2	1,4-Dichlor-2-(1,1,2,3,3,3- hexafluorpro- poxy)-5-nitrobenzol	415-580-4	130841-23-5	Acute Tox. 4 * Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H317 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H317 H410			
609-071-00-8	Reaktionsmasse aus 2-Methylsulfanyl-4,6- bis(2-hydroxy-4-methoxyphenyl)-1,3,5- triazin und 2-(4,6-Bis-methylsulfanyl-1,3,5- triazin-2- yl)-5-methoxyphenol	423-520-3	156137-33-6	Skin Sens. 1	H317	GHS07 Achtg.	H317			
609-072-00-3	4-Mesyl-2-nitrotoluol	430-550-0	1671-49-4	Repr. 2 Acute Tox. 4 * Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H361f*** H302 H317 H412	GHS08 GHS07 Achtg.	H361f*** H302 317 H412			
609-073-00-9	Lithium-Kalium-Natrium-N,N”-Bis{6-[7-[4- (4-chlor-1, 3,5-triazin-2-yl)amino-4-(2-urei- dophenylazo)]	427-850-9	—	Skin Sens. 1	H317	GHS07 Achtg.	H317			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	naphthalin-1,3,6-trisulfona- to}-N'-(2-aminoethyl)piperazin									
610-001-00-3	Trichlornitromethan; Chlorpikrin	200-930-9	76-06-2	Acute Tox. 2 * Acute Tox. 4 * Eye Irrit. 2 STOT SE 3 Skin Irrit. 2	H330 H302 H319 H335 H315	GHS06 Gef.	H330 H302 H319 H335 H315			
610-002-00-9	1,1-Dichlor-1-nitroethan	209-854-0	594-72-9	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 *	H331 H311 H301	GHS06 Gef.	H331 H311 H301			
610-003-00-4	Chlordinitrobenzol	—	—	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * STOT RE 2 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H331 H311 H301 H373 ** H400 H410	GHS06 GHS08 GHS09 Gef.	H331 H311 H301 H373 ** H410			c
610-004-00-X	2-Chlor-1,3,5-trinitrobenzol	201-864-3	88-88-0	Expl. 1.1 Acute Tox. 2 * Acute Tox. 1 Acute Tox. 2 *	H201 H330 H310 H300	GHS01 GHS06 GHS09 Gef.	H201 H330 H310 H300			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410		H410			
610-005-00-5	1-Chlor-4-nitrobenzol; p-Chlornitrobenzol	202-809-6	100-00-5	Carc. 2 Muta. 2 Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * STOT RE 2 * Aquatic Chronic 2	H351 H341 H331 H311 H301 H373 ** H411	GHS06 GHS08 GHS09 Gef.	H351 H341 H331 H311 H301 H373 ** H411			
610-006-00-0	Chlornitroaniline, soweit in diesem Anhang nicht gesondert aufgeführt	—	—	Acute Tox. 2 * Acute Tox. 1 Acute Tox. 2 * STOT RE 2 * Aquatic Chronic 2	H330 H310 H300 H373 ** H411	GHS06 GHS08 GHS09 Gef.	H330 H310 H300 H373 ** H411			A C
610-007-00-6	1-Chlor-1-nitropropan	209-990-0	600-25-9	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 *	H332 H302	GHS07 Achtg.	H332 H302		*	
610-008-00-1	2,6-Dichlor-4-nitroanisol; 3,5-Dichlor-4-methoxy-nitrobenzol	403-350-6	17742-69-7	Acute Tox. 3 * Aquatic Chronic 2	H301 H411	GHS06 GHS09 Gef.	H301 H411			
610-009-00-7	2-Chlor-4-nitroanilin	204-502-2	121-87-9	Acute Tox. 4 *	H302	GHS07	H302			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Aquatic Chronic 2	H411	GHS09 Achtg.	H411			
610-010-00-2	2-Brom-1-(2-furyl)-2-nitroethylen	406-110-9	35950-52-8	Acute Tox. 4 * STOT RE 2 * Skin Corr. 1B Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H373 ** H314 H317 H400 H410	GHS08 GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H302 H373 ** H314 H317 H410			
611-001-00-6	Azobenzol	203-102-5	103-33-3	Carc. 1B Muta. 2 Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * STOT RE 2 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H350 H341 H332 H302 H373 ** H400 H410	GHS08 GHS07 GHS09 Gef.	H350 H341 H332 H302 H373 ** H410			
611-002-00-1	Azoxybenzol	207-802-1	495-48-7	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 *	H332 H302	GHS07 Achtg.	H332 H302			
611-003-00-7	Natrium-4-dimethylaminobenzoldiazosul-fonat; Fenaminosulf (ISO)	205-419-4	140-56-7	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 3	H301 H312 H412	GHS06 Gef.	H301 H312 H412			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
611-004-00-2	(Methyl-ONN-azoxy)-methylacetat; Methylazoxymethylacetat	209-765-7	592-62-1	Carc. 1B Repr. 1B	H350 H360D ***	GHS08 Gef.	H350 H360D ***			
611-005-00-8	Dinatrium-{5-[(4’-((2,6-dihydroxy-3-((2-hy- droxy-5-sulfophenyl)azo)phenyl)azo)(1, 1 ’- biphenyl)-4-yl)azo]salicylato(4-)}cuprat(2-); Cl Direct Brown 95	240-221-1	16071-86-6	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			
611-006-00-3	4-o-Tolylazo-o-toluidin; 4-Amino-2’,3-dimethylazobenzol; Echtgranat-GBC-Base; AAT; o-Aminoazotoluol	202-591-2	97-56-3	Carc. 1B Skin Sens. 1	H350 H317	GHS08 Gef.	H350 H317			
611-007-00-9	Tricyclazol (ISO); 5-Methyl-1,2,4-triazolo(3,4-b)benzo-1,3-thiazol;	255-559-5	41814-78-2	Acute Tox. 4 *	H302	GHS07 Achtg.	H302			
611-008-00-4	4-Aminoazobenzol; 4-Phenylazoanilin	200-453-6	60-09-3	Carc. 1B Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H350 H400 H410	GHS08 GHS09 Gef.	H350 H410			
611-009-00-X	Natrium(1-(5-(4-(4-anilino-3-sulfophenyla-zo)-2-methyl-5-methylsulfonamidopheny-lazo)-4-hydroxy-2-oxido-3-(phenylazo) phenylazo)-5-nitro-4-sulfonato-2-naphtholato)eisen(II)	401-220-3	—	Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 3	H332 H412	GHS07 Achtg.	H332 H412			
611-010-00-5	2’-(2-Cyan-4,6-dinitrophenylazo)-5’-(N, N-	403-010-7	106359-94-8	Skin Sens. 1	H317	GHS07	H317			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	dipropylamino)propionanilid			Aquatic Chronic 3	H412	Achtg.	H412			
611-011-00-0	N, N,N’,N’-Tetramethyl-3,3’-(propylenbis (iminocarbonyl-4,1-phenylenazo(1,6-dihy- dro-2-hydroxy-4-methyl-6-oxopyridin-3,1-diyl)))di(propylammonium)dilactat	403-340-1	—	Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 2	H318 H411	GHS05 GHS09 Dg	H318 H411			
611-012-00-6	Reaktionsmasse aus 2,2-Iminodiethanol-6-methyl-2-(4-(2,4,6-triaminopyrimidin-5-ylazo)phenyl)benzothiazol-7-sulfonat, 2-Methylaminoethanol-6-methyl-2-(4-(2,4,6-triaminopyrimidin-5-ylazo)phenyl)benzo- thiazol-7-sulfonat und N, N-Diethylpro- pan-1,3-diamin-6-methyl-2-(4-(2,4,6-tria- minopyrimidin-5-ylazo)phenyl)benzothia- zol-7-sulfonat	403-410-1	114565-65-0	Skin Sens. 1	H317	GHS07 Achtg.	H317			
611-013-00-1	Trilithium-1 -hydroxy- 7-(3- sulfonatoanili- no)-2-(3-methyl-4-(2-methoxy-4-(3-sulfo- natophenyla-zo)phenylazo) phenylazo) naphthalin-3-sulfonat	403-650-7	117409-78-6	Expl. 1.3 **** Aquatic Chronic 2	H203 H411	GHS01 GHS09 Gef.	H203 H411			
611-014-00-7	(Tetranatrium-1-(4-(3-acetamido- 4-(4’-nitro-2,2’-disulfonatostilben-4-ylazo) anilino)-6-(2,5-disulfonatoanilino)-1, 3,5-triazin-2-yl)-3-carboxypyridinium)hydro- xid	404-250-5	115099-55-3	Skin Sens. 1	H317	GHS07 Achtg.	H317			
611-015-00-2	Tetranatrium-4-amino-5-hydroxy-6-(4-(2-(2-	404-320-5	116889-78-2	Skin Sens. 1	H317	GHS07	H317			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	(sulfonatooxy)ethylsulfonyl)ethylcarbamoyl)phenylazo)-3-(4-(2-(sulfonatooxy) ethylsulfonyl)phenylazo)naphthalin-2,7-di-sulfonat					Achtg.				
611-016-00-8	Reaktionsmasse aus 1,1’-((dihydroxyphenylen)bis(azo-3,1 -phenylenazo(1 -(3-dime- thylaminopropyl)-1,2-dihydro-6-hydroxy- 4-methyl-2-oxopyridin-5,3- diyl)))dipyridi- niumdichlorid, Dihydrochlorid, Isomeren- gemisch und 1 -(1 -(3-Dimethylaminopropyl)-5-(3-((4-(1 - (3-dimethylaminopropyl)-1,6-dihydro-2- hydroxy-4-methyl-6- oxo-5 -pyridinio- 3 - pyridylazo)phenylazo)-2,4(oder 2,6 oder 3,5)dihydroxyphenylazo)phenylazo)-1,2- dihydro-6-hydroxy-4-methyl-2-oxo-3-pyridyl)pyridiniumdichlorid	404-540-1		Skin Sens. 1	H317	GHS07 Achtg.	H317			
611-017-00-3	2-(4-(Diethylaminopropylcarbamoyl) phe- nylazo)-3-oxo-N-(2,3-dihydro-2-oxoben- zimidazol-5 -yl)butyramid	404-910-2	—	Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H317 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H317 H411			
611-018-00-9	Tetraammonium-5-(4-(7-amino-1-hydroxy-3-sulfonato-2-naphthylazo)-6- sulfonato-1-naphthylazo)isophthalat	405-130-5	—	Skin Sens. 1	H317	GHS07 Achtg.	H317			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
611-019-00-4	Tetralithium 6-amino-4-hydroxy-3-(7-sulfonato-4-(4-sulfonatophenylazo)-1-naphthylazo)naphthalin-2,7-disulfonat	405-150-4	106028-58-4	Skin Sens. 1	H317	GHS07 Achtg.	H317			
611-020-00-X	Tetrakis(tetramethylammonium)-6-amino-4-hydroxy-3-(7-sulfonato-4-(4-sulfonato-phenylazo)-1-naphthylazo)naphthalin-2,7 - disulfonat	405-170-3	116340-05-7	Acute Tox. 3 * Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H301 H317 H412	GHS06 Gef.	H301 H317 H412			
611-021-00-5	2-(4-(4-Cyan-3-methylisothiazol-5-ylazo)-N-ethyl-3-methylanilino)ethylacetat	405-480-9	—	Acute Tox. 4 * STOT RE 2 * Skin Irrit. 2 Aquatic Chronic 4	H302 H373 ** H315 H413	GHS08 GHS07 Achtg.	H302 H373 ** H315 H413			
611-022-00-0	4-Dimethylaminobenzoldiazonium-3-car-boxy-4-hydroxybenzolsulfonat	404-980-4		Self-react. C Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Acute Tox. 4 * STOT RE 2 * Eye Dam. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H242 H331 H301 H312 H373 ** H318 H317 H400 H410	GHS02 GHS06 GHS08 GHS05 GHS09 Gef.	H242 H331 H301 H312 H373 ** H318 H317 H410			T
611-023-00-6	Dinatrium-7-(4,6-dichlor-1,3,5- triazin-2-ylamino)-4-	404-600-7	—	Skin Sens. 1	H317	GHS07	H317			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	hydroxy-3-(4-(2-(sulfonatooxy) ethyl-sulfonyl)phenylazo)naphthalin-2-sulfonat					Achtg.				
611-024-00-1	Azofarbstoffe auf Benzidinbasis; 4,4’-Diarylazobiphenyl-Farbstoffe, soweit in diesem Anhang nicht gesondert aufgeführt	—	—	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			A
611-025-00-7	Dinatrium 4-amino-3-[[4’-[(2,4- diamino- phenyl)azo] [1, 1’-biphenyl]-4-yl]azo]-5-hy- droxy-6-(phenylazo)naphtalin-2,7-disulf- phonat; C.I. Direct Black 38	217-710-3	1937-37-7	Carc. 1B Repr. 2	H350 H361d ***	GHS08 Gef.	H350 H361d ***			
611-026-00-2	Tetranatrium 3,3’-[[1,1’-biphenyl]-4,4’-diylbis(azo)]bis[5-amino-4-hydroxynaph- thalin-2,7-disulfonat]; C.I. Direct Blue 6	220-012-1	2602-46-2	Carc. 1B Repr. 2	H350 H361d ***	GHS08 Gef.	H350 H361d ***			
611-027-00-8	Dinatrium 3,3’-[[1,1 ’-biphenyl]-4,4’-diylbis(azo)]bis(4-aminonaphthalin-1- sulfonat); C.I. Direct Red 28	209-358-4	573-58-0	Carc. 1B Repr. 2	H350 H361d ***	GHS08 Gef.	H350 H361d ***			
611-028-00-3	C, C’-Azodi(formamid); Azodicarbonamid	204-650-8	123-77-3	Resp. Sens. 1	H334	GHS08 Gef.	H334			G
611-029-00-9	Azofarbstoffe auf o-Dianisidin-Basis; 4,4’-Diarylazo-3,3’-dimethoxybiphenyl- Farbstoffe, soweit in diesem Anhang nicht gesondert aufgeführt	—	—	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			A

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
611-030-00-4	Farbstoffe auf o-Tolidin-Basis; 4,4’-Diarylazo-3,3’-dimethylbiphenyl-Farbstoffe, soweit in diesem Anhang nicht gesondert aufgeführt	—	—	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			A
611-031-00-X	4,4’-(4-Iminocyclohexa-2,5- dienylidenmethylen)dianilinhydrochlorid; C.I. Basic Red 9	209-321-2	569-61-9	Carc.1B	H350	GHS08 Gef.	H350			
611-032-00-5	1,4,5,8-Tetraaminoanthrachinon; C.I. Disperse Blue 1	219-603-7	2475-45-8	Carc. 1B Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 Skin Sens. 1	H350 H315 H318 H317	GHS08 GHS05 GHS07 Gef.	H350 H315 H318 H317			
611-033-00-0	Hexanatrium[4,4”-azoxybis(2,2’-disulfona- tostilben-4,4’-diylazo)]bis[5’-sulfonatoben-zol-2,2’-diolato-0(2),0(2),N(1)]kupfer (II)	400-020-3	82027-60-9	Aquatic Chronic 2	H411	GHS09	H411			
611-034-00-6	N-(5-(Bis(2-methoxyethyl)amino)-2-((5-ni- tro-2,1-benzisothiazol-3-yl)azo)phenyla- cetamid	402-430-8	105076-77-5	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
611-035-00-1	Tetralithium- 6 -amino-4-hydroxy- 3 - [7-sul- fonato-4-(5-sulfonato-2-naphthylazo)-l- naphthylazo] naphthalin-2,7-disulfonat	403-660-1	107246-80-0	Aquatic Chronic 2	H411	GHS09	H411			
611-036-00-7	2-(4-(5,6(oder 6,7)-Dichlor-1,3-benzothia- zol-2-ylazo)-N-methyl-m-toluidino)ethyla- cetat	405-440-0	—	Skin Sens. 1	H317	GHS07 Achtg.	H317			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
611-037-00-2	3(oder 5)-(4-(N-Benzyl-N-ethylamino)-2-ethylphenylazo)-1,4-dimethyl-1,2,4-triazoliummethylsulfat	406-055-0	124584-00-5	Acute Tox. 4 * Eye Dam. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H302 H318 H317 H411	GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H302 H318 H317 H411			
611-038-00-8	Trinatrium-1-hydroxynaphthalin-2-azo-4’(5’,5”-dimethylbiphenyl)-4”-azo(4”-phenylsulfonyloxybenzol)-2’,2”,4-trisulfonat	406-820-9	—	Eye Irrit. 2	H319	GHS07 Achtg.	H319			
611-039-00-3	7-[((4,6-Dichlor-1,3,5-triazin-2-yl)amino)- 4-hydroxy-3-(4-((2-sulfoxy)ethyl)sulfonyl) phenylazo]naphthalin-2-sulfonsäure	407-050-6	117715-57-8	Skin Sens. 1	H317	GHS07 Achtg.	H317			
611-040-00-9	3-(5-Acetylamino-4-(4-[4,6-bis(3-diethylaminopropylamino)-1,3,5-triazin-2-ylamino]phenylazo)-2-(2-methoxyethoxy)pheny-lazo)-6-amino-4-hydroxy-2-naphthalinsuifonsäure	407-670-7	115099-58-6	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410			
611-041-00-4	2-[[4[[4,6-Bis[[3-(diethylamino)propyl] amino]-1,3,5-triazin-2-yl]amino]phenyl] azo] - N-(2,3-dihydro-2-oxo-l H-benzimi- dazol- 5 -yl) - 3 -oxobutanamid	407-680-1	98809-11-1	Eye Dam. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H318 H317 H411	GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H318 H317 H411			
611-042-00-X	Trinatrium-5-amino-3-[5-(2- bromacryloy- lamino)-2-sulfonatophenylazo]-4-hydroxy- 6-(4-	411-770-6	136213-71-3	Aquatic Chronic 3	H412	—	H412			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	vinylsulfonylphenylazo)naphthalin- 2,7-disulfonat									
611-043-00-5	Reaktionsmasse aus Trinatrium-N(1')-N(2): N(1'")-N(2")-η-6-[2- amino-4-(oder 6)-hydroxy-(oder 4-amino-2-hydroxy) phenyla- zo] -6"-(1 -carbaniloyl-2-hydroxyprop-1 - enylazo)-5',5'"-disuifamoyl-3,3 ''-disulfona- tobis(naphthalin-2,1 '-azobenzol-1,2'-diola- to- 0(1),0(2'))-chromat, Trinatrium-N(1 ')-N(2):N(1'")- N(2")-η-6,6"-bis(1-carbaniloyl-2- hydroxy- prop-1-enylazo)-5',5'"- disulfamoyl- 3,3 '-disulfonato bis(naphthalin-2,1 'azobenzol- 1,2'-diolato-0(I),0(2'))chromat und Trinatrium N(r)-N(2):N(1'")- N(2")-η-6,6"-bis[2-amino-4-(oder 6)-hydroxy-(oder 4-amino-2- hydroxy) phenyla-zo]5',5"'- disulfamoyl-3,3"-disulfonato bis(naphthalin-2,1 'azobenzol-1,2'-diolato-0(1),0(2'))chromat (2:1:1)	402-850-1		Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 3	H318 H412	GHS05 Gef.	H318 H412			
611-044-00-0	Reaktionmasse aus tert-Alkyl(C_{12}-C_{14})ammoniumbis[1-[(2- hydroxy-5-nitrophenyl) azo]-2- naphthalinolato(2-)]-chromat(1-), Tert-Alkyl (C_{12}-C_{14})ammoniumbis [1 -[(2-hy- droxy-4-nitrophenyl)azo]-2-naphthalinola- to(2-)]chromat(1-	403-720-7	117527-94-3	Aquatic Chronic 2	H411	GHS09	H411			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	), tert-Alkyl (C_{12}-C_{14})ammoniumbis[1 -[[5- (1,1 -dimethylpropyl)-2-hydroxy-3-nitro- phenyl] azo] -2-napbthalinolato(2-)]] chromat(1-), tert-Alkyl(C_{12}-C_{14})ammonium [[1-[(2-hydroxy- 5-nitrophenyl)azo] -2-naphthalinola-to(2-)]-[1-[(2-hydroxy-5-nitrophenyl)azo]-2-naphthalinolato(2-)]]chromat(1-),tert-Alkyl(C_{12}-C_{14})ammonium [[1-[[5- (1,1 -dimethylpropyl)-2-h nydroxy-3-nitro- phenyl]azo]-2-naphthalinolato(2-)]-[1l-[(2- hydroxy- 5 -nitrophenyl) azo]-2- naphthali- nolato(2-)]]chromat(1-) und tert-Alkyl(C_{12}-C_{14})ammonium ((1-(4(oder 5)-nitro-2-oxidophenylazo)-2- naphtholato)(1-(3-nitro-2-oxido-5-pentyl- phenylazo)-2- naphtholato))chromat(1-)									
611-045-00-6	2-[4-[N-(4-Acetoxybutyl)-N- ethyl]amino-2-methylphenylazo]-3-acetyl-5-nitrothio- phen	404-830-8	—	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
611-046-00-1	4,4’-Diamino-2-methylazobenzol	407-590-2	43151-99-1	Acute Tox. 3 * STOT RE 2 * Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H301 H373 ** H317 H400 H410	GHS06 GHS08 GHS09 Gef.	H301 H373 ** H317 H410			
611-047-00-7	Reaktionsmasse aus 2-[[4-[N-Ethyl-N-(2-	407-890-3	111381-11-4	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	acetoxyethyl)amino]phenyl]azo]-5,6-dich- lorbenzothiazol und 2-[[4-[N-ethyl-N-(2-acetoxyethyl)amino] phenyl] azo] -6,7-dichlorbenzothiazol (1:1)									
611-048-00-2	Reaktionsmasse aus 2-[[4-[Bis(2- acetoxyethyl)amino]phenyl]azo]-5,6-dichlorbenzothiazol und 2-[[4-[Bis(2-acetoxyethyl)amino]phenyl] azo]-6,7- dichlorbenzothiazol (1:1)	40-900-	111381-12-5	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
611-049-00-8	Reaktionsmasse aus 7-[4-(3-Diethylaminopropylamino)-6-(3-diethylammoniopropylamino)-1,3,5-triazin-2-ylamino]-4-hydroxy-3-(4-phenylazophenylazo)naphthalin-2-sulfonat, Essigsäure, Milchsäure (2:1:1)	408-000-6	118658-98-3	STOT RE * Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H373** H317 H412	GHS08 Achtg.	H373** H317 H412			
611-050-00-3	Reaktionsmasse aus Pentanatrium-7-ami- no-3-[[4-[[4-[[4-[[4-[(6-amino-1-hydroxy- 3-sulfonato-2-naphthyl)azo]-7-sulfonato- 1 -naphthyl]azo]phenyl]amino]-3- sulfona- tophenyl] azo] -6-sulfonato-1 -naphthyl] azo]-4-	415-350-3		Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 3	H318 H412	GHS05 Gef.	H318 H412			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	hydroxynaphthalin-2-sulfonat, Pentanatrium-7-amino-8-[4-[4- [4-[4-(2- amino-5-hydroxy-7-sulfonatonaphthalin- 1 -ylazo)- 7-sulfonatonaphthalin-1 -ylazo] - phenylamino] - 3 -sulfonatop henylazo] - 6 - sulfonatonaphthalin-1 -ylazo] -4-hydroxy- naphthalin-2-sulfonat; Pentanatrium-7-amino-8-[4-[4- [4-[4-(6- amino-1-hydroxy-3- sulfonatonaphthalin- 1 -ylazo)- 7-sulfonatonaphthalin-1 -ylazo] - phenylamino] - 3 -sulfonatop henylazo] - 6 - sulfonatonaphthalin-1 -ylazo] -4-hydroxy- naphthalin-2-sulfonat, Tetranatrium-7-amino-4-hydroxy-3-[4-[4- [4-(4-hydroxy-7-sulfonatonaphthalin-1 - ylazo)-2-sulfonatophenylamino]phenyla- zo] -6-sulfonatonaphthalin-1 - ylazo] naph- thalin-2-sulfonat Tetranatrium-7-amino-4-hydroxy-3-[4-[4- [4-(4-amino- 7 -sulfonatonaphthalin-1 -yla- zo)-2-sulfonatophenylamino]phenylazo]- 6- sulfonatonaphthalin-1- ylazo]naphtha- lin-2-sulfonat									
611-051-00-9	2-(4-(N-Ethyl-N-(2-hydroxy)ethyl)amino-2-	411-110-7	136213-74-6	Aquatic Acute 1	H400	GHS09	H410			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	methylphenyl)azo-6-methoxy-3-Methylbenzothiazoliumchlorid			Aquatic Chronic 1	H410	Achtg.				
611-052-00-4	Mononatrium-aqua-[5 - [[2,4-dihydroxy- 5 -](2-hydroxy-3,5-dinitrophenyl)azo]phenyl] azo] -2-naphthalinsulfonat], Eisenkomplex	400-720-9	—	Aquatic Chronic 3	H412	—	H412			
611-05 3-00-X	2,2'-Azobis[2-methylpropionamidin]dihy-drochlorid	221-070-0	2997-92-4	Acute Tox. 4 * Skin Sens. 1	H302 H317	GHS07 Achtg.	H302 H317			
611-055-00-0	C.I. Disperse Yellow 3; N-[4-[(2-Hydroxy-5-methylphenyl)azo] phenyl]acetamid	220-600-8	2832-40-8	Carc. 2 Skin Sens. 1	H351 H317	GHS08 GHS07 Achtg.	H351 H317			
611-056-00-6	C.I. Solvent Yellow 14; 1-Phenylazo-2-naphthol	212-668-2	842-07-9	Carc. 2 Muta. 2 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 4	H351 H341 H317 H413	GHS08 GHS07 Achtg.	H351 H341 H317 H413			
611-057-00-1	6-Hydroxy-1-(3-isopropoxypropyl)-4-methyl-2-oxo-5-[4-(phenylazo)phenyiazo]-1,2-dihydro-3-pyridincarbonitril	400-340-3	85136-74-9	Carc. 1B Aquatic Chronic 4	H350 H413	GHS08 Achtg.	H350 H413			
611-058-00-7	(6-(4-Hydroxy-3-(2-methoxyphenylazo)-2-sulfonato-7-naphthylamino)-1,3,5-triazin-2,4-diyl)bis[(amino-1-methylethyl)ammonium] format	402-060-7	108225-03-2	Carc. 1B Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 2	H350 H318 H411	GHS08 GHS05 GHS09	H350 H318 H411			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
						Gef.				
611-059-00-2	Octanatrium-2-(6-(4-Chlor-6-(3-(N-methyl-N-(4-chlor-6-(3,5- disulfonato-2- naphthylazo)-1- hydroxy-6-naphthylami- no)-1,3,5-triazin-2-yl)aminomethyl)pheny- lamino)-1,3,5 -triazin-2-ylamino)- 3,5 -disul- fonato-1-hydroxy-2-naphthylazo)naphtha- lin-1,5-disulfonat	412-960-1	148878-21-1	Eye Dam. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H318 H317 H412	GHS05 GHS07 Gef.	H318 H317 H412			
611-060-00-8	Reaktionsmasse aus Natrium-5-[8-[4-[4- [4-[7-(3,5-dicarboxylatophenylazo)-8-hy- droxy- 3,6- disulfonatonaphthalin-1 -ylami- no] -6-hydroxy-1,3,5 -triazin-2-yl] -2,5-di- methylpiperazin-1 -yl] - 6 -hydroxy-1,3,5- triazin-2-ylamino] -1 -hydroxy- 3,6-disulfo- natonaphthalin-2- ylazo]-isophthalat und Ammonium 5-[8-[4-[4-[4-[7-(3,5-dicarbo- xylatophenylazo) -8 -hydroxy-3,6-disulfona- tonaphthalin-1-ylamino]-6-hydroxy-1,3,5-triazin-2-yl]-2,5-dimethylpiperazin-1-yl]- 6-hydroxy-1, 3,5-triazin-2-ylamino]-1 -hydroxy-3,6-disulfonatonaphthalin-2-ylazo]-iso- phthalate 5-[8-[4-[4-[4-[7-(3,5-dicarboxylatopheny- lazo)-8-hydroxy-3,6- disulfonatonaphthalin- 1 -ylamino] -6-hydroxy-1,3,5-	413-180-4	187285-15-0	Eye Dam. 1	H318	GHS05 Gef.	H318			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	triazin-2- yl]-2,5-dimethylpiperazin-1-yl]-6-hydroxy-1,3,5 -triazin-2-ylamino] -1 -hydroxy- 3,6-di- sulfonaphthalin-2-ylazo]isophthalsäure									
611-061-00-3	Dinatrium-5-[5-[4-(5-chlor-2,6-difluoropy-rimidin-4-ylamino)benzamido]-2-sulfona-tophenylazo]-1-ethyl-6-hydroxy-4-methyl-2-oxo-3-pyridylmethylsuifonat	412-530-3	—	Eye Dam. 1 Skin Sens. 1	H318 H317	GHS05 GHS07 Gef.	H318 H317			
611-062-00-9	Octanatrium-2-(8-(4-chlor-6-(3-((4-chlor- 6-(3,6-disulfonato-2-(1,5-disulfonatonaph- thalin-2- ylazo)-1-hydroxynaphthalin-8- ylamino)-1, 3,5-triazin-2-yl)aminomethyl) phenylamino)-1,3,5- triazin-2-ylamino)- 3,6- disulfonat-1-hydroxynaphthalin-2-yla- zo)naphthalin-1,5-disulfonat	413-550-5		Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1	H315 H318	GHS05 Gef.	H315 H318			
611-063-00-4	Trinatrium[4’-(8-acetylamino-3,6-disulfo- nato-2-naphthylazo)-4”-(6-benzoylamino- 3-sulfonato-2-naphthylazo)biphenyl- 1,3’,3”, 1 ”’-tetraolato-6,0’,0”,0”’]kupfer (II)	413-590-3	164058-22-4	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			
611-064-00-X	4-(3,4-Dichlorphenylazo)-2,6-di-sec-butyl-phenol	410-600-8	124719-26-2	STOT RE 2 * Skin Irrit. 2 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H373 ** H315 H400 H410	GHS08 GHS07 GHS09 Achtg.	H373 ** H315 H410			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
611-065-00-5	4-(4-Nitrophenylazo)-2,6-di-sec- butylphe- nol	410-610-2	111850-24-9	STOT RE 2 * Eye Irrit. 2 Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H373 ** H319 H315 H317 H400 H410	GHS08 GHS07 GHS09 Achtg.	H373 ** H319 H315 H317 H410			
611-066-00-0	Tetranatrium-5-[4-chlor-6-(N-ethylanili- no)-1,3,5-triazin-2- ylamino]-4-hydroxy-3- (1,5- disulfonatonaphthalin-2-ylazo)-naph- thalin-2,7-disulfonat	411-540-5	130201-57-9	Eye Dam. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H318 H317 H411	GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H318 H317 H411			
611-067-00-6	Reaktionsmasse aus Bis(tris(2-(2-hydroxy (1-methyl) ethoxy)ethyl)ammonium)-7-ani- lino-4-hydroxy-3-(2-methoxy-5-methyl-4- (4- sulfonatophenylazo)phenylazo)naph- thalin-2-sulfonat und Bis(tris(2-(2-hydroxy(2- methyl)ethoxy) ethyl) ammonium)-7-anilino-4-hydroxy-3- (2-methoxy-5-methyl-4-(4-sulfonatophe- nylazo)phenylazo)naphthalin-2-sulfonat	406-910-8		Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 3	H302 H412	GHS07 Achtg.	H302 H412			
611-068-00-1	Tetranatrium-4-amino-3,6-bis(5- [4-chlor- 6-(2-hydroxyethylamino)-1,3,5-triazin-2- ylamino]-2-sulfonatophenylazo)-5-hydro- xynaphthalin-2,7-	400-690-7	85665-98-1	Aquatic Chronic 2	H411	GHS09	H411			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	disulfonat									
611-069-00-7	N,N-Di[poly(oxyethylen)copoly(oxypropy- len)]-4-[(3,5-dicyano-4-methyl-2-thienyl) azo)] - 3 - methylanilin	413-380-1	—	Aquatic Chronic 2	H411	GHS09	H411			
611-070-00-2	Reaktionsmasse aus Dinatrium(6-(4-anisi- dino)-3-sulfonato-2-(3,5-dinitro-2-oxido- phenylazo)-1 - naphtholato) (1-(5-chlor-2- oxidophenylazo)-2-naphtholato)chromat (1-) und Trinatrium-bis(5-(4-anisidino)-3-sulfonato- 2-(3,5-dinitro-2-oxidophenylazo)-1-naph- thola-to)chromat(l -)	405-665-4		Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H317 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H317 H410			
611-071-00-8	Tris (tétraméthylammonium) - 5 -hydroxy-1 - (4-sulphonatophenyl)-4-(4-sulphonatophe- nyla-zo)pyrazol-3-carboxylat	406-073-9	131013-81-5	Acute Tox. 3 * Aquatic Chronic 3	H301 H412	GHS06 Gef.	H301 H412			
611-072-00-3	2,4-Bis[2,2’-[2-(N, N-dimethylamino)ethy- loxycar-bonyl] phenylazo] -1, 3-dihydroxy- benzol, Dihy-drochlorid	407-010-8	118208-02-9	Acute Tox. 4 * Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 2	H302 H318 H411	GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H302 H318 H411			
611-073-00-9	Dimethyl- 3,3’-(N-(4-(4-brom-2,6-dicyano- phenyla-zo)-3-hydroxyphenyl)imino)dipro- pionat	407-310-9	122630-55-1	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
611-074-00-4	Reaktionsmasse aus Natrium/Kalium (3-(4-(5-(5-	407-100-7		Skin Sens. 1	H317	GHS07	H317			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	chlor-2,6-difluorpyrimidin-4-ylami-no)-2-methoxy-3-sulfonatophenylazo)-2-oxidophenylazo)-2,5,7-trisulfonato-4-naphtholato)kupfer(II) und Natrium/Kalium (3-(4-(5-(5-chlor-4,6-di-fluorpyrimidin-2-ylamino)-2-methoxy-3-sulfonatophenylazo)-2-oxidophenylazo)-2,5,7-trisulfonato-4-naphtholato)kupfer(II)					Achtg.				
611-075-00-X	Reaktionsmasse aus Tris(3,5,5-trimethyl-hexylammonium)-4-amino-3-(4-(4-(2-amino-4-hydroxyphenylazo)anilino)-3- sulfo- natophenyla-zo)-5,6-dihydro-5-oxo-6-phe- nylhydrazononaph-thalin-2,7-disulfonat und Tris(3,5,5-trimethylhexylammonium) - 4- amino-3-(4-(4-(4-amino-2-hydroxypheny- lazo)anilino)-3-sulfonatophenylazo)-5,6-di- hydro-5-oxo-6-phenylhydrazononaphtha- lin-2,7-disulfonat(2: i)	406-000-0		Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 2	H318 H411	GHS05 GHS09 Gef.	H318 H411			
611-076-00-5	3-(2,6-Dichlor-4-nitrophenylazo)-l-me-thyl-2-phenylindol	406-280-4	117584-16-4	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410			
611-077-00-0	Dilithiumdinatrium(5,5’-diamino(p-4,4’-di- hydroxy-l:2-K-2,04,04’,-3,3’-[3,3’-dihy- droxy-i :2-κ-2-0 3,0 3’-biphenyl-4,4’-ylen- bisazo-l:2-(N3,N4- r|:N3’,N4’-	407-230-4	126637-70-5	Acute Tox. 4 * Skin Sens. 1	H302 H317	GHS07 Achtg.	H302 H317			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	r|)]- dinaphthalin-2,7-disulfonato(8)))dicuprat (2-)									
611-078-00-6	(2,2’-(3,3’-Dioxidobiphenyl-4,4’-diyldiazo) bis(6-(4-(3-(diethylamino)propylamino)-6-(3-(diethylammonio)propylamino)-l,3,5-triazin-2-ylamino)-3-sulfonato-l-naphtho-lato))dikupfer(II)acetatlactat	407-240-9	159604-94-1	Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H317 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H317 H411			
611-079-00-1	Dinatrium-7-[4-chlor-6-(N-ethyl-o-toluidi- no)-1,3,5-triazin-2-ylamino] -4-hydroxy- 3- (4- methoxy-2-sulfonatophenylazo)-2- naphthalinsulfonat	410-390-8	147703-64-8	Eye Dam. 1	H318	GHS05 Gef.	H318			
611-080-00-7	Natrium-3-(2-acetamido-4-(4-(2- hydroxy-butoxy)phenylazo)phenylazo)benzolsulfonat	410-150-2	147703-65-9	Skin Sens. 1	H317	GHS07 Achtg.	H317			
611-081-00-2	Tetranatrium[7-(2,5-dihydroxy-KO2-7-sul- fonato-6-[4-(2,5,6- trichlor-pyrimidin-4- ylamino)phenylazo] -(N1 ,N7-N)-1 -naphthylazo)-8-hydroxy-KO8- naph-thalin- 1,3,5 -trisulfonato(6 -)] cuprat(II)	411-470-5	141048-13-7	Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H317 H412	GHS07 Achtg.	H317 H412			
611-082-00-8	Reaktionsmasse aus Pentanatrium-bis(1-(3 (oder 5)-(4-anilino-3-sulfonatophenylazo)- 4-hydroxy-2-oxidophenylazo)-6-nitro-4- sulfonato-2-naphtholato)ferrat(1 -) und Pentanatrium [(1-(3-(4-anilino- 3 -sulfonato- phenylazo)-4-hydroxy-2-oxidophenylazo)- 6-nitro-4-sulfonato-2-	407-570-3		Aquatic Chronic 2	H411	GHS09	H411			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	naphtholato)-(5-(4- anilino-3-sulfonatophenylazo)-4-hydroxy- 2-oxidophenylazo)-6-nitro-4-sulfonato-2- naphtholato] ferrat(1-)									
611-083-00-3	Reaktionsmasse aus 2-[N-ethyl-4-[(5,6- dichlorbenzothiazol-2-yl)azo]-m-toludino] ethylacetat und 2-[N-Ethyl-4-[(6,7-dichlorbenzothiazol-2- yl)azo] -m-toludino] ethylacetat (1:1)	411-560-4	—	STOT RE 1 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H372 ** H317 H411	GHS08 GHS07 GHS09 Gef.	H372 ** H317 H411			
611-085-00-4	Reaktionsmasse aus 3-Cyan-5-(2-cyan-4- nitrophenylazo)-2-(2-hydroxyethylamino)- 4-methyl-6-[3-(2-phenoxyethoxy)propyla- mino]pyridin, 3-Cyan-5-(2-cyan-4-nitrophenylazo)-6-(2- hydroxyethylamino)-4-methyl-2-[3-(2-phe- noxyethoxy)propylamino]pyridin, 3-Cyan-5-(2-cyan-4-nitrophenylazo)-2- amino-4-methyl-6- [3-(3-hydroxypropoxy) propylamino] pyridin und 3-Cyan-5-(2-cyan-4-nitrophenylazo)-6- amino-4-methyl-2-[3-(3-ethoxypropoxy) propylamino]pyridin	411-880-4		Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H317 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H317 H411			
611-086-00-X	Monolithium-5-[[2,4-dihydroxy-5-[(2-hy- droxy-3,5-dinitrophenyl)azo]phenyl]azo]- 2-naphthalinsulfonat], Eisenkomplex, Monohydrat	411-360-7	—	Aquatic Chronic 3	H412	—	H412			
611-087-00-5	Reaktionsmasse aus 3-((5-Cyan-1,6-dihy- dro-1,4-	411-710-9		Aquatic Chronic 4	H413		H413			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	dimethyl-2- hydroxyl-6-oxo- 3-py- ridinyl)azo)-benzoyloxy-2-phenoxyethan und 3-((5-Cyan-1,6-dihydro-1,4-dimethyl-2-hy- droxy-6-oxo-3- pyridinyl)azo)-benzoyloxy- 2-ethyloxy-2-(ethylphenol)									
611-088-00-0	Reaktionsmasse aus Trilithium-4-amino-3- ((4-((4-((2-amino-4-hydroxyphenyl)azo) phenyl)amino)-3-sulfophenyl)azo)-5-hydroxy-6-(phenylazo)naphthalin-2,7-disul- fonat und Trilithium-4-amino-3-((4-((4-((4- amino-2-hydroxyphenyl)azo)phenyl)ami- no)-3-sulfophenyl)azo)-5-hydroxy-6-(phe- nylazo)naphthalin-2,7-disulfonat	411-890-9		Acute Tox. 4 * Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 3	H302 H318 H412	GHS05 GHS07 Gef.	H302 H318 H412			
611-089-00-6	2-((4-(Ethyl-(2-hydroxyehyl)amino)-2-methylphenyl)azo)-6-methoxy-3-methylbenzothiazoliummethylsulfat	411-100-2	136213-73-5	STOT RE 2 * Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H373 ** H317 H400 H410	GHS08 GHS07 GHS09 Achtg.	H373 ** H317 H410			
611-090-00-1	2,5-Dibutoxy-4-(morpholin-4-yl)benzol-diazonium-4-methylbenzolsulfonat	413-290-2	93672-52-7	Self-react. C Acute Tox. 4 * Eye Dam. 1	H242 H302 H318 H317	GHS02 GHS05 GHS07 Gef.	H242 H302 H318 H317			T

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H412		H412			
611-091-00-7	Natrium(1,0-1,9 5)/Lithium(0,0 5-1)-5-((5-((5-chlor-6-fluor-pyrimidin-4-yl)amino)-2-sulfonatophenyl)azo)-2,2-dihydro-6-hydro-xy-1,4-dimethyl-2-oxo-3-pyridinmethylsul-fonat	413-470-0	134595-59-8	Skin Sens. 1	H317	GHS07 Achtg.	H317			
611-092-00-2	tert-(Dodecyl/Tetradecyl)ammonium-bis(3- (4-((5-(1, 1 -dimethylpropyl)-2-hydroxy-3- nitro-phenyl)azo)-3-methyl-5-hydroxy-(lH) pyrazol-1 -yl)benzolsulfonamidat)chromat	413-210-6	—	Aquatic Chronic 2	H411	GHS09	H411			
611-093-00-8	Natrium-2-(4-(4-fluor-6-(2-sulfoethylami- no)-[1 ,3,5]triazin-2-ylamino)-2-ureido- phenylazo)-5-(4-sulfophenylazo)benzol-1- sulfonate	410-770-3	146177-84-6	Skin Sens. 1	H317	GHS07 Achtg.	H317			
611-094-00-3	Reaktionsmasse aus 2-[2-acetylamino-4- [N, N-bis[2-ethoxy-carbonyloxy)ethyl]ami- no] phenylazo] - 5,6-dichlor-1, 3-benzothia-zol und 2-[2-Acetylamino-4-[N, N-bis[2- ethoxy- carbon-yloxy)ethyl]amino]phenylazo]-6,7- dichlor-1,3-benzotriazol (1:1)	411-600-0	143145-93-1	Aquatic Chronic 4	H413		H413			
611-095-00-9	Hexanatrium-1,1 ’-[(1 -amino-8-hydroxy- 3,6-disulfonat-2,7-naphthalindiyl)bis(azo (4-sulfonat-	412-240-7	89797-03-5	Aquatic Chronic 2	H411	GHS09	H411			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	1,3-phenyl)imino [6 - [(4-chlor- 3-sulfonatophenyl)amino]-1,3,5-triazin- 2,4-diyl]]]bis [3-carboxypyridinium] dihydroxid									
611-096-00-4	Methyl-N-[3-acetylamino)-4-(2-cyan-4-nitrophenylazo)phenyl]-N-[(1-metboxy)acetyljglycinat	413-040-2	149850-30-6	Skin Sens. 1	H317	GHS07 Achtg.	H317			
611-097-00-X	Reaktionsmasse aus Eisenkomplexen aus 1, 3-Dihydroxy-4-[(5-phenylaminosulfonyl)-2-hydroxyphenyiazo]-n-(5-aminosulfonyl-2-hydroxyphenylazo)benzol und 1, 3-Dihydroxy-4-[(5-phenylaminosulfonyl)-2-hydroxyphenylazo]-n-[4-(4-nitro-2- sulfophenylamino)phenylazo]benzol (n=2,5,6)	414-150-3		Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H317 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H317 H411			
611-098-00-5	Tetrakis(tetramethylammonium)-3,3’-(6-(2-hydroxyethylamino)-1,3,5-triazin-2,4- diyl)-bis(imino(2-methyl-4,1-phenylen) azo))bisnaphthalin-1,5-disulfonat	405-950-3	131013-83-7	Acute Tox. 3 * Aquatic Chronic 3	H301 H412	GHS06 Gef.	H301 H412			
611-099-00-0	(Methylenbis(4,1-phenylenazo(1-(3-(dime- thylamino)propyl)-1,2-dihydro-6-hydroxy- 4-methyl-2-oxopyridin-5,3-diyl)))-1, 1’- dipyridiniumdichloriddihydrochlorid	401-500-5	118658-99-4	Carc. 1B Aquatic Chronic 2	H350 H411	GHS08 GHS09 Gef.	H350 H411			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
611-100-00-4	Kalium-Natrium-3,3’-(3(oder 4)-methyl- 1, 2-phenylenbis(imino(6-chlor)-1,3,5- triazin-4,2-diylimino(2-acetamido-5-methoxy)-4,1-phenylenazo)dinaphthalin-1, 5-di- sulfonate	403-810-6	140876-13-7	Eye Dam. 1	H318	GHS05 Gef.	H318			
611-101-00-X	2’-(4-Chlor-3-cyan-5-formyl-2-thienyl)azo-5’-diethylaminoacetanilid	405-200-5	104366-25-8	Skin Sens. 1	H317	GHS07 Achtg.	H317			
611-102-00-5	Reaktionsprodukt von C.I. Leuco Schwefelschwarz 1 und Reaktionsmasse aus Dinatrium-4-{4-[8-amino-1-hydroxy-7-(4-sulfamoylphenylazo)-3,6-disulfonato-2-naphthylazo]phenylsulfonylamino}benzol-diazoniumchlorid und Dinatrium-4-{4-[2,6-dihydroxy-3-(8-hydroxy-3,6-disulfo-nato-1-naphtbylazo)phenylazo]phenylsul-fonylaminojbenzoldiazoniumchlorid	424-500-7		Aquatic Chronic 3	H412		H412			
611-103-00-0	Trinatrium(1-(3-carboxylato-2-oxido-5-sulfonatophenylazo) - 5 -hydroxy-7-sulfonato-naphthalin-2-amido)nickel(II)	407-110-1	—	Eye Dam. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H318 H317 H411	GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H318 H317 H411			
611-104-00-6	Reaktionsmasse aus Trinatrium(2,4(oder 2,6 oder 4,6)bis(3,5-dinitro-2-oxidophenylazo)-5-	406-870-1		Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H317 H411	GHS07 GHS09	H317 H411			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	hydroxyphe- nolato)(2(oder 4 oder 6)-(3,5-dinitro-2-oxidophenylazo)-5-hydroxy-4(oder 2 oder 6)-(4-(4-nitro-2-sulfonatoanilino)phenylazo)phenolato)ferrat(1-), Trinatriumbis(2,4(oder 2,6 oder 4,6)bis (3,5-dinitro-2-oxidophenylazo)-5-hydroxy- phenolato)ferrat(1-), Trinatrium(2,4(oder 2,6 oder 4,6)bis(3,5-dinitro-2-oxidophenylazo)-5-hydroxyphe- nolato)(2(oder 4 oder 6)-(3,5-dinitro-2-oxidophenylazo)-5-hydroxy-4(or 2 oder 6)- (4-nitro-2-sulfonatophenylazo)phenolato) ferrat(1-), Trinatrium(2,4 (oder 2,6 oder 4,6) bis(3,5-dinitro-2-oxidophenylazo)-5-hydroxyphe- nolato)(2(oder 4 oder 6)-(3,5-dinitro-2-oxidophenylazo)-5-hydroxy-4(oder 2 oder 6)-(3-sulfonatophenylazo)phenolato)ferrat (1-) und Dinatrium-3,3’-(2,4-dihydroxy-1,3 (oder 1,5 oder 3,5)-phenylendiazo)dibenzolsulfonat					Achtg.				
611-105-00-1	Natrium-4-(4-chlor-6-(N-ethylanilino)-1,3,5-triazin-2-ylamino)-2-(1-(2-chlorphenyl) - 5 -hydroxy-3-methyl-1 H-pyrazol-4- yiazo)benzolsulfonat	407-800-2	136213-75-7	Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H317 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H317 H411			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
611-106-00-7	Hexanatrium-4,4’-dihydroxy-3,3 ’-bis [2-sulfonato-4-(4-sulfonatophenylazo)phenylazo] - 7,7’[p- phenylenbis [imino(6-chlor-1,3,5-triazin-4,2-diyl)imino]]dinaphthalin-2-sulfonat	410-180-6	157627-99-1	Eye Dam. 1	H318	GHS05 Gef.	H318			
611-107-00-2	Kalium-Natrium-4-(4-chlor- 6-(3,6-disulfonato-7-(5,8-disulfonatonaphthalin-2-ylazo)-8-hydroxynaphthalin-1-ylamino) - 1,3,5-triazin-2-ylamino)-5-hydroxy-6-(4-(2-sulfatoethansulfonyl)-phenylazo)naph- thalin-1,7-disulfonat	412-490-7		Skin Sens. 1	H317	GHS07 Achtg.	H317			
611-108-00-8	Dinatrium-5-((4-((4-chlor-3-sulfonatophe- nyl)azo)-1-naphthyl)azo)-8-(phenylamino)- 1 -naphthalinsulfonat	413-600-6	6527-62-4	Aquatic Chronic 3	H412	—	H412			
611-109-00-3	Reaktionprodukte von Kupfer(II)sulfat und Tetranatrium-2,4-bis[6-(2-methoxy-5-sul- fonatop henylazo) - 5 -hydroxy- 7-sulfonato- 2-naphthylamino]-6-(2-hydroxyethylami- no)-1,3,5-triazin (2:1)	407-710-3		Aquatic Chronic 2	H411	GHS09	H411			
611-110-00-9	Tetranatrium/-lithium-4,4’-bis(8- amino- 3,6-disulfonato-1-naphthol-2-ylazo)-3-me- thylazobenzol	408-210-8	124605-82-9	Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H317 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H317 H411			
611-111-00-4	Dinatrium-2-[[4-(2-chlorethylsulfonyl)phenyl]-[(2-hydroxy-5-sulfo-3-[3-[2-(2-(sul-	414-230-8	—	Skin Sens. 1	H317	GHS07 Achtg.	H317			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	fooxy)ethylsulfonyl)ethylazo]-4-sulfoben- zoato(3-)cuprat(1-)									
611-112-00-X	Tetranatrium-4-hydroxy-5-[4-[3-(2-sulfatoethansulfonyl)phenylamino]-6-morpho- lin-4-yl-1,3,5-triazin-2-ylamino] - 3-(1 -sul- fonatonaphthalin-2-ylazo)naphthalin-2,7- disulfonat	413-070-6	—	Skin Sens. 1	H317	GHS07 Achtg.	H317			
611-113-00-5	Lithium-Natrium(2-(((5-((2,5- dichlorphe- nyl)azo)-2-hydroxyphenyl)methylen)ami- no)benzoato(2-))(2-((4,5-dihydro- 3-methyl- 5 -oxo-1 -p henyl-1 H-pyrazol-4-yl) azo)- 5 - sulfobenzoato(3-))chromat(2-)	414-280-0	149626-00-6	Aquatic Chronic 2	H411	GHS09	H411			
611-114-00-0	Lithium-Natrium-(4-((5-chlor-2- hydroxyphenyl)azo)-2,4-dihydro-5-methyl-3H-py-razol-3-onato(2-))(3-((4,5-dihydro-3-me-thyl-1-(4-methylphenyl)-5-oxo-1H-pyra-zol-4-yl)azo)-4-hydroxy-5-nitrobenzolsul-fonato(3-))chromat(2-)	414-250-7	149564-66-9	Acute Tox. 4 * Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 3	H302 H318 H412	GHS05 GHS07 Gef.	H302 H318 H412			
611-115-00-6	Trihthiumbis(4-((4-(diethylamino)-2-hydroxyphenyl)azo)-3-hydroxy-l-naphthalinsulfonato(3))chromat(3-)	414-290-5	149564-65-8	Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 3	H302 H412	GHS07 Achtg.	H302 H412			
611-116-00-1	Reaktionsmasse aus Trinatrium-5-{4-chlor-6-[2-(2,6-dichlor-5-	414-620-8		Eye Dam. 1 Skin Sens. 1	H318 H317	GHS05 GHS07	H318 H317			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	cyanopyrimidin-4-ylamino)propylamino]-1,3,5-triazin-2-ylamino}-4-hydroxy-3-(1 - sulfonatonaphthalin-2-ylazo)naphthalin-2.7-disulfonat, Trinatrium-5-{4-chlor-6-[2-(2,6-dichlor-5- cyanopyrimidin-4-ylamino)-1 -methyl-ethy- lamino] -1,3,5-triazin-2-ylamino}-4-hydro- xy-3-(1-sulfonatonaphthalin-2-ylazo)- naphthalin-2,7-disulfonat; Trinatrium-{4-chlor-6-[2-(4,6-dichlor-5- cyanopyrimidin-2-ylamino)propylamino]-1.3.5-triazin-2-ylamino}-4-hydroxy-3-(1 - sulfonatonaphthalin-2-ylazo)naphthalin-2.7-disulfonat und Trinatrium-5-{4-chlor-6-[2-(4,6-dichlor-5- cyanopyrimidin-2-ylamino)-1 -methylethy- lamino] -1,3,5-triazin-2-ylamino}-4-hydro- xy-3-(1-sulfonatonaphthalin-2-ylazo)naph- thalin-2,7-disulfonat					Gef.				
611-117-00-7	1,3 -Bis{ 6-fluor-4- [1,5-disulfo-4-(3-amino- carbonyl-1 -ethyl-6- hydroxy-4-methylpy- rid-2-on-5-ylazo)-phenyl-2-ylamino]- 1,3,5 -triazin-2-ylamino}propan, Lithium-/ Natriumsalz	415-100-3	149850-29-3	Skin Sens. 1	H317	GHS07 Achtg.	H317			
611-118-00-2	Natrium-1,2-bis[4-[4-{4-(4- sulfophenylazo)-2-sulfophenylazo}-2-ureidophenylami- no]-6-fluor-	413-990-8		Skin Sens. 1	H317	GHS07 Achtg.	H317			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	1,3,5-triazin-2-ylamino]pro- pan, Natriumsalz									
611-119-00-8	Tetranatrium-4-[4-chlor-6-(4- methyl-2- sulfophenylamino)-1,3,5-triazin-2-ylami- no]-6-(4,5-dimethyl-2-sulfophenylazo)-5- hydroxynaphthalin-2,7- disulfonat	415-400-4	148878-22-2	Eye Dam. 1 Skin Sens. 1	H318 H317	GHS05 GHS07 Gef.	H318 H317			
611-120-00-3	5-{4-[5-Amino-2-[4-(2-sulfoxyethylsulfonyl)phenylazo]-4- sulfophenylamino]-6- chlor-1,3,5-triazin-2-ylamino}-4-hydroxy- 3-(1-sulfonaphthalin-2-ylazo)-naphthalin- 2,7-Disulfonsäure, Natriumsalz	418-340-7	157707-94-3	Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 3	H318 H412	GHS05 Gef.	H318 H412			
611-121-00-9	Hauptbestandteil 6 (Isomer): asym. 1:2 Cr (III)-Komplex von A: 3-Hydroxy-4-(2-hy- droxynaphthalin-1-ylazo)naphthalin-1-Sulfonsäure, Natriumsalz, und B: 1-[2- Hydroxy-5-(4-methoxyphenylazo) pheny- lazo]naphthalin-2-ol: Hauptbestandteil 8 (Isomer): asym. 1:2 Cr-Komplex von A: 3-Hydroxy-4-(2-hydroxynaphthalin-1 -yla- zo)-naphthalin-1 -sulfonsäure, Natriumsalz, und B: 1-[2-Hydroxy-5-(4-methoxypheny- lazo)-phenylazo]-naphthalin-2-ol	417-280-9	30785-74-1	Eye Dam. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H318 H400 H410	GHS05 GHS09 Gef.	H318 H410			
611-122-00-4	Hexanatrium(di[N-(3-(4-[5-(5-amino-3-methyl-1-	417-250-5	151436-99-6	Eye Dam. 1	H318	GHS05	H318			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	phenylpyrazol-4-yl-azo)-2,4-di-sulfoanilino]-6-chlor-1,3,5-triazin-2-yl-amino)phenyl)sulfamoyl](disulfo)phthalo-cyaninato)nickel			Skin Sens. 1	H317	GHS07 Gef.	H317			
611-123-00-X	3-(2,4-Bis(4-((5-(4,6-bis(2-aminopropyla- mino)-1,3,5-triazin-2- ylamino)-4-hydro- xy-2,7- disul-fonaphthalin-3-yl)azo) p henylamino) -1,3,5 -triazin-6 -ylamino) pro- pyldiethylammoniumlactat	424-310-4	178452-66-9	Eye Dam. 1	H318	GHS05 Gef.	H318			
611-124-00-5	Reaktionsmasse aus Pentanatrium- 5 -amino- 3 -(5 -{4-chlor- 6 - [4-(2-sulfoxyethoxysulfonato)phenylamino]-1,3,5-triazin-2-ylamino}-2-sulfonatophe-nylazo)-6-[5-(2,3-dibrompropionylamino)-2-sulfonatophenylazo]-4-hydroxynaphtha-lin-2,7-disulfonat,Pentanatrium-5-amino-6-[5-(2- bromacry- loylamino)-2-sulfonatophenylazo]-3-(5-{4- chlor-6- [4-(2-sulfoxyethoxysulfonato)phe- nylamino] -1,3,5-triazin-2-ylamino}-2-sul- fonatophenylazo)-4-hydroxynaphthalin- 2,7-disulfonat und Tetranatrium-5-amino-3-[5-{4- chlor-6-[4-(vinylsulfonyl)phenylamino]-1,3,5-triazin-2-	424-320-9		Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 2	H318 H411	GHS05 GHS09 Gef.	H318 H411			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	ylamino}-2-sulfonatophenylazo]-6-[5-(2,3-dibrompropionylamino)-2-sulfonato-phenylazo]-4-hydroxynaphthalin-2,7-di-Sulfonate									
611-125-00-0	Reaktionsmasse aus Dinatrium-6-[3-carboxy-4,5-dihydro-5-oxo-4-sulfonatophenyl)pyrazolin-4-ylazo]-3-[2-oxido-4-(ethensulfonyl)-5-methoxy-phenylazo]-4-oxidonaphthalin-2-sulfonat, Kupfer(II)-Komplex, Dinatrium-6-[3-carboxy-4,5-dihydro-5- oxo-4-sulfonatophenyl)pyrazolin-4-ylazo]-3-[2-oxido-4-(2-hydroxyethylsulfonyl)-5-methoxyphenylazo]-4- oxidonaphthalin-2-sulfonat, Kupfer(II)-Komplex	423-940-7		Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 2	H318 H411	GHS05 GHS09 Gef.	H318 H411			
611-126-00-6	2,6-Bis(2-(4-(4-amino-phenylamino)pheny- lazo)-1,3-dimethyl-3H-imidazolium)-4-di- methylamino-1,3,5-triazin, Dichlorid	424-120-1	174514-06-8	Eye Dam. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H318 H400 H410	GHS05 GHS09 Gef.	H318 H410			
611-127-00-1	Pentanatrium-4-amino-6-(5-(4- (2-ethyl- phenylamino)-6-(2- sulfatoethansulfonyl)-1,3,5-triazin-2-ylamino)-2-sulfonatopheny- lazo)-5-hydroxy-3-(4-(2-sulfatoethansulfo- nyl)phenylazo) naphthalin-2,7-disulfonat	423-790-2	—	Eye Dam. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H318 H317 H412	GHS05 GHS07 Gef.	H318 H317 H412			G
611-128-00-7	N,N’-Bis{6-chlor-4-[6-(4-vinylsulfonylphe- nylazo)-	419-500-9	171599-85-2	Eye Dam. 1	H318	GHS05	H318			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	2,7-disulfonsäure- 5-hydroxy- naphth-4-ylamino]-1, 3,5-triazin-2-yl}-N-(2-hydroxyethyl)ethan-1,2-diamin, Natriumsalz			Skin Sens. 1	H317	GHS07 Gef.	H317			
611-129-00-2	Reaktionsmasse aus 5-[(4-[(7-Amino-1-hydroxy-3-sulfo-2- naphthyl)azo] -2,5-diethoxyphenyl)azo]-2-[(3-phosphonophenyl)azo]benzoesäure und 5-[(4-[(7-Amino-l-hydroxy-3-sulfo-2- naphthyl)azo] - 2,5-diethoxyphenyl)azo] - 3-[(3-phosphonophenyl)azo]benzoesäure	418-230-9	163879-69-4	Expl. 1.3 **** Repr. 2 STOT RE 2 * Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H203 H361f *** H373 ** H317 H411	GHS01 GHS08 GHS07 GHS09 Gef.	H203 H361f *** H373 ** H317 H411			
611-130-00-8	Tetraammonium-2-[6-[7-(2-carboxylato- phenylazo)-8-hydroxy-3,6-disulfonato-1 - naphthylamino] - 4-hydroxy-1,3,5-triazin- 2-ylamino]benzoat	418-520-5	183130-96-3	Eye Irrit. 2 Aquatic Chronic 3	H319 H412	GHS07 Achtg.	H319 H412			
611-131-00-3	2-[2-Hydroxy-3-(2-chlorphenyl)carba- moyl-1-naphthylazo] - 7-[2-hydroxy-3-(3 - methylphenyl)carbamoyl-1-naphthylazo] fluorenon	420-580-2	151798-26-4	Repr. 1B Aquatic Chronic 4	H360D *** H413	GHS08 Gef.	H360D *** H413			
611-132-00-9	Pentanatriumbis{7-[4-(1-butyl-5-cyano-1,2-dihydro-2-hydroxy-4-methyl-6-oxo-3-pyridylazo)phenylsulfonylamino]-5’-nitro-3,3’-disulfonatonaphthalin-2-azobenzol-1,2’-diolato}chromat(III)	419-210-2	178452-71-6	Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 3	H318 H412	GHS05 Gef.	H318 H412			
611-133-00-4	Eisenkomplex von Azofarbstoffen, erhalten durch	419-260-5		Eye Dam. 1	H318	GHS05	H318			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	Kupplung eines Gemisches aus diazotiziertem 2-Amino-1- hydroxyben- zol-4-sulfanilid und 2-Amino-1 -hydroxy- benzol-4-sulfonamid mit Resorcin, wobei das so erhaltene Gemisch anschließend einer zweiten Kupplung mit einem Gemisch aus 3-Aminobenzol-1-sulfonsäure (Metanilsäure) und 4’-Amino-4-nitro-1,1’- diphenylamin-2-sulfonsäure sowie einer Metallisierung mit Eisenchlorid unterzogen wird, Natriumsalz			Aquatic Chronic 2	H411	GHS09 Gef.	H411			
611-134-00-X	Trinatrium-2-{a[2-hydroxy-3-[4-chlor-6-[4-(2,3-dibrompropionylamino)-2-sulfona- tophenylamino]-1,3,5-triazin-2-ylamino] - 5-sulfonatophenylazo]-benzylidenhydrazi- no}-4-sulfonatobenzoat, Kupferkomplex	423-770-3	—	Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 2	H318 H411	GHS05 GHS09 Gef.	H318 H411			
611-135-00-5	Reaktionsprodukt von 2-[[4-Amino-2-ureidophenylazo]-5-[(2-sulfooxy)ethyl)sulfonyl]]benzolsulfonsäure mit 2,4,6-Trifluorpyrimidin und Teilhydrolyse mit dem entsprechenden Vinylsul- fonylderivat, gemischtes Kalium-/ Natriumsalz	424-250-9		Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 3	H318 H412	GHS05 Gef.	H318 H412			
611-136-00-0	2-{4-(2-Ammoniopropylamino)-6-[4-hy-droxy-3-(5-	424-260-3	—	Repr. 2	H361f ***	GHS05	H361f			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	methyl-2-methoxy-4-sulfa-moylphenylazo)-2-sulfonatonaphth-7-yla-mino]-1,3,5-triazin-2-ylamino}-2-aminopropylformat			Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 2	H318 H411	GHS08 GHS09 Gef.	*** H318 H411			
611-137-00-6	6-tert-Butyl-7-chlor- 3 -tridecyl-7,7 a-dihydro-1 H-pyrazolo [5,1 -c]-1,2,4-triazol	419-870-1	159038-16-1	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
611-138-00-1	2-(4-Aminophenyl)-6-tert-butyl-1H-pyra- zolo[1,5-b] [1,2,4]triazol	415-910-7	152828-25-6	Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H317 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H317 H411			
611-139-00-7	Reaktionprodukt von sulfuriertem 2,4-Dinitrophenol (Leukoderivat) mit (3-Chlor-2-hydroxypropyl)trimethylammoniumch- lorid	424-510-1		Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 2	H318 H411	GHS05 GHS09 Gef.	H318 H411			
611-140-00-2	Azafenidin (ISO); 2-(2,4-Dichlor-5-prop-2-ynyloxyphenyl)-5,6,7,8-tetrahydro-1,2,4-triazolo[4,3-a]py-ridin-3(2H)-on		68049-83-2	Repr. 1B STOT RE 2 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H360Df H373 ** H400 H410	GHS08 GHS09 Gef.	H360Df H373 ** H410		M = 1 000	
611-141-00-8	5-(4-[4-[4-(3,5-Dicarboxyphenylazo)phenylamino]-6-morpholin-4-yl-1,3,5-triazin-2-ylamino]phenylazo)isopbthalsäure, gemischtes Mononatrium- und Diammoniumsalz	414-410-6		Eye Dam. 1 Skin Sens. 1	H318 H317	GHS05 GHS07 Gef.	H318 H317			
611-142-00-3	Polyazofarbstoff, erhalten durch Kupplung von4-[4-	425-740-5		Eye Dam. 1	H318	GHS05	H318			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	(1-Amino-8-hydroxy-3,6-disulfo- 2-naphthylazo)phenylsulfonyiamino]ben- zoldiazonium mit einer Reaktionsmasse aus 4-Carboxybenzoldiazonium und Di- phenylamin-3-sulfo-4,4’-bisdiazonium sowie einer weiteren Kupplung der entstandenen Reaktionsprodukte mit einem Gemisch aus Naphth-2-ol- und 3-Aminophenol-Natriumsalzen, Natriumchlorid			Aquatic Chronic 3	H412	Gef.	H412			
611-143-00-9	Reaktionsmasse aus Trinatrium-2-(2-[α-(2-carboxylato-K-O-4-sulfonatophenylazo)benzyliden]hydrazino- κ-N’)-6-(2,6- difluorpyrimidin-4-ylamino)- 4-sulfonatophenolatocuprat(II) und Trinat- rium-2-(2-[α-(2-carboxylato-K-O-4-sulfona- tophenylazo)benzyliden]hydrazino-K-N’)-6- (4,6-difluorpyrimidin-2-ylamino)-4-sulfo- natophenolatocuprat(II)	428-260-4		Eye Dam. 1	H318	GHS05 Gef.	H318			
611-144-00-4	Reaktionsmasse aus 7-Amino-3,8- bis[4-(2-sulfoxyethylsulfo-nyl)phenylazo]-4-hydroxynaphthalin-2-sul-fonsäure, Natrium-/Kaliumsalz, 7-Amino-3-[4-(2-	429-070-4	214362-06-8	Eye Dam. 1	H318	GHS05 Gef.	H318			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	sulfoxyethylsulfonyl)phe-nylazo] -4-hydroxy- 8 - [4-(2-sulfoxyethylsul-fonyl)-2-sulfophenylazo]naphthalin-2-sulfonsäure, Natrium-/Kaliumsalz, 7-Amino-8-[4-(2-sulfoxyethylsulfonyl)-phenylazo]-4-hydroxy-3-[4-(2-sulfoxye-thylsulfonyl)-2-sulfophenylazo]naphthalin-2-sulfonsäure, Natrium-/Kaliumsalz, und 7-Amino-3,8-bis[4-(2-sulfoxyethylsul- fonyl)-2-sulfophenylazo]-4-hydroxynaph- thalin-2-sulfonsäure, Natrium-/Kaliumsalz									
611-145-00-X	Reaktionsmasse aus Tetranatrium-3-(1,5-disulfonatonaphtha- lin-2-ylazo)-4-hydroxy-7-{4-chlor-6-[4-(2-sulfoxyethylsulfonyl)phenylamino]-1,3,5- triazin-2-ylamino}naphthalin-2-sulfonat und 3-(2,5-Disulfophenylazo)-4-hydroxy-7-{4- chlor-6-[4-(2-sulfoxyethylsulfonyl)phenyla- mino{-1,3,5-triazin-2-ylamino}naphthalin-2-sulfonsäure, Natri-umsalz	429-440-5	—	Eye Dam. 1	H318	GHS05 Gef.	H318			
611-146-00-5	Reaktionsmasse aus Pentanatrium-3-(4-(4-(7-(2,4-diamino-5-sulfonato-	430-070-1		Aquatic Chronic 2	H411	GHS09	H411			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	3-(4-sulfonatophenylazo)pheny-lazo)-1-hydroxy-3-sulfonatonaphthalin-2- ylazo)-2- sulfonatophenylamino)phenyla-zo)-4-hydroxy-6-(2-oxo-1-phenylcarba-moylpropylazo)naphthalin-2-sulfonat, Pentanatrium-6-((2,4-diamino-5- sulfona-tophenyl)azo)-3-((4-((4-((7-((2,4-diamino-5-sulfonatophenyl)azo)-1-hydroxy-3-sulfo-natonaphthalin-2-yl)azo)phenyl)amino)-2-sulfonatophenyl)azo)-4-hydroxynaphtha-lin-2-sulfonat, Pentanatrium-6-((2,4-diamino-5-sulfonato- 3-((4-sulfonatophenyl)azo)phenyl)azo)-3- ((4-((4-((1,7-dihydroxy- 3-sulfonatonaph- thalin-2-yl)azo)-2-sulfonatophenyl)amino) phenyl)azo)-4-hydroxynaphthalin-2-sulfo- nat und Hexanatrium-6-((2,4-diamino-5- sulfona- to-phenyl)azo)-3-((4-((4- ((7-((2,4-diamino- 5-sulfonato-3-((4-sulfonatophenyl)azo)phe- nyl)azo)-1-hydroxy-3-sulfonatonaphthalin- 2-yl)azo)-2-sulfonatophenyl)amino)phe- nyl)azo)-4-									

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	hydroxynaphthalin-2-sulfonat									
611-147-00-0	Natrium-Kalium-Lithium-5-amino-3,6-bis (5-(4-chlor-6- (methyl-(2-methylaminoace- tyl)amino)-1,3,5-triazin-2-ylamino)-2-sul- fonatop henylazo) -4-hydroxynaphthalin-2,7-disulfonat	430-090-0	205764-96-1	Eye Dam. 1 Skin Sens. 1	H318 H317	GHS05 GHS07 Gef.	H318 H317			
611-148-00-6	Reaktionsmasse aus 2-(3-(2,6-Dichlor-4-nitrophenylazo)carbazol-9-yl)ethanol, 2-(2-(3-(2,6-Dichlor-4-nitrophenylazo)car- bazol-9-yl)-ethoxy)ethanol und 3-(2,6-Dichlor-4-nitrophenylazo)carbazol	429-590-1	—	Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H317 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H317 H410			
611-149-00-1	2-(2-Chloracetoxy)ethyl-3-((4-(2,5-dichlor-4-fluorsulfonylphenylazo)-3-methylphe-nyl)ethylamino)propionat	427-570-7	193486-83-8	Aquatic Chronic 2	H411	GHS09	H411			
611-150-00-7	Tetralithium 2-[6-[7-[2-(carboxylato)phe- nylazo]-8-hydroxy-3,6-disulfonato-l-naph- thylamino]-4-hydroxy-1,3,5-triazin-2-ylamino]benzoat	440-460-3	—	Eye Irrit. 2 Aquatic Chronic 3	H319 H412	GHS07 Achtg.	H319 H412			
611-151-00-2	Chrysoidin; 4-(Phenylazo)benzol-1,3-diamin	207-803-7	495-54-5	Muta. 2 Acute Tox. 4 * Skin Irrit. 2 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H341 H302 H315 H400 H410	GHS08 GHS07 GHS09 Achtg.	H341 H302 H315 H410			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
611-152-00-8	Chrysoidinmonohydrochlorid; 4-Phenylazophenylen-1,3-C [1]; Chrysoi- dinemonoacetat; 4-(Phenylazo)benzol-1,3-diaminmonoace- tat [2];' Chrysoidinacetat; 4-(Phenylazo)benzol-1,3-diaminacetat [3]; Chrysoidin-p-dodecylbenzolsulfonat; dode- cylbenzolsulfonsäure, Verbindung mit 4-(phenylazo)benzol-1,3- diamin (1:1) [4]; Chrysoidindihydrochlorid; 4-(phenylazo)benzol-1,3-diamindihydroch- lorid [5]; Chrysoidinsulfat; Bis [4-(phenylazo)benzol-1,3-diamin] sulfat [6]	208-545-8 [1] 278-290-5 [2] 279-116-0 [3] 264-409-8 [4] 281-549-5 [5] 282-43 2-1 [6]	532-82-1 [1] 75660-25-2 [2] 79234-33-6 [3] 63681-54-9 [4] 83968-67-6 [5] 84196-22-5 [6]	Muta. 2 Acute Tox. 4 * Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H341 H302 H315 H318 H400 H410	GHS05 GHS08 GHS07 GHS09 Gef.	H341 H302 H315 H318 H410			
611-153-00-3	Chrysoidin-C_{10-14} -Alkylderivate; Benzolsulfonsäure, Mono-C_{10-14}-Alkylderivate, Verbindungen mit 4-(Phenylazo)-1,3-benzoldiamin [1]; Chrysoidin, Verbindung mit Dibutylnaph- thalsulfonsäure; Dibutylnaphthalsulfonsäure, Verbindung mit 4-(Phenylazo)benzol-1,3-diamin (1:1) [2]	286-946-7 [1] 304-236-8 [2]	85407-90-5 [1] 94247-67-3 [2]	Muta. 2 Acute Tox. 4 * Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1	H341 H302 H315 H318	GHS05 GHS08 GHS07 Gef.	H341 H302 H315 H318			
611-154-00-9	Trinatrium-5-benzamido-4-hydroxy-3-(4-methyl-2-	403-670-6	92408-46-3	Aquatic Chronic 3	H412	—	H412			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	sulfonatophenylazo)naphthalin-2,7-disulfonat									
611-155-00-4	4,4’-Oxybis(benzolsulfonylazid)	431-850-4	7456-68-0	Expl. 1.1**** STOTRE 2 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H201 H373** H400 H410	GHS01 GHS08 GHS09 Gef.	H201 H373** H410			
611-156-00-X	Triammonium-4-[4-[7-(4-carboxylatoanili-no)-1-hydroxy-3-sulfonato-2-naphthyla-zoj-2,5-dimethoxyphenylazo]benzoat	432-270-4	221354-37-6	Repr. 2 STOT RE 2 * Aquatic Chronic 2	H361f*** H373** H411	GHS08 GHS09 Achtg.	H361f*** H373** H411			
611-157-00-5	Benzolsulfonsäure, 3,3’-(Methylenbis((dihy- droxy-phenylen)azo))bis-, Kaliumnatrium-salz:Kaliumnatrium-3-[(E)-(6{3,4-dihydroxy-2-} (Z)-(3-sulfonatophenyl)diazenyl]benzyl}-2,3-dihydroxyphenyl)diazenyl]benzolsulfo-nat	432-590-4	243869-48-9	Eye Irrit. 2 Aquatic Chronic 3	H319 H412	GHS07 Achtg.	H319 H412			
611-158-00-0	Reaktionsprodukt von 2,3,4,2’, 3’,4’-Hexahydroxy-5,5’-diacethyl-diphenylmethan mit 6-Diazo-5,6-dihydro-5-oxo-1-naphthalin- sulfonylchlorid und 3-Diazo-3,4-dihydro-6-methoxy-4-oxo-1-naphthalinsulfonylchlorid	421-520-8		**** Aquatic Chronic 4	**** H413	****	**** H413			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
611-159-00-6	Dinatrium-4-amino-6-((4-((4- (2,4-diaminophenyl)azo)phenyl-sulfamoyl)phenyl)azo)-5-hydro-xy-3-((4-nitrophenyl)azo)naph-thalin-2,7-disulfonat	421-880-6	—	Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 3	H318 H412	GHS05 Dgr	H318 H412			
611-160-00-1	Reaktionsmasse aus 1.1.1-Tris(phenyl-4’-(3”-diazo-3”, 4”-dihy- dro-4”-oxo-naphthalin-1”-sulfonato)ethan und 1.1.1-Tris(phenyl-4’-(6”-diazo- 5”, 6”-dihy- dro-5”-oxo-naphthalin-1”-sulfonato)ethan; Reaktionsprodukt von 1,1,1-Tris(p-hydro- xyphenyl)ethan mit 6-Diazo-5,6-dihydro- 5-oxo-1-naphthylsulfonylchlorid und 3- Diazo- 3,4-dihydro-4-oxo-1 -naphthylsulfonylchlorid (2:1); Reaktionsprodukt von 1,1,1-Tris(p-hydro- xyphenyl)ethan mit 6-Diazo-5,6-dihydro- 5-oxo-1-naphthylsulfonylchlorid und 3- Diazo- 3,4-dihydro-4-oxo-1 -naphthylsulfo- nylchlorid (1:2)	422-760-6		**** Aquatic Chronic 4	**** H413	****	**** H413			
611-161-00-7	Trinatrium[1,2’-(2-(8-amino-3,5-disulfona- tonaphthalin)azo)-(4’-nitrobenzol)diolato- O, O,N] [(Z)-2,2-((phenylcarbamoylprop-1’-enyl)azo)-5-sulfamoylbenzol)diolato-0, 0,N]chromat(III)	423-100-1	—	Eye Dam. 1	H318	GHS05 Gef.	H318			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
611-162-00-2	2,4-Bis(((2-(dimethylammonio)ethyloxy) carbonyl)phen-2-ylazo)benzol-1,3-diolbis (methansulfonat)	429-600-4	—	Acute Tox. 4 * Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 2	H302 H318 H411	GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H302 H318 H411			
611-163-00-8	2,4-Bis(((2-(dimethylammonio)ethyloxy) carbonyl)phen-2-ylazo)benzol-1,3-diolsul-fat	429-610-9		Acute Tox. 4 * Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 2	H302 H318 H411	GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H302 H318 H411			
611-164-00-3	Reaktionsmasse aus 2,2’-Dimethyl-2,2’-azobutannitril, 2-Methylpentannitril-2-azo-2’-(2’-methyl-propannitril), 2,2’-Dimethyl-2,2’-azoheptannitril, 2-Methylheptannitril-2-azo-2’-(2’-methyl- propannitril) und 2-Methylheptannitril-2-azo-2’-(2’-methylbutannitril)	429-710-2		Self-react. D Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 2	H242 H302 H411	GHS02 GHS07 GHS09 Gef.	H242 H302 H411			
611-165-00-9	Reaktionsmasse ausTetranatrium-4-amino-6-(5-(2,6-difluorpyrimidin-4-ylamino)-2-sulfonatophenylazo)- 5-hydroxy-3-(4-(sulfatoethylsulfonyl)phe- nylazo)naphthalin-2,7-disulfonat und Tetranatrium-4-amino-6-(5-(4,6-difluorpy- rimidin-2-ylamino)-2-sulfonatophenylazo)- 5-hydroxy-3-(4-(2-	431-830-5		Aquatic Chronic 3	H412		H412			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	sulfatoethylsulfonyl) phenylazo)naphthalin-2,7-disulfonat									
611-166-00-4	Reaktionsmasse aus Pentanatrium-4-amino-5-hydroxy-3-{(E)-4- [2-(sulfonatooxy)ethylsulfonyl]phenylazo}- 6-{(E)-2-sulfonato-4-[2-(sulfonatooxy) ethylsulfonyl] phenylazo}naphthalin-2,7-disulfonat, Tetranatrium-4-amino-5-hydroxy-3-{(E)-4-]2-(sulfonatooxy)ethylsulfonyl]phenylazo}- 6-[(E)-2-sulfonato-4-(vinylsulfonyl)pheny- lazo] naphthalin-2,7-disulfonat und Tetranatrium-4-amino-5-hydroxy-6-(E)-2- sulfonato-4-}2-(sulfonatooxy)ethylsulfonyl {phenylazo}-3-[(E)-4-(vinylsulfonyl)pheny- lazo] naphthalin-2,7-disulfonat	432-100-9		Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 3	H318 H412	GHS05 Gef.	H318 H412			
611-167-00-X	Natriumbis[tris(2-hydroxyethyl)ammoni-um][6-anilino-4’-(4,8-disulfonato-2-naph-thylazo)-5’-methyl-3-sulfonatonaphthalin-2-azobenzol-1,2’-diolato]cuprat(II)	435-240-9	—	Aquatic Chronic 3	H412	—	H412			
611-168-00-5	Reaktionsmasse aus 3-[[4-Chlor-6-][7-[(1,5-disulfo-2-naphtha- lenyl)azo]-	435-440-6		Eye Dam. 1	H318	GHS05 Gef.	H318			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	8-hydroxy-3,6-disulfo-1-naph- thalenyl] amino]-1,3,5 -tr iazin - 2 -yl] amino] - 5-[[4-chlor-6-[[8-hydroxy-3,6-disulfo-7- [(2- sulfophenyl)azo]-1-naphthalenyl]ami- no]-1, 3,5-triazin-2-yl]amino]benzoesäure und 3,5-Bis[[4-chlor-6-[[7-[(1,5-disulfo-2-naph- thalenyl)azo]-8- hydroxy-3,6-disulfo-1- naphthalenyl]amino]-1,3,5-triazin-2- yl] amino]benzoesäure									
611-169-00-0	Natrium-5-(2-carboxyphenylazo)-6-hydroxynaphthalin-2-sulfonat	435-800-2	—	Aquatic Chronic 3	H412	—	H412			
611-170-00-6	Reaktionsmasse aus Trinatrium-2-((1-(2-hydroxy-K-O-5-(2-sulfonatoethansulfonyl)phenylazo-K-N^2)-1-phenylmethyl)azo-K-N^1)4-sulfonatoben-zoat-(5-)-K-O)cuprat(II) und Dinatrium-2-((1-(5-ethensulfonyl-2-hydroxy-K-O-phenylazo-K-N^2)-1-phenylmethyl) azo-K-N^1)-4-sulfonatobenzoat-K-O-(5))cup-rat(II)	435-880-9		Aquatic Chronic 3	H412		H412			
611-171-00-1	Reaktionsmasse aus Trinatrium-3-(5-(2,6-difluorpyrimidin-4-ylamino)-2-sulfonatophenylazo)-5-(4-fluor-6-morpholin-4-yl-	436-890-6		Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 3	H318 H412	GHS05 Gef.	H318 H412			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	1,3,5-triazin-2-yla- mino)-4-hydroxy-2,7-naphthalindisulfonat und Trinatrium-3-(5-(4,6-difluorpyrimidin-2- ylamino)-2-sulfonatophenylazo)-5-(4-fluor-6-morpholin-4-yl-1,3,5-triazin-2-ylamino)-4-hydroxy-2,7-naphthalindisulfonat									
611-172-00-7	Reaktionsmasse aus Triammonium-6-amino-3-((2,5-diethoxy-4-(3-phosphonophenyl)azo)phenyl)azo-4- hydroxy-2-naphthalinsulfonat und Diammonium-3-((4-((7-amino-1-hydroxy-3-sulfonaphthalin-2-yl)azo)-2,5-diethoxy- phenyl)azo)benzoat	438-310-7		Self-react. C**** Repr. 2 Acute Tox. 4 * STOT RE 2 * Aquatic Chronic 3	H242 H361f*** H302 H373** H412	GHS02 GHS08 GHS07 Gef.	H242 H361f*** H302 H373** H412			
611-173-00-2	Reaktionsmasse aus 3-[3-Carbamoyl-5-(5-{4-chlor-6-[4-(2-sul- fonatooxyethylsulfonyl)anilino]-1,3,5-tria- zin-2-ylamino}-2-sulfonatophenylazo)-1,2- dihydro-6-hydroxy-4-methyl-2-oxo-1-pyri- dyljpropansäure, Trinatriumsalz, und 3-[3-Carbamoyl-5-(5-{4-chlor-6-[4-(vinyl- sulfonyl)anilino]-1,3,5-triazin-2-ylamino}-2-sulfonatophenylazo)-1,2-dihydro-6-hy- droxy-4-methyl-2-oxo-1-pyridyl] propan- säure, Dinatri-	440-510-4		Eye Dam. 1 Skin Sens. 1	H318 H317	GHS05 GHS07 Gef.	H318 H317			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	umsalz									
611-174-00-8	Reaktionsmasse aus 3-[5-(4-Ethensulfonylbutyrylamino)-2-sul- fophenylazo]-5-4-chlor-[6-(4-(3-amino-5- hydroxy-2,7-disulfonaphthalin-4-ylazo)-3-sulfophenylamino]-1,3,5-triazin-2-ylamino [-4-hydroxynaphthalin-2,7-disulfonsäure, Natriumsalz, und 3-[5-(4-(2-Chlorethansulfonyl)butyrylami- no)-2-sulfophenylazo]-5-4-chlor-[6-(4-(3-amino-5-hydroxy-2,7-disulfonaphthalin-4-ylazo)-3-sulfophenylamino]-1,3,5-triazin-2-ylamino}-4-hydroxynaphthalin-2,7 -disulfonsäure, Natriumsalz	442-290-5	457624-86-1	Eye Dam. 1	H318	GHS05 Gef.	H318			
611-175-00-3	Reaktionsmasse aus Trinatrium-5-{4-Chlor-6-[N-ethyl-(3-(2- sulfonatooxy)ethylsulfonyl) anilin] -1,3,5 - triazin-2-ylamino}-4-hydroxy-3-[4-(vinyl- sulfonyl)phenylazo{naphthalin-2,7-disulfo- nat, Trinatrium-5-4-chlor-6-[N-ethyl-3-(vinylsulfonyl)anilino]-1,3,5-triazin-2-yla- mino}-4-hydroxy-3-[4-(2-(sulfonatooxy) ethylsulfonyl)phenylazo] naphthalin-2,7-disulfonat,	444-050-5		Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 3	H318 H412	GHS05 Gef.	H318 H412			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	Dinatrium 5-4-chlor-6-[N-ethyl-3-(vinyl- sulfonyl)anilino]-1,3,5-triazin-2-ylamino}- 4-hydroxy-3-[(4-vinylsulfonyl)phenylazo] naphthalin-2,7-disulfonat, Dinatrium-5-4-chlor-6- [N-ethyl- 3 -(vinyl- sulfonyl)anilino]-1,3,5-triazin-2-ylamino}- 4-hydroxy-3-[(4-vinylsulfonyl)phenylazo] naphthalin-2,7-disulfonat und Tetranatrium-5-4-chlor-6-[N-ethyl-3-(2- (sulfonatooxy)ethylsulfonyl)anilino]-1,3,5-triazin-2-ylamino}-3-[4-(2-(sulfonatooxy)ethylsulfonyl)phenylazo]-4-hydroxy- naphthalin-2,7-disulfonat									
611-176-00-9	2,6-Bis(2,3,4-trihydroxybenzyl)-p-cresole- ster mit 6-diazo-5,6-dihydro-5-oxo-1-naphthalinsulfonat	444-250-2	—	Self-react. C**** Aquatic Chronic 2	H242 H411	GHS02 GHS09 Gef.	H242 H411			
611-177-00-4	Reaktionsmasse aus Pentanatriumbis[6-anilino-3,5’-disulfonato- naphthalin-2-azobenzol-1,2’-diolato] cobal- tat(III), Tetranatrium [6-anilino-3,5’-disulfonato- naphthalin-2-azobenzol-1,2’-diolato][6-anilino-5’-sulfamoyl-3-sulfonatonaphtha- lin-2-azobenzol-1,2’-diolato] cobaltat(III) und	444-290-0	508202-43-5	Eye Dam. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H318 H317 H412	GHS05 GHS07 Gef.	H318 H317 H412			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	Trinatrium bis [6-anilino- 5’-sulfamoyl-3-sulfonatonaphthalin-2-azobenzol-1,2’- diolato]cobaltat(III)									
611-178-00-X	Reaktionsmasse aus Pentanatrium-4-amino-5-hydroxy-3-{(E)-4- [2-(sulfonatooxy)ethylsulfonyl]phenylazo}-6-{(E)-2-sulfonato-4-[2-(sulfonatooxy) ethylsulfonyl] phenylazo}naphthalin-2,7-disulfonat, Tetranatrium-4-amino-5-hydroxy-3-{(E)-4-[2-(sulfonatooxy)ethylsulfonyl]phenylazo}-6-[(E)-2-sulfonato-4-(vinylsulfonyl)pheny- lazo] naphthalin-2,7-disulfonat, Tetranatrium-4-amino-5-hydroxy-6-{(E)-2-sulfonato-4-[2-(sulfonatooxy)ethylsulfonyl] phenylazo}-3-[(E)-4-(vinylsulfonyl)phenyla-zo] naphthalin-2,7-disulfonat, Trinatrium-4-amino-5-hydroxy-3-[(E)-4-(vinylsulfonyl)phenylazo]-6-[(E)-2-sulfona-to-4(vinylsulfonyl)phenylazo]naphthalin-2,7-disulfonat,Trinatrium-4-amino-5-hydroxy-3- [(2-hy- droxyethylsulfonyl)phenylazo]-6-[(E)-2-sulfonato-4-(vinylsulfonyl)phenylazo]naph- thalin-2,7-disulfonat und Trinatrium-4-amino-5-hydroxy-3-	445-280-9		Eye Dam. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H318 H317 H412	GHS05 GHS07 Gef.	H318 H317 H412			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	[(E)-4-(vinylsulfonyl)phenylazo]-6-[-2-sulfonato-4-(2-hydroxyethylsulfonyl)phenylazo] naphthalin-2,7-disulfonat									
611-179-00-5	Reaktionsmasse aus Pentanatrium-2-[[8-[[4-chlor-6-[[4-(2-sul- fonatethylsulfonyl)] phenyl] amino]-1,3,5- triazin-2-yl] amino-1-hydroxy-3,6-disulfo- nato-2-naphthalenyl] azo] naphthalin-1,5- Disulfonat und 2-[[8-[[4-Chlor-6-[[4-[[2-ethenyl]sulfonyl] phenyl] amino]-1,3,5-triazin-2-yl] amino] - 1-hydroxy-3,6-disulfonato-2-naphthalenyl] azo] naphthalin-1,5-disulfonat	450-010-8		Eye Dam. 1 Skin Sens. 1	H318 H317	GHS05 GHS07 Gef.	H318 H317			
611-180-00-0	Eisen, Komplexe mit diazotiertem 4-Aminobenzolsulfonamid, diazotierter 3- Aminobenzolsulfonsäure, diazotiertem 3- Amino-4-hydroxybenzolsulfonamid, diazotiertem 3-Amino-4-hydroxy-N-phenyl- benzolsulfonamid, diazotierter 5-Amino-2- (phenylamino)benzolsulfonsäure und Resorcinol, Natriumsalze	417-850-7		Aquatic Chronic 2	H411	GHS09	H411			
612-001-00-9	Monomethylamin [1]; Dimethylamin [2];	200-820-0 [1] 204-697-4 [2]	74-89-5 [1] 124-40-3 [2]	Flam. Gas 1 Press. Gas	H220 H332	GHS02 GHS04	H220 H332		* Skin Irrit. 2; H315: C ≥	U5

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	Trimethylamin [3]	200-875-0 [3]	75-50-3 [3]	Acute Tox. 4 * STOT SE 3 Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1	H335 H315 H318	GHS05 GHS07 Gef.	H335 H315 H318		5% Eye Dam. 1; H318: C ≥ 5% Eye Irrit. 2; H319: 0,5% ≤ C < 5% STOT SE 3; H335: C ≥ 5%	
612-001-01-6	Monomethylamin ... % [1]; Dimethylamin ... % [2]; Trimethylamin ... % [3]	200-820-0 [1] 204-697-4 [2] 200-875-0 [3]	74-89-5 [1] 124-40-3 [2] 75-50-3 [3]	Flam. Liq. 1 Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Skin Corr. 1B	H224 H332 H302 H314	GHS02 GHS05 GHS07 Gef.	H224 H332 H302 H314		* STOT SE 3; H335: C ≥ 5%	B
612-002-00-4	Ethylamin	200-834-7	75-04-7	Flam. Gas 1 Press. Gas Eye Irrit. 2 STOT SE 3	H220 H319 H335	GHS02 GHS04 GHS07 Gef.	H220 H319 H335			U
612-003-00-X	Diethylamin	203-716-3	109-89-7	Flam. Liq. 2 Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Skin Corr. 1A	H225 H332 H312 H302 H314	GHS02 GHS05 GHS07 Gef.	H225 H332 H312 H302 H314		STOT SE 3; H335: C ≥ 1 %	
612-004-00-5	Triethylamin	204-469-4	121-44-8	Flam. Liq. 2	H225	GHS02	H225		STOT SE 3; H335: C	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Acute Tox. 4 *	H332	GHS05	H332		≥ 1 %	
				Acute Tox. 4 *	H312	GHS07	H312			
				Acute Tox. 4 *	H302	Gef.	H302			
				Skin Corr. 1A	H314		H314			
612-005-00-0	Butylamin; 1-Aminobutan	203-699-2	109-73-9	Flam. Liq. 2	H225	GHS02	H225		STOT SE 3; H335: C ≥ 1 %	
				Acute Tox. 4 *	H332	GHS05	H332			
				Acute Tox. 4 *	H312	GHS07	H312			
				Acute Tox. 4 *	H302	Gef.	H302			
				Skin Corr. 1A	H314		H314			
612-006-00-6	Ethylendiamin; 1,2-Diaminoethan	203-468-6	107-15-3	Flam. Liq. 3	H226	GHS02	H226			
				Acute Tox. 4 *	H312	GHS08	H312			
				Acute Tox. 4 *	H302	GHS05	H302			
				Skin Corr. 1B	H314	GHS07	H314			
				Resp. Sens. 1	H334	Gef.	H334			
				Skin Sens. 1	H317		H317			
612-007-00-1	2-Aminopropan; Isopropylamin	200-860-9	75-31-0	Flam. Liq. 1	H224	GHS02	H224			
				Eye Irrit. 2	H319	GHS07	H319			
				STOT SE 3	H335	Gef.	H335			
				Skin Irrit. 2	H315		H315			
612-008-00-7	Anilin	200-539-3	62-53-3	Carc. 2	H351	GHS06	H351		*	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Muta. 2 Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * STOT RE 1 Eye Dam. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1	H341 H331 H311 H301 H372 ** H318 H317 H400	GHS08 GHS05 GHS09 Gef.	H341 H331 H311 H301 H372 ** H318 H317 H400		STOT RE 1; H372: C ≥ 1 % STOT RE 2; H373: 0,2% ≤ C < 1 %	
612-009-00-2	Salze von Anilin			Carc. 2 Muta. 2 Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * STOT RE 1 Eye Dam. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1	H351 H341 H331 H311 H301 H372 ** H318 H317 H400	GHS06 GHS08 GHS05 GHS09 Gef.	H351 H341 H331 H311 H301 H372 ** H318 H317 H400		* STOT RE 1; H372: C ≥ 1 % STOT RE 2; H373: 0,2% ≤ C < 1 %	A
612-010-00-8	Chloraniline (soweit in diesem Anhang nicht gesondert aufgeführt)	—	—	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 *	H331 H311 H301	GHS06 GHS08 GHS09	H331 H311 H301			C

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				STOT RE 2 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H373 ** H400 H410	Gef.	H373 ** H410			
612-011-00-3	4-Nitrosoanilin	211-535-6	659-49-4	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 *	H332 H312 H302	GHS07 Achtg.	H332 H312 H302			
612-012-00-9	o-Nitroanilin [1]; m-nitroanilin [2]; p-nitroanilin [3]	201-855-4 [1] 202-729-1 [2] 202-810-1 [3]	88-74-4 [1] 99-09-2 [2] 100-01-6 [3]	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * STOT RE 2 * Aquatic Chronic 3	H331 H311 H301 H373 ** H412	GHS06 GHS08 Gef.	H331 H311 H301 H373 ** H412			c
612-013-00-4	3-Aminobenzolsulfonsäure; Metanilsäure	204-473-6	121-47-1	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 *	H332 H312 H302	GHS07 Achtg.	H332 H312 H302			
612-014-00-X	Sulfanilsäure; 4-Aminobenzolsulfonsäure	204-482-5	121-57-3	Eye Irrit. 2 Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1	H319 H315 H317	GHS07 Achtg.	H319 H315 H317			
612-015-00-5	N-Methylanilin	202-870-9	100-61-8	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 *	H331 H311 H301	GHS06 GHS08 GHS09	H331 H311 H301			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				STOT RE 2 *	H373 **	Gef.	H373 **			
				Aquatic Acute 1	H400		H410			
				Aquatic Chronic 1	H410					
612-016-00-0	N,N-Dimethylanilin	204-493-5	121-69-7	Carc. 2	H351	GHS06	H351			
				Acute Tox. 3 *	H331	GHS08	H331			
				Acute Tox. 3 *	H311	GHS09	H311			
				Acute Tox. 3 *	H301	Gef.	H301			
				Aquatic Chronic 2	H411		H411			
612-017-00-6	N-Methyl-N-2,4,6-tetranitroanilin; Tetryl	207-531-9	479-45-8	Expl. 1.1	H201	GHS01	H201			
				Acute Tox. 3 *	H331	GHS06	H331			
				Acute Tox. 3 *	H311	GHS08	H311			
				Acute Tox. 3 *	H301	Gef.	H301			
				STOT RE 2	H373**		H373**			
612-018-00-1	Bis(2,4,6-trinitrophenyl)amin; Hexyl	205-037-8	131-73-7	Expl. 1.1	H201	GHS01	H201			
				Acute Tox. 2 *	H330	GHS06	H330			
				Acute Tox. 1	H310	GHS08	H310			
				Acute Tox. 2 *	H300	GHS09	H300			
				STOT RE 2	H373**	Gef.	H373**			
				Aquatic Chronic 2	H411		H411			
612-019-00-7	Dipicrylamin, Ammoniumsalz; Ammonium-	220-639-0	2844-92-0	Expl. 1.1	H201	GHS01	H201			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	bis(2,4,6-trinitrophenyl)amin			Acute Tox. 2 * Acute Tox. 1 Acute Tox. 2 * STOT RE 2 Aquatic Chronic 2	H330 H310 H300 H373** H411	GHS06 GHS08 GHS09 Gef.	H330 H310 H300 H373** H411			
612-020-00-2	1-Naphthylamin; α-Naphthylamin	205-138-7	134-32-7	Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 2	H302 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H411			
612-022-00-3	2-Naphthylamin; β-Naphthylamin	202-080-4	91-59-8	Carc. 1A Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 2	H350 H302 H411	GHS08 GHS07 GHS09 Gef.	H350 H302 H411		Carc. 1A; H350: C ≥ 0,01 %	
612-023-00-9	Phenylhydrazin [1]; Phenylhydraziniumchlorid [2]; Phenylhydrazinhydrochlorid [3]; Phenylhydraziniumsulfat (2:1) [4]	202-873-5 [1] 200-444-7 [2] 248-259-0 [3] 257-622-2 [4]	100-63-0 [1] 59-88-1 [2] 27140-08-5 [3] 52033-74-6 [4]	Carc. 1B Muta. 2 Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * STOT RE 1 Eye Irrit. 2 Skin Irrit. 2	H350 H341 H331 H311 H301 H372 ** H319 H315	GHS06 GHS08 GHS09 Gef.	H350 H341 H331 H311 H301 H372 ** H319 H315			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1	H317 H400		H317 H400			
612-024-00-4	m-Toluidin; 3-Aminotoluol	203-583-1	108-44-1	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * STOT RE 2 * Aquatic Acute 1	H331 H311 H301 H373 ** H400	GHS06 GHS08 GHS09 Gef.	H331 H311 H301 H373 ** H400			
612-025-00-X	Nitrotoluidine, soweit in diesem Anhang nicht gesondert aufgeführt	—	—	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * STOT RE 2 * Aquatic Chronic 2	H331 H311 H301 H373 ** H411	GHS06 GHS08 GHS09 Gef.	H331 H311 H301 H373 ** H411			C
612-026-00-5	Diphenylamin	204-539-4	122-39-4	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * STOT RE 2 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H331 H311 H301 H373 ** H400 H410	GHS06 GHS08 GHS09 Gef.	H331 H311 H301 H373 ** H410			
612-027-00-0	Xylidine, soweit in diesem Anhang nicht gesondert aufgeführt:	—	—	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 *	H331 H311	GHS06 GHS08	H331 H311			c

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	Dimethylaniline, soweit in diesem Anhang nicht gesondert aufgeführt			Acute Tox. 3 * STOT RE 2 * Aquatic Chronic 2	H301 H373 ** H411	GHS09 Gef.	H301 H373 ** H411			
612-028-00-6	p-Phenylendiamin; 1,4-Diaminobenzol	203-404-7	106-50-3	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Eye Irrit. 2 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H331 H311 H301 H319 H317 H400 H410	GHS06 GHS09 Gef.	H331 H311 H301 H319 H317 H410			
612-029-00-1	Benzol-1,4-diamindihydrochlorid; p-Phenylendiamindihydrochlorid	210-834-9	624-18-0	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Eye Irrit. 2 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H331 H311 H301 H319 H317 H400 H410	GHS06 GHS09 Gef.	H331 H311 H301 H319 H317 H410			
612-030-00-7	2-Methyl-p-phenylendiaminsulfat; 2,5-Diaminotoluol-sulfat;	210-431-8 228-871-4	615-50-9 6369-59-1	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 *	H301 H332 H312	GHS06 GHS09 Gef.	H301 H332 H312			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H317 H411		H317 H411			
612-031-00-2	N,N-Dimethylbenzol-l, 3-diamin [1]; 4-Amino-N,N-dimethylanilin; 3-Amino-N,N’-dimethylanilin[2]	220-623-3 [1] 202-807-5 [2]	2836-04-6 [1] 99-98-9 [2]	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 *	H331 H311 H301	GHS06 Gef.	H331 H311 H301			c
612-032-00-8	N, N,N’,N’-Tetramethyl-p-phenylendiamin	202-831-6	100-22-1	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 *	H332 H312 H302	GHS07 Achtg.	H332 H312 H302			
612-033-00-3	2-Aminophenol; o-Aminophenol	202-431-1	95-55-6	Muta. 2 Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 *	H341 H332 H302	GHS08 GHS07 Achtg.	H341 H332 H302			
612-034-00-9	2-Amino-4,6-dinitrophenol; Pikraminsäure	202-544-6	96-91-3	Expl. 1.1 Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 3	H201 H332 H312 H302 H412	GHS01 GHS07 Gef.	H201 H332 H312 H302 H412			
612-034-01-6	2-Amino-4,6-dinitrophenol; Pikraminsäure; [≥ 20 % Wasser]	202-544-6	96-91-3	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 3	H332 H312 H302 H412	GHS07 Achtg.	H332 H312 H302 H412			G

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
612-035-00-4	2-Methoxyanilin; o-Anisidin	201-963-1	90-04-0	Carc. 1B Muta. 2 Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 *	H350 H341 H331 H311 H301	GHS06 GHS08 Gef.	H350 H341 H331 H311 H301			
612-036-00-X	3,3’-Dimethoxybenzidin; o-Dianisidin	204-355-4	119-90-4	Carc. 1B Acute Tox. 4 *	H350 H302	GHS08 GHS07 Gef.	H350 H302			
612-037-00-5	Salze von 3,3’-Dimethoxybenzidin; Salze von o-Dianisidin	—	—	Carc. 1B Acute Tox. 4 *	H350 H302	GHS08 GHS07 Gef.	H350 H302			A
612-038-00-0	2-Nitro-p-anisidin; 4-Methoxy-2-nitroanilin	202-547-2	96-96-8	Acute Tox. 2 * Acute Tox. 1 Acute Tox. 2 * STOT RE 2 * Aquatic Chronic 3	H330 H310 H300 H373 ** H412	GHS06 GHS08 Gef.	H330 H310 H300 H373 ** H412			
612-039-00-6	2-Ethoxyanilin; o-Phenetidin	202-356-4	94-70-2	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * STOT RE 2 *	H331 H311 H301 H373 **	GHS06 GHS08 Gef.	H331 H311 H301 H373 **			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
612-040-00-1	2,4-Dinitroanilin	202-553-5	97-02-9	Acute Tox. 2 * Acute Tox. 1 Acute Tox. 2 * STOT RE 2 * Aquatic Chronic 2	H330 H310 H300 H373 ** H411	GHS06 GHS08 GHS09 Gef.	H330 H310 H300 H373 ** H411			
612-041-00-7	4,4’-Bi-o-toluidin; 3,3’-Dimethylbenzidin; o-Tolidin	204-358-0	119-93-7	Carc. 1B Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 2	H350 H302 H411	GHS08 GHS07 GHS09 Gef.	H350 H302 H411			
612-042-00-2	Benzidin; 1,1 ’-Biphenyl-4,4’-diamin; 4,4’-Diaminobiphenyl; Biphenyl-4,4’-ylendiamin	202-199-1	92-87-5	Carc. 1A Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H350 H302 H400 H410	GHS08 GHS07 GHS09 Gef.	H350 H302 H410		Carc. 1A; H350: C ≥ 0,01 %	
612-043-00-8	N,N-Dimethylbenzidin	—	2810-74-4	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 *	H332 H312 H302	GHS07 Achtg.	H332 H312 H302			
612-044-00-3	NX-Diacetylbenzidin	210-338-2	613-35-4	Carc. 1B Muta. 2 Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 *	H350 H341 H332 H312	GHS08 GHS07 Gef.	H350 H341 H332 H312			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Acute Tox. 4 *	H302		H302			
612-046-00-4	Allylamin; 2-Propen-1-amin	203-463-9	107-11-9	Flam. Liq. 2 Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Aquatic Chronic 2	H225 H331 H311 H301 H411	GHS02 GHS06 GHS09 Gef.	H225 H331 H311 H301 H411			
612-047-00-X	Benzylamin; α-Aminotoluol	202-854-1	100-46-9	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Skin Corr. 1B	H312 H302 H314	GHS05 GHS07 Gef.	H312 H302 H314			
612-048-00-5	Dipropylamin; Di-n-propylamin	205-565-9	142-84-7	Flam. Liq. 2 Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Skin Corr. 1A	H225 H332 H312 H302 H314	GHS02 GHS05 GHS07 Gef.	H225 H332 H312 H302 H314		STOT SE 3; H335: C ≥ 1 %	
612-049-00-0	Di-n-butylamin [1]; Di-sec-butylamin Di-(1-methylpropyl)amin [2]	203-921-8 [1] 210-937-9 [2]	111-92-2 [1] 626-23-3 [2]	Flam. Liq. 3 Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 *	H226 H332 H312 H302	GHS02 GHS07 Achtg.	H226 H332 H312 H302			
612-050-00-6	Cyclohexylamin	203-629-0	108-91-8	Flam. Fiq. 3 Repr. 2	H226 H361f***	GHS02 GHS05	H226 H361f***			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Skin Corr. 1B	H312 H302 H314	GHS08 GHS07 Gef.	H312 H302 H314			
612-051-00-1	4,4'-Diaminodiphenylmethan; 4,4'-Methylendianilin	202-974-4	101-77-9	Carc. 1B Muta. 2 STOT SE 1 STOT RE 2 * Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H350 H341 H370 ** H373 ** H317 H411	GHS08 GHS07 GHS09 Gef.	H350 H341 H370 ** H373 ** H317 H411			
612-052-00-7	(S)-sec-Butylamin; (S)-2-Aminobutan [1]; (R)-sec-Butylamin;(R)-2-Aminobutan [2]; sec-Butylamin; 2-Aminobutan [3]	208-164-7 [1] 236-232-6 [2] 237-732-7 [3]	513-49-5 [1] 13250-12-9 [2] 13952-84-6 [3]	Flam. Liq. 2 Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Skin Corr. 1A Aquatic Acute 1	H225 H332 H302 H314 H400	GHS02 GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H225 H332 H302 H314 H400			c
612-053-00-2	N-Ethylanilin	203-135-5	103-69-5	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * STOT RE 2 *	H331 H311 H301 H373 **	GHS06 GHS08 Gef.	H331 H311 H301 H373 **			
612-054-00-8	N,N-Diethylanilin	202-088-8	91-66-7	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 *	H331 H311	GHS06 GHS08	H331 H311		*	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Acute Tox. 3 * STOT RE 2 * Aquatic Chronic 2	H301 H373 ** H411	GHS09 Gef.	H301 H373 ** H411			
612-055-00-3	N-Methyl-o-toluidin [1]; N-Methyl-m-toluidin [2]; N-Methyl-p-toluidin [3]	210-260-9 [1] 211-795-0 [2] 210-769-6 [3]	611-21-2 [1] 696-44-6 [2] 623-08-5 [3]	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * STOT RE 2 * Aquatic Chronic 3	H331 H311 H301 H373 ** H412	GHS06 GHS08 Gef.	H331 H311 H301 H373 ** H412			C
612-056-00-9	N,N-Dimethyl-p-toluidin [1]; N,N-Dimethyl-m-toluidin [2]; N,N-Dimethyl-o-toluidin [3]	202-805-4 [1] 204-495-6 [2] 210-199-8 [3]	99-97-8 [1] 121-72-2 [2] 609-72-3 [3]	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * STOT RE 2 * Aquatic Chronic 3	H331 H311 H301 H373 ** H412	GHS06 GHS08 Gef.	H331 H311 H301 H373 ** H412		*	c
612-057-00-4	Piperazin; [fest]	203-808-3	110-85-0	Repr. 2 Skin Corr. 1B Resp. Sens. 1 Skin Sens. 1	H361fd H314 H334 H317	GHS05 GHS08 Gef.	H361fd H314 H334 H317			
612-057-01-1	Piperazin; [fliissig]	203-808-3	110-85-0	Repr. 2 Skin Corr. 1B Resp. Sens. 1	H361fd H314 H334	GHS05 GHS08 Gef.	H361fd H314 H334			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Skin Sens. 1	H317		H317			
612-058-00-X	2,2’-Iminodiethylamin; Diethylentriamin	203-865-4	111-40-0	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Skin Corr. 1B Skin Sens. 1	H312 H302 H314 H317	GHS05 GHS07 Gef.	H312 H302 H314 H317			
612-059-00-5	3,6-Diazaoctanethylendiamin; Triethylentetramin	203-950-6	112-24-3	Acute Tox. 4 * Skin Corr. 1B Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H312 H314 H317 H412	GHS05 GHS07 Gef.	H312 H314 H317 H412			
612-060-00-0	3,6,9-Triazaundecamethylendiamin; Tetraethylenpentamin	203-986-2	112-57-2	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Skin Corn 1B Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H312 H302 H314 H317 H411	GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H312 H302 H314 H317 H411			
612-061-00-6	3-Aminopropyldimethylamin; N,N-dime- thyl-1,3-diaminopropan	203-680-9	109-55-7	Flam. Liq. 3 Acute Tox. 4 * Skin Corn 1B Skin Sens. 1	H226 H302 H314 H317	GHS02 GHS05 GHS07 Gef.	H226 H302 H314 H317			
612-062-00-1	3-Aminopropyldiethylamin; N,N-Diethyl-1,3-diaminopropan	203-236-4	104-78-9	Flam. Liq. 3 Acute Tox. 4 *	H226 H312	GHS02 GHS05	H226 H312			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Acute Tox. 4 * Skin Corn 1B Skin Sens. 1	H302 H314 H317	GHS07 Gef.	H302 H314 H317			
612-063-00-7	3,3'-Iminodi(propylamin); Dipropylentriamin	200-261-2	56-18-8	Acute Tox. 2 * Acute Tox. 3 * Acute Tox. 4 * Skin Corr. 1A Skin Sens. 1	H330 H311 H302 H314 H317	GHS06 GHS05 Gef.	H330 H311 H302 H314 H317			
612-064-00-2	3,6,9,12-Tetraazatetradecamethylendiamin; Pentaethylenhexamin	223-775-9	4067-16-7	Skin Corr. 1B Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H314 H317 H400 H410	GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H314 H317 H410			
612-065-00-8	Polyethlyenpolyamine, soweit in diesem Anhang nicht gesondert aufgeführt	—	—	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Skin Corr. 1B Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H312 H302 H314 H317 H400 H410	GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H312 H302 H314 H317 H410			
612-066-00-3	Dicyclohexylamin	202-980-7	101-83-7	Acute Tox. 4 * Skin Corr. 1B	H302 H314	GHS05 GHS07	H302 H314			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Gef.	H410			
612-067-00-9	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexy- lamin; Isophorondiamin	220-666-8	2855-13-2	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Skin Corr. 1B Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H312 H302 H314 H317 H412	GHS05 GHS07 Gef.	H312 H302 H314 H317 H412			
612-068-00-4	3,3’-Dichlorbenzidin; 3,3’-Dichlorbiphenyl-4,4’-ylendiamin	202-109-0	91-94-1	Carc. 1B Acute Tox. 4 * Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H350 H312 H317 H400 H410	GHS08 GHS07 GHS09 Gef.	H350 H312 H317 H410			
612-069-00-X	Salze von 3,3’-Dichlorbenzidin; Salze von 3,3’-Dichlorbiphenyl-4,4’-ylen- diamin	—	—	Carc.1B Acute Tox. 4 * Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H350 H312 H317 H400 H410	GHS08 GHS07 GHS09 Gef.	H350 H312 H317 H410			A
612-070-00-5	Salze von Benzidin	208-519-6 208-520-1 244-236-4	531-85-1 531-86-2 21136-70-9	Carc. 1A Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1	H350 H302 H400	GHS08 GHS07 GHS09	H350 H302 H410			A

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
		252-984-8	36341-27-2	Aquatic Chronic 1	H410	Gef.				
612-071-00-0	Salze von 2-Naphthylamin	209-030-0 210-31 3-6	553-00-4 612-52-2	Carc. 1A Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 2	H350 H302 H411	GHS08 GHS07 GHS09 Gef.	H350 H302 H411			A
612-072-00-6	Biphenyl-4-ylamin; Xenylamin; 4-Aminobiphenyl	202-177-1	92-67-1	Carc. 1A Acute Tox. 4 *	H350 H302	GHS08 GHS07 Gef.	H350 H302			
612-073-00-1	Salze von Biphenyl-4-ylamin; Salze von Xenylamin; Salze von 4-Aminobiphenyl	—	—	Carc. 1A Acute Tox. 4 *	H350 H302	GHS08 GHS07 Gef.	H350 H302			A
612-074-00-7	Benzyldimethylamin	203-149-1	103-83-3	Flam. Liq. 3 Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Skin Corr. 1B Aquatic Chronic 3	H226 H332 H312 H302 H314 H412	GHS02 GHS05 GHS07 Gef.	H226 H332 H312 H302 H314 H412			
612-075-00-2	2-Aminoethyldimethylamin; 2-Dimethylaminoethylamin	203-541-2	108-00-9	Flam. Fiq. 2 Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 *	H225 H312 H302	GHS02 GHS05 GHS07	H225 H312 H302			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Skin Corr. 1A	H314	Gef.	H314			
612-076-00-8	Ethyldimethylamin; N, N-Dimethylethylamin	209-940-8	598-56-1	Flam. Fiq. 2 Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Skin Corr. 1B	H225 H332 H302 H314	GHS02 GHS05 GHS07 Gef.	H225 H332 H302 H314			
612-077-00-3	Dimethylnitrosamin; N-Nitrosodimethylamin	200-549-8	62-75-9	Carc. 1B Acute Tox. 2 * Acute Tox. 3 * STOT RE 1 Aquatic Chronic 2	H350 H330 H301 H372 ** H411	GHS06 GHS08 GHS09 Gef.	H350 H330 H301 H372 ** H411		Carc. 1B; H350: C > 0,001 %	
612-078-00-9	2,2’-Dichlor-4,4’-methylendianilin; 4,4’-Methylen-bis(2-chloranilin) MOCA	202-918-9	101-14-4	Carc. 1B Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H350 H302 H400 H410	GHS08 GHS07 GHS09 Gef.	H350 H302 H410			
612-079-00-4	Salze von 2,2’-dichlor-4,4’-methylendiani- lin; Salze von 4,4’-methylenbis(2-chloranilin)	—	—	Carc. 1B Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H350 H302 H400 H410	GHS08 GHS07 GHS09 Gef.	H350 H302 H410			A
612-080-00-X	4-Amino-N,N-diethylanilin; N,N-Diethyl-p-phenylendiamin	202-214-1	93-05-0	Acute Tox. 3 * Skin Corr. 1B	H301 H314	GHS06 GHS05	H301 H314			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
						Gef.				
612-081-00-5	Salze von 4,4’-Bi-o-toluidin; Salze von 3,3’-Imethylbenzidin; Salze von o-tolidin	210-322-5 265-294-7 277-985-0	612-82-8 64969-36-4 74753-18-7	Carc. 1B Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 2	H350 H302 H411	GHS08 GHS07 GHS09 Gef.	H350 H302 H411			A
612-082-00-0	Thioharnstoff; Thiocarbamid	200-543-5	62-56-6	Carc. 2 Repr. 2 Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 2	H351 H361d *** H302 H411	GHS08 GHS07 GHS09 Achtg.	H351 H361d *** H302 H411			
612-083-00-6	1-Methyl-3-nitro-1-nitrosoguanidin	200-730-1	70-25-7	Carc. 1B Acute Tox. 4 * Eye Irrit. 2 Skin Irrit. 2 Aquatic Chronic 2	H350 H332 H319 H315 H411	GHS08 GHS07 GHS09 Gef.	H350 H332 H319 H315 H411		Carc. 1B; H350: C ≥ 0,01 %	
612-084-00-1	Dapson; 4,4’-Diaminodiphenylsulfon	201-248-4	80-08-0	Acute Tox. 4 *	H302	GHS07 Achtg.	H302			
612-085-00-7	4,4’-Methylendi-o-toluidin; 3,3’-Dimethyl-4,4’-diamino-diphenylmethan	212-658-8	838-88-0	Carc. 1B Acute Tox. 4 * Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1	H350 H302 H317 H400	GHS08 GHS07 GHS09 Gef.	H350 H302 H317 H410			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Aquatic Chronic 1	H410					
612-086-00-2	Amitraz (ISO); N,N-Bis(2,4-xylyliminomethyl) methylamin	251-375-4	33089-61-1	Acute Tox. 4 * STOT RE 2 * Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H373 ** H317 H400 H410	GHS08 GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H373 ** H317 H410		M = 10	
612-087-00-8	Guazatin (ISO); 1,1’-Iminobis(octamethylen)diguanidin		108173-90-6	Acute Tox. 2 * Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * STOT SE 3 Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H330 H312 H302 H335 H315 H318 H400 H410	GHS06 GHS05 GHS09 Gef.	H330 H312 H302 H335 H315 H318 H410			
612-088-00-3	Simazin (ISO); 6-Chlor-NjIST-diethyl-1,3,5-triazin-2,4-dia- min	204-535-2	122-34-9	Carc. 2 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H351 H400 H410	GHS08 GHS09 Achtg.	H351 H410			
612-089-00-9	1,5-Naphthylendiamin	218-817-8	2243-62-1	Carc. 2 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H351 H400 H410	GHS08 GHS09 Achtg.	H351 H410			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
612-090-00-4	2,2’-(Nitrosoimino)bisethanol; N-Nitrosodiethanolamin	214-237-4	1116-54-7	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			
612-091-00-X	o-Toluidin; 2-Aminotoluol; 2-Methylanilin	202-429-0	95-53-4	Carc. 1B Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Eye Irrit. 2 Aquatic Acute 1	H350 H331 H301 H319 H400	GHS06 GHS08 GHS09 Gef.	H350 H331 H301 H319 H400			
612-092-00-5	N, N’-(2,2-Dimethylpropyliden)hexame- thylendia-min	401-660-6	1000-78-8	Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1	H315 H317	GHS07 Achtg.	H315 H317			
612-093-00-0	3,5-Dichlor-4-(1,1,2,2-tetrafluorethoxy) anilin	401-790-3	104147-32-2	Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H410			
612-094-00-6	4-(2-Chlor-4-trifluormethyl)phenoxy-2-fluoranilinhydrochlorid	402-190-4	113674-95-6	STOT RE 1 Acute Tox. 4 * STOT RE 2 * Eye Dam. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H372** H302 H373** H318 H317 H400 H410	GHS05 GHS08 GHS07 GHS09 Gef.	H372** H302 H373** H318 H317 H410			
612-095-00-1	Benzyl-2-hydroxydodecyldimethylammo-	402-610-6	113694-52-3	Skin Corr. 1B	H314	GHS05	H314			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	niumbenzoat			Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H400 H410	GHS07 GHS09 Gef.	H302 H410			
612-096-00-7	4,4’-Carbonimidoyl-bis[N, N-dimethylani- lin]; Auramin; C.I. Solvent Yellow 34	207-762-5	492-80-8	Carc. 2 Acute Tox. 4 * Eye Irrit. 2 Aquatic Chronic 2	H351 H302 H319 H411	GHS08 GHS07 GHS09 Achtg.	H351 H302 H319 H411			
612-097-00-2	Salze von 4,4’-Carbonimidoylbis[N, N- dimethylani-lin]; Auraminsalze	—	—	Carc. 2 Acute Tox. 4 * Eye Irrit. 2 Aquatic Chronic 2	H351 H302 H319 H411	GHS08 GHS07 GHS09 Achtg.	H351 H302 H319 H411			A
612-098-00-8	Nitrosodipropylamin; N-Nitrosodi-n-propylamin	210-698-0	621-64-7	Carc. 1B Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 2	H350 H302 H411	GHS08 GHS07 GHS09 Gef.	H350 H302 H411		Carc. 1B; H350: C > 0,001 %	
612-099-00-3	4-Methyl-m-phenylendiamin; 2.4-Toluylendiamin; 2.4-Diaminotoluol	202-453-1	95-80-7	Carc. 1B Muta. 2 Repr. 2 Acute Tox. 3 * Acute Tox. 4 *	H350 H341 H361P** H301 H312	GHS06 GHS08 GHS09 Gef.	H350 H341 H361P** H301 H312			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				STOT RE 2 * Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H373** H317 H411		H373** H317 H411			
612-100-00-7	Propylendiamin	201-155-9	78-90-0	Flam. Liq. 3 Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Skin Corr. 1A	H226 H312 H302 H314	GHS02 GHS05 GHS07 Gef.	H226 H312 H302 H314			
612-101-00-2	Methenamin; Hexamethylentetramin	202-905-8	100-97-0	Flam. Sol. 2 Skin Sens. 1	H228 H317	GHS02 GHS07 Achtg.	H228 H317			
612-102-00-8	N, N-Bis(3-aminopropyl)methylamin	203-336-8	105-83-9	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Acute Tox. 4 * Skin Corr. 1B	H331 H311 H302 H314	GHS06 GHS05 Gef.	H331 H311 H302 H314			
612-103-00-3	N,N,N’,N’-Tetramethylethylendiamin	203-744-6	110-18-9	Flam. Liq. 2 Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Skin Corr. 1B	H225 H332 H302 H314	GHS02 GHS05 GHS07 Gef.	H225 H332 H302 H314			
612-104-00-9	Hexamethylendiamin; 1,6-Diaminohexan	204-679-6	124-09-4	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 *	H312 H302	GHS05 GHS07	H312 H302			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				STOT SE 3 Skin Corr. 1B	H335 H314	Gef.	H335 H314			
612-105-00-4	2-Piperazin-1-ylethylamin	205-411-0	140-31-8	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Skin Corr. 1B Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H312 H302 H314 H317 H412	GHS05 GHS07 Gef.	H312 H302 H314 H317 H412			
612-106-00-X	2,6-Diethylanilin	209-445-7	579-66-8	Acute Tox. 4 *	H302	—	H302			
612-107-00-5	1-Phenylethylamin [1]; DL-α-Methylbenzylamin [2]	202-706-6 [1] 210-545-8 [2]	98-84-0 [1] 618-36-0 [2]	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Skin Corr. 1B	H312 H302 H314	GHS05 GHS07 Gef.	H312 H302 H314			
612-108-00-0	3-Aminopropyltriethoxysilan; 3-(Triethoxysilan)-propan-1-amin	213-048-4	919-30-2	Acute Tox. 4 * Skin Corr. 1B	H302 H314	GHS05 GHS07 Gef.	H302 H314			
612-109-00-6	Bis(2-dimethylaminoethyl)(methyl)amin	221-201-1	3030-47-5	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 4 * Skin Corr. 1B	H311 H302 H314	GHS06 GHS05 Gef.	H311 H302 H314			
612-110-00-1	2,2’-Dimethyl-4,4’-methylenbis(cyclohexy-lamin)	229-962-1	6864-37-5	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Acute Tox. 4 *	H331 H311 H302	GHS06 GHS05 GHS09	H331 H311 H302			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Skin Corr. 1A Aquatic Chronic 2	H314 H411	Gef.	H314 H411			
612-111-00-7	2-Methyl-m-phenylendiamin; 2.6-Toluylendiamin; 2.6-Toluoldiamin; 2.6-Diaminotoluol	212-513-9	823-40-5	Muta. 2 Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H341 H312 H302 H317 H411	GHS08 GHS07 GHS09 Achtg.	H341 H312 H302 H317 H411			
612-112-00-2	p-Anisidin; 4-Methoxyanilin	203-254-2	104-94-9	Acute Tox. 2 * Acute Tox. 1 Acute Tox. 2 * STOT RE 2 * Aquatic Acute 1	H330 H310 H300 H373 ** H400	GHS06 GHS08 GHS09 Gef.	H330 H310 H300 H373 ** H400			
612-113-00-8	6-Methyl-2,4-bis(methylthio)phenylen-1, 3- diamin	403-240-8	106264-79-3	Acute Tox. 4 * Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H317 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H317 H410			
612-114-00-3	R, R-2-Hydroxy-5-(1-hydroxy-2-(4-phenyl- but-2-ylamino)ethyl)benzamidhydrogen-2,3-bis(benzoyloxy)succinat	404-390-7	—	Flam. Sol. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H228 H317 H412	GHS02 GHS07 Achtg.	H228 H317 H412			
612-115-00-9	Dimethyldioctadecylammoniumhydro-gensulfat	404-050-8	123312-54-9	Eye Irrit. 2	H319	GHS07	H319			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Aquatic Chronic 4	H413	Achtg.	H413			
612-116-00-4	C_{8-18}-Alkylbis(2-hydroxyethyl)ammonium-bis(2-ethylhexyl)phosphat	404-690-8	68132-19-4	Acute Tox. 3 * Skin Corr. 1B Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H331 H314 H317 H400 H410	GHS06 GHS05 GHS09 Gef.	H331 H314 H317 H410			
612-117-00-X	C_{12-14}-tert-Alkylamin, Methylphosphon- säuresalz	404-750-3	119415-07-5	Acute Tox. 4 * Skin Corr. 1B Aquatic Chronic 2	H302 H314 H411	GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H302 H314 H411			
612-118-00-5	Reaktionsmasse aus (1,3-Dioxo-2H-benz(de)isochinolin-2-yl- propyl)hexadecyldimethylammonium-4-to- iuolsulfonat und (1,3-Dioxo-2H-benz(de)isochinolin-2-yl-propyl)hexadecyldimethylammoniumbromid	405-080-4		Eye Dam. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H318 H400 H410	GHS05 GHS09 Gef.	H318 H410			
612-119-00-0	Benzyldimethyloctadecylammonium-3-ni-trobenzolsulfonat	405-330-2	—	Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H315 H318 H400 H410	GHS05 GHS09 Gef.	H315 H318 H410			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
612-120-00-6	Aclonifen (ISO); 2-Chlor-6-nitro-3-phenoxyanilin	277-704-1	74070-46-5	Carc. 2 Skin Sens. 1A Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H351 H317 H400 H410	GHS08 GHS07 GHS09 Achtg.	H351 H317 H410		M = 100 M = 10	
612-121-00-1	Polyethylenpolyamine; HEPA	268-626-9	68131-73-7	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Skin Corr. 1B Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H312 H302 H314 H317 H400 H410	GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H312 H302 H314 H317 H410			
612-122-00-7	Hydroxylamin ... % [> 55 % in wässriger Lösung]	232-259-2	7803-49-8	Unst. Expl. Met. Corn 1 Carc. 2 Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * STOT RE 2 * STOT SE 3 Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 Skin Sens. 1	H200 H290 H351 H312 H302 H373** H335 H315 H318 H317	GHS01 GHS05 GHS08 GHS07 GHS09 Gef.	H200 H290 H351 H312 H302 H373** H335 H315 H318 H317			B

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Aquatic Acute 1	H400		H400			
612-122-01-4	Hydroxylamin ...% [≤ 55% in wässriger Lösung]	232-259-2	7803-49-8	Met. Corr. 1 Carc. 2 Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * STOT RE 2 * STOT SE 3 Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1	H290 H351 H312 H302 H373** H335 H315 H318 H317 H400	GHS05 GHS08 GHS07 GHS09 Gef.	H290 H351 H312 H302 H373** H335 H315 H318 H317 H400			B
612-123-00-2	Hydroxylammoniumchlorid; Hydroxylaminhydrochlorid [1]; Bis(hydroxylammonium)sulfat; Hydroxylaminsulfat (2:1) [2]	226-798-2 [1] 233-118-8 [2]	5470-11-1 [1] 10039-54-0 [2]	Met. Corr. 1 Carc. 2 Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * STOT RE 2 * Eye Irrit. 2 Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1	H290 H351 H312 H302 H373** H319 H315 H317 H400	GHS05 GHS08 GHS07 GHS09 Achtg.	H290 H351 H312 H302 H373** H319 H315 H317 H400			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
612-124-00-8	N,N,N-Trimethylaniliniumchlorid	205-319-0	138-24-9	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 *	H311 H301	GHS06 Gef.	H311 H301			
612-125-00-3	2-Methyl-p-phenylendiamin; 2.5-Toluoldiamin: 2.5-Diaminotoluol	202-442-1	95-70-5	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H301 H332 H312 H317 H411	GHS06 GHS09 Gef.	H301 H332 H312 H317 H411			
612-126-00-9	Toluol-2,4-diammoniumsulfat; 4-Methyl-m-phenylendiaminsulfat; Toluylen-2,4-diaminsulfat	265-697-8	65321-67-7	Carc. 1B Acute Tox. 3 * Acute Tox. 4 * Eye Irrit. 2 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H350 H301 H312 H319 H317 H411	GHS06 GHS08 GHS09 Gef.	H350 H301 H312 H319 H317 H411			
612-127-00-4	3-Aminophenol	209-711-2	591-27-5	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 2	H332 H302 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H332 H302 H411			
612-128-00-X	4-Aminophenol	204-616-2	123-30-8	Muta. 2 Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1	H341 H332 H302 H400	GHS08 GHS07 GHS09 Achtg.	H341 H332 H302 H410			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Aquatic Chronic 1	H410					
612-129-00-5	Diisopropylamin	203-558-5	108-18-9	Flam. Liq. 2 Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Skin Corr. 1B	H225 H332 H302 H314	GHS02 GHS05 GHS07 Gef.	H225 H332 H302 H314		STOT SE 3; H335: C > 5%	
612-130-00-0	2.6-Diamino-3,5-diethyltoluol; 4.6-Diethyl-2-m ethyl-1,3-benzoldiamin [1]: 2.4-Diamino-3,5-diethyltoluol; 2.4-Diethyl-6-methyl-l, 3- benzoldiamin [2]; Diethylmethylbenzoldiamin [3]	218-255-3 [1] 218-256-9 [2] 270-877-4 [3]	2095-01-4 [1] 2095-02-5 [2] 68479-98-1 [3]	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * STOT RE 2 * Eye Irrit. 2 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H312 H302 H373 ** H319 H400 H410	GHS08 GHS07 GHS09 Achtg.	H312 H302 H373 ** H319 H410			C
612-131-00-6	Didecyldimethylammoniumchlorid	230-525-2	7173-51-5	Acute Tox. 4 * Skin Corr. 1B	H302 H314	GHS05 GHS07 Gef.	H302 H314			
612-132-00-1	N, N’-Diphenyl-p-phenylendiamin; N, N’-Diphenyl-1,4-benzoldiamin	200-806-4	74-31-7	Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H317 H412	GHS07 Achtg.	H317 H412			
612-133-00-7	(4-Ammonio-m-tolyl)ethyl(2-hydroxyethyl)ammoniumsulfat; 4-(N-Ehyl-N-2-hydroxyethyl)-2-methyl- phenylendiaminsulfat	247-162-0	25646-77-9	Acute Tox. 3 * STOT RE 2 * Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1	H301 H373 ** H317 H400	GHS06 GHS08 GHS09 Gef.	H301 H373 ** H317 H410			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Aquatic Chronic 1	H410					
612-134-00-2	N-(2-(4-Amino-N-ethyl-m-toluidino)ethyl) methansulfonamidsesquisulfat; 4-(N-ethyl-N-2-methansulfonylaminoethyl)-2-methylphenylendiaminsesquisulfat-monohydrat	247-161-5	25646-71-3	Acute Tox. 4 * Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H317 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H317 H410			
612-135-00-8	N-2-Naphthylanilin; N-Phenyl-2-naphthylamin	205-223-9	135-88-6	Carc. 2 Eye Irrit. 2 Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H351 H319 H315 H317 H411	GHS08 GHS07 GHS09 Achtg.	H351 H319 H315 H317 H411			
612-136-00-3	N-Isopropyl-N’-phenyl-p-phenylendiamin	202-969-7	101-72-4	Acute Tox. 4 * Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H317 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H317 H410		Skin Sens. 1; H317:C >0,1 %	
612-137-00-9	4-Chloranilin	203-401-0	106-47-8	Carc. 1B Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Skin Sens. 1	H350 H331 H311 H301 H317	GHS06 GHS08 GHS09 Gef.	H350 H331 H311 H301 H317			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410		H410			
612-138-00-4	Furalaxyl (ISO); Methyl-N-(2,6-dimethylphenyl)-N-(2-furyl-carbonyl)-DL-alaninat	260-875-1	57646-30-7	Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 3	H302 H412	GHS07 Achtg.	H302 H412			
612-139-00-X	Mefenacet (ISO); 2-(Benzothiazol-2-yloxy)-N-methyl-N-phenylacetamid	277-328-8	73250-68-7	Aquatic Chronic 2	H411	GHS09	H411			
612-140-00-5	Quartäre Ammoniumverbindungen, Ben- zyl-Cs-alkyldimethyl, Chloride; (C_{8-18})Alkylbenzyldimetylammoniumchlo- rid	264-151-6	63449-41-2	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Skin Corn 1B Aquatic Acute 1	H312 H302 H314 H400	GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H312 H302 H314 H400			
612-141-00-0	4,4’-Methylenbis(2-ethylanilin); 4,4’-methylenbis(2-ethylbenzolamin)	243-420-1	19900-65-3	Carc. 2 Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H351 H302 H400 H410	GHS08 GHS07 GHS09 Achtg.	H351 H302 H410			
612-142-00-6	Biphenyl-2-ylamin; 2-Aminobiphenyl	201-990-9	90-41-5	Carc. 2 Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 3	H351 H302 H412	GHS08 GHS07 Achtg.	H351 H302 H412			
612-143-00-1	N5,N5-Diethyltoluol-2,5-diaminmonohy-drochlorid;	218-130-3	2051-79-8	Acute Tox. 3 *	H301	GHS06	H301			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	4-Diethylamino-2-methylanilinmonohydrochlorid			Eye Irrit. 2 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H319 H317 H400 H410	GHS09 Gef.	H319 H317 H410			
612-144-00-7	Flumetralin (ISO); N-(2-Chlor-6-fluorbenzyl)-N-ethyl-α, α,α- trifluor-2,6-dinitro-p-toiuidin		62924-70-3	Eye Irrit. 2 Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H319 H315 H317 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H319 H315 H317 H410			
612-145-00-2	o-Phenylendiamin; 1,2-Diaminobenzol	202-430-6	95-54-5	Carc. 2 Muta. 2 Acute Tox. 3 * Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Eye Irrit. 2 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H351 H341 H301 H332 H312 H319 H317 H400 H410	GHS06 GHS08 GHS09 Gef.	H351 H341 H301 H332 H312 H319 H317 H410			
612-146-00-8	o-Phenylendiamindihydrochlorid	210-418-7	615-28-1	Carc. 2 Muta. 2	H351 H341	GHS06 GHS08	H351 H341			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Acute Tox. 3 * Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Eye Irrit. 2 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H301 H332 H312 H319 H317 H400 H410	GHS09 Gef.	H301 H332 H312 H319 H317 H410			
612-147-00-3	m-Phenylendiamin; 1,3-Diaminobenzol	203-584-7	108-45-2	Muta. 2 Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Eye Irrit. 2 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H341 H331 H311 H301 H319 H317 H400 H410	GHS06 GHS08 GHS09 Gef.	H341 H331 H311 H301 H319 H317 H410			
612-148-00-9	m-Phenylendiamindihydrochlorid	208-790-0	541-69-5	Muta. 2 Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Eye Irrit. 2	H341 H331 H311 H301 H319	GHS06 GHS08 GHS09 Gef.	H341 H331 H311 H301 H319			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H317 H400 H410		H317 H410			
612-149-00-4	1,3-Diphenylguanidin	203-002-1	102-06-7	Repr. 2 Acute Tox. 4 * Eye Irrit. 2 STOT SE 3 Skin Irrit. 2 Aquatic Chronic 2	H361f *** H302 H319 H335 H315 H411	GHS08 GHS07 GHS09 Achtg.	H361f *** H302 H319 H335 H315 H411			
612-150-00-X	Spiroxamin (ISO); 8-tert-Butyl-1,4-dioxa-spiro[4.5]dec-2-ylmethyl-ethylpropylamin	—	118134-30-8	Repr. 2 Acute Tox. 4 Acute Tox. 4 Acute Tox. 4 STOT RE 2 Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H361d H332 H312 H302 H373 (Augen) H315 H317 H400 H410	GHS08 GHS07 GHS09 Achtg.	H361d H332 H312 H302 H373 (Augen) H315 H317 H410		M = 100 M = 100	
612-151-00-5	Methylphenylendiamin; Diaminotoluol;			Carc. 1B Muta. 2	H350 H341	GHS06 GHS08	H350 H341			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	[technisches Produkt — Reaktionsmasse aus 4-Methyl-m-phenylendiamin (EG- Nr. 202-453-1) und 2-Methyl-m-pheny- lendiamin (EG-Nr. 212-513-9)]			Repr. 2 Acute Tox. 3 * Acute Tox. 4 * STOT RE 2 * Eye Irrit. 2 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H361f*** H301 H312 H373** H319 H317 H411	GHS09 Gef.	H361f*** H301 H312 H373** H319 H317 H411			
612-152-00-0	N, N-Diethyl-N’,N’-dimethylpropan-1,3- diyldiamin	406-610-7	62478-82-4	Flam. Liq. 3 Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * STOT RE 2 * Skin Corr. 1A Aquatic Chronic 3	H226 H332 H302 H373 ** H314 H412	GHS02 GHS08 GHS05 GHS07 Gef.	H226 H332 H302 H373 ** H314 H412			
612-153-00-6	4-[N-Ethyl-N-(2-hydroxyethyl)amino] -1 - (2-hydroxyethyl)amino-2-nitrobenzol, Mo- nohydrochlorid	407-020-2	132885-85-9	Acute Tox. 4 * Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H302 H317 H412	GHS07 Achtg.	H302 H317 H412			
612-154-00-1	6’-(Isobutylethylamino)-3’-methyl-2’-phenylaminospiro[isobenzo-2-oxofuran-7,9’ [9H]-xanthen]	410-890-6	95235-29-3	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
612-155-00-7	2’-Anilino- 6’-((3-ethoxyp ropyl) ethylami-no)-3’-	411-730-8	93071-94-4	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	methylspiro(isobenzo-3-oxofuran)-1-(1H)-9'-xanthen									
612-156-00-2	Reaktionsmasse aus Trihexadecylmethy- lammoniumchlorid und Dihexadecyldime- thylammoniumchlorid	405-620-9	—	Eye Dam. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H318 H400 H410	GHS05 GHS09 Gef.	H318 H410			
612-157-00-8	(Z)-1-Benzo [b] thien-2-ylethanonoximehydrochlorid	410-780-8	—	Acute Tox. 4 * STOT RE 2 * Eye Dam. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H302 H373 ** H318 H317 H411	GHS08 GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H302 H373 ** H318 H317 H411			
612-158-00-3	Reaktionsmasse aus Bis(5-dodecyl-2-hydroxybenzaldoximat) kupfer(II) [C_{12}-Alkylgruppe ist verzweigt]; 4-Dodecylsalicylaldoxim	410-820-4	—	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
612-159-00-9	Reaktionsprodukte von Trimethylhexame- thylendiamin (Mischung aus 2,2,4-Trime- thyl-1,6-hexandiamin und 2,4,4- Trimethyl-1,6-hexandiamin, EINECS-geli- stet), mit Epoxid-8-(mono[(C_{10}-C_{16}-alkylo- xy)methyl] oxiran-Derivaten) und p-Toluolsulfonsäure	410-880-1		Acute Tox. 4 * Skin Corr. 1B Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H314 H400 H410	GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H302 H314 H410			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
612-160-00-4	p-Toluidin; 4-Aminotoluol [1]; Toluidiniumchlorid [2]; Toluidinsulfat (1:1) [3]	203-403-1 [1] 208-740-8 [2] 208-741-3 [3]	106-49-0 [1] 540-23-8 [2] 540-25-0 [3]	Carc. 2 Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Eye Irrit. 2 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1	H351 H331 H311 H301 H319 H317 H400	GHS06 GHS08 GHS09 Gef.	H351 H331 H311 H301 H319 H317 H400			
612-161-00-X	2.6-Xylidin; 2.6-Dimethylanilin	201-758-7	87-62-7	Carc. 2 Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * STOT SE 3 Skin Irrit. 2 Aquatic Chronic 2	H351 H332 H312 H302 H335 H315 H411	GHS08 GHS07 GHS09 Achtg.	H351 H332 H312 H302 H335 H315 H411			
612-162-00-5	Dimethyldioctadecylammoniumchlorid: DODMAC	203-508-2	107-64-2	Eye Dam. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H318 H400 H410	GHS05 GHS09 Gef.	H318 H410			
612-163-00-0	Metalaxyl-M (ISO): Mefenoxam: (R)-2-[(2,6-Dimethylphenyl)methoxyacety-	—	70630-17-0	Acute Tox. 4 * Eye Dam. 1	H302 H318	GHS05 GHS07 Gef.	H302 H318			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	laminojpropionsäuremethylester									
612-164-00-6	2-Butyl-2-ethyl-1,5-diaminopentan	412-700-7	137605-95-9	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * STOT RE 2 * Skin Corr. 1B Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H312 H302 H373 ** H314 H317 H412	GHS08 GHS05 GHS07 Gef.	H312 H302 H373 ** H314 H317 H412			
612-165-00-1	N,N’-Diphenyl-N,N’-bis(3- methylphenyl)- (1,1 ’-diphenyl)-4,4’-diamin	413-810-8	65181-78-4	Aquatic Chronic 2	H411	GHS09	H411			
612-166-00-7	Reaktionsmasse aus cis-(5-Ammonium-1,3,3-trimethyl)- cyclo- hexan-methylammoniumphosphat (1:1) und trans-(5-Ammonium-1, 3,3-trimethyl) -cy- clohex-anmethylammoniumphosphat (1:1)	411-830-1	114765-88-7	Eye Dam. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H318 H317 H412	GHS05 GHS07 Gef.	H318 H317 H412			
612-167-00-2	5-Acetyl-3-amino-10,11-dihydro-5H-di- benz[b, f]azepinhydrochlorid	410-490-1	—	Acute Tox. 4 * STOT RE 2 * Eye Dam. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H302 H373 ** H318 H317 H411	GHS08 GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H302 H373 ** H318 H317 H411			
612-168-00-8	3,5-Dichlor-2,6-difluorpyrdin-4-amin	220-630-1	2840-00-8	Acute Tox. 4 *	H312	GHS07	H312			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 2	H302 H411	GHS09 Achtg.	H302 H411			
612-169-00-3	Bis(N-methyl-N-phenylhydrazin)sulfat	423-170-1	618-26-8	Flam. Liq. 2 STOT RE 1 Acute Tox. 4 * Eye Dam. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H225 H372** H302 H318 H317 H400 H410	GHS02 GHS05 GHS08 GHS07 GHS09 Gef.	H225 H372** H302 H318 H317 H410			
612-170-00-9	4-Chlorphenylcyclopropylketon O-(4-ami- nobenzyl)oxim	405-260-2	—	Acute Tox. 4 * Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H317 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H317 H410			
612-171-00-4	N,N,N’,N’-Tetraglycidyl-4,4’-diamino-3,3’-diethyldiphenylmethan	410-060-3	130728-76-6	Muta. 2 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H341 H317 H411	GHS08 GHS09 Achtg.	H341 H317 H411			
612-172-00-X	4,4’-Methylenbis(N,N’- dimethylcyclohexa- namin; Bis(4-dimethylamino-cyclohexyl)methan	412-840-9	13474-64-1	Acute Tox. 4 * STOT RE 2 * Skin Corr. 1A Aquatic Chronic 3	H302 H373 ** H314 H412	GHS08 GHS05 GHS07 Gef.	H302 H373 ** H314 H412			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
612-173-00-5	Lithium-1 -amino-4-(4-tert-butylanilino)an- thrachinon-2-sulfonat	411-140-0	125328-86-1	Eye Dam. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H318 H317 H411	GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H318 H317 H411			
612-174-00-0	4,4-Dimethoxybutylamin	407-690-6	19060-15-2	Acute Tox. 4 * Skin Corr. 1B Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H302 H314 H317 H412	GHS05 GHS07 Gef.	H302 H314 H317 H412			
612-175-00-6	2-(O-Aminooxy)ethylamindihydrochlorid	412-310-7	37866-45-8	Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H317 H412	GHS07 Achtg.	H317 H412			
612-176-00-1	Polymer aus 1,3-Dibrompropan und N,N-Diethyl-N’,N’-dimethyl-1,3-propandiamin	410-570-6	143747-73-3	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410			
612-177-00-7	2-Naphthylamino-6-sulfomethylamid	412-120-4	104295-55-8	STOT RE 2 * Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H373 ** H317 H411	GHS08 GHS09 Achtg.	H373 ** H317 H411			
612-178-00-2	1,4,7,10-Tetraazacyclododecandisulfat	412-080-8	112193-77-8	Acute Tox. 4 * STOT SE 3 Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 3	H302 H335 H318 H412	GHS05 GHS07 Gef.	H302 H335 H318 H412			
612-179-00-8	1-(2-Propenyl)pyridiniumchlorid	412-740-5	25965-81-5	Acute Tox. 4 *	H302	GHS07	H302			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Skin Sens. 1	H317	Achtg.	H317			
612-180-00-3	3-Aminobenzylamin	412-230-2	4403-70-7	Acute Tox. 4 * Skin Corr. 1B Aquatic Chronic 2	H302 H314 H411	GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H302 H314 H411			
612-181-00-9	2-Phenylthioanilin	413-030-8	1134-94-7	Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H317 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H317 H411			
612-182-00-4	1-Ethyl-1-methylmorpholiniumbromid	418-210-1	65756-41-4	Muta. 2	H341	GHS08 Achtg.	H341			
612-183-00-X	1-Ethyl-1-methylpyrrolidiniumbromid	418-200-5	69227-51-6	Muta. 2	H341	GHS08 Achtg.	H341			
612-184-00-5	6’-(Dibutylamino)-3’-methyl-2’-(phenylamino)spiro[isobenzofuran-l(3H),9-(9H)-xanthen]-3-on	403-830-5	89331-94-2	Aquatic Chronic 3	H412	—	H412			
612-185-00-0	1-]3-[4-((Heptadecafluoronyl)oxy)-benza- mido] propyl]-N,N,N-trimethylammoniu- miodid	407-400-8	59493-72-0	Eye Dam. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H318 H400 H410	GHS05 GHS09 Gef.	H318 H410			
612-186-00-6	Bis(N-(7-hydroxy-8-methyl-5-phenylphe-nazin-3-yliden)dimethylammonium)sulfat	406-770-8	149057-64-7	STOT RE 2 * Eye Dam. 1	H373 ** H318	GHS08 GHS05	H373 ** H318			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H317 H400 H410	GHS07 GHS09 Gef.	H317 H410			
612-187-00-1	2,3,4-Trifluoranilin	407-170-9	3862-73-5	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * STOT RE 2 * Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 2	H312 H302 H373 ** H315 H318 H411	GHS08 GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H312 H302 H373 ** H315 H318 H411			
612-188-00-7	4,4’-(9H-Fluoren-9-yliden)bis(2-chlorani-lin)	407-560-9	107934-68-9	Aquatic Chronic 2	H411	GHS09	H411			
612-189-00-2	4-Amino-2-(aminomethyl)phenoldihy-drochlorid	412-510-4	135043-64-0	Acute Tox. 4 * Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H317 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H317 H410			
612-190-00-8	4,4’-Methylenbis(2-isopropyl-6-methylani-lin)	415-150-6	16298-38-7	STOT RE 2 * Aquatic Chronic 2	H373 ** H411	GHS08 GHS09 Achtg.	H373 ** H411			
612-191-00-3	Polymer aus Allylaminhydrochlorid	415-050-2	71550-12-4	Acute Tox. 4 * Skin Sens. 1	H302 H317	GHS07 Achtg.	H302 H317			
612-192-00-9	2-Isopropyl-4-(N-methyl)aminomethylthia-zol	414-800-6	154212-60-9	Acute Tox. 4 *	H312	GHS05	H312			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Acute Tox. 4 * Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 2	H302 H315 H318 H411	GHS07 GHS09 Gef.	H302 H315 H318 H411			
612-193-00-4	3-Methylaminomethylphenylamin	414-570-7	18759-96-1	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Skin Corn 1B Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H312 H302 H314 H317 H400 H410	GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H312 H302 H314 H317 H410			
612-194-00-X	2-Hydroxy-3-[(2-hydroxyethyl)-[2-(1-oxo- tetradecyl)amino] ethyl] amino] -N,N,N-tri- methyl-1 - propanammoniumchlorid	414-670-0	141890-30-4	Acute Tox. 4 * Eye Dam. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H318 H400 H410	GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H302 H318 H410			
612-195-00-5	Bis [tributyl-4-(methylbenzyl)ammonium] - 1,5-naphthalindisulfonat	415-210-1	160236-81-7	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Eye Dam. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H332 H302 H318 H400 H410	GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H332 H302 H318 H410			
612-196-00-0	4-Chlor-o-toluidin [1]; 4-Chlor-o-	202-441-6 [1]	95-69-2 [1]	Carc. 1B	H350	GHS06	H350			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	toluidinhydrochlorid [2]	221-627-8 [2]	3165-93-3 [2]	Muta. 2 Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H341 H331 H311 H301 H400 H410	GHS08 GHS09 Gef.	H341 H331 H311 H301 H410			
612-197-00-6	2.4.5-Trimethylanilin [1]; 2.4.5-Trimethylanilinhydrochlorid [2]	205-282-0 [1] - [2]	137-17-7 [1] 21436-97-5 [2]	Carc. 1B Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Aquatic Chronic 2	H350 H331 H311 H301 H411	GHS06 GHS08 GHS09 Gef.	H350 H331 H311 H301 H411			
612-198-00-1	4,4’-Thiodianilin und seine Salze	205-370-9	139-65-1	Carc. 1B Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 2	H350 H302 H411	GHS08 GHS07 GHS09 Gef.	H350 H302 H411			
612-199-00-7	4,4’-Oxydianilin und seine Salze; p-Aminophenylether	202-977-0	101-80-4	Carc. 1B Muta. 1B Repr. 2 Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 *	H350 H340 H361f *** H331 H311	GHS06 GHS08 GHS09 Gef.	H350 H340 H361f *** H331 H311			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Acute Tox. 3 * Aquatic Chronic 2	H301 H411		H301 H411			
612-200-00-0	2.4-Diaminoanisol; 4-Methoxy-m-phenylendiamin [1]; 2.4-Diaminoanisolsulfat [2]	210-406-1 [1] 254-323-9 [2]	615-05-4 [1] 39156-41-7 [2]	Carc. 1B Muta. 2 Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 2	H350 H341 H302 H411	GHS08 GHS07 GHS09 Gef.	H350 H341 H302 H411			
612-201-00-6	N,N,N’,N’-Tetramethyl-4,4’-methylendiani-lin	202-959-2	101-61-1	Carc. 1B Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H350 H400 H410	GHS08 GHS09 Gef.	H350 H410			
612-202-00-1	3,4-Dichloranilin	202-448-4	95-76-1	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Eye Dam. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H331 H311 H301 H318 H317 H400 H410	GHS06 GHS05 GHS09 Gef.	H331 H311 H301 H318 H317 H410			
612-203-00-7	C_{8-10}-alkyldimethylhydroxyethylammo-niumchlorid (Kette < C_8: < 3 %, Kette = C_8: 15 %-70 %, Kette = C_{10}: 30% - 85 %, Kette > C_{10}: <	417-360-3	—	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Skin Irrit. 2	H312 H302 H315	GHS07 Achtg.	H312 H302 H315			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	3 %)									
612-204-00-2	C.I. Basic Violet 3; 4-[4,4’-Bis(dimethylamino) benzhydryli- den] cyclo-hexa-2,5-dien-1 -yliden] dimethy- lammoni-umchlorid; Kristallviolett	208-953-6	548-62-9	Carc. 2 Acute Tox. 4 * Eye Dam. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H351 H302 H318 H400 H410	GHS08 GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H351 H302 H318 H410			
612-205-00-8	C.I. Basic Violet 3 mit ≥ 0,1 % Michlers Keton (EG-Nr. 202-027-5)	208-953-6	548-62-9	Carc. 1B Acute Tox. 4 * Eye Dam. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H350 H302 H318 H400 H410	GHS08 GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H350 H302 H318 H410			
612-206-00-3	Famoxadon (ISO); 3-Anilino-5-methyl-5-(4-phenoxyphenyl)- 1, 3-oxazolidin-2,4-dion	—	131807-57-3	STOT RE 2 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H373 ** H400 H410	GHS08 GHS09 Achtg.	H373 ** H410			
612-207-00-9	4-Ethoxyanilin; p-Phenetidin	205-855-5	156-43-4	Muta. 2 Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Eye Irrit. 2 Skin Sens. 1	H341 H332 H312 H302 H319 H317	GHS08 GHS07 Achtg.	H341 H332 H312 H302 H319 H317			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
612-208-00-4	N-Methylbenzol-1,2-diammoniumhydro- genphosphat	424-460-0	—	Acute Tox. 4 * Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H302 H317 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H317 H411			
612-209-00-X	6 -Methoxy-m-toluidin; p-Cresidin; 2-Methoxy-5-methylanilin	204-419-1	120-71-8	Carc. 1B Acute Tox. 4 *	H350 H302	GHS08 GHS07 Gef.	H350 H302			
612-210-00-5	5-Nitro-o-toluidin [1]; 5-Nitro-o-toluidinhydrochlorid [2]	202-765-8 [1] 256-960-8 [2]	99-55-8 [1] 51085-52-0 [2]	Carc. 2 Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Aquatic Chronic 3	H351 H331 H311 H301 H412	GHS06 GHS08 Gef.	H351 H331 H311 H301 H412			
612-211-00-0	N-[(Benzotriazol-1 -yl)methyl)] - 4-carboxybenzolsulfonamid	416-470-9	170292-97-4	Eye Irrit. 2 Aquatic Chronic 2	H319 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H319 H411			
612-212-00-6	2,6-Dichlor-4-trifluormethylanilin	416-430-0	24279-39-8	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H332 H302 H315 H317 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H332 H302 H315 H317 H410			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
612-213-00-1	Isobutyliden-(2-(2-isopropyl-4,4-dimethy- loxazolidin-3-yl)-1,1 -dimethylethyl)amin	419-850-2	148348-13-4	Skin Corr. 1B Aquatic Chronic 3	H314 H412	GHS05 Gef.	H314 H412			
612-214-00-7	4-(2,2-Diphenylethenyl)-N,N-diphenylben-zenamin	421-390-2	89114-90-9	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
612-215-00-2	3-Chlor-2-(isopropylthio)anilin	421-700-6	179104-32-6	Skin Irrit. 2 Aquatic Chronic 2	H315 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H315 H411			
612-216-00-8	1-Amino-1 -cyanamino-2,2-dicyanoethylen, Natriumsalz	425-870-2	19450-38-5	Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H317 H412	GHS07 Achtg.	H317 H412			
612-217-00-3	1-Methoxy-2-propylamin	422-550-4	37143-54-7	Flam. Liq. 2 Skin Corr. 1B Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 3	H225 H314 H302 H412	GHS02 GHS05 GHS07 Gef.	H225 H314 H302 H412			
612-219-00-4	(2-Hydroxy-3-(3,4-dimethyl-9-oxo-10- thiaanthracen-2-yloxy)propyl)trimethy- lammoniumchlorid	402-200-7	—	Aquatic Chronic 3	H412	—	H412			
612-220-00-X	N-Nitro-N-(3 -methyl- 3,6- dihydro-2H-1,3,5-oxadiazin-4-yl)amin	431-060-1	153719-38-1	Acute Tox. 4 * Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H302 H317 H412	GHS07 Achtg.	H302 H317 H412			
612-221-00-5	2-Amino-4-(trifluormethyl)benzolthiolhy-drochlorid	429-560-8	4274-38-8	Skin Corr. 1B Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 *	H314 H332 H312	GHS05 GHS08 GHS07	H314 H332 H312			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Acute Tox. 4 * STOT RE 2 * Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1	H302 H373** H317 H400	GHS09 Gef.	H302 H373** H317 H400			
612-222-00-0	cis-1-(3-(4-Fluorp henoxy) propyl)-3-metho- xy-4-p iperidinamin	425-080-8	104860-26-6	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * STOT RE 2 * Eye Dam. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H312 H302 H373** H318 H400 H410	GHS05 GHS08 GHS07 GHS09 Gef.	H312 H302 H373** H318 H410			
612-223-00-6	N-Benzyl-N-ethyl-(4-(5-nitrobenzo[c]iso-thiazol-3-ylazo)phenyl)amin	425-300-2	186450-73-7	Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 4	H317 H413	GHS07 Achtg.	H317 H413			
612-224-00-1	N2, N4, N6-Tris{4-[(1,4-dimethylpentyl) amino] phenyl}-1,3,5-triazin-2,4,6-triamin	426-150-0	121246-28-4	Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H317 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H317 H410			
612-225-00-7	1,4,7,10-Tetraazacyclododecan	425-450-9	294-90-6	Skin Corr. 1B Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H314 H312 H302 H400 H410	GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H314 H312 H302 H410			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
612-226-00-2	3-(2’-Phenoxyethoxy)propylamin	427-870-8	6903-18-0	Acute Tox. 4 * Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 3	H302 H315 H318 H412	GHS05 GHS07 Gef.	H302 H315 H318 H412			
612-227-00-8	Benzyl-N-(2-(2-methoxyphenoxy)ethyl) aminhydrochlorid	428-290-8	120606-08-8	Acute Tox. 4 * Eye Dam. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H318 H400 H410	GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H302 H318 H410			
612-228-00-3	Reaktionsmasse aus N-(3-(Trimethoxysilyl) p ropyl) ethylendiamin, N-Benzyl-N-(3-(trimethoxysilyl)propyl) ethylendiamin, N-benzyl-N’-[3-(trimethoxysilyl)propyl] ethylendiamin, N, N’-bisbenzyl-N’-[3-(trimethoxysilyl)pro- pyl] ethylendiamin, N, N,N’-trisbenzyl-N’-[3-(trimethoxysilyl) propyljeth-ylendiamin und N, N-Bis-benzyl-Isr-[3-(trimethoxysilyl) propyljethylendiamin	414-340-6		Flam. Liq. 3 Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * STOT SE 2 Eye Dam. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H226 H332 H312 H302 H371 H318 H317 H412	GHS02 GHS05 GHS08 GHS07 Gef.	H226 H332 H312 H302 H371 H318 H317 H412			
612-229-00-9	Mepanipyrim; 4-Methyl-N-phenyl-6-(1 - propynyl)-2-pyri- midina-	—	110235-47-7	Carc. 2 Aquatic Acute 1	H351 H400	GHS08 GHS09	H351 H410			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	min			Aquatic Chronic 1	H410	Achtg.				
612-230-00-4	N,N-Bis(cocoyl-2-oxypropyl)-N,N-Dibutylammoniumbromid	431-530-4	—	Skin Corr. 1A Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H314 H317 H400 H410	GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H314 H317 H410			
612-231-00-X	3-((C_{12-18})-Acylamino)-N-(2-((2-hydroxyethyl)amino)-2-oxoethyl)-N,N-dimethyl-1-propanaminiumchlorid	427-370-1	164288-56-6	Eye Dam. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H318 H400 H410	GHS05 GHS09 Gef.	H318 H410			
612-232-00-5	Reaktionsmasse aus Triisopropanolamin- salzen von 1-Amino-4-(3-propionamidoa- nilino)anthrachinon-2-sulfonsäure und Triisopropanolaminsalzen von 1-Amino-4-13,4-dimethyl-5-(2-hydroxyethylaminosulfonyl)anilino]anthrachinon-2-sulfonsäure	430-410-9	186148-38-9	Aquatic Chronic 3	H412	—	H412			
612-237-00-2	Hydroxylammoniumhydrogensulfat; Hydroxylaminsulfat (1:1) [1]: Hydroxylaminphosphat [2]: Hydroxylamindihydrogenphosphat [3]: Hydroxylamin-4-methylbenzolsulfonat [4]	233-154-4 [1] 244-077-0 [2] 242-818-2 [3] 258-872-5 [4]	10046-00-1 [1] 20845-01-6 [2] 19098-16-9 [3] 53933-48-5 [4]	Expl. 1.1 Carc. 2 Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * STOT RE 2 * Eye Irrit. 2	H201 H351 H312 H302 H373** H319	GHS01 GHS08 GHS07 GHS09 Gef.	H201 H351 H312 H302 H373** H319			T

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1	H315 H317 H400		H315 H317 H400			
612-238-00-8	(3-Chlor-2-hydroxypropyl)trimethylammo- niumchlorid ... %	222-048-3	3327-22-8	Carc. 2 Aquatic Chronic 3	H351 H412	GHS08 Achtg.	H351 H412			B
612-239-00-3	Biphenyl-3,3’, 4,4’-tetrayltetraamin; Diaminobenzidin	202-110-6	91-95-2	Carc. 1B Muta. 2	H350 H341	GHS08 Gef.	H350 H341			
612-240-00-9	Pyrimethanil (ISO): N-(4,6-Dimethylpyrimidin-2-yl)anilin	—	53112-28-0	Aquatic Chronic 2	H411	GHS09	H411			
612-241-00-4	Piperazinhydrochlorid [1]; Piperazindihydrochlorid [2]; Piperazinphosphat [3]	228-042-7 [1] 205-551-2 [2] 217-775-8 [3]	6094-40-2 [1] 142-64-3 [2] 1951-97-9 [3]	Repr. 2 Eye Irrit. 2 Skin Irrit. 2 Resp. Sens. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H361fd H319 H315 H334 H317 H412	GHS08 Gef.	H361fd H319 H315 H334 H317 H412			
612-242-00-X	Cyprodinil (ISO): 4-Cyclopropyl-6-methyl-N- phenylpyrimidin-2-amin	—	121552-61-2	Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H317 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H317 H410		M=10	
612-243-00-5	(1S-cis)-4-(3,4-Dichlorphenyl)-1,2,3,4-tetrahydro-N-methyl-1-naphtha- lenamin - 2-hydroxy-2-	420-560-3	79617-97-3	Eye Dam. 1 Aquatic Acute 1	H318 H400	GHS05 GHS09	H318 H410		M=10	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	phenylacetat			Aquatic Chronic 1	H410	Gef.				
612-244-00-0	3-(Piperazin-1-yl)-benzo[d]isothiazolhy-drochlorid	421-310-6	87691-88-1	Repr. 2 Acute Tox. 4 * Eye Irrit. 2 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H361f*** H302 H319 H317 H400 H410	GHS08 GHS07 GHS09 Achtg.	H361f*** H302 H319 H317 H410			
612-245-00-6	2-Ethylphenylhydrazinhydrochlorid	421-460-2	19398-06-2	Carc. 2 STOT RE 1 Acute Tox. 4 * Eye Dam. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H351 H372** H302 H318 H317 H400 H410	GHS05 GHS08 GHS07 GHS09 Gef.	H351 H372** H302 H318 H317 H410		M=10	
612-246-00-1	(2-Chlorethyl)(3-hydroxypropyl)ammo-niumchlorid	429-740-6	40722-80-3	Carc. 1B Muta. 1B STOT RE 2 * Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H350 H340 H373** H317 H412	GHS08 GHS07 Gef.	H350 H340 H373** H317 H412			
612-247-00-7	N-[3-(1,1-Dimethylethyl)-1H-pyrazol-5-yl]-1ST-	423-530-8	152828-23-4	STOT RE 1	H372**	GHS08	H372**			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	hydroxy-4-nitrobenzolcarboximida- mid			Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 3	H302 H412	GHS07 Gef.	H302 H412			
612-248-00-2	Reaktionsprodukt von Diphenylamin, Phenothiazin mit Alkenen, verzweigt (C_{8-10}, C_9-reich)	439-540-0	—	Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 4	H315 H317 H413	GHS07 Achtg.	H315 H317 H413			
612-249-00-8	4-[(3-Chlorphenyl)(1H-imidazol-l-yl)methyl]-1,2-benzoldiamindihydrochlorid	425-030-5	159939-85-2	Repr. 2 Acute Tox. 4 * Skin Corr. 1B Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H361P** H302 H314 H317 H411	GHS05 GHS08 GHS07 GHS09 Gef.	H361P** H302 H314 H317 H411			
612-250-00-3	Chlor-N, N-dimethylformiminiumchlorid	425-970-6	3724-43-4	Repr. 1B Acute Tox. 4 * Skin Corr. 1A	H360D*** H302 H314	GHS05 GHS08 GHS07 Gef.	H360D*** H302 H314	EUH014		
612-251-00-9	cis-1-(3-Chlorallyl) - 3,5,7-triaza-1-azoniaa-damantanchlorid	426-020-3	51229-78-8	Flam. Sol. 2 Repr. 2 Acute Tox. 4 * Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H228 H361d*** H302 H315 H317 H411	GHS02 GHS08 GHS07 GHS09 Achtg.	H228 H361d*** H302 H315 H317 H411			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
612-252-00-4	Imidacloprid (ISO); 1-(6-Chlorpyridin-3-ylmethyl)-N-nitroimi-dazolidin-2-ylidenamin	428-040-8	138261-41-3	Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H410			
612-253-00-X	7-Methoxy-6-(3-morpholin-4-yl-prop oxy)-3H-chinazolin-4-on; [mit < 0,5% Formamid (EG-Nr. 200-842-0)]	429-400-7	199327-61-2	Aquatic Chronic 3	H412	—	H412			
612-253-01-7	7-Methoxy-6-(3-morpholin-4-yl-propoxy)-3H-chinazolin-4-on; [mit ≥ 0,5% Formamid (EG-Nr. 200-842-0)]	429-400-7	199327-61-2	Repr. 1B Aquatic Chronic 3	H360D*** H412	GHS08 Gef.	H360D*** H412			
612-254-00-5	Reaktionsprodukte von Diisopropanola- min mit Formaldehyd (1:4)	432-440-8	220444-73-5	Carc. 2 Acute Tox. 4 * Skin Corr. 1B Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H351 H302 H314 H317 H411	GHS05 GHS08 GHS07 GHS09 Gef.	H351 H302 H314 H317 H411			
612-255-00-0	1-(3-Methoxypropyl)-4-piperidinamin	431-950-8	179474-79-4	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Skin Corr. 1B Aquatic Chronic 3	H312 H302 H314 H412	GHS05 GHS07 Gef.	H312 H302 H314 H412			
612-256-00-6	Benzyl-(S)-2-[(2’-cyanobiphenyl-4-ylmethyl)pentanoylamino] - 3-methylbutyrat	427-470-3	137864-22-3	Acute Tox. 4 * Skin Sens. 1	H302 H317	GHS07 Achtg.	H302 H317			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
612-257-00-1	Tripropylammoniumdihydrogenphosphat	433-700-3	35687-90-2	Acute Tox. 4 *	H302	GHS07 Achtg.	H302			
612-259-00-2	N-Ethyl-3-trimethoxysilyl-2-methylpropa-namin	437-720-3	227085-51-0	Eye Dam. 1	H318	GHS05 Gef.	H318			
612-261-00-3	3,5-Dichlor-2-fluor-4-(1,1,2,3,3,3-hexa-fluorpropoxy)anilin	441-190-9	121451-05-6	Acute Tox. 4 * Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H317 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H317 H410		M=10	
612-265-00-5	Bis(2-hydroxyethyl)-(2-hydroxypropyl)am-moniumacetat	444-360-0	191617-13-7	Aquatic Chronic 3	H412	—	H412			
612-266-00-0	3-Chlor-4-(3-fluorbenzyloxy)anilin	445-590-4	202197-26-0	Muta. 2 Acute Tox. 4 * STOT RE 2 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H341 H302 H373** H400 H410	GHS08 GHS07 GHS09 Achtg.	H341 H302 H373** H410			
612-267-00-6	Bis(hydriertes Talg-C_{16}-C_{18}-Alkyl)hydroxylamin	418-370-0	—	Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 4	H317 H413	GHS07 Achtg.	H317 H413			
612-269-00-7	Reaktionsmasse aus 1-[Di(4-octylphenyl)aminomethyl]-5-methyl-1H-benzotriazol und 1-[Di(4-octylphenyl)aminomethyl]-	420-720-2		Aquatic Chronic 4	H413		H413			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	4-me- thyl-1H-benzotriazol; Reaktionsmasse aus N-[(5-Methyl-1H-benzotriazol-1-yl)me- thyl]-4-octyl-N-(4-octylphenyl)anilin und N-[(4-methyl-1H-benzotriazol-1-yl)me- thyl]-4-octyl-N-(4-octylphenyl)anilin									
612-270-00-2	(S)-Azetidin-2-carboxylsäure-4-cyanobenzylamidhydrochlorid	433-010-2	—	Acute Tox. 4 * Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H302 H317 H412	GHS07 Achtg.	H302 H317 H412			
612-271-00-8	Reaktionsmasse aus Ethyl-2-((4- (5,6-dichlorbenzothiazol-2-ylazo)phenyl)ethylamino)benzoat und Ethyl-2-((4-(6,7-dichlorbenzothiazol-2-ylazo)phenyl)ethylamino)benzoat	434-970-5	160987-57-5	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
612-272-00-3	Ammonium (η-6-2-(2-(1,2-dicarboxylatoethylamino)ethylamino)butan-1,4-dioato(4-))eisen(3+)monohydrat	435-210-5	—	Aquatic Chronic 2	H411	GHS09	H411			
612-273-00-9	Alkyl (Rapsöl), Bis(2-hydroxyethyl)ammoniumfluorid	435-650-8	—	Acute Tox. 4 * Skin Corr. 1A Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H314 H400 H410	GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H302 H314 H410			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
612-274-00-4	(R,S)-1-[2-Amino-1(4-methoxyphenyl) ethyl] cyclohexanolacetat	445-750-3	—	Acute Tox. 4 * Eye Dam. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H302 H318 H317 H412	GHS05 GHS07 Gef.	H302 H318 H317 H412			
612-275-00-X	Fettsäuren, C_{18}-ungesättigt, Dimere, Reaktionsprodukte mit with 1-Piperazinethanamin und Tallöl	447-880-6	206565-89-1	Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H315 H318 H317 H400 H410	GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H315 H318 H317 H410		M=10	
612-276-00-5	1-Amino-4-[(4-amino-2-sulfofenyl)amino]-9,10-dihydro-9,10- dioxo-2-anthracensul- fonsäure, Dinatriumsalz; Reaktionprodukte mit 2-[[3-[(4,6-Dichlor-1,3,5-triazin-2-yl)ethylamino]phenyl]sulfonyl]ethylhydrogensulfat, Natriumsalze	451-430-4	500717-36-2	Eye Dam. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H318 H317 H412	GHS05 GHS07 Gef.	H318 H317 H412			
612-277-00-0	Reaktionsmasse aus 4-Amino-3-(4-ethensulfonyl-2-sulfonato-phenylazo)-5-hydroxy-6-(5-{4-chlor-6-[4-(2-sulfonatooxyethansulfonyl)phenylamino]-1,3,5-triazin-2-ylamino}-2-sulfonato- phenylazo)naphthalin-2,7-disulfonat und 4-Amino-5-	451-440-9	586372-44-3	Eye Dam. 1	H318	GHS05 Gef.	H318			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	hydroxy-6-(5-{4-chlor-6-[4-(2- sulfonatooxye-thansulfonyl)phenylamino]- 1,3,5-triazin-2-ylamino}-2-sulfonatophe- nylazo)-3-(2-suifonato-4-(2-sulfonatooxye-thansulfonyl)phenylazo)naphthalin-2,7-disulfonat, Kalium/Natrium									
612-278-00-6	Ethidiumbromid; 3,8-Diamino-1-ethyl-6-phenylphenantridi-niumbromid	214-984-6	1239-45-8	Muta. 2 Acute Tox. 2 * Acute Tox. 4 *	H341 H330 H302	GHS06 GHS08 Gef.	H341 H330 H302			
612-279-00-1	(R,S)-2-Amino-3,3-dimethylbutanamid	447-860-7	144177-62-8	Repr. 2 STOT RE 2 * Eye Irrit. 2 Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1	H361f*** H373** H319 H315 H317	GHS08 GHS07 Achtg.	H361f*** H373** H319 H315 H317			
612-280-00-7	3-Amino-9-ethylcarbazol; 9-Ethylcarbazol-3-ylamin	205-057-7	132-32-1	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			
612-281-00-2	Leukomalachitgrün; N, N,N’,N’-Tetramethyl-4,4’-benzylidendianilin	204-961-9	129-73-7	Carc. 2 Muta. 2	H351 H341	GHS08 Achtg.	H351 H341			
612-282-00-8	Octadecylamin	204-695-3	124-30-1	Asp. Tox. 1 STOT RE 2	H304 H373 (Ma-	GHS05 GHS08	H304 H373		M = 10 M = 10	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	gen-Darm-Trakt, Leber, Immunsystem) H315 H318 H400 H410	GHS09 Gef.	(Magen-Darm-Trakt, Leber, Immunsystem) H315 H318 H410			
612-283-00-3	(Z)-Octadec-9-enylamin	204-015-5	112-90-3	Acute Tox. 4 Asp Tox. 1 STOT SE 3 STOT RE 2 Skin Corr. 1B Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H304 H335 H373 (Magen-Darm-Trakt, Leber, Immunsystem) H314 H400	GHS05 GHS07 GHS08 GHS09 Gef.	H302 H304 H335 H373 (Magen-Darm-Trakt, Leber, Immunsystem)		M = 10 M = 10	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
					H410		H314 H410			
612-284-00-9	Amine, hydriertes Talgalkyl	262-976-6	61788-45-2	Asp Tox. 1 STOT RE 2 Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H304 H373 (Magen-Darm-Trakt, Leber, Immunsystem) H31 H318 H400 H410	GHS08 GHS05 GHS09 Gef.	H304 H373 (Magen-Darm-Trakt, Leber, Immunsystem) H315 H318 H410		M = 10 M = 10	
612-285-00-4	Amine, Kokosalkyl	262-977-1	61788-46-3	Acute Tox. 4 Asp. Tox. 1 STOT SE 3 STOT RE 2 Skin Corr. 1B Aquatic Acute 1	H302 H304 H335 H373 (Magen-Darm-Trakt, Leber, Im-	GHS05 GHS07 GHS08 GHS09 Gef.	H302 H304 H335 H373 Magen-Darm-Trakt,		M = 10 M = 10	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Aquatic Chronic 1	munsystem) H314 H400 H410		Leber, Immunsystem) H314 H410			
612-286-00-X	Amine, Talgalkyl	263-125-1	61790-33-8	Acute Tox. 4 Asp. Tox. 1 STOT RE 2 Skin Corr. 1B Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H304 H373 (Magen-Darm-Trakt, Leber, Immunsystem) H314 H400 H410	GHS05 GHS07 GHS08 GHS09 Gef.	H302 H304 H373 Magen-Darm-Trakt, Leber, Immunsystem) H314 H410		M = 10 M = 10	
612-287-00-5	Fluazinam (ISO); 3-Chlor-N-[3-chlor-2,6-dinitro-4-(trifluormethyl)phenyl]-5-(trifluormethyl)pyridin-2-amin	—	79622-59-6	Repr. 2 Acute Tox. 4 Eye Dam. 1	H361d H332 H318	GHS08 GHS07 GHS05	H361d H332 H318		M = 10 M = 10	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Skin Sens. 1A Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H317 H400 H410	GHS09 Gef.	H317 H410			
612-288-00-0	Bupirimat (ISO); 5-Butyl-2-ethylamino-6-methylpyrimidin-4-yldimethylsulfamat	255-391-2	41483-43-6	Carc. 2 Skin Sens. 1B Aquatic Chronic 1	H351 H317 H410	GHS08 GHS07 GHS09 Achtg.	H351 H317 H410		M = 1	
612-289-00-6	Triflumizol (ISO); (1E)-N-[4-Chlor-2-(trif-luormethyl)phenyl]-1-(1 H-imidazol-1-yl)-2-propoxyethanimin	—	68694-11-1	Repr. 1B Acute Tox. 4 STOT RE 2 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronis 1	H360D H302 H373 (Leber) H317 H400 H410	GHS08 GHS07 GHS09 Gef.	H360D H302 H373 (Leber) H317 H410		M = 1 M = 1	
612-290-00-1	Reaktionsprodukte von Paraformaldehyd und 2-Hydroxypropylamin (Verhältnis 3:2); [aus 3,3'-Methylenbis[5-methyloxazolidin freigesetztes Formaldehyd] [aus Oxazolidin freigesetztes Formaldehyd]; [MBO]	—	—	Carc. 1B Muta. 2 Acute Tox. 4 Acute Tox. 3 Acute Tox. 4 STOT RE 2 Skin Corr. 1B	H350 H341 H332 H311 H302 H373 (Magen-	GHS08 GHS06 GHS05 GHS09 Gef.	H350 H341 H332 H311 H302 H373 (Magen-	EUH071		8 9

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Eye Dam. 1 Skin Sens. 1A Aquatic Chronic 2	Darm-Trakt, Atemwege) H314 H318 H317 H411		Darm-Trakt, Atemwege) H314 H317 H411			
612-291-00-7	Reaktionsprodukte von Paraformaldehyd und 2-Hydroxypropylamin (Verhältnis 1: 1); [aus α,α,α-Trimethyl- 1,3,5-triazin-1,3,5 (2H,4H,6H)-triethanol freigesetztes Formaldehyd]; [HPT]			Carc. 1B Muta. 2 Acute Tox. 4 Acute Tox. 4 STOT RE 2 Skin Corr. 1C Eye Dam. 1 Skin Sens. 1A Aquatic Chronic 2	H350 H341 H332 H302 H373 (Magen-Darm-Trakt, Atemwege) H314 H318 H317	GHS08 GHS07 GHS05 GHS09 Gef.	H350 H341 H332 H302 H373 (Magen-gen-Darm-Trakt, Atemwege) H314 H317	EUH071		8 9

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
					H411		H411			
612-292-00-2	Methylhydrazin	200-471-4	60-34-4	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			
612-293-00-8	Reaktionsmasse aus 1-[2-(2-Aminobutoxy)ethoxy]but-2-ylamin und 1-({[2-(2-Aminobutoxy)ethoxy]methyl}propoxy)but-2-ylamin	447-920-2	—	Repr. 2 Acute Tox. 4 Skin Corr. 1B Eye Dam. 1	H361f H302 H314 H318	GHS08 GHS07 GHS05 Gef.	H361f H302 H314	EUH071		
613-001-00-1	Ethylenimin; Aziridin	205-793-9	151-56-4	Flam. Liq. 2 Carc. 1B Muta. 1B Acute Tox. 2 * Acute Tox. 1 Acute Tox. 2 * Skin Corr. 1B Aquatic Chronic 2	H225 H350 H340 H330 H310 H300 H314 H411	GHS02 GHS06 GHS08 GHS05 GHS09 Gef.	H225 H350 H340 H330 H310 H300 H314 H411			D
613-002-00-7	Pyridin	203-809-9	110-86-1	Flam. Fiq. 2 Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 *	H225 H332 H312 H302	GHS02 GHS07 Gef.	H225 H332 H312 H302		*	
613-003-00-2	1,2,3,4-Tetranitrocarbazol	—	6202-15-9	Expl. 1.1	H201	GHS01	H201			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 *	H332 H312 H302	GHS07 Gef.	H332 H312 H302			
613-004-00-8	Crimidin (ISO); 2-Chlor-6-methylpyrimidin-4-yldimethyla-min	208-622-6	535-89-7	Acute Tox. 2 *	H300	GHS06 Gef.	H300			
613-007-00-4	Desmetryn (ISO); 6-Isopropylamino-2-methylamino-4-methylthio-1,3,5-triazin	213-800-1	1014-69-3	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H312 H302 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H312 H302 H410			
613-008-00-X	Dazomet (ISO); Tetrahydro-3,5-dimethyl-1,3,5-thiadiazin-2-thion	208-576-7	533-74-4	Acute Tox. 4 * Eye Irrit. 2 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H319 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H319 H410			
613-009-00-5	2,4,6-Trichlor-1,3,5-triazin; Cyanurchlorid	203-614-9	108-77-0	Acute Tox. 2 * Acute Tox. 4 * Skin Corr. 1B Skin Sens. 1	H330 H302 H314 H317	GHS06 GHS05 Gef.	H330 H302 H314 H317	EUH014	STOT SE 3; H335: C ≥ 5%	
613-010-00-0	Ametryn (ISO); N-Ethyl-N’-isopropyl-6 -(methylthio)-1,3,5-triazin-2,4-diamin	212-634-7	834-12-8	Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H410		M = 100	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
613-011-00-6	Amitrol (ISO); 1,2,4-triazol-3-ylamin	200-521-5	61-82-5	Repr. 2 STOT RE 2 * Aquatic Chronic 2	H361d *** H373 ** H411	GHS08 GHS09 Achtg.	H361d *** H373 ** H411			
613-012-00-1	Bentazon (ISO); 3-Isopropyl-2,1,3-benzothiadiazin-4-on-2,2-dioxid[/]	246-585-8	25057-89-0	Acute Tox. 4 * Eye Irrit. 2 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H302 H319 H317 H412	GHS07 Achtg.	H302 H319 H317 H412			
613-013-00-7	Cyanazin (ISO); 2-(4-Chlor-6-ethylamino-l,3,5-triazin-2-ylamino)-2-methylpropionitril	244-544-9	21725-46-2	Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H410			
613-014-00-2	Ethoxyquin (ISO); 6-Ethoxy-l,2-dihydro-2,2,4-trimethylino-lin	202-075-7	91-53-2	Acute Tox. 4*	H302	GHS07 Achtg.	H302			
613-015-00-8	Fenazaflor (ISO); Phenyl-5,6-dichlor-2-trifluormethylbenzi- midazol-1-carboxylat	238-134-9	14255-88-0	Acute Tox. 4* Acute Tox. 4* Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H312 H302 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H312 H302 H410			
613-016-00-3	Fuberidazol (ISO); 2-(2-Furyl)-lH-benzimidazol	223-404-0	3878-19-1	Carc. 2 Acute Tox. 4 STOT RE 2 Skin Sens. 1	H351 H302 H373 (Herz)	GHS07 GHS08 GHS09 Achtg.	H351 H302 H373 (Herz)		M = 1	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H317 H400 H410		H317 H410			
613-017-00-9	Bis(8-hydroxyquinolinium)sulfat	205-137-1	134-31-6	Acute Tox. 4*	H302	GHS07 Achtg.	H302			
613-018-00-4	Morfamquat (ISO); 1,1 ’-Bis(3,5-dimethylmorpholinocarbonylmethyl)-4,4’-bipyridiliumion		7411-47-4	Acute Tox. 4* Eye Irrit. 2 STOT SE 3 Skin Irrit. 2 Aquatic Chronic 3	H302 H319 H335 H315 H412	GHS07 Achtg.	H302 H319 H335 H315 H412			
613-019-00-X	Thioquinox(ISO); 2-Thio-1, 3-dithiolo(4,5,b)chinoxalin	202-272-8	93-75-4	Acute Tox. 4 *	H302	GHS07 Achtg.	H302			
613-020-00-5	Tridemorph (ISO); 2,6-Dimethyl-4-tridecylmorpholin	246-347-3	24602-86-6	Repr. 1B Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Skin Irrit. 2 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H360D *** H332 H302 H315 H400 H410	GHS08 GHS07 GHS09 Gef.	H360D *** H332 H302 H315 H410			
613-021-00-0	Dithianon (ISO); 5,10-Dihydro-5,10-dioxonaphtho(2,3-b)	222-098-6	3347-22-6	Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1	H302 H400	GHS07 GHS09	H302 H410			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	(1,4)dithiazin-2,3-dicarbonitril			Aquatic Chronic 1	H410	Achtg.				
613-022-00-6	Pyrethrine, einschließlich Cinerine, soweit in diesem Anhang nicht gesondert aufgeführt	—	—	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H332 H312 H302 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H332 H312 H302 H410			A
613-023-00-1	2-Methyl-4-oxo-3-(penta-2,4- dienyl)cyclopent-2-enyl[1 R-[1 a[S*(Z)], 3 β]] chrysanthe- mat; Pyrethrin I	204-455-8	121-21-1	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H332 H312 H302 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H332 H312 H302 H410			
613-024-00-7	2-Methyl-4-oxo-3-(penta-2,4-dienyl)cyclo-pent-2-enyl[1R-[1a[S*(Z)](3β)]]-3-(3-me-thoxy-2-methyl-3-oxoprop-1-enyl)-2,2-di-methylcyclopropancarboxylat; Pyrethrin II	204-462-6	121-29-9	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H332 H312 H302 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H332 H312 H302 H410			
613-025-00-2	Cinerin I; 3-(But-2-enyl)-2-methyl-4-oxocyclopent-2-enyl-2,2-dimethyl-3-(2-methylprop-1-enyl)cyclo-propancarboxylat	246-948-0	25402-06-6	Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H410			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
613-026-00-8	Cinerin II; 3-(But-2-enyl)-2-methyl-4-oxocyclopent-2- enyl 2,2-dimethyl-3-(3-methoxy-2-methyl-3-oxoprop-1-enyl)cyclopropancarboxylat	204-454-2	121-20-0	Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H410			
613-027-00-3	Piperidin	203-813-0	110-89-4	Flam. Liq. 2 Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Skin Corr. 1B	H225 H331 H311 H314	GHS02 GHS06 GHS05 Gef.	H225 H331 H311 H314		*	
613-028-00-9	Morpholin	203-815-1	110-91-8	Flam. Liq. 3 Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Skin Corr. 1B	H226 H332 H312 H302 H314	GHS02 GHS05 GHS07 Dg	H226 H332 H312 H302 H314			
613-029-00-4	Dichlor-1,3,5 -triazintrion; Dichlorisocyanursäure; Troclosen	220-487-5	2782-57-2	Ox. Sol. 2 Acute Tox. 4 * Eye Irrit. 2 STOT SE 3 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H272 H302 H319 H335 H400 H410	GHS03 GHS07 GHS09 Gef.	H272 H302 H319 H335 H410	EUH031		T
613-030-00-X	Troclosenkalium [1];	218-828-8 [1]	2244-21-5	Ox. Sol. 2	H272	GHS03	H272	EUH031	*	G

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	Troclosennatrium [2]	220-767-7 [2]	[1] 2893-78-9 [2]	Acute Tox. 4 * Eye Irrit. 2 STOT SE 3 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H319 H335 H400 H410	GHS07 GHS09 Gef.	H302 H319 H335 H410		STOT SE 3; H335: C > 10% EUH031: C >10%	
613-030-01-7	Troclosennatrium, dihydrat	220-767-7	51580-86-0	Acute Tox. 4 * Eye Irrit. 2 STOT SE 3 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H319 H335 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H319 H335 H410	EUH031		
613-031-00-5	Symclosen; Trichlorisocyanursäure; Trichlor-1,3,5-triazintrion	201-782-8	87-90-1	Ox. Sol. 2 Acute Tox. 4 * Eye Irrit. 2 STOT SE 3 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H272 H302 H319 H335 H400 H410	GHS03 GHS07 GHS09 Gef.	H272 H302 H319 H335 H410	EUH031		
613-032-00-0	Methyl-2,3,5,6-tetrachlor-4-pyridylsulphon; 2,3,5,6-Tetrachlor-4-(methylsulphonyl)py-ridin	236-035-5	13108-52-6	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Eye Irrit. 2 Skin Sens. 1	H312 H302 H319 H317	GHS07 Achtg.	H312 H302 H319 H317			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
613-033-00-6	2-Methylaziridin; Propylenimin	200-878-7	75-55-8	Flam. Liq. 2 Carc. 1B Acute Tox. 2 * Acute Tox. 1 Acute Tox. 2 * Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 2	H225 H350 H330 H310 H300 H318 H411	GHS02 GHS06 GHS08 GHS05 GHS09 Gef.	H225 H350 H330 H310 H300 H318 H411		Carc. 1B; H350: C ≥ 0,01 %	
613-034-00-1	1,2-Dimethylimidazol	217-101-2	1739-84-0	Acute Tox. 4 * Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1	H302 H315 H318	GHS05 GHS07 Gef.	H302 H315 H318			
613-035-00-7	1-Methylimidazol	210-484-7	616-47-7	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Skin Corr. 1B	H312 H302 H314	GHS05 GHS07 Gef.	H312 H302 H314			
613-036-00-2	2-Methylpyridin; 2-Picolin	203-643-7	109-06-8	Flam. Liq. 3 Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Eye Irrit. 2 STOT SE 3	H226 H332 H312 H302 H319 H335	GHS02 GHS07 Achtg.	H226 H332 H312 H302 H319 H335			
613-037-00-8	4-Methylpyridin;	203-626-4	108-89-4	Flam. Liq. 3	H226	GHS02	H226			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	4-Picolin			Acute Tox. 3 * Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Eye Irrit. 2 STOT SE 3 Skin Irrit. 2	H311 H332 H302 H319 H335 H315	GHS06 Gef.	H311 H332 H302 H319 H335 H315			
613-038-00-3	6-Phenyl-1,3,5-triazin-2,4-diyldiamin; 6-Phenyl-1,3,5-triazin-2,4-diamin; Benzoguanamin	202-095-6	91-76-9	Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 3	H302 H412	GHS07 Achtg.	H302 H412			
613-039-00-9	Eethylenthioharnstoff; Imidazolidin-2-thion; 2-Imidazolin-2-thiol	202-506-9	96-45-7	Repr. 1B Acute Tox. 4 *	H360D *** H302	GHS08 GHS07 Gef.	H360D *** H302			
613-040-00-4	Azaconazol (ISO); 1-{[2-(2,4-Dichlorphenyl)-1,3-dioxolan-2-yl] methyl}-1H-1,2.4-triazol	262-102-3	60207-31-0	Acute Tox. 4 *	H302	GHS07 Achtg.	H302			
613-041-00-X	Morpholin-4-carbonylchlorid; N-Chlorformylmorpholin	239-213-0	15159-40-7	Carc. 2 Eye Irrit. 2 Skin Irrit. 2	H351 H319 H315	GHS08 Achtg.	H351 H319 H315	EUH014		
613-042-00-5	Imazalil (ISO); 1-[2-(Allyloxy)-2-(2,4-dichlorphenyl)ethyl]-1H-imidazol	252-615-0	35554-44-0	Carc. 2 Acute Tox. 3 Acute Tox. 4	H351 H301 H332	GHS08 GHS06 GHS05	H351 H301 H332		M = 10	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 1	H318 H410	GHS09 Gef.	H318 H410			
613-043-00-0	Imazalilsulfat (ISO), Pulver; 1-[2-(Allyloxy)ethyl-2-(2,4-dichlorphe- nyl)] -1 H-imidazoliumhydrogensulfat [1]; (±)-1-[2-(Allyloxy)ethyl-2-(2,4-dichlorphe- nyl)]-1H-imidazoliumhydrogensulfat [2];	261-351-5 [1] 281-291-3 [2]	58594-72-2 [1] 83918-57-4 [2]	Acute Tox. 4 * Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H317 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H317 H410			
613-043-01-8	Imazalilsulfat (ISO), wässrige Lösung; 1-[2-(Allyloxy)ethyl-2-(2,4-dichlorphe- nyl)] -1 H-imidazoliumhydrogensulfat [1]; (±)-1-[2-(Allyloxy)ethyl-2-(2,4-dichlorphe- nyl)]-1H-imidazoliumhydrogensulfat [2];	261-351-5 [1] 281-291-3 [2]	58594-72-2 [1] 83918-57-4 [2]	Acute Tox. 4 * Skin Corr. 1B Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H314 H317 H400 H410	GHS05 GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H314 H317 H410		Skin Corr. 1B; H314: C ≥ 50% Skin Irrit. 2; H315: 30% ≤ C ≤ 50% Eye Dam. 1; H318: 15% ≤ C < 50% Eye Irrit. 2; H319: 5% ≤ C < 15%	
613-044-00-6	Captan (ISO); 1,2,3,6-Tetrahydro-N-(trichlormethylthio) phthalimid	205-087-0	133-06-2	Carc. 2 Acute Tox. 3 * Eye Dam. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1	H351 H331 H318 H317 H400	GHS06 GHS05 GHS08 GHS09 Gef.	H351 H331 H318 H317 H400		M=10	
613-045-00-1	Folpet (ISO);	205-088-6	133-07-3	Carc. 2	H351	GHS08	H351 H332		M=10	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	N-(Trichlormethylthio)phthalimid			Acute Tox. 4 * Eye Irrit. 2 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1	H332 H319 H317 H400	GHS07 GHS09 Achtg.	H319 H317 H400			
613-046-00-7	Captafol (ISO); 1,2,3,6-Tetrahydro-N-(1,1,2,2-tetrachlorethylthio)phthalimid	219-363-3	2425-06-1	Carc. 1B Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H350 H317 H400 H410	GHS08 GHS09 Gef.	H350 H317 H410			
613-047-00-2	l-Dimethylcarbamoyl-5-methylpyrazol-3-yldimethylcarbamat; Dimetilan (ISO)	211-420-0	644-64-4	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H301 H312 H400 H410	GHS06 GHS09 Gef.	H301 H312 H410			
613-048-00-8	Carbendazim (ISO); Methylbenzimidazol-2-ylcarbamat	234-232-0	10605-21-7	Muta. 1B Repr. 1B Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H340 H360FD H400 H410	GHS08 GHS09 Gef.	H340 H360FD H410			
613-049-00-3	Benomyl (ISO); Methyl-1-(butylcarbamoyl)benzimidazol-2-ylcarbamat	241-775-7	17804-35-2	Muta. 1B Repr. 1B STOT SE 3 Skin Irrit. 2	H340 H360FD H335 H315	GHS08 GHS07 GHS09 Gef.	H340 H360FD H335 H315		M = 10	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H317 H400 H410		H317 H410			
613-050-00-9	Carbadox (INN); Methyl-3-(chinoxalin-2-ylmethylen)carbazat-1,4-dioxid; 2-(Methoxycarbonylhydrazonomethyl)chinoxalin-1,4-dioxid	229-879-0	6804-07-5	Flam. Sol. 1 Carc. 1B Acute Tox. 4 *	H228 H350 H302	GHS02 GHS08 GHS07 Gef.	H228 H350 H302			T
613-051-00-4	Molinat (ISO); S-ethyl-1-perhydroazepincarbothioat; S-ethyl-perhydroazepin-1-carbothioat	218-661-0	2212-67-1	Carc. 2 Repr. 2 Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * STOT RE 2 * Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H351 H361f *** H332 H302 H373 ** H317 H400 H410	GHS08 GHS07 GHS09 Achtg.	H351 H361f *** H332 H302 H373 ** H317 H410		M = 100	
613-052-00-X	Trifenmorph (ISO); 4-Tritylmorpholin	215-812-2	1420-06-0	Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H410			
613-053-00-5	Anilazin (ISO);	202-910-5	101-05-3	Eye Irrit. 2	H319	GHS07	H319			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	2-Chlor-N-(4,6-dichlor-1,3,5-triazin-2-yl) anilin			Skin Irrit. 2 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H315 H400 H410	GHS09 Achtg.	H315 H410			
613-054-00-0	Thiabendazol (ISO); 2-(Thiazol-4-yl)benzimidazol	205-725-8	148-79-8	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Wng	H410		M = 1 M = 1	
613-056-00-1	1,2-Dimethyl-3,5-dip henylpyrazoliumme- thylsulfat; Difenzoquatmethylsulfat; Difenzoquatmethylsulfat (ISO)	256-152-5	43222-48-6	Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H400 H410	GHS09 Achtg.	H302 H410			
613-057-00-7	Dodemorph (ISO); 4-Cyclododecyl-2,6-dimethylmorpholin	216-474-9	1593-77-7	Repr. 2 STOT RE 2 Skin Corr. 1C Skin Sens. 1A Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H361d H373 (Leber) H314 H317 H400 H410	GHS08 GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H361d H373 (Leber) H314 H317 H410	EUH071	M = 1 M = 1	
613-058-00-2	Permethrin (ISO); m-Phenoxybenzyl 3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2- dimethylcyclopropancarboxylat	258-067-9	52645-53-1	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H332 H302 H317 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H332 H302 H317 H410		M = 1 000	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
613-059-00-8	Profluralin (ISO); N-(Cyclopropylmethyl)-α, α,α-trifluor-2,6- dinitro-N-propyl-p-toluidin	247-656-6	26399-36-0	Eye Irrit. 2 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H319 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H319 H410			
613-060-00-3	Resmethrin (ISO); 5-Benzyl-3-furylmethyl (±)-ris-transchry- santhemat	233-940-7	10453-86-8	Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H410		M=1000	
613-061-00-9	6-(1α,5aβ,8aβ,9-Pentahydroxy-7β-isopro- pyl-2β, 5β, 8β-trimethylperhydro-8ba, 9- epoxy-5,8-ethanocyclopenta[1,2-b]inden- yl)pyrrol-2-carboxylat; Ryania	239-732-2	15662-33-6	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H312 H302 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H312 H302 H410			
613-062-00-4	Sabadilla (ISO); Veratrin	—	8051-02-3	Eye Irrit. 2 STOT SE 3 Skin Irrit. 2	H319 H335 H315	GHS07 Achtg.	H319 H335 H315			
613-063-00-X	Secbumeton (ISO); 2-Secbutylamino-4-ethylamino-6-methoxy-1,3,5-triazin	247-554-1	26259-45-0	Acute Tox. 4 * Eye Irrit. 2 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H319 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H319 H410			
613-064-00-5	5-(3,6,9-Trioxa-2-undecyloxy)benzo(d)- 1,3-dioxolan; Sesamex	—	51-14-9	Acute Tox. 4 *	H302	GHS07 Achtg.	H302			
613-065-00-0	Simetryn (ISO);	213-801-7	1014-70-6	Acute Tox. 4 *	H302	GHS07	H302			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	2,4-Bis(ethylamino)-6-methylthio-1,3,5-triazin			Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410			
613-066-00-6	Terbumeton (ISO); 2-tert-Butylamino-4-ethylamino-6-metho-xy-1,3,5-triazin	251-637-8	33693-04-8	Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H410			
613-067-00-1	Propazin (ISO); 2-Chlor-4,6-bis(isopropylamino)-1,3,5-triazin	205-359-9	139-40-2	Carc. 2 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H351 H400 H410	GHS08 GHS09 Achtg.	H351 H410			
613-068-00-7	Atrazin (ISO); 2-Chlor-4-ethylamin-6-isopropylamin-1,3,5-triazin	217-617-8	1912-24-9	STOT RE 2 * Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H373 ** H317 H400 H410	GHS08 GHS09 Achtg.	H373 ** H317 H410			
613-069-00-2	E-Caprolactam	203-313-2	105-60-2	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Eye Irrit. 2 STOT SE 3 Skin Irrit. 2	H332 H302 H319 H335 H315	GHS07 Achtg.	H332 H302 H319 H335 H315			
613-070-00-8	Propylenthioharnstoff	—	2122-19-2	Repr. 2 Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 3	H361d *** H302 H412	GHS08 GHS07 Achtg.	H361d *** H302			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
							H412			
613-071-00-3	2-Fluor-5-trifluormethylpyridin	400-290-2	69045-82-5	Flam. Liq. 3 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H226 H317 H412	GHS02 GHS07 Achtg.	H226 H317 H412			
613-072-00-9	N, N-Bis(2-ethylhexyl)-((1,2,4-triazol-1-yl) methyl)amin	401-280-0	91273-04-0	Skin Corr. 1B Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H314 H317 H411	GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H314 H317 H411			
613-073-00-4	N, N-Dimethyl-2-(3-(4-chlorphenyl)-4,5-dihydropyrazol-1-ylphenylsulfonyl)ethylamin	401-410-6	10357-99-0	STOT RE 2 * Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H373 ** H317 H411	GHS08 GHS09 Achtg.	H373 ** H317 H411			
613-074-00-X	3-(3-methylpent-3-yl)isoxazol-5-ylamine	401-460-9	82560-06-3	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 3	H331 H301 H318 H412	GHS06 GHS05 Gef.	H331 H301 H318 H412			
613-075-00-5	1,3-Dichlor- 5-ethyl-5-methylimidazolidin-2.4-dion	401-570-7	89415-87-2	Ox. Sol. 1 **** Acute Tox. 3 * Skin Corr. 1B Acute Tox. 4 * Skin Sens. 1	H271 H331 H314 H302 H317	GHS03 GHS06 GHS05 GHS09 Gef.	H271 H331 H314 H302 H317			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Aquatic Acute 1	H400		H400			
613-076-00-0	3-Chlor-5-trifluormethyl-2-pyridylamin	401-670-0	79456-26-1	Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 3	H302 H412	GHS07 Achtg.	H302 H412			
613-077-00-6	Reaktionsmasse aus 5-Heptyl-1,2,4-triazol-3-ylamin und 5-Nonyl-1,2,4-triazol-3-yla-min	401-940-8	—	Acute Tox. 4 * Eye Irrit. 2 Aquatic Chronic 2	H302 H319 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H319 H411			
613-078-00-1	N,N,N,N-Tetrakis (4,6 -bis (butyl-(N-methyl-2,2,6,6-tetramethylpiperidin-4-yl)amino) triazin-2-yl)-4,7-diazadecan-1, 10-diamin	401-990-0	106990-43-6	Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H317 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H317 H411			
613-079-00-7	4-(1(oder 4 oder 5 oder 6)-Methyl-8,9,10-trinorborn-5-en-2-yl)pyridin, Reaktionsmasse aus Isomeren	402-520-7	—	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H312 H302 H315 H317 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H312 H302 H315 H317 H410			
613-080-00-2	3-(Bis(2-ethylhexyl)aminomethyl)benzo-thiazol-2(3H)-thion	402-540-6	105254-85-1	Skin Corr. 1B Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H314 H317 H400 H410	GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H314 H317 H410			
613-081-00-8	1-Butyl-2-methylpyridiniumbromid	402-680-8	26576-84-1	Acute Tox. 4 *	H302	GHS07	H302			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Aquatic Chronic 3	H412	Achtg.	H412			
613-082-00-3	2-Methyl-1-pentylpyridiniumbromid	402-690-2	—	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 3	H312 H302 H412	GHS07 Achtg.	H312 H302 H412			
613-083-00-9	2-(4-(3-(4Chlorphenyl)-2-pyrazolin-1-yl) phenylsulfonyl)ethyldimethylammonium-format	402-120-2	—	Skin Corr. 1B STOT RE 2 * Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H314 H373 ** H317 H400 H410	GHS08 GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H314 H373 ** H317 H410			
613-084-00-4	2-(4-(3-(4-Chlorphenyl)-4,5-dihydropyrazolyl)phenylsulphonyl)ethyldimethylammomiumhydrogenphosphonat	402-490-5	106359-93-7	Eye Irrit. 2 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H319 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H319 H410			
613-08 5-00-X	Reaktionsmass e aus 1,1’-(Methylenbis(4,1- phenylen))dipyrrol-2,5-dion, N-(4-(4-(2,5-Dioxopyrrol-1 -)benzyl)phenyl)acetamid und 1 -(4-(4-(5-Oxo-2H-2-furylidinamino)benzyl)phenyl)pyrrol-2,5-dion	401-970-1	—	Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H317 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H317 H410			
613-086-00-5	Caffein; Coffein	200-362-1	58-08-2	Acute Tox. 4 *	H302	GHS07 Achtg.	H302			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
613-087-00-0	Tetrahydrothiophen	203-728-9	110-01-0	Flam. Liq. 2 Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Eye Irrit. 2 Skin Irrit. 2 Aquatic Chronic 3	H225 H332 H312 H302 H319 H315 H412	GHS02 GHS07 Gef.	H225 H332 H312 H302 H319 H315 H412			
613-088-00-6	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on	220-120-9	2634-33-5	Acute Tox. 4 * Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1	H302 H315 H318 H317 H400	GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H302 H315 H318 H317 H400		Skin Sens. 1; H317: C>0,05 %	
613-089-00-1	Diquatdibromid [1]; Diquatdichlorid [2]; 6,7-Dihydrodipyrido[1 ,2-α:2’,1 ’- c]pyrazin- diylium dihydroxid [3]	201-579-4 [1] 223-714-6 [2] 301-467-6 [3]	85-00-7 [1] 4032-26-2 [2] 94021-76-8 [3]	Acute Tox. 2 * STOT RE 1 Acute Tox. 4 * Eye Irrit. 2 STOT SE 3 Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1	H330 H372 ** H302 H319 H335 H315 H317 H400	GHS06 GHS08 GHS09 Gef.	H330 H372 ** H302 H319 H335 H315 H317 H410			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Aquatic Chronic 1	H410					
613-090-00-7	Paraquatdichlorid; 1.1-Dimethyl-4,4’-bipyridiniumdichlorid [1]: Paraquatdimethylsulfat; 1.1-Dimethyl-4,4’-bipyridiniumdimethyl- sulfat [2]	217-615-7 [1] 218-196-3 [2]	1910-42-5 [1] 2074-50-2 [2]	Acute Tox. 2 * Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * STOT RE 1 Eye Irrit. 2 STOT SE 3 Skin Irrit. 2 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H330 H311 H301 H372 ** H319 H335 H315 H400 H410	GHS06 GHS08 GHS09 Gef.	H330 H311 H301 H372 ** H319 H335 H315 H410			
613-091-00-2	Morfamquatdichlorid (ISO)[1]; Morfamquatsulfat (ISO)[2]	225-062-8 [1] [2]	4636-83-3 [1] 29873-36-7 [2]	Acute Tox. 4 * Eye Irrit. 2 STOT SE 3 Skin Irrit. 2 Aquatic Chronic 3	H302 H319 H335 H315 H412	GHS07 Achtg.	H302 H319 H335 H315 H412			
613-092-00-8	1,10-Phenanthrolin	200-629-2	66-71-7	Acute Tox. 3 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H301 H400 H410	GHS06 GHS09 Gef.	H301 H410			
613-093-00-3	Hexanatrium-6,13-dichlor-3,10-bis((4-(2,5-disulfonatoanilino)-6-fluor-1, 3,5-triazin-2-	400-050-7	85153-92-0	Resp. Sens. 1 Skin Sens. 1	H334 H317	GHS08 Gef.	H334 H317			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	ylamino)prop-3-ylamino)-5,12-dioxa-7,14-diazapentacen-4,11-disulfonat									
613-094-00-9	4-Methoxy-N, 6 -dimethyl-1,3,5-triazin-2-ylamin	401-360-5	5248-39-5	Acute Tox. 4 * STOT RE 2 *	H302 H373 **	GHS08 GHS07 Achtg.	H302 H373 **			
613-095-00-4	Natrium-3-(2H-benzotriazol-2-yl)-5-sec-butyl-4-hydroxybenzolsulfonat	403-080-9	92484-48-5	Eye Dam. 1	H318	GHS05 Gef.	H318			
613-096-00-X	2-Amino-6-ethoxy-4-methylamino-1,3,5-triazin	403-580-7	62096-63-3	Acute Tox. 4 *	H302	GHS07 Achtg.	H302			
613-097-00-5	7-Amino-3-((5-carboxymethyl-4-methyl-1,3-thiazol-2-ykhio)methyl)-8-oxo-5-thia-1-zabicyclo(4,2,0)oct-2-en-2-carboxylsäure	403-690-5	111298-82-9	Resp. Sens. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H334 H317 H412	GHS08 Gef.	H334 H317 H412			
613-098-00-0	N-(n-Octyl)-2-pyrrolidon	403-700-8	2687-94-7	Skin Corr. 1B Aquatic Chronic 2	H314 H411	GHS05 GHS09 Gef.	H314 H411			
613-099-00-6	1-Dodecyl-2-pyrrolidon	403-730-1	2687-96-9	Skin Corr. 1B Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H314 H317 H400 H410	GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H314 H317 H410			
613-100-00-X	2,9-Bis(3-(diethylamino)propylsulfamoyl) chino(2,3-	404-230-6	—	Skin Sens. 1	H317	GHS07	H317			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	b)acridin- 7,14-dion			Aquatic Chronic 4	H413	Achtg.	H413			
613-101-00-5	N-tert-Pentyl-2-benzothiazolsulfonamid	404-380-2	110799-28-5	Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H317 H412	GHS07 Achtg.	H317 H412			
613-102-00-0	Dimethomorph (ISO); 4-(3-(4-Chlorphenyl)-3-(3,4-dimethoxy-phenyl)acryloyl)morpholin	404-200-2	110488-70-5	Aquatic Chronic 2	H411	GHS09	H411			
613-103-00-6	Natrium-5-n-butylbenzotriazol	404-450-2	118685-34-0	Acute Tox. 4 * Skin Corr. 1B Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H302 H314 H317 H411	GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H302 H314 H317 H411			
613-104-00-1	5-tert-Butyl-3-isoxazolylaminhydrochlorid	404-840-2	—	Acute Tox. 4 * STOT RE 2 * Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 3	H302 H373 ** H318 H412	GHS08 GHS05 GHS07 Gef.	H302 H373 ** H318 H412			
613-105-00-7	Hexakis(tetramethylammonium)-4,4’-viny-lenbis((3-sulfonato-4,1-phenylen)imino(6-morpholino-1,3,5-triazin-4,2-diyl)imino) bis(5-hydroxy-6-phenylazonaphthalin-2,7-disulfonat)	405-160-9	124537-30-0	Acute Tox. 3 * Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H301 H317 H412	GHS06 Gef.	H301 H317 H412			
613-106-00-2	Tetrakalium 2-(4-(5-(1-(2,5-disulfonato- phenyl)- 3-ethoxycarbonyl- 5-hydroxypyrazol-4-yl)penta-2,4-	405-240-3	—	Skin Sens. 1	H317	GHS07 Achtg.	H317			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	dienyliden)-3-ethoxycar- bonyl-5-oxo-2-pyrazolin-1-yl)benzol-1,4-disulfonat									
613-107-00-8	Hexanatrium-2,2'-vinylenbis((3-sulfonato-4,1-phenylen)imino(6-(N-cyanoethyl-N-(2-hydroxypropyl)amino)-1,3,5-triazin-4,2-diyl)imino)dibenzol-1,4-disulfonat	405-280-1	76508-02-6	Eye Irrit. 2	H319	GHS07 Achtg.	H319			
613-108-00-3	Benzothiazol-2-thiol	205-736-8	149-30-4	Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H317 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H317 H410			
613-109-00-9	Bis(piperidinothiocarbonyl)disulfid	202-328-1	94-37-1	Eye Irrit. 2 STOT SE 3 Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1	H319 H335 H315 H317	GHS07 Achtg.	H319 H335 H315 H317			
613-110-00-4	Dimepiperat (ISO); S-(1 -Methyl-1 -phenylethyl)piperidin-1 -car- bothioat	262-784-2	61432-55-1	Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 2	H302 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H411			
613-111-00-X	1,2,4-Triazol	206-022-9	288-88-0	Repr. 2 Acute Tox. 4 * Eye Irrit. 2	H361d *** H302 H319	GHS08 GHS07 Achtg.	H361d *** H302 H319			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
613-112-00-5	Octhilinon (ISO); 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	247-761-7	26530-20-1	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Acute Tox. 4 * Skin Corr. 1B Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H331 H311 H302 H314 H317 H400 H410	GHS06 GHS05 GHS09 Gef.	H331 H311 H302 H314 H317 H410		Skin Sens. 1; H317: C>0,05 %	
613-113-00-0	2-(morpholinothio)benzothiazole	203-052-4	102-77-2	Eye Irrit. 2 Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H319 H315 H317 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H319 H315 H317 H411			
613-114-00-6	2,2’,2”-(Hexahydro-l, 3,5- triazin-1,3,5-triyl)triethanol; 1,3,5-Tris(2-hydroxyethyl)hexahydro-1,3,5-triazin	225-208-0	4719-04-4	Acute Tox. 4 * Skin Sens. 1	H302 H317	GHS07 Achtg.	H302 H317		Skin Sens. 1; H317: C ≥ 0,1 %	
613-115-00-1	Hymexazol (ISO); 3-Hydroxy-5-methylisoxazol	233-000-6	10004-44-1	Acute Tox. 4 * Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 3	H302 H318 H412	GHS05 GHS07 Gef.	H302 H318 H412			
613-116-00-7	Tolylfluanid (ISO); Dichlor-N-[(dimethylamino)sulphonyl] fluor-N-(p-tolyl)methansulfonamid;	211-986-9	731-27-1	Acute Tox. 2 * STOT RE 1 Eye Irrit. 2	H330 H372** H319	GHS06 GHS08 GHS09	H330 H372** H319		M=10	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	[mit ≥ 0,1 % (w/w) Partikeln mit einem aerodynamischen Diameter von weniger als 50 µm]			STOT SE 3 Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1	H335 H315 H317 H400	Gef.	H335 H315 H317 H400			
613-116-01-4	Tolylfluanid (ISO); Dichlor-N-[(dimethylamino)sulphonyl] fluor-N-(p-tolyl)methansulfonamid; [mit < 0,1 % (w/w) Partikeln mit einem aerodynamischen Diameter von weniger als 50 µm]	211-986-9	731-27-1	Eye Irrit. 2 STOT SE 3 Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1	H319 H335 H315 H317 H400	GHS07 GHS09 Achtg.	H319 H335 H315 H317 H400		M=10	
613-117-00-2	Diniconazol (ISO); (E)-β-[(2,4-Dichlorphenyl)methylen]-α-(1,1-dimethylethyl)-1H-1,2,4-triazol-l - ethanol; (E)-(RS)-1-(2,4-Dichlorphenyl)-4,4-dimethyl-2-(1H-1,2,4-triazol-1-yl)pent-1 -en- 3- ol		76714-88-0	Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H410			
613-118-00-8	Flubenzimin (ISO); N-[3-Phenyl-4,5-bis [(trifluormethyl)imino] thiazolidin-2-yliden] anilin	253-703-1	37893-02-0	Eye Irrit. 2 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H319 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H319 H410			
613-119-00-3	(Benzothiazol-2-ylthio)methylthiocyanat; TCMTB	244-445-0	21564-17-0	Acute Tox. 2 * Acute Tox. 4 * Eye Irrit. 2	H330 H302 H319	GHS06 GHS09 Gef.	H330 H302 H319			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H315 H317 H400 H410		H315 H317 H410			
613-120-00-9	Bioresmethrin (ISO); (5-Benzyl-3-furyl)methyl(IR)-2,2-dimethyl-3-(2-methylprop-1-en-1-yl)cyclopropancarboxylat	249-014-0	28434-01-7	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410		M = 1000	
613-121-00-4	Chlorsulfuron (ISO); 2-Chlor-N-[[(4-methoxy-6-methyl-1,3,5-triazin-2- yl)amino]carbonyl] benzolsulfonamid	265-268-5	64902-72-3	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410		M = 1 000 M = 100	
613-122-00-X	Diclobutrazol (ISO); (R*, R*)-(±)-p-[(2,4-Dichlorphenyl)methyl]- α-(1,1 -dimethylethyl)-1H-1,2,4-triazol-1-ethanol; (2RS, 3RS)-1-(2,4-Dichlorphenyl)-4,4-di- methyl-2-(1H-1,2,4-triazol-1 yl)p entan- 3 -ol		75736-33-3	Eye Irrit. 2 Aquatic Chronic 2	H319 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H319 H411			
613-123-00-5	5,6-Dihydro- 3H-imidazo [2,1-c] -1,2,4-di- thiazol-3-thion; Etem	251-684-4	33813-20-6	Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H410			
613-124-00-0	Fenpropimorph (ISO); ds-4-[3-(p-tert-Butylphenyl)-2-methylpropyl]-2,6-dimethylmorpholin	266-719-9	67564-91-4	Repr. 2 Acute Tox. 4 *	H361d *** H302	GHS08 GHS07	H361d *** H302			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Skin Irrit. 2 Aquatic Chronic 2	H315 H411	GHS09 Achtg.	H315 H411			
613-125-00-6	Hexythiazox (ISO); trans-5-(4-Chlorphenyl)-N-cyclohexyl-4-methyl-2-oxo-3-thiazolidincarboxamid	—	78587-05-0	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410			
613-126-00-1	Imazapyr (ISO); 2-[4,5-Dihydro-4-methyl-4-(1-methylethyl)-5-oxo-1H-imidazol-2-yl] - 3-pyridin- carboxylat	—	81334-34-1	Eye Irrit. 2 Aquatic Chronic 3	H319 H412	GHS07 Achtg.	H319 H412			
613-127-00-7	1,1-Dimethylpiperidiniumchlorid; Mepiquatchlorid (ISO)	246-147-6	24307-26-4	Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 3	H302 H412	GHS07 Achtg.	H302 H412			
613-128-00-2	Prochloraz (ISO); N-Propyl-N-[2-(2,4,6-trichlorphenoxy) ethyl]-1 H-imidazol-1-carboxamid	266-994-5	67747-09-5	Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H410			
613-129-00-8	Metamitron (ISO); 4-Amino-3-methyl-6-phenyl-1,2,4-triazin-5-on	255-349-3	41394-05-2	Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1	H302 H400	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H400			
613-131-00-9	Pyroquilon (ISO); 1,2,5,6-Tetrahydropyrrolo[3,2,1 - ij]chino- lin-4-on	—	57369-32-1	Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 3	H302 H412	GHS07 Achtg.	H302 H412			
613-132-00-4	Hexazinon (ISO); 3-Cyclohexyl-6-dimethylamino-l-methyl- 1,2,3,4-	257-074-4	51235-04-2	Acute Tox. 4 * Eye Irrit. 2	H302 H319	GHS07 GHS09	H302 H319			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	tetrahydro-l, 3,5-triazin-2,4-dion			Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	Achtg.	H410			
613-133-00-X	Etridiazol (ISO); 5-Ethoxy-3-trichlorme-thyl-1,2,4-thiadiazol	219-991-8	2593-15-9	Carc. 2 Acute Tox. 4 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H351 H302 H317 H400 H410	GHS08 GHS07 GHS09 Achtg.	H351 H302 H317 H410		M = 1 M = 1	
613-134-00-5	Myclobutanil (ISO); 2-(4-Chlorphenyl)-2-(1H-1,2,4-triazol-1 - ylme-thyl)hexanenitril	—	88671-89-0	Repr. 2 Acute Tox. 4 * Eye Irrit. 2 Aquatic Chronic 2	H361d *** H302 H319 H411	GHS08 GHS07 GHS09 Achtg.	H361d *** H302 H319 H411			
613-135-00-0	Di(benzothiazol-2-yl) disulfide; 2,2'-Dithiobis(benzothiazol)	204-424-9	120-78-5	Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H317 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H317 H410	EUH031		
613-136-00-6	N-Cyclohexylbenzothiazol-2-sulfonamid	202-411-2	95-33-0	Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H317 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H317 H410			
613-137-00-1	Methabenzthiazuron (ISO); 1 -(1,3-Benzothiazol-2-yl) 1,3-dimethyl- harnstoff	242-505-0	18691-97-9	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410			
613-138-00-7	Quinoxyfen (ISO);	—	124495-18-7	Skin Sens. 1	H317	GHS07	H317			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	5,7 -Dichlor-4-(4-fluorphenoxy)chinolin			Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410			
613-139-00-2	Metsulfuronmethyl (ISO); Methyl-2-{ [(4-methoxy-6-methyl-1,3,5 - triazin-2-yl)carbamoyi]sulfamoyl}benzoat	—	74223-64-6	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410		M = 1000	
613-140-00-8	Cycloheximid (ISO); 4-{(2R)-2-[(IS,3S,5S)-3,5-Dimethyl-2-oxo-cyclohexyl]-2-hydroxyethyl}piperidin-2,6-dion	200-636-0	66-81-9	Muta. 2 Repr. 1B Acute Tox. 2 * Aquatic Chronic 2	H341 H360D *** H300 H411	GHS06 GHS08 GHS09 Gef.	H341 H360D *** H300 H411			
613-141-00-3	1,4-Diamino-2-(2-butyltetrazol-5-yl)-3-cyanoanthrachinon	401-470-3	93686-63-6	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
613-142-00-9	trans-N-Methyl-2-styryl-[4’-aminomethin-(1-acetyl-1-(2-methoxyphenyl)acetamido)] pyridiniumacetat	405-860-4	—	Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H317 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H317 H411			
613-143-00-4	1-(3-Phenylpropyl)-2-methylpyridinium-bromid	405-930-4	10551-42-5	Acute Tox. 4 * Eye Irrit. 2 Aquatic Chronic 3	H302 H319 H412	GHS07 Achtg.	H302 H319 H412			
613-144-00-X	Reaktionsprodukte von Poly(vinylacetat), teilweise hydrolysiert, mit (E)-2-(4-Formylstyryl)-3,4-dimethylthiazo- liummethylsulfat	406-460-2	125139-08-4	Aquatic Chronic 3	H412	—	H412			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
613-145-00-5	(S)-3-Benzyloxycarbonyl-1,2,3,4-tetrahydroisochinolinium-4-methylbenzolsulfonat	406-960-0	77497-97-3	Aquatic Chronic 2	H411	GHS09	H411			
613-146-00-0	N-ethyl-N-methylpiperidiniumiodid	407-780-5	4186-71-4	Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 2	H302 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H411			
613-147-00-6	4-[2-(1-Methyl-2-(4-morpholinyl)ethoxy) ethyl] morpholin	407-940-4	111681-72-2	Eye Dam. 1	H318	GHS05 Gef.	H318			
613-148-00-1	Tetranatrium-1,2-bis(4-fluor-6-[5-(1-amino-2-sulfonatoanthrachinon-4-ylamino)-2,4,6-trimethyl-3-sulfonatophenylamino]-1,3,5-triazin-2-ylamino)ethan	411-240-4	143683-23-2	Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H317 H412	GHS07 Achtg.	H317 H412			
613-149-00-7	Pyridaben (ISO); 2-tert-Butyl-5-(4-tert-butylbenzylthio)-4-chlorpyridazin-3(2H)-on	405-700-3	96489-71-3	Acute Tox. 3 Acute Tox. 3 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H331 H301 H400 H410	GHS06 GHS09 Gef.	H331 H301 H410		M = 1000 M = 1000	
613-150-00-2	2,2’-[3,3’-(Piperazin-1,4-diyl)dipropyl]bis (1H-benzimidazo[2,1-b]benzo[l, m,n][3,8] phenanthrolin-1,3,6-trion	406-295-6	—	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
613-151-00-8	1-(3-Mesyloxy-5-trityloxymethyl-2-D-threofuryl)thymin	406-360-9	104218-44-2	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
613-152-00-3	Phenyl-N-(4,6-dimethoxypyrimidin-2-yl) carbamat	406-600-2	89392-03-0	Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H317 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H317 H411			
613-153-00-9	2,3,5-Trichlorpyridin	407-270-2	16063-70-0	Aquatic Chronic 3	H412	—	H412			
613-154-00-4	2-Amino-4-chlor-6-methoxypyrimidin	410-050-9	5734-64-5	Acute Tox. 4 *	H302	GHS07 Achtg.	H302			
613-155-00-X	5-Chlor-2,3-difluorpyridin	410-090-7	89402-43-7	Flam. Liq. 3 Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 3	H226 H302 H412	GHS02 GHS07 Achtg.	H226 H302 H412			
613-156-00-5	2-Butyl-4-chlor-5-formylimidazol	410-260-0	83857-96-9	Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H317 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H317 H411			
613-157-00-0	2,4-Diamino-5-methoxymethylpyrimidin	410-330-0	54236-98-5	Acute Tox. 4 * STOT RE 2 * Eye Irrit. 2	H302 H373 ** H319	GHS08 GHS07 Achtg.	H302 H373 ** H319			
613-158-00-6	2,3-Dichlor- 5-trifluormethylpyridin	410-340-5	69045-84-7	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Eye Dam. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H332 H302 H318 H317 H411	GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H332 H302 H318 H317 H411			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
613-159-00-1	Fenazaquin (ISO); 4-[2-[4-(1,1-Dimethylethyl)phenyl]ethoxy] chinazolin	410-580-0	120928-09-8	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H301 H332 H400 H410	GHS06 GHS09 Gef.	H301 H332 H410			
613-160-00-7	(1S)-2-Methyl-2,5-diazobicyclo[2,2,1]hep-tandihydrobromid	411-000-9	125224-62-6	Skin Sens. 1	H317	GHS07 Achtg.	H317			
613-161-00-2	(2,4-Diaminopteridin-6-yl)methanolhydro-bromid	430-620-0	76145-91-0	STOT RE 2 * Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H373** H317 H412	GHS08 GHS07 Achtg.	H373** H317 H412			
613-162-00-8	(6R-trans)-1-((7-Ammonio-2-carboxylato-8-oxo-5-thia-1-azabicyclo-[4,2,0]oct-2-en-3-yl)methyl)pyridiniumiodid	423-260-0	100988-63-4	Muta. 2 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H341 H317 H411	GHS08 GHS07 GHS09 Achtg.	H341 H317 H411			
613-163-00-3	Azimsulfuron (ISO); 1 -(4,6-Dimethoxypyrimidin-2-yl)-3-[1-methyl-4-(2-methyl-2H-tetrazol-5-yl)pyrazol-5-ylsulfonyl] harn-stoff	—	120162-55-2	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410		M=1000	
613-164-00-9	Flufenacet (ISO); N-(4-Fluorphenyl)-N-isopropyl-2-(5-trifluormethyl-[1,3,4]thiadiazol-2-yloxy)acetamid		142459-58-3	Acute Tox. 4 * STOT RE 2 * Skin Sens. 1	H302 H373** H317	GHS08 GHS07 GHS09	H302 H373** H317		M=100	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	Achtg.	H410			
613-165-00-4	Flupyrsulfuronmethylnatrium (ISO); Methyl-2-[[(4,6-dimethoxypyrimidin-2-yl- carbamoyl)sulfamoyl]-6-trifluormethyl]ni- cotinat, Mononatriumsalz	—	144740-54-5	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410		M=100	
613-166-00-X	Flumioxazin (ISO); 2-[7-Fluor-3-oxo-4-(prop-2-yn-1-yl)-3,4-dihydro-2H-1,4-benzoxazin-6-yl]-4,5,6,7-tetra-hydro-1H-isoindol-1,3(2H)-dion	—	103361-09-7	Repr. 1B Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H360D H400 H410	GHS08 GHS09 Gef.	H360D H410		M = 1 000 M = 1 000	
613-167-00-5	Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG- Nr. 247-500-7]'und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220- 239-6] (3:1); Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG- Nr. 247-500-7]'und 2-Methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 220- 239-6] (3:1)		55965-84-9	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Skin Corr. 1B Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H331 H311 H301 H314 H317 H400 H410	GHS06 GHS05 GHS09 Gef.	H331 H311 H301 H314 H317 H410		Skin Corr. 1B; H314: C ≥ 0,6% Skin Irrit. 2; H315: 0,06 % ≤ C < 0,6 % Eye Irrit. 2; H319: 0,06% ≤ C < 0,6 % Skin Sens. 1; H317: C ≥ 0,0015%	
613-167-00- (Fassung gilt	Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2- methyl-2*H*-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2*H*-isothiazol-3-on	—	55965-84-9	Acute Tox. 2 Acute Tox. 2	H330 H310	GHS06 GHS05	H330 H310	EUH071	Skin Corr. 1C; H314: C ≥ 0,6 %	B

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
ab dem 01.05.2020)	(3:1)			Acute Tox. 3 Skin Corr. 1C Eye Dam. 1 Skin Sens. 1A Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H301 H314 H318 H317 H400 H410	GHS09 Gef.	H301 H314 H317 H410		Skin Irrit. 2; H315: 0,06 % ≤ C < 0,6 % Eye Dam. 1; H318: C ≥ 0,6 % Eye Irrit. 2; H319: 0,06 % ≤ C < 0,6 % Skin Sens. 1A; H317: C ≥ 0,0015 % M = 100 M = 100	
613-168-00-0	1-Vinyl-2-pyrrolidon; N-Vinyl-2-pyrrolidon	201-800-4	88-12-0	Carc. 2 Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * STOT RE 2 * STOT SE 3 Eye Dam. 1	H351 H332 H312 H302 H373 ** H335 H318	GHS06 GHS05 GHS09 Gef.	H351 H332 H312 H302 H373 ** H335 H318			D
613-169-00-6	9-Vinylcarbazol	216-055-0	1484-13-5	Muta. 2 Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Skin Irrit. 2	H341 H312 H302 H315	GHS08 GHS07 GHS09 Achtg.	H341 H312 H302 H315		M=100	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H317 H400 H410		H317 H410			
613-170-00-1	2,2-Ethylmethylthiazolidin	404-500-3	694-64-4	Acute Tox. 4 * Eye Dam. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H302 H318 H317 H411	GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H302 H318 H317 H411			
613-171-00-7	Hexaconazol (ISO); (RS)-2-(2,4-Dichlorphenyl)-1-(1H-1,2,4-triazol-1-yl)hexan-2-ol	413-050-7	79983-71-4	Acute Tox. 4 * Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H302 H317 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H317 H411			
613-172-00-2	5-Chlor-1,3-dihydro-2H-indol-2-on	412-200-9	17630-75-0	Repr. 2 Acute Tox. 4 * Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H361f *** H302 H317 H412	GHS08 GHS07 Achtg.	H361f *** H302 H317 H412			
613-173-00-8	Fluquinconazol (ISO); 3-(2,4-Dichlorphenyl)-6-fluor-2-(1H-1,2,4-triazol-1-yl)chinazolin-4-(3H)-on	411-960-9	136426-54-5	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * STOT RE 1 Acute Tox. 4 * Skin Irrit. 2	H331 H301 H372 ** H312 H315	GHS06 GHS08 GHS09 Gef.	H331 H301 H372 ** H312 H315			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410		H410			
613-174-00-3	Tetraconazol (ISO); (±) 2-(2,4-Dichlorphenyl)- 3-(l H-1,2,4-triazol-1-yl)propyl-1,1,2,2-tetrafluorethylether	407-760-6	112281-77-3	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 2	H332 H302 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H332 H302 H411			
613-175-00-9	Epoxiconazol (ISO); (2RS,3SR)-3-(2-Chlorphenyl)-2-(4-fluor-phenyl)-[(IH-l,2,4-triazol-l-yl)methyl]oxi-ran	406-850-2	133855-98-8	Carc. 2 Repr. 1B Aquatic Chronic 2	H351 H360Df H411	GHS08 GHS09 Gef.	H351 H360Df H411			
613-176-00-4	2-Methyl-2-azabicyclo [2,2,1] heptan	404-810-9	4524-95-2	Flam. Liq. 3 Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * STOT RE 2 * Skin Corr. 1B	H226 H312 H302 H373 ** H314	GHS02 GHS08 GHS05 GHS07 Gef.	H226 H312 H302 H373 ** H314			
613-177-00-X	8-Amino-7-methylchinolin	412-760-4	5470-82-6	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H312 H302 H317 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H312 H302 H317 H411			
613-178-00-5	4-Ethyl-2-methyl-2-isopentyl-1,3-oxazoli-din	410-470-2	137796-06-6	Skin Corr. 1B Skin Sens. 1	H314 H317	GHS05 GHS07 Gef.	H314 H317		STOT SE 3; H335: C ≥ 5%	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
613-179-00-0	Lithium-3-oxo-1,2(2H)-benzisothiazol-2-id	411-690-1	111337-53-2	Acute Tox. 4 * Skin Corr. 1B Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H302 H314 H317 H411	GHS05 GHS07 Gef.	H302 H314 H317 H411			
613-180-00-6	N-(1,1-Dimethylethyl)bis(2-benzothiazol-sulfen)amid	407-430-1	3741-80-8	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410			
613-181-00-1	5,5-Dimethylperhydropyrimidin-2-on-α-(4-trifluormethylstyryl)-α-(4-trifluormethyl)cinnamylidenhydrazon	405-090-9	67485-29-4	STOT RE 1 Acute Tox. 4 * Eye Irrit. 2 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H372 ** H302 H319 H400 H410	GHS08 GHS07 GHS09 Gef.	H372 ** H302 H319 H410			
613-182-00-7	1-(1-Naphthylmethyl)chinoliniumchlorid	406-220-7	65322-65-8	Carc. 2 Muta. 2 Acute Tox. 4 * Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 3	H351 H341 H302 H315 H318 H412	GHS08 GHS05 GHS07 Gef.	H351 H341 H302 H315 H318 H412			
613-183-00-2	Reaktionsmasse aus 5-(N-Methyl perfluoroctylsulfonamido)methyl-3-octadecyl-1,3-oxazolidin-2-on und 5-(N-	413-640-4	—	STOT RE 2 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H373 ** H400 H410	GHS08 GHS09 Achtg.	H373 ** H410			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	Methylperfluorheptylsulfonamido) methyl-3-octadecyl-1,3-oxazolidin-2-on									
613-184-00-8	Nitrilotriethylenammoniopropan-2-ol-2-ethylhexanat	413-670-8	—	Eye Irrit. 2 Skin Sens. 1	H319 H317	GHS07 Wng	H319 H317			
613-185-00-3	2,3,5,6-Tetrahydro-2-methyl-2*H*- cyclopenta[*d*]-1,2-thiazol-3-on	407-630-9	82633-79-2	Acute Tox. 3 (*) Eye Dam. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H301 H318 H317 H400 H410	GHS06 GHS05 GHS09 Gef.	H301 H318 H317 H410			
613-186-00-9	(2*R*,3*R*)-3-((*R*)-1-(*tert*-Butyldi-methylsiloxy)ethyl)-4-oxoazeti-din-2-yl-acetat	408-050-9	76855-69-1	Eye Irrit. 2 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H319 H317 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H319 H317 H411			
613-187-00-4	5-(2-Amino-5-cyano-6-[2-(2- hydroxyethoxy)ethylamino]-4-me-thylpyridin-3-ylazo)-3-methyl- 2,4-dicarbonitrilethiophen	410-530-8	—	Skin Sens. 1	H317	GHS07 Achtg.	H317			
613-188-00-X	1-(3-(4-Fluorphenoxy)propyl)-3- methoxy-4-piperidinon	411-500-7	116256-11-2	Acute Tox. 4 (*) Eye Dam. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H302 H318 H317 H411	GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H302 H318 H317 H411			
613-189-00-5	1,4,7,10-Tetrakis(*p*-toluolsulfo-nyl)-1,4,7,10-tetraazacyclododе-can	414-030-0	52667-88-6	Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1	H317 H400	GHS07 GHS09	H317 H410			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Aquatic Chronic 1	H410	Achtg.				
613-190-00-0	Dinatrium-1-amino-4-(2-(5- chlor-6-fluorpyrimidin-4-ylami-no-methyl)-4-methyl-6-sulfophe-nylamino)-9,10-dioxo-9,10-dihy-droanthracen-2-sulfonat	414-040-5	149530-93-8	Acute Tox. 4 (*) Skin Sens. 1	H302 H317	GHS07 Achtg.	H302 H317			
613-191-00-6	3-Ethyl-2-methyl-2-(3-methylbutyl)-1,3-oxazolidin	421-150-7	143860-04-2	Repr. 1B Skin Corr. 1B Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H360F *** H314 H400 H410	GHS08 GHS05 GHS09 Gef.	H360F *** H314 H410			
613-192-00-1	3-Benzyl-exo-6-nitro-2,4-dioxo- 3 -aza-cis-bicyclo [3,1,0] hexan	426-750-2	151860-15-0	Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H317 H412	GHS07 Achtg.	H317 H412			
613-193-00-7	Pentakis[3-(dimethylammonio)propylsulfamoyl] -[(6-hydroxy-4,4,8,8-tetramethyl-4,8-diazoniaundecan-1,11-diyldisulfa-moyl)di[phthalocyaninkupfer(II)]]heptalactat	414-930-3		Aquatic Chronic 2	H411	GHS09	H411			
613-194-00-2	6,13-Dichlor-3,10-bis{2-[4-fluor-6-(2-sul-fophenylamino)-1,3,5-triazin-2-ylamino] propyla-mino}benzo[5,6][1,4]oxazino[2,3- b]phenoxazin-4,11-disulfonsäure, Lithium-/Natriumsalz	418-000-8	163062-28-0	Eye Dam. 1	H318	GHS05 Gef.	H318			
613-195-00-8	2,2-(1,4-Phenylen)bis((4H-3,1-benzoxazin-4-on)	418-280-1	18600-59-4	Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 4	H317 H413	GHS07 Achtg.	H317 H413			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
613-196-00-3	5-[[4-Chlor-6-[[2-[[4-fluor-6-[[5-hydroxy-6-[(4-methoxy-2-sulfophenyl)azo]-7-sulfo-2-naphthalenyl] amino]-1,3,5 -triazin-2-yl] amino]-1-methylethyl] amino]-1,3,5-triazin-2-yl]amino]-3-[[4-(ethenylsulfonyl) phenyl] azo]-4-hydroxynaphtalin-2,7-disulfonsäure, Natriumsalz	418-380-5	168113-78-8	Eye Dam. 1	H318	GHS05 Gef.	H318			
613-197-00-9	Reaktionsmasse aus 2,4,6-Tri(butylcarbamoyl)-1,3,5-triazin, 2,4,6-Tri(methylcarbamoyl)-1,3,5-triazin,] (2-Butyl-4,6-dimethyl) tricarbamoyl]-1,3,5-triazin und [(2,4-Dibutyl- 6 -ethyl)tricarbamoyl]-1,3,5-triazin	420-390-1	187547-46-2	Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H317 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H317 H411			
613-198-00-4	2-Amino-4-dimethylamino-6-trifluorethoxy-1,3,5-triazin	415-500-8	145963-84-4	Acute Tox. 4 * STOT RE 2 * Aquatic Chronic 3	H302 H373** H412	GHS08 GHS07 Achtg.	H302 H373** H412			
613-199-00-X	Reaktionsmasse aus 1,3,5-Tris(3-aminomethylphenyl)-1,3,5-(1H, 3H, 5H)triazin-2,4,6-trion; Reaktionsmasse aus Oligomeren von 3,5-Bis(3-aminomethylphenyl)-1-poly[3,5-bis(3-minomethylphenyl)-2,4,6 -trioxo-1,3,5-(1H, 3H, 5H)triazin-1-yl]-l,3,5-(1H, 3H, 5H)triazin-2,4,6-trion	421-550-1		Carc. 1B Repr. 1B Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H350 H360D *** H317 H412	GHS08 Gef.	H350 H360D *** H317 H412			
613-200-00-3	Reaktionsprodukt von Kupfer, (29H, 31H-	420-980-7	—	Eye Dam. 1	H318	GHS05	H318			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	Phthalocyaninato (2-)-N29, N30, N31, N32), Chlorschwefelsäure und 3-(2-sulfoo-xyethylsulfonyl)anilin, Natriumsalze					Gef.				
613-201-00-9	(R)-5-Brom-3-(1-methyl-2-pyrrolidinylmethyl)-lH-indol	422-390-5	143322-57-0	Repr. 2 STOT RE 1 Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H361f *** H372 ** H332 H302 H317 H400 H410	GHS08 GHS07 GHS09 Gef.	H361f *** H372 ** H332 H302 H317 H410	EUH070		
613-202-00-4	Pymetrozin (ISO); (E)-4,5-Dihydro-6-methyl-4-(3-pyridylme-thylenamino)-1,2,4-triazin-3 (2H)-on	—	123312-89-0	Carc. 2 Aquatic Chronic 3	H351 H412	GHS08 Achtg.	H351 H412			
613-203-00-X	Pyraflufenethyl (ISO); 2-Chlor-5-(4-chlor-5-difluormethoxy-1- methylpyrazol-3-yl)-4-fluorphenoxyessig- säureethylester [1]; Pyraflufen (ISO); 2-Chlor-5-(4-chlor-5-difluormethoxy-1-methylpyrazol-3-yl)-4-fluorphenoxyessig- säure [2]	-[1] -m	129630-19-9 [1] 129630-17-7 [2]	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410		M=1000	
613-204-00-5	Oxadiargyl (ISO);	254-637-6	39807-15-3	Repr. 2	H361d***	GHS08	H361d**		M = 1000	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	3-[2,4-Chlor-5-(2-propynyloxy)phenyl]-5-(1,1-dimethylethyl)-1,3,4-oxadiazol-2(3H)-on			STOT RE 2 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H373** H400 H410	GHS09 Achtg.	* H373** H410			
613-205-00-0	Propiconazol (ISO); (±) 1 -[2-(2,4-Dichlorphenyl)-4-propyl-1,3-dioxolan-2-ylmethyl]-1H-1,2,4-triazol	262-104-4	60207-90-1	Acute Tox. 4 * Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H317 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H317 H410			
613-205-00-0 (Fassung gilt ab dem 01.05.2020)	Propiconazol (ISO); (2RS,4RS;2RS,4SR)-1-{[2-(2,4- Dichlorphenyl)-4-propyl-1,3- dioxolan-2-yl]methyl}-1H- 1,2,4-triazol 262-104-4 60207-90-1 Repr. 1B Acute	262-104-4	60207-90-1	Repr. 1B Acute Tox. 4 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H360D H302 H317 H400 H410	GHS08 GHS07 GHS09 Gef.	H360D H302 H317 H410		M = 1 M = 1	
613-206-00-6	Fenamidon (ISO); (S)-5-Methyl-2-methylthio-5-phenyl-3-phenylamino-3,5-dihydroimidazol-4-on	—	161326-34-7	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410			
613-208-00-7	Imazamox (ISO); (RS)-2-(4-Isopropyl-4-methyl-5-oxo-2-imi-dazolin-2-yl)-5-methoxymethylnicotinsäure	—	114311-32-9	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410			
613-209-00-2	cis-1-(3-Chlorpropyl)-2,6-dimethylpiperi-dinhydrochlorid	417-430-3	63645-17-0	Acute Tox. 3 * STOT RE 2 *	H301 H373 **	GHS06 GHS08	H301 H373 **			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H317 H411	GHS09 Gef.	H317 H411			
613-210-00-8	2-(3-Chlorpropyl)-2,5,54rimethyl-1,3-dio-xan	417-650-1	88128-57-8	STOT RE 2 * Aquatic Chronic 3	H373 ** H412	GHS08 Achtg.	H373 ** H412			
613-211-00-3	N-Methyl-4-(p-formylstyryl)pyridiniummethylsulfat	418-240-3	74401-04-0	Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H317 H412	GHS07 Achtg.	H317 H412			
613-212-00-9	4-[4-(2-Ethylhexyloxy)phenyl](1,4-thiazinan-1,1-dioxid)	418-320-8	133467-41-1	Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H410			
613-213-00-4	cis-1-Benzoyl-4-[(4-methylsulfonyl)oxy]-L-prolin	416-040-0	120807-02-5	Aquatic Chronic 3	H412	—	H412			
613-214-00-X	N, N-Di-u-butyl-2-(1,2-dihydro-3-hydroxy-6-isopropyl-2-chinolyliden)-1,3-dioxoin-dan-5-carboxamid	416-260-7	147613-95-4	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
613-215-00-5	2-Chlormethyl-3,4-dimethoxypyridi-niumchlorid	416-440-5	72830-09-2	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * STOT RE 2 * Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H312 H302 H373 ** H315 H318 H317 H411	GHS08 GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H312 H302 H373 ** H315 H318 H317 H411			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
613-216-00-0	6-tert-Butyl-7-(6-diethylamino-2-methyl-3-pyridylimino)-3-(3-methylphenyl)pyrazolo [3,2-c][1,2,4]triazol	416-490-8	162208-01-7	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410			
613-217-00-6	4-[3-(3,5-Di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl) propio-nyloxy]-1-[2-[3-(3,5 -di-tert-butyl-4-hydrophenyl) prop ionyloxy] ethyl]-2,2,6,6-tetramethylpiperidin	416-770-1	73754-27-5	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
613-218-00-1	6-Hydroxyindol	417-020-4	2380-86-1	Acute Tox. 4 * Eye Dam. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H302 H318 H317 H411	GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H302 H318 H317 H411			
613-219-00-7	7α-Ethyl-3,5-bis(1-methylethyl)-2,3,4,5-te-trahydrooxazolo [3,4-c] -2,3,4,5-tetrahy- drooxazol	417-140-7	79185-77-6	Skin Irrit. 2 Aquatic Chronic 2	H315 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H315 H411			
613-220-00-2	trans-(4S,6S)-5,6-Dihydro-6-methyl-4H-thieno[2,3-b]thiopyran-4-ol,7,7-dioxid	417-290-3	147086-81-5	Acute Tox. 4 *	H302	GHS07 Achtg.	H302			
613-221-00-8	2-Chlor-5-methylpyridin	418-050-0	18368-64-4	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Skin Irrit. 2 Aquatic Chronic 3	H312 H302 H315 H412	GHS07 Achtg.	H312 H302 H315 H412			
613-222-00-3	4-(1-Oxo-2-propenyl)morpholin	418-140-1	5117-12-4	Acute Tox. 4 * STOT RE 2 *	H302 H373 **	GHS08 GHS05	H302 H373 **			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Eye Dam. 1 Skin Sens. 1	H318 H317	GHS07 Gef.	H318 H317			
613-223-00-9	N-Isopropyl-3-(4-fluorphenyl)-1H-indol	418-790-4	93957-49-4	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
613-224-00-4	2,5-Dimercaptomethyl-1,4-dithian	419-770-8	136122-15-1	Acute Tox. 4 * Skin Corr. 1B Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H314 H317 H400 H410	GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H302 H314 H317 H410			
613-225-00-X	Reaktionsmasse aus [2-(Anthrachinon-1-ylamino)-6-[(5-benzoylamino)-anthrachi- non-1-ylamino]-4-phenyl]-1,3,5-triazin und 2,6-Bis[(5-benzoylamino)-anthrachinon-1-ylamino]-4-phenyl-1,3,5-triazin	421-290-9	—	STOT RE 2 * Aquatic Chronic 4	H373 ** H413	GHS08 Achtg.	H373 ** H413			
613-226-00-5	1-(2-(Ethyl-(4-(4-(4-(4-(ethyl(2-pyridinoe-thyl)amino)-2-methylphenylazo)benzoyla-mino)phenylazo)-3-methylphenyl)amino) ethyl)pyridiniumdichlorid	420-950-3	163831-67-2	Eye Dam. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H318 H400 H410	GHS05 GHS09 Gef.	H318 H410			
613-227-00-0	(±)[(R*,R*) und (R*,S*)]-6-Fluor-3,4-dihy- dro-2-oxiranyl-2H-1-benzopyran	419-600-2	99199-90-3	Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H317 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H317 H411			
613-228-00-6	(±)(R*,S*)-6-Fluor-3,4-dihydro-2-oxiranyl-2H-1-benzopyran	419-630-6	793669-26-8	Aquatic Chronic 2	H411	GHS09	H411			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
613-229-00-1	1-Acetyl-4-(3-dodecyl-2,5-dioxo-1-pyrrolidinyl)-2,2,6,6-tetramethylpiperidin	411-930-5	106917-31-1	Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H315 H317 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H315 H317 H410			
613-230-00-7	Florasulam (ISO); 2’,6’,8-Trifluor-5-methoxy- 5-triazolo[1,5-c]: Pyrimidin-2-sulfonanilid	—	145701-23-1	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410			
613-231-00-2	2,6-Diamino-3-((pyridin-3-yl)azo)pyridin	421-430-9	28365-08-4	Acute Tox. 4 * STOT RE 2 * Aquatic Chronic 2	H302 H373** H411	GHS08 GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H373** H411			
613-232-00-8	3-(Benzo[b]thien-2-yl)-5,6-dihydro-1,4,2-oxathiazin-4-oxid	431-030-6	163269-30-5	Acute Tox. 3 * STOT RE 2 * Eye Dam. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H331 H373** H318 H400 H410	GHS06 GHS05 GHS08 GHS09 Gef.	H331 H373** H318 H410			
613-233-00-3	4,4’-(Oxy-(bismethylen))bis-1, 3-dioxolan	423-230-7	56552-15-9	Eye Dam. 1	H318	GHS05 Gef.	H318			
613-234-00-9	Imidazo[l ,2-b]pyridazinhydrochlorid	431-510-5	18087-70-2	Acute Tox. 4 * Eye Irrit. 2	H302 H319	GHS07 Achtg.	H302 H319			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
613-235-00-4	2,3-Dihydro-2,2-dimethyl-1H-perimidin	424-060-6	6364-17-6	Acute Tox. 4* STOT RE 2 * Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H373** H317 H400 H410	GHS08 GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H373** H317 H410			
613-236-00-X	2-Chlor-3-trifluormethylpyridin	424-520-6	65753-47-1	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * STOT RE 1 Skin Corr. 1B Aquatic Chronic 3	H311 H301 H372** H314 H412	GHS06 GHS05 GHS08 Gef.	H311 H301 H372** H314 H412			
613-237-00-5	6-tert-Butyl-3-(3-dodecylsulfonyl)propyl- 7H-1,2,4-triazolo[3,4b] [1,3,4]thiadiazin	424-950-4	133949-92-5	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
613-238-00-0	Natrium-2-[[4-[(4,6-dichlor-1,3,5-triazin-2-yl) amino] phenyl] sulfonyl] ethylsulfat	430-890-1	81992-66-7	Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H317 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H317 H410			
613-239-00-6	2-[3-(Methylamino)propyl]-1H-benzimidazol	425-760-4	64137-52-6	Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 3	H318 H412	GHS05 Gef.	H318 H412			
613-241-00-7	3-(2H-Tetrazol-5-yl)pyridin	426-810-8	3250-74-6	Eye Dam. 1	H318	GHS05 Gef.	H318			
613-242-00-2	Reaktionsprodukte von 3,10-Bis((2-amino-	426-860-0	191877-09-5	Eye Dam. 1	H318	GHS05	H318			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	propyl)amino)-6,1 3-dichlor-4,1 1-tripheno-dioxazindisulfonsäure mit 2-amino-1,4-benzoldisulfonsäure, 2-((4-aminophenyl)sulfonyl)ethylhydrogensulfat und 2,4,6-trifluor-1,3,5-triazin, Natrium-salze					Gef.				
613-243-00-8	4,4’-(1,6-Hexamethylen-bis(formylimino)) bis(2,2,6,6-tetramethyl-1-oxylpiperidin)	427-350-0	182235-14-9	Aquatic Chronic 2	H411	GHS09	H411			
613-244-00-3	5,7-Dichlor-4-hydroxychinolin	427-420-0	21873-52-9	Aquatic Chronic 2	H411	GHS09	H411			
613-245-00-9	2-Fluor-6-trifluormethylpyridin	428-100-3	94239-04-0	Flam. Liq. 3 Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 3	H226 H332 H302 H412	GHS02 GHS07 Achtg.	H226 H332 H302 H412			
613-246-00-4	2-Hydroxymethyl-3-methyl-4-(2,2,2-tri-fluorethoxy)pyridin	428-200-7	103577-66-8	Aquatic Chronic 3	H412	—	H412			
613-247-00-X	3-(2-Methoxy-4-methoxycarboxybenzyl)-5-nitroindol	428-910-7	107786-36-7	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
613-248-00-5	3,4-Dimethyl-1 H-pyrazol	429-130-1	2820-37-3	Acute Tox. 4 * Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 3	H302 H318 H412	GHS05 GHS07 Gef.	H302 H318 H412			
613-249-00-0	1-(2-Hydroxyethyl)-1 H-pyrazol-4,5-diyl-	429-300-3	155601-30-2	Eye Dam. 1	H318	GHS05	H318			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	diammoniumsulfat			Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H317 H411	GHS07 GHS09 Gef.	H317 H411			
613-250-00-6	Reaktionsmasse aus Carbonato-bis-N-ethyl-2-isopropyl-1,3-oxazolidin, Methylcarbonato-N-ethyl-2-isopropyl-1,3-oxazolidin und 2-Isopropyl-N-hydroxyethyl-1,3-oxazoli-din	429-990-6	—	Eye Dam. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H318 H317 H412	GHS05 GHS07 Gef.	H318 H317 H412			
613-251-00-1	(R)-3-[(l-Methylpyrrolidin-2-yl)methyl]-5-[2-(phenylsulfonyl)ethenyl]-1H-indol	430-560-5	180637-89-2	Acute Tox. 4 * STOT RE 2 * Eye Dam. 1 Skin Sens. 1	H302 H373** H318 H317	GHS05 GHS08 GHS07 Gef.	H302 H373** H318 H317			
613-253-00-2	2,2-Dialkyl-4-hydroxymethyl-1,3-dioxolan; Reaktionsprodukt mit Ethylenoxid (C_{142}- Alkyle mit der Summe C_{13}; durchschnittlicher Ethoxylierungsgrad ist 3,5)	430-580-4	—	Skin Irrit. 2 Aquatic Chronic 2	H315 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H315 H411	EUH019		
613-254-00-8	Forchlorfenuron (ISO); 1-(2-Chlor-4-pyridyl)-3-phenylharnstoff	—	68157-60-8	Carc. 2 Aquatic Chronic 2	H351 H411	GHS08 GHS09 Achtg.	H351 H411			
613-255-00-3	Reaktionsmasse aus Isomeren von Natrium-[(2-hydroxyethylsulfamoyl){] []2-(2-pi- perazin-1-	424-270-8		Eye Dam. 1	H318	GHS05 Gef.	H318			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	lethylamino)ethylsulfamoyl][2-(4-aminoethylpiperazin-1-yl)ethylsulfa- moyl{] (sulfamoyl) [}(sulfonatophthalocyani- nato)]kupfer(II)									
613-256-00-9	3’5’-Anhydrothymidin	425-810-5	38313-48-3	Aquatic Chronic 3	H412	—	H412			
613-257-00-4	2-Phthalimidoethyl-N-[4-(2-cyano-4-nitrophenylazo)phenyl]-N-methyl-β-alaninat	426-400-9	170222-39-6	Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 4	H317 H413	GHS07 Achtg.	H317 H413			
613-258-00-X	Reaktionsmasse aus 4-Chlor-7-methylbenzotriazol-Natriumsalz, 4-Chlor-5-methylbenzotriazol-Natriumsalz und 5-Chlor-4-methylbenzotriazol-Natriumsalz	427-730-6	202420-04-0	Skin Corr. 1B Aquatic Chronic 3	H314 H412	GHS05 Gef.	H314 H412			
613-259-00-5	Reaktionsmasse aus [2,4-Dioxo-(2-propyn-1-yl)imidazolidin-3-yl] methyl(1R)-cis- chrysanthemat und [2,4-Dioxo-(2-propyn-1-yl)imidazolidin-3- yl] methyl(1R)-trans-chrysanthemat	428-790-6	72963-72-5	Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H410			
613-260-00-0	(±)-4-(3-Chlorphenyl)-6-[(4-chlorphenyl) hydroxy] 1 -methyl-1 H-imidazol- 5 -yl) methyl]-1-methyl-2(1H)-chinolin	430-730-9	—	Eye Dam. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H318 H400 H410	GHS05 GHS09 Gef.	H318 H410			
613-261-00-6	Pyrazol-1-carboxamidinmonohydrochlorid	429-520-1	4023-02-3	Acute Tox. 4 * STOT RE 2 * Eye Dam. 1 Skin Sens. 1	H302 H373** H318 H317	GHS05 GHS08 GHS07 Gef.	H302 H373** H318 H317			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Aquatic Chronic 3	H412		H412			
613-262-00-1	Dinatrium-(E)-1,2-bis(4-(4-methylamino-6-(4-methylcarbamoylphenylamino)-1,3,5-triazin-2-ylamino)phenyl-2-sulfonato)ethen	427-310-2	180850-95-7	Eye Dam. 1	H318	GHS05 Gef.	H318			
613-263-00-7	Mononatrium-3-cyano-5-fluor-6-hydroxy-pyridin-2-olat	429-570-2	—	Skin Sens. 1	H317	GHS07 Achtg.	H317			
613-266-00-3	2-Chlor- 5-chlormethylthiazol	429-830-5	105827-91-6	Acute Tox. 3 * Skin Corr. 1B Acute Tox. 4 * Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H311 H314 H302 H317 H411	GHS06 GHS05 GHS09 Gef.	H311 H314 H302 H317 H411			
613-267-00-9	Thiamethoxam (ISO); 3-(2-Chlor-thiazol-5-ylmethyl)-5-methyl [1,3,5] oxadiazinan-4-yliden-N-nitroamin	428-650-4	153719-23-4	Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H410		M=10	
613-268-00-4	(4aS-cis-)-6-benzyl-octahydropyrrolo[3,4-b]pyridin	425-930-8	151213-39-7	Skin Corr. 1B Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * STOT RE 2 * Aquatic Chronic 2	H314 H332 H302 H373** H411	GHS05 GHS08 GHS07 GHS09 Gef.	H314 H332 H302 H373** H411			
613-269-00-X	2-Thiazolidinylidencyanamid	427-720-1	26364-65-8	Acute Tox. 4*	H302	GHS08	H302			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				STOT RE 2 * Aquatic Chronic 3	H373** H412	GHS07 Achtg.	H373** H412			
613-270-00-5	5-Amino-N-(2,6-dichlor-3-methylphenyl)-1H-1,2,4-triazol-3-sulfonamid	428-150-6	113171-13-4	Aquatic Chronic 3	H412	—	H412			
613-271-00-0	Tritosulfuron (ISO) (mit ≤ 0,02 % AMTT); 1-[4-Methoxy-6-(trifluormethyl)-1,3,5-triazin-2-yl]-3-[2-(trifluormethyl)benzolsulfo- nyl]harnstoff (mit ≤ 0,02 % AMTT)	—	142469-14-5	Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H317 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H317 H410		M=10	
613-272-00-6	Pyraclostrobin (ISO); Methyl-N-{2-[1 -(4-chlorphenyl)-1 H-pyra-zol-3-yloxymethyl]phenyl}(N-methoxy)car-bamat	—	—	Acute Tox. 3 * Skin Irrit. 2 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H331 H315 H400 H410	GHS06 GHS09 Gef.	H331 H315 H410		M=100	
613-273-00-1	Tetrahydro-3-methyl-5-((2-phenylthio) thiazol-5-ylmethyl) [4H]-1,3,5-oxadiazinan-4-yliden-N-nitroamin	427-600-9	192439-46-6	Aquatic Chronic 2	H411	GHS09	H411			
613-274-00-7	2,6-Dichlor-1 -fluorpyridiniumtetrafluorborat	427-400-1	140623-89-8	Skin Corr. 1B Acute Tox. 4 * Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H314 H302 H317 H400 H410	GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H314 H302 H317 H410			
613-275-00-2	3-(2-Chlorethyl)-6,7,8,9-tetrahydro-2-methyl-4H-	424-530-0	93076-03-0	Acute Tox. 3 *	H301	GHS06	H301			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	pyrido[1,2-a]pyrimidin-4-on-monohydrochlorid			STOT SE 2 STOT RE 2 * Eye Dam. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H371** H373** H318 H317 H411	GHS05 GHS08 GHS09 Gef.	H371** H373** H318 H317 H411			
613-276-00-8	1-(2-Chlorphenyl)-1,2-dihydro-5H-tetra-zol-5-on	426-110-2	98377-35-6	Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H317 H412	GHS07 Achtg.	H317 H412			
613-277-00-3	(4-(6-Diethylamino-2-methylpyridin-3-yl) imino-4,5-dihydro-3-methyl-1-(4-methyl-phenyl)-1H-pyrazol-5-on	427-070-9	—	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
613-278-00-9	(3-Aminophenyl)pyridin-3-ylmethanon	428-230-0	79568-06-2	STOT RE 2 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H373** H400 H410	GHS08 GHS09 Achtg.	H373** H410			
613-279-00-4	2-Ethyl-2,3-dihydro-2-methyl-1H-perimi-din	424-380-6	43057-68-7	Acute Tox. 4 * STOT RE 2 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H373** H400 H410	GHS08 GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H373** H410			
613-280-00-X	Tetrahydro-1,3-dimethyl-1 H-pyrimidin-2-on; Dimethylpropylenharnstoff	230-625-6	7226-23-5	Repr. 2 Acute Tox. 4 * Eye Dam. 1	H361f*** H302 H318	GHS05 GHS08 GHS07	H361f*** H302 H318			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
						Gef.				
613-281-00-5	Chinolin	202-051-6	91-22-5	Carc. 1B Muta. 2 Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Eye Irrit. 2 Skin Irrit. 2 Aquatic Chronic 2	H350 H341 H312 H302 H319 H315 H411	GHS08 GHS07 GHS09 Gef.	H350 H341 H312 H302 H319 H315 H411			
613-282-00-0	Triticonazol (ISO); (RS)-(E)-5-(4-Chlorbenzyliden)-2,2-dimethyl-1-(1H-1,2,4-triazol-1-methyl) cyclopentanol	—	131983-72-7	Aquatic Chronic 2	H411	GHS09	H411			
613-283-00-6	Ketoconazol; 1-[4-[4-[[(2SR, 4RS)-2-(2,4- Dichlorphe- nyl)-2-(imidazol-1 -ylmethyl)-1, 3-dioxolan- 4-yl] methoxy] phenyl] piperazin-1 -yl] etha- non	265-667-4	65277-42-1	Repr. 1B Acute Tox. 3 * STOT RE 2 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H360F*** H301 H373** H400 H410	GHS06 GHS08 GHS09 Gef.	H360F*** H301 H373** H410			
613-284-00-1	Metconazol (ISO); (1RS, 5RS;1RS, 5SR)-5-(4-Chlorbenzyl)-2,2-dimethyl-1-(1H-1,2,4-triazol-1-yime-thyl)cyclopentanol	—	125116-23-6	Repr. 2 Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 2	H361d*** H302 H411	GHS08 GHS07 GHS09 Achtg.	H361d*** H302 H411			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
613-285-00-7	1-Hydroxybenzotriazol, wasserfrei [1]; 1-H2592-95-2-hydroxybenzotriazol, monohydriert [2]	219-989-7 [1] 219-989-7 [2]	2592-95-2 [1] 123333-53-9 [2]	Expl. 1.3	H203	GHS01 Gef.	H203			
613-286-00-2	Kalium-1-methyl-3-morpholinocarbonyl-4-[3-(1-methyl-3-morpholinocarbonyl-5- oxo-2-pyrazolin-4-yliden)-1-propenyl]py- razol-5-olat; [mit < 0,5 % N, N- Dimethylformamid (EG- Nr. 200-679-5)]	418-260-2	183196-57-8	Skin Sens. 1	H317	GHS07 Achtg.	H317			
613-286-01-X	Kalium-1-methyl-3-morpholinocarbonyl-4-[3-(l-methyl-3-morpholinocarbonyl-5-oxo-2-pyrazolin-4-yliden)-l-propenyl]py- razol-5-olat; [mit > 0,5 % N, N- Dimethylformamid (EG- Nr. 200-679-5)]	418-260-2	183196-57-8	Repr. 1B Skin Sens. 1	H360D*** H317	GHS08 GHS07 Gef.	H360D*** H317			
613-287-00-8	1-(3-Jod-4-aminobenzyl)-1H-1,2,4-triazol	419-540-7	160194-26-3	Acute Tox. 4 * Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H302 H317 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H317 H411			
613-288-00-3	1,3-Bis(dimethylcarbamoyl)imidazoliumch- lorid	420-930-4	135756-61-5	Acute Tox. 4 * Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 3	H302 H318 H412	GHS05 GHS07 Gef.	H302 H318 H412			
613-289-00-9	3-(4-Chlor-2-fluor-5-methylphenyl)-1-methyl-5-(trifluormethyl)-1 H-pyrazol	432-020-4	142623-48-1	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
613-290-00-4	4-Hydroxy-7-(2-aminoethyl)-1,3-benzothiazol-2(3H)-on-hydrochlorid	432-470-1	189012-93-9	Eye Dam. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H318 H317 H400 H410	GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H318 H317 H410			
613-291-00-X	2,4-Dihydro-4-(4-(4-(4-hydroxyphenyl)-1-piperazinyl)phenyl)-2-(1-methylpropyl)-3H-1,2,4-triazol-3-on	434-820-9	106461-41-0	STOT RE 2 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H373** H400 H410	GHS08 GHS09 Achtg.	H373** H410			
613-292-00-5	N, N’,N”-Tris(2-methyl-2,3-epoxypropyl) p erhydro-2,4,6 -oxo-1,3,5 -triazin	435-010-8	26157-73-3	Muta. 2 Aquatic Chronic 3	H341 H412	GHS08 Achtg.	H341 H412			
613-293-00-0	2-(4-tert-Butylphenyl)-6-cyano-5-[bis(etho- xycarbonylmethyl)carbamoyloxy] -1H-pyrrolo[1,2-b] [1,2,4]triazol-7-carbonsäure 2,6-di-tert-butyl-4-methylcyclohexylester	448-050-6	444065-11-6	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
613-294-00-6	2-Hexyldecansäure[4-(6-tert-butyl-7-chlor-1H-pyrazolo[1,5-b] [1,2,4]triazol-2-yl) phenylcarbamoyl]methylester	448-260-8	379268-96-9	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
613-295-00-1	11-Amino-3-chlor-6,11-dihydro-5,5-dioxo-6-methyldibenzo[c, f][1,2]thiazepinhy- drochlorid	448-720-8	363138-44-7	Acute Tox. 4 * Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 3	H302 H318 H412	GHS05 GHS07 Gef.	H302 H318 H412			
613-296-00-7	Pentakalium-2-(4-(5-[1-(2,5-disulfonatophenyl)-4,5-	418-270-7	—	Skin Sens. 1	H317	GHS07	H317			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	dihydro-3-methylcarbamoyl-5-oxopyrazol-4-yliden]-3-methyl-1,3-penta- dienyl)-3-methylcarbamoyl-5-oxidopyra- zol-1-yl)benzol-1 ,4-disulfonat			Aquatic Chronic 3	H412	Achtg.	H412			
613-297-00-2	5-(2-Bromphenyl)-2-tert-butyl-2H-tetrazol	420-820-6	—	Flam. Liq. 3 Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 2	H226 H302 H411	GHS02 GHS07 GHS09 Achtg.	H226 H302 H411			
613-298-00-8	Bis(6-hydroxy-4-methyl-5-(3-methylimi- dazolium-1-yl)-3-(4-phenylazo)-1H-pyri- din-2-on)ethylendilactat	421-560-6	—	STOT RE 2 * Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 2	H373** H318 H411	GHS05 GHS08 GHS09 Gef.	H373** H318 H411			
613-299-00-3	Hauptbestandteil 1 (Isomer 1): 2-{6-Fluor-4-[-3-(2,5-disulfophenylazo)-4- hydroxy-2-sulfonapht-7-ylamino] -1,3,5- triazin-2-ylamino}-3-{6-fluor-4-[-3-(1,5-disulfonaphth-2-ylazo)-4-hydroxy-2-sulfo-naphth- 7 -ylamino] -1,3,5-triazin-2-ylami- nojpro-pan, Natriumsalz; Hauptbestandteil 1 (Isomer 2): 2-{6-Fluor-4-[-3-(2,5-disulfophenylazo)-4- hydroxy-2-sulfonaphth- 7 -ylamino] -1,3,5- triazin-2-ylamino}-3-{6-fluor-4-[3-(2,5-di- sulfophenylazo)-4-hydroxy-2-sulfonaphth-	422-610-1		Eye Dam. 1	H318	GHS05 Gef.	H318			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	7-ylamino]-1, 3,5-triazin-2- ylaminojpro- pan, Natriumsalz; Hauptbestandteil 2: 2,3-Bis{6-fluor-4-[3- (2,5-disulfophenylazo)-4-hydroxy-2-sulfo- naphth- 7 -ylamino]-1,3,5-triazin-2-ylami- nojpropan, Natriumsalz; Hauptbestandteil 3: 2,3-Bis{6-fluor-4-[3-(1,5-disulfonaphth-2-ylazo)-4-hydroxy-2- sulfonaphth- 7 -ylamino]-1,3,5-triazin-2- ylaminojpropan, Natriumsalz									
613-300-00-7	1-Imidazol-1-yl-octadecan-2-ol	434-120-3	—	Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 4	H317 H413	GHS07 Achtg.	H317 H413			
613-301-00-2	Dimethyl-1-{[2-methoxy-5-(2-methylbuto- xycarbonyl)phenylcarbamoyl]-[2-octadecyl-1,1-dioxo-1,2,4-benzothiadiazin-3-yl] methyl}imidazol-4,5-dicarboxylat	443-910-7	—	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
613-302-00-8	Dinatrium-2-(5-carbamoyl-1-ethyl-2-hydroxy-4-methyl-6-oxo-1,6 -dihydropyridin-3-ylazo)-4-(4-fluor-6-(4-(2-sulfonyloxye- thylsulfonyl) phenylamino)-1,3,5-triazin-2-ylamino)benzolsulfonat	432-980-4	243858-60-8	Eye Dam. 1	H318	GHS05 Gef.	H318			
613-303-00-3	2-(1-Methyl-2-(4-phenoxyphenoxy)ethoxy)pyridin	429-800-1	95737-68-1	Aquatic Acute 1	H400	GHS09	H410			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Aquatic Chronic 1	H410	Achtg.				
613-304-00-9	5,6-Dihydroxy-2,3-dihydro-1H-indoliumromid	421-170-6	138937-28-7	Acute Tox. 4 * Eye Dam. 1	H302 H318	GHS05 GHS07 Gef.	H302 H318			
613-305-00-4	2-(2-Hydroxy-4-octyloxyphenyl)-2H-ben-zotriazol	448-630-9	3147-77-1	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
613-306-00-X	(2,5-Dioxopyrrolidin-1-yl)-9H-fluoren-9-ylmethylcarbonat	433-520-5	82911-69-1	Acute Tox. 4 * Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H302 H317 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H317 H411			
613-307-00-5	Clothianidin (ISO); 3-[(2-Chlor-1,3-thiazol-5-yl)methyl]-2-methyl-1-nitroguanidin	—	210880-92-5	Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H410		M=10	
613-308-00-0	2-Amino-5-methylthiazol	423-800-5	7305-71-7	Acute Tox. 4 * STOT RE 2 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H373** H400 H410	GHS08 GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H373** H410			
613-309-00-6	1-Methyl-3-phenyl-1-piperazin	431-180-2	5271-27-2	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 3	H312 H302 H315 H318 H412	GHS05 GHS07 Gef.	H312 H302 H315 H318 H412			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
613-310-00-1	(-)(3S, 4R)-4-(4-Fluorphenyl)-3-(3,4-methylendioxyphenoxymethyl)-N-benzylpiperidinhydrochlorid	432-360-3	105813-13-6	Acute Tox. 4 * Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H317 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H317 H410			
613-311-00-7	Methyl-5-nitrophenylguanidin	435-500-1	152460-07-6	Acute Tox. 4 * Eye Irrit. 2 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H302 H319 H317 H412	GHS07 Achtg.	H302 H319 H317 H412			
613-312-00-2	2-(4-Methyl-2-phenyl-1-piperazinyl)benzolmethanolmonohydrochlorid	420-200-5	—	Acute Tox. 4 * Eye Dam. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H302 H318 H317 H412	GHS05 GHS07 Gef.	H302 H318 H317 H412			
613-313-00-8	2-(4-(4-(3-Pyridinyl)-1 H-imidazol-1 -yl)bu- tyl)-1H-isoindol-l,3(2H)dion	442-780-9	173838-67-0	Aquatic Chronic 3	H412	—	H412			
613-314-00-3	4-Decyloxazolidin-2-on; 4-Decyl-1,3-oxazolidin-2-on	443-770-7	7693-82-5	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410			
613-315-00-9	Tetrakalium-4- [5 - [3-carboxylato-4,5-dihydro-5-oxo-l-(4-sulfonatophenyl)pyrazol-4- yliden] - 3-(piperidinocarbonyl)penta-1,3-dienyliden] - 5-hydroxy-1-(4-sulfonatophe- nyl)pyrazol-3-	430-390-1	—	Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 3	H332 H412	GHS07 Achtg.	H332 H412			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	carboxylat									
613-316-00-4	Trimethylopropan-tri(3-aziridinylpropa-noat); (TAZ)	257-765-0	52234-82-9	Muta. 2 Eye Dam. 1 Skin Sens. 1	H341 H318 H317	GHS05 GHS08 GHS07 Gef.	H341 H318 H317			
613-317-00-X	Penconazol (ISO); 1-[2-(2,4-Dichlorphenyl)pentyl]-1H-1,2,4-triazol	266-275-6	66246-88-6	Repr. 2 Acute Tox. 4 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H361d H302 H400 H410	GHS08 GHS07 GHS09 Achtg.	H361d H302 H410		M = 1 M = 1	
613-318-00-5	Fenpyrazamin (ISO); S-Allyl-5-amino-2,3-di-hydro-2-isopropyl-3-oxo-4-(o-tolyl)pyrazol-1-carbothioat; S-Allyl-5-amino-2-isopropyl-4-(2-methylphenyl)-3-oxo-2,3-dihydropyrazol-1-carbothioat	—	473798-59-3	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410		M = 10 M = 1	
613-319-00-0	Imidazol	206-019-2	288-32-4	Repr. 1B Acute Tox. 4 Skin Corr. 1C	H360D H302 H314	GHS08 GHS07 GHS05 Gef.	H360D H302 H314			
613-320-00-6	Lenacil (ISO); 3-Cyclohexyl-6,7-dihydro-1H-cyclopenta[d]-pyrimidin-2,4(3H,5H)-dion	218-499-0	2164-08-1	Carc. 2 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H351 H400 H410	GHS08 GHS09 Achtg.	H351 H410		M = 10 M = 10	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
613-321-00-1	(RS)-4-[1-(2,3-Dimethylphenyl)ethyl]-1H-imidazol; Medetomidin	__	86347-14-0	Acute Tox. 2 Acute Tox. 2 STOT SE 3 STOT SE 1 STOT RE 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H330 H300 H336 H370 (Augen) H372 H400 H410	GHS06 GHS08 GHS09 Gef.	H330 H300 H336 H370 (Augen) H372 H410		M = 1 M = 100	
613-322-00-7	Triadimenol (ISO); (1RS,2RS;1RS,2SR)-1-(4-Chlorphenoxy)-3,3-dimethyl-1-(1 H-1,2,4-triazol-1-yl)butan-2-ol; α-tert-Butyl-β-(4-chlorphenoxy)-1H-1,2,4-triazol-1-ethanol	259-537-6	55219-65-3	Repr. 1B Lact. Acute Tox. 4 Aquatic Chronic 2	H360 H362 H302 H411	GHS08 GHS07 GHS09 Gef.	H360 H362 H302 H411			
613-323-00-2	Terbuthylazin (ISO); N-tert-Butyl-6-chlor-N'-ethyl-1,3,5-triazin-2,4-diamin	227-637-9	5915-41-3	Acute Tox. 4 STOT RE 2 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H373 H400 H410	GHS07 GHS08 GHS09 Achtg.	H302 H373 H410		M = 10 M = 10	
613-324-00-8	Chinolin-8-ol 8-Hydroxychinolin	205-711-1	148-24-3	Repr. 1B Acute Tox. 3 Eye Dam. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1	H360D H301 H318 H317 H400	GHS08 GHS06 GHS05 GHS09 Gef.	H360D H301 H318 H317 H410		M = 1 M = 1	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Aquatic Chronic 1	H410					
613-325-00-3	Thiacloprid (ISO); (Z)-3-(6-Chlor-3-pyridyl-methyl)-1,3-thiazolidin-2-ylidencyanamid; {(2Z)-3-[(6-Chlorpyridin-3-yl)methyl]-1,3-thiazolidin-2-yliden}cyanamid		111988-49-9	Carc. 2 Repr. 1B Acute Tox. 4 Acute Tox. STOT SE 3 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H351 H360FD H332 H301 H336 H400 H410	GHS08 GHS06 GHS09 Gef.	H351 H360FD H332 H301 H336 H410		M = 100 M = 100	
613-326-00-9	2-Methyl-2*H*-isothiazol-3-on	220-239-6	2682-20-4	Acute Tox. 2 Acute Tox. 3 Acute Tox. 3 Skin Corr. 1B Eye Dam. 1 Skin Sens. 1A Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H330 H311 H301 H314 H318 H317 H400 H410	GHS05 GHS06 GHS09 Gef.	H330 H311 H301 H314 H317 H410	EUH071	Skin Sens. 1A; H317: C ≥ 0,0015 % M = 10 M = 1	
613-327-00-4	Pyroxsulam (ISO); N-(5,7-Dimethoxy[1,2,4]triazolo[1,5-a]pyrimidin-2-yl)-2- methoxy-4-(trifluormethyl)pyridin-3-sulfonamid	—	422556-08-9	Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H317 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H317 H410		M = 100 M = 100	
613-328-00-X	1-Vinylimidazol	214-012-0	1072-63-5	Repr. 1B	H360D	GHS08	H360D		Repr. 1B; H360D:	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkatego-rie und Gefah-renkodierung	Kodie-rung der Gefah-renhin-weise	Pikto-gramm, Kodie-rung der Signal-worte	Kodie-rung der Gefah-ren-hinwei-se	Kodierung der ergän-zenden Gefahren-merkmale		
						Gef.			C ≥ 0,03 %	
613-329-00-5	Halosulfuron-methyl (ISO); Methyl-3-chlor-5-{[(4,6-dimethoxypyrimidin-2-yl) carbamoyl]sulfamoyl}-1-methyl-1-H-pyrazol-4-carboxylat	—	100784-20-1	Repr. 1B Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H360D H400 H410	GHS08 GHS09 Dgr	H360D H410		M = 1000 M = 1000	
613-330-00-0	2-Methylimidazol	211-765-7	693-98-1	Repr. 1B	H360Df	GHS08 Dgr	H360Df			
614-001-00-4	Nicotin (ISO); 3-[(2S)-1-Methylpyrrolidin-2-yl]pyridin	200-193-3	54-11-5	Acute Tox. 2 Acute Tox. 2 Acute Tox. 2 Aquatic Chronic 2	H330 H310 H300 H411	GHS06 GHS09 Dgr	H330 H310 H300 H411		Einatmung: ATE = 0,19 mg/L (Stäube oder Nebel) Dermal: ATE = 70 mg/kg Oral: ATE (*) = 5 mg/kg	
614-001-00-4 (Fassung gilt ab dem 01.05.2020)	Nikotin (ISO); 3-[(2S)-1-Methylpyrrolidin-2- yl]pyridin	200-193-3	54-11-5	Acute Tox. 2 Acute Tox. 2 Acute Tox. 2 Aquatic Chronic 2	H330 H310 H300 H411	GHS06 GHS09 Gef.	H330 H310 H300 H411		Einatmung: ATE = 0,19 mg/L (Stäube oder Nebel) Dermal: ATE = 70 mg/kg KG Oral: ATE (*) = 5 mg/kg KG	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
614-002-00-X	Nikotinsalze	—	—	Acute Tox. 2 * Acute Tox. 1 Acute Tox. 2 * Aquatic Chronic 2	H330 H310 H300 H411	GHS06 GHS09 Gef.	H330 H310 H300 H411			A
614-003-00-5	Strychnin	200-319-7	57-24-9	Acute Tox. 1 Acute Tox. 2 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H310 H300 H400 H410	GHS06 GHS09 Gef.	H310 H300 H410			
614-004-00-0	Strychninsalze	—	—	Acute Tox. 2 * Acute Tox. 2 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H330 H300 H400 H410	GHS06 GHS09 Gef.	H330 H300 H410			A
614-005-00-6	Colchicin; 7-Acetamido-1,2,3,10-tetramethoxy-5,6,7,9-tetrahydrobenzo[a]heptalen-9-on	200-598-5	64-86-8	Muta. 1B Acute Tox. 2 *	H340 H300	GHS06 GHS08 Gef.	H340 H300			
614-006-00-1	Brucin; 2,3-Dimethoxystrychnin	206-614-7	357-57-3	Acute Tox. 2 * Acute Tox. 2 * Aquatic Chronic 3	H330 H300 H412	GHS06 Gef.	H330 H300 H412			
614-007-00-7	Brucinsulfat [1]; Brucinnitrat [2];	225-432-9 [1] 227-317-9 [2]	4845-99-2 [1] 5786-97-	Acute Tox. 2 * Acute Tox. 2 *	H330 H300	GHS06 Gef.	H330 H300			A

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	Strychnidin-10-on, 2,3-Dimethoxy-, mono[(R)-1 -methylheptyl-1,2-benzoldicarboxylat] [3]; Strychnidin-10-on, 2,3-Dimethoxy im Vergleich zu (S)-Mono (1-methylheptyl)-1,2-benzoldicarboxylat (1:1) [4]	269-439-5 [3] 269-710-8 [4]	0 [2] 68239-26-9 [3] 68310-42-9 [4]	Aquatic Chronic 3	H412		H412			
614-008-00-2	Aconitin	206-121-7	302-27-2	Acute Tox. 2 * Acute Tox. 2 *	H330 H300	GHS06 Gef.	H330 H300			
614-009-00-8	Aconitinsalze	—	—	Acute Tox. 2 * Acute Tox. 2 *	H330 H300	GHS06 Gef.	H330 H300			A
614-010-00-3	Atropin: DL-Tropyl-tropat	200-104-8	51-55-8	Acute Tox. 2 * Acute Tox. 2 *	H330 H300	GHS06 Gef.	H330 H300			
614-011-00-9	Atropinsalze	—	—	Acute Tox. 2 * Acute Tox. 2 *	H330 H300	GHS06 Gef.	H330 H300			A
614-012-00-4	Hyoscyamin; L-Tropyl-tropat	202-933-0	101-31-5	Acute Tox. 2 * Acute Tox. 2 *	H330 H300	GHS06 Gef.	H330 H300			
614-013-00-X	Hyoscyaminsalze	—	—	Acute Tox. 2 * Acute Tox. 2 *	H330 H300	GHS06 Gef.	H330 H300			A
614-014-00-5	Hyoscin; Scopolamin L- 6,7-Ep oxy-tropyl-trop at	200-090-3	51-34-3	Acute Tox. 2 * Acute Tox. 1 Acute Tox. 2 *	H330 H310 H300	GHS06 Gef.	H330 H310 H300			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
614-015-00-0	Hyoscinsalze	—	—	Acute Tox. 2 * Acute Tox. 1 Acute Tox. 2 *	H330 H310 H300	GHS06 Gef.	H330 H310 H300			A
614-016-00-6	Pilocarpin; 3-Ethyl-4-(1-methyl-imidazol-5-yl-methyl)-tetrahydrofuran-2-on	202-128-4	92-13-7	Acute Tox. 2 * Acute Tox. 2 *	H330 H300	GHS06 Gef.	H330 H300			
614-017-00-1	Pilocarpinsalze	—	—	Acute Tox. 2 * Acute Tox. 2 *	H330 H300	GHS06 Gef.	H330 H300			A
614-018-00-7	Papaverin; 1-(3’,4’-Dimethoxy-benzyl)-6,7-dimethoxy-isochinolin	200-397-2	58-74-2	Acute Tox. 4 *	H302	GHS07 Achtg.	H302			
614-019-00-2	Papaverinsalze	—	—	Acute Tox. 4 *	H302	GHS07 Achtg.	H302			A
614-020-00-8	Physostigmin; Eserin; 1,3a,8-Trimethyl-5-methylcarbamoyloxy-1,2,3,3a,8a-hexahydropixiolo[2,3-b]indol	200-332-8	57-47-6	Acute Tox. 2 * Acute Tox. 2 *	H330 H300	GHS06 Gef.	H330 H300			
614-021-00-3	Physostigminsalze	—	—	Acute Tox. 2 * Acute Tox. 2 *	H330 H300	GHS06 Gef.	H330 H300			A
614-022-00-9	Digitoxin;	200-760-5	71-63-6	Acute Tox. 3 *	H331	GHS06	H331			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	3β,14β-Dihydroxy-5β-carden-20(22)-olid-3-tridigitoxid			Acute Tox. 3 * STOT RE 2 *	H301 H373 **	GHS08 Gef.	H301 H373 **			
614-023-00-4	Ephedrin; L-erythro-2-Methylamino-1 -phenyl- propan-1-ol	206-080-5	299-42-3	Acute Tox. 4 *	H302	GHS07 Achtg.	H302			
614-024-00-X	Ephedrinesalze	—	—	Acute Tox. 4 *	H302	GHS07 Achtg.	H302			A
614-025-00-5	g-Strophanthin; G-Strophantin; 1β, 3β, 5β, 11β, 14β, 19-Hexahydroxy- [20(22)-cardenolid]-3-L-rhamnosid	211-139-3	630-60-4	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * STOT RE 2 *	H331 H301 H373 **	GHS06 GHS08 Gef.	H331 H301 H373 **			
614-026-00-0	K-Strophantin; 5β, 14β-Dihydroxy-3β-(β-D-glucopyranosi- do-4β-D-glucopyranosido-β-D-cymaropy- ranosido)-19-oxo-card-20(22)-enolid	234-239-9	11005-63-3	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * STOT RE 2 *	H331 H301 H373 **	GHS06 GHS08 Gef.	H331 H301 H373 **			
614-027-00-6	Bufa-4,20,22-trienolid, 6-(acetyloxy)-3-(β- D-glucopyranosyloxy)-8,14-dihydroxy-, (3 β. 6 β)-:Rote Meerzwiebel; Scillirosid	208-077-4	507-60-8	Acute Tox. 2 *	H300	GHS06 Gef.	H300			
614-028-00-1	Reaktionsmasse aus 2-Ethylhexyl-mono-D- glucopyranosid und 2-Ethylhexyl-di-D-glucopyranosid	414-420-0	—	Eye Dam. 1	H318	GHS05 Gef.	H318			
614-029-00-7	Konstitutionsisomere von Penta-	419-640-0	68784-14-5	Acute Tox. 4 *	H302	GHS07	H302			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	O-allyl-β-D-fructofuranosyl-α-D-glucopyra-nosid; Konstitutionsisomere von Hexa-O-allyl-β-D-fructofuranosyl-α-D-glucopyra-nosid; Konstitutionsisomere von Hepta-O-allyl-β-D-fructofuransoyl-α-D-glucopyra-nosid					Achtg.				
615-001-00-7	Methylisocyanat	210-866-3	624-83-9	Flam. Liq. 2 Repr. 2 Acute Tox. 2 * Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Resp. Sens. 1 Skin Sens. 1 STOT SE 3 Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1	H225 H361d*** H330 H311 H301 H334 H317 H335 H315 H318	GHS02 GHS06 GHS05 GHS08 Gef.	H225 H361d*** H330 H311 H301 H334 H317 H335 H315 H318			
615-002-00-2	Methylisothiocyanat	209-132-5	556-61-6	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Skin Corn 1B	H331 H301 H314	GHS06 GHS05 GHS09	H331 H301 H314			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H317 H400 H410	Gef.	H317 H410			
615-003-00-8	Thiocyansäure; Rhodanwasserstoffsäure	207-337-4	463-56-9	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 3	H332 H312 H302 H412	GHS07 Achtg.	H332 H312 H302 H412	EUH032		
615-004-00-3	Thiocyansäuresalze, soweit in diesem Anhang nicht gesondert aufgeführt	—	—	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 3	H332 H312 H302 H412	GHS07 Achtg.	H332 H312 H302 H412	EUH032		A
615-005-00-9	4,4’-Methylendiphenyldiisocyanat; Diphe- nylmethan-4,4’-diisocyanat [1]; 2,2’-Methylendiphenyldiisocyanat; Diphe- nylmethan-2,2’-diisocyanat [2]; o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat; Diphenylmethan-2,4’-diisocyanat [3]; Methylendiphenyldiisocyanat [4]	202-966-0 [1] 219-799-4 [2] 227-534-9 [3] 247-714-0 [4]	101-68-8 [1] 2536-05-2 [2] 5873-54-1 [3] 26447-40-5 [4]	Carc. 2 Acute Tox. 4 * STOT RE 2 * Eye Irrit. 2 STOT SE 3 Skin Irrit. 2 Resp. Sens. 1 Skin Sens. 1	H351 H332 H373** H319 H335 H315 H334 H317	GHS08 GHS07 Gef.	H351 H332 H373** H319 H335 H315 H334 H317		Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 5% Skin Irrit. 2; H315: C ≥ 5% Resp. Sens. 1; H334: C ≥ 0,1 % STOT SE 3; H335: C ≥ 5%	c_2
615-006-00-4	2-Methyl-m-phenylendiisocyanat; Toluol-2,4-	202-039-0 [1]	91-08-7 [1]	Carc. 2	H351	GHS06	H351		Resp. Sens. 1; H334:	C

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	diisocyanat [1]; 4-Ethyl-m-phenylendiisocyanat; Toluol-2,6-diisocyanat [2]; m-Tolylidendiisocyanat; Toluoldiisocyanat [3]	209-544-5 [2] 247-722-4 [3]	584-84-9 [2] 26471-62-5 [3]	Acute Tox. 2 * Eye Irrit. 2 STOT SE 3 Skin Irrit. 2 Resp. Sens. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H330 H319 H335 H315 H334 H317 H412	GHS08 Gef.	H330 H319 H335 H315 H334 H317 H412		C ≥ 0,1 %	
615-007-00-X	1,5-Naphthylendiisocyanat	221-641-4	3173-72-6	Acute Tox. 4 * Eye Irrit. 2 STOT SE 3 Skin Irrit. 2 Resp. Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H332 H319 H335 H315 H334 H412	GHS08 GHS07 Gef.	H332 H319 H335 H315 H334 H412			
615-008-00-5	3-Isocyanatomethyl-3,5,5- trimethylcyclo- hexyli-socyanat; Isophorondiisocyanat	223-861-6	4098-71-9	Acute Tox. 3 * Eye Irrit. 2 STOT SE 3 Skin Irrit. 2 Resp. Sens. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H331 H319 H335 H315 H334 H317 H411	GHS06 GHS08 GHS09 Gef.	H331 H319 H335 H315 H334 H317 H411		* Resp. Sens. 1; H334: C ≥ 0,5% Skin Sens.l; H317: C ≥ 0,5%	2

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
615-009-00-0	4,4’-Methylendi(cyclohexylisocyanat); Di- cyclohexylmethan-4,4’-diisocyanat	225-863-2	5124-30-1	Acute Tox. 3 * Eye Irrit. 2 STOT SE 3 Skin Irrit. 2 Resp. Sens. 1 Skin Sens. 1	H331 H319 H335 H315 H334 H317	GHS06 GHS08 Gef.	H331 H319 H335 H315 H334 H317		* Resp. Sens. 1; H334: C ≥ 0,5 % Skin Sens. 1; H317: C ≥ 0,5%	2
615-010-00-6	2.2.4-Trimethylhexamethylen-l,6-diisocyanat [1]; 2.4.4-Trimethylhexamethylen-1,6-diisocyanat [2]	241-001-8 [1] 239-714-4 [2]	16938-22-0 [1] 15646-96-5 [2]	Acute Tox. 3 * Eye Irrit. 2 STOT SE 3 Skin Irrit. 2 Resp. Sens. 1	H331 H319 H335 H315 H334	GHS06 GHS08 Gef.	H331 H319 H335 H315 H334		* Resp. Sens. 1; H334: C ≥ 0,5% Skin Sens. 1; H317: C ≥ 0,5%	c_2
615-011-00-1	Hexamethylendiisocyanat	212-485-8	822-06-0	Acute Tox. 3 * Eye Irrit. 2 STOT SE 3 Skin Irrit. 2 Resp. Sens. 1 Skin Sens. 1	H331 H319 H335 H315 H334 H317	GHS06 GHS08 Gef.	H331 H319 H335 H315 H334 H317		* Resp. Sens. 1; H334: C ≥ 0,5% Skin Sens. 1; H317: C ≥ 0,5%	2
615-012-00-7	4-Toluolsulfonylisocyanat; Tosylisocyanat	223-810-8	4083-64-1	Eye Irrit. 2 STOT SE 3 Skin Irrit. 2	H319 H335 H315	GHS08 GHS07 Gef.	H319 H335 H315	EUH014	Eye Irrit.; H319: C ≥ 5 % STOT SE 3; H335: C	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Resp. Sens. 1	H334		H334		≥ 5% Skin Irrit. 2; H315: C ≥ 5%	
615-013-00-2	Cyanamid; Carbamonitril	206-992-3	420-04-2	Carc. 2 Repr. 2 Acute Tox. 3 Acute Tox. 3 STOT RE 2 Skin Corr. 1 Skin Sens. 1 Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 3	H351 H361fd H311 H301 H373 (Schilddrüse) H314 H317 H318 H412	GHS08 GHS06 GHS05 Gef.	H351 H361fd H311 H301 H373 (Schilddrüse) H314 H317 H412			
615-014-00-8	Tris(l-dodecyl-3-methyl-2- phenylbenzi- midazolium)hexacyanoferrat	—	727 6-58-6	Acute Tox. 4 *	H302	GHS07 Achtg.	H302			
615-015-00-3	1,7,7-Trimethylbicyclo(2,2,1)hept-2-yl-thiocyanatoacetat; Isobornylthiocyanoacetat	204-081-5	115-31-1	Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H410			
615-016-00-9	Kaliumcyanat	209-676-3	590-28-3	Acute Tox. 4 *	H302	GHS07 Achtg.	H302			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
615-017-00-4	Calciumcyanamid	205-861-8	156-62-7	Acute Tox. 4 * STOT SE 3 Eye Dam. 1	H302 H335 H318	GHS05 GHS07 Gef.	H302 H335 H318			
615-018-00-X	2-(2-Butoxyethoxy)ethylthiocyanat	203-985-7	112-56-1	Flam. Liq. 3 Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 *	H226 H311 H301	GHS02 GHS06 Gef.	H226 H311 H301			
615-019-00-5	Dicyclohexylcarbodiimid	208-704-1	538-75-0	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 4 * Eye Dam. 1 Skin Sens. 1	H311 H302 H318 H317	GHS06 GHS05 Gef.	H311 H302 H318 H317			
615-020-00-0	Methylendithiocyanat; Diisocyanatomethan	228-652-3	6317-18-6	Acute Tox. 2 * Acute Tox. 3 * Skin Corn 1B Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1	H330 H301 H314 H317 H400	GHS06 GHS05 GHS09 Gef.	H330 H301 H314 H317 H400			
615-021-00-6	1,3,5-Tris(oxiranylmethyl)-1, 3,5-triazin-2,4,6(1H,3H,5H)trion; „ TGIC; Triglycidylisocyanurat	219-514-3	2451-62-9	Muta. 1B Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * STOT RE 2 * Eye Dam. 1	H340 H331 H301 H373 ** H318	GHS06 GHS08 GHS05 Gef.	H340 H331 H301 H373 ** H318			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H317 H412		H317 H412			
615-022-00-1	Methyl-3-sulfonylisocyanat-2-thiophencar-boxylat	410-550-7	79277-18-2	STOT RE 2 * Resp. Sens. 1 Skin Sens. 1	H373** H334 H317	GHS08 Gef.	H373** H334 H317	EUH014		
615-023-00-7	2-(Methylsulfonylisocyanat)benzoesäure-methylester; Methyl-2-(Methylsulfonyliso- cyanat)benzoat	410-900-9	83056-32-0	Flam. Liq. 3 Muta. 2 Acute Tox. 4 * STOT RE 2 * Eye Dam. 1 Resp. Sens. 1	H226 H341 H332 H373 ** H318 H334	GHS02 GHS08 GHS05 GHS07 Gef.	H226 H341 H332 H373 ** H318 H334	EUH014		
615-024-00-2	2-Phenylethylisocyanat	413-080-0	1943-82-4	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 4 * Skin Corr. 1A Resp. Sens. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H331 H302 H314 H334 H317 H411	GHS06 GHS08 GHS05 GHS09 Gef.	H331 H302 H314 H334 H317 H411			
615-025-00-8	4,4'-Ethylidendiphenyldicyanat	405-740-1	47073-92-7	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * STOT RE 2 *	H332 H302 H373 **	GHS08 GHS05 GHS07	H332 H302 H373 **			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Eye Dam. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H318 H400 H410	GHS09 Gef.	H318 H410			
615-026-00-3	4,4'-Methylen-bis(2,6-dimethylphenylcya-nat)	405-790-4	101657-77-6	Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H317 H412	GHS07 Achtg.	H317 H412			
615-028-00-4	Ethyl-2-(sulfonylisocyanat)benzoat	410-220-2	77375-79-2	Acute Tox. 4 * STOT RE 2 * Eye Dam. 1 Resp. Sens. 1 Skin Sens. 1	H302 H373** H318 H334 H317	GHS05 GHS08 GHS07 Gef.	H302 H373** H318 H334 H317	EUH014		
615-029-00-X	2,5-Bis(methylisocyanat)bicyclo[2,2,1]heptan		—	Acute Tox. 2 * Acute Tox. 4 * Skin Corr. 1B Resp. Sens. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H330 H302 H314 H334 H317 H412	GHS06 GHS08 GHS05 Gef.	H330 H302 H314 H334 H317 H412			
615-030-00-5	Alkalisalze und alkalische Erdsalze von Thiocyansäure, soweit in diesem Anhang nicht gesondert aufgeführt	—	—	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 3	H332 H312 H302 H412	GHS07 Achtg.	H332 H312 H302 H412			A

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
615-031-00-0	Thalliumthiocyanat	222-571-7	3535-84-0	Acute Tox. 2 * Acute Tox. 2 * Acute Tox. 4 * STOT RE 2 Aquatic Chronic 2	H330 H300 H312 H373** H411	GHS06 GHS08 GHS09 Gef.	H330 H300 H312 H373** H411			
615-032-00-6	Metallsalze von Thiocyansäure, soweit in diesem Anhang nicht gesondert aufgeführt	—	—	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H332 H312 H302 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H332 H312 H302 H410			A
615-033-00-1	Reaktionsprodukt von Diphenylmethan- diisocyanat, Octylamin, Oleylamin und Cyclohexylamin (1:1,58:0,32:0097)	430-980-9	—	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
615-034-00-7	Reaktionsprodukt von Diphenylmethan- diisocyanat, Octylamin, 4-Ethoxyanilin und Ethylendiamin (1:0,37:1,53:0,05)	430-750-8	—	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
615-035-00-2	Reaktionsprodukt von Diphenylmethan- diisocyanat, Octylamin und Oieylamin (Stoffmengenverhältnis 1:1,86:0,14)	430-930-6	122886-55-9	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
615-036-00-8	Reaktionsprodukt von Diphenylmethan- diisocya-	430-940-0		Aquatic Chronic 4	H413		H413			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	nat, Toluoldiisocyanat (Reaktionsmasse aus Isomeren: 65 % 2,4- und 35 % 2,6-Diisocyanat), Octylamin, Oleylamin und 4-Ethoxyanilin (Stoffmengenverhältnis 4:1:7:1:2)									
615-037-00-3	Reaktionsprodukt von Diphenylmethan- diisocyanat, Toluoldiisocyanat (Reaktionsmasse aus Isomeren: 65 % 2,4- und 35 % 2,6-Diisocyanat), Octylamin und Oleylamin (Stoffmengenverhältnis 4:1:9:1)	430-950-5	—	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
615-038-00-9	Reaktionsprodukt von Toluoldiisocyanat (Reaktionsmasse aus Isomeren: 65% 2,4- and 35 % 2,6-Diisocyanat) und Anilin (Stoffmengenverhältnis 1:2)	430-960-1	—	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
615-039-00-4	Reaktionsprodukt von Diphenylmethan- diisocyanat, Toluoldiisocyanat (Reaktionsmasse aus Isomeren: 65 % 2,4- und 35 % 2,6-Diisocyanat), Octylamin, Oleylamin und 4-Ethoxyanilin (Stoffmengenverhältnis 3,88:1:6,38:0,47:2,91)	430-970-4		Aquatic Chronic 4	H413		H413			
615-044-00-1	4-Chlorphenylisocyanat	203-176-9	104-12-1	Acute Tox. 2 * Acute Tox. 4 *	H330 H302	GHS06 GHS05	H330 H302			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				STOT SE 3 Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 Resp. Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H335 H315 H318 H334 H400 H410	GHS08 GHS09 Gef.	H335 H315 H318 H334 H410			
615-045-00-7	4,4'-Methylenbis(3-chlor-2,6-diethylphenylisocyanat)	420-530-1	—	Resp. Sens. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 4	H334 H317 H413	GHS08 Gef.	H334 H317 H413			
616-001-00-X	*N, N*-Dimethylformamid; Dimethylformamid	200-679-5	68-12-2	Repr. 1B Acute Tox. 4 (*) Acute Tox. 4 (*) Eye Irrit. 2	H360-D (*)(*)(*) H332 H312 H319	GHS08 GHS07 Gef.	H360D (*)(*)(*) H332 H312 H319			
616-002-00-5	2-Fluoracetamid	211-363-1	640-19-7	Acute Tox. 2 (*) Acute Tox. 3 (*)	H300 H311	GHS06 Gef.	H300 H311			
616-003-00-0	Acrylamid; Prop-2-enamid	201-173-7	79-06-1	Carc. 1B Muta. 1B Repr. 2 Acute Tox. 3 (*) STOT RE 1	H350 H340 H361f (*)(*)(*) H301 H372	GHS06 GHS08 Gef.	H350 H340 H361f (*)(*)(*) H301			D

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Acute Tox. 4 (*) Acute Tox. 4 (*) Eye Irrit. 2 Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1	(*)(*) H332 H312 H319 H315 H317		H372 (*)(*) H332 H312 H319 H315 H317			
616-004-00-6	Allidochlor (ISO); *N*,*N*-Diallylchloracetamid	202-270-7	93-71-0	Acute Tox. 4 (*) Acute Tox. 4 (*) Eye Irrit. 2 Skin Irrit. 2 Aquatic Chronic 2	H312 H302 H319 H315 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H312 H302 H319 H315 H411			
616-005-00-1	Chlorthiamid (ISO); 2,6-Dichlor-(thiobenzamid)	217-637-7	1918-13-4	Acute Tox. 4 (*)	H302	GHS07 Achtg.	H302			
616-006-00-7	Dichlofluanid (ISO); N-[(Dichlorfluormethyl)thio]-N',N'-dimethyl-N-phenylsulfamid	214-118-7	1085-98-9	Acute Tox. 4 Eye Irrit. 2 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1	H332 H319 H317 H400	GHS07 GHS09 Achtg.	H332 H319 H317 H400		M = 10	
616-007-00-2	Diphenamid (ISO); N, N-Dimethyl-2,2-diphenylacetamid	213-482-4	957-51-7	Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 3	H302 H412	GHS07 Achtg.	H302 H412			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
616-008-00-8	Propachlor (ISO); 2-Chlor-N-isopropylacetanilid; α-Chlor-N-isopropylacetanilid	217-638-2	1918-16-7	Acute Tox. 4 * Eye Irrit. 2 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H319 H317 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H319 H317 H410			
616-009-00-3	Propanil (ISO); 3’,4’-Dichlorpropionanilid	211-914-6	709-98-8	Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1	H302 H400	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H400		M=10	
616-010-00-9	Tosylchloramid-Natrium; Chloramin T (Natrium-salz)	204-854-7	127-65-1	Acute Tox. 4 * Skin Corr. 1B Resp. Sens. 1	H302 H314 H334	GHS08 GHS05 GHS07 Dg	H302 H314 H334	EUH031		
616-011-00-4	N,N-Dimethylacetamid	204-826-4	127-19-5	Repr. 1B Acute Tox. 4* Acute Tox. 4*	H360D*** H332 H312	GHS08 GHS07 Gef.	H360D*** H332 H312			
616-012-00-X	N-(Dichlorfluormethylthio)phthalimid; N-(Fluordichlormethylthio)phthalimid	211-952-3	719-96-0	Skin Irrit. 2	H315	GHS07 Achtg.	H315			
616-013-00-5	Butyraldehydoxim	203-792-8	110-69-0	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 4 *	H311 H302	GHS06 Gef.	H311 H302			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Eye Irrit. 2	H319		H319			
616-014-00-0	2-Butanonoxim; Ethylmethylketoxim; Ethylmethylketonoxim	202-496-6	96-29-7	Carc. 2 Acute Tox. 4 * Eye Dam. 1 Skin Sens. 1	H351 H312 H318 H317	GHS08 GHS05 GHS07 Gef.	H351 H312 H318 H317			
616-015-00-6	Alachlor (ISO); 2-Chlor-2’,6’-diethyl-N-(methoxymethyl) acetanilid	240-110-8	15972-60-8	Carc. 2 Acute Tox. 4 * Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H351 H302 H317 H400 H410	GHS08 GHS07 GHS09 Achtg.	H351 H302 H317 H410		M=10	
616-016-00-1	1-(3,4-Dichlorphenylimino)thiosemicarba-zid	—	5836-73-7	Acute Tox. 2 *	H300	GHS06 Gef.	H300			
616-017-00-7	Cartaphydrochlorid	239-309-2	15263-52-2	Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H312 H302 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H312 H302 H410			
616-018-00-2	Diethyltoluamid (ISO): N, N-Diethyl-m-toluamid [deet]	205-149-7	134-62-3	Acute Tox. 4 Skin Irrit. 2 Eye Irrit. 2	H302 H315 H319	GHS07 Wng	H302 H315 H319		Oral: ATE = 1892 mg/kg KG	
616-019-00-8	Perfluidon (ISO);	253-718-3	37924-13-3	Acute Tox. 4 *	H302	GHS07	H302			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	1,1,1-Trifluor-N-(4-phenylsulfonyl-o-tolyl) methansulfonamid			Eye Irrit. 2	H319	Achtg.	H319			
616-020-00-3	Tebuthiuron (ISO); 1 -(5 -tert-Butyl- 1,3,4-thiadiazol-2-yl)-1,3 - dimethylharnstoff	251-793-7	34014-18-1	Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H410			
616-021-00-9	Thiazafluron (ISO); 1,3-Dimethyl-1 -(5 -trifluormethyl-1,3,4-thiadiazol-2-yl)harnstoff	246-901-4	25366-23-8	Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H410			
616-022-00-4	Acetamid; Essigsäureamid	200-473-5	60-35-5	Carc. 2	H351	GHS08 Achtg.	H351			
616-023-00-X	N-Hexadecyl (oder octadecyl)-N-hexadecyl (oder octadecyl)benzamid	401-980-6	—	Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1	H315 H317	GHS07 Achtg.	H315 H317			
616-024-00-5	2-(4,4-Dimethyl-2,5-dioxooxazolidin-1-yl)-2-chlor-5-(2-(2,4-di-tert-pentylphenoxy)butyramido)-4,4-dimethyl-3-oxovaleranilid	402-260-4	54942-74-4	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
616-025-00-0	Valinamid	402-840-7	20108-78-5	Repr. 2 Eye Irrit. 2 Skin Sens. 1	H361f *** H319 H317	GHS08 Achtg.	H361f *** H319 H317			
616-026-00-6	Thioacetamid	200-541-4	62-55-5	Carc. 1B Acute Tox. 4 *	H350 H302	GHS08 GHS07	H350 H302			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Eye Irrit. 2 Skin Irrit. 2 Aquatic Chronic 3	H319 H315 H412	Gef.	H319 H315 H412			
616-027-00-1	Tris(2-(2-hydroxyethoxy)ethyl)ammonium-3-acetoacetamido-4-methoxybenzolsulfo-nat	403-760-5	—	Skin Sens. 1	H317	GHS07 Achtg.	H317			
616-028-00-7	N-(4-(3-(4-cyanophenyl)ureido)-3-hydro-xyphenyl)-2-(2,4-di-tert-pentylphenoxy)oc-tanamid	403-790-9	108673-51-4	Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 4	H317 H413	GHS07 Achtg.	H317 H413			
616-029-00-2	N, N’-Ethylenbis(vinylsulfonylacetamid)	404-790-1	66710-66-5	Eye Dam. 1 Skin Sens. 1	H318 H317	GHS05 GHS07 Gef.	H318 H317			
616-030-00-8	Ethidimuron (ISO); 1 -(5-Ethylsulfonyl-1,3,4-thiadiazol-2-yl)-1,3-dimethylharnstoff	250-010-6	30043-49-3	Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H317 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H317 H410			
616-031-00-3	Dimethachlor (ISO); 2-Chlor-N-(2,6-dimethylphenyl)-N-(2-me-thoxyethyl)acetamid;	256-625-6	50563-36-5	Acute Tox. 4 * Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H317 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H317 H410			
616-032-00-9	Diflufenican (ISO); N-(2,4-Difluorphenyl)-2-[3-(trifluorme-thyl)phenoxy]-3-pyridincarboxamid	—	83164-33-4	Aquatic Chronic 3	H412	—	H412			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
616-033-00-4	Cyprofuram (ISO); N-(3-Chlorphenyl)-N-(tetrahydro-2-oxo-3-furyl)cyclopropancarboxamid	274-050-9	69581-33-5	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H301 H312 H400 H410	GHS06 GHS09 Gef.	H301 H312 H410			
616-034-00-X	Pyracarbolid; (ISO); 3,4-Dihydro-6-methyl-2H-pyran-5-carboxanilid	246-419-4	24691-76-7	Aquatic Chronic 3	H412	—	H412			
616-035-00-5	Cymoxanil (ISO); 2-Cyano-N-[(ethylamino)carbonyl]-2-(methoxyimino)acetamid	261-043-0	57966-95-7	Repr. 2 Acute Tox. 4 STOT RE 2 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H361fd H302 H373 (Blut, Thymus) H317 H400 H410	GHS08 GHS07 GHS09 Achtg.	H361fd H302 H373 (Blut, Thymus) H317 H410		M = 1 M = 1	
616-036-00-0	2-Chloracetamid	201-174-2	79-07-2	Repr. 2 Acute Tox. 3 * Skin Sens. 1	H361f *** H301 H317	GHS06 GHS08 Gef.	H361f *** H301 H317		Skin Sens. 1; H317: C ≥ 0,1 %	
616-037-00-6	Acetochlor (ISO); 2-Chlor-N-(ethoxymethyl)-N-(2-ethyl-6-methylphenyl)acetamid	251-899-3	34256-82-1	Carc. 2 Repr. 2 Acute Tox. 4	H351 H361f H332	GHS08 GHS07 GHS09	H351 H361f H332		M = 1 000 M = 100	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				STOT SE 3 STOT RE 2 Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H335 H373 (Nieren) H315 H317 H400 H410	Achtg.	H335 H373 (Nieren) H315 H317 H410			
616-038-00-1	(4-Aminophenyl)-N-methylmethylensulfo-namidhydrochlorid	406-010-5	88918-84-7	Eye Dam. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H318 H317 H411	GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H318 H317 H411			
616-039-00-7	3’,5’-Dichlor-4’-ethyl-2’-hydroxypalmitanilid	406-200-8	117827-06-2	Skin Sens. 1	H317	GHS07 Achtg.	H317			
616-040-00-2	Kalium-N-(4-toluolsulfonyl)-4-toluolsulfo-namid	406-650-5	97888-41-0	Eye Dam. 1	H318	GHS05 Gef.	H318			
616-041-00-8	3’,5’-Dichlor-2-(2,4-di-tert-pentylphenoxy)-4’-ethyl-2’-hydroxyhexananilid	406-840-8	101664-25-9	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
616-042-00-3	N-(2-(6-Ethyl- 7-(4-methylphenoxy)-1 H-py-razolo[1,5-b][1,2,4]triazol-2-1)propyl)-2-octadecyloxybenzamid	407-070-5	142859-67-4	Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 4	H317 H413	GHS07 Achtg.	H317 H413			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
616-043-00-9	Isoxaben (ISO); N-[3-(1-Ethyl-1-methylpropyl)-1,2-oxazol-5-yl]-2,6-dimethoxybenzamid	407-190-8	82558-50-7	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
616-044-00-4	N-(3,5-Dichlor-4-ethyl-2-hydroxyphenyl)-2-(3-pentadecylphenoxy)butanamid	402-510-2	—	Aquatic Chronic 2	H411	GHS09	H411			
616-045-00-X	2’-(4-Chlor-3-cyano-5-formyl-2-thienylazo)-5’-diethylamino-2-methoxyacetanilid	405-190-2	122371-93-1	Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 4	H317 H413	GHS07 Achtg.	H317 H413			
616-046-00-5	N-(2-(6-Chlor-7-methylpyrazolo(l, 5-b)-1,2,4-triazol-4-yl)propyl)-2-(2,4-di-tert- pentylphenoxy)octanamid	406-390-2	—	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410			
616-047-00-0	Reaktionsmasse aus 2,2’,2”,2”’- (Ethylendi- nitrilotetrakis-N, N- di(C_{16})alkylacetamid und 2,2’,2”,2”’-(Ethylendinitrilotetrakis-N, N-di (C_{18})alkylacetamid	406-640-0	—	Skin Sens. 1	H317	GHS07 Achtg.	H317			
616-048-00-6	3’-Trifluormethylisobutyranilid	406-740-4	1939-27-1	STOT RE 2 * Aquatic Chronic 2	H373 ** H411	GHS08 GHS09 Achtg.	H373 ** H411			
616-049-00-1	2-(2,4-Bis(1,1-dimethylethyl)phenoxy)-N-(3,5-dichlor-4-ethyl-2-hydroxyphenyl)hexanamid	408-150-2	99141-89-6	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
616-050-00-7	Lufenuron (ISO);	410-690-9	103055-07-8	Skin Sens. 1	H317	GHS07	H317			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	N-[2,5-Dichlor-4-(1,1,2,3,3,3-hexafluor-propoxy)phenylaminocarbonyl]-2,6-di-fluorbenzamid			Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410			
616-051-00-2	Reaktionsmasse aus 2,4-Bis(N’-(4-methyl- phenyl)ureido)toluol und 2,6-Bis(N’-(4-methylphenyl)ureido)toluol	411-070-0	—	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
616-052-00-8	Formamid	200-842-0	75-12-7	Repr. 1B	H360D ***	GHS08 Gef.	H360D ***			
616-053-00-3	N-Methylacetamid	201-182-6	79-16-3	Repr. 1B	H360D ***	GHS08 Gef.	H360D ***			
616-054-00-9	Iprodion (ISO); 3-(3,5-Dichlorphenyl)-2,4-dioxo-N-isopro- pylimid-azolidin-1-carboxamid	253-178-9	36734-19-7	Carc. 2 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H351 H400 H410	GHS08 GHS09 Achtg.	H351 H410			
616-055-00-4	Propyzamid (ISO); 3,5-Dichlor-N-(1,1-dimethylprop-2-ynyl) benzamid	245-951-4	23950-58-5	Carc. 2 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H351 H400 H410	GHS08 GHS09 Achtg.	H351 H410			
616-05 6-00-X	N-Methylformamid	204-624-6	123-39-7	Repr. 1B Acute Tox. 4 *	H360D *** H312	GHS08 GHS07 Dg	H360D *** H312			
616-057-00-5	Reaktionsmasse aus N-[3-hydroxy-2-(2-	412-790-8		Carc. 1B	H350	GHS08	H350			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	methylacryloylaminomethoxy)propoxyme-thyl] -2-methylacrylamid, N-[2,3-Bis(2-methylacryloylaminometho-xy)propoxymethyl]-2-methylacrylamid, Methacrylamid, 2-methyl-N-(2-methylacryloylaminome- thoxyme-thyl)acrylamid und N-(2,3-Dihydroxypropoxymethyl)-2-me- thylacrylamid			Muta. 2 STOT RE 2 *	H341 H373 **	Gef.	H341 H373 **			
616-058-00-0	1,3-Bis(3-methyl-2,5-dioxo-1H-pyrrolinyl- methyl)benzol	412-570-1	119462-56-5	STOT RE 2 * Eye Dam. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H373 ** H318 H317 H400 H410	GHS08 GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H373 ** H318 H317 H410			
616-059-00-6	4-((4-(Diethylamino)-2-ethoxyphenyl)imi- no)-1,4-dihydro-1 -oxo-N-propyl-2-naph- thalincarboxamid	412-650-6	121487-83-0	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
616-060-00-1	Kondensationsprodukt von 3-(7- carboxy- hept-1-yl)-6-hexyl-4- cyclohexen-1,2-dicar- boxylsäure mit Polyaminen (in erster Linie Aminoethylpiperazin und Triethylentetra- min)	413-770-1	—	Acute Tox. 4 * Skin Corr.1B Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H314 H317 H400 H410	GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H302 H314 H317 H410			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
616-061-00-7	N,N’-1,6-Hexandiyl-bis(N-(2,2,6,6-tetramethylpiperidin-4-yl)formamid	413-610-0	124172-53-8	Eye Irrit. 2 Aquatic Chronic 3	H319 H412	GHS07 Achtg.	H319 H412			
616-062-00-2	N-[3-[(2-Acetyloxy)ethyl] (phenylmethyl) amino]-4-methoxyphenylacetamid	411-590-8	70693-57-1	Skin Corr. 1B Aquatic Chronic 3	H314 H412	GHS05 Gef.	H314 H412			
616-063-00-8	3-Dodecyl-(1-(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-pi- peridin)-yl)-2,5-pyrrolidindion	411-920-0	106917-30-0	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 4 * STOT RE 2 * Skin Corr. 1A Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H331 H302 H373 ** H314 H400 H410	GHS06 GHS08 GHS05 GHS09 Gef.	H331 H302 H373 ** H314 H410			
616-064-00-3	N-tert-Butyl-3-methylpicolinamid	406-720-5	32998-95-1	Aquatic Chronic 3	H412	—	H412			
616-065-00-9	3’-(3-Acetyl-4-hydroxyphenyl)-l, 1 -diethyl- harnstoff	411-970-3	79881-89-3	Acute Tox. 4 * STOT RE 2 *	H302 H373 **	GHS08 GHS07 Achtg.	H302 H373 **			
616-066-00-4	5,6,12,13-Tetrachloroanthra(2,1,9-def: 6,5,10-d’e’f’)diisochinolin-1,3,8,10 (2H, 9H)tetron	405-100-1	115662-06-1	Repr. 2	H361f ***	GHS08 Achtg.	H361f ***			
616-067-00-X	Dodecyl-3-(2-(3-benzyl-4-ethoxy-2,5-dioxoimidazolidin-1-yl)-4,4-dimethyl-3-oxo-valeramido)-4-chlorbenzoat	407-300-4	92683-20-0	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
616-068-00-5	Kalium-4-(11 -methacrylamidoundecana-	406-500-9	174393-75-0	Skin Sens. 1	H317	GHS07	H317			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	mido)benzolsulfonat					Achtg.				
616-069-00-0	1-Hydroxy-5-(2-methylpropyloxycarbony- lamino) -N-(3-dodecyloxyp ropyl)-2-naph- thoamid	406-210-2	110560-22-0	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
616-070-00-6	Reaktionsmasse aus 3,3’-Dicyclohexyl-1,1’-methylenbis(4,1-phenylen)diharnstoff, 3-Cyclohexyl-1-(4-(4-(3-octadecylureido) benzyl)phenyl)harnstoff und 3,3’-Diocta- decyl-1,1’-methylenbis(4,1 -phenylen)di- harnstoff	406-530-2	—	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
616-071-00-1	Reaktionsmasse aus Bis(N-cyclohexyl-N’-phenylenureido)methylen, Bis(N-octadecyl-N’-phenylenureido)methy- len und Bis(N-dicyclohexyl-N’-phenylenureido)me- thylen (1:2:1)	406-550-1	—	Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 4	H317 H413	GHS07 Achtg.	H317 H413			
616-072-00-7	1-(2-Deoxy-5-0-trityl-β-D-threopentofura-nosyl)thymin	407-120-6	55612-11-8	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
616-073-00-2	4’-Ethoxy-2-benzimidazoleanilid	407-600-5	120187-29-3	Muta. 2 Aquatic Chronic 4	H341 H413	GHS08 Achtg.	H341 H413			
616-074-00-8	N-Butyl-2-(4-morpholinylcarbonyl)benzamid	407-730-2	104958-67-0	Eye Irrit. 2 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H319 H317 H412	GHS07 Achtg.	H319 H317 H412			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
616-075-00-3	D, L-(N,N-diethyl-2-hydroxy-2-phenylace- tamid)	408-120-9	65197-96-8	Acute Tox. 4 * Eye Dam. 1	H302 H318	GHS05 GHS07 Gef.	H302 H318			
616-076-00-9	Tebufenozid (ISO); N-tert-Butyl-N’-(4-ethylbenzoyl)-3,5-dime-thylbenzohydrazid	412-850-3	112410-23-8	Aquatic Chronic 2	H411	GHS09	H411			
616-077-00-4	Reaktionsmasse aus 2-(9-Methyl-1,3,8,10-tetraoxo-2,3,9,10-tetrahydro(lH,8H) an- thra[2,1,9-Def. 6,5,10-d’e/]diisochinolin-2-yl-ethansulfonsäure, Kalium-2-(9-methyl-1,3,8,10-tetraoxo-2,3,9,10-tetrahydro-(1H,8H)anthra[2,1,9-Def. 6.5.10-d’e’f’]diisochinolin-2-yl-ethansulfat	411-310-4		Eye Dam. 1	H318	GHS05 Gef.	H318			
616-078-00-X	2-[2,4-Bis(1,1-dimethylethyl)phenoxy]-N-(2-hydroxy-5-methylhenyl)hexanamid	411-330-3	104541-33-5	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
616-079-00-5	1,6-Hexanediyl-bis(2-(2-(1-ethylpentyl)-3-oxazolidinyl)ethyl)carbamat	411-700-4	140921-24-0	Skin Sens. 1	H317	GHS07 Achtg.	H317			
616-080-00-0	4-(2-((3-Ethyl-4-methyl-2-oxo-pyrrolin-1-yl)carboxamido)ethyl)benzolsu!fonamid)	411-850-0	119018-29-0	Aquatic Chronic 3	H412	—	H412			
616-081-00-6	5-Brom-8-naphtholactam	413-480-5	24856-00-6	Acute Tox. 4 *	H302	GHS07	H302			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H317 H400 H410	GHS09 Achtg.	H317 H410			
616-082-00-1	N-(5-Chlor-3-((4-(diethylamino)-2-methyl- phenyl)imino-4-methyl-6-oxo-1,4-cyclohexadien-1-yl)benzamid	413-200-1	129604-78-0	Skin Sens. 1	H317	GHS07 Achtg.	H317			
616-083-00-7	[2 - [(4-Nitrophenyl)amino] ethyl] harnstoff	410-700-1	27080-42-8	Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H317 H412	GHS07 Achtg.	H317 H412			
616-084-00-2	2,4-Bis[N’-(4-methylphenyl)ureido]toluol	411-790-5	—	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410			
616-085-00-8	3-(2,4-Dichlorphenyl)-6-fluorchinazolin-2,4(1H,3H)dion	412-190-6	168900-02-5	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410			
616-086-00-3	2-Acetylamino-6-chlor-4-[(4-diethylamino) 2-methylphenylimino] - 5-methyl-1-oxo-2,5-cyclohexadien	412-250-1	102387-48-4	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
616-087-00-9	Reaktionmasse aus 7,9,9-trimethyl-3,14-dioxa-4,13-dioxo-5,12-diazahexadecan- 1,16-diyl-prop-2-enoat und 7,7,9-Trimethyl-3,14-dioxa-4,13-dioxo-5,12-diazahexadecan-1,16-diyl-prop-2-enoat	412-260-6	52658-19-2	Eye Irrit. 2 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H319 H317 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H319 H317 H411			
616-088-00-4	2-Aminosulfonyl-N, N-dimethylnicotinamid	413-440-7	112006-75-4	Skin Sens. 1	H317	GHS07	H317			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Aquatic Chronic 3	H412	Achtg.	H412			
616-089-00-X	5-(2,4-Dioxo-1,2,3,4-tetrahydropyrimidin)-3-fluor-2-hydroxymethyltetrahydrofuran	415-360-8	41107-56-6	Muta. 2	H341	GHS08 Achtg.	H341			
616-090-00-5	1-(1,4-Benzodioxan-2-ylcarbonyl)pipera- zinhydrochlorid	415-660-9	70918-74-0	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * STOT RE 2 * Aquatic Chronic 2	H331 H311 H301 H373 ** H411	GHS06 GHS08 GHS09 Gef.	H331 H311 H301 H373 ** H411			
616-091-00-0	1,3,5-Tris[(2S und 2R)-2,3-epoxypropyl]-1,3,5-triazin-2,4,6-(1H,3H,5H)trion	423-400-0	59653-74-6	Muta. 1B Acute Tox. 3 * Acute Tox. 4 * STOT RE 2 * Eye Dam. 1 Skin Sens. 1	H340 H331 H302 H373 ** H318 H317	GHS06 GHS08 GHS05 Gef.	H340 H331 H302 H373 ** H318 H317			
616-092-00-6	Polymerisches Reaktionsprodukt von Bicyclo[2,2,1]hepta-2,5-dien, ethen, 1,4-hexa- dien, 1-propen mit N, N-di-2- propenylformamid	404-035-6	—	Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 4	H317 H413	GHS07 Achtg.	H317 H413			
616-093-00-1	Reaktionsprodukte von Anilin-terephthalaldehyd-o-toluidinkondensat mit Maleinsäureanhydrid	406-620-1	129217-90-9	Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H317 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H317 H411			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
616-094-00-7	3,3-Dicyclohexyl-1'1'-methylenbis-(4,1-phenylen)diharnstoff	406-370-3	58890-25-8	Aquatic Chronic 4	H413		H413			
616-095-00-2	3,3’-Dioctadecyl-1,1’-methylenbis(4,1-phenylen)diharnstoff	406-690-3	43136-14-7	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
616-096-00-8	N-(3-Hexadecyloxy-2-hydroxyprop-1-yl)-N-(2-hydroxyethyl)palmitamid	408-110-4	110483-07-3	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
616-097-00-3	N,N’-1,4-phenylenbis(2-((2-methoxy-4-nitrophenyl)azo)-3-oxobutanamid	411-840-6	83372-55-8	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
616-098-00-9	1-[4-Chlor-3-((2,2,3,3,3-pentafluorpropoxy)methyl)phenyl]-5-phenyl-1H-1,2,4-triazol-3-carboxamid	411-750-7	119126-15-7	Aquatic Chronic 2	H411	GHS09	H411			
616-099-00-4	2-[4-[(4-Hydroxyphenyl)sulfonyl]pheno- xy]-4,4-dimethyl-N-[5 - [(methylsulfonyl) amino]-2-[4-(1,1,3,3-tetramethylbutyi)phenoxy]phenyl]-3-oxopentanamid	414-170-2	135937-20-1	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
616-100-00-8	1,3-Dimethyl-1,3-bis(trimethylsilyl)harnstoff	414-180-7	10218-17-4	Acute Tox. 4 * Skin Irrit. 2	H302 H315	GHS07 Achtg.	H302 H315			
616-101-00-3	(S)-N-tert-butyl-1,2,3,4-tetrahydro-3-isochinolincarboxamid	414-600-9	149182-72-9	Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 3	H302 H412	GHS07 Achtg.	H302 H412			
616-102-00-9	Reaktionsmasse aus α-[3-(3-Mercaptopro-	415-870-0		Skin Sens. 1	H317	GHS07	H317			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	panoxycarbonylamino)methylphenylaminocarbonyl]-ω-[3-(3-mercaptopropanoxycarbonylamino)methylphenylaminocarbonyloxy]poly(oxyethylencooxypropylen), 1,2-(oder 1,3-)Bis[α-(3-mercaptopropanoxycarbonylamino)methylphenylaminocarbonyl)-o)-oxypoly(oxyethylencooxypropylen)]-3-(oder 2-)propanol und 1,2,3-Tris[α-(3-Mercaptopropanoxycarbonylamino)methylphenylaminocarbonyl)-o)-ω-oxypoly(oxyethylencooxypropylen)]pro-pan]			Aquatic Chronic 2	H411	GHS09 Achtg.	H411			
616-103-00-4	(S,S)-trans-4-(Acetylamino)-5,6-dihydro-6-methyl-7,7-dioxo-4H-thieno[2,3-b]thiopyran-2-sulfonamid	415-030-3	120298-38-6	Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H317 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H317 H410			
616-104-00-X	Benalaxyl (ISO); Methyl-N-(2,6-dimethylphenyl)-N-(pheny-lacetyl)-DL-alaninat	275-728-7	71626-11-4	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410			
616-105-00-5	Chlortoluron (ISO); 3-(3-Chlor-p-tolyl)-1,1-dimethylharnstoff	239-592-2	15545-48-9	Carc. 2 Repr. 2 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H351 H361d *** H400 H410	GHS08 GHS09 Achtg.	H351 H361d *** H410			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
616-106-00-0	Phenmedipham (ISO); Methyl-3-(3-methylcarbaniloyloxy)carbanilat	237-199-0	13684-63-4	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410			
616-107-00-6	Cinidonethyl (ISO); Ethyl-(Z)-2-chlor-3-[2-chlor-5-(cyclohex-1-en-1,2-dicarboximido)phenyl]acrylat	—	142891-20-1	Carc. 2 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H351 H317 H400 H410	GHS08 GHS07 GHS09 Achtg.	H351 H317 H410			
616-108-00-1	Iodsulfuron-Methyl-Natrium; Natrium ({[5-iod-2-(methoxycarbonyl)phenyl]sulfonyl}carbamoyl)(4-methoxy-6-methyl-1,3,5-triazin-2-yi)azanid	—	144550-36-7	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410			
616-109-00-7	Sulfosulfuron (ISO); 1-(4,6-Dimethoxypyrimidin-2-yl)-3-(2-ethylsulfonylimidazo[1,2-a] pyridin-3-yl) Sulfonylharnstoff	—	141776-32-1	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410			
616-110-00-2	Cyclanilid (ISO); 1-(2,4-Dichloranilinocarbonyl)cyclopropancarboxylsäure	419-150-7	113136-77-9	Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 2	H302 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H411			
616-111-00-8	Fenhexamid (ISO); N-(2,3-Dichlor-4-hydroxyphenyl)-1-me- thylcyclohexancarboxamid	422-530-5	126833-17-8	Aquatic Chronic 2	H411	GHS09	H411			
616-112-00-3	Oxasulfuron (ISO);	—	144651-06-9	STOT RE 2 *	H373 **	GHS08	H373 **			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	Oxetan-3-yl-2-[(4,6-dimethylpyrimidin-2-yl)carbamoylsulfamoyl]benzoat			Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410			
616-113-00-9	Desmedipham (ISO); Ethyl-3-phenylcarbamoyloxyphenylcarbo-mat	237-198-5	13684-56-5	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410		M=10	
616-114-00-4	Dodecanamid; N,N’-(9,9’, 10,10’-tetrahydro-9,9’,10,10’-te-traoxo(1, 1’-bianthracen)-4,4’-diyl)bis	418-010-2	136897-58-0	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
616-115-00-X	N-(3-Acetyl-2-hydroxyphenyl)-4-(4-phe-nylbutoxy)benzamid	416-150-9	136450-06-1	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
616-116-00-5	N-(4-Dimethylaminopyridinium)-3-methoxy-4-(1-methyl-5-nitroindol-3-yl-methyl)-N-(o-tolylsulfonyl)benzamidat	416-790-9	143052-96-4	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
616-117-00-0	N-[2-(3-Acetyl-5-nitrothiophen-2-ylazo)-5-diethylaminophenyljacetamid	416-860-9	777891-21-1	Repr. 2 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H361f *** H317 H400 H410	GHS08 GHS09 Achtg.	H361f *** H317 H410			
616-118-00-6	N-(2’,6’-Dmethylphenyl)-2-piperidincarbo-xamidhydrochlorid	417-950-0	65797-42-4	Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 3	H302 H412	GHS07 Achtg.	H302 H412			
616-119-00-1	2-(1-Butyl-3,5-dioxo-2-phenyl- (1,2,4)-tria- zolidin-4-yl)-4,4-dimethyl-3-oxo-N-(2-methoxy-5-(2-	418-060-5	118020-93-2	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	(dodecyl-1-sulfonyl))propiony- lamino)phenyl)pentanamid									
616-120-00-7	Reaktionsmasse aus N-(3-dimethylamino-4-methylphenyl)benzamid, N-(3-dimethylamino-2-methylphenyl)ben- zamid und N-(3-dimethylamino-3-methylphenyl)benzamid	420-600-1		STOT RE 2 * Aquatic Chronic 2	H373 ** H411	GHS08 GHS09 Achtg.	H373 ** H411			
616-121-00-2	2,4-Dihydroxy-N-(2-methoxyphenyl)benzamid	419-090-1	129205-19-2	Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H317 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H317 H411			
616-122-00-8	Methylneodecanamid	414-460-9	105726-67-8	Acute Tox. 4 *	H302	GHS07 Achtg.	H302			
616-123-00-3	N-[3-[[4-(Diethylamino)-2-methylphenyl] imino]-6-oxo-1,4-cyclohexadienyl] aceta- mid	414-740-0	96141-86-5	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410			
616-124-00-9	Lithiumbis(trifluormethylsulfonyl)imid	415-300-0	90076-65-6	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 3 * STOT RE 2 * Skin Corr. 1B Aquatic Chronic 3	H311 H301 H373** H314 H412	GHS06 GHS05 GHS08 Gef.	H311 H301 H373** H314 H412			
616-125-00-4	3-Cyano-N-(1,1-dimethylethyl)androsta- 3,5-dien-17-β-carboxamid	415-730-9	151338-11-3	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	410			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
616-126-00-X	1-Methyl-4-nitro-3-propyl-1H-pyrazol-5-carboxamid	423-960-6	139756-01-7	Acute Tox. 4 * STOT RE 2 * Aquatic Chronic 3	H302 H373** H412	GHS08 GHS07 Achtg.	H302 H373** H412			
616-127-00-5	Reaktionsmasse aus N, N’-Ethan-1,2-diylbis(decanamid), 12-Hydroxy-N-[2-[1-oxydecyl)amino] ethyl] octadecanamid und N,N’-Ethan-1,2-diylbis(12-hydroxyoctadecanamid)	430-050-2		Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H317 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H317 H411			
616-128-00-0	N-(2-(1-Allyl-4,5-dicyanoimidazol-2-ylazo)-5-(dipropylamino)phenyl)acetamid	417-530-7	123590-00-1	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
616-129-00-6	N,N'-Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl) isophthalamid	419-710-0	42774-15-2	Acute Tox. 4 * Eye Irrit. 2	H302 H319	GHS07 Achtg.	H302 H319			
616-130-00-1	N-(3-(2-(4,4-dimethyl-2,5-dioxo-imidazo-lin-1-yl)-4,4-dimethyl-3-oxopentanoylami-no)-4-methoxyphenyl)octadecanamid	421-780-2	150919-56-5	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
616-131-00-7	1-Aminocyclopentancarboxamid	422-950-9	17193-28-1	STOT RE 1 Acute Tox. 4 * Eye Dam. 1	H372** H302 H318	GHS05 GHS08 GHS07 Gef.	H372** H302 H318			
616-132-00-2	N-[4-(4-Cyano-2-furfuryliden-2,5-dihydro-5-oxo-3-	423-250-6	130016-98-7	Aquatic Acute 1	H400	GHS09	H410			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	furyl)phenyl] butan-1 -sulfonamid			Aquatic Chronic 1	H410	Achtg.				
616-133-00-8	N-cyclohexyl-S, S-dioxobenzo[b]tiophen-2- carboxamid	423-990-1	149118-66-1	Acute Tox. 4 * Eye Dam. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H318 H400 H410	GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H302 H318 H410			
616-134-00-3	3,3’-Bis(dioctyloxyphosphinothioylthio)-N,N’-oxybis(methylen)dipropionamid	401-820-5	793710-14-2	Aquatic Chronic 3	H412	—	H412			
616-135-00-9	(3S,4αS,8αS)-2-[(2R,3S)-3-amino-2-hydro-xy-4-phenylbutyl]-N-tert-butyldecahydroi-sochinolin-3-carboxamid	430-230-0	136522-17-3	Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 3	H302 H412	GHS07 Achtg.	H302 H412			
616-136-00-4	Reaktionsprodukt von Cocoalkyldiethano- lamiden, Cocoalkylmonoglyceriden und Molybdenumtrioxid (1,75-2,2: 0,75-1,0:0,1-1,1)	430-380-7	—	Aquatic Chronic 2	H411	GHS09	H411			
616-137-00-X	4-Dichloracetyl-1-oxa-4-azaspiro[4,5] decan	401-130-4	71526-07-3	Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H317 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H317 H411			
616-138-00-5	Benzoesäure; N-tert-butyl-N‘-(4-chlorbenzoyl)hydrazid	431-600-4	112226-61-6	Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H317 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H317 H411			
616-139-00-0	(3S,4αS,8αS)-N-tert-butyldecahydro-3-iso-	420-380-5	136465-81-1	Acute Tox. 4 *	H302	GHS05	H302			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	chinolincarboxamid			Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 3	H318 H412	GHS07 Gef.	H318 H412			
616-140-00-6	N,N”-(Methylendi-4,1-phenylen)bis[N’-(4-methylphenyl)harnstoff]	429-380-1	133336-92-2	Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 4	H317 H413	GHS07 Achtg.	H317 H413			
616-141-00-1	Zoxamid (ISO): (RS)-3,5-Dichlor-N-(3-chlor-1 - ethyl-1-methyl-2-oxopropyl)-p-toluamid	—	156052-68-5	Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H317 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H317 H410		M=10	
616-142-00-7	1,3-Bis(vinylsulfonylacetamido)propan	428-350-3	93629-90-4	Muta. 2 Eye Dam. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H341 H318 H317 H412	GHS08 GHS05 GHS07 Gef.	H341 H318 H317 H412			
616-143-00-2	N’,N’-Dihexadecyl-N’N’-bis(2-hydroxyethyl) propandiamid	422-560-9	149591-38-8	Repr. 2 Eye Irrit. 2 Aquatic Chronic 4	H361f *** H319 H413	GHS08 Achtg.	H361f *** H319 H413			
616-144-00-8	3,4-Dichlor-N-[5-chlor-4-[2-[4-dodecylo-xyphenylsulfonyl]butyramido]-2-hydroxy-phenyljbenzamid	431-130-1	—	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
616-145-00-3	Pethoxamid (ISO); 2-Chlor-N-(2-ethoxyethyl)-N-(2-methyl-1-phenylprop-1-enyl)acetamid	—	106700-29-2	Acute Tox. 4 * Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1	H302 H317 H400	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H317 H410		M=100	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Aquatic Chronic 1	H410					
616-146-00-9	N-(2-methoxy-5-octadecanoylaminophenyl)-2-(3-benzyl-2,5-dioxoimidazolidin-1- yl)-4,4-dimethyl-3-oxopentansäureamid	431-330-7	142776-95-2	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
616-147-00-4	1-Methyl-4-(2-methyl-2H-tetrazol-5-yl)-1H-pyrazol-5-sulfonamid	424-160-1	139481-22-4	Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 3	H302 H412	GHS07 Achtg.	H302 H412			
616-148-00-X	N-[6,9-Dihydro-9-[[2-hydroxy-1-(hydroxy-methyl)ethoxy]methyl]-6-oxo-1H-purin-2-yl]acetamid	424-550-1	84245-12-5	Carc. 1B Muta. 1B Repr. 1B	H350 H340 H360FD	GHS08 Gef.	H350 H340 H360FD			
616-150-00-0	(2R,3S)-N-(3-amino-2-hydroxy-4-phenyl-butyl)-N-isobutyl-4-nitrobenzolsulfonamidhydrochlorid	425-260-6	—	STOT RE 2 * Eye Dam. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H373** H318 H317 H411	GHS05 GHS08 GHS07 GHS09 Gef.	H373** H318 H317 H411			
616-151-00-6	N-(2-Amino-4,6-dichlorpyrimidin-5-yl)for-mamid	425-650-6	171887-03-9	Acute Tox. 4 * Eye Dam. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H302 H318 H317 H412	GHS05 GHS07 Gef.	H302 H318 H317 H412			
616-152-00-1	4-(4-Fluorphenyl)-2-(2-methyl-1-oxopro-pyl)-4-oxo-3,N-diphenylbutanamid	425-850-3	125971-96-2	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
616-153-00-7	4-Methyl-3-oxo-N-phenyl-2-(phenylmethylen)pentanamid	425-860-8	125971-57-5	Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H317 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H317 H411			
616-154-00-2	3,4-Dichlor-N-[5-chlor-4-[2-[4-(hexadecyloxy)phenylsulfonyl]butyramido]-2-hydroxyphenyljbenzamid	431-110-0	—	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
616-155-00-8	N,N,N’,N’-Tetracyclohexyl-1,3-benzoldicarboxamid	431-040-0	104560-40-9	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410			
616-156-00-3	6-(2-Chlor-6-cyano-4-nitrophenylazo)-4-methoxy-3-[N-(methoxycarbonylmethyl)-N-(1-methoxycarbonylethyl)amino]acetani-lid	430-500-8	204277-61-2	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
616-157-00-9	3-Amino-4-hydroxy-N-(3-isopropoxypropyl)benzolsulfonamidhydrochlorid	427-780-9	114565-70-7	Acute Tox. 4 * Eye Dam. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H318 H400 H410	GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H302 H318 H410			
616-158-00-4	N-[4-Cyano-3-trifluormethylphenyl]methacrylamid	427-880-2	90357-53-2	STOT RE 2 * Aquatic Chronic 2	H373** H411	GHS08 GHS09 Achtg.	H373** H411			
616-160-00-5	2,2’-Azobis[N-(2-hydroxyethyl)-2-methylpropionamid]	429-090-3	61551-69-7	Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H317 H412	GHS07 Achtg.	H317 H412			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
616-161-00-0	2,4-Dichlor- 5-hydroxyacetanilid	429-110-0	67669-19-6	Aquatic Chronic 3	H412	—	H412			
616-162-00-6	Isostearinsäuremonoisopropanolamid	431-540-9	—	Skin Irrit. 2 Aquatic Chronic 2	H315 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H315 H411			
616-163-00-1	4,4'-Methylenbis[N-(4-chlorphenyl)-3-hydroxynaphthalin-2-carboxamid]	430-350-3	192463-88-0	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
616-164-00-7	Dimoxystrobin (ISO); (E)-2-(Methoxyimino)-N-Methyl-2-[α-(2,5-xylyloxy)-o-tolyl]acetamid		149961-52-4	Carc. 2 Repr. 2 Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H351 H361d*** H332 H400 H410	GHS08 GHS07 GHS09 Achtg.	H351 H361d*** H332 H410		M=10	
616-165-00-2	Beflubutamid (ISO); (RS)-N-Benzyl-2-(α, α,α, 4-tetrafluor-m-to- lyoxy)butyramid	—	113614-08-7	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410		M=100	
616-166-00-8	Cyazofamid (ISO); 4-Chlor-2-cyano-N, N-dimethyl- 5-p-tolyli- midazol-1 -sulfonamid	—	120116-88-3	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410		M=10	
616-167-00-3	N,N-Dibutyl-(2,5-dihydro-5-thioxo-1H-tetrazol-1-yl)acetamid	418-290-6	168612-06-4	Eye Irrit. 2 Skin Sens. 1	H319 H317	GHS07 Achtg.	H319 H317			
616-168-00-9	1-Dimethylcarbamoyl-4-(2-sulfonatoethyl) pyridini-	418-440-0	136997-71-2	Skin Sens. 1	H317	GHS07	H317			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	um					Achtg.				
616-169-00-4	4-[4-(2,2-Dimethylpropanamido)]phenyla-zo-3-(2-chlor-5-(2-(3-pentadecylphenoxy)butylamido)anilino)-1-(2,4,6-trichlorphe-nyl)-2-pyrazolin-5-on	420-220-4	92771-56-7	Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 4	H317 H413	GHS07 Achtg.	H317 H413			
616-170-00-X	(2R)-2-amino-2-phenylacetamid	420-370-0	6485-67-2	Eye Irrit. 2 Skin Sens. 1	H319 H317	GHS07 Achtg.	H319 H317			
616-171-00-5	2-(Parachlorphenyl)glycineamid	420-830-0	102333-75-5	Eye Dam. 1 Skin Sens. 1	H318 H317	GHS05 GHS07 Gef.	H318 H317			
616-172-00-0	N-(2,2,6,6-Tetramethyl-1-oxylpiperidin-4-yl)acetamid; (4-Acetamido-2,2,6,6-tetramethyl-1-piperi-dinyl)oxidanyl	423-840-3	14691-89-5	Acute Tox. 4 *	H302	GHS07 Achtg.	H302			
616-174-00-1	2-Butyl-1,3-diazaspiro[4,4] non-1 -en-4-on- hydro-chlorid	424-560-4	151257-01-1	Acute Tox. 4 * Eye Irrit. 2	H302 H319	GHS07 Achtg.	H302 H319			
616-175-00-7	2-(2-Hexyldecyloxy)benzamid	431-230-3	202483-62-3	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
616-176-00-2	3-N, N-Bis(methoxyethyl)aminoacetanilid	432-530-7	24294-01-7	Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 3	H302 H412	GHS07 Achtg.	H302 H412			
616-177-00-8	(3-(4-(2-(Butyl-(4-methylphenylsulfonyl) ami-no)phenylthio)-5-oxo-1-(2,4,6-trichlor-	432-970-1	217324-98-6	Aquatic Chronic 4	H413		H413			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	phenyl)-4,5-dihydro-lH-pyrazol-3-ylami-no)-4-chlorphenyl)tetradecanamid; N-[3-({4-[(2-{]Butyl[}(4-methylphenyl)sul-fonyl{] amino[}phenyl)thio{] -5-oxo-1-(2,4,6-trichlorphenyl)-4,5-dihydro-1H-py-razol-3yl[}amino)-4-chlorphenyl]tetradeca-namid									
616-178-00-3	N-(5-(Bis(2-methoxyethyl)amino)-2-((2-cyano-4,6-dinitrophenyl)-azo)phenyl)aceta-mid	434-500-9	52583-35-4	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
616-179-00-9	2-Chlor-N-(4-methylphenyl)acetamid	435-170-9	16634-82-5	Eye Dam. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H318 H317 H400 H410	GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H318 H317 H410			
616-180-00-4	N,N-(Dimethylamino)thioacetamidhydrochlorid	435-470-1	27366-72-9	Repr. 1B Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H360D*** H400 H410	GHS08 GHS09 Gef.	H360D*** H410			
616-181-00-X	4’-Methyldodecan-1-sulfonanilid	435-490-9	17417-32-2	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410			
616-182-00-5	N’-(1,3-Dimethylbutyliden)-3-hydroxy-2-naphthohydrazid	435-860-1	214417-91-1	Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H317 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H317 H411			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
616-183-00-0	N-Dodecyl-4-methoxybenzamid	442-340-6	1854-15-5	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
616-184-00-6	3-Methyl-N-(5,8,13,14- tetrahydro-5,8,14-trioxonaphth[2,3-c]acridin-6-yl)benzamid	442-560-2	105043-55-8	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
616-186-00-7	N,N’-(2-Chlor-1,4-phenylen)bis(3-oxobu- tanamid)	443-010-4	53641-10-4	Aquatic Chronic 3	H412	—	H412			
616-188-00-8	2-(5,5-Dimethyl-2,4-dioxooxazolidin-3-yl)-4,4-dimethyl-3-oxo-N-(2-methoxy-5-octa-decanoylaminophenyl)pentansäureamid	443-980-9	221215-20-9	Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 4	H317 H413	GHS07 Achtg.	H317 H413			
616-189-00-3	N-[5-(Bis-(2-methoxy-ethyl)-amino]-2-(6-brom-2-methyl-1,3-dioxo-2,3-dihydro-1H-isoindol-5-ylazo) phenyl] acetamid	444-780-4	452962-97-9	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
616-190-00-9	N-decyl-4-nitrobenzamid	445-880-0	64026-19-3	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
616-191-00-4	2-Ethyl-N-methyl-N-(3-methylphenyl)buta-namid	446-190-2	406488-30-0	Acute Tox. 4 * Eye Irrit. 2 Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H302 H319 H315 H317 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H319 H315 H317 H411			
616-192-00-X	2-[2-(3-Butoxyp ropyl)-1,1-dioxo-1,2,4-benzothiadiazin-3-yl]-5’-tert-butyl-2-(5,5-dimethyl-2,4-dioxo-1,3-oxazolidin-3-yl)-2’-](2-ethylhexyl)thio]acetanilid	448-060-0	727678-39-9	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
616-193-00-5	N-[2-(2-Butyl-4,6-dicyano-l,3-dioxo-2,3-dihydro-1H-isoindol-5-ylazo)-5-diethyla-minophenyl] acetamid	449-940-7	368450-39-9	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			
616-194-00-0	2,2-Diethoxy-N,N-dimethylacetamid	449-950-1	34640-92-1	Eye Irrit. 2	H319	GHS07 Achtg.	H319			
616-196-00-1	Dinatriumsalz von 1-Hydroxy-4-β-(4-(1-hydroxy-3,6-disulfo-8-acetylamino-2-naphthylazo)phenoxy)ethoxy)-N-dodecyl-2-naphthamid	419-990-4	—	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410			
616-197-00-7	Reaktionsmasse aus Kalium-N-[3-(dime- thyloxidoamino)propyl]-1,1,2,2,3,3,4,4,5,5,6,6,7,7,8,8,8-heptade- cafluoroctansulfonamidat und N-[3 -(D imethyloxidoamino) propyl]-1,1,2,2,3,3,4,4,5,5,6,6,7,7,8,8,8-heptade-cafluoroctansulfonamid	422-500-1		STOT RE 2 *	H373**	GHS08 Achtg.	H373**			
616-198-00-2	1,3-Bis[12-hydroxyoctadecamid-N-methy- lenjben-zol	423-300-7	—	Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 4	H317 H413	GHS07 Achtg.	H317 H413			
616-200-00-1	Reaktionsmasse aus N, N’-ethan-1,2-diylbis (he-xanamid), 12-Hydroxy-N-[2-[(1 -oxyhexyl)amino] ethyl] octadecanamid und N, N’-Ethan-1,2-diylbis(12-hydroxyoctade- canamid)	432-430-3		Aquatic Chronic 4	H413		H413			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
616-201-00-7	12-Hydroxyoctadecansäure, Reaktionsprodukte mit 1,3-Benzoldimethanamin und Hexamethylendiamin	432-840-2	220926-97-6	Acute Tox. 4 * Aquatic Chronic 4	H332 H413	GHS07 Achtg.	H332 H413			
616-202-00-2	Reaktionsmasse aus 2,2’-[(3,3’-Dichlor [1,1’-biphenyl]-4,4’-diyl)bis(azo)]bis [N-(2,4-dimethylphenyl)]-3-oxo-butanamid, 2-[[3,3’-Dichlor-4’-[[1[[(2,4-dimethylphenyl) amino] carbonyl]-2-oxop ropyl] azo] [1,1’-biphenyl]-4-yl] azo]-N-(2-methylphenyl)-3-oxo-butanamid und 2-[[3,3’-Dichlor-4’-[[1[[(2,4-dimethylphenyl) amino] carbonyl]-2-oxop ropyl] azo] [1,1’-biphenyl]-4-yl] azo]-N-(2-carboxylphenyl)-3-oxo-butanamid	434-330-5		Carc. 2 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 4	H351 H317 H413	GHS08 GHS07 Achtg.	H351 H317 H413			
616-203-00-8	Reaktionsmasse aus N-[5-[Bis-(2-methoxyethyl)amino]-2-(2-butyl-4,6-dicyano-l, 3-dioxo-2,3-dihydro- 1H-isoindol-5-yl- azo)phenyl]acetamid und N-[2-(2-Butyl-4,6-dicyano-1,3-dioxo-2,3-dihydro-1H-isoindol-5-ylazo)5-diethylaminophenyl]acetamid	442-280-0		Aquatic Chronic 4	H413		H413			
616-204-00-3	N,N”-(Methylendi-4,1-phenylen)bis[N’-oc- tylharn-	451-060-3	122886-55-9	Aquatic Chronic 4	H413	—	H413			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	stoff]									
616-205-00-9	Metazachlor (ISO); 2-Chlor-N-(2,6-dimethylphenyl)-N-(1H-pyrazol-1-ylmethyl)acetamid	266-583-0	67129-08-2	Skin Sens. 1B Carc. 2 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H317 H351 H400 H410	GHS07 GHS08 GHS09 Achtg.	H317 H351 H410		M = 100 M = 100	
616-206-00-4	Flufenoxuron (ISO); 1 -(4-(2-Chlor-a,a,a-p-trifluortolyloxy)-2-fluorphenyl)-3-(2,6-difluorbenzolyl)harnstoff	417-680-3	101463-69-8	Lact. Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H362 H400 H410	GHS09 Achtg.	H362 H410		M = 10 000 M = 10 000	
616-207-00-X	Polyhexamethylen-biguanid-hydrochlorid; PHMB	—	32289-58-0 27083-27-8	Carc. 2 Acute Tox. 2 Acute Tox. 4 STOT RE 1 Eye Dam. 1 Skin Sens. 1B Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H351 H330 H302 H372 (Atemwege) (Einatmen) H318 H317 H400 H410	GHS08 GHS06 GHS05 GHS09 Gef.	H351 H330 H302 H372 (Atemwege) (Einatmen) H318 H317 H410		M = 10 M = 10	
616-208-00-5	N-Ethyl-2-pyrrolidon;	220-250-6	2687-91-4	Repr. 1B	H360D	GHS08	H360D			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	1 -Ethylpyrrolidin-2-on					Gef.				
616-209-00-0	Amidosulfuron (ISO); 3-(4,6-Dimethoxypyrimidin-2-yl)-1-((N- methyl-N-methylsulfonylamino)sulfonyl) harnstoff	407-380-0	120923-37-7	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410		M = 100 M = 100	
616-210-00-6	Tebufenpyrad (ISO); N-(4-tertbutylbenzyl)-4-chlor-3-ethyl-1-methyl-1H-pyrazol-5-carboxamid		119168-77-3	Acute Tox. 3 Acute Tox. 4 STOT RE 2 Skin Sens. 1B Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H301 H332 H373 (Magen-Darm-Trakt) (Oral) H317 H400 H410	GHS06 GHS08 GHS09 Gef.	H301 H332 H373 (Magen-Darm-Trakt) (Oral) H317 H410		M = 10 M = 10	
616-211-00-1	Proquinazid (ISO); 6-Iod-2-propoxy-3-propylchinazolin-4 (3H)-on		189278-12-4	Carc. 2 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H351 H400 H410	GHS08 GHS09 Achtg.	H351 H410		M = 1 M = 10	
616-212-00-7	3-Iod-2-propynylbutylcarbamat; 3-Iodprop-2-yn-1-yl-butylcarbamat	259-627-5	55406-53-6	Acute Tox. 3 Acute Tox. 4 STOT RE 1 Eye Dam. 1	H331 H302 H372 (Kehlkopf)	GHS06 GHS08 GHS05 GHS09	H331 H302 H372 (Kehl-		M = 10 M = 1	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H318 H317 H400 H410	Gef.	kopf) H318 H317 H410			
616-213-00-2	Mandipropamid (ISO); 2-(4-Chlorphenyl)-N-{2-[3-methoxy-4-(prop-2-yn-1-yloxy) phenyl]ethyl}-2-(prop-2-yn-1-yloxy)acetamid	—	374726-62-2	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410		M = 1 M = 1	
617-001-00-2	Di-tert-butylperoxid	203-733-6	110-05-4	Org. Perox. E Flam. Liq. 2 Muta. 2	H242 H225 H341	GHS02 GHS08 Gef.	H242 H225 H341			
616-214-00-8	Metosulam (ISO); N-(2,6-Dichlor-3-methylphenyl)-5,7-di-methoxy[1,2,4]triazolo[1,5-a] pyrimidin-2-sulfonamid	—	139528-85-1	Carc. 2 STOT RE 2 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H351 H373 (Augen, Nieren) H400 H410	GHS08 GHS09 Achtg.	H351 H373 (Augen, Nieren) H410		M = 1 000 M = 100	
617-002-00-8	α, α-Dimethylbenzylhydroperoxid; Cumenhydroperoxid	201-254-7	80-15-9	Org. Perox. E Acute Tox. 3 *	H242 H331 H312	GHS02 GHS06 GHS08	H242 H331 H312		Skin Corr. 1B; H314: C ≥ 10% Skin Irrit. 2; H315: 3% ≤ C < 10%	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * STOT RE 2 * Skin Corr. 1B Aquatic Chronic 2	H302 H373 ** H314 H411	GHS05 GHS09 Gef.	H302 H373 ** H314 H411		Eye Dam. 1; H318: 3% ≤ C < 10% Eye Irrit. 2; H319: 1 % ≤ C < 3% STOT SE 3; H335: C < 10%	
616-215-00-3	Dimethenamid-P (ISO); 2-Chlor-N-(2,4-dimethyl-3-thienyl)-N-[(2S)-1-methoxypropan-2-yl]acetamid	—	163515-14-8	Acute Tox. 4 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H317 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H317 H410		M = 10 M = 10	
617-003-00-3	Dilauroylperoxid	203-326-3	105-74-8	Org. Perox. D	H242	GHS02 Gef.	H242			
616-216-00-9	Flonicamid (ISO); N-(Cyanomethyl)-4-(trifluormethyl)pyridin-3-carboxamid	—	158062-67-0	Acute Tox. 4	H302	GHS07 Achtg.	H302			
617-004-00-9	1,2,3,4-Tetrahydro-1-naphthylhydropero-xid; 1-Tetralinhydroperoxid	212-230-0	771-29-9	Org. Perox. D Acute Tox. 4 * Skin Corr. 1B Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H242 H302 H314 H400 H410	GHS02 GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H242 H302 H314 H410		STOT SE 3; H335: C > 5%	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
616-217-00-4	Sulfoxaflor (ISO); [Methyl(oxo) {1-[6-(trifluormethyl)-3-pyri-dyl]ethyl}-λ-sulfanyliden] cyanamid	—	946578-00-3	Acute Tox. 4 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H410		M = 1 M = 1	
616-218-00-X	Benzovindiflupyr (ISO); N-[9-(Dichlormethylen)-1,2,3,4-tetrahydro-1,4-methanonaphtha-lin-5-yl]-3-(difluorme-thyl)-1-methyl-1 H-pyra-zol-4-carbonsäureamid	—	1072957-71-1	Acute Tox. 3 Acute Tox. 3 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H331 H301 H400 H410	GHS06 GHS09 Gef.	H331 H301 H410		M = 100 M = 100	
617-006-00-X	Bis(α, α-dimethylbenzyl)peroxide; 8,8’-Dicumenylperoxid	201-279-3	80-43-3	Org. Perox. F Eye Irrit. 2 Skin Irrit. 2 Aquatic Chronic 2	H242 H319 H315 H411	GHS02 GHS07 GHS09 Achtg.	H242 H319 H315 H411			
616-219-00-5	Fluopyram (ISO); N-{2-[3-Chlor-5-(trifluormethyl)pyridin-2-yl]ethyl}-2-(trifluormethyl)benz-amid	—	658066-35-4	Aquatic Chronic 2	H411	GHS09	H411			
617-007-00-5	tert-Butyl-α, α-dimethylbenzylperoxid	222-389-8	3457-61-2	Org. Perox. E Skin Irrit. 2 Aquatic Chronic 2	H242 H315 H411	GHS02 GHS07 GHS09 Achtg.	H242 H315 H411			
616-220-00-0	Pencycuron (ISO); 1-[(4-Chlorphenyl)me-thyl]-1-cyclopentyl-3-phenylharnstoff	266-096-3	66063-05-6	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410		M = 1 M = 1	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
616-221-00-6	Hexaflumuron (ISO); 1-(3,5-Dichlor-4-(1,1,2,2-tetrafluorethoxy)phenyl)-3-(2,6-difluorbenzoyl)harnstoff	401-400-1	86479-06-3	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410		M = 1 000 M = 10 000	
616-222-00-1	Penthiopyrad (ISO); (RS)-N-[2-(1,3-Dimethyl-butyl)-3-thienyl]-1-methyl-3-(trifluormethyl)pyrazol-4-carboxamid		183675-82-3	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410		M = 1 M = 1“	
616-223-00-7	Carbetamid (ISO); (R)-1-(Ethylcarbamoyl)ethylcarbanilat; (2R)-1-(ethylamino)-1-oxopropan-2-ylphenylcarbamat	240-286-6	16118-49-3	Carc. 2 Repr. 1B Acute Tox. 4 Aquatic Chronic 2	H351 H360D H302 H411	GHS08 GHS07 GHS09 Gef.	H351 H360D H302 H411			
616-224-00-2	Amisulbrom (ISO); 3-(3-Brom-6-fluor-2-methylindol-1-ylsulfonyl)-*N,N*-dimethyl-1*H*-1,2,4-triazol-1-sulfonamid	—	348635-87-0	Carc. 2 Eye Irrit. 2 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H351 H319 H400 H410	GHS08 GHS07 GHS09 Achtg.	H351 H319 H410		M = 10 M = 10	
616-225-00-8	(RS)-2-Methoxy-N-methyl-2-[a-(2,5-xylyloxy)-o-tolyl]acetamid; Mandestrobin	—	173662-97-0	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Wng	H410		M = 1 M = 10	
616-226-00-3	Carboxin (ISO); 2-Methyl-N-phenyl-5,6-dihydro-1,4-oxathiin-3-	226-031-1	5234-68-4	STOT RE 2 Skin Sens. 1	H373 (Nieren)	GHS08 GHS07	H373 (Nieren)		M = 1 M = 1	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	carboxamid; 5,6-Dihydro-2-methyl-1,4-oxathiin-3-carboxanilid			Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H317 H400 H410	GHS09 Wng	H317 H410			
616-227-00-9	Metaflumizon (ISO); (EZ)-2’-[2-(4-Cyanophenyl)-1-(α,α,α-trifluor-m-tolyl) ethyliden]-[4-(trifluorme-thoxy)phenyl]carbanilo- hydrazid [E-Isomer ≥ 90 %, Z-Isomer ≤ 10 % relativer Anteil]; [1] (E)-2’-[2-(4-Cyanophenyl)-1-(α,α,α-trifluor-m-tolyl) ethyliden]-[4-(trifluorme- thoxy)phenyl]carbanilo-hydrazid [2]	—	139968-49-3 [1] 852403-68-0 [2]	Repr. 2 Lact. STOT RE 2	H361fd H362 H373	GHS08 Wng	H361fd H362 H373			
617-001-00-2	di-*tert*-butyl peroxide	203-733-6	110-05-4	Org. Perox. E Flam. Liq. 2 Muta. 2	H242 H225 H341	GHS02 GHS08 Gef.	H242 H225 H341			
617-002-00-8	α,α-dimethylbenzyl hydroperoxide; cumene hydroperoxide	201-254-7	80-15-9	Org. Perox. E Acute Tox. 3 (*) Acute Tox. 4 (*) Acute Tox. 4 (*) STOT RE 2 (*) Skin Corr. 1B Aquatic Chronic 2	H242 H331 H312 H302 H373 (*) H314 H411	GHS02 GHS06 GHS08 GHS05 GHS09 Gef.	H242 H331 H312 H302 H373 (*) H314 H411		Skin Corr. 1B; H314: C ≥ 10% Skin Irrit. 2; H315: 3% ≤ C < 10% Eye Dam. 1; H318: 3% ≤ C < 10% Eye Irrit. 2; H319: 1 % ≤ C < 3%	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
									STOT SE 3; H335: C < 10%	
617-003-00-3	dilauroyl peroxide	203-326-3	105-74-8	Org. Perox. D	H242	GHS02 Gef.	H242			
617-004-00-9	1,2,3,4-tetrahydro-1-naphthyl hydropero-xide	212-230-0	771-29-9	Org. Perox. D Acute Tox. 4 (*) Skin Corr. 1B Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H242 H302 H314 H400 H410	GHS02 GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H242 H302 H314 H410		STOT SE 3; H335: C ≥ 5%	
617-006-00-X	bis(α,α-dimethylbenzyl) peroxide	201-279-3	80-43-3	Org. Perox. F Eye Irrit. 2 Skin Irrit. 2 Aquatic Chronic 2	H242 H319 H315 H411	GHS02 GHS07 GHS09 Achtg.	H242 H319 H315 H411			
617-007-00-5	tert-butyl α,α-dimethylbenzyl peroxide	222-389-8	3457-61-2	Org. Perox. E Skin Irrit. 2 Aquatic Chronic 2	H242 H315 H411	GHS02 GHS07 GHS09 Achtg.	H242 H315 H411			
617-008-00-0	Dibenzoylperoxid; Benzoylperoxid	202-327-6	94-36-0	Org. Perox. B Eye Irrit. 2 Skin Sens. 1	H241 H319 H317	GHS01 GHS02 GHS07 Gef.	H241 H319 H317			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
617-010-00-1	1-Hydroperoxycyclohexyl-1-hydroxycyclo- hexylperoxid [1]; 1,1'-Dioxybiscyclohexan-1-ol [2]; Cyclohexylidenhydroperoxid [3]; Cyclohexanon, Peroxid [4]	201-091-1 [1] 219-306-2 [2] 220-279-4 [3] 235-527-7 [4]	78-18-2 [1] 2407-94-5 [2] 2699-11-8 [3] 12262-58-7 [4]	Org. Perox. A Skin Corr. 1B Acute Tox. 4*	H240 H314 H302	GHS01 GHS05 GHS07 Gef.	H240 H314 H302		STOT SE 3; H335: C > 5%	C
617-010-01-9	1-Hydroperoxycyclohexyl-1 -hydroxycyclo- hexylperoxid [1]; 1,1'-Dioxybiscyclohexan-1-ol [2]; Cyclohexylidenhydroperoxid [3]; Cyclohexanon, Peroxid [4] [≤ 91 %-Lösung]	201-091-1 [1] 219-306-2 [2] 220-279-4 [3] 235-527-7 [4]	78-18-2 [1] 2407-94-5 [2] 2699-11-8 [3] 12262-58-7 [4]	Org. Perox. C Acute Tox. 4 * Skin Corr.1B	H242 H302 H314	GHS02 GHS05 GHS07 Gef.	H242 H302 H314		STOT SE 3; H335: C > 5%	C T
617-012-00-2	8-p-Menthylhydroperoxid; p-Menthanhydroperoxid	201-281-4	80-47-7	Org. Perox. D Skin Corr. 1B Acute Tox. 4*	H242 H314 H332	GHS02 GHS05 GHS07 Gef.	H242 H314 H332		STOT SE 3; H335: C > 5%	
617-013-00-8	O, O-tert-Butyl-O-docosylmonoperoxyoxa- lat	404-300-6	116753-76-5	Org. Perox. C **** Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H242 H400 H410	GHS02 GHS09 Gef.	H242 H410			
617-014-00-3	6-(N onylamino)-6-oxop eroxyhexansäure	406-680-9	104788-63-8	Org. Perox. C **** Eye Dam. 1 Skin Sens. 1	H242 H318 H317	GHS02 GHS05 GHS07	H242 H318 H317 H400			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Aquatic Acute 1	H400	GHS09 Gef.				
617-015-00-9	Bis(4-methylbenzoyl)peroxid	407-950-9	895-85-2	Org. Perox. B **** Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H241 H400 H410	GHS01 GHS02 GHS09 Gef.	H241 H410			
617-016-00-4	3-Hydroxy-1, 1-dimethylbutyl-2-ethyl-2-methylheptanperoxoat	413-910-1	—	Org. Perox. C **** Flam. Liq. 3 Skin Irrit. 2 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H242 H226 H315 H400 H410	GHS02 GHS07 GHS09 Gef.	H242 H226 H315 H410			
617-017-00-X	Reaktionsmasse aus 2,2’-Bis(tert- pentylpe- roxy)-p-diisopropylbenzol und 2,2’-Bis(tert-pentylperoxy)-m-diisopropyl-benzol	412-140-3	32144-25-5	Org. Perox. D Aquatic Chronic 4	H242 H413	GHS02 Gef.	H242 H413			T
617-018-00-5	Reaktionsmasse aus 1-Methyl-1-(3-(1-methylethyl)phenyl)ethyl-1-methyl-1-phenyle- thylperoxid, 63 Gewichts-%, und 1-Methyl-1-(4-(1-methylethyl)phenyl)ethyl-1-methyl-1-phenylethylperoxid, 31 Gewichts-%	410-840-3	71566-50-2	Org. Perox. C **** Aquatic Chronic 2	H242 H411	GHS02 GHS09 Gef.	H242 H411			T
617-019-00-0	6-(Phthalimido)peroxyhexansäure	410-850-8	128275-31-0	Org. Perox. D	H242	GHS02	H242			T

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Eye Dam. 1 Aquatic Acute 1	H318 H400	GHS05 GHS09 DgGef.	H318 H400			
617-020-00-6	1,3-Di(prop-2,2-diyl)benzol-bis(neodecanoylperoxid)	420-060-5	117663-11-3	Flam. Liq. 3 Org. Perox. D **** Aquatic Chronic 2	H226 H242 H411	GHS02 GHS09 Gef.	H226 H242 H411			
617-021-00-1	Methylethylketonperoxid, Trimer	429-320-2	—	Org. Perox. B**** Asp. Tox. 1 Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1	H241 H304 H315 H317	GHS01 GHS02 GHS08 GHS07 Gef.	H241 H304 H315 H317			
617-022-00-7	Reaktionsmasse aus 1,2-Dimethylpropylidendihydroperoxid und Dimethyl-1,2-benzoldicarboxylat	442-480-8	—	Org. Perox. C Acute Tox. 4 * Skin Corn 1B Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H242 H302 H314 H317 H411	GHS02 GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H242 H302 H314 H317 H411			
617-023-00-2	*tert*-Butylhydroperoxid	200-915-7	75-91-2	Muta. 2	H341	GHS0 8 Achtg.	H34 1			
647-001-00-8	Glucosidase, ß-	232-589-7	9001-22-3	Resp. Sens. 1	H334	GHS08	H334			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
						Gef.				
647-002-00-3	Cellulase	232-734-4	9012-54-8	Resp. Sens. 1	H334	GHS08 Gef.	H334			
647-003-00-9	Cellobiohydrolase, exo-	253-465-9	37329-65-0	Resp. Sens. 1	H334	GHS08 Gef.	H334			
647-004-00-4	Cellulasen, soweit in diesem Anhang nicht gesondert aufgeführt	—	—	Resp. Sens. 1	H334	GHS08 Gef.	H334			A
647-005-00-X	Bromelain, Saft	232-572-4	9001-00-7	Eye Irrit. 2 STOT SE 3 Skin Irrit. 2 Resp. Sens. 1	H319 H335 H315 H334	GHS08 GHS07 Gef.	H319 H335 H315 H334			
647-006-00-5	Ficin	232-599-1	9001-33-6	Eye Irrit. 2 STOT SE 3 Skin Irrit. 2 Resp. Sens. 1	H319 H335 H315 H334	GHS08 GHS07 Gef.	H319 H335 H315 H334			
647-007-00-0	Papain	232-627-2	9001-73-4	Eye Irrit. 2 STOT SE 3 Skin Irrit. 2 Resp. Sens. 1	H319 H335 H315 H334	GHS08 GHS07 Gef.	H319 H335 H315 H334			
647-008-00-6	Pepsin A	232-629-3	9001-75-6	Eye Irrit. 2	H319	GHS08	H319			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				STOT SE 3 Skin Irrit. 2 Resp. Sens. 1	H335 H315 H334	GHS07 Gef.	H335 H315 H334			
647-009-00-1	Rennin	232-645-0	9001-98-3	Eye Irrit. 2 STOT SE 3 Skin Irrit. 2 Resp. Sens. 1	H319 H335 H315 H334	GHS08 GHS07 Gef.	H319 H335 H315 H334			
647-010-00-7	Trypsin	232-650-8	9002-07-7	Eye Irrit. 2 STOT SE 3 Skin Irrit. 2 Resp. Sens. 1	H319 H335 H315 H334	GHS08 GHS07 Gef.	H319 H335 H315 H334			
647-011-00-2	Chymotrypsin	232-671-2	9004-07-3	Eye Irrit. 2 STOT SE 3 Skin Irrit. 2 Resp. Sens. 1	H319 H335 H315 H334	GHS08 GHS07 Gef.	H319 H335 H315 H334			
647-012-00-8	Subtilisin	232-752-2	9014-01-1	STOT SE 3 Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 Resp. Sens. 1	H335 H315 H318 H334	GHS08 GHS05 GHS07 Gef.	H335 H315 H318 H334			
647-013-00-3	Proteinase, mikrobiell neutral	232-966-6	9068-59-1	Eye Irrit. 2	H319	GHS08	H319			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				STOT SE 3 Skin Irrit. 2 Resp. Sens. 1	H335 H315 H334	GHS07 Gef.	H335 H315 H334			
647-014-00-9	Proteasen, soweit in diesem Anhang nicht gesondert aufgeführt	—	—	Eye Irrit. 2 STOT SE 3 Skin Irrit. 2 Resp. Sens. 1	H319 H335 H315 H334	GHS08 GHS07 Gef.	H319 H335 H315 H334			
647-015-00-4	Amylase, α-	232-565-6	9000-90-2	Resp. Sens. 1	H334	GHS08 Gef.	H334			
647-016-00-X	Amylasen, soweit in diesem Anhang nicht gesondert aufgeführt	—	—	Resp. Sens. 1	H334	GHS08 Gef.	H334			
647-017-00-5	Laccase	420-150-4	80498-15-3	Resp. Sens. 1	H334	GHS08 Gef.	H334			
648-001-00-0	Destillate (Kohlenteer), Benzol-Fraktion; Leichtöl; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Destillation von Kohlenteer. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_4 bis C_{10} und destilliert im Bereich von etwa 80 °C bis 160 °C (175 °F bis 320 °F).	283-482-7	84650-02-2	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			
648-002-00-6	Teeröle, Braunkohle; Leichtöl;	302-674-4	94114-40-6	Carc. 1B	H350	GHS08	H350			J

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	[Destillat aus Braunkohlenteer, siedet im Bereich von etwa 80 °C bis 250 °C (176 °F bis 482 °F). Besteht in erster Linie aus aliphatischen und aromatischen Kohlenwasserstoffen und monobasischen Phenolen.]			Muta. 1B	H340	Gef.	H340			
648-003-00-1	Benzolvorläufe (Kohle); Leichtöl-Redestillat, niedrigsiedend; [Destillat aus Koksofenleichtöl mit einem ungefähren Destillationsbereich von unter 100 °C (212 °F). Besteht in erster Linie aus aliphatischen Kohlenwasserstoffen (C_4 bis c_0.]	266-023-5	65996-88-5	Carc. 1B Muta. 1B	H350 H340	GHS08 Gef.	H350 H340			J
648-004-00-7	Destillate (Kohlenteer), Benzol-Fraktion, BTX-reich; Leichtöl-Redestillat, niedrigsiedend; [Rückstand aus der Destillation von Rohbenzol zur Abtrennung von Benzolvor- läufen. Besteht in erster Linie aus Benzol, Toluol und Xylolen mit einem Siedebereich von etwa 75°C bis 200 °C (167 °F bis 392 °F).[	309-984-9	101896-26-8	Carc. 1B Muta. 1B	H350 H340	GHS08 Gef.	H350 H340			J
648-005-00-2	Aromatische Kohlenwasserstoffe, C_{6-10}, C_8- reich; Leichtöl-Redestillat, niedrigsiedend	292-697-5	90989-41-6	Carc. 1B Muta. 1B	H350 H340	GHS08 Gef.	H350 H340			J

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
648-006-00-8	Solvent Naphtha (Kohle), leicht; Leichtöl-Redestillat, niedrigsiedend	287-498-5	85536-17-0	Carc. 1B Muta. 1B	H350 H340	GHS08 Gef.	H350 H340			J
648-007-00-3	Solvent Naphtha (Kohle), Xylol-Styrol- schnitt; Leichtöl-Redestillat, mittelsiedend	287-502-5	85536-20-5	Carc. 1B Muta. 1B	H350 H340	GHS08 Gef.	H350 H340			J
648-008-00-9	Solvent Naphtha (Kohle), Cumaron-Styrol- haltig; Leichtöl-Redestillat, mittelsiedend	287-500-4	85536-19-2	Carc. 1B Muta. 1B	H350 H340	GHS08 Gef.	H350 H340			J
648-009-00-4	Naphtha (Kohle), Destillationsrückstände; Leichtöl-Redestillat, hochsiedend; [Rückstand, der aus der Destillation von rückgewonnenem Naphtha zurückbleibt. Besteht in erster Linie aus Naphthalin sowie Kondensationsprodukten von Inden und Styrol.]	292-636-2	90641-12-6	Carc. 1B Muta. 1B	H350 H340	GHS08 Gef.	H350 H340			J
648-010-00-X	Aromatische Kohlenwasserstoffe, C_s; Leichtöl-Redestillat, hochsiedend	292-694-9	90989-38-1	Carc. 1B Muta. 1B	H350 H340	GHS08 Gef.	H350 H340			J
648-012-00-0	Aromatische Kohlenwasserstoffe, C_{8-9}, Kohlenwasserstoffharz, Polymerisationsnebenprodukt; Leichtöl-Redestillat, hochsiedend; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten aus der Vakuumverdampfung von Lösungsmittel aus polymerisiertem Kohlenwasserstoffharz. Besteht vorwiegend aus aromatischen Kohlenwas-	295-281-1	91995-20-9	Carc. 1B Muta. 1B	H350 H340	GHS08 Gef.	H350 H340			J

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	serstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_s bis C_9 mit einem Siedebereich von etwa 120 °C bis 215 °C (248 °F bis 419 °F).[									
648-013-00-6	Aromatische Kohlenwasserstoffe, C_{9_12}, Benzoldestillation; Leichtöl-Redestillat, hochsiedend	295-551-9	92062-36-7	Carc.1B Muta. 1B	H350 H340	GHS08 Gef.	H350 H340			J
648-014-00-1	Extraktrückstände (Kohle), Benzolfraktion alkalisch, säurer Extrakt; Leichtöl-Extraktrückstände, niedrigsiedend; [Redestillat aus dem von Teersäuren und Teerbasen befreiten Destillat aus Hochtemperaturteer aus bituminöser Kohle, mit einem Siedebereich von etwa 90 °C bis 160 °C (194 °F bis 320 °F). Besteht vorwiegend aus Benzol, Toluol und Xylo- lem]	295-323-9	91995-61-8	Carc. 1B Muta. 1B	H350 H340	GHS08 Gef.	H350 H340			J
648-015-00-7	Extraktrückstände (Kohlenteer), Benzolfraktion alkalisch, säurer Extrakt; Leichtöl-Extraktrückstände, niedrigsiedend; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Redestillation der Destillate von Hochtemperatur-Kohlenteer (teersäuren- und teerbasenfrei). Besteht vorwiegend aus unsubstituierten und	309-868-8	101316-63-6	Carc. 1B Muta. 1B	H350 H340	GHS08 Gef.	H350 H340			J

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	substituierten mononuklearen aromatischen Kohlenwasserstoffen mit einem Siedebereich von etwa 85 °C bis 195 °C (185 °F bis 383 °F).[									
648-016-00-2	Extraktrückstände (Kohle), Benzolfraktion sauer; Leichtöl-Extraktrückstände, niedrigsiedend; [säurer Bodensatz, Nebenprodukt der Schwefelsäure-Raffination von roher Hochtemperaturkohle. Besteht in erster Linie aus Schwefelsäure und organischen Verbindungen.]	298-725-2	93821-38-6	Carc. 1B Muta. 1B	H350 H340	GHS08 Gef.	H350 H340			J
648-017-00-8	Extraktrückstände (Kohle), Leichtöl alkalisch, Kopfdestillate; Leichtöl-Extraktrückstände, niedrigsiedend; [erste Lraktion aus der Destillation von aromatischen Kohlenwasserstoffen; cumaron-, naphthalin- und indenreiche Sumpfprodukte aus Vorfraktionierung oder gewaschenes Carbolöl mit einem Siedebereich deutlich unter 145 °C (293 °L). Besteht in erster Linie aus aliphatischen und aromatischen Kohlenwasserstoffen (C_7 und C_8).]	292-625-2	90641-02-4	Carc. 1B Muta. 1B	H350 H340	GHS08 Gef.	H350 H340			J
648-018-00-3	Extraktrückstände (Kohle), Leichtöl alkalisch, Säureextrakt, Indenfraktion; Leichtöl-	309-867-2	101316-62-5	Carc. 1B Muta. 1B	H350 H340	GHS08 Gef.	H350 H340			J

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	Extraktrückstände, mittelsiedend									
648-019-00-9	Extraktrückstände (Kohle), Leichtöl alkalisch, Inden-Naphtha-Lraktion; Leichtöl-Ex- traktrück-stände, hochsiedend; [Destillat aus aromatischen Kohlenwasserstoffen; cumaron-, naphthalin- und indenreiche Sumpfpro-dukte aus Vorfraktionierung oder gewaschenes Carbolöl mit einem Siedebereich von etwa 155 °C bis 180 °C (311 °F bis 356 ° F). Besteht in erster Linie aus Inden, Indan und Trimethylbenzolem]	292-626-8	90641-03-5	Carc. 1B Muta. 1B	H350 H340	GHS08 Gef.	H350 H340			J
648-020-00-4	Solvent Naphtha (Kohle); Leichtöl-Extraktrückstände, hochsiedend; [Destillat aus entweder Hochtemperaturkohlenteer, Koksofen-leichtöl oder Rückstand aus alkalischem Extrakt von Kohlenteeröl mit einem ungefähren Des-tillationsbereich von 130 °C bis 210 °C (266 °F bis 410 °F). Besteht in erster Linie aus Inden und anderen polycyclischen Ringsystemen mit einem einzigen aromatischen Ring. Kann Phenolverbin-dungen und aromatische Stickstoffbasen enthal-ten.]	266-013-0	65996-79-4	Carc. 1B Muta. 1B	H350 H340	GHS08 Gef.	H350 H340			J

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
648-021-00-X	Destillate (Kohlenteer), Leichtöle, neutrale Fraktion; Leichtöl-Extraktrückstände, hochsiedend; [Destillat aus der fraktionierten Destillation von Hochtemperaturkohlenteer. Besteht in erster Linie aus alkylsubstituierten aromatischen Kohlenwasserstoffen mit einem Ring mit einem Siedebereich von etwa 135 °C bis 210 °C (275 °F bis 410 °F). Kann auch ungesättigte Kohlenwasserstoffe wie Inden und Cumaron enthalten.]	309-971-8	101794-90-5	Carc. 1B Muta. 1B	H350 H340	GHS08 Gef.	H350 H340			J
648-022-00-5	Destillate (Kohlenteer), Leichtöle, säure Extrakte; Leichtöl-Extraktrückstände, hochsiedend; [Dieses Öl ist eine komplexe Reaktionsmasse aus aromatischen Kohlenwasserstoffen, in erster Linie Inden, Naphthalin, Cumaron, Phenol und o-, m- und p-Kresol, mit einem Siedebereich von 140 °C bis 215 °C (284 °F bis 419 °F).]	292-609-5	90640-87-2	Carc. 1B Muta. 1B	H350 H340	GHS08 Gef.	H350 H340			J
648-023-00-0	Destillate (Kohlenteer), Leichtöle; Carbolöl; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Destillation von Kohlenteer. Besteht aus aromatischen und anderen Kohlenwasserstoffen, Phenolverbindungen und aromati-	283-483-2	84650-03-3	Carc. 1B Muta. 1B	H350 H340	GHS08 Gef.	H350 H340			J

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	schen Stickstoffverbindungen und destilliert im Bereich von etwa 150 °C bis 210 °C (302 °F bis 410 °F).]									
648-024-00-6	Teeröle, Kohle; Carbolöl; [Destillat aus Hochtemperaturkohlenteer mit einem Destillationsbereich von etwa 130 °C bis 250 °C (266 °F bis 410 °F). Besteht in erster Linie aus Naphthalin, Alkylnaphthalinen, Phenolverbindungen und aromatischen Stickstoffbasen.]	266-016-7	65996-82-9	Carc. 1B Muta. 1B	H350 H340	GHS08 Gef.	H350 H340			J
648-026-00-7	Extraktrückstände (Kohle), Leichtöl alkalisch, säurer Extrakt; Carbolöl-Extraktrückstand; [Öl, das bei der Säurewäsche von alkalisch gewaschenem Carbolöl zum Entfernen der geringen Mengen basischer Verbindungen (Teerbasen) anfällt. Besteht in erster Linie aus Inden, Indan und Trimethylbenzolem]	292-624-7	90641-01-3	Carc. 1B Muta. 1B	H350 H340	GHS08 Gef.	H350 H340			J
648-027-00-2	Extraktrückstände (Kohle), Teeröl alkalisch; Carbolöl-Extraktrückstand; [Rückstand aus Kohlenteeröl durch alkalische Wäsche, z. B. mit wässrigem Natriumhydroxid, nach Entfernen von rohen Koh-	266-021-4	65996-87-4	Carc. 1B Muta. 1B	H350 H340	GHS08 Gef.	H350 H340			J

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	lenteersäuren. Besteht in erster Linie aus Kohlenwasserstoffen und aromatischen Stickstoffbasen.]									
648-028-00-8	Extraktöle (Kohle), Leichtöl; säurer Extrakt; [wässriger Extrakt, den man durch Säurewäsche von alkalisch gewaschenem Carbolöl erhält. Besteht in erster Linie aus säuren Salzen verschiedener aromatischer Stickstoffbasen einschließlich Pyridin, Chinolin und ihrer Alkylderivate.]	292-622-6	90640-99-6	Carc. 1B Muta. 1B	H350 H340	GHS08 Gef.	H350 H340			J
648-029-00-3	Pyridin, Alkylderivate; Roh-Teerbasen; [komplexe Kombination polyalkylierter Pyridine aus der Kohlenteerdestillation oder als hochsiedende Destillate etwa über 150 °C (302 °F) aus der Reaktion von Ammoniak mit Acetaldehyd, Formaldehyd oder Paraformaldehyd.]	269-929-9	68391-11-7	Carc. 1B Muta. 1B	H350 H340	GHS08 Gef.	H350 H340			J
648-030-00-9	Teerbasen, Kohle, Pikolin-Fraktion; Destillat-Basen; [Pyridinbasen mit einem Siedebereich von etwa 125 °C bis 160 °C (257 °F bis 320 °F), erhalten durch Destillation von neutralisiertem säurem Extrakt der basenhaltigen Teerfraktion aus der Destillation von Teer aus bituminöser Kohle. Be-	295-548-2	92062-33-4	Carc. 1B Muta. 1B	H350 H340	GHS08 Gef.	H350 H340			J

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	stehen hauptsächlich aus Lutidinen und Picolinem]									
648-031-00-4	Teerbasen, Kohle, Lutidinfraktion; Destillat-Basen	293-766-2	91082-52-9	Carc. 1B Muta. 1B	H350 H340	GHS08 Gef.	H350 H340			J
648-032-00-X	Extraktöle (Kohle), Teerbase, Kollidinfraktion; Destillat-Basen; [Extrakt, hergestellt durch säure Extraktion von Basen aus aromatischen Ölen von Rohteer, Neutralisation und Destillation der Basen. Besteht in erster Linie aus Kollidinen, Anilin, Toluidinen, Lutidinen und Xylidinem]	273-077-3	68937-63-3	Carc. 1B Muta. 1B	H350 H340	GHS08 Gef.	H350 H340			J
648-033-00-5	Teerbasen, Kohle, Kollidinfraktion; Destillat-Basen; [Destillationsfraktion mit einem Siedebereich von etwa 181 °C bis 186 °C (356 °F bis 367 °F); erhalten durch Destillation von neutralisiertem säurem Extrakt der basenhaltigen Teerfraktionen aus der Destillation von Teer aus bituminöser Kohle. Enthält hauptsächlich Anilin und Kollidine.]	295-543-5	92062-28-7	Carc. 1B Muta. 1B	H350 H340	GHS08 Gef.	H350 H340			J
648-034-00-0	Teerbasen, Kohle, Anilinfraktion; Destillat-Basen; [Destillationsfraktion, die im Bereich von etwa 180 °C bis 200 °C (356 °Fbis 392 °F) siedet und aus den Rohbasen erhalten wird, indem aus dem Öl	295-541-4	92062-27-6	Carc. 1B Muta. 1B	H350 H340	GHS08 Gef.	H350 H340			J

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	aus der Destillation von Kohlenteer Phenol und Basen entfernt werden. Enthält hauptsächlich Anilin, Kollidine, Lutidine und Toluidine.]									
648-035-00-6	Teerbasen, Kohle, Toluidinfraktion; Destillat-Basen	293-767-8	91082-53-0	Carc. 1B Muta. 1B	H350 H340	GHS08 Gef.	H350 H340			J
648-036-00-1	Destillate (Erdöl), Pyrolyseöl aus Alken-/ Alkinherstellung, gemischt mit Hochtemperaturkohlenteer, Indenfraktion; Redestillate; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen aus der Redestillation der fraktionierten Destillation von Steinkohlen-Hochtemperatur-Teer und Rückstandsölen, die aus der pyrolytischen Herstellung von Alkenen und Alkinen aus Erdölprodukten oder Erdgas stammen. Besteht vorwiegend aus Inden mit einem Siedebereich von etwa 160 °C bis 190 °C (320 °F bis 374 °F).]	295-292-1	91995-31-2	Carc. 1B Muta. 1B	H350 H340	GHS08 Gef.	H350 H340			J
648-037-00-7	Destillate (Kohle), Pyrolyseöle aus Kohlenteerrückständen, Naphthalinöle; Redestillate; [Redestillat, erhalten aus fraktionierter Destillation von Steinkohlen-Hochtemperatur-Teer und Pyroly-	295-295-8	91995-35-6	Carc. 1B Muta. 1B	H350 H340	GHS08 Gef.	H350 H340			J

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	se-Rückstandsölen; siedet im Bereich von etwa 190 °C bis 270 °C (374 °F bis 518 °F). Besteht in erster Linie aus substituierten dinuklearen Aromaten.]									
648-038-00-2	Extraktöle (Kohle), Pyrolyseöle aus Kohlenteerrückständen, Naphthalinöl, Redestillat; Redestillate; [Redestillat aus der nach Phenol- und Basenentzug erfolgten fraktionierten Destillation von Methylnaphthalinöl, erhalten aus Steinkohlenffochtemperatur-Teer und Pyrolyse-Rückstandsölen; mit einem Siedebereich von etwa 220 °C bis 230 °C (428 °F bis 446 °F). Besteht vorwiegend aus unsubstituierten und substituierten dinuklearen aromatischen Kohlenwasserstoffen.]	295-329-1	91995-66-3	Carc. 1B Muta. 1B	H350 H340	GHS08 Gef.	H350 H340			J
648-039-00-8	Extraktöle (Kohle), Pyrolyseöle aus Kohlenteerrückständen, Naphthalinöle; Redestillate; [neutrales Öl, erhalten durch Basen- und Phenolentzug aus dem Öl aus der Destillation von ffochtemperaturteer und Pyrolyse-Rückstandsölen; mit einem Siedebereich von 225 °C bis 255 °C	310-170-0	122070-79-5	Carc. 1B Muta. 1B	H350 H340	GHS08 Gef.	H350 H340			J

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	(437 °F bis 491 °F). Besteht vorwiegend aus substituierten dinuklearen aromatischen Kohlenwasserstoffen.]									
648-040-00-3	Extraktöle (Kohle), Pyrolyseöle aus Kohlenteerrückständen, Naphthalinöl, Destillationsrückstände; Redestillate; [Rückstand aus der nach Phenol- und Basenentzug erfolgten Destillation von Methylnaphthalinöl (aus Teer aus bituminöser Kohleteer und Pyrolyse-Rückstandsölen) mit einem Siedebereich von 240 °C bis 260 °C (464 °F bis 500 °F). Besteht vorwiegend aus substituierten dinuklearen aromatischen und heterocyclischen Kohlenwasserstoffen.]	310-171-6	122070-80-8	Carc. 1B Muta. 1B	H350 H340	GHS08 Gef.	H350 H340			J
648-041-00-9	Absorptionsöle, bicycloaromatische und heterocyclische Kohlenwasserstoff-Fraktion; Waschöl-Redestillat; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man als Redestillat aus der Destillation von Waschöl erhält. Besteht vorwiegend aus aromatischen Kohlenwasserstoffen mit 2 Ringen und heterocyclischen Kohlenwasserstoffen und siedet	309-851-5	101316-45-4	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			M

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	im Bereich von etwa 260 °C bis 290 °C (500 °F bis 554 °F).[									
648-042-00-4	Destillate (Kohlenteer), obere, fluorenreich; Waschöl-Redestillat; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Kristallisation von Teeröl. Besteht aus aromatischen und polycyclischen Kohlenwasserstoffen, in erster Linie aus Fluoren und einigen Acenaphthenem]	284-900-0	84989-11-7	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			M
648-043-00-X	Kreosotöl, Acenaphthen-Fraktion, Ace- naphthenfrei; Waschöl-Redestillat; [Öl, das nach Entfernen von Acenaphthen aus Acenaphthenöl aus Kohlenteer durch ein Kristallisationsverfahren zurückbleibt. Besteht in erster Linie aus Naphthalin und Alkylnaphthalinen.]	292-606-9	90640-85-0	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			M
648-044-00-5	Destillate (Kohlenteer), schwere Öle; schweres Anthracenöl (Anthracenöl II); [Destillat aus der fraktionierten Destillation von Kohlenteer aus Steinkohle mit einem Siedebereich von 240 °C bis 400 °C (464 °F bis 752 °F). Besteht in erster Linie aus tri- und polynuklearen Kohlenwasserstoffen und heterocyclischen Verbindungen.]	292-607-4	90640-86-1	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
648-045-00-0	Destillate (Kohlenteer), obere; schweres Anthracenöl (Anthra-cenöl II); [Destillat aus Kohlenteer mit einem Destillationsbereich von etwa 220 o C bis 450 o C (428 o Fbis 842 o F). Besteht in erster Linie aus aromatischen Kohlenwasser-stoffen mit drei- bis viergliedrigen kondensierten Ringsyste-men und anderen Kohlenwasserstoffen.]	266-026-1	65996-91-0	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			M
648-046-00-6	Anthracenöl, saurer Extrakt; An-thracenölextrakt-Rückstand; [komplexe Kombination von Kohlen-wasserstoffen aus der von der basenbefreiten Fraktion, die man aus der Destillation von Kohlen-teer erhält. Siedet im Be-reich von etwa 325 o C bis 365 o C (617 o F bis 689 o F). Enthält überwie-gend Anthracen und Phenanthren und ihre Al-kylderi-vate.]	295-274-3	91995-14-1	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			M
648-047-00-1	Destillate (Kohlenteer); schweres Anthracenöl (Anthracenöl II); [Destillat aus Kohlenteer mit ei-nem Destillationsbereich von etwa 100 o C bis 450 o C (212 o F bis 842 o F). Besteht in erster Linie aus aromatischen Kohlenwasserstoffen mit zwei- bis viergliedrigen konden-sierten Ringsystemen,	266-027-7	65996-92-1	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			M

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	Penolver-bindungen und aromatischen Stickstoff-basen.]									
648-048-00-7	Destillate (Kohlenteer), Pech, schwere Öle; schweres Anthracenöl (Anthracenöl II); [Destillat aus der Destillation des Pechs von Hochtemperatur-Steinkohlenteer. Besteht in erster Li-nie aus tri- und polynuklearen aromatischen Kohlenwasserstof-fen und siedet im Bereich von etwa 300 °C bis 470 °C (572 °F bis 878 °F). Das Produkt kann auch Heteroatome enthalten.]	295-312-9	91995-51-6	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			M
648-049-00-2	Destillate (Kohlenteer), Pech; schweres Anthracenöl (Anthracenöl II); [Öl, das man aus der Kondensation der Dämpfe aus der Wärmebehandlung von Pech erhält. Besteht in erster Linie aus aromatischen Verbindungen mit zwei bis vier Ringen und siedet im Bereich von 200 °C bis höher als 400 °C (392 °F bis höher als 752 °F).]	309-855-7	101316-49-8	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			M
648-050-00-8	Destillate (Kohlenteer), schwere Öle, Pyren-Fraktion; schweres Anthracenöl-Redestillat; [Redestillat aus	295-304-5	91995-42-5	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			M

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	fraktionierter Destillation von Pechdestillat. Siedet im Bereich von etwa 350 °C bis 400 °C (662 °F bis 752 °F). Besteht überwiegend aus tri- und polynuklearen aromatischen und heterocyclischen Kohlenwasserstoffen.]									
648-051-00-3	Destillate (Kohlenteer), Pech, Pyren-Fraktion; schweres Anthracenöl-Redestillat; [Redestillat aus fraktionierter Destillation von Pechdestillat. Siedet im Bereich von etwa 380 °C bis 410 °C (716 °F bis 770 °F). Besteht in erster Linie aus tri- und polynuklearen Kohlenwasserstoffen und heterocyclischen Verbindungen.]	295-313-4	91995-52-7	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			M
648-052-00-9	Paraffinwachse (Kohle), Braunkohle Hochtemperatur-Teer, mit Kohlenstoff behandelt; Steinkohlenteer-Extrakt; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Behandlung von Teer aus der Braunkohlenverkokung mit Aktivkohle erhält, um Spurenbestandteile und Verunreinigungen zu entfernen. Besteht überwiegend aus gesättigten Kohlenwasserstoffen mit gerader und verzweigter Kette mit Kohlenstoffzah-	308-296-6	97926-76-6	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			M

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	len überwiegend größer als C_{12}.]									
648-053-00-4	Paraffinwachse (Kohle), Braunkohle Hochtemperatur-Teer, mit Ton behandelt; Steinkohlenteer-Extrakt; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Behandlung von Teer aus der Braunkohlenverkokung mit Bentonit erhält, um Spurenbestandteile und Verunreinigungen zu entfernen. Besteht überwiegend aus gesättigten Kohlenwasserstoffen mit gerader und verzweigter Kette mit Kohlenstoffzahlen überwiegend größer als C_{12}.]	308-297-1	97926-77-7	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			M
648-054-00-X	Pech	263-072-4	61789-60-4	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			M
648-055-00-5	Pech, Kohlenteer, Hochtemperatur; [Rückstand aus der Destillation von Hochtemperatur-Kohlenteer. Schwarzer Feststoff mit einem Erweichungspunkt von etwa 30 °C bis 180 °C (86 °F bis 356 °F). Besteht in erster Linie aus einem komplexen Gemisch von aromatischen Kohlenwasserstoffen mit drei- oder mehrgliedrigen Ringsystemen.]	266-028-2	65996-93-2	Carc. 1A Muta. 1B Repr. 1B	H350 H340 H360FD	GHS08 Dgr	H350 H340 H360FD			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
648-056-00-0	Pech, Kohlenteer, Hochtemperatur, hitzebehandelt; Pech; [hitzebehandelter Rückstand aus der Destillation von Hochtemperatur-Kohlenteer. Schwarzer Feststoff mit einem Erweichungspunkt von etwa 80 °C bis 180 °C (176°Fbis 356 °F). Besteht in erster Linie aus einem komplexen Gemisch von aromatischen Kohlenwasserstoffen mit drei- oder mehrgliedrigen kondensierten Ringsystemen.]	310-162-7	121575-60-8	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			M
648-057-00-6	Pech, Kohlenteer, Hochtemperatur, sekundär; Pech-Redestillat; [Rückstand, den man während der Destillation von hochsiedenden Fraktionen aus Steinkohlen-Hochtemperatur-Teer und/oder Pechkoksöl erhält, mit einem Erweichungspunkt von 140 °C bis 170 °C (284 °F bis 392 °F) nach DIN 52025. Besteht in erster Linie aus tri- und polynuklearen aromatischen Verbindungen, die auch Heteroatome enthalten können.]	302-650-3	94114-13-3	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			M
648-058-00-1	Rückstände (Kohlenteer), Pechdestillation; Pech-Redestillat; [Destillat aus der fraktionierten Destillation von	295-507-9	92061-94-4	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			M

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	Pechdestillat mit einem Siedebereich von etwa 400 °C bis 470 °C (752 °F bis 846 °F). Besteht in erster Linie aus polynuklearen aromatischen Kohlenwasserstoffen und heterocyclischen Verbindungen.]									
648-059-00-7	Teer, Kohlen-, Hochtemperatur, Destillations- und Lagerungsrückstände; Steinkohlenteerrückstand, fest; [Koks und Asche enthaltende feste Rückstände, die sich bei der Destillation und der thermischen Behandlung von Steinkohlen-Hochtemperatur-Teer in Destillationsanlagen und Lagerhaltungsgefäßen abtrennen. Bestehen überwiegend aus Kohlenstoff und enthalten eine kleine Menge Heteroverbindungen wie auch Aschekomponenten.]	295-535-1	92062-20-9	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			M
648-060-00-2	Teer, Kohlen-, Lagerungsrückstände; Steinkohlenteerrückstand, fest; [Niederschlag, der von Aufbewahrungsstätten von rohem Kohlenteer entfernt wird. Besteht in erster Linie aus Kohlenteer und kohlenstoffhaltigen Partikeln.]	293-764-1	91082-50-7	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			M
648-061-00-8	Teer, Kohlen-, Hochtemperatur, Rückstände;	309-726-5	100684-51-3	Carc. 1B	H350	GHS08	H350			M

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merk-ungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	Steinkohlenteerrückstand, fest; [Feststoffe, die während der Verkokung von Steinkohle zur Herstellung von rohem Steinkohlen-Hochtemperatur-Teer gebildet werden. Bestehen in erster Linie aus Koks und Kohleteilchen, hoch aromatisierten Verbindungen und mineralischen Substanzen.]					Gef.				
648-062-00-3	Teer, Kohle-, Hochtemperatur, hohe Feststoffanteile; Steinkohlenteerrückstand, fest; [Kondensat, erhalten durch Kühlen, auf etwa Umgebungstemperatur, des bei der Hochtemperatur-Entgasung (höher als 700 °C (1292 °F) von Kohle sich entwickelnden Gases. Besteht in erster Linie aus einem komplexen Gemisch aromatischer Kohlenwasserstoffe mit kondensierten Ringen mit hohem Bestandteil an festen kohle- und koksähnlichen Stoffen.]	273-615-7	68990-61-4	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			M
648-063-00-9	Feste Abfallstoffe, Kohlenteer-Pech-Verkokung; Steinkohlenteerrückstand, fest; [Kombination von Abfällen, die durch Verkokung von Steinkohlenteerpech entstehen. Besteht überwiegend aus	295-549-8	92062-34-5	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			M

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	Kohlenstoff]									
648-064-00-4	Extraktrückstände (Kohle), braun; Steinkohlenteer-Extrakt; [Rückstand aus der Extraktion von getrockneter Braunkohle.]	294-285-0	91697-23-3	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			M
648-065-00-X	Paraffinwachse (Kohle), Braunkohlen-Hochtemperatur-Teer; Steinkohlenteer-Extrakt; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man aus Teer aus der Braunkohle-Entgasung durch Lösungsmittelkristallisation (Lösungsmittelentölung), durch Ausschwitzen oder durch ein Adduktionsverfahren erhält. Besteht überwiegend aus gesättigten Kohlenwasserstoffen mit gerader und verzweigter Kette mit Kohlenstoffzahlen überwiegend größer als C_{12}.]	295-454-1	92045-71-1	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			M
648-066-00-5	Paraffinwachse (Kohle), Braunkohlen-Hochtemperatur-Teer, mit Wasserstoff behandelt; Steinkohlenteer-Extrakt; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man aus Teer aus der Braunkohle-Entgasung durch Lösungsmittelkristallisation (Lösungsmittelentölung), durch Aus-	295-455-7	92045-72-2	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			M

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentra-tionsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	An-merkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	schwitzen oder durch ein Adduktionsverfahren mit Wasserstoff unter Einsatz eines Katalysators erhält. Besteht überwiegend aus gesättigten Kohlenwasserstoffen mit gerader und verzweigter Kette mit Kohlenstoffzahlen überwiegend größer als C_{12}.]									
648-067-00-0	Paraffinwachse (Kohle), Braunkohlen- Hochtemperatur-Teer, mit Kieselsäure behandelt; Steinkohlenteer-Extrakt; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Behandlung von Teer aus der Braunkohlenverkokung mit Kieselsäure erhält, um Spurenbestandteile und Verunreinigungen zu entfernen. Besteht überwiegend aus gesättigten Kohlenwasserstoffen mit gerader und verzweigter Kette mit Kohlenstoffzahlen überwiegend größer als C_{12}.]	308-298-7	97926-78-8	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			M

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
648-068-00-6	Teer, Kohle, Niedrigtemperatur, Destillationsrückstände; Teeröl, mittelsiedend; [Rückstände aus der fraktionierten Destillation von Niedrigtemperatur-Kohlenteer zur Beseitigung von Ölen, die in einem Bereich bis zu ungefähr 300 °C (572 °F) sieden. Besteht in erster Linie aus aromatischen Verbindungen.]	309-887-1	101316-85-2	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			M
648-069-00-1	Pech, Kohlenteer, Niedrigtemperatur; Pechrückstand; [komplexer schwarzer Feststoff oder Semifeststoff, erhalten aus der Destillation von Niedrigtemperatur-Kohlenteer. Hat einen Erweichungspunkt in einem Bereich von etwa 40 °C bis 180 °C (104 °Fbis 356 °F). Besteht in erster Linie aus einem komplexen Gemisch von Kohlenwasserstoffen.]	292-651-4	90669-57-1	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			M
648-070-00-7	Pech, Kohlenteer, Niedrigtemperatur, oxidiert; Pechrückstand, oxidiert; [Produkt, das man durch Blasen von Luft durch Niedrigtemperatur-Kohlenteerpech bei erhöhter Temperatur erhält. Hat einen Erweichungspunkt	292-654-0	90669-59-3	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			M

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	in einem Bereich von etwa 70 °C bis 180 °C (158 °Fbis 356 °F). Besteht in erster Linie aus einem komplexen Gemisch von Kohlenwasserstoffen.]									
648-071-00-2	Pech, Kohlenteer, Niedrigtemperatur, wärmebehandelt; Pechrückstand, oxidiert; Pechrückstand, wärmebehandelt; Komplexer schwarzer Feststoff, erhalten durch Wärmebehandlung von Niedrigtemperatur-Kohlenteer. Hat einen Erweichungspunkt in einem Bereich von etwa 50 °C bis 140 °C (122 °F bis 284 °F). Besteht in erster Linie aus einem komplexen Gemisch von aromatischen Verbindungen.]	292-653-5	90669-58-2	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			M
648-072-00-8	Destillate (Kohle-Erdöl), kondensierte Ringe aromatisch; Destillate; [Destillat aus einem Gemisch von Kohle, Teer und aromatischen Erdölläufen mit einem Destillationsbereich von etwa 220 °C bis 450 °C (428 °F bis 842 °F). Besteht in erster Linie aus aromatischen Kohlenwasserstoffen mit drei- bis vierglie-	269-159-3	68188-48-7	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			M

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	drigen kondensierten Ringsystemen.]									
648-073-00-3	Aromatische Kohlenwasserstoffe, C_{20-2}s, polycyclisch, aus der Pyrolyse von gemischtem Kohlenteerpech, Polyethylen und Polypropylen erhalten; Pyrolyseprodukte; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man aus der Pyrolyse von gemischtem Kohlenteerpech, Polyethylen und Polypropylen erhält. Besteht in erster Linie aus polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_{20} bis C_{2S} und hat einen Erweichungspunkt von 100 °C bis 220 °C (212 °F bis 428 °F) nach DIN 52025.];	309-956-6	101794-74-5	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			M
648-074-00-9	Aromatische Kohlenwasserstoffe, C_{20-2}s, polycyclisch, aus der Pyrolyse von gemischtem Kohlenteerpech und Polyethylen erhalten; Pyrolyseprodukte; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man aus der Pyrolyse von gemischtem Kohlenteerpech und Polyethylen erhält. Besteht in erster Linie aus polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen	309-957-1	101794-75-6	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			M

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	überwiegend im Bereich von C_{20} bis C_{2S} und hat einen Erweichungspunkt von 100 °C bis 220 °C (212 °F bis 428 °F) nach DIN 52025.]									
648-075-00-4	Aromatische Kohlenwasserstoffe, C_{20}-$_2$s, polycyclisch, aus der Pyrolyse von gemischtem Kohlenteerpech und Polystyrol erhalten; Pyrolysep rodukte; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man aus der Pyrolyse von gemischtem Kohlenteerpech und Polystyrol erhält. Besteht in erster Linie aus polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_{20} bis C_{2S} und hat einen Erweichungspunkt von 100 °C bis 220 °C (212 °F bis 428 °F) nach DIN 52025.]	309-958-7	101794-76-7	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			M
648-076-00-X	Pech, Kohlenteer-Erdöl-; Pechrückstände; [Rückstand aus der Destillation eines Ge- mischs aus Kohlenteer und aromatischen Erdölläufen. Schwarzer Feststoff mit einem Erweichungspunkt von etwa 40 °C bis 180 °C (140 °F bis 356 °F). Besteht in erster Linie aus einer komplexen Kombination von aromatischen Kohlenwasser-	269-109-0	68187-57-5	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			M

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	stoffen mit drei- oder mehrgliedrigen kondensierten Ringsystemen.]									
648-077-00-5	Phenanthren, Destillationsrückstände; schweres Anthracenöl-Redestillat; [Rückstand aus der Destillation von Rohphenanthren, mit einem Siedebereich von etwa 340 °C bis 420 °C (644 °F bis 788 °F). Besteht überwiegend aus Phenanthren, Anthracen und Carbazol.]	310-169-5	122070-78-4	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			M
648-078-00-0	Destillate (Kohlenteer), obere, fluorenfrei; Waschöl-Redestillat; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Kristallisation von Rohöl. Besteht aus aromatischen polycyclischen Kohlenwasserstoffen, in erster Linie Biphenyl, Dibenzofuran und Acenaphthem]	284-899-7	84989-10-6	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			M
648-079-00-6	Anthracenöl; Anthracenöl; [komplexe Kombination von polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen aus Kohlenteer mit einem Destillationsbereich von etwa 300 °C bis 400 °C (572 °F bis 752 °F). Besteht überwiegend aus Phenanthren, Anthracen und Carbazoh]	292-602-7	90640-80-5	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			M

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
648-080-00-1	Rückstände (Kohlenteer), Kreosotöldestillation; Waschöl-Redestillat; [Rückstand aus der fraktionierten Destillation von Waschöl, mit einem Siedebereich von etwa 270 °C bis 330 °C (518 °F bis 626 °F). Besteht vorwiegend aus dinuklearen aromatischen und heterocyclischen Kohlenwasserstoffen.]	295-506-3	92061-93-3	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			M
648-081-00-7	Teer, Kohlen-; Kohlenteer; [Nebenprodukt bei der Entgasung von Kohle. Fast schwarzer Semifeststoff. Komplexe Kombination von aromatischen Kohlenwasserstoffen, Phenolverbindungen, Stickstoffbasen und Thiophen.]	232-361-7	8007-45-2	Carc. 1A	H350	GHS08 Gef.	H350			
648-082-00-2	Teer, Kohlen-, Hochtemperatur-; Kohlenteer; [Kondensat, erhalten durch Kühlen, auf etwa Umgebungstemperatur, des bei der Hochtemperatur-Entgasung (höher als 700 °C (1292 °F) von Kohle sich entwickelnden Gases. Schwarze viskose Flüssigkeit, dichter als Wasser. Besteht in erster Finie aus einer komplexen Mischung von aromatischen Kohlenwasserstoffen mit kondensierten Ringen. Kann geringe Mengen	266-024-0	65996-89-6	Carc. 1A	H350	GHS08 Gef.	H350			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	von Phenolverbindungen und aromatischen Stickstoffbasen enthalten.]									
648-083-00-8	Teer, Kohlen-, Niedrigtemperatur-; Kohlenöl; [Kondensat, erhalten durch Kühlen, auf etwa Umgebungstemperatur, des bei der Niedrigtemperatur-Entgasung (weniger als 700 °C (1292 °F) von Kohle sich entwickelnden Gases. Schwarze viskose Flüssigkeit, dichter als Wasser. Besteht in erster Finie aus aromatischen Kohlenwasserstoffen mit kondensierten Ringen, Phenolverbindungen, aromatischen Stickstoffbasen und ihren Alkylderivaten.]	266-025-6	65996-90-9	Carc. 1A	H350	GHS08 Gef.	H350			
648-084-00-3	Destillate (Kohle), Koksofenleichtöl, Naphthalin-Schnitt; Naphthalinöl; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Vorfraktionierung (kontinuierliche Destillation) von Koksofenleichtöl. Besteht vorwiegend aus Naphthalin, Cumaron und Inden und siedet bei über 148 °C (298 °F).]	285-076-5	85029-51-2	Carc. 1B Muta. 1B	H350 H340	GHS08 Gef.	H350 H340			JM
648-085-00-9	Destillate (Kohlenteer), Naphthalinöle; Naphthalinöl; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstof-	283-484-8	84650-04-4	Carc. 1B Muta. 1B	H350 H340	GHS08 Gef.	H350 H340			JM

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	fen, hergestellt durch Destillation von Kohlenteer. [Besteht vorwiegend aus aromatischen und anderen Kohlenwasserstoffen, Phenolverbindungen und aromatischen Stickstoffverbindungen und destilliert im Bereich von etwa 200 °C bis 250 °C (392 °F bis 482 °F).]									
648-086-00-4	Destillate (Kohlenteer), Naphthalinöle, naphthalinarm; Naphthalinöl-Redestillat; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Kristallisation von Naphthalinöl. Besteht vorwiegend aus Naphthalin, Alkylnaphthalinen und Phenolverbindungen.]	284-898-1	84989-09-3	Carc. 1B Muta. 1B	H350 H340	GHS08 Gef.	H350 H340			JM
648-08 7-00-X	Destillate (Kohlenteer), Mutterlauge der Kristallisation von Naphthalinöl; Naphthalinöl-Redestillat; [komplexe Kombination organischer Verbindungen, erhalten als Filtrat aus der Kristallisation der Naphthalinfraktion von Kohlenteer; siedet im Bereich von etwa 200 °C bis 230 °C (392 °F bis 446 °F). Enthält hauptsächlich Naphthalin, Thio- naphthen und Alkylnaphthaline.]	295-310-8	91995-49-2	Carc. 1B Muta. 1B	H350 H340	GHS08 Gef.	H350 H340			JM
648-088-00-5	Extraktrückstände (Kohle), Naphthalinöl, alkalisch; Naphthalinöl-Extraktrückstand; [komplexe	310-166-9	121620-47-1	Carc. 1B Muta. 1B	H350 H340	GHS08 Gef.	H350 H340			JM

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten aus alkalischem Waschen von Naphthalinöl zur Entfernung von Phenolverbindungen (Teersäuren). Besteht aus Naphthalin und Alkylnaphthalinen.]									
648-089-00-0	Extraktrückstände (Kohle), Naphthalinöl, alkalisch, naphthalinarm; Naphthalinöl-Extraktrückstand; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen nach Entfernen von Naphthalin aus alkalisch gewaschenem Naphthalinöl durch ein Kristallisationsverfahren. Besteht in erster Linie aus Naphthalin und Alkylnaphthalinen.]	310-167-4	121620-48-2	Carc. 1B Muta. 1B	H350 H340	GHS08 Gef.	H350 H340			JM
648-090-00-6	Destillate (Kohlenteer), Naphthalinöle, naphthalinfrei, alkalische Extrakte; Naphthalinöl-Extraktrückstand; [Öl, das nach Entfernen von Phenolverbindungen (Teersäuren) aus abgelassenem Naphthalinöl durch alkalisches Waschen zurückbleibt. Besteht in erster Linie aus Naphthalin und Alkylnaphthalinen.]	292-612-1	90640-90-7	Carc. 1B Muta. 1B	H350 H340	GHS08 Gef.	H350 H340			JM
648-091-00-1	Extraktrückstände (Kohle), Naphthalinöl, alka-	292-627-3	90641-04-6	Carc. 1B	H350	GHS08	H350			JM

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	lisch, Kopfdestillate; Naphthalinöl-Extraktrückstand; [Destillat aus alkalisch gewaschenem Naphthalinöl mit einem Destillationsbereich von etwa 180 °C bis 220 °C (356 °F bis 428 °F). Besteht in erster Linie aus Naphthalin, Alkylbenzolen, Inden und Indan.]			Muta. 1B	H340	Gef.	H340			
648-092-00-7	Destillate (Kohlenteer), Naphthalinöle, Methylnaphthalin-Fraktion; Methylnaphthalinöl; [Destillat aus der fraktionierten Destillation von Hochtemperatur-Kohlenteer. [Besteht in erster Linie aus substituierten aromatischen Kohlenwasserstoffen mit zwei Ringen sowie aromatischen Stickstoffbasen mit einem Siedebereich von etwa 225 °C bis 255 °C (437 °F bis 491 °F).]	309-985-4	101896-27-9	Carc. 1B Muta. 1B	H350 H340	GHS08 Gef.	H350 H340			JM
648-093-00-2	Destillate (Kohlenteer), Naphthalinöle, In- dol-Methylnaphthalin-Fraktion; Methylnaphthalinöl; [Destillat aus der fraktionierten Destillation von Hochtemperatur-Kohlenteer. [Besteht in erster Linie aus Indol und Methylnaphthalin mit einem Siedebereich von etwa 235 °C bis 255 °C (455 °F bis 491 °F).]	309-972-3	101794-91-6	Carc. 1B Muta. 1B	H350 H340	GHS08 Gef.	H350 H340			JM

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
648-094-00-8	Destillate (Kohlenteer), Naphthalinöle, säure Extrakte; Methylnaphthalinöl-Extraktrückstand; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Basenentzug aus der Methylnaphthalin-Fraktion aus der Destillation von Kohlenteer; mit einem Siedebereich von etwa 230 °C bis 255 °C (446 °F bis 491 °F). Enthält hauptsächlich 1 (2)-Methylnaphthalin, Naphthalin, Dimethylnaphthalin und Biphenyl.]	295-309-2	91995-48-1	Carc. 1B Muta. 1B	H350 H340	GHS08 Gef.	H350 H340			JM
648-095-00-3	Extraktrückstände (Kohle), Naphthalinöl, alkalisch, Destillationsrückstände; Methylnaphthalinöl-Extraktrückstand; [Rückstand aus der Destillation von alkalisch gewaschenem Naphthalinöl mit einem Destillationsbereich von etwa 220 °C bis 300 °C (428 °F bis 572 °F). Besteht in erster Linie aus Naphthalin, Alkylnaphthalinen und aromatischen Stickstoffbasen.]	292-628-9	90641-05-7	Carc. 1B Muta. 1B	H350 H340	GHS08 Gef.	H350 H340			JM
648-096-00-9	Extraktöle (Kohle), sauer, teerbasenfrei; Methylnaphthalinöl-Extraktrückstand; [Extraktöl, siedet im Bereich von etwa 220 °C bis 265 °C (428 °F bis 509 °F), aus alkalischem Kohlenteer-Extraktrückstand, hergestellt durch säures Wa-	284-901-6	84989-12-8	Carc.1B Muta. 1B	H350 H340	GHS08 Gef.	H350 H340			JM

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	schen z. B. mit wässriger Schwefelsäure nach der Destillation zur Abtrennung der Teerbasen. Besteht in erster Linie aus Alkylnaphthalinen.]									
648-097-00-4	Destillate (Kohlenteer), Benzolfraktion, Destillationsrückstände; Waschöl; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen aus der Destillation von Rohbenzol (Hochtemperatur-Kohlenteer). Kann flüssig sein mit einem Destillationsbereich von etwa 150 °C bis 300 °C (302 °F bis 572 °F) oder halbfest oder fest mit einem Schmelzpunkt bis zu 70 °C (158 °F). Besteht in erster Linie aus Naphthalin und Alkylnaphthalinem]	310-165-3	121620-46-0	Carc. 1B Muta. 1B	H350 H340	GHS08 Gef.	H350 H340			JM
648-098-00-X	Kreosotöl, Acenaphthen-Fraktion; Waschöl; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Destillation von Kohlenteer, mit einem Siedebereich von etwa 240 °C bis 280 °C (464 °F bis 536 °F). Besteht in erster Linie aus Acenaphthen, Naphthalin und Alkylnaphthalin.]	292-605-3	90640-84-9	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			M
648-099-00-5	Kreosotöl;	263-047-8	61789-28-4	Carc. 1B	H350	GHS08	H350			M

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	[komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Destillation von Kohlenteer. Besteht in erster Linie aus aromatischen Kohlenwasserstoffen und kann beträchtliche Mengen von Teersäuren und Teerbasen enthalten. Destilliert im Bereich von etwa 200 °C bis 325 °C (392° F bis 617 °F).]					Gef.				
648-100-00-9	Kreosotöl, hochsiedendes Destillat; Waschöl; [hochsiedende Destillationsfraktion, erhalten aus der Ffochtemperatur-Verkokung von bitumischer Kohle, die weiter aufbereitet wird, um überschüssige kristalline Salze zu entfernen. Besteht in erster Linie aus Kreosotöl, aus dem einige der normalerweise vorkommenden polynuklearen aromatischen Salze, die Bestandteile von Kohlenteerdestillaten sind, entfernt sind. Ist bei etwa 5 °C (41 °F) kristallfrei.]	274-565-9	70321-79-8	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			M
648-101-00-4	Kreosot; [Kohlenteerdestillat aus der Hochtemperaturverkokung von bitumischer Kohle. Besteht in erster Linie aus aromatischen Kohlenwasserstoffen, Teersäuren und Teerbasen.]	232-287-5	8001-58-9	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
648-102-00-X	Extraktrückstände (Kohle), Kreosotölsäure; Waschölextrakt-Rückstand; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen aus der von Basen befreiten Fraktion aus der Destillation von Kohlenteer, siedet im Bereich von etwa 250 °C bis 280 °C (482 °F bis 536 °F). Besteht hauptsächlich aus Biphenyl und isomeren Diphenylnaphthalinem]	310-189-4	122384-77-4	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			M
648-103-00-5	Anthracenöl, Anthracenpaste; Anthracenölfraktion; [anthracenreicher Feststoff, erhalten durch Kristallisation und Zentrifugieren von Anthracenöl. Besteht in erster Finie aus Anthracen, Carbazol und Phenanthrem]	292-603-2	90640-81-6	Carc. 1B Muta. 1B	H350 H340	GHS08 Gef.	H350 H340			JM
648-104-00-0	Anthracenöl, anthracenarm; Anthracenölfraktion; [Öl, das nach einem Kristallisationsverfahren zum Entfernen eines anthracenreichen Feststoffes (Anthracenpaste) aus Anthracenöl zurückbleibt. Besteht in erster Finie aus zwei-, drei- und viergliedrigen aromatischen Verbindungen.]	292-604-8	90640-82-7	Carc. 1B Muta. 1B	H350 H340	GHS08 Gef.	H350 H340			JM
648-105-00-6	Rückstände (Kohlenteer), Anthracenöldes- tillation; Anthracenölfraktion;	295-505-8	92061-92-2	Carc. 1B Muta. 1B	H350 H340	GHS08 Gef.	H350 H340			JM

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	[Rückstand aus der fraktionierten Destillation von Rohanthracen, mit einem Siedebereich von etwa 340 °C bis 400 °C (644 °F bis 752 °F). Besteht überwiegend aus tri- und polynuklearen aromatischen und heterocyclischen Kohlenwasserstoffen.]									
648-106-00-1	Anthracenöl, Anthracenpaste, Anthracen- fraktion; Anthracenölfraktion; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen aus der Destillation von Anthracen, erhalten durch Kristallisation des Anthracenöls aus Hochtemperatur-Steinkohlenteer; mit einem Siedebereich von 330 °C bis 350 °C (626 °F bis 662 °F). Enthält hauptsächlich Anthracen, Carbazol und Phenanthrem]	295-275-9	91995-15-2	Carc. 1B Muta. 1B	H350 H340	GHS08 Gef.	H350 H340			JM
648-107-00-7	Anthracenöl, Anthracenpaste, Carbazolfraktion; Anthracenölfraktion; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen aus der Destillation von Anthracen, erhalten durch Kristallisation des Anthracenöls aus Hochtemperatur-Steinkohlenteer; mit einem Siedebereich von etwa 350 °C bis 360 °C (662 F bis 680	295-276-4	91995-16-3	Carc. 1B Muta. 1B	H350 H340	GHS08 Gef.	H350 H340			JM

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	°F). Enthält hauptsächlich Anthracen, Carbazol und Phenanthrem]									
648-108-00-2	Anthracenöl, Anthracenpaste, leichte Destillate; Anthracenölfraktion; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen aus der Destillation von Anthracen, erhalten durch Kristallisation des Anthracenöls aus Hochtemperaturteer aus bituminöser Kohle; mit einem Siedebereich von etwa 290 °C bis 340 °C (554 °F bis 644 °F). Enthält hauptsächlich trinukleare Aromaten und ihre Dihydroderivate.]	295-278-5	91995-17-4	Carc. 1B Muta. 1B	H350 H340	GHS08 Gef.	H350 H340			JM
648-109-00-8	Teeröle, Kohle, Niedertemperatur; Teeröl, hochsiedend; [Destillat aus Niedertemperatur-Kohlenteer. Besteht in erster Linie aus Kohlenwasserstoffen, Phenolverbindungen sowie aromatischen Stickstoffbasen mit einem Siedebereich von etwa 160 °C bis 340 °C (320 °F bis 644 °F).]	309-889-2	101316-87-4	Carc. 1B Muta. 1B	H350 H340	GHS08 Gef.	H350 H340			JM
648-110-00-3	Extraktrückstände (Kohle), Niedertemperatur-Kohlenteer alkalisch; [Rückstand aus Niedertemperatur-Kohlenteerölen nach alkalischem Waschen, z. B. mit	310-191-5	122384-78-5	Carc. 1B Muta. 1B	H350 H340	GHS08 Gef.	H350 H340			JM

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	wässrigem Natriumhydroxid, zum Entfernen von rohen Kohlenteersäuren. Besteht in erster Linie aus Kohlenwasserstoffen und aromatischen Stickstoffbasen.]									
648-111-00-9	Phenole, Extrakt aus Ammoniaklösung; alkalischer Extrakt; [Kombination von Phenolen, mit Isobutylacetat aus der Ammoniaklösung extrahiert, die aus dem bei der Niedertemperaturpyrolyse (weniger als 700 °C (1292 °F)) von Kohle anfallenden Gas kondensiert. Besteht vorwiegend aus einer Reaktionsmasse aus ein- und zweiwertigen Phenolen.]	284-881-9	84988-93-2	Carc. 1B Muta. 1B	H350 H340	GHS08 Gef.	H350 H340			JM
648-112-00-4	Destillate (Kohlenteer), leichte Öle, alkalische Extrakte; alkalischer Extrakt; [wässriger Extrakt aus Carbolöl, hergestellt durch alkalisches Waschen z. B. mit wässrigem Natriumhydroxid. Besteht in erster Linie aus den Alkalisalzen verschiedener Phenolverbindungen.]	292-610-0	90640-88-3	Carc. 1B Muta. 1B	H350 H340	GHS08 Gef.	H350 H340			JM
648-113-00-X	Extrakte, Kohlenteeröl alkalisch; alkalischer Extrakt;	266-017-2	65996-83-0	Carc. 1B Muta. 1B	H350 H340	GHS08 Gef.	H350 H340			JM

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	[Extrakt aus Kohlenteeröl, hergestellt durch alkalisches Waschen, z. B. mit wässrigem Natriumhydroxid. Besteht in erster Linie aus den Alkalisalzen verschiedener Phenolverbindungen.]									
648-114-00-5	Destillate (Kohlenteer), Naphthalinöle, alkalische Extrakte; alkalischer Extrakt; [wässriger Extrakt aus Naphthalinöl, hergestellt durch alkalisches Waschen z. B. mit wässrigem Natriumhydroxid. Besteht in erster Linie aus den Alkalisalzen verschiedener Phenolverbindungen.]	292-611-6	90640-89-4	Carc. 1B Muta. 1B	H350 H340	GHS08 Gef.	H350 H340			JM
648-115-00-0	Extraktrückstände (Kohle), Teeröl alkalisch, mit Kohlendioxid und Calciumoxid behandelt; Rohphenole; [Produkt, erhalten durch Behandlung des alkalischen Extrakts aus Kohlenteer mit CO_2 und CaO. Besteht in erster Linie aus $CaCO_3$, $Ca(OH)_2$, Na_2C0_3 und anderen organischen und anorganischen Verunreinigungen.]	292-629-4	90641-06-8	Carc. 1B Muta. 1B	H350 H340	GHS08 Gef.	H350 H340			JM
648-116-00-6	Teersäuren, Kohle, roh; Rohphenole; [Reaktionsprodukt, erhalten durch Neutralisieren des alkalischen Extrakts von Kohlenteeröl mit einer	266-019-3	65996-85-2	Carc. 1B Muta. 1B	H350 H340	GHS08 Gef.	H350 H340			JM

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	säuren Lösung, z. B. wässriger Schwefelsäure, oder gasförmigem Kohlendioxid, um die freien Säuren zu erhalten. Besteht in erster Linie aus Teersäuren wie Phenol, Kresolen und Xylenolen.]									
648-117-00-1	Teersäuren, Braunkohle, roh; Rohphenole; [angesäuerter alkalischer Extrakt von Braunkohlenteerdestillat. Besteht in erster Linie aus Phenol und Phenolhomologen.]	309-888-7	101316-86-3	Carc. 1B Muta. 1B	H350 H340	GHS08 Gef.	H350 H340			JM
648-118-00-7	Teersäuren, Braunkohlevergasung; Rohphenole; [komplexe Kombination organischer Verbindungen, erhalten aus der Vergasung von Braunkohle. Besteht in erster Linie aus C6_ 10-hydroxy-aromatischen Phenolen und ihren Homologen.]	295-536-7	92062-22-1	Carc. 1B Muta. 1B	H350 H340	GHS08 Gef.	H350 H340			JM
648-119-00-2	Teersäuren, Destillationsrückstände; Destillat-Phenole; [Rückstand aus der Destillation von Rohphenol aus Kohle. Besteht vorwiegend aus Phenolen mit Kohlenstoffzahlen im Bereich von Cs bis C10 und einem Erweichungspunkt von 60 °C bis 80	306-251-5	96690-55-0	Carc. 1B Muta. 1B	H350 H340	GHS08 Gef.	H350 H340			JM

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	°C (140 °L bis 176 °C).]									
648-120-00-8	Teersäuren, Methylphenol-Fraktion; Destillat-Phenole; [die an 3- und 4-Methylphenol reiche Teersäuren-Fraktion, gewonnen durch Destillation der rohen Teersäuren von Niedertemperatur-Kohlenteer.]	284-892-9	84989-04-8	Carc. 1B Muta. 1B	H350 H340	GHS08 Gef.	H350 H340			JM
648-121-00-3	Teersäuren, Polyalkylphenol-Fraktion; Destillat-Phenole; [Teersäuren-Fraktion, gewonnen durch Destillation der rohen Teersäuren von Niedertemperatur-Kohlenteer; mit einem Siedebereich von etwa 225 °C bis 320 °C (437 °F bis 608 °F). Besteht in erster Linie aus Polyalkylphenolen.]	284-893-4	84989-05-9	Carc. 1B Muta. 1B	H350 H340	GHS08 Gef.	H350 H340			JM
648-122-00-9	Teersäuren, Xylenolfraktion; Destillat-Phenole; [die an 2,4- und 2,5-Dimethylphenol reiche Teersäuren-Fraktion, gewonnen durch Destillation der rohen Teersäuren von Niedertemperatur-Kohlenteer.]	284-895-5	84989-06-0	Carc. 1B Muta. 1B	H350 H340	GHS08 Gef.	H350 H340			JM
648-123-00-4	Teersäuren, Ethylphenolfraktion; Destillat-Phenole;	284-891-3	84989-03-7	Carc. 1B Muta. 1B	H350 H340	GHS08 Gef.	H350 H340			JM

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	[die an 3- und 4-Ethylphenol reiche Teersäuren-Fraktion, gewonnen durch Destillation der rohen Teersäuren von Niedertemperatur-Kohlenteer.]									
648-124-00-X	Teersäuren, 3,5-Xylenol-Fraktion; Destillat-Phenole; [die an 3,5-Dimethylphenol reiche Teersäuren-Fraktion, gewonnen durch Destillation der rohen Teersäuren von Niedertemperatur-Kohlenteer.]	284-896-0	84989-07-1	Carc. 1B Muta. 1B	H350 H340	GHS08 Gef.	H350 H340			JM
648-125-00-5	Teersäuren, Rückstände, Destillate, erster Schnitt; Destillat-Phenole; [Rückstand aus der Destillation von leichtem Carbolöl im Bereich von 235 °C bis 355 °C (481 °F bis 697 °F).]	270-713-1	68477-23-6	Carc. 1B Muta. 1B	H350 H340	GHS08 Gef.	H350 H340			JM
648-126-00-0	Teersäuren, Cresylsäure, Rückstände; Destillat-Phenole; [Rückstand aus rohen Kohlenteersäuren nach Entfernen von Phenol, Kresolen, Xylenolen und sämtlichen höhersiedenden Phenolen. Schwarzer Feststoff mit einem Schmelzpunkt von ungefähr 80 °C (176 °F). Besteht in erster Linie aus Polyalkylphenolen, Gummiharzen und anorga-	271-418-0	68555-24-8	Carc. 1B Muta. 1B	H350 H340	GHS08 Gef.	H350 H340			JM

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	nischen Salzen.]									
648-127-00-6	Phenole, Cq.n; Destillat-Phenole	293-435-2	91079-47-9	Carc. 1B Muta. 1B	H350 H340	GHS08 Gef.	H350 H340			JM
648-128-00-1	Teersäuren, Cresylsäure; Destillat-Phenole; [komplexe Kombination organischer Verbindungen, erhalten aus Braunkohle; mit einem Siedebereich von etwa 200 °C bis 230 °C (392 °F bis 446 °F). Enthält hauptsächlich Phenole und Pyridinbasen.]	295-540-9	92062-26-5	Carc. 1B Muta. 1B	H350 H340	GHS08 Gef.	H350 H340			JM
648-129-00-7	Teersäuren, Braunkohle, C_2-Alkylphenol- Fraktion; Destillat-Phenole; [Destillat aus der Ansäuerung von alkalisch gewaschenem Braunkohlenteerdestillat mit einem Siedebereich von etwa 200 °C bis 230 °C (392 °F bis 446 °F). Besteht in erster Linie aus m- und p-Ethylphenol sowie aus Kresolen und Xylenolem]	302-662-9	94114-29-1	Carc. 1B Muta. 1B	H350 H340	GHS08 Gef.	H350 H340			JM
648-130-00-2	Extraktöle (Kohle), Naphthalinöle; säurer Extrakt; [wässriger Extrakt, erhalten durch säure Wäsche von alkalisch gewaschenem Naphthalinöl. Besteht in erster Linie aus säuren Salzen verschie-	292-623-1	90641-00-2	Carc. 1B Muta. 1B	H350 H340	GHS08 Gef.	H350 H340			JM

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	dener aromatischer Stickstoffbasen einschließlich Pyridin, Chinolin und ihrer Alkylderivate.]									
648-131-00-8	Teerbasen, Chinolinderivate; Destillat-Basen	271-020-7	68513-87-1	Carc. 1B Muta. 1B	H350 H340	GHS08 Gef.	H350 H340			JM
648-132-00-3	Teerbasen, Kohle, Chinolinderivat-Fraktion; Destillat-Basen	274-560-1	70321-67-4	Carc. 1B Muta. 1B	H350 H340	GHS08 Gef.	H350 H340			JM
648-133-00-9	Teerbasen, Kohle, Destillationsrückstände; Destillat-Basen; [Destillationsrückstand, erhalten nach der Destillation von neutralisiertem säurem Extrakt der basenhaltigen Teerfraktionen aus der Destillation von Kohlenteer. Enthält hauptsächlich Anilin, Kollidine, Chinolin und Chinolinderivate und Toluidine.]	295-544-0	92062-29-8	Carc. 1B Muta. 1B	H350 H340	GHS08 Gef.	H350 H340			JM
648-134-00-4	Kohlenwasserstofföle, aromatisch, gemischt mit Polyethylen und Polypropylen, pyroly- siert, Leichtölfraktion; Wärmebehandlungsprodukte; [Öl, erhalten aus der Wärmebehandlung eines Gemischs von Polyethylen/Polypropylen mit Kohlenteerpech oder aromatischen Ölen. Besteht vorwiegend aus Benzol und seinen Homologen mit einem Siedebereich von etwa 70 °C	309-745-9	100801-63-6	Carc. 1B Muta. 1B	H350 H340	GHS08 Gef.	H350 H340			JM

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	bis 120 °C (158 °F bis 248 °F).]									
648-135-00-X	Kohlenwasserstofföle, aromatisch, gemischt mit Polyethylen, pyrolysiert, Leichtölfraktion; Wärmebehandlungsprodukte; [Öl, erhalten aus der Wärmebehandlung von Polyethylen gemischt mit Kohlenteerpech oder aromatischen Ölen. Besteht vorwiegend aus Benzol und seinen Homologen mit einem Siedebereich von 70 °C bis 120 °C (158 °F bis 248 °F).]	309-748-5	100801-65-8	Carc. 1B Muta. 1B	H350 H340	GHS08 Gef.	H350 H340			JM
648-136-00-5	Kohlenwasserstofföle, aromatisch, gemischt mit Polystyrol, pyrolysiert, Leichtölfraktion; Wärmebehandlungsprodukte; [Öl, erhalten aus der Wärmebehandlung von Polystyrol gemischt mit Kohlenteerpech oder aromatischen Ölen. Besteht vorwiegend aus Benzol und seinen Homologen mit einem Siedebereich von etwa 70 °C bis 210 °C (158 °F bis 410 °F).]	309-749-0	100801-66-9	Carc. 1B Muta. 1B	H350 H340	GHS08 Gef.	H350 H340			JM
648-137-00-0	Extraktrückstände (Kohle), Teeröl, alkalisch, Naphthalin-Destillationsrückstände; Naphthalinöl-Extraktrückstand;	277-567-8	73665-18-6	Carc. 1B Muta. 1B	H350 H340	GHS08 Gef.	H350 H340			JM

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	[Rückstand, erhalten aus chemischem Öl, extrahiert nach Entfernen von Naphthalin durch Destillation; besteht in erster Linie aus aromatischen Kohlenwasserstoffen mit zwei- bis viergliedrigen kondensierten Ringsystemen und aromatischen Stickstoffbasen.]									
648-138-00-6	Kreosotöl, niedrigsiedendes Destillat; Waschöl; [niedrigsiedende Destillationsfraktion, erhalten aus der Hochtemperatur-Verkokung von bitumischer Kohle, die weiter aufbereitet wird, um überschüssige kristalline Salze zu entfernen. Besteht in erster Linie aus Kreosotöl, aus dem einige der normalerweise vorkommenden polynuklearen aromatischen Salze, die Bestandteile von Kohlenteerdestillaten sind, entfernt sind. Ist bei etwa 38 °C (100 °F) kristallfrei.]	274-566-4	70321-80-1	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			M
648-139-00-1	Teersäuren, Cresylsäure, Natriumsalze, Lösungen kaustischer Alkalien; alkalischer Extrakt	272-361-4	68815-21-4	Carc. 1B Muta. 1B	H350 H340	GHS08 Gef.	H350 H340			JM
648-140-00-7	Extraktöle (Kohle), Teerbase; säurer Extrakt; [Extrakt aus dem Rückstand vom alkalischen Extrakt aus Kohlenteeröl, hergestellt durch säures Waschen z. B. mit wässriger Schwefelsäure	266-020-9	65996-86-3	Carc. 1B Muta. 1B	H350 H340	GHS08 Gef.	H350 H340			JM

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	nach der Destillation zum Entfernen von Naphthalin. Besteht in erster Linie aus den säuren Salzen verschiedener aromatischer Stickstoffbasen einschließlich Pyridin, Chinolin und ihren Alkylderivaten.]									
648-141-00-2	Teerbasen, Kohle, roh; Roh-Teerbasen; [Reaktionsprodukt, erhalten durch Neutralisieren des Extraktionsöls von Kohlenteerbasen mit einer alkalischen Lösung, z. B. wässrigem Natriumhydroxid, um die freien Basen zu erhalten. Besteht in erster Linie aus organischen Basen wie Acridin, Phenanthridin, Pyridin, Chinolin und ihren Alkylderivaten.]	266-018-8	65996-84-1	Carc. 1B Muta. 1B	H350 H340	GHS08 Gef.	H350 H340			JM
648-142-00-8	Rückstände (Kohle), flüssige Lösungsmittelextraktion; [kohäsives Pulver, das sich aus Kohlenmineralstoff und nicht aufgelöster Kohle nach Extraktion von Kohle durch ein flüssiges Lösungsmittel zusammensetzt.]	302-681-2	94114-46-2	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			M
648-143-00-3	Kohleflüssigkeiten, flüssige Lösungsmittelextraktion Lösung; [das Produkt, das man durch Filtration von Koh-	302-682-8	94114-47-3	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			M

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	lenmineralstoff und nicht aufgelöster Kohle aus einer Kohlenextraktlösung durch Aufschließen von Kohle in einem flüssigen Lösungsmittel erhält. Die schwarze, viskose, hoch komplexe flüssige Kombination besteht in erster Linie aus aromatischen und teilweise hydrierten aromatischen Kohlenwasserstoffen, aromatischen Stickstoffverbindungen, aromatischen Schwefelverbindungen, phenolhaltigen und anderen aromatischen Sauerstoffverbindungen und ihren Alkylderivaten.]									
648-144-00-9	Kohleflüssigkeiten, flüssige Lösungsmittelextraktion; [Das im wesentlichen lösungsmittelfreie Produkt, das man durch Destillation des Lösungsmittels aus abgefilterter Kohlenextraktlösung aus dem Aufschließen von Kohle in einem flüssigen Lösungsmittel erhält. Der schwarze Semifeststoff besteht in erster Linie aus einer komplexen Kombination von aromatischen Kohlenwasserstoffen mit kondensierten Ringen, aromatischen Stickstoffverbindungen, aromatischen Schwefelverbindungen, phenolhal-	302-683-3	94114-48-4	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			M

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	tigen und anderen aromatischen Sauerstoffverbindungen und ihren Alkylderivaten.]									
648-145-00-4	Teer, Braunkohle; [Öl, aus Braunkohlenteer destilliert. Besteht in erster Linie aus aliphatischen, naphthenhaltigen und aromatischen Kohlenwasserstoffen mit einem bis drei Ringen, ihren Alkylderivaten, Heteroaromaten und Phenolen mit einem und zwei Ringen und siedet im Bereich von etwa 150 °C bis 360 °C (302 °F bis 680 °F).]	309-885-0	101316-83-0	Carc. 1A	H350	GHS08 Gef.	H350			
648-146-00-X	Teer, Braunkohle, Niedrigtemperatur; [Teer, den man aus der Niedrigtemperatur-Verkokung und Niedrigtemperatur-Vergasung von Braunkohle erhält. Besteht in erster Linie aus aliphatischen, naphthenhaltigen und cyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen, heteroaromatischen Kohlenwasserstoffen und cyclischen Phenolen.]	309-886-6	101316-84-1	Carc. 1A	H350	GHS08 Gef.	H350			
648-147-00-5	Leichtöl (Kohle), Koksofen; Rohbenzol; [flüchtige organische Flüssigkeit, extrahiert aus dem Gas, das bei der Hochtemperaturpyrolyse (höher als 700 °C (1292 °F)) von Kohle anfällt. Besteht in	266-012-5	65996-78-3	Carc. 1B Muta. 1B	H350 H340	GHS08 Gef.	H350 H340			J

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	erster Linie aus Benzol, Toluol und Xylolen. Kann andere kleinere Kohlenwasserstoffbestandteile enthalten.]									
648-148-00-0	Destillate (Kohle), flüssige Lösungsmittelextraktion, primär; [flüssiges Produkt der Kondensation von Dämpfen, die während der Aufspaltung von Kohle in einem flüssigen Lösungsmittel austreten; mit einem Siedebereich von etwa 30 °C bis 300 °C (86 °F bis 572 °F). Besteht in erster Linie aus teilweise hydrierten aromatischen Kohlenwasserstoffen mit kondensierten Ringen, aromatischen Verbindungen, die Stickstoff, Sauerstoff und Schwefel enthalten, und ihren Alkylderivaten mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_4 bis C_{14}.]	302-688-0	94114-52-0	Carc. 1B Muta. 1B	H350 H340	GHS08 Gef.	H350 H340			J
648-149-00-6	Destillate (Kohle), Lösungsmittelextraktion, hydrogecrackt; [Destillat, erhalten durch Hydrocracken von Kohlenextrakt oder der Lösung, die durch flüssige Lösungsmittelextraktion oder Extraktion mit überkritischen Gasen entsteht, mit einem Sie-	302-689-6	94114-53-1	Carc. 1B Muta. 1B	H350 H340	GHS08 Gef.	H350 H340			J

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	debereich von etwa 30 °C bis 300 °C (86 °F bis 572 °F). Besteht in erster Linie aus aromatischen, hydrierten aromatischen und naphthenhaltigen Verbindungen, ihren Alkylderivaten und Alkanen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_4 bis C_{14}. Stickstoff, Schwefel und Sauerstoff enthaltende aromatische und hydrierte aromatische Verbindungen sind vorhanden.]									
648-150-00-1	Naphtha (Kohle), Lösungsmittelextraktion, hydrogecrackt; [Fraktion des Destillats, erhalten durch Hydrocracken von Kohlenextrakt oder der Fösung, die durch flüssige Fösungsmittelextraktion oder Extraktion mit überkritischen Gasen entsteht, mit einem Siedebereich von etwa 30 °C bis 180 °C (86 °F bis 356 °F). Besteht in erster Finie aus aromatischen, hydrierten aromatischen und naphthenhaltigen Verbindungen, ihren Alkylderivaten und Alkanen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_4 bis Cq. Stickstoff, Schwefel und Sauerstoff enthaltende aromatische und hydrierte aromatische Verbindungen	302-690-1	94114-54-2	Carc. 1B Muta. 1B	H350 H340	GHS08 Gef.	H350 H340			J

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	sind vorhanden.]									
648-151-00-7	Benzin, Kohle Lösungsmittelextraktion, hydrogecrackt Naphtha; [Motorbrennstoff, der durch Reformieren der aufbereiteten Naphtha-Fraktion der Produkte aus dem Hydrocracken von Kohlenextrakt oder der Lösung entsteht, die durch flüssige Lösungsmittelextraktion oder Extraktion mit überkritischen Gasen entsteht, mit einem Siedebereich von etwa 30 °C bis 180 °C (86 °F bis 356 °F). Besteht in erster Linie aus aromatischen und naphthenhaltigen Kohlenwasserstoffen, ihren Alkylderivaten und Alkylkohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen im Bereich von C_4 bis C_9.]	302-691-7	94114-55-3	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			
648-152-00-2	Mittlere Destillate (Kohle), Lösungsmittelextraktion, hydrogecrackt; [Destillat, erhalten durch Hydrocracken von Kohlenextrakt oder der Lösung, die durch flüssige Lösungsmittelextraktion oder Extraktion mit überkritischen Gasen entsteht; siedet im Bereich von etwa 180 °C bis 300 °C (356 °F bis 572 °). Besteht in erster Linie aus aromatischen Verbin-	302-692-2	94114-56-4	Carc. 1B Muta. 1B	H350 H340	GHS08 Gef.	H350 H340			J

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	dungen mit zwei Ringen, hydrierten aromatischen und naphthenhaltigen Verbindungen, ihren Alkylderivaten und Alkanen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_9 bis C_{14}. Stickstoff, Schwefel und Sauerstoff enthaltende Verbindungen sind vorhanden.]									
648-153-00-8	Mittlere Destillate (Kohle), Lösungsmittelextraktion, hydrogecrackt, hydriert; [Destillat aus der Hydrierung von hydrogecracktem mittlerem Destillat aus Kohlenextrakt oder der Lösung, die durch flüssige Lösungsmittelextraktion oder Extraktion mit überkritischen Gasen entsteht, mit einem Siedebereich von etwa 180 °C bis 280 °C (356 °F bis 536 °F). Besteht in erster Linie aus hydrierten Kohlenwasserstoffen mit zwei Ringen und ihren Alkylderivaten mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_9 bis C_{14}.]	302-693-8	94114-57-5	Carc. 1B Muta. 1B	H350 H340	GHS08 Gef.	H350 H340			J
648-154-00-3	Brennstoffe, Düsenflugzeug, Kohle Lösungsmittelextraktion, hydrogecrackte hydrierte; [Düsentriebwerksbrennstoff, hergestellt durch Hydrierung der Mitteldestillat-Fraktion der Hydrocrackprodukte von Kohlenextrakt oder der Lö-	302-694-3	94114-58-6	Carc. 2	H351	GHS08 Achtg.	H350			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	sung, die durch flüssige Lösungsmittelextraktion oder Extraktion mit überkritischen Gasen entsteht und in einem Bereich von etwa 180 °C bis 225 °C (356 °F bis 473 °F) siedet. Besteht in erster Linie aus hydrierten Kohlenwasserstoffen mit zwei Ringen und ihren Alkylderivaten mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_{10} bis C_{12}.]									
648-155-00-9	Brennstoffe, Diesel, Kohle Lösungsmittelextraktion, hydrogecrackte hydrierte; [Dieseltriebwerksbrennstoff, hergestellt durch Hydrierung der Mitteldestillat-Fraktion der Hydrocrackprodukte von Kohlenextrakt oder der Lösung, die durch flüssige Lösungsmittelextraktion oder Extraktion mit überkritischen Gasen entsteht und in einem Bereich von etwa 200° °C bis 280° °C (392 °F bis 536 °F) siedet. Besteht in erster Linie aus hydrierten Kohlenwasserstoffen mit zwei Ringen und ihren Alkylderivaten mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_n bis C_{14}.]	302-695-9	94114-59-7	Carc. 2	H351	GHS08 Achtg.	H350			
648-156-00-4	Leichtöl (Kohle), Halbverkokungsverfahren; Frischöl; [flüchtige organische Flüssigkeit, die	292-635-7	90641-11-5	Carc. 1B Muta. 1B	H350 H340	GHS08 Gef.	H350 H340			J

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	aus dem bei der Niedertemperaturpyrolyse (weniger als 700 °C (1292 °F)) ausströmenden Gas kondensiert. Besteht in erster Linie aus C_{6-10}-Kohlenwasserstoffen.]									
649-001-00-3	Extrakte (Erdöl), leichtes naphthenhaltiges Destillatlösungsmittel	265-102-1	64742-03-6	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			
649-002-00-9	Extrakte (Erdöl), schweres paraffinhaltiges Destillatlösungsmittel	265-103-7	64742-04-7	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			
649-003-00-4	Extrakte (Erdöl), leichtes paraffinhaltiges Destillatlösungsmittel	265-104-2	64742-05-8	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			
649-004-00-X	Extrakte (Erdöl), schweres naphthenhaltiges Destillatlösungsmittel	265-111-0	64742-11-6	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			
649-005-00-5	Extrakte (Erdöl), leichtes Vakuum Gasöl Lösungsmittel	295-341-7	91995-78-7	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			
649-006-00-0	Kohlenwasserstoffe, C_{26-55}, aromatenreich	307-753-7	97722-04-8	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			
649-007-00-6	Fettsäuren, Tallöl, Reaktionsprodukte mit Iminodiethanol und Borsäure	400-160-5	—	Skin Irrit. 2 Aquatic Chronic 2	H315 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H315 H411			
649-008-00-1	Rückstände (Erdöl), offener Turm; Schweröl; [komplexer Rückstand aus der atmosphärischen	265-045-2	64741-45-3	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	Destillation von Rohöl. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend größer als C_{20} und siedet bei über etwa 350 °C (662 °F). Dieser Lauf enthält wahrscheinlich 5 Gewichtsprozent oder mehr aromatische Kohlenwasserstoffe mit 4- bis 6-gliedrigen kondensierten Ringsystemen.]									
649-009-00-7	Gasöle (Erdöl), schwere Vakuum-; Schweröl; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Vakuumdestillation des Rückstands aus der atmosphärischen Destillation von Rohöl. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von $C_{2}o$ bis C_{50} und siedet im Bereich von etwa 350 °C bis 600 °C (662 °F bis 1112 °F). Dieser Fauf enthält wahrscheinlich 5 Gewichtsprozent oder mehr aromatische Kohlenwasserstoffe mit 4- bis 6-gliedrigen kondensierten Ringsystemen.]	265-058-3	64741-57-7	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			
649-010-00-2	Destillate (Erdöl), schwere katalytisch gecrackte; Schweröl; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Destillation von Produkten	265-063-0	64741-61-3	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	aus einem katalytischen Crackverfahren. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_{15}bis C_{35} und siedet im Bereich von etwa 260 °C bis 500 °C (500 °F bis 932 °F). Dieser Fauf enthält wahrscheinlich 5 Gewichtsprozent oder mehr aromatische Kohlenwasserstoffe mit 4- bis 6-gliedrigen kondensierten Ringsystemen.]									
649-011-00-8	Gereinigte Öle (Erdöl), katalytisch gecrack- te; Schweröl; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt als Rückstandsfraktion durch Destillation von Produkten aus einem katalytischen Crackverfahren. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend größer als C_{20} und siedet bei über etwa 350 °C (662 °F). Dieser Lauf enthält wahrscheinlich 5 Gewichtsprozent oder mehr aromatische Kohlenwasserstoffe mit 4- bis 6-gliedrigen kondensierten Ringsystemen.]	265-064-6	64741-62-4	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			
649-012-00-3	Rückstände (Erdöl), hydrogecrackt; Schweröl; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstof-	265-076-1	64741-75-9	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	fen, hergestellt als Rückstandsfraktion durch Destillation von Produkten aus einem ffydrocrackverfahren. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend größer als C_{20} und siedet bei über etwa 350 °C (662 °F).]									
649-013-00-9	Rückstände (Erdöl), thermisch gecrackt; Schweröl; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt als Rückstandsfraktion durch Destillation des Produkts aus einem thermischen Crackverfahren. Besteht überwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend größer als C_{20} und siedet bei über etwa 350 °C (662 °F). Dieser Lauf enthält wahrscheinlich 5 Gewichtsprozent oder mehr aromatische Kohlenwasserstoffe mit 4- bis 6-gliedrigen kondensierten Ringsystemen.]	265-081-9	64741-80-6	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			
649-014-00-4	Destillate (Erdöl), schwere thermisch gecrackte; Schweröl; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen aus der Destillation von Produkten aus einem thermischen Crackverfahren. Besteht	265-082-4	64741-81-7	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	überwiegend aus ungesättigten Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_{15} bis C_{36} und siedet im Bereich von etwa 260 °C bis 480 °C (500 °F bis 896 °F). Dieser Lauf enthält wahrscheinlich 5 Gewichtsprozent oder mehr aromatische Kohlenwasserstoffe mit 4- bis 6-gliedrigen kondensierten Ringsystemen.]									
649-015-00-X	Gasöle (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte Vakuum-; Schweröl; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Wasserstoffbehandlung ei-ner Erdölfraktion unter Einsatz eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Be-reich von C 13 bis C 50 und siedet im Bereich von etwa 230 °C bis 600 °C (446 °F bis 1112 °F). Dieser Lauf enthält wahrscheinlich 5 Gewichtsprozent oder mehr aromatische Kohlenwasserstoffe mit 4- bis 6-gliedrigen kondensierten Ringsystemen.]	265-162-9	64742-59-2	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			
649-016-00-5	Rückstände (Erdöl), hydrodesulfurierte, offener Turm; Schweröl; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Behandlung	265-181-2	64742-78-5	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	eines Offenen-Turmrückstandes mit Wasserstoff unter Einsatz eines Katalysators unter Bedingungen zum Entfernen organischer Schwefelverbindungen. Besteht aus Koh-lenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend größer als C_{20} und siedet bei über etwa 350 °C (662 °F). Dieser Lauf enthält wahrscheinlich 5 Gewichtsprozent oder mehr aroma-tische Kohlenwasserstoffe mit 4- bis 6-gliedrigen kondensierten Ringsystemen.]									
649-017-00-0	Gasöle (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere Vakuum-; Schweröl; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch katalytische Hydrodesulfurierung. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_{20} bis C_{50} und siedet im Bereich von etwa 350 °C bis 600 °C (662 °F bis 1112 °F). Dieser Lauf enthält wahrscheinlich 5 Gewichtsprozent oder mehr aro-matische Kohlenwasserstoffe mit 4- bis 6-gliedrigen kondensierten Ringsystemen.]	265-189-6	64742-86-5	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			
649-018-00-6	Rückstände (Erdöl), steamcracked; Schweröl; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstof-	265-193-8	64742-90-1	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	fen, erhalten als Rückstandsfraktion aus der Destillation der Produkte eines Steamcrackverfahrens (einschließlich Steamcracken zur Herstellung von Ethylen). Besteht überwiegend aus ungesät-tigten Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend größer als C_{14} und siedet bei süber etwa 260 °C (500 °F). Dieser Lauf enthält wahrscheinlich 5 Gewichtsprozent oder mehr aromatische Kohlenwasserstoffe mit 4- bis 6-gliedrigen kondensierten Ringsystemen.]									
649-019-00-1	Rückstände (Erdöl), offene; Schweröl; [komplexer Rückstand aus der atmosphärischen Destillation von Rohöl. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend größer als C_{11} und siedet bei über etwa 200 °C (392 °F). Dieser Lauf enthält wahrscheinlich 5 Gewichtsprozent oder mehr aromatische Kohlenwasserstoffe mit 4- bis 6-gliedrigen kondensierten Ringsystemen.]	269-777-3	68333-22-2	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			
649-020-00-7	Gereinigte Öle (Erdöl), hydrodesulfurierte katalytisch gecrackte; Schweröl; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstof-	269-782-0	68333-26-6	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	fen, erhalten durch Behandeln von katalytisch gecracktem gereinigtem Öl mit Wasserstoff, um organischen Schwefel in Schwefelwasserstoff zu überführen, der entfernt wird. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend größer als C_{20} und siedet bei über etwa 350 °C (662 °F). Dieser Lauf enthält wahrscheinlich 5 Gewichtsprozent oder mehr aromatische Kohlenwasserstoffe mit 4- bis 6-gliedrigen kondensierten Ringsystemen.]									
649-021-00-2	Destillate (Erdöl), hydrodesulfurierte intermediäre katalytisch gecrackte; Schweröl; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Behandeln von intermediären katalytisch gecrackten Destillaten mit Wasserstoff, um organischen Schwefel in Schwefelwasserstoff zu überführen, der entfernt wird. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_{11} bis C_{30} und siedet im Bereich von etwa 205 °C bis 450 °C (401 °F bis 842 °F). Enthält eine relativ große Menge tricyclischer aromatischer Kohlenwasser-	269-783-6	68333-27-7	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	stoffe.]									
649-022-00-8	Destillate (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere katalytisch gecrackte; Schweröl; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Behandeln von schweren katalytisch gecrackten Destillaten mit Wasserstoff, um organischen Schwefel in Schwefelwasserstoff zu überführen, der entfernt wird. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_{15} bis C_{35} und siedet im Bereich von etwa 260 °C bis 500 °C (500 °F bis 932 °F). Dieser Lauf enthält wahrscheinlich 5 Gewichtsprozent oder mehr aromatische Kohlenwasserstoffe mit 4- bis 6-gliedrigen kondensierten Ringsystemen.]	269-784-1	68333-28-8	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			
649-023-00-3	Brennöl, Öle aus Rückständen von straight- run-Benzin, hochschwefelhaltig; Schweröl;	270-674-0	68476-32-4	Carc. 1B	H350	HS08 Gef.	H350			
649-024-00-9	Brennöl, Rückstand; Schweröl; [flüssiges Produkt aus verschiedenen Raffinerieläufen, gewöhnlich Rückstände. Die Zusammensetzung ist komplex und variiert mit der	270-675-6	68476-33-5	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	Rohölquelle.]									
649-025-00-4	Rückstände (Erdöl), katalytische Reformer Fraktionator Rückstandsdestillation; Schweröl; [komplexer Rückstand aus der Destillation eines katalytischen Reformer Fraktionator Rückstandes. Siedet etwa über 399 °C (750 °F).]	270-792-2	68478-13-7	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			
649-026-00-X	Rückstände (Erdöl), schweres Kokereigasöl und Vakuumgasöl; Schweröl; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt als Rückstandsfraktion aus der Destillation von schwerem Kokereigasöl und Vakuumgasöl. Besteht überwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend größer als C_{13} und siedet bei über etwa 230 °C (446 °F).]	270-796-4	68478-17-1	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			
649-027-00-5	Rückstände (Erdöl), schwere Kokerei und leichte Vakuum; Schweröl; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt als Rückstandsfraktion aus der Destillation von schwerem Kokereigasöl und leichtem Vakuumgasöl. Besteht überwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen	270-983-0	68512-61-8	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	überwiegend größer als C_{13} und siedet bei über etwa 230 °C (446 °F).]									
649-028-00-0	Rückstände (Erdöl), leichte Vakuum; Schweröl; [komplexer Rückstand aus der Vakuumdestillation des Rückstands aus der atmosphärischen Destillation von Rohöl. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend größer als C_{13} und siedet bei über etwa 230 °C (446 °F).]	270-984-6	68512-62-9	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			
649-029-00-6	Rückstände (Erdöl), steamcracked, leichte; Schweröl; [komplexer Rückstand aus der Destillation von Produkten aus einem Steamcrackverfahren. Besteht überwiegend aus aromatischen und ungesättigten Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen größer als C_7 und siedet im Bereich von etwa 101 °C bis 555 °C (214 °F bis 1030 °F).]	271-013-9	68513-69-9	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			
649-030-00-1	Brennöl, Nr. 6; Schweröl; [Destillatöl mit einer minimalen Viskosität von 900 SUS bei 37,7 °C (100 °F) und einer maximalen Viskosität von 9000 SUS bei 37,7° C (100	271-384-7	68553-00-4	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	°F).]									
649-031-00-7	Rückstände (Erdöl), Topanlage, niedrig- Schwefel; Schweröl; [eine wenig Schwefel enthaltende komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt als Rückstandsfraktion aus der Topanlagendestillation von Rohöl. Es ist der Rückstand nach dem Entfernen von straight-run Benzinschnitt, Kerosinschnitt und Gasölschnitt.]	271-763-7	68607-30-7	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			
649-032-00-2	Gasöle (Erdöl), schwere offene; Schweröl; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Destillation von Rohöl. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_7 bis C_{35} und siedet im Bereich von etwa 121 °C bis 510 °C (250 °F bis 950 °F).]	272-184-2	68783-08-4	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			
649-033-00-8	Rückstände (Erdöl), Kokswäscher, kondensierte Ring-Aromaten enthaltend; Schweröl; [sehr komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt als Rückstandsfraktion durch Destillation des Vakuumrückstandes und der Produkte aus einem thermischen Crackverfahren. Besteht	272-187-9	68783-13-1	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	überwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend größer als C_2o und siedet bei über etwa 350 °C (662 °F). Dieser Lauf enthält wahrscheinlich 5 Gewichtsprozent oder mehr aromatische Kohlenwasserstoffe mit 4- bis 6- gliedrigen kondensierten Ringsystemen.]									
649-034-00-3	Destillate (Erdöl), Erdölrückstände Vakuum; Schweröl; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Vakuumdestillation des Rückstands aus der atmosphärischen Destillation von Rohöl.	273-263-4	68955-27-1	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			
649-035-00-9	Rückstände (Erdöl), steamcracked, harzartig; Schweröl; [komplexer Rückstand aus der Destillation von steamcracked Erdölrückständen.]	273-272-3	68955-36-2	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			
649-036-00-4	Destillate (Erdöl), mittleres Vakuum; Schweröl; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Vakuumdestillation des Rückstands aus der atmosphärischen Destillation von Rohöl.] Besteht aus Kohlenwasserstoffen	274-683-0	70592-76-6	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_{14} bis C_{42} und siedet im Bereich von etwa 250 °C bis 545 °C (482 °F bis 1013 °F).[Dieser Fauf enthält wahrscheinlich 5 Gewichtsprozent oder mehr aromatische Kohlenwasserstoffe mit 4- bis 6-gliedrigen kondensierten Ringsystemen.]									
649-037-00-X	Destillate (Erdöl), leichtes Vakuum; Schweröl; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Vakuumdestillation des Rückstands aus der atmosphärischen Destillation von Rohöl. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von Cu bis C_{35} und siedet im Bereich von etwa 250 °C bis 545 °C (482 °F bis 1013 °F).]	274-684-6	7059 2-77-7	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			
649-038-00-5	Destillate (Erdöl), Vakuum; Schweröl; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Vakuumdestillation des Rückstands aus der atmosphärischen Destillation von Rohöl. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_{15} bis C_{50} und siedet im Bereich von etwa 270 °C bis 600 °C (518 °F bis 1112 °F). Dieser Fauf	274-685-1	70592-78-8	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	enthält wahrscheinlich 5 Gewichtsprozent oder mehr aromatische Kohlenwasserstoffe mit 4- bis 6-gliedrigen kondensierten Ringsystemen.]									
649-039-00-0	Gasöle (Erdöl), hydrodesulfurierte Koker hohes Vakuum-; Schweröl; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Hydrodesulfurierung von schweren Kokereidestillatausgangsstoffen. Besteht überwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_{is}bis C_{44} und siedet im Bereich von etwa 304 °C bis 548 °C (579 °F bis 1018 °F). Dieser Fauf enthält wahrscheinlich 5 Gewichtsprozent oder mehr aromatische Kohlenwasserstoffe mit 4- bis 6- gliedrigen kondensierten Ringsystemen.]	285-555-9	85117-03-9	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			
649-040-00-6	Rückstände (Erdöl), steamcracked, Destillate; Schweröl; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten während der Produktion von aufbereitetem Erdölteer durch Destillation von steamcracked Teer. Besteht überwiegend aus	292-657-7	90669-75-3	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	aromatischen und anderen Kohlenwasserstoffen und organischen Schwefelverbindungen.]									
649-041-00-1	Rückstände (Erdöl), Vakuum, leicht; Schweröl; [komplexer Rückstand aus der Vakuumdestillation des Rückstands aus der atmosphärischen Destillation von Rohöl. Besteht überwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend größer als C_{24} und siedet bei über etwa 390 °C (734 °F).]	292-658-2	90669-76-4	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			
649-042-00-7	Heizöl, schwer, hochschwefelhaltig; Schweröl; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Destillation von rohem Erdöl. Besteht überwiegend aus aliphatischen, aromatischen und cycloaliphatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend höher als C_{25} und siedet bei über etwa 400 °C (752 °F).]	295-396-7	92045-14-2	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			
649-043-00-2	Rückstände (Erdöl), katalytisches Cracken; Schweröl; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt als Rückstandsfraktion durch Destillation von Produkten aus einem katalytischen Crackverfahren. Besteht überwie-	295-511-0	92061-97-7	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	gend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend größer als C_{11} und siedet bei über etwa 200 °C (392 °F).]									
649-044-00-8	Destillate (Erdöl), intermediäre katalytisch gecrackte, thermisch abgebaut; Schweröl; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Destillation von Produkten aus einem katalytischen Crack-verfahren, das als Wärmetrans-fer-Flüssigkeit benutzt wurde. Besteht überwiegend aus Kohlen-wasserstoffen und siedet im Be-reich von etwa 220 o C bis 450 o C (428 o F bis 842 o F). Dieser Lauf enthält wahrscheinlich organische Schwefelverbindungen.]	295-990-6	92201-59-7	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			
649-045-00-3	Rückstandsöle (Erdöl); Schweröl; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, Schwefelverbindungen und Metall enthaltenden organischen Verbindungen, die man als Rückstand aus Raffinerie-Fraktionier-Crackverfahren erhält. Ergibt ein Fertigöl mit einer Viskosität größer als 2 cSt bei 100 °C.]	298-754-0	93821-66-0	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			
649-046-00-9	Rückstände, steamcracked, thermisch be-	308-733-0	98219-64-8	Carc. 1B	H350	GHS08	H350			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	handelt; Schweröl; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Behandlung und Destillation von roher steamcracked Naphtha erhält. Besteht überwiegend aus ungesättigten Kohlenwasserstoffen und siedet im Bereich über etwa 180 °C (356 °F).]					Gef.				
649-047-00-4	Destillate (Erdöl), hydrodesulfurierte gesamte mittlere; Schweröl; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Behandeln eines Erdölausgangsstoffes mit Wasserstoff erhält. Besteht überwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_9 bis C_{25} und siedet im Bereich von etwa 150 °C bis 400 °C (302 °F bis 752 °F).]	309-863-0	101316-57-8	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			
649-048-00-X	Rückstände (Erdöl), katalytisch reformierte Fraktionator-; Schweröl; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt als Rückstandsfraktion durch Destillation des Produkts aus einem katalytischen Reformingverfahren. Besteht überwiegend	265-069-3	64741-67-9	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	aus aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_{10} bis C_{25} und siedet im Bereich von etwa 160 °C bis 400 °C (320 °F bis 72 5 °F). Dieser Fauf enthält wahrscheinlich 5 Gewichtsprozent oder mehr aromatische Kohlenwasserstoffe mit 4- oder 6-gliedrigen kondensierten Ringsystemen.]									
649-049-00-5	Erdöl; Rohöl; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen. Besteht in erster Finie aus aliphatischen, alicyclischen und aromatischen Kohlenwasserstoffen. Kann auch geringe Mengen Stickstoff, Sauerstoff und Schwefelverbindungen enthalten. Diese Kategorie schließt Feicht-, Mittel- und Schwererdöle ein, auch aus Teersanden extrahierte Öle. Kohlenwasserstoffhaltige Materialien, die zu ihrer Gewinnung oder Konversion zu Erdölraffineriegrundstoffen größere chemische Veränderungen erfordern wie rohe Schieferöle, aufgewertete Schieferöle und flüssige Kohlenbrennstoffe sind in dieser Definition nicht enthalten.]	232-298-5	8002-05-9	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
649-050-00-0	Destillate (Erdöl), leichte paraffinhaltige; nicht oder leicht raffiniertes Basisöl; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Vakuumdestillation des Rückstands aus der atmosphärischen Destillation von Rohöl. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_{15} bis C_{30} und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von weniger als 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F). Enthält einen relativ großen Anteil an gesättigten aliphatischen Kohlenwasserstoffen, die normalerweise in diesem Destillationsbereich von Rohöl vorhanden sind.]	265-051-5	64741-50-0	Carc. 1A	H350	GHS08 Gef.	H350			
649-051-00-6	Destillate (Erdöl), schwere paraffinhaltige; Nicht oder leicht raffiniertes Basisöl; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Vakuumdestillation des Rückstands aus der atmosphärischen Destillation von Rohöl. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_{20} bis C_{50} und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 100 SUS bei 100 °F (19 cSt bei	265-052-0	64741-51-1	Carc. 1A	H350	GHS08 Gef.	H350			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	40 °C) . Enthält eine relativ große Menge gesättigter aliphatischer Kohlenwasserstoffe.]									
649-052-00-1	Destillate (Erdöl), leichte naphthenhaltige; Nicht oder leicht raffiniertes Basisöl; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Vakuumdestillation des Rückstands aus der atmosphärischen Destillation von Rohöl. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_{15} bis C_{30} und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von weniger als 100 SUS bei 100 °F (19 cSt bei 40 °C). Enthält relativ wenige normale Paraffine.]	265-053-6	64741-52-2	Carc. 1A	H350	GHS08 Gef.	H350			
649-053-00-7	Destillate (Erdöl), schwere naphthenhaltige; Nicht oder leicht raffiniertes Basisöl; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Vakuumdestillation des Rückstands aus der atmosphärischen Destillation von Rohöl. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_{20} bis C_{50} und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 100 SUS bei 100 °F (19 cSt bei 40 °C). Enthält relativ wenige normale Paraffine.]	265-054-1	64741-53-3	Carc. 1A	H350	GHS08 Gef.	H350			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
649-054-00-2	Destillate (Erdöl), säurebehandelte schwere naphthenhaltige; Nicht oder leicht raffiniertes Basisöl; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten als Raffinat aus einem Verfahren durch Einwirkung von Schwefelsäure. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_{20} bis C_{50} und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 100 SUS bei 100 °F (19 cSt bei 40 °C). Enthält relativ wenige normale Paraffine.]	265-117-3	64742-18-3	Carc. 1A	H350	GHS08 Gef.	H350			
649-055-00-8	Destillate (Erdöl), säurebehandelte leichte naphthenhaltige; Nicht oder leicht raffiniertes Basisöl; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten als Raffinat aus einem Verfahren durch Einwirkung von Schwefelsäure. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_{15} bis C_{30} und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von weniger als 100 SUS bei 100 °F (19 cSt bei 40 °C). Enthält relativ wenige normale Paraffine.]	265-118-9	64742-19-4	Carc. 1A	H350	GHS08 Gef.	H350			
649-056-00-3	Destillate (Erdöl), säurebehandelte schwere	265-119-4	64742-20-7	Carc. 1A	H350	GHS08	H350			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	paraffinhaltige; Nicht oder leicht raffiniertes Basisöl; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten als Raffinat durch Schwefelsäurebehandlung. Besteht überwiegend aus gesättigten Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_{20} bis C_{50} und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 100 SUS bei 100 °F (19 cSt bei 40 °C).]					Gef.				
649-057-00-9	Destillate (Erdöl), säurebehandelte leichte paraffinhaltige; Nicht oder leicht raffiniertes Basisöl; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten als Raffinat aus einem Verfahren durch Einwirkung von Schwefelsäure. Besteht überwiegend aus gesättigten Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_{15} bis C_{30} und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von weniger als 100 SUS bei 100 °F (19 cSt bei 40 °C).]	265-121-5	64742-21-8	Carc. 1A	H350	GHS08 Gef.	H350			
649-058-00-4	Destillate (Erdöl), chemisch neutralisierte schwere paraffinhaltige; Nicht oder leicht raffiniertes Basisöl; [Komplexe	265-127-8	64742-27-4	Carc. 1A	H350	GHS08 Gef.	H350			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch ein Behandlungsverfahren zum Entfernen säurer Stoffe. Besteht überwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_{20} bis C_{50} und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 100 SUS bei 100 °F (19 cSt bei 40 °C). Enthält eine relativ große Menge aliphatischer Kohlenwasserstoffe.]									
649-059-00-X	Destillate (Erdöl), chemisch neutralisierte leichte paraffinhaltige; Nicht oder leicht raffiniertes Basisöl; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch ein Behandlungsverfahren zum Entfernen säurer Stoffe. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_{15} bis C_{30} und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von weniger als 100 SUS bei 100 °F (19 cSt bei 40 °C).]	265-128-3	64742-28-5	Carc. 1A	H350	GHS08 Gef.	H350			
649-060-00-5	Destillate (Erdöl), chemisch neutralisierte schwere naphthenhaltige; Nicht oder leicht raffiniertes Basisöl; [Komplexe	265-135-1	64742-34-3	Carc. 1A	H350	GHS08 Gef.	H350			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch ein Behandlungsverfahren zum Entfernen säurer Stoffe. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_{20} bis C_{50} und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 100 SUS bei 100 °F (19 cSt bei 40 °C). Enthält relativ wenige normale Paraffine.]									
649-061-00-0	Destillate (Erdöl), chemisch neutralisierte leichte naphthenhaltige; Nicht oder leicht raffiniertes Basisöl; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch ein Behandlungsverfahren zum Entfernen säurer Stoffe. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_{15} bis C_{30} und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von weniger als (100 SUS bei 100 °F (19 cSt bei 40 °C). Enthält relativ wenige normale Paraffine.]	265-136-7	64742-35-4	Carc. 1A	H350	GHS08 Gef.	H350			
649-062-00-6	Gase (Erdöl), Kopfprodukte, katalytisch gecrackt, Naphtha, Propanabtrennung, C_3-reich, säurefrei; Gase aus der Erdölverarbeitung;	270-755-0	68477-73-6	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08	H220 H350 H340			KU

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	[Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Fraktionierung katalytisch gecrackter Kohlenwasserstoffe und behandelt, um säure Verunreinigungen zu entfernen. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen im Bereich von C_2 bis C_4, überwiegend C_3.]			Muta. 1B		Gef.				
649-063-00-1	Gase (Erdöl), katalytisch gecrackt; Gase aus der Erdölverarbeitung; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Destillation von Produkten aus einem katalytischen Crackverfahren. Besteht vorwiegend aus aliphatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_3 bis C_6.]	270-756-6	68477-74-7	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			KU
649-064-00-7	Gase (Erdöl), katalytisch gecrackt, erreich; Gase aus der Erdölverarbeitung; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Destillation von Produkten aus einem katalytischen Crackverfahren. Besteht aus aliphatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen im Bereich von C_3 bis C_6, vorwiegend	270-757-1	68477-75-8	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			KU

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	C_3 bis C_5.]									
649-065-00-2	Gase (Erdöl), Kopfprodukte, katalytisch polymerisiertes Naphtha, Stabilisationskolonne, C_{2-4}-reich; Gase aus der Erdölverarbeitung; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen aus der Fraktionierung und Stabilisierung von katalytisch gecracktem Naphtha. Besteht aus aliphatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen im Bereich von C_2 bis C_6, vorwiegend C_2 bis C_4.]	270-758-7	68477-76-9	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			KU
649-066-00-8	Gase (Erdöl), katalytisch reformiert, C_{1-4}-reich; Gase aus der Erdölverarbeitung; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Destillation von Produkten aus einem katalytischen Reforming-Verfahren. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen im Bereich von C_3 bis C_6, vorwiegend C_3 bis C_4.]	270-760-8	68477-79-2	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			KU
649-067-00-3	Gase (Erdöl), Alkylierungsbeschickung aus C_{3-5}-Olefinen und -Paraffinen; Gase aus der Erdölverarbeitung; [Komplexe Kombination von Olefinen und Paraf-	270-765-5	68477-83-8	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			KU

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	finen mit Kohlenstoffzahlen im Bereich von C_3 bis C_5, die für die Alkylierungsbeschickung verwendet werden. Umgebungstemperaturen liegen normalerweise über der kritischen Temperatur dieser Kombinationen.]									
649-068-00-9	Gase (Erdöl), C_4-reich; Gase aus der Erdölverarbeitung; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Destillation von Produkten aus einem katalytischen Fraktionierungsverfahren. Besteht aus aliphatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen im Bereich von C_3 bis C_5, vorwiegend C_4.]	270-767-6	68477-85-0	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			KU
649-065-00-2	Gase (Erdöl), Kopfprodukte, ka-talytisch polymerisiertes Naph-tha, Stabilisationskolonne, C_{2-4}-reich; Gase aus der Erdölverarbeitung; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen aus der Fraktionierung und Stabilisierung von katalytisch gecracktem Naphtha. Besteht aus aliphatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen im Bereich von C_2 bis C_6, vorwiegend C_2 bis C_4.]	270-758-7	68477-76-9	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1B Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			K U

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
649-066-00-8	Gase (Erdöl), katalytisch refor-miert, C $_{1-4}$-reich; Gase aus der Erdölverarbeitung; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Destillation von Produkten aus einem katalytischen Refor-ming-Verfahren. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlen-stoffzahlen im Bereich von C_1 bis C_6, vorwiegend C_1 bis C_4.]	270-760-8	68477-79-2	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1B Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			K U
649-067-00-3	Gase (Erdöl), Alkylierungs-beschickung aus C_{3-5}-Olefinen und -Paraffinen; Gase aus der Erdölverarbeitung; [Komplexe Kombination von Olefinen und Paraffinen mit Kohlenstoffzahlen im Bereich von C_3 bis C_5, die für die Alkylierungsbeschickung verwendet werden. Umgebungstemperaturen liegen normalerweise über der kritischen Temperatur dieser Kombinationen.]	270-765-5	68477-83-8	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1B Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			K U
649-068-00-9	Gase (Erdöl), C_4-reich; Gase aus der Erdölverarbeitung; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Destillation von Produkten aus einem katalytischen Fraktionierungsverfahren. Besteht aus aliphatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen im	270-767-6	68477-85-0	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1B Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			K U

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	Bereich von C_3 bis C_5, vorwiegend C_4.]									
649-069-00-4	Gase (Erdöl), Kopfprodukte, Ethanabtrennung; Gase aus der Erdölverarbeitung; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen aus der Destillation der Gas- und Benzinfraktionen aus dem katalytischen Crackverfahren. Enthält überwiegend Ethan und Ethylen.]	270-768-1	68477-86-1	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			KU
649-070-00-X	Gase (Erdöl), Kopfprodukte, Isobutanabtrennung; Gase aus der Erdölverarbeitung; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch atmosphärische Destillation eines Butan-Butylen-Laufs. Besteht aus aliphatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_3 bis C_4.]	270-769-7	68477-87-2	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			KU
649-071-00-5	Gase (Erdöl), Propanabtrennung trocken, propenreich; Gase aus der Erdölverarbeitung; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Destillation von Produkten aus den Gas- und Benzinfraktionen aus einem katalytischen Crackverfahren. Besteht vorwiegend aus Propylen sowie etwas Ethan und Propan.]	270-772-3	68477-90-7	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			KU

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
649-072-00-0	Gase (Erdöl), Kopfprodukte, Propanabtrennung; Gase aus der Erdölverarbeitung; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Destillation von Produkten aus den Gas- und Benzinfraktionen aus einem katalytischen Crackverfahren. Besteht aus aliphatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_2 bis C_4.]	270-773-9	68477-91-8	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			KU
649-073-00-6	Gase (Erdöl), Gasrückgewinnungsanlage, Kopfprodukte, Propanabtrennung; Gase aus der Erdölverarbeitung; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen aus der Fraktionierung verschiedener Kohlenwasserstoffläufe. Besteht vorwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen im Bereich von C_3 bis C_4, überwiegend Propan.]	270-777-0	68477-94-1	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			KU
649-074-00-1	Gase (Erdöl), Beschickung der Girbotolanlage; Gase aus der Erdölverarbeitung; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, verwendet zur Beschickung einer Girbotolanlage zur Entfernung von Schwefelwasserstoff.	270-778-6	68477-95-2	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			KU

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	Besteht aus aliphatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_2 bis C_4.]									
649-075-00-7	Gase (Erdöl), isomerisiert, Naphthafraktionierung, C_4-reich, schwefelwasserstofffrei; Gase aus der Erdölverarbeitung	270-782-8	68477-99-6	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			KU
649-076-00-2	Restgas (Erdöl), Fraktionierung von katalytisch gecracktem gereinigtem Öl und thermisch gecracktem Vakuumrückstand aus Rücklaufbehälter; Gase aus der Erdölverarbeitung; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen aus der Fraktionierung von katalytisch gecracktem gereinigtem Öl und thermisch gecracktem Vakuumrückstand. Besteht vorwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_x bis C_6.]	270-802-5	68478-21-7	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			KU
649-077-00-8	Restgas (Erdöl), Stabilisierung von katalytisch gecracktem Naphtha, Absorptionssäule; Gase aus der Erdölverarbeitung; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Stabilisierung von katalytisch	270-803-0	68478-22-8	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			KU

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	gecracktem Naphtha. Besteht vorwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_x bis C_6.]									
649-078-00-3	Restgas (Erdöl), kombinierte Fraktionierung der Produkte von katalytischem Cracken, katalytischem Reformieren und Hydrodesulfurierung; Gase aus der Erdölverarbeitung; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen aus der Fraktionierung von Produkten aus katalytischem Cracken, katalytischem Reformieren und Hydrodesulfurierung, behandelt zum Entfernen saurer Verunreinigungen. Besteht vorwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_1 bis C_5.]	270-804-6	68478-24-0	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			KU
649-079-00-9	Restgas (Erdöl), Fraktionierung von katalytisch reformiertem Naphtha, Stabilisationskolonne; Gase aus der Erdölverarbeitung; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen aus der Fraktionierung und Stabilisierung von katalytisch reformiertem Naphtha. Besteht vorwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlen-	270-806-7	68478-26-2	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			KU

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	stoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_1 bis C_4.]									
649-080-00-4	Restgas (Erdöl), Mischlauf aus Anlage für gesättigte Gase, C_4-reich; Gase aus der Erdölverarbeitung; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Fraktionierung und Stabilisierung von Straight-run-Benzin, Destillationsrestgas und Restgas aus der Stabilisationskolonne für katalytisch reformiertes Naphtha. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen im Bereich von C_3 bis C_6, überwiegend Butan und Isobutan.]	270-813-5	68478-32-0	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			KU
649-081-00-X	Restgas (Erdöl), Rückgewinnungsanlage gesättigte Gase, C_{1-2}-reich; Gase aus der Erdölverarbeitung; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten aus Fraktionierung von Destillationsrestgas, Straight-run-Benzin, Restgas aus Stabilisationskolonne für katalytisch reformiertes Naphtha. Besteht vorwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im	270-814-0	68478-33-1	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			K U

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	Bereich von C_3 bis C_5, überwiegend Methan und Ethan.]									
649-082-00-5	Restgas (Erdöl), thermisch gecrackte Vakuumrückstände; Gase aus der Erdölverarbeitung; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen aus thermischem Cracken von Vakuumrückständen. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_1 bis C_5]	270-815-6	68478-34-2	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			K U
649-083-00-0	Kohlenwasserstoffe, $C_{3\text{-}4}$-reich, Erdöldestillat; Gase aus der Erdölverarbeitung; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Destillation und Kondensation von Rohöl. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen im Bereich von C_3 bis C_5, vorwiegend C_3 bis C_4.]	270-990-9	68512-91-4	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			K U
649-084-00-6	Gase (Erdöl), Abgase aus Hexanabtrennung, schweres Straight-run-Benzin; Gase aus der Erdölverarbeitung; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Fraktionierung des schweren	271-000-8	68513-15-5	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			K U

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	Straight-run-Benzins. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_2 bis C_6.]									
649-085-00-1	Gase (Erdöl), Hydrocracken, Abgase aus Propanabtrennung, kohlenwasserstoffreich; Gase aus der Erdölverarbeitung; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Destillation von Produkten aus einem ffydrocrackverfahren. Besteht vorwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_1 bis C_4. Kann auch geringe Mengen Wasserstoff und Schwefelwasserstoff enthalten.]	271-001-3	68513-16-6	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			K U
649-086-00-7	Gase (Erdöl), Abgase aus Stabilisationskolonne, leichtes Straight-run-Benzin; Gase aus der Erdölverarbeitung; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Frationierung von leichtem Straight-run-Benzin. Besteht aus gesättigten aliphatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_2 bis C_6.]	271-002-9	68513-17-7	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			K U

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
649-087-00-2	Rückstände (Erdöl), Trennung durch Alkylierung, C_4-reich; Gase aus der Erdölverarbeitung; [Komplexer Rückstand aus der Destillation von Läufen aus verschiedenen Raffinerievorgängen. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen im Bereich von C_4 bis C_5, überwiegend aus Butan, und siedet im Bereich von etwa -11,7 °C bis 27,8 °C (11 °F bis 82 °F).]	271-010-2	68513-66-6	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			K U
649-088-00-8	Kohlenwasserstoffe, C_{1-4}; Gase aus der Erdölverarbeitung; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch thermische Crack- und Absorptionsvorgänge und durch Destillation von Rohöl. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_1 bis C_4 mit einem Siedebereich von etwa -164 °C bis -0,5 °C (-263 °F bis 31 °F).]	271-032-2	68514-31-8	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			K U
649-089-00-3	Kohlenwasserstoffe, C_{1-4}, gesüßt; Gase aus der Erdölverarbeitung; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstof-	271-038-5	68514-36-3	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08	H220 H350 H340			K U

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	fen, erhalten durch Süßung von Kohlenwasserstoffgasen zur Umwandlung von Mercaptanen oder zum Entfernen säurer Verunreinigungen. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_1 bis C_4 mit einem Siedebereich von etwa -164 °C bis -0,5 °C (-263 °F bis 31 °F).]					Gef.				
649-090-00-9	Kohlenwasserstoffe, C_{1-3}; Gase aus der Erdölverarbeitung; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_1 bis C_3 mit einem Siedebereich von etwa -164 °C bis - 42 °C (-263 °F bis -44 °F).]	271-259-7	68527-16-2	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			K U
649-091-00-4	Kohlenwasserstoffe, C_{1-4}, Butanabtrennungsfraktion; Gase aus der Erdölverarbeitung;	271-261-8	68527-19-5	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			K U
649-092-00-X	Gase (Erdöl), C_{1-5}, nass; Gase aus der Erdölverarbeitung; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Destillation von Rohöl	271-624-0	68602-83-5	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			K U

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	und/oder durch Cracken von Turmgasöl. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_1 bis C_5.]									
649-093-00-5	Kohlenwasserstoffe, C_{2-4}, Gase aus der Erdölverarbeitung	271-734-9	68606-25-7	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			K U
649-094-00-0	Kohlenwasserstoffe, C_3; Gase aus der Erdölverarbeitung	271-735-4	68606-26-8	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			K U
649-095-00-6	Gase (Erdöl), Alkylierungsbeschickung; Gase aus der Erdölverarbeitung; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch katalytisches Cracken von Gasöl. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_3 bis C_4.]	271-737-5	68606-27-9	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			K U
649-096-00-1	Gase (Erdöl), Abgase aus Fraktionierung der	271-742-2	68606-34-8	Press. Gas Flam.	H220	GHS04	H220			K U

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	Sumpfprodukte aus Propanabtrennung; Gase aus der Erdölverarbeitung; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten aus der Fraktionierung von Sumpfprodukten aus Propanabtrennung; Besteht vorwiegend aus Butan, Isobutan und Butadien.]			Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H350 H340	GHS02 GHS08 Gef.	H350 H340			
649-097-00-7	Gase (Erdöl), Raffinerieverschnitt; Gase aus der Erdölverarbeitung; [Komplexe Kombination, erhalten aus verschiedenen Verfahren. Besteht aus Wasserstoff, Schwefelwasserstoff und Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_1 bis C_5.]	272-183-7	68783-07-3	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			K U
649-098-00-2	Gase (Erdöl), katalytisches Cracken; Gase aus der Erdölverarbeitung; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Destillation von Produkten aus einem katalytischen Crackverfahren. Besteht vorwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_3 bis C_5.]	272-203-4	68783-64-2	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			K U
649-099-00-8	Gase (Erdöl), C_{2-4}, gesüßt; Gase aus der Erdölverarbeitung;	272-205-5	68783-65-3	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A	H220	GHS04	H220			K U

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	[Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Süßung eines Erdöldestillats zur Umwandlung von Mercaptanen oder zum Entfernen säurer Verunreinigungen. Besteht in erster Linie aus gesättigten und ungesättigten Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_2 bis C_4 mit einem Siedebereich von etwa -51 °C bis - 34 °C (-60 °F bis -30 °F).]			Muta. 1B	H350 H340	GHS02 GHS08 Gef.	H350 H340			
649-100-00-1	Gase (Erdöl), Abgase aus Rohölfraktionierung; Gase aus der Erdölverarbeitung; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Fraktionierung von Rohöl. Besteht aus gesättigten aliphatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_1 bis C_5.]	272-871-7	68918-99-0	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			K U
649-101-00-7	Gase (Erdöl), Abgase aus Hexanabtrennung; Gase aus der Erdölverarbeitung; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Fraktionierung von kombinierten Naphthaläufen. Besteht aus gesättigten aliphatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlen-	272-872-2	68919-00-6	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			K U

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	stoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_1 bis C_5.]									
649-102-00-2	Gase (Erdöl), Abgase aus Fraktionierung von leichtem Straight-run-Benzin, Stabilisationskolonne; Gase aus der Erdölverarbeitung; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Fraktionierung von leichtem Straight-run-Benzin. Besteht aus gesättigten aliphatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_1 bis C_5.]	272-878-5	68919-05-1	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			K U
649-103-00-8	Gase (Erdöl), Abgase aus Naphthaentschwefelung durch Unifining, Strippersäule; Gase aus der Erdölverarbeitung; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Unifining zur Naphthaentschwefelung und vom Naphthaprodukt gestrippt. Besteht aus gesättigten aliphatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_1 bis C_4.]	272-879-0	68919-06-2	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			K U
649-104-00-3	Gase (Erdöl), Abgase aus katalytischem Reformieren von Straight-run-Benzin; Gase aus der	272-882-7	68919-09-5	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A	H220	GHS04	H220			K U

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	Erdölverarbeitung; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch katalytisches Reformieren von Straight-run-Benzin und Fraktionieren des gesamten ablaufenden Produkts. Besteht aus Methan, Ethan und Propan.]			Muta. 1B	H350 H340	GHS02 GHS08 Gef.	H350 H340			
649-105-00-9	Gase (Erdöl), Kopfprodukte aus Fließbettverfahren, Splitter; Gase aus der Erdölverarbeitung; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Fraktionierung der Beschickung für C_3-C_4- Splitter. Besteht vorwiegend aus C_3-Kohlenwasserstoffem]	272-893-7	68919-20-0	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			K U
649-106-00-4	Gase (Erdöl), Abgase von Straight-run-Benzin, Stabilisationskolonne; Gase aus der Erdölverarbeitung; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Fraktionierung der Flüssigkeit aus der ersten Kolonne bei der Destillation von Rohöl. Besteht aus gesättigten aliphatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_1 bis C_4.]	272-883-2	68919-10-8	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			K U

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
649-107-00-X	Gase (Erdöl), katalytisch gecracktes Naphtha, Butanabtrennung; Gase aus der Erdölverarbeitung; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Fraktionierung von katalytisch gecracktem Naphtha. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_1 bis C_4.]	273-169-3	68952-76-1	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			K U
649-108-00-5	Restgas (Erdöl), katalytisch gecracktes Destillat und Naphtha, Stabilisationskolonne; Gase aus der Erdölverarbeitung; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Fraktionierung von katalytisch gecracktem Naphtha und Destillat. Besteht vorwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_1 bis C_4.]	273-170-9	68952-77-2	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			K U
649-109-00-0	Restgas (Erdöl), thermisch gecracktes Destillat, Gasöl und Naphtha, Absorptionssäule; Gase aus der Erdölverarbeitung; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten aus der Trennung von Destillaten, Naphtha und Gasöl	273-175-6	68952-81-8	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			K U

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	nach dem thermischen Cracken. Besteht vorwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_1 bis C_6.]									
649-110-00-6	Restgas (Erdöl), Fraktionierung und Stabilisierung thermisch gecrackter Kohlenwasserstoffe aus Coking-Verfahren; Gase aus der Erdölverarbeitung; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Fraktionierung und Stabilisierung von thermisch gecrackten Kohlenwasserstoffen aus Coking-Verfahren unterzogenem Erdöl. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_1 bis C_6.]	273-176-1	68952-82-9	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			K U
649-111-00-1	Gase (Erdöl), leicht, steamcracked, butadienreich; Gase aus der Erdölverarbeitung; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Destillation von Produkten aus einem thermischen Crackverfahren. Besteht aus Kohlenwasserstoffen vorwiegend mit der Kohlenstoffzahl C_4.]	273-265-5	68955-28-2	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			K U
649-112-00-7	Gase (Erdöl), katalytisch reformiertes Straight-	273-270-2	68955-34-0	Press. Gas Flam.	H220	GHS04	H220			K U

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	run-Benzin, Stabilisationskolonne, Kopfprodukt; Gase aus der Erdölverarbeitung; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch katalytisches Reformieren von Straight-run-Benzin und Fraktionieren des gesamten ablaufenden Produkts. Besteht aus gesättigten aliphatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_2 bis C_4.]			Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H350 H340	GHS02 GHS08 Gef.	H350 H340			
649-113-00-2	Kohlenwasserstoffe, C_4; Gase aus der Erdölverarbeitung	289-339-5	87741-01-3	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			K U
649-114-00-8	Alkane, C_{1-4}, C_3-reich; Gase aus der Erdölverarbeitung	292-456-4	90622-55-2	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			K U
649-115-00-3	Gase (Erdöl), steamcracked, C_3-reich; Gase aus der Erdölverarbeitung; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Destillation von Produkten	295-404-9	92045-22-2	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			K U

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	aus einem Steamcrackverfahren. Besteht vorwiegend aus Propylen und etwas Propan mit einem Siedebereich von etwa -70 °C bis 0 °C (-94 °F bis 32 °F).]									
649-116-00-9	Kohlenwasserstoffe, C_4, Destillat nach Steamcracken; Gase aus der Erdölverarbeitung; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Destillation der Produkte aus einem Steamcrackverfahren. Besteht vorwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit einer Kohlenstoffzahl C_4, überwiegend 1-Buten und 2-Buten; enthält auch Butan und Isobuten mit einem Siedebereich von etwa - 12 °C bis 5 °C (10,4 °F bis 41 °F).]	295-405-4	92045-23-3	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			K U
649-117-00-4	Erdölgase, flüssig, gesüßt, C_4-Fraktion; Gase aus der Erdölverarbeitung; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Süßung eines flüssigen Erdölgasgemischs zur Oxidation von Mercaptanen oder zum Entfernen säurer Verunreinigungen. Besteht vorwiegend aus gesättigten und ungesättigten C_4-Kohlenwasserstoffen.]	295-463-0	92045-80-2	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			K S U

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
649-118-00-X	Kohlenwasserstoffe, C_4, frei von 1,3-Butadien und Isobuten; Gase aus der Erdölverarbeitung	306-004-1	95465-89-7	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			K U
649-119-00-5	Raffinate (Erdöl), steamcracked C_4-Fraktion, Kupferammoniumacetat-Extraktion, C_{3-5} und C_{3-5} ungesättigt, butadienfrei; Gase aus der Erdölverarbeitung	307-769-4	97722-19-5	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			K U
649-120-00-0	Gase (Erdöl), Beschickung für Aminwäsche; Raffineriegas; [Gas, mit dem die Aminwäsche zur Entfernung von Schwefelwasserstoff beschickt wird. Besteht aus Wasserstoff. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Schwefelwasserstoff und aliphatische Kohlenwasserstoffe mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_1 bis C_5 können ebenfalls enthalten sein.]	270-746-1	68477-65-6	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			K U
649-121-00-6	Gase (Erdöl), Abgase aus Benzolanlage, Hydrodesulfurierung; Raffineriegas; [Abgase aus der Benzolanlage. Besteht in erster	270-747-7	68477-66-7	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08	H220 H350 H340			K U

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	Linie aus Wasserstoff. Kohlenmonoxid und Kohlenwasserstoffe mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_1 bis C_6 (einschließlich Benzol) können ebenfalls enthalten sein.]					Gef.				
649-122-00-1	Gase (Erdöl), rückgewonnen aus Benzolanlage, wasserstoffreich; Raffineriegas; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Rückgewinnung von Gasen der Benzolanlage. Besteht in erster Linie aus Wasserstoff sowie geringen Mengen an Kohlenmonoxid und Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen im Bereich von C_1 bis C_6.]	270-748-2	68477-67-8	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			K U
649-123-007	Gase (Erdöl), Mischöl, Wasserstoff- und stickstoffreich; Raffineriegas; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Destillation eines Mischöls. Besteht in erster Linie aus Wasserstoff und Stickstoff sowie geringen Mengen an Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_1 bis C_5.]	270-749-8	68477-68-9	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			K U
649-124-00-2	Gase (Erdöl), Kopfprodukte, katalytisch refor-	270-759-2	68477-77-0	Press. Gas Flam.	H220	GHS04	H220			K U

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	miertes Naphtha, Strippersäule; Raffineriegas; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen aus der Stabilisierung von katalytisch reformiertem Naphtha. Besteht aus Wasserstoff und gesättigten Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_1 bis C_4.]			Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H350 H340	GHS02 GHS08 Gef.	H350 H340			
649-125-00-8	Gase (Erdöl), C_{6-8}, katalytisch reformiert und rückgewonnen; Raffineriegas; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Destillation von Produkten aus dem katalytischen Reformieren von C_6- bis C_8-Beschickung und rückgewonnen zur Erhaltung von Wasserstoff. Besteht in erster Linie aus Wasserstoff. Kann auch geringe Mengen an Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickstoff und Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_1 bis C_6 enthalten.]	270-761-3	68477-80-5	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			K U
649-126-00-3	Gase (Erdöl), C_{6-8}, katalytisch reformiert; Raffineriegas; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Destillation von Produkten aus dem katalytischen Reformieren von C_6- bis	270-762-9	68477-81-6	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			K U

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	C_8-Beschickung. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen im Bereich von C_1 bis C_5 und Wasserstoff]									
649-127-00-9	Gase (Erdöl), C_{6-8}, katalytisch reformiert und rückgewonnen, wasserstoffreich; Raffineriegas	270-763-4	68477-82-7	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			K U
649-128-00-4	Gase (Erdöl), C_2-Rücklauf; Raffineriegas; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Extraktion von Wasserstoff aus einem Gaslauf vorwiegend aus Wasserstoff sowie geringen Mengen an Stickstoff, Kohlenmonoxid, Methan, Ethan und Ethylen. Enthält vorwiegend Kohlenwasserstoffe wie Methan, Ethan und Ethylen sowie geringe Mengen an Wasserstoff, Stickstoff und Kohlenmonoxid.]	270-766-0	68477-84-9	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			K U
649-129-00-X	Gase (Erdöl), Abgase, trocken, sauer, Gasanreicherung; Raffineriegas; [Komplexe Kombination von trockenen Gasen aus Gasanreicherung. Besteht aus Wasserstoff, Schwefelwasserstoff und Kohlenwasserstoffen	270-774-4	68477-92-9	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			K U

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_1 bis C_3.]									
649-130-00-5	Gase (Erdöl), Destillation nach Gasanreicherung, Reabsorptionssäule; Raffineriegas; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Destillation von Produkten aus kombinierten Gasläufen in Reabsorptionssäule für Gasanreicherung. Besteht vorwiegend aus Wasserstoff, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickstoff, Schwefelwasserstoff und Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen im Bereich von C_1 bis C_3.]	270-776-5	68477-93-0	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			K U
649-131-00-0	Gase (Erdöl), Abgase aus Wasserstoffabsorption; Raffineriegas; [Komplexe Kombination, erhalten durch Wasserstoffabsorption aus einem wasserstoffreichen Lauf. Besteht aus Wasserstoff, Kohlenmonoxid, Stickstoff und Methan sowie geringen Mengen an C_2-Kohlenwasserstoffem]	270-779-1	68477-96-3	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			K U
649-132-00-6	Gase (Erdöl), wasserstoffreich; Raffineriegas; [Komplexe Kombination, durch Kühlen als Gas	270-780-7	68477-97-4	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350	GHS04 GHS02	H220 H350			K U

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	aus Kohlenwasserstoffgasen abgetrennt. Besteht in erster Linie aus Wasserstoff sowie geringen Mengen an Kohlenmonoxid, Stickstoff, Methan und C_2-Kohlenwasserstoffen.]				H340	GHS08 Gef.	H340			
649-133-00-1	Gase (Erdöl), Mischöl, wasserstoffbehandelt, rückgewonnen, Wasserstoff- und stickstoffreich; Raffineriegas; [Komplexe Kombination, erhalten aus rückgewonnenem wasserstoffbehandeltem Mischöl. Besteht in erster Linie aus Wasserstoff und Stickstoff sowie geringen Mengen an Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_1 bis C_5]	270-781-2	68477-98-5	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			K U
649-134-00-7	Gase (Erdöl), rückgewonnen, wasserstoffreich; Raffineriegas; [Komplexe Kombination, erhalten aus rückgewonnenen Reaktorgasen. Besteht in erster Linie aus Wasserstoff sowie geringen Mengen an Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickstoff, Schwefelwasserstoff und gesättigten aliphatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen im	270-783-3	68478-00-2	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			K U

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	Bereich von C_1 bis C_5.]									
649-135-00-2	Gase (Erdöl), Reformer, wasserstoffreich; Raffineriegas; [Komplexe Kombination, erhalten aus den Reformern. Besteht in erster Linie aus Wasserstoff sowie geringen Mengen an Kohlenmonoxid und aliphatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_1 bis C_5.]	270-784-9	68478-01-3	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			K U
649-136-00-8	Gase (Erdöl), Reformierung durch Wasserstoffbehandlung; Raffineriegas; [Komplexe Kombination, erhalten durch Reformierung durch Wasserstoffbehandlung. Besteht in erster Linie aus Wasserstoff, Methan und Ethan sowie geringen Mengen an Schwefelwasserstoff und aliphatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_3 bis C_5.]	270-785-4	68478-02-4	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			K U
649-137-00-3	Gase (Erdöl), Reformierung durch Wasserstoffbehandlung, Wasserstoff- und methanreich; Raffineriegas;	270-787-5	68478-03-5	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08	H220 H350 H340			K U

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	[Komplexe Kombination, erhalten durch Reformierung durch Wasserstoffbehandlung. Besteht in erster Linie aus Wasserstoff und Metah sowie geringen Mengen an Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und gesättigten aliphatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_2 bis C_5.]					Gef.				
649-138-00-9	Gase (Erdöl), Reformierung durch Wasserstoffbehandlung, wasserstoffreich; Raffineriegas; [Komplexe Kombination, erhalten durch Reformierung durch Wasserstoffbehandlung. Besteht in erster Linie aus Wasserstoff sowie geringen Mengen an Kohlenmonoxid und aliphatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_1 bis C_5.]	270-788-0	68478-04-6	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			K U
649-139-00-4	Gase (Erdöl), Destillation nach thermischem Cracken; Raffineriegas; [Komplexe Kombination, hergestellt durch Destillation von Produkten aus einem thermischen Crackverfahren. Besteht aus Wasserstoff, Schwefelwasserstoff, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoff-	270-789-6	68478-05-7	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			K U

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	zahlen vorwiegend im Bereich von C_1 bis C_6.]									
649-140-00-X	Restgas (Erdöl), erneute Fraktionierung nach katalytischem Cracken, Absorptionssäule; Raffineriegas; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen aus der erneuten Fraktionierung von Produkten aus einem katalytischen Crackverfahren. Besteht aus Wasserstoff und Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_1 bis C_3.]	270-805-1	68478-25-1	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			K U
649-141-00-5	Restgas (Erdöl), katalytisch reformiertes Naphtha, Trennsäule; Raffineriegas; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen aus katalytischem Reformieren von Straight-run-Benzin. Besteht aus Wasserstoff und Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_1 bis C_6.]	270-807-2	68478-27-3	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			K U
649-142-00-0	Restgas (Erdöl), Stabilisierung von katalytisch reformiertem Naphtha; Raffineriegas; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen aus der Stabilisierung von katalytisch reformiertem Naphtha. Besteht aus Wasserstoff und Kohlenwasser-	270-808-8	68478-28-4	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			K U

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	stoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_1 bis C_6.]									
649-143-00-6	Restgas (Erdöl), Wasserstoffbehandlung gecrackter Destillate, Trennsäule; Raffineriegas; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Wasserstoffbehandlung gecrackter Destillate unter Einsatz eines Katalysators. Besteht aus Wasserstoff und gesättigten aliphatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_1 bis C_5.]	270-809-3	68478-29-5	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			K U
649-144-00-1	Restgas (Erdöl), hydrodesulfuriertes Straight-run-Benzin, Trennsäule; Raffineriegas; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Hydrodesulfurierung von Straight-run-Benzin. Besteht aus Wasserstoff und gesättigten aliphatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_1 bis C_6.]	270-810-9	68478-30-8	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			K U
649-145-00-7	Gase (Erdöl), Kopfprodukte, katalytisch reformiertes Straight-run-Benzin, Stabilisationskolonne; Raffineriegas;	270-999-8	68513-14-4	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08	H220 H350 H340			K U

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	[Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten aus katalytischem Reformieren von Straight-Run-Benzin und anschließender Fraktionierung des gesamten ablaufenden Produkts. Besteht aus Wasserstoff, Methan, Ethan und Propan.]					Gef.				
649-146-00-2	Gase (Erdöl), Abgase, Austreiben des ablaufenden Produkts aus Reformierungsreaktor unter Hochdruck, Auffangbehälter; Raffineriegas; [Komplexe Kombination, hergestellt durch Austreiben des ablaufenden Produkts aus dem Reformierungsreaktor unter Hochdruck. Besteht in erster Linie aus Wasserstoff sowie geringen Mengen an Methan, Ethan und Propan.]	271-003-4	68513-18-8	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			K U
649-147-00-8	Gase (Erdöl), Abgase, Austreiben des ablaufenden Produkts aus Reformierungsreaktor unter Niederdruck, Auffangbehälter; Raffineriegas; [Komplexe Kombination, hergestellt durch Austreiben des ablaufenden Produkts aus dem Reformierungsreaktor unter Niederdruck. Besteht in erster Linie aus Wasserstoff sowie geringen	271-005-5	68513-19-9	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			K U

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	Mengen an Methan, Ethan und Propan.]									
649-148-00-3	Gase (Erdöl), Abgase aus Destillation von Erdölraffineriegas; Raffineriegas; [Komplexe Kombination, abgetrennt durch Destillation eines Wasserstoff, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und Kohlenwasserstoffe mit Kohlenstoffzahlen im Bereich von C_1 bis C_6 enthaltenden Gaslaufs oder erhalten durch Cracken von Ethan und Propan. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_1 und C_2 sowie Wasserstoff, Stickstoff und Kohlenmonoxid.]	271-258-1	68527-15-1	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			K U
649-149-00-9	Gase (Erdöl), Kopfprodukte aus Benzolanlage, Wasserstoffbehandlung und Pentanabtrennung; Raffineriegas; [Komplexe Kombination, hergestellt durch Wasserstoffbehandlung der Benzolanlagenbeschickung unter Einsatz eines Katalysators und anschließende Pentanabtrennung. Besteht in erster Linie aus Wasserstoff, Ethan und Propan sowie geringen Mengen an Stickstoff, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und Kohlenwasserstof-	271-623-5	68602-82-4	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			K U

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	fen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_1 bis C_6.[Kann Spuren von Benzol enthalten.]									
649-150-00-4	Gase (Erdöl), Abgase aus Fraktionierung der Kopfprodukte aus katalytischem Fließbett-Cracken, sekundäre Absorptionssäule; Raffineriegas; [Komplexe Kombination, erhalten durch Fraktionierung der Kopfprodukte aus dem katalytischen Fließbett-Cracken. Besteht aus Wasserstoff, Stickstoff und Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_1 bis C_3.]	271-625-6	68602-84-6	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			K U
649-151-00-X	Erdölprodukte, Raffineriegase; Raffineriegas; [Komplexe Kombination, besteht in erster Finie aus Wasserstoff sowie geringen Mengen an Methan, Ethan und Propan.]	271-750-6	68607-11-4	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			K U
649-152-00-5	Gase (Erdöl), ffydrocracken, Niederdruck, Trennsäule; Raffineriegas; [Komplexe Kombination, erhalten durch Flüssigkeit-Dampf-Trennung des beim Hydrocracken	272-182-1	68783-06-2	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			K U

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	aus dem Reaktor ablaufenden Produkts. Besteht vorwiegend aus Wasserstoff und gesättigten Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_1 bis C_3.]									
649-153-00-0	Gase (Erdöl), Raffinerie; Raffineriegas; [Komplexe Kombination aus verschiedenen Erdöl-Raffinerievorgängen. Besteht aus Wasserstoff und Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_1 bis C_3.]	272-338-9	68814-67-5	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			K U
649-154-00-6	Gase (Erdöl), Abgase, Platforming-Produkte, Trennsäule; Raffineriegas; [Komplexe Kombination, erhalten aus chemischem Reformieren von Naphthenen zu Aromaten. Besteht aus Wasserstoff und gesättigten aliphatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_2 bis C_4.]	272-343-6	68814-90-4	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			K U
649-155-00-1	Gase (Erdöl), Abgase, Pentanabtrennung und Stabilisierung von wasserstoffbehandeltem säurem Kerosin. Raffineriegas; [Die komplexe Kombination, erhalten aus Pentanabtrennung und Stabilisierung von wasser-	272-77 5-5	68911-58-0	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			K U

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	stoffbehandeltem Kerosin. Besteht in erster Linie aus Wasserstoff, Methan, Ethan und Propan sowie geringen Mengen an Stickstoff, Schwefelwasserstoff, Kohlenmonoxid und Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_4 bis C_5.]									
649-156-00-7	Gase (Erdöl), wasserstoffbehandeltes säures Kerosin, Auffangbehälter; Raffineriegas; [Komplexe Kombination, erhalten aus dem Auffangbehälter der Anlage zur Wasserstoffbehandlung von säurem Kerosin unter Einsatz eines Katalysators. Besteht in erster Linie aus Wasserstoff und Methan sowie geringen Mengen an Stickstoff, Kohlenmonoxid und Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_2 bis C_5.]	272-77 6-0	68911-59-1	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			K U
649-157-00-2	Gase (Erdöl), Abgase, Destillat aus Unifining zur Entschwefelung, Strippersäule; Raffineriegas; [Komplexe Kombination, gestrippt aus dem flüssigen Produkt der Entschwefelung durch Unifining. Besteht aus Schwefelwasserstoff, Methan, Ethan und Propan.]	272-873-8	68919-01-7	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			K U

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
649-158-00-8	Gase (Erdöl), Abgase, Fraktionierung nach katalytischem Fließbett-Cracken; Raffineriegas; [Komplexe Kombination, erhalten durch Fraktionierung des Kopfprodukts aus katalytischem Fließbett-Cracken. Besteht aus Wasserstoff, Schwefelwasserstoff, Stickstoff und Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_1 bis C_5]	272-874-3	68919-02-8	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			K U
649-159-00-3	Gase (Erdöl), Abgase, Auswaschen nach katalytischem Fließbett-Cracken, sekundäre Absorptionssäule; Raffineriegas; [Komplexe Kombination, hergestellt durch Auswaschen des Kopfprodukts aus dem katalytischen Fließbett-Cracken. Besteht aus Wasserstoff, Stickstoff, Methan, Ethan und Propan.]	272-875-9	68919-03-9	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			K U
649-160-00-9	Gase (Erdöl), Abgase, schweres Destillat, Wasserstoffbehandlung zur Entschwefelung, Strippersäule; Raffineriegas; [Komplexe Kombination, gestrippt vom flüssigen Produkt der Wasserstoffbehandlung zur Entschwefelung des schweren Destillats. Besteht	272-876-4	68919-04-0	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			K U

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	aus Wasserstoff, Schwefelwasserstoff und gesättigten aliphatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_1 bis C_5.]									
649-161-00-4	Gase (Erdöl), Abgase, Platforming und Stabilisierung, Fraktionierung der Vorläufe; Raffineriegas; [Komplexe Kombination, erhalten durch Fraktionierung der Vorläufe vom Platinkatalysator der Platforming-Anlage. Besteht aus Wasserstoff, Methan, Ethan und Propan.]	272-880-6	68919-07-3	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			K U
649-162-00-X	Gase (Erdöl), Abgase, Vorentspannungskolonne, Rohöldestillation; Raffineriegas; [Komplexe Kombination, erhalten aus der ersten Kolonne bei der Rohöldestillation. Besteht aus Stickstoff und gesättigten aliphatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_1 bis C_5.]	272-881-1	68919-08-4	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			K U
649-163-00-5	Gase (Erdöl), Abgase, Teer, Strippersäule; Raffineriegas; [Komplexe Kombination, erhalten durch Fraktionierung von reduziertem Rohöl. Besteht aus	272-884-8	68919-11-9	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			K U

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	Wasserstoff und Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_1 bis C_4.]									
649-164-00-0	Gase (Erdöl), Abgase, Unifining, Strippersäule; Raffineriegas; [Kombination von Wasserstoff und Methan, erhalten durch Fraktionierung der Unifining-Produkte.]	272-885-3	68919-12-0	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			K U
649-165-00-6	Restgas (Erdöl), katalytische Hydrodesulfurierung von Naphtha, Trennsäule; Raffineriegas; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Hydrodesulfurierung von Naphtha. Besteht aus Wasserstoff, Methan, Ethan und Propan.]	273-173-5	68952-79-4	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			K U
649-166-00-1	Restgas (Erdöl), Hydrodesulfurierung von Straight-run-Benzin; Raffineriegas; [Komplexe Kombination, erhalten aus der Hydrodesulfurierung von Straight-run-Benzin. Besteht aus Wasserstoff und Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_1 bis C_5.]	273-174-0	68952-80-7	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			K U
649-167-00-7	Gase (Erdöl), Abgase, Spongeabsorber, Fraktio-	273-269-7	68955-33-9	Press. Gas Flam.	H220	GHS04	H220			K U

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	nierung von Kopfprodukten aus katalytischem Fließbett-Cracken und Gasölentschwefelung; Raffineriegas; [Komplexe Kombination, erhalten durch Fraktionierung von Produkten aus dem katalytischen Fließbett-Cracken und der Gasölentschwefelung. Besteht aus Wasserstoff und Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_1 bis C_4.]			Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H350 H340	GHS02 GHS08 Gef.	H350 H340			
649-168-00-2	Gase (Erdöl), Rohöldestillation und katalytisches Cracken; Raffineriegas; [Komplexe Kombination, hergestellt durch Rohöldestillation und katalytisches Crakken. Besteht aus Wasserstoff, Schwefelwasserstoff, Stickstoff, Kohlenmonoxid sowie Paraffinen und Olefinen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_1 bis C_6.]	273-563-5	68989-88-8	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			K U
649-169-00-8	Gase (Erdöl), Abgase, Diethanolaminwäsche von Gasöl; Raffineriegas; [Komplexe Kombination, hergestellt durch Entschwefelung von Gasölen mit Diethanolamin.	295-397-2	92045-15-3	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			K U

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	Besteht vorwiegend aus Schwefelwasserstoff, Wasserstoff und aliphatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_1 bis C_5.]									
649-170-00-3	Gase (Erdöl), Gasöl, ablaufendes Produkt der Hydrodesulfurierung; Raffineriegas; [Komplexe Kombination, erhalten durch Abtrennen der flüssigen Phase vom ablaufenden Produkt aus der Hydrierung. Besteht vorwiegend aus Wasserstoff, Schwefelwasserstoff und aliphatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_1 bis C_3.]	295-398-8	92045-16-4	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			K U
649-171-00-9	Gase (Erdöl), Gasöl, Austreiben nach Hydrodesulfurierung; Raffineriegas; [Komplexe Kombination von Gasen, erhalten aus dem Reforming und dem Austreiben aus dem Hydrierreaktor. Besteht vorwiegend aus Wasserstoff und aliphatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_1 bis C_4.]	295-399-3	92045-17-5	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			K U
649-172-00-4	Gase (Erdöl), Abgase, ablaufendes Produkt aus ffydrierreaktor, Auffangbehälter; Raffineriegas;	295-400-7	92045-18-6	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A	H220 H350	GHS04 GHS02	H220 H350			K U

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	[Komplexe Kombination von Gasen, erhalten aus dem Auffangen der ablaufenden Produkte nach dem ffydrieren. Besteht vorwiegend aus Wasserstoff und aliphatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_1 bis C_6.]			Muta. 1B	H340	GHS08 Gef.	H340			
649-173-00-X	Gase (Erdöl), Rückstände vom Hochdruck-Steamcracken von Naphtha; Raffineriegas; [Komplexe Kombination, erhalten als Gemisch der nichtkondensierbaren Bestandteile des Produkts aus dem Steamcracken von Naphtha sowie als Rückstandsgase aus der Zubereitung von Folgeprodukten. Besteht vorwiegend aus Wasserstoff sowie Paraffinen und Olefinen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_1 bis C_5; auch Erdgas kann beigemischt sein.]	295-401-2	92045-19-7	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			K U
649-174-00-5	Gase (Erdöl), Abgase, Visbreaking von Rückständen; Raffineriegas; [Komplexe Kombination, erhalten durch Reduktion der Viskosität von Rückständen in einem Ofen. Besteht vorwiegend aus Schwefelwasserstoff sowie Paraffinen und Olefinen mit Kohlen-	295-402-8	92045-20-0	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			K U

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	stoffzahlen überwiegend im Bereich von C_1 bis C_5.]									
649-175-00-0	Klauenöl (Erdöl), säurebehandelt; Weichparaffin; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Behandeln von Klauenöl mit Schwefelsäure erhält. Besteht vorwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit verzweigter Kette mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_{20} bis C_{50}.]	300-225-7	93924-31-3	Flam. Gas 1 Press. Gas Carc. 1B	H220 H350 H340	GHS02 GHS04 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			K U
649-176-00-6	Klauenöl (Erdöl), tonbehandelt; Weichparaffin; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Behandeln von Klauenöl mit natürlichem oder modifiziertem Ton in einem Kontakt- oder Perkolationsverfahren zur Beseitigung von Spuren polarer Verbindungen und von vorhandenen Verunreinigungen erhält. Besteht überwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit verzweigter Kette mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_{20} bis C_{50}.]	300-226-2	93924-32-4	Flam. Gas 1 Press. Gas Carc. 1B	H220 H350 H340	GHS02 GHS04 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			K U
649-177-00-1	Gase (Erdöl), C_{3-4}; Gase aus der Erdölverarbeitung;	268-629-5	68131-75-9	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350	GHS04 GHS02	H220 H350			K U

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	[Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Destillation von Produkten aus dem Cracken von Rohöl. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen im Bereich von C_3 bis C_4, vorwiegend aus Propan und Propylen, mit einem Siedebereich von etwa-51 °C bis -1 °C (-60 °F bis 30 °F).]				H340	GHS08 Gef.	H340			
649-178-00-7	Restgas (Erdöl), Fraktionierung katalytisch gecrackter Destillate und katalytisch gecrackten Naphthas, Absorptionssäule; Gase aus der Erdölverarbeitung; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen aus der Destillation von Produkten aus katalytisch gecrackten Destillaten und katalytisch gecracktem Naphtha. Besteht vorwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen im Bereich von C_3 bis C_4.]	269-617-2	68307-98-2	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			K U
649-179-00-2	Restgas (Erdöl), Fraktionierung und Stabilisierung, katalytische Polymerisation von Naphtha; Gase aus der Erdölverarbeitung; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen aus Produkten der Fraktionierung und Stabilisierung	269-618-8	68307-99-3	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			K U

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	nach Polymerisation von Naphtha. Besteht vorwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen im Bereich von C_1 bis C_4.]									
649-180-00-8	Restgas (Erdöl), Fraktionierung und Stabilisierung katalytisch reformierten Naphthas, schwefelwasserstofffrei; Gase aus der Erdölverarbeitung; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen aus Fraktionierung und Stabilisierung von katalytisch reformiertem Naphtha nach Aminbehandlung zur Entfernung von Schwefelwasserstoff. Besteht vorwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_1 bis C_4.]	269-619-3	68308-00-9	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			K U
649-181-00-3	Restgas (Erdöl), wasserstoffbehandeltes gecracktes Destillat, Strippersäule; Gase aus der Erdölverarbeitung; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen aus der Wasserstoffbehandlung thermisch gecrackter Destillate unter Einsatz eines Katalysators. Besteht vorwiegend aus gesättigten Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_1 bis C_6.]	269-620-9	68308-01-0	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			K U

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
649-182-00-9	Restgas (Erdöl), Entschwefelung von Straight-run-Destillat, schwefelwasserstofffrei; Gase aus der Erdölverarbeitung; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch katalytische ffydrodesulfurierung von Straight-run-Destillaten nach Aminbehandlung zur Entfernung von Schwefelwasserstoff. Besteht vorwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_1 bis C_4.]	269-630-3	68308-10-1	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			K U
649-183-00-4	Restgas (Erdöl), katalytisches Cracken von Gasöl, Absorptionssäule; Gase aus der Erdölverarbeitung; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen aus der Destillation von Produkten aus dem katalytischen Cracken von Gasöl. Besteht vorwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_1 bis C_5.]	269-623-5	68308-03-2	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			K U
649-184-00-X	Restgas (Erdöl), Gasrückgewinnungsanlage; Gase aus der Erdölverarbeitung; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen aus der Destillation von Produkten aus ver-	269-624-0	68308-04-3	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08	H220 H350 H340			K U

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	schiedenen Kohlenwasserstoffläufen. Besteht vorwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_1 bis C_5.]					Gef.				
649-185-00-5	Restgas (Erdöl), Gasrückgewinnungsanlage, Ethanabtrennung; Gase aus der Erdölverarbeitung; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen aus der Destillation von Produkten aus verschiedenen Kohlenwasserstoffläufen. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_1 bis C_4.]	269-625-6	68308-05-4	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			K U
649-186-00-0	Restgas (Erdöl), Fraktionierung von hydrodesulfuriertem Destillat und hydrodesulfuriertem Naphtha, säurefrei; Gase aus der Erdölverarbeitung; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen aus der Fraktionierung von hydrodesulfurierten Naphtha- und Kohlenwasserstoffdestillatläufen, behandelt zur Beseitigung von säuren Verunreinigungen. Besteht vorwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_1 bis C_5.]	269-626-1	68308-06-5	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			K U

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
649-187-00-6	Restgas (Erdöl), hydrodesulfuriertes Vakuumgasöl, Strippersäule, schwefelwasserstofffrei; Gase aus der Erdölverarbeitung; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Abtreiben und Stabilisierung von katalytisch hydrodesulfuriertem und durch Aminbehandlung von Schwefelwasserstoff befreitem Vakuumgasöl. Besteht vorwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_1 bis C_6.]	269-627-7	68308-07-6	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			KU
649-188-00-1	Restgas (Erdöl), Stabilisierung von leichtem Straight-run-Benzin, schwefelwasserstofffrei; Gase aus der Erdölverarbeitung; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Fraktionierung und Stabilisierung von leichtem Straight-run-Benzin nach Entfernung von Schwefelwasserstoff durch Aminbehandlung. Besteht vorwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_1 bis C_5.]	269-629-8	68308-09-8	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			K U
649-189-00-7	Restgas (Erdöl), Alkylierung von Propan mit Propylen, Beschickungsvorbereitung, Ethanab-	269-631-9	68308-11-2	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A	H220	GHS04	H220			K U

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	trennung; Gase aus der Erdölverarbeitung; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Destillation der Reaktionsprodukte von Propan mit Propylen. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_1 bis C_4.]			Muta. 1B	H350 H340	GHS02 GHS08 Gef.	H350 H340			
649-190-00-2	Restgas (Erdöl), hydrodesulfuriertes Vakuumgasöl, schwefelwasserstofffrei; Gase aus der Erdölverarbeitung; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch katalytisches Elydrodesulfurieren von durch Aminbehandlung von Schwefelwasserstoff befreitem Vakuumgasöl. Besteht vorwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_1 bis C_6.]	269-632-4	68308-12-3	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			K U
649-191-00-8	Gase (Erdöl), katalytisch gecrackte Kopfprodukte; Gase aus der Erdölverarbeitung; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Destillation von Produkten aus dem katalytischen Cracken. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen	270-071-2	68409-99-4	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			K U

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	vorwiegend im Bereich von C_3 bis C_5 mit einem Siedebereich von etwa (-48 °C bis 32 °C (-54 °F bis 90 °F).]									
649-193-00-9	Alkane, C_{1-2}; Gase aus der Erdölverarbeitung	270-651-5	68475-57-0	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			K U
649-194-00-4	Alkane, C_{2-3}; Gase aus der Erdölverarbeitung	270-652-0	68475-58-1	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			K U
649-195-00-X	Alkane, C_{3-4}; Gase aus der Erdölverarbeitung	270-653-6	68475-59-2	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			K U
649-196-00-5	Alkane, C_{4-5}; Gase aus der Erdölverarbeitung	270-654-1	68475-60-5	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			K U

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
649-197-00-0	Brenngase; Gase aus der Erdölverarbeitung; [Kombination leichter Gase. Besteht vorwiegend aus Wasserstoff und/oder Kohlenwasserstoffen mit niedrigem Molekulargewicht.]	270-667-2	68476-26-6	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			K U
649-198-00-6	Brenngase, Rohöldestillate; Gase aus der Erdölverarbeitung; [Komplexe Kombination von leichten Gasen, hergestellt durch Destillation von Rohöl und durch katalytisches Reformieren von Naphtha. Besteht aus Wasserstoff und Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_3 bis C_4 mit einem Siedebereich von etwa -217 °C bis - 12 °C (-423 °F bis 10 °F).]	270-670-9	68476-29-9	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			K U
649-199-00-1	Kohlenwasserstoffe, $C_{3\text{-}4}$; Gase aus der Erdölverarbeitung	270-681-9	68476-40-4	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A[a] Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			K U
649-200-00-5	Kohlenwasserstoffe, $C_{4\text{-}5}$; Gase aus der Erdölverarbeitung	270-682-4	68476-42-6	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A[a] Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08	H220 H350 H340			K U

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
						Gef.				
649-201-00-0	Alkane, C_{2-4}, C_3-reich; Gase aus der Erdölverarbeitung	270-689-2	68476-49-3	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A[a] Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			K U
649-202-00-6	Erdölgase, flüssig; Gase aus der Erdölverarbeitung; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Destillation von Rohöl. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_3 bis C_7 mit einem Siedebereich von etwa - 40 °C bis 80 °C (-40 °F bis 176 °F).]	270-704-2	68476-85-7	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A[a] Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			K S U
649-203-00-1	Erdölgase, flüssig, gesüßt; Gase aus der Erdölverarbeitung; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Einwirkung eines Süßungsverfahrens auf verflüssigtes Erdölgasgemisch zur Umwandlung von Mercaptanen oder zum Entfernen säurer Verunreinigungen. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwie-	270-705-8	68476-86-8	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			K S U

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	gend im Bereich von C_3 bis C_7 mit einem Siedebereich von etwa -40 °C bis 80 °C (-40 °F bis 176 °F).]									
649-204-00-7	Gase (Erdöl), C_{3-4}, isobutanreich; Gase aus der Erdölverarbeitung; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten aus der Destillation gesättigter und ungesättigter Kohlenwasserstoffe mit Kohlenstoffzahlen gewöhnlich im Bereich von C_3 bis C_6, vorwiegend Isobutan. Besteht aus gesättigten und ungesättigten Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen im Bereich von C_3 bis C_4, vorwiegend Isobutan.]	270-724-1	68477-33-8	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A[a] Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			K U
649-205-00-2	Destillate (Erdöl), C_{3-6}, piperylenreich; Gase aus der Erdölverarbeitung; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen aus der Destillation gesättigter und ungesättigter aliphatischer Kohlenwasserstoffe mit Kohlenstoffzahlen gewöhnlich im Bereich von C_3 bis C_6. Besteht aus gesättigten und ungesättigten Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen im Bereich von C_3 bis C_6, vorwiegend Piperylenen.]	270-726-2	68477-35-0	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			K U

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
649-206-00-8	Gase (Erdöl), Kopfprodukte, Butan, Splitter; Gase aus der Erdölverarbeitung; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Destillation des Butanlaufs. Besteht aus aliphatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_3 bis C_4.]	270-750-3	68477-69-0	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			K U
649-207-00-3	Gase (Erdöl), C_{2-3}: Gase aus der Erdölverarbeitung; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Destillation von Produkten aus dem katalytischen Fraktionieren. Enthält vorwiegend Ethan, Ethylen, Propan und Propylen.]	270-751-9	68477-70-3	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			K U
649-208-00-9	Gase (Erdöl), Sumpfprodukte, katalytisch gecracktes Gasöl, Propanabtrennung, C_4- reich, säurefrei; Gase aus der Erdölverarbeitung; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen aus der Fraktionierung von katalytisch gecracktem Gasöl und Behandlung zur Beseitigung von Schwefelwasserstoff und anderen säuren Bestandteilen. Besteht aus Kohlenwasserstoffen	270-752-4	68477-71-4	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			K U

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	mit Kohlenstoffzahlen im Bereich von C_3 bis C_5, vorwiegend C_4.]									
649-209-00-4	Gase (Erdöl), Sumpfprodukte, katalytisch gecracktes Naphtha, Butanabtrennung, C_{3-5}-reich; Gase aus der Erdölverarbeitung; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Stabilisierung von katalytisch gecracktem Naphtha. Besteht aus aliphatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_3 bis C_5.]	270-754-5	68477-72-5	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			K U
649-210-00-X	Endgas (Erdöl), Fraktionierung und Stabilisierung von isomerisiertem Naphtha; Gase aus der Erdölverarbeitung; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten aus Produkten der Stabilisierung und Fraktionierung von isomerisiertem Naphtha. Besteht vorwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_1 bis C_4.]	269-628-2	68308-08-7	Press. Gas Flam. Gas 1 Carc. 1A Muta. 1B	H220 H350 H340	GHS04 GHS02 GHS08 Gef.	H220 H350 H340			K U
649-211-00-5	Klauenöl (Erdöl), kohlenstoffbehandelt; Weichparaffin; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstof-	308-126-0	97862-76-5	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			L

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	fen, die man durch Behandlung von Klauenöl mit Aktivkohle erhält, um Spurenbestandteile und Verunreinigungen zu entfernen. Besteht überwiegend aus gesättigten Kohlenwasserstoffen mit gerader Kette mit Kohlenstoffzahlen überwiegend größer als C_{12}.]									
649-212-00-0	Destillate (Erdöl), gesüßte mittlere; Gasöl — nicht spezifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten, indem ein Erdöldestillat zur Konvertierung von Mercaptanen oder zum Entfernen säurer Verunreinigungen einem Süßungsverfahren unterzogen wird. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_9 bis C_{20} und siedet im Bereich von etwa 150 °C bis 345 °C (302 °F bis 653 °F).]	265-088-7	64741-86-2	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			N
649-213-00-6	Gasöle (Erdöl), durch Lösungsmittel aufbereitete; Gasöl — nicht spezifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten als Raffinat aus einem Lösungsmittelextraktionsverfahren. Besteht überwiegend	265-092-9	64741-90-8	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			N

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	aus aliphatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_{11} bis C_{25} und siedet im Bereich von etwa 205 °C bis 400 °C (401 °F bis 752 °F).]									
649-214-00-1	Destillate (Erdöl), durch Lösungsmittel aufbereitete mittlere; Gasöl — nicht spezifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten als Raffinat aus einem Lösungsmittelextraktionsverfahren. Besteht überwiegend aus aliphatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_9 bis C_{20} und siedet im Bereich von etwa 150 °C bis 345 °C (302 °F bis 653 °F).]	265-093-4	64741-91-9	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			N
649-215-00-7	Gasöle (Erdöl), säurebehandelte; Gasöl — nicht spezifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten als Raffinat aus einem Verfahren durch Einwirkung von Schwefelsäure. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_{13} bis C_{25} und siedet im Bereich von etwa 230 °C bis 400 °C (446 °F bis 752 °F).]	265-112-6	64742-12-7	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			N

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
649-216-00-2	Destillate (Erdöl), säurebehandelte mittlere; Gasöl — nicht spezifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten als Raffinat aus einem Verfahren durch Einwirkung von Schwefelsäure. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_{11} bis C_{20} und siedet im Bereich von etwa 205 °C bis 345 °C (401 °F bis 653 °F).]	265-113-1	64742-13-8	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			N
649-217-00-8	Destillate (Erdöl), säurebehandelte leichte; Gasöl — nicht spezifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten als Raffinat aus einem Verfahren durch Einwirkung von Schwefelsäure. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_{9} bis C_{16} und siedet im Bereich von etwa 150 °C bis 290 °C (302 °F bis 554 °F).]	265-114-7	64742-14-9	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			N
649-218-00-3	Gasöle (Erdöl), chemisch neutralisiert; Gasöl — nicht spezifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Behandlung zum Entfernen	265-129-9	64742-29-6	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			N

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	säurer Stoffe. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_{13} bis C_{25} und siedet im Bereich von etwa 230 °C bis 400 °C (446 °F bis 752 °F).]									
649-219-00-9	Destillate (Erdöl), chemisch neutralisierte mittlere; Gasöl — nicht spezifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Behandlung zum Entfernen säurer Stoffe. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_{11} bis C_{20} und siedet im Bereich von etwa 205 °C bis 345 °C (401 °F bis 653 °F).]	265-130-4	64742-30-9	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			N
649-220-00-4	Destillate (Erdöl), mit Ton behandelte mittlere; Gasöl — nicht spezifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, entsteht durch Behandeln einer Erdölfraktion mit natürlichem oder modifiziertem Ton, gewöhnlich in einem Perkolationsverfahren zum Entfernen von Spuren polarer Verbindungen und von vorhandenen Verunreinigungen. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen	265-139-3	64742-38-7	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			N

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	überwiegend im Bereich von C_9 bis C_{20} und siedet im Bereich von etwa 150 °C bis 345 °C (302 °F bis 653 °F).]									
649-221-00-X	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte mittlere; Gasöl — nicht spezifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Wasserstoffbehandlung einer Erdölfraktion unter Einsatz eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_{11} bis C_{25} mit einem Siedebereich von etwa 205 °C bis 400 °C (401 °F bis 752 °F).]	265-148-2	64742-46-7	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			N
649-222-00-5	Gasöle (Erdöl), hydrodesulfuriert; Gasöl — nicht spezifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten aus einem Erdölgrundstoff durch Behandeln mit Wasserstoff, um organischen Schwefel in Schwefelwasserstoff umzuwandeln, der entfernt wird. Besteht überwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_{13} bis C_{25} und siedet im Bereich von etwa 230 °C bis 400 °C	265-182-8	64742-79-6	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			N

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	(446 °F bis 752 °F).]									
649-223-00-0	Destillate (Erdöl), hydrodesulfurierte mittlere; Gasöl — nicht spezifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten aus einem Erdölgrundstoff durch Behandeln mit Wasserstoff, um organischen Schwefel in Schwefelwasserstoff umzuwandeln, der entfernt wird. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_{11} bis C_{25} und siedet im Bereich von etwa 205 °C bis 400 °C (401 °F bis 752 °F).]	265-183-3	64742-80-9	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			N
649-224-00-6	Brennstoffe, Diesel-; Gasöl — nicht spezifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Destillation von Rohöl. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_9 bis C_{20} und siedet im Bereich von etwa 163 °C bis 357 °C (325 °F bis 675 °F).]	269-822-7	68334-30-5	Carc. 2	H351	GHS08 Achtg.	H351			N
649-225-00-1	Brennöl, Nr. 2; Gasöl — nicht spezifiziert; [Destillatöl mit einer minimalen Viskosität von 32,6 SUS bei 37,7 °C (100 °F) und einer maximalen Viskosität von 37,9 SUS bei 37,7° C (100	270-671-4	68476-30-2	Carc. 2	H351	GHS08 Achtg.	H351			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	°F).]									
649-226-00-7	Brennöl, Nr. 4; Gasöl — nicht spezifiziert; [Destillatöl mit einer minimalen Viskosität von 45 SUS bei 37,7 °C (100 °F) und einer maximalen Viskosität von 125 SUS bei 37,7° C (100 °F).]	270-673-5	68476-31-3	Carc. 2	H351	GHS08 Achtg.	H351			
649-227-00-2	Brenstoffe, Diesel-, Nr. 2; Gasöl — nicht spezifiziert; [Destillatöl mit einer minimalen Viskosität von 32,6 SUS bei 37,7 °C (100 °F).]	270-676-1	68476-34-6	Carc. 2	H351	GHS08 Achtg.	H351			
649-228-00-8	Destillate (Erdöl), katalytischer Reformer Fraktionator Rückstand, hochsiedend; Gasöl — nicht spezifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen aus der Destillation von katalytischem Reformer Faktionator Rückstand. Siedet im Bereich von etwa 343 °C bis 399 °C (650 °F bis 750 °F).]	270-719-4	68477-29-2	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			N
649-229-00-3	Destillate (Erdöl), katalytischer Reformer Fraktionator Rückstand, intermediär siedend; Gasöl — nicht spezifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen aus der Destillation von katalytischem Re-	270-721-5	68477-30-5	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			N

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	former Faktionator Rückstand. Siedet im Bereich von etwa 288 °C bis 371 °C (550 °F bis 700 °F).]									
649-230-00-9	Destillate (Erdöl), katalytische Reformer Fraktionator Rückstand, niedrigsiedend; Gasöl — nicht spezifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen aus der Destillation von katalytischem Reformer Faktionator Rückstand. Siedet etwa unter 288 °C (550 °F).]	270-722-0	68477-31-6	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			N
649-231-00-4	Destillate (Erdöl), stark raffinierte mittlere; Gasöl — nicht spezifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten aus einer Erdöl-Fraktion, indem diese mehreren der folgenden Schritte ausgesetzt wird: Filtrieren, Zentrifugieren, atmosphärische Destillation, Vakuumdestillation, Ansäuern, Neutralisieren und Tonbehandlung. Besteht vorwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_{10} bis C_{20}.]	292-615-8	90640-93-0	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			N
649-232-00-X	Destillate (Erdöl), katalytische Reformer, schwer aromatisch Konzentrat; Gasöl — nicht spezifi-	295-294-2	91995-34-5	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			N

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	ziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten aus der Destillation eines katalytisch reformierten Erdölschnittes. Besteht überwiegend aus aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_{10} bis C_{16} und siedet im Bereich von etwa 200 °C bis 300 °C (392 °F bis 572 °F).]									
649-233-00-5	Gasöle, paraffinhaltig; Gasöl — nicht spezifiziert; [Destillat aus der Redestillation einer komplexen Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Destillation von Ausflüssen aus einer scharfen katalytischen Behandlung von Paraffinen mit Wasserstoff enthält. Siedet im Bereich von etwa 190 °C bis 330 °C (374 °F bis 594 °F).]	300-227-8	93924-33-5	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			N
649-234-00-0	Naphtha (Erdöl), durch Lösungsmittel aufbereitet hydrodesulfuriert schwer; Gasöl — nicht spezifiziert;	307-035-3	97488-96-5	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			N
649-235-00-6	Kohlenwasserstoffe, C_{16-20}, mit Wasserstoff behandeltes Mitteldestillat, leichte Destillate; Gasöl — nicht spezifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstof-	307-659-6	97675-85-9	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			N

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	fen, die man als erste Läufe aus der Vakuumdestillation von Ausflüssen aus der Behandlung eines Mitteldestillats mit Wasserstoff erhält. Besteht überwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_{16} bis C_{20} und siedet im Bereich von etwa 290 °C bis 350 °C (554 °F bis 662 °F). Ergibt ein Fertigöl mit einer Viskosität von 2 cSt bei 100 °C (212 °F).]									
649-236-00-1	Kohlenwasserstoffe, C_{12-20}, mit Wasserstoff behandelte paraffinhaltige leichte Destillate; Gasöl — nicht spezifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man als erste Läufe aus der Vakuumdestillation von Ausflüssen aus der Behandlung von schweren Paraffinen mit Wasserstoff unter Einsatz eines Katalysators erhält. Besteht überwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_{12} bis C_{20} und siedet im Bereich von etwa 230 °C bis 350 °C (446 °F bis 662 °F).] Ergibt ein Fertigöl mit einer Viskosität von 2 cSt bei 100 °C (212	307-660-1	97675-86-0	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			N

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	°F).]									
649-237-00-7	Kohlenwasserstoffe, C_{11-17}, durch Lösungsmittel extrahierte leichte naphthenhaltige; Gasöl — nicht spezifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Extraktion der Aromaten aus einem leichten naphthenhaltigen Destillat mit einer Viskosität von 2,2 cSt bei 40 °C (104 °F) erhält. Besteht überwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_{11} bis C_{17} und siedet im Bereich von etwa 200 °C bis 300 °C (392 °F bis 572 °F).]	307-757-9	97722-08-2	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			N
649-238-00-2	Gasöle, mit Wasserstoff behandelt; Gasöl — nicht spezifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man aus der Redestillation der Ausflüsse aus der Behandlung von Paraffinen mit Wasserstoff unter Einsatz eines Katalysators erhält. Besteht überwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_{17} bis C_{27} und siedet im Bereich von etwa 330 °C bis 340 °C (626 °F bis 644 °F).]	308-128-1	97862-78-7	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			N

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
649-239-00-8	Destillate (Erdöl), mit Kohlenstoff behandelte leichte paraffinhaltige; Gasöl — nicht spezifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Behandlung einer Erdölfraktion mit Aktivkohle erhält, um Spuren polarer Bestandteile und Verunreinigungen zu entfernen. Besteht vorwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_{12} bis C_{28}-]	309-667-5	100683-97-4	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			N
649-240-00-3	Destillate (Erdöl), intermediäre paraffinhaltige, mit Kohlenstoff behandelt; Gasöl — nicht spezifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Behandlung von Erdöl mit Aktivkohle erhält, um Spuren polarer Bestandteile und Verunreinigungen zu entfernen. Besteht vorwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_{16} bis C_{36}.]	309-668-0	100683-98-5	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			N
649-241-00-9	Destillate (Erdöl), intermediäre paraffinhaltige, mit Ton behandelt; Gasöl — nicht spezifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstof-	309-669-6	100683-99-6	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			N

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	fen, die man durch Behandlung von Erdöl mit Bleicherde erhält, um Spuren polarer Bestandteile und Verunreinigungen zu entfernen. Besteht vorwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_{16} bis C_{36}.]									
649-242-00-4	Alkane, C_{12-26}, verzweigt und linear	292-454-3	90622-53-0	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			N
649-243-00-X	Schmierfette; Fett; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_{12} bis C_{50}. Kann organische Salze von Alkalimetallen, Erdalkalimetallen und/oder Aluminiumverbindungen enthalten.]	278-011-7	74869-21-9	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			N
649-244-00-5	Weichwachs (Erdöl); Paraffingatsch; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten aus einer Erdölfraktion durch Lösungsmittelkristallisation (Lösungsmittelentwachsen) oder als Destillationsfraktion aus sehr wächserner Basis. Besteht überwiegend aus gesättigten Kohlenwasserstoffen mit gerader und verzweigter Kette mit Kohlenstoffzahlen überwiegend größer als	265-165-5	64742-61-6	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			N

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	C_{20}.]									
649-245-00-0	Paraffinkuchen (Erdöl), säurebehandelt; Paraffingatsch; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten als Raffinat durch Behandeln einer Erdöl-Paraffinkuchen-Fraktion in einem Schwefelsäureverfahren. Besteht überwiegend aus gesättigten Kohlenwasserstoffen mit gerader und verzweigter Kette mit Kohlenstoffzahlen überwiegend größer als C_{20}.]	292-659-8	90669-77-5	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			N
649-246-00-6	Paraffinkuchen (Erdöl), mit Ton behandelt; Paraffingatsch; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Behandeln einer Erdöl-Paraffinkuchen-Fraktion mit natürlichem oder modifiziertem Ton in einem Kontakt- oder Perkolationsverfahren erhält. Besteht überwiegend aus gesättigten Kohlenwasserstoffen mit gerader und verzweigter Kette mit Kohlenstoffzahlen überwiegend größer als C_{20}.]	292-660-3	90669-78-6	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			N
649-247-00-1	Paraffinkuchen (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt; Paraffingatsch;	295-523-6	92062-09-4	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			N

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	[Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Behandeln von Paraffinkuchen mit Wasserstoff unter Einsatz eines Katalysators erhält. Besteht überwiegend aus gesättigten Kohlenwasserstoffen mit gerader und verzweigter Kette mit Kohlenstoffzahlen überwiegend größer als C_{20}.]									
649-248-00-7	Paraffinkuchen (Erdöl), niedrig schmelzend; Paraffingatsch; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man aus einer Erdöl-Fraktion durch Lösungsmittelentparaffinierung erhält. Besteht überwiegend aus gesättigten Kohlenwasserstoffen mit gerader und verzweigter Kette mit Kohlenstoffzahlen überwiegend größer als C_{12}.]	295-524-1	92062-10-7	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			N
649-249-00-2	Paraffinkuchen (Erdöl), niedrig schmelzend, mit Wasserstoff behandelt; Paraffingatsch; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Behandeln von niedrig schmelzendem Paraffinkuchen mit Wasserstoff unter Einsatz eines Katalysators erhält. Besteht überwiegend aus gesättigten Kohlenwasserstof-	295-525-7	92062-11-8	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			N

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	fen mit gerader und verzweigter Kette mit Kohlenstoffzahlen überwiegend größer als C_{12}.]									
649-250-00-8	Paraffinkuchen (Erdöl), niedrig schmelzend, mit Kohlenstoff behandelt; Paraffingatsch; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Behandlung von niedrig schmelzendem Paraffinkuchen mit Aktivkohle erhält, um Spuren polarer Bestandteile und Verunreinigungen zu entfernen. Besteht überwiegend aus gesättigten Kohlenwasserstoffen mit gerader und verzweigter Kette mit Kohlenstoffzahlen überwiegend größer als C_{12}.]	308-155-9	97863-04-2	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			N
649-251-00-3	Paraffinkuchen (Erdöl), niedrig schmelzend, mit Ton behandelt; Paraffingatsch; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Behandlung von niedrig schmelzendem Paraffinkuchen mit Bentonit erhält, um Spuren polarer Bestandteile und Verunreinigungen zu entfernen. Besteht überwiegend aus gesättigten Kohlenwasserstoffen mit gerader und verzweigter Kette mit Kohlenstoffzahlen überwiegend größer als C_{12}.]	308-156-4	97863-05-3	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			N

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
649-252-00-9)	Paraffinkuchen (Erdöl), niedrig schmelzend, mit Kieselsäure behandelt; Paraffingatsch; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Behandlung von niedrig schmelzendem Paraffinkuchen mit Kieselsäure erhält, um Spuren polarer Bestandteile und Verunreinigungen zu entfernen. Besteht überwiegend aus gesättigten Kohlenwasserstoffen mit gerader und verzweigter Kette mit Kohlenstoffzahlen überwiegend größer als C_{12}.]	308-158-5	97863-06-4	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			N
649-253-00-4	Paraffinkuchen (Erdöl), mit Kohlenstoff behandelt; Paraffingatsch; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Behandlung von Erdöl-Paraffinkuchen mit Aktivkohle erhält, um Spuren polarer Bestandteile und Verunreinigungen zu entfernen.]	309-723-9	100684-49-9	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			N
649-254-00-X	Petrolatum; Petrolatum; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die als Semifeststoff beim Entwachsen von paraffinhaltigem Rückstandsöl erhalten wird. Besteht überwiegend aus gesättigten, kristallinen	232-373-2	8009-03-8	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			N

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	und flüssigen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend größer als C_{25}.]									
649-255-00-5	Petrolatum (Erdöl), oxidiertes; Petrolatum; [Komplexe Kombination organischer Verbindungen, überwiegend Carbonsäuren mit hohem Molekulargewicht, erhalten durch Luftoxidation von Petrolatum.]	265-206-7	64743-01-7	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			N
649-256-00-0	Petrolatum (Erdöl), mit Aluminiumoxid behandelt; Petrolatum; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Behandeln von Petrolatum mit Al_2O_3, um polare Bestandteile und Verunreinigungen zu entfernen. Besteht überwiegend aus gesättigten, kristallinen und flüssigen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend größer als C_{25}.]	285-098-5	85029-74-9	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			N
649-257-00-6	Petrolatum (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt; Petrolatum; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man als Semifeststoff aus entwachstem paraffinhaltigem Rückstandsöl, behandelt mit	295-459-9	92045-77-7	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			N

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	Wasserstoff unter Einsatz eines Katalysators, erhält. Besteht überwiegend aus gesättigten, mikrokristallinen und flüssigen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend größer als C_{20}.]									
649-258-00-1	Petrolatum (Erdöl), mit Kohlenstoff behandelt; Petrolatum; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Behandlung von Erdöl-Petrolatum mit Aktivkohle erhält, um Spuren polarer Bestandteile und Verunreinigungen zu entfernen. Besteht vorwiegend aus gesättigten Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend größer als C_{20}.]	308-149-6	97862-97-0	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			N
649-259-00-7	Petrolatum (Erdöl), mit Kieselsäure behandelt; Petrolatum; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Behandlung von Erdöl-Petrolatum mit Kieselsäure erhält, um Spuren polarer Bestandteile und Verunreinigungen zu entfernen. Besteht vorwiegend aus gesättigten Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen	308-150-1	97862-98-1	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			N

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	überwiegend größer als C_{20}.]									
649-260-00-2	Petrolatum (Erdöl), mit Ton behandelt; Petrolatum; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Behandlung von Petrolatum mit Bleicherde erhält, um Spuren polarer Bestandteile und Verunreinigungen zu entfernen. Besteht überwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend größer als C_{25}.]	309-706-6	100684-33-1	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			N
649-261-00-8	Benzin, natürlich; Naphtha, niedrigsiedend; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, abgetrennt von Naturgas durch Kühl- oder Absorptionsverfahren. Besteht vorwiegend aus gesättigten aliphatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_4 bis C_8 mit einem Siedebereich von etwa -20 °C bis 120 °C (-4 °F bis 248 °F).]	232-349-1	8006-61-9	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P
649-262-00-3	Naphtha; Naphtha, niedrigsiedend; [Aufbereitete, teilweise aufbereitete oder nicht aufbereitete Erdölprodukte, hergestellt durch Destillation von Naturgas. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlen-	232-443-2	8030-30-6	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	stoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_5 bis C_6 mit einem Siedebereich von etwa 100 °C bis 200 °C (212 °F bis 392 °F).]									
649-263-00-9	Ligroin; Naphtha, niedrigsiedend; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen aus der fraktionierten Destillation von Erdöl. Diese Fraktion siedet im Bereich von etwa 20 °C bis 135 °C (58 °F bis 275 °F).]	232-453-7	8032-32-4	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P
649-264-00-4	Naphtha (Erdöl), schwer, Straight-run; Naphtha, niedrigsiedend; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Rohöldestillation. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_6 bis C_{12} mit einem Siedebereich von etwa 65 °C bis 230 °C (149 °F bis 446 °F).]	265-041-0	64741-41-9	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P
649-265-00-X	Naphtha (Erdöl), gesamte Straight-run; Naphtha, niedrigsiedend; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Rohöldestillation. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C4 bis C11 mit einem Siedebereich von etwa -20 °C bis 220 °C (-4 °F	265-042-6	64741-42-0	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	bis 428 °F).]									
649-266-00-5	Naphtha (Erdöl), leicht, Straight-run; Naphtha, niedrigsiedend; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Rohöldestillation. Besteht vorwiegend aus aliphatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_4 bis C_{10} mit einem Siedebereich von etwa -20 °C bis 180 °C (-4 °F bis 356 °F).]	265-046-8	64741-46-4	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P
649-267-00-0	Solvent Naphtha (Erdöl), leicht, aliphatisch; Naphtha, niedrigsiedend; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten aus der Destillation von Rohöl oder Naturbenzin. Besteht vorwiegend aus gesättigten Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_5 bis C_{10} mit einem Siedebereich von etwa 35 °C bis 160 °C (95 °F bis 320 °F).]	265-192-2	64742-89-8	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P
649-268-00-6	Destillate (Erdöl), Straight-run leicht,; Naphtha, niedrigsiedend; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstof-	270-077-5	68410-05-9	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	fen, hergestellt durch Destillation von Rohöl. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_2 bis C_7 mit einem Siedebereich von etwa -88 °C bis 99 °C (-127 °F bis 210 °F).]									
649-269-00-1	Benzin, Dampfrückgewinnung; Naphtha, niedrigsiedend; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, abgetrennt durch Kühlen der Gase aus Dampfrückgewinnungssystemen. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_4 bis C_{11} mit einem Siedebereich von etwa -20 °C bis 196 °C (-4 °F bis 384 °F).]	271-025-4	68514-15-8	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P
649-270-00-7	Straight-run-Benzin, Topanlage; Naphtha, niedrigsiedend; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt in der Topanlage durch Destillation von Rohöl. Siedet im Bereich von etwa 36,1 °C bis 193,3 °C (97 °F bis 380 °F).]	271-727-0	68606-11-1	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P
649-271-00-2	Naphtha (Erdöl), ungesüßt; Naphtha, niedrigsiedend; [Komplexe Kombination von Koh-	272-186-3	68783-12-0	Carc. 1B	H350	GHS08	H350			P

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	lenwasserstoffen aus der Destillation von Naphthaläufen aus verschiedenen Raffinerieverfahren. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_5 bis C_{12} mit einem Siedebereich von etwa 0 °C bis 230 °C (25 °F bis 446 °F).]			Muta. 1B Asp. Tox. 1	H340 H304	Gef.	H340 H304			
649-272-00-8	Destillate (Erdöl), Fraktionierung von leichtem Straight-run-Benzin, Stabilisator Kopfbestandteile; Naphtha, niedrigsiedend; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Fraktionierung von leichtem Straight-run-Benzin. Besteht aus gesättigten aliphatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_3 bis C_6.]	272-931-2	68921-08-4	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P
649-273-00-3	Naphtha (Erdöl), schwer, Straight-run, aromatenhaltig; Naphtha, niedrigsiedend; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Destillation von rohem Erdöl. Besteht vorwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen im Bereich von C_8 bis C_{12} mit einem Siedebereich von etwa 130 °C bis 210 °C (266 °F bis 410 °F).]	309-945-6	101631-20-3	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
649-274-00-9	Naphtha (Erdöl), gesamtes Alkylat-; Naphtha, niedrigsiedend, modifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Destillation der Reaktionsprodukte von Isobutan mit monoolefinischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen gewöhnlich im Bereich von C_3 bis C_5. Besteht vorwiegend aus verzweigten gesättigten Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_7 bis C_{12} mit einem Siedebereich von etwa 90 °C bis 220 °C (194 °F bis 428 °F).]	265-066-7	64741-64-6	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P
649-275-00-4	Naphtha (Erdöl), schweres Alkylat-; Naphtha, niedrigsiedend, modifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Destillation der Reaktionsprodukte von Isobutan mit monoolefinischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen gewöhnlich im Bereich von C_3 bis C_5. Besteht vorwiegend aus verzweigten gesättigten Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von Cq bis C_{12} mit einem Siedebereich von etwa 150 °C bis 220 °C (302 °F bis 428 °F).]	265-067-2	64741-65-7	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
649-276-00-X	Naphtha (Erdöl), leichtes Alkylat-; Naphtha, niedrigsiedend, modifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Destillation der Reaktionsprodukte von Isobutan mit monoolefinischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen gewöhnlich im Bereich von C_3 bis C_5. Besteht vorwiegend aus verzweigten gesättigten Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_7 bis C_{10} mit einem Siedebereich von etwa 90 °C bis 160 °C (194 °F bis 320 °F).]	265-068-8	64741-66-8	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P
649-277-00-5	Naphtha (Erdöl), Isomerisation; Naphtha, niedrigsiedend, modifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen aus der katalytischen Isomerisierung von geradkettigen paraffinhaltigen C_4 bis C_6 Kohlenwasserstoffen. Besteht vorwiegend aus gesättigten Kohlenwasserstoffen wie Isobutan, Isopentan, 2,2-Dimethylbutan, 2-Methylpentan und 3-Methylpentan.]	265-073-5	64741-70-4	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P
649-278-00-0	Naphtha (Erdöl), durch Lösungsmittel aufbereitet, leicht; Naphtha, niedrigsiedend, modifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstof-	265-086-6	64741-84-0	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	fen, erhalten als Raffinat aus einem Lösungsmittelextraktionsverfahren. Besteht vorwiegend aus aliphatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_5 bis C_{11} mit einem Siedebereich von etwa 35 °C bis 190 °C (95 °L bis 374 °F).]									
649-279-00-6	Naphtha (Erdöl), durch Lösungsmittel aufbereitet, schwer; Naphtha, niedrigsiedend, modifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten als Raffinat aus einem Lösungsmittelextraktionsverfahren. Besteht vorwiegend aus aliphatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_7 bis C_{12} mit einem Siedebereich von etwa 90 °C bis 230 °C (194 °L bis 446 °F).]	265-095-5	64741-92-0	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P
649-280-00-1	Raffinate (Erdöl), katalytisches Reformieren, Ethylenglykol-Wasser Gegenstromextrakte; Naphtha, niedrigsiedend, modifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten als Raffinat aus dem Udex-Extraktionsverfahren am katalytischen Reformerlauf. Besteht aus gesättigten Kohlenwasserstoffen mit Koh-	270-088-5	68410-71-9	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	lenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_6 bis C_9.]									
649-281-00-7	Raffinate (Erdöl), Reformer, in Lurgi-Anlage getrennt; Naphtha, niedrigsiedend, modifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten als Raffinat aus einer Lurgi-Trennanlage. Besteht vorwiegend aus nichtaromatischen Kohlenwasserstoffen mit variierenden kleinen Mengen an aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_6 bis C_8.]	270-349-3	68425-35-4	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P
649-282-00-2	Naphtha (Erdöl), schweres Alkylatbenzin, butanhaltig; Naphtha, niedrigsiedend, modifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Destillation der Reaktionsprodukte von Isobutan mit monoolefinischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen gewöhnlich im Bereich von C_3 bis C_5. Besteht aus vorwiegend verzweigten, gesättigten Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_7 bis C_{12} sowie einigen Butanen mit einem Siedebereich von etwa 35 °C	271-267-0	68527-27-5	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	bis 200 °C (95 °F bis 428 °F).]									
649-283-00-8	Destillate (Erdöl), aus steamcracked Naphtha, durch Lösungsmittel aufbereitet, leicht, wasserstoffbehandelt; Naphtha, niedrigsiedend, modifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten als Raffinate aus der Lösungsmittelextraktion von wasserstoffbehandeltem leichtem Destillat aus steamcracked Naphtha.]	295-315-5	91995-53-8	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P
649-284-00-3	Naphtha (Erdöl), C_{4-12}, Butanalkylat, Isooctanreich; Naphtha, niedrigsiedend, modifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Alkylierung von Butanen. Besteht vorwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_4 bis C_{12}, reich an Isooctan, siedet im Bereich von etwa 35 °C bis 210 °C (95 °F bis 410 °F).]	295-430-0	92045-49-3	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P
649-285-00-9	Kohlenwasserstoffe, wasserstoffbehandelte leichte Naphthadestillate, durch Lösungsmittel aufbereitet; Naphtha, niedrigsiedend, modifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten aus der Destillation von wasser-	295-436-3	92045-55-1	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	stoffbehandeltem Naphtha, gefolgt von einem Lösungsmittelextraktions- und Destillationsverfahren. Besteht vorwiegend aus gesättigten Kohlenwasserstoffen mit einem Siedebereich von etwa 94 °C bis 99 °C (201 °F bis 210 °F).]									
649-286-00-4	Naphtha (Erdöl), Isomerisierung, (C_6-Fraktion; Naphtha, niedrigsiedend, modifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Destillation eines katalytisch isomerisierten Benzins. Besteht vorwiegend aus Hexanisomeren mit einem Siedebereich von etwa 60 °C bis 66 °C (140 °F bis 151 °F).]	295-440-5	92045-58-4	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P
649-287-00-X	Kohlenwasserstoffe, C_{6-7}, Naphthacracken, durch Lösungsmittel aufbereitet; Naphtha, niedrigsiedend, modifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Sorption von Benzol aus einem katalytisch voll hydrierten benzolreichen Kohlenwasserstoffschnitt, hergestellt durch Destillation von vorhydriertem gecracktem Naphtha. Besteht vorwiegend aus paraffinhaltigen und napthenhaltigen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend	295-446-8	92045-64-2	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	im Bereich von C_6 bis C_7 mit einem Siedebereich von etwa 70 °C bis 100 °C (158 °F bis 212 °F).]									
649-288-00-5	Kohlenwasserstoffe, C_6-reich, wasserstoffbehandelte leichte Naphthadestillate, durch Lösungsmittel aufbereitet; Naphtha, niedrigsiedend, modifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Destillation von wasserstoffbehandeltem Naphtha mit nachfolgender Lösungsmittelextraktion. Besteht vorwiegend aus gesättigten Kohlenwasserstoffen mit einem Siedebereich von etwa 65 °C bis 70 °C (149 °F bis 158 °F).]	309-871-4	101316-67-0	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P
649-289-00-0	Naphtha (Erdöl), schwer, katalytisch ge- crackt; katalytisch gecracktes Naphtha, niedrigsiedend; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Destillation von Produkten aus einem katalytischen Crackverfahren. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_6 bis C_{12} mit einem Siedebereich von etwa 65 °C bis 230 °C (148 °F bis 446 °F). Enthält eine relativ große Menge an ungesättigten Kohlenwasserstoffen.]	265-055-7	64741-54-4	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
649-290-00-6	Naphtha (Erdöl), leicht, katalytisch gecrackt; katalytisch gecracktes Naphtha, niedrigsiedend; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Destillation von Produkten aus einem katalytischen Crackverfahren. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_4 bis C_{11} mit einem Siedebereich von etwa -20 °C bis 190 °C (-4 °F bis 374 °F). Enthält eine relativ große Menge an ungesättigten Kohlenwasserstoffen.]	265-056-2	64741-55-5	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P
649-291-00-1	Kohlenwasserstoffe, C_{3-11}, Destillate nach katalytischem Cracken; katalytisch gecracktes Naphtha, niedrigsiedend; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Destillation von Produkten aus einem katalytischen Crackverfahren. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_3 bis C_{11} mit einem Siedebereich bis zu etwa 204 °C (400 °F).]	270-686-6	68476-46-0	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P
649-292-00-7	Naphtha (Erdöl), katalytisch gecracktes leichtes Destillat; katalytisch gecracktes Naphtha, niedrigsiedend;	272-185-8	68783-09-5	Carc. 1B Muta. 1B	H350 H340	GHS08 Gef.	H350 H340			P

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	[Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Destillation von Produkten aus einem katalytischen Crackverfahren. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_1 bis C_5.]			Asp. Tox. 1	H304		H304			
649-293-00-2	Destillate (Erdöl), aus steamcracked Naphtha, wasserstoffbehandelt, leicht, aromatisch; katalytisch gecracktes Naphtha, niedrigsiedend; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Behandeln eines leichten Destillats aus steamcracked Naphtha. Besteht vorwiegend aus aromatischen Kohlenwasserstoffen.]	295-311-3	91995-50-5	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P
649-294-00-8	Naphtha (Erdöl), schwer, katalytisch gecrackt, gesüßt; katalytisch gecracktes Naphtha, niedrigsiedend; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man erhält, wenn man ein katalytisch gekracktes Erdöldestillat einem Süßungsverfahren zur Konvertierung von Mercaptanen oder zum Entfernen säurer Verunreinigungen aussetzt.. Besteht vorwiegend aus Kohlenwasser-	295-431-6	92045-50-6	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	stoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_6 bis C_{12} mit einem Siedebereich von etwa 60 °C bis 200 °C (140 °F bis 392 °F).]									
649-295-00-3	Naphtha (Erdöl), leicht, katalytisch gecrackt, gesüßt; katalytisch gecracktes Naphtha, niedrigsiedend; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man erhält, wenn man Naphtha aus einem katalytischen Krackverfahren einem Süßungsverfahren zur Konvertierung von Mercaptanen oder zum Entfernen säurer Verunreinigungen aussetzt. Besteht vorwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit einem Siedebereich von etwa 35 °C bis 210 °C (95 °F bis 410 °F).]	295-441-0	92045-59-5	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P
649-296-00-9	Kohlenwasserstoffe, C_{8-12}, katalytisches Cracken, chemisch neutralisiert; katalytisch gecracktes Naphtha, niedrigsiedend; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Destillation eines Schnitts aus dem katalytischen Cracken, der einer alkalischen Wäsche unterzogen wurde. Besteht vorwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlen-	295-794-0	92128-94-4	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	stoffzahlen im Bereich von C_8 bis C_{12} mit einem Siedebereich von etwa 130 °C bis 210 °C (266 °F bis 410 °F).]									
649-297-00-4	Kohlenwasserstoffe, C_{8-12}, Destillate nach katalytischem Cracken; katalytisch gecracktes Naphtha, niedrigsiedend; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Destillation von Produkten aus einem katalytischen Crackverfahren. Besteht vorwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_8 bis C_{12} mit einem Siedebereich von etwa 140 °C bis 210 °C (284 °F bis 410 °F).]	309-974-4	101794-97-2	Carc. 1B Muta. 1B A Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P
649-298-00-X	Kohlenwasserstoffe, C_{8-12}, katalytisches Cracken, chemisch neutralisiert, gesüßt; katalytisch gecracktes Naphtha, niedrigsiedend;	309-987-5	101896-28-0	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P
649-299-00-5	Naphtha (Erdöl), leicht, katalytisch reformiert; katalytisch reformiertes Naphtha, niedrigsiedend; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Destillation von Produkten aus einem katalytischen Reformierverfahren.	265-065-1	64741-63-5	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_5 bis C_{11} mit einem Siedebereich von etwa 35 °C bis 190 °C (95 °F bis 374 °F). Enthält eine relativ große Menge an aromatischen und verzweigten Kohlenwasserstoffen. Dieser Lauf kann einen Massenanteil von 10 vol% oder mehr Benzol enthalten.]									
649-300-00-9	Naphtha (Erdöl), schwer, katalytisch reformiert; katalytisch reformiertes Naphtha, niedrigsiedend; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Destillation von Produkten aus einem katalytischen Reformierverfahren. Besteht vorwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_7 bis C_{12} mit einem Siedebereich von etwa 90 °C bis 230 °C (194 °F bis 446 °F).]	265-070-9	64741-68-0	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P
649-301-00-4	Destillate (Erdöl), katalytisch reformiert, Pentanabtrennung; katalytisch reformiertes Naphtha, niedrigsiedend; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen aus der Destillation von Produkten aus einem	270-660-4	68475-79-6	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	katalytischen Reformierverfahren. Besteht vorwiegend aus aliphatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_3 bis C_6 mit einem Siedebereich von etwa -49 °C bis 63 °C (-57 °F bis 145 °F).]									
649-302-00-X	Kohlenwasserstoffe, C2-6, C6-8, katalytisch reformiert; katalytisch reformiertes Naphtha, niedrigsiedend;	270-687-1	68476-47-1	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P
649-303-00-5	Rückstände (Erdöl), C_{6-8}, katalytisch reformiert; katalytisch reformiertes Naphtha, niedrigsiedend; [Komplexer Rückstand aus dem katalytischen Reformieren von C_{6-8}-Beschickung. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_2 bis C_6.]	270-794-3	68478-15-9	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P
649-304-00-0	Naphtha (Erdöl), leicht, katalytisch reformiert, aromatenfrei; katalytisch reformiertes Naphtha, niedrigsiedend; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen aus der Destillation von Produkten aus einem katalytischen Reformierverfahren. Besteht vorwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_5 bis C_8	270-993-5	68513-03-1	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	mit einem Siedebereich von etwa 35 °C bis 120 °C (95 °F bis 248 °F). Enthält eine relativ große Menge an, von aromatischen Bestandteilen befreiten, verzweigten Kohlenwasserstoffen.]									
649-305-00-6	Destillate (Erdöl), Kopfprodukte, katalytisch reformiertes Straight-run-Naphtha; katalytisch reformiertes Naphtha, niedrigsiedend; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten aus katalytischem Reformieren von Straight-Run- Naphtha mit anschließender Fraktionierung des gesamten ablaufenden Produkts. Besteht aus gesättigten aliphatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_2 bis C_6.]	271-008-1	68513-63-3	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P
649-306-00-1	Erdölprodukte, wasserstoffaufbereiter-Katalysereformierer, Reformate; katalytisch reformiertes Naphtha, niedrigsiedend; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen aus einem Hydrofiner-Powerformer-Verfahren mit einem Siedebereich von etwa 27 °C bis 210 °C (80 °F bis 410 °F).]	271-058-4	68514-79-4	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P
649-307-00-7	Naphtha (Erdöl), gesamte, reformierte; kataly-	272-895-8	68919-37-9	Carc. 1B	H350	GHS08	H350			P

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	tisch reformiertes Naphtha, niedrigsiedend; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Destillation von Produkten aus einem katalytischen Reformierverfahren. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_5 bis C_{12} mit einem Siedebereich von etwa 35 °C bis 230 °C (95 °F bis 446 °F).]			Muta. 1B Asp. Tox. 1	H340 H304	Gef.	H340 H304			
649-308-00-2	Naphtha (Erdöl), katalytisch reformiert; katalytisch reformiertes Naphtha, niedrigsiedend; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Destillation von Produkten aus einem katalytischen Reformierverfahren. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_4 bis C_{12} mit einem Siedebereich von etwa 30 °C bis 220 °C (90 °F bis 430 °F). Enthält eine relativ große Menge an aromatischen und verzweigten Kohlenwasserstoffen. Dieser Lauf kann einen Massenanteil von 10 vol. % oder mehr Benzol enthalten.]	273-271-8	68955-35-1	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P
649-309-00-8	Destillate (Erdöl), katalytisch reformiert, wasser-	285-509-8	85116-58-1	Carc. 1B	H350	GHS08	H350			P

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	stoffbehandelt, leicht, C_{8-12}, aromatische Fraktion; katalytisch reformiertes Naphtha, niedrigsiedend; [Komplexe Kombination von Alkylbenzolen, erhalten durch katalytisches Reformieren von Erdölnaphtha. Besteht vorwiegend aus Alkylbenzolen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_8 bis C_{10} mit einem Siedebereich von etwa 160 °C bis 180 °C (320 °F bis 356 °F).]			Muta. 1B Asp. Tox. 1	H340 H304	Gef.	H340 H304			
649-310-00-3	Aromatische Kohlenwasserstoffe, C_8, durch katalytisches Reformieren; katalytisch reformiertes Naphtha, niedrigsiedend;	295-279-0	91995-18-5	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P
649-311-00-9	Aromatische Kohlenwasserstoffe, C_{7-12}, C_8-reich; katalytisch reformiertes Naphtha, niedrigsiedend; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Abtrennen von der das Platformat enthaltenden Fraktion. Besteht vorwiegend aus aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_7 bis C_{12} (in erster Finie C_8) und kann nichtaromatische Kohlenwasserstoffe enthalten, in bei-	297-401-8	93571-75-6	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	den Fällen mit Siedebereichen von etwa 130 °C bis 200 °C (266 °F bis 392 °F).]									
649-312-00-4	Benzin, C_{5-11}, hochoctanig, stabilisiert reformiert; katalytisch reformiertes Naphtha, niedrigsiedend; - [Komplexe, hochoctanige Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch katalytische Dehydrierung von vorwiegend naphthenhaltigem Naphtha. Besteht vorwiegend aus Aromaten und Nichtaromaten mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_5 bis C_{11} mit einem Siedebereich von etwa 45 °C bis 185 °C (113 °F bis 365 °F).]	297-458-9	93572-29-3	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P
649-313-00-X	Kohlenwasserstoffe, C_{7-12}, reich an Aromaten mit C ≥ $_9$, Reformieren, schwere Fraktion; katalytisch reformiertes Naphtha, niedrigsiedend; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Abtrennen von der das Platformat enthaltenden Fraktion. Besteht vorwiegend aus Nichtaromaten mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_7 bis C_{12} mit einem Siedebereich von etwa 120 °C bis 210 °C (248	297-465-7	93572-35-1	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	°F bis 380 °F) sowie Aromaten mit C_9 und höher.]									
649-314-00-5	Kohlenwasserstoffe, C_{5-11}, reich an Nichtaromaten, Reformieren, leichte Fraktion; katalytisch reformiertes Naphtha, niedrigsiedend; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Abtrennen von der das Platformat enthaltenden Fraktion. Besteht vorwiegend aus Nichtaromaten mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_5 bis C_{11} mit einem Siedebereich von etwa 35 °C bis 125 °C (94 °F bis 257 °F) sowie Benzol und Toluol.]	297-466-2	93572-36-2	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P
649-315-00-0	Klauenöl (Erdöl), kieselsäurebehandelt; Klauenöl; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Behandlung von Klauenöl mit Kieselsäure erhält, um Spurenbestandteile und Verunreinigungen zu entfernen. Besteht überwiegend aus gesättigten Kohlenwasserstoffen mit gerader Kette mit Kohlenstoffzahlen überwiegend größer als C_{12}.]	308-127-6	97862-77-6	Carc. 1B	H350 H304	GHS08 Gef.	H350 H304			L
649-316-00-6	Naphtha (Erdöl), leicht, thermisch gecrackt;	265-075-6	64741-74-8	Carc. 1B	H350	GHS08	H350			P

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	Naphtha, thermisch gecrackt, niedrigsiedend; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen aus der Destillation von Produkten aus einem thermischen Crackverfahren. Besteht vorwiegend aus ungesättigten Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_4 bis C_8 mit einem Siedebereich von etwa -10 °C bis 130 °C (14 °F bis 266 °F).]			Muta. 1B Asp. Tox. 1	H340 H304	Gef.	H340 H304			
649-317-00-1	Naphtha (Erdöl), schwer, thermisch gecrackt Naphtha, thermisch gecrackt, niedrigsiedend; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen aus der Destillation von Produkten aus einem thermischen Crackverfahren. Besteht vorwiegend aus ungesättigten Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_6 bis C_{12} mit einem Siedebereich von etwa 65 °C bis 220 °C (148 °F bis 428 °F).]	265-085-0	64741-83-9	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P
649-318-00-7	Destillate (Erdöl), schwer, aromatisch; Naphtha, thermisch gecrackt, niedrigsiedend; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen aus der Destillation der Produkte aus dem thermischem Crakken von Ethan und Propan.	267-563-4	67891-79-6	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	Diese höhersiedende Fraktion besteht in erster Linie aus aromatischen C_{5-7}-Kohlenwasserstoffen sowie einigen ungesättigten aliphatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend von C_5. Dieser Lauf kann Benzol enthalten.]									
649-319-00-2	Destillate (Erdöl), leicht, aromatisch; Naphtha, thermisch gecrackt, niedrigsiedend; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen aus der Destillation der Produkte aus dem thermischem Crakken von Ethan und Propan. Diese niedrigsiedende Fraktion besteht in erster Linie aus aromatischen C_{5-7}-Kohlenwasserstoffen sowie einigen ungesättigten aliphatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend von C_5. Dieser Lauf kann Benzol enthalten.]	267-565-5	67891-80-9	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	HS08 Gef.	H350 H340 H304			P
649-320-00-8	Destillate (Erdöl), Naphtha-Raffinat durch Pyrolyse erhalten, Benzin-Verschnitt; Naphtha, thermisch gecrackt, niedrigsiedend; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Pyrolysefraktionierung von Naphtha und Raffinat bei 816 °C (1500 °F). Besteht in erster	270-344-6	68425-29-6	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	Linie aus Kohlenwasserstoffen mit einer Kohlenstoffzahl von C_9 mit einem Siedepunkt von etwa 204 °C (400 °F).]									
649-321-00-3	Aromatische Kohlenwasserstoffe, C_{6-8}, Naphtha-Raffinat durch Pyrolyse erhalten; Naphtha, thermisch gecrackt, niedrigsiedend; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch fraktionierte Pyrolyse von Naphtha und Raffinat bei 816 °C (1500 °F). Besteht vorwiegend aus aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_6 bis C_8, einschließlich Benzol.]	270-658-3	68475-70-7	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P
649-322-00-9	Destillate (Erdöl), thermisch gecracktes Naphtha und Gasöl; Naphtha, thermisch gecrackt, niedrigsiedend;]Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Destillation von thermisch gecracktem Naphtha und/oder Gasöl. Besteht vorwiegend aus olefinischen Kohlenwasserstoffen mit einer Kohlenstoffzahl von C_5 mit einem Siedebereich von etwa 33 °C bis 60 °C (91 °F bis 140 °F).]	271-631-9	68603-00-9	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
649-323-00-4	Destillate (Erdöl), thermisch gecracktes Naphtha und Gasöl, C_5-Dimere enthaltend; Naphtha, thermisch gecrackt, niedrigsiedend; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch extraktive Destillation von thermisch gecracktem Naphtha und/oder Gasöl. Besteht vorwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit einer Kohlenstoffzahl von C_5 mit einigen dimerisierten C_5-Olefinen und einem Siedebereich von etwa 33 °C bis 184 °C (91 °F bis 363 °F).]	271-632-4	68603-01-0	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P
649-324-00-X	Destillate (Erdöl), thermisch gecracktes Naphtha und Gasöl, extrahiert; Naphtha, thermisch gecrackt, niedrigsiedend; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch extraktive Destillation von thermisch gecracktem Naphtha und/oder Gasöl. Besteht aus paraffinhaltigen und olefinhaltigen Kohlenwasserstoffen, vorwiegend aus Isopentenen wie 2-Methyl-1-buten und 2- Methyl-2-buten, mit einem Siedebereich von etwa 31 °C bis 40 °C (88 °F bis 104 °F).]	271-634-5	68603-03-2	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P
649-325-00-5	Destillate (Erdöl), leicht, thermisch gecrackt,	273-266-0	68955-29-3	Carc. 1B	H350	GHS08	H350			P

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	debutanisiert, aromatisch; Naphtha, thermisch gecrackt, niedrigsiedend; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Destillation von Produkten aus einem thermischen Crackverfahren. Besteht vorwiegend aus aromatischen Kohlenwasserstoffen, in erster Linie Benzol.]			Muta. 1B Asp. Tox. 1	H340 H304	Gef.	H340 H304			
649-326-00-0	Naphtha (Erdöl), leicht thermisch gecrackte, gesüßt; Naphtha, thermisch gecrackt, niedrigsiedend; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man erhält, wenn man ein Erdöldestillat aus dem Hochtem- peratur-thermischen Kracken von Schweröl-Fraktionen einem Süßungsverfahren zur Konvertierung von Mercaptanen aussetzt. Besteht vorwiegend aus Aromaten, Olefinen und gesättigten Kohlenwasserstoffen mit einem Siedebereich von etwa 20 °C bis 100 °C (68 °F bis 212 °F).]	295-447-3	92045-65-3	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P
649-327-00-6	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend; [Komplexe Kombination von Kohlen-	265-150-3	64742-48-9	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	wasserstoffen, erhalten durch Wasserstoffbehandlung einer Erdölfraktion in Gegenwart eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_6 bis C_{13} mit einem Siedebereich von etwa 65 °C bis 230 °C (149 °F bis 446 °F).]									
649-328-00-1	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leichte; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Wasserstoffbehandlung einer Erdölfraktion in Gegenwart eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_4 bis C_{11} mit einem Siedebereich von etwa -20 °C bis 190 °C (-4 °F bis 374 °F).]	265-151-9	64742-49-0	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P
649-329-00-7	Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte leichte; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten aus einem katalytischen Hydrodesulfurierungsverfahren. Besteht aus Kohlenwas-	265-178-6	64742-73-0	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	serstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_4 bis C_{11} mit einem Siedebereich von etwa -20 °C bis 190 °C (-4 °F bis 374 °F).]									
649-330-00-2	Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert, schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten aus einem katalytischen Hydrodesulfurierungsverfah- ren. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_7 bis C_{12} mit einem Siedebereich von etwa 90 °C bis 230 °C (194 °F bis 446 °F).]	265-185-4	64742-82-1	Carc. 1B Muta. 1B STOT RE 1 Asp. Tox. 1	H350 H340 H372 (zentrales Nervensystem) H 304	GHS08 Gef.	H350 H340 H372 (zentrales Nervensystem) H 304			P
649-331-00-8	Destillate (Erdöl), wasserstoffbehandelt, mittlere, intermediär siedend; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Destillation von Produkten aus der Wasserstoffbehandlung von Mitteldestillat. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_5 bis C_{10} mit einem Siedebereich von etwa 127 °C bis 188 °C (262 °F bis 370 °F).]	270-092-7	68410-96-8	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
649-332-00-3	Destillate (Erdöl), leichtes Destillat, Wasserstoffbehandlung, niedrig siedend; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Destillation von Produkten aus der Wasserstoffbehandlung von Leichtdestillat. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_6 bis C_9 mit einem Siedebereich von etwa 3 °C bis 194 °C (37 °F bis 382 °F).]	270-093-2	68410-97-9	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P
649-333-00-9	Destillate (Erdöl), wasserstoffbehandeltes schweres Naphtha, Deisohexanisierer Überschüsse; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Destillation der Produkte aus der Wasserstoffbehandlung von schwerem Naphtha. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_3 bis C_6 mit einem Siedebereich von etwa -49 °C bis 68 °C (-57 °F bis 155 °F).]	270-094-8	68410-98-0	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P
649-334-00-4	Fösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht aromatisch,	270-988-8	68512-78-7	Carc. 1B	H350	GHS08	H350			P

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	mit Wasserstoff behandelt; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Wasserstoffbehandlung einer Erdölfraktion in Gegenwart eines Katalysators. Besteht vorwiegend aus aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_8 bis C_{10} mit einem Siedebereich von etwa 135 °C bis 210 °C (275 °F bis 410 °F).]			Muta. 1B Asp. Tox. 1	H340 H304	Gef.	H340 H304			
649-335-00-X	Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert, thermisch gecrackte, leichte; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend; [kKomplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Fraktionierung von hydrodesulfuriertem thermisch gecracktem Destillat. Besteht vorwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_5 bis C_{11} mit einem Siedebereich von etwa 23 °C bis 195 °C (73 °F bis 383 °F).]	285-511-9	85116-60-5	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P
649-336-00-5	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leichte, Cycloalkan enthaltend; Naphtha, wasser-	285-512-4	85116-61-6	Carc. 1B Muta. 1B	H350 H340	GHS08 Gef.	H350 H340			P

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	stoffbehandelt, niedrigsiedend; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Destillation einer Erdölfraktion. Besteht vorwiegend aus Alkanen und Cycloalkanen mit einem Siedebereich von etwa -20 °C bis 190 °C (-4 °F bis 374 °F).]			Asp. Tox. 1	H304		H304			
649-337-00-0	Naphtha (Erdöl), schwer, steamcracked, hydriert; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend;	295-432-1	92045-51-7	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P
649-338-00-6	Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert, gesamte; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten aus einem katalytischen Hydrodesulfurierungsverfahren. Besteht vorwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_4 bis C_{11} mit einem Siedebereich von etwa 30 °C bis 250 °C (86 °F bis 482 °F).]	295-433-7	92045-52-8	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P
649-339-00-1	Naphtha (Erdöl), wasserstoffbehandelte, leichte, steamcracked; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend;	295-438-4	92045-57-3	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	[Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Behandeln einer Erdöl-Fraktion aus einem Pyrolyseverfahren mit Wasserstoff in Gegenwart eines Katalysators erhält. Besteht vorwiegend aus ungesättigten Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_5 bis C_{11} mit einem Siedebereich von etwa 35 °C bis 190 °C (95 °F bis 374 °F).]									
649-340-00-7	Kohlenwasserstoffe, C_{4-12}, Naphthacrakken, wasserstoffbehandelt; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Destillation des Produkts aus dem Steamcracken von Naphtha und nachfolgender selektiver katalytischer ffydrierung von Gummibildnern. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_4 bis C_{12} mit einem Siedebereich von etwa 30 °C bis 230 °C (86 °F bis 446 °F).	295-443-1	92045-61-9	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P
649-341-00-2	Solvent Naphtha (Erdöl), wasserstoffbehandelt, leichte, naphthenhaltige; Naphtha, wasserstoff-	295-529-9	92062-15-2	Carc. 1B Muta. 1B	H350 H340	GHS08 Gef.	H350 H340			P

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	behandelt, niedrigsiedend; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Wasserstoffbehandlung einer Erdölfraktion in Gegenwart eines Katalysators. Besteht vorwiegend aus cycloparaffinhaltigen Kohlenwasserstoffenmit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_6 bis C_7 mit einem Siedebereich von etwa 7 3 °C bis 85 °C (163 °F bis 185 °F).]			Asp. Tox. 1	H304		H304			
649-342-00-8	Naphtha (Erdöl), leichte, steamcracked, hydriert; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Abtrennen und nachfolgender Hydrierung der Produkte aus dem Steamcracken zur Ethylenherstellung. Besteht vorwiegend aus gesättigten und ungesättigten Paraffinen, cyclischen Paraffinen und cyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_4 bis C_{10} und einem Siedebereich von etwa 50 °C bis 200 °G (122 °F bis 392 °F). Der Anteil der Benzolkohlenwasserstoffe kann bis zu einem Massenanteil von 30 % variieren und der Lauf	296-942-7	93165-55-0	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	kann auch geringe Mengen an Schwefel- und oxygenierten Verbindungen enthalten.]									
649-343-00-3	Kohlenwasserstoffe, C_{6-11}, mit Wasserstoff behandelt, dearomatisiert; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten als Lösungsmittel, die mit Wasserstoff behandelt wurden, um Aromaten durch katalytische ffydrierung in Naphthene umzuwandeln.]	297-852-0	93763-33-8	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P
649-344-00-9	Kohlenwasserstoffe, C_{9-12}, mit Wasserstoff behandelt, dearomatisiert; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten als Lösungsmittel, die mit Wasserstoff behandelt wurden, um Aromaten durch katalytische ffydrierung in Naphthene umzuwandeln.]	297-853-6	93763-34-9	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P
649-345-00-4	Stoddard Lösungsmittel; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert; [Farbloses, aufbereitetes Erdöldestillat, frei von ranzigen oder unangenehmen Gerüchen; siedet im Bereich von etwa 148,8 °C bis 204,4 °C (300	232-489-3	8052-41-3	Carc. 1B Muta. 1B STOT RE 1 Asp. Tox. 1	H350 H340 H372 (zentrales	GHS08 Gef.	H350 H340 H372 (zen-			P

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	°F bis 400 °F).]				Nervensystem) H 304		trales Nervensystem) H 304			
649-346-00-X	Naturgaskondensate (Erdöl); Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, von Naturgas als Flüssigkeit in einem Oberflächenseparator durch rückstufende Kondensation abgetrennt. Besteht vorwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_2 bis C_{20}. Flüssig bei atmosphärischer Temperatur und atmosphärischem Druck.]	265-047-3	64741-47-5	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P
649-347-00-5	Naturgas (Erdöl), rohe flüssige Mischung; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, von Naturgas als Flüssigkeit in einer Gasrecyclinganlage durch Kühlungs- oder Absorptionsverfahren abgetrennt. Besteht hauptsächlich aus gesättigten aliphatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen im Bereich von C_2 bis C_8.]	265-048-9	64741-48-6	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
649-348-00-0	Naphtha (Erdöl), leichte, hydrogecrackte; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen aus der Destillation von Produkten aus einem Hydrokrackverfahren. Besteht vorwiegend aus gesättigten Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_4 bis C_{10} mit einem Siedebereich von etwa -20 °C bis 180 °C (-4 °F bis 356 °F).]	265-071-4	64741-69-1	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P
649-349-00-6	Naphtha (Erdöl), schwer, hydrogecrackt; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen aus der Destillation von Produkten aus einem Hydrokrackverfahren. Besteht vorwiegend aus gesättigten Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_6 bis C_{12} mit einem Siedebereich von etwa 65 °C bis 230 °C (148 °F bis 446 °F).]	265-079-8	64741-78-2	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P
649-350-00-1	Naphtha (Erdöl), gesüßte; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Aussetzen von Erdöldnaph-	265-089-2	64741-87-3	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	tha einem Süßungsverfahren zur Konvertierung von Mercaptanen oder zum Entfernen säurer Verunreinigungen. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_4 bis C_{12} mit einem Siedebereich von etwa -10 °C bis 230 °C (14 °F bis 446 °F).]									
649-351-00-7	Naphtha (Erdöl), Säure-behandelt-; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten als Raffinat aus einem Schwefelsäure-Behandlungsverfahren. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_7 bis C_{12} mit einem Siedebereich von etwa 90 °C bis 230 °C (194 °F bis 446 °F).]	265-115-2	64742-15-0	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P
649-352-00-2	Naphtha (Erdöl), chemisch neutralisierte, schwere; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch eine Behandlungsmethode zum Entfernen säurer Stoffe. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_6 bis C_{12} mit einem Siedebereich von etwa 65 °C bis 230 °C (149 °F bis	265-122-0	64742-22-9	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	446 °F).]									
649-353-00-8	Naphtha (Erdöl), chemisch neutralisierte, leichte; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch eine Behandlungsmethode zum Entfernen säurer Stoffe. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_4 bis C_{11} mit einem Siedebereich von etwa -20 °C bis 190 °C (- 4 °F bis 374 °F).]	265-123-6	64742-23-0	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P
649-354-00-3	Naphtha (Erdöl), katalytisch entwachst; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch katalytisches Entwachsen einer Erdölfraktion. Besteht vorwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_5 bis C_{12} mit einem Siedebereich von etwa 35 °C bis 230 °C (95 °F bis 446 °F).]	265-170-2	64742-66-1	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P
649-355-00-9)	Naphtha (Erdöl), leicht, steamcracked; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Destillation der Produkte aus dem Steam-	265-187-5	64742-83-2	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	crackverfahren. Besteht vorwiegend aus ungesättigten Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_4 bis C_{11} mit einem Siedebereich von etwa -20 °C bis 190 °C (-4 °F bis 374 °F).[Dieser Lauf kann 10 vol.% oder mehr Benzol enthalten.]									
649-356-00-4	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte, aromatische; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen aus der Destillation aromatischer Läufe. Besteht vorwiegend aus aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_s bis C_{10} mit einem Siedebereich von etwa 135 °C bis 210 °C (275 °F bis 410 °F).]	265-199-0	64742-95-6	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P
649-357-00-X	Aromatische Kohlenwasserstoffe, C_{6-10}, säurebehandelt, neutralisiert; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert;	268-618-5	68131-49-7	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P
649-358-00-5	Destillate (Erdöl), C_{3-5}, 2-Methyl-2-buten-reich; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten aus der Destillation von Kohlen-	270-725-7	68477-34-9	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	wasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen gewöhnlich im Bereich von C_3 bis C_5, vorwiegend Isopentan und 3-Methyl-1-buten. Besteht aus gesättigten und ungesättigten Kohlenwasserstoffen im Bereich von C_3 bis C_5, vorwiegend 2-Methyl-2-buten.]									
649-359-00-0	Destillate (Erdöl), polymerisierte steamcracked Erdöldestillate, C_{5-12}-Fraktion; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen aus der Destillation von polymerisiertem steamcracked Erdöldestillat. Besteht vorwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_5 bis C_{12}.]	270-735-1	68477-50-9	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P
649-360-00-6	Destillate (Erdöl), steamcracked, C_{5-12}- Fraktion; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert; [Komplexe Kombination organischer Verbindungen, erhalten durch Destillation von Produkten aus dem Steamcrackverfahren. Besteht aus ungesättigten Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_5 bis C_{12}.]	270-736-7	68477-53-2	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
649-361-00-1	Destillate (Erdöl), steamcracked, C_{5-10}-Fraktion, gemischt mit leichter durch Steam-cracken gewonnener Erdöl-Naphtha-C_5-Fraktion; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert;	270-738-8	68477-55-4	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P
649-362-00-7	Extrakte (Erdöl), Kalt-Säure, C_{4-6}; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert; [Komplexe Kombination organischer Verbindungen, hergestellt durch säure Kaltextraktion gesättigter und ungesättigter aliphatischer Kohlenwasserstoffe mit Kohlenstoffzahlen gewöhnlich im Bereich von C_3 bis C_6, vorwiegend von Pentanen und Amylenen. Besteht vorwiegend aus gesättigten und ungesättigten Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen im Bereich von C_4 bis C_6, überwiegend C_5.]	270-741-4	68477-61-2	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P
649-363-00-2	Destillate (Erdöl), Depentanisierer Kopf; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen aus einem katalytisch gecrackten Gaslauf. Besteht aus aliphatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_4 bis C_6.]	270-771-8	68477-89-4	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
649-364-00-8	Rückstände (Erdöl), Butan Spalt Boden; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert; [Komplexer Rückstand aus der Destillation des Butanlaufs. Besteht aus aliphatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_4 bis C_6.]	270-791-7	68478-12-6	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P
649-365-00-3	Rückstandsöle (Erdöl), Isobutanabtrennungskolonne; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert; [Komplexer Rückstand aus der offenen Destillation des Butan-Butylen-Laufs. Besteht aus aliphatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_4 bis C_6.]	270-795-9	68478-16-0	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P
649-366-00-9	Naphtha (Erdöl), gesamte Kokerei; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Destillation von Produkten aus einem Flüssigkoker. Besteht vorwiegend aus ungesättigten Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_4 bis C_{15} mit einem Siedebereich von etwa 43 °C bis 250 °C (110 °F bis 500 °F).]	270-991-4	68513-02-0	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
649-367-00-4	Naphtha (Erdöl), steamcracked mittlere aromatische Fraktion; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Destillation von Produkten aus einem Steamcrackverfahren. Besteht vorwiegend aus aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_7 bis C_{12} mit einem Siedebereich von etwa 130 °C bis 220 °C (266 °F bis 428 °F).]	271-138-9	68516-20-1	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P
649-368-00-X	Naphtha (Erdöl), Ton-behandelte gesamte straight-run; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Behandlung des gesamten Straight-run-Benzins mit natürlichem oder modifizierten Ton, gewöhnlich in einem Perkolationsverfahren zum Entfernen von Spuren polarer Verbindungen und von vorhandenen Verunreinigungen. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_4 bis C_{11} mit einem Siedebereich von etwa -20 °C	271-262-3	68527-21-9	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	bis 220 °C (-4 °F bis 429 °F).]									
649-369-00-5	Naphtha (Erdöl), Ton-behandelte leichte straight-run; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Behandlung von leichtem Straight-run-Benzins mit natürlichem oder modifiziertem Ton, gewöhnlich in einem Perkolationsverfahren zum Entfernen von Spuren polarer Verbindungen und von vorhandenen Verunreinigungen. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_7 bis C_{10} mit einem Siedebereich von etwa 93 °C bis 180 °C (200 °F bis 356 °F).]	271-263-9	68527-22-0	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P
649-370-00-0	Naphtha (Erdöl), leichte, steamcracked, aromatische; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Destillation von Produkten aus dem Steamcrackverfahren. Besteht vorwiegend aus aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_7 bis C_9 mit einem Siedebereich von etwa 110 °C bis 165 °C (230 °F bis 329 °F).]	271-264-4	68527-23-1	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
649-371-00-6	Naphtha (Erdöl), leichte steamcracked, von Benzol befreit; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Destillation von Produkten aus dem Steamcrackverfahren. Besteht vorwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_4 bis C_{12} mit einem Siedebereich von etwa 80 °C bis 218 °C (176 °F bis 424 °F).]	271-266-5	68527-26-4	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P
649-372-00-1	Naphtha (Erdöl), aromatenhaltig; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert	271-635-0	68603-08-7	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P
649-373-00-7	Benzin, Pyrolyse, Entbutanisierer Boden; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten aus der Fraktionierung der Bodenprodukte des Entpropanisierers. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend größer als C_5.]	271-726-5	68606-10-0	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P
649-374-00-2	Naphtha (Erdöl), leicht, gesüßt; Naphtha, nied-	272-206-0	68783-66-4	Carc. 1B	H350	GHS08	H350			P

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	rigsiedend, nicht spezifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Aussetzen eines Erdöldestillates einem Süßungsverfahren zur Konvertierung von Mercaptanen oder zum Entfernen säurer Verunreinigungen. Besteht vorwiegend aus gesättigten und ungesättigten Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_3 bis C_6 mit einem Siedebereich von etwa -20 °C bis 100 °C (-4 °F bis 212 °F).]			Muta. 1B Asp. Tox. 1	H340 H304	Gef.	H340 H304			
649-375-00-8	Erdgaskondensate; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, abgetrennt und/oder kondensiert aus Erdgas während des Transports und am Bohrlochkopf und/oder während der Produktion, beim Zusammenfügen, beim Übertragen und an Verteilerleitungen von Schächten und Turmwäschern usw gesammelt. Besteht vorwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_2 bis C_8.]	272-896-3	68919-39-1	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P
649-376-00-3	Destillate (Erdöl), Naphtha Unifiner Stripper;	272-932-8	68921-09-5	Carc. 1B	H350	GHS08	H350			P

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Strippen der Produkte aus dem Naphtha Unifiner. Besteht aus gesättigten aliphatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_2 bis C_6.]			Muta. 1B Asp. Tox. 1	H340 H304	Gef.	H340 H304			
649-377-00-9	Naphtha (Erdöl), katalytisch reformierte leichte, aromatenfreie Fraktion; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die nach Entfernen der aromatischen Verbindungen aus katalytisch reformierter leichter Naphtha in einem selektiven Absorptionsverfahren zurückbleibt. Besteht vorwiegend aus paraffinischen und cyclischen Verbindungen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_5 bis C_8 mit einem Siedebereich von etwa 66 °C bis 121 °C (151 °F bis 320 °F).]	285-510-3	85116-59-2	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P
649-378-00-4	Benzin; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen; besteht in erster Linie aus Paraffinen, Cycloparaffinen, aromatischen und olefinhaltigen	289-220-8	86290-81-5	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend größer als C_3 mit einem Siedebereich von 30 °C bis 260 °C (86 °F bis 500 °F).]									
649-379-00-X	Aromatische Kohlenwasserstoffe, C_{7-8}, Dealkylierungsprodukte, Destillationsrückstände; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert;	292-698-0	90989-42-7	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P
649-380-00-5	Kohlenwasserstoffe, C_{4-6}, leichte, Depentanisierer leichte, aromatisch mit Wasserstoff behandelt; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten als erste Läufe aus der Säule zur Pentanabtrennung vor der Wasserstoffbehandlung der aromatischen Beschickungen. Besteht vorwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_4 bis C_6, hauptsächlich Pentanen und Pentenen, mit einem Siedebereich von etwa 25 °C bis 40 °C (77 °F bis 104 °F).]	295-298-4	91995-38-9	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P
649-381-00-0	Destillate (Erdöl), Wärme-Soaker steam- cracked Naphtha, C_5-reich; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert; [Komplexe Kombination von	295-302-4	91995-41-4	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Destillation von steamcracked Naphtha aus dem Wärme-Soaker. Besteht vorwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen im Bereich von C_4 bis C_6, vorwiegend C_5.]									
649-382-00-6)	Extrakte (Erdöl), katalytisch reformierte, leichte, Naphtha lösungsmittel; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten als Extrakt durch Lösungsmittelextraktion eines katalytisch reformierten Erdölschnitts. Besteht vorwiegend aus aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_7 bis C_8 mit einem Siedebereich von etwa 100 °C bis 200 °C (212 °F bis 392 °F).]	295-331-2	91995-68-5	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P
649-383-00-1	Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert, leichte, dearomatisiert; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Destillation von hydrodesulfurierten und dearomatisierten leichten Erdöl-Fraktionen. Besteht vorwiegend aus C_7-	295-434-2	92045-53-9	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	Paraffinen und Cycloparaffinen mit einem Siedebereich von etwa 90 °C bis 100 °C (194 °F bis 212 °F).]									
649-384-00-7	Naphtha (Erdöl), leicht, C_5-reich, gesüßt; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man erhält, wenn man Erdölnaphtha einem Süßungsverfahren zur Konvertierung von Mercaptanen oder zum Entfernen säurer Verunreinigungen aussetzt. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_4 bis C_5, hauptsächlich C_5, mit einem Siedebereich von etwa -10 °C bis 35 °C (14 °F bis 95 °F).]	295-442-6	92045-60-8	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P
649-385-00-2	Kohlenwasserstoffe, C_{8-11}, Naphthacrakken, Toluolschnitt; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Destillation von vorhydriertem gecracktem Naphtha. Besteht vorwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_8 bis C_{11} mit einem Siedebereich von etwa 130 °C bis 205 °C (266 °F bis 401 °F).]	295-444-7	92045-62-0	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
649-386-00-8	Kohlenwasserstoffe, C_{4-11} Naphthacrakken, aromatenfrei; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten aus vorhydriertem gecracktem Naphtha nach destillativer Abtrennung von benzol- und toluolhaltigen Kohlenwasserstoffschnitten und einer höhersiedenden Fraktion. Besteht vorwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_4 bis Cu mit einem Siedebereich von etwa 30 °C bis 205 °C (86 °F bis 401 °F).]	295-445-2	92045-63-1	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P
649-387-00-3	Naphtha (Erdöl), leichte, aus dem Wärme- Soaker, steamcracked; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Fraktionieren von steamcrackedNaphtha nach Rückgewinnung aus einem Wärme-Soak-verfahren. Besteht vorwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_4 bis C_6 mit einem Siedebereich von etwa 0 °C bis 80 °C (32 °F bis 176 °F).]	296-028-8	92201-97-3	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P
649-388-00-9	Destillate (Erdöl), C_6-reich; Naphtha, nie-	296-903-4	93165-19-6	Carc. 1B	H350	GHS08	H350			P

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	drigsiedend, nicht spezifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Destillation von Erdölausgangsstoffen. Besteht vorwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen im Bereich von C_5 bis C_7, reich an C_6, mit einem Siedebereich von etwa 60 °C bis 70 °C (140 °F bis 158 °F).]			Muta. 1B Asp. Tox. 1	H340 H304	Gef.	H340 H304			
649-389-00-4	Benzin, Pyrolyse, hydriert; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert; [Destillations-Fraktion aus der Hydrierung von Pyrolysebenzin mit einem Siedebereich von etwa 20 °C bis 200 °C (68 °F bis 392 °F).]	302-639-3	94114-03-1	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P
649-390-00-X	Destillate (Erdöl), steamcracked, C_{8-12}-Fraktion; polymerisiert, leichte Destillate; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Destillation der polymerisierten C_{8-12}-Fraktion aus steamcracked Erdöldestillaten. Besteht vorwiegend aus aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_8 bis C_{12}.]	305-750-5	95009-23-7	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
649-391-00-5	Extrakte (Erdöl), schwer, Naphtha, Lösungsmittelextraktion, mit Ton behandelt; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Bleicherdebehandlung eines schweren naphthahaltigen Lösungsmittel-Erdölextraktes. Besteht vorwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_6 bis C_{10} mit einem Siedebereich von etwa 80 °C bis 180 °C (175 °F bis 356 °F).]	308-261-5	97926-43-7	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P
649-392-00-0	Naphtha (Erdöl), leichte steamcracked, von Benzol befreit, thermisch behandelt; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Behandlung und Destillation von Benzol befreitem leichtem steamcracked Naphtha. Besteht vorwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen im Bereich von C_7 bis C_{12} mit einem Siedebereich von etwa 95 °C bis 200 °C (203 °F bis 392 °F).]	308-713-1	98219-46-6	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P
649-393-00-6	Naphtha (Erdöl), leichte, steamcracked, thermisch behandelt; Naphtha, niedrigsiedend, nicht	308-714-7	98219-47-7	Carc. 1B Muta. 1B	H350 H340	GHS08 Gef.	H350 H340			P

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	spezifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Behandlung und Destillation von leichtem steamcracked Erdöl-Naphtha. Besteht vorwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_5 bis C_6 mit einem Siedebereich von etwa 35 °C bis 80 °C (95 °F bis 176 °F).]			Asp. Tox. 1	H304		H304			
649-394-00-1	Destillate (Erdöl), C_{7-9}, C_8-reich, hydrodesulfuriert, dearomatisiert; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Destillation einer Erdöl-leichten Fraktion, hydrodesulfuriert und dearomatisiert. Besteht vorwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen im Bereich von C_7 bis C_9, überwiegend C_8-Paraffinen und Cycloparaffinen und siedet im Bereich von etwa 120 °C bis 130 °C (248 °F bis 266 °F).]	309-862-5	101316-56-7	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P
649-395-00-7	Kohlenwasserstoffe, C_{6-8}, hydriert, durch Sorption dearomatisiert, Toluol-Raffination; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten	309-870-9	101316-66-9	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	bei den Sorptionen von Toluol aus einer Kohlenwasserstoff-Fraktion von gecracktem Benzin, das unter Einsatz eines Katalysators wasserstoffbehandelt wurde. Besteht vorwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_6 bis C_8 mit einem Siedebereich von etwa 80 °C bis 135 °C (176 °Fbis 275 °F).]									
649-396-00-2	Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert, gesamte Verkoker, Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Fraktionierung aus hydrodesulfuriertem Verkokerdestillat. Besteht vorwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_5 bis C_{11} mit einem Siedebereich von etwa 23 °C bis 196 °C (73 °F bis 385 °F).]	309-879-8	101316-76-1	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P
649-397-00-8	Naphtha (Erdöl), gesüßt, leicht; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man erhält, wenn man eine Erdöl-Naphtha einem Süßungsverfahren zur Konvertierung von Mercaptanen oder zum Entfernen säurer Verunreinigungen	309-976-5	101795-01-1	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	aussetzt. Besteht vorwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_5 bis C_8 mit einem Siedebereich von etwa 20 °C bis 130 °C (68 °F bis 266 °F).]									
649-398-00-3	Kohlenwasserstoffe, C_{3-6}, C_5-reich, steam- cracked Naphtha; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Destillation von steamcracked Naphtha. Besteht vorwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen im Bereich von C_3 bis C_6, vorwiegend C_5.]	310-012-0	102110-14-5	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P
649-399-00-9	Kohlenwasserstoffe, C_5-reich, Dicyclopentadien enthaltend; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Destillation der Produkte aus dem Steamcrackeverfahren. Besteht vorwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen von C_5 und Dicyclopentadien und einem Siedebereich von etwa 30 °C bis 170 °C (86 °F bis 338 °F).]	310-013-6	102110-15-6	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P
649-400-00-2	Rückstände (Erdöl), steamcracked, leicht, aromatisch; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifi-	310-057-6	102110-55-4	Carc. 1B Muta. 1B	H350 H340	GHS08 Gef.	H350 H340			P

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	ziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Destillation der Produkte des Steamcrackens oder eines ähnlichen Verfahrens nach Abscheiden der sehr leichten Produkte, woraus ein Rückstand aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen größer als C_5 entsteht. Besteht aus aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen größer als C_5 und einem Siedebereich über etwa 40 °C (104 °F).]			Asp. Tox. 1	H304		H304			
649-401-00-8	Kohlenwasserstoffe, $C>_5$, C_{5_6}-reich; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert;	270-690-8	68476-50-6	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P
649-402-00-3	Kohlenwasserstoffe, C_5-reich; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert;	270-695-5	68476-55-1	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P
649-403-00-9	Aromatische Kohlenwasserstoffe, $C_{5\text{-}10}$; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert;	292-695-4	90989-39-2	Carc. 1B Muta. 1B Asp. Tox. 1	H350 H340 H304	GHS08 Gef.	H350 H340 H304			P
649-404-00-4	Kerosin (Erdöl); Straight-run Kerosin; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Destillation von Rohöl. Besteht aus	232-366-4	8008-20-6	Asp. Tox. 1	H304	GHS08 Gef.	H304			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_9 bis C_{16} und siedet im Bereich von etwa 150 °C bis 290 °C (320 °F bis 554 °F).]									
649-405-00-X	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), mittlere aliphatische; Straight-run Kerosin; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten aus der Destillation von Rohöl oder natürlichem Benzin. Besteht vorwiegend aus gesättigten Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_9 bis C_{12} und siedet im Bereich von etwa 140 °C bis 220 °C (284 °F bis 428 °F).]	265-191-7	64742-88-7	STOT RE 1 Asp. Tox. 1	H372 (zentrales Nervensystem) H 3 04	GHS08 Gef.	H372 (zentrales Nervensystem) H 3 04			
649-406-00-5	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aliphatische; Straight-run Kerosin; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten aus der Destillation von Rohöl oder natürlichem Benzin. Besteht überwiegend aus gesättigten Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_{11} bis C_{16} und siedet im Bereich von etwa 190 °C bis 290 °C (374 °F bis 554 °F).]	265-200-4	64742-96-7	Asp. Tox. 1	H304	GHS08 Gef.	H304			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
649-407-00-0	Kerosin (Erdöl), Straight-run breite Fraktion; Straight-run-Kerosin; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man als breite Fraktion der Kohlenwasserstoff-Brennstoff- Fraktion aus atmosphärischer Destillation erhält. Siedet im Bereich von etwa 70 °C bis 220 °C (158 °F bis 428 °F).]	295-418-5	92045-37-9	Asp. Tox. 1	H304	GHS08 Gef.	H304			
649-408-00-6	Destillate (Erdöl), steamcracked; gecracktes Kerosin; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Destillation der Produkte aus dem Steamcracken. Besteht überwiegend aus ungesättigten Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_7 bis C_{16} und siedet im Bereich von etwa 90 °C bis 290 °C (190 °F bis 554 °F).]	265-194-3	64742-91-2	Asp. Tox. 1	H304	GHS08 Gef.	H304			
649-409-00-1	Destillate (Erdöl), gecrackte gestrippte steamcracked Erdöldestillate, C_{8-10}-Fraktion; gecracktes Kerosin; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Destillation gecrackter gestrippter steamcrakked Destillate. Besteht aus	270-728-3	68477-39-4	Asp. Tox. 1	H304	GHS08 Gef.	H304			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen im Bereich von C_8 bis C_{10} und siedet im Bereich von etwa 129 °C bis 194°C (264 °F bis 382 °F).]									
649-410-00-7	Destillate (Erdöl), gecrackte gestrippte steamcracked Erdöldestillate, C_{10-12}-Fraktion; gecracktes Kerosin; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Destillation gecrackter gestrippter steamcrakked Destillate. Besteht vorwiegend aus aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen im Bereich von C_{10} bis C_{12}.]	270-729-9	68477-40-7	Asp. Tox. 1	H304	GHS08 Gef.	H304			
649-411-00-2	Destillate (Erdöl), steamcracked, C_{8-12}-Fraktion; gecracktes Kerosin; [komplexe Kombination organischer Verbindungen, erhalten durch Destillation von Produkten aus dem Steamcracken. Besteht vorwiegend aus ungesättigten Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_8 bis C_{12}.]	270-737-2	68477-54-3	Asp. Tox. 1	H304	GHS08 Gef.	H304			
649-412-00-8	Kerosin (Erdöl), hydrodesulfuriert, thermisch gecrackt; gecracktes Kerosin;	285-507-7	85116-55-8	Asp. Tox. 1	H304	GHS08 Gef.	H304			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	[komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Fraktionierung aus hydrodesulfuriertem thermisch gecracktem Destillat. Besteht vorwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_8 bis C_{16} und siedet im Bereich von etwa 120 °C bis 283 °C (284 °F bis 541 °F).]									
649-413-00-3	Aromatische Kohlenwasserstoffe, $C_{\geq 10}$, Steamcracken, mit Wasserstoff behandelt; gecracktes Kerosin; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Destillation der Produkte aus einem Steamcrackverfahren, mit Wasserstoff unter Einsatz eines Katalysators behandelt. Besteht überwiegend aus aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend größer als C_{10} und siedet im Bereich von etwa 150 °C bis 320 °C (302 °F bis 608 °F).]	292-621-0	90640-98-5	Asp. Tox. 1	H304	GHS08 Gef.	H304			
649-414-00-9	Naphtha (Erdöl), steamcracked, mit Wasserstoff behandelt, C_{9-10}-Aromaten-reich; gecracktes Kerosin; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstof-	292-637-8	90641-13-7	Asp. Tox. 1	H304	GHS08 Gef.	H304			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	fen, die durch Destillation der Produkte aus einem Steamcrackverfahren mit nachfolgender Wasserstoffbehandlung unter Einsatz eines Katalysators entsteht. Besteht überwiegend aus aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen im Bereich von C_9 bis C_{10} und siedet im Bereich von etwa 140 °C bis 200 °C (284 °F bis 392 °F).]									
649-415-00-4	Destillate (Erdöl), thermisch gecrackt, alkylaromatisch kohlenwasserstoffreich; gecracktes Kerosin; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Destillation von thermisch gecrackten schweren Teeren erhält. Besteht überwiegend aus hoch alkylierten aromatischen Kohlenwasserstoffen und siedet im Bereich von etwa 100 °C bis 250 °C (212 °F bis 482 °F).]	309-866-7	101316-61-4	Asp. Tox. 1	H304	GHS08 Gef.	H304			
649-416-00-X	Destillate (Erdöl), katalytisch gecrackter schwerer Teer, leicht; gecracktes Kerosin; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Destillation von katalytisch gecrackten schweren Teeren erhält. Besteht	309-938-8	101631-13-4	Asp. Tox. 1	H304	GHS08 Gef.	H304			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	überwiegend aus hoch alkylierten aromatischen Kohlenwasserstoffen und siedet im Bereich von etwa 100 °C bis 250 °C (212 °F bis 482 °F).]									
649-417-00-5	Fösungsmittelnaphtha (Erdöl), hydrogecrackte schwere aromatische; gecracktes Kerosin; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Destillation von hydrogecracktem Erdöldestillat. Besteht überwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_9 bis C_{16} und siedet im Bereich von etwa 235 °C bis 290 °C (455 °F bis 554 °F).]	309-881-9	101316-80-7	Asp. Tox. 1	H304	GHS08 Gef.	H304			
649-418-00-0	Destillate (Erdöl), steamcracked schwerer Teer, leicht; gecracktes kKerosin; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Destillation von steamcracked schweren Teeren erhält. Besteht überwiegend aus hoch alkylierten aromatischen Kohlenwasserstoffen und siedet im Bereich von etwa 100 °C bis 250 °C (212 °F bis 482 °F).]	309-940-9	101631-15-6	Asp. Tox. 1	H304	GHS08 Gef.	H304			
649-419-00-6	Destillate (Erdöl), Alkylat; Kerosin — nicht spezifiziert;	265-074-0	64741-73-7	Asp. Tox. 1	H304	GHS08 Gef.	H304			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	[komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Destillation der Reaktionsprodukte von Isobutan mit monoolefinischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen gewöhnlich im Bereich von C_3 bis C_5. Besteht aus gesättigten Kohlenwasserstoffen mit überwiegend verzweigter Kette und Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_{11} bis C_{17} und siedet im Bereich von etwa 205 °C bis 320 °C (401 °F bis 608 °F).]									
649-420-00-1	Extrakte (Erdöl), schwere Naphtha-Lö- sungsmittel-; Kerosin — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten als Extrakt aus einem Lösungsmittelextraktionsverfahren. Besteht überwiegend aus aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_7 bis C_{12} und siedet im Bereich von etwa 90 °C bis 220 °C (194 °F bis 428 °F).]	265-099-7	64741-98-6	Asp. Tox. 1	H304	GHS08 Gef.	H304			
649-421-00-7	Destillate (Erdöl), chemisch neutralisierte leichte; Kerosin — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Be-	265-132-5	64742-31-0	Asp. Tox. 1	H304	GHS08 Gef.	H304			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	handlung zum Entfernen säurer Stoffe. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_9 bis C_{16} und siedet im Bereich von etwa 150 °C bis 290 °C (302 °F bis 554 °F).]									
649-422-00-2	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte; Kerosin — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Wasserstoffbehandlung einer Erdölfraktion unter Einsatz eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_9 bis C_{16} und siedet im Bereich von etwa 150 °C bis 290 °C (302 °F bis 554 °F).]	265-149-8	64742-47-8	Asp. Tox. 1	H304	GHS08 Gef.	H304			
649-423-00-8	Kerosin (Erdöl), hydrodesulfuriertes; Kerosin — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten aus einem Erdölgrundstoff durch Behandeln mit Wasserstoff, um organischen Schwefel in Schwefelwasserstoff umzuwandeln, der entfernt wird. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im	265-184-9	64742-81-0	Asp. Tox. 1	H304	GHS08 Gef.	H304			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	Bereich von C_9 bis C_{16} und siedet im Bereich von etwa 150 °C bis 290 °C (302 °F bis 554 °F).]									
649-424-00-3	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen aus der Destillation aromatischer Läufe. Besteht überwiegend aus aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_9 bis C_{16} und siedet im Bereich von etwa 165 °C bis 290 °C (330 °F bis 554 °F).]	265-198-5	64742-94-5	Asp. Tox. 1	H304	GHS08 Gef.	H304			
649-425-00-9	Naphtha (Erdöl), schwere Kokerei; Kerosin — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen aus der Destillation von Produkten aus einem Flüssig-Verkoker. Besteht vorwiegend aus ungesättigten Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_6 bis C_{15} und siedet im Bereich von etwa 157 °C bis 288 °C (315 °F bis 550 °F).]	269-778-9	68333-23-3	Asp. Tox. 1	H304	GHS08 Gef.	H304			
649-426-00-4	Naphtha (Erdöl), katalytisch reformierte hydrodesulfurierte schwere, aromatische Fraktion; Kerosin — nicht spezifiziert;	285-508-2	85116-57-0	Asp. Tox. 1	H304	GHS08-Gef.	H304			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	[komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Fraktionierung aus katalytisch reformierter hydrodesulfurierter Naphtha. Besteht überwiegend aus aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_7 bis C_{13} und siedet im Bereich von etwa 98 °C bis 218 °C (208 °F bis 424 °F).]									
649-427-00-X	Kerosin (Erdöl), gesüßt; Kerosin — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Süßung eines Erdöldestillats zur Umwandlung von Mercaptanen oder zum Entfernen säurer Verunreinigungen. Besteht überwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_9 bis C_{16} und siedet im Bereich von etwa 130 °C bis 290 °C (266 °F bis 554 °F).]	294-799-5	91770-15-9	Asp. Tox. 1	H304	GHS08 Gef.	H304			
649-428-00-5	Kerosin (Erdöl), durch Lösungsmittel aufbereitet gesüßt; Kerosin — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man aus einem Erdölausgangsstoff durch Lösungsmittelaufbereitung und Süßen	295-416-4	92045-36-8	Asp. Tox. 1	H304	GHS08 Gef.	H304			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	erhält. Siedet im Bereich von etwa 150 °C bis 260 °C (302 °F bis 500 °F).]									
649-429-00-0	Kohlenwasserstoffe, C_{9-16}, mit Wasserstoff behandelt, dearomatisiert; Kerosin — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten als Lösungsmittel, die mit Wasserstoff behandelt wurden, um Aromaten durch katalytische Hydrierung in Naphthene umzuwandeln.]	297-854-1	93763-35-0	Asp. Tox. 1	H304	GHS08 Gef.	H304			
649-430-00-6	Kerosin (Erdöl), durch Lösungsmittel aufbereitet hydrodesulfuriert; Kerosin — nicht spezifiziert	307-033-2	97488-94-3	Asp. Tox. 1	H304	GHS08 Gef.	H304			
649-431-00-1	Destillate (Erdöl), hydrodesulfurierte gesamte mittlere Verkoken Kerosin — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Fraktionierung aus hydrodesulfuriertem Verkokerdestillat. Besteht vorwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_8 bis C_{16} und siedet im Bereich von etwa 120 °C bis 283 °C (248 °F bis 541 °F).]	309-864-6	101316-58-9	Asp. Tox. 1	H304	GHS08 Gef.	H304			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
649-432-00-7	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere aromatische; Kerosin — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten aus katalytischer ffydrodesulfurierung einer Erdölfraktion. Besteht überwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_{10} bis C_{13} und siedet im Bereich von etwa 180 °C bis 240 °C (356 °F bis 464 °F).]	309-882-4	101316-81-8	Asp. Tox. 1	H304	GHS08 Gef.	H304			
649-433-00-2	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte mittlere; Kerosin — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten aus katalytischer ffydrodesulfurierung einer Erdölfraktion. Besteht überwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_{10} bis C_{13} und siedet im Bereich von etwa 17 5 °C bis 220 °C (347 °F bis 428 °F).]	309-884-5	101316-82-9	Asp. Tox. 1	H304	GHS08 Gef.	H304			
649-434-00-8	Kerosin (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt; Kerosin — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstof-	309-944-0	101631-19-0	Asp. Tox. 1	H304	GHS08 Gef.	H304			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	fen, die man durch Destillation von Erdöl und nachfolgender Behandlung mit Wasserstoff erhält. Besteht überwiegend aus Alkanen, Cycloalkanen und Alkylbenzolen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_{12} bis C_{16} und siedet im Bereich von etwa 230 °C bis 270 °C (446 °F bis 518 °F).]									
649-435-00-3	Destillate (Erdöl), leichte katalytisch gecrackte; gecracktes Gasöl; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Destillation von Produkten aus einem katalytischen Crackverfahren. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_9 bis C_{25} und siedet im Bereich von etwa 150 °C bis 400 °C (302 °F bis 752 °F). Enthält eine relativ große Menge bicyclischer aromatischer Kohlenwasserstoffe.]	265-060-4	64741-59-9	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			
649-436-00-9	Destillate (Erdöl), mittlere katalytisch gecrackte; gecracktes Gasöl; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Destillation von Produkten	265-062-5	64741-60-2	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	aus einem katalytischen Crackverfahren. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_{11} bis C_{30} und siedet im Bereich von etwa 205 °C bis 450 °C (401 °F bis 842 °F). Enthält eine relativ große Menge tricyclischer aromatischer Kohlenwasserstoffe.]									
649-437-00-4	Destillate (Erdöl), leichte hydrogecrackte; gecracktes Gasöl; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen aus der Destillation von Produkten des Hydrocrackens. Besteht überwiegend aus gesättigten Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_{10} bis C_{18} und siedet im Bereich von etwa 160 °C bis 320 °C (320 °F bis 608 °F).]	265-078-2	64741-77-1	Carc. 2	H351	GHS08 Achtg.	H351			
649-438-00-X	Destillate (Erdöl), leichte thermisch gecrackte; gecracktes Gasöl; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen aus der Destillation von Produkten aus einem thermischen Crackverfahren. Besteht überwiegend aus ungesättigten Kohlenwasserstoffen mit	265-084-5	64741-82-8	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_{10} bis C_{22} und siedet im Bereich von etwa 160 °C bis 370 °C (320 °F bis 698 °F).]									
649-439-00-5	Destillate (Erdöl), hydrodesulfurierte leichte katalytisch gecrackte; gecracktes Gasöl; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Behandeln von leichten katalytisch gecrackten Destillaten mit Wasserstoff, um organischen Schwefel in Schwefelwasserstoff zu überführen, der entfernt wird. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_9 bis C_{25} und siedet im Bereich von etwa 150 °C bis 400 °C (302 °F bis 752 °F). Enthält eine relativ große Menge bicyclischer aromatischer Kohlenwasserstoffe.]	269-781-5	68333-25-5	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			
649-440-00-0	Destillate (Erdöl), leichte steamcracked Naphtha; gecracktes Gasöl; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen aus der multiplen Destillation von Produkten aus einem Steamcrackverfahren. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwie-	270-662-5	68475-80-9	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	gend im Bereich von C_{10} bis C_{18}.]									
649-441-00-6	Destillate (Erdöl), gecrackte steamcracked Erdöldestillate; gecracktes Gasöl; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Destillation gecrackten steamcracked Destillates und/oder seiner Fraktionierungsprodukte. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_{10} bis zu Polymeren mit niedrigem Molekulargewicht.]	270-727-8	68477-38-3	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			
649-442-00-1	Gasöle (Erdöl), steamcracked; gecracktes Gasöl; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen aus der Destillation von Produkten aus einem Steamcrackverfahren. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend größer als Cq und siedet im Bereich von etwa 205 °C bis 400 °C (400 °F bis 752 °F).]	271-260-2	68527-18-4	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			
649-443-00-7	Destillate (Erdöl), hydrodesulfurierte thermisch gecrackte mittlere; gecracktes Gasöl; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Fraktionierung aus hydrodes-	285-505-6	85116-53-6	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	ulfurierten thermisch gecrackten Destillatausgangsstoffen. Besteht vorwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_{11} bis C_{25} und siedet im Bereich von etwa 205 °C bis 400 °C (401 °F bis 752 °F).]									
649-444-00-2	Gasöle (Erdöl), thermisch gecrackt, hydrodesulfuriert; Crackgasöl	295-411-7	92045-29-9	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			
649-445-00-8	Rückstände (Erdöl), hydrierte steamcracked Naphtha; gecracktes Gasöl; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man als Rückstandsfraktion aus der Destillation von mit Wasserstoff behandelter steamcracked Naphtha erhält. Besteht überwiegend aus Kohlenwasserstoffen und siedet im Bereich von etwa 200 °C bis 350 °C (32 °F bis 662 °F).]	295-514-7	92062-00-5	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			
649-446-00-3	Rückstände (Erdöl), steamcracked Naphthadestillation; gecracktes Gasöl; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man als Kolonnenbodenlauf aus der	295-517-3	92062-04-9	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	Abtrennung von Ausflüssen aus steamcracked Naphtha bei einer hohen Temperatur erhält. Siedet im Bereich von etwa 147 °C bis 300 °C (297 °F bis 572 °F) und ergibt ein Fertigöl mit einer Viskosität von 18 cSt bei 50 °C.]									
649-447-00-9	Destillate (Erdöl), leichte katalytisch gecrackte, thermisch abgebaut; gecracktes Gasöl; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Destillation von Produkten aus einem katalytischen Crackverfahren, das als Wärmetransfer-Flüssigkeit benutzt wurde. Besteht überwiegend aus Kohlenwasserstoffen und siedet im Bereich von etwa 190 °C bis 340 °C (374 °F bis 644 °F). Dieser Lauf enthält wahrscheinlich organische Schwefelverbindungen.]	295-991-1	92201-60-0	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			
649-448-00-4	Rückstände (Erdöl), steamcracked Wärme-Soaker Naphtha; gecracktes Gasöl; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man als Rückstand aus der Destillation von steamcracked Naphtha aus dem Wärme-Soaker erhält. Siedet im Bereich von etwa 150 °C bis 350 °C (302 °F bis 662 °F).]	297-905-8	93763-85-0	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
649-449-00-X	Kohlenwasserstoffe, C_{16-20}, durch Lösungsmittel entwachst hydrogecrackt paraffinhaltig Destillationsrückstand; gecracktes Gasöl; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Entwachsen eines Destillationsrückstandes aus hydrogecracktem paraffinhaltigen Destillat durch Lösungsmittel erhält. Besteht überwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_{16} bis C_{20} und siedet im Bereich von etwa 360 °C bis 500 °C (680 °F bis 932 °F). Ergibt ein Fertigöl mit einer Viskosität von 4,5 cSt bei etwa 100 °C (212 °F).]	307-662-2	97675-88-2	Carc. 2	H351	GHS08 Achtg.	H351			
649-450-00-5	Gasöle (Erdöl), leichte Vakuum, thermisch gecrackt hydrodesulfuriert; gecracktes Gasöl; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch katalytische Hydrodesulfurierung von thermisch gecracktem leichten Vakuum-Erdöl erhält. Besteht vorwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_{14} bis C_{20} und siedet im Bereich von etwa 270 °C bis 370 °C (518 °F bis	308-278-8	97926-59-5	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	698 °F).]									
649-451-00-0	Destillate (Erdöl), hydrodesulfurierte mittlere Verkoken gecracktes Gasöl; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Fraktionierung aus hydrodesulfurierten Verko- kerdestillatausgangsstoffen. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_{12} bis C_{21} und siedet im Bereich von etwa 200 °C bis 360 °C (392 °F bis 680 °F).]	309-865-1	101316-59-0	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			
649-452-00-6	Destillate (Erdöl), schwere steamcracked; gecracktes Gasöl; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Destillation von steamcracked schweren Rückständen erhält. Besteht überwiegend aus hoch alkylierten aromatischen Kohlenwasserstoffen und siedet im Bereich von etwa 250 °C bis 400 °C (482 °F bis 752 °F).]	309-939-3	101631-14-5	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			
649-453-00-1	Destillate (Erdöl), schwere hydrogecrackte; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen aus der Destillation von Produkten des Hydro-	265-077-7	64741-76-0	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			L

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	crackens. Besteht überwiegend aus gesättigten Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen im Bereich von C_{15} bis C_{39} und siedet im Bereich von etwa 260 °C bis 600 °C (500 °F bis 1112 °F).]									
649-454-00-7	Destillate (Erdöl), durch Lösungsmittel aufbereitete schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten als Raffinat aus einem Lösungsmittelextraktionsverfahren. Besteht überwiegend aus gesättigten Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_{20} bis C_{50} und ergibt Lertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F).]	265-090-8	64741-88-4	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			L
649-455-00-2	Destillate (Erdöl), durch Lösungsmittel aufbereitete leichte paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten als Raffinat aus einem Lösungsmittelextraktionsverfahren. Besteht vorwiegend aus gesättigten Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von	265-091-3	64741-89-5	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			L

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	C_{15} bis C_{30} und ergibt Lertigöl mit einer Viskosität von weniger als 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F).]									
649-456-00-8	Rückstandsöle (Erdöl), durch Lösungsmittel entasphaltierte; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten als lösungsmittellösliche Fraktion aus C_3-C_4 Lösungsmittel-Deasphaltieren eines Rückstandes. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend größer als C_{25} und siedet bei über etwa 400 °C (752 °F).]	265-096-0	64741-95-3	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			L
649-457-00-3	Destillate (Erdöl), durch Lösungsmittel aufbereitete schwere naphthenhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten als Raffinat aus einem Lösungsmittelextraktionsverfahren. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_{20} bis C_{50} und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 F). Enthält relativ wenige normale Paraffine.]	265-097-6	64741-96-4	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			L

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
649-458-00-9	Destillate (Erdöl), durch Lösungsmittel aufbereitete leichte naphthenhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten als Raffinat aus einem Lösungsmittelextraktionsverfahren. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_{15}bis C_{30} und ergibt Lertigöl mit einer Viskosität von weniger als 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F). Enthält relativ wenige normale Paraffine.]	265-098-1	64741-97-5	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			L
649-459-00-4	Rückstandsöle (Erdöl), durch Lösungsmittel aufbereitet; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten als lösungsmittelunlösliche Fraktion aus Lösungsmittel-Aufbereiten eines Rückstandes mit einem polaren organischen Lösungsmittel wie Phenol oder Lurfural. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend größer als C_{25} und siedet bei über etwa 400 °C (752 °F).]	265-101-6	64742-01-4	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			L
649-460-00-X	Destillate (Erdöl), tonbehandelte paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombina-	265-137-2	64742-36-5	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			L

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	tion von Kohlenwasserstoffen, entsteht durch Behandeln einer Erdölfraktion mit natürlichem oder modifiziertem Ton in einem Kontakt- oder einem Perkolationsverfahren zum Entfernen von Spuren polarer Verbindungen und von vorhandenen Verunreinigungen. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_2o bis C_{50} und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F). Enthält eine relativ große Menge an gesättigten Kohlenwasserstoffen.]									
649-461-00-5	Destillate (Erdöl), tonbehandelte leichte paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, entsteht durch Behandeln einer Erdölfraktion mit natürlichem oder modifiziertem Ton in einem Kontakt- oder einem Perkolationsverfahren zum Entfernen von Spuren polarer Verbindungen und von vorhandenen Verunreinigungen. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_{15}bis C_{30} und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von weniger als 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F). Enthält eine	265-138-8	64742-37-6	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			L

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	relativ große Menge an gesättigten Kohlenwasserstoffen.]									
649-462-00-0	Rückstandsöle (Erdöl), tonbehandelt; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Behandeln eines Rückstandöles mit natürlichem oder modifiziertem Ton in einem Kontakt- oder einem Perkolationsverfahren zum Entfernen der Spuren polarer Verbindungen und von vorhandenen Verunreinigungen. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend größer als C_{25} und siedet bei über etwa 400 °C (752 °F).]	265-143-5	64742-41-2	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			L
649-463-00-6	Destillate (Erdöl), tonbehandelte schwere naphthenhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, entsteht durch Behandeln einer Erdölfraktion mit natürlichem oder modifiziertem Ton in einem Kontakt- oder einem Perkolationsverfahren zum Entfernen von Spuren polarer Verbindungen und von vorhandenen Verunreinigungen. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen	265-146-1	64742-44-5	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			L

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	überwiegend im Bereich von C_{20} bis C_{50} und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F). Enthält relativ wenige normale Paraffine.]									
649-464-00-1	Destillate (Erdöl), tonbehandelte leichte naphthenhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, entsteht durch Behandeln einer Erdölfraktion mit natürlichem oder modifiziertem Ton in einem Kontakt- oder einem Perkolationsverfahren zum Entfernen von Spuren polarer Verbindungen und von vorhandenen Verunreinigungen. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_{15}bis C_{30} und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von weniger als 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F). Enthält relativ wenige normale Paraffine.]	265-147-7	64742-45-6	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			L
649-465-00-7	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Wasserstoffbehandlung einer	265-155-0	64742-52-5	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			L

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	Erdölfraktion unter Einsatz eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_{20} bis C_{50} und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F). Enthält relativ wenige normale Paraffine.]									
649-466-00-2	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Wasserstoffbehandlung einer Erdölfraktion unter Einsatz eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_{15}bis C_{30} und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von weniger als 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F). Enthält relativ wenige normale Paraffine.]	265-156-6	64742-53-6	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			L
649-467-00-8	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Wasserstoffbehandlung einer	265-157-1	64742-54-7	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			L

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	Erdölfraktion unter Einsatz eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_{20} bis C_{50} und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F). Enthält eine relativ große Menge an gesättigten Kohlenwasserstoffen.]									
649-468-00-3	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Wasserstoffbehandlung einer Erdölfraktion unter Einsatz eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_{15} bis C_{30} und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von weniger als 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F). Enthält eine relativ große Menge an gesättigten Kohlenwasserstoffen.]	265-158-7	64742-55-8	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			L
649-469-00-9	Destillate (Erdöl), lösungsmittelentwachste leichte paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstof-	265-159-2	64742-56-9	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			L

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	fen, erhalten durch Entfernen von normalen Paraffinen aus einer Erdölfraktion durch Lösungsmittelkristallisation. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_{15} bis C_{30} und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von weniger als 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F).]									
649-470-00-4	Rückstandsöle (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Wasserstoffbehandlung einer Erdölfraktion unter Einsatz eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend größer als C_{25} und siedet bei über etwa 400 °C (752 °F).]	265-160-8	64742-57-0	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			L
649-471-00-X	Rückstandsöle (Erdöl), lösungsmittelentwachste; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Entfernen von Kohlenwasserstoffen mit langer, verzweigter Kette aus einem Rückstandsöl durch Lösungsmittelkristallisation. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlen-	265-166-0	64742-62-7	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			L

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	stoffzahlen überwiegend größer als C_{25} und siedet bei über etwa 400 °C (752 °F).]									
649-472-00-5	Destillate (Erdöl), lösungsmittel-entwachste schwere naphthenhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Entfernen von normalen Paraffinen aus einer Erdölfraktion durch Lösungsmittelkristallisation. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_{20} bis C_{50} und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F). Enthält relativ wenige normale Paraffine.]	265-167-6	64742-63-8	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			L
649-473-00-0	Destillate (Erdöl), lösungsmittel-entwachste leichte naphthenhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Entfernen von normalen Paraffinen aus einer Erdölfraktion durch Lösungsmittelkristallisation. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwie-	265-168-1	64742-64-9	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			L

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	gend im Bereich von C_{15} bis C_{30} und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von weniger als 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F). Enthält relativ wenige normale Paraffine.]									
649-474-00-6	Destillate (Erdöl), lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Entfernen von normalen Paraffinen aus einer Erdölfraktion durch Lösungsmittelkristallisation. Besteht vorwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_{20} bis C_{50} und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F).]	265-169-7	64742-65-0	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			L
649-475-00-1	Naphthenhaltige Öle (Erdöl), katalytisch entwachste schwere; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch katalytisches Entwachsen. Besteht überwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_{20} bis C_{50} und	265-172-3	64742-68-3	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			L

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F). Enthält relativ wenige normale Paraffine.]									
649-476-00-7	Naphthenhaltige Öle (Erdöl), katalytisch entwachste leichte; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch katalytisches Entwachsen. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_{15} bis C_{30} und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von weniger als 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F). Enthält relativ wenige normale Paraffine.]	265-173-9	64742-69-4	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			L
649-477-00-2	Paraffinöle (Erdöl), katalytisch entwachste schwere; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch katalytisches Entwachsen. Besteht überwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_{20} bis C_{50} und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F).]	265-174-4	64742-70-7	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			L
649-478-00-8	Paraffinöle (Erdöl), katalytisch entwachste leich-	265-176-5	64742-71-8	Carc. 1B	H350	GHS08	H350			L

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	te; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch katalytisches Entwachsen. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_{15} bis C_{30} und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von weniger als 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F).]					Gef.				
649-479-00-3	Naphthenhaltige Öle (Erdöl), komplexe entwachste schwere; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Entfernen von Paraffinkohlenwasserstoffen mit gerader Kette als Feststoff durch Behandeln mit einem Mittel wie Harnstoff. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_{20} bis C_{50} und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F). Enthält relativ wenige normale Paraffine.]	265-179-1	64742-75-2	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			L
649-480-00-9	Naphthenhaltige Öle (Erdöl), komplexe entwachste leichte; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch katalytisches Entwachsen.	265-180-7	64742-76-3	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			L

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_{15} bis C_{30} und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von weniger als 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F). Enthält relativ wenige normale Paraffine.]									
649-481-00-4	Schmieröle (Erdöl), C_{20-50}-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl, hohe Viskosität; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Behandeln von leichtem Vakuumgasöl, schwerem Vakuumgasöl und durch Lösungsmittel deasphaltiertem Rückstandsöl mit Wasserstoff unter Einsatz eines Katalysators in zwei Stufen, mit Entwachsen zwischen beiden Stufen. Besteht überwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_{20} bis C_{50} und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von etwa 112 cSt bei 40 °C. Enthält eine relativ große Menge an gesättigten Kohlenwasserstoffen.]	276-736-3	72623-85-9	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			L
649-482-00-X	Schmieröle (Erdöl), C_{15-30}, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl; Basisöl — nicht spezi-	276-737-9	72623-86-0	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			L

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	fiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Behandeln von leichtem Vakuumgasöl und schwerem Vakuumgasöl mit Wasserstoff unter Einsatz eines Katalysators in einem Zweistufenverfahren, mit Entwachsen zwischen beiden Stufen. Besteht überwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_{15} bis C_{30} und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von etwa 15 cSt bei 40 °C. Enthält eine relativ große Menge an gesättigten Kohlenwasserstoffen.]									
649-483-00-5	Schmieröle (Erdöl), C_{20-50}-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Behandeln von leichtem Vakuumgasöl, schwerem Vakuumgasöl und durch Lösungsmittel deasphaltiertem Rückstandsöl mit Wasserstoff unter Einsatz eines Katalysators in einem Zweistufenverfahren, mit Entwachsen zwischen beiden Stufen. Besteht überwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_{20} bis C_{50} und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität	276-738-4	72623-87-1	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			L

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	von etwa 32 cSt bei 40 °C. Enthält eine relativ große Menge an gesättigten Kohlenwasserstoffen.]									
649-484-00-0	Schmieröle; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten aus Lösungsmittelextraktion und Entwachsungsverfahren. Besteht vorwiegend aus gesättigten Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen im Bereich von C_{15} bis C_{50}.]	278-012-2	74869-22-0	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			L
649-485-00-6	Destillate (Erdöl), komplexe entwachste schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Entwachsen von schwerem paraffinhaltigen Destillat. Besteht vorwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_{20} bis C_{50} und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von oder größer als 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F). Enthält relativ wenige normale Paraffine.]	292-613-7	90640-91-8	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			L
649-486-00-1	Destillate (Erdöl), komplexe entwachste leichte paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert;	292-614-2	90640-92-9	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			L

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	[komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Entwachsen von leichtem paraffinhaltigen Destillat. Besteht vorwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_{12} bis C_{30} und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von weniger als 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F). Enthält relativ wenige normale Paraffine.]									
649-487-00-7	Destillate (Erdöl), durch Lösungsmittel entwachste schwere paraffinhaltige, mit Ton behandelt; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Behandeln von entwachstem schwerem paraffinhaltigen Destillat mit neutralem oder modifiziertem Ton in einem Kontakt- oder einem Perkolationsverfahren. Besteht vorwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_{20} bis C_{50}.]	292-616-3	90640-94-1	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			L
649-488-00-2	Kohlenwasserstoffe, C_{20-50}, durch Lösungsmittel entwachste schwere paraffinhaltige, mit Wasserstoff behandelt; Basisöl — nicht spezifiziert;	292-617-9	90640-95-2	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			L

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	[komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Behandeln von entwachstem schwerem paraffinhaltigen Destillat mit Wasserstoff unter Einsatz eines Katalysators. Besteht vorwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_{20} bis C_{50}.]									
649-489-00-8	Destillate (Erdöl), durch Lösungsmittel entwachste leichte paraffinhaltige, mit Ton behandelt; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Behandeln von entwachstem leichtem paraffinhaltigen Destillat mit neutralem oder modifiziertem Ton in einem Kontakt- oder einem Perkolationsverfahren. Besteht vorwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_{15} bis C_{30}.]	292-618-4	90640-96-3	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			L
649-490-00-3	Destillate (Erdöl), durch Lösungsmittel entwachste leichte paraffinhaltige, mit Wasserstoff behandelt; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Behandeln von entwachstem leichtem	292-620-5	90640-97-4	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			L

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	paraffinhaltigen Destillat mit Wasserstoff unter Einsatz eines Katalysators. Besteht vorwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_{15} bis C_{30}.]									
649-491-00-9	Rückstandsöle (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, durch Lösungsmittel entwachst; Basisöl — nicht spezifiziert;	292-656-1	90669-74-2	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			L
649-492-00-4	Restöle (Erdöl), katalytisch entwachst; Basisöl — nicht spezifiziert;	294-843-3	91770-57-9	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			L
649-493-00-X	Destillate (Erdöl), entwachste schwere paraffinhaltige, mit Wasserstoff behandelt; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man aus intensiver Behandlung von entwachstem Destillat durch Hydrierung unter Einsatz eines Katalysators erhält. Besteht überwiegend aus gesättigten Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_{25} bis C_{39} und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von etwa 44 cSt bei 50 °C.]	295-300-3	91995-39-0	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			L
649-494-00-5	Destillate (Erdöl), entwachste leichte paraffinhaltige, mit Wasserstoff behandelt; Basisöl —	295-301-9	91995-40-3	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			L

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man aus intensiver Behandlung von entwachstem Destillat durch Hydrierung unter Einsatz eines Katalysators erhält. Besteht überwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_{21} bis C_{29} und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von etwa 13 cSt bei 50 °C.]									
649-495-00-0	Destillate (Erdöl), hydrogecrackte durch Lösungsmittel aufbereitete, entwachst; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von flüssigen Kohlenwasserstoffen, die man durch Rekristallisation von entwachsten hydrogecrackten durch Lösungsmittel aufbereiteten Erdöldestillaten erhält.]	295-306-6	91995-45-8	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			L
649-496-00-6	Destillate (Erdöl), durch Lösungsmittel aufbereitete leichte naphthenhaltige, mit Wasserstoff behandelt; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Behandeln einer Erdöl-Fraktion mit Wasserstoff unter Einsatz eines Katalysators und Entfernen der aromatischen Kohlenwasserstoffe	295-316-0	91995-54-9	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			L

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	durch Lösungsmittelextraktion erhält. Besteht überwiegend aus naphthenhaltigen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_{15} bis C_{30} und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von 13 bis 15 cSt bei 40 °C]									
649-497-00-1	Schmieröle (Erdöl), C_{17-35}, durch Lösungsmittel extrahiert, entwachst, mit Wasserstoff behandelt; Basisöl — nicht spezifiziert	295-423-2	92045-42-6	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			L
649-498-00-7	Schmieröle (Erdöl), hydrogecrackt durch nichtaromatisches Lösungsmittel entparaf- finiert; Basisöl — nicht spezifiziert	295-424-8	92045-43-7	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			L
649-499-00-2	Rückstandsöle (Erdöl), hydrogecrackte mit Säure behandelte durch Lösungsmittel entwachste; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Entfernen von Lösungsmittel aus Paraffinen aus dem Destillationsrückstand von mit Säure behandelten, hydrogecrackten schweren Paraffinen und siedet etwa über 380 °C (716 °F).]	295-499-7	92061-86-4	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			L
649-500-00-6	Paraffinöle (Erdöl), durch Lösungsmittel aufbereitete entwachste schwere; Basisöl — nicht spezi-	295-810-6	92129-09-4	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			L

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	fiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man aus Schwefel enthaltendem paraffinhaltigem Rohöl erhält. Besteht überwiegend aus einem durch Lösungsmittel aufbereiteten entparaffinierten Schmieröl mit einer Viskosität von 65 cSt bei 50 °C]									
649-501-00-1	Schmieröle (Erdöl), Basisöle, paraffinhaltig; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Aufbereiten von Rohöl erhält. Besteht überwiegend aus Aromaten, Naphthenen und Paraffinen und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von 23 cSt bei 40 °C (120 SUS bei 100 °F).]	297-474-6	93572-43-1	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			L
649-502-00-7	Kohlenwasserstoffe, hydrogecrackte paraffinhaltige Destillationsrückstände, durch Lösungsmittel entwachst; Basisöl — nicht spezifiziert	297-857-8	93763-38-3	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			L
649-503-00-2	Kohlenwasserstoffe, C_{20-50}, Restöl-Hydrierung Vakuumdestillat; Basisöl — nicht spezifiziert	300-257-1	93924-61-9	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			L
649-504-00-8	Destillate (Erdöl), durch Lösungsmittel aufbereitete mit Wasserstoff behandelte schwere, hydriert; Basisöl — nicht spezifiziert	305-588-5	94733-08-1	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			L

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
649-505-00-3	Destillate (Erdöl), durch Lösungsmittel aufbereitete hydrogecrackte leichte; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Lösungsmittel-Dearomatisierung des Rückstandes von hydrogecracktem Erdöl erhält. Besteht überwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_{18} bis C_{27} und siedet im Bereich von etwa 370 °C bis 450 °C (698 °E bis 842 °L).]	305-589-0	94733-09-2	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			L
649-506-00-9	Schmieröle (Erdöl), C_{18-40}, durch Lösungsmittel entwachste hydrogecrackte aus Destillatbasis; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Lösungsmittelentparaffinierung des Rückstandes von hydrogecracktem Erdöl erhält. Besteht überwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_{18} bis C_{40} und siedet im Bereich von etwa 370 °C bis 550 °C (698 °E bis 1022 °L).]	305-594-8	94733-15-0	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			L
649-507-00-4	Schmieröle (Erdöl), C_{18-40}, durch Lösungsmittel entwachste hydrierte aus Raffinatbasis; Basisöl	305-595-3	94733-16-1	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			L

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	— nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Lösungsmittelentparaffinierung des hydrierten Raffinates aus der Lösungsmittelextraktion eines mit Wasserstoff behandelten Erdöldestillates erhält. Besteht überwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_{18} bis C_{40} und siedet im Bereich von etwa 370 °C bis 550 °C (698 °L bis 1022 °L).]									
649-508-00-X	Kohlenwasserstoffe, C_{13-30}, aromatenreich, durch Lösungsmittel extrahierte naphthenhaltige Destillate; Basisöl — nicht spezifiziert	305-971-7	95371-04-3	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			L
649-509-00-5	Kohlenwasserstoffe, C_{16-32}, aromatenreich, durch Lösungsmittel extrahierte naphthenhaltige Destillate; Basisöl — nicht spezifiziert	305-972-2	95371-05-4	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			L
649-510-00-0	Kohlenwasserstoffe, C_{37-68}, entwachste deasphaltierte mit Wasserstoff behandelte Vakuumdestillationsrückstände; Basisöl — nicht spezifiziert	305-974-3	95371-07-6	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			L
649-511-00-6	Kohlenwasserstoffe, C_{37-65}, mit Wasserstoff behandelte deasphaltierte Vakuumdestilla-	305-975-9	95371-08-7	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			L

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	tionsrückstände; Basisöl — nicht spezifiziert									
649-512-00-1	Destillate (Erdöl), hydrogecrackte durch Lösungsmittel aufbereitete leichte; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Lösungsmittelbehandlung eines Destillates aus hydrogecrackten Erdöldestillaten erhält. Besteht überwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_{18} bis C_{27} und siedet im Bereich von etwa 370 °C bis 450 °C (698 °F bis 842 °F).]	307-010-7	97488-73-8	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			L
649-513-00-7	Destillate (Erdöl), durch Lösungsmittel aufbereitete hydrierte schwere, Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Lösungsmittelbehandlung eines hydrierten Erdöldestillates erhält. Besteht überwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_{19} bis C_{40} und siedet im Bereich von etwa 390 °C bis 550 °C (734 °F bis 1022 °F).]	307-011-2	97488-74-9	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			L
649-514-00-2	Schmieröle (Erdöl), C_{18-27}, hydrogecrackte durch Lösungsmittel entwachste; Basisöl — nicht	307-034-8	97488-95-4	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			L

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	spezifiziert									
649-515-00-8	Kohlenwasserstoffe, C_{17-30}, mit Wasserstoff behandelt durch Lösungsmittel deasphaltiert offene Destillation Rückstand leichte Destillate; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man als erste Läufe aus der Vakuumdestillation von Ausflüssen aus der Behandlung eines durch Lösungsmittel deasphaltierten Vakuumrückstandes mit Wasserstoff unter Einsatz eines Katalysators erhält. Besteht überwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_{17} bis C_{30} und siedet im Bereich von etwa 300 °C bis 400 °C (572 °L bis 752 °L). Ergibt ein Lertigöl mit einer Viskosität von 4 cSt bei etwa 100 °C (212 °L).]	307-661-7	97675-87-1	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			L
649-516-00-3	Kohlenwasserstoffe, C_{17-40}, mit Wasserstoff behandelter durch Lösungsmittel deasphaltierter Destillationsrückstand, leichte Vakuumdestillate; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man als erste Läufe aus der Vakuumdestillation von Ausflüssen	307-755-8	97722-06-0	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			L

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	aus der katalytischen Behandlung mit Wasserstoff eines durch Lösungsmittel deasphaltierten Vakuumrückstandes mit einer Viskosität von 8 cSt bei etwa 100° °C (212 °F) erhält. Besteht überwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_{17} bis C_{40} und siedet im Bereich von etwa 300 °C bis 500 °C (592 °L bis 932 °F).]									
649-517-00-9	Kohlenwasserstoffe, C_{13-27}, durch Lösungsmittel extrahierte leichte naphthenhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Extraktion der Aromaten aus einem leichten naphthenhaltigen Destillat mit einer Viskosität von 9,5 cSt bei 40 °C (104 °F) erhält. Besteht überwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_{13} bis C_{27} und siedet im Bereich von etwa 240 °C bis 400 °C (464 °F bis 752 °F).]	307-758-4	97722-09-3	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			F
649-518-00-4	Kohlenwasserstoffe, C_{14-29}, durch Lösungsmittel extrahierte leichte naphthenhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von	307-760-5	97722-10-6	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			F

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	Kohlenwasserstoffen, die man durch Extraktion der Aromaten aus einem leichten naphthenhaltigen Destillat mit einer Viskosität von 16 cSt bei 40 °C (104 °F) erhält. Besteht überwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_{14} bis C_{29} und siedet im Bereich von etwa 250 °C bis 425 °C (482 °F bis 797 °F).]									
649-519-00-X	Kohlenwasserstoffe, C_{27-42}, dearomatisiert; Basisöl — nicht spezifiziert	308-131-8	97862-81-2	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			F
649-520-00-5	Kohlenwasserstoffe, C_{17-30}, mit Wasserstoff behandelte Destillate, Feichtdestillate; Basisöl — nicht spezifiziert	308-132-3	97862-82-3	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			F
649-521-00-0	Kohlenwasserstoffe, C_{27-45}, naphthenhaltige, Vakuumdestillation; Basisöl — nicht spezifiziert	308-133-9	97862-83-4	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			L
649-522-00-6	Kohlenwasserstoffe, C_{27-45}, dearomatisiert; Basisöl — nicht spezifiziert	308-287-7	97926-68-6	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			L
649-523-00-1	Kohlenwasserstoffe, C_{20-85}, mit Wasserstoff behandelt; Basisöl — nicht spezifiziert	308-289-8	97926-70-0	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			L
649-524-00-7	Kohlenwasserstoffe, C_{27-42}, naphthenhaltig; Basisöl — nicht spezifiziert	308-290-3	97926-71-1	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			L

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
649-525-00-2	Rückstandsöle (Erdöl), mit Kohlenstoff behandelt, durch Lösungsmittel entwachst; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Behandlung von durch Lösungsmittel entwachsten Erdölrückstandsölen mit Aktivkohle erhält, um Spuren polarer Bestandteile und Verunreinigungen zu entfernen.]	309-710-8	100684-37-5	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			L
649-526-00-8	Rückstandsöle (Erdöl), mit Ton behandelt, durch Lösungsmittel entwachst; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Behandlung von durch Lösungsmittel entwachsten Erdölrückstandsölen mit Bleicherde erhält, um Spuren polarer Bestandteile und Verunreinigungen zu entfernen.]	309-711-3	100684-38-6	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			L
649-527-00-3	Schmieröle (Erdöl), $C_{>25}$, durch Lösungsmittel extrahiert, deasphaltiert, entwachst, hydriert; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Lösungsmittelextraktion und Hydrierung von Vakuumdestillationsrückständen erhält. Besteht überwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlen-	309-874-0	101316-69-2	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			L

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	stoffzahlen überwiegend größer als C_{25} und ergibt Lertigöl mit einer Viskosität im Bereich von 32 cSt bis 37 cSt bei 100 °C (212 °F).]									
649-528-00-9	Schmieröle (Erdöl), C_{17-32}, durch Lösungsmittel extrahiert, entwachst, hydriert; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Lösungsmittelextraktion und Hydrierung von Rückständen aus der offenen Destillation erhält. Besteht überwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_{17} bis C_{32} und ergibt Lertigöl mit einer Viskosität im Bereich von 17 cSt bis 23 cSt bei 40 °C (104 °F).]	309-875-6	101316-70-5	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			L
649-529-00-4)	Schmieröle (Erdöl), C_{20-35}, durch Lösungsmittel extrahiert, entwachst, hydriert; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Lösungsmittelextraktion und Hydrierung von Rückständen aus der offenen Destillation erhält. Besteht überwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich	309-876-1	101316-71-6	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			L

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	von C_{20} bis C_{35} und ergibt Lertigöl mit einer Viskosität im Bereich von 37 cSt bis 44 cSt bei 40 °C (104 °F).]									
649-530-00-X	Schmieröle (Erdöl), C_{24-50}, durch Lösungsmittel extrahiert, entwachst, hydriert; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Lösungsmittelextraktion und Hydrierung von Rückständen aus der offenen Destillation erhält. Besteht überwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_{24} bis C_{50} und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität im Bereich von 16 cSt bis 7 5 cSt bei 40 °C (104 °F).]	309-877-7	101316-72-7	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			L
649-531-00-5	Extrakte (Erdöl), schweres naphthenhaltiges Destillat Lösungsmittel, aromatisch konzentriert; Aromatenextrakt aus Destillat (behandelt); [aromatisches Konzentrat, hergestellt durch Zusatz von Wasser zu schwerem naphthenhaltigen Destillatlösungsmittelextrakt und Extraktionslösungsmittel.]	272-175-3	68783-00-6	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			L
649-532-00-0	Extrakte (Erdöl), durch Lösungsmittel auf-	272-180-0	68783-04-0	Carc. 1B	H350	GHS08	H350			L

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	bereitetes schweres paraffinhaltiges Destillat Lösungsmittel, Aromatenextrakt aus Destillat (behandelt); [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten als Extrakt aus der Re-Extraktion von durch Lösungsmittel aufbereitetem schweren paraffinhaltigen Destillat. Besteht aus gesättigten und aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_{20} bis C_{50}.]					Gef.				
649-533-00-6	Extrakte (Erdöl), schwere paraffinhaltige Destillate, durch Lösungsmittel deasphaltiert; Aromatenextrakt aus Destillat (behandelt); [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten als Extrakt aus einer Lösungsmittelextraktion von schwerem paraffinhaltigem Destillat.]	272-342-0	68814-89-1	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			L
649-534-00-1	Extrakte (Erdöl), schweres naphthenhaltiges Destillat Lösungsmittel, mit Wasserstoff behandelt; Aromatenextrakt aus Destillat (behandelt); [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Behandeln eines schweren naphthenhaltigen Destillatlösungsmittelextrakts mit Wasserstoff unter Einsatz eines Katalysators	292-631-5	90641-07-9	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			L

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	erhält. Besteht überwiegend aus aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_{20} bis C_{50} und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F).]									
649-535-00-7	Extrakte (Erdöl), schweres paraffinhaltiges Destillat Lösungsmittel, mit Wasserstoff behandelt; Aromatenextrakt aus Destillat (behandelt); [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Behandeln eines schweren paraffinhaltigen Destillatlösungsmittelextrakts mit Wasserstoff unter Einsatz eines Katalysators erhält. Besteht überwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_{21} bis C_{33} und siedet im Bereich von etwa 350 °C bis 480 °C (662 °F bis 896 °F).]	292-632-0	90641-08-0	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			L
649-536-00-2	Extrakte (Erdöl), leichtes paraffinhaltiges Destillat Lösungsmittel, mit Wasserstoff behandelt; Aromatenextrakt aus Destillat (behandelt); [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Behandeln eines leichten paraffinhaltigen Destillatlösungsmittelextrakts mit Wasser-	292-633-6	90641-09-1	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			L

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	stoff unter Einsatz eines Katalysators erhält. Besteht überwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_{17} bis C_{26} und siedet im Bereich von etwa 280 °C bis 400 °C (536 °F bis 752 °F).]									
649-537-00-8	Extrakte (Erdöl), mit Wasserstoff behandeltes leichtes paraffinhaltiges Destillat Lösungsmittel; Aromatenextrakt aus Destillat (behandelt); [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man als Extrakt aus der Lösungsmittelextration von intermediärem paraffinhaltigen Kopf-Lösungsmittel-Destillat erhält, das mit Wasserstoff unter Einsatz eines Katalysators behandelt wird. Besteht vorwiegend aus aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_{16} bis C_{36}.]	295-335-4	91995-73-2	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			L
649-538-00-3	Extrakte (Erdöl), leichtes naphthenhaltiges Destillat Lösungsmittel, hydrodesulfuriert; Aromatenextrakt aus Destillat (behandelt); [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Behandeln eines Extraktes aus einem Lösungsmittelextraktionsverfahren mit Wasserstoff	295-338-0	91995-75-4	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			L

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	unter Einsatz eines Katalysators unter Bedingungen in erster Linie zur Beseitigung von Schwefelverbindungen erhält. Besteht vorwiegend aus aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_{15} bis C_{30}. Dieser Lauf enthält wahrscheinlich 5 Gewichtsprozent oder mehr aromatische Kohlenwasserstoffe mit 4- bis 6-gliedrigen kondensierten Ringsystemen.]									
649-539-00-9	Extrakte (Erdöl), leichtes paraffinhaltiges Destillat Lösungsmittel, mit Säure behandelt; Aromatenextrakt aus Destillat (behandelt); [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man als Fraktion der Destillation eines Extraktes aus der Lösungsmittelextraktion von leichten paraffinhaltigen Kopf-Erdöldestillaten erhält, die einer schwefelsäuren Aufbereitung ausgesetzt werden. Besteht vorwiegend aus aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_{16} bis C_{32}.]	295-339-6	91995-76-5	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			L
649-540-00-4	Extrakte (Erdöl), leichtes paraffinhaltiges Destillat Lösungsmittel, hydrodesulfuriert; Aromatenex-	295-340-1	91995-77-6	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			L

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	trakt aus Destillat (behandelt); [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Lösungsmittelextraktion eines leichten paraffinhaltigen Destillates und Behandeln mit Wasserstoff zur Umwandlung von organischem Schwefel in Schwefelwasserstoff, der entfernt wird Besteht überwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_{15} bis C_{40} und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität größer als 10 cSt bei 40 °C.]									
649-541-00-X	Extrakte (Erdöl), leichtes Vakuum Gasöl Lösungsmittel, mit Wasserstoff behandelt, Aromatenextrakt aus Destillat (behandelt); [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Lösungsmittelextraktion aus leichten Vakuum-Erdöl-Gasölen und Behandeln mit Wasserstoff unter Einsatz eines Katalysators erhält. Besteht vorwiegend aus aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_{13} bis C_{30}.]	295-342-2	91995-79-8	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			L
649-542-00-5	Extrakte (Erdöl), schweres paraffinhaltiges Destillat Lösungsmittel, mit Ton behandelt; Aroma-	296-437-1	92704-08-0	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			L

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	tenextrakt aus Destillat (behandelt); [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, entsteht durch Behandeln einer Erdölfraktion mit natürlichem oder modifiziertem Ton in einem Kontakt- oder einem Perkolationsverfahren zum Entfernen von Spuren polarer Verbindungen und von vorhandenen Verunreinigungen. Besteht vorwiegend aus aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_{20} bis C_{50}. Dieser Lauf enthält wahrscheinlich 5 Gewichtsprozent oder mehr aromatische Kohlenwasserstoffe mit 4- bis - 6-gliedrigen kondensierten Ringsystemen.]									
649-543-00-0	Extrakte (Erdöl), schweres naphthenhaltiges Destillat Lösungsmittel, hydrodesulfuriert; Aromatenextrakt aus Destillat (behandelt); [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten aus einem Erdölgrundstoff durch Behandeln mit Wasserstoff, um organischen Schwefel in Schwefelwasserstoff umzuwandeln, der entfernt wird. Besteht vorwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_{15} bis C_{50} und ergibt Fertigöl mit einer	297-827-4	93763-10-1	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			L

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	Viskosität größer als 19 cSt bei 40 °C.]									
649-544-00-6	Extrakte (Erdöl), durch Lösungsmittel entwachstes schweres paraffinhaltiges Destillat Lösungsmittel, hydrodesulfuriert; Aromatenextrakt aus Destillat (behandelt); [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten aus einem durch Lösungsmittel entwachsten Erdölgrundstoff durch Behandeln mit Wasserstoff, um organischen Schwefel in Schwefelwasserstoff umzuwandeln, der entfernt wird. Besteht überwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C_{15} bis C_{50} und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität größer als 19 cSt bei 40 °C.]	297-829-5	93763-11-2	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			L
649-545-00-1	Extrakte (Erdöl), leichtes paraffinhaltiges Destillat Lösungsmittel, mit Kohlenstoff behandelt; Aromatenextrakt aus Destillat (behandelt); [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man als eine Fraktion aus der Destillation eines Extraktes erhält, den man durch Lösungsmittelextraktion von leichtem paraffinhaltigen Kopf-Erdöldestillat wiedergewinnt, mit Aktivkohle	309-672-2	100684-02-4	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			L

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	behandelt, um Spuren polarer Bestandteile und Verunreinigungen zu entfernen. Besteht vorwiegend aus aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_{16} bis C_{32}.]									
649-546-00-7	Extrakte (Erdöl), leichtes paraffinhaltiges Destillat Lösungsmittel, mit Ton behandelt; Aromatenextrakt aus Destillat (behandelt); [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man als eine Fraktion aus der Destillation eines Extraktes erhält, den man durch Lösungsmittelextraktion von leichten paraffinhaltigen Kopf-Erdöldestillaten wiedergewinnt, mit Bleicherde behandelt, um Spuren polarer Bestandteile und Verunreinigungen zu entfernen. Besteht vorwiegend aus aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_{16} bis C_{32}.]	309-673-8	100684-03-5	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			L
649-547-00-2	Extrakte (Erdöl), leichte Vakuum, Gasöl Lösungsmittel, mit Kohlenstoff behandelt; Aromatenextrakt aus Destillat (behandelt); [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man	309-674-3	100684-04-6	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			L

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	durch Lösungsmittelextraktion von leichtem Vakuumerdölgas erhält, mit Aktivkohle behandelt, um Spuren polarer Bestandteile und Verunreinigungen zu entfernen. Besteht vorwiegend aus aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_{13} bis C_{30}.]									
649-548-00-8	Extrakte (Erdöl), leichte Vakuum Gasöl Lösungsmittel, mit Ton behandelt, Aromatenextrakt aus Destillat (behandelt); [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Lösungsmittelextraktion von leichtem Vakuumerdölgas erhält, mit Bleicherde behandelt, um Spuren polarer Bestandteile und Verunreinigungen zu entfernen. Besteht vorwiegend aus aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_{13} bis C_{30}.]	309-675-9	100684-05-7	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			L
649-549-00-3	Klauenöl (Erdöl); Klauenöl; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten als Ölfraktion aus einem Lösungsmittelentöl- oder Wachsschmelzverfahren. Be-	265-171-8	64742-67-2	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			L

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	steht überwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit verzweigter Kette mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C_{20} bis C_{50}.]									
649-550-00-9	Klauenöl (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt; Klauenöl	295-394-6	92045-12-0	Carc. 1B	H350	GHS08 Gef.	H350			L
650-002-00-6	Terpentin, Öl	232-350-7	8006-64-2	Flam. Liq. 3 Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Asp. Tox. 1 Eye Irrit. 2 Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H226 H332 H312 H302 H304 H319 H315 H317 H411	GHS02 GHS08 GHS07 GHS09 Gef.	H226 H332 H312 H302 H304 H319 H315 H317 H411			
650-003-00-1	Fenson (ISO); (4-Chlor-phenyl)-benzyl-sulfonat;	201-274-6	80-38-6	Acute Tox. 4 * Eye Irrit. 2 Aquatic Chronic 2	H302 H319 H411	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H319 H411			
650-004-00-7	Norbormid (ISO); 5-(α-Hydroxy-α-2-pyridylbenzyl)-7-(α-2-pyridylbenzyliden)bicyclo[2.2.1]hept-5-en-2,3-dicarboximid	213-589-6	991-42-4	Acute Tox. 4 *	H302	GHS07 Achtg.	H302			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
650-005-00-2	(2R,6aS,12aS)-1,2,6,6a,12,12a-Hexahydro-2-isopropenyl-8,9-dimethoxychromeno[3,4-b]furo[2,3-h]chromen-6-on,rotenon	201-501-9	83-79-4	Acute Tox. 3 * Eye Irrit. 2 STOT SE 3 Skin Irrit. 2 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H301 H319 H335 H315 H400 H410	GHS06 GHS09 Gef.	H301 H319 H335 H315 H410			
650-006-00-8	Benchinox (ISO); p-Benzoquinon-1-benzoylhydrazon-4- oxim	207-807-9	495-73-8	Acute Tox. 3 * Acute Tox. 4 *	H301 H312	GHS06 Gef.	H301 H312			
650-007-00-3	Chlordimeform (ISO); N2-(4-Chlor-o-tolyl)-N1,N1-dimethylfor- mamidin	228-200-5	6164-98-3	Carc. 2 Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H351 H312 H302 H400 H410	GHS08 GHS07 GHS09 Achtg.	H351 H312 H302 H410			
650-008-00-9	Drazoxolon (ISO); 4-(2-Chlorphenylhydrazon)-3-methyl-5-isoxazolon	227-197-8	5707-69-7	Acute Tox. 3 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H301 H400 H410	GHS06 GHS09 Gef.	H301 H410			
650-009-00-4	Chlordimeformhydrochlorid; N’-(4-Chlor-o-tolyl)-N,N-dimethylformamidinmonohy-drochlorid; N2-	243-269-1	19750-95-9	Carc. 2 Acute Tox. 4 *	H351 H302	GHS08 GHS07	H351 H302			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
	(4-Chlor-o-tolyl)-N1 ,N1-dimethylformamidinhydrochlorid			Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410			
650-010-00-X	Benzyl violet 4B; (4-((4-(Dimethylamino)phenyl)(4-(ethyl(3-sulfonatobenzyl)amino)phenyl)methylen) cyclohexa-2,5-dien-1-yliden)(ethyl)(3-sulfonatobenzyl)ammonium, Natriumsalz	216-901-9	1694-09-3	Carc. 2	H351	GHS08 Achtg.	H351			
650-012-00-0	Erionit	—	12510-42-8	Carc. 1A	H350	GHS08 Gef.	H350			
650-013-00-6	Asbest	—	12001-28-4 132207-32-0 12172-73-5 77536-66-4 77536-68-6 77536-67-5 12001-29-5	Carc. 1A STOT RE 1	H350 H372 **	GHS08 Gef.	H350 H372 **			
650-014-00-1	Diethyl-2,4-dihydroxycyclodisiloxan-2,4-diylbis(trimethylen)diphosphonat, Tetranatriumsalz, Reaktionsprodukte mit Dinatriummetasilicat	401-770-4	—	Skin Corr. 1B Acute Tox. 4 *	H314 H302	GHS05 GHS07 Gef.	H314 H302			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
650-015-00-7	Kolophonium	232-475-7 232-484-6 277-299-1	8050-09-7 8052-10-6 73138-82-6	Skin Sens. 1	H317	GHS07 Achtg.	H317			
650-016-00-2	Mineralwolle, soweit in diesem Anhang nicht gesondert aufgeführt; [künstlich hergestellte ungerichtete glasartige (Silikat-)Fasern mit einem Anteil an Alkali- und Erdalkalimetalloxiden ($Na_2O+K_2O+CaO+MgO+BaO$) von mehr als 18 Gew.- %]	—	—	Carc. 2	H351	GHS08 Achtg.	H351			AQR
650-017-00-8	Feuerfeste Keramikfasern, Fasern für besondere Verwendungszwecke, soweit in diesem Anhang nicht gesondert aufgeführt; [künstlich hergestellte ungerichtete glasartige (Silikat-)Fasern mit einem Anteil an Alkali- und Erdalkalimetalloxiden ($Na_2O+K_2O+CaO+MgO+BaO$) von bis zu 18 Gew.- %]			Carc. 1B	H350i	GHS08 Gef.	H350i			AR
650-018-00-3	Reaktionsprodukt von: Acetophenon, Formaldehyd, Cyclohexylamin, Methanol und Essigsäure	406-230-1	—	Flam. Liq. 3 Carc. 2 Skin Corr. 1B Acute Tox. 4 * Skin Sens. 1	H226 H351 H314 H332 H317	GHS02 GHS08 GHS05 GHS07 GHS09	H226 H351 H314 H332 H317			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	Gef.	H410			
650-031-00-4	Bis(4-hydroxy-N-methylanilinium)sulfat; Metol	200-237-1	55-55-0	Acute Tox. 4 * STOT RE 2 * Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H373 ** H317 H400 H410	GHS08 GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H373 ** H317 H410			
650-032-00-X	Cyproconazol (ISO); (2RS,3RS;2RS,3SR)-2-(4- Chlorphenyl)-3-cyclopropyl-1-(1H-1,2,4-triazol-1-yl)butan-2-ol	—	94361-06-5	Repr. 1B Acute Tox. 3 STOT RE 2 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H360D H301 H373 (Leber) H400 H410	GHS08 GHS06 GHS09 Gef.	H360D H301 H373 (Leber) H410		M = 10 M = 1	
650-041-00-9	Triasulfuron (ISO); 1-[2-(2-Chlorethoxy)phenylsulfonyl]-3-(4-methoxy-6-methyl-1,3,5-triazin-2-yl)harnstoff	—	82097-50-5	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	GHS09 Achtg.	H410			
650-042-00-4	Reaktionsprodukt aus Polyethylen-polyamin-(C_{16}-C_{18})-alkylamiden mit Monothio-(C_2)-alkylphosphonaten	417-450-2	—	Eye Irrit. 2 Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H319 H315 H317 H412	GHS07 Achtg.	H319 H315 H317 H412			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
650-043-00-X	Reaktionsprodukt aus 3,5-Bis-tert-butylsalicylsäure und Aluminiumsulfat	420-310-3	—	Acute Tox. 4 * Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H410			
650-044-00-5	gemischte lineare und verzweigte C_{14-15}-Alkohole ethoxyliert, Reaktionsprodukt mit Epichlorhydrin	420-480-9	158570-99-1	Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H315 H317 H400 H410	GHS07 GHS09 Achtg.	H315 H317 H410			
650-045-00-0	Reaktionsprodukt aus: 1,2,3-Propantricarbonsäure, 2-hydroxy Diethylester, 1-Propanol und Zirkonium-tetra-n-propanolat	417-110-3	—	Flam. Liq. 2 Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 2	H225 H315 H318 H411	GHS02 GHS05 GHS09 Gef.	H225 H315 H318 H411			
650-046-00-6	Di(tetramethylammonium)(29H, 31H-phthalocyanin-N29,N30,N31,N32)disulfonamiddisulfonat, cuprat(2-)komplex, derivate	416-180-2	12222-04-7	Acute Tox. 4 * STOT RE 2 * Aquatic Chronic 2	H302 H373 ** H411	GHS08 GHS07 GHS09 Achtg.	H302 H373 ** H411			
650-047-00-1	Dibenzylphenylsulfonium hexafluorantimonat	417-760-8	134164-24-2	STOT RE 1 Acute Tox. 4 * Eye Dam. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H372 ** H302 H318 H317 H411	GHS08 GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H372 ** H302 H318 H317 H411			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
650-048-00-7	Reaktionsprodukt aus: Borax, Wasserstoffperoxid, Acetanhydrid und Essigsäure	420-070-1	—	Org. Perox. D **** Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Acute Tox. 4 * Skin Corr. 1A Aquatic Acute 1	H242 H332 H312 H302 H314 H400	GHS02 GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H242 H332 H312 H302 H314 H400			
650-049-00-2	2-Alkoyloxyethylhydrogenmaleat, wobei Alkoyl (gewichtsmäßig) zu 70 bis 85 % aus ungesättigtem Octadecoyl, zu 0,5 bis 10% aus gesättigtem Octadecoyl und zu 2 bis 18 % aus gesättigtem Hexadecoyl besteht	417-960-5	—	Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 Skin Sens. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H315 H318 H317 H400 H410	GHS05 GHS07 GHS09 Gef.	H315 H318 H317 H410			
650-050-00-8	Reaktionsmasse aus: 1-Methyl-3-hydroxy-propyl 3,5-[1,1-dimethylethyl]-4-hydroxy-dihydrocinnamat und/oder 3-hydroxybutyl 3,5-[1,1-dimethylethyl]-4-hydroxydihydro- cinnamat; 1,3-Butandiol bis[3-(3’-(1,1-dimethylethyl) 4’-hydroxy-phenyl)propionat] isomere: 1,3-Butandiol bis[3-(3’,5’-(1,1-dimethylethyl)-4’-hydroxyphenyl)propionat] isomere	423-600-8		Aquatic Chronic 2	H411	GHS09	H411			
650-055-00-5	Silbernatriumzirkoniumhydrogenphosphat	422-570-3	155925-27-2	Aquatic Acute 1	H400	GHS09	H410			

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr.		Einstufung		Kennzeichnung			Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*) (Bezeichnung der Spalte ab dem 01.05.2020: „Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE (*)“	Anmerkungen
				Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise	Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Kodierung der Gefahrenhinweise	Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale		
				Aquatic Chronic 1	H410	Achtg.				
650-056-00-0	Dibutylbis(pentan-2,4-dionato-O,O')tin	245-152-0	22673-19-4	Repr. 1B STOT RE 1	H360FD H372 (Immunsystem)	GHS08 Dgr	H360FD H372 (Immunsystem)			

* Umgerechnete Punktschätzung der akuten Toxizität gemäß der Tabelle 3.1.2 in Anhang I.

(*) ATE für orale und dermale Exposition werden in mg/kg KG ausgedrückt, was für Milligramm pro Kilogramm Körpergewicht steht.

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Anhang VII Tabelle für die Umwandlung einer Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG in eine Einstufung gemäß dieser Verordnung

Anhang VII enthält eine Tabelle, die die Umwandlung der Einstufung eines Stoffes oder Gemisches nach der Richtlinie 67/548/EWG oder der Richtlinie 1999/45/EG in die entsprechende Einstufung gemäß dieser Verordnung erleichtern soll. Wenn Daten für einen Stoff oder ein Gemisch zur Verfügung stehen, wird eine Bewertung gemäß den Artikeln 9 bis 13 der vorliegenden Verordnung durchgeführt.

1. Umwandlungstabelle

Die verwendeten Kodierungen sind in Anhang VI Tabelle 1.1 und Abschnitt 1.1.2.2 erläutert

Tabelle 1.1 Umwandlung der Einstufungen gemäß der Richtlinie 67/548/EWG in Einstufungen gemäß dieser Verordnung

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	Aggregatzustand des Stoffes, falls relevant	Einstufung gemäß dieser Verordnung		Hinweise
		Gefahrenklasse und -kategorie	Gefahrenhinweise	
E; R2		Keine direkte Umwandlung möglich.		
E; R3		Keine direkte Umwandlung möglich.		
O; R7		Org. Perox. CD	H242	
		Org. Perox. EF	H242	
O; R8	gasförmig	Ox. Gas 1	H270	
O; R8	flüssig, fest	Keine direkte Umwandlung möglich.		
O; R9	flüssig	Ox. Liq. 1	H271	
O; R9	fest	Ox. Sol. 1	H271	
R10	flüssig	Keine direkte Umwandlung möglich. Ordnungsgemäße Umwandlung von R10, flüssig, ergibt: — Flam. Liq. 1, H224, wenn der Flammpunkt bei < 23 °C und der Siedebeginn bei ≤ 35 °C liegt; — Flam. Liq. 2, H225, wenn der Flammpunkt bei < 23 °C und der Siedebeginn bei > 35 °C liegt; — Flam. Liq. 3, H226, wenn der Flammpunkt bei ≥ 23 °C liegt.		
F; R11	flüssig	Keine direkte Umwandlung möglich. Ordnungsgemäße Umwandlung von F; R11, flüssig, ergibt:		

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	Aggregatzustand des Stoffes, falls relevant	Einstufung gemäß dieser Verordnung		Hinweise
		Gefahrenklasse und -kategorie	Gefahrenhinweise	
		— Flam. Liq. 1, H224, wenn der Siedebeginn bei ≤ 35 °C liegt; — Flam. Liq. 2, H225, wenn der Siedebeginn bei > 35 °C liegt.		
F; R11	fest	Keine direkte Umwandlung möglich.		
F+; R12	gasförmig	Keine direkte Umwandlung möglich. Ordnungsgemäße Umwandlung von F+; R12, gasförmig, ergibt Flam. Gas 1, H220, oder Flam. Gas 2, H221.		
F+; R12	flüssig	Flam. Liq. 1	H224	
F+; R12	flüssig	Self-react. CD	H242	
		Self-react. EF	H242	
		Self-react. G	keine	
F; R15		Keine Umwandlung möglich.		
F; R17	flüssig	Pyr. Liq. 1	H250	
F; R17	fest	Pyr. Sol. 1	H250	
Xn; R20	gasförmig	Acute Tox. 4	H332	(1)
Xn; R20	Dämpfe	Acute Tox. 4	H332	(1)
Xn; R20	Stäube/Nebel	Acute Tox. 4	H332	
Xn; R21		Acute Tox. 4	H312	(1)
Xn; R22		Acute Tox. 4	H302	(1)
T; R23	gasförmig	Acute Tox. 3	H331	(1)
T; R23	Dampf	Acute Tox. 2	H330	
T; R23	Stäube/Nebel	Acute Tox. 3	H331	(1)
T; R24		Acute Tox. 3	H311	(1)
T; R25		Acute Tox. 3	H301	(1)
T+; R26	gasförmig	Acute Tox. 2	H330	(1)
T+; R26	Dampf	Acute Tox. 1	H330	
T+; R26	Stäube/Nebel	Acute Tox. 2	H330	(1)
T+; R27		Acute Tox. 1	H310	
T+; R28		Acute Tox. 2	H300	(1)
R33		STOT RE 2	H373	(3)
C; R34		Skin Corr. 1	H314	(2)
C; R35		Skin Corr. 1A	H314	
Xi; R36		Eye Irrit. 2	H319	

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	Aggregatzustand des Stoffes, falls relevant	Einstufung gemäß dieser Verordnung		Hinweise
		Gefahrenklasse und -kategorie	Gefahrenhinweise	
Xi; R37		STOT SE 3	H335	
Xi; R38		Skin Irrit. 2	H315	
T; R39/23		STOT SE 1	H370	(3)
T; R39/24		STOT SE 1	H370	(3)
T; R39/25		STOT SE 1	H370	(3)
T+; R39/26		STOT SE 1	H370	(3)
T+; R39/27		STOT SE 1	H370	(3)
T+; R39/28		STOT SE 1	H370	(3)
Xi; R41		Eye Dam. 1	H318	
R42		Resp. Sens. 1	H334	
R43		Skin Sens. 1	H317	
Xn; R48/20		STOT RE 2	H373	(3)
Xn; R48/21		STOT RE 2	H373	(3)
Xn; R48/22		STOT RE 2	H373	(3)
T; R48/23		STOT RE 1	H372	(3)
T; R48/24		STOT RE 1	H372	(3)
T; R48/25		STOT RE 1	H372	(3)
R64		Lact.	H362	
Xn; R65		Asp. Tox. 1	H304	
R67		STOT SE 3	H336	
Xn; R68/20		STOT SE 2	H371	(3)
Xn; R68/21		STOT SE 2	H371	(3)
Xn; R68/22		STOT SE 2	H371	(3)
Carc. Cat. 1; R45		Carc. 1A	H350	
Carc. Cat. 2; R45		Carc. 1B	H350	
Carc. Cat. 1; R49		Carc. 1A	H350i	
Carc. Cat. 2; R49		Carc. 1B	H350i	
Carc. Cat. 3; R40		Carc. 2	H351	
Muta. Cat. 2; R46		Muta. 1B	H340	
Muta. Cat. 3; R68		Muta. 2	H341	
Repr. Cat. 1; R60		Repr. 1A	H360F	(4)
Repr. Cat. 2; R60		Repr. 1B	H360F	(4)
Repr. Cat. 1; R61		Repr. 1A	H360D	(4)
Repr. Cat. 2; R61		Repr. 1B	H360D	(4)

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	Aggregatzustand des Stoffes, falls relevant	Einstufung gemäß dieser Verordnung		Hinweise
		Gefahrenklasse und -kategorie	Gefahrenhinweise	
Repr. Cat. 3; R62		Repr. 2	H361f	(4)
Repr. Cat. 3; R63		Repr. 2	H361d	(4)
Repr. Cat. 1; R60-61		Repr. 1A	H360FD	
Repr. Cat. 1; R60 Repr. Cat. 2; R61		Repr. 1A	H360FD	
Repr. Cat. 2; R60 Repr. Cat. 1; R61		Repr. 1A	H360FD	
Repr. Cat. 2; R60-61		Repr. 1B	H360FD	
Repr. Cat. 3; R62-63		Repr. 2	H361fd	
Repr. Cat. 1; R60 Repr. Cat. 3; R63		Repr. 1A	H360Fd	
Repr. Cat. 2; R60 Repr. Cat. 3; R63		Repr. 1B	H360Fd	
Repr. Cat. 1; R61 Repr. Cat. 3; R62		Repr. 1A	H360Df	
Repr. Cat. 2; R61 Repr. Cat. 3; R62		Repr. 1B	H360Df	
N; R50		Aquatic Acute 1	H400	
N; R50-53		Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410	
N; R51-53		Aquatic Chronic 2	H411	
R52-53		Aquatic Chronic 3	H412	
R53		Aquatic Chronic 4	H413	
N; R59		Ozone	H420	

Hinweis 1

Für diese Klassen kann die empfohlene Mindesteinstufung gemäß Anhang VI Abschnitt 1.2.1.1 verwendet werden. Es können Daten oder sonstige Informationen zur Verfügung gestellt werden, aus denen hervorgeht, dass eine Neueinstufung in eine strengere Kategorie erforderlich ist.

Hinweis 2

Ein Rückgriff auf Originaldaten erlaubt es nicht unbedingt, zwischen Kategorie 1B oder Kategorie 1C zu differenzieren, da der Expositionszeitraum gemäß der Verordnung (EG) Nr. 440/2008 in der Regel bis zu 4 Stunden beträgt. In diesen Fällen ist die Kategorie 1 zuzuweisen. Wenn sich jedoch Daten

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	Aggregatzustand des Stoffes, falls relevant	Einstufung gemäß dieser Verordnung		Hinweise
		Gefahrenklasse und -kategorie	Gefahrenhinweise	

aus Prüfungen ergeben, die — wie in der Verordnung (EG) Nr. 440/2008 vorgesehen — einem Stufenkonzept folgen, sollte überdies eine Einstufung in die Unterkategorien 1B oder 1C in Betracht gezogen werden.

Hinweis 3

Der Gefahrenhinweis könnte durch den Expositionsweg ergänzt werden, sofern schlüssig belegt ist, dass die Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht.

Hinweis 4

Die Gefahrenhinweise H360 und H361 zeigen an, dass aufgrund von Wirkungen auf die Fruchtbarkeit und/oder die Entwicklung allgemeiner Anlass zur Besorgnis besteht: „Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen“/“Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen“. Den Kriterien zufolge kann der allgemeine Gefahrenhinweis ersetzt werden durch den Gefahrenhinweis gemäß Abschnitt 1.1.2.1.2 von Anhang VI, der die konkrete Wirkung anzeigt, die Anlass zu Besorgnis gibt. Wenn die andere Differenzierung nicht erwähnt wird, so ist das darauf zurückzuführen, dass die Nachweise eine diesbezügliche Wirkung nicht belegen oder keine bzw. keine schlüssigen Daten vorliegen; für diese Differenzierung gelten die Verpflichtungen gemäß Artikel 4 Absatz 3.

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Tabelle 1.2 Umwandlung der R-Sätze gemäß der Richtlinie 67/548/EWG in ergänzende Kennzeichnungsanforderungen gemäß dieser Verordnung

Richtlinie 67/548/EWG	Diese Verordnung
R1	EUH001
R6 gestrichen	
R14	EUH014
R18	EUH018
R19	EUH019
R44	EUH044
R29	EUH029
R31	EUH031
R32	EUH032
R66	EUH066
R39-41	EUH070

Anhang VIII Harmonisierte Informationen für die gesundheitliche Notversorgung und für vorbeugende Maßnahmen

Teil A Allgemeine Vorschriften

1. Anwendung

1.1. Importeure und nachgeschaltete Anwender, die Gemische zur Verwendung durch Verbraucher im Sinne des Teils A Abschnitt 2.4 dieses Anhangs in Verkehr bringen, sind ab dem 1. Januar 2020 zur Einhaltung dieses Anhangs verpflichtet.

1.2. Importeure und nachgeschaltete Anwender, die Gemische zur gewerblichen Verwendung im Sinne des Teils A Abschnitt 2.4 dieses Anhangs in Verkehr bringen, sind ab dem 1. Januar 2021 zur Einhaltung dieses Anhangs verpflichtet.

1.3. Importeure und nachgeschaltete Anwender, die Gemische zur industriellen Verwendung im Sinne des Teils A Abschnitt 2.4 dieses Anhangs in Verkehr bringen, sind ab dem 1. Januar 2024 zur Einhaltung dieses Anhangs verpflichtet.

1.4. Importeure und nachgeschaltete Anwender, die vor den in den Abschnitten 1.1, 1.2 und 1.3 genannten Anwendbarkeitsdaten bei einer nach Artikel 45 Absatz 1 benannten Stelle Informationen über gefährliche Gemische eingereicht haben, welche diesem Anhang nicht entsprechen, sind für diese Gemische bis zum 1. Januar 2025 nicht zur Einhaltung dieses Anhangs verpflichtet.

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

1.5. Abweichend von Abschnitt 1.4 müssen Importeure und nachgeschaltete Anwender diesen Anhang einhalten, falls vor dem 1. Januar 2025 eine der in Teil B Abschnitt 4.1 dieses Anhangs beschriebenen Veränderungen eintritt, bevor sie dieses veränderte Gemisch in Verkehr bringen.

2. Zweck, Begriffsbestimmungen und Geltungsbereich

2.1. Dieser Anhang umfasst die Anforderungen, die Importeure und nachgeschaltete Anwender, die Gemische in Verkehr bringen (im Folgenden ‚Mitteilungspflichtiger') in Bezug auf die Übermittlung von Informationen erfüllen müssen, sodass den benannten Stellen sämtliche Informationen vorliegen, die sie zur Erfüllung der Aufgaben benötigen, für die sie gemäß Artikel 45 zuständig sind.

2.2. Dieser Anhang gilt nicht für Gemische für die wissenschaftliche Forschung und Entwicklung und für Gemische für produkt- und verfahrensorientierte Forschung und Entwicklung im Sinne des Artikels 3 Absatz 22 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Dieser Anhang gilt nicht für Gemische, die nur in eine oder mehrere der folgenden Gefahrenkategorien eingestuft sind:

(1) Gase unter Druck;

(2) Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff (instabile explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff und Unterklassen 1.1 bis 1.6).

2.3. Im Fall von Gemischen, die nur zur industriellen Verwendung in Verkehr gebracht werden, können sich die Mitteilungspflichtigen — als Alternative zu den allgemeinen Anforderungen an eine Mitteilung — gemäß Abschnitt 5.3 dieses Teils und Teil B Abschnitt 3.1.1 für eine verkürzte Mitteilung entscheiden, sofern ein schneller Zugriff auf zusätzliche detaillierte Produktinformationen gemäß Teil B Abschnitt 1.3 gewährleistet ist.

2.4. Für die Zwecke dieses Anhangs bezeichnet der Begriff

(1) ‚Gemisch für die Verwendung durch Verbraucher' ein Gemisch, das für die Verwendung durch Verbraucher bestimmt ist;

(2) ‚Gemisch für die gewerbliche Verwendung' ein Gemisch, das für die Verwendung von gewerblichen Nutzern, nicht jedoch in industriellen Anlagen bestimmt ist;

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

(3) ‚Gemisch für die industrielle Verwendung' ein Gemisch, das ausschließlich zur Verwendung in industriellen Anlagen bestimmt ist.

Haben Gemische mehr als einen Verwendungszweck, sind die Anforderungen aller betroffenen Verwendungskategorien einzuhalten.

3. Anforderungen an die Mitteilung

3.1. Vor dem Inverkehrbringen legen die Mitteilungspflichtigen den Stellen, die gemäß Artikel 45 Absatz 1 in dem Mitgliedstaat oder den Mitgliedstaaten benannt wurden (im Folgenden ‚benannte Stellen'), in denen das Gemisch in Verkehr gebracht wird, Informationen zu jenen Gemischen vor, die aufgrund ihrer gesundheitlichen oder physikalischen Wirkungen als gefährlich eingestuft wurden.

Die Mitteilung enthält die nach Teil B verlangten Informationen. Sie wird elektronisch in dem von der Agentur kostenlos bereitgestellten XML-Format übermittelt.

3.2. Fordert nach Eingang einer Mitteilung gemäß Abschnitt 3.1 eine benannte Stelle den Mitteilungspflichtigen unter Angabe der Gründe zur Übermittlung zusätzlicher Informationen oder zur Klärung auf, damit die benannte Stelle die Aufgaben wahrnehmen kann, für die sie gemäß Artikel 45 zuständig ist, hat der Mitteilungspflichtige diese angeforderten erforderlichen Informationen oder Klärungen unverzüglich zu liefern.

3.3. Die Mitteilung erfolgt in den Amtssprachen der Mitgliedstaaten, in denen das Gemisch in Verkehr gebracht wird, sofern die betroffenen Mitgliedstaaten nicht etwas anderes bestimmen.

3.4. Die bestimmungsgemäße Verwendung des Gemischs wird gemäß einem von der Agentur zur Verfügung gestellten einheitlichen Produktkategorisierungssystem beschrieben.

3.5. Treten die Bedingungen nach Teil B Abschnitt 4.1 ein, ist unverzüglich eine Aktualisierung der Mitteilung einzureichen.

4. Gruppenmitteilung

4.1. Für mehr als ein Gemisch kann eine einzige Mitteilung (im Folgenden ‚Gruppenmitteilung') eingereicht werden, wenn alle Gemische einer Gruppe im Hinblick auf Gesundheitsgefahren und physikalische Gefahren dieselbe Einstufung aufweisen und zu derselben Produktkategorie nach Abschnitt 3.4 gehören.

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

4.2. Eine Gruppenmitteilung ist nur unter den folgenden Voraussetzungen zulässig: Alle Gemische der Gruppe enthalten die gleichen (nach Teil B Abschnitt 3.2 identifizierten) Bestandteile, und der mitgeteilte Konzentrationsbereich (nach Teil B Abschnitt 3.4) jedes Bestandteils ist für alle Gemische gleich.

4.3. Abweichend von Abschnitt 4.2 ist eine Gruppenmitteilung auch dann zulässig, wenn die Unterschiede in der Zusammensetzung zwischen den verschiedenen Gemischen in der Gruppe nur Parfüm- oder Duftstoffe betreffen, wobei jedoch der Gesamtanteil der Parfüm- und Duftstoffe in jedem Gemisch nicht mehr als 5 % betragen darf.

4.4. Im Falle einer Gruppenmitteilung müssen die in Teil B verlangten Informationen gegebenenfalls für jedes in der Gruppenmitteilung enthaltene Gemisch vorgelegt werden.

5. Eindeutiger Rezepturidentifikator (Unique Formula Identifier - UFI)

5.1. Der Mitteilungspflichtige erstellt mit den von der Agentur zur Verfügung gestellten elektronischen Mitteln einen eindeutigen Rezepturidentifikator (Unique Formula Identifier, im Folgenden ‚UFT). Bei dem UFI handelt es sich um einen eindeutigen alphanumerischen Code, der die eingereichten Informationen über die Zusammensetzung des Gemischs oder einer Gruppe von Gemischen zweifelsfrei einem spezifischen Gemisch oder einer spezifischen Gruppe von Gemischen zuordnet. Die Zuteilung eines UFI ist unentgeltlich.

Erfüllt eine Veränderung der Zusammensetzung des Gemischs oder der Gruppe von Gemischen eine oder mehrere der Bedingungen nach Teil B Abschnitt 4.1 vierter Gedankenstrich Buchstaben a, b und c, muss eine neuer UFI erstellt werden.

Abweichend von Unterabsatz 2 ist für Gemische in einer Gruppenmitteilung, die Parfüm- oder Duftstoffe enthalten, kein neuer UFI erforderlich, sofern die Veränderung der Zusammensetzung lediglich diese Parfüm- oder Duftstoffe oder die Zugabe neuer Parfüm- oder Duftstoffe betrifft.

5.2. Der Mitteilungspflichtige druckt den UFI auf das Kennzeichnungsetikett des gefährlichen Gemischs oder bringt ihn darauf an. Dem UFI geht das Akronym ‚UFI‘ in Großbuchstaben voraus, und er ist deutlich sichtbar, lesbar und unverwischbar angebracht.

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

5.3. Abweichend von Abschnitt 5.2. kann der UFI bei gefährlichen Gemischen für die industrielle Verwendung und bei Gemischen, die nicht verpackt werden, alternativ im Sicherheitsdatenblatt angegeben werden.

6. Formate und technische Unterstützung für die Übermittlung der Informationen

6.1. Die Agentur spezifiziert, pflegt und aktualisiert den UFI-Generator, die XML-Formate für die Mitteilungen und ein einheitliches Produktkategorisierungssystem und stellt diese auf ihrer Website unentgeltlich zur Verfügung.

6.2. Die Agentur stellt technische und wissenschaftliche Anleitung, technische Unterstützung und Instrumente zur Verfügung, um die Übermittlung der Informationen zu ermöglichen.

Teil B In einer Mitteilung enthaltene Informationen

1. Identifizierung des Gemischs und des Mitteilungspflichtigen

1.1. Produktidentifikator des Gemischs

Der Produktidentifikator wird gemäß Artikel 18 Absatz 3 Buchstabe a angegeben.

Der vollständige Handelsname bzw. die vollständigen Handelsnamen des Gemischs werden angegeben, einschließlich — falls relevant — Markennamen, Namen des Produkts und abweichende Namen, die auf dem Kennzeichnungsetikett erscheinen, ohne Abkürzungen und in einer Form, die eine konkrete Identifizierung ermöglicht.

Des Weiteren enthält die Mitteilung die UFI(s).

1.2. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Name, vollständige Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Mitteilungspflichtigen werden angegeben. Diese Informationen stimmen mit den gemäß Artikel 17 Absatz 1 Buchstabe a auf dem Kennzeichnungsetikett genannten Angaben überein.

1.3. Telefonnummer und E-Mail-Adresse für schnellen Zugriff auf zusätzliche Produktinformationen

Im Falle einer verkürzten Mitteilung gemäß Teil A Abschnitt 2.3 werden eine Telefonnummer und eine E-Mail- Adresse für einen schnellen Zugriff auf zusätzliche detaillierte Produktinformationen angegeben, unter denen die benannten Stellen bei Notfällen schnell auf detaillierte zusätzliche Produktinformationen in der in Teil A Ab-

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

schnitt 3.3 genannten Sprache zugreifen können. Die Telefonnummer muss 24 Stunden täglich und sieben Tage in der Woche erreichbar sein.

2. Gefahrenbezeichnung und zusätzliche Informationen

Dieser Abschnitt enthält die Informationsanforderungen zu den Gesundheitsgefahren und physikalischen Gefahren des Gemischs sowie die geeigneten Warninformationen für diese Gefahren sowie die zusätzlichen Informationen, die in der Mitteilung enthalten sein müssen.

2.1. Einstufung des Gemischs

Die Einstufung des Gemischs aufgrund der Gesundheitsgefahren und der physikalischen Gefahren (Gefahrenklasse und -kategorie) wird gemäß den Einstufungsvorschriften in Anhang I angegeben.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gegebenenfalls sind die folgenden die nach Artikel 17 vorgeschriebenen Kennzeichnungselemente anzugeben:

— Gefahrenpiktogramm-Codes (Anhang V);

— Signalwort;

— Gefahrenhinweis-Codes (Anhang III, einschließlich ergänzender Gefahrenmerkmale);

— Sicherheitshinweis-Codes.

2.3. Toxikologische Angaben

Die Mitteilung umfasst jene Informationen zu den toxikologischen Wirkungen des Gemischs oder seiner Bestandteile, die in Abschnitt 11 des Sicherheitsdatenblatts des Gemischs im Einklang mit Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 vorgeschrieben sind.

2.4. Zusätzliche Informationen

Die folgenden zusätzlichen Informationen werden angegeben:

— Arte(n) und Größe(n) der Verpackung, in der das Gemisch für die Verwendung durch Verbraucher oder die gewerbliche Verwendung in Verkehr gebracht wird;

— Farbe(n) und physikalische Beschaffenheit(en) des Gemischs in der gelieferten Form;

— gegebenenfalls pH-Wert;

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

— Produktkategorisierung (siehe Teil A Abschnitt 3.4);

— Verwendung (Verwendung durch Verbraucher, gewerbliche Verwendung, industrielle Verwendung oder eine beliebige Kombination dieser drei Verwendungsformen).

3. Informationen zu den Gemisch-Bestandteilen

3.1. Allgemeine Anforderungen

Gemäß den Abschnitten 3.2, 3.3 und 3.4 werden die chemische Identität und die Konzentrationen der GemischBestandteile in der Mitteilung angegeben.

Bestandteile, die nicht im Gemisch vorkommen, werden nicht angegeben.

Abweichend von Unterabsatz 2 kommen bei einer Gruppenmitteilung Parfüm- oder Duftstoffbestandteile in den Gemischen mindestens in einem der Gemische vor.

Wenn bei einer Gruppenmitteilung die Parfüm- oder Duftstoffe zwischen den in der Gruppe enthaltenen Gemischen variieren, wird eine Liste der Gemische und der darin enthaltenen Parfüm- oder Duftstoffe, einschließlich ihrer Einstufung, vorgelegt.

3.1.1. Anforderungen für Gemische für die industrielle Verwendung

Im Fall einer verkürzten Mitteilung gemäß Teil A Abschnitt 2.3 dürfen sich die einzureichenden Informationen zur Zusammensetzung eines Gemischs für die industrielle Verwendung auf die gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 im Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen beschränken, sofern gemäß Abschnitt 1.3 bei Notfällen ein schneller Zugriff auf zusätzliche Informationen zu den Bestandteilen gewährleistet ist.

3.2. Gemisch-Bestandteile

3.2.1. Stoffe

Der Produktidentifikator für die nach Abschnitt 3.3 identifizierten Stoffe wird gemäß Artikel 18 Absatz 2 angegeben. Allerdings darf auch eine INCI-Bezeichnung, eine Colour-Index-Bezeichnung oder eine andere internationale chemische Bezeichnung verwendet werden, sofern die chemische Bezeichnung bekannt ist und die Identität des Stoffs eindeutig definiert. Die chemische Bezeichnung der Stoffe, für die gemäß Artikel 24 eine alternative chemische Bezeichnung genehmigt wurde, muss ebenfalls angegeben werden.

3.2.2. Gemisch im Gemisch

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Wenn ein Gemisch in der Zusammensetzung eines zweiten Gemischs, das in Verkehr gebracht wird, verwendet wird, dann wird das erste Gemisch als ‚Gemisch im Gemisch' (im Folgenden ‚MIM') bezeichnet.

Informationen zu den in einem MIM enthaltenen Stoffen werden gemäß den Kriterien in Abschnitt 3.2.1 angegeben, es sei denn, der Mitteilungspflichtige hat keinen Zugriff auf die Informationen über die vollständige Zusammensetzung des MIM. Ist Letzteres der Fall, so werden die Informationen gemäß Abschnitt 3 zu den bekannten Bestandteilen angegeben und das MIM wird durch seinen Produktidentifikator nach Artikel 18 Absatz 3 Buchstabe a, zusammen mit seiner Konzentration und dem UFI (falls verfügbar), identifiziert. Falls kein UFI vorliegt, werden das Sicherheitsdatenblatt des MIM sowie der Name, die E-Mail-Adresse und die Telefonnummer des MIM-Lieferanten übermittelt.

3.2.3. Generische Produktidentifikatoren

Abweichend von den Abschnitten 3.2.1 und 3.2.2 dürfen die generischen Produktidentifikatoren ‚Parfüm', ‚Duftstoff' oder ‚Farbstoff' für Gemisch-Bestandteile, die ausschließlich dazu verwendet werden, dem Gemisch ein Parfüm, einen Duft oder eine Farbe hinzuzufügen, verwendet werden, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

— die Gemisch-Bestandteile sind nicht als gesundheitsgefährdend eingestuft;

— die Konzentration der Gemisch-Bestandteile, die mit einem generischen Produktidentifikator gekennzeichnet sind, überschreitet folgende Konzentrationen nicht:

a) 5 % für die Summe der Parfüm- und Duftstoffe und

b) 25 % für die Summe der Farbstoffe.

3.3. Mitteilungsanforderungen unterliegende Gemisch-Bestandteile

Die folgenden Gemisch-Bestandteile (Stoffe und MIM) sind anzugeben:

(1) Gemisch-Bestandteile, die aufgrund ihrer Wirkungen auf die Gesundheit oder aufgrund ihrer physikalischen Wirkungen als ‚gefährlich' eingestuft sind und die

— in einer Konzentration von 0,1 % oder höher vorkommen,

— identifiziert sind — selbst wenn ihre Konzentration unter 0,1 % liegt —, es sei denn, der Mitteilungspflichtige kann nachweisen, dass diese Be-

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de

standteile im Hinblick auf die gesundheitliche Notversorgung und die vorbeugenden Maßnahmen irrelevant sind, sowie

(2) Gemisch-Bestandteile, die aufgrund ihrer Wirkungen auf die Gesundheit oder aufgrund ihrer physikalischen Wirkungen nicht als ‚gefährlich' eingestuft sind, die identifiziert sind und die in einer Konzentration von 1 % oder höher vorkommen.

3.4. Konzentration und Konzentrationsbereiche der Gemisch-Bestandteile

Die Mitteilungspflichtigen stellen die Informationen zur Verfügung, die in den Abschnitten 3.4.1 und 3.4.2 in Bezug auf die Konzentration der gemäß Abschnitt 3.3 identifizierten Gemisch-Bestandteile (Stoffe und MIM) festgelegt sind.

3.4.1. Gefährliche Bestandteile, die für die gesundheitliche Notversorgung und vorbeugende Maßnahmen von besonderer Bedeutung sind

Wenn Gemisch-Bestandteile gemäß dieser Verordnung in mindestens eine der nachfolgend aufgeführten Gefahrenkategorien eingestuft sind, ist ihre Konzentration in einem Gemisch als genauer Prozentsatz auszudrücken, und zwar absteigend nach Masse oder Volumen:

— akute Toxizität, Kategorie 1, 2 oder 3;

— spezifische Zielorgan-Toxizität — einmalige Exposition, Kategorie 1 oder 2;

— spezifische Zielorgan-Toxizität — wiederholte Exposition, Kategorie 1 oder 2;

— Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1, 1A, 1B oder 1C;

— schwere Augenschädigung, Kategorie 1.

Alternativ zur Angabe der Konzentration in Form genauer Prozentsätze kann ein Konzentrationsbereich gemäß Tabelle 1 angegeben werden.

Tabelle 1 Konzentrationsbereiche der gefährlichen Bestandteile, die für die gesundheitliche Notversorgung von besonderer Bedeutung sind (Stoffe oder MIM)

Konzentrationsbereich des im Gemisch enthaltenen gefährlichen Bestandteils (%)	Maximale Breite des Konzentrationsbereichs, der in der Mitteilung zu verwenden ist
≥ 25 - < 100	5 % (Prozentpunkte)
≥ 10 - < 25	3 % (Prozentpunkte)
≥ 1 - < 10	1 % (Prozentpunkte)
≥ 0,1 - < 1	0,3 % (Prozentpunkte)
> 0 - < 0,1	0,1 % (Prozentpunkte)

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

3.4.2. Andere gefährliche Bestandteile und Bestandteile, die nicht als gefährlich eingestuft sind

Die Konzentrationen der gefährlichen Bestandteile in einem Gemisch, die nicht in einer der Gefahrenkategorien gemäß Abschnitt 3.4.1 aufgeführt sind, und der identifizierten Bestandteile, die nicht als gefährlich eingestuft sind, werden gemäß Tabelle 2 als Prozentbereiche ausgedrückt, und zwar absteigend nach Masse oder Volumen. Alternativ können auch genaue Prozentsätze angegeben werden.

Abweichend von Unterabsatz 1 sind die Mitteilungspflichtigen bei Parfüm- oder Duftstoffbestandteilen, die keine Einstufung aufweisen oder die lediglich aufgrund ihrer Sensibilisierung der Haut (Kategorie 1, 1A oder 1B) oder aufgrund ihrer Aspirationsgefahr als gefährlich eingestuft sind, nicht verpflichtet Informationen zur Konzentration anzugeben, sofern die Gesamtkonzentration 5 % nicht übersteigt.

Tabelle 2 Konzentrationsbereiche für andere gefährliche Bestandteile und für Bestandteile, die nicht als gefährlich eingestuft sind (Stoffe oder MIM)

Konzentrationsbereich des im Gemisch enthaltenen Bestandteils (%)	Maximale Spanne des Konzentrationsbereichs, der in der Mitteilung zu verwenden ist
≥ 25 - < 100	20 % (Prozentpunkte)
>10 - < 25	10 % (Prozentpunkte)
≥ 1 - < 10	3 % (Prozentpunkte)
> 0 - < 1	1 % (Prozentpunkte)

3.5. Einstufung der Gemisch-Bestandteile (Stoffe und MIM)

Die Einstufung der Gemisch-Bestandteile in Bezug auf Gesundheitsgefahren und physikalische Gefahren (Gefahrenklassen, Gefahrenkategorien und Gefahrenhinweise) wird angegeben. Dies beinhaltet die Einstufung mindestens aller Stoffe, auf die in Anhang II Nummer 3.2.1 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 über die Anforderungen für die Erstellung von Sicherheitsdatenblättern verwiesen wird. Alternativ kann im Falle eines MIM nur dessen Einstufung im Hinblick auf Gesundheitsgefahren und physikalische Gefahren angegeben werden.

4. Aktualisierung der Mitteilung

4.1. In Fällen, in denen eine der folgenden Änderungen auf ein Gemisch in einer einzelnen oder einer Gruppenmitteilung zutrifft, reichen die Mitteilungspflichtigen eine aktualisierte Mitteilung ein, bevor sie dieses veränderte Gemisch in Verkehr bringen, und zwar:

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

— wenn sich der Produktidentifikator (einschließlich des UFI) des Gemischs ändert;

— wenn sich die Einstufung des Gemischs im Hinblick auf Gesundheitsgefahren oder physikalische Gefahren ändert;

— wenn für die gefährlichen Eigenschaften des Gemischs oder seiner Bestandteile relevante neue toxikologische Informationen bekannt werden, die in Abschnitt 11 des Sicherheitsdatenblatts verlangt werden;

— wenn eine Änderung in der Zusammensetzung des Gemischs eine der folgenden Bedingungen erfüllt:

a) Hinzufügung, Ersatz oder Entfernung eines oder mehrerer Bestandteile des Gemischs, die gemäß Abschnitt 3.3 anzugeben sind;

b) Änderungen der Konzentration eines Bestandteils im Gemisch über den in der ursprünglichen Mitteilung angegebenen Konzentrationsbereich hinaus;

c) die genaue Konzentration eines Bestandteils wurde gemäß den Abschnitten 3.4.1 oder 3.4.2 angegeben, und es kommt zu einer über die in Tabelle 3 festgelegten Grenzen hinausgehenden Veränderung dieser Konzentration.

Tabelle 3 Abweichungen bei der Bestandteil-Konzentration, die eine Aktualisierung der Mitteilung erfordern

Genaue Konzentration des im Gemisch enthaltenen Bestandteils (%)	Abweichungen (±) von der ursprünglichen Bestandteil-Konzentration, die eine Aktualisierung der Mitteilung erfordern
> 25 - ≤ 100	5 %
>10 - ≤ 25	10 %
> 2,5 - ≤ 10	20 %
≤ 2,5	30 %

Wenn sich die Duft- oder Parfümstoffe in einer Gruppenmitteilung ändern, wird die Liste der Gemische und der darin enthaltenen Duft- oder Parfümstoffe gemäß Abschnitt 3.1 aktualisiert.

4.2. Inhalt der Aktualisierung der Mitteilung

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

Die Aktualisierung der Mitteilung umfasst eine überarbeitete Version der vorhergehenden Mitteilung, die die neu verfügbaren Informationen gemäß Abschnitt 4.1 enthält.

Teil C Format der Mitteilung

1.1 Format der Mitteilung

Die Mitteilung der Informationen bei nach Artikel 45 benannten Stellen erfolgt in dem von der Agentur zur Verfügung gestellten Format. Das Mitteilungsformat enthält die folgenden Elemente:

1.2. Bezeichnung des Gemischs und des Mitteilungspflichtigen

Produktidentifikator

- Vollständiger Handelsname des Produkts (im Falle einer Gruppenmitteilung sind alle Produktidentifikatoren aufzuführen)
- Andere Namen, Synonyme
- Eindeutige(r) Rezepturidentifikator(en) (Unique Formula Identifier — UFI)
- Andere Identifikatoren (Zulassungsnummer, Produktcodes der Unternehmen)

Kontaktinformationen des Mitteilungspflichtigen

- Name
- Vollständige Anschrift
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse

Kontaktinformationen für schnellen Zugriff auf zusätzliche Produktinformationen (24 Stunden/sieben Tage). Nur für verkürzte Mitteilung.

- Name
- Telefonnummer (24 Stunden täglich, sieben Tage pro Woche)
- E-Mail-Adresse

1.3. Einstufung des Gemischs, Kennzeichnungselemente und Toxikologie

Einstufung des Gemischs und Kennzeichnungselemente

- Gefahrenklasse und -kategorie
- Gefahrenpiktogramm-Codes (Anhang V)
- Signalwort

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

— Gefahrenhinweis-Codes, einschließlich ergänzender Gefahrenmerkmale (Anhang III)

— Sicherheitshinweis-Codes (Anhang IV)

Toxikologische Informationen

— Beschreibung der Toxizität des Gemischs oder seiner Bestandteile (gemäß den Anforderungen in Abschnitt 11 des Sicherheitsdatenblatts im Einklang mit Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)

Zusätzliche Informationen zum Gemisch

— Farbe

— pH-Wert (falls zutreffend)

— physikalische Beschaffenheit(en)

— Verpackung (Art und Größe)

— Beabsichtigte Verwendung (Produktkategorisierungscode)

— Verwendungen (Verbraucher, gewerblich, industriell)

1.4. Produktidentifikatoren der Gemisch-Bestandteile

Produktidentifikatoren der Gemisch-Bestandteile (Stoffe und gegebenenfalls Gemische im Gemisch)

— Chemische Bezeichnung/Handelsname der Bestandteile

— CAS-Nummer (falls zutreffend)

— EG-Nummer (falls zutreffend)

— UFI (falls zutreffend)

Konzentration und Konzentrationsbereiche der Gemisch-Bestandteile

— Genaue Konzentration oder Konzentrationsbereich

Einstufung der Gemisch-Bestandteile (Stoffe und MIM)

— Gefahreneinstufung (falls zutreffend)

— Zusätzliche Identifikatoren (falls zutreffend und falls relevant für gesundheitliche Notversorgung)

Liste gemäß Teil B Abschnitt 3.1 Absatz 4 (falls zutreffend)

© Dr. Manfred Rack, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main

RACK
RECHTSANWÄLTE



PRÄVENTIVE RECHTSBERATUNG SEIT 26 JAHREN!

SOFTWARE MIT INHALTEN AUS EINER HAND!

Die rechtliche Vorsorgeuntersuchung für Unternehmen.

Nutzen Sie unsere gespeicherten **Erfahrungen aus 26 Jahren Complianceberatung.** Wir vermeiden die Haftung für Organisationsverschulden von Führungskräften. Sie müssen organisatorisch dafür sorgen, dass sie sich selbst und dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens legal verhalten. Dazu lassen sich alle Risiken und Pflichten eines Unternehmens mit unserem System ermitteln, delegieren, monatlich aktualisieren, erfüllen, kontrollieren, digital speichern und für alle jederzeit verfügbar halten. Die Verantwortlichen können digital abfragen, wer, welche Pflicht, an welchem Betriebsteil, wie zu erfüllen hat. Führungskräfte können auf einer Oberaufsichtsmaske mit einem Blick kontrollieren, ob alle Pflichten im Unternehmen erfüllt sind. **Systematisch senken wir den Complianceaufwand durch Standardisierung um 60 %.** Sachverhalte im Unternehmen wiederholen sich, verursachen gleiche Risiken und lösen gleiche Rechtspflichten zur Risikoabwehr aus. Rechtspflichten werden nur einmal geprüft, verlinkt, gespeichert und immer wieder mehrfach genutzt. Wir sind Rechtsanwälte mit eigenen Informatikern und bieten eine Softwarelösung mit Inhalten und präventiver Rechtsberatung aus einer Hand. Auf Anregungen aus den Unternehmen passen unsere EDV-Spezialisten die Software unseres Compliance-Management-Systems an. Der aktuelle Inhalt unserer Datenbank: 18.000 Rechtsvorschriften von EU, Bund, Ländern und Berufsgenossenschaften, 7.500 Gerichtsurteile, standardisierte Pflichtenkataloge für 45 Branchen und 57.000 vorformulierte Betriebspflichten. **44.000 Unternehmensrisiken sind mit 59.000 Rechtspflichten drei Millionen Mal verlinkt und gespeichert.** Auf die Inhalte kommt es an. Je umfangreicher die Datenbank umso geringer ist das Risiko eine Unternehmenspflicht zu übersehen.

Weitere Informationen unter:
www.rack-rechtsanwälte.de